Kirchengeschichte

von

Anfange des eilften Jahrhunderts bis zum

Beginn des vierzehnten

M. K. Gfrörer,

Dr. Gfrörer und Bibliothekar in Stuttgart.

von 1002 — 1305.

Von

M. K. Gfrörer,

Dritter Band.

Erste Abtheilung.

Stuttgart.

Allgemeine

Kirchengeſchichte

von

A. F. Gfrörer,

Profeſſor und Bibliothekar in Stuttgart.

Vierter Band.

Erſte Abtheilung.

Stuttgart.

Verlag von Adolph Krabbe.

1846.

Geſchichte
der chriſtlichen Kirche

vom

Anfange des eilften Jahrhunderts bis zum Beginn des vierzehnten

oder

von 1002 — 1305.

Von

A. F. Gfrörer,

Profeſſor und Bibliothekar in Stuttgart.

Erſte Abtheilung.

Stuttgart.

Verlag von Adolph Krabbe.

1846.

Der christlichen Kirche

Das Jahrhundert

Gregor's VII.

Von

A. F. Gfrörer,

Professor und Bibliothekar in Stuttgart.

Erster Theil.

Stuttgart.

Verlag von Adolph Krabbe.

1846.

Gedruckt bei K. F. Hering & Comp.

Vorrede.

Nachdem ich in sechs Bänden die Geschichte der Kirche Jesu Christi vom Anfange ihrer Gründung bis zum Tode Sylvester's II. beschrieben, beginne ich nun mit dem siebenten das Jahrhundert Gregor's VII. zu schildern, einen Zeitabschnitt, der an Wichtigkeit alle früheren und späteren Epochen weit übertrifft. Die Natur des Gegenstandes, den ich behandle, legte mir die Pflicht auf, Alles zusammen zu raffen, was irgend dazu dienen konnte, um ein wahres und lebendiges Bild jener erfolgreichen Periode zu entwerfen, von deren richtiger Auffassung die Einsicht in die ganze politische Wirksamkeit der mittelalterlichen Kirche abhängt. Ich habe selbst gefunden, und hoffe auch dem Leser die Ueberzeugung beizubringen, daß wirklich in den auf uns gekommenen Denkmalen des 11ten Jahrhunderts der nöthige Stoff vorhanden ist, um Das, was vor achthundert Jahren geschah, in aller Frische des Lebens wieder erstehen zu lassen. Durch die reichliche Benützung der Quellen hat allerdings mein Werk — weit über den ersten Plan hinaus — an Ausdehnung gewonnen, denn vorliegender Band umfaßt nur 54 Jahre. Dafür kann ich jedoch dem Leser in sofern Ersatz bieten, als er zugleich mit der Geschichte der Kirche eine vollständige Darstellung der Schicksale desjenigen Reiches empfängt, dessen Entwicklung gleichsam durch mystische Bande in die Wirksamkeit der römischen Kirche verwoben ist, nämlich unseres deutschen Vaterlandes. Ich will den zum Theil ausgezeichneten Gelehrten, wie Stenzel und Luden, welche vor mir die Geschichte der Kaiser Heinrich II. bis auf Heinrich III. behandelten, nicht zu nahe treten, aber dennoch kann ich nicht bergen, daß die Kaisergeschichten, die man uns bietet, auf mich den Eindruck machen, wie ein „Schattenspiel an der Wand," wie Gestalten ohne Mark, Sehnen und Knochen. Man begreift nie, warum die Kaiser oder ihre

Gegner so und nicht anders handelten, und unwillkührlich beschleicht den Leser das Gefühl, daß entweder die Darstellung falsch seyn müsse, oder daß unsere Vorfahren sehr einfältige Leute waren, die nicht wußten, was sie wollten. Diese Mängel deutscher Geschichtschreibung, welche bekanntlich weltkundige Männer vom Lesen solcher Bücher zurückschrecken, rühren, abgesehen von persönlicher Befähigung der Verfasser, hauptsächlich daher, weil letztere von der Kirchengeschichte entweder gar nichts verstehen, oder eine falsche Ansicht von der Wirksamkeit des Clerus hegen. Meine Studien haben mir die Gewißheit aufgedrängt, daß die Kirchengeschichte der Schlüssel zur Reichsgeschichte ist. Nur auf der Grundlage einer richtigen Würdigung unserer Nationalkirche werden wir eine wahre Geschichte des Reichs erhalten.

Durch die Güte Böhmer's in Frankfurt, welcher mir die Aushängebogen des siebenten Bandes der Scriptores von Pertz mittheilte, ward ich in Stand gesetzt, die neue Ausgabe des anonymus haserensis, der, früher nie gedruckt, sehr wichtig für die Geschichte Pabsts Victor II. ist, so wie einiger andern Chroniken zu benützen. Niemand kann mehr bedauern als ich, daß die Pertz'sche Sammlung so langsam vorwärts schreitet. Da Pertz und seine Genossen durch Geldbeiträge der gesammten deutschen Bundesstaaten reichlich unterstützt werden, glaube ich ein Recht zu haben, diese Klage hier öffentlich auszusprechen. Während Böhmer auf eigene Kräfte beschränkt, nicht nur die ungeheure Arbeit der Regesten rüstig weiter fördert, sondern auch nunmehr eine, durch ihre Wohlfeilheit Jedem zugängliche, Reihe von Quellen herausgibt, hätten jene Herren in 20 Jahren etwas mehr thun können! Schließlich ergreife ich die Gelegenheit, um anzuerkennen, daß ich Höfler's fleißiger Arbeit über die deutschen Päbste sehr viel verdanke. Möchten doch bald tüchtige Männer sich finden, welche es unternähmen, in ähnlicher Art, wie Böhmer die Regesten der Kaiser bearbeitet, Auszüge päbstlicher Bullen zu sammeln.

Stuttgart, Ende Juli 1846.

A. F. Gfrörer.

Allgemeine Geſchichte der chriſtlichen Kirche.

IV. Buch.

Vom Anfange des eilften Jahrhunderts bis zum Beginn des vierzehnten, 1002—1305.

Erſtes Kapitel.

Kaiſers Heinrich II. glorreiches Regiment, er ſtellt die Ordnung im Staat und in der Kirche wieder her. Innere Zuſtände der deutſchen Kirche. Biſchof Thietmar von Merſeburg und Burchard von Worms. Päbſte: Johann XVII., XVIII., Sergius IV., Benedikt VIII. 1002—1024.

Bei Otto's III. kinderloſem Tode herrſchte nicht blos in Germanien, ſondern ſo ziemlich in allen aus dem Reiche Carl's des Großen hervorgegangenen Staaten gränzenloſe Verwirrung. Wir haben im vorigen Buche gezeigt, daß ſchon unter den zwei nächſten Nachfolgern Otto's des Großen, der die Kaiſerkrone an Teutſchland brachte, die großen Vaſallen das königliche Anſehen mit Erfolg zu untergraben begannen. Dieſes Streben erhielt durch Pabſt Sylveſter's II. kühnen Plan, die weltliche Gewalt durch ganz Europa der geiſtlichen unterzuordnen, einen gefährlichen Vorſchub. Die letzten Augenblicke Otto's III. wurden durch die Nachricht einer allgemeinen gegen ihn in Deutſchland angezettelten Verſchwörung vergällt. Daß die Niederlage, welche das kaum zuvor auf den Thron gelangte Capeting'ſche Haus in der Sache Erzbiſchofs Arnulf's und des Stuhls

von Rheims erlitt, der königlichen Gewalt in Frankreich tiefe Wunden schlug, ist an sich klar.

Nur durch schnelle Erhebung eines neuen Herrschers konnte Teutschland gerettet werden. Aber der Lösung dieser Aufgabe standen fast unüberwindliche Hemmnisse entgegen. Die Kraft der Gesetze war bei Otto's III. Tode erloschen, wilde Selbsthülfe, Faustrecht, gährte in den Provinzen. Bischof Adalbold von Utrecht berichtet, [1]) König Heinrich II. sey genöthigt gewesen, im Jahre 1004, dem zweiten seiner Regierung, den Bewohnern des Herzogthums Schwaben einen Eid abzunehmen, daß keiner sich selbst mit Gewalt Recht verschaffen, keiner Räubereien treiben wolle: das erste Beispiel der Beschwörung eines Landfriedens. So sehr sich der eben genannte Herrscher bemühte, die Ordnung wieder herzustellen, gab es in allen Theilen des Reichs bis zum Ende seines Lebens blutige Fehden. Eine Menge Burgen müssen in den letzten Zeiten Otto's III. und während der Herrschaft Heinrichs II. erbaut worden seyn. Dietmar von Merseburg klagt in einer merkwürdigen Stelle, [2]) daß diese Burgen Hauptschuld an dem überhandnehmenden Unwesen trügen. Doch noch weit gefährlicher als die Unbotmäßigkeit des kleineren und mittleren Adels war die Ehrsucht der großen Vasallen. Die Herzoge, die Markgrafen strebten, auf die Nachricht von Otto's Tode, entweder selbst nach der Krone oder arbeiteten sie — was noch schlimmer — auf Losreißung vom Reiche und Begründung unabhängiger Herrschaften hin. [3]) Germanien befand sich in einer ähnlichen Lage, wie hundert Jahre früher nach Kaiser Arnulf's Tode. Damals aber hatte das Bisthum dem Verfalle des Staates vorgebeugt; dieselbe Gunst ward jedoch dießmal dem Lande nicht in gleichem Umfange zu Theil. Denn mehrere der einflußreichsten Kirchenhäupter machten gemeine Sache mit den weltlichen Verschwörern und zwar gerade Diejenigen, welche wir während der letzten Zeiten Otto's III. im engsten Bunde mit Pabst Silvester II. erblickten. Allein wenn auch eine Partei unter dem hohen Clerus, durch römische Lockungen verführt, den alten Ueberlieferungen des Standes zuwiderhandelte, blieb doch die Mehrzahl treu. Wie am Ende des neunten, so hat am Anfange des eilften Jahrhunderts der Erzbischof von Mainz und sein Anhang das Reich zusammengehalten.

In dem Briefe, den 900 Hatto an den Stuhl Petri erließ, [4])

[1]) Vita Henrici II., Cap. 42. Pertz IV., 694. — [2]) Chronic. VIII., 9. Pertz III., 866. — [3]) Man sehe, was Thangmar sagt vita Bernwardi Cap. 38. Pertz IV., 775. — [4]) Siehe den III. Band dieses Werkes, S. 1169.

heißt es: „weil schwere Besorgniß uns ängstigte, daß (wenn die Wahl auf einen Andern fiele) die Einheit des Reichs sich auflösen würde, haben wir den Sohn Arnulf's, obgleich derselbe unmündig ist, auf den Thron erhoben. Denn da die Könige der Franken bisher immer aus dem herrschenden Geschlecht genommen wurden, wollten wir von solcher Sitte der Väter nicht abweichen." Demselben Grundsatze huldigten auch jetzt wieder die Freunde des Landes und der Ordnung. [1]) Von dem Mannsstamme des sächsischen Hauses, dessen herrschende Linie mit Otto III. erlosch, lebten nur noch einige Söhne des Herzogs Heinrich von Baiern mit dem Beinamen des Zänkers, also Urenkel Königs Heinrich I. Der älteste unter diesen Söhnen des Zänkers war der gleichnamige Heinrich, Herzog von Baiern, geboren den 6. Mai 978,[2]) ihm gebührte also nach dem Erbrechte die Krone. Noch gab es einen zweiten Verwandten der Ottonen, aber nur von weiblicher Seite. Liudgard, die einzige Tochter Otto's I. seit 947 mit dem Herzoge Konrad von Lothringen vermählt, [3]) hinterließ aus dieser Ehe einen Sohn Otto, welchen Kaiser Otto III. um 995 mit dem Herzogthum Kärnthen belehnte, und der drei Söhne zeugte, den Cleriker Bruno, welcher 996 unter dem Namen Gregor's V. Petri Stuhl bestieg, [4]) den Grafen Heinrich, Vater des nachmaligen Kaisers Konrad's II., [5]) endlich Konrad, den Nachfolger Otto's im Herzogthum Kärnthen, der 1012 starb und mit dem teutschen Könige schlimme Händel hatte. Man sieht demnach, jener Otto von Kärnthen war mit dem 1002 verstorbenen Kaiser um einen Grad näher verwandt, als der damalige Herzog von Baiern, jedoch, wie wir sagten, nur von mütterlicher Seite. Heinrich von Baiern hielt es für gerathen, sich mit dem Kärnthner Vetter zu verständigen. Sogleich nach Einlaufen der Nachricht vom Tode des jungen Kaisers fanden zwischen Beiden Unterhandlungen statt, in Folge deren Otto von Kärnthen zu Gunsten des bairischen Herzogs Heinrich auf seine etwaigen Rechte an die Nachfolge im Reiche verzichtete. [6]) Jetzt eilte Heinrich, die erledigte Krone zu erwerben.

Der Leichenzug Kaisers Otto III. bewegte sich durch Baiern dem

---

[1]) Adalbold führt in diesem Sinne vita Henrici Cap. I. Pertz IV., 684. das Erbrecht Heinrich's II. aus. — [2]) Nach Dietmar (chronicon VI., 40.) war der 6. Mai 1012 der 35ste Geburtstag Heinrich's II. — [3]) Siehe III. Band, S. 1222. — [4]) III. Band, S. 1477. — [5]) Man sehe das von einem Zeitgenossen entworfene Geschlechtsregister bei Pertz III., 214. — [6]) Thietmari chronic. V., 16. Pertz III., 797 unten.

Rheine zu. [1]) Bei Polling am Ammersee empfing denselben Herzog Heinrich und machte sogleich Versuche, die Fürsten, welche die Leiche geleiteten, zu bewegen, daß sie ihn als Nachfolger des Verstorbenen und als König anerkennen möchten. Er stieß jedoch auf ungeahnten Widerstand. Die Herren brauchten Ausflüchte; sie erklärten, daß sie gerne beistimmen würden, wenn der größere und bessere Theil des Volkes für Heinrich entscheide. Nun bemächtigte sich Heinrich der Reichskleinodien, welche mit der Leiche aus Italien heraus gebracht wurden, aber das wichtigste Stück derselben entgieng ihm: die heilige Lanze, welche man seit einem Jahrhundert in den Schlachten des Reichs voranzutragen pflegte. Erzbischof Heribert von Cölln, einer der Führer des Leichenzugs, hatte dieses hochgefeierte Sinnbild, Heinrich's Absichten ahnend, bereits nach dem Rheine vorausgeschickt. Der Herzog von Baiern nahm die Vorenthaltung so schwer auf, daß er den Erzbischof verhaften ließ und ihn nicht eher frei gab, bis Heribert für Aushändigung der Lanze seinen Bruder als Geißel stellte. Nachdem sofort die Leiche auf Heinrich's Befehl zu Augsburg geöffnet, die Eingeweide herausgenommen und in der Kirche zur h. Afra beigesetzt worden waren, gab der Herzog die Erlaubniß, daß der Zug weiter nach Aachen fortschreiten dürfe, wo Otto's III. Gebeine in den Gräbern unserer Könige ihre letzte Ruhestätte erhielten. [2]) So erzählt im Wesentlichen Bischof Dietmar von Merseburg den Hergang. [3]) Wir wünschten jedoch, daß er über einige Punkte genauern Aufschluß gegeben hätte. Die nächste Frage wäre, welcher Parthei die Vornehmen angehörten, die Otto's Leiche begleiteten und auf die beschriebene Weise die Anträge des Herzogs Heinrich zurückwiesen? Da aus anderweitigen Nachrichten bekannt ist, [4]) daß der im Jahre 1001 von Seiten des verstorbenen Kaisers wie des Pabstes Silvester II. an die Kirchenhäupter Germaniens ergangenen Mahnung, sie sollten mit allen ihren Dienstmannen unverweigerlich bis künftige Weihnachten nach Rom kommen, kein einziger Großer von Willigis Anhange Folge geleistet hat, so kann das Leichengefolge nur aus Männern zusammengesetzt gewesen seyn, die im Bunde mit Sylvester II. standen und seine Plane einer neuen Weltreich-Verfassung theilten. Diese Annahme wird durch das Zeugniß Adalbold's bestätigt, welcher als Begleiter der Leiche Otto's den Erzbischof (Heribert) von Cölln,

[1]) Band III., S. 1584. — [2]) Adalboldus vita Henrici II. Cap. 4. Pertz IV., 684. — [3]) Chronic. IV., 31. Pertz III., 782. — [4]) Band III., S. 1564.

dann die Bischöfe (Notker) von Lüttich, (Sigfried) von Augsburg, (Lambert) von Constanz, die Grafen Otto, Heinrich, Wickmann aufführt. [1]) Von den letztgenannten Kirchenhäuptern wissen wir, daß Notker und Sigfried mit dem Pabste der Synode von Todi anwohnten, [2]) auf welcher Willigis verdammt werden sollte, sowie daß Lambert von Constanz — ohne Zweifel im Sinne des römischen Stuhls — den Nebenbuhler Heinrich's von Baiern, Herzog Herrmann von Schwaben begünstigte, [3]) und daß er Kaiser Otto auf seinem letzten Zuge nach Italien im Sommer 1000 begleitet hatte.[4]) Sie gehörten folglich zum Anhange Sylvester's. Eines der deutschen Häupter eben dieser Parthei war anerkanntermaßen Erzbischof Heribert von Cölln. Die Vermuthung ist daher sicherlich nicht zu gewagt, daß die Antwort, welche die Fürsten des Leichengefolges auf die Anträge Heinrich's von Baiern ertheilten, vorzugsweise Heribert's Werk war. Trefflich stimmen hierzu andere Thatsachen, von denen später die Rede seyn wird.

Während Heinrich zu Polling und Augsburg die erledigte Krone zu erwerben suchte, traten zwei Gegenbewerber im Südwesten und Norden des Reichs auf: Herzog Herrmann von Schwaben und Markgraf Ekkihard von Meißen. Wir beginnen mit dem zweiten. Auf die Nachricht von Otto's III. Tode versammelten sich die Fürsten Sachsens, Erzbischof Giselher mit seinen Suffraganen, Herzog Bernhard, die Markgrafen Ekkihard, Liuthar, Gero und viele andere Herren auf dem königlichen Hofe Frasa, um über die öffentlichen Angelegenheiten Raths zu pflegen. Bald zeigte es sich, daß Ekkihard nach der Herrschaft strebte. Dieser Ekkihard war ohne Frage theils durch eigenen Besitz theils durch Familienverbindungen der mächtigste Mann in Sachsen. Unter Otto III. 985 zum Markgrafen von Meißen erhoben, [5]) hatte er sein Gebiet durch glückliche Waffenthaten gegen die benachbarten Slaven erweitert und erst neulich den Herzog Boleslaw III. von Böhmen genöthigt, sein Dienstmann zu werden. [6]) Außer der Markgrafschaft Meißen stand ganz Thüringen unter seiner Verwaltung. [6]) Nicht geringeren Einfluß verschaffte ihm seine Verwandtschaft. Herzog Bernhard von Sachsen war sein Schwager, [7]) Gero, Markgraf der heutigen Lausitz, sein

[1]) Adalboldi vita Henrici Cap. 3. Pertz IV., 684. — [2]) Band III., 1566. — [3]) Thietmari chronic. V., 8. Pertz III., 794. — [4]) Band III., 1531. — [5]) Thietmar. IV., 5. Pertz III., 769. — [6]) Derselbe V., 5. Pertz III., 792. — [7]) Derselbe IV., 26. Pertz III., 779.

Stiefsohn. [1]) Eines so großen Anhanges unerachtet, konnte Ekkihard seine Absichten auf der Versammlung zu Frasa nicht durchsetzen. Zwei Männer scheinen ihm entgegengearbeitet zu haben. Bischof Dietmar von Merseburg sagt, obgleich nicht bei Erzählung der eben genannten Begebenheiten, sondern an einem andern Orte, [2]) Erzbischof Gisilher habe stets zur Parthei Hermann's von Schwaben, des dritten Thronbewerbers, gehalten. Daher ist sehr wahrscheinlich, daß er auch bei der Zusammenkunft zu Frasa, welcher er, wie wir sagten, anwohnte, die Plane Ekkihard's wenigstens insgeheim zu durchkreuzen suchte. Offen aber trat dem Meißner der Markgraf Liuthar entgegen. Dieser grollte nämlich jenem, weil Ekkihard Liuthar's Sohne Wirinhar seine früher bereits mit dem Jüngling verlobte Tochter verweigert hatte. [3]) Ueberdieß stand Liuthar durch Vermittlung seines Neffen des Markgrafen Hezilo von Schweinfurt, dessen unten gedacht werden wird, mit dem Herzoge Heinrich von Baiern in Verbindung. [4]) Während der Zusammenkunft berief Liuthar die Angesehensten der Anwesenden bei Nacht zu sich, sprach gegen die hochfliegenden Entwürfe Ekkihard's, und bewog Alle sich gegenseitig durch einen Eidschwur verbindlich zu machen, daß sie die Berathung über eine Königswahl auf einen künftigen Tag zu Werla verschieben wollten. „Warum hast du mir das gethan, o Liuthar," rief andern Tags Ekkihard aus, als er erfuhr, was in der letzten Nacht vorgegangen. „Merkst du denn nicht," antwortete [5]) höhnisch auf Ekkihard's niedere Geburt anspielend der Markgraf, „daß deinem Wagen das vierte Rad fehlt." Nicht blos verschoben, sondern vereitelt war Ekkihard's Plan durch jene nächtliche Berathung. Von Frasa weg begab sich Liuthar nach Bamberg zu Herzog Heinrich von Baiern. Den Markgrafen begleitete sein Oheim Ricbert, der durch einen Machtspruch des verstorbenen Kaisers die ihm früher anvertraute Grafschaft verloren hatte und sie wieder zu bekommen wünschte. Beide verständigten sich schnell mit Herzog Heinrich über den Preis der Hülfe, die sie ihm zu leisten verhießen: Ricbert erhielt die Zurückgabe seiner alten Grafschaft zugesichert. Die weiteren Dinge, die zwischen ihnen verabredet wurden, kennt entweder Bischof Dietmar, unsere Quelle,

[1]) Denn Swanehild, die Gemahlin Ekkihard's, hatte in einer ersten Ehe mit Markgraf Thietmar diesem Gero geboren, man vergl. Thietmari chronic. IV., 26. mit VII., 14. — [2]) Chronic. V., 24. Pertz III., 802. — [3]) Thietmar. IV., 26. Pertz III., 779. — [4]) Chronic. V., 2. Pertz III., 791. — [5]) Derselbe IV., 32. Pertz III., 782 flg. —

nicht vollkommen, oder verschweigt er sie. Er sagt[1]) blos, Heinrich habe auf den Rath Richert's und Liuthar's einen Vertrauten an die beiden Aebtissinnen Adelheid von Quedlinburg und Sophia von Gandersheim, Schwestern des verstorbenen Otto III. und Basen des Baiern, abgeschickt, und sie gebeten, bei der bevorstehenden Versammlung von Werla ihren Einfluß aufzubieten, damit Ekkihard nicht gewählt werde. Aber noch eine andere Maßregel wider den Meißner muß damals beschlossen worden seyn. Sowohl Heinrich von Baiern, als der zweite Mitbewerber Herrmann von Schwaben griffen, wie wir sehen werden, für Behauptung ihrer Ansprüche auf den Thron alsbald zu den Waffen. Nur der dritte, Ekkihard, that dieß nicht. Die Unterlassung eines solchen Mittels, das allein zum Ziele führen konnte, begründet den Verdacht, daß der Meißner durch irgend etwas an rascher Schilderhebung gehindert worden seyn dürfte. Wirklich bestätigen gleichzeitige Ereignisse diese Vermuthung. Während nämlich Markgraf Ekkihard nach der Krone angelt, zieht Boleslaw Chrobry von Polen bedeutende Streitkräfte längs unserer Slavengränze zusammen, bricht auf die Nachricht von Ekkihard's unglücklichem Ausgang, dessen wir sogleich gedenken werden, in die von den Teutschen besetzten Länder zwischen Oder und Elbe ein, überschreitet letzteren Strom, erobert Ekkihard's Hauptfeste Meißen und dringt bis an die Elster vor. Der teutschen Lehnsmannschaft, welche die Gränzburgen bewachte und ihm Widerstand zu leisten sich rüstete, erklärte er rund heraus: „was er thue, geschehe auf Herzogs Heinrich von Baiern Befehl und zu dessen Gunsten. Die Einwohner der besetzten Länder hätten nichts von ihm zu befürchten. Wenn Heinrich zum Reiche gelange, werde er ihm zu Willen seyn, wofern dieß nicht gelingen sollte, werde er sich Dem fügen, was die Teutschen beschließen würden." Zugleich wußte er diese seine Behauptung auf solche Weise zu beglaubigen, daß die teutschen Anführer nicht blos allen Widerstand aufgaben, sondern auch sich seinen Befehlen unterordneten. Zwar versichert[2]) Bischof Dietmar von Merseburg: all dieß Gerede des Polen sey eitel Lug und Trug gewesen, aber das gutmüthige oder heuchlerische Zeugniß des teutschen Geschichtschreibers wird durch unzweideutige Thatsachen widerlegt. Bald nachdem er die Ostgränze des Reichs auf die beschriebene Weise überfallen, Meißen eingenommen und das Land zwischen Oder und Elster erobert hatte, erscheint

[1]) Chronic. V., 2. Pertz III., 791. — [2]) Chronic. V., 6. Pertz III., 793.

nämlich der Pole Boleslaw Chrobry Ende Juli 1002 auf dem Tage zu Merseburg vor dem neugekrönten König der Teutschen, Heinrich II. (dem ehemaligen Herzoge von Baiern) leistet ihm Huldigung, erfreut sich eines freundlichen Empfangs und weiß durchzusetzen, daß Heinrich den nahen Verwandten des Polenfürsten, Gunzelin, mit der eben eroberten Burg Meißen belehnt. Dieser Hergang der Sache läßt durchaus keine andere Erklärung zu, als die: daß der Herzog von Baiern im Frühjahr 1002, da der Kronstreit der drei Bewerber auf der Spitze stand, zu dem gefährlichen Mittel gegriffen hatte, den Reichsfeind Boleslaw zu einem Einfall in die Markgrafschaft Meißen einzuladen, damit Ekkihard gehindert werde, seine Ansprüche gegen Heinrich mit dem Schwerte zu verfechten.

Kehren wir zu der Unterhandlung in Bamberg zurück. Dem Rathe Liuthar's gemäß, schickte Heinrich einen Abgeordneten zu den oben erwähnten Aebtissinnen und an den nach Werla ausgeschriebenen sächsischen Landtag. Alles ging dort nach Wunsche. Der Gesandte Heinrich's machte den versammelten Herren solche Versprechungen, daß letztere Ekkihard im Stiche ließen und sich bereit erklärten, Heinrich von Baiern als König anzuerkennen. Abends gaben die Aebtissinnen, Heinrich's Basen, der Versammlung einen Schmaus. Bis dahin hatte sich Ekkihard noch nicht in Werla eingefunden, aber während des Festes drang der Markgraf, begleitet von mehreren theils geistlichen theils weltlichen Anhängern, in den Saal und setzte sich, ein ungebetener Gast, an den Tisch, wie es scheint, in der Hoffnung, die Mehrzahl der Anwesenden umzustimmen und auf seine Seite herüberzuziehen. Da er jedoch schnell genug gewahr ward, daß er sich vergebliche Mühe gebe, gerieth er auf andere Gedanken. Er beschloß jetzt, eine Zusammenkunft mit seinem Mitbewerber dem Herzog Herrmann von Schwaben in Duisburg unweit des Rheines zu halten. Diese Absicht deutet auf eine wichtige Veränderung in Ekkihard's Hauptplane hin. Keine Anzeige ist vorhanden, daß der Markgraf von Meißen, seit er auf dem Tage zu Werla durchgefallen war, sein ehrgeiziges Streben aufgegeben hatte. Wenn er nun dennoch mit einem Nebenbuhler zu unterhandeln beschloß, so muß dieß allem Anschein nach so verstanden werden, daß er nunmehr, nachdem der Versuch Alles zu gewinnen fehlgeschlagen, sich mit Herrmann in die Herrschaft Teutschlands zu theilen gedachte. Sey dem, wie ihm wolle, gewiß ist, daß Ekkihard von Werla über Hildesheim, wo man ihm königliche Ehren erwies, nach Paderborn reiste.

Der Bischof letzterer Stadt, Retharius, ließ anfangs vor ihm die Thore schließen, und gab ihm nachher, als er ihn aufgenommen, zu verstehen, daß er sein Unternehmen für sehr bedenklich halte. Bald empfieng der Unglückliche auch noch die Nachricht, Herzog Herrmann werde nicht nach Duisburg kommen. Zwei wichtige Glieder aus der Kette seiner Entwürfe waren gesprungen, Ekkihard's Lage begann gefährlich zu werden, er entschloß sich zur eiligen Rückkehr in seine Heimath nach Ostsachsen. Auf der Hinreise kam er nach Nordheim. Dort theilte ihm die alte Gräfin Ethelinde im Vertrauen mit, daß ihre eigenen Stiefsöhne Sigifrit und Benno mit andern Herrn von Adel sich verschworen hätten, ihn (den Markgrafen) zu ermorden. Sie rieth ihm entweder einige Tage in Nordheim zu verweilen, oder einen andern Weg einzuschlagen. Aber Ekkihard horchte nicht auf die Warnung, den 29. April 1002 erreichte er die Abtei Pölden. Schon wähnte er sich hier in Sicherheit und schlief ruhig. Aber während der Nacht brachen die Verschworenen in die Abtei ein, stießen ihn nieder und hieben der Leiche den Kopf ab.[1]) Bischof Dietmar von Merseburg nimmt[2]) die Miene an, als wäre Absicht und Ursprung dieser Unthat in undurchdringliches Dunkel gehüllt, doch gesteht er, Viele seyen der Meinung gewesen, daß die Mörder im geheimen Auftrage der Aebtissinen Sophia und Adelheid, (folglich mittelbar zum Vortheile des Herzogs Heinrich von Baiern) gehandelt hätten. Wir brauchen kaum zu bemerken, wie wahrscheinlich diese Erklärung der Sache ist. Derjenige, dem das Verbrechen nützte, hat es ohne Zweifel angeordnet. Auch finde ich keine Spur, daß die Mörder nachher vom teutschen Könige zur Strafe gezogen wurden. Heinrich von Baiern war des einen seiner Nebenbuhler entledigt, sehen wir, wie er über den zweiten die Oberhand gewann.

Herzog Herrmann von Schwaben hatte sich mit dem Leichenzuge Otto's III., nachdem derselbe von dem Baiern Heinrich freigegeben worden, den Rhein hinunter nach Aachen begeben. Dort erhielt er von der Mehrzahl der Vornehmen, die herbeikamen um den Begräbnißfeierlichkeiten anzuwohnen, das Versprechen, daß sie ihm behülflich seyn wollten, die Krone zu erringen.[3]). Herrmann war für Heinrich kein ungefährlicher Gegner. Nicht nur besaß er das Herzogthum Schwaben und die Landgrafschaft Elsaß, sondern er hatte

[1]) Thietmari chronicon V., 2. 3. 4. Pertz III., 791 flg. — [2]) Daf. V., 5. [3]) Thietmari chronicon IV., 34. Pertz III. 783.

auch eine mächtige Verwandtschaft. Seine Gemahlin Gerberga war eine Tochter des Königs Conrad von Burgund, eine seiner aus dieser Ehe erzeugten Töchter war mit dem Sohne des oben erwähnten Herzogs Otto von Kärnthen, Conrad, vermählt, der seinen Schwäher in dem Kampfe gegen Heinrich mit gewaffneter Hand unterstützte. [1]) Auch eine bedeutende Parthei unter dem hohen Clerus stand auf seiner Seite. Dietmar von Merseburg erzählt, [2]) daß die Bischöfe Lantbert von Constanz und Othelrich (Ulrich) von Chur in dem Kronstreite zu Herrmann hielten. Da, wie wir sahen, sichere Anzeigen vorhanden sind, daß Lantbert von Constanz zu den Eingeweihten des Pabsts Sylvester gehörte, so rechtfertigt sich der Schluß, die Erhebung Herzogs Herrmann dürfte von Rom aus begünstigt worden seyn. Andere Spuren weisen auf das gleiche Ergebniß hin. Unten soll gezeigt werden, daß Giselher von Magdeburg seinen schwer bedrohten Erzstuhl seit Otto's III. Tode durch Anschluß an Sylvester's teutsche Verbündete zu retten suchte. Nun eben dieser Giselher wandte alle Mittel an, um dem Herzoge Herrmann den Sieg über seinen Nebenbuhler Heinrich von Baiern zu verschaffen. [3]) Noch mehr Licht gibt ein Wink Dietmar's von Merseburg über die geheimen Gründe, warum eine gewisse Parthei dem Schwaben die Krone in die Hände zu spielen wünschte. „Herzog Herrmann" sagt [4]) er, „ein furchtsamer und demüthiger Mann, wurde von Vielen, denen seine Schwäche gefiel, verleitet, nach der Herrschaft zu streben." Wer sieht nicht, daß Eigenschaften der Art in den Augen der Freunde Sylvester's als eine treffliche Empfehlung eines Thronbewerbers erscheinen mußten. Denn nur unter einem solchen Herrscher durften sie hoffen, die während Otto's III. letzten Jahren glücklich begonnenen Plane vollends durchzuführen. Herrmann griff nach den Vorgängen in Aachen zu den Waffen, er zog ein Heer zusammen — aber nicht in dem eigentlichen Herzogthum Schwaben, sondern in der Landgrafschaft Elsaß, oder genauer jenseits des Rheines zwischen Worms und Straßburg. Diese Aufstellung seiner Streitkräfte ist ohne Zweifel daraus zu erklären, daß Herrmann seinen Gegner Heinrich hindern wollte, nach Mainz zu gelangen, wo, wie er wohl wußte, die Hauptstütze des Baiern war. Auch Heinrich waffnete — im Maimonat rückte er

[1]) Die Beweise bei Stälin wirtemberg. Geschichte I., 471. — [2]) V., 8. Pertz III., 794. — [3]) Derf. V., 24. Pertz III., 802. — [4]) V., 2. Pertz III., 791.

mit einem aus Baiern und Ostfranken aufgebotenen Heere gegen den Rhein vor, erschien anfangs Juni gegenüber von Worms und wollte dort über den Strom setzen, um dann nach Mainz zu eilen und die Krönung zu empfangen. Aber Herzog Herrmann, der, wie wir sagten, mit seinen Schaaren auf dem jenseitigen Ufer stand, verwehrte ihm den Uebergang. Nun brauchte Heinrich eine Kriegslist, er stellte sich, als ob er, am Gelingen seines Planes verzweifelnd, entschlossen sey nach Baiern umzukehren und gieng wirklich bis Lorsch zurück. Dadurch ward Herrmann getäuscht und vernachläßigte die Bewachung des Stroms. Plötzlich brach Heinrich wieder hervor, gewann einen Vorsprung, überschritt den Rhein und gelangte glücklich nach Mainz [1]). Damit war sein nächstes Ziel erreicht. Schon früher hatten sich der Primas des Reichs, Willigis von Mainz, der Erzbischof von Salzburg, so wie die Bischöfe von Brixen, von Würzburg, von Regensburg, von Straßburg, von Passau, von Freising, die Aebte von Fuld und anderer Klöster im bairischen Lager eingefunden. Viele Herren aus Franken und Lothringen vermehrten in Mainz das Gefolge des Herzogs. Umgeben von dieser glänzenden Versammlung, welche wohl die Hälfte der Nation vertrat, krönte Willigis am 6ten Juni 1002 den Baiernherzog Heinrich II. zum Könige der Teutschen. Alle Anwesenden huldigten dem neuen Herrscher. [2]) Obgleich auf diese Weise die rechtmäßigen Häupter der Nationalkirche wie des Volks für Heinrich's gutes Recht entschieden hatten, fühlte sich dennoch der König nicht stark genug, seinen Gegner Herrmann im Elsaße zu überwältigen. Er gieng vielmehr nach der Krönung wieder auf das rechte Ufer des Rheins herüber, fiel in Schwaben ein, und verheerte weit und breit die Güter des Herzogs, damit Herrmann, durch solchen Verlust aufs Aeußerste getrieben, entweder Unterwerfung anbiete oder diesseits zum Kampfe sich stelle. Aber Herrmann that keines von Beiden, sondern blieb drüben und stillte seine Rache an dem Bischofe Wicilin (Werner) von Straßburg, der, wie wir sagten, der Krönung in Mainz angewohnt hatte. Straßburg wurde unversehens von Herrmann's Leuten überfallen, erstürmt, ausgeplündert und in Brand gesteckt. Selbst die Hauptkirche gieng in Rauch auf. Es sey uns gestattet, einer Bemerkung zu erwähnen, welche Dietmar bei dieser Gelegenheit macht. „Das verruchte,

---

[1]) Thietmari chronicon V., 7. Pertz III., 793. — [2]) Adalboldi vita Henrici II., 6. Pertz IV., 685.

stets zum Rauben aufgelegte Volk der Alamannen" sagt[1]) er, „habe wider den Willen des Herzogs Herrmann sich an den Schätzen des Doms vergriffen und denselben angezündet." An einer andern Stelle spricht[2]) er gleich liebreich von unersättlicher Habsucht der Baiern, welche zu Hause mit dem Schlechtesten zufrieden, draußen nicht genug kriegen könnten. Da die Schwaben und Baiern gewiß nicht schlechter waren als die Sachsen oder gar als die halbblütigen Germano-Slaven, auf deren Gränzmarke Dietmar lebte, kann man in solchen unvernünftigen Redensarten nichts Anderes erblicken, als ein Zeugniß uralter Abneigung zwischen Nord- und Süd-Teutschen. Während Straßburgs Plünderung war König Heinrich, das Eigenthum seines Gegners verheerend, bis an den Bodensee hinaufgerückt. Man gab ihm den Rath, sich für die in Straßburg verübten Greuel an der Stadt Constanz zu erholen, deren Bischof, wie wir sagten, zu Herrmann von Schwaben hielt. Mit gerechtem Unwillen wies Heinrich diese Zumuthung zurück. Indessen scheinen ihm Nachrichten zugekommen zu seyn, daß die Angelegenheiten in Sachsen, sonder Zweifel in Folge der Mainzer Krönung, eine günstige Wendung für ihn genommen hätten. Er brach, ohne sich weiter um den Schwabenherzog zu bekümmern, nach Ostfranken auf, ging von da nach Thüringen hinüber, wo der mächtigste Mann des Landes Graf Wilhelm von Weimar ihm mit vielen Andern huldigte. König Heinrich erließ den Thüringern eine jährliche Abgabe von Schweinen, welche sie seit alten Zeiten an die königliche Kammer hatten liefern müssen. Weiter begab sich der König nach Merseburg, dessen Graf Esiko noch zu der Zeit, da Ekkihard um die Herrschaft buhlte, treu zu Heinrich hielt. In Merseburg versammelten sich um den König die geistlichen und weltlichen Fürsten Sachsens: die Erzbischöfe Lievizo von Hamburg-Bremen, Giselher von Magdeburg, die Bischöfe Retharius von Paderborn, Bernward von Hildesheim, Arnold von Halberstadt, Ramward von Minden, Eido von Meißen, Bernhar von Verden, Hugo von Zeiz; die Herzoge Bernhard von Sachsen (Schwager des ermordeten Ekkihard), Boleslaw Chrobry von Polen, die Markgrafen Liuthar und Gero, sammt vielen anderen Herrn. Alle erkannten am 25. Juli 1002 Heinrich II. als König an, aber nur gegen einen Wahlvertrag, welchen — so wichtig es auch

[1]) Chronic. V., 7. Pertz III., 794. — [2]) V., 11. Pertz III. 796.

für die teutsche Geschichte wäre, denselben genau zu kennen — Dietmar in unbestimmten nichts bedeutenden Redensarten umschreibt. Er erzählt: [1]) „im Namen der Versammlung trat Herzog Bernhard als Wortführer auf, eröffnete dem Könige die Wünsche der Anwesenden, hielt ihm das Gesetz der Sachsen vor, und fragte, was der König in dieser Hinsicht zu thun gesonnen sey. Die Antwort lautete so: Ich kann Gott und Euch nicht genug danken. Da ich nicht wider Euren Willen, sondern auf Eure Einladung hieher gekommen bin und frei von Euch gewählt wurde, verspreche ich Eurem Wunsche gemäß zu verfahren. Ich werde Euer Gesetz nie im Geringsten verletzen, sondern auf alle Weise erfüllen und Euer Bestes, so viel an mir ist, fördern. Rauschender Beifall begleitete seine Worte, Herzog Bernhard aber ergriff die heilige Lanze und überantwortete unter diesem Sinnbilde die Herrschaft in die Hände des Königs." Nur Vermuthungen sind über den wesentlichen Inhalt des Gesetzes möglich, auf welches die sächsischen Herrn den neuen König zu verpflichten für gut fanden: die unsrige ist, daß sie hauptsächlich eine gewisse Unabhängigkeit der großen Beamten, insbesondere Erblichkeit der höhern Lehen, sey es mit klaren Worten, oder mittelbar und versteckt gefordert haben dürften. Die Gründe für unsere Vermuthung können wir jedoch erst tiefer unten entwickeln.

Der Merseburger Tag endigte mit Blutvergießen. Herzog Boleslaw von Polen verlangte jetzt den Preis des Angriffs, den er im Frühjahr, wie oben gezeigt worden, auf Heinrich's Antrieb gegen Ekkihard gemacht hatte. Allein der König wollte nicht erfüllen, was er als Herzog versprochen. Darüber kam es allem Anschein nach zu bitteren Erklärungen. Der Pole forderte nicht blos die von ihm kurz zuvor eroberten Gebiete der Liutizer und Miltizener (die Lausitz) sondern auch Belehnung mit der Stadt Meißen. Heinrich II. dagegen bewilligte zwar erstere Forderung, aber jene Veste verweigerte er ihm unerbittlich, obgleich der Pole zuletzt hohe Summen dafür bot; am Ende verstand er sich nur dazu, Meißen dem Grafen Gunzelin, einem nahen Verwandten und Verbündeten des Herzogs Boleslaw, zu übergeben. Jetzt knüpfte Boleslaw Verbindungen mit dem Markgrafen Hezilo, einem geheimen Feinde Heinrich's an, von dem unten die Rede seyn wird. Unter den Augen des Königs wurde eine Verschwörung gegen ihn angezettelt. Allein Heinrich erhielt Wind

[1]) V., 9. Pertz III., 795.

von diesen Umtrieben und beschloß durch Meuchelmord Rache zu nehmen. Boleslaw und Hezilo hatten, wie es scheint, eine letzte Zusammenkunft mit dem Könige gehabt, und waren unter Gnadenbezeugungen von ihm entlassen worden. Wie sie aus dem Zimmer heraustraten, fiel ein Haufe Bewaffneter über sie her. Aber der Anschlag gelang nicht, weil Herzog Bernhard von Sachsen — der ohne Zweifel gleichfalls in die Geheimnisse des Polen eingeweiht war, mit seinen Dienstleuten herbeieilte und die schwer Bedrohten rettete. Dietmar von Merseburg, dessen auf Schrauben gestelltem Berichte wir folgen, versichert [1]) hoch und theuer, König Heinrich sey an jener That völlig unschuldig gewesen. Allein Boleslaw war anderer Meinung. Nachdem er dem Markgrafen Hezilo die Versicherung gegeben, daß dieser in allen Fällen auf seinen Beistand zählen dürfe, eilte er im Zorne von Merseburg weg seiner Heimath zu. Auf der Rückkehr steckte er die Stadt Strehla in Brand, führte eine große Menge Einwohner mit sich fort und schickte Sendlinge aus, um die Gemüther zum Abfalle vom Könige der Teutschen aufzureizen. Dieß war der Anfang eines Kriegs, der fast die ganze Regierungszeit Heinrich's II. durch dauerte.

Der König begnügte sich für den Augenblick die Sachsen zu ermahnen, daß sie auf die Ränke des Polen ein wachsames Auge haben sollten, und setzte dann seine Huldigungsreise durch das Reich fort. Die Einwohner von Lothringen hatten ihn noch nicht förmlich anerkannt. Dorthin gieng sein Zug. Unterwegs traf er zu Corvey mit seiner Gemahlin Kunigunde zusammen, welche ihn nach Paderborn begleitete, wo sie von Willigis gesalbt und zur Königin gekrönt wurde. Abermals erneuerten sich in Paderborn unheilweissagende Auftritte, welche den Haß der Sachsen gegen den neuen König und sein südteutsches Gefolge beurkundeten. Die bairischen Dienstmannen Heinrich's nahmen den westphälischen Bauern ohne Umstände weg, was sie für sich und ihre Rosse bedurften, die Beraubten setzten sich zur Wehre, und blutige Raufereien entstanden, welchen nur die bewaffnete Dazwischenkunft des Herzogs Bernhard von Sachsen ein Ende machte. Der König entschädigte nachher den Bischof von Paderborn für die erlittene Einbuße durch Schenkung eines Guts, seine schuldigen Grundholden aber wurden gleich nach verübter That zur

[1]) V., 10., womit man Adalboldi vita Henrici cap. 11. Pertz IV., 686 vergleichen muß.

Strafe gezogen. Es scheint demnach, daß der Bischof bei dem Widerstande der Stiftsunterthanen gleichfalls betheiligt war. Von Paderborn zog König Heinrich weiter nach Duisburg. Hier sollten die Fürsten und Lehenträger Lothringens zur Huldigung sich einfinden. Aber als der König anlangte, war noch Niemand da. Nach und nach kamen Einzelne, zuerst die Bischöfe von Lüttich und Cambray. Am längsten ließ der Erzbischof Heribert von Cölln auf sich warten, denn er grollte, wie Dietmar sagt, [1]) dem Könige, weil dieser die Krönung nicht von ihm, sondern von dem Mainzer Willigis angenommen hatte. Endlich kamen alle Geladenen zusammen und leisteten die Huldigung, worauf Heinrich von ihnen begleitet nach Aachen abgieng, wo man ihn gemäß alter Sitte den 8. Sept. 1002 auf den Stuhl Karl's des Großen erhob und als König begrüßte. Adalbold fügt [2]) dem Berichte, den er übereinstimmend mit Dietmar erstattet, noch die Bemerkung bei: viele der in Achen versammelten Lothringer hätten Heinrich, obgleich sie ihm huldigten, nicht gerne gesehen, sondern lieber einen Herrscher wie Otto III. gewünscht. In der That blieb Lothringen während der mühevollen, durch so viele ungehorsame Vasallen bedrängten Regierung Heinrich's II. die unzuverläßigste Provinz des Reichs.

Noch immer stand Herzog Herrmann von Schwaben gegen den neuen König in Waffen. Heinrich II. gieng von Aachen nach Ostfranken zurück und traf dort Anstalten, diesen letzten Gegner mit Anbruch des Frühjahrs 1003 zur Unterwerfung zu nöthigen. Doch Herrmann ließ es nicht so weit kommen. Zwar hatten seine Leute, während Heinrich's II. Abwesenheit in Sachsen, Fortschritte gemacht, und insbesondere die Stadt Breisach, in welcher die Bischöfe von Straßburg und Basel dem Schwabenherzoge trotzten, mit List erobert. Aber seit Heinrich auch in Sachsen anerkannt worden war, verlor Herrmann den Muth, sein Unternehmen durchzufechten. Er knüpfte mit dem Könige Unterhandlungen an, die schnell zu einem für ihn erwünschten Ergebnisse führten. Den 1. Oktober 1002 demüthigte er sich kniefällig zu Breisach vor dem teutschen König, und erhielt dafür Bestätigung aller seiner Lehen, doch ward ihm auferlegt, den Straßburger Stuhl für die verübten Greuel aus seinen Mitteln zu entschädigen. Adalbold erzählt, [3]) daß er dem Stifte die dortige Abtei zum heiligen

[1]) V., 12. Pertz III., 797. — [2]) Vita Henrici II., cap. 12. Pertz IV., 687. [3]) Vita Henrici cap. 13. Pertz IV., 687. Man vergleiche noch Thietmari Chronicon V., 14.

Stephan abtrat. Diese Abtei muß folglich früher Eigenthum des Schwabenherzogs gewesen seyn.

Blicken wir nun zurück. Der Sieg, welchen Heinrich II. über zwei mächtige Nebenbuhler errang, ist ohne Frage hauptsächlich durch die Hülfe herbeigeführt worden, welche der Mainzer Erzbischof Jenem leistete. Sobald Willigis dem Baiernherzog die Krönung ertheilt hat, neigt sich die Wagschaale zu Gunsten dieses Bewerbers; die Sachsen folgen dem zu Mainz gegebenen Beispiele, und nun muß auch Herrmann von Schwaben sich unterwerfen. Abermal hat in einer Gefahr, deren Größe wir erst unten schildern können, einer der Nachfolger des h. Bonifacius das Reich zusammengehalten. Aber bei Weitem nicht alle Bischöfe handelten in gleichem Geiste, wie Willigis, namentlich nicht eine Parthei unter unserem Clerus, welche wir der Kürze wegen mit dem Namen der Sylvestrischen Verbrüderung bezeichnen wollen. Als Eingeweihte des großen Planes, Teutschlands und Europas Verfassung umzugestalten, sind uns im dritten Bande vorliegenden Werks die Kirchenhäupter Heribert von Cölln, Bernward von Hildesheim und Lievizo von Hamburg-Bremen bekannt geworden. Es ist jetzt nöthig nachzuweisen, welche Rolle diese Männer während der oben erzählten Thronstreitigkeiten spielten. Fassen wir zunächst Heribert von Cölln ins Auge, dem Otto III. durch Ernennung zum Archilogotheten eines der hohen Aemter des neuen römisch-teutschen Weltreichs zugedacht hatte. [1] Heribert's Verhältniß zu Heinrich, dem von Willigis begünstigten Bewerber, wird schon durch die erste Handlung des aus Italien herübergelangten Leichengefolge klar festgestellt. Der Cöllner Erzbischof verweigert dem Baiernherzog die heilige Lanze, folglich ist er der Erhebung Heinrich's entgegen, oder wenigstens will er nicht, daß derselbe das werde, wornach Heinrich strebt, nämlich König des gesammten teutschen Reichs. Dieselbe Abneigung bethätigt der Cöllner auch durch eine zweite bereits erzählte Maaßregel, sofern er lange zögert nach Duisburg zur Huldigung zu kommen. Noch deutlichere Aufschlüsse gibt uns Heinrich's II. Verfahren. Dieser König handelt so, als ob er in dem Cöllner Erzbischof nicht blos während der Wirren des Jahrs 1002, sondern durch den ganzen Verlauf seiner Regierung hindurch den gefährlichsten Gegner erkannt hätte, und weiht ihm deßhalb einen unversöhnlichen Haß. Wir wollen einige Beweise

[1] Siehe Band III., 1531.

aus dem Geschichtswerke des Merseburger Bischofs, so wie aus der von dem Mönche Lantbert verfaßten Lebensbeschreibung Heribert's führen. Dietmar berichtet, [1]) Heinrich II. habe 1014 den Cleriker Widzier, der früher Probst zu Cölln gewesen, aber kaum zuvor von Erzbischof Heribert seines Amtes entsetzt und aus der Stadt verjagt worden war, zum Bischof von Verden ernannt. Lantbert aber erzählt [2]) folgendes: „König Heinrich hegte tiefen Groll gegen Heribert, weil dieser einen Andern auf den Thron erheben wollte, und Jenem nur nach längerem Zögern die Reichskleinodien übergeben hatte. Heribert mußte daher große Unbilden vom Kaiser erdulden." Und weiter [3]) unten: „Als Heribert auf dem Todtenbette lag, fürchtete sein Bruder (Gezemann), der Kaiser möchte nun, nachdem Heribert's Schutz für ihn dahin, die Rachgier, die er stets gegen den Erzbischof gehegt, an ihm auslassen." Man könnte sich wundern, daß der König bei solcher Gesinnung keinen Schlag wider den Cölner führte. Aber ohne Zweifel fühlte er seine Macht nicht fest genug begründet, um einen der höchsten Kirchenbeamten Germaniens abzusetzen. Wie Heribert, so spann auch der Hildesheimer Bernward, Kaisers Otto III. Primiscrinius, [4]) anfangs Ränke wider Heinrich II. Er hielt in dem Thronstreite zur Parthei des Markgrafen von Meißen. Laut Dietmar's Bericht, [5]) drang Ekkihard bei der oben geschilderten Scene zu Werla in Bernward's Gesellschaft nach dem Festsale. Von Werla weg begleitete sodann Bernward den Thronbewerber nach Hildesheim und ließ ihm in seinem Stifte königliche Ehren erweisen. Auch versäumte der König nicht dieses Verfahren des Hildesheimers gebührend zu bestrafen. Den erbitterten Streit, der seit 1000 die deutsche Kirche erschütterte, zu Gunsten seiner Muhme Sophia entscheidend, bestätigte er, am nämlichen Tage (10. August 1002) da Kunigunde zur Königin gekrönt ward, Sophia als Aebtissin von Gandersheim und gab zugleich seine Einwilligung, daß Erzbischof Willigis von Mainz ihr die Weihe ertheilte. [6]) Dadurch hatte Sophia ihren Herzenswunsch erreicht, das Gandersheimer Kloster war thatsächlich vom verhaßten Verbande mit Hildesheim gelöst. Bernward blieb jedoch dieser Niederlage unerachtet, nicht für

[1]) Chronicon VII., 22. Pertz III., 846. — [2]) Vita Heriberti cap. 10. Pertz IV., 748 flg. — [3]) Ibid. cap. 12. Pertz IV., 753. — [4]) Siehe Band III., 1567. [5]) Chronicon V., 3. Pertz III. 791. — [6]) Thietmari chronicon V., 11. annales Quedlinburgens. ad annum 1002. Pertz III., 78 und vita Bernwardi cap. 39. Pertz IV., 775.

immer in gespannten Verhältnissen mit dem Könige, vielmehr wußte der Schlaue bald Heinrich's Gunst zu erringen und gewann nun eine Zeit lang großen Einfluß auf die Regierung.

Die dürftigen auf uns gekommenen Nachrichten reichen nicht hin um den Beweis zu führen, daß der dritte aus der oben genannten Verbrüderung, Erzbischof Lievizo von Hamburg-Bremen, während der Thronstreitigkeiten einen ähnlichen Weg einschlug, wie Bernward und Heribert von Cölln. Wohl aber kann nachgewiesen werden, daß Lievizo in einer andern sehr wichtigen Maaßregel, von welcher wir später zu berichten uns vorbehalten, gleichen Schritt mit seinen alten Verbündeten hielt. Dagegen arbeitete Giselher von Magdeburg, wie schon bemerkt wurde, den Sylvestrianern in die Hände. Dietmar berichtet,[1]) Heinrich II. sey sehr aufgebracht über Giselher gewesen, weil dieser mit Anstrengung aller Kräfte für den Schwaben Herrmann wirkte. Endlich suchten noch mehrere andere Bischöfe, deren Anschluß an den Sylvester'schen Bund theils nachweisbar, theils nicht nachweisbar ist, Heinrich's Erhebung auf den deutschen Thron zu hintertreiben. Oben haben wir gezeigt, daß Lantbert von Constanz und Othelrich von Chur den Schwaben Herrmann unterstützten. Bischof Arnulf (auch Arnold) von Halberstadt dagegen hielt mit Bernward zu dem Markgrafen Ekkihard.[2]) Selbst Solche, die den Baierherzog zu begünstigen schienen, standen insgeheim mit den Sylvestrianern im Bunde. Bischof Heinrich von Würzburg war nicht nur im Sommer 1000 mit Kaiser Otto III. nach Italien gezogen,[3]) sondern hatte auch im Januar 1001 der römischen Synode beigewohnt,[4]) welche Beschlüsse gegen Willigis von Mainz faßte. Letztere Thatsache würde schon an sich beweisen, daß er dem päbstlichen Bunde angehörte, wenn wir auch nicht wüßten, daß der Würzburger Heinrich ein leiblicher Bruder des Haupts der Sylvestrianer, Heribert's von Cölln war,[5]) und auf seine Fürsprache hin von Otto 995 jenen Stuhl erhalten hatte. Allein bei Ausbruch des Thronstreits ergreift Heinrich eine andere Parthei als sein Bruder. Während nämlich dieser dem Baierherzog die heilige Lanze, das theuerste Sinnbild deutschen Königthums, vorenthält, finden wir den Würzburger unter Denen genannt,[6]) welche den Herzog Hein-

---

[1]) V., 24. Pertz III., 802. — [2]) Das. V., 3. Pertz III., 791. — [3]) Band III., S. 1531. — [4]) Das. S. 1561. — [5]) Vita Heriberti cap. 4. Pertz IV., 742. [6]) Adalboldi vita Henrici cap. 6. Pertz IV., 685.

rich nach Mainz geleiteten und ihm dort die Krönung ertheilten. Allerdings belohnt der neue König sofort den ihm vom Würzburger geleisteten Dienst durch große Gaben, denn er schenkt [1]) ihm einen Monat nach der Krönung unter dem 10. Juli 1002 die Abtei Seeligenstadt. Er behandelte ihn folglich als einen Mann, dessen Gunst zu bezahlen er nöthig fand und der also ohne Geschenke ihm nicht zu Willen gewesen wäre. Gleichwohl bewies der Bischof von Würzburg, dieser Gefälligkeit gegen den König unerachtet, vier Jahre später durch eine kühne That, von welcher wir unten Bericht erstatten werden, daß er nicht blos die Plane der Sylvestrianer theilte, sondern dieselben auch, nachdem sie großen Theils mißglückt, noch immer ins Werk zu setzen strebte.

Die zuletzt genannten Bischöfe waren nur darin einig, daß sie Heinrich's von Baiern Erhebung auf den deutschen Thron entgegenarbeiten. Aber in Betreff der Wahl eines Andern schlagen sie verschiedene Wege ein. Lantbert von Constanz, Othelrich von Chur, Giselher von Magdeburg wirken für den Schwaben Herrmann, Arnold von Halberstadt und Bernward von Hildesheim dagegen sind für den Markgrafen Ekkihard thätig. Demnach scheint zwischen ihnen kein rechtes Einverständniß geherrscht zu haben, das wir doch voraussetzten, indem wir von einer Sylvestrischen Verbrüderung sprachen. Aber wie nun? wenn eben die Erhebung mehrerer Bewerber, oder mit andern Worten, wenn die Zerstücklung Deutschlands in zwei bis drei Reiche eigentlicher Plan der Verschworenen war! Oben haben wir aus der Geheimschrift politischer Handlungen, die zwar schwer zu entziffern, aber, wenn entziffert, eine untrügliche Quelle ist, den Schluß gezogen, daß Markgraf Ekkihard, Heinrich's zweiter Nebenbuhler, den Gedanken hegte, sich mit Herrmann von Schwaben in das Reich zu theilen. Glücklicher Weise ist ein Zeugniß auf uns gekommen, das keinen Zweifel übrig läßt über die Dinge, die damals im Werke waren. Der Mönch von St. Gallen berichtet: [2]) „Herrmann, Herzog von Alamannien und Elsaß, wollte einen Theil des Reichs Heinrich gönnen, den andern aber für sich behalten." Also auf Zersplitterung Germaniens hatten es der Pabst und seine deutsche Verbündete abgesehen; in der That führte auch nur dieses Mittel zu dem von Sylvester II. erstrebten

[1]) Böhmer regesta Heinrici II., Nr. 895. — [2]) Annales Sangallenses majores ad annum 1002. Pertz I., 81.

Ziele der Beherrschung des Abendlandes durch die geistliche Macht. Wenn ihnen gelang, was sie wollten, gab es kein Reich germanischer Nation mehr, sondern an seiner Statt drei kleinliche Staaten: Baiern, Schwaben und Sachsen. Tiefer unten werden wir zeigen, daß die Verschwornen noch einen zweiten, mit dem ersten enge verbundenen Plan hegten, der darin bestand, dem Königthum das Recht der Besetzung erledigter Stühle, wodurch Germanien damals allein noch zusammengehalten wurde, aus den Händen zu winden. Durch diese so fein angelegte römische Rechnung machte der Erzbischof von Mainz einen urkräftigen Strich. Von Neuem hatte sich erprobt, wie segensreich die große Stiftung unseres Nationalapostels, des heiligen Winfried, für das Reich wirkte, wie geeignet sie war, bösartige wider Einheit und Macht Germaniens ersonnene Rathschläge, *selbst wenn solche von Rom ausgingen*, zu vereiteln. Der Grund hievon ist klar. Unauflösliche Bande knüpften den Erzstuhl von Mainz und das Kaiserthum an einander. Wenn das Reich zertrümmert ward, sanken Winfried's Nachfolger zu Vasallen eines Königleins am Rheine herunter, wenn es aufrecht blieb, stand der Erzbischof von Mainz als Primas Germaniens, als ein Kirchenfürst da, dem in der weiten Welt nur der Pabst an Würde und Ansehen voranging. Konnte Willigis bei einer solchen Wahl schwanken!

Geist und Streben der neuen Regierung entsprach vollkommen der Art und Weise, in welcher Heinrich II. auf den Thron gelangt war. Wir finden ihn von Anfang bis zum Ende seiner Herrschaft beschäftigt, die böse Saat, welche Sylvester II. ausgestreut, zu vertilgen, die Rechte, welche der Pabst dem Reich hatte entziehen wollen, wieder an dasselbe zu bringen, insbesondere aber der Krone uneingeschränkte Besetzung der Bisthümer zu bewahren. Errichtung eines von Deutschland unabhängigen Metropolitanverbands in Ungarn und Polen war, wie früher gezeigt worden, eines der Hauptmittel gewesen, wodurch Sylvester II. die von Otto I. angebahnte kirchliche Oberhoheit des Reichs über jene Nachbarstaaten lösen und dadurch den Polen und Ungar befähigen wollte, dem römischen Stuhl als Mauer wider deutschen Ehrgeiz zu dienen. Wohlan! Heinrich II. bietet alle Kräfte auf, um das alte Verhältniß des Reichs zu jenen Ländern wieder herzustellen, er führt zu diesem Zwecke mit Boleslaw Chrobry einen sechszehnjährigen Krieg, er zwingt, wie wir zeigen werden, *ungrische* Bischöfe deutsche Synoden zu besuchen, folglich die geistliche Ober-Hoheit der deutschen Kirche anzuerkennen; er unterwirft

endlich die obere Hälfte Italiens, welches Land Sylvester II. zum Mutterſitze politiſcher Herrſchaft machen wollte, dem deutſchen Reiche.

Heinrich beſaß nur eine mäßige Hausmacht und mußte den größten Theil ſeiner Erbgüter an gierige Verwandte abtreten. Von den weltlichen Vaſallen konnte er keinen Beiſtand erwarten, dieſe arbeiteten ihm mit der größten Beharrlichkeit entgegen. Alſo blieb ihm nichts übrig, als im Bisthum eine Stütze zu ſuchen. In der That hat er ſeinen Thron auf die deutſche Kirche gebaut. In der Stellung, die er zu der hohen Geiſtlichkeit einnahm, beruht das bisher ganz mißverſtandene Geheimniß ſeiner Regierung.

Durch den Sieg über die zwei Nebenbuhler Herrmann von Schwaben und Ekkihard von Meißen war Heinrich's Anſehen noch lange nicht befeſtigt. Nicht nur machte ihm Boleslaw von Polen, einer der ſchlauſten Sterblichen und zugleich, auch nach Sylveſter's II. Tode, ſtets begünſtigter Schützling des römiſchen Stuhls, unſäglich viel zu ſchaffen: ein Feind, der noch furchtbarer war als dieſer auswärtige Gegner und ſeine deutſche Verbündete, lauerte an dem eigenen Heerde des deutſchen Königs und vergällte ihm wie das häusliche Leben, ſo die öffentliche Wirkſamkeit. Heinrich II. hatte Kunigunde, die Tochter des niederrheiniſchen Grafen Sigifrid geheirathet, [1]) aber ſeine Ehe war nicht mit Kindern geſegnet. Auf der Kirchenverſammlung zu Frankfurt legte Heinrich, wie unten gezeigt werden ſoll, vor den deutſchen Biſchöfen das trübſelige Geſtändniß ab, daß er keine Vaterfreuden zu erwarten habe: ein großer Nachtheil nicht nur für ihn ſelbſt, ſondern auch für das Reich; denn die Kinderloſigkeit des Königs erregte nach zwei Seiten hin die gierigſten Hoffnungen, die verderblichſten Umtriebe. Heinrich hatte zwei Brüder, Brun und Arnulf, die Königin fünf: [1]) Heinrich, Gisle-bert, Friedrich, Theoderich, Adalbero. Die Einen wie die Andern ſuchten ſich zum Voraus der Erbſchaft des kinderloſen Königs zu verſichern. Während ſeine Brüder, geſtützt auf ihr Erbrecht, nach dem Allod Heinrich's angelten, verfolgten ſeine Schwäger noch kühnere Plane: der Einfluß ihrer Schweſter, der Königin, ſollte ihnen dazu dienen, nicht nur die fetteſten Pfründen des Reichs, ſondern auch den einſtigen Nachlaß des Königs an ihr Haus zu bringen. Die eiferſüchtige Zwietracht der beiderſeitigen Bewerber erfüllte das königliche Haus mit den ſchlimmſten Ränken und weil Heinrich II.,

[1]) Man ſehe Pertz IV., 791 und 817 a. Mitte.

eingedenk seiner Pflichten gegen das Reich, weder den Brüdern noch den Schwägern blindlings willfahrte, verschworen sich zuletzt die Einen wie die Andern gegen ihn.

Die nächste Gefahr drohte von Polen, doch nicht unmittelbar, denn der Polenherzog trieb seine Minen durch Böhmen hindurch. Wir müssen daher vorerst letzteres Land ins Auge fassen. Nach dem im Jahre 999 erfolgten Tode des Herzogs Boleslaw II. von Böhmen, der den Beinamen des Frommen führt, war ihm sein erstgeborner Sohn Boleslaw III. mit dem Beinamen des Rothen in der Herrschaft gefolgt. Diesen finden wir sofort im Streit mit dem gleichnamigen Herzog von Polen Boleslaw Chrobry. Noch im Jahre 999 eroberte der Pole die Stadt Krakau,[1]) welche früher zum Reiche Böhmen gehört hatte, und wußte sofort durchzusetzen, daß Kaiser Otto III. diese polnische Eroberung thatsächlich anerkannte. Denn Krakau war der Sitz eines der neuen Stühle, welche im Frühjahr 1000 während Otto's III. Anwesenheit in Polen errichtet wurden. [2]) Auch seitdem erscheint Chrobry als unermüdlicher Feind des Böhmen-Herzogs. Dietmar meldet, [3]) der rothe Boleslaw habe sich während des Thronstreites zwischen Herrmann von Schwaben und Heinrich von Baiern für letzteren erklärt. Wahrscheinlich fühlte er, daß er bald deutsche Hülfe nöthig haben werde, denn in ganz Böhmen gährte große Unzufriedenheit und die nächsten Verwandten des Herzogs scheinen an der Spitze der Mißvergnügten gestanden zu seyn. Plötzlich beschloß nämlich Boleslaw der Rothe seine zwei Brüder Jaromir und Othelrich aus dem Wege zu räumen, der Eine ward entmannt, der Andere sollte im Bade erstickt werden. Die deutschen Geschichtschreiber Dietmar [4]) und Adalbold [5]) stellen diese Maaßregel des Böhmen als eine Eingebung wilder Grausamkeit oder blinden Argwohns hin, aber wahrscheinlicher dünkt uns die Vermuthung, daß Jaromir und Othelrich den Verdacht ihres Bruders durch irgend welche Begünstigung der im Lande herrschenden Unzufriedenheit hervorgerufen haben dürften. Sey dem wie ihm wolle, so ist gewiß, daß Boleslaw der Rothe seine grausame Absicht nicht ins Werk zu setzen vermochte. Beide Opfer seines Argwohns, Jaromir und Othelrich, entkamen, obwohl halbtodt, seinen Händen, sie flohen mit ihrer Mutter aus Böhmen

[1]) Scriptores rerum bohemicarum edid. Pelzel et Dobrowsky Vol. I., 67 oben. — [2]) III. Band, 1526. — [3]) Chronic. V., 7. Pertz III., 793. — [4]) Chronic. V. 15. Pertz III., 797. — [5]) Vita Henrici II. cap. 44. Pertz IV., 694.

und suchten eine Zuflucht bei dem neugekrönten Könige von Deutschland, Heinrich II., der sie mit offenen Armen empfing. Man begreift, daß die Aufnahme, welche die Flüchtlinge bei Heinrich fanden, dem Mörder Boleslaw nicht gefallen konnte, er fürchtete ohne Zweifel, der deutsche König möchte die Sache der Vertriebenen zu seiner eigenen machen, und diese Voraussetzung hat, wie wir sehen werden, großen Einfluß auf sein späteres Verfahren geübt.

Auch der Zweck, weßhalb Boleslaw jenen Befehl gab, wurde nicht erreicht. Nach Vertreibung der beiden Jünglinge brach ein Aufstand aus, der dem Herzoge seinen Thron kostete, er mußte nach Deutschland entweichen. Die Empörer suchten sofort einen neuen Gebieter in — Polen, sie beriefen von dorther einen vornehmen Herrn, Namens Wladiwoy, und erhoben ihn an Boleslaw's Stelle zum Herzoge des Landes. [1]) Dieser Ausgang der böhmischen Unruhen deutet unverkennbar darauf hin, daß die Unzufriedenheit, welche den Sturz des rothen Boleslaw herbeiführte, von Polen aus angeschürt worden seyn muß. Zu bedauern ist es, daß wir über die Persönlichkeit des neuen Herzogs keine genauere Nachricht besitzen. Dietmar von Merseburg sagt [1]) blos, Wladiwoy sey mit dem herzoglichen Hause Böhmens verwandt gewesen. Da die beglaubigte Geschichte kein anderes verwandtschaftliches Band zwischen dem böhmischen und polnischen Hofe kennt, als mittelst der Vermählung Dobrawa's, der Tochter des böhmischen Fürsten Boleslaw I., mit dem polnischen Fürsten Mieszko, dem Vater Boleslaw's Chrobry, [2]) so erhält die von Dobner [3]) aufgestellte Behauptung, jener Wladiwoy dürfte ein jüngerer Stiefbruder des damals herrschenden Polenfürsten gewesen seyn, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Auch andere Anzeigen stimmen dafür. Mieszko von Polen, der in erster Ehe mit Dobrawa seinen Nachfolger Boleslaw Chrobry zeugte, heirathete später die deutsche Oda, welche ihm, laut Dietmar's Zeugniß, [4]) drei Söhne gebar, von denen jedoch nur die beiden Ersteren namentlich bekannt sind; denn der Name des Dritten ist in der besten Handschrift Dietmar's unleserlich. Dieser Unbekannte wäre dann der neuerhobene Herzog von Böhmen Wladiwoy. Die Einerleiheit Beider vorausgesetzt, wüßten wir auch noch sonst Einiges über Wladiwoy's frühere Schicksale.

---

[1]) Dietmari chronic. V., 15. Adalboldi vita Henrici. cap. 14. Letzterer nennt den Erhobenen Wlademar. — [2]) Siehe den III. Band dieses Werkes, S. 1288. — [3]) Hagek edidit Dobner Vol. IV., S. 485. — [4]) Chronic. IV., 36. Pertz III., 784. —

Dietmar berichtet [1]) nämlich, daß Boleslaw Chrobry nach dem Tode seines Vaters Miesko, um nicht die Herrschaft mit Andern theilen zu müssen, seine Stiefmutter Oda, sammt deren Söhnen (worunter also auch Wladiwoy) aus Polen vertrieb. Den wahren Zusammenhang der böhmischen Wahl aber, über welche der Merseburger Bischof nur abgerissene Nachrichten ertheilt, hat man sich nach unserem Dafürhalten also zu denken: dafür daß Boleslaw Chrobry die Unruhen in Böhmen und den gewaltsamen Regierungswechsel von Ferne her anstiften half, bürgt die polnische Einmischung gleich nach erfolgtem Sturze des rothen Herzogs, sodann wird Chrobry's Streben nach der böhmischen Krone durch die spätern Ereignisse außer allen Zweifel gesetzt. Aber nicht auf den ersten Wurf erreichte er das ersehnte Ziel. Während der Unterhandlungen, die vor und nach des Rothen Sturz zwischen den Häuptern der böhmischen Empörung und Chrobry stattfanden, müssen erstere letzterem erklärt haben, daß sie zwar sich nunmehr auf Polen zu stützen gedächten, aber keineswegs den Polenherzog selbst, wie dieser wünschte, zu ihrem Herrn zu wählen gesonnen seyen. Denn was ist natürlicher, als daß Chrobry gleich jetzt zugreifen wollte, daß aber die böhmischen Unterhändler durchaus keine Lust in sich verspürten, ihr Land zu einer unterthänigen Provinz Polens zu erniedrigen. Die Wahl fiel also nicht auf Boleslaw Chrobry, sondern auf seinen nächsten Verwandten und Halbbruder Wladiwoy. Daß dieser früher von Chrobry mißhandelt worden war, konnte den Böhmen nur angenehm seyn, denn sie brauchten jetzt unmittelbare Eingriffe des polnischen Hofes in böhmische Selbständigkeit um so weniger zu fürchten. Auch wird nun begreiflich, warum gleich nach Wladiwoy's Erhebung sich Mißtrauen zwischen ihm und Chrobry offenbart. Um die weitere Entwickelung der Sache begreiflich zu machen, müssen wir uns jetzt zu dem von Wladiwoy verdrängten Rothhaar wenden. Der rothe Boleslaw suchte nach seiner Vertreibung nicht, wie man wohl hätte erwarten sollen, bei dem Oberlehnsherrn Böhmens, dem deutschen Könige Heinrich, sondern bei dem Markgrafen Hezilo von Schweinfurt eine Zufluchtsstätte. Der Grund, warum er nicht zu Heinrich ging, liegt ohne Zweifel darin, weil der deutsche König kurz zuvor die von Boleslaw dem Rothen verjagten Brüder Jaromir und Othelrich aufgenommen hatte, worin der Böhme feindselige Absichten erkennen mußte. Daß er aber gerade bei

[1]) Chronic. IV., 37.

Hezilo Schutz suchte, erklärt sich daraus, weil er den Schweinfurter Markgrafen für einen Feind Heinrich's II. hielt, was Hezilo auch laut den oben erzählten Vorgängen in Merseburg wirklich war. Wir sind bei dieser Sache nicht auf bloße Vermuthungen beschränkt, sondern klare Beweise liegen vor. Dietmar von Merseburg erzählt:[1] „Feindschaft herrschte früher zwischen Boleslaw dem Rothen und dem Schweinfurter Markgrafen, weil jener diesen beleidigt hatte, darum ließ auch Hezilo Anfangs den Flüchtling, als er bei ihm ankam, in Bande legen." Ist es irgend denkbar, daß der Böhme unter solchen Umständen zu dem Schweinfurter gegangen wäre, wenn er nicht die Ueberzeugung hegte, bei diesem Feinde Schutz wider einen noch mächtigeren Gegner, — den deutschen König Heinrich II., zu finden! Nachdem Boleslaw der Rothe sich zu Hezilo gewendet, erfolgte in Prag ein Schritt, welcher ohne Zweifel mit der eben erwähnten Thatsache zusammenhängt. Der neue Herzog Wladiwoy, der doch durch polnische Hülfe, also wider das deutsche Interesse, erhoben war, eilte im Spätherbst 1002 zu dem deutschen Könige Heinrich II. nach Regensburg, leistete ihm Huldigung und empfing das Herzogthum Böhmen zu Lehen.[1] Adalbold fügt bei,[2] Heinrich II. habe Wladiwoy größere Ehren erwiesen als zu billigen sey. Dieses Verfahren des neuen Böhmenherzogs läßt offenbar nur folgende Erklärung zu: weil Wladiwoy in der Flucht des rothen Boleslaw zu Hezilo einen Beweis sah, daß sein verdrängter Nebenbuhler von der Voraussetzung ausgehe, König Heinrich sey sowohl sein eigener als des Markgrafen von Schweinfurt Feind, und er dürfe daher von Hezilo Hülfe erwarten, fand es Jener gerathen ein Bündniß mit Heinrich II. zu suchen; denn er erreichte hierdurch einen doppelten Vortheil: einmal verschaffte er sich eine deutsche Stütze gegen mögliche Versuche Hezilo's, den verdrängten Boleslaw nach Böhmen zurück zu führen, fürs Zweite machte er sich durch das Bündniß mit Heinrich II. unabhängig von seinem Halbbruder Chrobry, gegen welchen Verdacht zu hegen, ihm frühere Erfahrungen, von denen oben die Rede war, ein wohlbegründetes Recht gaben. Man sieht, diese Ansicht von den damaligen

[1]) Chronic. V., 15. Pertz III., 797. Dietmar sagt zwar, Boleslaw der Rothe sey darum zu Hezilo entflohen, weil dieser ihm am nächsten wohnte. Dieß ist jedoch widersinnig. Viel leichter konnte Boleslaw zu Heinrich II. nach Bamberg oder Regensburg entweichen, als zu Hezilo; denn um zu Letzterem zu kommen, mußte er das dem deutschen Könige eigenthümlich zugehörende Bamberger Gebiet durchschreiten. — [2]) Vita Henrici II. cap. 14. Pertz IV., 687.

Verwicklungen in Böhmen, Deutschland und Polen stimmt vortrefflich zu dem oben Gesagten. Noch mehr, das was sofort an Hezilo's Hofe geschah, dient unserer Erklärung als letzte Beglaubigung ihrer Wahrheit. Sobald nämlich Wladiwoy dem deutschen Könige den Lehnseid geleistet hat, ändert der Schweinfurter Markgraf sein im ersten Augenblicke wider den rothen Boleslaw beobachtetes Verfahren: er löst die Bande des böhmischen Flüchtlings und gibt ihm den Rath sich einen mächtigern Beschützer zu suchen, welchen auch derselbe befolgt. Boleslaw der Rothe eilt nach Polen und begehrt von seinem bisherigen Todfeinde Chrobry Hülfe. [1]) Wechsel der Interessen hat auf einmal, was auch sonst, besonders in slawischen Geschichten nicht selten, einen vollständigen Wechsel der Freundschaften und Feindschaften hervorgerufen.

Für den Augenblick ruhen die Ränke, wenigstens weiß unsere Hauptquelle Dietmar nichts von solchen zu berichten. Aber zu Ausgang des Jahres 1002 oder am Anfang des folgenden stirbt Wladiwoy, worauf die Böhmen, — ohne Zweifel durch Heinrich's II. Ansehen dazu vermocht — seine Schützlinge, die beiden von dem rothen Boleslaw verjagten und auf den Tod mißhandelten Brüder Jaromir und Othelrich zurückrufen und in die Herrschaft einsetzen. Würde nicht der Merseburger Bischof bezeugen, [1]) Wladiwoy sey ein solcher Säufer gewesen, daß er keine Stunde ohne Trunk auszuhalten vermochte, so könnte man auf die Vermuthung gerathen, Boleslaw Chrobry habe den schnellen Tod seines Stiefbruders durch künstliche Mittel befördert. Jedenfalls läßt jetzt der Pole seine Minen sprengen, er sammelt ein Heer, fällt in Böhmen ein, verjagt die Brüder Jaromir und Othelrich und hebt seinen neuen Verbündeten den rothen Boleslaw auf Böhmens Thron. Doch that er Solches — wie der treuherzige Dietmar berichtet, und an sich klar ist, — nicht aus Wohlwollen für den Rothen, und um demselben zu seinem Erbrechte zu verhelfen, sondern in eigennütziger Absicht, um für sich selbst eine Krone zu erwerben, nach welcher er längst strebte. Chrobry berechnete nämlich, daß der Rothe, berauscht vom Besitze der wiedererrungenen Herrschaft, alsbald Rache an seinen früheren Feinden üben und sich dadurch selbst eine Grube graben werde. Seine Berechnung war richtig. Glühend vor Begierde sich an Denjenigen zu rächen, die ihn früher an Wladiwoy verrathen hatten,

[1]) Thietmari chronicon V., 15.

denen er jedoch bei der Wiedereinsetzung durch Chrobry Verzeihung zugesichert zu haben scheint, lud er die böhmischen Großen in der Fastnacht des Jahrs 1003 zu einem Gastmahl auf das Prager Schloß ein, ließ die Thore hinter den Unvorsichtigen schließen und dann durch bereit gehaltene Mörder Alle niedersäbeln. Die Angehörigen der Getödteten wandten sich sofort insgeheim mit ihren Klagen an Chrobry, der ihnen bei seiner neulichen Anwesenheit in Prag gesteckt haben muß, daß sie bei ihm wider mögliche Grausamkeiten des Rothen Hülfe finden würden. Alsbald erging eine Einladung Chrobry's an den Rothen, dieser möchte sich auf einem Schlosse an der Gränze einfinden, um über gewisse, für Beide wichtige Angelegenheiten Raths zu pflegen. Der Böhme, welcher allem Anschein nach Hülfeleistung des Polen zu Bekämpfung seiner Gegner erwartete, ging in die Falle. Chrobry empfing ihn aufs freundlichste, aber während der Nacht ließ er den Unglücklichen festnehmen und an beiden Augen blenden, eilte dann am folgenden Tage nach Prag, versicherte sich der Hauptstadt wie des Landes und erzwang theils durch Drohungen oder List, theils durch Bestechung, daß er zum Herrscher von Böhmen ausgerufen ward. [1]) Die beglaubigte Geschichte meldet seitdem nichts mehr von dem geblendeten Rothhaar.

Boleslaw Chrobry hatte, wie wir früher erzählt, im Bunde mit Pabst Sylvester unsern Kaiser Otto III. vermocht, Polens bisherigen Verband mit Germanien zu lösen; ebenderselbe strebte ohne Frage nach Gründung eines allgemeinen slawischen Reichs, das dem deutschen die Waage halten sollte, er hatte endlich noch im verflossenen Jahre von Heinrich's II. Bedrängniß die Abtretung der rechts von der Elbe gelegenen, seit Otto's I. Tagen aber Germanien einverleibten Landschaften abpressen wollen, und nunmehr war dieser Mann seinem kühnen Ziele um einen bedeutenden Schritt näher gerückt: Böhmen lag zu seinen Füßen und ein slawischer Keil ragte tief ihn Germanien hinein. Unmöglich konnte Heinrich II. zur letzten gefährlichsten Gewaltthat des Polen schweigen. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach fühlte er sich zu schwach, um sogleich zu den Waffen zu greifen. Er schlug vorerst den Weg der Unterhandlung ein. Der Bischof von Merseburg meldet: [2]) König Heinrich habe auf die Nachricht von den Vorgängen in Böhmen seinen gerechten Unwillen ver-

[1]) Thietmari chronic. V., 18. Pertz III., 799. Adalboldi vita Henrici II. cap. 22 und 45. Pertz IV., 689 flg. — [2]) Chronicon V., 19.

borgen, und durch eine Gesandschaft dem Polen den Antrag gemacht: wenn Chrobry sich bereit erkläre, dem deutschen Reiche Huldigung zu leisten, werde er (Heinrich) die böhmische Eroberung anerkennen, wo aber nicht, Gewalt brauchen. Der Pole wies diesen Vorschlag mit Hohn ab, und hezte zugleich einen einheimischen Feind, den er längst bereit hielt, wider den deutschen König auf. Eine neue Empörung brach in Deutschland aus, die dritte während Heinrich's kurzem Regiment. Von Boleslaw Chrobry vorangeschoben, warf jener Markgraf Hezilo, den wir bereits als geheimen Gegner Heinrich's II. kennen lernten, die Maske ab. Wir müssen jetzt diesen Hezilo ins Auge fassen. Im dritten Bande vorliegenden Werks ist erzählt worden, [1]) daß Kaiser Otto II. ums Jahr 976 zwei Brüder Berthold und Liutpold, Sprößlinge des unter Ludwig dem Kinde gestürzten Hauses der Babenberger, aus dem Staube hervorzog, indem er den ersten zum Markgrafen im bairischen Nordgau (der Gegend um den mittlern Main) den andern zum Markgrafen in Oesterreich bestellte. Der Wunsch, das mächtige Herzogthum Baiern durch Absonderung einiger mit demselben bisher vereinigten Gebiete zu schwächen und im Gehorsam zu erhalten, war der Grund, warum der Kaiser die beiden Brüder erhob. Auch dienten sie Kaiser Otto II. wie seinem Sohn und Nachfolger treulich. „Berthold," sagt [2]) der Merseburger Bischof, „hielt stets zur Parthei des Kaisers und widersetzte sich den Planen Heinrich's des Zänkers (des Vaters von König Heinrich II.) nicht blos als Soldat, sondern als unerbittlicher Feind." Sohn und Nachfolger dieses Berthold's nun war jener Markgraf Hezilo, [3]) der zu Schweinfurt saß. Wie sein Vater hatte Hezilo in Otto's III. Tagen das Kaiserhaus gegen die feindseligen Absichten der jüngern bairischen Linie unterstützt. Als dagegen Heinrich II. nach Otto's Tode sich um die Krone bewarb, bot ihm Hezilo seine Dienste an, aber nur gegen einen hohen Preis. Der Schweinfurter Markgraf verlangte nämlich, der neue König solle, sobald er den Thron bestiegen, ihm das Herzogthum Baiern abtreten. In seiner Bedrängniß gab auch wirklich Heinrich II. diese Zusage, aber er war nicht gesonnen sein Wort zu halten. Nachdem Hezilo die Thronansprüche Heinrich's II. im Kampfe gegen die beiden Nebenbuhler Herrmann von Schwaben und Ekkihard von Meißen

---

[1]) Seite 1369. — [2]) Chronic. V., 20. Pertz III., 860. verglichen mit V., 8. ibid. 794. — [3]) Man vergleiche über die Genealogie Hezelo's: Eccard historia genealogica principum Saxoniae, Lips. 1722. Fol. praefatio §. 23 flg.

treulich vertheidigt hatte, forderte er die ihm feierlich versprochene Belehnung Baierns. Heinrich II. antwortete mit Ausflüchten, in welchen der Markgraf eine abgeneigte Gesinnung erkannte. Mißvergnügt begleitete er den neuen König auf den Reichstag zu Merseburg, [1]) wo er in das Netz des Polenherzogs fiel. Schon damals scheint eine Empörung Hezilo's gegen Heinrich verabredet, und die Eroberung Böhmens durch den verbündeten Polen als Zeitpunkt festgesetzt worden zu seyn. Jetzt nachdem Boleslaw Prag eingenommen, schritt Hezilo zur That. Er hatte sich außer der polnischen Hülfe noch eines mächtigen deutschen Anhanges versichert. Nicht nur sein Vetter Ernust, der Sohn des Markgrafen Liutpold von Oesterreich, [2]) stand auf Hezilo's Seite, sondern auch der eigene Bruder des deutschen Königs, Bruno, war in die Verschwörung hereingezogen. [3]) Weder Dietmar von Merseburg noch Adalbold melden, warum Bruno auf Seite der Mißvergnügten trat, doch ist kaum zu bezweifeln, daß er sich aus Eifersucht über den wachsenden Einfluß seiner Schwäger, deren ältestem der König wirklich im folgenden Jahre das allem Anschein nach von Bruno wie von Hezilo begehrte Herzogthum Baiern abtrat, zur Empörung verleiten ließ. Alle drei griffen im Sommer 1003 gegen den König zu den Waffen. Sogleich sammelte Heinrich II. soviel Mannschaft als möglich war und rückte im August vor die Hezilo gehörige Burg Amerdal unweit Bamberg. Nach kurzer Belagerung fiel die Veste durch Vertrag; die deutschen Lehnsleute, welche im Schlosse lagen, erhielten freien Abzug, aber ein Haufe Polen, welche Boleslaw zu Hülfe geschickt, wurden als Gefangene oder Knechte unter das königliche Heer vertheilt. Weiter ging der Zug auf Creußen (unweit Baireuth). Bucco (Burchard), Hezilo's Bruder, sollte diesen Ort, in welchem sich die Gemahlin und die Kinder des Markgrafen befanden, gegen den König vertheidigen. Hezilo selbst und sein Vetter Ernust hatten eine feste Stellung außer Creußen genommen, von wo aus sie das königliche Heer zu necken suchten. Aber Heinrich lieferte ihnen ein Gefecht, trieb Beide in die Flucht und nahm Ernust gefangen. Derselbe wurde als Hochverräther zum Tode verurtheilt, aber auf Verwenden des Erzbischofs Willigis von Mainz begnadigt. Der letzte Sieg Heinrich's II. entmuthigte die Besatzung von Creußen, Bucco trat in Unterhandlung mit dem König und übergab gegen

---

[1]) Thietmari chronicon V., 8 flg. Pertz III., 794. — [2]) Idem V., 16. Adalboldi vita Henrici II. cap. 16. Pertz IV., 688. — [3]) Idem V., 20.

Zusicherung von Straflosigkeit den Ort. Während dessen hatte Boleslaw Anstalt getroffen, seinen deutschen Verbündeten durch einen Einfall in die östlichen Slavenmarken Luft zu machen. Auf seine alte Verbindung mit dem oben erwähnten Gunzelin vertrauend, forderte er diesen Grafen auf, ihm seine Vestung Meißen zu öffnen. Aber Gunzelin wies den Antrag zurück, sey es, daß er von Heinrich durch hohe Versprechungen gewonnen war, oder daß er dem glücklichen Ausgang der deutschen Empörung mißtraute. Nun ging Boleslaw zwar über die Elbe und drang bis Mügeln vor, weit und breit das Land verheerend und viele Menschen raubend, aber bald entschloß er sich wieder zur Rückkehr nach Böhmen, vermuthlich weil der deutsche Anhang, auf den er gerechnet hatte, nirgends sich sehen ließ. Sein Rückzug entschied das Loos des deutschen Aufstandes. Verzweifelnd seine Sache mit Waffengewalt gegen Heinrich II. zu behaupten, steckte Hezilo selbst seine Stadt Kronach in Brand und floh mit Bruno, dem Bruder des Königs, und dem Reste seiner Anhänger zu Boleslaw nach Böhmen. Von allen festen Orten, die ihm gehörten, hielt sich nur Schweinfurt. Doch fand König Heinrich nicht einmal nöthig, in eigener Person den Ort anzugreifen, sondern er schickte den Bischof Heinrich von Würzburg und den Abt Erkenbald von Fuld ab, mit dem Befehl den Stammsitz des Markgrafen von Grund aus zu zerstören. Die beiden Geistlichen drangen ohne Schwierigkeit in Schweinfurt ein, aber den Auftrag ihres Gebieters führten sie nicht vollkommen aus. Die Kirche und, wie es scheint, auch andere Gebäude blieben stehen. Dietmar von Merseburg meldet: [1]) aus Rücksicht auf die flehentlichen Bitten der Mutter Hezilo's, die sich in Schweinfurt befand, hätten der Bischof und der Abt Gnade statt strengen Rechts geübt. Aber spätere Ereignisse machen eine andere Erklärung wahrscheinlicher. Der Würzburger Bischof und der Fulder Abt gehörten nämlich zu den geheimen Vertrauten Bernward's von Hildesheim und der Sylvestrischen Parthei, zu deren Planen es nicht stimmte, daß König Heinrich durch gänzliche Vernichtung eines mächtigen Gegners allzufreie Hände bekommen hätte.

Seit mit Schweinfurt vollends das letzte Bollwerk des Markgrafen gefallen, begab sich der König nach Bamberg, seinem Lieblingsaufenthalt und entließ dort freiwillig oder unfreiwillig das Heer, vielleicht weil die Lehensmannschaft länger zu dienen Schwierigkeiten machte; denn der Herbst und die Zeit der Feldgeschäfte war heran-

[1]) V., 23.

gekommen. Die Waffen ruhten für den Rest des Jahres, aber mitten im Winter unternahm Heinrich II. ein wichtiges, die Kirche betreffendes Geschäft, wozu ihn unseres Erachtens das Glück im letzten Feldzug und sein steigendes Ansehen ermuthigte. Denn was er vorhatte, war keineswegs gefahrlos. Noch immer besaß der Zertrümmerer des Merseburger Bisthums, Giselher, wiederholten Beschlüssen der höchsten Gewalten, des Pabstes Gregorius V. und des Kaisers Otto III. zu Trotz, seinen erschliechenen Erzstuhl. Obgleich Heinrich II. denselben auch aus persönlichen Gründen haßte, hatte den König bisher seine unsichere Stellung genöthigt, den verbrecherischen Priester nicht blos zu dulden, sondern auch durch erheuchelte Versicherungen der Gnade und des Vertrauens zu kirren. Nun aber, glaubte er, sey die rechte Zeit gekommen, den alten Judas zur wohlverdienten Strafe zu ziehen. Im Januar 1004 schickte er den Erzbischof Willigis von Mainz an Giselher ab und ließ letzterem sagen, daß er seinen Hirtenstab abzugeben habe, und daß Merseburg wieder hergestellt werden solle. Giselher bat sich einige Tage Bedenkzeit aus, die ihm der König verwilligte. Er erlebte jedoch ihre Endfrist nicht mehr; schon seit mehreren Jahren von Krankheit geplagt und bettlägerig, starb Giselher den 25. Januar 1004. Sterbend hinterließ er eine böse Saat. Sobald König Heinrich den Tod des Erzbischofs erfuhr, eilte er nach Magdeburg um die Wahl des Nachfolgers im Sinne der Regierung zu lenken. Aber so schnell er auch anlangte, kam er doch zu spät. Das Kapitel hatte, ohne Rücksicht auf des Königs Wünsche, den bisherigen Domprobst Walthart an die Stelle des Verblichenen gewählt. Man muß, glauben wir, aus diesem Hergange den Schluß ziehen, daß noch bei Giselher's Lebzeiten und unter dessen Mitwirkung der Plan eingeleitet worden war, einen dem König mißliebigen Nachfolger zu erheben. Auch ist zu bemerken, daß das Verfahren des Magdeburger Domkapitels nicht allein steht: bei sehr vielen Erledigungen bischöflicher Stühle wiederholt sich seitdem die Erscheinung, daß der Clerus freie Wahl anspricht und des Königs Wünsche zu umgehen sucht. Unverkennbar lag der übereinstimmenden Handlungsweise so vieler Betheiligten ein geheimes Einverständniß zu Grunde. Nun konnte allerdings das Magdeburger Domkapitel sich auf ein gutes Recht berufen, denn dem dortigen Stuhle war durch Kaiser Otto II. mittelst Urkunde [1]) vom 19. Nov.

[1]) Siehe Band III., Seite 1304. Note 2.

979 die Befugniß freier Bischofswahl verbrieft worden. Aber der Ausübung dieses Rechtes stand nicht weniger als die Wohlfahrt des gesammten deutschen Reiches entgegen. Wenn Heinrich II. die Magdeburger Wähler gewähren ließ, mußte er unfehlbar darauf gefaßt seyn, daß bei der nächsten besten Erledigung andere Kapitel die gleiche Vergünstigung ansprechen würden. Und ward denselben zu Theil, was ihnen der König im vorausgesetzten Falle nach Magdeburgs Vorgang kaum abzuschlagen vermochte, so war es um die Einheit Germaniens geschehen. Denn unter den damaligen Umständen hielt nur die königliche Besetzung der Bisthümer das Reich zusammen. Auch legte Heinrich II. der Magdeburger Wahl ganz die hohe Wichtigkeit bei, von der wir hier sprechen: er war entschlossen um keinen Preis die Erhebung Walthart's zu genehmigen. Doch durfte er keine Gewalt brauchen, weil er die Gefühle der Geistlichkeit schonen mußte; darum schlug er den Weg begütigender Unterhandlung ein und zwar mit Glück. Durch freundliche Worte und Versprechungen wurde Walthart dahin gebracht, daß er selbst verzichtete. Nun wählte das Domkapitel den Günstling des Königs, Tagino, [1]) welcher bis dahin Kapellan Heinrich's gewesen war. [2]) Wir werden später finden, daß Heinrich vorzugsweise seine Kapellane auf erledigte Stühle erhob. Unverkennbar huldigte er der Ansicht, daß die Kirchenhäupter Germaniens vor ihrer Erhebung in der königlichen Kanzlei den Geist der Regierung eingesogen haben sollten. Dieser Grundsatz hat unter Heinrich II. das Reich vor drohender Auflösung bewahrt, und die Größe seiner zwei nächsten Nachfolger, der salischen Kaiser, vorbereitet.

Heinrich II. hatte dem neuen Erzbischof Tagino zur Bedingung gemacht, daß er die früher dem Merseburger Stuhl gehörigen und bei Auflösung desselben an Magdeburg gekommenen Güter herausgebe. Auch die Bischöfe Arnold von Halberstadt, Eido von Meißen, Hilliwart von Zeiz, deren Vorfahren im Jahre 981 Stücke des Merseburger Raubs empfingen, [3]) mußten den betreffenden Antheil zurückerstatten. Den 4. März 1004 wurde hierauf das Merseburger Bisthum feierlichst wiederhergestellt. Einer der Kapellane des Königs, Wigbert, bestieg den erneuerten Stuhl. [4]) Das von Giselher verübte schändliche Unrecht war gesühnt, doch dauerte es noch ziemlich

---

[1]) Quelle über diese Begebenheit: Thietmari chronicon V., 24. Pertz III., 802. — [2]) Adalboldi vita Henrici cap. 29. Pertz IV., 691. — [3]) Band III., S. 1401. — [4]) Thietmari chronicon VI., 1 flg. Boehmer regesta Nro. 948.

lange, bis die Merseburger Kirche das ihr einst entrissene Eigenthum wieder vollständig erhielt. Dem Geschichtschreiber Dietmar, der auf Wigbert folgte, kostete es viele Anstrengungen die zerstreuten Güter zu sammeln, den alten Wohlstand wieder zu begründen.

Während der König durch solche weise Maaßregeln seinen Eifer für die deutsche Kirche bethätigte, hatte Boleslaw Chrobry von Böhmen aus verheerende Einfälle nach Baiern gemacht. Zur Züchtigung dieses Feindes zog Heinrich II. im Frühjahr 1004 Streitkräfte an der Elbe zusammen und fiel in die Lausitzen ein, aber Regengüsse und Thauwetter hinderten die Fortschritte des königlichen Heeres, weßhalb Heinrich umkehren mußte. Bald trat ein glückliches Ereigniß ein, das den böhmischen Angelegenheiten eine andere Wendung gab. Die Reichsverräther Hezilo und Bruno, des Königs Bruder, die, wie wir oben berichteten, nach Böhmen zu Boleslaw entflohen waren, fanden es in die Länge unerträglich, Gnadenbrod von des Polen Tische zu essen. Bruno ging nach Ungarn zu seiner Schwester Gisela, der Gemahlin des Königs Stephan I. um ihre Verwendung anzurufen. Hezilo suchte durch Vermittlung des neu ernannten Erzbischofs Tagino und des Herzogs Bernhard von Sachsen des Königs Gnade zu erlangen. Heinrich sicherte ihm Leben, Lehen und Eigenthum zu, bestand aber darauf, daß der Schuldige so lange im Gefängniß bleibe als es dem Könige gefallen würde. Hezilo ging diese Bedingungen ein; er that einen Fußfall vor Heinrich II. und ward von ihm zu ritterlicher Haft dem Erzbischofe übergeben, der ihn in sein festes Schloß Giebichenstein abführen ließ. Dort büßte Hezilo ein Jahr lang sein Verbrechen durch fromme Werke und Psalmensingen [1]) Kurz darauf erschienen ungarische Gesandte, Bruno begleitend, im königlichen Hoflager und flehten um Verzeihung für den Bruder ihrer Königin. Heinrich II. gewährte auch dieses Gesuch und nahm den Bruder zu Gnaden an. Wir werden unten zeigen, wie er Bruno für das gehoffte Erbe, das ihm entging, auf andere Weise zu entschädigen suchte.

Also waren wenigstens die deutschen Mitverschworenen, deren Beistand bisher den bösen Anschlägen des Polen ein verdoppeltes Gewicht gegeben, von Boleslaw Chrobry losgeschält. Aber er selbst stand noch immer in den Waffen. Dennoch wandte sich der deutsche König nunmehr nicht gegen ihn oder gegen Böhmen, sondern gegen

[1]) Thietmari chronicon VI., 2. 3. Adalboldi vita Henrici cap. 31. 32.

das Land jenseits der Alpen. Dieses Verfahren Heinrich's II. wäre unbegreiflich, wenn wir nicht den Beweis führen könnten, daß der italische Heereszug, den jetzt Heinrich II. antrat, aufs Engste mit dem böhmischen Kriege zusammenhing, mit andern Worten, wenn nicht der König die Ueberzeugung gehegt hätte, daß er der Uebermacht des Polen auf der lombardischen Ebene einen entscheidenden Streich beizubringen vermöge.

Im vorigen Bande wurde erzählt,[1]) daß die Lombarden sogleich nach Otto's III. Tode von Deutschland abfielen. Sie wählten den Markgrafen Hartwig von Ivrea zu ihrem Könige. Von Hartwig's früherer Geschichte ist nichts weiter bekannt, als daß er im Jahr 999 von Otto III. in die Acht erklärt worden war, weil er den Bischof Peter von Vercelli umgebracht hatte.[2]) Die wichtigste Frage bei einem beginnenden Regiment ist immer die, auf welche Klassen der Gesellschaft ein neugewählter Herrscher sich stütze. Dietmar von Merseburg deutet[3]) versteckt an, Adalbold dagegen sagt[4]) ausdrücklich, daß die langobardischen Bischöfe Hartwig's Erhebung aufs eifrigste befördert, aber auch durch seine unmenschliche Grausamkeit eines Bessern belehrt, ebensoschnell wieder bereut hätten. Ich sehe nicht, wie man diese unvorsichtige Hingebung für einen Mann, der schon drei Jahre früher seinen Haß gegen den geistlichen Stand durch eine blutige That erprobte, anders erklären könne, als durch die Annahme, daß Lombardiens bischöfliche Wähler 1002 aus Antrieb des Pabstes Sylvester handelten, dem nothwendig sehr viel daran liegen mußte, durch Erhebung eines kleinen lombardischen Königs die Deutschen vollends aus Italien zu verdrängen. Wenn Hartwig in den Honigwochen der neuen Herrschaft zum Danke für die geleisteten Dienste den Güterbesitz der Kirchen und Bisthümer bestätigte,[5]) so zog er bald andere Saiten auf. Adalbold sagt:[6]) „König Hartwig fragte nichts nach den Alten, Alles that er nach dem Rathe der Jüngeren." Das heißt, er suchte im jungen Adel, im Soldatenstande eine Stütze seiner Macht. Um aber diese Anhänger zu bezahlen, bedurfte er Geld und Gut, welches er hinwiederum reichen Kirchen abnahm. So wurden die Bischöfe seine Feinde. Dietmar erzählt[3]) Adalbold's Bericht ergänzend: Hartwig habe eines Tages

[1]) III., 1584. — [2]) Den Beweis bei Muratori annali d'Italia V., 515. — [3]) Chronicon V., 16. Pertz III., 797. — [4]) Vita Henrici cap. 15. Pertz IV., 687. — [5]) Muratori annali d'Italia Vol. VI., 12. — [6]) Vita Henrici II. cap. 15. Pertz IV., 687.

den Bischof von Brescia, weil dieser sich in einer Unterredung auf eine Weise äußerte, die dem Lombardenkönige mißfiel, bei den Haaren gefaßt und gröblich mißhandelt. Daß unter solchen Umständen die Kirchenhäupter Langobardiens sich nach einem andern Herrscher umsahen und ihre Blicke nach Deutschland richteten, ist begreiflich. Die Bischöfe von Modena, Verona, Vercelli," sagt [1]) Adalbold, „machten aus ihrer Zuneigung für König Heinrich kein Hehl. Der Erzbischof von Mailand dagegen und die Bischöfe von Cremona, Piacenza, Pavia, Brescia, Como fühlten zwar für Heinrich, verbargen aber ihre Gedanken." Auch ein großer Theil des hohen lombardischen Adels war insgeheim Hartwig entgegen. [2]) Adalbold nennt [3]) den Markgrafen Tietold (oder Teodaldo) als Feind des italischen Königs. Dieser Teodald war Markgraf von Modena und Vater des Bonifacius, welcher in einer zweiten Ehe mit der Schwäbin Beatrix 1047 die in Gregorius VII. Tagen so einflußreiche Gräfin Matilde zeugte. [4]) Der feindseligen Stimmung des Clerus und der Großen unerachtet hatte Hartwig einen starken Anhang in einem Stande, der damals zuerst als politische Macht auftrat. Doch hievon unten.

Noch im Jahre 1002 ergriff Heinrich II. Maaßregeln, um die Verlegenheiten des Langobarden auszubeuten. Im Spätherbste schickte er den oben mehrfach erwähnten Herzog Otto von Kärnthen, der zugleich Markgraf von Verona und als solcher durch Hartwig's Königthum bedroht war, mit Heeresmacht nach Italien. Aber Otto ward mit seinen Kärnthnern zurückgeschlagen und verlor viele Leute. [5]) Gleichwohl dauerten im folgenden Jahre Heinrich's II. Unterhandlungen mit den unzufriedenen Lombarden fort. Im Frühjahr 1003 müssen der Bischof Sigfried von Parma und der Markgraf Teodald nach Teutschland zu unserem Könige herausgekommen seyn, denn kraft einer unter dem 28. Febr. 1003 zu Nimwegen ausgestellten Urkunde [6]) schenkte Heinrich II. Ersterem auf Fürbitte des Zweiten die fette Abtei Nonantula, unter dem Beding, daß Sigfried, wenn er in seinem Bisthum befestigt seyn würde, der Sache des deutschen Königs treulich diene. Nach den oben erzählten Vorgängen auf der Slaven-Gränze rüstete sich Heinrich zum italienischen Zuge. Im April

[1]) Vita Henrici II. cap. 15. Pertz IV., 687. — [2]) Muratori VI., 17. — [3]) ibid. — [4]) Muratori annali d'Italia VI., 18 flg. 143. — [5]) Thietmari V., 16. Adalboldi vita Henrici cap. 16. 17. — [6]) Böhmer regesta Nr. 928. und Muratori a. a. O. S. 19.

hielt er einen Reichstag in Regensburg. Hier belehnte er seinen Schwager den niederrheinischen Heinrich, Kunigundens Bruder, mit dem Herzogthume Baiern, auf das er folglich selbst verzichtete. Dietmar von Merseburg sagt,[1]) alle Anwesenden hätten diese That des Königs höchlich gelobt. Das heißt so viel: die Fürsten des Reichs, voll Eifersucht über die anschwellende Macht des Königs, waren längst der Meinung, daß Heinrich neben der Krone nicht auch noch ein Herzogthum besitzen dürfe, damit ihnen das Königthum ja nicht über die Köpfe wachse. Stets haben die Deutschen des alten Reichs das Zuviel königlicher Macht gefürchtet, sie brachten dadurch alle Nachtheile des Zuwenig über das Vaterland. In Regensburg sammelte sich das Reichsheer, welches laut Adalbold's Zeugniß aus freiwilligen Alamannen, Lothringern und Franken bestand.[2]) Kirchenleute mögen wo nicht die Hauptmasse, so doch einen großen Theil des Haufens ausgemacht haben, wenigstens tritt Erzbischof Heribert von Cölln als einer der einflußreichsten Begleiter des Königs hervor. Obgleich Adalbold, wie eben bemerkt worden, von Freiwilligen spricht, zeigte das Heer sehr wenig Eifer, denn auf dem Marsche ließ der König durch den Pfalzgrafen bekannt machen, daß Jeder, der ausreißen würde, die Todesstrafe zu gewärtigen habe, Wackere aber reichlich belohnt werden sollten.[3]) Unverkennbar weist Dieß auf geheime Wirksamkeit bösgesinnter Kräfte hin, welche auch hier des Königs Plane zu durchkreuzen suchten. Durch das Tirol ging der Zug auf Trient. Nicht ohne Schwierigkeit wurden die Etschklausen überschritten. Als unsere Leute in die lombardische Ebene hinunterrückten, fanden sie zwölf der reichsten Stühle ohne Hirten,[4]) offenbar weil Hartwig die Bischöfe, denen er mißtraute, hatte abführen lassen. Bald erfolgte jedoch ein allgemeiner Abfall in Hartwig's Lager, die Städte Verona, Brescia, Bergamo öffneten ihre Thore. Ungehindert zog von da unser Heer nach der langobardischen Königsstadt Pavia, wo die hohen weltlichen und geistlichen Lehenträger Lombardiens sich zur Huldigung versammelten. Erzbischof Arnulf kam von Mailand herüber und setzte unserem König Heinrich II. den 15. Mai 1004 die lombardische Krone auf.[5]) Das Glück schien heiter zu lächeln, aber bald änderte sich die Scene. Während der

---

[1]) VI., 3. — [2]) Vita Henrici cap. 32. — [3]) Thietmari chronicon VI., 4. Adalboldi vita Henrici cap. 35. — [4]) Adalbold a. a. O. — [5]) Adalboldi vita Henrici cap. 36. Chronicon Sagornini (Venetiis 1765) S. 113.

Nacht, welche auf die Krönung folgte, stürmten die Bürger von Pavia plötzlich auf das Schloß los, in welchem der König wohnte. Die Gefahr war um so größer, weil nur wenige Deutsche sich in Heinrich's Nähe befanden, denn die Masse des Heers lagerte draußen oder hielt verschiedene Burgen um Pavia besetzt. Treu und tapfer vertheidigte das Gefolge die Person des Königs. Erst gegen Morgen erfuhren die draußen Heinrich's Noth, erstiegen die Mauern, zündeten die Stadt an allen Ecken an und ließen ihrer Wuth gegen die Verräther freien Lauf. Pavia ward ausgeplündert und beinahe vom Boden weggebrannt, Heinrich verlegte sein Quartier aus der eingeäscherten Burg nach dem nahe gelegenen Kloster zum heil. Peter. Adalbold berichtet, [1]) daß geheime Sendlinge Hartwig's diese Empörung angezettelt hatten, ebenderselbe so wie auch Dietmar von Merseburg [2]) bezeugen mit dürren Worten, daß es Plebejer waren, welche zu Hartwig's Gunsten gegen die Deutschen fochten. Unverkennbar hat also der Langobarde in einem keimenden Bürgerthum Stützen gegen Heinrich's II. Macht und Ansprüche gesucht. Auch steht das Beispiel, das damals Pavia's Bürgerschaft gab, nicht vereinzelt da. Eine alte italienische Chronik meldet, [3]) daß in demselben Jahre, da Pavia sich gegen die Deutschen erhob, nämlich 1004 die Bürgerschaften von Lucca und Pisa wider einander ins Feld rückten und daß letztere den Sieg erstritt. So schnell und kräftig wirkten die Ursachen, von welchen wir im dritten Bande vorliegenden Werkes handelten, [4]) auf Ausbildung eines wehrhaften Bürgerthums hin.

Die strenge Züchtigung Pavia's blieb nicht ohne Frucht. „Auch diejenigen Städte," sagt [5]) Adalbold, „in welche der König noch nicht gekommen war, schickten Geißel und huldigten. Selbst die Tuscier erkannten die Hoheit des deutschen Reichs an." Die nördliche Hälfte Italiens bis nahe vor Rom gehorchte, wenigstens für den Augenblick, wieder den Deutschen. Vor dem Pfingstfeste besuchte Heinrich die Stadt Mailand, denn ihm gefiel, wie Adalbold versichert, [5]) Freimuth und Tüchtigkeit der dortigen Einwohnerschaft. Dann rüstete er sich zur Heimkehr, „weil er nunmehr Rache an dem Polen Boleslaw zu nehmen gedachte." [5]) Deutsche und andere Quel-

---

[1]) Vita Henrici cap. 37. — [2]) Chronicon VI., 1. — [3]) Chronicon Pisanum. bei Muratori scr. rer. ital. Vol. VI. S. 107. — [4]) III., 1271 flg. 1412 flg. — [5]) Vita Henrici cap. 41.

len schweigen über die Frage, [1]) ob Heinrich seinen ersten italienischen Zug bis Rom fortzusetzen wünschte; dagegen wird angedeutet, daß er gerne länger in Langobardien geblieben wäre. Denn Adalbold meldet, [2]) Heinrich habe den über seine schnelle Abreise betrübten Langobarden bald wieder zu kommen versprochen. Diese Verheißung ward erst nach zehn Jahren erfüllt, weil Heinrich in der Zwischenzeit überreiche Beschäftigung diesseits der Alpen fand. So geschah es, daß der geschlagene Hartwig bald wieder sich in Oberitalien festsetzte.

Ueber den Berg Cenis, Alamannien, Elsaß eilte Heinrich nach Mainz, von da nach Thüringen. Hier bot er die Sachsen und Franken für den bevorstehenden Augustmonat zum Feldzuge gegen Boleslaw auf. Zugleich erhielt der neue Herzog von Baiern und Schwager des Königs Befehl, die Insaßen seines Herzogthums bereit zu halten. Auch Jaromir, der neulich bei seiner Verjagung durch die Polen zum zweitenmale in Deutschland eine Zuflucht gesucht hatte, stieß mit einem Haufen verbannter Böhmen zum königlichen Heere. Heinrich theilte seinen Plan nur den Vertrautesten mit, weil er Verräther und geheime Freunde des Polen unter seiner Umgebung witterte. Er nahm den Schein an, als wolle er durch die Lausitz nach Polen vorrücken, plötzlich aber wandte er sich rechts gegen das Erzgebirg und brach in Böhmen ein. Ein Aufstand, der sofort im Lande ausbrach, erleichterte die Bewegung des deutschen Heeres. Müde des fremden Jochs erklärte sich die böhmische Bevölkerung fast überall für den angestammten Fürsten Jaromir, der die Gunst des Augenblicks benützend, mit einem Haufen deutscher Streiter, die ihm der König übergab, und seinen böhmischen Anhängern der Masse des Heeres voran nach Prag eilte und die Stadt im ersten Anlaufe nahm. Boleslaw Chrobry fand kaum Zeit mit dem Ueberreste seiner Polen in die Heimath zu fliehen [3]), seine Rolle in Böhmen war ausgespielt.

Wir müssen jetzt zurückblicken. Nicht blos die klägliche Art, in der Boleslaw Chrobry das eroberte Böhmen verlor, sondern eben so sehr der laue Beistand, welchen er im vorigen Jahre, offenbar durch böhmische Hemmnisse gehindert, der für ihn so wichtigen Empörung des Markgrafen Hezilo leistete, so wie endlich die Schnelligkeit, mit welcher letzterer, an nachhaltiger Hülfe von Seiten des Polen verzweifelnd, sich dem schwer beleidigten deutschen Könige unterwarf,

---

[1]) Wir werden tiefer unten auf diese Frage zurückkommen. — [2]) Vita Henrici cap. 41. — [3]) Thietmari chron. VI., 8 flg. Adalboldi vita Henrici cap. 43. 46. 47.

liefern den genügenden Beweis, daß Chrobry nur auf eine kleine Parthei in Böhmen, nicht aber auf die Masse der Bevölkerung zählen konnte. Alles, was bisher in Böhmen geschehen, war nicht eine Folge der Abneigung des böhmischen Volks gegen die einheimischen Fürsten, oder die deutsche Lehenshoheit, sondern das Werk der Ränke des ehrsüchtigen Polen. Eine wichtige Stelle nahm aber Böhmen in den weitschichtigen Planen ein, mit denen sich dieser Mann trug. Gleichwie Boleslaw Chrobry die westlichen Slavenländer, die an das deutsche Reich gränzten, seinem Scepter zu unterwerfen strebte, also führte er auch Eroberungskriege gegen das östliche Slavien, das damals erst in das Licht der Geschichte eintritt. Wir werden unten zeigen, daß er Rußland zu überwältigen suchte. Unverkennbar ist daher, daß der Pole auf nichts Geringeres ausging, als die verschiedenen Zweige des Slavenstammes zu einem großen Weltreiche zu vereinigen. Mit den deutschen Geschichtschreibern und der ältesten polnischen Quelle, dem Martinus Gallus, übereinstimmend sagt [1]) der zweitälteste Chronist, Kadlubek: „Allmählig hat Boleslaw Chrobry Selencien, Pommern, Preußen, Rußland, Mähren, Böhmen, (sämmtliche damals bekannte Slavenländer) erobert und in der Stadt Prag den zweiten Hauptsitz seines Reiches aufgerichtet.“ Der Besitz Prags und Böhmens sollte ihm jedoch noch zu weiteren Zwecken dienen. Von hier aus wollte Boleslaw die Königskrone erringen, welche ihm, wie früher gezeigt worden, Pabst Sylvester II. in Aussicht gestellt hatte. [2]) Es ist jetzt nöthig, daß wir den Lesern eine Stelle [3]) aus der Lebensgeschichte Romuald's ins Gedächtniß zurückrufen, wo Damiani meldet, gewisse Mönche seyen von Boleslaw nach Rom geschickt worden, um ihm dort die Königskrone zu verschaffen, Heinrich II. aber, der die Plane Boleslaw wohl kannte, habe die Wege, welche nach Skt. Peters Schwelle führten, streng bewachen und einen der Mönche gefangen nehmen lassen. Diese Sendung der Klosterbrüder so wie die von Heinrich angeordnete strenge Bewachung italienischer Päße fällt ohne Frage in den Zeitraum zwischen 1003 und 1004, da Boleslaw Böhmen erobert hatte und dagegen Heinrich II. nicht nur die Alpen besetzte, sondern ganz Oberitalien in seine Gewalt bekam, wodurch den Sendlingen des Polen der Weg nach Rom gründlich verlegt ward. Allein obgleich, laut Damiani's Bericht, einer der von Boleslaw abgesendeten

[1]) Die Beweisstellen gesammelt bei Röpell Geschichte Polens I., 117. — [2]) B. III., S. 1539 flg. — [3]) Das. S. 1541 flg.

Mönche in deutsche Gefangenschaft fiel und obgleich Pabst Sylvester II., der Hauptanstifter jenes Plans, den 12. Mai 1003 gestorben war, [1]) fand der Pole nicht blos Mittel, seine Botschaft an den Stuhl Petri zu bringen, sondern erhielt in Rom wenigstens in einer Hinsicht bereitwillige Unterstützung. Wir haben an einem andern Orte nachgewiesen, [2]) daß Boleslaw Chrobry zu gleicher Zeit, da er zu Rom um Ertheilung der Krone buhlte, das eroberte Böhmen mittelst eines in Prag zu errichtenden Erzstuhls dem großen Slavenreiche durch geistliche Bande einzuverleiben trachtete. Die Gründung eines solchen Erzstuhles konnte aber Boleslaw so gut als die Erhebung Polens zu einem Königthum nur zu Rom erlangen. Nun erfahren wir aus anderweitigen Quellen, [3]) daß jener Bruno-Bonifacius, von dem wir im dritten Bande vorliegenden Werks gehandelt, zwischen 1003 und 1004 nach Rom ging, um vom Pabste die erzbischöfliche Weihe für die slavischen Länder Boleslaw's Chrobry zu erbitten, so wie daß er wirklich das Pallium empfing und mit demselben geschmückt durch Deutschland den Weg nach Polen antrat [4]). Diese Thatsache läßt gar keine andere Erklärung zu, als daß der Nachfolger Sylvester's II. den Wünschen Boleslaw entgegen kam und durch Gewährung des von letzterem gewünschten Metropolitanstuhls Böhmen für immer von Deutschland losreißen und die kirchliche Selbständigkeit des großen Slavenreichs sichern wollte. So sah auch König Heinrich II. die Sache an. Denn indem er dem durchreisenden Bruno eine zweite Weihe, welche die erste in Rom empfangene aufhob, vom Magdeburger Erzbischof Tagino ertheilen ließ, nöthigte er diesen für Slavien bestimmten Priester die Oberhoheit der deutschen Kirche anzuerkennen. Hiedurch war des Polenfürsten wie des Pabstes Absicht vereitelt und daher kommt es denn auch ohne Zweifel, daß Bruno-Bonifacius seitdem nicht als Erzbischof oder Bischof in Polen wirkt, sondern blos als Bekehrer der von Boleslaw neu eroberten heidnischen Provinzen auftritt. [5]) Nun wird auf einmal begreiflich, warum König Heinrich II. zwischen die beiden böhmischen Feldzüge der Jahre 1003 und 1004 eine italienische Heerfahrt hineinschob. Wir haben uns den Zusammenhang der Sache so zu denken: [6])

Von dem Gedanken geleitet, Deutschlands Uebermacht zu brechen,

---

[1]) Das. S. 1584. — [2]) Das. S. 1546. — [3]) Das. S. 1576. — [4]) Ueber den Zeitpunkt dieser polnischen Reise vergleiche man Pertz IV., 578. — [5]) Man vergleiche Thietmari chronicon VI., 58 mit vita Romualdi cap. 27. bei Pertz IV., 850 flg. — [6]) Vergleiche Band III., 1546 flg.

bot Pabst Sylvester dem Polen-Herzoge die Krone und einen von Germanien unabhängigen Metropolitanverband slavischer Kirchen an, jedoch mit dem Beding, daß Boleslaw Böhmen seinem Reiche einverleibe. Allein Kaiser Otto III. verwarf diese Bedingung und unterhandelte deßhalb auf andere Grundlagen mit dem Polen, indem er 1000 die Reise nach Gnesen antrat. Hiedurch beleidigt, verweigerte der Pabst dem polnischen Herzoge die Krone. Boleslaw Chrobry mußte sich, so lange Otto III. lebte, gedulden, allein kaum war der Kaiser gestorben, als er Ränke über Ränke spann, um Böhmen an sich zu reißen. Im Sommer 1003 erreichte er dieses Ziel und alsbald knüpfte er mit dem Stuhl Petri Unterhandlungen an, welche den Zweck hatten, ihm jetzt, nachdem jene von Sylvester gestellte Bedingung erfüllt war, die ersehnte Krone zu verschaffen. Ich finde deutliche Spuren, daß Boleslaw nicht blos in Rom, sondern noch an einem andern Orte Italiens Minen springen ließ. Einer seiner Söhne weilte nämlich als Mönch in dem ältesten Camaldulenserstift Pereum, [1]) welches, wie wir früher zeigten, [2]) der Hauptheerd für jene romanischen Bestrebungen war Ungarns und Polens Kirche von dem Metropolitanverband mit Germanien loszureissen. Boleslaw's erneuerte Anträge fanden seit 1003 in Rom geneigtes Gehör. Man erkor dort den Sachsen Bruno-Bonifacius, der aus einem der erlauchtesten Häuser seiner Heimath stammte, wahrscheinlich sogar mit den Ottonen verwandt war, [3]) zum Werkzeuge völliger Abschälung polnischer Kirche von der deutschen aus, und ertheilte ihm die erzbischöfliche Weihe als dem obersten Vorsteher der Kirche Polens. Ohne Zweifel sollte Bruno's hohe Geburt den König Heinrich abschrecken, damit er um so weniger etwas gegen den Sachsen unternehme. Das begonnene Zusammenwirken des Stuhles Petri mit Boleslaw war für Deutschland höchst gefährlich. Denn wenn es so weit kam, daß der Pabst die Eroberung, welche der Pole in Böhmen gemacht, offen vor aller Welt unter den Schutz des heiligen Stuhles stellte, zog der Krieg wider Boleslaw zugleich einen Bruch mit Rom nach sich. Darum mußte ein rascher und kühner Entschluß gefaßt werden, und Heinrich zeigte sich dem Gewichte der Umstände gewachsen. Plötzlich versezte er den Kampf gegen Boleslaw auf italischen Boden als denjenigen Punkt, wo der Pole dem Reiche unter damaligen

[1]) Die Beweisstelle Band III., 1575. — [2]) Daf. 1576. — [3]) Thietmari chron. VI., 58. Pertz III., 833 und Pertz IV., 577.

Umständen am Meisten schaden konnte. Nur Alamannen, Franken und Lothringer werden als Theilnehmer der lombardischen Heerfahrt Heinrich's II. genannt, von Baiern und Sachsen, die an Böhmen gränzten und zunächst durch Boleslaw's Waffen bedroht waren, ist nicht die Rede. Ich ziehe daraus den Schluß, daß Heinrich die Mannschaft dieser beiden Stämme zurückließ, damit sie während seiner Abwesenheit die Marken des Reichs gegen etwaige Einfälle Boleslaw's schützen möchte. Auch wird jetzt erklärlich, warum unser König auf dem Regensburger Reichstage, der dem italischen Zug unmittelbar voranging, das Herzogthum Baiern an seinen Schwager, den Bruder Kunigundens, abtrat. Offenbar wollte er durch diese Wohlthat den ehrgeizigen Fürsten in einem Zeitpunkt der größten Gefahr enge an seinen und des Reiches Vortheil fesseln. Die beabsichtigte Eroberung Italiens gelang und verschaffte unserem König zwei unberechenbare Vortheile. Erstlich konnte er jetzt dem gesandtschaftlichen Verkehr zwischen Boleslaw und dem Pabst ein Ende machen, fürs zweite war er in Stand gesetzt, im Fall Petri Stuhl nicht nachgab, von dem benachbarten Tuscien aus, bis wohin sich die Heinrich II. geleisteten Huldigungen erstreckten, mit Heeresmacht an Roms Thore zu klopfen und das Schwert in die Wagschaale unserer gerechten Forderungen zu werfen. Zugleich wurde Bruno-Bonifacius auf seiner Reise durch Deutschland festgehalten und genöthigt durch einen feierlichen Akt die Oberhoheit Germaniens und des Magdeburger Erzstuhls über Polens Kirche anzuerkennen. Man sieht nun: alle bisher erzählten Ereignisse vom Tode Otto's III. an bis zur Wiedereinnahme Böhmens durch Heinrich II. gehören eben so sehr der kirchlichen als der politischen Geschichte Deutschlands an, weshalb denselben in vorliegendem Werke eine Stelle gebührte. Auch ist klar, daß Boleslaw von Heinrich auf italischem Boden überwunden ward, darum kostete auch nachher die Eroberung Böhmens unserem Könige verhältnißmäßig wenig Arbeit. Wir mußten die geschichtliche Wahrheit damaliger Verhältnisse mühsam aus zerstreuten Andeutungen der Lebensbeschreiber von Heiligen zusammenlesen, weil der Geschichtschreiber Heinrich's II., Dietmar von Merseburg, als katholischer Bischof, den Schleier zu lüften sich scheut. Doch verräth er durch einen leisen Wink, der jedoch nur Eingeweihten verständlich ist, das Geheimniß jener Wirren. Nachdem er nämlich die Bestürzung der Anhänger Boleslaw's über dessen schnelle Niederlage im Sept.

1004 geschildert, schließt [1]) er mit folgender Bemerkung: „bei dieser Gelegenheit und auch noch später haben jene verkehrten Menschen den verworfenen Polen ihrem rechtmäßigen Könige Heinrich II. vorgezogen, nicht wissend, daß der Ewige seinen Statthalter auf Erden mit mächtiger Hand gegen ihre Bosheit zu schützen beschlossen hat." Indem Dietmar hier dem deutschen Könige einen Ehrentitel ertheilt, der sonst nur dem Pabste beigelegt zu werden pflegte, gibt er Wissenden zu verstehen, daß der eigentliche Statthalter Christi zu Rom auf eine ungerechte und darum dem Allmächtigen mißliebige Weise seine Hände in die böhmischen Angelegenheiten gemischt habe. Denn jener Satz will besagen: nicht der Pabst, sondern der deutsche König sey damals als wahrer Statthalter Gottes auf Erden bewährt worden.

Nach Heinrich's Einzuge in Prag huldigte Jaromir der deutschen Krone und ward dafür vom Könige in allen einst von seinem Vater besessenen Rechten bestätigt. [2]) Indessen kam das Fest der Geburt Mariens heran. Die Festrede hielt, mit Einwilligung des Prager Bischofs Thiatdag, Bischof Gotschalk von Freysing, der unter dem herzoglichen Banner Baiern's den Böhmenzug mitgemacht hatte. Im Laufe der Predigt wandte er sich an den König und bat ihn um Gotteswillen Gnade gegen den gefangenen Markgrafen Hezilo von Schweinfurt zu üben. Heinrich bewilligte diese Fürbitte, über welche er vorher mit Gottschalk sich verständigt haben mag. Hezilo ward bald darauf seiner Haft entlassen, kehrte auf seine Güter zurück und verhielt sich nunmehr bis zu seinem 1017 erfolgten Tode ruhig. [3]) Der bairische Heerbann durfte von Prag nach Hause zurückkehren, dagegen bot König Heinrich, um fernere Früchte aus der Niederlage Boleslaw's zu ziehen, die Böhmen auf, fiel mit ihnen in die noch immer von den Polen besetzte Lausitz ein, und griff die Stadt Bauzen an. Lange Zeit dauerte die Belagerung, weil bösgesinnte Vasallen, namentlich jener Markgraf Gunzelin, der seit Heinrich's Regierungsantritt zweideutig zwischen Polen und Deutschen sich herumschaukelte, durch geheime Ränke den Fortschritt unserer Waffen hemmten. Endlich wurde die Stadt mit Bewilligung des Polen Boleslaw übergeben, die Besatzung erhielt freien Abzug. Den Winter, der nun heran-

[1]) Chronicon VI., 8. Pertz III., 808 obere Mitte. — [2]) Thietmari chronicon VI., 9. Jaromir leistete seitdem dem deutschen Könige Heeresfolge. — [3]) Ibidem VI., 12 und VII. 46.

nahte, brachte König Heinrich theils in Sachsen theils am Niederrhein zu. [1]) Im Sommer des nächsten Jahres (1005) aber finden wir ihn wieder auf der Slavengränze theils mit kirchlichen Angelegenheiten, theils mit Rüstungen zum polnischen Kriege beschäftigt. Anfangs Juli 1005 versammelte sich zu Dortmund eine Synode, auf welcher die Erzbischöfe Heribert von Cölln, Lievizo von Hamburg-Bremen, Tagino von Magdeburg, dann die Bischöfe von Lüttich, Münster, Utrecht, Metz, [2]) Osnabrück, Verden, Hildesheim, Worms, Paderborn, Merseburg, Schleswig, Ripe, also lauter Sachsen und Franken, erschienen. Die Beschlüsse der Versammlung kennen wir nur durch Dietmar's ungenügenden Auszug, welcher im Allgemeinen berichtet, König Heinrich habe über viele in der Kirche eingerissene Mißbräuche geklagt und auf deren Abstellung mit Erfolg gedrungen. Im Einzelnen führt er außer etlichen Bestimmungen wegen kirchlicher Gebräuche folgenden Punkt an, über den die Synode sich verständigt habe: „Wenn Einer der eben genannten, in Dortmund versammelten Bischöfe sterbe, sollen die Andern überlebenden zum Seelenheil des Verstorbenen je eine Messe lesen, 300 Arme speisen und 30 Denare stiften; deßgleichen werde im angegebenen Falle König Heinrich und seine Gemahlin 1500 Denare stiften und ebensoviele Arme speisen, der Herzog Bernhard von Sachsen aber 300 Arme speisen und 30 Schillinge vergaben." Offenbar liegt in diesem sonderbaren Beschlusse irgend ein schwer zu enträthselndes Geheimniß. Unsere Ansicht ist: König Heinrich habe dadurch, daß er den Tod eines Bischofs zu einer schweren Geldbuße für die verbrüderten Amtsgenossen machte, dieselben zur Einigkeit antreiben und von Einmischung in Fehden, welche den Tod Mancher herbeiführen konnten, abhalten wollen. Herzog Bernhard von Sachsen aber wurde unseres Bedünkens darum in diese bischöfliche Lebensversicherung hineingezogen, weil er einer der Hauptanstifter aller Unruhen war, [3]) welche seit den letzten Jahren Otto's III. Sachsen verwirrten. Wir vermuthen, daß der König bei Abfassung dieses weisen Gesetzes insbesondere den Sachsen im Auge hatte, um

[1]) Böhmer regesta, Nr. 964 flg. — [2]) Fälschlich nennt Thietmar VI., 13, als anwesenden Bischof von Metz Thiederich; denn da der wahre Bischof von Metz, Adalbero II., erst den 14. Dez. 1005 starb, kann sein Nachfolger Thiederich höchstens als Stellvertreter Adalbero's zu Dortmund gewesen seyn. Man vergleiche Pertz IV., 671. 672. — [3]) Unten hierüber Näheres.

jedoch seine Gedanken zu verhüllen, übernahm er für den Fall, daß einer der Verbrüderten starb, gleichmäßig eine große Buße.

Nach Beendigung der Dortmunder Synode schrieb Heinrich in alle Grafschaften des Reichs eine große Heerfahrt wider Polen aus. Mitte August 1005 fand die Vereinignng der Schaaren an der Elbe statt; außer den Sachsen erschienen die herzoglichen Banner von Baiern und Böhmen. [1]) Die Fahne Alamanniens mag darum nicht erwähnt werden, weil Herzog Herrmann III., Nachfolger seines im Jahre 1003 verstorbenen gleichnamigen Vaters, ein unmündiger Knabe war. Das Heer überschritt die Elbe, alsbald trat ein Unfall ein, der darum, weil er sich auf fast allen späteren Polenzügen wiederholte, eine tiefere Ursache, als Dietmar angibt, gehabt haben muß. Der Bischof von Merseburg sagt: [2]) falsche Wegweiser hätten das Aufgebot von Baiern und Böhmen irre geführt und unsere Leute an einem vortheilhaften Angriff auf die Feinde gehindert. Wir vermuthen aus dem angegebenen Grunde, daß diese falschen Wegweiser von den Sachsen-Grafen längs der Gränze, namentlich von Bernhard angestiftet waren, Das zu thun, was sie thaten. Denn die ganze Regierungsgeschichte Heinrich's II. liefert den Beweis, daß jene Herren auf der Slavenmarke mit allen Mitteln die Befestigung des königlichen Ansehens und Ausdehnung des Reichs über die Elbe hinaus zu hintertreiben suchten, weil es sonst um ihre angemaßte Gewalt geschehen gewesen wäre. Das deutsche Heer erlitt durch jene Ränke einigen Verlust, drang aber dann rasch gegen die Oder vor. Der Pole Boleslaw hatte eine feste Stellung bei Kroßen bezogen, als aber unsere Leute eine Furt durch den Strom entdeckten, mußte er, um nicht abgeschnitten zu werden, zurückweichen. Heinrich verfolgte ihn auf der Ferse, erreichte Meseriz (damals eine Abtei) und rückte nun bis 2 Meilen vor Posen. Jetzt bot der Pole den Frieden an, zu welchem sich Heinrich bereit erklärte. Erzbischof Tagino von Magdeburg ward deutscher Seits mit der Unterhandlung beauftragt, die in Posen stattfand. [2]) Ueber die abgeschlossenen Bedingungen schweigt Dietmar, auch sind dieselben aus keiner andern Quelle bekannt. Doch erhellt aus spätern Begebenheiten, daß Boleslaw die Oberhoheit des deutschen Reichs in irgend einer Form anerkennen, [3]) und mehrere zwischen Oder und Elbe gelegene Striche,

[1]) Thietmari chronicon VI., 16. — [2]) Idem VI., 20. — [3]) Erst nach dem Regierungsantritt Konrad's II. wagte es Boleslaw die Königskrone, das Sinnbild seiner Unabhängigkeit vom deutschen Reiche, auf sein Haupt zu setzen.

die er 1002 erobert, herausgeben mußte. Die Lausitzer, welche seit dem Tage von Merseburg unter seiner Herrschaft standen, hatten bereits auf dem Zuge nach Posen sich an das deutsche Heer angeschlossen. Voll Unwillen erzählt [1]) Dietmar, wie sie ihre Götzenbilder als Feldzeichen vorantragend, dem Banner unseres Königs folgten, und sucht seinen christlichen Lesern Abscheu vor ihrem heidnischen Aberglauben einzuflößen. Obgleich der Posener Vertrag dem Reiche Vortheil brachte, war König Heinrich keineswegs mit den errungenen Bedingungen zufrieden. Sein Betragen beweist, daß er durch die Schuld ungetreuer Vasallen an gänzlicher Besiegung des Polen verhindert worden zu seyn glaubte. Auf dem Heimzug hielt er über geheime Verräther Gericht, in Folge dessen zu Merseburg der deutsche Bruncio, zu Wallersleben aber mehrere der angesehensten Männer aus den zinspflichtigen Slavenstämmen aufgehenkt wurden. [2]) Kleine Diebe, heißt es im Sprichworte, werden gehangen, große läßt man laufen. Dieß scheint auch damals der Fall gewesen zu seyn. Die wahren Urheber des Verraths, jene deutschen Großen, deren Dienstleute die bestraften Uebelthäter waren, wagte der König wegen ihrer Macht nicht zu treffen.

Heinrich II. schloß die Thaten des Jahres 1005 abermals mit einer Synode, die, wie es scheint, in Arneburg zusammentrat. Dietmar ist über diese Versammlung noch wortkarger als über die Dortmunder. Er meldet blos, [3]) durch Synodalbeschluß seyen gewisse Heirathen, sowie der Verkauf christlicher Leibeigenen an Heiden verboten, und die Verhängung des Kirchenbanns gegen Widerspenstige angeordnet worden. Zum Glücke besitzen wir über den wichtigsten Gegenstand damaliger Berathung, die verbotene Ehe, anderweitige Nachrichten. Abt Konstantin, der gleichzeitige Verfasser einer Lebensgeschichte des Bischofs Adalbero II. von Metz, berichtet [4]) Folgendes: „nachdem König Heinrich II. die Herrschaft in ganz Deutschland diesseits und jenseits des Rheins erlangt hatte, berief er die Bischöfe des Reichs zu einer großen Synode, welcher außer vielen Andern die Erzbischöfe Willigis von Mainz, Heribert von Cölln, und die Bischöfe Burchard von Worms, Wernher von Straßburg, Walter von Speier, Notker von Lüttich, Heinrich von Würzburg,

---

[1]) Thietmari chronicon VI., 16 flg. Pertz III., 812. — [2]) Idem VI., 21. — [3]) Idem VI., 21. — [4]) Constantini vita Adalberonis II. cap. 15 flg. Pertz IV., 663 flg.

Heimo von Verden, Berthold von Toul anwohnten. Heinrich II. machte den versammelten Vätern bittere Vorwürfe darüber, daß sie in ihren Sprengeln schreiende Mißbräuche duldeten. „Unter Vielem," sagte er, „was abbestellt werden muß, will ich nur Ehen nennen, die wider alle Kirchengesetze im dritten Grade der Blutsverwandtschaft eingegangen worden sind." Lange schwiegen die Bischöfe, zum Theil, weil sie nicht wußten, von wem die Rede war, zum Theil aus Furcht vor Dem, auf welchen der König zielte, oder aus Zuneigung für denselben. Da fuhr der König fort: „Ihr, die Ihr auf Mosis Stühlen sitzet und die Stelle des Herrn vertretet, seyd mit Richten, was Ihr seyn solltet, heilige Widder, die für die Kirche kämpfen, sondern wie stumme Hunde, welche nicht bellen. Da hat jener Konrad, Herzog von Kärnthen, einer der edelsten Fürsten des Reichs, ein Weib geheirathet, welches ihm so nahe verwandt ist, daß seine Ehe, wie ich fürchte, den Zorn Gottes über das Reich herbeiführen muß." Endlich brach Bischof Adalbero von Metz das lange Stillschweigen der versammelten Väter. Der König hat Recht, rief er aus, Herzog Otto von Kärnthen, der Vater des hier anwesenden Konrad, stammt ab von der Tochter Kaisers Otto des Großen, dessen Schwester Gerberga ihre Tochter an König Konrad von Burgund verehlichte. Enkelin dieses Burgunders aber ist Frau Mathilde, die Gemahlin des eben genannten jüngern Kärnthner Herzogs. Eine solche Ehe widerstreitet den Kirchenordnungen, denn da Bruder und Schwester gesetzlich nicht gezählt werden, ist besagter Konrad mit seiner Gemahlin Mathilde im zweiten Grade blutsverwandt." Abt Konstantin berichtet weiter: auf diese Auseinandersetzung sey ein wahrer Sturm losgebrochen, denn Konrad und sein Anhang hätten Lust bezeugt, zu den Waffen zu greifen. Die Synode ging ohne Entscheidung auseinander, da König Heinrich nicht genug Ansehen besaß, den Kärnthner zum Gehorsam zu nöthigen. Auf der Heimreise verrieth Bischof Adalbero von Metz große Furcht vor etwaigen Nachstellungen des Kärnthner Herzogs Konrad, doch kam er ungefährdet nach Hause.

Wenige Worte genügen, um die eben geschilderten Auftritte zu erklären. Konrad von Kärnthen, Sohn und Nachfolger des öfter erwähnten Herzogs Otto, der um 1004 gestorben seyn muß,[1]) hatte mit seinem Schwiegervater dem Herzoge Herrmann II. von Schwaben eifrigen

[1]) Frölich specimen archontologiae Carinthiae S. 19.

Antheil an der alamannischen Empörung gegen Heinrich II. genommen. [1]) Schon darum mußte dem König daran gelegen seyn, den Kärnthner zu dämpfen. Aber er hatte noch einen tiefern Grund: Konrad war als Enkel des oben erwähnten Burgunders, der die Nichte Kaiser Otto's geheirathet hatte, voraussichtlich einer der Erben des burgundischen Reiches; denn Rudolph III., der damals dieses Land dem Namen nach beherrschte, besaß keine Kinder. [2]) Gelang es aber wirklich dem Kärnthner, die burgundische Krone auf sein Haupt zu setzen, so erhielt Deutschland einen Vasallen, der zugleich König in einem auswärtigen Lande war: eine Aussicht, welche Germanien in die tiefste Verwirrung zu stürzen drohte. Bot ja schon jetzt der Kärnthner unserem Könige Trotz, was würde er erst gewagt haben, wenn er Burgund sein eigen nennen durfte. Nun gab es keinen einfacheren Weg diese Gefahr vom Reiche abzuwenden, als wenn die Ehe, welche dem Kärnthner einen solchen Zuwachs von Macht verhieß, als ungesetzlich angegriffen und getrennt ward. Daher Heinrich's Verfahren auf jener Synode. Er brauchte die Bischöfe als Werkzeuge, um durch kirchliche Mittel und Ehegesetze das Wachsthum eines übermächtigen Vasallen zu beschneiden. Doch gelang es ihm, wie wir sagten, nicht, die Ehescheidung zu erzwingen. Dafür verdrängte er nach Konrad's Tode den gleichnamigen Sohn desselben aus dem Herzogthum Kärnthen. Konrad's Nachfolger sollte, so lange er Hoffnung auf das burgundische Reich hegte, nicht zugleich Vasall Germaniens seyn. Noch ist zu bemerken, daß Heinrich auch die Vererbung Burgundiens an den jüngern Konrad zu verhindern wußte, indem er die burgundische Krone — wie wir glauben, nothgedrungen, damit sie keinem deutschen Vasallen zu Theil werde, — an das deutsche Reich brachte. Man begreift, daß diese wichtige Erwerbung langer Vorbereitungen bedurfte. Da nun Heinrich auf der Arneburger Synode den ersten Schritt that, um die Ansprüche des Kärnthner Hauses an das Burgundische Erbe zu lähmen, möchten wir den Schluß ziehen, daß unser König schon damals den Plan der Vereinigung des Nachbarlandes mit dem deutschen Reiche hegte.

Wir haben Das, was Abt Konstantin erzählt, in den Herbst 1005 und auf die Arneburger Synode verlegt. Allein weder Ort noch Zeit ist hinreichend sicher. Dietmar von Merseburg nennt Ar-

[1]) Thietmari chronicon V., 7. Adalboldi vita Henrici cap. 7. — [2]) Hievon unten.

neburg als Ort einer kirchlichen Versammlung und bezeichnet als einen der dort verhandelten Gegenstände Beschlüsse wegen einer verbotenen Ehe, womit ohne Zweifel die Ehe Konrad's gemeint ist. Es scheint daher natürlich Constantin's Bericht, der nicht Ort noch Zeit angibt, aus Dietmar zu ergänzen. Doch steht ein nicht unwichtiges Bedenken entgegen. Constantin meldet nämlich, [1]) Bischof Adalbero II. von Metz, der auf der fraglichen Synode das Wort führte, sey Mitte Mai 1005 vom Schlage gerührt worden und 8 Monate später, den 14. Dezember desselben Jahres gestorben. Calles findet [2]) es in seiner trefflichen Geschichte der deutschen Kirche sehr unwahrscheinlich, daß der Bischof unter solchen Umständen noch die Synode zu Arneburg besucht habe, er bezieht daher die von Constantin erzählten Begebenheiten lieber auf eine Reichsversammlung, die laut Dietmar's Bericht [3]) von König Heinrich im Frühjahr 1003 zu Diedenhofen gehalten wurde. Wir erkennen das Gewicht dieses Einwurfes gerne an, müssen jedoch bemerken, daß der Merseburger Bischof von der Diedenhofer Versammlung nicht wie von einer kirchlichen, sondern als von einer weltlichen spricht, und daß er von einer Ehescheidung, die dort zur Sprache gekommen sey, nichts meldet, daß endlich der Bruder Adalbero's, Herzog Theoderich von Lotharingien, welcher nach Constantin's Zeugniß [4]) den Willen des Königs in der Ehesache des Kärnthners unterstützte, in Dietmar's kurzem Bericht von dem Diedenhofer Tage als Feind Heinrich's II. erscheint und von ihm befehdet wird. Anderer Seits gibt Constantin zu verstehen, daß Bischof Adalbero nach dem Schlaganfalle, der ihn traf, wieder den freien Gebrauch seiner Glieder erhielt. Der Metzer Bischof konnte daher immerhin der Arneburger Synode anwohnen, auf welche, wie begreiflich, der König alle ihm ergebene Bischöfe rief. Wollte man dennoch mit Calles für Diedenhofen entscheiden, so müßte man sagen, daß die Ehescheidung des Kärnthners in Arneburg zum zweitenmale verhandelt worden sey. Zum Glücke liegt für die deutsche Geschichte wenig an der allerdings schwer zu entwirrenden Frage, wann und wo geschah, was Constantin berichtet. Wenn auch Ort und Stunde unsicher sind, so stehen doch die von ihm erzählten Thatsachen fest.

---

[1]) Vita Adalberonis cap. 29 u. 34. Pertz IV., 669. 671. — [2]) Annales ecclesiastici Germaniae. Vol. V., 45. — [3]) Chronic. V., 17. Pertz III., 798. — [4]) Vita Adalberonis cap. 18.

Der Osten und Süden war durch Heinrich's glückliche Feldzüge in den Sommern 1002 — 1005 zur Noth beruhigt. Während des Jahres 1006 finden wir ihn im Westen beschäftigt. Seit der Stifter des sächsischen Hauses Lotharingien unterworfen, [1]) hing dieses Land nur lose mit dem Reiche zusammen; denn hier im Gränzgebiete gallischer und deutscher Macht durchkreuzten sich unter den beiden Vorgängern Heinrich's II. unaufhörlich französische und sächsische Ränke. [2]) Heinrich II. fand außerdem noch besondere Schwierigkeiten Lotharingien zu behaupten, weil der dort ansäßige und reichbegüterte Stamm seiner Gemahlin, die Brüder Kunigundens, ihm schlimme Händel bereiteten. Wir haben früher berichtet, [3]) daß Otto II. im Jahre 977 Lotharingien in zwei Herzogthümer, das obere und das untere, theilte. Diese Einrichtung dauerte auch jetzt fort. Als Heinrich II. die deutsche Krone erwarb, war Herzog in Oberlotharingien oder in dem sogenannten Mosellande Theoderich, ein Sohn Friedrich's, den Kaiser Otto's I. Bruder Bruno, damaliger Erzbischof von Cölln, eingesetzt hatte, [4]) und der Kapetingerin Beatrix, [5]) welche in den Zeiten der Minderjährigkeit Otto's III. großen Einfluß auf die Angelegenheiten des westlichen Deutschlands übte. [6]) Dieser Theoderich spielte bei den Thronstreitigkeiten, die nach Otto's III. Tode ausbrachen, Anfangs eine stille Rolle. Dietmar von Merseburg sagt: [7]) „Theoderich, Herzog von Lotharingien, erklärte im Frühjahr 1002, daß er denjenigen der drei Bewerber, für welchen die Mehrheit der Nation stimme, unterstützen werde." Aber bald verrieth der Lotharinger seine Abneigung gegen den neuen, wirklich durch die Mehrheit der Deutschen ernannten König. Heinrich II. besuchte im Jahre 1003 Lotharingien, bei welcher Gelegenheit er den oben erwähnten Landtag nach Diedenhofen berief. Hier kam es zum Bruche zwischen dem Könige und dem Herzoge von Oberlotharingien. Heinrich II. sah sich genöthigt, eine dem Lotharinger gehörige Burg Mulsberg an der Mosel von Grund aus zu zerstören. [8]) Wie es scheint, bewog dieses strenge Einschreiten den Lotharinger für den Augenblick zur Unterwürfigkeit. Allein drei Jahre später wagte der Herzog einen Schritt, welcher bewies, daß er nach völliger Unabhängigkeit von der deutschen Krone strebte. Theoderich's Bruder, der oben genannte

[1]) Band III., S. 1195. — [2]) Daf. S. 1211 flg. 1383 flg. 1418 flg. — [3]) Daf. S. 1383. — [4]) Daf. S. 1429. — [5]) Ueber Theodorich's Abstammung sehe man Constantini vita Adalberonis cap. 1. vergl. mit cap. 18. Pertz IV., 659 u. 664. — [6]) Band III., 1429 flg. — [7]) Chronic. V., 2. — [8]) Ibid. V., 17.

Adalbero II., hatte im Jahr 984 durch die eifrigen Bemühungen seiner Mutter Beatrix und die Gnade der Kaiserin Adelheid das Metzer Bisthum errungen. [1]) Seitdem scheint das oberlotharingische Haus dieses Stift als ein Familienerbstück angesehen zu haben. Denn als Adalbero zu Ausgang des Jahres 1005 starb, erhob Theoderich ohne Weiteres einen seiner Söhne, den unmündigen Knaben Adalbero III. auf den erledigten Stuhl. Doch suchte er, wie es scheint, dem gerechten Zorn des Königs über einen solchen Eingriff in seine Rechte dadurch vorzubeugen, daß er einen der Schwäger Heinrich's II. Theil an der fetten Pfründe nehmen ließ. Er ernannte nämlich Kunigundens Bruder, Dietrich, zum Vormünder des bischöflichen Knaben und folglich zum einstweiligen Verwalter des Stuhls. [2]) Seit den Tagen des Baiern Arnulf, [3]) der jedoch so ziemlich ein unabhängiger Herr war, hatte kein Herzog in Teutschland sich erkühnt, erledigte Bisthümer zu besetzen; denn diese Befugniß stand von den ältesten Zeiten germanischer Eroberungen her nur dem Könige zu, und bildete das glänzendste Juwel der Krone, auch konnte ohne sie ein Lehenreich nimmermehr zusammengehalten werden. Es ist daher an sich klar, daß Heinrich II. die That des Lotharingers mißbilligen mußte. Dennoch werden keine Maßregeln erwähnt, die er getroffen hätte, um die Erhebung des Knaben umzustoßen, vermuthlich schwieg er, weil ihm die Macht gebrach, den Lotharinger Herzog mit Gewalt zur Vernunft zu bringen. Wohl aber geschah Etwas, was auf Umwegen zu dem Zwecke führte, den man dem König unterlegen muß. Plötzlich nämlich verjagte der Vormünder des bischöflichen Knaben seinen Pflegbefohlenen aus der Stadt Metz und schwang sich selbst auf den dortigen Stuhl. [4]) Unmöglich kann man annehmen, daß dieß wider den Willen des Königs geschah; denn Heinrich befand sich während der Jahre 1006 und 1007 am Niederrhein, folglich ist die Vertreibung Adalbero's III. fast unter seinen Augen erfolgt, und doch findet man nicht, daß er seinen Schwager Dieterich zur Rechenschaft zog. Auch entsprach die That Dietrich's dem Vortheile des Königs und des Reichs. Eine andere Frage aber ist, ob Dietrich in geheimem Auftrage Heinrich's II. handelte, oder ob der Vorgang in Metz überhaupt dem König in jeder Hinsicht

[1]) Band III., 1433. — [2]) Sigebertus gemblacensis ad annum 1009. Pertz VI., 354. — [3]) Siehe Band III., 1193. — [4]) Sigebertus a. a. O. Auch der Zeitgenosse Alpert spielt auf eine Verdrängung des Knaben durch Dietrich an, den er für einen Anmaßer erklärt, de episcopis Mettensibus cap. 2. 3. Pertz IV., 700.

genehm war. Heinrich II. kannte den herrschsüchtigen Charakter der Brüder Kunigundens, die ihm sein ganzes Leben vergällten. Schon darum möchten wir bezweifeln, ob es ihm gefiel, daß gerade ein Mann aus diesem Hause das Unrecht des Lotharingers durch eine Gewaltthat züchtigte. Daher scheint uns die gelegentliche Bemerkung [1]) des Merseburger Dietmar richtig: Dietrich habe, ohne den König zu fragen, das Metzer Bisthum an sich gerissen. Auch stimmen mit dieser Angabe die spätern Ereignisse trefflich überein. Man sieht nun, daß Heinrich II. Anlaß genug hatte, im Jahre 1006 den Niederrhein zu besuchen. Noch ein anderer Grund kam hinzu.

Als Otto II. Lotharingien in zwei Hälften trennte, erhielt den nieder gelegenen Theil, welcher seit dem Ende des neunten Jahrhunderts den Namen Brabant zu führen beginnt, [2]) Herzog Karl, der Bruder des vorletzten neustrischen Königs aus Karolingischem Stamme. [3]) Nach der Verhaftung dieses Karl ging das Herzogthum Niederlotharingien auf Otto über, der Karl's Sohn genannt wird. [4]) Herzog Otto starb 1005 kinderlos und nun vergab [5]) König Heinrich II. das erledigte Herzogthum an Gottfried, den Sohn des gleichnamigen Grafen, der während der Minderjährigkeit Otto's III. dem Reiche die wichtigsten Dienste geleistet hatte. [6]) Die Erhebung Gottfried's brachte unter den herrschsüchtigen, nach Unabhängigkeit strebenden Grafen und Edlen des Landes eine wilde Gährung hervor, denn Gottfried war von König Heinrich deßhalb eingesetzt worden, damit er den starren Nacken der Unbotmäßigen beuge, [7]) und streng handhabte der neue Herzog des Königs Recht. [7]) Mit der damals

[1]) Chronicon VI., 25. Pertz III., 815. — [2]) Bracbantisiorum terra in den annales Vedastini ad annum 879 bei Pertz I., 518. Bratuspantium bei Albert de diversitate temporum I., 11. Pertz IV., 705. — [3]) Band III. 1383. — [4]) Sigeberti chronic. ad annum 991. Pertz VI., 353. — [5]) Idem ad annum 1005. Balderici chronicon III., 7. — [6]) Band III., 1418. 1425. 1437. — [7]) Balderici chronicon III., 7. Ich weiß wohl, daß wenn man Balderich's Worte buchstäblich nimmt, die Erhebung Godfried's in die Zeit nach dem Jahre 1012 verlegt werden müßte. Balderich sagt nämlich: König Heinrich II. habe den Grafen Godfried auf die Fürbitte des Bischofs Gerhard von Cambrai hin zum Herzoge gemacht. Da nun Gerhard erst 1012 Bischof wurde (annales Quedlinburg. ad annum 1012. Pertz III., 80.) so würde folgen, daß Godfried die Herzogsfahne erst nach Gerhard's Ernennung zum Bischofe erlangt haben kann. Allein Balderich ist in der Zeitbestimmung ungenau, und sein Bericht läßt sich mit Sigebert's Zeugniß ohne viel Schwierigkeit vereinigen, wenn man die Worte intercessione Gerardi episcopi so versteht: auf Fürbitte des nachmaligen Bischofs Gerard. Dieser Gerard war, ehe er das Bisthum Cambray erhielt, Kapellan Königs Heinrich (Balderic. chron. III., 1.)

in Brabant herrschenden Unzufriedenheit hieng [1]) ohne Zweifel noch eine Bewegung zusammen, welche 1006 in dem benachbarten Flandern ausbrach. Der flandrische Markgraf Balduin mit dem Beinamen Schönbart überzog nämlich den Grafen Arnulf von Hennegau, der unter der Hoheit der deutschen Krone stand, mit Krieg und nahm demselben die Stadt Valenciennes ab. [2]) Durch diesen Angriff war das Gebiet des Reiches verletzt, die Ehre Germaniens gekränkt, überdieß machten die persönlichen Verbindungen des flandrischen Markgrafen seine rasche That noch bedenklicher. Balduin hatte Ogiva, eine nahe Anverwandte der deutschen Königin Kunigunde geehlicht [3]) und gehörte folglich dem zahlreichen Kreise Luxemburgischer Sippschaft an, deren ungezügelte Erwerbgier seitdem ganz Deutschland erschütterte. Noch ein anderer Grund bestimmte unsern König nur mit großer Vorsicht gegen den Markgrafen einzuschreiten. Seit der Theilung des Karolingischen Weltreichs stand Flandern unter neustrischer Landeshoheit, und dieses Verhältniß hatte sich auch, nachdem Lotharingien an Deutschland gekommen, im Wesentlichen nicht geändert. Die Schelde bildete die Gränze beider Reiche: jenseits war flandrisch-neustrischer, diesseits deutscher Boden, nur mit dem einen Unterschiede gegen früher, daß Otto I. drüben einen kleinen Strich abriß, den er durch einen Landgraben — Fossa Ottoniana, Ottograecht seitdem genannt — begränzte. [4]) Unter diesen

---

und kann also seinem Gebieter leicht jene Maaßregel angerathen haben. Ich stimme um so zuversichtlicher für Sigebert's Angabe, da ich sehe, daß der treffliche Jakob Meyer, der viele jetzt verlorne Quellen benützte (Commentarii rerum flandricarum S. 21. b.) sowie die Benediktiner (art de vérifier les dates) die Erhebung Gottfried's ins Jahr 1005 versetzen. — [1]) So Meyer a. a. O. Noch höhere Wahrscheinlichkeit erhält die Vermuthung eines Zusammenhangs der flandrischen und brabantischen Bewegung durch die Angabe des Mönchs von Quedlinburg: (ad annum 1006. Pertz III. 79.) Balduin von Flandern habe im Bunde mit dem Grafen Lantbert Valenciennes eingenommen; denn dieser Lantbert war ein alter Todfeind des Herzogs Gottfried (chronicon camerac. III., 7.). — [2]) Quellen für Dieß und das Folgende Thietmari chronicon VI., 22. Sigebertus ad annos 1006 u. 1007. Pertz VI., 354. Balderici chronicon I., 33. 114. 115. Chronicon Sithiense bei Bouquet X., 299. — [3]) Die einzige vorhandene Quelle (genealogia comitum Flandriae bei Bouquet X., 203.) nennt Ogiva eine Tochter Gislebert's, und Schwester des Herzogs Heinrich von Baiern. Unter letzterem ist ohne Zweifel Heinrich IV. gemeint, der 1042 das Herzogthum Baiern erhielt. Man vergl. Annales Altahenses ed. Giesebrecht S. 66 und Hess monumenta guelfica S. 12. Jedenfalls liegt aber ein Fehler in der Angabe obiger Genealogie: der Vater Ogiva's, ein Bruder Kunigundens, hieß nicht Gislebert, sondern Friedrich. Man sehe art de vérifier les dates III., 110. — [4]) Man vergl. hierüber Warnkönig flandrische Staats- und Rechtsgeschichte I., 114. 224 flg.

Umständen mußte Heinrich II. befürchten, daß ein deutscher Angriff gegen den Flanderer Markgrafen einen allgemeinen Brand im Westen oder einen französischen Krieg nach sich ziehen könnte. Der König begann daher mit einer Maaßregel, welche den Zweck hatte, der eben berührten Gefahr vorzubeugen. Eine Lütticher Chronik meldet: [1]) Bischof Notker sey im Jahre 1006 von Heinrich II. nach Paris geschickt worden, um wegen eines Freundschaftsbündnisses zwischen der deutschen und neustrischen Krone zu unterhandeln. Aus einer deutschen Quelle erfahren wir, daß noch ein anderer Gesandter eben dahin abging. Dieser Andere war der uns wohlbekannte Hildesheimer Bischof Bernward, von welchem Tangmar berichtet: [2]) Bernward sey unter dem Schleier tiefsten Geheimnisses, jedoch mit Genehmigung des deutschen Königs, nach Tours abgereist, um dem heiligen Martinus seine Ehrfurcht zu bezeugen, habe aber unterwegs mehrere Zusammenkünfte mit König Robert in Paris gehabt. Man sieht, die Gesandtschaft wurde durch den Schein einer Wallfahrt verdeckt. Nach solchen Vorbereitungen zog Heinrich II. soviel Streitkräfte als möglich zusammen und rückte nach dem Niederrhein. Abermal müssen viele Kirchenleute beim Heere gewesen seyn. Tangmar braucht [2]) den Ausdruck: das Stift von Hildesheim habe eine unermeßliche Menge von Soldaten gestellt. Die Gesandtschaften Notker's und Bernward's hatten ihren Zweck erreicht, und den Franzosen zur thätigen Theilnahme am Kriege gegen Flandern vermocht. Robert und sein Vasall, der Herzog Richard von der Normandie, führten ansehnliche Streitkräfte herbei, an der Maas fand eine Zusammenkunft beider Könige Statt, bei welcher sie sich gegenseitig reich beschenkten. [3]) Der Bericht Glaber's, dem wir folgen, macht auf uns den Eindruck, als hätten beide Könige die Absicht gehabt, die Markgrafschaft Flandern unter sich zu theilen. Gemeinsam griffen sie Balduin an, aber dieser leistete so tapfern Widerstand, daß Franzosen und Deutsche den Rückzug antreten mußten. Balderich gibt zu verstehen, [4]) Verräthereien der Seinigen hätten zum Mißlingen der Unternehmung Heinrich's nicht wenig beigetragen. Der deutsche König setzte jedoch den Krieg im folgenden Jahre (1007) fort, und diesmal war er — wenigstens Anfangs — glücklicher. Mehrere der angesehensten Vasallen

[1]) Chronicon S. Laurentii Leodiensis bei Bouquet X., 320. Mitte im Auszuge. — [2]) Vita Bernwardi cap. 41. Pertz IV., 776. — [3]) Glabri Rodulphi histor. III., 2. bei Bouquet X., 28. sammt einer bestätigenden Urkunde. — [4]) A. a. O. chronicon Cameracense I., 114. S. 207.

Balduin's wurden von den Deutschen gefangen genommen, die zu Flandern gehörige Abtei Gent erobert. Nun kroch Balduin zu Kreuz, er lieferte die Stadt Valenciennes in die Hände des deutschen Königs und leistete Bürgschaft für künftige Ruhe. Aber dieses Glück der deutschen Waffen dauerte sehr kurz. Balderich und Sigebert melden einstimmig: [1]) durch Aufstände der Seinigen sey König Heinrich II. genöthigt worden, dem Flanderer, damit er dessen Beistand gewinnne, Valenciennes zurückzugeben. Sigebert und Dietmar [2]) fügen bei, Heinrich habe denselben sogar — jedoch später — mit der Insel Walchern belehnt. Letztere Belehnung fand laut Balderich's Bericht [3]) erst 5 Jahre später — um 1012 statt; die Stadt Valenciennes dagegen scheint Balduin noch im Jahre 1007 zurückerhalten zu haben. Er trug seitdem doppeltes Lehen: für seine angestammte Grafschaft von der Krone Neustrien, für Valenciennes und Walchern von der deutschen Krone. Der letztere Theil seiner Lehen trägt von nun an den Namen Reichsflandern. [4]) Die oben angeführten Zeugnisse der zwei wichtigsten Quellen sind so kurz und ungenügend, daß Vermuthungen aushelfen müssen. Unsere Meinung ist: der Aufstand unzufriedener Vasallen, welcher den König bestimmte, sich mit Balduin zu versöhnen, sey auf die Brüder Kunigundens oder auf das niederrheinische Grafenhaus zu beziehen, das, seit die mächtigen Geschlechter sich nach ihren Besitzungen zu nennen begannen, den Namen des Luxemburg'schen führt. Denn man begreift, daß den Luxemburgern viel daran gelegen seyn mußte, ihren Schwager Balduin nicht fallen zu lassen, weil sie den Flanderer in Deutschland als Keil gegen ihren zweiten Schwager, den deutschen König Heinrich II., brauchen konnten und wirklich gebraucht haben.

Ist unsere Vermuthung begründet, so muß Heinrich mit großer Mißstimmung gegen die Luxemburger im Herbste 1007 nach dem Ende des flandrischen Kriegs in die Heimath zurückgekehrt seyen. Wohlan, seine nächste Handlung, zugleich einer der schönsten Akte dieses Königs, ist wirklich gegen die Brüder Kunigundens gerichtet. Als Heinrich II. im Jahre 1004 seinen Schwager, den Luxemburger Heinrich, mit dem Herzogthum Baiern belehnte, behielt er einen schönen Strich Landes zwischen dem Würzburger Stifte und der böhmischen Gränze

[1]) Chronicon Cameracense I., 115. Sigebert ad annum 1007. Pertz VI., 354. [2]) Chronic. VI., 22. — [3]) III., 2. S. 270. — [4]) Man vergleiche Warnkönig a. a. O. I., 117. und 256 flg. —

für sich. Nach dem Hauptort, der darin lag, wollen wir dieses Besitzthum das Bamberger Gebiet nennen. Von Kaiser Otto II. war dasselbe mittelst Urkunde vom 27. Juni 973 an den damaligen Herzog von Baiern, Heinrich den Zänker, als freies Eigenthum geschenkt worden. [1]) König Heinrich II. aber hatte es bei seiner Vermählung mit Kunigunde als Morgengabe der jungen Königin verschrieben. [2]) Seit Heinrich das Herzogthum Baiern abgegeben, angelten zwei entgegengesetzte Verwandte nach dem Bamberger Ueberrest der Erbgüter des Königs: von einer Seite sein Bruder Bruno, von der andern die Luxemburger Schwäger, welche vor Begierde glühten, vollends alles Eigenthum des kinderlosen Königs an ihr Haus zu bringen. Heinrich II. suchte, wie unten gezeigt werden soll, Bruno durch Ertheilung eines hohen geistlichen Amtes zu befriedigen und von Verfolgung der Bahn weltlicher Ehrsucht abzulenken. Desto hartnäckiger bestanden die Andern auf ihrem Plane, der den König zwischen zwei Feuer hineintrieb. Denn entzog Heinrich II. ihrer Gier das Bamberger Gebiet, auf welches sie, als auf das Witthum ihrer Schwester ein Recht zu haben glaubten, so war es um seinen häuslichen Frieden geschehen. Willfahrte er dagegen dem ungestümen Andringen, so konnte er sicher darauf rechnen, daß die Luxemburger den neuen Zuwachs von Macht dazu anwenden würden, um noch größere Gewalt zu erlangen, folglich um Deutschland noch gründlicher zu verwirren. In diesem Zwiespalt setzte König Heinrich II. das Wohl des Reichs weit über Familienrücksichten. Aus dem bisher Erzählten erhellt, und noch klarer wird aus dem Folgenden erhellen, daß, gleichwie alle Verlegenheiten, mit welchen Heinrich's II. Regierung kämpfen mußte, in der Unbotmäßigkeit des Fürstenthums ihre Quelle hatten, also der König nur in der Treue des Bisthums die Stütze einer neuen Ordnung des Staats erkannte. Um die Reichsgewalt zu stärken, beschloß er daher auf jenem Gebiet, nach dem seine Verwandte gierige Hände ausstreckten, ein Bisthum zu errichten. Aber der Ausführung dieses wohl durchdachten und gemeinnützlichen Planes thürmten sich — abgesehen von dem vorauszusehenden Widerstand der Brüder und Schwäger — fast unüberwindliche geistliche Hindernisse entgegen. Die Bamberger Besitzungen gehörten nämlich bis dahin zum Würzburger Sprengel. Wollte daher Heinrich den neuen Stuhl gründen, so mußte

[1]) Adalberti vita Henrici cap. 9. Pertz IV., 794 unten flg. — [2]) Thietmari chronicon VI., 23. Pertz III., 814.

er die Einwilligung des Würzburger Bischofs entweder in Gutem oder mit Gewalt erlangen. Letzteren Weg durfte er darum nicht einschlagen, weil er sonst voraussichtlich den ganzen Stand, dessen Hülfe er nicht entbehren konnte, tödtlich beleidigt hätte. Heinrich II. begann mit Unterhandlungen, die anfangs günstigen Erfolg zu versprechen schienen. An Pfingsten 1007 ward zu Mainz ein Vertrag abgeschlossen, kraft dessen Bischof Heinrich von Würzburg zwei Gaue, mit welchen das neue Bamberger Bisthum ausgestattet werden sollte, gegen 150 Huben Land im Meining'schen an den König austauschte.[1] Aber der Würzburger machte, ehe er die vom Könige beschlossene Stiftung gut hieß, noch eine andere unerfüllbare Bedingung. Er forderte nämlich als Preis seiner Einwilligung, daß Würzburg zu einem Erzbisthum erhoben, und daß demselben das neue Stift Bamberg als Suffraganstuhl untergeordnet werde.[2] Da Mainz seit den Tagen des heiligen Bonifacius Metropolitanrechte über alle vordern Länder Germaniens, über die oberrheinischen, schwäbischen und die Hälfte der bairischen Stühle, namentlich auch über den Würzburger besaß und da die wohlthätige Gewalt des Mainzer Stifts in allen Gefahren, die seit dem Verduner Vertrage Germanien bedrohten, und erst neulich bei den verderblichen Umtrieben des Pabstes Sylvester II. das Reich zusammengehalten hatte, so war das Verlangen des Würzburgers nicht blos ein Angriff gegen das Mainzer Nationalstift, sondern ein verruchter Versuch, das ganze Werk des h. Winfried und die Grundverfassung des Reichs umzustürzen. Denn wenn der König das erwähnte Gesuch genehmigte, wären in Kurzem auch die übrigen Suffragane der Mainzer Metropole mit dem gleichen Ansinnen gekommen und unfehlbar hätte sich dann das Reich in eine Masse unabhängiger Fürstenthümer und vereinzelter Bisthümer aufgelöst. Die geheimen Beweggründe des Antragstellers scheinen uns unzweifelhaft. Willigis von Mainz hatte sich durch sein kühnes Auftreten im Gandersheimer Streit den unversöhnlichen Haß der Romanen zugezogen und nun benützte Heinrich von Würzburg, der Bruder des Cöllners Heribert und alter Genosse jener Sylvestrischen Verbrüderung, die schöne Gelegenheit, um zugleich mit dem verhaßten Primaten auch die Macht der Mainzer Metropole, die bisher

---

[1]) Litterae synodales bei Ussermann, episcopatus Bambergensis Cod. probationum Nro. IX., S. 13. verglichen mit Thietmari chronicon VI., 23. — [2]) Thietmar. a. a. O.

allen Versuchen arglistiger Zertrümmerung des Reiches getrotzt, in den Staub zu treten. Aber wie voraus zu sehen war, wies König Heinrich II. die Zumuthung des Würzburgers ab: er wandte sich an den Stuhl Petri, um durch Hülfe des Pabstes die Hartnäckigkeit des Bischofs zu besiegen. Zwei königliche Kapellane Alberich und Ludwig gingen nach Rom ab, [1]) jedoch nicht blos mit Aufträgen des Königs, sondern auch mit Briefen des Bischofs. Heinrich II. hatte, so scheint es, dieß dem Würzburger zugestehen müssen. Die Antwort des Pabstes (Johann's XVIII.), welche vom Juni 1007 datirt ist, lautete bejahend, sofern derselbe die Errichtung des neuen Stuhles gut hieß; aber die Hauptfrage, welcher Metropole Bamberg einzuverleiben sey? umging der Pabst. Es heißt [2]) nämlich in der Bulle: „das neue Bisthum soll frei, vor aller fremden Gewalt gesichert, nur römischem Schutze unterworfen seyn. Wir wollen jedoch, daß der Bamberger Bischof hinfort seinem Metropoliten Gehorsam leiste." Wer dieser Metropolite sey, ob Mainz oder Würzburg, ist nicht gesagt. Der Pabst hatte, wie man sieht, dem Könige nicht zuwider seyn, aber auch dem Würzburger Bischof, einem so nützlichen Verbündeten Roms, nicht Unrecht geben wollen. Auf diese Weise vom Stuhle Petri im Stiche gelassen, faßte Heinrich II. den muthigen Entschluß, die Sache durch eine deutsche Synode zum Ende zu bringen. Gegen Ausgang November 1007 berief er soviel Bischöfe, als irgend aufgeboten werden konnten, nach Frankfurt. Vier und dreißig Kirchenhäupter erschienen, worunter die Erzbischöfe Willigis von Mainz, Liudolf von Trier, Hartwig von Salzburg, Heribert von Cölln, Tagino von Magdeburg, jeder mit einer Anzahl von Suffraganen, dann zwei Bischöfe aus Italien (Alberich von Como, Richolf aus Triest), einer aus Ungarn (der uns von früher her bekannte Bischof Astrikus oder Anastasius von Colocza), vier aus dem burgundischen Reiche (Burchard von Lyon, Baldolf von Tarantaise, Hugo von Genf, Heinrich von Lausanne. In welcher Absicht diese Burgunder und der Ungar zu einer deutschen Synode gezogen wurden, werden wir später zu erklären suchen. Wer, obgleich vom Könige gerufen, nicht kam, das war der Bischof Heinrich von Würzburg. Ueber den Gang der Verhandlungen liefert [3]) Dietmar von Merseburg einen belebten und ziemlich offenherzigen

[1]) Litterae synodales a. a. O. bei Ussermann. — [2]) Daselbst Nr. VIII., S. 12. — [3]) Chronic. VI., 23. Pertz III., 814.

Bericht. „Nachdem die Erzbischöfe," sagt er, „mit ihren Suffraganen der Ordnung nach ihre Sitze eingenommen hatten, warf sich der König vor der Versammlung auf die Erde nieder, ward dann von Willigis, in dessen Sprengel die Synode stattfand, aufgehoben und sprach nun also: zum Heile meiner Seele habe ich Christum zum Erben erkoren, weil mir keine Hoffnung blüht, Kinder zu bekommen. Längst war es meine Absicht in Bamberg ein Bisthum mit Genehmigung des bisherigen geistlichen Hirten dieser Gegend zu errichten, und heute will ich den Plan ausführen. Ich rufe deßhalb eure Verwendung an, damit nicht die Abwesenheit des Mannes (des Würzburger Bischofs), der mir Bedingungen stellte, welche ich unmöglich erfüllen konnte, das Werk verhindere, da das Sinnbild dieses Stabes, den er mir selbst als Zeichen seiner Einwilligung gab, [1]) den Beweis liefert, daß er nicht um Gottes willen, sondern aus Aerger unbefriedigten Ehrgeizes von dieser Versammlung weggeblieben ist. Duldet nicht, daß sein Hochmuth das Wachsthum der Kirche hemme, und daß er mich länger mit nichtssagenden Botschaften hinhalte ꝛc. Nach dieser Anrede erhob sich Beringer, der Kapellan des Würzburger Bischofs mit der Erklärung: sein Gebieter sey aus Furcht vor dem Könige nicht gekommen, und nie habe derselbe seine Zustimmung zu einem Plane gegeben, welcher den wohlerworbenen Rechten der Würzburger Kirche zu nahe trete, die versammelten Väter möchten ein solches Unrecht hintertreiben. Zugleich las er mit lauter Stimme die Gnadenbriefe des Würzburger Stiftes vor. So oft nun der König merkte, daß das Verlesen dieser Urkunden Eindruck auf die Versammlung machte, warf er sich vor derselben flehend auf die Kniee nieder. Endlich schritt Willigis von Mainz, als Vorsitzer der Synode, zur Abstimmung. Tagino von Magdeburg, den er zuerst aufrief, erklärte: die Absicht des Königs sey den Gesetzen gemäß, und nun stimmten alle übrigen in gleichem Sinne, und unterschrieben die Beschlüsse." Letztere sind noch vorhanden, [2]) und unter dem ersten November 1007 ausgefertigt. „Hierauf," so berichtet Dietmar weiter, „ward Eberhard, bisher Kanzler des Königs, zum Bischofe ernannt und erhielt noch am nämlichen Tage vom Mainzer Metropoliten die Weihe." Willigis hatte also über Heinrich von Würzburg

[1]) Der Würzburger hatte bei Abschluß des oben erwähnten Mainzer Vertrags dem Könige als Zeichen der Einwilligung seinen Hirtenstab eingehändigt. Thietmari chronicon VI., 23. — [2]) Litterae synodales bei Ussermann a. a. O.

den Sieg davon getragen, der neue Stuhl gehörte dem Mainzer Metropolitanverbande an.

Es kränkt unser Gefühl zu sehen, wie Heinrich II., das Oberhaupt der deutschen Nation, das vor keinem Menschen, sondern nur vor Gott sich beugen sollte, hier vor den Bischöfen kniete. Aber es ist unverkennbar, daß der König, um seinen Zweck zu erreichen, das Aeußerste versuchen mußte. Die Errichtung des Bamberger Stuhls erregte unter den mächtigsten weltlichen Vasallen eine gränzenlose Erbitterung; wenn es ihm nicht gelang, mit Hülfe der Bischöfe durchzudringen, so war es, unserer Meinung nach, um ihn geschehen. Zog ja doch auch so, nachdem die Bischöfe seine Parthei ergriffen, jene That die wildesten Kämpfe nach sich. Anderer Seits erhellt deutlich genug aus Dietmar's Berichte, daß ein großer Theil der Kirchenhäupter schwankte oder gar sich auf die Seite des Würzburgers neigte. In der That ist nicht zu läugnen, daß die Rechte der Würzburger Kirche durch die Gründung des neuen Bisthums Eintrag erlitten. Es verträgt sich nicht mit einer gerechten und guten Verfassung, daß Könige die Befugniß ausüben, nach eigenem Ermessen bestehende kirchliche Anstalten zu mindern. Manchen der Anwesenden mögen solche und ähnliche Gedanken vorgeschwebt seyn. Wir wollen damit keineswegs Heinrich's Verfahren mißbilligen — denn der vorliegende Fall war ein außerordentlicher, der nicht nach alltäglichem Maaßstab beurtheilt werden kann — sondern erklären, warum Heinrich in solcher Noth der Würde seiner Krone vergessen mußte. Dietmar von Merseburg gedenkt in seinem Berichte von den Verhandlungen der Frankfurter Synode mit keinem Worte der 5 Monate zuvor erlassenen päbstlichen Bulle, die doch das Bamberger Bisthum bestätigt hatte, und — so scheint es beim ersten Anblick — der Parthei des Königs als treffliche Waffe gegen die Hartnäckigkeit des Würzburger Bischofs dienen konnte. Sein Stillschweigen hat zur Folge gehabt, daß mehrere ausgezeichnete katholische Geschichtschreiber [1]) die Darstellung Dietmar's als ungenau angriffen, und

---

[1]) Schon der Verfasser einer im zwölften Jahrhundert geschriebenen Lebensgeschichte Königs Heinrich spricht von zwei Frankfurter Synoden (Adalberti vita Henrici cap. 12. Pertz IV., 797.). Die gleiche Ansicht theilen die Bollandisten, dann Calles (annales ecclesiastici Germaniae Vol. V., 59 flg.) und Ussermann (episcopatus Bambergensis pag. XXII. flg.). Ihr Hauptgrund ist: hätte der Pabst, vermöge der Bulle vom Juni 1007, das neue Bisthum bestätigt gehabt, so würde Heinrich II. nimmermehr so ängstlich, wie Dietmar meldet, sich um die Zu-

zwei in Frankfurt wegen des Bamberger Stuhls gehaltene Synoden, die eine im Jahre 1006, von welcher eben Dietmar ein verstümmeltes Bild geben soll, und eine zweite im November 1007, welche in dem Synodalschreiben erwähnt wird, aufzählen, während doch alle auf uns gekommene gleichzeitige Quellen nur eine einzige kennen. Unsere Ansicht ist, daß im Laufe der Verhandlung von der Bulle, wenn sie je berührt wurde, nur obenhin die Rede gewesen seyn kann, daß also auch Dietmar keinen Fehler begangen hat. Denn die fragliche Bulle lag außerhalb des zu Frankfurt geführten Streites. Nicht darum war der Würzburger von der Synode weggeblieben, weil er überhaupt die Gründung des neuen Stuhles mißbilligte, — hatte er ja doch als Zeichen bedingter Zustimmung dem Könige seinen Hirtenstab gegeben, — sondern darum grollte er, weil der König ihm nicht den Preis vollendeter Bereitwilligkeit, — nämlich die Erhebung Würzburgs zu einer Metropole — gewährte. Ueber diesen Punkt aber entschied, wie wir oben zeigten, die päbstliche Bulle wohlweislich nichts. Bereits wurde bemerkt, daß letztere Urkunde die Worte enthält: das neue Bamberger Stift solle unter dem besondern Schutze des römischen Stuhles stehen.[1]) Ohne Zweifel hat König Heinrich durch die früher erwähnte Gesandtschaft diese Gewährleistung ausdrücklich verlangt, weil er künftige Angriffe gegen seine Stiftung, welche er voraussah, durch römischen Schutz abzutreiben hoffte. Später wird sich zeigen, daß Heinrich's Vorsicht nichts weniger als unnöthig war. Nun pflegte aber der Stuhl Petri Gnaden, die man von ihm erbat, nie ohne Gegendienste zu ertheilen. Schon aus diesem Grunde ist höchst wahrscheinlich, daß der Pabst seiner Seits irgend etwas gefordert haben dürfte. Wirklich findet sich,[2]) daß noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts dem Bamberger Stuhl die Pflicht oblag, alljährlich einen weißen Zelter und eine kleine Geldsumme nach Rom zu schicken. Doch ist aus den vorhandenen Urkunden nicht zu ermitteln, ob schon Johann XVIII. diese Steuer ausbedungen hat.

Unter den Bischöfen der Frankfurter Synode werden zwei aufgezählt — Bernward von Hildesheim und Heribert von Cölln — welche wir früher als eifrige Mitglieder der Sylvestrischen Verbrü-

stimmung der deutschen Bischöfe bemüht haben. Allein dieser Einwurf beruht auf einem Mißverständnisse, wie oben im Text gezeigt wird. — [1]) Sit ille episcopatus romano tantummodo mundiburdio subjectus ist der Ausdruck. — [2]) Ussermann a. a. O. S. XXXI flg.

derung kennen lernten. Ganz entgegengesetzt ihrer einstigen Handlungsweise bieten Beide die Hand, um dem Mainzer Metropoliten und dem Könige, früheren Feinden, gegen einen alten Freund, ja — was Heribert betrifft, gegen einen Bruder — Triumphe zu bereiten. Ein dritter dagegen, der gleichfalls dem Silvestrischen Bunde angehörte, bleibt sich selbst treu, Lievizo von Hamburg-Bremen. Während sonst alle andern deutschen Erzbischöfe zu Frankfurt sich einfanden, blieb dieser eine weg. Hieraus erhellt unwiderleglich, daß Diejenigen, welche nicht kommen wollten, Vorwände und Ausflüchte zu finden wußten. Warum sind nun aber Heribert und Bernward erschienen? Ich finde keine Nachrichten über die Beweggründe des Cöllners. Doch ist leicht erklärlich, daß er, selbst ein Metropolit des deutschen Reiches, Bedenken tragen mochte, seinen Bruder in einem gegen die erste Metropole Germaniens gerichteten Versuch zu unterstützen. Ohne Zweifel trugen die Suffragane des Cöllner Stuhls das Joch ihres Oberhirten ebenso ungern, als die des Mainzers. Dagegen gibt uns die Lebensgeschichte Bernward's [1]) erwünschte Aufschlüsse über dessen Theilnahme an der Frankfurter Kirchenversammlung. Tangmar deutet an, daß der Hildesheimer Bischof seit 1006 durch dreifache Dienste die Gunst des Königs in einem hohen Grade errang: erstlich weil er viel Kriegsvolk zum flandrischen Feldzuge stellte, zweitens weil er die Gesandtschaft nach Frankreich übernahm, am meisten aber drittens, weil er zu Frankfurt dem Wunsche Heinrich's gemäß den Bamberger Stuhl gründen half. Man glaube jedoch nicht, daß der Hildesheimer alles Dieß unentgeltlich that. Ein reicher Lohn ward ihm zu Theil. Nach Beendigung der Frankfurter Synode feierte der König Weihnachten zu Pölde, wo eine Menge weltlicher und geistlicher Großen sich um ihn versammelte. Hier bewog Heinrich II. den Erzbischof Willigis auf den langen Streit über die Gandersheimer Kirche, in welchem der Mainzer erst noch vor fünf Jahren im Bunde mit der Aebtissin Sophia einen Sieg errungen, [2]) zu Bernward's Gunsten zu verzichten. Willigis gab nach, denn er hatte so gut als der König Ursache für die Gefälligkeiten, welche Bernward zu Frankfurt erwiesen, dankbar zu seyn. Das Aufsichtsrecht des Hildesheimer Stuhls über die Abtei wurde feierlichst durch eine vom Könige, den beiden betheiligten Kirchenhäuptern und vielen Zeugen unterzeichnete Urkunde [3]) anerkannt. Den

[1]) Vita Bernwardi cap. 41. Pertz IV., 776. — [2]) Siehe oben S. 17. — [3]) Harzheim concil. Germaniae Tom. III. S. 40.

Hergang selbst haben wir im dritten Bande vorliegenden Werks erzählt. [1]) Das große Ansehen, das sich Bernward am Hofe erworben, dauerte seitdem fort. Nach dem 1011 erfolgten Tode des Erzbischofs Willigis wußte er zu bewirken, daß der erledigte Mainzer Stuhl in seinem Sinne besetzt ward. Doch hievon später.

Oben haben wir bemerkt, daß zu Denjenigen, welche der Verwandlung des Bamberger Gebiets in ein Bisthum widerstrebten, auch des Königs Bruder Brun gehörte, denn Brun machte Erbansprüche an dieses Stammgut des bairisch-sächsischen Hauses. Ich finde nun, daß König Heinrich seinen Bruder von Erbgedanken abzuziehen suchte, indem er ihn zum Eintritt in den geistlichen Stand bewog oder nöthigte. Brun mußte sich, wie uns scheint, fügen, weil er, in die hochverrätherischen Umtriebe des Jahrs 1003 verwickelt, nur der Gnade des Königs Leben und Freiheit verdankte. In einer Urkunde vom Jahre 1005 wird Brun als königlicher Kanzler erwähnt. [2]) Nach dem im Jahre 1006 erfolgten [3]) Tode Bischofs Sigfried von Augsburg erhob Heinrich II. seinen Bruder auf den erledigten Stuhl dieser Stadt, und zwar muß Brun denselben noch in den ersten Monaten besagten Jahres erlangt haben; denn bei einer Zusammenkunft, die der König den 2. April 1006 zu Neuburg an der Donau mit einigen hohen Kirchenbeamten hielt, wird Brun als Bischof von Augsburg aufgeführt. [4]) Als solcher unterzeichnete er auch das Rundschreiben der Frankfurter Kirchenversammlung. Gleichwohl bewahrte Brun tiefen Groll gegen den König und konnte die Entziehung des Bamberger Erbe nicht vergessen. Wir werden im nächsten Kapitel zeigen, daß Bruno gleich nach Heinrich's II. Verscheiden Ränke am Hofe des neuen Herrschers Konrad II. spann, um das Bamberger Stift zu zertrümmern und die Güter desselben wieder an seine Familie zu bringen, was ihm jedoch nicht gelang.

Noch ist übrig zu zeigen, wie Heinrich II. zuletzt den Widerspruch Desjenigen, der bei der Bamberger Stiftung am meisten betheiligt war, des Würzburger Bischofs, besiegte. Nach dem Zeugnisse Diet-

---

[1]) Band III., 1566. Nur lese man dort statt des 5. Januars 1007 die Jahreszahl 1008; denn da laut Tangmar's Bericht die Kirchweihe von Gandersheim erst nach dem Frankfurter Concil erfolgte, ist klar, daß der angegebene 5. Januar ins Jahr 1008 fällt. Ich bin durch Pertz irre geführt worden. — [2]) Neugart codex diplomaticus Alemanniae Nro. 818. Vol. II., 22. — [3]) Necrologium fuldense ad annum 1006 bei Leibniz scriptores brunsvic. Vol. III., 766. — [4]) Neugart episcopatus constantinus S. 436.

mar's äußerte der König auf der Synode, obgleich der Bischof dem Rufe zur Versammlung nicht gefolgt war, seine Geneigtheit, denselben auf jede Weise zufrieden zu stellen. Dietmar läßt [1]) den König sagen: „möge der Bischof von Würzburg jeden Augenblick kommen, stets wird er mich bereit finden, ihm billige Genugthuung zu gewähren." Aber der Würzburger trotzte auch seitdem fort. Zunächst schlug sich ein Anderer, offenbar vom Könige aufgefordert, ins Mittel. Wir haben im dritten Bande vorliegenden Werks einen Brief angeführt, [2]) den Bischof Arnulf von Halberstadt nach der Frankfurter Synode an seinen Amtsgenossen in Würzburg schrieb. Arnulf stellt darin Letzterem vor, wie Unrecht er thue, dem Könige, dem er als seinem Lehnherrn Gehorsam schuldig sey, nicht zu folgen, er deutet leise an, daß Heinrich vor einem Gericht, welches der König niedersetzen möchte, kaum würde bestehen können, er hebt endlich hervor, daß der Würzburger selbst bei frühern Gelegenheiten geäußert habe, wie wenig ihm an dem von lauter Slaven bewohnten, schlecht bebauten Bamberger Antheile seines Sprengels liege. Aus dem ganzen Tone dieses Schreibens, das in einem classischen Latein abgefaßt ist, erhellt, daß Arnold von früher her mit dem Würzburger Heinrich in engen Verhältnissen stand. Ohne Zweifel hatte ihn deßhalb der König zum Vermittler gewählt. Welchen Eindruck der Brief auf den Bischof von Würzburg machte, erfahren wir nicht, wohl aber ersieht man aus dem spätern Betragen des Königs, daß er den Bischof noch immer als einen Unzufriedenen behandelte. Heinrich II. suchte ihn nämlich durch eine Reihe von Wohlthaten zu gewinnen. Mittelst zweier Urkunden [3]) vom 7. Mai 1008 schenkt er dem Würzburger Stuhle mehrere Güter, mittelst Urkunde [4]) vom 22. Oktober 1009 ertheilt er demselben Marktrecht in Wertheim, kraft einer dritten [5]) vom 10. September 1012 bestätigt er in ausgedehntem Umfange alle Rechte der Würzburger Kirche, kraft einer vierten [6]) vom 17. Sept. desselben Jahres vergabt er dem Bischofe einen Hörigen, kraft einer fünften [7]) vom 21. Juni 1013 verlieh er ihm die Grafschaft in Bessungen. Allein der Würzburger forderte, ehe er sich zufrieden gab, einen Preis, der Alles überbot, was bisher deutsche Bischöfe von deutschen Königen erwirkten. Schon unter

[1]) A. a. O. VI., 23. — [2]) Band III., 1297. Das Schreiben ist auch bei Ussermann episcopat. Bambergensis Cod. probationum Nr. VII. S. 8 flg. — [3]) Böhmer regesta Nr. 1030. 1031. — [4]) Daf. Nr. 1054. — [5]) Daf. Nr. 1084. [6]) Daf. Nr. 1085. — [7]) Daf. Nr. 1099.

den letzten Karolingern hatten Heinrich's Vorgänger Freibriefe errungen, die ihnen allmälig den Weg zu Erlangung mehrerer fränkischen Grafschaften bahnten. [1]) Was den älteren Bischöfen Würzburgs vorgeschwebt seyn mag, erreichte nun Heinrich mit einem Sprunge. Kraft einer Urkunde, [2]) die er dem Könige im Jahre 1017 oder 1018 abnöthigte, wußte er seinem Stuhle das Herzogthum in ganz Ostfranken zu verschaffen. Die Urkunde sagt zwar nicht mit dürren Worten, daß hinfort die Würzburger Bischöfe Herzöge in Ostfranken seyn sollen — wahrscheinlich vermied es der König das große Zugeständniß beim rechten Namen zu nennen — aber die gebrauchten Ausdrücke führen auf höchst sinnreiche Weise und unfehlbar zu diesem Ziele. [3]) Adam von Bremen, der in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts schrieb, legt [4]) bereits dem Würzburger Stuhle das Herzogthum Franken bei. Wir haben früher erzählt, [5]) daß Kaiser Otto I. im Jahre 953 seinen Bruder, den Erzbischof Bruno von Cölln, mit dem Herzogthum Lothringen belehnte. So schlimm dieses Beispiel war, kam es doch an Verderblichkeit nicht demjenigen gleich, von dem wir hier handeln. Denn jener Bruno erhielt Lothringen nur für seine Person, Heinrich von Würzburg dagegen erschlich durch die fragliche Urkunde das ostfränkische Herzogthum nicht blos für sich, sondern für seinen Stuhl, folglich für alle Zukunft. Nun widerstreitet aber die Verbindung herzoglicher und bischöflicher Würden eben so sehr dem Geist der christlichen Kirche, als den Gesetzen politischer Klugheit. Die Grundlehre des mittelalterlichen Katholizismus, daß Königthum und Priesterthum getrennt seyn müssen, daß folglich kein Fürst geistliche Befugnisse sich anmaßen dürfe, enthält zugleich von der Kehrseite betrachtet die Regel, daß es keinem Priester gebühre, das Amt eines Königs oder Herzogs zu verwalten. Auch ist an sich klar, daß Wohlfahrt und Dauer des deutschen Reiches von dem Gegensatze und Gleichgewicht weltlicher und geistlicher Lehensträger, des Herzogthums und des Bisthums abhing. Im Uebrigen liegt am Tage, in welcher Schule der Würzburger Bischof die Grundsätze eingesogen hat, nach welchen er damals verfuhr. Sind doch die deutlichsten Anzeigen

---

[1]) Den Beweis bei Montag Geschichte der deutschen staatsbürgerlichen Freiheit II., a. 143 flg. — [2]) Monumenta boica Vol. XXVIII. S. 477 flg. Das Jahr ist nicht gewiß. Böhmer hat diese wichtige Urkunde übergangen. — [3]) Man lese den trefflichen Commentar von Montag a. a. O. II. a., 148 flg. — [4]) Hammaburg. ecclesiae Pontifices lib. III., 45. bei Pertz VII., 353 oben. — [5]) Band III., 1234.

vorhanden, daß Pabst Sylvester II., um der geistlichen Gewalt die weltliche zu unterwerfen, das deutsche Reich in kleine von einander unabhängige, aber dem römischen Stuhle pflichtige Fürstenthümer und Bisthümer auflösen wollte. In diesem Geiste hat Heinrich von Würzburg nach dem Herzogthum Franken geangelt, er und seine Nachfolger wurden dadurch nahezu unabhängige Herren. Fast noch schnöder, als die That an sich, ist die Art und Weise, wie er seinen Willen durchsetzte. Jenes Zugeständniß ist dem König durch die äußerste Noth abgedrungen worden. Heinrich II. verlieh ihm die Grafschaft Beßungen im Sommer 1013, kurz vor der Römerfahrt, d. h. zu einer Zeit, da er, um während des italischen Feldzugs seinen Rücken zu decken, die Ruhe der Feinde des Reichs wie die Treue unsicherer Freunde durch große Opfer erkaufte. Die Zusicherung des fränkischen Herzogthums aber fällt wahrscheinlich in das Jahr 1018, da Heinrich II. nach langen vergeblichen Kämpfen seinen Frieden mit dem Luxemburger Haus abschließen mußte. Wir werden dieß unten am gehörigen Orte genauer nachweisen. Man sieht, der Würzburger stand mit den erbittertsten Gegnern des Königs im geheimen Bunde, um von Heinrich's II. Verlegenheiten Alles, was er wünschte, zu erpressen. Selbst die fragliche Urkunde trägt deutliche Spuren an sich, daß die Einwilligung dem Könige schwere Ueberwindung kostete. Obgleich mit der Jahrszahl 1017 versehen, gehört sie allem Anschein nach erst dem folgenden Jahre an, auch trägt sie keinen Monatstag. Ich erkläre mir diese Unregelmäßigkeiten daraus, daß Heinrich lange das verhaßte Pergament liegen ließ, ehe er sich dazu verstand, durch Befehl der Siegelung demselben gesetzliche Kraft zu ertheilen.

Schon vor dem Frankfurter Concil hatte König Heinrich die Bamberger Kirche reichlich bedacht. [1]) Am Tage, da Eberhard geweiht ward, stattete er den neuen Stuhl mit einer Masse von liegenden Gründen aus, [2]) worunter nicht weniger als 6 Abteien. Ein großer Theil seines anererbten Vermögens scheint für diesen Zweck verwendet worden zu seyn. Auch nachher noch erfuhr Bamberg durch wiederholte Schenkungen die Gnade des Königs. Allein seit dem Augenblicke seiner Gründung, ja noch vorher brach über das neue Stift ein Gewitter los, welches Deutschland Jahre lang erschütterte. Während

[1]) Böhmer regesta Nr. 992. 993. 997. — [2]) Daselbst Nr. 1000 — 1026.

Heinrich II. das Osterfest des Jahres 1007 zu Regensburg feierte[1]) — 6 Monate vor der Frankfurter Synode — kamen Boten von den Lausitzern und dem böhmischen Herzoge Jaromir mit der Meldung: der Pole Boleslaw habe sie zum Abfall vom deutschen Reich verleiten wollen und sinne auf Krieg. Aus diesen wie aus spätern Vorfällen ersieht man, daß der Pole genau von den Verlegenheiten Heinrich's II. unterrichtet war, und dieselben immer im gelegensten Zeitpunkt benützte. Noch dauerte damals der flandrische Kampf fort, Heinrich konnte daher nicht gegen den Polen ziehen, er begnügte sich durch eine Gesandtschaft Chrobry zum Frieden zu ermahnen. Allein Boleslaw nahm die königlichen Abgeordneten schnöde auf, sammelte ein Heer, fiel in die Marken ein, die er im letzten Frieden hatte abtreten müssen, eroberte Zeiz sammt vielen andern Orten, zuletzt auch das wichtige Bautzen. Die deutschen Fürsten längs der Gränze, welche Heinrich aufbot, regten nicht Hand und Fuß, offenbar weil sie geheime Einverständnisse mit dem Polen pflogen. Dietmar versichert,[1]) selbst der Erzbischof Tagino von Magdeburg habe seine Pflicht nicht gethan. Der König mußte diese Beschimpfung hinnehmen, weil, wie wir zeigten, erst der flandrische Krieg, dann die Gründung des Bamberger Stuhls alle seine Kräfte verschlang. Auch im folgenden Jahre konnte er den Polen nicht züchtigen, denn jetzt kam die seit Langem vorbereitete Empörung seiner Schwäger, der Luxemburger, aus Zorn darüber, daß Bamberg ihren Griffen entgangen, zum Ausbruch. Mitte März 1008 starb[2]) Erzbischof Liutolf von Trier. Ohne den König zu fragen, nöthigten sofort die Luxemburger, namentlich der eingedrungene Bischof von Metz Theoderich, das Trierer Domkapitel, daß es ihren jüngsten Bruder, den Knaben Aethelbero, zum Nachfolger Liutolf's wählte. Dietmar deutet an,[3]) das Kapitel habe aus Rücksicht auf die Königin und in der Meinung, daß Heinrich selbst die Erhebung Aethelbero's billige, nachgegeben. Die Trierer Chronik dagegen berichtet,[4]) daß der Knabe Aethelbero schon früher Abt im

[1]) Thietmari chronicon VI., 24. verglichen mit annales Quedlinburg. ad annum 1007. Pertz III., 79. Dietmar scheint das fragliche Fest in das Jahr 1008 zu verlegen, während der Mönch von Quedlinburg das Jahr 1007 bezeichnet. Letzterer hat Recht. Nach den Urkunden bei Böhmer (Nr. 989 flg.) verweilte Heinrich II. um die Mitte April, in welche damals Ostern fiel, wirklich in Regensburg, während der König laut dem Zeugnisse des Mönchs von Hildesheim im Jahre 1008 die Auferstehung des Herrn zu Merseburg beging. (Pertz III., 93.) — [2]) Fulder Todtenbuch bei Schannat hist. Fuldensis II., 477. — [3]) Chronicon VI., 25. — [4]) Gesta Trevirorum cap. 46. edid. Wyttenbach et Müller Vol. I., S. 119 flg.

St. Paul's Kloster zu Trier war, daß er, gestützt auf die Macht seiner Familie, drei in der Nähe befindliche Burgen besetzte, im Bunde mit Liutolf das St. Symphoriankloster plünderte und alsbald nach Liutolf's Tode sich der bischöflichen Pfalz bemächtigte, die Lehensmannschaft des Stiftes zwang, ihm den Eid der Treue zu schwören, einige der angesehensten Dienstleute durch Vergabung geistlicher Güter gewann, und sofort die Stadt in Vertheidigungsstand setzte. Diese Nachricht wird durch Dietmar's weitere Erzählung bestätigt. Heinrich hatte den erledigten Stuhl von Trier dem Kämmerer des Mainzer Erzbischofs, Meingaud, zugedacht. Nachdem er die That der Luxemburger erfahren, brach er mit Heeresmacht nach der Mosel auf und schloß Trier ein. Unter schweren Leiden des umliegenden Landes dauerte die Belagerung vom weißen Sonntag bis Ende August. [1]) Durch Hunger gedrängt, unterhandelte die Besatzung bereits wegen Uebergabe auf Gnade oder Ungnade, aber eine List des Herzogs Heinrich von Baiern, der, wie wir wissen, der älteste Bruder des belagerten Aethelbero war, vereitelte — so meldet [2]) Dietmar kurz und räthselhaft — des Königs Triumph. Trier blieb nicht blos damals in den Händen des Luxemburger Eindringlings, sondern er und seine Brüder behaupteten die Stadt bis in das Jahr 1018 hinein. „Als der König," fährt Dietmar fort, „die Arglist des Baiernherzogs merkte, faßte er den tiefsten Groll gegen ihn." In der That hat seitdem Heinrich II. den Herzog als den gefährlichsten Staatsverräther, als das Haupt aller Umtriebe behandelt, welche die Luxemburger Familie gegen ihn spann. Entschlossen, den Ungetreuen abzusetzen, eilte der König nach Baiern, indem er fürchtete, daß ihm der Luxemburger zuvorkommen könnte. Doch war dieß nicht der Fall. Heinrich II. gewann dort ohne Mühe die Oberhand. [3]) Er feierte das Osterfest des Jahres 1009 zu Augsburg. Hier ernannte er an die Stelle des zu Anfang April gestorbenen Wigbert den deutschen Geschichtschreiber Dietmar zum Bischofe von Merseburg. Mehrere Jahre zuvor hatte der Magdeburger Metropolit unsern Dietmar dem Könige für einen Stuhl dringend empfohlen. Gleichwohl wollte Heinrich II. auf die erste Nachricht vom Ableben Wigbert's einen andern Cleriker Namens Ethelgero zum Nachfolger einsetzen, doch stimmten ihn Tagino's eifrige Vorstellungen wieder um. Indeß verdankte

[1]) Eadem a. a. O. S. 119 flg. — [2]) Chronicon VI., 25. — [3]) Thietmari chronicon VI., 28.

Dietmar seine Erhebung nicht blos den Fürbitten Tagino's, sondern auch andern Triebfedern, die nicht ganz mit dem kanonischen Rechte im Einklang stehen. Vor der königlichen Ernennung mußte nämlich Dietmar das Versprechen leisten, daß er die Merseburger Kirche, die noch immer von den Folgen der Gewaltthat Giselher's sich nicht ganz erholt hatte, mit seinen Erbgütern ausstatten wolle. [1]) Wir werden diese unschuldige Art von Simonie unten an einem gelegenen Orte erklären. Von Augsburg begab sich Heinrich II. nach Regensburg, wohin er einen bairischen Landtag berief, um die Absetzung des Luxemburgers zu betreiben. Obgleich Letzterer, richtig voraussehend, was er von dem beleidigten Herrscher zu erwarten habe, seinen Vasallen einen Eid abgenommen hatte, daß sie innerhalb dreier Jahre keinen neuen Herzog wählen würden, willigte die Versammlung in des Königs Begehren: der Luxemburger wurde feierlich abgesetzt. Heinrich II. übernahm selbst sein altes Herzogthum wieder. Der Gebannte floh [2]) aus dem südlichen Deutschland nach dem Niederrhein, wo seitdem die Luxemburger Brüder mit vereinigter Macht ihres Hauses dem Könige Jahre lang den hartnäckigsten Widerstand leisteten. Wir wollen hier, dem Zusammenhang der übrigen Thaten Heinrich's II. voraneilend, einen kurzen Ueberblick dieser Kämpfe geben. So lange Meingaud, der vom Könige eingesetzte Erzbischof lebte, d. h. bis 1015 und noch einige Zeit länger, behauptete der Luxemburger Aethelbero mit Gewalt nicht blos die Stadt Trier, sondern auch den größten Theil der Stiftslande. Meingaud schlug daher seinen Sitz in Coblenz auf und mußte zufrieden seyn, daß er durch die Luxemburger nicht auch von dort vertrieben ward. [3]) Zwar machte König Heinrich II. wiederholte Versuche, den Eindringling und seinen Anhang zu züchtigen, aber seine Macht reichte gegen das Luxemburger Haus nicht aus. Im Jahre 1009 rückte er mit einem Heere vor Metz, den Waffenplatz des abgesetzten Herzogs von Baiern und seines Bruders, jenes Dietrich's, der 1006 den Sohn des oberlotharingischen Herzogs vertrieben und selbst das Stift an sich gerissen hatte. [4]) Furchtbar wurde die Gegend verwüstet, aber dem Könige gelang es nicht, die Empörer zur Unterwerfung zu zwingen. [5]) Zwei Jahre nach diesem verunglückten Zuge wurde zu Mainz (1011) eine Zusam-

---

[1]) Thietmari chronicon VI., 26. 27. — [2]) Idem VI.. 28. — [3]) Gesta Trevirorum cap. 46. ed. Wyttenbach I., 121. — [4]) Siehe oben S. 51. — [5]) Sigeberti chronicon ad annum 1009. Pertz VI., 354. und Thietmari chronicon VI., 35.

menkunft veranstaltet, um den Streit auszugleichen; dieselbe endigte jedoch mit neuen Feindseligkeiten. Als mehrere Bischöfe von des Königs Parthei, sowie der Herzog von Oberlotharingien Theoderich, der gleichfalls zu Heinrich II. hielt, von Mainz wegritten, legten ihnen die Luxemburger einen Hinterhalt, tödteten viele und nahmen den oberlotharingischen Herzog gefangen. [1]) Theoderich erhielt erst seine Freiheit, nachdem der abgesetzte Luxemburger, wie unten gezeigt werden soll, wieder mit Baiern belehnt worden war. Im folgenden Jahre (1012) finden wir, daß der König und der eingedrungene Bischof von Metz sich mit geistlichen Waffen bekämpfen. Am Feste der Bamberger Kirchweihe, von dem später die Rede seyn wird (im Mai 1012), macht Heinrich II. dem anwesenden Dietrich Vorwürfe, weil dieser ihn beim Pabste verklagt hatte, [2]) und es blieb nicht bei Worten. Im August desselben Jahres (1012) zog Heinrich II. abermal vor Metz und belagerte die Stadt zum zweitenmale. [3]) Ohne Zweifel weil er auch dießmal mit Gewalt nichts ausrichtete, berief der König um Martini 1012 eine große Synode nach Coblenz, welche dem Metzer Bischofe auf so lange jede geistliche Amtsverrichtung untersagte, bis er sich von den Anschuldigungen, die auf ihm lasteten, gereinigt haben würde. Geschreckt durch den angedrohten Kirchenbann begannen jetzt Thiedrich und seine Brüder zu unterhandeln. Der König schrieb zu diesem Zweck einen Tag nach Mainz aus. Hier erschienen zwar Gesandte der Luxemburger, aber eine Versöhnung kam nicht zu Stande. Ohne vollkommenen Frieden, sagt der Mönch von Quedlinburg, [4]) sey man auseinander gegangen. Aus der nächsten Zeit wird nichts von Waffenthaten des Königs wider diese Gegner gemeldet, offenbar weil der Römerzug des Jahrs 1013 und der Krieg gegen den Polen Boleslaw alle Kräfte Heinrich's II. in Anspruch nahm. Dagegen liegen Beweise vor, daß die heftigen Kämpfe, welche seit 1012 mehrere Häupter der königlichen Parthei am Niederrhein, namentlich die Bischöfe Balderich von Lüttich, Gerhard von Cambray und der Herzog Gottfried von Brabant zu bestehen hatten, mit den Luxemburger Händeln zusammenhingen und von den Schwägern des Königs angestiftet waren. Während der Bischof von Cambray 1012 dem Könige

[1]) Chronicon Quedlinburg. ad annum 1011. Pertz III., 80. Hermanni contracti chronic. ad annum 1011. Pertz V., 119. Thietmar. VI., 35. — [2]) Thietmar. VI., 40. — [3]) Idem VI., 44. 46. Balderici chronicon III., 3. — [4]) ad annum 1012. Pertz III., 81. vergl. mit Thietmar. VI., 53.

Metz belagern hilft, fällt ein Graf Walter über die Güter des abwesenden Hirten her und verwüstet sie. [1]) Bald darauf schlägt Herzog Godfried einen Grafen Gerhard, welcher ein Anführer aller dem Könige feindlich gesinnten Vasallen genannt wird, [2]) und ohne Zweifel derselbe ist mit dem gleichnamigen Grafen, der, laut dem Zeugnisse Herrmann's des Lahmen, [3]) im Jahre 1008 dem Luxemburger Aethelbero zur Eroberung des Stifts Trier die Hand reichte. Erst dann kehrte die Ruhe in Brabant zurück, als König Heinrich auf den Rath des Bischofs von Cambray und des Brabanters Gottfried den abgesetzten Luxemburger wieder mit Baiern belehnte. Denn Heinrich's II. Schwäger hatten, wie Balderich's Chronik mit dürren Worten meldet, [4]) die niederländischen Wirren angezettelt.

Nehmen wir nun den oben abgebrochenen Faden der Zeitgeschichte wieder auf. Seit 1009 rüstet sich König Heinrich zu einem zweiten Krieg wider Polen, zunächst aber hat er mit zwei ungetreuen Grafen auf der Ostgränze zu thun, welche beide mit Boleslaw in verrätherischer Verbindung standen, aber neuerdings mit einander zerfallen waren. Eine Fehde, bei welcher Greuel begangen wurden, welche Dietmar unerhört nennt, [5]) wüthete zwischen dem Markgrafen Herrmann, einem Sohne des 1002 ermordeten Thronbewerbers Ekkihard, und Gunzelin von Meißen. Wir kennen den letzteren als alten Verbündeten des Boleslaw Chrobry. Den erstern nennt [6]) Dietmar einen Schwäher des polnischen Herzogs. Gunzelin versuchte es, Strehla, eine Stadt Herrmann's, wegzunehmen, als ihm dieß nicht gelang, verbrannte er das dem Gegner gehörige Rochlitz. Zur Rache hiefür überfielen Herrmann und sein Bruder Ekkihard eine Burg Gunzelin's an der Saale, in welcher dieser seine Schätze aufbewahrte, plünderten das Gebäude und zerstörten es von Grund aus. [5]) Auf die Nachricht von diesen Unordnungen eilte Heinrich II. zu Ende des Jahres 1009 nach Merseburg und berief die beiden Markgrafen vor seinen Richterstuhl. Schwere Beschuldigungen wurden gegen Gunzelin vorgebracht: daß er geraubte Leibeigene an Juden verkauft, des Königs Befehle verachtet habe und mit dem Polen Boleslaw hochverrätherische Freundschaft pflege. Heinrich II. legte die

[1]) Balderici chronicon camerac. III., 3. ed. Colvener S. 274. — [2]) Ibid. III., 11. [3]) ad annum 1008. Pertz V., 119. — [4]) III., 13. ed. Colvener 286. Fälschlich nennt Balderich den Luxemburgischen Herzog von Baiern Herrmann, weil er die deutsche Abkürzung Hezel für gleichbedeutend mit Herrmann hielt. — [5]) Chronicon VI., 36. [6]) VI., 24. VII., 6.

Sache den anwesenden Fürsten zur Entscheidung vor, und nach ihrem Spruche erklärte er Gunzelin seiner Markgrafschaft für verlustig und übergab ihn dem Bischofe Arnulf von Halberstadt zur Haft. Gunzelin's Lehen wurde bald darauf an den Markgrafen Herrmann übertragen, der also vollständig siegte. Heinrich II. schrieb [1]) hierauf unter Androhung strenger Strafen gegen säumige Vasallen für den Sommer 1010 eine Heerfahrt wider Boleslaw Chrobry aus. Zur festgesetzten Zeit versammelte sich die pflichtige Mannschaft in Belgern an der Elbe, [2]) auch der Böhme Jaromir kam mit seinem Aufgebot. Aber schon zu Anfang des Zugs erkrankten der König und Erzbischof Tagino von Magdeburg, deßhalb wurde beschlossen, daß Heinrich II. mit dem Metropoliten umkehren, die Uebrigen aber den begonnenen Krieg fortsetzen sollten. So geschah es auch. Das Heer drang nach Schlesien bis Glogau vor, verwüstete das Land weit und breit, errang jedoch keine nachhaltigen Erfolge. In den ersten Monaten des Jahres 1011 befahl Heinrich II. die Stadt Lebus wider die Polen zu befestigen. [3]) Sonst ruhten die Waffen gegen Boleslaw, da der König anderswo zu thun fand. Dietmar meldet, [3]) daß er die Sachsen einen fünfjährigen Landfrieden zu beschwören nöthigte: ein trauriges Zeugniß von der Gesetzlosigkeit, die in jenen Gegenden herrschte. Von Sachsen begab er sich nach dem Rhein. Hier starb den 9. oder 10. März [4]) 1011 Erzbischof Willigis von Mainz: der wichtigste Stuhl Germaniens war daher zu besetzen. Thangmar, Bernward's von Hildesheim Lebensbeschreiber, erlaubt sich dem Abgeschiedenen eine Strafrede ins Grab nachzusenden wegen seiner ungerechten Eingriffe in der Gandersheimer Sache. Willigis bedarf keiner Entschuldigung gegen solchen Tadel des Partheigeistes. Die einfache Erzählung Dessen, was er gethan, genügt. Viermal hat Willigis während einer 36jährigen Amtsführung das Reich gerettet oder retten helfen: bei den Stürmen unter Otto II., [5]) zur Zeit der Minderjährigkeit Otto's III., wie gegen Ende der Regierung des unglücklichen Jünglings, endlich zum viertenmale während der Anfänge Heinrich's II. Dieser aus den niederen Schichten der Gesellschaft hervorgegangene Kleriker war ein würdiger Nachfolger des heil. Bonifacius und nimmt eine hohe Stelle unter den großen Männern ein, welche den

[1]) Idem VI., 37. — [2]) Idem VI., 38. — [3]) Idem VI., 39. — [4]) Das Fulder Todtenbuch bei Leibniz script. brunsvic. III., 766. gibt den 9., ein zweites bei Schannat hist. Fuld. II., 478 gibt den 10. März an. Thangmar läßt den Erzbischof schon am 24. Febr. 1011 sterben. Pertz IV., 778. — [5]) Siehe Bd. III., 1385.

Mainzer Stuhl zierten. Segen seinem Andenken! Spuren sind vorhanden, daß die Frage der Wiederbesetzung des erledigten Erzstifts zu vielfachen Ränken Anlaß gab, bei welchen Bischof Bernward von Hildesheim seine Hände im Spiel hatte und auch den Sieg davon trug. Die Wahl Heinrich's II. fiel auf Erchanbald, den bisherigen Abt von Fuld, der zugleich dem Könige jeweilen als Kapellan diente. [1]) Der neue Metropolit war ein naher Verwandter Bernward's, [2]) und hatte sich früher Verdienste um den Hildesheimer Bischof erworben, muß aber damals bei seiner Ernennung Verpflichtungen gegen Bernward eingegangen seyn. Thangmar sagt: [2]) „durch göttliche Gnade ward Erchanbald zum Erzbischofe von Mainz erhoben, weil er zur Zeit des Zorns bei dem Kampfe zwischen Willigis und Bernward das Vermittleramt übernommen hatte. [3]) Bernward ertheilte ihm auch am 1. April 1011 zu Mainz die erzbischöfliche Weihe. Nie hat Erchanbald, so lange er lebte, den alten Streit (betreffend Gandersheim) wieder aufgewärmt, sondern den Hildesheimer Bischof, seinen Blutsverwandten, der ihn weihte, wie einen Vater stets in Ehren gehalten." Das heißt, aus der vorsichtigen Redeweise der Cleriker des 11ten Jahrhunderts in die historische Sprache übersetzt, ohne Zweifel so viel: weil Erchanbald 1008 den Vermittler in der Gandersheimer Sache gemacht, und weil er zweitens das Versprechen gegen den Hildesheimer Bischof abgelegt hatte, daß er, zum Besitze des Mainzer Stuhles gelangt, nie mehr Hoheitsrechte über Gandersheim verlangen werde, wandte Bernward allen seinen Einfluß bei König Heinrich auf, um die Erhebung seines Verwandten durchzusetzen, und erreichte auch seinen Zweck. Nachher ertheilte er mit des Königs Erlaubniß dem neuen Erzbischofe, als Unterpfand ihres Vertrages, die hohenpriesterliche Weihe. — Erchanbald hat jedoch nicht ohne eine anderweitige Entschädigung auf Gandersheim verzichtet. Ich finde nämlich, daß er zu dem Mainzer Stuhle hin, den er errungen, auch noch sein früheres Lehen, nämlich die Abtei Fuld, behalten wollte, und wirklich noch ein Jahr lang behauptete, bis die Fulder Mönche eine neue Wahl erzwangen, welche auf Brantho fiel. [4]) Es leuchtet ein, daß Erchan-

[1]) In der Urkunde vom 23. Jan. 1008 bei Harzheim concil Germ. III., 41 wird Erchanbald Erzkapellan genannt. — [2]) Vita Godehardi cap. III. Bei Leibniz script. brunsvic. I., 490 unten. Thangmari vita Bernwardi cap. 45. Pertz IV., 778. — [3]) Anspielung auf den Vertrag vom Jan. 1008, bei dessen Abfassung Erchanbald mitwirkte. — [4]) Der Beweis bei Schannat histor. Fuldensis I., 135 flg. —

bald dieſen Verſuch nicht ohne neue Intriken, und wahrſcheinlich nicht ohne den Beiſtand Bernward's machen konnte.

Die Bamberger Domkirche, deren Bau Heinrich II. ſeit mehreren Jahren betrieben, war 1012 vollendet. Der König berief Anfangs Mai die angeſehenſten Biſchöfe des Reichs, um das Gebäude einzuweihen. Mehr als 30 Kirchenhäupter erſchienen, worunter auch der Patriarch Johann von Aquileja. Von Rechts wegen gebührte die Einweihung des Dom's dem Mainzer Erzbiſchofe, als dem Metropoliten des Bamberger Sprengels. Dennoch ließ Heinrich II. die Ceremonie durch den Patriarchen von Aquileja verrichten, [1]) ſey es, daß er den Italiener durch eine beſondere Ehre auszeichnen wollte, ſey es, daß er dem Mainzer Erzbiſchofe Erchanbald — vielleicht wegen der um jene Zeit obſchwebenden Frage einer neuen Beſetzung der Fulder Abtei grollte, oder aus andern, von den alten Quellen mit Stillſchweigen übergangenen Gründen. Nach der Weihe ward eine Synode gehalten. Außer den oben erwähnten Vorwürfen des Königs gegen den Luxemburger Dieterich, und außer einer Klage des Salzburger Metropoliten über den Biſchof Gebhard von Regensburg kamen hier die Verhältniſſe der Merſeburger Kirche zur Sprache. Der Geſchichtſchreiber Dietmar führte Beſchwerde, daß viele Güter, welche einſt zu ſeiner Kirche gehörten, aber bei Auflöſung des Merſeburger Bisthums verſchleudert worden ſeyen, noch immer im Beſitze der Stühle von Meißen und Magdeburg ſich befänden. Dietmar drang vorerſt nicht durch, [2]) vermuthlich weil der König durch ſtrenge Handhabung der Gerechtigkeit den mächtigen Erzbiſchof von Magdeburg zu beleidigen beſorgte. Erſt nach Tagino's Tode erhielt die Merſeburger Kirche von deſſen Nachfolger Gero vier Dörfer zurück. [2])

Bald nach dem Schluſſe der Bamberger Synode erkrankte Tagino und ſtarb den 9. Juni 1012. So wie der König, der ſich damals zu Merſeburg befand, durch einen Ritter Namens Bodo Kunde von dieſem Todesfalle erhielt, [3]) ſchickte er dem Magdeburger Domkapitel durch den Biſchof Erich von Havelberg den Befehl zu, daß es keine Wahl vornehmen dürfe. Gleichwohl verſammelten ſich im Speiſeſaal des erzbiſchöflichen Palaſtes zu Magdeburg die Domherrn, die Suffragane des Erzſprengels und die Ritterſchaft des Stifts, um einen Nachfolger zu erwählen, und erkoren einmüthig [4]) denſelben Walthard, dem das Kapitel ſchon bei Giſelher's

[1]) Thietmari chronic. VI., 40. — [2]) Vita Thietmari cap. 10. Hinter Wagner's Ausgabe der Chronik Dietmar's S. 270 unten flg. — [3]) Thietmari chronic. VI., 41. — [4]) Idem VI., 42.

Tode seine Stimme gegeben hatte. [1]) Der Domprobst Reding ward sofort mit der Nachricht von der Wahl nach Gronau (bei Hildesheim) an den König geschickt, der den Abgesandten kaum anhören wollte. [2]) Den 14. Juni kam Walthard selbst mit mehreren Suffraganen des Magdeburger Erzstuhls nach Gronau. Widerstrebend billigte der König die Wahl. Die Förmlichkeiten dabei wurden an einem andern Orte erzählt, [3]) aber wiederholen müssen wir hier, daß Heinrich II. erst nach einer dreistündigen geheimen Unterredung, in welcher er offenbar Bürgschaften von Walthard verlangte, den Gewählten anerkannt hat. Der König übertrug dem neuen Erzbischofe die Fortsetzung des Kriegs gegen Boleslaw, da er, durch die Fehde wider seine Schwäger nach Lothringen gerufen, den polnischen Feldzug nicht in eigener Person leiten konnte. Walthard versuchte erst friedliche Mittel, er hatte mit Boleslaw in einem schlesischen Städtchen eine Zusammenkunft, die aber, laut Dietmar's Bericht, zu Nichts führte. Nun ward zu der vom Könige festgesetzten Frist (24. Juli 1012) das Heer bei Schrenz zusammengezogen und rückte bis Belgern, aber dort blieb es stehen. Dietmar sagt: [4]) die Fürsten hätten den Beschluß gefaßt, nur die Marken stark zu besetzen, aber nicht weiter vorzudringen. Waren sie vielleicht durch die glänzenden Geschenke gewonnen, welche Boleslaw nach Dietmar's Zeugniß [4]) dem Erzbischofe bei der letzten Zusammenkunft verehrte? Die Ausdrücke des Merseburger Geschichtschreibers sind allzu vorsichtig, um diesen sehr natürlichen Verdacht begründen zu können, indeß geht aus Allem, was er von den Kriegen gegen Boleslaw erzählt, sattsam hervor, daß es nur dem Könige, nicht aber den deutschen Vasallen längs der Slavengränze Ernst mit dem Kampfe gegen Polen war, und daß überall Verrath lauerte. Walthard erlebte die weitere Entwicklung dieser dunkeln Begebenheiten nicht, er erkrankte noch im Lager zu Belgern, ließ sich von da in sein Schloß Giebichenstein bringen und starb dort unter auffallenden Umständen den 12. Aug. 1012 [5]) nach zweimonatlicher Amtsführung. Kaum war die Leiche erkaltet, als das Domkapitel zusammentrat und sofort einen Neffen Dietmar's, den Cleriker Theoderich zum Nachfolger erkor. Der Merseburger Geschichtschreiber sagt, [6]) das Kapitel hätte zwar, wegen Theoderich's Jugend, wenig Hoffnung gehegt, die Erhebung durchzusetzen, aber dennoch für ihn gestimmt, um die Wahlfreiheit

[1]) Siehe oben S. 31. — [2]) Thietmar VI., 44. — [3]) Band III., 1296. — [4]) VI., 45. — [5]) VI., 45. — [6]) VI., 46.

des Stifts zu bewahren. Auch der Biſchof Arnulf von Halberſtadt, der doch kein Suffragan des Magdeburger Erzſtifts war, alſo nichts bei der Wahl zu ſchaffen hatte, half nach Kräften das Geſchäft befördern. [1]) Allein der Wurf gelang dießmal nicht ſo glücklich, wie bei Tagino's Tode. Die Königin Kunigunde, die ſich in der Nähe befand, ſchickte augenblicklich ihrem Gemahle in's Lager vor Metz Kunde von den Magdeburger Umtrieben. [1]) So ſchnell er konnte, eilte Heinrich II. nach Sachſen. Um die Mitte Septembers war er in Gronau, erklärte unterwegs dem Biſchofe Erich, der ihm die vollzogene Wahl melden ſollte, daß er den Akt nicht anerkenne, und offenbarte ſeine Abſicht, den erledigten Stuhl an den Hofkapellan Gero zu vergeben. Das Kapitel mußte ſich fügen, verwahrte jedoch ausdrücklich ſeine Wahlfreiheit. Der durchgefallene Theoderich ward damit entſchädigt, daß ihn Heinrich II. an Gero's Stelle zu ſeinem Kaplan ernannte. [2]) Derſelbe erhielt ſpäter das Bisthum Münſter. Der beſſern Ueberſicht wegen müſſen wir zu dem eben erzählten Vorfalle noch einen zweiten fügen, der einige Zeit ſpäter eintrat. Gegen Ausgang des Jahrs 1012 erkrankte der alte Erzbiſchof Lievizo von Hamburg-Bremen, berief die Domherrn zu ſich an ſein Bett und hielt, laut Dietmar's Zeugniß, [3]) eine Rede folgenden Inhalts an ſie: „Ihr wiſſet, theure Brüder, daß ich einſt den Pabſt Benedikt V. [4]) als Verbannten in dieſen Gegenden aufſuchte, und demſelben, obgleich Viele mich von ihm trennen wollten, eifrig diente. Ich wurde ſpäter Kämmerer des Erzbiſchofs Adaldag und nach deſſen Tode durch eure Wahl und die Gnade des Kaiſers (Otto III.) Nachfolger auf dem Erzſtuhle. [5]) Nun iſt es mein letzter Wunſch, daß Ihr nach meinem bevorſtehenden Tode dieſen Otto hier, der eurer Gemeinſchaft angehört, zum Oberhirten unſerer Kirche erwählen möget." Wenige Tage darauf ſtarb Lievizo, den 4. Jan. 1013. Ohne Zweifel hatte er dem Domkapitel darum einen Nachfolger empfohlen, damit keine Streitigkeiten unter den Wählern ausbrächen und damit die Ernennung deſto ſicherer dem Könige entzogen werde. Aber ſeine Abſicht wurde nicht erreicht. Zwar erkor ſofort das Domkapitel den bezeichneten Otto zum Erzbiſchof, aber als dieſer mit ſeinen Clerikern den 2. Febr. 1013 nach Magdeburg kam, wo damals der König weilte, und um Beſtätigung bat, erklärte

[1]) VI., 46. — [2]) Idem VI., 49. — [3]) VI., 53. — [4]) Man erinnere ſich, daß dieſer Pabſt von Otto I. nach Hamburg verbannt wurde und dort 965 ſtarb. Siehe Band III., 1261. — [5]) Siehe Band III., 1562.

Heinrich II. die Wahl für nichtig, und erhob seinen Kaplan Unwan auf den erledigten Stuhl. [1]) Tiefer unten werden wir zeigen, daß 10 Jahre später der gleiche Kunstgriff auch in Cöln nach Heribert's Tode angewandt worden ist. Wir haben nun hier mehrere mit der größten Beharrlichkeit wiederholte Versuche, in drei Erzstiftern des Reichs dem Könige die Ernennung der Metropoliten aus den Händen zu winden. Und zwar sind für diesen Zweck in Cöln und Bremen zwei Erzbischöfe, Heribert und Lievizo, thätig, die wir als entschlossene Beförderer des Sylvestrischen Bundes kennen lernten. Dasselbe gilt aber auch von Magdeburg. Denn die erste dort gemachte Probe, den Probst Walthard zum Nachfolger zu wählen, war ohne Zweifel das Werk Giselher's, [2]) der, wie wir wissen, seit Otto's III. Tode seinen bedrohten Stuhl durch Anschluß an die Sylvestrische Parthei zu retten suchte. Sicherlich ist daher die Vermuthung nicht zu kühn, daß der Plan, das alte durch das königliche Ernennungsrecht befestigte Band zwischen Krone und Bisthum zu lösen, von Pabst Sylvester's II. Rüstkammer ausging.

Inzwischen war der Krieg gegen Polen fortgesetzt worden, und zwar unglücklich genug für die Deutschen. Die Erkrankung Walthard's rasch benützend, hatte Boleslaw Chrobry den 20. Aug. 1012 das im Jahr zuvor auf Heinrich's II. Befehl befestigte Lebus erobert und geplündert. [3]) Mehrere Markgrafen längs der Gränze standen mit ihm in geheimem Verkehr, beförderten seine Absichten und verriethen die Plane des Königs. Ein Theil dieser Verräthereien ward jedoch entdeckt. Im Frühling 1013 lud Heinrich II. zwei der Schuldigsten, Wernher und Ekkihard, den Sohn des gleichnamigen Gegenkönigs, vor Gericht und entsetzte sie ihrer Lehen. [4]) Boleslaw war unverkennbar im Vortheil wider seine deutschen Gegner, nichts destoweniger bestimmten ihn besondere, aber von den Quellen nicht deutlich genug entwickelte Umstände, Frieden anzubieten. Unmittelbar nachdem er diesen Frieden mit den Deutschen wirklich geschlossen, wandte sich Boleslaw gegen die Russen und verheerte deren Land. [5]) Hieraus darf man den Schluß ziehen, daß der Pole um des russischen Krieges willen mit Heinrich II. sich verständigte. Man ist berechtigt, noch eine weitere Vermuthung zu wagen. Dietmar meldet, [6]) daß der deutsche König den Großfürsten von Kiew im Jahre 1017 zu einem Angriffe wider Polen vermochte und da-

[1]) Thietmari chronic. VI., 54. — [2]) Siehe oben S. 31. — [3]) Thietmar VI., 48. — [4]) Idem VI., 54. — [5]) Idem VI., 55. — [6]) VII., 48.

durch Boleslaw's Waffen von Deutschland ablenkte. Sollte nicht etwas Aehnliches im Jahre 1013 geschehen seyn? Schon Otto der Große hatte gesandtschaftlichen Verkehr mit den Russen angeknüpft. [1]) Die muthmaßlichen Unterhandlungen im Jahre 1012 oder 1013 wären dann der zweite Fall. Auch König Heinrich II. wünschte Beendigung des polnischen Kriegs, weil der Besuch eines Gegenpabstes ihn damals nach Italien, nach Rom, rief. Die ersten Anträge gingen laut dem einstimmigen Bericht Dietmar's und der Quedlinburger Chronik [2]) von Boleslaw aus. Den 6. Januar 1013, am Feste der drei Könige, erschienen polnische Abgeordnete zu Alstedt vor Heinrich II. und baten um Frieden. Von Alstedt ging Heinrich nach Magdeburg, wo sich sofort Anfangs Februar Boleslaw's Sohn, Miseko einfand, prächtige Geschenke überbrachte, und dem deutschen Reiche den Huldigungseid leistete. Der polnische Prinz und jene Gesandte hatten jedoch nur den Auftrag, den eigentlichen Abschluß vorzubereiten. Nachdem für die persönliche Sicherheit des polnischen Herzogs Geißeln gestellt worden, kam Boleslaw selbst an Pfingsten 1013 nach Merseburg zu Heinrich II., ward prächtig empfangen, schwur den Vasalleneid, und trug unserem Könige den Schild in die Kirche voran. Aber nicht ohne große Zugeständnisse wurde deutscher Seits diese scheinbare Unterwürfigkeit des Polen erkauft. Der Mönch von Quedlinburg sagt, [2]) das Reich habe damals einen Verlust erlitten, Dietmar dagegen spricht das Wort des Räthsels aus, indem er bezeugt, Boleslaw sey mit den Provinzen, nach denen er längst gestrebt, belehnt worden. Das heißt, er empfing die strittigen Länder jenseits der Elbe, (die Lausitz, die Mark Brandenburg) unter einem Schein deutscher Hoheit. Auch die kirchlichen Verhältnisse Germaniens müssen durch den Merseburger Vertrag eine Aenderung erlitten haben. Im Sommer 1012 starb nach 30jähriger Amtsführung Jordan's [3]) Nachfolger, der zweite Bischof von Posen, Unger. Der Merseburger Geschichtschreiber bezeichnet [4]) ihn bei Meldung seines Todes als einen Suffragan des Magdeburger Stuhles. Folglich hatte das Band zwischen Posen und Magdeburg, welches Otto III. bei Errichtung der Gnesener Metropole bestehen ließ, [5]) bis dahin fortgedauert. Seitdem finde ich in deutschen Quellen lange Zeit keinen Bischof von Posen mehr genannt, woraus hervorzugehen scheint,

[1]) Siehe Band III., 1280. — [2]) Thietmar VI., 54 flg. Annales Quedlinburg. ad annum 1013. Pertz III., 81 flg. — [3]) Siehe Band III., 1281. — [4]) VI., 43. — [5]) B. III., 1526.

daß die Hoheit der Magdeburger Metropole über Posen seit Unger's Tode aufhörte. Was ist auch natürlicher, als daß Boleslaw den Nachfolger Unger's, welcher letztere geraume Zeit vor seinem Regierungsantritt dem Magdeburger Stift gehuldigt hatte, nicht mehr von dem sächsischen Erzbischofe weihen ließ. Strebte doch der Pole in jeder Beziehung nach Selbstständigkeit. Erst hundert ein und zwanzig Jahre später (1133) spricht der Magdeburger Erzbischof Norbert mit Berufung auf Entscheidungen älterer Päbste wieder Hoheitsrechte über polnische Kirchen an. [1])

Die Ausgleichung zu Merseburg war erfolgt, ohne daß Boleslaw Chrobry die Absicht Heinrich's II. kannte, nach Italien zu gehen und dort die Kaiserkrone zu holen. So wie er dieß erfuhr, zog der Pole plötzlich andere Saiten auf. Nicht nur verweigerte er dem Könige eine Hülfsschaar, die er doch als Vasall Heinrich's II. kraft des eben geleisteten Eides zu liefern verpflichtet war, sondern er schrieb auch dem Pabste, daß er durch die Nachstellungen des deutschen Königs gehindert, den gewöhnlichen Jahreszins nicht mehr an Petri Stuhl zu zahlen vermöge, und suchte überdieß durch Aussendung von Spionen Jedermann von Heinrich II. abspänstig zu machen. Diese von Dietmar mitgetheilte [2]) Nachricht hat hohen Werth für die Geschichte der Päbste, wie des deutschen Reichs. Als Zeitpunkt, in welchem Polen die Zahlung eines Zinses an den Stuhl Petri übernahm, haben wir an einem andern Orte [3]) das Jahr 1000 und Otto's III. berühmte Reise nach Gnesen bestimmt. Die Umstände, unter welchen Boleslaw diesen Tribut länger zu leisten verweigerte, geben Aufschluß über die geheimen Bedingungen, gegen welche die Zahlung versprochen worden seyn muß. Der Pole kündet in demselben Augenblicke den Zins auf, da er merkt, daß Heinrich nach Italien ziehen und dort die Kaiserkrone holen will. Folglich handelt er so, als ob ihm bei der Uebernahme des Tributs von römischer Seite zugesichert worden wäre, daß das von Otto I. begründete Werk nicht mehr erneuert, mit andern Worten daß die Kaiserkrone nicht mehr an Deutschlands Könige verliehen werden solle. Dieß stimmt trefflich zu Dem, was wir im dritten Bande vorliegender Kirchengeschichte aus andern Quellen ermittelt haben. [4])

Boleslaw legte seine Unzufriedenheit über Heinrich's II. be-

[1]) Die betreffende Bulle Pabst's Innocenz II. vom Juni 1133 bei Lünig, Reichsarchiv spicileg. ecclesiast. I. Fortsetzung. Anhang S. 33. Nr. 87. — [2]) VI., 56. Pertz III., 833. — [3]) Band III., 1528. — [4]) Daf. 1510 flg.

schlossenen Römerzug auch durch andere Dinge an den Tag; er spann gewisse Ränke weiter, welche noch während des deutschen Kriegs im Jahre 1012 angezettelt worden waren. Dietmar erzählt: [1] „auf ungerechte Weise von seinem Bruder Othelrich aus Böhmen vertrieben, habe Herzog Jaromir erst eine Zuflucht bei Boleslaw suchen wollen, sey aber dann zu Erzbischof Walthard von Magdeburg gekommen, zu der Zeit, da der Metropolit sich im Sommer 1012 zu dem mißglückten Zuge wider Polen anschickte." Aus diesen kurzen Angaben muß man zwei Schlüsse ziehen, welche der Merseburger Bischof zu verdecken sucht. Erstlich, wenn der vertriebene Bruder bei Boleslaw Hülfe sucht, der doch, wie Dietmar ganz richtig bemerkt, früher stets in feindlichen Verhältnissen zu dem böhmischen Herzoge stand, so müssen vor der Vertreibung Dinge erfolgt seyn, welche einer Seits Annäherung zwischen Jaromir und Boleslaw, anderer Seits eine Verfeindung Othelrich's mit dem Polen herbeiführten. Zweitens, wenn Jaromir auf der Flucht nach Polen zuerst bei Walthard einen Besuch macht, so folgt, daß der Metropolit ein Freund des Polen war, oder wenigstens von dem Flüchtling dafür gehalten wurde. Nun bereitete eben damals der Magdeburger Erzbischof auf König Heinrich's II. Befehl gegen Polen einen Angriff vor, der freilich keinen Erfolg hatte; war er aber, trotz dieser anscheinenden Feindschaft, ein geheimer Freund des polnischen Fürsten, so gibt es keine andere Erklärung dieses zweideutigen Verhältnisses, als daß Walthard mit Boleslaw unter der Decke spielte, folglich auch, daß die oben erwähnte Unterredung, welche der Metropolit mit Boleslaw hielt, und der plötzlich abgebrochene Feldzug ein an Heinrich verübter Hochverrath war. Obgleich Dietmar den Mantel christlicher Liebe über die letzten Handlungen Walthard's hängt, deutet er doch in Form eines Traumes an, daß er ungefähr dieselbe Ansicht hegte, die wir eben entwickelt haben. „In der Nacht des Feiertags Simon und Judä", sagt er, [2] „erschien mir der verstorbene Erzbischof im Gesicht. Ich redete den Wohlbekannten mit den Worten an: „wie steht es um Euch? Die Gestalt antwortete: ich bin, wie ich verdiente, (im Fegfeuer) bestraft worden, habe aber bereits meine Bußen überstanden. Weiter frug ich: wisset Ihr, daß der König schwer über Euch erzürnt ist, weil Ihr Euch nach Eurer Weihung in vielen Stücken als seinen Widersacher erzeigt haben sollt." Dietmar fügt bei, Walthard habe seine

[1] VI., 45. — [2] VI., 47.

Unschuld betheuert. Bei solchen Anzeigen darf man, denken wir, getrost die Behauptung aussprechen, daß Walthard in verbrecherischer Verbindung mit dem Polenkönige stand. Was weiter Jaromir betrifft, so wird die oben entwickelte Ansicht durch Heinrich's II. Verfahren bestätigt. „Jaromir," erzählt der Merseburger Geschichtschreiber, [1]) „bat den deutschen König (im Herbste 1012) fußfällig um Gnade, allein statt der gehofften Wiedereinsetzung in sein Land ward er in's Elend verwiesen und dem Bischofe Adalbold von Utrecht zur Haft übergeben. Hierauf rief Heinrich II. den Bruder Jaromir's zu sich nach Merseburg, und gab ihm das Reich, welches Othelrich mit Gewalt an sich gerissen, zu Lehen." Noch gehört hieher eine Stelle [2]) aus der Quedlinburger Chronik, wo es heißt, auch nach Abschließung des Merseburger Friedens habe die Feindschaft zwischen Herzog Othelrich einer-, sowie Boleslaw und Jaromir anderer Seits fortgedauert. Wir müssen uns den Zusammenhang jener Begebenheit also denken: unabläßig seinen Plan der Errichtung eines allgemeinen Slavenreichs verfolgend, suchte Boleslaw Chrobry bei Wiederausbruch des polnisch-deutschen Kriegs im Jahre 1012 den Böhmenherzog Jaromir und den neuernannten Erzbischof Walthard von Magdeburg, der als solcher zugleich Metropolit der Posener Kirche war und darum leichter gewonnen werden konnte, auf seine Seite herüber zu ziehen. Es gelang ihm mit Beiden. Aber auf deutscher Seite war gegen solche Verräthereien Vorsorge getroffen. Bei Wiedereinsetzung der böhmischen Erbherzoge im Jahre 1004 hatte König Heinrich II., um für gewisse Fälle den einen der herzoglichen Brüder durch den andern dämpfen zu können, neben dem älteren Jaromir auch dem jüngeren Othelrich eine gewisse Macht verliehen, und dadurch die böhmische Regierung getheilt. [3]) Als nun Jaromir, die Lehenstreue gegen Heinrich II. verrathend, für den Polen Parthei ergriff, steckte Othelrich alsbald das deutsche Panner auf, verjagte seinen Bruder aus dem Lande, und ward für diese That vom deutschen Könige, so wie es unser Vortheil verlangte, belohnt, das heißt, er erhielt Böhmen zum Lehen. Jaromir floh zu Walthard, weil dieser gleichfalls mit Boleslaw im Bunde stand, aber durch den unerwarteten Tod des Erzbischofs gerieth er in die Hände von andern Leuten, die dem Könige treuer waren als Walthard, und wurde verhaftet. Auch das Abtreten des Metropoliten in dem Augenblick, da er die Krone

[1]) VI., 50. — [2]) Ad annum 1013 Pertz III., 82. — [3]) Palacky, Geschichte von Böhmen I., 260.

und den Staat verrathen hatte, ist sicherlich weder das Werk der Natur, noch des Zufalls. Wir sehen in seinem schnellen Tode, welchen Dietmar mit überflüssiger Beredtsamkeit durch zwei Kapitel hindurch [1]) gegen allerlei böse Gerüchte zu rechtfertigen sucht, eine geheime Folge der an Heinrich II. begangenen Untreue, eine Strafe dafür, daß er die in der geheimen Unterredung mit dem Könige vor seiner Weihe übernommenen Pflichten so schlecht hielt. Er scheint — vergiftet worden zu seyn.

Der zu Merseburg zwischen Boleslaw und Heinrich II. abgeschlossene Vertrag hatte die auf solche Weise von beiden Seiten geführten Schläge zugedeckt. Aber sowie der Pole merkte, daß der deutsche König sich zum Zuge nach Italien rüstete, warf er sein Netz wieder über Böhmen aus, und ließ nichts unversucht, den Herzog Othelrich, seinen bisherigen Gegner, zu gewinnen. Mit welchem Erfolge er dieß that, werden wir unten zeigen. Man könnte sich wundern, daß Boleslaw bei solcher Stimmung nicht den Kampf an der Elbe erneuerte, aber ohne Zweifel machte der bereits ausgebrochene russische Krieg seine Anwesenheit auf der Ostgränze Polens nöthig. Eine Schaar deutscher Krieger — wohl schwere geharnischte Reiter, in welcher Waffengattung es schon damals unsere Nation allen andern zuvor that, begleitete den Polen — vielleicht kraft einer Bestimmung des Merseburger Friedens — nach Rußland. [2]) Auch Heinrich II. überließ die Beaufsichtigung der weitern Ränke des Polen Andern — es trieb ihn nach Italien. Wir müssen uns jetzt nach Rom wenden, das wir seit den letzten Tagen Otto's III. aus den Augen verloren.

So viele Spuren geheimer Wirksamkeit Sylvester's II. uns oben bei den Kämpfen der deutschen Kronbewerber aufstießen: von seinen Thaten in Italien ist nach Otto's III. Tode nur eine einzige urkundlich bekannt. Gegen Ausgang des Jahres 1002 hielt er im Lateran Gericht über einen Streit zwischen dem Bischofe Conrad von Perugia und dem Abte des Petrikloster letzterer Stadt. Der Bischof sprach die Gerichtsbarkeit über das Kloster an, aber der Abt machte geltend, daß dasselbe kraft eines päbstlichen, von Conrad's Vorgänger anerkannten Freibriefs unmittelbar dem Stuhl Petri unterworfen worden sey. Der Pabst entschied gegen den Bischof. [3]) Man ersieht aus diesem Handel, daß Sylvester damals wieder die Stadt Rom

[1]) VI., 46, 47. — [2]) Ibid. VI., 55. — [3]) Muratori annali d'Italia VI., 14 unten flg.

besaß, aus welcher er im Jahre zuvor hatte weichen müssen. [1]) Er starb [2]) den 12. Mai 1003. Eine noch dem 11ten Jahrhundert angehörige, aber nicht hinreichend verbürgte Nachricht [3]) meldet, Sylvester sey durch die Crescentier vergiftet worden. Die nachherigen Ereignisse machen diese Angabe nicht unwahrscheinlich. Aus der Grabschrift, [4]) welche Pabst Sergius IV. seinem dritten Vorgänger Sylvester II. setzen ließ, geht hervor, daß seit Sylvester's Tode, vielleicht auch noch vorher, heftige und lange dauernde Unruhen zu Rom und im Kirchenstaate wütheten. Ursache davon war ohne Zweifel die Wiedererhebung des berüchtigten Hauses der Crescentier, dessen Haupt, Crescentius II., Kaiser Otto III. im Jahre 998 hatte hinrichten lassen. [5]) Eine der Chronik von Farfa einverleibte Urkunde berichtet, [6]) daß nach Otto's III. Ableben Johann, ein Sohn des Crescentius, das Patriciat in Rom an sich rieß. Der Vater dieses neuen Patriciers ist kein anderer, als der auf Otto's Befehl enthauptete Crescentius. Da nun Otto und die beiden von ihm eingesetzten Päbste Gregor V. und Sylvester II. die größten Anstrengungen gemacht hatten, um die Gewalt der verhaßten Crescentier zu brechen, [5]) so kann die Einsetzung Johann's nur nach einer Niederlage der kaiserlichen Parthei in Rom erfolgt seyn. Daraus erklärt sich, daß, laut den Worten jener Grabschrift, Rom in den ersten Zeiten des eilften Jahrhunderts einem sturmbewegten Meere glich. Aber nicht nur die Erhebung Johann's, sondern auch die Art, in welcher er seine angemaßte Gewalt mißbrauchte, erregte Gährung. „Johann, des Crescentius Sohn," sagt [7]) Dietmar, „war ein Zerstörer des Stuhles Petri und raubte mit schmutziger Gier die Gaben, welche Frömmigkeit auf den Altar der Apostel gestiftet." Das heißt: Johannes trieb es ebenso, wie sein Vater und Ahn, [8]) er erniedrigte den Stuhl Petri zu einem Werkzeuge seiner Habsucht. Doch that er dieß nicht ohne Widerstand. Aus Dem, was sofort erzählt werden wird, ergibt sich, daß theils eine Partei unter dem Clerus, die nach Befreiung von einer so lästigen Vormundtschaft strebte, theils der Neid anderer adeliger Geschlechter ihm entgegenarbeitete. Durch das Spiel dieser einander durchkreuzenden Kräfte muß in Rom während der Jahre

[1]) Siehe Band III., 1565. — [2]) Daf. 1584. — [3]) Chronicon Ekkardi uraugiensis ad annum 1000. Pertz VI., 192. — [4]) Franc. Pagii breviarium pontificum romanorum II., 280. — [5]) Band III., 1499. — [6]) Muratori script. rer. ital. II., b. S. 552. Man vergleiche Jahrbücher des deutschen Reichs II., b Wilmans 224. flg. — [7]) Chronic. VII., 51. Pertz III., 859. — [8]) B. III., 1388 flg. 1416 flg.

1003 bis 1012 gränzenloſe Verwirrung entſtanden ſeyn, woher es auch kommen mag, daß der deutſche Geſchichtſchreiber Dietmar, der doch Zeitgenoſſe war und ſonſt gut unterrichtet iſt, zwiſchen Sylveſter II. und Benedikt VIII. nur zwei Päbſte, Johannes mit dem Beinamen Phaſan und Sergius IV. zählt, [1]) während unbezweifelbar drei — außer den ebengenannten noch Johann XVII. — in dem angegebenen Zeitraum auf dem Stuhle Petri ſaßen. [2]) Einen Monat nach Sylveſter's Tode, den 9. Juni 1003, wurde Sekko oder Sicco zum Pabſt gewählt und den 13. Juni geweiht; er nahm ſofort den Namen Johann XVII. an. Die einzige etwas ausführliche Nachricht, die über ſeine Geſchichte auf uns kam, verdanken wir einer im 18ten Jahrhundert aufgefundenen Grabſchrift, welche ausſagt, daß Sicco auf dem zur Mark Ankona gehörigen Schloſſe Repugnano (ripa Jani) von angeſehenen Eltern geboren ward, frühe nach Rom kam und dort im Hauſe eines Conſuls Petronius ſeine Studien machte. Das Denkmal fügt bei, Sikko ſey einſtimmig gewählt worden. Seine Amtsführung dauerte ſehr kurz; denn er ſtarb ſchon den 31. October 1003. [3]) Noch vor Ende des Jahrs erhielt er einen Nachfolger in der Perſon eines Clerikers, dem Dietmar und andere Quellen den Beinamen Faſanus geben, und der nach ſeiner Erhebung ſich Johann XVIII. nannte. Daß dieſer Johann durch den Einfluß des Crescentiſchen Hauſes oder des Patricius Johannes erwählt worden iſt, ſchließen wir aus folgendem Umſtande: früher hatten die Crescentier eine Stütze gegen die Ottonen in Conſtantinopel am byzantiniſchen Kaiſerhofe geſucht. [4]) Dieſelbe Erſcheinung wiederholte ſich jetzt. Baronius zeigt, [5]) daß im Jahre 1004 der Name des Pabſtes in das große Buch der conſtantinopolitaniſchen Kirche eingetragen ward, ein feierlicher Akt, welcher die lange unterbrochene Verbindung zwiſchen den oberſten Stühlen des Oſtens und Weſtens wieder herſtellte und einen alten Haß ausſöhnte. Gerade um dieſelbe Zeit verſetzte [6]) der Mönch Nilus, welcher, wie wir wiſſen,

[1]) Chronic. VI., 61. Pertz III., 835. — [2]) Folgende gute Quellen laſſen Johann XVII. nach Sylveſter II. den Stuhl Petri beſteigen: annales Augustani Pertz III., 124. annales Mettenses ibid 157. annales Beneventani ibid. 177. Lamberti chronic. Pertz V., 65. Hermanni contracti chronicon ad annos 1005 und 1006. Pertz V., 118. Bernoldi chronicon ibidem S. 399, endlich das um die Mitte des 11ten Jahrhunderts geſchriebene Pabſtverzeichniß bei Eccard corpus historicum II., 1640. — [3]) Die betreffende Diſſertation von Alexander Borgia kenne ich blos aus der art de vérifier les dates I., 274 flg. — [4]) Siehe Band III., 1388. 1491 flg — [5]) Ad annum 1009. Ausgabe von Lucca B. XVI., 460. — [6]) Siehe Band III., 1397.

längst byzantinischer Unterhändler mit den griechisch gesinnten Päbsten war, seinen Wohnsitz von Gaeta nach Grotta ferrata hart bei Rom, was ohne Frage auf ein zwischen dem päbstlichen Stuhle und dem byzantinischen Hofe abgeschlossenes Bündniß hinweist. Nun fällt diese Annäherung in das Jahr 1004, in welchem unser König Heinrich II. seinen ersten Zug nach Langobardien machte und die Völkerschaften nicht blos des obern, sondern auch des mittleren Italiens zur Huldigung zwang. [1]) Es springt in die Augen, daß beide Ereignisse zusammen hängen, mit andern Worten, daß die Gewalthaber zu Rom aus Furcht vor Heinrich's II. Waffen sich den Griechen in die Arme warfen. Weiter geht aus klaren Zeugnissen hervor, daß der Bund mit Constantinopel nicht sowohl das Werk Johann's XVIII., als vielmehr des Crescentischen Patriciers war. Dietmar von Merseburg sagt, [2]) Johann XVIII. habe gleich seinem Nachfolger Sergius IV. einen Römerzug Heinrich's II. gewünscht, aber stets sey der Patricier Johann unserem Könige entgegen gewesen. Vielleicht war es gleichfalls Zwang durch Crescentius, was Pabst Johann XVIII. vermochte, eine andere dem deutschen Reiche feindselige Maaßregel zu ergreifen: wir meinen die erzbischöfliche Weihe, welche er zum Vortheile des Polen Boleslaw dem nachmaligen Apostel der Preußen Bruno-Bonifacius ertheilte. [3]) Sonst kennt man nur noch zwei Akte dieses Pabstes, die Teutschland betreffen. Er schickte einen Botschafter nach Magdeburg, um der Einweihung des Erzbischofs Tagino anzuwohnen, [4]) und nahm auf die oben beschriebene Weise Theil an Errichtung des Bamberger Stuhles. [5]) Johann XVIII. ist nicht als Pabst aus der Welt geschieden. Das vortreffliche Verzeichniß bei Ekkard berichtet, [6]) Johann sey nach sechsthalbjähriger Amtsführung als Mönch im Kloster St. Paul zu Rom gestorben. Es scheint demnach, daß er von dem allmächtigen Patricier, „dem Zerstörer des apostolischen Stuhles," abgesetzt ward, weil er dessen Mißfallen erregt hatte. Um die Mitte des Jahres 1009 erscheint als Johann's XVIII. Nachfolger ein Pabst Sergius IV., der früher Petrus hieß und den häßlichen Beinamen Schweinsrüssel (os porci, bocca porci) führte. [7]) Sergius IV. entschied den im Jahr 1000 zwischen den Stühlen von Verden und Hamburg-Bremen über die Abtei Ra-

[1]) Siehe oben S. 37. — [2]) VI., 61 verglichen mit VII., 51. — [3]) Siehe S. 40. [4]) Thietmari chronicon V., 26. — [5]) S. 58. — [6]) A. a. O. corp. histor. II., 1640. — [7]) Thietmari chronicon VI., 61. Eccard A. a. O. Pagi breviarium II., 288 flg.

mesloh ausgebrochenen Streit [1]) zu Gunsten des Erzbischofs Lievizo. [2]) Sonst ist fast nichts von der kurzen Regierung dieses Pabstes bekannt; er starb in der zweiten Hälfte des Jahres 1012. [3]) Dagegen verdanken wir einer deutschen Quelle wichtige Nachrichten über damalige Zustände Roms. In den Tagen der Päbste Johann XVIII. und Sergius IV. muß König Heinrich II. nicht nur gewisse Hoheitsrechte in Rom ausgeübt, sondern auch mit dem Stuhle Petri Unterhandlungen angeknüpft haben, welche ihm die Kaiserkrone verschaffen sollten. Dietmar von Merseburg erzählt [4]) nämlich: der römische Patricier Johannes, des Crescentius Sohn, habe einst dem deutschen Könige Heinrich II., seinem Lehnsherrn, ein Fläschchen wunderbaren Oeles geschickt, und auch sonst denselben häufig durch erheuchelte Geschenke geehrt, dagegen aber alle Bemühungen Heinrich's um die Kaiserkrone arglistig hintertrieben. Da der Patricier Johann, wie sogleich gezeigt werden soll, um die Mitte des Jahres 1012, und zwar ehe Benedikt VIII., des Sergius Nachfolger, den Stuhl Petri bestieg, gestorben ist, und da ferner Heinrich II. erst in Folge des langobardischen Zugs die Lehnshoheit über den römischen Patricier errungen haben kann, so erhellt, daß, was Dietmar erzählt, zwischen die Jahre 1004 und 1012 eingereiht werden muß. Demnach hat Heinrich II. geraume Zeit vor der Romfahrt des Jahres 1013 sich um die Krönung zum Kaiser, jedoch vergeblich, beworben, und der italienische Zug war nicht blos, wie man bisher geglaubt hat, eine Folge der Anträge des Gegenpabsts Gregorius, von welchem sogleich die Rede seyn wird. Vor Mitte August 1012, kurz nach dem Pabste Sergius IV., starb der bisherige Patricier Johann. [5]) Sein Tod führte einen völligen Umschwung römischer Verhältnisse herbei, denn statt des Hauses der Crescentier, das bisher die Herrschaft in Rom besessen, ließ nun das Geschlecht der Grafen von Tuskulum mit dem Stuhle Petri auch den Kirchenstaat an sich, bedrängte seitdem die Crescentier und brach in der Folge die von letztern mit Constantinopel angeknüpfte Verbindung ab. „Nach dem Ableben des Patriciers," heißt es [6]) in der Chronik von Farfa, „ward Benediktus VIII. zum Pabste gewählt, der hinfort den Anverwandten Johann's ihre Andern ge-

[1]) Band III., 1567. — [2]) Adami Bremensis Hammaburg. ecclesiae Pontific. II., 43. Pertz VII., 322. — [3]) Den Beweis bei Pagi a. a. O. II., 289. Muratori annali d'Italia VI., 40. — [4]) VII., 51. — [5]) Jahrbücher des deutschen Reichs II., b (Wilmans) S. 225. Urkunde bei Muratori annali d'Italia VI., 40. Thietmari chronicon VII., 51. — [6]) Muratori script. rer. ital. II., 553 Mitte.

raubten Güter wegnahm." Johann der Patricier hinterließ nämlich zwei Neffen, Crescentius und Johann, [1]) Söhne des Grafen Benedikt, der die Tochter Crescentius II. (also eine Schwester Johann's) geehlicht und im Jahre 998 auf eine furchtbare Weise den Zorn des Kaisers Otto III. erfahren hatte. Diese und auch andere Mitglieder des Crescentischen Hauses mußten jetzt für die verhaßte Herrschaft ihres Oheims büßen. Noch über ein Jahrhundert hinaus läßt sich von Nun an das Geschlecht der Crescentier verfolgen, [2]) aber zur Gewalt in Rom ist es nicht mehr gelangt. Der neuernannte Pabst war ein Sohn des Grafen Gregorius von Tuskulum, [3]) hieß vor seiner Erhebung Theophylaktus, und legte den ersten Grund zur Herrschaft des tuskulanischen Hauses, welche ebenso hart, als früher die der Crescentier, auf Rom lastete, und noch schändlichere Greuel, als diese Vorgänger verübte. „Die Grafen von Tuskulum," sagt [4]) Bonizo, „verwüsteten seitdem unter dem angemaßten Titel des Patriciats die römische Kirche und behandelten das Pabstthum als ein Erbgut ihrer Familie." Anfangs hatte jedoch Benedikt mit einem Gegenpabste zu kämpfen, welchen die einzige gleichzeitige Quelle — Dietmar von Merseburg — Gregorius nennt. [5]) Da der Patricier Johann, so lange er in Rom waltete, den Stuhl Petri bei jeder Erledigung besetzte, und da auch nach seinem Tode das Crescentische Haus eine noch immer gefürchtete, obgleich von den Tuskulanern mit Glück angegriffene Macht besaß, so ist höchst wahrscheinlich, daß dieser Gegenpabst Benedikt's ein Geschöpf Johann's, oder wenn er erst nach dessen Tode erhoben worden seyn sollte — ein Geschöpf der andern Crescentier war. Als solcher würde Gregorius, im Fall er durchdrang, wohl nie dem deutschen Könige einen Weg nach Rom gebahnt haben. Denn seine Beschützer, die Crescentier, hatten sich ja, wie wir sahen, seit Jahren der Kaiserkrönung Heinrich's II. widersetzt. Aber Gregorius unterlag im Streite mit seinem Gegner, und floh nun nach Deutschland, Hülfe bei dem Fürsten suchend, der allein die nöthige Macht besaß, ihn mit gewaffneter Hand auf den Stuhl Petri einzusetzen. [5]) An Weihnachten 1012 kam Gregorius zu Hein-

[1]) Das. und 509 unten. — [2]) Man sehe die von Wilmans entworfene Geschlechtstafel, Jahrbücher des deutschen Reichs II., b. S. 226. — [3]) Eccard a. a. O. 1640. — [4]) Liber ad amicum bei Oefele script. rer. boicarum II., 801 a. — [5]) Dietmar sagt: VI., 61: Papa Benedictus Gregorio quodam in electione praevaluit. Ob hoc iste ad regen (Henricum II.) in Palithi venit — expulsionem suam omnibus lamentando innotescens. Weil sie nicht begriefen, warum Gregorius trotz seiner Flucht zu Heinrich nachher von diesem nicht auf den Stuhl Petri erhoben wird, sondern

rich II. nach Pölden und brachte dort seine Klagen vor. Der König, der längst den Plan eines Römerzugs hegte, ergriff die dargebotene Gelegenheit mit Feuer, gleichwohl hütete er sich wohl, die Sache des Flüchtlings zu seiner eigenen zu machen, vermuthlich weil er bereits von andern Seiten her Nachricht über den Stand der Dinge in Rom erhalten hatte. Er verfuhr mit ausgezeichneter Klugheit. Dietmar sagt: „Heinrich nahm dem Flüchtling sein Kreuz (das Zeichen seiner Würde) ab, gebot ihm, sich ruhig zu halten, (keine päbstliche Amtsverrichtung auszuführen) fügte jedoch das Versprechen bei, daß er, wenn er nach Rom komme, den obwaltenden Streit nach römischem Gesetz entscheiden werde."

Seitdem bereitete Heinrich II. den Römerzug vor. Man begreift nun, wie gelegen ihm zu jener Zeit die Friedensanerbietungen des Polen Boleslaw kamen. Da jedoch Deutschland auch nach dem Merseburger Vertrag nichts weniger als beruhigt war, ist es wichtig zu erfahren, mit welchen Mitteln der König während seiner Abwesenheit sich des Gehorsams abgeneigter Stände zu versichern suchte. Glücklicher Weise setzen uns die Quellen in Stand, diese Frage wenigstens theilweise zu beantworten. Im Jahre 1012 starb Herzog Conrad von Kärnthen, dessen Ehe mit Mathilde, der Erbtochter von Burgund, Heinrich II. vergeblich zu trennen versucht hatte. [1]) Nach dem seit etwa 30 Jahren bestehenden Gewohnheitsrecht wäre nun Conrad's gleichnamiger Sohn gefolgt, und wenn dieß geschah, ließ sich voraussehen, daß der neue Herzog die Macht, welche ihm Kärnthen gab, benützt hätte um das Erbe seiner Mutter, Burgund, zu erringen. Aber eben weil eine solche Verstärkung eines Vasallen dem Reich unberechenbaren Schaden bringen mußte, ergriff Heinrich II. eine Maaßregel, die damals bereits als eine Gewaltthat erschien, obgleich sie an sich es nicht war: er ging von der Gewohnheit ab, und entzog das Herzogthum Kärnthen dem Sohne des bisherigen Besitzers. Adalbert, ein vornehmer Kärnthner und Graf in Murzthal, wurde

spurlos aus der Geschichte verschwindet, haben viele ältere, (z. B. vitae Paparum bei Muratori script. rer ital. III., b 339), und fast alle neuere Geschichtschreiber (wie Pagi, Baronius, Muratori, Luden u. s. w.) mit Ausnahme Ussermann's (episcopatus Bambergensis S. 3 flg.) die angeführten Worte so verstanden, als ob Benedikt und nicht Gregor nach Deutschland geflohen wäre. Allein eine solche Deutung ist unmöglich. Denn wie soll Benedikt, der doch im Wahlkampfe siegte, und von dem Dietmar weiter unten bezeugt, daß er bei Annäherung Heinrich's größere Gewalt in Rom besaß, als irgend einer seiner nächsten Vorgänger, zu Pölden beim deutschen Könige über seine Austreibung Klage geführt haben!! — [1]) Sie oben S. 46.

mit der erledigten Fahne belehnt. [1]) Dieser Adalbert war gleich dem verstorbenen Conrad ein Schwiegersohn des ehemaligen Herzogs Herrmann II. von Schwaben. [2]) Folglich blieb Kärnthen nach weiblicher Seite hin im Besitz der Verwandten des bisherigen Herrscherstamms, und der mütterliche Oheim Adalbert konnte besser als jeder Andere die voraussichtlichen Racheplane seines abgesetzten Neffen vereiteln. In demselben Jahre, wie Kärnthen, wurde auch das Reichslehen Schwaben durch den Tod des herzoglichen Knaben Herrmann's III. erledigt, [3]) der auf seinen im Jahre 1003 gestorbenen gleichnamigen Vater gefolgt war. Heinrich II. benützte diese Gelegenheit, um einen alten Gegner zu versöhnen und an den Thron zu fesseln: er vergab das Herzogthum an denselben Ernust, der im Jahre 1003 Theil an der Empörung Hezilo's von Schweinfurt genommen. Ernst hatte — wahrscheinlich seit seiner Begnadigung — eine Base des Königs, [4]) die Tochter Herrmann's II. von Schwaben, Gisela, geheirathet, und scheint auch sonst der Krone starke Bürgschaften seiner Treue gegeben zu haben, woher es ohne Zweifel kam, daß auch Ernst's Bruder, Poppo, bald darauf ein hohes geistliches Lehen empfing. Durch Ernst's Erhebung war nicht nur er selbst, sondern das ganze babenberg'sche Haus, sein Vetter, der begnadigte Markgraf Hezilo von Schweinfurt, und sein Bruder, Markgraf Heinrich II. von Oesterreich, [5]) gewonnen. Da der König damals, wie wir wissen, selbst das Herzogthum Baiern besaß, so konnte er mit einem solchen Anhange kühn allen Gegnern im südlichen Deutschland trotzen. Im nördlichen waren nächst dem Polen Boleslaw, den jetzt der russische Krieg beschäftigte und die neuliche Erhebung Othelrich's in Böhmen hemmte, die Luxemburger Schwäger Heinrich's II. gefährlichste Widersacher. Auch gegen sie deckte sich der König durch zweckmäßige Anordnungen den Rücken: einmal köderte er kurz vor dem Römerzuge den Würzburger Bischof, der, wie anderwärtig gezeigt worden, mit den Luxemburgern unter der Decke spielte, durch Ertheilung der Grafschaft Beßungen; [6]) fürs zweite belehnte er damals den mächtigen Schwager der Luxemburger, Graf Balduin von Flandern, mit der Insel Walchern. [7]) Auch Bernward von Hildesheim,

[1]) Herrmanni contracti chronicon ad annum 1012. Pertz V., 119. — [2]) Den Beweis bei Stälin, wirtemberg. Geschichte I., 471. — [3]) Thietmari chronicon VI., 49. — [4]) Die Mutter Heinrich's II. war eine Schwester der Herzogin Gerberga von Schwaben, der Gemahlin Herrmann's II. Siehe Stälin a. a. O. I., 472. — [5]) Die Beweise bei Gebhardi Reichsstände III., 158 flg. — [6]) Siehe oben S. 64. — [7]) S. 55.

dem der König neuerdings mißtrauen mochte, erhielt um jene Zeit außerordentliche Gnadengaben. Heinrich II. ertheilte durch Urkunde [1]) vom 3. März 1013 dem Hildesheimer Stuhl das Recht freier Bischofswahl, das er doch nicht geachtet hat, noch im wohlverstandenen Vortheile des Reichs achten durfte. So von ihren geheimen und offenen Freunden losgeschält, mußten sich die Luxemburger ruhig verhalten; sie haben auch während Heinrich's II. Römerzug nichts Erkleckliches unternommen.

Ende October 1013 versammelte Heinrich II., Schwaben und Baiern durchreisend, das Heer, welches ihm nach Italien folgen sollte. Daß Kirchenleute einen guten Theil desselben ausmachten, ist höchst wahrscheinlich. Bestimmt werden aber von deutschen Bischöfen, die ihn begleiteten, nur Walther von Speyer und Meinwerk von Paderborn [2]) genannt. Doch darf man wohl aus einer zu Pavia unter dem 17. Jan. 1014 ausgestellten Urkunde, [3]) kraft welcher Heinrich II. auf Fürbitte der Königin Kunigunde, so wie auf den Rath und mit Zustimmung der Kirchenhäupter Heribert von Cölln, Heinrich von Würzburg, Bruno von Augsburg, dem Bischofe Wernher von Strasburg die Abtei Schwarzach schenkte, den Schluß ziehen, daß alle diese genannten Geistlichen sich beim Heere befanden. Denn ertheilter Rath, gegebene Zustimmung, wovon hier die Rede, weist allem Anschein nach auf persönliche Anwesenheit hin, wie denn auch ausgemacht ist, daß die Königin Kunigunde ihren Gemahl begleitete. Weihnachten feierte König und Heer zu Pavia. [4]) Der Langobarde Hartwig, Heinrich's II. alter Gegner, war nach dessen erstem Abzuge aus Italien im Sommer 1004 wieder hervorgebrochen, und hatte seitdem viele Städte in seine Gewalt gebracht, auch den Königstitel fortgeführt, [5]) obgleich Heinrich II. nichtsdestoweniger durch einen starken Anhang (meist von Bischöfen) unterstützt, eine gewisse Herrschaft in Lombardien und selbst in Tuscien behauptete, wofür mehrere auf uns gekommene Urkunden zeugen. So z. B. bestätigte er 1005 die Besitzungen des Klosters zum h. Ambrosius in Mailand, untersagte in demselben Jahre dem Bischof Arialb von

[1]) Böhmer regesta Nr. 1090. — [2]) Ueber Walter siehe unten. Meinwerk begleitete laut der Aussage seines Biographen (Leibniz script. bruns. I., 525 flg.) den König. Obgleich dieser Biograph unverkennbar die Römerzüge von 1013 und 1022 verwechselt, muß man wegen der ibid. 526 angeführten päbstlichen Urkunde vom Jahre 1014, welche Meinwerk's damalige Anwesenheit in Rom voraussetzt, annehmen, daß der Paderborner Bischof 1013 Heeresfolge geleistet hat. — [3]) Böhmer, regesta Nr. 1112. Der Text bei Würdtwein nov. subsidia dipl. VI., 168 flg. — [4]) Annales Hildesheim. ad annum 1014. Pertz III., 94. — [5]) Den Beweis bei Muratori VI., 32.

Chiusi, Zehnten von den Klöstern seines Sprengels einzufordern, nahm 1007 den Bischof Landulf von Cremona in seinen besondern Schuz, bestätigte 1008 die Güter des h. Apollinaris zu Claße, 1012 ebenso den Bestand des Marienklosters in Florenz, und sicherte im Febr. 1013 die Canoniker des h. Vinzenz zu Bergamo wider Eingriffe ihres Bischofs Reginfred. [1]) Gleichwohl darf man annehmen, daß Hartwig in dem neunjährigen Zeitraume zwischen 1005 und 1013 größere Gewalt in Oberitalien besaß, als Heinrich II. Aber nun änderte sich das Verhältniß. Geschreckt durch den Anmarsch des deutschen Heeres, wagte der Langobarde gar keinen Widerstand, sondern zog sich in unzugängliche Bergvesten zurück. Von hier aus ließ er dem Könige durch eine Gesandtschaft eröffnen, daß er bereit sey, auf die Krone zu verzichten und seine Söhne als Geißeln zu stellen, wenn man ihm eine Grafschaft einräumen würde. Aber Heinrich II. wies das Anerbieten stolz zurück. [2]) Von Pavia rückte er nach Ravenna, wo er sofort wegen Besetzung des dortigen Erzbisthums mit Einwilligung des Pabsts eine Synode hielt. Noch vor seiner Ankunft in Italien hatte nämlich Heinrich II. seinen dritten Bruder, Arnulf, auf den Stuhl von Ravenna erhoben, [3]) den der bisherige Erzbischof Aethelbert, allem Anschein nach ein Geschöpf Hartwig's, räumen mußte, aber Arnulf war alsbald wieder vertrieben worden. Jetzt setzte ihn Heinrich im Bunde mit der Synode von Neuem ein. Von Ravenna ging der Zug auf Rom. Da der Quedlinburger Mönch berichtet, [3]) die Synode von Ravenna sey mit Zustimmung des Pabstes gehalten worden, so ist klar, daß schon vorher, wahrscheinlich noch ehe Heinrich den italienischen Boden betrat, Unterhandlungen zwischen ihm und Benedikt VIII. angeknüpft worden waren. Man hatte sich verständigt, doch herrschte beiderseits großes Mißtrauen. In dem trefflichen Pabstverzeichnisse bei Ekkihard [4]) finde ich die Nachricht, daß unter Vermittlung des Bischofs Walther von Speier Heinrich II. und Benedikt VIII. einander Geißel als Unterpfand des gegebenen Worts stellten. Ein anderer ebenso glaubwürdiger, aber etwas jüngerer Zeuge meldet, [5]) hauptsächlich durch den Rath und die Hülfe des uns von früher her bekannten Markgrafen Theobald sey dem Könige der Zu-

[1]) Böhmer regesta Nr. 969, 986, 1029, 1049, 1082, 1089. — [2]) Thietmari chronic. VI., 57. — [3]) Annales Quedlinburg. ad annum 1014. Pertz III., 82. Vergl. mit Thietmari chronic. — [4]) Corpus hist. II., 1640. — [5]) Bonizo liber ad amicum bei Oefele II., 800, b.

gang nach Rom geöffnet worden. Den Einzug unſeres Heeres in die ewige Stadt beſchreibt [1]) Dietmar von Merſeburg mit den Worten: im Februar 1014 ward König Heinrich von Pabſt Benedikt, der damals größere Macht als irgend einer ſeiner nächſten Vorgänger in Rom beſaß, mit unausſprechlichen Ehren empfangen. Dietmar's Bemerkung über die Machtvollkommenheit des Pabſt's iſt buchſtäblich wahr, wir können ſie aus gleichzeitigen Urkunden erläutern. Im Dez. 1015, anderthalb Jahre nach Heinrich's Abzug aus Italien, hielt Benedikt VIII. wegen gewiſſer Güter des Kloſters Farfa einen Gerichtstag, [2]) bei welchem unter Andern folgende Perſonen auftraten: Romanus Conſul, Herzog und Senator der Römer, dann Alberich Conſul, Beide leibliche Brüder des Pabſtes. Man ſieht hieraus, daß ſeit Benedikt's Erhebung die wichtigſten Aemter und Lehen des Kirchenſtaats unter die nächſten Anverwandten des tusculaniſchen Hauſes vertheilt worden waren. Der Ausſpruch Dietmar's, Pabſt Benedikt ſey mächtiger geweſen, als ſeine Vorgänger, iſt daher ſehr begreiflich. — Den 14. Febr. 1014 ward Heinrich II. und ſeine Gemahlin Kunigunde vom Pabſte mit der Kaiſerkrone geſchmückt, aber nicht ohne wichtige Bedingungen. Ehe er die Peterskirche betrat, legte ihm der Pabſt folgende Fragen vor: wollt Ihr ein gewiſſenhafter Schuzvogt der römiſchen Kirche ſeyn, mir aber und meinen Nachfolgern Lehnstreue erzeigen? Nachdem Heinrich II. mit Ja! geantwortet, ging die Ceremonie vor ſich. Benedikt VIII. ſetzte dem Kaiſer und der Kaiſerin eine neue Krone auf, wogegen Heinrich II. ſeine bisher getragene Königskrone auf den Hochaltar des h. Peter als Weihgeſchenk niederlegte. Die Feierlichkeiten ſchloßen mit einem Feſtmahle im Lateran. [3]) In den nächſten Tagen ertheilte der Pabſt Heinrich's II. Bruder, dem neuen Erzbiſchof von Ravenna, die geiſtliche Weihe. Der Kaiſer hatte den Wunſch ausgeſprochen, daß Arnulf's Gegner, Aethelbert, aus dem Clerus verſtoßen werden ſolle, aber auf Fürbitte des Pabſt ließ er ihm Gnade widerfahren, Aethelbert erhielt das Biſthum Aricia. Dagegen ſetzte Benedikt dem Kaiſer zu Gefallen zwei höhere Cleriker zu Rom und ebenſoviele in Ravenna ab, und erneuerte das alte Kirchengeſetz, daß Geiſtliche erſt im 25. Lebensjahre zum Diakonat und erſt im 30. zu Biſthümern befördert werden dürfen. [4]) Dieſe

[1]) VI., 61. — [2]) Chronicon Farfense bei Muratori script. rer. ital. II., b S. 523 und 525. — [3]) Thietmari chronicon VII., 1. — [4]) Idem VII., 2.

vom Kaiser hervorgerufene Bestimmung war ohne Zweifel gegen den sehr gewöhnlichen Misbrauch hoher Adeligen gerichtet, welche ihre Söhne oft im zartesten Alter mit Kirchenpfründen auszustatten pflegten. Acht Tage hatte Heinrichs II. Aufenthalt in Rom gedauert, als der alte Haß zwischen Deutschen und Römern in blutigen Raufereien hervorbrach. Dietmar erzählt, drei langobardische Brüder, Hug, Hezil und Ezelino — wohl Dienstleute des Markgrafen Theodald — hätten den Streit angestiftet, und seyen auf des Kaisers Befehl verhaftet und nach Deutschland abgeführt worden. [1]) Allem Anschein nach bezieht sich auf diesen Handel die Nachricht des Mönchs von Quedlinburg, welcher von vielen gefangenen Römern und Geisseln spricht, [2]) die nach des Kaisers Abzug ihre Freiheit wieder erlangt hätten.

Heinrich II. eilte aus Rom weg. Um Ostern ist er bereits wieder in Pavia. [3]) Hier finden wir ihn theils mit Bestrafung ungetreuer Lombarden, theils mit Maaßregeln beschäftigt, welche ihm für die Zukunft den Besitz des obern Italiens sichern sollten. Er hält Gericht über den Grafen Ubert, sowie über den Markgrafen Otbert, und dessen Söhne und Neffen, weil diese Edelleute, nachdem sie ihn zum Kaiser erwählt, wieder zu Hartwig abgefallen waren und Räubereien begangen hatten. Ihre Lehen wurden ihnen abgesprochen und theilweise an die Kirche des h. Syrus zu Pavia vergabt. [4]) Außerdem erhob Heinrich, wahrscheinlich um einen treuen Anhänger zu belohnen, Columban's berühmtes Stift Bobbio zu einem Bisthum. [5]) Dann trat er den Rückzug an. Das Pfingstfest beging er auf deutscher Erde zu Bamberg. [6])

Die kurze Romfahrt des Jahres 1014 muß einen düstern Eindruck in unsern Leuten zurückgelassen haben. Der Mönch von Quedlinburg sagt, [7]) ein großer Theil der Römer habe beim Einzuge das Heer mit scheelen Augen angesehen, und der Merseburger Geschichtsschreiber schließt, [8]) nachdem er die glückliche Ankunft Heinrich's II. im Vaterlande gemeldet, mit der Bemerkung: „Die italienische Luft und die Eigenschaften dortiger Einwohner passen nicht für Deutsche. In Romanien und Langobardien drohen tausend Schlin-

[1]) Idem VII., 1 vergleichen mit VIII., 1. Pertz III., 861 oben. — [2]) Ad annum 1014. Pertz III., 82. — [3]) Thietmar. VII., 3. — [4]) Böhmer regesta Nr. 1023. Die Urkunde bei Muratori antiquit. Estenses I., 108. — [5]) Thietmari chronicon VII., 3. — [6]) Annales Hildesheim. ad annum 1014. Pertz III., 94. — [7]) Ad annum 1014. Pertz III., 82. — [8]) VII., 3.

gen, kein freundlicher Empfang wird dem Fremden zu Theil, Alles, was man bedarf, muß um Gold aufgewogen werden, und viele gehen dort durch Gift zu Grund!" Aus der ganzen Darstellung Dietmar's und der andern Quellen erhellt, daß während des Zugs und insbesondere während des Aufenthalts zu Rom Pabst und Kaiser wie gleichgestellte und eifersüchtige Mächte einander voll Argwohns beobachteten. Nimmermehr hätte Heinrich II. etwas für den Gegenpabst Gregorius thun können, der aufgeopfert wurde und aus der Geschichte verschwindet. Dennoch trug dieser Zug dem deutschen Herrscher außer der Kaiserkrone wesentliche Früchte. Einmal diente er dazu, die Herrschaft Heinrich's in Oberitalien zu befestigen. Zwar griff Hartwig unmittelbar nach Heinrich's Abmarsch von Neuem um sich und eroberte die Stadt Vercelli, aber er wurde bald wieder daraus vertrieben, verzweifelte an fernerem Glück, ließ sich zum Mönche scheeren und starb Ende October des Jahrs 1015 im Kloster. [1]) Fürs Zweite raffte laut dem Zeugnisse des Mönchs von Quedlinburg [2]) Heinrich II. unermeßliche Summen in Italien zusammen. Dieses Geld scheint hauptsächlich für ausgetheilte oder bestätigte Lehen eingegangen zu seyn. Auch die späteren Kaiser haben auf gleiche Weise Italien als Kammergut ausgebeutet. Den größten Vortheil aber brachte der damalige Römerzug dadurch, daß er eine gewisse Lehenshoheit der deutschen Kirche über die ungarische anbahnen half. Wir berühren hier ein Geheimniß, das bisher völlig unbekannt war. Im dritten Band vorliegenden Werks ist gezeigt worden, [3]) daß die Lösung des kirchlichen Bands, welches früher zwischen den Stühlen von Paßau oder Salzburg und den nördlichen Gränzgebieten Ungarns bestand, zu dem großen Plane Sylvester's II. gehörte, und von ihm mittelst Errichtung einer selbstständigen Metropolitan-Verfassung durchgeführt ward. Wie den übrigen Anschlägen Gerbert's, so arbeitete Heinrich II. auch diesem Werke beharrlich entgegen. Seine Schwester Gisela, die Gemahlin des Königs Stephan I. von Ungarn, [3]) mag ihm dabei hülfreiche Hand geleistet haben. In Dietmar's Chronik tritt ein Verkehr zwischen dem deutschen und dem ungarischen Hofe zuerst zum Jahre 1004 hervor, da Heinrich II. auf Fürbitten ungarischer Gesandten seinen Bruder Brun begnadigte. [4]) Seitdem rückte der deutsche Herrscher dem erwünschten Ziele näher, denn 3 Jahre später, im Herbste 1007, nimmt der ungarische Erzbischof

[1]) Thietmari chronic. VII., 3 u. 17. — [2]) Ad annum 1014. Pertz III., 82. — [3]) III., 1531 flg. — [4]) Siehe oben S. 33.

Astrikus oder Anastasius [1]) Theil an der Frankfurter Synode und unterzeichnet die Beschlüsse derselben. [2]) Dieser Akt hatte eine tiefere Bedeutung, als man beim ersten Anblick glauben möchte; er war nichts Geringeres, als eine sinnbildliche Huldigung, welche Astrikus, oder vielmehr die ungarische Kirche, als deren Stellvertreter er erschien, der deutschen darbrachte. Denn wer die Beschlüsse einer Synode unterschreibt, erkennt damit die Oberhoheit der Kirche an, in deren Namen die fragliche Versammlung berufen worden ist. Aber bald darauf erneuerten der Abt Romuald und seine Genossen von Ravenna und Pereum aus jene Umtriebe, [3]) welche darauf abgesehen waren, die halb verlorene Unabhängigkeit der ungarischen Kirche von der deutschen wieder herzustellen. Man erinnere sich, daß auf sein Fürwort damals zwei Camaldulenser vom Pabste Sergius IV. zu ungarischen Erzbischöfen geweiht wurden, und daß Romuald selbst mit 24 Brüdern die Reise ins Reich Stephan's I. antrat. [3]) Gelang es dem Haupte der Camaldulenser, sein Vorhaben zu verwirklichen, so war es abermals um die kirchliche Hoheit Germaniens über Ungarn geschehen. Nur durch den Beistand des Pabsts konnte Heinrich II. die drohende Gefahr abwenden. Wohlan, er hat diesen Weg eingeschlagen. Daß Benedikt VIII., wie früher gezeigt worden, [3]) bei Strafe des Kirchenbanns, Romuald und seine Genossen aus Ungarn zurückrief, ist ohne Zweifel auf Heinrich's Verlangen geschehen. Auch das große Gewicht, welches der Kaiser darauf legte, den Stuhl von Ravenna an einen Deutschen, ja an den eigenen Bruder zu vergeben, hängt allem Anschein nach mit den ungarischen Verhältnissen zusammen. Denn in Ravennas unmittelbarer Nähe lag das Mutterkloster Pereum, von wo aus Romualds Orden die kirchliche Befreiung Slaviens und Ungarns von deutschem Joche anzubahnen suchte. [4]) Wenn je sonst wo, mußte daher Heinrich dort einen tauglichen und treuen Wächter aufstellen. Ich möchte die Vermuthung wagen, daß die zwei Cleriker von Ravenna, welche Pabst Benedikt VIII. laut Dietmar's Zeugniß dem Kaiser zu Gefallen absetzte, dem Bunde Derer angehörten, die für Ungarns kirchliche Selbstständigkeit wirkten. Die drei Hauptquellen der Geschichte jener Zeit, Dietmar, die Chroniken von Quedlinburg und Hildesheim, berichten Nichts von diesen ungarischen Verwicklungen, vielleicht weil sie wenig oder nichts davon wußten, denn die Sache scheint in tiefes Geheimniß eingehüllt worden

[1]) Ueber ihn vergleiche man B. III., 1532 flg. 1544. — [2]) Siehe oben S. 58. — [3]) Band III., 1578. — [4]) Daf. 1575 flg.

zu seyn. Wohl aber ist dem Mönche Adalbert, der gegen Ende des 12. Jahrhunderts das Leben Kaiser Heinrich's II. beschrieb, eine dunkle Ueberlieferung historischer Wahrheit zugekommen; denn unter andern Verdiensten des Kaisers führt er auch dieses an,[1]) daß er Ungarn mit dem deutschen Reiche und dem katholischen Glauben geeint habe; wobei wir jedoch nicht verhehlen dürfen, daß Adalbert in den nächsten Worten viel Falsches vorbringt. Aus anderweitigen Denkmalen erfahren wir Etwas über die Art und Weise, in welcher Heinrich II. Einfluß auf die ungarische Kirche ausübte. Das Kloster Altaich, welches zum Paßauer Sprengel gehörte, und ein Mann, von dem wir eine gleichzeitige Lebensbeschreibung besitzen, [2]) war dabei betheiligt. In den ersten Jahren der Regierung Heinrich's II. verließ ein thüringischer Graf, Namens Günther, der mit dem herrschenden Hause Ungarns verwandt war, [3]) die Welt und trat auf eifriges Zureden Heinrich's II. als Mönch in das Kloster Altaich ein. Nicht lange blieb er jedoch in Altaich, sondern er begab sich in den Nordwald an einen Ort, der Rinchnach hieß, und gründete daselbst eine Einsiedelei, welche bald zu einer Abtei anwuchs, und durch Heinrich II. mittelst Urkunde [4]) vom Juni 1009 reichlich mit Gütern ausgestattet worden ist. Seitdem finden wir den Einsiedler und Abt Günther in sehr lebhaftem Verkehr mit dem ungarischen Hofe, wofür nicht nur der deutsche Wolfher,[5]) sondern auch eine ungarische Quelle, Bischof Hartwig in seinem Leben Stephan's I. von Ungarn, zeugt. Letzterer [6]) sagt: „Häufig kam der selige Günther aus dem Nordwald zu König Stephan I., so oft er aber ihn mit seiner Gegenwart beehrte, überließ der König dem Abte die Verwaltung des Reichs. Gewöhnlich geschah es dann, daß Günther Alles, was er vorfand, an Arme, Wittwen, Waisen, Klöster und Kirchen verschenkte. Auf Günther's Rath gründete König Stephan auch das Kloster Beel." Wäre der erste Stiftungsbrief dieses Klosters noch vorhanden, während wir nur eine spätere Ausstattungsurkunde [7]) vom Jahre 1036 besitzen, so ließe sich die Zeit, da Günther's Ansehen beim ungarischen Hofe in höchster Blüthe stand, genau angeben. Aus einem Ereignisse, welches in die späteren

[1]) Vita Henrici II., cap. 29. Pertz IV., 810. — [2]) Vita Guntheri auctore Wolfhero bei Mabillon acta Ord. S. Bened. VI., a. S. 419 flg. — [3]) Ibid. cap. 4. S. 424. — [4]) Ibid. S. 422 flg. Auch monumenta boica XI., 138 flg. — [5]) Ibid. cap. 4. S. 424. — [6]) Schwandtner script. Hungar. I., 421. — [7]) Fejer cod. diplom. Hungariae I., 327 flg.

Zeiten Kaiser Heinrich's II. fällt, möchte ich den Schluß ziehen, daß nachmals der Einfluß des deutschen Reichs, oder was hiemit gleichbedeutend, der Einfluß Günther's auf König Stephan wieder sank, wenigstens daß abermal auswärtige Gewalten Stephan vom deutschen Kaiser abzuziehen suchten. Dietmar von Merseburg erzählt: [1]) um 1017 sey ein Fremdling, Namens Cholomann, der nach Niederöstreich gekommen, von den dortigen Einwohnern, weil sie ihn für einen Feind des Landes hielten, grausam gemartert und hingerichtet worden, auch habe sofort die nach der Abtei Mölk gebrachte Leiche des unschuldig Getödteten wunderbare Erscheinungen gezeigt." Noch ein anderer gleichzeitiger Bericht [2]) von den Leiden Cholomann's ist auf uns gekommen, welcher, die Aussage Dietmar's ergänzend, meldet: Cholomann, ein geborner Schotte, sey deßhalb zu Tode gemartert worden, weil die Einwohner Niederöstreichs, welche damals viel von ihren östlichen Nachbarn zu leiden hatten, den Argwohn hegten, daß der Pilger, der nach Jerusalem zu reisen vorgab, in geheimem Einverständnisse mit den Ungarn stehe. Ohne Zweifel war der Schotte Cholomann ein Klosterbruder, denn sehr viele Mönche seiner Nation weilten um jene Zeit in Stiftern des Festlandes. [3]) Wir vermuthen nun, daß Cholomann die Absicht hatte, im Geiste Romuald's und der Camaldulenser der ungarischen Kirche zu dienen und deßhalb auf Befehl des Babenberger Markgrafen Heinrich von Oesterreich, [4]) der das volle Vertrauen unseres Kaisers besaß, [5]) verhaftet worden ist. In dieser Vermuthung bestärkt uns nicht am wenigsten die Thatsache, daß König Peter von Ungarn, Stephan's I. Nachfolger, um 1039 die Leiche Cholomann's aus Mölk nach Ungarn abholen wollte, [6]) und daß Cholomann seitdem als ein Schutzheiliger Ungarns verehrt ward.

Kehren wir zu Kaiser Heinrich II. zurück. Nach seiner Rückkehr aus Italien fand er am Mittelrhein Gegner zu bekämpfen, die bisher noch nicht offen hervorgetreten waren. Der Merseburger Dietmar preist in den Versen, welche am Schlusse des fünften Buches seiner

---

[1]) Chron. VII., 54. Pertz III., 860. — [2]) Passio Cholomanni bei Pertz IV., 675 flg. — [3]) Man sehe vita Adalberonis II. cap. 26. Pertz IV, 668. — [4]) Er wird in der Geschichte Cholomann's sowohl von Dietmar a. a. O. als von dem Verfasser der passio genannt. cap. 9. S. 676 — [5]) Kaiser Heinrich übertrug ihm z. B. im polnischen Kriege des Jahres 1015 die Anführung des bairischen Heerbanns. Thietmari chronicon VII., 12. Pertz III., 842 Mitte. — [6]) Miracula Cholomanni cap. 14. bei Pertz IV., 678. —

Geschichte stehen,[1]) den Bischof Burchard von Worms glücklich, daß es ihm durch die Gnade des Kaisers gelungen sey, dem Joche eines Herzogs und der Gerichtsbarkeit gewisser Grafen zu entrinnen. Dieser Herzog ist der alte Kärnthner Otto, unter den lästigen Grafen sind allem Anschein nach Otto's Sohn, Heinrich, und sein Enkel Konrad der Salier gemeint. Die Sache verhielt sich so: Herzog Otto, Kaiser Heinrich's uns von früher her bekannter Vetter, besaß außer dem Reichslehen Kärnthen mehrere Erbgüter am Rhein, und darunter ein Schloß zu Worms, von wo aus er den Bischof der Stadt hart bedrängte, denn alle Feinde des Wormser Stuhls, Räuber und anderes loses Gesindel fanden dort eine stets geöffnete Zufluchtsstätte.[2]) Der Bischof, dem Alles daran gelegen seyn mußte, sich einen solchen Nachbar vom Halse zu schaffen, benützte geschickt zu Erreichung seines Zweckes die Thronstreitigkeiten des Jahres 1002. Er ergriff nämlich die Parthei Heinrich's II., wogegen dieser versprach Herzog Otto zur Verzichtung auf das Wormser Schloß zu vermögen und durch andere Güter zu entschädigen. Nach erlangtem Siege hielt der König Wort: Herzog Otto trat gegen die Stadt Bruchsal, welche ihm Heinrich II. übergab, sein Schloß in Worms ab, welches nun der Bischof von Grund aus zerstören ließ.[3]) Von nun an hatte Burchard zwölf Jahre lang Ruhe, aber während Heinrich's II. Römerzuge muß er abermals geängstigt worden seyn. Denn nach des Kaisers Rückkehr führte er Klage über schwere Beeinträchtigung durch gewisse Grafen, welche die Gerichtsbarkeit des Wormser Stuhls geschmälert, die Stiftsangehörigen bedrückt hatten. Unter dem 29. August 1014 stellte ihm der Kaiser einen Schirmbrief[4]) gegen solche Eingriffe aus. Die Namen der Grafen sind in der Urkunde nicht genannt, aber wahrscheinlich ist es, daß bei diesen Händeln des Kärnthner Otto's Geschlecht betheiligt war; denn nicht nur besaß Otto's zweiter Sohn, Heinrich, der die rheinische Linie des Kärnthner Hauses stiftete, Güter in jener Gegend, sondern der unbekannte, aber gleichzeitige Verfasser der Lebensgeschichte des Bischofs von Worms sagt ausdrücklich,[5]) Burchard habe (auch nach Abtretung des Wormser Schlosses) sein ganzes Leben lang die Familie Otto's gehaßt und als Räuber der Kirche verabscheut, woraus klar genug erhellt, daß die Nach-

[1]) Pertz III., 804. — [2]) Vita Burchardi cap. 7. Pertz IV., 835. — [3]) Ibid. cap. 9. Die Urkunde, betreffend die Abtretung der Wormser Besitzungen Otto's, bei Schannat Hist. Wormac. II., 35. — [4]) Schannat a. a. O. S. 40. Böhmer regesta Nr. 1127. — [5]) Vita cap. 7. Pertz IV., 835.

kommenschaft des Kärnthners dem Wormser Stift fortwährend zusetzte. Hiezu kommt noch, daß Otto's Enkel, die beiden Konrade, bald darauf offen dem Kaiser entgegentraten. Unseres Erachtens muß man sich den Zusammenhang so denken: die Enkel des um 1004 verstorbenen Kärnthners Otto, der im Jahre 1012, wie oben gezeigt wurde, des Herzogthums Kärnthen entsetzte Konrad und sein gleichnamiger Vetter, Sohn Heinrich's, welcher 1024 den deutschen Thron bestieg, benutzten die Abwesenheit des Kaisers, um ihre Macht am Rheine auszudehnen und bedrängten mit Hülfe befreundeter Grafen den treuen Anhänger Heinrich's II., Bischof Burchard von Worms, weßhalb letzterer 1014 Beschwerde führte und vom Kaiser mit einem Schirmbriefe ausgestattet ward. Hiedurch abgeschreckt scheinen die Konrade für den Augenblick ruhig geblieben zu seyn. Aber etliche Jahre später griffen sie gegen den Kaiser zu den Waffen.

Im Herbste begab sich Heinrich II. nach Sachsen, wo Streitigkeiten der Großen und polnische Ränke seine Anwesenheit nöthig machten. Wie es scheint, hatte gegen Ausgang des Jahres 1013 Herzog Othelrich von Böhmen mehrere Vornehme des Landes hinrichten lassen, weil er den Verdacht hegte, daß sie auf Seiten seines Bruders, des nach Utrecht verbannten Jaromir, stünden und denselben zurückzuführen beabsichtigten. [1]) Der Pole Boleslaw mag diesen Umtrieben nicht fremd gewesen seyn. Bald griff er unverhüllt in die böhmischen Angelegenheiten ein. Während er selbst auf dem Zuge gegen Rußland begriffen war, König Heinrich aber in Italien stand, schickte der Pole seinen Sohn Miesko an den Böhmenherzog Othelrich ab und forderte letzteren auf, mit ihm gemeinschaftliche Sache gegen die Deutschen zu machen. Der Böhme nahm anfangs die Miene an, auf die Anträge einzugehen, aber plötzlich ließ er die Begleiter Miesko's niederhauen, ihn selbst gefangen nehmen. Als Heinrich II. dies erfuhr, forderte er von Othelrich Auslieferung des jungen Polen, welcher ihm auch nach einigen Schwierigkeiten von Seiten des Herzogs übergeben ward. Der deutsche Kaiser hatte jetzt ein kostbares Unterpfand künftiger Treue Boleslaw's in Händen, aber von Stunde an machte der Polenherzog alle möglichen Anstrengungen um seinen Sohn zu befreien. Er schickte eine Gesandtschaft an Heinrich und gab die schönsten Versprechungen, wenn Miesko in die Heimath entlassen würde. Heinrich II. antwortete: für den Augenblick könne er nichts thun,

[1]) Thietmar VI., 60.

werde aber die Sache demnächst den Fürsten des Reichs vorlegen. [1]) Im Frühjahr 1015 kam er nach Merseburg, wo sofort wegen Mieszko's Rath gehalten wurde. Hier sprach sich der Erzbischof Gero von Magdeburg mit überlegenen Gründen gegen die Entlassung des jungen Polen aus. Besser wäre es gewesen, sagte er, man hätte Mieszko, gleich nachdem ihn Othelrich ausgeliefert, seinem Vater zurückgeschickt. Jetzt aber, nachdem derselbe so lange festgehalten worden, habe man keine freie Wahl mehr, das Wohl des Reiches fordere, daß man ihn als Geißel in Deutschland zurückbehalte, „denn was auch sein Vater versprechen mag, Boleslaw wird uns, wenn wir Mieszko entlassen, nie die lange Haft des Sohnes verzeihen." Die Beredtsamkeit des Erzbischofs nützte nichts, denn die Mehrzahl der anwesenden Fürsten war, wie Dietmar versichert, [2]) von Boleslaw bestochen und setzte die Befreiung Mieszko's durch. Man muß aus diesem Berichte des Merseburger Geschichtschreibers den Schluß ziehen, daß Kaiser Heinrich II. sehr abhängig von dem Rathe der Vornehmen war, denn für sich selbst hätte er wohl schwerlich in die Entlassung des polnischen Fürstensohnes gewilligt. Nur zu bald erprobte sich die Wahrheit der Vorausſagungen des Erzbischofs, denn kaum war Mieszko zu Hause, als sich Boleslaw zum Kriege rüstete. Der Kaiser beschloß jedoch dem Polen zuvorzukommen. Zu Anfang des Julius 1015 zog er das Reichsheer an der Elbe zusammen; sein Plan war, in drei Haufen den Feind anzufallen. Den ersten wollte er selbst führen, der Befehl über den zweiten war dem Sachsenherzoge, die Leitung des dritten dem Böhmen Othelrich zugedacht. Bernhard II., Sohn und Nachfolger des im Jahre 1011 verstorbenen gleichnamigen Herzogs, erhielt die Weisung, mit seinen Sachsen und einer Schaar heidnischer Lausitzer an der Oder zur kaiserlichen Abtheilung zu stoßen. Zu gleicher Zeit sollte auch der Böhme Othelrich mit seinen eigenen Leuten und dem bairischen Aufgebot eintreffen. Der Kaiser drang mit siegreichen Waffen bis Kroßen an der Oder vor, aber weder Bernhard der Sachse noch der Böhme Othelrich fanden sich am festgesetzten Sammelplatze ein. Dietmar von Merseburg erzählt, [3]) Bernhard sey dem Kaiser deßhalb nicht zu Hülfe gekommen, weil Boleslaw sich ihm mit überlegener Macht entgegenstellte, Othelrich aber habe sich begnügt eine Stadt, Busink genannt, zu erobern und anzuzünden. Während Boleslaw dem Sachsenherzoge die Spitze bot, verrannte

[1]) Thietmar. VII., 7. — [2]) Idem VII., 8. — [3]) VII, 11. 12.

sein Sohn Mieſko dem Kaiſer den Weg. Gleichwohl ſetzte Heinrich II. den 3. Auguſt über die Oder und lieferte dem jüngern Polenherzoge ein Gefecht, in welchem die Deutſchen ſiegten und 600 Feinde erlegten. Mieſko floh dem innern Polen zu. Um dieſelbe Zeit erzwang auch Bernhard den Uebergang über die Oder, aber dabei blieb es. Nachdem er dem Kaiſer durch abgeſchickte Fußboten hatte melden laſſen, daß und warum er dem erhaltenen Befehle der Vereinigung nicht hätte nachkommen können, kehrte er um und ging in die Heimath zurück. Nun mußte auch der Kaiſer nothgedrungen den Rückzug antreten, der, weil die leichte Reiterei des Feindes überall nachhieb, mit einer Niederlage unſeres Heeres endigte. Mit Mühe entkam der Kaiſer ſelbſt bei Strehla über die Elbe, viele Vornehme blieben, den 13. Sept. berannte Mieſko die Stadt Merſeburg, die jedoch durch die Tapferkeit der Beſatzung und den Eifer ihrer Weiber, welche in Ermangelung Waſſers mit Meth einen entſtandenen Brand löſchten, gerettet ward. [1]) Dietmar verſucht es, [2]) die Herzöge Bernhard und Othelrich gegen den Vorwurf der Untreue zu vertheidigen, aber eine Verrätherei des Sachſen iſt unverkennbar und auch der Böhme ſcheint von dem Wunſche geleitet worden zu ſeyn, daß der Kaiſer nicht allzu mächtig über der Elbe werden möge; denn ſonſt hätte er ſelbſt ſich in einem größern Maaßſtabe, als ihm lieb war, der deutſchen Herrſchaft fügen müſſen. Friedensunterhandlungen ſcheinen ſofort mit Boleslaw angeknüpft worden zu ſeyn. Dietmar erzählt [3]) nämlich, der Biſchof Eido von Meißen ſey aus Polen, wohin ihn der Kaiſer geſchickt, mit großen Geſchenken zurückgekehrt. Doch kam kein Vertrag zu Stande, obgleich Boleslaw, wahrſcheinlich gedrängt durch die Ruſſen, die ihm Heinrich II. auf den Hals geladen, ſich zum Frieden neigte. [4]) Auch der Kaiſer trug im folgenden Sommer keine Waffen gegen Polen, denn ihn beſchäftigten während des ganzen Jahres 1016 faſt ausſchließlich burgundiſche Angelegenheiten, von denen wir jedoch erſt unten Bericht erſtatten können. Mit dem Anfange des Jahres 1017 finden wir den Kaiſer in Sachſen. Im Februar hält er zu Merſeburg, dann zu Magdeburg Gericht über viele Räuber, welche den beſchworenen Landfrieden gebrochen hatten. Nachdem die Uebelthäter in gerichtlichem Zweikampfe von aufgeſtellten Vertheidigern der öffentlichen Gerechtigkeit beſiegt worden waren, endeten ſie am Gal-

---

[1]) Thietmar VII., 13. 14. 15. — [2]) VII., 12. — [3]) VII., 18. — [4]) Idem VII., 21. —

gen. [1]) Den Palmtag beging Heinrich II. in Mainz, das Osterfest in Ingelheim, von da begab er sich nach Aachen, um die alte Feindschaft mit den Luxemburger Schwägern beizulegen. Dietmar sagt, [2]) unter Vermittlung des Cöllner Erzbischofs Heribert habe der Kaiser den Bischof Dietrich von Metz und dessen Bruder, den abgesetzten Baierherzog, zufrieden gestellt. Aus dem Folgenden wird erhellen, daß die Aussöhnung damals noch nicht vollständig war, sondern erst 1018 die letzte Weihe erhielt. Auch mit Boleslaw Chrobry wurde unterhandelt. Schon im Januar reisten in des Kaisers Auftrage die Erzbischöfe Erchanbald von Mainz, Gero von Magdeburg sammt mehreren weltlichen Fürsten nach einem Orte an der Mulde um mit dem Polen eine Zusammenkunft zu halten. Aber wer nicht kam, war Boleslaw; er ließ sagen, daß er aus Furcht vor verrätherischen Nachstellungen nicht über die Elbe zu gehen wage. Voll Zorns kehrten die Unterhändler nach 14tägigem Warten zurück. Nun kündigte der Kaiser für kommenden Sommer eine neue Heerfahrt an, und verbot bei schwerer Strafe jeden Verkehr mit Polen. [3]) Allein die burgundischen Angelegenheiten, welche er fortwährend im Auge hatte, und die, ohne Zweifel im Hinblick auf die Erwerbung Burgunds eingeleitete, Vereinbarung mit den Luxemburgern bewogen ihn, nach dem Anbruch der guten Jahreszeit dem Polen neue Friedensanträge zu machen. Bereits tritt hier der abgesetzte Baierherzog als Vermittler auf. Im Juli 1017 begab sich nämlich der Luxemburger Heinrich, vom Kaiser beauftragt, zu Boleslaw, um mit ihm zu unterhandeln. [4]) Aber der Pole wollte die vom Kaiser gestellten Bedingungen, über welche unsere Quelle, Dietmar, tiefes Schweigen beobachtet, nicht annehmen. Herzog Othelrich von Böhmen war um dieselbe Zeit mit seinem Aufgebot dem kaiserlichen Heere, das sich an der Elbe sammelte, zugezogen. Die Abwesenheit desselben benützend, schickte Boleslaw seinen Sohn Mieszko mit einem starken Haufen nach Böhmen hinüber, das furchtbar verheert wurde. [5]) Nun brach der Kaiser Anfangs August mit dem Reichsheer und sehr vielen heidnischen Lausitzern in die Länder des Polen ein, und drang ungehindert bis Glogau in Schlesien vor, in dessen Nähe Boleslaw lagerte. Heinrich II. wollte die Stadt Nimtsch besetzen, aber Boleslaw kam ihm zuvor, wiederholte Stürme mißlangen. Da indessen polnische Streifparthieen

---

[1]) Thietmar VII., 36. — [2]) VII., 39. — [3]) Idem VII., 36. — [4]) Idem VII., 42. — [5]) Idem VII., 44.

den Rücken unseres Heeres umgingen und da und dort deutsche Gränzplätze überfielen, mußte der Kaiser den Rückzug über Böhmen antreten. Nur nach großen Verlusten erreichte er Anfangs Oktober Merseburg wieder. [1]) Heinrich II. hatte vor Beginn des letzten Feldzugs den russischen Großfürsten von Kiew aufgefordert, Boleslaw von Osten her anzugreifen, aber dieser Angriff war, obgleich von den Russen versucht, nicht gelungen. [1]) Nachdem auch dieses letzte Mittel fehlgeschlagen, erkannte der Kaiser die Nothwendigkeit, auf die seit Jahren versuchte Eroberung Polens zu verzichten, und ein dauerndes Abkommen zu treffen. Unterhandlungen, welche Boleslaw gleich nach der Heimkehr Heinrich's wegen Auswechslung der Gefangenen anknüpfte, [1]) führten zu weiterem Verständniß. Den 30. Januar des Jahres 1018 wurde deutscher Seits durch den Erzbischof Gero von Magdeburg, den Bischof Arnulf von Halberstadt und etliche weltliche Große zu Bautzen der Friede mit Polen geschlossen und beschworen. [2]) Aus Schaam scheut sich Dietmar die Bedingungen zu nennen, er sagt [2]) blos: „dieser Friede war nicht so, wie er hätte seyn sollen, sondern wie er eben erlangt werden mochte." Hieraus geht hervor, daß etliche Provinzen zwischen Elbe und Oder, um deren Besitz Boleslaw seit Jahren stritt, an ihn abgetreten worden seyn müssen, doch weiß man nicht welche? Dasjenige aber, was das Hauptziel aller seiner Wünsche war, nämlich die Anerkennung seiner Selbstständigkeit und die Königskrone, hat er nicht erreicht. Er blieb — wenigstens dem Namen nach — des deutschen Reiches Lehenträger. Erst nach Heinrich's II. Tode wagte er es, die Krone auf sein Haupt zu setzen, was ihm jedoch sogleich einen deutschen Krieg zuzog. Hievon im nächsten Kapitel. Im Bautzener Vertrage, wie 5 Jahre früher im Merseburger, scheint sich der Pole ausbedungen zu haben, daß ihm eine Schaar deutscher Reiter in Sold gegeben werde. Dreihundert unserer Leute begleiteten ihn auf dem Kriegszuge, den er im Sommer desselben Jahres gegen den russischen Großfürsten Jaroslaw antrat. Am Bug kam es zum Treffen, in welchem die Russen eine tödliche Niederlage erlitten. [3]) Der Sieger Boleslaw eilte auf die Hauptstadt Kiew zu, führte mit seinem Schwerte, das seither den Namen „Schartenhauer" trägt, und bis auf den heutigen Tag unter den Reichskleinodien des unglücklichen, verwaisten Polen zu Krakau

---

[1]) Thietmar VII., 48. — [2]) Idem VIII., 1. — [3]) Idem VIII., 16.

aufbewahrt wird,[1]) einen gewaltigen Hieb in Kiew's goldbeschlagenes Thor und nahm die Stadt. Dietmar gibt eine höchst merkwürdige Beschreibung derselben:[2]) sie zählte im Jahre 1018 nicht weniger als 400 Kirchen, 8 Marktplätze und war von zusammengetriebenen Leibeigenen, aber auch von normannischen Flüchtlingen, dem Kerne und Knochengerüste der Bevölkerung, bewohnt. Schon hieraus würde erhellen, daß Kiew nach dem Vorbilde der Kaiserstadt am Bosphorus, oder als Nebenbuhlerin von Constantinopolis, durch die schöpferische Kraft morgenländischer Despotie aus dem Nichts hervorgerufen war, wenn auch nicht der um fünfzig Jahre spätere Adam von Bremen dieß ausdrücklich versicherte.[3]) Man sieht: schon um den Anfang des laufenden Jahrtausends hat der Genius russischer Czarengewalt Vorbereitung getroffen, einst die Leitung der anatolischen Kirche an sich zu reißen und das byzantinische Reich zu beerben, ein Ziel, das ihm in unsern Tagen vollends zu erreichen beschieden seyn dürfte. Dietmar berichtet weiter: nach der Einnahme Kiews habe Boleslaw Chrobry den Abt Tuni, einen feinen Unterhändler, mit glänzenden Geschenken an Heinrich II., zugleich aber auch eine Gesandtschaft an den byzantinischen Herrscher abgeschickt. Letztere sollte dem Byzantiner entweder Polens Freundschaft anbieten, oder wenn er sie zurückstieße, melden, daß er hinfort an Boleslaw den bittersten, unversöhnlichsten Gegner haben werde. Wollte etwa Boleslaw die Königskrone, die ihm der deutsche Kaiser im Namen der lateinischen Christenheit verweigert, durch jene Gesandtschaft von der anatolischen Kirche ertrotzen? Wir wissen es nicht, denn mit dem Berichte über den russischen Krieg schließt die treffliche Chronik des Merseburger Bischofs, der den 1. Dez. 1018 starb.[4]) Dagegen ist ausgemacht, daß Boleslaw Chrobry seitdem nicht mehr das Schwert gegen Heinrich II. zog.

Im nämlichen Jahre 1018 hat der Kaiser auch den alten Streit mit seinen Luxemburger Schwägern beendigt, nachdem diese Menschen noch in der letzten Zeit das Gebiet des Niederrheins weithin aufgewühlt hatten. Niederlotharingien oder Brabant wurde nämlich während der Jahre 1017 und 1018 von blutigen Händeln erschüttert, bei welchen die Luxemburger unzweifelbar betheiligt waren. Ende

---

[1]) Man sehe Röpell, Geschichte Polens I., 148. Note. — [2]) Thietmar VIII., 16. — [3]) Hammab. eccles. pontif. II., 19. Pertz VII., 313. Chive urbs, Russiae metropolis, aemula sceptri constantinopolitani, clarissimum decus Graeciae. — [4]) Siehe Wagner's Ausgabe der Geschichte Dietmar's S. 275. und die Quedlinburger Chronik ad annum 1018. — Pertz III., 84.

August 1017 lieferte der von Heinrich II. eingesetzte Herzog Gottfried von Brabant eine Schlacht gegen denselben Grafen Gerhard, den wir oben als Verbündeten der Luxemburger kennen lernten. [1]) Gerhard und sein Anhang unterlag, dreihundert von ihnen blieben auf dem Platz, auch Konrad der Salier, Heinrich's II. Nachfolger, kämpfte bei dieser Gelegenheit auf Seiten Gerhard's, seines mütterlichen Oheims, und erhielt eine Wunde. [2]) Man ersieht hieraus, daß die rheinische Linie des Kärnthner Hauses Parthei für die Luxemburgischen Gegner des Kaisers ergriffen hatte. Im folgenden Jahre erhob ein anderer Verbündeter der Luxemburger gegen die Getreuen Heinrich's II. eine furchtbare Fehde. Thiederich, Sohn des Grafen Arnulf von Gent und Neffe der Kaiserin Kunigunde, folglich naher Anverwandter des luxemburgischen Hauses, trug Lehen vom Utrechter Stuhl und ließ in dieser Eigenschaft eine durch die Arme des Rheines gebildete Insel (in der Nähe des heutigen Dortrecht) an sich, auf welcher er Befestigungen anlegte, loses Gesindel um sich sammelte, die Fischereigerechtigkeit mehrerer Stifter beeinträchtigte und insbesondere die Kaufleute, welche den Rhein herunter fuhren, unbarmherzig brandschatzte. Viele Klagen liefen deßhalb bei Hofe ein. Auf einer großen Synode, welche der Kaiser Mitte März 1018 zu Nimwegen versammelte, [3]) wurde unter andern Gegenständen auch das Unrecht Thiederich's zur Sprache gebracht und der Beschluß gefaßt, seinen Räubereien mit Waffengewalt zu steuern. Die Bischöfe von Utrecht, Lüttich, Cambray und der Herzog Gottfried von Brabant erhielten Befehl, die Insel anzugreifen. Mit großer Heeresmacht brachen sie ein, erlitten aber wider alles Erwarten durch die Friesen, welche dem Grafen Thiederich, ihrem Schutzherrn, zahlreich zu Hülfe eilten, am 29. Juli 1018 eine fürchterliche Niederlage. Mehrere Tausende der Angreifer wurden erschlagen oder ertranken auf der Flucht im Rhein und in der Maas. In den Sprengeln von Utrecht, Lüttich und Cambray gab es kaum ein Haus, das nicht den Verlust eines der Seinigen zu beklagen hatte. Bischof Adalbold von Utrecht, einer der Anführer des Heeres, entkam auf einem Kahn, aber Herzog Gottfried fiel in die Hände der Sieger. Sie schickten ihn nachher gegen das Versprechen wiederzukommen an den kaiserlichen Hof, um mit dem Kaiser in ihrem Namen zu unterhandeln.

---

[1]) S. 71. — [2]) Thietmar. VII., 45. Herrmannus contractus ad annum 1017. Pertz V., 119. Balderici chronicon III., 11. — [3]) Thietmar VIII., 5.

Heinrich II. fühlte sich zu schwach, als daß er den Grafen mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen gewagt hätte. Um den Preis der Freigebung des Herzogs sicherte er Thiederich Strafloſigkeit und den ferneren Beſitz der Inſel zu, worauf Gottfried im Jahre 1019 ſeine Freiheit wieder erhielt. [1]) Allem Anſchein nach war in die Luxemburger Händel noch ein Dritter verwickelt, gegen welchen die oben erwähnte Synode von Nimwegen gleichfalls einſchritt. Ein Graf aus vornehmem rheinfränkiſchen Geſchlechte, Namens Otto, der das feſte Schloß Hammerſtein unweit Coblenz beſaß, hatte eine Frau geehlicht, die in verbotenem Grade mit ihm verwandt war. Da Hammerſtein im Sprengel von Trier lag, ſo wäre es dem Erzbiſchof letzterer Stadt zugekommen, gegen dieſe Ehe Einſprache zu erheben. Aber der Luxemburger Aethelbero, der noch immer das Erzſtift Trier behauptete, ſchwieg, vermuthlich weil Otto ſein Verbündeter, wo nicht ſein Verwandter war. Dagegen trat der Mainzer Erzbiſchof Erchanbald, den Otto durch wiederholte Räubereien beläſtigt hatte, als Kläger wider den Grafen auf, und die Synode von Nimwegen verhängte den Kirchenbann über Otto und ſeine Gemahlin Irmengard, weil beide, öfter gewarnt ihrer ungeſetzlichen Ehe zu entſagen, den Geboten der Kirche beharrlich getrotzt hätten. Zugleich wurden die Freunde und Helfer des Grafen vor das Gericht der Biſchöfe geladen. [2]) Dennoch fuhr Otto auch ſeitdem fort zu trotzen, weßhalb Heinrich II. im Herbſte 1020 vor Hammerſtein rückte und den Grafen durch Hunger zur Uebergabe nöthigte. [3]) Bei dieſer Gelegenheit forderte der Kaiſer auch den Erzbiſchof Heribert von Cölln auf, Dienſtleute zum Belagerungsheere zu ſtellen, was der Cöllner unter dem Vorwande einer Krankheit verweigerte. Heinrich gerieth damals über die Winkelzüge Heribert's in ſolchen Zorn, daß er in der erſten Aufwallung ſchwur, den Erzbiſchof am Kopfe zu nehmen. [4]) Ich glaube, man muß aus dieſen Thatſachen den Schluß ziehen, daß Heribert von Cölln insgeheim Otto begünſtigte, den ganzen Zuſammenhang aber ſich alſo denken: Graf Otto hatte zur Vermehrung der Macht ſeines Hauſes eine

[1]) Man ſehe über die Fehde gegen Thiedrich die Chroniken von Dietmar VIII., 13. Alpert II., 21. Pertz IV., 719 flg. Sigebert ad annos 1018 und 1019. Pertz VI., 355. und Balderich III., 19. — [2]) Thietmar VIII., 5. vergl. mit der folgenden Stelle des Quedlinburger Mönchs. — [3]) Annales Quedlinburgenses ad annum 1020. Pertz III., 85. — [4]) Rupertus de vita Heriberti bei Pertz IV., 749 unten und vita Meinwerci cap. 62. Leibniz script. brunsv. I., 548.

reiche, ihm nahe verwandte Erbin geheirathet. Ebenderselbe war zugleich, allem Anscheine nach, in die Luxemburger Bewegung verwickelt, denn der Beschluß des Nimweger Concils, die Helfer der verbotenen Ehe vor Gericht zu laden, weist darauf hin, daß Otto nicht allein stand, sondern einer Partheiung angehörte, unter welcher hinwiederum kaum etwas Anderes verstanden werden kann, als jene Luxemburgische Verschwörung, welche den ganzen Niederrhein und insbesondere die Heimath Otto's, den Trierer Sprengel, erschütterte. Um nun den Grafen zu schwächen und zur Unterwerfung zu nöthigen, rief der Kaiser auf dieselbe Weise, wie 12 Jahre früher gegen den Kärnthner Konrad, die Kirchengesetze zu Hülfe, indem er verlangte, daß die eheliche Verbindung zwischen Otto und Irmengard als unerlaubt getrennt werde. Aber der Graf, den insgeheim hochgestellte und dem Kaiser abgeneigte Kleriker, wie Heribert von Cölln, unterstützten, bot dem Banne der Nimweger Synode so lange Trotz, bis Heinrich II. Otto's Burg Hammerstein eroberte.

Mag nun die Ehescheidung Otto's mit den Luxemburger Händeln in der eben entwickelten Weise zusammengehängt haben oder nicht, jedenfalls ist klar, daß Heinrich's II. Streit mit seinen Schwägern auf einen Punkt gediehen war, wo nur friedliche Mittel weiter führen konnten. Zwei am Hofe sehr angesehene Männer, Herzog Godfried von Brabant und Bischof Gerhard von Cambray, riethen zur Aussöhnung; sie stellten dem Kaiser vor, daß nur durch Wiedereinsetzung des Luxemburgers Heinrich in das Herzogthum Baiern, die Ruhe im Nordwesten des Reichs hergestellt werden könne.[1]) Mit den Bemühungen dieser Niederländer vereinigte ein mächtiger Oberdeutscher, der kaum zuvor hohe Aemter im Staat und in der Kirche erlangt hatte, die seinigen. Im Mai 1015 war der 1012 zum Herzoge Alamanniens bestellte Babenberger Ernst auf der Jagd durch einen unglücklichen Zufall getödtet worden.[2]) Der Kaiser überließ das Herzogthum Ernst's gleichnamigem, aber noch sehr jungem Sohne, jedoch unter Vormundschaft seines väterlichen Oheims, des Babenbergers Poppo, der damals Domprobst zu Bamberg war.[3]) Bald darauf erhielt Poppo durch des Kaisers Gnade noch eine wichtigere Stellung. Den 24. Dezember 1015, sieben Monate nach dem Herzoge Ernst von Schwaben, starb nämlich Erzbischof Meingaud von

[1]) Balderici chronicon III., 13. — [2]) Thietmari chronicon VII., 19. Stälin, wirtemb. Gesch. I. 474. flg. — [3]) Thietmari VII., 19.

Trier, worauf Heinrich II. den erledigten Stuhl an denselben Poppo, den Vormünder des jungen Ernst, vergab. [1]) Durch diese Ernennung, welcher sofort Kunigundens Bruder, der eingedrungene Bischof Dietrich von Metz, Hindernisse in den Weg zu legen suchte, erlangte Poppo nicht das ganze Erzstift, namentlich nicht die Hauptstadt desselben; denn Trier befand sich noch immer in den Händen des Luxemburgers Aethelbero. [2]) Daher mußte von Stund an dem neuen Erzbischofe Alles daran gelegen seyn, eine Aussöhnung des Kaisers mit seinen Schwägern zu befördern; denn nur auf solchem Wege konnte er sich den unverkümmerten Besitz seines Lehens verschaffen. Wirklich fanden zwischen ihm und dem Haupte der Luxemburger, dem abgesetzten Baierherzog, Unterhandlungen statt, welche zum erwünschten Ziele führten. Dietmar von Merseburg berichtet, [3]) daß Poppo dem Luxemburger Wiedereinsetzung in Baiern zugesagt habe. Auch der Kaiser ging auf die Vorschläge Poppo's ein. Im Sommer 1017 muß die Uebereinkunft zwischen Heinrich II. und seinem ältesten Schwager angebahnt, doch noch nicht abgeschlossen gewesen seyn; denn im August 1017 übernahm der Luxemburger, wie wir oben sahen, bereits eine Gesandtschaft in des Kaisers Namen an den Polen Boleslaw. Einige Monate später im Dezember 1017 sprach Heinrich II. seinen Entschluß aus, den Luxemburger wieder in sein Lehen einzusetzen. [3]) Doch wurde dieser Beschluß erst im folgenden Jahre vollzogen. Während des Kaisers Zug nach Burgund, von welchem wir unten handeln werden, reiste die Kaiserin Kunigunde mit ihrem Bruder nach Regensburg, und belehnte ihn dort wieder mit Baiern. [4]) Nun erreichte auch der Unterhändler Poppo seine Absicht. Im Stiche gelassen von seinem ältesten Bruder, dem wiedereingesetzten Baierherzog, und wahrscheinlich auch von dem Metzer Dietrich, auf den sich der neueste Vertrag erstreckte — denn Dietrich blieb Bischof von Metz — mußte Aethelbero Alles, was er von Trierer Stiftgütern besaß, an Poppo übergeben. [2]) Er zog sich in das Kloster zum heiligen Paulinus zurück, dessen Abt er vor den langen Händeln gewesen, und starb daselbst in der Dunkelheit. Immerhin erfolgte seine Unterwerfung nicht gutwillig, vielmehr gibt die Trierer Chronik zu verstehen, Aethelbero sey zuletzt nur vor der überlegenen Macht Poppo's gewichen. Hieraus erklärt sich, warum

[1]) Thietmar. VII., 19. — [2]) Gesta Trevirorum ed. Wyttenbach I., 121. — [3]) VII., 48. — [4]) Thietmar. VIII., 9.

die ursprünglich von den Luxemburgern am Niederrhein angestifteten Händel theilweise bis über das Jahr 1018 hinausdauerten. Obgleich die erzwungene Begnadigung des Baierherzogs, der sein Leben mit allem Recht verloren, die Gefühle des Kaisers verletzen mußte, hatte er doch in dem Hauptpunkte den Sieg davongetragen: der Trierer Stuhl, wegen dessen gewaltthätiger Besetzung der lange Streit anging, war den Luxemburgern entrissen.

Seit dem Ausgange der Luxemburger Händel finden wir den Kaiser beschäftigt, für das was ihm auf der Ostgränze wider Polen mißlungen, Ersatz gegen Westen in Burgund zu suchen, und die Nothwendigkeit, Deutschlands Ruhe während einer Reihe neuer auswärtiger Unternehmungen zu sichern, trug sicherlich nicht wenig dazu bei, daß er seinen Schwägern verhältnißmäßig so günstige Bedingungen gewährte. Wir haben früher gesagt, daß der jüngere Konrad von Kärnthen, als Enkel einer burgundischen Königstochter, Ansprüche auf das Reich Burgund besaß, dessen Mannsstamm damals am Erlöschen war. Schon weil das Wohl Germaniens nicht zuließ, daß ein deutscher Vasall eine fremde Krone auf sein Haupt setze, mußte Heinrich II. der Nachfolge des Kärnthner Hauses in Burgund widerstreben. Noch ein anderer Grund kam hinzu. Heinrich II. hatte gleichberechtigte Ansprüche an jenes Land, wie der Kärnthner; denn seine Mutter Gisela, eine Schwester der an Herzog Herrmann II. von Schwaben, den mütterlichen Großvater Konrad's, verehelichten Gerberga, war ebenfalls eine Erbtochter Burgunds. [1]) Merkwürdig ist der Verstand und die Beharrlichkeit, mit welcher Heinrich II. fast von dem Augenblick seiner Thronbesteigung an die Erwerbung jenes Landes vorbereitete. Wir müssen zunächst die Zustände Burgunds kennen lernen. Konrad, [2]) König des südgallischen Reiches, das früher Burgund, später, nach der Hauptstadt Arles, das Arelat genannt wird, hinterließ bei seinem im Jahre 993 erfolgten Tode einen einzigen Sohn Rudolf, der auf seinen Vater folgte, aber mehrere Töchter, worunter Gerberga, die, wie wir sagten, den Herzog Herrmann II. von Schwaben, und Gisela, welche den bairischen Herzog Heinrich mit dem Beinamen des Zänkers ehelichte und in dieser Ehe den Kaiser Heinrich gebar. Neun und dreißig Jahre lang (von 993 bis 1032) trug Rudolf den Titel eines Königs

[1]) Den Beweis bei Stälin, wirtemb. Gesch. I., 472. — [2]) Ueber ihn vergleiche man Band III., 1215 flg.

von Burgund, aber die Gewalt besaß er nicht; denn unter seinem schwachen Regiment verwandelten ungehorsame Vasallen das Königthum in einen Schatten und machten ihn selbst zum Gespötte der Welt. Die Lage des Landes wurde dadurch noch trostloser, weil Rudolph, obgleich zweimal verheirathet, kinderlos blieb. Eine deutsche Quelle möge nun reden. Dietmar von Merseburg sagt: [1]) „Niemals hat man von einem Könige gehört, der so regierte, wie Rudolf: nur den königlichen Namen und die Krone besaß er, sonst Nichts, die Bisthümer mußte er an Diejenigen vergeben, welche von den Vasallen vorgeschlagen wurden; da ihm nur ein sehr geringes Einkommen übrig blieb, so lebte er von Almosen der Kirchenhäupter, vermochte aber nicht dieselben zu schützen, wenn Auswärtige sie bedrückten. Deßwegen sind die dortigen Bischöfe genöthigt, sich Ruhe dadurch zu erkaufen, daß sie, statt dem Könige, allen Vornehmen zusammen dienen. Nur deßhalb lassen die Vasallen den Thron bestehen, damit sie unter dem Schirme des königlichen Namens desto ungescheuter ihre Gelüste befriedigen können u. s. w." Diese goldenen Worte des Merseburger Geschichtschreibers verbreiten helles Licht über die Staatsweisheit des Mittelalters. Dietmar will die Merkmale des ächten Königthums und zugleich gedeihlicher Staatsverfassung angeben. Der Thron ist nach seiner Ansicht nur da fest begründet, wo der König ausschließlich das Recht besitzt, die Bischöfe zu ernennen, welche die Wächter des allgemeinen Friedens sind. Zweitens, ein geordnetes Staatsleben besteht nur da, wo die Bischöfe nicht von den weltlichen Vasallen abhängen, sondern wider deren Willkür ein kräftiges Bollwerk bilden. Wirklich beruht auf diesen einfachen Grundsätzen und ihren natürlichen Folgerungen der prachtvolle Dom mittelalterlicher Gesellschaftsordnung. Noch sey uns erlaubt die Bemerkung zu machen, daß der von Dietmar geschilderte Zustand Burgunds den Stab über Sylvester's II. Plane bricht. Damit die Reiche des Abendlandes unter die politische Gewalt des Stuhles Petri kämen, ging dieser mit zweischneidendem Verstande ausgerüstete Pabst darauf aus, das deutsche Königthum zu zerstückeln und — was hievon unzertrennlich — Germanien in eine Lage zu versetzen wie die, in welcher sich damals Burgund befand. Aber mit dem königlichen Throne stürzt zugleich unfehlbar, unrettbar auch das Bisthum; denn letztere Anstalt gedeiht nur unter dem Schatten eines großen, aber wohlgemerkt durch

[1]) VII., 21. Pertz III., 845 unten flg.

landständische Rechte beschränkten Thrones. Was war die Folge, als endlich auch an Germanien das Schicksal Burgunds erfüllt ward? die, daß die Habgier des Fürstenthums sofort Bisthümer, Abteien, Reichsstände, Freiheit, Wohlseyn, europäische Geltung der deutschen Nation verschlang. Damit sank zugleich das Pabstthum; denn Petri Stuhl hatte nicht auf römischem Boden seine Lebenswurzeln; die wahren Strebepfeiler desselben waren unsere Nationalstifter Mainz, Cölln, Trier, Hamburg-Bremen, Salzburg, Magdeburg sammt ihren Suffraganen.

Aus Dietmar's Darstellung ergibt sich, daß mit den burgundischen Zuständen die Bischöfe des Landes nicht minder unzufrieden waren, als König Rudolph. Da nun unser Kaiser Heinrich noch bei Rudolph's Lebzeiten sich die Nachfolge sichern mußte, so rieth ihm die gesunde Vernunft, nächst seinem Oheime auch die Kirchenhäupter zu gewinnen. Wirklich schlug er ganz diesen Weg ein. Das arelatische Burgund hatte im Westen die Rhone, die Saone, im Norden den Jura und das Elsaß, im Osten die Aar, die Saane,[1]) die Walliser Alpen, im Süden die penninischen Alpen und das Mittelmeer zur Gränze. Die nächste burgundische Stadt gegen Deutschland hin war Basel. Wippo, der Kapellan und Geschichtschreiber Kaisers Konrad II., sagt: die Stadt Basel liegt auf der Gränze dreier Reiche, Burgunds, Alamanniens, Franciens, gehört aber zu Burgund.[2]) Es ist daher zu erwarten, daß Heinrich II., wenn es seine Absicht war, eine deutsche Parthei unter den Bischöfen Burgunds zu ziehen, mit dem Baseler den Anfang machte. Er hat es gethan. Schon im Jahre 1002, dem ersten seiner Regierung, erscheint der Bischof von Basel in Gemeinschaft mit dem Straßburger als Vorkämpfer Heinrich's II. gegen den Thronbewerber Herrmann von Schwaben.[3]) Das Haupt der Baseler Kirche war folglich von ihm gewonnen, diente dem Könige und verfuhr wie ein gutgesinnter deutscher Bischof. Auch behandelte seitdem Heinrich den dortigen Stuhl als einen sichern Verbündeten, den er, gleich seinen eigenen Bischöfen, durch Geschenke ehrte. Im

---

[1]) Auf der Karte bei Matilé chronica Lausannensis chartularii erscheint zwar die Aar nach ihrem ganzen Laufe als Westgränze des Bisthums Lausanne und damit auch Burgunds, aber die Dekanate diesseits der Saane könnten erst seit der Vereinigung Burgunds mit Deutschland zu jenem Bisthum geschlagen worden seyn. [2]) Vita Cunradi bei Pistorius script. germ. ed. Struve. Ratisbonae 1731. fol. Vol. III., 470. — [3]) Siehe oben S. 15.

Jahre 1008 vergabte [1]) er z. B. an den Bischof Adalbero von Basel und dessen Nachfolger einen Wildbann im Breisgau. Zwischen den Jahren 1002 und 1007 muß Heinrich II. unaufhörlich, obwohl in größter Stille mit burgundischen Kirchenhäuptern unterhandelt haben; denn zur Zeit der Frankfurter Synode, im November 1007, sind außer Adalbero von Basel vier weitere gewonnen. Mit den zu Frankfurt anwesenden deutschen Kirchenhäuptern [2]) unterschrieben die Erzbischöfe Burchard von Lyon, Baldolf von Tarantaise, Hugo von Genf, Heinrich von Lausanne die Beschlüsse der dortigen Versammlung und erkannten demnach thatsächlich die Hoheit der deutschen Kirche an. Daß die Kirche von Lyon eine Metropole war, ist bekannt, aber auch der Stuhl von Tarantaise (im heutigen Savoyen) besaß erzbischöfliche Rechte; denn die Bisthümer von Sitten (Sion im Wallis) und Aosta (auf der Südseite des großen Bernhardberges) standen unter ihm. [3]) Die Nachricht ist auf uns gekommen, [4]) daß derselbe Bischof von Lausanne, Heinrich, welcher der Bamberger Synode anwohnte, später aus seinem Sitze vertrieben und ermordet ward. Vielleicht traf ihn diese Verfolgung von Seiten burgundischer Großen, die darüber grollten, daß er es gewagt, einen Schutzherrn in Deutschland zu suchen. Sey dem, wie ihm wolle, jedenfalls erhellt, daß Heinrich II. um 1008 bereits eine ansehnliche Parthei in Burgund für sich hatte. Zu gleicher Zeit, während der Kaiser in solcher Weise die Bischöfe auf seine Seite zog, bearbeitete er auch den König Rudolph, seinen Oheim, obwohl letztere Unterhandlungen erst um die Mitte des Jahres 1016 dem Abschlusse entgegenreiften und ans Tageslicht hervortraten. Laut Dietmar's Zeugniß [5]) hatte Heinrich II. im Sommer 1016 eine Zusammenkunft mit König Rudolph zu Straßburg, wo der Burgunder für den Fall seines Todes dem deutschen Neffen die längst verheißene Nachfolge feierlichst bestätigte, und das Versprechen beifügte, daß er schon jetzt nichts Wichtiges ohne die Zustimmung Heinrich's II. verfügen werde. Auch übergab sofort der Kaiser einen erledigten burgundischen Stuhl an einen vornehmen Mann, dessen Namen der deutsche Geschichtschreiber nicht anführt. Dennoch hegten Beide, der Kaiser und sein Oheim, die Ueberzeugung, daß diese Beschlüsse ohne Gewalt und Bestechung

---

[1]) Böhmer regesta Nr. 1046. — [2]) Siehe oben S. 58. — [3]) Gallia christiana XII., S. 700 flg. — [4]) Matilé a. a. O. S. 28 flg. — [5]) Chronic. VII., 20. 21. Pertz III., 845 flg.

nicht ins Werk gesetzt werden können. Denn Dietmar fügt bei, Kaiser Heinrich II. habe seinem Oheim eine sehr große Summe Geldes übergeben, und sey dann mit Heeresmacht gegen Basel aufgebrochen. Allein er richtete mit den Waffen so wenig aus, als sein Oheim mit dem Gelde. Der burgundische Graf Wilhelm, welcher, wie Dietmar sagt, [1]) dem Namen nach Dienstmann und erster Rathgeber Rudolph's, in der That aber dessen Gebieter war, hatte die Städte längs der Gränze so gut besetzt, daß der Kaiser nach Verwüstung des platten Landes unverrichteter Dinge wieder umkehren mußte. Indessen war zwar König Rudolph unbelästigt in sein Reich zurückgekehrt, aber bald vermochten ihn seine bisher so ungehorsamen Vasallen, dem deutschen Kaiser zu erklären, daß er das zu Straßburg gegebene Versprechen wieder zurücknehme. Jenen Bischof aber, den Heinrich II. ernannt, hetzte besagter Graf Wilhelm mit Hunden aus dem Lande. [1]) Ein jüngerer Zeitgenosse Dietmar's, der Metzer Mönch Alpert gibt von den damaligen Vorgängen in Burgund einen Bericht, [2]) der theilweise die Erzählung des Merseburger Bischofs ergänzt, aber sonst nicht richtig erscheint. Durch einen Aufstand seiner Vasallen genöthigt — behauptet Alpert — habe sich König Rudolph zu Heinrich II. begeben und ihm die Krone übertragen. Darauf sey Heinrich gen Burgund gezogen, und nach Einsetzung eines neuen Regiments in die Heimath zurückgekehrt. Wie dieß die burgundischen Großen gesehen, hätten sie, ihr früheres Betragen bereuend, sich dem abgedankten Könige zu Füßen geworfen, ihm alles Gute und Liebe versprochen, und die Bitte vorgebracht, er möchte doch selbst die Regierung wieder übernehmen, was denn Rudolph gerührt und zu der Botschaft an Heinrich II. vermocht habe, von welcher auch Dietmar zeugt. Immerhin mag es seyn, daß eine Bewegung unter den übermüthigen Vasallen, die ohne Zweifel wegen Rudolph's Unterhandlung mit Heinrich II. grollten, die Abreise des Burgunderkönigs nach Basel beschleunigte. Die Behauptung aber, Heinrich II. habe eine Regierung in Burgund eingesetzt, verträgt sich nicht mit Dietmar's Bericht, der sicherlich besser unterrichtet war, als der Metzer Mönch; ich halte sie für eine Fabel. Hingegen wollen wir die Posse von der fußfälligen Bitte nicht verwerfen, durch welche die Herren erreichten, was sie wünschten. Denn dieser Zug stimmt gut zu Diet-

[1]) Daf. VII., 20 — [2]) Alpertus de diversitate temporum II., 14. Pertz IV., 716 flg. —

mar's Aussage. Aus Allem zusammen geht hervor, daß Kaiser Heinrich II. im Sommer 1016, da der Wiederausbruch des polnischen Krieges drohte, sich zu schwach fühlte, um den Nacken der burgundischen Vasallen mit Gewalt zu beugen. Aber zwanzig Monate später finden wir ihn wiederum mit dem Plane der Erwerbung Burgunds beschäftigt. Zum zweitenmale besucht [1]) König Rudolph den Kaiser im Februar 1018 zu Mainz, und erneuert eidlich das Versprechen, dem Neffen sein Reich übergeben zu wollen, und zwar begleiten ihn bei dieser zweiten Reise viele Vasallen, welche die Absicht ihres Gebieters gebilligt haben müssen. Doch dauerte der Widerstand des Grafen Wilhelm oder anderer ungehorsamen Lehnsträger Rudolph's fort, denn im Sommer 1018 zieht Kaiser Heinrich II. ein Heer bei Basel zusammen und fällt in Burgund ein. [2]) Aber auch dießmal richtete er wenig aus, obgleich er bis Mitte September theils in Burgund, theils in der östlichen Schweiz verweilte. [3]) In den nächsten Jahren wurde der Krieg und zwar mit Glück, obwohl nicht vom Kaiser selbst, sondern von einem Stellvertreter, dem Straßburger Bischofe Werinhar, einem alten Anhänger Heinrich's II., fortgesetzt. Herrmann der Lahme meldet [4]) zum Jahre 1020, Bischof Werinhar habe, unterstützt durch ein kleines Hülfsheer von Alamannen, die Burgunder besiegt. Neue Unruhen in Deutschland und dann ein Römerzug hinderten den Kaiser, Burgunds Erwerbung zu vollenden, doch hat er seinem Nachfolger Konrad den Weg dazu gebahnt.

Auf der nördlichen Slavengränze entstand nämlich während der Jahre 1018 bis 1020 eine furchtbare Bewegung, bei deren Ausbruch der Kaiser selbst betheiligt gewesen zu seyn scheint. Da Dietmar's Chronik mit dem Herbste 1018 endigt, so fehlt es leider über den Verlauf dieser Unruhen an hinreichenden Quellen. Nur von den Anfängen gibt der Merseburger Geschichtschreiber einige Nachricht, sonst ist man auf die magern Worte des Mönchs von Quedlinburg, auf verworrene Aeußerungen Adam's von Bremen und endlich auf eine neuerdings an's Tageslicht gezogene sächsische Chronik beschränkt. [5]) Früher wurde berichtet, [6]) daß Herzog Bernhard II. von Sachsen,

---

[1]) Thietmari chronicon VIII., 5. — [2]) Derf. VIII., 9. — [3]) Thietmari chronicon VIII., 17. annales Einsiedlensis ad annum 1018. Pertz III., 144. Böhmer regest. Nr. 1179. — [4]) Pertz V., 119. zu vergl. mit annales augustani ad e. a. Pertz III., 125. — [5]) Chronicon S. Michaëlis bei Wedekind. Noten I., 408. Helmolds Chronik der Slaven I., 16 flg., die man gewöhnlich beizieht, gibt fast nur schlechte Auszüge aus Adam von Bremen und ist daher unbrauchbar. — [6]) Siehe S. 100 flg.

welchem die nordelbischen, dem Reiche unterworfenen Slaven zugetheilt waren, im Polenkriege von 1017 die Heeresfolge sehr schlecht leistete, ja den Kaiser geradezu im Stiche ließ. Heinrich hatte daher guten Grund, dem Verräther zu zürnen. Noch müssen wir hier einer Begebenheit gedenken, welche bald nach dem unglücklichen Sturm auf Meißen sich ereignete. Während die heidnischen Lausitzer, die zum Aufgebot des Sachsenherzogs gehörten, den Rückzug antraten, warf ein Genosse des Markgrafen Herrmann von Meißen mit einem Stein nach der auf der Lausitz'schen Fahne abgebildeten Göttin und zerriß das Bild. [1]) Sobald dieß der Kaiser erfuhr, sprach er seinen Unwillen aus und suchte die beleidigten Heiden durch ein Geschenk von 12 Pfunden Silbers zu beschwichtigen. [1]) Später verloren die Lausitzer beim raschen Uebergang über die angeschwollene Mulde noch eine andere Göttin sammt der Fahnenwache von 50 Mann. [1]) Diese wiederholten Kränkungen ihres religiösen Gefühls erzeugten bittern Unmuth, welchen sofort geschäftige Hände zur Flamme anzufachen suchten. „Bösgesinnte," sagt [1]) der Merseburger Geschichtschreiber, „gaben ihnen den Rath vom Kaiser abzufallen, doch horchten sie nicht auf solche Einflüsterungen, sondern faßten in einer gemeinsamen Versammlung den Beschluß, treu zu bleiben." So Dietmar. Aus Dem was weiter geschah, wird erhellen, daß unter den Bösgesinnten, welche die Lausitzer aufhetzten, Herrmann der Markgraf von Meißen und sein geheimer Verbündeter Herzog Bernhard von Sachsen zu verstehen ist, und daß von eben denselben jene Beschimpfung der heidnischen Göttin angezettelt worden war, um die Lausitzer gegen den Kaiser aufzustacheln und in eine Verschwörung hineinzuziehen, welche der Sachse und der Meißner im Schilde führte. Vorerst wandte sich die Wuth der Lausitzer statt gegen den Kaiser, wie die Uebelgesinnten gerathen hatten, nach einer ganz andern Seite hin. Im Februar 1018, so erzählt [2]) Dietmar, brachen die Lausitzer gegen den Fürsten Mistislaw los, weil derselbe im vorigen Herbste die dem Kaiser schuldige Heeresfolge mit ihnen zu leisten verweigert hatte, verwüsteten sein Land, zwangen ihn in sein Schloß Schwerin zu flüchten, vertrieben ihn nach einiger Zeit daraus, brachen die Kirchen ab und stellten den Götzendienst wieder her. Der letzte Theil dieser ihrer Thaten war sicherlich den Absichten des Kaisers entgegen, aber anders verhält es sich offenbar mit dem Anfange des Aufstandes.

[1]) Thietmari chronic. VII., 47. — [2]) VIII., 4.

Sie vollſtreckten hier, ſo zu ſagen, ein kaiſerliches Amt, indem ſie einen Fürſten züchtigten, der ſeine Pflichten gegen den Gebieter Deutſchlands gröblich verletzt hatte. Nun war Bernhard von Sachſen in gleicher Schuld mit Miſtislaw, denn auch er bewies ja, wie wir ſahen, beim letzten Polenzuge große Untreue. Schon aus dieſem einem Grunde rechtfertigt ſich die Vermuthung, daß der Lauſitziſche Angriff wider Miſtislaw auf irgend eine Weiſe mit Bernhard's Angelegenheiten zuſammenhing. Durch andere Nachrichten wird der eben ausgeſprochene Verdacht zur Gewißheit. Adam von Bremen [1]) und jene ſächſiſche Chronik [2]) melden: der Sachſenherzog Bernhard habe dem Slavenfürſten Miſtui, dem Sohne eines Vaters, welchen Adam von Bremen entweder Mizzidrog oder Miſtiwoi, der Zeitgenoſſe Dietmar dagegen ohne Zweifel richtiger Miſtislaw nennt, eine nahe Anverwandte ſeines Hauſes zur Gemahlin zu geben verſprochen, damit er durch dieſen Schwiegerſohn eine Stütze in der beſchloſſenen Empörung bekomme. Selbſt Dietmar deutet etwas der Art in den Schlußworten ſeiner Chronik an, wo er ſagt: [3]) „Männer, welche ſich dem Kaiſer treu zu ſeyn ſtellten, arbeiteten ihm durch geheime Nachſtellungen entgegen und zwar indem ſie Ausländer gegen ihn als Werkzeuge gebrauchten.“ Da zu der Zeit, als dieß Dietmar ſchrieb, kein anderer ausländiſcher Krieg Germanien betraf, als eben die Fehde zwiſchen den Lauſitzern und Miſtislaw, ſo muß man aus Dietmar's Worten den Schluß ziehen, daß der Obotritenfürſt in geheimem Bunde mit heuchleriſchen Vaſallen des Kaiſers, d. h. mit Herzog Bernhard und ſeinem Anhange ſtand. Es iſt jetzt nicht mehr ſchwer, die wahre Bewandtniß jener Begebenheiten zu ergründen. Der Sachſenherzog Bernhard II., längſt nach unabhängiger Herrſchaft ſtrebend, hatte während des Polenzugs im Herbſte 1017 künſtliche Verſuche gemacht, die ihm untergebenen Lauſitzer zur Theilnahme an einer beabſichtigten Schilderhebung gegen den Kaiſer zu vermögen; als ihm dieß mißlang, verband er ſich zu gleichem Zwecke aufs engſte mit ſeinem Dienſtmann, dem Obotritenfürſten Miſtislaw, indem er demſelben, als Preis bereitwilliger Hülfe, eine Tochter ſeines Hauſes zur Gemahlin verſprach. Allein Kaiſer Heinrich erhielt Wind von dieſen Planen, und brauchte nun die nämliche, zwar gefährliche, aber an

[1]) Hammaburg. eccles. Pontif. II., 42. Scholion 30. Pertz VII., 321. vergl. mit cap. 40. — [2]) Wedekind a. a. O. I. S. 409. — [3]) VIII., 17. Pertz III., 871.

sich wirksame List, die ihm zur Anfang seiner Regierung gegen den Thronbewerber Ekkihard von Meißen ersprießliche Dienste geleistet hatte: er forderte insgeheim die Lausitzer auf, den Verbündeten Bernhard's, Mistislaw, anzugreifen. Die Lausitzer vollstreckten Heinrich's II. Befehl, aber freilich in einem Umfange, der weit über des Kaisers Absichten hinausging; sie verheerten nämlich nicht blos die Ländereien Mistislaw's und zwangen ihn seine Burg Schwerin zu räumen, was der Kaiser gewünscht hatte, sondern sie verbrannten auch die Kirchen und stellten überall den Götzendienst wieder her. Allerdings laufen solche Ausschweifungen fast immer mit unter, wenn man einem unterdrückten Volke die Zügel schießen läßt. Der Kaiser schwieg zu letztern Greueln, die ihm gewiß mißfielen, weil im Ganzen die Bewegung der Lausitzer seinen Zwecken diente. Nachdem der Merseburger Geschichtschreiber in der oben mitgetheilten Stelle die Grausamkeiten, welche die Lausitzer begingen, erzählt hat, fährt [1]) er also fort: „mit der Nachricht von diesen traurigen Vorgängen eilte Bischof Bernhard von Aldenburg an den Hof, Hülfe suchend. Der Kaiser vernahm zwar den Bericht des Bischofs mit Schmerzen, erklärte aber, daß er erst bis künftige Ostern einen Beschluß fassen könne." Allein nicht nur Ostern, sondern das ganze Jahr verfloß, ohne daß gegen die Lausitzer Maaßregeln ergriffen wurden, und der Kaiser beschäftigte sich indeß mit ganz andern Dingen. Er hatte im Frühling die oben beschriebene Zusammenkunft mit seinem Oheim, dem Könige Rudolph zu Mainz, ging dann nach Nimwegen, [2]) wohin er die gleichfalls schon erwähnte Synode berief, im Sommer eröffnete er dann den kurzen Feldzug nach Burgund, [3]) kehrte im September um, hielt in Schwaben eine Reichsversammlung, auf welcher allem Anschein nach der Angriff beschlossen worden ist, den Bischof Werinhar von Straßburg und sein kleines alamannisches Hülfsheer 15 bis 20 Monate später gegen Burgund ausführten. Auch im folgenden Jahre geschah nichts um dem bedrängten Obotritenfürsten Luft zu schaffen, wohl aber etwas gegen Mistilaw's deutsche Verbündete. In der Fastenzeit des Jahrs 1019 trat nämlich unter der persönlichen Leitung des Kaisers zu Goslar eine Synode zusammen, welche unter Anderem die Ehe zwischen Gotschalk, dem Sohne des Markgrafen Ekkihard II., und Gertrud, der Tochter des Grafen Ekbert, für ungültig erklärte und Scheidung

[1]) VIII., 4. — [2]) Ib. VIII., 5. — [3]) Ib. VIII., 9.

verfügte. [1]) Wir brauchen blos zu sagen, daß Ekkihard II., der Vater des Geschiedenen, ein Sohn des 1002 ermordeten gleichnamigen Thronbewerbers und ein Bruder des Meißener Markgrafen Herrmann war, so wie daß die Familie Ekkihard's mit Herzog Bernhard unter der Decke spielte, so wird jener Beschluß begreiflich. Offenbar beabsichtigte der Kaiser, dadurch daß er die Kirchengesetze gegen eines ihrer Mitglieder waffnete, die Verbündeten zu schwächen. Trefflich stimmt zu dieser Erklärung das, was nunmehr geschah. Denn noch im nämlichen Jahre schlug Thietmar, der Bruder des Herzogs Bernhard mit mehreren andern Verschworenen [2]) gegen den Kaiser los. Doch dauerte der Aufstand nur kurze Zeit. Die Genossen Thietmar's wurden von der kaiserlichen Parthei überwältigt und verhaftet, Thietmar floh in das Ausland (nach Slavien zu Mistislaw?), kehrte indeß bald wieder zurück und erhielt sammt seinen Mitverschworenen Gnade. [2]) Allein im folgenden Jahre erneuerte sich die Empörung, jetzt griff Herzog Bernhard selbst, der 1019 noch an sich gehalten, zu den Waffen, sammelte ein Heer auf der Ostgränze und besetzte die Schalksburg. [3]) Doch auch ihm erging es nicht besser als seinem Bruder. Kaiser Heinrich belagerte die Burg und nöthigte den Herzog zur Unterwerfung. Der Mönch von Quedlinburg sagt [4]) zwar, Bernhard habe sein Lehen wieder bekommen, doch versteht es sich von selbst, daß er nicht straflos ausging. Aber worin die Buße bestand, können wir bei dem Mangel an Quellen nicht ermitteln. Nur scheint der Ausdruck des Quedlinburger Mönchs: Heinrich II. habe ihm das Lehen seines Vaters gelassen, darauf hinzudeuten, daß Bernhard andere Güter, die er außer dem ererbten Herzogthum besaß, abzutreten gezwungen wurde. Was Bischof Dietmar in den Schlußworten seiner Chronik kaum zu hoffen wagt, nämlich daß es dem Kaiser gelingen werde, den Uebermuth der sächsischen Großen zu zügeln, war erreicht; Heinrich hatte in diesem letzten Kampfe gegen verrätherische Vasallen den Sieg davon getragen. Aber mit welchen Mitteln überwältigte er den mächtigen Sach-

---

[1]) Annales Quedlinburg. ad annum 1019. Pertz III., 84 verglichen mit vita Meinwerci cap. 56. Leibniz script. brunsvic. I., 547. und annales Hildesheim. ad annum 1018. Pertz III., 95. Letztere beide Quellen versetzen jedoch die Goslarer Synode fälschlich ins Jahr 1018. — [2]) Annales Quedlinburg. ad annum 1019. Pertz III., 84. — [3]) Hausberge an der Weser bei Minden. — [4]) Annales Quedlinburg. ad annum 1020.

sen? Ohne Frage mit Hülfe der Bischöfe. [1]) Schon im Jahre 1018, dem ersten der sächsischen Empörung, zugleich dem letzten, über welches uns Dietmar's Chronik genaue Kunde gibt, offenbarte sich durch Nieder-Deutschland ein verbissener Grimm der Großen, namentlich des Herzogs Bernhard, gegen die Kirchenhäupter, und es herrschte dort jene schwüle Stimmung, welche politischen Stürmen voranzugehen pflegt. [2]) Indessen war durch Bernhard's Unterwerfung das Feuer noch nicht erstickt, vielmehr loderte in Folge derselben jenseits der Elbe neue Glut auf. Eine der Bedingungen, unter welchen der Herzog Gnade erhielt, scheint der Bruch des Verlöbnisses seiner Nichte mit Mistui gewesen zu seyn. Wirklich wurde dem Slavenfürsten mit der groben, aber das stolze Selbstgefühl der Deutschen jener Zeit scharf bezeichnenden Erklärung [3]) aufgekündigt: eine deutsche Jungfrau sey viel zu gut für einen slavischen Hund. Dieser Bescheid setzte den Obotriten in solche Wuth, daß er alsbald sich mit seinen Landsleuten aussöhnte und dieselben zu einem neuen Angriff gegen die deutschen Gränzen hinrieß. Rachedürstend eroberte er Aldenburg und ließ alle christlichen Cleriker, die in seine Hände fielen, zum Theil nach fürchterlichen Martern, niedermetzeln. Auch Hamburg litt. [4]) Doch dauerte die slavische Wuth nicht lange. Adam von Bremen sagt: [5]) nach seiner Aussöhnung mit dem Kaiser habe Herzog Bernhard, durch Erzbischof Unwan von Hamburg-Bremen unterstützt, die Slaven wieder zinspflichtig gemacht. Dieß muß noch im Laufe des Jahres 1020 geschehen seyn, denn im folgenden hält Kaiser Heinrich II. einen wahren Triumphzug durch Sachsen und Alles gehorcht ihm ohne Widerrede. [6]) Während des Sachsenkriegs brachen auch im südlichen Deutschland Unruhen aus, die vielleicht mit Bernhard's Empörung im Zusammenhang standen. Im Jahre 1019 überfielen nämlich die beiden Konrade — der abgesetzte Kärnthner und der nachmalige Kaiser — den von Heinrich II. mit dem Herzogthum Kärnthen belehnten Adalbero mit vereinter Macht und schlugen ihn bei Ulm. [7]) Da nichts weiter von dieser Fehde gemeldet wird, so scheint sie bald wieder beigelegt worden zu seyn.

[1]) Man sehe vita Meinwerci cap. 57. Bei Leibniz script. brunsvic. I., 547, und die unten folgende Stelle aus Adam von Bremen. — [2]) Thietmari chronicon VIII., 11 flg. und Adami hist. pontif. hammab. eccles. II., 46. Pertz VII. 323. — [3]) Adam ibid. II., 42. Scholion 30. Chronicon scti. Michaelis bei Wedekind I., 409. — [4]) Wedekind a. a. O. Adam von Bremen II., 41. — [5]) II., 47. — [6]) Annales Quedlinburg. ad annum 1021. Pertz III., 86 flg. — [7]) Hermanni chronicon ad annum 1019. Pertz V., 119.

Mit dem Jahre 1020 beginnt ein neuer Abschnitt der Regierung Heinrich's II.; die Zeit der Aerndte ist gekommen, er darf jetzt die Früchte pflücken, die er mit so unsäglicher Anstrengung gepflanzt hat. Um Ostern [1]) 1020, welches Fest der Kaiser zu Bamberg beging, erschien an seinem Hofe ein fremder Gast aus Italien — Pabst Benedikt VIII., und zwar Hülfe flehend. Wir müssen zunächst über die Ursachen berichten, welche den Pabst zu dieser Reise nach Deutschland bestimmt haben. Dasselbe furchtbare Steuersystem, welches nicht am wenigsten zum Umsturz des alten weströmischen Kaiserthums beitrug, dauerte während des ganzen Mittelalters im byzantinischen Reiche fort, und wurde in seiner ganzen Strenge auch auf die Besitzungen in Unteritalien angewandt, welche den Byzantinern seit den Zeiten des Einbruchs der Langobarden übrig geblieben waren. Der Zeitgenosse Glaber Rodulfus meldet, [2]) Kaiser Basilius II. von Byzanz habe (um 1008) einen neuen Catapan — so hieß, wie wir wissen, der griechische Oberstatthalter in jenen Gegenden — nach Unteritalien geschickt, um die calabrischen Seestädte zu beschatzen. Darüber entstand nun in Bari ein Aufruhr, an dessen Spitze sich ein mächtiger Bürger dieser Stadt stellte, welchen gleichzeitige Quellen bald Melus, bald Ismahel, bald mit beiden Namen nennen. [3]) Der Apulier Wilhelm sagt, [4]) dieser Melus sey ein Langobarde gewesen, habe aber sich der griechischen Landestracht bedient, zu welcher er namentlich eine in mehreren Ringen um den Kopf gewundene Binde rechnet, deren Beschreibung ganz so aussieht, als wolle er den sogenannten Turban schildern. Ich erinnere mich nie, den Namen Ismael von Christen gelesen zu haben, während derselbe bekanntlich bei Mohamedanern sehr häufig ist; daher möchte ich die Vermuthung wagen, daß Melus ein Mischling aus zwei Nationen, etwa der Sohn eines

---

[1]) Annales Quedlinburg. ad annum 1020. Pertz III., 85. Muratori widerlegt weitläufig die durch eine falsche Angabe des Hildesheimer Mönchs in Umlauf gekommene Meinung, als sey der Pabst schon 1019 nach Deutschland gekommen. Annali d'Italia VI., 63 flg. — [2]) Histor. III., 1. Bouquet X., 25. — [3]) Annales Benevent. ad annum 1017. Pertz III., 178 heißt er Ismael; Annales cavenses ad annum 1017 heißt er Melus, Pertz III., 189. Adalbert, Verfasser der Lebensgeschichte Heinrich's II. nennt ihn Ismahel, Vita Henrici cap. 22. Pertz IV., 805. In einer Urkunde des Kaisers Heinrich III. vom Jahre 1054 (bei Eccard corpus histor. II., 94 b) empfängt er beide Namen: „Ismahel, Herzog von Apulien, der auch Melo genannt wird," ebenso in den Annalen von Bari ad annum 1011. Pertz V., 53. — [4]) Poëma de rebus Normannorum lib. I. bei Muratori script. rer. ital. V., 253 b unten flg.

saracenischen Vaters und einer christlichen Mutter war, und dieser Abstammung gemäß zwei Namen führte, den saracenischen Ismael und den griechisch-christlichen Melus. Da er als ein mächtiger Bürger der Stadt Bari erscheint, die erst im Jahr 1003 einen Angriff der Saracenen abgeschlagen hatte, [1]) so ist jedenfalls klar, daß Melus sich zum griechischen Glauben bekannte. Ohnehin würde er sonst nie Hülfe weder vom Pabste, noch von den Normannen, noch vom deutschen Kaiser empfangen haben. Im Jahr 1011 brach der oben erwähnte Aufstand los. Melus, Anführer der empörten Apulier, scheint Anfangs mit einigem Glück gefochten zu haben, aber im Jahr 1013 rückte der byzantische Catapan Basil vor Bari, nahm die Stadt nach zweimonatlicher Belagerung durch Vertrag und schlug seinen Wohnsitz in dortiger Burg auf. [2]) Seitdem finden wir den flüchtigen Melus in lebhaftem Verkehr mit französischen Normannen, die er anwirbt und gegen die Griechen in Kampf führt. Aber über die Art, wie er mit diesen Fremdlingen anknüpfte, besitzen wir verschiedene Nachrichten. Wilhelm der Apulier, welcher gegen Ende des 11. Jahrhunderts sein Gedicht über die Niederlassung der Söhne des Nordens im untern Italien verfaßte, läßt einen Haufen von Normannen nach dem Berge Garganus wallen, wo sie dann zufällig die Bekanntschaft des flüchtigen Melus machen und von ihm angeworben werden. Anders lautet die Aussage zweier Zeitgenossen, von denen der eine, Ademar, Mönch zu Angoulême, vor 1030, [3]) also kaum 12 Jahre nach dem Beginn normannischer Eroberungen in Apulien, der andere, Glaber Rodolf, vor 1050 schrieb. Ademar meldet: [4]) zur Zeit, da Richard, Graf von Rouen, die Normannen beherrschte, sey ein Haufe Normänner unter der Anführung Rodolf's bewaffnet nach Rom gezogen und habe sich von da mit Bewilligung des Pabsts nach Apulien gegen die Griechen gewendet. Ungefähr dasselbe, doch mit Nebenumständen, erzählt Glaber: „Rodolf, einer der kühnsten Normänner," sagt er, [5]) „der mit dem Grafen Richard schlecht stand und seinen Zorn zu fürchten hatte, sammelte eine Schaar seiner Landsleute und zog mit ihnen nach Rom, wo er dem Pabste seinen Streit mit Richard vorlegte. Da der Pabst die kraftvollen kriegerischen Gestalten der Normannen sah, hub er an, über die Einfälle der Griechen zu klagen und forderte sie zum Kampfe gegen diese

[1]) Annales Barenses ad 1003. Pertz V., 53 flg. — [2]) A. a. O. Pertz V., 53 flg. — [3]) Pertz IV., 109. — [4]) Historiarum lib. III., 55. Pertz IV., 140. — [5]) Histor. III., 1. Bouquet X., 25.

Feinde auf, was denn die Normannen gern übernahmen" u. s. w. Nicht blos das höhere Alter der beiden letztern Zeugen gibt diesem Doppelberichte den Vorzug vor Wilhelm's des Apuliers Aussage, sondern noch viel mehr die Geschichte der Erhebung Benedikt's VIII. Wir haben oben gezeigt, [1]) daß das Crescentische Haus, welches bis 1012 über den päbstlichen Stuhl verfügte, mit den Griechen im Bunde stand, und im byzantischen Kaiser die Stütze seiner Macht erkannte. Wie nun das Grafengeschlecht von Tuskulum die Crescentier stürzte und in Folge des Siegs das Pabstthum errang, muß dasselbe sogleich mit den Griechen, als den alten Beschützern seiner Widersacher, zerfallen seyn. Darum ist es ganz in der Ordnung, daß der Tuskulaner Benedikt VIII. die Niederlage des Melus von Bari und die ferneren Fortschritte der Griechen im untern Italien mit reger Eifersucht betrachtete. Am natürlichsten wäre es gewesen, wenn der Pabst, sobald die Byzantiner auch das mittlere Italien bedrohten, sich um Hülfe an den gesetzlichen Schutzvogt des römischen Stuhls, den deutschen Kaiser wandte. Aber deutscher Beistand war den Statthaltern Petri schon bei verschiedenen Anlässen theuer zu stehen gekommen, ohnehin mag Benedikt von der letzten Anwesenheit Heinrich's II. im Jahr 1014 wenig erbaut gewesen seyn. Er zog deßhalb vor, Helfer zu suchen, die sich mit einem geringeren Lohn begnügten. Zu jener Zeit spielte das Normannenvolk ungefähr die Rolle, wie seit dem 14ten Jahrhundert die Schweizer, überall waren sie bei der Hand, wo Schwerter klirrten und Sturmsold winkte. Benedikt berief also einen Haufen Normannen, welche der Graf oder Herzog Richard mit Freuden ziehen ließ, weil es in seinem Land genug der unruhigen Gesellen gab, die ihm Verdruß machten. Ich sage, der Pabst berief den Normannen Rodolf sammt seinen Genossen, und behaupte, daß Ademar's und Glaber's Bericht nothwendig so verstanden werden müsse. Denn wenn der Eine sagt, Rodolf habe den Haufen nach Rom geführt, und der Andere sogar beifügt, die Normanen seyen bewaffnet dahin gezogen, so muß man von zweien Dingen eines voraussetzen, entweder daß sie Rom angreifen wollten, wogegen alle Zeugnisse stimmen, oder daß sie in der Meinung, zu Rom willkommen zu seyn, die Heimath verließen, mit andern Worten, daß sie vom Pabste gerufen waren. Die alte Sage, eine Wallfahrt auf den Garganusberg habe den ersten Anlaß zur Verbindung des Melus mit den Normannen gegeben, welche sich

[1]) S. 84.

schon bei Wilhelm dem Apulier findet, und von Leo in der Chronik des Cassinoklosters wiederholt wird, [1]) hat keine gleichzeitige Quelle für sich, sie mag daraus entstanden seyn, weil die Normannen ihren ersten Einfall nach Apulien durch den Vorwand einer Wallfahrt nach der viel berühmten Grotte zum Erzengel Michael verdeckten. Auf diese Weise geschah es, daß der vertriebene Melus eine Schaar tapferer Bundesgenossen erhielt, welche ihm der Pabst zuführte. Anfangs fochten die Normannen glücklich in mehreren Schlachten; der Ruf ihrer Thaten und der großen Beute, welche sie gemacht, erscholl bis in ihr fernes Vaterland, und hatte zur Folge, daß viele andere Normannen den glücklichen Abenteurern nachzogen. [2]) Aber nun machten auch die Griechen ungeheure Anstrengungen, um sich der ungebetenen Gäste zu entledigen, sie brachten auch wirklich ein großes Heer zusammen, dessen Kern nach alter byzantischer Sitte aus angeworbenen Barbaren der verschiedensten Länder, aus Russen [3]) und anderem Volke der Art bestand. Die Normannen konnten einer solchen Uebermacht nicht mehr widerstehen, sie verloren im Laufe der Jahre 1017 bis 1019 drei Schlachten, von denen die letzte mit einer furchtbaren Niederlage geendet zu haben scheint. [4]) Melus floh, Hülfe suchend, nach Deutschland zu Kaiser Heinrich II. Da die Griechen, ermuthigt durch jene Siege, immer weiter um sich griffen, und sogar den Fürsten Pandulf von Capua, dessen Geschlecht seit Otto's I. Tagen zur deutschen Parthei gehalten, die Schlüssel seiner Stadt nach Constantinopel zu schicken und dem byzantinischen Reiche zu huldigen nöthigten, [5]) mußte der Pabst, für Roms Sicherheit zitternd, das bekanntlich nur noch zwei starke Tagreisen von Capua entfernt liegt, zu entscheidenden Maaßregeln greifen. Nichts Anderes blieb ihm übrig, als dem von Melus gegebenen Beispiele zu folgen und bei Kaiser Heinrich Hülfe zu suchen. Daher jene Reise nach Bamberg im Frühling des Jahres 1020. Sein Verhältniß zu Kaiser Heinrich II. war jetzt ein ganz anderes, als 7 Jahre früher bei der Kaiserkrönung. Damals hatte

[1]) Chronicon Monast. Casin. II., 37. Muratori script. rer. ital. IV., 362, b. — [2]) Glaber a. a. O. — [3]) Ademar III., 55 verglichen mit Annales Barenses ad annum 1027. Pertz V., 53. — [4]) Lupus protospatarius ad annos 1017—1019. Pertz V., 57. Guilielmus appulus bei Muratori V., 254 b. Ademar und Glaber a. a. O. — [5]) Dieß bezeugt Leo von Ostia (a. a. O. hist. II., 38, bei Muratori IV., 364), der zwar viele Fabeln zu Markte bringt, aber in Betreff obiger Angabe dennoch Glauben verdient. Denn als Heinrich II. im Jahre 1022 die Griechen mit Krieg überzog, richtete er seine Waffen zuerst gegen Pandulf, der folglich zu den Griechen gehalten haben muß.

er alle Bewegungen des deutschen Herrschers mit Argwohn bewacht, jetzt stand er vor demselben als ein Schutzflehender. Heinrich II. wäre ein Thor gewesen, wenn er diese günstige Stellung nicht benützte; er hat sie wirklich benützt, aber mit kluger und lobenswerther Mäßigung. Im April 1020 wurde zwischen dem Kaiser und dem Pabste ein Vertrag [1]) abgeschlossen, der fast aufs Wort die Ottonische Urkunde [2]) vom Jahre 962 wiederholt. Wie von letzterer ist auch von ersterem Vertrage die Urschrift angeblich nimmer vorhanden: ein Geheimniß, welches den wohlbegründeten Verdacht erweckt, daß man römischer Seits das Original auf die Seite geschafft habe, um in die Abschriften, welche man der Welt vorlegte, gewisse angenehme Veränderungen hineinzubringen. In der That enthalten die vorhandenen Copien des Bamberger Vertrags eine Stelle über Schenkung Calabriens und Siciliens an Petri Stuhl, welche sich mit denselben Ausdrücken in Otto's Urkunde vorfindet, aber von Pertz als ein Einschiebsel späterer Hand erkannt worden ist. [3]) Die Aechtheit des übrigen Textes scheint mir keinem begründeten Zweifel unterworfen. Heinrich II. gewährleistet darin die schon von älteren Kaisern dem Stuhle Petri zugesprochenen, sehr bedeutenden Besitzungen, behält sich dagegen die Bestätigung jeder neuen Pabstwahl, so wie die oberste Gerichtsbarkeit über die Stadt Rom und den Kirchenstaat vor. Sonst stellt er noch das Bisthum Bamberg unter den besondern Schutz der römischen Kirche und verheißt derselben als Preis solchen Schutzes die alljährliche Zusendung eines weißen Zelters. Ein Hauptpunkt, der freilich nur das augenblickliche Bedürfniß, nicht die Stellung des deutschen Thrones zum Stuhle Petri im Allgemeinen betraf, ist in dem Vertrage übergangen, nämlich die Verpflichtung, welche sofort der Kaiser übernahm, nach Italien zu ziehen und die Griechen zu züchtigen. Sehr begreiflich ist, daß Letzteres Gegenstand mündlicher Verabredung blieb. Wir haben schon gesagt, daß der Apulier Melus noch vor Benedikt VIII. nach Bamberg gekommen war. Er erlebte den Römerzug Heinrich's II. nicht mehr, sondern starb noch im Laufe des Jahres 1020, [4]) und wurde zu Bamberg begraben. Da er in der oben angeführten Urkunde Kaiser Heinrich's III. den Titel „Herzog von Apulien" empfängt, was er doch erst mit deutschem Beistand werden konnte, so möchte ich den Schluß ziehen, daß ihm Heinrich II. auf Fürbitte des Pabstes das Herzogthum zugesagt haben dürfte.

[1]) Pertz leges II., b. 173 unten flg. — [2]) Siehe B. III., 1244. — [3]) A. a. O. S. 163. — [4]) Lupus protospatharius ad annum 1020. Pertz V., 57.

Im Uebrigen fanden Heinrich II., wie Benedikt VIII. für gut, den wahren Grund der Reise des letzteren zu verbergen, vermuthlich weil der Römerzug, den der Pabst forderte, ein Schreckbild für die Deutschen war und sorgfältiger Vorbereitung bedurfte. Auch wurde das Geheimniß sehr gut bewahrt. Obschon viele geistliche und weltliche Große darum wußten, — nicht weniger als 37 Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Herzoge, Grafen und Edelleute haben den Bamberger Vertrag als Zeugen unterschrieben — kennen dennoch sämmtliche auf uns gekommene gleichzeitige Chronisten [1]) keinen andern Zweck der Anwesenheit Benedikt's VIII. in Bamberg, als um das Osterfest mit Heinrich II. zu feiern, oder um die dortige Kirche zum h. Stephan einzuweihen.

Die Vorbereitungen zu seinem zweiten Römerzuge, welche von jetzt an Kaiser Heinrich II. traf, erforderten mehr als Jahresfrist. Nicht nur der über den letzten ungehorsamen Vasallen, Herzog Bernhard von Sachsen, errungene Sieg, sondern auch gewisse Veränderungen im bischöflichen Stande erleichterten ihm das schwere Geschäft. Bischof Thiatdag von Prag, ein Mann, der, wie Dietmar versichert, [2]) an dem Fehler übermäßiger Trunksucht litt, war den 10. Juni 1017 mit Tod abgegangen, worauf Heinrich II. den erledigten Stuhl an Eghard, bisherigen Abt von Naumburg, der die Verhältnisse des benachbarten Böhmens während 23jähriger Amtsführung zu Naumburg genau kennen gelernt haben muß, vergab, und den Ernannten sofort durch den Erzbischof Erchanbald von Mainz einweihen ließ. [3]) Beide Thatsachen, sowohl daß der Kaiser einen Deutschen zum Bischof Böhmens machen durfte, als daß der Mainzer Metropolit denselben in sein Amt einführte, bürgen für den Gehorsam der böhmischen Kirche gegen die deutsche, also auch für die kräftige Ausübung deutscher Lehenshoheit über dieses in den letzten Zeiten viel bestrittene Land. Auch begann unter Heinrich II. die Ansiedlung deutscher Bauern, Jäger, Gutsbesitzer auf der böhmischen Gränze und ins Land hinein, welche den Grund zu der für uns so nützlichen Verdeutschung der Czechen legte. [4]) Wie Böhmen, so gehorchte auch das obere Italien. Aus einer Urkunde des Stifts Ravenna vom Frühling 1017 erhellt, [5]) daß der Kaiser im Februar seinen Bruder, den Erzbischof Arnulf

[1]) Annales Quedlinburg. ad annum 1020 Pertz III., 85. Hildesheim. et Lamberti ad annum 1019. Pertz III., 95. Annales Augustani ad annum 1020. Pertz III., 125. Herrmanni contracti chronicon ad annum 1020. Pertz V., 119. Annales Wirceburg. ad annum 1019. Pertz II., 242. — [2]) Chronicon VII., 41. — [3]) Ibid. VII., 48. — [4]) Palacki I., 267. — [5]) Muratori annali d'Italia VI., 58.

von Ravenna, durch den Kanzler Piligrim, der eigens zu diesem Zwecke nach Italien geschickt wurde, mit den Grafschaften Ravenna, Bologna, Imola, Cervia und einer fünften, deren Namen unleserlich, belehnen ließ. Ein Jahr nach Thiatdag, 1018, starb [1]) Bischof Heinrich von Würzburg, zuerst, wie wir wissen, ein geheimer Feind, dann ein unzuverläßiger Freund des Kaisers. Zu seinem Nachfolger wurde Meginhard (Meinhard) ernannt, von welchem ein ziemlich junger, aber gediegener Würzburger Geschichtschreiber, Lorenz Friese, bezeugt, [2]) daß er früher des Kaisers Rath, d. h., sein Kapellan gewesen sey. So höchst wahrscheinlich auch diese Angabe ist, können wir sie doch nicht mit einer gleichzeitigen Quelle belegen. Jedenfalls brauchte jetzt, nachdem der gefährliche Heinrich mit Tod abgegangen war, der Kaiser von Seiten Würzburgs nichts mehr zu befürchten. Im Jahre 1021 verlor die deutsche Kirche ihre zwei angesehensten Häupter. Den 16. März starb [3]) Erzbischof Heribert von Cölln. Der alte Biograph erzählt: [3]) „während Heribert seinem Ende nahe war, fragten ihn einige der umstehenden Cleriker, wen man nach seinem Tode wählen solle. Hierauf antwortete Heribert, keiner von Euch wird mein Nachfolger werden, sondern (ein Fremder) Piligrim, dessen Priesterthum jedoch nicht lange dauert." Dieß heißt mit andern Worten: das Cöllner Domkapitel wiederholte noch einmal jenen in den ersten Jahren Königs Heinrich II. anderwärts oft gemachten Versuch, der Krone die Besetzung der Erzstühle zu entwinden, aber Heribert selbst erkannte, daß die günstige Zeit hiefür vorüber sey. Es war die letzte Zuckung der einst so mächtigen, aber jetzt verfallenen Sylvestrischen Parthei. Im Uebrigen hatte der sterbende Heribert richtig gerechnet. Piligrim wurde wirklich vom Kaiser auf den erledigten Stuhl erhoben, und zwar war dieser Piligrim bisher Kanzler oder Kapellan Heinrich's II. gewesen. [4]) Fünf Monate nach Heribert, den 17. Aug. 1021, verschied der Erzbischof Erchanbald von Mainz. [5]) Zum Nachfolger des Verstorbenen setzte sofort der

[1]) Annales Quedlinb. ad annum 1018. Pertz III., 84. — [2]) Friese war zu Ende des 15. Jahrhunderts geboren und arbeitete nach Urkunden. Die Stelle steht bei Ludewig, Geschichtschreiber des Bisthums Würzburg S. 463. — [3]) Lantberti vita Heriberti cap. 12. Pertz IV., 753. — [4]) Vita Meinwerci cap. 66. bei Leibniz I., 549, sowie die obige Urkunde bei Muratori VI., 58. — [5]) Fulder Todtenbücher bei Schannat hist. fuldens. II., 478, und bei Leibniz script. brunsvic. III., 767. Thangmar dagegen (vita Bernwardi cap. 48. Pertz IV., 778), und die Hildesheimer Chronik, welche überhaupt um diese Zeit viele Begebenheiten um ein Jahr zu frühe einreiht, (Pertz III. 95) versetzen Erchanbald's Tod fälschlich ins Jahr 1020.

Kaiser seinen bisherigen Kapellan [1]) Aribo ein. Mit Erchanbald's Tode lebte alsbald ein alter Streit in erneuerter Wuth auf. Denn schon bei Gelegenheit der Weihe, welche Bernward von Hildesheim, als ältester Suffragan des Mainzer Stifts, dem neuen Erzbischof Aribo ertheilen sollte, machte Letzterer die von Willigis in seinen letzten Jahren aufgegebenen, von Erchanbald nie angesprochenen Rechte des Mainzer Stuhls über die Gandersheimer Abtei wieder geltend. Doch können wir von diesen Händeln erst unten berichten, und müssen zunächst die Rüstungen zum Römerzuge ins Auge fassen.

„Gleichsam im Thriumphe," sagt [2]) der Mönch von Quedlinburg, „durchzog Heinrich II. im Frühling 1021 Sachsen, beging den Palmtag zu Walbek, das Osterfest zu Merseburg, wo die ersten Männer Europa's und Gesandtschaften der verschiedensten Nationen sich um ihn sammelten. Pfingsten feierte er zu Magdeburg mit Gero, dem trefflichen Erzbischofe. Von da begab er sich nach dem Königshofe Alsted, und saß dort unter unermeßlichem Zulaufe der Vornehmen und des gemeinen Volkes zu Gericht, die Rechtschaffenen belobend, die Schlechten mit strengen Strafen schreckend, die Ruhe des Vaterlandes durch weise Anordnungen schirmend. Den Tag der thebaischen Märtyrer, 22. Sept., feierte er zu Halberstadt, ging dann nach Quedlinburg, um der Einweihung der dortigen Hauptkirche anzuwohnen, welche mit größter Pracht in Anwesenheit der Bischöfe und Fürsten des ganzen Reichs Sonntags den 24. Sept. vorgenommen ward. Acht Tage später half er eine Kirche zu Merseburg weihen, worauf er Alsted zum zweitenmale besuchte, daselbst einen Reichstag versammelte, und den Sächsischen Großen die Sorge für das Reich während des bevorstehenden Zugs nach Italien anheimstellte." Der Bericht des Mönchs, den wir im Auszug geben, ist auffallend schwülstig abgefaßt, doch sieht man deutlich, daß er sagen will, der Kaiser habe im Sommer 1021 ein Ansehen behauptet, wie nie zuvor. Die Zeit war endlich gekommen, wo er den Lohn 19jähriger Anstrengungen hinnehmen durfte. Die weltlichen Vasallen hatten Gehorsam gelernt, sie beugten sich vor ihm; den geistlichen Lehensträgern, die ihm zum Ziele geholfen, bezeugte er, zur Fahrt nach Rom gerüstet, seine Achtung und Dankbarkeit durch wiederholte Theilnahme an kirchlichen Akten. Woher die Gesandtschaften kamen, von welchen der Mönch spricht, wissen wir nicht, wahrscheinlich sind französische, burgundische,

[1]) Vita Bernwardi cap. 48. Böhmer regest. Nro. 1204. — [2]) Ad annum 1021. Pertz III., 86 flg.

italieniſche, vielleicht auch ungariſche und polniſche Abgeordnete gemeint. Wenigſtens wird unten gezeigt werden, daß Kaiſer Heinrich II. nach der Rückkehr aus Italien dem Könige Robert von Frankreich einen Beſuch abſtattete.

Mitte November finden wir [1]) den Kaiſer zu Augsburg, wo allem Anſchein nach das deutſche Aufgebot ſich ſammelte. Und welch ein Heer! ſtattlicher und zahlreicher, [2]) als ſeit Otto's I. Tagen irgend eines Deutſchlands Gränzen überſchritt! denn mit dem lombardiſchen Aufgebot zählte es gegen 60,000 Streiter. Daß es großen Theils aus Kirchen-Leuten beſtand, iſt nicht zu bezweifeln, obgleich man den Beweis nur auf Umwegen führen kann. Auf dem Rückzuge brach eine Seuche aus, an welcher laut dem Zeugniſſe Herrmann's des Lahmen [3]) neben vielen Andern auch der Abt Burchard von S. Gallen und der Biſchof Ruodhard von Konſtanz ſtarben. Herrmann der Lahme führt unter den Todten nur Alamannen, ſeine Landsleute, auf. Wenn nun aus dem Herzogthum Schwaben, das blos 4 Hochſtifter (Augsburg, Konſtanz, Chur und Straßburg) und zwei große Abteien (S. Gallen und Reichenau) zählte, zwei Prälaten während des damaligen Feldzugs ſtarben, ſo darf man mit Recht annehmen, daß auch aus andern Provinzen Deutſchlands eine verhältnißmäßige Zahl von Biſchöfen mitgezogen und vielleicht auch geſtorben iſt. Wirklich ſind in der Zeit unmittelbar nach dem Zuge viele Stühle Sachſens erledigt, [4]) wovon immerhin einige ihre Hirten während der letzten Heeresfahrt verloren haben mögen. Auſſer den beiden obgenannten ſchwäbiſchen Prälaten wird jedoch nur noch der Erzbiſchof Piligrim von Cölln als Theilnehmer des Zugs ausdrücklich genannt. In der lombardiſchen Urkunde [5]) eines Gerichts, das der Kaiſer den 6. Dez. 1022 unweit Verona hielt, erſcheinen folgende Kirchenhäupter als anweſend: Poppo, Patriarch von Aquileja, Piligrim von Cölln, Heribert von Mailand, Johann von Verona, Leo von Vercelli, Sigfrid von Piacenza, Heinrich von Parma, Arnold von Treviſo, Erminger von Ceneda, Rigizo von Feltri, Ludwig von Belluno. Man könnte glauben, dieſe Biſchöfe ſeyen blos in der Abſicht nach Verona gekommen, um dem Kaiſer aufzuwarten. Aber die Sache verhält ſich in Wahrheit anders. Poppo

[1]) Böhmer regest. Nro. 1216 flg. — [2]) Den Beweis ſiehe unten. — [3]) ad annum 1022. Pertz V., 120. — [4]) Annales Hildesheim. ad annum 1022. Pertz III., 97, und annales Quedlinburg. ad annum 1023. Pertz III., 89. — [5]) Böhmer reg. Nro. 1222. Muratori annali d'Italia VI., 68.

von Aquileja befehligt nachher einen Heerhaufen, und einer der Andern in obiger Urkunde genannten, Leo von Vercelli, erscheint im Februar 1022 vor Benevent [1]) als Begleiter des Kaisers. Man darf daher ruhig annehmen, daß alle jene langobardischen Bischöfe Heeresfolge leisteten. In den letzten Tagen des Jahres erreichten die Unsrigen Ravenna. [2]) In dieser Stadt oder in der Nähe ward das Heer in 3 Haufen gesondert. „Mit dem größten Theil seines unermeßlichen Heeres," sagt [3]) Leo von Ostia, „zog Heinrich II. durch die Marken (gen Benevent und Troja); den Erzbischof Poppo (von Aquileja) schickte er mit 11,000 Mann durch das Land der Marsen, mit 20,000 Mann endlich rückte der Erzbischof Piligrim gegen Capua." Man sieht heraus, daß die Gesammtmacht wenigstens auf 60,000 Mann geschätzt werden muß. Die Geschichte des Kampfes zu erzählen, liegt ausser unserem Plane, wir bemerken nur, daß alle drei Abtheilungen mit Glück fochten. Capua, Troja, das die Griechen sehr stark befestigt hatten, Neapel, Salerno, Benevent wurden erobert. [4]) Pandulf IV., Fürst von Capua, fiel in Gefangenschaft und kam kaum mit dem Leben davon, er mußte gefesselt nach Deutschland wandern; sein Fürstenthum bekam ein gleichnamiger Graf von Heinrich II. zum Lehen. Der Kaiser vergaß auch der Söhne des zu Bamberg verstorbenen Melus nicht, sie wurden mit einer Grafschaft bedacht, ebenso erhielten die Normännischen Verbündeten des Melus einige Lehen. [5]) Nach diesen glänzenden Erfolgen besuchte der Kaiser, in Gesellschaft des Pabsts Benedikt VIII., die Mutterabtei des Benediktinerordens, Montecassino, [6]) ging dann nach Rom, wo er einige Tage verweilte, [7]) und eilte nun der Heimath zu. Der italienische Sommer, stets den Leibern der Germanen schädlich, entwickelte in jenem Jahre verdoppelte Giftstoffe, da eine Masse Regen fiel und verheerende Gewitter tobten. [4]) Eine Fieberseuche brach daher aus, und mähte das siegreiche Heer zusammen, also daß nur Wenige das Vaterland wieder erreichten. Heinrich selbst reiste nicht unmittelbar nach Deutschland zurück, sondern machte einen Umweg über Clugny.

---

[1]) Placitum bei Muratori script. rer. ital. I., b. S. 497. — [2]) Böhmer regest. Nro. 1226. — [3]) Chronicon Casin. II., 39. Muratori script. rer. ital. IV. 364. — [4]) Annales S. Gallenses ad annum 1022. Pertz. I., 82. Herrmannus contractus ad c. a. Pertz V., 120. — [5]) Herrmannus contr. l. c. Chronicon Casinense Leonis II., 41. — [6]) Leo Chronic. casin. II., 42. Böhmer regest. Nro. 1228. 1229. — [7]) Annales Quedlinburg. ad annum 1022. Pertz III., 88.

Ueber das, was dort vorging, können wir jedoch erst unten Bericht erstatten.

Ehe der Kaiser Italien verließ, hielt Pabst Benedikt VIII. Anfangs August 1022 zu Pavia eine Synode, welcher Heinrich II. angewohnt zu haben scheint, obgleich er keinen Antheil an den Verhandlungen nahm, sondern sich begnügte, dieselben nachher feierlichst zu bestätigen. Die Beschlüsse dieser Versammlung sind von hoher Wichtigkeit für die Geschichte der Kirche wie des deutschen Reichs; doch ist hier nicht der geeignete Ort, die Sache mitzutheilen. Benedikt überlebte die Synode von Pavia nur um 2 Jahre, er starb im Sommer 1024. Eine Sage, die sogleich nach seinem Tode entstand, legt ein merkwürdiges Zeugniß darüber ab, wie damals die öffentliche Meinung theils über Benedikt theils über das Pabstthum urtheilte. Die beiden Biographen des Abts Odilo von Clugny, sowie auch Sigebert von Gemblours erzählen [1]) fast einstimmig: der verstorbene Pabst Benedikt sey auf einem schwarzen Pferde reitend mehreren Personen im Gesichte erschienen und habe ausgesagt, daß er für seine Sünden schwere Qualen leide, aber durch das Gebet des Abts Odilo aus der Feuerpein erlöst werden könne. Drauf habe man von Rom Boten nach Clugny geschickt und den Abt ersucht, für den Unglücklichen Fürbitte beim Allmächtigen einzulegen. Wirklich sey es auch Odilo gelungen, die Qualen der Seele Benedikt's abzukürzen. Gereinigt und begnadigt sah ihn nachher ein frommer Mönch zu den seeligen Höhen entschweben. Wir wollen nicht über den historischen Gehalt dieser Erzählung absprechen, ihr Verhältniß zur öffentlichen Stimme ist es, woran wir uns halten. Offenbar beweist sie, daß ein großer Theil der Zeitgenossen mit der Amtsführung des Pabsts Benedikt nicht zufrieden war, dagegen im Abte Odilo das Urbild eines wahren Clerikers erblickte. Von dieser Seite betrachtet, enthält jene Sage einen unumstößlichen Beleg für das fast übermenschliche Ansehen, welches der Abt von Clugny genoß. Auch Benedikt VIII. selbst beugte sich so lange er lebte vor Odilo. So oft der Abt von Clugny nach Rom kam, erzählen [2]) seine gleichzeitigen Biographen, Damiani und Jotsaldus, ehrte ihn der Pabst auf alle Weise.

Seit der Rückkehr vom zweiten Römerzuge finden wir Kaiser Heinrich II. nur noch einmal außer den Gränzen des Reiches wirk-

[1]) Man sehe Sigebert ad annum 1025. Pertz VI., 356. Dann Pagi breviar. II., 299 flg., wo die Stellen aus den Biographen zusammengezogen sind, endlich Damiani's Briefe bei Baronius. ad annum 1024. — [2]) Pagi a. a. O.

sam. Im August 1023 hielt er nämlich zu Ivois am Cherflusse eine Zusammenkunft mit König Robert von Frankreich. [1]) Balderich meldet: „nicht nur weltliche Fragen, sondern auch geistliche wurden daselbst besprochen. Ausser einer Masse von hohen Vasallen, Bischöfen, Aebten, strömten Tausende von Neugierigen herbei, um die Herrlichkeit des Kaisers zu schauen, von der die Welt voll war. Eine Versöhnung beider Kronen kam zu Stande, und eine Feststellung künftigen Friedens. Mit großem Eifer berathschlagte man über das Wohl der Kirche und wie der Christenheit, die an so vielen Gebrechen leidet, geholfen werden möge. Auch wurde beschlossen, daß beide Herrscher demnächst mit dem Pabste in Pavia zusammenkommen und daselbst eine Versammlung der Bischöfe sowohl Italiens, als der Länder diesseits der Alpen halten sollten. Beim Abschied überschüttete der deutsche Kaiser nicht nur den König von Frankreich selbst, sondern auch alle anwesenden Aebte und Bischöfe mit einem Reichthum von Geschenken, den nie ein Kalife der Araber, nie ein Perserkönig je überboten haben kann." Zum Glück sind wir im Stande, diese kurzen, aber inhaltschweren Angaben Balderich's aus andern Quellen zu ergänzen. In der Rede, mit der Pabst Benedikt VIII. die oben erwähnte Synode eröffnete, welche im August 1022 zu Pavia gehalten ward, verkündigte er, [2]) daß er demnächst eine zweite mit noch höherem Ansehen ausgerüstete Kirchenversammlung berufen werde, um in Betreff gewisser Fragen, die mit den in Pavia behandelten enge zusammenhingen, aber dort noch nicht zum Abschlusse gediehen wären, bindende Beschlüsse zu fassen. Wir begnügen uns über die Natur dieser Fragen, von denen unten ausführlich die Rede seyn wird, vorläufig zu bemerken, daß nur ein allgemeines abendländisches Concil (nicht ein deutsches, italienisches, gallisches) dieselben entscheiden konnte. Nun eben dieses Concil will Kaiser Heinrich II. bei seiner Zusammenkunft mit König Robert anbahnen; er hat den Gallier besucht, um ihn zu vermögen, daß er die Bischöfe seines Landes zu einer allgemeinen Kirchenversammlung der abendländischen Reiche nach Pavia sende. Fürs Zweite gibt Balderich zu verstehen, daß vor dem Tage in Ivois Eifersucht, wo nicht Feindschaft, zwischen den Kirchen und Staaten Germaniens und Galliens herrschte. Auch diese Andeutung wird durch vollwichtige Thatsachen bestätigt. Erinnern wir uns, [3]) daß Stadt und Sprengel von Rheims seit Otto's I. Tagen dem

[1]) Sigebert ad annum 1023. Pertz VI., 355. Balderici chronic. III., 37. — [2]) Mansi XIX., 346. gegen oben. — [3]) Siehe Band III., 1419. 1510.

Namen nach zur Krone Frankreich gehörte, in der That aber ein unabhängiges Fürstenthum, jedoch unter deutschem Schutze war. Wie Kaiser Heinrich II. sonst überall die Erwerbungen seiner Vorgänger zu wahren, die Rechte des Reichs aufrecht zu erhalten strebte, so wollte er auch die alten Verhältnisse zu Rheims behaupten. Nach dem im Jahre 1012 erfolgten Tode [1]) des Bischofs Erluin von Cambray hob der Kaiser seinen bisherigen Kapellan [2]) Gerhard auf den erledigten Stuhl und stellte demselben frei, ob er sich zu Rheims oder aber zu Bamberg von der Synode, welche dort wegen der Kirchweihe zusammentrat, einsegnen lassen wolle. Cambray hatte nämlich bis daher zum Metropolitanverband von Rheims gehört. Gerhard entschied für Rheims, worauf der Kaiser, laut Balderich's Aussage, die Klugheit seines Entschlusses lobte und ihm Urlaub ertheilte. [3]) Hieraus erhellt, daß Beide, der neue Bischof und Heinrich II., geheime Gründe hatten, warum sie einem fremden Erzbischof auf deutschem Boden geistliche Verrichtungen gestatteten. Offenbar wollten sie mit der Lockspeise des Suffraganstuhls die Metropole auf die deutsche Seite herüberziehen. Seitdem unterhielt Gerhard regen Verkehr mit den neustrischen Stühlen längs der Gränze, namentlich finden wir ihn in Verbindung mit dem Bischof Harduin von Noyon, der gleichfalls zur deutschen Parthei gehört zu haben scheint. [4]) Wozu dieß gut war, zeigte sich bei der nächsten Erledigung des Rheimser Stuhles. Der letzte Carolinger Arnulf, dessen Erhebung die französische Kirche gegen Ende des 10ten Jahrhunderts aufs Tiefste erschüttert hatte, [5]) starb um 1022. [6]) Sein Tod erregte arge Stürme. Noch vor der Wahl sollte der neu ernannte Bischof Berold von Soißons geweiht werden. Mit den übrigen Suffraganen der Rheimser Metropole, welcher Soißons einverleibt war, wohnte auch Gerhard von Cambray der Ceremonie bei. Hier schleuderte nun derselbe Adalbero oder Aszelin von Laon, der 30 Jahre früher Arnulf verrieth, dafür von Pabst Gregor V. gebannt worden war, [7]) aber dennoch sein Bisthum bis dahin behauptet hatte, wider den eben erwähnten Harduin eine Anklage, die ohne Frage mit der bevorstehenden Besetzung des Rheimser Stuhls in geheimem Zusammenhang steht. Aszelin schalt den Bischof von

[1]) Annales Quedlinburg. ad annum 1012. Pertz III., 80. — [2]) Balderici chronicon III., 1. — [3]) Ibid. III., 2. — [4]) Idem III., 24. — [5]) Siehe Band III., 1441 flg. — [6]) Das Jahr des Todes ist ungewiß. Man sehe Gallia christiana IX., 63 flg. Marlot metropolis rhemensis II., 62 flg. — [7]) Siehe Band III., 1446 flg. 1493.

Noyon einen Fremdling, gab ihm grobe Verbrechen schuld, und wies einen — laut der Angabe [1]) Balderich's — erdichteten Brief des Pabstes Benedikt vor, in welchem Harduin als ein Gebannter hingestellt war. Alsbald trat Gerhard von Cambray den Angriffen Aszelin's entgegen und vertheidigte Harduin mit Wärme, ob er gleich wußte, daß die wider ihn vorgebrachten Beschuldigungen keineswegs leer seyen. Doch richtete Gerhard nichts aus, dagegen erhitzte sich die Feindschaft zwischen Aszelin und Harduin zu dem Grade, daß Beide zu den Waffen greifen wollten; kaum konnte Gerhard Blutvergießen verhindern. Nach einem solchen Vorspiele fand die Wahl eines neuen Erzbischofs von Rheims Statt. Abermal geriethen Aszelin und Gerhard an einander. Der Erstere schlug seinen bisherigen Schreiber, einen Laien Namens Ebulo, zum Nachfolger vor. Gerhard widersprach aufs Heftigste, er machte geltend, daß Ebulo keine geistliche Bildung genossen habe und ein Simonist sey. Allein Aszelin setzte mittelst seines Einflusses am französischen Hofe durch, daß Ebulo's Ernennung vom Könige Robert bestätigt ward. [2]) Gleichwohl fuhr auch jetzt noch Gerhard fort, Ebulo zu trotzen, und vermochte einige andere Suffragane zu gleichem Widerstand; wenigstens erhellt aus einem Briefe [3]) des berühmten Fulbert von Chartres, daß gleich Gerhard auch der Bischof Wido von Senlis die Erhebung Ebulo's bestritt. Nichtsdestoweniger behauptete zuletzt Ebulo seinen Stuhl. Der wahre Sinn dieser aus der trefflichen Chronik Balderich's gezogenen Nachrichten ist von selbst klar. Gerhard von Cambray war das Haupt einer deutschen Parthei, welche zum Vortheil Heinrich's II. wirkte. Von den 11 Bisthümern, welche damals dem Verband von Rheims einverleibt waren, (Amiens, Tournay, Arras, Beauvais, Chalons, Laon, Noyon, Senlis, Soißons, Cambray, Morin) [4]) hatte er erweislich zwei — Noyon und Senlis — gewonnen und suchte gemeinschaftlich mit ihnen die Erhebung des französisch-gesinnten Ebulo zu hintertreiben. Aber er unterlag, hauptsächlich weil auch der Pabst einer Vergrößerung des deutschen Kirchengebiets nach jener Seite hin entgegenarbeitete. Man sieht nun, daß es bei der Zusammenkunft zu Ivois nicht an Stoff fehlte, Irrungen zwischen der deutschen und der gallischen Kirche zu sühnen. Aber auch rein politische Zerwürfnisse waren auszugleichen. Der Aufschwung, welchen das deutsche Reich in letztem Drittheil der Regierung Heinrich's II. nahm, vor Allem die nahe Erwerbung Bur-

[1]) A. o. O. III., 24. — [2]) Id. III., 25. — [3]) Epist. 38. Marlot A. a. O. II., 64. — [4]) Gallia christiana Vol. IX., X. u. Cenni monumenta dominationis pontific. II., Vorstück S. XIX. u. XX.

gunds, hatte den französischen König Robert mit bitterer Eifersucht erfüllt. Ums Jahr 1016, [1]) also zu der Zeit, da Kaiser Heinrich II. den ersten Versuch wagte, Burgund mit Waffengewalt zu nehmen, machte Robert eine Wallfahrt an Skt. Peters Schwelle. Ueber die Geschäfte, welche er dort besorgte, gibt eine noch vorhandene Bulle Benedikt's VIII. Aufschluß. Bald nach der Ankunft des Königs erließ nämlich der Pabst an die Kirchenhäupter von Burgund, Provence, Aquitanien ein Schreiben, [2]) in welchem er erklärte: sowohl durch König Robert bei seiner neulichen Anwesenheit in Rom, als auch durch eine eigene Gesandtschaft Odilo's sey ihm die betrübende Nachricht zugekommen, daß die Güter des Mutterklosters Clugny aufs Schamloseste von adeligen Räubern gemindert und geplündert würden, den Bischöfen liege daher die Pflicht ob, mit Kirchenstrafen gegen die Uebelthäter einzuschreiten. Man bemerke nun: die Landschaften, an deren Bischöfe die Bulle gerichtet ist, Burgund (im engeren Sinne), Provence und Aquitanien bildeten das Reich des Königs Rudolph, und gingen den französischen Herrscher so wenig oder so viel an, als heute die Türkei den östreichischen Kaiser. Wenn nun dennoch der Franzose Robert seine Hände in die kirchlichen Angelegenheiten des nachbarlichen Reiches mischt, so kann seine Absicht kaum eine andere gewesen seyn, als zu verhindern, daß der Abt Odilo aus Verzweiflung über die Räubereien, denen sein Stift ausgesetzt ist, sich einem mächtigen Beschützer, nämlich dem deutschen Kaiser Heinrich II., der eben damals die Eroberung Burgunds vorbereitete, in die Arme werfe. In dieser Meinung werden wir durch etliche Stellen des päbstlichen Briefes bestärkt. Kein Wort steht in demselben von König Rudolph, der doch zuerst zu begrüßen war, wo es sich um Abbestellung burgundischer Mißbräuche handelte, dagegen wird der „sehr ehrwürdige Graf Wilhelm" — ohne Zweifel derselbe, welcher laut Dietmar's oben angeführtem Zeugnisse, [3]) tyrannische Gewalt wider König Rudolph ausübte, und den von Heinrich II. eingesetzten Bischof mit Hunden aus dem Lande hezte, — dieser Graf Wilhelm, sage ich, wird des päbstlichen Segens versichert und mit Schmeichelworten überschüttet. Geht hieraus nicht sonnenklar hervor, daß das wahre Endziel des fraglichen Schreibens gegen die deutsche Erwerbung Burgunds gerichtet ist, sofern Benedikt VIII. auf Königs Robert Betreiben einer Seits die Ursache, warum der Abt Odilo einen mächtigen Beschützer,

[1]) Wir folgen der Zeitbestimmung Mabillon's Annales ordinis S. Benedicti IV., 247. — [2]) Mansi XIX., 324 flg. — [3]) S. 113.

d. h. die Oberherrschaft des deutschen Kaisers wünschen mußte, zu entfernen sucht, anderer Seits dem entschlossensten Bestreiter der Vererbung Burgunds an das deutsche Haus, dem Grafen Wilhelm, mittelbar seinen Beistand verheißt. Folglich hatte König Robert die Wallfahrt nach Rom deßhalb gemacht, um die Plane des deutschen Kaisers in Betreff Burgunds zu durchkreuzen. Zugleich haben wir hier einen neuen Beweis des außerordentlichen Ansehens, in welchem Odilo stand. Der französische König handelt in der Voraussetzung, daß vom Wollen oder Nichtwollen des Clugniacenser Abts die Entscheidung der Frage abhänge, ob Burgund deutsch werden solle oder nicht. In welchem Umfange seitdem Robert dabei betheiligt war, daß Heinrich II. das Reich seines Oheims Rudolph nicht erhielt, erfahren wir nicht, dagegen kann kaum bezweifelt werden, daß bei der Zusammenkunft in Ivois auch die Burgundischen Verhältnisse einen Gegenstand der Verhandlung ausmachten.

Kehren wir nach Deutschland zurück. Ohne Waffenlärm und ruhig verliefen die zwei noch übrigen Jahre Kaisers Heinrich II., gleichwohl gehören sie zu den wichtigsten seines viel bewegten Lebens; denn in diesem kurzen Zeitraum hat er die letzte Hand an das große Werk der Erneuerung des Reiches gelegt. Um jedoch ein richtiges Bild von den Verdiensten des unvergeßlichen Herrschers geben zu können, müssen wir theils einen Rückblick auf das oben Erzählte werfen, theils Manches nachholen, was wir bisher absichtlich zur Seite gelassen haben. Als der unglückliche und übelberathene Knabe Otto III. starb, befand sich das Reich germanischer Nation in einem Zustande der Auflösung. Ein politischer Schiffbruch war vorhanden, nicht weniger trostlos, als zu den Zeiten Ludwig's des Frommen. Zwar vergifteten nicht, wie unter letzterem Kaiser, Streitigkeiten im Schooße der herrschenden Familie die Noth des Staats, noch strebte der Volksgeist aus der Einheit, welche Carl der Große geschaffen, hinweg nach provincieller Vereinzelung, dagegen arbeitete bei Otto's III. Tode einer der gescheidtesten Menschen, die je gelebt, Pabst Sylvester II. an Deutschlands Zersetzung, und hatte einen großen Theil unserer Bischöfe zu Helfershelfern, während bei den Zerwürfnissen des 9ten Jahrhunderts der Stuhl Petri und eine geschlossene Parthei der ausgezeichnetsten Kirchenhäupter, wie Agobardus, die Einheit des fränkischen Weltreichs zu retten bemüht war. [1]) Von dem Augenblick an, da Heinrich II., nach dem bestehenden Erbrecht gesetzlicher Nachfolger

[1]) Siehe Band III., 765.

Otto's III., das Scepter übernimmt, treten ihm zwei Gegenkönige, Herrmann von Schwaben und Ekkihard von Meißen, Beide zum Mindesten ebenso mächtig, als er, in den Weg. Und dieß ist noch nicht Alles. Sämmtliche Markgrafen und Herzoge längs der Slavengränze, viele im Innern, streben, entweder durch das Geld des Polen Boleslaw verführt, oder aus eigenem Antriebe nach Unabhängigkeit. Unrettbar scheint sich das Reich in so viele kleine Bruchtheile aufzulösen, als es Grafschaften und Herzogthümer umschließt. Wie nun helfen! Die großen weltlichen Lehen sind die Klippen, an welchen der Staat zu zerschellen droht. Ihnen mußte also ein angemessenes Gegengewicht gegeben werden. Schon Carl der Große und Otto I. hatten die ehrsüchtige Gewalt des weltlichen Fürstenthums durch politische Macht geistlicher Lehenträger zu zügeln gesucht. [1]) Auch Heinrich II. schlug diesen einzigen Weg der Rettung ein, und zwar mit einer Ausdauer und einer Weisheit, welche alle Maaßregeln seiner Vorgänger weit übertrifft und die höchste Bewunderung verdient. Erster Grundsatz seiner Regierung ist: nur solche Männer, auf deren Treue sich die Krone verlassen kann, und die neben geistlichen Studien eine eigenthümliche politische Schule durchlaufen haben, werden zu Bisthümern befördert. Der zweite, das Wohl des Reichs gebietet, die Macht der Stühle in der Art zu steigern, daß durch ihren Gegendruck das weltliche Fürstenthum zum Gehorsam gezwungen werden kann. Fassen wir zunächst letztern Punkt ins Auge. Von den 364 Urkunden Heinrich's II., die bei Böhmer verzeichnet stehen — vielleicht die Hälfte der vorhandenen — enthalten nicht weniger als 338 Schenkungen an Cleriker und geistliche Anstalten, oder sprechen die Bestätigung älterer Gaben aus; nur 26 sind anderen Inhalts. Ein auffallender Erwerbsgeist beseelte unter seiner Regierung den Clerus. Man lese in Dietmar's Chronik, mit welchem Eifer dieser rechtschaffene und ehrenwerthe Bischof die verlorenen Besitzungen seines Stuhls wieder zu sammeln strebt, und wie er den Kaiser wegen seiner Wohlthaten gegen die Merseburger Kirche preist. [2]) Der Lütticher Mönch, welcher um 1053 das Leben Balderich's beschrieb, der von 1008 bis 1018 den Stuhl von Lüttich einnahm, sagt: [3]) das Dichten und Trachten der meisten Bischöfe sey damals gewesen, Städte zu erwerben und die Zahl ihrer Soldaten zu mehren. Tadelnd macht der Mönch diese Bemerkung, fügt aber doch bei, daß ein solches Streben dem Gemeinwesen

[1]) Band III., 606. 1310 flg. — [2]) Z. B. Chronic. V. Eingangsverse u. 1. 9. VIII., 8. — [3]) Vita Balderici cap. 2. Pertz IV. 725.

Nutzen gebracht habe. Und so verhielt sich die Sache wirklich. Hammer oder Amboß zu seyn, war damals die Wahl, und nur durch die Vergrößerung des bischöflichen Besitzes ist es dem Kaiser gelungen, den harten Nacken der weltlichen Vasallen zu beugen. Allerdings mißbrauchten einzelne Kirchenhäupter die Gunst der Verhältnisse und Großmuth des Kaisers, keiner aber so rücksichtslos, wie der im Jahr 1009 auf den Stuhl von Paderborn erhobene Meinwerk. Nicht nur liegende Gründe in Menge, sondern auch kostbare bewegliche Güter, goldene und silberne Gefäße, prächtige Gewänder wußte dieser Mann durch die zudringlichsten Bitten dem Kaiser abzupressen, so daß Heinrich II. einmal voll Unwillen ausrief: [1]) „der Zorn Gottes und seiner Heiligen möge dich treffen, weil du nicht aufhörst, mich zum Nachtheile des Reiches auszuziehen." Am reichlichsten ward vom Kaiser sein schönes Stift Bamberg bedacht, dem er auch sterbend seinen ganzen Nachlaß vermachte, nach Bamberg wohl der Paderborner Stuhl, und zwar, wie ich vermuthe, hauptsächlich aus politischen Gründen, weil Meinwerk auf dem Nacken des Herzogs Bernhard von Sachsen saß, welcher letztere zu Lüneburg hauste, und weil folglich der Paderborner Bischof vorzugsweise geeignet war, den gefährlichen Nachbar zu dämpfen. Indessen gibt es kaum irgend einen anderen deutschen Stuhl,[2]) welcher der Gnade Heinrich's nicht bedeutenden Zuwachs an Grundbesitz verdankte.

Das eigene Vermögen des Kaisers und das Kammergut des Reichs reichte jedoch bei Weitem nicht aus, um die Bisthümer in dem Grade zu stärken, wie Heinrich II. wünschte und wünschen mußte. Wir sehen ihn daher nach außerordentlichen, bisher unbekannten Mitteln greifen. Eines derselben bestand darin, daß er viele Cleriker nur unter dem Beding kleinerer oder größerer Schenkungen an die

[1]) Vita Meinwerci cap. 79 verglichen mit cap. 82 Leibniz script. brunsv. I., 554 flg. — [2]) Zum Beweise mögen folgende Urkunden bei Böhmer dienen: Basel 1046. Bologna 1105. Brandenburg 1066. Brixen 1197. Cambray 999. Como 955. 1141. Cremona 1029. Freising 921. 940. 941. 994. 995. Halberstadt 934. 1192. Hamburg-Bremen 937. Hildesheim 1090. 1097. Lüttich 967. 1038. 1045. Magdeburg 947. 983. 1080. Meißen 1100. Merseburg 949. 1169. Minden 1048. Münster 1184. Osnabrück 1244. Paderborn 906. 975. Parma 929. 953. Paßau 991. 1126. Regensburg 913. 918. 946. 1216. Rheims 905. Salzburg 922. 943. 978. 979. 1195. Seben 914. 920. 950. 1070. Speier 980. Straßburg 924. 1102. 1163. Trier 1182. Utrecht 903. 904. 1253. Verdun 1138. Worms 892. 900. 908. 909. 966. 981. 1032. 1067. 1068. 1127. Würzburg 895. 919. 926. 944. 964. 1030. 1031. 1054. 1085. 1099. 1246.

Stühle zu erledigten Bisthümern beförderte. Hören wir, wie der eben erwähnte Meinwerk, ein von Haus aus sehr reicher Cleriker, Paderborn erlangte. Der Verfasser seiner Lebensgeschicht erzählt: [1] „nachdem der Bischof Retharius im Jahre 1009 gestorben war, wurden sogleich Boten an den Kaiser abgefertigt, um ihm den Todesfall zu melden und um schleunige Wiederbesetzung des Stuhls zu bitten. Heinrich II. hielt sofort Rath mit den anwesenden Großen. Mehrere wurden zum Nachfolger vorgeschlagen, zuletzt entschied Heinrich II. für Meinwerk, theils wegen seiner vornehmen Geburt, theils wegen seines Reichthums an zeitlichen Gütern. Der König ließ Meinwerk rufen, zog seinen Handschuh aus und überreichte denselben dem Herankommenden mit den Worten: da nimm. Was soll ich nehmen? fragte Meinwerk. Das Paderborner Bisthum! war die Antwort. Aber was soll mir dieses Bisthum, fuhr Meinwerk fort, da ich so begütert bin, daß ich aus eigenem Vermögen ein viel reicheres Stift als Paderborn errichten könnte. Eben weil sich die Sache so verhält, erwiederte Heinrich, habe ich dich zum Nachfolger ausersehen, damit dein Reichthum der Armuth Paderborns zu Hülfe komme und damit du durch fromme Schenkungen an die dir zugedachte Kirche den Himmel erwirbst. Ich sage unter dieser Bedingung zu, rief Meinwerk aus." Wirklich hat Meinwerk sein Stift aufs Reichlichste aus Erbgütern bedacht. [2] Nun begreift man, warum der Paderborner Bischof bei solcher Bewandtniß seiner Erhebung zudringlicher mit Bitten gegen den Kaiser seyn durfte, als Andere. Daß der Merseburger Geschichtschreiber Dietmar unter ähnlichen Bedingungen, wie Meinwerk, seinen Stuhl erhielt, wurde oben gezeigt, [3] jedoch müssen wir die Bemerkung beifügen, daß Dietmar diese Art, geistliche Aemter zu erlangen, selbst für sündhaft erklärt: [4] ein auffallender Beweis, welch' starke Wurzeln in Deutschland bereits der Begriff von Simonie getrieben, den laut Damiani's Aussage die Italiener vor Romuald's Wirksamkeit gar nicht kannten. [5] Auch der Erzbischof Unwan von Hamburg-Bremen, Lievizo's Nachfolger und früher Capellan Heinrich's II., hat durch ausbedungene Schenkungen an seine Kirche sich den Weg zu jenem Stuhle gebahnt. Doch kam hier noch etwas Schlimmeres hinzu. Alte Zusätze zu Adam's von Bremen nordischer

---

[1] Vita Meinwerci cap. 16. bei Leibniz I., 522. — [2] Man sehe z. B. ibid. cap. 122. S. 563. — [3] S. 69. — [4] Chronic. VI., 30. Pertz III., 818. — [5] Siehe Band III. 1581.

Kirchengeschichte melden: [1]) „die Sage geht, daß Unwan durch Simonie den Hamburger Stuhl bestieg, sofern er nämlich vor seiner Ernennung ein Drittheil seines großen Vermögens der kaiserlichen Kammer, das zweite Drittheil dem Stifte, das dritte endlich seinen Verwandten verschrieb." Adam von Bremen führt im Texte selbst einen Beweis, daß Unwan vor seiner Erhebung dem Hamburger Stuhl ein Gut schenkte, folglich kann über den zweiten Punkt der Angabe des unbekannten Scholiasten kein Zweifel obwalten. Aber auch mit dem ersten Punkte hat es seine Richtigkeit. Denn der Mönch von Quedlinburg, dessen Aufzeichnungen gleichzeitig sind, sagt [2]) Unwan's Ernennung mißbilligend, König Heinrich II. habe aus Geiz diese Wahl getroffen. Folglich beging hier Heinrich II. im eigentlichen und strengen Sinne des Worts die Sünde der Simonie: ein Fall, von dem noch ein zweites Beispiel auf uns gekommen ist. Herrmann der Lahme berichtet nämlich: [3]) der König habe von dem Reichenauer Mönche Heinrich Geld angenommen, damit er denselben zum Abt mache, aber hintendrein doch einen Andern erhoben. Die Kirche hat später, wie ich glaube mit vollem Recht, den geistlichen Diensthandel der Könige aufs Stärkste gebrandmarkt, aber man darf nicht vergessen, daß Heinrich nur in der äußersten Noth und sehr selten für sich selbst bei Ernennungen eine Abgabe ausbedang, und daß er sonst nur Vermehrung des Besitzes der Stühle im Auge hatte, welches Verfahren unter damaligen Umständen nicht getadelt werden kann. Zu Denjenigen, welche vermöge vertragsmäßiger Abtretung gewisser Erbgüter an die betreffende Kirche ein Bisthum erlangten, glauben wir auch Balderich von Lüttich zählen zu müssen. Nachdem der Lebensbeschreiber dieses Mannes seine Erhebung gemeldet, fährt er [4]) fort: „Balderich übergab das große Erbe, welches ihm sein Vater hinterlassen, keineswegs der eigenen Familie, sondern verfügte darüber zum Vortheil der Lütticher Kirche. Welches Kloster, welches Gotteshaus liegt in unserem Sprengel, das nicht seine Großmuth erfahren hätte! Auch die Domkirche stattete er mit vielen Ländereien aus, namentlich schenkte er derselben, ohne Widerspruch seiner Brüder, auf ewige Zeiten das beste Stück des ihm zugefallenen Erbe, nämlich das Gut Pannard." Der Widerspruch blieb jedoch nicht aus. Nach Balderich's Tode suchten seine Brüder vom Kaiser

[1]) Hammaburg. eccles. Pontif. II., 45. Scholion vetus Nr. 35. bei Pertz VII., 322. — [2]) Ad annum 1013. Pertz III., 81. — [3]) Ad annum 1006. Pertz V., 118. — [4]) Vita Balderici cap. 3. Pertz IV., 725 flg.

Wiedererstattung der von ihm gestifteten Güter unter frommen Vorwänden zu erlangen, erreichten aber ihren Zweck nicht. [1]) Viele ähnliche Fälle mögen während Heinrich's II. 22jähriger Regierung vorgekommen seyn, ohne daß die dürftigen Quellen darüber Bericht erstatten.

Allein so groß waren die Hülfeleistungen, welche Heinrich II. von den Bisthümern forderte und fordern mußte, daß er sich genöthigt sah, die Macht der Stühle noch durch ein drittes durchgreifendes Mittel zu vermehren, das ihm den gründlichen Haß des Mönchstandes zugezogen hat. Außer dem Streben, Unabhängigkeit von der Krone zu erringen, tritt nichts so stark bei den weltlichen Großen hervor, als die Gier nach den Gütern der Klöster, welche in der Regel zu wenig Ansehen und Macht besaßen, um sich selbst schützen zu können. Wir haben im dritten Bande vorliegenden Werkes gezeigt,[2]) daß während des 9ten und 10ten Jahrhunderts eine Menge Klöster von Grafen und Herzogen beraubt wurden. Zwar steuerte Otto I. diesem Unfuge,[3]) aber ganz hörte derselbe seitdem im Kaiserreiche nicht auf. Der Verfasser von Balderich's Leben nennt [4]) die Klostervögte geradezu *Räuber*, indem er andeutet, daß die adeligen Herrn das Vogteirecht in der Regel zur Plünderung der Abteien mißbrauchten. Ganze Stifter geriethen in ihre Gewalt. Die Stephan-Abtei in Straßburg z. B., welche Herzog Herrmann von Schwaben 1002 auf Befehl Königs Heinrich herausgeben mußte, [5]) kann nur auf Unrechts Kosten in seine Hände gelangt seyn. Am unverschämtesten trieben das Geschäft gewisse Grafen und Markgrafen in Oberitalien. Muratori weist z. B. nach, [6]) wie Teodald's Sohn, Bonifacius, der in spätern Zeiten Herzog von Toskana wurde und Vater der Gräfin Matilda war, den lombardischen Stiftern eine ungeheure Masse von Gütern unter dem Vorwande des Schutzes abzupressen wußte. Bei den Verhältnissen, unter welchen Heinrich II. das Reich antrat, blieb ihm keine andere Wahl, als die Klöster entweder seinen Gegnern preiszugeben, oder aber einen Theil derselben auf Verstärkung der Macht seiner Verbündeten zu verwenden. Wie begreiflich wählte er letzteren Ausweg. Nach dem Vorgange [7]) Otto's I. vergab er eine Menge Abteien an *bischöfliche Stühle*, doch mit dem stillen Vorbehalt, daß nach wie vor für die nothwendigsten Bedürfnisse der Mönche Sorge ge-

[1]) Ibid. cap. 31 flg. Pertz IV., 737 flg. — [2]) III., 1321 flg. — [3]) Das. S. 1325. — [4]) Vita Balderici cap. 24. Pertz IV., 734 oben. — [5]) Siehe oben S. 15. 16. — [6]) Annali d'Italia VI., 65. unten flg. — [7]) Band III., 1327.

tragen werden mußte. Erst gegen das Ende seiner Regierung setzte er um besonderer Zwecke willen auch einzelne Laien in den Besitz eingezogener Klostergüter. Der Mönchsstand hat durch ihn einen ungeheuren Verlust erlitten, welchen die Beraubten auch nie vergaßen. Den Anfang machte Heinrich II. mit Vergabung der Abtei Seligenstadt an den Würzburger Stuhl, vermöge Urkunde [1]) vom 10. Juli 1002. Wie oben gezeigt worden, [2]) that der König diesen Schritt, um während des Thronstreites den wankenden Bischof zu gewinnen, er war durch die Noth dazu gezwungen. Ein Jahr später, zu der Zeit da der erste Zug nach Italien vorbereitet wurde, schenkte er durch Urkunde [3]) vom 28. Febr. 1003 dem Stuhle von Parma die reiche Abtei Nonantula. Nach Wiedereroberung Böhmens im Jahre 1004 wurde das deutsche Kloster Hersfeld ausersehen, den treuen Beistand der Anhänger des Königs zu belohnen. Der Mönch von Quedlinburg sagt [4]) mit verbissenem Zorne: „die Abtei Hersfeld ward vom Könige ihrer Rechte beraubt, erlitt großen Verlust an Gütern, viele Mönche mußten fortwandern.“ Nach der Dortmunder Synode und während der Rüstungen zum zweiten Kriegszuge wider Boleslaw ward der Abt des reichen Klosters Berge vor Magdeburgs Thoren durch den Erzbischof Tagino abgesetzt, die Abtei aufgehoben und in eine Probstei verwandelt. Der Merseburger Dietmar sieht [5]) in den Unfällen, welche später das deutsche Reich trafen, eine göttliche Strafe für die an Berge verübte Gewalt und gibt zu verstehen, daß die Einziehung des Klosters zwar unter dem Vorwande der Wiederherstellung verfallener Zucht, in der That aber wegen äußerer, nicht kirchlicher Zwecke, d. h. um des Kriegsdienstes willen erfolgt sey. Da Tagino es war, der den Namen zur Aufhebung hergab, so ist kaum zu zweifeln, daß der Magdeburger Erzstuhl den bedeutendsten Vortheil daraus zog. Die Errichtung des Stifts Bamberg im Jahre 1007 kostete nicht weniger als sechs Klöstern Selbstständigkeit und reichliches Einkommen. Unter einem Tage, dem 1. Nov. 1007, wurden die Abteien Kitzingen, Barigin, Neuenburg, Gengenbach, Haselbach, Stein zum Bamberger Stuhle geschlagen.[6]) Voll Unwillen sagt [7]) der Mönch von Petershausen in Bezug auf Stein: „König Heinrich hat diese Abtei dem neuen Stuhl zu Bam-

[1]) Böhmer regest. Nro. 895. — [2]) S. 19. — [3]) Böhmer Nro. 929. — [4]) Ad annum 1004. Pertz III., 79. — [5]) Chronic. VI., 15. Pertz III., 811. — [6]) Böhmer Nro. 1000—1005. — [7]) Chronik von Petershausen I., 44, bei Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte I., 128.

berg untergeordnet und nur für wenige Mönche den nöthigen Unterhalt übrig gelassen." Sechs Jahre später fielen zwei andere Abteien, worunter eine der edelsten und ältesten, dem Römerzuge des Jahres 1013 zum Opfer. Wir lassen den Mönch von Quedlinburg reden. „Der sonst so weise König Heinrich," sagt [1]) er, „beraubte, vielleicht durch den Rath schlechter Menschen verleitet, die Güter des Klosters Fuld. Nach allen Seiten entflohen die Brüder, welche bisher Carl's des Großen Stiftung bewohnten." Beschuldigungen von Zuchtlosigkeit mußten auch hier den Vorwand [1]) herleihen — man zog an die Stelle der ausgetretenen Brüder Lorscher Mönche herbei, [2]) — der wahre Grund war aber Geldklemme des Kaisers und die Nothwendigkeit, in der er sich befand, die Ansprüche Derer, die den Zug nach Rom möglich gemacht, zu befriedigen. Schannat weist [2]) nach, daß die eingezogenen Güter hauptsächlich dem Mainzer Erzstuhle zufielen. Kurz darauf belohnte Heinrich II. die Dienste des Straßburger Bischofs, der, wie oben gezeigt worden, [3]) allem Anschein nach dem Römerzug beiwohnte, mit der Abtei Schwarzach (in der Ortenau). In der betreffenden Urkunde [4]) heißt es: „Da kraft der göttlichen Fürsehung die Gestalt des menschlichen Leibes also eingerichtet ist, daß die geringeren Glieder dem Haupte gehorchen müssen, so haben auch Wir, diesem Vorbilde folgend, den Beschluß gefaßt, gewisse kleinere Kirchen unseres Reichs größeren unterzuordnen. Demgemäß sollen Bischof Werinhar von Straßburg und seine Nachfolger Vollmacht haben, ohne Widerspruch von irgend welcher Seite die Abtei Schwarzach zu besitzen und die Güter derselben nach Belieben für eigene Zwecke zu verwenden." Diese Worte des Königs, welche deutlich darauf berechnet sind, Vorwürfen Unzufriedener vorzubeugen, sprechen eine politische Wahrheit aus. Nur dadurch, daß kleinere geistliche Anstalten größeren Kirchen einverleibt wurden, vermochte das Reich eine hinreichende Kriegsmacht aufzubringen. Im Jahre 1015 machte Heinrich II. die Einziehung der Güter des Stifts Hersfeld durch einen Gewaltstreich gut, welchen er gegen ein kleineres Stift führte: „Nicht ohne tiefe Trauer," sagt [5]) Dietmar, „muß ich melden, daß das Kloster zu Memleben seine Freiheit verlor. Der Abt Reinold ward abgesetzt, die Brüder zerstreut, der Grundbesitz zum Stifte

[1]) Ad annum 1013. Pertz III., 82 vergliechen mit Thietmari chronicon VI., 56. — [2]) Schannat historia fuldensis I., 136 flg. — [3]) S. 90. — [4]) Bei Würdtwein nov. subsid. diplom. VI., 168 flg. — [5]) Chronic. VII., 22. verglichen mit Böhmer reg. Nro. 1134.

Hersfeld geschlagen." Nun folgte wieder eine Reihe von Einziehungen klösterlicher Güter, welche in kriegerischen Zwecken ihren geheimen Grund hatten. Im Jahre 1015 erlaubte [1]) der Kaiser dem Paderborner Bischof Meinwerk einen tiefen Griff zu thun in den Besitz der überreichen Abtei Neucorvey. Der Lebensbeschreiber Meinwerk's [1]) erzählt diese Begebenheit mit den Worten: „nach Besiegung der Böhmen und Mähren, zu welcher der Bischof von Paderborn eifrig mitgewirkt, besuchte Meinwerk zufällig das Kloster Corvey. Schon vorher hatte er Streit mit dem Abt Walo bekommen, weil letzterer den wiederholten Mahnungen des Bischofs, der eingerissenen Zuchtlosigkeit zu steuern, sich beharrlich widersetzte. Deßhalb verklagte nun Meinwerk den Abt, worauf Walo von seinem Amte entfernt und Drutmar an Walo's Stelle mit der Verpflichtung erhoben ward, die Strenge der Regel wieder herzustellen." Folgt nun ein Bericht über die ärgerlichen Auftritte zwischen dem Bischofe und der Mönchsgemeinde, deren Schauplatz das Kloster wurde. Der Biograph irrt jedoch in einem wesentlichen Punkte. Aus Dietmar's Chronik erhellt, daß Kaiser Heinrich II. nicht nach einem glücklichen Kampfe wider die Böhmen und Mähren, die in jenem Jahre gar nicht bekriegt wurden, sondern unmittelbar vor dem Feldzuge wider Boleslaw Chrobry die Absetzung Walo's und die Erhebung Drutmar's anordnete. Ohne Frage ging die Maaßregel von Meinwerk aus, doch beobachtet sowohl Dietmar, als der Biograph Stillschweigen über die Triebfedern, welche den Paderborner leiteten. Allein die Angabe des Merseburger Geschichtschreibers, [1]) daß nach Drutmar's Einsetzung alle Mönche, außer neun, das Kloster verlassen hätten, leitet auf die Wahrheit hin. Die Brüder liefen ohne Zweifel deßhalb davon, weil ihnen jetzt der Brodkorb höher gehängt ward, mit andern Worten, weil die Einkünfte des Stifts nicht mehr wie bisher für die Annehmlichkeit der Gemeinde, sondern zum Vortheil Meinwerk's und für die Bedürfnisse des bevorstehenden Kriegs verwendet wurden. Zwei Jahre später, im Augenblick der Eröffnung des vierten Feldzugs gegen Boleslaw, verschenkte der Kaiser durch Urkunde [2]) vom 11. Juli 1017 an denselben Meinwerk das Kloster Helmwardshausen. Der mehrfach erwähnte Biograph bemerkt [3]) hierüber: „die Erben des Grafen Ekkihard hatten

[1]) Vita Meinwerci cap. 43. bei Leibniz I., 543 flg. verglichen mit Thietmari chronicon VII., 9. — [2]) Böhmer regesta Nro. 1167. — [3]) Vita Meinwerci cap. 42. Leibniz I., 543.

Ansprüche wegen Helmwardshausen erhoben. Nachdem lange deßhalb verhandelt worden, ward die Abtei dem Reiche zugesprochen. Weil aber dieselbe bis dahin weder eine Abgabe an Geld (an die kaiserliche Kammer) entrichtete, noch Dienstmannschaft stellte, übergab sie der Kaiser dem Paderborner Stuhle." Das heißt offenbar: Meinwerk erhielt das Kloster unter der Bedingung, eine entsprechende Anzahl Streiter zum Reichsheere zu liefern. Bald darauf wird Paderborn abermal mit einer Abtei bedacht. Durch Urkunde [1]) vom 20. März 1019 vergabte der Kaiser an Meinwerk das Kloster Scheldice. Nur 4 Tage früher bekam auch das Hochstift Münster ein ähnliches Geschenk durch Uebertragung der Abtei Liesford. [2]) Beide letztere Verleihungen fallen in das Jahr 1019, folglich in die Zeit, da Heinrich II. seine Vorbereitungen gegen den Aufstand der Sachsen und der Familie des Herzogs Bernhard traf. Kaum gab es ein besseres Mittel, den Ehrgeiz des sächsischen Hauses zu dämpfen, als indem der Kaiser die Stühle von Münster und Paderborn stärkte, welche dem Lüneburger im Nacken saßen. Auch hat, wie oben gezeigt worden, [3]) Meinwerk thätigen Antheil am Kampfe gegen die empörten Sachsen genommen. Noch müssen wir bemerken, daß der Paderborner Bischof den Raub so vieler Klostergüter durch ein eigenthümliches Mittel zu beschönigen für gut fand. Er trat, wie wir sahen, als Wiederhersteller der verfallenen Klosterzucht auf und beschied, um seinem Eifer desto mehr Schein zu geben, Mönche aus Clugny nach Deutschland. Der schützende Name Odilo's sollte die Verwünschungen der Beraubten verstummen machen. [4]) Ich finde in Böhmer's vortrefflichem Werke außer den bereits erwähnten noch drei Vergabungen von Klöstern an bischöfliche Stühle aufgeführt. Durch Urkunde [5]) vom 11. October 1016 schenkte Heinrich II. die Abtei Teggingen (im Ries) an Bamberg, durch eine zweite [6]) vom Jahre 1018 ein Kloster unweit Coblenz an das Erzstift Trier, endlich durch eine dritte [7]) vom 24. April 1020 die Abtei Dißentis an den Bischof Heriwart von Brixen. Letztere Uebertragung hängt wohl mit dem Römerzuge zusammen, welchen Heinrich II. im Spätherbste 1021 antrat. Leicht begreiflich ist, daß der Kaiser längere Zeit vorher Rüstungen machte, und das auf der Gränze Italiens gelegene Bisthum Brixen zu gewinnen suchte.

---

[1]) Böhmer regesta Nr. 1185. — [2]) Daf. Nr. 1184. — [3]) S. 119. — [4]) Siehe Band III., 1343. Vita Meinwerci cap. 30. Leibniz I., 527. — [5]) Nr. 1157. — [6]) Nr. 1182. — [7]) Nr. 1197.

Die bisher beschriebenen außerordentlichen Begünstigungen, welche das Bisthum dem Kaiser Heinrich II. verdankte, hatten neben andern Folgen namentlich die, daß der alte Neid [1]) der hohen weltlichen Vasallen, der Herzoge und Grafen, wider die Bischöfe zur wüthendsten Eifersucht gesteigert ward. Die 16 ersten Jahre der Regierung Heinrich's II. sind voll von Streitigkeiten und Fehden, die aus dieser Quelle entstanden. [2]) Mehr und mehr wuchs der Haß gegen das Jahr 1018. Aus den an einem andern Orte [2]) beigebrachten Stellen Dietmar's und Adam's von Bremen geht hervor, daß die große sächsische Empörung von 1019 und 1020 ebenso sehr gegen das Bisthum, als gegen die Krone gerichtet war. Sicherlich entsprach die feindselige Spannung zwischen weltlichen und geistlichen Lehensträgern der wohlbewußten Absicht des Kaisers, denn um so enger mußte sich das von den Fürsten bedrohte Bisthum an den Thron anschließen. Doch hiefür sorgten noch andere Einrichtungen. Wir haben oben gezeigt, daß die Sylvestrische Verbrüderung unablässig dahin arbeitete, das Recht der Wiederbesetzung erledigter Stühle der Krone zu entziehen, und dasselbe in die Hände der Domkapitel zu bringen, aber auch daß Heinrich II. mit eiserner Entschlossenheit allen Versuchen der Art widerstand. In der That wäre es, wenn jene Absicht erreicht wurde, um die Einheit des Reichs geschehen gewesen. Gegen die Mitte seiner Regierungsjahre hatte er den Sieg errungen, welchen der letzte schwache Versuch zu Cölln nach Heribert's Tode noch mehr befestigte. [3]) Die große Lücke im deutschen Bischofsstande, welche allem Anschein nach der letzte Römerzug verursacht hatte, ward von ihm 1023 mit unbeschränkter Wahlfreiheit ausgefüllt. Der Mönch von Quedlinburg sagt: [4]) „nachdem so viele Bischöfe gestorben, strömte eine Masse Cleriker zu Heinrich II. nach Bamberg, mit ängstlicher Spannung erwartend, welche Männer er aus *kaiserlicher Machtvollkommenheit* auf die erledigten Stühle erheben werde." Aber nicht nur das Ernennungsrecht sicherte er der Krone, Heinrich II. hat auch eine besondere Vorschule für die Bewerber um Bisthümer geschaffen. Schon unter den Ottonen kam die Sitte [5]) auf, Stühle mit kaiserlichen Kapellanen zu besetzen. Dieser Gebrauch wurde unter Heinrich II. Regierungssystem. Zu den zahlreichen Beispielen, die oben

[1]) Siehe Band III., 1311 flg. — [2]) Z. B. Chronicon Quedlinb. ad annum 1013. Pertz III., 82 Mitte. Thietmari chronicon VI., 59. VII., 30. 35. 37. VIII., 10. 12. — [3]) Siehe oben S. 120. — [4]) Ad annum 1023. Pertz III., 89. — [5]) Band III., 1307.

da und dort angeführt wurden, können wir noch folgende fügen. Meinwerk, 1009 auf den Stuhl von Paderborn erhoben, war früher des Königs Kapellan, [1]) daſſelbe gilt von Theoderich, welchen Heinrich erſt an Gero's Stelle zu ſeinem Kapellan, ſpäter zum Biſchofe von Münſter ernannte; [2]) daſſelbe von Eilbert, der 1006 den Freiſinger Stuhl beſtieg; [3]) daſſelbe von Ruodhart, der 1018 Biſchof von Conſtanz wurde; [4]) daſſelbe von Günther, welcher, nachdem er ſeit dem 1. Nov. 1007 Kanzler geweſen, [5]) im Jahre 1023 das Erzbisthum Salzburg erhielt; [6]) daſſelbe von Gerhard, der bis 1012 des Königs Kapellan war, und dann auf den Stuhl von Cambray befördert wurde. [7]) In gleiche Claſſe mit den Kapellanen dürfen wir auch Dompröbſte beſonders begünſtigter Bisthümer, an deren Sitzen Heinrich II. vorzugsweiſe ſich aufzuhalten pflegte, oder die Hausbeamten von Kirchenhäuptern zählen, welche in einem ausgezeichneten Grade das Vertrauen des Kaiſers genoßen. Der Kämmerer des Erzbiſchofs Willigis von Mainz, Meingaud z. B., welchen Heinrich 1008 auf die Metropole von Trier beförderte, der Domprobſt Poppo von Bamberg, den er 1016 zum Nachfolger Meingaud's ernannte, ſowie endlich der Würzburger Domprobſt Hunfried, dem er 1023 nach Gero's Tode den Erzſtuhl Magdeburg anvertraute, [8]) hatten ſicherlich in ihren frühern Stellen der Regierung Dienſte geleiſtet und Bürgſchaften der Treue gegeben. So dürftig im Ganzen die Quellen über die 22jährige Herrſchaft Heinrich's II. ſind, kann man doch den Beweis führen, daß beinahe alle unter ihm ernannte Metropoliten und ſehr viele Biſchöfe aus der Reichskanzlei hervorgingen. [9]) Welchen Zweck dieſe Einrichtung hatte, ſpringt in die Augen. Die künftigen Verwalter der höchſten geiſt-

[1]) Annales Hildesheim. ad annum 1009. Pertz III., 93. und Böhmer regest. Nr. 975. — [2]) Siehe oben S. 75 flg. u. Thietmari chronicon VI., 49. verglichen mit VII., 32. — [3]) Meichelbeck I., 205 u. Thietmar V., 11. Pertz III., 796. — [4]) Thietmari chronic. VIII., 9. — [5]) Monumenta boica Vol. XXVIII., 352 flg. — [6]) Hansiz Germania sacra II., 167. — [7]) Balderici chronic. III., 1. — [8]) Vita Meinwerci cap. 73. Leibniz I., 551. verglichen mit annales Quedlinburg. ad annum 1023. Pertz III., 89. Hunfried gehörte zu denen, welche, wie der Mönch ſagt, aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit ernannt wurden. — [9]) Mainz Erchanbald, Aribo, Salzburg Günther, Cölln Piligrim, Magdeburg Tagino, Gero, Bremen Unwan, dann die Biſchöfe Rudhart von Conſtanz, Wigbert von Merſeburg, Eilbert von Freiſing, Gerhard von Cambray, Meinwerk von Paderborn, Thiedrich von Münſter, Eberhard von Bamberg, Meginhard von Würzburg. Wie manche würden wir noch beizufügen im Stande ſeyn, wenn Dietmar's Chronik bis zu des Kaiſers Tod reichte!

lichen Lehen des Reichs sollten in der Kapelle den Geist der Regierung einsaugen, für Deutschlands Macht, Ruhm, Einheit wirken lernen. Sie haben es auch gelernt. Nicht nur half das Bisthum dem Kaiser jene Hyder fürstlicher Ehrsucht bekämpfen, die sich bei Heinrich's Anfängen so drohend erhob, sie bereitete auch nach seinem Tode eine dreißigjährige Periode des Glanzes vor. Heinrich II. ist der wahre Schöpfer salischer Größe. Bei seinem Tode waren die undeutsch gesinnten Bischöfe der Sylvestrischen Schule ohne Ausnahme entfernt, die von ihm eingesetzten, in der Reichskanzlei herangezogenen dagegen haben Conrad II. und Heinrich III. in den Stand gesetzt, das deutsche Reich auf den höchsten Gipfel der Macht zu erheben. Mit Recht galten längere Zeit die Bischöfe aus Heinrich's Schule für Muster der Ergebenheit gegen den Thron. Zum Beweise wollen wir eine höchst merkwürdige Stelle berühren, die später ausführlicher benützt werden soll. Um 1028 forderten mehrere französische Kirchenhäupter längs der lothringischen Gränze ihren Nachbar, den Bischof Gerhard von Cambray auf, ihrem Beispiele gemäß für das Bisthum gewisse Vorrechte der Krone in Anspruch zu nehmen. Aber Gerhard schrieb [1]) den Verführern zurück: „er könne, was sie begehrten, nicht billigen, denn ihr Vorschlag laufe auf eine Vermengung zweier geschiedener Gewalten hinaus; nach der alten katholischen Lehre werde die Welt durch das königliche und priesterliche Amt regieret, [2]) von denen keines in den Bereich des andern eingreifen dürfe." Der willige Gehorsam gegen die Krone, zu welchem sich die Bischöfe aus Heinrich's Schule verpflichteten, übte auch auf die Verhältnisse der niedern Kirchenvasallen einen wichtigen Einfluß aus. Weit strenger, als das französische, war das deutsche Lehenrecht. Balderich's Chronik enthält den Eid, welchen ein Dienstmann des Stuhls von Cammerich seinem Gebieter, dem Bischof Gerhard, schwor. Hier heißt [3]) es: „so lange ich die von dir verliehenen Güter zu Lehen trage, will ich dir treu sein, und zwar nicht nach französischem Gebrauche, sondern ich will dir die Ehre erweisen, welche lothringische (deutsche) Ritter ihren Bischöfen und Herrn schuldig sind." Man begreift jetzt, daß Heinrich II. bei den ausgedehnten Schenkungen, welche er der Kirche verlieh, doch dem Reiche nichts vergab. Mit allen ihren Gütern, mit ihrer Person, mit Reitern, Rossen, Rüstwagen waren

[1]) Balderici chronicon III., 27. — [2]) Man sehe Band III., 1126. — [3]) Chronicon III., 40. postpositis karlensibus costumiis talem honorem tibi observabo, qualem Lotharienses milites dominis suis et episcopis.

die von Heinrich eingesetzten Bischöfe stets dem Reiche auf des Kaisers Ruf Hülfe zu leisten verpflichtet. Es sey uns vergönnt einen schon früher angeführten [1]) Satz zu wiederholen. In dem Gnadenbriefe, kraft dessen Heinrich II. dem Fulder Stift die Grafschaft Stodenstadt schenkte, stehen die Worte: wem viel anvertraut ist, von dem wird auch viel gefordert. Das gilt von allen geistlichen Lehen zu Heinrich's II. Zeit.

Trotz den bewundernswürdigen Einrichtungen, welche Heinrich II. schuf, drohte am Ende seiner Regierung der deutschen Kirche und mittelbar dem Staate eine große Gefahr. Um deutlich zu machen, was jetzt erzählt werden soll, müssen wir ein wenig ausholen. Erblichkeit eines Vasallenfürstenthums kam zuerst in Flandern und zwar im zweiten Drittheil des neunten Jahrhunderts auf. Balduin I. mit dem Beinamen Eisenarm entführte die Tochter Karl's des Kahlen, Judith, welche früher mit dem englischen Könige Aethelwulf vermählt gewesen, fand gegen den Zorn des neustrischen Königs einen Fürsprecher an Pabst Nikolaus I. und heirathete 863 die Entführte. [2]) Seitdem beherrschten Balduin I. und seine Nachkommen bis auf den gleichnamigen Urenkel herab, der den Beinamen Schönbart führte und zu Kaiser Heinrich II. in die oben beschriebenen Lehensverhältnisse gerieth, [3]) als erbliche Grafen die Landschaft Flandern. [4]) Das am Niederrhein gegebene Beispiel fand auch in Deutschland Nachahmer; jene Herzoge, welche sich zu Ende des neunten Jahrhunderts aufwarfen, strebten nach Erblichkeit und erreichten nahe zu ihr Ziel, bis Otto I. sie niederschlug und die Herzogthümer an seine Familie brachte. [5]) Allein die Nothwendigkeit ferner Kriegszüge, ein Erzeugniß der Kaiserkrone, führte bald wieder zur Einsetzung von Herzogen, die sich vom Herrscherhaus unabhängig zu machen suchten, und gegen Ausgang des 10ten Jahrhunderts thatsächlich, d. h. ohne förmliche Anerkennung durch ein Gesetz, Erblichkeit ihrer Lehen erlangten. Mit dem Regierungsantritt Otto's I. beginnt ein Graf Heriman eine wichtige Rolle am sächsisch-deutschen Hofe zu spielen. Er erhält vom Könige den Oberbefehl im Kriege von 936 gegen Polen, [6]) er verwaltet 953 während Otto's I. Abwesenheit am Rheine das Herzogthum Sachsen, [7]) er ficht 955 gegen die Slaven. [8]) Eben

[1]) Band III., S. 1330. — [2]) Hincmari annales ad annos 862. 863. Pertz I., 456 flg. — [3]) Siehe oben S. 53 flg. — [4]) Warnkönig flandrische Staats- und Rechtsgeschichte I., 110 flg. — [5]) Band III., 1204 flg. — [6]) Widukindi lib. II., 4. Pertz III., 439. — [7]) Idem III., 23. — [8]) Idem III., 50. 51.

dieser Herrmann erscheint seit 961 als Herzog von Sachsen. Adam von Bremen sagt: [1]) „da Otto I. (im Jahre 961) nach Italien gerufen ward, um den Stuhl Petri zu befreien, hielt er Rath, wen er hinter sich in der sächsischen Gränzprovinz als Staatsverweser zur Handhabung der Gerechtigkeit zurücklassen solle. Denn Sachsen hatte seit Karl's des Großen Tagen noch keinen Herzog außer dem kaiserlichen Hause gehabt. Durch die Noth (der Landesvertheidigung) gedrängt, übergab nun Otto I. damals das Herzogthum Sachsen an Herrmann." Widukind und Dietmar stimmen mit diesem wichtigen Zeugnisse Adams überein. Beide [2]) führen seitdem Herrmann als sächsischen Herzog auf, und aus Dietmar's Chronik erfahren wir überdieß, daß Kaiser Otto I. bereits im Jahre 964 gegen Herzog Herrmann sehr lebhafte Eifersucht hegte, welche beinahe die Absetzung des ersten Magdeburgers Erzbischofs Adalbert zur Folge gehabt hätte. [3]) Herzog Herrmann erbaute das Schloß Lüneburg, [4]) welches seitdem als Stammsitz seines Geschlechts erscheint, [5]) und starb 973. [5]) Den Vater Herrmann's nennen weder Widukind noch Dietmar, aber aus andern guten Quellen geht hervor, daß er Billing hieß und Graf war, [6]) weßhalb denn das durch Herrmann gegründete herzogliche Haus von den Genealogen das Billing'sche genannt wird. Herrmann's, des ersten Sachsenherzogs, Sohn Bernhard I. erbte nicht blos die eigenen Güter, sondern auch das Herzogthum seines Vaters. Dieser Bernhard ist derselbe, der dem Könige Heinrich II. von 1002 bis 1011 manchen schlimmen Handel bereitete. [7]) Nach seinem im Jahre 1011 eingetretenen Tode, [8]) erbte abermal Bernhard's gleichnamiger Sohn, Bernhard II., Güter und Lehen des Vaters. Da somit in 3 Geschlechtsfolgen das Herzogthum Sachsen vom Vater auf Sohn und Enkel überging, muß man zugeben, daß dieses wichtige Lehen in Königs Heinrich II. Tagen bereits ein Erbgut des Billing'schen Geschlechts geworden war, obgleich in keiner auf uns gekommenen Urkunde deutsche Könige oder Kaiser ein solches Recht förmlich anerkennen. Die Gewohnheit, gewiß aber noch mehr die Macht der Billinger, hatte, wie es scheint, das herrschende Haus gezwungen, geschehen zu lassen, was es nicht hindern konnte. Doch

[1]) Hammaburg. ecclesiae pontifices lib. II., 7. Pertz VII., 308. — [2]) Widukind III., 68. 70. Thietmar. II., 18. — [3]) Band III., 1360. — [4]) Chronicon St. Michaelis bei Wedekind I., 406. — [5]) Thietmari chronic. II., 20. — [6]) Wedekind Noten I., 406. ferner II., 211 flg. 226 flg. — [7]) Oben S. 13 flg. — [8]) Annales Quedlinburg. et Hildeshemenses ad annum 1011. Pertz III., 80. 93.

wäre denkbar, daß sich Bernhard I. auf dem Tage zu Merseburg, wo, wie früher gezeigt worden, [1]) die sächsischen Großen dem Könige einen Vertrag aufnöthigten, das Erbrecht ausbedungen hat.

Dasselbe Verhältniß wie in Sachsen fand Heinrich II. bei seinem Regierungsantritt auch in den andern Herzogthümern vor. Ums Jahr 959 war durch Bruno, den Bruder Kaisers Otto und damaligen Erzbischof von Cölln, ein Graf Friedrich zum Herzoge in Ober-Lotharingien eingesetzt worden. [2]) Nach dessen Tode erbte das Herzogthum erst Friedrich's Wittwe, Beatrix, dann ihr in der Ehe mit Friedrich erzeugter Sohn Theoderich, [3]) von dem oben vielfach gesprochen wurde. Also war Lotharingien ein Familiengut geworden und zwar in der Art, daß während 60 Jahren Vater, Wittwe und Sohn dasselbe beherrschten. Selbst das Herzogthum Niederlotharingien oder Brabant erscheint nach Anfang des 11ten Jahrhunderts als ein Erblehen, obgleich diese Landschaft erst im Jahre 977 von Oberlotharingien getrennt worden war, und obgleich der erste brabant'sche Herzog Karl im Gefängnisse zu Orleans starb. Wir haben oben gezeigt, [4]) daß nach Karl's Ableben sein Sohn Otto Brabant erhielt. Zwar konnte Heinrich II. nach Otto's kinderlosem Tode Brabant 1005 an Gottfried vergeben, [5]) aber die Erblichkeit geht sogleich an das neue Haus über. Denn nachdem Gottfried 1023, wie es scheint gleichfalls kinderlos, verschieden war, findet sich das Herzogthum in den Händen seines Bruders Gozelo. [6]) Wir kommen an Schwaben. Als Heinrich II. den deutschen Thron bestieg, trug das herzogliche Banner Alamanniens Herrmann II., Sohn oder Neffe seines Vorgängers Konrad. [7]) Dieser Herrmann trat sofort, wie wir wissen, als Gegenkönig wider Heinrich II. auf, ward besiegt und starb kurz darauf. Wenn der Sieger freie Hände hatte über ein erledigtes Herzogthum zu verfügen, mußte er jetzt dieses Recht ausüben. Mit nichten! Heinrich II. übergibt Schwaben an Herrmann's gleichnamigen Sohn, obgleich derselbe ein unmündiger Knabe war. Abermal fällt, nachdem dieser Herzog gestorben, das Herzogthum an Herrmann's III. nächsten Verwandten, Ernst von Babenberg, den Gemahl seiner Schwester Gisela. Beweist dieß nicht sonnenklar, daß gleich den andern Herzogthümern Alamannien zum Erblehen gewor-

[1]) Oben S. 13. — [2]) Band III., 1429. — [3]) Oben S. 50. — [4]) Oben S. 52. — [5]) Oben S. 52. — [6]) Annales Blandinenses ad annum 1023. Pertz V., 26. verglichen mit Sigeberti chronicon ad annum 1019. Pertz VI., 355. — [7]) Stälin wirtembergische Geschichte I., 467 flg.

den war. Noch ist Kärnthen übrig. Dort herrschte bei Heinrich's II. Antritt Herzog Otto, des neuen Königs Vetter. Otto stirbt um 1004 und alsbald geht das Lehen an Konrad, seinen Sohn, über, obgleich der König für nöthig findet, die Ehe Konrad's mit der burgundischen Erbin Mathilde anzugreifen. Aber nach dieses Konrad's Tode geschieht etwas, was die Erblichkeit des Herzogthums Kärnthen zu widerlegen scheint. König Heinrich II. verdrängt nämlich jetzt Konrad's gleichnamigen Sohn, den Sprößling jener durch eine deutsche Synode für ungesetzlich erklärten Ehe aus Kärnthen, und vergibt das Herzogthum an Adalbert, den mütterlichen Oheim des Abgesetzten. Allein der jüngere Konrad sieht in dem königlichen Urtheile, das ihm das Lehen seines Vaters abgesprochen, eine unerträgliche Gewaltthat, greift zu den Waffen und findet Verbündete, die ihm behülflich sind, sein angeblich gutes Recht zu verfechten. Wir müssen daher sagen: auch Kärnthen erscheint zu Anfang des eilften Jahrhunderts als ein Erblehen. Nur im Vertrauen auf die Entscheidung einer Synode, welche den Sohn des älteren Konrad für einen Bastard erklärte, wagte der König das Herzogthum an einen anderen, jedoch mit dem vertriebenen nahe verwandten Herrn zu verleihen.

An Rang und Macht stehen den Herzogen zunächst die Markgrafen. Auch in diesem Stande bereiten sich bei Heinrich's II. Thronbesteigung ähnliche Verhältnisse vor, doch ist das Erbrecht noch nicht so weit fortgeschritten. Häufig kommen in Dietmar's Chronik Söhne von Markgrafen vor, welche die Lehen ihrer Väter tragen. Als Beispiel wollen wir nur Oestreich anführen, wo auf den ersten Markgrafen aus dem Babenberger Stamme, Liutpold, sein älterer Sohn Heinrich, dann, nach Heinrich's kinderlosem Tode im Jahre 1018 Liutpold's jüngerer Sohn Adalbert folgte. [1]) Aber haben solche markgräfliche Erben für das Recht, die Lehen ihrer Väter anzutreten, nicht irgend Etwas der Krone geleistet? Hören wir Dietmar: [2]) „im Januar 1003 starb Liutharius, Markgraf in Ostsachsen, und ward zu Cölln begraben. Seine Wittwe Godila unterließ nichts, was sie Gutes zum Andenken des Verstorbenen stiften konnte, auch erkaufte sie für ihren Sohn Wirinhar das Lehen des Vaters, namentlich dessen Markgrafschaft um 200 Pfund Silbers." Offenbar

[1]) Gebhardi deutsche Reichsstände III., 156. 158. 164. — [2]) Chronic. VI., 52. Pertz III., 831.

kann es nur die Krone seyn, von welcher die Wittwe das Lehen erstand. Wir wollen keineswegs behaupten, daß alle Söhne von Markgrafen, welche das Amt ihrer Väter erbten, auf gleiche Weise, wie Wirinhar, dazu gekommen seyen, aber ebensowenig darf man bezweifeln, daß der von Dietmar erzählte Fall kein vereinzelter war. Noch fragt es sich, ob der Preis von 200 Pfund die Markgrafschaft für immer in Liuthar's Geschlechte erblich machte, oder ob dadurch blos der eine Wirinhar für sich (nicht zugleich für seine Söhne) die Nachfolge im Lehen Liuthar's erstand. Ich glaube letzteres sey anzunehmen, denn Dietmar berichtet [1]) an einer andern Stelle, daß derselbe Meißner Markgraf Ekkihard, der als Nebenbuhler Heinrich's II. auftrat und im Jahre 1002 ermordet ward, von Kaiser Otto III. den größten Theil seiner Lehen zum erblichen Eigenthum erhielt. Folglich kamen Fälle vor, wo Lehen für immer erblich gemacht wurden, und dann wieder andere, wo Söhne verstorbener Markgrafen für sich die Nachfolge erlangten.

Was endlich das letzte unter den großen weltlichen Lehen, die Grafschaft, betrifft, so erscheint dieselbe unter Heinrich II. zwar noch nicht als erblich, wohl aber ist der Weg auch hier zur Erblichkeit gebahnt. Gewöhnlich folgen Söhne von Grafen ihren Vätern, jedoch immer kraft einer königlichen Verleihung. So sagt [2]) z. B. Dietmar: „um Weihnachten 1009 vergab König Heinrich an Theoderich, Dedi's Sohn, dem herkömmlichen Rechte gemäß die Grafschaft seines Vaters." Allein schon sind da und dort die wichtigsten Orte von Grafschaften, insbesondere Städte, Erbeigenthum gräflicher Häuser. Dietmar berichtet an derselben Stelle: Theoderich's Vater Dedi habe die Burgwardei Zörbig, welche sein Vorgänger als Reichslehen verwaltete, für sich und seinen Bruder zum Eigenthum erworben. An einer andern Stelle erzählt [3]) der Merseburger Geschichtschreiber: „den 6. Jan. 1017 starb Graf Friedrich in seiner Stadt Ilburg (Eilenburg). Dieser rechtschaffene Mann vererbte, da er sein Ende nahe fühlte, besagte Stadt an Dietrich, den Sohn seines Bruders." Nachdem auf diese Weise der Hauptort einer Grafschaft Familiengut geworden war, konnte der König die Grafschaft selbst kaum einem Andern geben, als dem Erben der Stadt.

---

[1]) Chronic. V. 5. Ekkihardus apud Dominum (Ottonem III.) suimet beneficii maximam partem acquisivit in proprietatem. — [2]) VI., 34. comitatum jure dedit. — [3]) VII., 35. Pertz III., 852.

Daher heißt es auch bei Dietmar im nächsten Satze: „Kaiser Heinrich verlieh Friedrich's Grafschaft an dessen Neffen Dietrich."

Fassen wir das Ergebniß aller angeführten Beispiele zusammen, so muß man sagen, daß zur Zeit, da Heinrich II. den Thron bestieg, die Herzogthümer bereits erblich waren, die Markgrafschaften es zu werden im Begriff standen, und daß endlich dasselbe Verhältniß jedoch in minderem Grade sich auch auf die Grafschaften erstreckte. Ursache dieser höchst wichtigen Umwandlung sind ohne Frage die von Otto I. begonnenen Römerzüge, und zwar in dreifacher Hinsicht. Erstlich mußten unsere Herrscher, um zu Hause die Ordnung während ihrer Abwesenheit zu erhalten, mächtige Herrn einsetzen, welche unruhige Grafen zu zügeln wußten — so ist Herrmann Herzog in Sachsen geworden — zweitens nachdem einmal die Kaiser in die italienischen Unternehmungen verwickelt waren, kamen sie häufig in den Fall, die zur Fortsetzung des begonnenen Werks nöthigen sehr bedeutenden Hülfsmittel durch außerordentliche Zugeständnisse von ihren Vasallen erlangen zu müssen — so scheint Otto III. die Erblichkeit der Markgrafschaft Meißen an Ekkihard, die Burgvogtei Zörbig an Dedi um Geld oder Waffenhülfe verkauft zu haben. — Endlich drittens — und diese Ursache wirkte am stärksten — benützten einzelne Herzoge, Markgrafen, Grafen die lange Abwesenheit der Kaiser, um das Gegentheil von dem zu thun, wozu sie eingesetzt waren, nämlich um Schwache zu berauben und ihre Macht durch jedes Mittel zu vermehren. Daher die gewaltige Erschütterung Deutschlands durch jene zwei Nebenbuhler, welche sich gegen Heinrich's II. gutes Recht erhoben. Folge der aufkeimenden Erblichkeit unserer großen Reichslehen ist eine Erscheinung, die in der früheren deutschen Geschichte selten oder kaum erhört, zuerst unter Heinrich II. hervortritt, nämlich daß der König die Gesetze der Kirche gegen gewisse Ehen aufruft. Nachdem die großen Geschlechter einen bedeutenden Theil Dessen, was bisher Staatsgut gewesen, in Familieneigenthum verwandelt und dadurch ihren Reichthum vervielfacht hatten, werden Erbtöchter solcher Häuser eine stark gesuchte Waare und häufig geschieht es jetzt, daß Verwandte einander heirathen, damit das Vermögen hübsch beisammen bleibe. Weil aber Heinrich II. dieß nicht dulden wollte noch konnte, suchte er Hülfe bei der Kirche, welche ihm ihren Beistand nicht verweigerte. So kamen die oben beschriebenen Synoden gegen die Grafen Otto von Hammerstein und Gottschalk, Ekkihard's Sohn, zu Stande. Daß Gründe des Staatswohls diese Ehescheidungsgebote veranlaßten,

wäre auch dann unbezweifelbar, wenn keine ausdrücklichen Zeugniſſe vorlägen. Balderich berichtet [1]) in ſeiner Chronik: „der Biſchof Gerhard von Cammerich und die andern niederländiſchen Kirchenhäupter hätten die Ausſöhnung zweier mächtigen Häuſer, die bisher in verderblichem Streite lagen, mittelſt einer Ehe zwiſchen dem Grafen Rainer und der Tochter des Grafen Herimann gebilligt, obgleich Braut und Bräutigam in einem verbotenen Grade verwandt geweſen, denn ohne dieſe Verbindung würde Brabant vollends zu Grunde gerichtet worden ſeyn.“ Wenn eine ſolche Ehe dem öffentlichen Wohle zuſagte, ſah man durch die Finger, wo nicht, waffnete die Kirche in des Kaiſers Auftrag ihre Blitze.

Nun zur Hauptſache: die einreißende Erblichkeit der großen weltlichen Lehen übte einen merklichen Einfluß auf die geiſtlichen Lehen, die Bisthümer und Erzbisthümer, aus. Die Stühle des Reichs wurden unter Heinrich mit ſolchen Clerikern beſetzt, die bis auf wenige Ausnahmen dem hohen und höchſten Adel angehörten. [2]) Folglich waren die deutſchen Biſchöfe Brüder oder Vettern jener Herzoge, Markgrafen, Grafen, welche damals mit ſoviel Glück ihre Reichsämter in erblichen Beſitz zu verwandeln wußten. Es liegt in der menſchlichen Natur, daß in manchen unſerer Kirchenhäupter der Wunſch aufſteigen mußte, dem Beiſpiele ihrer weltlichen Anverwandten nachzuahmen. Wahrlich der Gedanke, Stühle wie Trier, Hildesheim, Speier, Augsburg, Paderborn, Salzburg mit den ungeheuern dazu gehörigen Ländereien, Forſten, Weinbergen, Weihern, Wieſen, Mühlen, Salzpfannen erblich zu beſitzen, war ein berauſchender und mußte die Begierde reizen! Allein es bedurfte hiezu, wegen der eigenthümlichen Verhältniſſe des geiſtlichen Standes, gewiſſer Vorbereitungen. Zwei Mittel führten zum Ziele: erſtens Aufhebung des uralten Verbots der Prieſterehe, denn ſonſt konnten die erbluſtigen geiſtlichen Herren keine Nachkommenſchaft erzielen; zweitens Zertrümmerung des Metropolitanverbandes, denn wie den Grafen der Herzog, ſo hielt den Biſchof der Metropolite im Zaume, und hätte ihn, ſo lange ſeine Macht beſtand, gewiß gehindert ein altes Grundgeſetz der lateiniſchen Cleriſei gröblich zu verletzen. Wohlan! beide Wege, welche zur Unabhängigkeit und Erblichkeit der einzelnen Bisthümer führten, ſind in Kaiſer Heinrich's Tagen eingeſchlagen worden und haben in ſeinen letzten Jahren zu den ernſtlichſten Kämpfen geführt. Wir beginnen

[1]) III., 10. — [2]) Den Beweis tiefer unten.

mit den Versuchen die Priesterehe einzuführen. Im dritten Bande vorliegenden Werks wurde gezeigt, [1]) daß Gerbert als Erzbischof von Rheims mit dem Plane umging, die französische Kirche vom Pabste unabhängig und protestantisch zu machen, namentlich aber das Verbot der Priesterehe aufzuheben. Dieser kecke Anschlag kann nicht ohne tiefgehende Wirkungen geblieben seyn, auch ist er nur dann begreiflich, wenn man voraussetzt, daß weit und breit im Abendlande viele Priester Weiber zu nehmen begehrten. Denn auf den Beistand solcher Eheluſtigen baute Gerbert. Wirklich kann man nachweisen, daß in Deutschland, in Frankreich, in Italien sehr viele Priester nicht nur in den Ehestand zu treten wünschten, sondern auch ihre Absicht ins Werk setzten. Abt Constantin, welcher um 1012 das Leben des im Jahre 1005 verstorbenen Metzer Bischofs Adalbero II. verfaßte, sagt [2]) über denselben: „die meisten Bischöfe seiner Zeit weigerten sich theils aus Hochmuth, theils aus Einfalt des Herzens, Söhnen von Weltpriestern die heiligen Weihen zu ertheilen und sie in den Clerus aufzunehmen, aber Adalbero that nicht also; eingedenk des apostolischen Spruches: vor Gott gilt kein Ansehen der Person, wer Recht thut, ist Ihm angenehm (Apost. Gesch. X., 34. 35.) verschmähte er Niemand, sondern ertheilte die Weihen jedem Priestersohne, der es verlangte." Wir werden sehen, daß es auch im übrigen Deutschland unter Kaiser Heinrich Bischöfe gab, die ebenso weitherzig waren, wie Adalbero. Allerdings gehörten die verheiratheten Weltpriester, deren Constantin gedenkt, nur dem niedern Clerus an, der meist aus dem Stande leibeigener Kirchenleute ergänzt wurde. Aber wir finden um dieselbe Zeit verheirathete Presbyter, ja auch Bischöfe, doch nicht in Deutschland, sondern in Italien. Der sonst unbekannte Mönch, welcher um 1050 das Leben des 1018 verstorbenen Bischofs Balderich von Lüttich schrieb, meldet: [3]) „Kaiser Otto III. schickte einen italienischen Cleriker, Namens Johannes, der den Ruf eines vortrefflichen Malers besaß, nach Aachen, um die dortige Kapelle mit Bildern auszuschmücken. Nachdem Johannes den Auftrag zur Zufriedenheit des Kaisers vollbracht hatte, bedachte ihn Otto III. zum Lohn für die bewiesene Geschicklichkeit mit einem eben in Italien erledigten Stuhle. Johannes reiste hin, als er ankam, ward ihm von Seiten des Her-

[1]) III., 1460 flg. — [2]) Vita Adalberonis cap. 24. Pertz IV., 667. — [3]) Vita Balderici cap. 14. Pertz IV., 730.

zogs jener Provinz die Anfrage zu Theil: ob er (Johannes) geneigt sey, die Tochter des Herzogs zu heirathen, denn hier zu Lande gelte der Gebrauch, nur verheirathete Bischöfe zu dulden." Der Biograph erzählt sodann, Johannes habe lieber das Bisthum aufgegeben, als die Kirchengesetze auf eine so grobe Art verletzen wollen. Man sieht, gewisse große Vasallen in Italien benützten die bischöflichen Stühle der ihnen anvertrauten Provinzen, um ihre ledigen Töchter anständig zu versorgen. Freilich klingt die Nachricht des Lütticher Mönchs fast fabelhaft, aber sie ist nichts desto weniger wahr, denn sie stimmt vollkommen mit Dem überein, was Ratherius über italienische Zustände seiner Zeit meldet. [1]) Auch kommen noch andere vollwichtige Zeugnisse hinzu. Aus dem Verzeichnisse bei Ekkard, [2]) das der Mitte des eilften Jahrhunderts angehört, erhellt z. B., daß Pabst Johann XVIII., mit dem Beinamen Fasanus, welcher zu Ende des Jahres 1003 den Stuhl Petri bestieg, der Sohn eines Presbyters Ursus war. So grob trieb man es in Deutschland nicht, keine mir bekannte Quelle weiß etwas von einem verheiratheten Bischofe, auch kann man nicht annehmen, irgend einer sey in der Stille vermählt gewesen, denn die kirchliche Ordnung stand diesseits der Alpen noch so fest, daß die Heirath eines Bischofs sicherlich lauten Lärm erregt hätte. Dagegen wurde damals in Deutschland die künftige Erblichkeit der Stühle, und somit auch die Befugniß der Bischöfe, Weiber zu nehmen und Kinder zu zeugen, auf sehr schlaue Weise vorbereitet. Man fing damit an, unter der Hand Ehen der niedern Cleriker zu gestatten und zwar geschah dieß in der Absicht, damit, wenn erst Heirathen der Pfarrer zur alltäglichen Gewohnheit geworden, auch die Bischöfe und Domherrn dem Beispiele folgen könnten. Hauptquelle ist die Rede, mit welcher Pabst Benedikt VIII. im August 1022 die Synode zu Pavia eröffnete. „Die Kirche," sagt er, [3]) „welche sonst so reich war, ist durch Arglist oder Fahrlässigkeit der Vorsteher und durch ungeordnete Begierden der Cleriker in tiefe Armuth versunken, also daß sie wie eine Bettlerin dasteht. Dieß kommt daher, weil frevelhafte Nachsicht Derer, welche eigentlich Beschützer und Lenker der Kirche seyn sollten, den himmelschreienden Mißbrauch einreißen läßt, daß Mitglieder des niedern Clerus, welche dem leibeigenen Stande angehören, freigeborne Weiber heirathen, und die Kinder,

[1]) Band III., 1319. — [2]) Corpus historicum II., 1640. — [3]) Mansi XIX., 343 flg. passim, theilweise auch bei Pertz legum II., 561 unten flg.

welche sie in solcher Ehe gezeugt, mit den Gütern ihrer Pfründen ausstatten, wodurch die Kirche unermeßliche Verluste an ihrem Eigenthum erleidet. Jene verbrecherischen Väter wissen nämlich Mittel zu finden, daß die in solcher durch die Kirchengesetze aller Zeiten verbotenen Verbindung erzeugten Söhne *als freie und erbfähige* Leute anerkannt werden, insbesondere erreichen sie ihre Absicht dadurch, daß sie die Söhne, welche auf die beschriebene Weise mit dem geraubten Gute der Kirche ausgestattet worden, als Soldaten in den Dienst des Adels geben und ihnen dadurch den Schutz der Vornehmen verschaffen." Im Folgenden setzt der Pabst auseinander: überall gelte sonst bei Ehen gemischten Standes der Rechtsgrundsatz, daß die Söhne der argen Hand folgen, nur bei Söhnen unfreier Cleriker wolle man den entgegengesetzten einführen, daß der Stand des Sohnes von dem der Mutter abhänge. Mit großem Aufwand von Beredtsamkeit und Scharfsinn wird sodann bewiesen, wie widersinnig und ungerecht dieß sey. Nur durch das Zusammenwirken Mehrerer konnte der Mißbrauch, von welchem der Pabst spricht, so tiefe Wurzeln treiben. In der Rede selbst erscheinen als Mitschuldige: erstens die Bischöfe, welche Benedikt VIII. stumme Hunde nennt, [1]) weil sie nicht bellen, wo sie doch bellen sollten, und welchen er die göttliche Strafe androht; zweitens die Pfalzgrafen und Richter, von denen er sagt, [1]) daß sie durch jene ungerechte Urkunden, kraft deren sie Priesterkinder für freie Leute und erbfähig erklären, neben den Qualen der Hölle auch den Verlust der Ehren des Palastes verdienen; endlich drittens der Adel im Allgemeinen, weil er die Priestersöhne als Soldaten in Dienst nimmt, und sie im Besitze der geraubten Kirchengüter schützt. Ueber die Frage, wo der von Benedikt gerügte Mißbrauch hauptsächlich herrschte? kann kein Zweifel obwalten. Da der Pabst im Auftrage Kaisers Heinrich II. das Concil von Pavia berief und jene Rede hielt, muß man nothwendig den Schluß ziehen, daß das Uebel, zu dessen Ausrottung der Kaiser die Mitwirkung des Pabstes begehrte, im Kaiserreiche, folglich in Deutschland oder in Italien, wahrscheinlich in beiden Ländern seinen Sitz hatte. Noch ein anderer Beweis liegt vor. Im Frühling 1019 — ein Jahr ehe Benedikt VIII. die früher beschriebene Reise nach Bamberg machte — berief der Kaiser nach Goslar eine Synode, [2]) auf welcher die Erz-

[1]) Mansi XIX., 351. — [2]) Pertz legum II., b. 172 flg. auch bei Harzheim concilia Germaniae III., 50.

bischöfe Gero von Magdeburg, Unwan von Bremen, die Bischöfe Arnulf von Halberstadt, Bernward von Hildesheim, Benno von Slavien (Aldenburg) Dietrich von Minden, Theoderich von Mimigardevord (Münster), Ekkihard von Schleswig erschienen. Hier warf Bernward von Hildesheim folgende Frage auf: was zu thun sey, wenn ein in unfreiem Stande geborener Kleriker, den sein Bischof oder ein anderer hoher Würdenträger mit der Freiheit beschenkt und mit einer Pfründe begnadigt habe, sich im übermüthigen Gefühl der errungenen Freiheit beigehen lasse, ein freies Weib zu heirathen, und zwar in der Absicht, damit die Kinder solcher Ehe dem Dienste der Kirche entzogen würden? „Die anwesenden Großen," sagt die Urkunde, der wir folgen, „sprachen sich in verschiedenem Sinne über diese Frage aus; aber der Kaiser entschied, daß im angegebenen Falle Vater, Mutter und Kinder als Leibeigene der Kirche angesehen werden sollten." Man sieht nun: dasselbe Rechtsverhältniß, über das der Pabst 1022 zu Pavia verhandelte, war schon 3 Jahre früher Gegenstand einer Goslarer Synode; folglich herrschte jener von Benedikt VIII. gerügte Mißbrauch in Deutschland, was wir beweisen wollten. Schwerlich wird man irren, wenn man, den Sitz des Uebels genauer bezeichnend, auf den Trierer Erzsprengel hinweist; denn dort saßen jene zwei Luxemburger Brüder, der eine als Räuber der Metropole, der andere als Eindringling zu Metz, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß Beide durch Verstrickung möglichst vieler Kleriker in ein Band, das die Kirche verbot, sich eine Parthei zu ziehen suchten.

Wir sind hier an einen Punkt gekommen, der in der mittelalterlichen Kirche bis auf Gregorius VII. herab die größten Stürme erregte, und der noch heute von den Protestanten als Hauptwaffe gegen die Katholiken gebraucht wird. Wir werden in unserer Beurtheilung, wie immer, nur die Wahrheit, nur das unzertrennliche Wohl des Staates und der Kirche im Auge behalten. Kaiser Heinrich II., dieser glorreiche Gebieter unseres Volkes, dieser Wiederhersteller des Reiches, dessen Andenken im Segen ruhet, ist es, der den Pabst gegen die Priesterehe zu Hülfe rief. Schon hieraus geht unwiderleglich hervor, daß unser Kaiser die Priesterehe als einen dem Staate verderblichen Mißbrauch ansah und leicht läßt sich zeigen, daß dem wirklich so war. Viele der Kleriker, die damals Weiber nahmen, mögen immerhin nur den Trieben der Natur oder des Herzens gefolgt seyn, aber hinter diesen natürlichen Hebeln lauerte arg-

listige Berechnung der Bischöfe, der Herzöge, der Pfalzgrafen, welche den leibeigenen Kirchendiener zum Traualtar beförderten. Mit den Heirathen der niedern Kleriker fing man an, aber mit den Ehen der Bischöfe hätte das Spiel geendigt. Darauf deutet auch Pabst Benedikt in der Rede hin, wo er sagt: [1]) „die Feinde der Kirche schwatzen, nur den Bischöfen, den Presbytern, den Diakonen, den Subdiakonen sey das Heirathen verboten, nicht aber der niedern Geistlichkeit, allein ein und dasselbe Gebot gilt für alle Mitglieder des Klerus.“ Wurden nun die bischöflichen Ehen auf die beschriebene Weise erschliechen, so stürzte nicht blos das prachtvolle Gebäude der mittelalterlichen Kirche, sondern auch der Staatsverband unwiederbringlich zusammen. Bekanntlich finden sich in den Schriften des neuen Bundes, sowohl im Evangelium als im Apostel, abweichende Stellen über priesterliche Ehe, einige erlauben dieselbe wegen der Schwäche des Fleisches, andere widerrathen sie um höherer Zwecke willen. Hieraus folgt, daß der Stifter unserer Kirche in Bezug auf diesen wichtigen Punkt ein verschiedenes Verfahren gestattet wissen will. Unter Verhältnissen, wo Verheirathung der niedern Geistlichen keinen Schaden bringt, oder gar Nutzen schaffen dürfte, [2]) kann man den Pfarrern eheliche Verbindungen nachsehen, wo aber die Priesterehe dem Staate wie der Kirche verderblich seyn würde, muß der ganze Stand sein Fleisch bezähmen. Letzteres war ohne Frage im Mittelalter der Fall. Denn der Staatsverband hing damals ab vom Gegensatz der weltlichen und geistlichen Lehen, die Fortdauer dieses Gegensatzes war hinwiederum bedingt durch die Treue der Bischöfe gegen Kirche und Thron, diese Treue aber beruhte wesentlich auf dem Cölibat. Denn wenn die Bischöfe heirathen durften, hätten sie es auf's Haar ebenso gemacht wie ihre Vettern und Brüder, die Herzoge, die Markgrafen, die Grafen; das heißt, sie hätten, ganz ebenso wie letztere, ihre geistlichen Fürstenthümer in Erblehen verwandelt. Wenn nun dieß

[1]) Mansi XIX., 345. — [2]) Zum Beispiel wenn durch ein solches Zugeständniß des Stuhles Petri der durch die Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts im deutschen Reiche entstandene unglückselige Riß geheilt und wenn dadurch die deutschen Protestanten mit ihren Stammgenossen, den deutschen Katholiken, wieder zu einer Kirche vereint würden. Ich spreche absichtlich nur von den Pfarrern und der niedern Geistlichkeit, denn es ist am Tage, daß die katholische Kirche, ohne ihr Wesen aufzugeben, nie die Verheirathung der Bischöfe gestatten kann, weil hiedurch unfehlbar der Clerus unter das Joch der Schreiber und Juristen käme, welches die protestantische Kirche sehr genau kennen gelernt hat.

geschah, so verschwand der katholische Kirchenverband in ein Nichts, der Staat dagegen löste sich in lauter Baronien auf, ungefähr wie es bei dem westphälischen Frieden erstrebt ward. Daß im christlichen Abendlande nach dem Sturze des alten römischen Reichs neue Staatenkrystalle kraft edler, organischer Entfaltung und auf eine Weise anschossen, welche im Ganzen — die Idealisten mögen sagen, was sie wollen — dem Geiste des Evangeliums entsprach, und daß in den germanisch-lateinischen Ländern Jahrhunderte lang keine Sultanswirthschaft, gebaut auf bloße physische Gewalt, gedeihen konnte, ist unbezweifelbar hauptsächlich das Werk der römisch-katholischen Kirche. Solches Werk zu vollbringen ward aber die Völkermutter vorzugsweise durch das Gesetz priesterlicher Ehelosigkeit in Stand gesetzt.

Kaiser Heinrich II. verfuhr, wie ihm unter den obwaltenden Umständen zu handeln seine Pflicht vorschrieb: er setzte sich zur Bekämpfung der Priesterehe in Einvernehmen mit dem Pabste, welcher, da der Gegenstand ebensosehr das Wohl der Kirche als des Staates berührte, bereitwillig seine Hülfe zusagte. Daß über diesen Punkt schon bei der Bamberger Zusammenkunft zwischen Kaiser und Pabst Abreden getroffen wurden, ist darum höchst wahrscheinlich, weil Heinrich II. die Sache schon ein Jahr früher auf der Goslarer Synode zur Sprache brachte und weil er überhaupt das größte Gewicht darauf legte. Nur mittelst einer Kirchenversammlung konnte der Pabst einschreiten, eine solche wurde denn auch, nach dem Sieg über die Griechen, in Pavia zusammenberufen. In Bezug auf die Form dieses Concils verdienen drei Punkte besondere Beachtung: erstlich die Art der Verhandlung, zweitens der Ort, an welchem die Synode zusammentrat, drittens die Persönlichkeit der Mitglieder, die an ihr Theil nahmen. Der Pabst schloß [1]) die oben erwähnte Eröffnungsrede mit den Worten: „im Namen Gottes und der Apostel-Fürsten Petrus und Paulus, unter dem Schutze des glorreichsten Kaisers Heinrich, mit Zustimmung unserer Brüder und Mitbischöfe, wollen wir die Seuche priesterlicher Unenthaltsamkeit für immer vertilgen. Und damit, was wir beschlossen, unumstößlich sey, soll sofort die Vorlage in der Form, wie sie Euch gemacht wird, von Euch Anwesenden unterschrieben werden." Offenbar wollte der Pabst, indem er also sprach, jede Erörterung der vorgelegten Satzungen abschneiden. Hieraus scheint zu erhellen, daß er nicht auf den guten Willen der

[1]) Mansi XIX. 352 unten.

zu Pavia versammelten Cleriker rechnete. Anwesend aber waren und unterschrieben haben blos die Suffragane und der Metropolit des Erzsprengels Mailand: nämlich Erzbischof Heribert oder Aribert, der den Mailänder Stuhl im Jahre 1018 nach dem Tode seines Vorgängers Arnulf bestieg, [1]) und die Bischöfe Raynald von Pavia, Alberich von Como, Landulf von Turin, Petrus von Tortona, Leo von Vercelli. Die ausschließliche Zuziehung der Kirchenhäupter des Mailänder Sprengels läßt an und für sich entgegengesetzte Deutungen zu: entweder könnte man vermuthen, der Pabst habe sie vorzugsweise vor andern italienischen oder überalpischen Bischöfen berufen, weil er ihren Eifer für die Ehelosigkeit der Priester kannte und deßhalb unbedingte Zustimmung erwartete; oder hatte er vielleicht umgekehrt die Absicht, gerade den Mailander Sprengel durch entscheidende Beschlüsse zu binden, weil er wußte, daß hier der gerügte Mißbrauch mehr als anderswo im Schwange ging. Die gewählte Form der Verhandlung spricht für letztere Annahme. Wirklich verhielt sich die Sache so: die Mailänder Kirchenprovinz erscheint in den Zeiten Gregor's VII. als Mittelpunkt der eifrigsten Vertheidiger des Rechts der Priesterehe, allein sie war es schon damals, ein halbes Jahrhundert vor dem ebengenannten Pabste. Eine Mailänder Chronik theilt [2]) folgende merkwürdige Nachricht mit: „Erzbischof Heribert von Mailand lebte mit einer Frau aus edlem Geschlechte, Namens Ureria, in der Ehe." Jetzt wird auf einmal klar, sowohl warum der Pabst vorzugsweise die Bischöfe jenes Sprengels durch die Beschlüsse von Pavia zu binden suchte — denn Heribert war sicherlich nicht der einzige verheirathete Bischof Lombardiens — als auch warum er durch die gewählte Form der Verhandlung jede Erörterung abschnitt. Aber auch der für die Synode erkorene Ort empfängt nun sein Licht. Dem Herkommen gemäß hätten die Bischöfe Oberitaliens dem Pabste zu einer Kirchenversammlung nachreisen sollen, statt daß hier umgekehrt Benedikt VIII. sich nach Lombardien erhebt. Allein man kann sich denken, daß die Mitglieder des Mailänder Sprengels, wenn sie der Pabst zu sich — etwa nach Rom — berief, schwerlich Folge geleistet haben würden, während sie, sobald der Pabst zu ihnen kam, aufwarten mußten, denn Lombardien lag damals voll deutscher Wehrmannschaft, welche die Mittel besaß, im Nothfalle Gehorsam zu erzwingen. Im Uebrigen war die De-

[1]) Thietmari chronicon VIII., 5. — [2]) Muratori script. rer. italic. IV., 122.

müthigung der Mailänder Metropole, welche seit alten Zeiten eine gewisse Unabhängigkeit vom Stuhle Petri erstrebte und zu diesem Zwecke Verschiedenheiten in kirchlicher Zucht und Gebräuchen eifrig hegte, schon einer päbstlichen Reise nach Pavia werth. Die Paveser Beschlüsse,[1]) welche von Heribert und seinen Suffraganen unterschrieben werden mußten, lauten so: „kein Presbyter, kein Diakon, kein Subdiakon, überhaupt kein Cleriker darf eine Ehefrau oder eine Beischläferin haben. Wer zuwiderhandelt, verliert seine Pfründe und ist unfähig zu jedem bürgerlichen Amte. Kein Bischof soll eine Gattin haben, oder überhaupt mit einem Weibe zusammen wohnen. Wer es dennoch thut, wird abgesetzt. Alle Söhne und Töchter von Clerikern, sey ihre Mutter eine Freigeborene oder nicht, bleiben sammt ihrem Eigenthum Leibeigene der Kirche. Kein Richter unterstehe sich, Priesterkindern Freiheitsbriefe auszustellen. Kein Leibeigener der Kirche, sey er Laie oder Cleriker, kann durch die Hände oder auf den Namen eines freien Mannes Eigenthum erwerben. Ein Freier, der dennoch irgend einem Kirchendiener zu solchem Erwerbe behülflich ist, wird ausgepeitscht und so lange in Haft gehalten, bis er der Kirche alle auf den verbotenen Erwerb bezüglichen Urkunden übergibt. Jeder Richter oder Schreiber, der Urkunden abfaßt, kraft welcher der Erwerb irgend eines Hörigen der Kirche auf den Namen eines Freien eingetragen wird, verfällt dem Kirchenbann und verliert sein Amt." Gleich hinter den Beschlüssen folgt die kaiserliche Bestätigung. Sie beginnt mit den Worten: „nichts kann ich dir, o heiligster Pabst Benedikt, verweigern, dem ich nächst Gott Alles verdanke, zumal da du nur Gerechtes forderst und mich Theil nehmen lässest an deiner Sorge für das Wohl der Kirche. Ich preise daher deine weise Anordnung, welche die alte Zucht herstellt, und den Anfang macht mit Abstellung priesterlicher Unenthaltsamkeit, von der alles Unheil der Welt ausgeht." Kommt nun die Bestätigung; der Kaiser wiederholt meist die Ausdrücke der Synode, verschärft dagegen die Strafen, indem er z. B. verfügt, daß Richter, welche trotz dieses Verbots Söhnen von Clerikern einen Freiheitsbrief ausstellten, des Landes verwiesen, daß freigeborne Mütter solcher Priesterkinder ausgepeitscht und dann verbannt, daß endlich den Schreibern, welche einen Besitztitel für Priesterkinder zu verfassen sich unterstanden, die rechte Hand abgehauen werden solle. Die Hauptaufgabe der Paveser Synode ist gegen die Ehen der niedern

[1]) Mansi XIX., 353 flg. Pertz legum II., 562 flg.

Geistlichkeit und wider die für das Kirchengut höchst nachtheiligen Folgen derselben gerichtet, nur nebenbei werden Heirathen der Bischöfe und der übrigen Mitglieder des hohen Clerus verboten. Wegen des letztern noch wichtigern Punktes behält sich der Pabst besondere Maaßregeln vor. Er sagt [1]) nämlich in der Eröffnungsrede: „ich schweige vorerst von Kindern, die aus der Ehe eines freigebornen Priesters mit einer freien Mutter stammen; gegen die Sprößlinge solcher Verbindungen wollen wir demnächst mittelst einer Kirchen-Versammlung höheren Ranges einschreiten.“ Die ganze Einrichtung der mittelalterlichen Kirche brachte es mit sich, daß durchgreifende Gesetze gegen eine Anstalt von so unermeßlicher Bedeutung wie die bischöfliche Ehe, nur auf einer allgemeinen abendländischen Kirchenversammlung erlassen werden konnten. Wenn gleich eine italische oder deutsche Synode die Heirathen der Bischöfe verbot, reichte dieß so lange nicht aus, bis auch die übrigen Reiche abendländischer Christenheit feierlichst denselben Grundsatz anerkannten. Denn leicht konnte sonst der in Deutschland und Italien verbotene Gebrauch wieder aus Gallien, Britannien, Polen, Hispanien einschleichen. Noch größere Gefahr aber drohte, daß im angegebenen Falle eine Verschiedenheit des Gebrauchs, die in den verschiedenen Ländern des römischkatholischen Kirchengebiets einriß, allgemeines Zerwürfniß abendländischer Christenheit herbeiführe. Ist doch die große Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts, wenn man anders der Wahrheit die Ehre geben und die Dinge beim rechten Namen nennen will, hauptsächlich durch die Priesterehe, sammt ihren dem Auge des großen Haufens absichtlich entzogenen geheimen Ursachen und Wirkungen, besiegelt worden.

Um nun das vom Pabste verkündigte allgemeine Concil anzubahnen, hielt Kaiser Heinrich II. im Jahre 1023 die oben erwähnte Zusammenkunft mit dem Könige Robert von Frankreich. Das Concil kam jedoch nicht zu Stande, ohne Zweifel hauptsächlich deßhalb, weil Kaiser und Pabst im Jahre 1024, da, wie es scheint, die Synode berufen werden sollte, wegstarben. Hingegen darf man, unseres Bedünkens, aus mehreren Anzeigen den Schluß ziehen, daß auch nach Benedikt's Tode von Rom aus auf verschiedenen Seiten Verhandlungen wegen allgemeinen Verbots der Priesterehe gepflogen wurden. Denn ich finde seitdem mehrere Nationalconcilien oder gesetz-

[1]) Mansi XIX., 346. Die Worte sind: contra quos in proxima synodo consilio altiore erit agendum.

liche Entscheidungen der Könige mit diesem Gegenstande beschäftigt. Zu Bourges trat 1031 eine französische Synode zusammen, welche ähnliche Beschlüsse faßte, [1]) wie das Paveser Concil vom Jahre 1022: daß höhere Cleriker keine Eheweiber oder Beischläferinnen halten, daß Priestersöhne nicht in den Clerus aufgenommen werden dürfen. Im nämlichen Jahre schärfte eine spanische, zu Compostella gehaltene Synode [2]) dem Clerus das Verbot des Umgangs mit Weibern ein. Mittelst der Gesetze, welche König Knut von Dänemark und England um Weihnachten 1032 auf einer Reichsversammlung zu Winchester erließ, erinnerte [3]) er die Priester seines Reichs, daß Keuschheit die erste Pflicht ihres Standes sey. Sollte nicht der Antrieb zu diesen, in vier europäischen Reichen fast um dieselbe Zeit veröffentlichten und gleichlautenden Vorschriften, von einem Mittelpunkte, von Rom ausgegangen seyn! Indessen hatten weder die Synode zu Pavia, noch die Beschlüsse der französischen, spanischen und dänischen Bischöfe oder Könige nachhaltigen Erfolg. Erst fünfzig Jahre später gelang es der kühnen Ausdauer Gregor's VII. dem Mißbrauche gründlich zu steuern.

Zu gleicher Zeit, da Kaiser Heinrich II. so entschlossen gegen die Priesterehe auftrat, wurden in Deutschland Versuche gemacht, den Metropolitanverband zu sprengen. Man kann keineswegs nachweisen, daß für diesen zweiten Anschlag dieselbe Parthei wirkte, welche dem Clerus den Weg an den Traualtar zu bahnen strebte, im Gegentheil finden wir in jenes Unternehmen Männer verwickelt, die sicherlich nicht ans Heirathen dachten. Gleichwohl ist unverkennbar, daß das Gelingen des einen Planes die Ausführung des andern mächtig befördert haben würde. Wie oben erzählt worden, [4]) versuchte der Würzburger Bischof Heinrich schon im Jahre 1007 ein Stück des Mainzer Erzsprengels abzureißen, indem er seinen eignen Stuhl, wiewohl vergeblich, zu einer Metropole erheben wollte. Ein Angriff, den Erzbischof Aribo 16 Jahre später auf das Hildesheimer Bisthum machte, führte einen Gegenstoß herbei, der für die Mainzer Metropole gefährlicher zu werden drohte, als das Unternehmen Heinrich's von Würzburg. Zu jenem langen und giftigen Streit über Gandersheim, den Willigis von Mainz im Jahre 1000 erhob, gab allem

---

[1]) Mansi XIX. 503 flg. — [2]) Concilium compostellanum cap. 3. bei Aguirre Concilia Hispaniae Vol. IV. 395. — [3]) Leges Canuti regis cap. 6. Mansi XIX., 557 unten flg. — [4]) Siehe oben S. 57.

Anschein nach Rache einer hochgeborenen Jungfrau, der Aebtissin Sophia, wider Bernhard, den Verderber ihres Bruders Otto, den ersten Anlaß. [1]) Aber anders verhielt es sich wohl mit der Erneuerung dieses Haders. Nicht sowohl Theilnahme für Sophia, die den Kaiser Heinrich II. um viele Jahre überlebte, [2]) als vielmehr der Wunsch, den Hildesheimer Stuhl, der im Kampfe mit Willigis gesiegt hatte, zu demüthigen und auf empfindliche Weise an den der Metropole Mainz schuldigen Gehorsam zu erinnern, war unseres Bedünkens Ursache, daß Aribo unmittelbar nachdem er den Mainzer Erzstuhl bestiegen, den Gandersheimer Streit wiederaufnahm. [3]) Obgleich man nicht wohl annehmen kann, daß der Mainzer Metropolit ohne Zustimmung des Kaisers handelte, drang er doch nicht durch, weil Bernward den kräftigsten Widerstand leistete. „So lange der ehrwürdige Bischof von Hildesheim lebte," sagt [4]) Thangmar, „wagte Aribo nicht mehr wegen Gandersheim auch nur zu mukken." Wohl aber erneuerte der Mainzer gleich nach Bernward's Tode die alten Ansprüche der Metropole. Den 20. Nov. 1022 starb [5]) Bernward, der letzte Ueberlebende aus der einst so mächtigen Sylvestrischen Verbrüderung. Die Frage der Wiederbesetzung des erledigten Stuhles verursachte nicht nur in Hildesheim selbst lebhafte Bewegungen, [6]) sondern machte auch dem Kaiser schwere Sorgen. Denn da Heinrich II. erst im Jahre 1013 dem Hildesheimer Stuhle freie Bischofswahl urkundlich zugesagt hatte, [7]) konnte er nicht wohl nach sonstiger Gewohnheit einen seiner Kapellane zum Nachfolger Bernward's einsetzen. Die Wahl fiel auf einen Mann, welcher kein bisheriger Hausbeamter des Kaisers, aber auch kein Mitglied des Hildesheimer Clerus, sondern der dortigen Kirche völlig fremd war — auf Godehard, den Abt des bairischen Klosters Altaich. Wir sind der Ansicht, daß man diesen Akt als eine Ausgleichung strittiger Ansprüche betrachten muß. Sicherlich hätte das Hildesheimer Domkapitel ebenso gerne einen seiner Angehörigen als der Kaiser einen seiner Kapellane auf den erledigten Stuhl gehoben. Weil aber die Wünsche beider Theile sich durchkreuzten, vereinigte man sich zuletzt über einen dritten, der

---

[1]) Band III., 1557 flg. — [2]) Man sehe Vita Meinwerci cap. 98. Leibniz scriptores brunsvic. I., 558. Sie starb erst 1039. Annales Hildesheim. ad a. c. Pertz III., 103. — [3]) Siehe oben S. 127. — [4]) Vita Bernwardi cap. 48. Pertz IV., 779. — [5]) Ibid. cap. 54. Pertz IV. S. 781. Annales Hildesheim. ad annum 1022. Pertz III., 95. — [6]) Man sehe Vita Godehardi cap. 3. Leibniz I., 489 gegen unten. — [7]) Böhmer regesta Nr. 1090.

weder der Reichskanzlei, noch dem Hildesheimer Clerus angehörte, also auch weder in die Grundsätze des verstorbenen Bernhard eingeweiht, noch dem Systeme der Regierung verpflichtet war. Dennoch gewann bei dieser Wahl der Kaiser die Oberhand, denn, obgleich kein Kapellan, hatte Godehard bisher dem deutschen Herrscher die wichtigsten Dienste geleistet; als Abt des Klosters Altaich war er nämlich zugleich Vorgesetzter und wahrscheinlich geheimer Lenker jenes Mönchs Günther gewesen, [1]) welcher den glücklichen Versuch machte, die ungarische Kirche wieder der deutschen zu unterwerfen. Auch bezeugt [2]) Wolfher ausdrücklich, daß Godehard sich häufig am Hofe aufhielt, folglich auch das Vertrauen des deutschen Kaisers genoß. Indessen sträubte sich der Abt Anfangs, den angebotenen Stuhl anzunehmen und äußerte gegen Heinrich den Wunsch, wenn ihm je ein Bisthum zu Theil werden solle, möchte er lieber auf die Erledigung von Passau oder Regensburg warten. [3]) Wir glauben aus dieser Nachricht den Schluß ziehen zu dürfen, daß er die schlimmen Händel, welche dem Hildesheimer Stuhle bevorstanden, voraussah. Zuletzt gab jedoch Godehard nach, besiegt durch die Bitten des Kaisers und ermuthigt durch die Beistimmung des Hildesheimer Kapitels. Sonntags den 4. Dez. 1022 empfing er aus den Händen des Mainzer Metropoliten Aribo, zu dessen Erzsprengel Hildesheim gehörte, die bischöfliche Weihe. [4]) Vor dem Akte kündigte jedoch Aribo dem neuen Bischofe unter Drohung des Bannes an, [4]) daß er sich fürder jeder priesterlichen Einmischung in die Angelegenheiten des Klosters Gandersheim zu enthalten habe. Dürften wir seinem Lebensbeschreiber glauben, so hätte Godehard diese Drohung ruhig hingenommen. Wolfher erzählt [4]) nämlich: „nach seiner gewohnten Milde billigte Godehard weder die Erklärung Aribo's, noch wies er sie zurück, sondern suchte Hülfe beim Kaiser, welcher sogleich Beide, den Erzbischof und den Bischof, vor sich beschied, seinen Aerger verbergend den Bann löste und den Streit friedlich beilegte." Allein obgleich Wolfher ein jüngerer Zeitgenosse Godehard's war, hat er sich hierin geirrt; denn aus einem eigenhändigen Briefe [5]) Aribo's erfahren wir, daß seitdem die größte Erbitterung zwischen dem neuen Bischof und seinem Metropoliten herrschte. Sowohl diese Aussage des Mainzer Erzbischofs

[1]) Siehe oben S. 96. und vita Godehardi cap. 2. Leibniz I., 487 flg. — [2]) Ibid. cap. 3. Leibniz I., 489. — [3]) Ibid. — [4]) Vita Godehardi cap. 3. Leibniz I., 489. unten vergl. mit Lamberti annales ad annum 1022. Pertz III., 95. — [5]) Harzheim concilia Germaniae III., 54.

als spätere Ereigniſſe, von denen unten die Rede seyn wird, machen höchſt wahrſcheinlich, daß Godehard gleich nach der Weihe den Metropoliten in Rom verklagte. Bald darauf trat ein Zwiſchenereigniß ein, welches die Stellung Aribo's bedeutend erſchwerte. Wir kennen daſſelbe nur aus Wolfher's Berichte, [1]) welcher Folgendes erzählt: „Um Pfingſten 1023 wollte Aribo auf einer Verſammlung zu Mainz die Verbindung zwiſchen dem Grafen Otto von Hammerſtein und Irmengard, welche — trotz den frühern Verboten [2]) — noch immer zuſammenwohnten, trennen, konnte aber nicht durchdringen. Zwar fügte ſich gewißer Maßen der Graf theils aus Furcht vor dem Kaiſer, theils aus Rückſicht auf die Ermahnungen der Biſchöfe. Irmengard aber verachtete ungeſcheut und offen den Bann der Kirche." Aus letztern Worten geht hervor, daß die Gräfin mit dem Bann belegt worden seyn muß, eine Strafe welcher ſie nur dann trotzen konnte, wenn ſie irgendwo bei einem Stärkeren Hülfe gegen die Macht des Mainzer Metropoliten und auch des Kaiſers fand. Denn Wolfher bemerkt ausdrücklich, daß Heinrich II. der Mainzer Verſammlung beiwohnte, folglich muß er auch das Verfahren Aribo's gegen Irmengard, das ja blos um ſtaatlicher Zwecke eingeleitet war, gebilligt haben. Im Auguſt deſſelben Jahres nun beruft Aribo eine Synode nach Seligenſtadt, auf der unter Anderem Beſchlüſſe gegen Perſonen gefaßt wurden, welche die von deutſchen Kirchenbeamten über ſie verhängten Strafen verachtend, den Schutz des Pabſtes anflehen. Und zwar legt Aribo das größte Gewicht darauf, daß alle Suffragane ſeines Sprengels, namentlich aber der Hildesheimer Biſchof Godehard, die ausgeſchriebene Verſammlung beſuchen. Denn er erläßt an Letzteren ein dringendes Einladungsſchreiben, [3]) das mit den Worten beginnt: „obgleich ich von dir, o Bruder! vielfach beleidigt bin und obgleich du mir unverdiente Beſchimpfungen angethan haſt, will ich doch meinen Buſen nicht gegen dich verſchließen, eingedenk der Worte des Erlöſers, der ſeinen Jüngern gebietet, ſich unter einander zu lieben." Die Synode kam wirklich im Auguſt 1023 zu Stande, [4]) aber Godehard ſcheint ſich nicht eingefunden zu haben,

[1]) Vita Godehardi cap. 4. bei Leibniz I., 491. — [2]) Man ſehe oben S. 106. — [3]) Harzheim concilia Germaniae III., 54. — [4]) Man ſehe Harzheim III., 55. Fälſchlich will Harzheim ſtatt 1023 das Jahr 1022 ſetzen, aber da Godehard, der erſt im Dezember 1022 den Stuhl von Hildesheim beſtieg, zu dem Concile geladen war, kann letzteres erſt im Jahre 1023 zuſammengetreten ſeyn. Richtig bezeichnet dagegen der Verfaſſer der Lebensgeſchichte Meinwerk's (vita Meinwerci cap. 74. 75.)

denn in dem auf uns gekommenen Verzeichnisse [1]) der Anwesenden werden außer Aribo nur die Bischöfe Burchard von Worms, Werinhar von Straßburg, Bruno von Augsburg, Eberhard von Bamberg, Meginhard von Würzburg und 10 Aebte aufgeführt. Wir besitzen die Beschlüsse in doppelter Fassung; [2]) einige schaffen abergläubische Gewohnheiten ab, andere bezwecken eine gleichmäßige Beobachtung kirchlicher Gebräuche und Gesetze, wie denn z. B. der zweite Canon die Feier der vier Zeiten oder der sogenannten Goldfasten festsetzt. Drei der gefaßten Beschlüsse [3]) müssen wir wörtlich anführen: „die heilige Synode beschließt, daß Niemand nach Rom gehen darf außer mit Erlaubniß seines Bischofs oder Dessen, der die Stelle des Bischofs vertritt." Dann: „weil Viele im Vertrauen, zu Rom vom Apostolicus Vergebung für ihre Sünden zu erlangen, die ihnen von ihrem Priester wegen begangener schwerer Vergehen auferlegten Bußen nicht leisten, so beschließt die Versammlung, daß solchen Menschen römischer Ablaß nichts nützen solle, und daß sie erst, wenn sie der vom deutschen Priester auferlegten Buße genügt haben, ausgerüstet mit einem bischöflichen Urlaube und einem Briefe an den Apostolikus, worin von ihrem Vergehen Rechenschaft ertheilt wird, nach Rom gehen dürfen." Endlich: [4]) „verweigert ein Cleriker vor der Synode seines Bischofs zu erscheinen und dort sich gegen Anklagen zu rechtfertigen, so soll ihn der Bischof vor das Provinzialconcil bescheiden, das unter dem Vorsitze des Erzbischofs versammelt wird, und dort die Sache des Widerspenstigen verhandeln." Unverkennbar ist, daß letzterer Canon darauf ausgeht, die Metropolitanhoheit zu wahren. Folglich muß Aribo geglaubt haben, daß dieselbe bedroht sey. Auch erreichte er seinen Zweck, der angeführte Beschluß sichert, so kurz er gefaßt ist, den vollen Umfang der erzbischöflichen Rechte. Diese Bestimmung muß übrigens nicht nach dem Geschmacke gewisser Suffragane gewesen seyn,

---

das Todesjahr Arnold's von Halberstadt als die Zeit der Seligenstädter Versammlung. Denn Arnold starb 1023 (annales Quedlinburg. ad annum 1023. Pertz III., 88.). In den entgegengesetzten Fehler, wie Harzheim, verfällt Wolfher, indem er die Synode von Seligenstadt erst nach Konrad's II. Regierungsantritt berufen werden läßt (Leibniz I., 493.). — [1]) Harzheim III., 60. — [2]) Die eine aus dem Leben Meinwerk's cap. 76. Leibniz I., 551., die andere aus einer Handschrift der vaticana, beide bei Harzheim III., 55 flg. — [3]) Erste Fassung Nr. 15 u. 17., zweite Fassung Nr. 15 u. 17. — [4]) Erste Fassung Nr. 22. In Meinwerk's Handschrift fehlt dieser Canon.

woraus ich mir erkläre, warum sie von der Abschrift wegblieb, welche Meinwerk's Biograph benützte. Die zwei andern Beschlüsse sind ohne Zweifel gegen eine bestimmte Person, und zwar allem Anschein nach gegen die Gräfin von Hammerstein gerichtet, welche ja kaum zuvor die vom Erzbischofe auferlegten Bußen verachtet, und sicherlich auch Hülfe in Rom zu suchen gedacht hatte. Weil Aribo dieß fürchtete, suchte er der Widerspenstigen den Weg nach Peters Schwelle abzuschneiden. Außerdem muß der Erzbischof besorgt haben, daß Godehard von Hildesheim gemeine Sache mit Irmengard machen möchte. Beweis dafür sein dringendes Einladungsschreiben, welches nur die Erklärung zuläßt, daß Aribo den Hildesheimer Bischof durch Beiziehung zu der Synode von der Gräfin trennen wollte. Auch wird der Verdacht Aribo's noch durch andere Nachrichten bestätigt. Wolfher meldet [1]) nämlich, Godehard sey zu der Mainzer Versammlung, welche den Bann gegen Irmengard schleuderte, nicht gutwillig sondern gezwungen und auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers gegangen. Daß die beiden Beschlüsse, welche unmittelbare Berufungen an den Pabst verboten, zu Rom höchlich mißfallen mußten, ist von selbst klar. Keck war Aribo's Schritt, und mit Recht fragt man, ob er Solches im Einklange mit dem Kaiser that, oder auf eigene Faust gewagt hat. Da Heinrich damals im besten Einvernehmen mit Benedikt VIII. stand, da er ferner die Hülfe des Pabstes für das beschlossene allgemeine Concil unumgänglich bedurfte, erscheint es gar nicht glaublich, daß der Kaiser den Schritt des Metropoliten gebilligt habe. In der That liegen genügende Beweise vom Gegentheile vor. Wir werden sogleich sehen, daß Aribo den Streich, der sofort von Rom aus wider ihn geführt ward, durch geheime Maßregeln, *die er hinter dem Rücken des Kaisers betreibt*, abzuwehren suchte. Folglich kann er den Angriff nicht mit des Kaisers Zustimmung gemacht haben. Der Mainzer Metropolit mag auf eine schlimme Antwort aus dem Vatikan gefaßt gewesen seyn, aber schwerlich erwartete er einen so furchtbaren Streich, wie der war, welcher nun über sein Haupt fiel. Mittelst einer Bulle, welche nicht mehr vorhanden ist, und welche wir nur aus Aribo's Briefwechsel kennen, erklärte Benedikt VIII. den Mainzer Erzbischof der Ehren des Palliums verlustig. Damit war die Metropolitanhoheit des Mainzerstuhles, das Ansehen des Geistlichen, der im Abendlande den zweiten Rang nach dem

[1]) Vita Godehardi cap. 4. Leibniz I., 491 unten.

Pabste einnahm, in Frage gestellt. Aribo zitterte, Rettung schien nur dann möglich, wenn es ihm gelang, sämmtliche Suffragane seines Stuhles zu vermögen, daß sie die Verantwortlichkeit der That, wegen deren Benedikt VIII. Aribo entgegenschritt, gemeinsam mit ihm übernahmen. Gerade diesen Weg hat Aribo eingeschlagen: er beschloß alle seine Suffragane zu einer Synode zu berufen, auf welcher sie für ihn einstehen sollten. Zwei Briefe sind auf uns gekommen, welche Aribo zum angegebenen Zwecke schrieb. Der erste [1]) ist an Weginhard von Mainz gerichtet: er ladet ihn zu einer Synode ein, welche am künftigen Himmelfahrtfeste (also 1024) zu Höchst eröffnet werden soll. „Wie ich dir schon früher meldete," heißt es darin, „hat mir der Apostolikus auf die Angeberei des gebannten Weibes hin die wichtigste Auszeichnung meines Amtes entzogen. Wenn ich in mein Gewissen gehe, finde ich dasselbe rein, was mir hohen Trost gewähret, aber die Betrachtung, was für Folgen daraus entstehen mögen, wenn wir uns nicht über Abwehr verständigen, erfüllt mich mit Schmerz. Da wir alle zusammen getroffen sind, müssen wir gemeinsam den Schild vorhalten." Die gebannte Frau, auf deren Anklagen hin Benedikt VIII. den Streich wider Aribo führte, kann nur die Gräfin Irmengard seyn. Man begreift, warum der Pabst eine Ehescheidung, welche offenbar *blos auf politischen Gründen* angeordnet worden war, als ungesetzlich angriff und ihren Anstifter Aribo zur Strafe zog. Das zweite Schreiben [2]) des Erzbischofs, das er an die Kaiserin Kunigunde erließ, gehört meines Bedünkens zu den wichtigsten Urkunden aus der Zeit Heinrich's II. Nach einem schmeichlerischen Eingange, in welchem er erklärt, Alles was er sey, der Gnade Kunigundens zu verdanken, beschwört er die Kaiserin vorliegenden Brief Niemand als ihre engsten Vertrauten lesen zu lassen. „Botschaften aus Rom vom Apostolikus," fährt er fort, „versetzen mich in den größten Kummer, gerne hätte ich den bittern Kelch allein getrunken, aber die Noth drängt, Euch in die Gemeinschaft meiner Leiden zu ziehen. Ich habe eine Versammlung meiner Suffragane ausgeschrieben, bei welcher auch die Erzbischöfe Piligrim von Cölln und Poppo von Trier mir zur Hand seyn werden. Allein weil ich fürchte, daß mein Neffe P. [3]) *durch ungünstige Rathschläge*

[1]) Harzheim concilia III., 61. unten flg. — [2]) Ibid. S. 62. Leider ist es in sehr unvollkommener Gestalt und voll Lücken abgedruckt. — [3]) Der Name ist nicht ausgeschrieben und ich kann nicht enträthseln, wie er hieß und was er war.

meines Lehnsherrn (des Kaisers) eingeschüchtert, zurücktreten dürfte, so bitte ich Euch denselben auf jegliche Weise in Gutem oder mit Gewalt zu bestimmen, daß er bei der Synode erscheine. — Auch dem Erzbischofe von Cölln habe ich Ursache zu mißtrauen, denn obwohl Piligrim recht gut weiß, wie unverantwortlich mich der Pabst behandelt und getäuscht hat, nimmt er Geschenke von ihm an und erwiedert dieselben, und während mir ungerechter Weise die Ehre des Palliums entzogen wird, ist der Glanz des seinigen nicht blos erhöht, sondern auch, wie ich vernehme, gewisser Maaßen vergoldet worden, gleich als wenn meine Demüthigung sein Wohlseyn befördern könnte. Solltet Ihr Euren Bruder, den Bischof Diedrich von Metz, früher sehen als ich, so dankt ihm in meinem Namen für die herrliche Aufnahme, welche er mir neulich in seiner Stadt bereitete, und ermahnt ihn, ich bitte Euch fußfällig aufs ernstlichste, daß er ja zum künftigen Himmelfahrtsfest sich zu Höchst einfinde." Dieser Brief gibt über die geheimen Verwicklungen, welche dem Einschreiten des Pabstes gegen Aribo vorangingen, erwünschten Aufschluß. Gewisse beruhigende Zusagen Benedikt's VIII. scheinen dem Mainzer Erzbischofe Muth gemacht zu haben, der Gräfin Irmengard kraft der Beschlüsse von Seligenstadt die von ihr angedrohte Appellation nach Rom gesetzlich zu verbieten; denn Aribo klagt ja, daß er von dem Pabste getäuscht worden sey. Noch gewisser aber ist, daß Heinrich II. die von Aribo wider Berufungen an den Pabst eingeleiteten Schritte nicht gebilligt haben kann. Denn nur unter dieser Voraussetzung erklärt es sich, warum der Mainzer Erzbischof hinter dem Rücken des Kaisers mit Kunigunde und deren Bruder, dem Bischofe Diedrich von Metz, Verbindungen angeknüpft hat, welche offenbar darauf berechnet waren, den begonnenen Kampf gegen Petri Stuhl durchzufechten. Wie nun, einem Blitze gleich, der Schlag aus Rom sein Haupt trifft, weiß Aribo kein besseres Mittel als abermal hinter Heinrich's II. Rücken die Hülfe Kunigundens anzurufen. Auch die Erzbischöfe Piligrim von Cölln und Poppo von Trier sagen ihm ihren Beistand zu: sehr begreiflich, denn Aribo's Sache ist auch die ihrige, mit der Mainzer Metropole fällt zugleich die Trierer und Cöllner. Aber schon hat man von Rom aus Versuche gemacht, diesen Bund der angesehensten Metropoliten Germaniens zu sprengen. Piligrim wankt, römische Geschenke, Ehren, Versprechungen haben seinen Verstand umnebelt. Dennoch kam die Höchster Synode zu Stande. Leider ist die Urkunde, [1]) von welcher

[1]) Harzheim a. a. O. S. 63 flg.

sogleich die Rede seyn wird, in sehr verstümmelter Gestalt übersetzt worden. Nur so viel ersieht man, daß die Bischöfe Burchard von Worms, Werinhar von Strasburg, Ulrich von Chur, Eberhard von Bamberg, Walter von Speier, Meginhard von Würzburg, Haimo von Constanz, Brantho von Halberstadt und mehrere Andere, deren Namen unleserlich sind, vielleicht auch ein Abt aus Hildesheim, [1]) zu Höchst erschienen. Gemeinschaftlich unterschrieben sie eine Eingabe an den Pabst, in welcher sie die Verantwortlichkeit des von Aribo gegen Irmengard geschleuderten Bannes auf ihr eigenes Haupt luden: „gefallen ist die Krone von unserem Haupte, hinweggenommen sind die Ehren unseres Metropoliten. Zwar wissen wir Solches nur vom Hörensagen, und wünschen aus Eurem eigenen Munde die Wahrheit zu vernehmen, wenn sich aber die Sache wirklich so verhält, wie das Gerücht lautet, so gilt der biblische Spruch von uns: unser Saitenspiel ist in Trauer, unser Singen in Weinen verwandelt. Denn wer sollte sich der Thränen enthalten, wenn der unschuldige Metropolit, auf die Angeberei eines einzigen Weibes hin, auch nur einen Theil seiner Würde verlöre. Ferne, ja ferne sey dieß von Euch, o Herr, dessen Amt es ist, als Petri Stellvertreter in Gerechtigkeit die Welt zu regieren. Würde auch nur der geringste Cleriker um einer solchen Anklage willen abgesetzt, so wäre es alsbald um alle Zucht und Ordnung in der Kirche geschehen. Sollte aber unser Metropolit wegen jener Gebannten sein Amt verlieren, so träfe gleiche Strafe uns alle, denn was er gegen jenes Weib verfügte, hat er mit unserer Beistimmung und auf unser Urtheil hin gethan. Ist er schuldig, so sind es auch wir." Weiter folgt eine Ermahnung an den Pabst, daß er selbst das Weib mit dem Kirchenbann belegen möge, denn sie habe es nicht besser verdient. Durch diese kraftvolle Erklärung war der römische Streich abgewendet. Der Gemeingeist deutscher Bischöfe hat Aribo gerettet, unsere Kirchenhäupter fühlten, daß auch die Suffraganstühle umstürzen würden, so bald sie das gesegnete Band, das sie umschlang und zu einem wohlgeschlossenen Ganzen machte, ohne Widerstand auflösen ließen. Wir erfahren nichts weiter über den gefährlichen Handel, wahrscheinlich machte der Tod des Kaisers und Pabstes, welche kurz nach der Synode

[1]) Von einem Abte, denke ich, muß man die Worte S. Hildesheimensis verstehen. Denn unmöglich kann ich glauben, daß Bischof Godehard sich einfand, um einem Todfeinde zu helfen.

von Höchst starben, weiteren Irrungen ein Ende. Zwei Dinge sind übrigens klar: nicht der über die Hammersteiner Gräfin verhängte Bann war die wahre Ursache, warum der Pabst gegen Aribo losbrach, sondern in Wahrheit galt der Streich dem Mainzer Erzstuhle oder dem Amte, das Aribo bekleidete. Seit Willigis in der Gandersheimer Sache dem Pabste Sylvester II. und dessen Planen so kühnen Trotz geboten, lastete römischer Haß auf der Mainzer Metropole, und man suchte Gelegenheit, der Stiftung des heiligen Bonifacius beizukommen, welche von Anfang an Lebensknoten des Reichs germanischer Nation gewesen ist. Zweitens, nicht Irmengard war es, die den Pabst zum Streite hinrieß, sondern allem Anscheine nach der Bischof von Hildesheim, Godehard.[1]) Doch wußte der schlaue Cleriker die Rolle, welche er in Rom spielte, geheim zu halten, obgleich er, wie wir sahen, Aribo nicht täuschte. Indeß hielt der Mainzer Metropolit, so lange Heinrich II. lebte, mit ferneren Forderungen wegen der Gandersheimer Abtei an sich. „Zwei Jahre lang," sagt [2]) Wolfher, (das heißt von Ende 1022, wo der Streit begann, bis Mitte 1024, da Kaiser Heinrich starb) „verstummte Aribo." Aber gleich nach Heinrich's Tode kam er auf seine Ansprüche zurück. Doch hievon später.

Der Streich, den Pabst Benedikt von inländischen Bundesgenossen aufgefordert, damals gegen den deutschen Metropolitanverband zu führen unternahm, steht nicht vereinzelt da, vielmehr wurden um dieselbe Zeit, aber von anderer Seite her, ähnliche Angriffe gemacht. Der Mönch von Quedlinburg erzählt: [3]) „als sich Kaiser Heinrich II. im Herbste 1022 zu Grona befand, brach zwischen dem Erzbischofe Gero von Magdeburg und dem Bischofe Arnold von Halberstadt ein fluchwürdiger, von jedem Frommen verabscheuter Hader aus, von dem ich fürchte, daß er Beiden zum Verderben gereichen wird." Daß hier über Mein und Dein, oder über Güter gerechtet ward, läßt sich vermuthen, für unsern Zweck aber genügt, daß der Streit zwischen einem Metropoliten und einem Bischofe stattfand, obgleich Halberstadt nicht zum Metropolitanverband von Magdeburg gehörte. [4]) Aber im nämlichen Jahre kam es zu einem zweiten gleichartigen Streit in Achen, wo wirklich Erzbischof und Bischof eines und desselben Spren-

---

[1]) So urtheilt auch Harzheim a. a. O. S. 64 Mitte. — [2]) Vita Godehardi cap. 4. Leibniz I., 491 unten. — [3]) Ad annum 1022. Pertz III., 88. — [4]) Dieser Stuhl war dem Mainzer Erzsprengel einverleibt.

gels sich feindselig entgegentraten. „Kaiser Heinrich II.," so berichtet [1]) Balderich, „hielt im Jahre 1022 eine Synode zu Achen. Hier entbrannte kein geringer Hader zwischen dem Cöllner Erzbischofe Piligrim und (seinem Suffragan) dem Bischofe Durandus von Lüttich wegen des Klosters Burtscheid (Porcetum), das Jeder, als seiner Kirche zugehörig, ansprach. Gerhard von Cambray erhob sich für das gute Recht des Lütticher Stuhles, er bewies, daß fünf Aebte jenes Klosters hintereinander, ohne irgend einen Widerspruch des Cöllner Metropoliten, von Lütticher Bischöfen geweiht worden seien. Auch die übrigen Anwesenden traten der Meinung Gerhard's bei, worauf Piligrim voll Zornes alle Achtung, welche er der Synode schuldig war, aus den Augen setzend, weggieng." Die ungeheuren Kriegslasten, welche die Bisthümer zu leisten hatten, bewirkten, daß jeder Bischof so viel Klöster als möglich unter seinen Krummstab herbei zu ziehen suchte, um einen Theil der Bürde auf sie wälzen zu können. Immerhin aber beweist dieser dritte Streit zwischen Metropolit und Bischof, daß damals ein feindseliger Geist gegen den Metropolitanverband durch Deutschland wehte. Auch wird jetzt klar, warum Piligrim in der Gandersheimer Sache Parthei für Aribo ergriff. Noch müssen wir ein Ereigniß erwähnen, das zwar in den Anfang der Regierung Conrad's II. fällt, aber dessen Wurzeln in die Tage Heinrich's II. zurückreichen. Im Jahre 1026 starb Bischof Herimann von Toul, [2]) worauf das dortige Kapitel den Kapellan Conrad's II. Bruno, der nachmals unter dem Namen Leo IX. den Stuhl Petri bestieg, zum Nachfolger erkor. Kaiser Konrad II. bestätigte die Wahl und Bruno nahm von seinem Bisthum Besitz. Nun sollte er von seinem Metropoliten, dem Trierer Erzbischofe Poppo, die Weihe empfangen. Aber ehe Dieser den Akt vornahm, stellte er die Forderung, [3]) daß Bruno wie jeder andere Suffragan seines Sprengels im Angesichte Gottes geloben müsse, keinen Schritt, welcher Art er auch sey, ohne Willen und Wissen des Metropoliten zu thun. Bruno wies dieses Ansinnen als entwürdigend und unerfüllbar zurück, und ging unverrichteter Dinge nach Hause. Als Kaiser Konrad II. hievon Kunde erhielt, beschied er Beide, den Erzbischof und den Bischof, vor sich nach Worms, und bewog Poppo durch wiederholte Zureden auf das Ueber-

[1]) Chronicon III., 35 flg. verglichen mit Sigeberti chronicon ad annum 1022, bei Pertz VI., 355. — [2]) Wiberti vita Leonis IX., lib. I. cap. 8, bei Mabillon acta Sanctorum Ord. B. VI. b. S. 56 flg. — [3]) Ibid. cap. 12. S. 61.

maaß seiner Forderungen zu verzichten. Bruno mußte blos geloben, in geistlichen Angelegenheiten den Rath des Metropoliten zu hören. Auf dieses Angelöbniß hin empfing er die Weihe. Ohne Frage handelte Poppo in der Voraussetzung, daß das Ansehen der Metropoliten bedroht sey. Die letzten Stürme unter Heinrich II. waren es, die ihn zu solcher Vorsicht bestimmten.

Doch nicht blos praktisch und auf Kirchenversammlungen, sondern auch theoretisch und mit dem Worte der Lehre wurde die Metropolitanhoheit während Heinrich's II. Regierung angefochten. Schon öfter haben wir eines Bischofs Burchard von Worms gedacht, hier ist der Ort, Mehreres von ihm zu sagen. Zwei Brüder aus vornehmem hessischen Geschlecht, beide Cleriker, Franko und Burchard, genoßen [1]) in hohem Grade die Gunst Kaisers Otto III. Nachdem Anfangs August 998 der Bischof Hildebald von Worms gestorben war, erhob Otto seinen bisherigen Vertrauten und vielleicht Kapellan [2]) Franko auf den erledigten Stuhl. Franko begleitete hierauf den Kaiser nach Italien, wo er schon im folgenden Jahre starb. Sterbend soll er die Bitte an Otto III. gerichtet haben, daß der Wormser Stuhl seinem jüngeren Bruder verliehen werden möge, was der Kaiser auch, laut dem Berichte des Biographen, [3]) zusagte. Allein alsbald meldeten sich eine Menge Bewerber um das erledigte Bisthum und boten große Geldsummen. Uneingedenk seines dem sterbenden Franko gegebenen Versprechens vergab der Kaiser den Stuhl erst an seinen Kapellan Erpho, welcher aber schon nach 4 Tagen verschied, dann an Razo, der gleichfalls Kapellan des Kaisers war. Und siehe auch Razo starb bereits nach 14 Tagen. Innerhalb dreier Wochen war demnach der Wormser Stuhl dreimal auf eine so räthselhafte Weise erledigt, daß der Merseburger Geschichtschreiber bemerkt, [2]) er wisse nicht, was er darüber denken oder sagen solle. Indessen hatte Otto den Zug nach Gnesen angetreten und kam auf dem Rückwege nach dem Orte Kirchberg, wo er eine Zusammenkunft mit dem Metropoliten Willigis von Mainz hielt. Dort erinnerte er sich endlich des dem sterbenden Franko gegebenen Worts und begnadigte den jüngeren Bruder des Verblichenen, Burchard, der damals Kämmerer des Erzbischofs Willigis war, mit dem Wormser Bisthum. [4]) Burchard empfing von Willigis die gesetzliche Weihe, fand jedoch seine bischöfliche Stadt in einem Zustande der tiefsten Zerrüt-

[1]) Vita Burchardi cap. I., flg. Pertz IV., 832 flg. — [2]) Thietmari chronicon IV., 39. — [3]) Vita Burchardi cap. 3. — [4]) Vita Burchardi cap. 5.

tung. Wölfe brachen ungescheut in die Mauern von Worms herein, und zerrießen Schafe auf den Straßen. Noch schlimmer als diese wilden Thiere hausten Räuberbanden, welche um so gefährlicher waren, weil sie den mächtigen Schuz des herzoglichen Hauses von Kärnthen genoßen, das in der Stadt Worms, wie früher gemeldet worden, eine Burg besaß. [1]) Burchard suchte, so gut es ging, die Ordnung herzustellen, und umgab die Stadt mit Mauern. Bald entzog ihn jedoch ein doppelter Befehl des Kaisers und Pabstes diesen nüzlichen Arbeiten. Wir haben früher berichtet, [2]) daß Otto III. und Sylvester II. im Jahre 1001 sämmtlichen deutschen Bischöfen geboten, mit allen ihren Mannen um Weihnachten 1001 in Rom zu erscheinen. Nur sehr Wenige folgten jedoch dem Rufe, der Eifrigste unter diesen Wenigen war Burchard. Sein Biograph sagt: [3]) „Mainzer Dienstleute, der Abt Erchanbald von Fuld, der Bischof (Heinrich) von Würzburg, Burchard von Worms, erstere mit ansehnlicher, letzterer mit zahlreicher Mannschaft, zogen nach Italien." Offenbar muß man aus dem Diensteifer des Wormsers, dessen Beispiel so Wenige nachahmten, den Schluß ziehen, daß er der Sylvestrischen Verbrüderung angehörte. Sie fanden jedoch den Kaiser nicht mehr am Leben, auf dem Wege durch Tuscien kam ihnen die Nachricht zu, [3]) daß Otto III. gestorben sey. Schleunig mußte der Rückweg angetreten werden, denn von allen Seiten brach italienische Volkswuth gegen die Neuangekommenen, wie gegen die alten Getreuen los, welche die kaiserliche Leiche geleiteten. Nach vielen Mühen erreichte Burchard das Vaterland wieder. Dort nahmen jezt die Thronstreitigkeiten ihren Anfang, und der Wormser zog sogleich Vortheil aus denselben. Burchard ist der erste deutsche Bischof, den Heinrich II. durch Geschenke köderte, d. h. durch Bestechung auf seine Seite zog. Vier Tage nach der Mainzer Krönung empfing Burchard mittelst Briefes [4]) vom 10. Juni 1002 den Königsbann in einem großen Forste. Viele andere, und zwar noch fettere Schenkungen wurden ihm in der Folgezeit zu Theil. Unverkennbar ist es, daß Heinrich II. den Wormser Bischof als einen Eingeweihten der Sylvestrischen Verbrüderung, jedoch als einen feilen behandelt hat. Seitdem tritt Burchard bei den kirchlichen und politischen Verwicklungen unseres Vaterlandes nicht mehr in den Vordergrund, wohl aber schürzte derselbe in der Stille ein Gewebe, das eine tiefe Be-

[1]) Ibid. cap. 6. 7. — [2]) Band III., 1564. — [3]) Ibid. cap. 8. Pertz IV., 836. [4]) Böhmer regest. Nr. 892.

deutung hat. Zwischen den Jahren [1]) 1012 und 1023 arbeitete er nämlich eine neue Sammlung kirchlicher Gesetze aus, die, in 20 Bücher eingetheilt, auf uns gekommen ist. [2]) Sigebert meldet, [3]) der Mönch Otbert habe dem Wormser Bischofe bei Abfassung des Werkes geholfen. Der alte Biograph desselben sagt hievon nichts, berichtet dagegen, [4]) daß Burchard auf den Rath des Probsts Brunicho zu Worms und mit dem Beistand des Bischofs Walter von Speier die Arbeit unternahm, und mit dieser Angabe stimmen die eigenen Aeußerungen des Verfassers in der Vorrede [5]) überein. Ebendaselbst erklärt Burchard, die Sammlung sey zunächst für die Cleriker seines Sprengels bestimmt, allein ohne Zweifel hatte er einen weit größeren Wirkungskreis im Auge. Zwei Eigenthümlichkeiten zeichnen Burchard's Werk aus. Zu seiner Zeit hatten die Kapitularen Carl's des Großen und seiner Nachfolger noch immer kirchliche Geltung. In der That entlehnt Burchard viele Vorschriften der Art aus Regino's älterer Sammlung, aber er gibt sie nicht unter dem Namen der wahren Verfasser, sondern schreibt die betreffenden Stellen fälschlich berühmten Päbsten, Kirchenvätern und Concilien zu. Ueberhaupt nennt er nur zweimal Carl den Großen, [6]) fügt aber jedesmal bei, dieses Kaisers Meinung sey vom Pabste oder den Bischöfen gebilligt worden. Unverkennbar geht hieraus die Absicht hervor, die weltliche Gewalt unter die geistliche herabzusetzen. Für's Zweite macht Burchard, das seit zwei Jahrhunderten ruhende Beispiel des Mainzers Benedikt [7]) wieder aufnehmend, ausgedehnten Gebrauch von der Sammlung des falschen Isidor. [8]) Daß letztere den Zweck hat, die Metropolitanhoheit der Alleinherrschaft des Pabstes zum Opfer zu bringen, wurde an einem andern Orte gezeigt. [9]) Gerade auf dieses Endziel sind auch Burchard's Auszüge berechnet. Zum Beweise wollen wir einige Stellen aus dem ersten Buche anführen, das von den Kirchenhäuptern handelt. Canon 2 erhärtet Burchard den unvergleichlichen Vorzug des Stuhles Petri vor allen andern Gewalten aus einem

[1]) Den Beweis dieser Abfassungszeit führen die Brüder Ballerini de antiquis canonum collectionibus lib. IV. cap. 12, bei Gallandius de vetustis canonum collectionibus S. 248. — [2]) Burchardi decretorum libri XX. Colon. 1548 flg. und später öfter gedruckt. — [3]) Ad annum 1008. Pertz VI., 354. — [4]) Vita Burchardi cap. 10. — [5]) Welche besser als in den gewöhnlichen Ausgaben bei Gallandius am angef. O. abgedruckt ist. — [6]) I., 218. 219. vergl. Gallandius am a. O. S. 250. — [7]) Siehe B. III., 789. — [8]) Die aus Pseudoisidor von Burchard gezogenen Stellen findet man bei Gerhard v. Mastricht historia juris ecclesiastici Halae. 1719. S. 287 flg. zusammengestellt. — [9]) Band III., 784 flg.

erdichteten Briefe des Pabsts Melchiades; Canon 15 zeigt er nach einem Schreiben Anaklet's, daß die Einweihung neuer Bischöfe nur unter Vollmacht des Pabsts vorgenommen werden dürfe; Canon 42 wird nach Isidor behauptet, daß die Befugniß, Synoden zu berufen, nur dem Pabste zustehe. Der 63. Canon ermächtigt, gemäß einem erdichteten Briefe des Anicetus, die Bischöfe, gegen ihren Metropoliten, der seine Suffragane mit Stolz behandelt, in Rom Beschwerde zu führen. Nach Canon 144 und 148 mag, laut Bestimmungen der Päbste Julius und Fabianus, jeder Bischof, der verklagt ist, an den Stuhl Petri Berufung einlegen. Der 154. sowie der 157. Canon beweisen aus Dekretalen der Päbste Zephyrius und Felix, daß Patriarchen und Metropoliten gegen einen verklagten Bischof nur dann einschreiten dürfen, wenn sie vom Pabste dazu ermächtigt sind. Im 175. Canon wird gemäß einer Verfügung des Pabsts Julius gelehrt, daß jeder, der einen Bischof ohne Zustimmung des Stuhles Petri zu verurtheilen wagt, ewig verflucht ist. Canon 176 enthält eine erdichtete Entscheidung Viktor's, kraft welcher Bischöfe, wenn sie zu Hause verurtheilt sind, in Rom Hülfe suchen mögen, und zwar mit der Vergünstigung, daß sie so lange nicht abgesetzt werden dürfen, bis der Pabst entweder in eigener Person zu Rom oder durch seine Bevollmächtigte an Ort und Stelle eine neue Untersuchung vorgenommen hat. Der 178. Canon zeigt aus einem Dekret Anaklet's, daß alle wichtigen Streitsachen an den Stuhl Petri, das Haupt und den Mittelpunkt der Welt, gebracht werden müssen. Der 179. wiederholt mit Berufung auf ein Schreiben des Damasus, daß die Bischöfe in jeder Noth sich an den Pabst wenden mögen, daß ohne des Pabsts Erlaubniß kein Concil gehalten, kein Hirte verdammt werden kann. Der 192. theilt ein Schreiben des Pabstes Sirtus mit, kraft dessen der Stuhl Petri berechtigt ist, Bischöfe, die abgesetzt worden, wieder in alle Ehren einzusetzen. Zwei weitere Canones sind offenbar gegen die Befugniß gerichtet, welche Kaiser Heinrich II. in einem so großen Umfange übte, nämlich gegen seine Gewohnheit, erledigte Stühle nach eigenem Gutdünken, und zwar mit Kapellanen, zu besetzen. Der siebte enthält nämlich ein angebliches Schreiben des Pabstes Cölestin, welches so lautet: „kein Bischof darf einem Kapitel aufgedrungen werden. Wunsch und Zustimmung des Volks, des Clerus, des Standes sind unumgängliche Erfordernisse zur Gültigkeit einer Wahl. Nur dann mag man einen fremden Cleriker wählen, wenn unter den Geistlichen des erledigten Sprengels sich kein

Würdiger findet, welcher Fall jedoch kaum eintreten kann. Ungeschmälert muß dem Cleriker die Hoffnung bleiben, den Stuhl, unter dessen Obhut er sein Leben lang der Kirche gedient hat, dereinst möglicher Weise selbst besteigen zu dürfen. Die Domkapitel haben das Recht, ja sie sind verpflichtet, Fremdlinge (d. h. kaiserliche Kapellane), die man ihnen aufnöthigen will, zurückzuweisen." Der eilfte Canon besagt: „wer nicht durch den Clerus gewählt, von der Gemeinde gewünscht, von den Suffraganen geweiht wurde, ist kein rechter Bischof." Nach dieser Rechtslehre waren fast alle Kirchenhäupter, welche Heinrich während seiner 22jährigen Regierung erhoben hat, Eindringlinge. Auch springt in die Augen, daß, wenn Burchard's Grundsätze rechtskräftige Geltung erlangt hätten, die damalige Verfassung des deutschen Reichs keinen Augenblick fortbestehen konnte. Pseudoisidor's Ansichten, aus welchen der Wormser Canonist seine Weisheit schöpfte, lassen sich nur da anwenden, wo die Bischöfe auf das bloße Amt der Predigt beschränkt sind. Nun hatte aber das deutsche Reich seine geistliche Lehensträger mit Einkünften und Gütern ausgestattet, groß genug, um 80,000 bis 100,000 Vasallen in's Feld zu stellen. Ein verächtlicher Thor wäre der Kaiser gewesen, wenn er zugab, daß ihm Ernennung und Leitung einer so unsäglich wichtigen Classe von Beamten aus den Händen gewunden und dem römischen Pabste zugetheilt ward. Lehenstreue gegen das Oberhaupt des Reichs erscheint als die natürliche und unausbleibliche Folge einer so reichen Ausstattung des Bisthums.

Burchard überlebte den Kaiser Heinrich II. um etwas mehr als ein Jahr: er starb den 29. August 1025. Sein Biograph spricht [1]) von boshaften Leuten, welche die Handlungen des Verstorbenen auf's Schlimmste beurtheilt und Dinge über ihn ausgesagt hätten, welche er gar nicht in Mund nehmen wolle. Man sieht, er gibt zu verstehen, daß Viele den Wormser Bischof Burchard, trotz des Heiligen-Scheins, mit dem er sich umgab, trotz der Wohlthätigkeit, die er gegen Arme übte, [2]) für einen Ränkeschmied gehalten hätten. Wir stehen nicht an, dieses Urtheil, so hart es auch ist, zu unterschreiben. Die deutsche Kirche, deren Lehen Burchard trug, hat weder im 10ten, noch im Anfange des 11ten Jahrhunderts die Sammlung des falschen Isidor anerkannt, vielmehr dieselbe thatsächlich für unächt erklärt. Beweis dafür im zehnten das Hohen-Altheimer [3]) und

[1]) Vita Burchardi cap. 24. — [2]) Das. cap. 20. 22. 23. — [3]) Siehe Band III., 1186 flg.

im eilften das Seligenstadter Concil, [1]) welche beide kraftvoll und schnurstraks wider Isidorische Grundsätze die Hoheit der deutschen Metropolen, namentlich des Mainzer Stuhles, wahrten. Was alle andere Bischöfe wußten, mußte auch Burchard wissen. Da er dennoch sich erkühnte, einer Gesetzessammlung, die er offenbar in die gesammte deutsche Kirche als Norm einschwärzen wollte, so zahlreiche Stücke aus dem falschen Isidor einzuverleiben, gebietet die Gerechtigkeit das Urtheil zu fällen, daß Bischof Burchard von Worms die seinem glorreichen Vaterlande, dem deutschen Reiche, und dessen Oberhaupte, dem Kaiser, unserem Herrn, gebührende Treue nicht bewahrt hat. Uebrigens ist seine That erklärlich. In Folge des Schiffbruchs, den das fränkische Weltreich nach Ludwig's des Frommen Tode litt, entstand Pseudoisidor's Sammlung, die Wirren, welche nach Otto's III. Ableben über Deutschland hereinbrachen, förderten Burchard's Machwerk zu Tag. Dasselbe war eine Nachwirkung der Anschläge Sylvester's II., dessen Schule Burchard angehört. Ich finde nicht, daß sein Buch fühlbaren Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Kirche geübt hätte. Heinrich's II. Geist und die innere Stärke der Verfassung, welche er dem Reiche gab, beugte dem schleichenden Gifte vor.

Die politische Macht, welche das Bisthum seit den Zeiten germanischer Eroberung errang, ist, wie man sieht, durch Heinrich II. bedeutend vermehrt worden. Unverkennbar brachte diese Einrichtung dem Gemeinwesen große Vortheile. Wir wollen nur einen Punkt hervorheben. Indem nicht blos die deutschen Kaiser, sondern auch andere abendländische Könige genöthigt wurden, im Bisthum ihre Hauptstütze wider die Unbotmäßigkeit der weltlichen Vasallen zu suchen, gerieth das Kriegswesen großen Theils unter die Obhut der Männer des Friedens. Hiedurch hauptsächlich geschah es, daß im Mittelalter trotz der schwellenden Kraft, trotz dem so kriegerischen Geiste der höheren Klassen kein eigentlicher Soldatenstaat aufkommen, und daß Eroberungsgelüste nirgends zum Regierungssystem werden konnten. Was würde aus Europa geworden seyn, hätte nicht in Deutschland, dessen Bevölkerung von jeher so fertig zum Waffenhandwerk, und — man muß dieß der Wahrheit zu Ehren beifügen — so geneigt zur gewaltsamen Unterdrückung umliegender Völker war, kirchlicher Geist oder auch Bequemlichkeit der Bischöfe, ohne deren Mitwirkung kein irgend mächtiges Reichsheer zusammengezogen werden konnte, die Begierden wie der Kaiser, so auch des Volkes ge-

[1]) Oben S. 168.

zügelt! Zwar fehlte es nicht an einzelnen Kirchenhäuptern, welche größere Freude am Schwerte, als am Amte der Predigt und dem Gebetbuche hatten, allein die Mehrheit des Standes widerstrebte, schon wegen der geistlichen Erziehung, welche alle Mitglieder genoßen, fernen Kriegeszügen, welche sie ihrem eigentlichen Berufe entfremden mußten. Immerhin aber hatte jene Einrichtung auch ihre eigenthümlichen Gefahren, namentlich die, daß die Kirche vermöge der politischen Stellung des Bisthums völlig verweltlichen und zu einer adeligen Versorgungsanstalt herabsinken mochte. Sigebert meldet [1]) zum Jahre 1021: „nach Wolbodo's Tode wurde Durandus zum Bischofe ernannt. Wie ein Weltwunder erschien es, daß ein Mann von niedrigster Geburt, der Sohn eines Leibeigenen, zur Herrschaft über seine einstigen Gebieter gelangte." Der Geschichtschreiber von Gembloux hätte kaum auf stärkere Weise aussprechen können, daß in Heinrich's Tagen nur Sprößlinge hoher Geschlechter auf erledigte Stühle befördert zu werden pflegten, auch konnte es bei der Zerrüttung, in welcher Heinrich II. das Reich übernahm, kaum anders geschehen, denn nur Bischöfe aus mächtigen Häusern waren im Stande, ihm kräftigen Beistand zu leisten. Allein diese Gewohnheit lief wider den Geist des Christenthums. Die Kirche ist nach der alten unumstößlichen Lehre die allgemeine Mutter Aller, sie gehört keinem Stande als Eigenthum an, sie muß ihre Diener nicht aus den gnädigen Herrn, sondern aus dem kleinen Kreise der Tüchtigsten und Tugendhaftesten wählen.

Man sieht, es war kein geringes Uebel, welches aus solcher Quelle die Kirche zu überfluthen drohte, allein eine bewunderungswürdige Triebkraft, die von nun an immer mächtiger in's Leben eingreift, beugte der angedeuteten Gefahr vor. So naturkräftig ist der Baum christlicher Gesellschaftsordnung des Mittelalters, daß für schädliche Schößlinge, die auf der einen Seite des Stammes hervorkeimen, heilende Früchte auf der andern wachsen. Wenn das Bisthum, dem äußern Leben und dem Staate zugewandt, der Wirklichkeit der Dinge und den Schwächen menschlicher Natur die Opfer bringen mußte, ohne welche fast keine weltliche Thätigkeit möglich ist, so vertrat dagegen das Kloster die ideale Seite des Christenthums. In der Stille klösterlicher Zellen reiften jene hohen Gedanken, welche unabläßig die Welt dem Evangelium zu unterwerfen strebten, wäh-

[1]) Pertz VI., 355.

rend das Bisthum sich begnügen mußte, wenn es auf irgend welche Weise den Staat zu gewissen Zugeständnissen gegen das Christenthum vermochte. Auch zog das Kloster die Charaktere groß, welche erfordert wurden, um solche Dinge in's Werk zu setzen. Denn starrköpfig sind die Männer, welche ihre Bedürfnisse auf das äußerste Maas zu beschränken, den Hunger mit den gemeinsten Nahrungsmitteln zu stillen, das nackte Fleisch mit dem gröbsten Zeuge zu bekleiden gelernt haben, und nicht leicht bringt man sie durch Geschenke, Schmeicheleien oder Drohungen von Dem ab, was sie einmal als recht und wahr erkannten. Gemäß den Ansichten, welche damals unter den Häuptern des Mönchstandes herrschten, hatte sich Otto I. und sein Stamm in doppelter Hinsicht an der Sache Gottes versündigt, einmal indem sie vermöge angeblicher Rechte der Kaiserkrone, welche Otto *mit Gewalt* an sein Haus gebracht, die oberste Herrschaft über die *katholischen* Nationen des Abendlandes ansprachen, zweitens indem sie unter dem Vorwande der Bekehrung zum wahren Glauben die *heidnischen* Nachbarvölker, die Dänen, die Slaven, die Polen, die Böhmen, die Ungarn, deutschem Joche zu unterwerfen suchten. Beiden Bestrebungen bot das deutsche Bisthum mehr oder minder bereitwillig die Hand; aber anders das Kloster. Dasjenige Stift, welches in jenen Zeiten als Haupt und Mittelpunkt des Mönchthums betrachtet werden muß, — *die Mutterabtei Clugny* — trat dem sächsischen Hause nach der einen, wie nach der andern Seite in den Weg. Wir haben im vorhergehenden Buche gezeigt, [1]) daß und warum Cluniacenser Mönche in Spanien und England zwei Könige bestimmten, *den Kaisertitel* anzunehmen. Auch sind deutliche Spuren vorhanden, daß der erste Gedanken, Polen von dem Verband mit der deutschen Kirche zu befreien und diesem wichtigsten unter den Slavenländern einen selbstständigen Metropolitanverband zu verschaffen, von den Genossen Clugny's ausging. Laut beiden auf uns gekommenen Lebensbeschreibungen Adalbert's [2]) besuchte der Apostel Polens, ehe er seine letzte Bekehrungsreise antrat, mit welcher die Selbstständigkeit der polnischen Kirche beginnt, das zum Clugniacenser Verein gehörige [3]) Stift Fleury, dessen Vorsteher Abbo außerordentliches Ansehen genoß. Die Biographen sagen zwar

[1]) III., 1607 u. 1620. — [2]) Anonymi vita Adalberti cap. 25. Pertz IV., 592 und Brunonis vita ejusdem cap. 19; ibid. S. 605. — [3]) Band III., 1337 und 1606 flg.

aus, Adalbert sey nur deßhalb nach Fleury gegangen, um den daselbst ruhenden Gebeinen des heiligen Benedictus von Nursia seine Ehrfurcht zu bezeugen, aber sicherlich ist die Behauptung nicht zu kühn, daß diese Reise einen tiefern Zweck hatte, genauer gesprochen, daß sie mit den Planen, die aufblühende Kirche Polens von deutscher Oberhoheit zu befreien, zusammenhing. In die Fußtapfen der Clugnyacenser trat seit Ende des 10ten Jahrhunderts der Stifter des Camaldulenser Vereins, Romuald, über dessen glückliche Versuche, Polens und Ungarns kirchliche Selbstständigkeit zu erringen, an einem andern Orte Bericht erstattet worden [1]) ist. Da Kaiser Heinrich II. Allem, was unter Sylvester II. geschehen war um die deutsche Uebermacht zu brechen, seine Anerkennung verweigerte und auf keines der von seinen Vorgängern erworbenen Hoheitsrechte verzichtete, so ist klar, daß ihm die Aebte von Clugny und Pereum, welche gleichfalls bei ihren alten Planen beharrten, als schlimme Feinde erscheinen mußten. Allein so hoch standen Romuald und Odilo, welcher letztere seit 994 nach dem Tode des Majolus die Leitung Clugny's übernommen hatte, [2]) in der öffentlichen Meinung, so ungemessen war die Ehrfurcht, welche ihnen die Welt zollte, daß Heinrich II. für gut fand, beiden Männern ernst gemeinte Huldigungen darzubringen. Vier Quellen, worunter zwei gleichzeitige, lassen den Kaiser einen Besuch in Clugny machen. Der Bamberger Mönch Adelbert erzählt: [3]) Heinrich sey im Jahre 1014 auf dem Rückzuge von Rom nach Clugny gegangen und habe daselbst nebst vielen andern Geschenken seine goldene Kaiserkrone auf den Altar niedergelegt. Dasselbe berichtet Meinwerk's Biograph, [4]) aus dessen Schrift Adelbert seine Nachricht geschöpft hat. Glaber spricht [5]) von einem goldenen, mit Edelsteinen geschmückten Reichsapfel, den Pabst Benedikt VIII. im Jahre 1014 für Heinrich II. fertigen ließ, und fügt bei, der Kaiser habe dieses prächtige Juwel nach Clugny gestiftet. Endlich der Angoulemer Mönch Ademar, welcher um 1028, also kaum 6 Jahre nach Heinrich's zweitem Römerzuge, schrieb, [6]) meldet [7]) Folgendes: „(nach Besiegung der Griechen in Apulien 1022) vergabte Kaiser Heinrich II. an das Stift in Clugny ein Scepter, eine Weltkugel, ein kaiserliches Gewand, eine Krone, ein Crucifix, sämmtlich von Gold und im Ganzen 100 Pfund wiegend, nebst vielen andern

[1]) Das. S. 1575 flg. — [2]) Das. S. 1340. — [3]) Vita Henrici cap. 28. Pertz IV., 809. — [4]) Vita Meinwerci cap. 30. Leibniz I., 527. — [5]) Histor. I., 5. Bouquet X., 10 unten — [6]) Pertz IV., 109. — [7]) Historiar. III., 37. Pertz IV., 133.

Geschenken. Auch hielt er häufig vertrauliche Unterredungen mit Odilo, dem Abt besagten Stifts, und erwies ihm an seinem Hofe die größten Ehren." Hiemit stimmt nun noch eine wichtige Clugniacenser Urkunde überein. In dem Erlasse, kraft dessen Odilo die Begehung des Festes aller Seelen auf den 2. November jeden Jahres anordnete, heißt [1]) es: „insbesondere soll bei den Gebeten unseres theuren Kaisers Heinrich gedacht werden, der uns mit Schätzen reichlich bedachte." Ueber den Besuch Heinrich's in Clugny und die großen Schenkungen an das Stift sind, wie man sieht, alle Quellen einig; aber in Bezug auf die Zeitbestimmung gehen sie auseinander. Die zwei jüngeren Berichterstatter, Adelbert und Meinwerk's Lebensbeschreiber, deuten auf das Jahr 1014 hin, Glaber schweigt von der Zeit, Ademar dagegen zeugt fürs Jahr 1022. Offenbar verdient Letzterer den meisten Glauben, theils weil, was er sagt, unter seinen Augen vorging, theils weil Heinrich's Urkunden auf seiner Seite stehen. Nach dem ersten Römerzuge im Jahre 1014 kann nämlich der Kaiser nicht wohl in Clugny gewesen seyn; denn Ende Mai jenes Jahrs stand er noch in Italien, Mitte Juni aber war er bereits in Regensburg, dann zu Bamberg. [2]) Anders dagegen verhält es sich mit dem Zuge des Jahres 1022. Damals befand sich Heinrich Anfangs August zu Pavia, wo das Concil gehalten ward. Seine erste Urkunde, die er seitdem auf deutschem Boden ausstellte, fällt in die Mitte November. [3]) Folglich ist sehr wahrscheinlich, daß er in der Zwischenzeit anderswo, d. h. in Burgund verweilte. Ueber die geheimen Gründe, warum Heinrich II. im Herbste 1022 die Abtei Clugny besuchte, lassen uns die Quellen im Dunkeln, wohl begründete Vermuthungen können jedoch die Stelle von Zeugnissen vertreten. Die früher entwickelten Verhältnisse Burgunds und die Stellung, welche das Stift Clugny dort einnahm, berechtigen zu dem Schlusse, daß sich die Verhandlungen zwischen Heinrich II. und Odilo auf die Zukunft dieses Landes bezogen, doch kamen sicherlich noch andere Dinge zur Sprache. Die Geschenke, welche Heinrich II. auf den Altar des berühmten Stifts niederlegte, sind lauter Sinnbilder kaiserlicher Herrschaft: das Scepter, die Krone, der aus Gold gewirkte Krönungsmantel, vor Allem die Weltkugel, welche Glaber Rodolf ganz deutlich als den sogenannten Reichsapfel be-

---

[1]) Mabillon acta Ord. S. Bened. VI., a. S. 585. man vergleiche Band III. vorliegenden Werks S. 1625. — [2]) Böhmer regest. Nr. 1122 flg. — [3]) Daf. Nr. 1231.

zeichnet. Liegt in der Weihung dieser Kleinodien nicht unverkennbar ein Angelöbniß, das Kaiserthum zur Ehre Gottes und der Kirche zu verwalten! Nicht blos die eben angeführte Thatsache, sondern auch der feierliche Ton, in welchem Odilo dankbare Gebete für das Seelenheil des theuren Kaisers Henricus II. anordnet, spricht dafür, daß das Oberhaupt des deutschen Reichs damals religiöse Verpflichtungen gegen den hochverehrten Vorsteher des Mönchthums übernommen haben muß. Noch ein dritter Grund kommt hinzu. Wie mit Odilo am Schlusse, so hatte der Kaiser zu Anfange des zweiten Römerzugs mit Romuald, dem Stifter des Camaldulenser Ordens, geheime und vertraute Zwiegespräche. Den Inhalt derselben haben wir nach Damiani's Bericht an einem andern Orte mitgetheilt. [1]) Romuald sprach von allgemeinen Angelegenheiten der Kirche, auch scheint er dem Kaiser Vorwürfe darüber gemacht zu haben, daß Heinrich so viele Klöster nothgedrungen den Bischöfen preisgab. Da Damiani beifügt, [2]) der Kaiser habe damals den Camaldulensern ein Stift geschenkt, so sind wir im Stande, sowohl Ort als Zeit der Unterredung Heinrich's II. mit Romuald zu bestimmen. Denn unter des Kaisers Urkunden findet sich eine den 31. Dec. 1022 zu Ravenna ausgestellte, [3]) kraft welcher Heinrich II. dem Abte Romuald den Besitz des Klosters S. Benedikt zu Bifulco bestätigt. Obgleich nun Damiani, und zwar irrthümlich, [4]) statt S. Benedikt das Stift Monte Amiato nennt, sind wir berechtigt, jene Unterredung an den Ausgang des Jahrs 1022 und nach Ravenna zu verlegen. Auch ist gewiß die Voraussetzung nicht zu kühn, daß Odilo ebenso wie Romuald — nicht von eigenen — sondern von allgemeinen Angelegenheiten der Kirche mit dem Kaiser verhandelt habe.

Schließen wir: die geheimnißvollen Zusammenkünfte, welche Heinrich II., angelangt auf der Höhe seines Lebens, im Vollgenusse der Macht, mit den beiden Häuptern des Mönchthums, Odilo und Romuald, hielt, zeugen nicht blos von dem außerordentlichen Einfluß, den die von Clugny und Pereum ausgehenden Ideen auf den Geist des Jahrhunderts übten, sondern sie bezeichnen auch eine Gränze, welche Heinrich II. für sich und seine Nachfolger dem deutschen Kaiserthum steckte. Nur sofern die künftigen Kaiser auf der von Heinrich

[1]) Band III., 1582. — [2]) Vita Romualdi cap. 94. 95. bei Mabillon acta Ord. S. Bened. VI. a. S. 274. (Ich wiederhole, daß ich nach der Venetianer Ausgabe citire.) — [3]) Böhmer regest. Nr. 1224. — [4]) Man sehe Mabillon annales Benedictini IV., 289.

betretenen Bahn verharrten, durften sie auf Beistand oder das Wohlwollen jener beiden Orden rechnen, welche mehr und mehr die öffentliche Meinung des Zeitalters beherrschten. Jenseits dieser Gränzlinie begann Streit und Zerwürfniß. Wir wollen zum Voraus bemerken, daß der Mönch Hildebrand, welcher mit so unglaublicher Geisteskraft und Kühnheit dem ausgearteten zweiten Nachfolger Heinrich's II. in den Weg trat, von Clugny's Klostermauern ausgegangen ist.

Im letzten Jahre seiner Regierung finden wir Heinrich mit Anordnungen beschäftigt, die mit den neuen Verhältnissen zum Stuhle Petri, in welche unser Kaiser auf dem letzten Römerzuge gerathen war, genau zusammenhängen, zugleich aber die begonnene Umschmelzung der öffentlichen Zustände des Reichs vollenden halfen. Seit 996 macht sich unter den Häuptern des deutschen Clerus eine scharf ausgeprägte Ansicht in Betreff der Römerzüge und der Art bemerklich, in welcher die Schutzvogtei der deutschen Krone über die römische Kirche ausgeübt werden solle. Erzbischof Willigis von Mainz, der fähigste deutsche Staatsmann seiner Zeit, hatte, wie an einem andern Orte gezeigt worden, [1]) den Grundsatz aufgestellt, das Wohl des Reiches fordere, daß die deutsche Schutzvogtei nie zu einer Gewaltherrschaft im mittleren Italien, nie zur Unterdrückung der Päbste mißbraucht werde, und daß man die Römerzüge so schnell als möglich zu beendigen suche. Unverkennbar befolgte Kaiser Heinrich II. diese weise Regel als Richtschnur aller seiner Beziehungen zum Stuhle Petri. Obgleich er schon 1004 nach der Kaiserkrone strebte und deßhalb Verbindungen mit Rom unterhielt, und obgleich eine dortige Parthei seine Ankunft wünschte, [2]) drang er doch nicht nach der ewigen Stadt vor — hauptsächlich deßhalb, weil der Pabst ihn nicht rief und weil er den Schein vermeiden wollte, dem Stuhle Petri Gewalt anzuthun. Als er zehn Jahre später Rom besuchte, geschah es nur auf die Einladung eines Gegenpabsts, aber obgleich er die nöthige Macht besaß, den Flüchtling Gregor, der bei ihm Schutz suchte und, weil er von Heinrich's Gunst abhing, dankbar seyn mußte, auf Petri Stuhl zu erheben, unterläßt er dieß, verständigt sich mit Benedikt VIII., so gut er konnte, und kehrt schnell wieder in die Heimath zurück. [3]) Erst als nach weiteren 6 Jahren derselbe Benedikt in Bamberg seine Hülfe anruft, benützt er die günstige

[1]) Band III., 1481 flg. — [2]) Siehe oben S. 86. — [3]) S. 93.

Gelegenheit, um sein künftiges Verhältniß zum Pabstthum fest zu stellen und der deutschen Krone gewisse alte Rechte zu sichern. Aber auch jetzt handelt er stets im Einverständnisse mit dem Pabste, obgleich dieser sein Schützling ist. Hieraus geht sonnenklar hervor, daß Heinrich es sich zum Grundsatze gemacht hatte, das Verfahren Otto's I. nicht nachzuahmen, sondern die Unabhängigkeit des Pabstthums zu achten, und mit dem allgemeinen Haupte der Kirche Frieden zu halten. Ebenso deutlich aber sieht man, daß Heinrich II. entschlossen war, keine fremde Macht in Italien zu dulden. Gegen Hartwig den Langobarden zieht er schon im Anfang seiner Regierung das Schwert, nicht eher ruhend, bis Lombardien wieder die Hoheit des deutschen Reiches anerkennt, und sobald der Pabst seine Hülfe gegen die Griechen anruft, bricht er mit 60,000 Mann in Apulien ein und treibt die Byzantiner zu Paaren. Der Gedanke, nach dem er handelt, ist folgender: Deutschlands Herrscher ist und bleibt der erstgeborne Sohn der katholischen Kirche, ihm allein gebührt das Recht, Petri Stuhl mit dem Schwerte zu schützen, darum müssen alle fremden Mächte, welche sich beigehen lassen könnten, das Pabstthum zu unterdrücken oder durch List auf ihre Seite zu ziehen, Franzosen, Byzantiner, Saracenen mit gewaffneter Hand ferne gehalten oder aus Italien vertrieben werden, nur unsern Heeren steht der Zugang nach dem Kirchenlande offen. Dagegen soll die deutsche Schutzvogtei nie in eine Gewaltherrschaft ausarten, nur auf ausdrücklichen Wunsch des Pabstes und nur zum Schutze der römischen Kirche ziehen deutsche Banner über die Alpen. Gewiß war dieser weise Plan der einzige Weg, auf welchem der Vorrang Germaniens über die andern Völker der abendländischen Christenheit behauptet, und zugleich Zerwürfnissen mit der Kirche vorgebeugt werden konnte, welche in der Folge dem Reiche so verderblich geworden sind. Auch möchte ich die Vermuthung wagen, daß die geheimen Gespräche, welche Heinrich zu Ende des Jahrs 1021 und im Herbste des folgenden Jahres mit Romuald und Odilo pflog, sich großen Theils um den eben entwickelten Grundsatz drehten.

Indessen zog die Vertheidigung des Stuhles Petri gegen die Griechen, welche Heinrich 1022 übernommen, die Nothwendigkeit neuer und fortwährender Kriegsrüstungen nach sich. Geschlagen waren die Byzantiner Calabriens, aber nicht besiegt, noch aus Italien vertrieben, was man doch zuletzt erstreben mußte. Es ließ sich voraussehen, daß dieser listige und mächtige Feind große Anstrengungen machen

werde, um die im Frühjahr 1022 erlittenen Schlappen auszuwetzen. Wollte daher der Kaiser nicht auf halbem Wege stehen bleiben, so mußte er für eine Kriegsordnung sorgen, welche ihn in Stand setzte, je nach den Ereignissen genügende Streitkräfte nach Italien zu führen. Wirklich sind die Gedanken Heinrich's auf das eben genannte Ziel gerichtet. Bisher hatten hauptsächlich das Kloster und das Bisthum die Kriegsbedürfnisse gedeckt, auch jetzt wendet er sich wieder an diese Anstalten, aber der Drang der Umstände nöthigt ihn, in außerordentlichem Maaße die Kräfte derselben in Anspruch zu nehmen. So viele Abteien während der letzten Jahre der Vertheidigung des Reichs geopfert worden waren, so hatte doch der Kaiser bis dahin nie ein Kloster an Jemand anders als an Bischöfe vergeben; die verschenkten Stifter blieben in geistlichen Händen, und für das nöthige Auskommen der Mönche war Vorsorge getroffen. Beispiele kommen vor, daß Heinrich II. Klöster, welche vor seiner Regierung in die Gewalt von Laien gerathen waren, letzteren entrieß und an Aebte zurückgab. So erzählt [1]) Balderich, daß der Kaiser eine hennegauische Abtei, deren sich während der unruhigen Zeiten unter den letzten Ottonen eine gräfliche Familie bemächtigt hatte, auf den Antrag des Bischofs Gerhard von Cambray wieder mit einer Mönchsgemeinde besetzte. Aber nunmehr that der Kaiser selbst, was er bisher als einen Mißbrauch betrachtet hatte. Das reichste Stift im nordwestlichen Deutschland war damals die Abtei St. Maximin zu Trier. Eben dieser Abtei entrieß Heinrich II. zu Ende des Jahres 1023, und zwar mit Zustimmung des Pabstes, auf einmal nicht weniger als sechs tausend sechs hundert sechs und fünfzig Mansus, d. h. 280,000 Morgen urbaren Landes, und vergabte das entrissene Gut an den Herzog Heinrich, den Pfalzgrafen Ezzo und den Grafen Otto mit dem Bedinge, daß diese Herren jetzt und in alle Zukunft die Kriegsdienste übernehmen, zu welchen das Stift Maximin verpflichtet gewesen wäre. Zwei Urkunden sind hierüber auf uns gekommen, die eine [2]) ist ausgestellt zu Mainz unter dem 30. Nov. 1023, die andere [3]) zu Tribur unter dem 10. Dec. desselben Jahres. In der ältern hat der Name des Herzogs Heinrich, in der jüngern der Name des Pfalzgrafen Ezzo den Vorrang, außerdem kommen noch einige andere kleine Verschiedenheiten vor. In beiden wird gesagt, daß der damalige Abt Haricho von S. Maximin zu alt sey,

[1]) Chronicon cameracense III., 6. — [2]) Acta Palatina III., 104 flg. — [3]) Hontheim historia trevirensis I., 358 unten flg.

um Heeresfolge zu leisten, und daß der Kaiser deßhalb mit jenen Gütern die drei Fürsten belehne, in beiden erhält das Stift für den ungeheuren Verlust einige Entschädigungen, nämlich Befreiung von Kriegslasten für alle Zeiten, Erlassung der Steuer, welche S. Maximin früher je im zweiten Jahre an die kaiserliche Kammer bezahlen mußte, die Zusicherung, daß inskünftig kein Gut des Stifts mehr an Laien vergeben werden, sowie daß die dem Herzoge Heinrich, dem Pfalzgrafen Ezzo und dem Grafen Otto verliehenen Grundstücke, im Fall dieselben kinderlos sterben, an die Abtei zurückfallen sollen, endlich das dem Abte ertheilte Recht, Schutzvögte nach eigenem Ermessen nicht blos zu wählen, sondern auch die einmal gewählten wieder abzusetzen. In der jüngern Urkunde findet sich aber noch der Beisatz, daß den Schutzvögten des Stifts untersagt seyn solle, Untervögte zu bestellen, auch mehr als die drei gesetzlichen Gerichtstage jährlich im Kloster zu halten, oder Angehörige des Klosters durch Forderung von Frohnfuhren zu belästigen. Theils der Wunsch des beraubten Abtes, Schutz gegen solche damals sehr gewöhnliche Plackereien zu erhalten, theils gegenseitige Eifersucht des Pfalzgrafen Ezzo und des Herzogs Heinrich mag Anlaß zur zweiten Abfassung der Urkunde gegeben haben. Pfalzgraf Ezzo, der ein gutes Stück der Trierer Beute davon trug, ist aus andern Quellen bekannt: er war ein Sohn Herrmann's, der gleich ihm die Pfalzgrafenwürde bekleidete, und hatte die Schwester Kaiser Otto's III., Mathilde, zur Gemahlin, [1]) mit welcher er zehen Kinder zeugte, unter denen ein Sohn Otto genannt wird, [2]) der wohl derselbe ist mit dem Grafen Otto, welcher in der Trierer Urkunde als einer der drei Begünstigten erscheint. Alle Schriftsteller halten den Herzog Heinrich für eine Person mit dem Luxemburger Heinrich, des Kaisers Schwager, der seit 1018 sein früher verwirktes Herzogthum Baiern wieder erhalten hatte. In der That kommt um jene Zeit kaum ein anderer Herzog Heinrich vor, auf den man rathen könnte, als der Luxemburger, auch spricht für diesen die Thatsache, daß er erweislich Schutzvogt vieler Güter des Stifts Maximin war, [3]) und folglich nach damaligen Begriffen, wenn einmal das Kloster getheilt werden sollte, ein gewisses Anrecht auf die Beute hatte. Doch weiß ich eine Schwierigkeit nicht zu heben:

[1]) Thietmari chronicon IV., 38. — [2]) Monachus Brunwillerensis de comitibus Palatinis cap. I., bei Leibniz script. brunsvic. I., 316. — [3]) Bertholet histoire de Luxembourg Vol. III., 37 unten flg.

in der älteren Urkunde steht nämlich: Herzog Heinrich, Pfalzgraf Ezzo und Graf Otto sollen die 6656 Mansus darum erhalten, weil sie bisher weder vom Reiche noch vom Kaiser etwas empfangen hätten. Wie dieß von dem Luxemburger gesagt werden könne, der doch das Herzogthum Baiern zu Lehen trug, ist schwer zu begreifen, und ich würde daher den Herzog Heinrich der Urkunde für den gleichfalls Heinrich genannten Vater des Kaisers Konrad II. halten, wenn der Beweis geführt werden könnte, daß Heinrich, Konrad's Vater und Sohn des Kärnthners Otto, damals noch lebte. Eigentlich wäre es die Pflicht des Erzbischofs Poppo von Trier gewesen, den armen Abt Haricho gegen einen so schweren Verlust zu schützen. Aber der Erzbischof streckte damals selbst seine Hände nach Klostergütern aus. Die Trierer Chronik enthält ein langes Mährchen, dessen historischer Kern jedenfalls darin besteht, daß Poppo zu derselben Zeit, da der Ueberfluß des Stifts Maximin jenen adeligen Herrn zufiel, Güter der Nonnenklöster seines Sprengels an sich zog. Sie erzählt [1]) nämlich: „Erzbischof Poppo schickte kostbaren Zeug zu den Nonnen eines Trierer Klosters, damit sie eine Fußbekleidung für ihn daraus nähen möchten. Eine unzüchtige Nonne wußte jedoch in die Arbeit einen Zauber einzufügen, welcher bewirkte, daß jeder, der die Stiefel anzog, unwiderstehliche Liebestriebe fühlte. Poppo verspürte diese Wirkung staunend an sich selber, ebenso ging es Andern, denen er das Kleidungsstück bot. Zur Strafe für den gespielten Betrug verjagte Poppo die Nonnen und verwandte das Kloster für andere Zwecke. Aber später ergriff den Erzbischof solche Reue, daß er zur Sühne eine Wallfahrt nach Jerusalem antrat, und an der Stelle des aufgehobenen Nonnenklosters ein Chorherrnstift errichtete." Demnach muß der kleine Raub, den Poppo beging, großen Unwillen erregt haben. Wie mag erst über die Einziehung der 6656 Mansus geschrieen worden seyn! Die ganze Regierungsgeschichte Heinrich's II. bürgt dafür, daß er nur aus Rücksichten des Staatswohls die Beraubung des Klosters S. Maximin gestattet haben kann. Aus der Urkunde selbst geht hervor, daß die Maaßregel der Kriegesrüstung wegen angeordnet ist. Eine Stelle, die in beiden Fassungen der Urkunde sich findet, erlaubt uns, den Zweck noch genauer zu bestimmen. Heinrich II. bezeugt nämlich, für das Stift eine päbstliche Bestätigung erwirkt zu haben, kraft deren für den Fall, daß irgend ein künftiger Kaiser den Besitz

[1]) Gesta Trevirorum cap. 50. ed. Wyttenbach I., 129.

antaſten würde, welchen vorliegende Urkunde dem Stift zur Entſchädigung für die entzogenen Güter gewährleiſte, allen Aebten von S. Maximin das Recht zuſtehen ſolle, beim Stuhle Petri Klage zu führen, und entweder Rückerſtattung der im Jahre 1023 abgegebenen Grundſtücke, oder Abſtellung der Beſchwerde zu verlangen. Hatte der Pabſt letztere Clauſel bewilligt, ſo muß er auch die ganze Maaßregel Heinrich's II., folglich die Verwandlung der Stiftsgüter in Laien-Eigenthum gebilligt haben. Daraus folgt denn mit höchſter Wahrſcheinlichkeit, daß der kriegeriſche Zweck, wegen deſſen S. Maximin geopfert ward, ſich auf Vertheidigung der Kirche bezog, mit andern Worten, daß eine neue Einrichtung des Heerweſens im Werke war, welche den Kaiſer befähigen ſollte, zum Schutze des Stuhles Petri ſtets hinreichende Streitkräfte bereit zu halten. Nie würde der Pabſt für *nicht kirchliche* Zwecke die Beraubung eines deutſchen Kloſters gut geheißen haben!

Wie das Mönchthum, ſo mußte auch das Bisthum um dieſelbe Zeit und wegen derſelben Urſache große Laſten übernehmen. Im Jahre 1023 wurde durch den Tod vieler Kirchenhäupter eine Reihe Stühle erledigt, welche Heinrich II. — laut dem oben angeführten Ausdrucke des Quedlinburger Mönchs — aus freieſter kaiſerlicher Machtvollkommenheit beſetzte. Unter den Verſtorbenen war auch der Halberſtädter Arnulf, von welchem die große Sachſenchronik bezeugt, [1]) daß er während einer 27jährigen Verwaltung, von 996 bis 1023, das Grundeigenthum ſeines Stifts um 1200 Manſus, d. h. um 50,000 Morgen fruchtbaren Landes mehrte. Nach Arnulf's Tode trat das Domkapitel, die Gemeinde und die Lehensmannſchaft des Stifts zuſammen und wählte einen gewiſſen Herrmann zum Nachfolger. Sogleich ging eine Geſandtſchaft an den Kaiſer ab, welche beauftragt war, die größten Opfer anzubieten, wenn Heinrich II. die neue Wahl gut heißen würde. Der Mönch von Quedlinburg ſagt: [2]) „die Herren, welche dem h. Stephan von Halberſtadt als Soldaten dienten, (d. h. die Ritterſchaft des Stifts) erklärten ſich bereit, *das Hundertfache ihrer Leiſtungen zu zahlen*, ja ihr ſämmtliches Eigenthum dem Willen des Kaiſers zu unterwerfen, falls Herrmann's Erwählung beſtätigt werde. Aber Heinrich II. wies den Antrag zurück, er ernannte aus eigener Machtvollkommenheit den ehemaligen Abt von Fuld, *Brandag*, an Arnulf's Stelle zum Biſchof. Aus

[1]) Annalista Saxo ad annum 1023. Pertz VI., 675. — [2]) Ad annum 1023. Pertz III., 88.

dieſem höchſt merkwürdigen Zeugniſſe geht hervor, daß damals vom Kaiſer mit neu ernannten Kirchenhäuptern Lehen- oder beſſer Wehr-Verträge abgeſchloſſen wurden, welche ungeheure Kriegslaſten auf die Schultern der mit Stiftgütern belehnten Soldaten wälzten. Denn nur hieraus läßt es ſich erklären, warum die Halberſtädter Ritterſchaft die Beſtätigung des Mannes ihrer Wahl mit ſo erſtaunlichen Opfern erkaufen wollte. Wäre Herrmann Biſchof geblieben, ſo würden ſie kraft der mit ihm getroffenen Uebereinkunft der Laſt entledigt geweſen ſeyn. Zwar führt der Quedlinburger Mönch nur das eine Beiſpiel von Halberſtadt auf, aber an ſich iſt klar, daß mit dem gleichen Maaße auch die andern in jenem Jahre erledigten Stühle gemeſſen wurden, genauer geſprochen, daß jene Maaßregel eine allgemeine war. Wiſſen wir ja doch aus andern Quellen, daß Heinrich II. auch ſonſt bei Beſetzung erledigter Stühle vorzugsweiſe die Vermehrung der Kriegsmacht des Reichs im Auge hatte, mit andern Worten, daß ſeit Heinrich's Regierungsantritt bei jeder Erledigung die Dienſtleute der Stifte zu militäriſchen Leiſtungen für das Reich verpflichtet wurden. Damals aber vermehrte Heinrich außerordentlicher Weiſe die Laſten der heerespflichtigen Kirchenleute, weil es ſich um Einführung einer neuen Kriegsordnung handelte. Noch wollen wir bemerken, daß Biſchof Arnulf den 7. September 1023 ſtarb. [1]) Da nothwendig einige Wochen über den Verhandlungen zwiſchen dem Hofe und der Ritterſchaft verliefen, ſo ergibt ſich, daß der neue Wehrvertrag des Halberſtädter Stuhls ungefähr mit jener Feſtſetzung der Heeresfolge des Stifts zum h. Maximin in Trier zuſammen fiel.

Nun iſt es eine alte Erfahrung, daß Völker oder auch einzelne Claſſen der Geſellſchaft, welche ſich von dem Zuſtande duldenden Gehorſams zu politiſcher Freiheit aufſchwangen, ſolche Rechte entweder im Sturm den Königen abrangen, oder dieſelben durch übernommene Laſten erkauften. So iſt, um das nächſte Beiſpiel zu wählen, die aufſtrebende politiſche Bewegung, welche ſich heut zu Tage durch Deutſchland offenbart, ein Preis der tapfern Dienſte, welche 1813 unſer Volk dem Fürſtenthum gegen Napoleon leiſtete. Schwer und tief empfand die Ritterſchaft das Gewicht der Laſten, welche Heinrich II. 1023 forderte. Alſo muß man vorausſetzen, daß ſie billigen Erſatz dafür begehrt und auch daß unſer Kaiſer den verlangten Lohn bewilligt haben werde. Wir kommen jetzt an eine

[1]) Annalista Saxo a. a. O.

That Heinrich's II., welche in dem Kranze seiner Verdienste um das Vaterland nicht die letzte Stelle einnimmt: er hat die politische Bedeutung des Standes begründet, der an die Stelle des alten Heerbanns aus Carl's des Großen Tagen getreten war. Doch können wir den Beweis nur auf Umwegen führen. Nachdem Kaiser Heinrich den 13. Juli 1024 das Zeitliche gesegnet hatte, fand im September eine Königswahl statt, welche auf den älteren Konrad, Otto's des Kärnthners Enkel, fiel. Nach erfolgter Wahl huldigten, laut Wippo's Bericht, dieselben fünf Stämme, welche bei der Wahl mitgestimmt, die Franken, Lothringer, Sachsen, Baiern, Alamannen, [1]) (deren Einheit das Reich germanischer Nation bildete) in folgender [2]) Ordnung: erst die Bischöfe und Erzbischöfe, dann die Herzoge, dann die übrigen Fürsten (Markgrafen und Grafen), dann die Anführer des Heeres, dann die gemeinen Ritter, dann die freien Leute, welche einige Bedeutung behauptet. Deutlich zählt Wippo sechs Klassen von Staatsbürgern auf, und Stenzel macht [3]) die scharfsinnige Bemerkung, daß hier zum ersten Male die sechs, oder den des Königs dazu gerechnet, die sieben Heeresschilde angeführt werden, in welche eingetheilt die Kriegsmacht des deutschen Volkes seitdem gegen die Feinde des Reichs ins Feld rückte. Bis dahin war Deutschland eine auf die Kirche, das Herzogthum und die Grafschaft gestützte Monarchie, von politischen Befugnissen der Soldaten des Reichs ist nirgends die Rede. Wenn nun auf einmal die Ritterschaft ein wichtiges Recht ausübt, so muß man sagen, daß dieß kraft einer neuen kaum zuvor begründeten Einrichtung geschah. Und zwar fällt die neue Einrichtung nothwendig in die Zeiten Heinrich's II., denn Konrad hatte, ehe die Huldigung erfolgte, noch kein Gesetz erlassen, keinen Akt königlicher Machtvollkommenheit ausgeübt, sintemal seine Herrschaft erst nach vollendeter Huldigung begann. Folglich ist klar, daß Heinrich II. vor seinem Tode der Klasse, auf welcher hauptsächlich die Pflicht, das Reich zu vertheidigen und die Kriege desselben auszufechten, lastete, das hochwichtige Recht zugesichert haben muß, bei der voraussichtlichen nahen Erledigung des Throns den neuen Herrscher anerkennen, und was damit gleichbedeutend, zu seiner Erwählung mitwirken zu dürfen. Kurz die Reichs-

[1]) Vita Chunradi edid. Pistorius Struve Vol. III., 464 gegen unten. — [2]) Ibid. S. 467 Mitte. — [3]) Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern I., 13 Note 33.

ritterſchaft als politiſcher Körper verdankt dem Kaiſer Heinrich II. ihre Entſtehung, und das große politiſche Recht, welches er dieſem Stande einräumte, war der Lohn für die ſchweren Kriegslaſten, welche ſie in Folge der Heeresordnung von 1023 übernahm. Carl's des Großen Eroberungskriege hatten die Maſſe des freien Volkes aufgezehrt, das einſt zu Fuß den Heerbann leiſtete; jetzt ſchoß — und zwar unter Mitwirkung der Kirche — ein neuer geſellſchaftlicher Cryſtall an, der den größten Theil der freigebornen Männer, die aus den Stürmen des 9ten Jahrhunderts ihre Unabhängigkeit gerettet, in ſich aufnahm, denn die meiſten Lehenleute, welche der Kirche für Gütergenuß als Soldaten dienten, gehörten jener Klaſſe an. Solcher gemeinen Freien, die ohne Lehensverband ihre alte Freiheit behaupteten, müſſen damals nur Wenige geweſen ſeyn, ſonſt hätte man ſie nicht dem letzten Heeresſchilde zugeordnet.

Jene politiſchen Rechte waren jedoch nicht der einzige Erſatz, den die Kriegerkaſte für die auferlegten Dienſte errang. Was nützen Freiheiten ohne Eigenthum! Nachdem in Deutſchland, wie wir oben gezeigt, die großen Lehen erblich geworden, wünſchte ſicherlich auch der Ritterſtand die Güter, für welche er dem Reiche und der Kirche Heeresfolge leiſtete, unter gleicher Bedingung ſeinen Kindern hinterlaſſen zu dürfen. Ein lehrreiches Beiſpiel iſt vorhanden, welches beweist, daß überall, wo die größeren Lehenträger Erblichkeit erlangt, die kleineren nach dem gleichen Vortheile ſtrebten. Flanderns Grafen waren die älteſten erblichen Großvaſallen in Europa. [1]) Nun ſagt ein faſt gleichzeitiger Schriftſteller, [2]) daß ſich in dieſem Lande gegen Ende des 10ten Jahrhunderts Folgendes ereignete: „in den Tagen, da Graf Balduin der Bärtige von Flandern noch minderjährig, ſeine Mutter Rozala aber eine Wittwe war, entſtand daſelbſt große Verwirrung, weil Viele, welche von dem Vater Balduin's, Arnulf II., Lehen empfangen hatten, dieſelben gewaltſam in erbliches Eigenthum verwandelten.“ Ein ſolches Streben der niedern Vaſallen iſt in der menſchlichen Natur begründet. Doch ward es den deutſchen Lehensleuten ſchwer das gleiche Ziel zu erreichen, denn die Biſchöfe und Aebte wachten bei uns eiferſüchtig darüber, daß die ausgegebenen Kirchenlehen nach dem Tode der Träger wieder an die Stühle zurückfielen. Der Verfaſſer der Lebensgeſchichte

[1]) Siehe oben S. 148. — [2]) Vita Bertulfi abbatis bei Bouquet X., 365 unten.

Meinwerk's führt mehrere Lehensverträge [1]) an, welche auf die Lebensdauer des Empfängers lauten, höchstens sich auf eine zweite Generation erstrecken. Allein in den letzten Jahren Heinrich's II. muß die Erblichkeit der kleinen Lehen zum Gesetz erhoben oder wenigstens vorbereitet worden seyn, obgleich auch diese wichtige Anordnung erst unter Heinrich's II. Nachfolger an das Licht der Geschichte hervortritt. Wippo meldet, [2]) daß Konrad II. kurz nach seiner Erwählung und während er den Königsritt durch Deutschland hielt, die kleinen Lehen für erblich erklärte. „Der neue König," sagt der Kapellan, „gewann die Gemüther der Ritter dadurch, daß er die Zusicherung gab, keinem Sohne solle fürder das Lehen seines Vaters entzogen werden." Völlig unglaublich scheint es uns, daß Konrad gleich bei seinem Regierungsantritt die Durchführung einer Maaßregel gewagt hätte, die doch dem Bisthum, auf das sich Konrad vorzugsweise stützte, höchlich mißfallen mußte, wäre dieselbe nicht von seinem Vorgänger angebahnt gewesen. Die Erblichmachung der kleinen Lehen vollendete die schon früher begonnene Erblichkeit der großen Lehen. Man begreift, daß nach einem solchen Schritt Söhnen von Herzogen, Markgrafen und Grafen die väterlichen Lehen nicht mehr willkürlich entzogen werden konnten. Bekanntlich hatte diese wichtige Veränderung die Folge, daß die großen und kleineren Lehenträger statt der persönlichen Namen, die bisher ausschließlich üblich gewesen, sich Familiennamen beilegten, welche von Stammsitzen und Burgen gewählt sind. Das mir bekannte erste Beispiel [3]) fällt in die Anfänge der Regierung Heinrich's II. Schon 1004 kommt ein Wolfrat von Altshausen in Oberschwaben vor. Seit Konrad's II. Zeiten wird der Gebrauch häufiger — zum Jahre 1034 führt [4]) z. B. die Hildesheimer Chronik einen Udo, Sohn des Grafen Otto von Hammerstein auf. Gegen Ende des eilften Jahrhunderts ist dieser Gebrauch allgemein. Bemerkt muß noch werden, daß nachdem die großen Reichsbeamten die Erblichkeit ihrer Lehen erschlichen, erkauft oder erzwungen hatten, die Staatsklugheit den Kaisern gebot, dieselbe Maaßregel auch auf die kleineren Lehen auszudehnen. Denn letztere erhielten dadurch gegenüber den größeren Herren eine gewisse Unabhängigkeit, welche die Krone in Stand setzte,

[1]) Vita Meinwerci cap. XXXII., Nr. 37. 40. 73. 78. dann cap. CIV. bei Leibniz script. brunsvic. I., 533. 536. 537. 559. — [2]) A. a. O. 469. — [3]) Stälin wirtemberg. Geschichte I., 548. — [4]) Pertz III., 99.

ein Gleichgewicht herzuſtellen und die Haifiſche durch die Hechte zu jagen. Die nächſte Wirkung aber war, daß die Nachfolger Heinrich's jetzt über eine Maſſe williger und tapferer Soldaten verfügten, mit deren Beiſtand es ihnen gelang, Polen zu demüthigen, Ungarn deutſcher Lehenshoheit zu unterwerfen, Italien zu beherrſchen, Burgund zu erobern. Noch einmal wiederholen wir es: der zwei erſten Salier Größe iſt Heinrich's II. Werk.

Heinrich II. erlebte den italieniſchen Zug, welchen er in den letzten 2 Jahren vorbereitete, nicht mehr, die ungeheuren Anſtrengungen eines dem Wohle des Vaterlands und der Kirche geweihten Lebens hatten vor der Zeit ſeine Kräfte aufgezehrt. Er kränkelte ſeit Ende des Jahres 1023. Weihnachten feierte er im geliebten Bamberg, das Palmfeſt 1024 beging er zu Alſtede, den grünen Donnerstag zu Nienburg, Oſtern zu Magdeburg, von wo er ſich nach Halberſtadt und von da nach Goslar begab. Auf dem Rückwege begriffen, erlag er bei Grona einer tödtlichen Krankheit. Der 13. Juli des Jahres der Gnade 1024 iſt ſein Todestag. [1]) Seinem Wunſche gemäß ward die kaiſerliche Leiche nach Bamberg abgeführt und im dortigen von ihm ſelbſt erbauten Dome beigeſetzt. Der letzte Wille des Verblichenen verfügte, daß all' ſein Nachlaß an Landgütern wie an fahrender Habe dem Bamberger Stuhle angehören ſolle. [2]) So ward er noch im Tode Wohlthäter des Stiftes, das er aus ſeinen eigenen Mitteln zum Wohle des Reichs gegründet. Deutſchland hat nie einen beſſern Kaiſer gehabt als Heinrich II. geſegneten Gedächtniſſes. So verkehrt auch Gemeinheit und Unverſtand neuerer Geſchichtſchreiber über ihn urtheilt, dient zum Troſte, daß die Mitwelt und die nächſten Geſchlechter zu den Zeiten, da noch politiſche Einſicht eine faſt allgemeine Eigenſchaft der Deutſchen — etwa wie jetzt der Engländer — war, einen ganz andern Maaßſtab an Heinrich II. legten. Der alte Verfaſſer einer Lebensgeſchichte des Abts Richard im Veitskloſter zu Verdun erzählt: [3]) „bei einem Beſuche, welchen der Kaiſer in jenem Kloſter machte, ſprach er, niedergedrückt durch die Qualen der Regierung, den Wunſch aus, die Welt zu verlaſſen und als Mönch unter Richard's Gemeinde einzutreten. Als der Biſchof von Verdun, Heimo, hievon Kunde bekam, erklärte er dem Abte, nun und nimmermehr

---

[1]) Annales Quedlinburgenses et Hildesheimenses ad annum 1024. Pertz III., 89 und 96. — [2]) Hermannus contractus ad annum 1024. Pertz V., 120. — [3]) Mabillon act. Ord. S. Benedicti VI., a. S. 469.

dürfe Solches geschehen, denn wenn Heinrich die Krone niederlege, *stürze das deutsche Reich zusammen.*" Bischof und Abt bewogen daher den Kaiser auf einen Gedanken zu verzichten, der wohl die augenblickliche Eingebung tiefster Schwermuth war. Die Zeit dieser Begebenheit läßt sich nicht näher bestimmen, aber Das, was wir aus ihr beweisen wollen, beweist sie zur Genüge, nämlich daß die verständigste Klasse der hohen Reichsbeamten, die Bischöfe, Heinrich II. für einen Atlas hielten, der das Reich auf seinen Schultern trage. Dieses Urtheil ist buchstäblich richtig. Wippo sagt: [1]) „Kaiser Heinrich II. hinterließ das Reich im gedeihlichsten Stande, da er eben nach jahrelangen Anstrengungen die reife Frucht des Friedens zu pflücken im Begriffe stand." Welche Mühen, welche Arbeiten liegen zwischen den verzweifelten Zuständen Deutschlands am Anfang von Heinrich's II. Regierung und der blühenden Lage, in welcher er das Reich bei seinem Tode versetzt hatte! Nicht einmal der Genuß häuslichen Glücks hat die Stürme seiner ersten Jahre erheitert. Die schändliche Gier der Brüder seiner Gemahlin störte auch den Frieden des kaiserlichen Heerdes. Das Verhältniß Kunigundens zu Heinrich ist dunkel. Bei Lobrednern, welche die Kaiserin wie eine Heilige hinzustellen bemüht sind, hat sich die Sage erhalten, Kunigunde sey ihrem Gemahl untreu gewesen. Ein unbekannter Mönch, welcher um 1300 das Leben Heinrich's II. beschrieb, erzählt recht weitläuftig, [2]) daß mehr als einmal ein junger und schöner Soldat gesehen wurde, welcher Morgens die Schlafkammer der Kaiserin verließ, und daß Kunigunde, um ihre Unschuld zu erhärten, die Probe des glühenden Eisens bestehen mußte. Doch war sie, laut der Versicherung desselben Mönchs, völlig unschuldig, denn der leidige Teufel hatte aus Neid über die unvergleichliche Keuschheit der Kaiserin die Gestalt des Soldaten angenommen, um sie ins Verderben zu stürzen. Diese Ueberlieferung ist uralt, schon der Bamberger Adalbert, welcher um 1150 eine Lebensgeschichte des Kaisers verfaßte, kennt sie. [3]) Ich glaube, man muß sie für wahr halten, nicht blos weil schwer zu begreifen wäre, wie ein solches Gerücht *ohne Grund* entstanden seyn sollte, sondern aus gewichtigeren Gründen. In der einzigen Quelle, welche über die Stellung Kunigundens zu ihrem Gemahle urkundliches Zeugniß gibt, in jenem Briefe [4]) Aribo's erscheint sie als ein Weib,

[1]) Pistorius-Struve III., 461 unten. — [2]) Vitae Henrici additamentum cap. 3. Pertz IV., 819. a. flg. — [3]) Adalberti vita Henrici cap. 21. Pertz IV., 805. — [4]) Siehe oben S. 170 flg.

das hinter dem Rücken des Kaisers Ränke spann und zur Parthei ihrer Brüder der Todfeinde Heinrich's II. hielt. Hat sie in dieser Beziehung ihre Pflicht verletzt, so wird es mißlich auch in Betreff des anderen Vorwurfs an ihre Unschuld zu glauben. Die Unfruchtbarkeit der Ehe Heinrich's II. mit Kunigunde, welche die alten Lobredner aus einem mönchischen Gelübde beider Gatten erklären, dürfte daher stammen, weil der Kaiser die ungetreue Gemahlin zu berühren verschmähte. Vor der Welt aber hat er, kaiserlicher Würde eingedenk, den guten Schein bewahrt. In sehr vielen Urkunden wird Kunigunde als „die geliebteste Kaiserin, unsere Gemahlin" bezeichnet. Auch überließ er ihr, vielleicht um die Ehrsucht der Luxemburgerin zu befriedigen, einen gewissen Antheil an der Regierung, indem er alle Gnadensachen ihrer Verwaltung zuwies. Man wird finden, daß in sämmtlichen Urkunden, welche von Wohlthaten und Schenkungen handeln, ihr Namen eingeflochten ist. Dieser schöne Gebrauch dauerte unter den nächsten Regierungen fort.

Bekanntlich hat die mittelalterliche Kirche Heinrich II. in das Verzeichniß der Heiligen eingetragen [1]) und fürwahr, wenn je ein deutscher Staats- oder Kirchenmann solche Ehre verdiente, gebührte sie, nächst dem Begründer des Reichs, Winfried-Bonifacius, unserm Kaiser Heinrich. Aber gerade diese feierliche Anerkennung hat nachtheilig auf das Urtheil eingewirkt, welches neuere Geschichtschreiber über ihn fällten. Manche sehen darin den Beweis, daß Heinrich sich wie ein einfältiger Betbruder von der Geistlichkeit mißbrauchen ließ, Andere halten überhaupt Feindschaft mit der Kirche für den Maaßstab kaiserlicher Tüchtigkeit. Wir hoffen solche grundverkehrte Ansichten beseitigt zu haben. Im Uebrigen war es nur ein Zweig mittelalterlicher Clerisei — das Bisthum — der sein Andenken in hohen Ehren hielt und auch Heinrich's II. Heiligsprechung durchsetzte. Anders dachte der andere Zweig — das Kloster — von ihm. Nie konnten es ihm die Mönche vergessen, daß er durch die Umstände genöthigt, eine Masse Abteien den Stühlen oder dem Kriegswesen aufopferte. Aus diesem mönchischen Hasse entstand die uralte Sage,[2]) Teufel hätten nach Heinrich's II. Verscheiden seine Seele holen wollen,

[1]) Durch Eugen's II. Bulle vom Jahre 1152. Man sehe Pertz IV., 813. Note 33. — [2]) Niedergeschrieben zuerst in der Predigtsammlung Herrmann's von Fritslar. Man sehe die von meinem lieben Freunde Franz Pfeiffer neulich herausgegebenen deutschen Mystiker I., 177 und 451., sowie Grimm deutsche Sagen II., 176. —

auch sey bei dem Gericht die Wagschale seiner guten Werke zu leicht erfunden worden, und nur ein vom heil. Laurentius vor den Richterstuhl gebrachter Kelch, den Heinrich II. einst auf den Altar des heil. Peter zu Rom gestiftet, habe ihn gegen ewige Verdammniß geschützt. Zäh ist, wie man sieht, das Gedächtniß der Klosterbrüder.

Wir wollen am Schlusse dieses Abschnitts noch über allgemeine Zustände der deutschen Kirche während Heinrich's II. glorreicher Regierung berichten. Trotz der Stürme, welche in Folge der Unfähigkeit Otto's III. Staat und Kirche erschütterten, dauerte die Blüthe der vom ersten Otto begründeten geistlichen Schulen fort, und Germanien bewahrte den Ruhm, die besten Schriftsteller des Abendlandes hervorzubringen. In Hinsicht des Styls ist vor Allen der Brief [1]) Arnold's von Halberstadt an den Würzburger Bischof zu nennen, eine Arbeit, welche, was Glanz und Schönheit latinischen Ausdrucks betrifft, ihres Gleichen im Mittelalter sucht. Unter den Geschichtschreibern nimmt Dietmar von Merseburg den ersten Rang ein. Ihm verdankt es die Nachwelt, daß wir von den Regierungsakten der Jahre 1002 — 18 eine verhältnißmäßig so genaue Kunde besitzen. Hätte die Vorsehung das Leben Dietmar's lange genug gefristet, so würden wir nicht genöthigt seyn, die wichtigen Maaßregeln, durch welche sich Heinrich II. in dem letzten Abschnitte seines Lebens verewigte, mühsam aus Bruchstücken zusammen zu klauben. Dietmar drückt sich sehr vorsichtig aus und sagt manchmal weniger als er weiß, denn im Mittelalter galt es für eine Pflicht der Cleriker, über geheime Schäden der Kirche wie des Staats schonend zu berichten. Ein entgegengesetztes Verfahren verglich man [2]) mit der That Cham's, der die Schaam seines Vaters Noah aufdeckte. Dennoch gebührt ihm der Ruhm, nie der Partheisucht gefröhnt, nie wissentlich die Wahrheit verdreht zu haben. Er schreibt wie ein Hofmann, aber wie ein ehrenhafter und redlicher. Im Uebrigen ist er von den Dingen, die im östlichen Theile des Reichs, seiner Heimath, vorgingen, weit besser unterrichtet als von den Angelegenheiten der westlichen Hälfte. Sein Styl dagegen verdient kein Lob, denn derselbe leidet an Schwerfälligkeit und Dunkel. Kurz nach Dietmar und mit steter Benützung seiner Arbeit schrieb Bischof Adalbold von Utrecht Heinrich's Leben. Sichtlich strebt er nach glänzender Darstellung, die deßhalb oft in Schönrednerei ausartet, bringt aber wenig bei, was sich nicht auch in der Chronik des Merseburgers

[1]) Siehe oben S. 64. — [2]) Man vergleiche Band III., 1465.

findet. Leider hat Adalbold seinen Plan, die ganze Geschichte des Kaisers zu bearbeiten, entweder nicht zu Ende geführt, oder ist der größte Theil seines Werkes frühe verloren gegangen. Wir besitzen nur noch die Stücke, welche Heinrich's II. Thaten vom Jahre 1002 bis 1004 umfassen. [1]) Nächst Dietmar und Adalbold müssen die Jahrbücher von Quedlinburg und Hildesheim erwähnt werden: die zwei einzigen zeitgenössischen Quellen, welche die Lücke von 1018 — 1024 in fortlaufender Erzählung ausfüllen. Die Quedlinburger Chronik ist reicher als die Hildesheimer, auch läßt ihr Verfasser, ein eifriger Mönch, an mehreren Stellen [2]) den Haß seines Standes über die durch Heinrich II. angeordneten Einziehungen von Klostergütern durchblicken; seinem sonst nicht zu verachtenden Latein fehlt es an Einfachheit. Nicht minder wichtig für die Zeitgeschichte als diese Chroniken sind die Biographien zweier Bischöfe, die von Zeitgenossen Heinrich's II. und noch während seiner Regierung verfaßt wurden: das Leben Bernward's von Hildesheim und Adalbero's II. von Metz. Ersteres schrieb vor 1024 der vertrauteste Rathgeber und vielleicht Beichtvater [3]) Bernward's, Thangmar, Probst und Bibliothekar des Stifts Hildesheim, ein Mann der wie wenige in die Geheimnisse der kirchlichen und politischen Wirren seiner Zeit eingeweiht war, und höchst dankenswerthe Nachrichten in seiner Schrift niedergelegt hat. Verfasser der andern Biographie ist der Abt Constantin zum Kloster St. Symphorian bei Metz. Constantin schrieb mitten unter den lange dauernden Unruhen, welche des Luxemburgers Dietrich und seiner Brüder Gewaltthaten angestiftet hatten, zwischen den Jahren 1010 bis 1012. Derselben Gegend und Zeit gehört der Mönch Alpert an, welcher um 1020 eine Geschichte des Metzer Stuhls, von der jedoch nur ein von 978 bis 1005 reichendes Bruchstück [4]) auf uns gekommen ist, und in zwei Büchern die Begebenheiten seiner Heimath, der niederrheinischen Lande, [5]) beschrieb. Er selbst sagt, [6]) daß er in letzterem Werke nur eine Nachlese zu der von Adalbold verfaßten Biographie Heinrich's II. geben wolle, da der Utrechter Bischof seine Aufgabe trefflich gelöst habe. Noch müssen wir einiger von deutschen Clerikern in Heinrich's II. Tagen verfaßten Werke nicht

---

[1]) Pertz IV., 679. — [2]) Z. B. ad annum 1012. Pertz III., 81 unten und 82 gegen oben, ad annum 1013 ibid. gegen unten, ad annum 1014 ibid. S. 83. — [3]) Pertz IV., 754. — [4]) De episcopis Mettensibus Pertz IV., 697. — [5]) De diversitate temporum liber I. et II. ibid. 700 flg. — [6]) De diversitate temporum I., 5.

historischen Inhalts erwähnen. Adalbold von Utrecht schrieb [1]) außer der eben erwähnten Geschichte Kaisers Heinrich II. mehrere theologische, philosophische oder mathematische Abhandlungen; Notker, Vorsteher der Klosterschule von St. Gallen, mit dem Beinamen Labeo, welcher 1022 starb, [2]) übersetzte die Psalmen, das apostolische und athanasianische Glaubensbekenntniß, mehrere Lieder aus verschiedenen Büchern des alten Testaments, [3]) außerdem Schriften des Aristoteles, des Boetius, des Martianus Capella ins Deutsche, [4]) auch schrieb er in vaterländischer Sprache einen kurzen Aufsatz über Musik, Auslegungen zu Hiob und den Zuchtbüchern des Pabstes Gregor I. Letztere beide Schriften sind verloren. [5]) St. Gallen, die hochverdiente Mutterschule Alamanniens, zeichnete sich aufs rühmlichste dadurch aus, daß hier neben dem Lateinischen, dem Griechischen, der Mathemathik, der Musik auch die Muttersprache sorgfältig gepflegt wurde, [6]) und mit vollem Herzen stimme ich in das Urtheil [7]) Ildefonds von Arx ein: „die Verdrängung der alten alamannischen Mundart, welche in den blühendsten Zeiten des Reichs die Sprache des kaiserlichen Hofes war und von unsterblichen Dichtern verherrlicht wurde, durch das weit gemeinere und rauhere Meißnische der lutherischen Bibelübersetzung sey als ein wahres Unglück zu betrachten." Ueberhaupt macht das Bild der St. Galler Schule, welches wir den Aufzeichnungen dortiger Mönche verdanken, [8]) den Eindruck, als sey sie für das südwestliche Deutschland ungefähr das gewesen, was jetzt Eton für England ist. Sie war in eine adelige und unadelige Klasse getheilt, aus beiden gingen viele Bischöfe und Staatsmänner hervor. Zur Aufheiterung und körperlichen Kräftigung der Schüler dienten ritterliche Uebungen und Spiele, und der Name Vakanz war ein Laut, den die alamannische Schuljugend mit freudigstem Jubel begrüßte. [8]) Kehren wir zu den allgemeinen Zuständen zurück. Roh waren die Sitten, aber man findet auch, daß die Kirche solcher Rohheit entgegen zu wirken strebte. Unter Anderem vergnügte sich Kaiser Heinrich mit Possen von Gauklern und mit Bärenhetzen ganz eigener Art. Man bestrich einen nackten Leibeigenen über und über mit Honig und ließ auf den also Gesalbten einen Bären los, der demselben zum unauslöschlichen Gelächter der Zuschauer den Ho-

[1]) Pertz IV., 681 — [2]) Hermanni chron. a a. 1022. — [3]) Diese biblischen Stücke sämmtlich abgedruckt bei Schilter thesaur. antiq. teuton. I., b. — [4]) Letztere Schriften herausgegeben von Graff. — [5]) Man sehe Arx Geschichte von St. Gallen I., 277 flg. — [6]) Das. S. 259 flg. — [7]) Das. S. 270. — [8]) Das. S. 259.

nig ableckte, aber freilich auch leicht Luſt bekommen mochte, nach Verſpeiſung des Honigs den armen Menſchen zu zerreißen. Der rechtſchaffene Abt Poppo von Stablo, welcher einſt einer ſolchen Kurzweil des Hofes zuſchaute, machte dem Kaiſer Vorſtellungen über die Grauſamkeit dieſes Vergnügens und obgleich Heinrich großes Gefallen daran trug, wurde auf des Abtes Wort hin das Spiel verboten. [1]) Wir haben oben gezeigt, daß die Kirche die Freigebung verheiratheter Cleriker oder ihrer Kinder aus allen Kräften zu verhindern ſuchte. Man muß zugeben, daß die dringendſten Gründe des eigenen Wohls ſie zu dieſem anſcheinend ſo harten Verfahren nöthigten. Dafür geſchah Manches zur Milderung des Looſes der bäuerlichen Leibeigenen. Wie früher gezeigt worden, [2]) verbot König Heinrich 1005 auf der Arneburger Synode bei ſchwerer Strafe den Verkauf einzelner Hörigen, und Markgraf Gunzelin wurde zur Rechenſchaft gezogen, weil er dieſem Verbote zuwider Sklaven verkauft hatte. Nur mit dem Gute, auf dem ſie ſaßen, ſollten die Hörigen in andere Hände übergehen. Freilich war die Lage der Leibeigenen auf geiſtlichem wie auf weltlichem Grunde traurig genug. Ein ſogenanntes Hofrecht des alamanniſchen Kloſters Weingarten (bei Ravensburg unweit des Bodenſee's) iſt vom Anfang des eilften Jahrhunderts auf uns gekommen, [3]) aus welchem wir folgende Beſtimmungen hervorheben: Verkauf oder Vertauſchung Höriger (Leibeigener) darf nicht Statt finden. Zinsleute, die nach dreimaliger Mahnung ihren Zins nicht zahlen, verfallen mit ihrem Leibe dem Kloſter. Die bewegliche und unbewegliche Habe eines Zinsmannes, der ohne Gattin oder Kinder zu hinterlaſſen ſtirbt, geht mit Ausſchluß der Seitenverwandten in den Beſitz des Kloſters über. Sind Erben da, ſo muß an das Kloſter ein Beſthaupt geliefert werden. Pathengaben unmündig verſtorbener Kinder von Zinsleuten fallen an das Kloſter." Die Urkunde unterſcheidet, wie man ſieht, genau zwiſchen eigentlichen Leibeigenen, die kein Recht haben, als daß ſie nicht verkauft werden dürfen, und Zinsbauern, welche letztere blos zu regelmäßiger Abgabe des durch Lehenbriefe beſtimmten Zinſes verpflichtet ſind, ſonſt aber ſich zu Wohlſtand emporarbeiten können. Noch heute befinden ſich die Lehenbauern Oberſchwabens, welche großen Theils von Klöſtern her an Württemberg gekommen ſind,

---

[1]) Vita Popponis auctore Everhelmo aequali cap. 21. bei Mabillon acta Ord. S. Benedicti VI., a. 509. — [2]) Siehe oben S. 46. — [3]) Kindlinger Geſchichte der deutſchen Hörigkeit S. 220 und Stälin wirtemb. Geſchichte I., 536 flg.

besser als die freien altwürttembergischen Bauern und Winzer des Unterlandes. Ueber den Zustand der bäuerlichen Bevölkerung auf sächsischen Stiftgütern gibt das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn Aufschluß. „Meinwerk," sagt [1]) der Biograph, „milderte das unmenschliche Recht alter Leibeigenschaft der Lite (Hörigen), indem er den Meiern [2]) Befehl gab, zur Zeit der Aerndte den Leibeigenen Speise und Trank zu reichen. Als er nach seinem Hofe Burghusun kam, gebot er, um die Treue der Lite gegen den Meier zu prüfen, seinen Begleitern die Pferde nach der Tenne zu lenken, wo eben gedroschen wurde. Er rechnete nämlich so: sind die Lite treu, so halten sie die Pferde ab, damit das Korn nicht verderbt werde, sind sie untreu, so freuen sie sich über den Schaden des Meiers und lassen die Pferde gewähren. Und siehe, die Lite machten den Rossen Raum unter dem Scheine der Ehrfurcht gegen den Bischof, und sahen ruhig zu, wie die Pferde das Korn fraßen oder zerstampften. Dafür befahl Meinwerk dieselben aufs Blut zu geißeln und ermahnte sie, ein andermal treuer zu seyn." Der Biograph fügt bei, hintendrein habe der gnädige Geistliche die Ausgepeitschten mit Speise und Trank erquickt. Beim nächsten Besuche des Bischofs führten sie sich besser auf. Damals hörte Meinwerk, wie die Frau des Meiers darüber murrte, daß man den Leuten Grütze geben müsse, worauf er gebot, außer dem Schweinefleisch, welches die Meier den Leibeigenen regelmäßig abzureichen hatten, den armen Leuten jährlich noch je zwei Schinken auf Kosten der Herrschaft auszutheilen. Ein andermal, da er nach seinem Guten Nihem kam, fand er den Garten voll Unkraut und Brennesseln. Alsbald befahl Meinwerk, der Meierin, welche über ihren Stand aufgeputzt war, die Kleider vom Leibe zu reißen und sie so lange nackt über die Brennesseln zu wälzen, bis dieselben dem Boden gleich gemacht seyn würden. Nachher aber erfreute er die betrübte Frau mit Geschenken. Das Mittel wirkte übrigens. Beim nächsten Besuche des Hochwürdigsten bot der Garten einen prächtigen Anblick dar. Wieder kam er auf ein anderes Gut, wo er zu seinem Verdrusse keine Hühner fand. Als die Meierin auf seine Vorwürfe sich mit Mangel an Hühnerfutter entschuldigte, gebot er ihr, dafür zu sorgen, daß da und dort von Zeit zu Zeit Brachland aufgeackert werde. [3]) Beim nächsten

[1]) Vita Meinwerci cap. 44. Leibniz I., 544 flg. — [2]) So nennt man bei uns die Gutsverwalter, im Texte villicus. — [3]) Moveri heißt es im Texte.

Besuche traf er Hühner in Fülle, die von den kleinen Würmern des umgebrochenen Feldes sich nährten. Einst um die Adventszeit, da die Meier Schweine an die Gutsherrschaften abzuliefern pflegen, stand Meinwerk auf dem Söller seines Pallastes und sah ein Weib, das mit ihrem einzigen Knaben hinter einem Schwein herlief und aufs bitterste weinte. Augenblicklich ließ er die Frau kommen und fragte nach der Ursache ihrer Betrübniß. „Seit mein Mann gestorben," antwortete sie," habe ich keine Stütze mehr und muß um die strengen Anforderungen des Meiers zu befriedigen, das Schwein mit dem Brode füttern, das mein Knabe hier zusammenbettelt." Auf diese Aeußerung hin seufzte der Bischof tief auf, schlug an seine Brust, und sprach: wehe dir Meinwerk, daß um elenden Erwerbes willen Thränen von Unglücklichen deiner Seele ewiges Verderben bereiten. Von Stund an entband er Weib und Sohn von der Obhut des Pächters und nährte Beide so lange sie lebten aus den Einkünften seines Stuhles. Als einmal großer Mißwachs eingetreten war, ließ Meinwerk zwei Schiffe voll Korn in Cölln aufkaufen, nach zwei besonders bedrängten Gütern führen, und befahl dasselbe in der Art zu vertheilen, daß ein Viertheil für das Meierhaus, ein zweites für die Leibeigenen, ein drittes zur Aussaat verwendet, das letzte Viertheil den Armen geschenkt werde. Der eine der betreffenden Meier vollstreckte den Auftrag des Bischofs, der andere aber stahl den für die Armen bestimmten Theil, worauf Meinwerk die Verordnung traf, daß Niemand von den Angehörigen dieses ungetreuen Verwalters bis ins vierte Glied eine Meierstelle erhalten solle. Gerne glauben wir der Versicherung des Mönchs, daß Meinwerk, der zwar die rauhen Gewohnheiten des hochadeligen Standes theilte, aus dem er entsproßte, aber sonst offenbar ein wohlgesinnter Herr war, seine Hörigen menschlicher behandelte, als die Mehrzahl der Grundbesitzer in Sachsen. Wie muß es aber dann den Bauern anderer Herrschaften ergangen seyn! Schon vor Carl's des Großen Tagen lastete ein furchtbares Joch auf dem Nacken der Lite in Sachsen, und der Ausdruck [1]) bei Wippo: König Konrad II. habe gleich nach seinem Regierungsantritt das unmenschlich harte Gesetz der Sachsen bestätigen müssen, bezieht sich ohne Zweifel mitunter auch auf die Leibeigenschafts-Verhältnisse. Außerdem mag noch das Beispiel des benachbarten Slaviens, oder die Greuel, welche dort, besonders durch Herzog Bernhard II.,

[1]) Pistorius-Struve III., 469 Mitte.

gegen das gemeine Volk verübt wurden, [1]) zur Verschlimmerung des Unglücks der sächsischen Hörigen beigetragen haben.

Für Bekehrung der umliegenden heidnischen Völker that die deutsche Kirche in Heinrich's II. Tagen wenig, weil die innern Unruhen alle Kräfte des Clerus in Anspruch nahmen. Dietmar erzählt, [2]) im Jahre 1017 sey der Mönch Günther ausgezogen; die Liutizier zu bekehren. Allem Anschein nach ist dieß derselbe Günther, von dessen Wirksamkeit in Ungarn oben Bericht erstattet wurde. [3]) Weiter meldet [4]) der Merseburger Geschichtschreiber, Reinbern, Bischof von Kolberg, welcher Stuhl seit Otto's III. Zug nach Gnesen unter polnischer Hoheit stand, habe viele Götzentempel zerstört oder verbrannt, in das Meer, das dem Dienste böser Geister geweiht war, vier mit heiligem Oele gesalbte Steine geworfen, auch dasselbe mit gesegnetem Wasser entsühnt, und auf solche Weise Gott zu Ehren auf einen bisher unfruchtbaren Stamm gesunde Zweige geimpft; mit andern Worten, er habe unter einem götzendienerischen Volke das Evangelium gepredigt. Allerdings brauchten deutsche Cleriker, denen die Ausbreitung der Kirche am Herzen lag, nicht weit zu gehen, in Deutschland selbst gab es noch immer Heiden oder Ueberbleibsel heidnischen Aberglaubens. Wir haben oben berichtet, daß die Errichtung des Bamberger Stuhls gegen Heinrich's von Würzburg Einwürfe hauptsächlich durch den Grund gerechtfertigt ward, jene Gegend sey großen Theils von heidnischen Slaven bewohnt und bedürfe deßhalb besonderer geistlicher Pflege. Adam von Bremen erzählt, [5]) daß der Hamburger Erzbischof Unwan den Götzendienst, der an manchen Orten seines Sprengels fortdauerte, vollends ausrottete und an der Stelle der Haine, in welchen die Bewohner der Marschländer anzubeten pflegten, Kirchen errichtete. Selbst am Rhein und in den Provinzen, welche sich seit fast drei Jahrhunderten zum Christenthum bekannten, herrschten noch eine Menge Begriffe oder Gewohnheiten, die aus dem germanischen Heidenthum stammten. Aufschluß hierüber geben die Fragen, welche Burchard von Worms an die Beichtenden zu richten gebietet: „hängst du nicht den alten heidnischen Gebräuchen an, welche durch die List des Teufels sich vom Vater auf den Sohn bis zu unsern Zeiten herab vererbten? hast du nicht den Elementen, der

[1]) Adami hammaburg. eccles. Pontif. II., 46. Pertz VII, 323. — [2]) Chronicon VII., 37. Pertz III., 853. — [3]) Siehe oben S. 96. — [4]) Chronicon VII., 52. Pertz III., 859. — [5]) Adami hammaburg. eccles. II., 46. Pertz VII., 322. Seine Erzählung wiederholt in der vita Meinwerci cap. 22.

Sonne, dem Monde, den Gestirnen göttliche Ehren erwiesen? Hast du nicht beim Eintritt einer Mondsfinsterniß durch Geheul dem verfinsterten Gestirne sein Licht wieder verschaffen zu können geglaubt? Hast du nicht den Bau deines Hauses oder deine Hochzeit auf den Neumond verlegt? Bist du dieser Sünden schuldig, so thue zwei Jahre lang an den Festtagen Buße! [1]) Hast du nicht am Neujahrstage heidnische Gebräuche vorgenommen, besondere Speisen genossen, auf den Gassen getanzt, mit deinem Schwerte einen Kreis um dich gezogen, um in demselben deine künftigen Geschicke zu erblicken? Standest du nicht während der Nacht an einem Kreuzwege, auf einer Ochsenhaut, um die Zukunft zu erforschen? Hast du nicht Brod backen lassen, um aus der Wirkung des Sauerteigs zu prophezeien? Lastet diese Sünde auf dir, so thue zweijährige Buße an den Festen! Hast du nicht Zaubersprüche gelispelt, geheimnißvolle Knoten geschürzt, wie die Jäger und Hirten thun, damit ihr Vieh und ihre Hunde gesund bleiben? Hast du dies gethan, so thue zweijährige Buße! Besuchtest du nicht Web- und Kunkelstuben der Weiber und nahmest Theil an zauberischen Gebräuchen, welche das Gewebe verwirren sollen? Hast du es gethan, so thue Buße dreißig Tage bei Wasser und Brod! Hast du Heilkräuter unter Hersagung anderer Sprüche als des Vater-Unser und des Credo gesammelt, so thue Buße 10 Tage bei Wasser und Brod! Hast du nicht bei Quellen, bei Bäumen, Marksteinen, auf Kreuzwegen Gebete verrichtet, Lichter angezündet, Opferspeisen genossen? Lastet diese Sünde auf dir, so thue dreijährige Buße an den Festen! Bist du je zu Leuten gegangen, welche vorgeben, die Gemüther der Menschen verzaubern und Ungewitter erregen zu können, so thue einjährige Buße an den Festen! Hast du je Weiber besucht, welche durch Zauberei Liebe in Haß oder Haß in Liebe zu verwandeln, oder den Menschen ihre Güter zu rauben vorgeben, so thue einjährige Buße an den Festen! Hast du je Gemeinschaft mit Weibern gepflogen, welche behaupten in Gesellschaft böser Geister sich in eine Gestalt, die der Volksaberglaube Holda nennt, zu verwandeln und in gewissen Nächten auf gewissen Thieren zu reiten? Lastet diese Sünde auf dir, so thue einjährige Buße!" Letztere Art des Aberglaubens beschreibt Burchard weiter unten [2]) genauer: „Bist du nicht dem Wahne gewisser Frauen zugethan, welche durch Blend-

[1]) Burchardi decretorum lib. XIX. edit. Colon. 1548. fol. S. 192 a. unten flg. — [2]) Ibid. S. 194. in tergo b. unten.

werk des bösen Geistes verführt, vorgeben, daß sie zur nächtlichen Weile in Gemeinschaft der heidnischen Göttin Diana und mit einer unzähligen Masse von Weibern auf gewissen Thieren reitend, in der Stille der Nacht weit entfernte Räume durcheilen, jener Göttin als ihrer Gebieterin huldigen, und in gewissen Nächten zu ihrem Dienste aufgerufen werden? Wollte Gott," fährt der Wormser Bischof fort, „diese heillosen Weiber wären in ihrem Wahn zu Grunde gegangen, und hätten nicht eine Menge anderer Menschen verführt, welche sich einbilden, daß jenes Vorgeben Wahrheit sey und dadurch in den heidnischen Irrthum zurückfallen, als gebe es außer dem einen und wahren Gott noch andere göttliche Wesen. Der Teufel ist es, der jenen Wahn hervorbringt, indem er mittelst Träume den Gemüthern, die sich von ihm berücken lassen, allerlei Gebilde von bekannten und unbekannten Personen vorgaukelt, welche dann die Getäuschten für Wirklichkeit hinnehmen. Wer hat nicht schon im Traume und schlafend Dinge gesehen, die er im Wachen nie gewahrte. Aber Verrücktheit ist es, solche Erscheinungen, die nur innerlich im Geiste vorgehen, für körperliche Wahrheit zu halten." Der Wormser Bischof zeigt hier, wie man sieht, eine Nüchternheit des Geistes, die an die Denkweise neuerer Zeiten erinnert. Die Göttin Diana, von der er spricht, ist ohne Zweifel, wie auch Jakob Grimm annimmt, [1]) ein lateinischer Name für ein Wesen, das der deutsche Volksglaube Holda nannte, und das in der oben angeführten Stelle vorkommt. Noch gehören folgende Fragen [2]) hieher: „Glaubst du, daß, wenn eine Krähe dem Reisenden von der linken zur rechten Hand singend hinstreicht, dieß eine günstige Reise, daß umgekehrt wenn ein Vogel, den man den Mäusefänger nennt, vor dem Reisenden herfliegt, dieß Unglück bedeute? Glaubst du, daß es gefährlich sey, vor dem Hahnenschrei auszugehen, weil die unreinen Geister vorher mehr Gewalt zu schaden besitzen als nachher, und daß folglich der Hahn mit seinem Krähen mehr vermöge, als der mit dem göttlichen Glauben und dem Zeichen des Kreuzes ausgerüstete Mensch? Glaubst du, es gebe wirklich Parzen und sie vermögen Das zu thun, was der Volkswahn ihnen zuschreibt, daß sie nämlich einem neugebornen Menschen die Macht verleihen können, sich nach Belieben in einen Wehrwolf oder in eine andere Gestalt zu verwandeln? Glaubst du, daß es weibliche

[1]) Deutsche Mythologie zweite Ausgabe I., 245. — [2]) Decretor. XIX., S. 198. in tergo a. unten flg.

Waldgeister gibt, [1]) welche, wenn es ihnen gefällt, ihren Liebhabern erscheinen und mit ihnen sich vergnügen, nachher aber wieder verschwinden mögen? Hast du je — wie gewisse Weiber zu bestimmten Zeiten thun — in deinem Hause einen Tisch gedeckt und Speise und Trank mit drei Messern darauf gelegt, damit jene drei Schwestern, welche das alte römische Heidenthum Parzen nannte, kommen und davon genießen? Fühlst du dich wirklich solcher heidnischen Irrthümer schuldig, so thue Buße fünf bis zehn Tage mit Wasser und Brod, oder ein ganzes Jahr an den Festen!" Deutlich erhellt aus letzterer Stelle, daß Burchard den Ausdruck Parze nur darum gebraucht, weil er für die fraglichen Wesen des deutschen Aberglaubens kein entsprechenderes lateinisches Wort wußte. Die Nornen sind gemeint.[2]) Die zähe Fortdauer des alten nordischen Glaubens in Deutschland, von welcher Burchard's Sammlung ein so merkwürdiges Zeugniß ablegt, hat Jakob Grimm in Stand gesetzt, sein treffliches Buch über deutsche Mythologie abzufassen.

Für Pracht und Würde des katholischen Gottesdienstes geschah während Heinrich's Regierung sehr viel. Die kirchliche Baukunst erreichte unter ihm die erste Stufe ihrer Blüthe. Wir haben früher erzählt, daß er den herrlichen Dom zu Bamberg schuf. Das von ihm gegebene Beispiel erregte großen Wetteifer. In allen Sprengeln, von denen wir genauere Kunde haben, Worms, Mainz, Lüttich, Bremen, Cölln, Hildesheim, Freising, Würzburg, Merseburg [3]) wurden neue Kirchen und Klöster aufgeführt. Besonders baulustig war Meinwerk von Paderborn, der unter Anderem einen Dom nach dem Vorbilde der Kirche zum heil. Grabe in Jerusalem gründete.[4]) Ausdrücklich wird von Meinwerk bezeugt,[5]) daß er griechische Baumeister kommen ließ. Die noch jetzt stehenden Denkmale des eilften Jahrhunderts berechtigen jedoch zu dem Schluß, daß die übrigen Neubauten gleichfalls von Griechen oder wenigstens nach griechischen Mustern gemacht worden sind. Auch die Malerei begann zum Schmucke

---

[1]) Man vergleiche Grimm a. a. O. I., 403. — [2]) Daf. S. 381 flg. — [3]) Joannis res Moguntiacae I., 452 flg. Vita Burchardi cap. 16. Pertz IV., 840. Vita Balderici cap. 17 flg. ibid. S. 731. Vita Heriberti cap. 8. Pertz IV., 746. Vita Bernwardi cap. 46. 47. ibid. S. 778. Thietmari chronicon VII., 8. Pertz III., 840. Meichelbek historia frisingensis I., 210. Adami historia hammaburg. eccles. II., 46. Pertz VII., 322. Ussermann episcopat. Wirceburgenses S. 43. — [4]) Vita Meinwerci cap. 122. Leibniz I., 563. — [5]) Ibid. cap. 48. Leibniz I., 545 unten.

der Kirchen verwendet zu werden. Der Biograph des Bischofs Balderich von Lüttich erzählt, daß jener italienische Cleriker Johannes, von welchem wir oben sprachen,[1]) die Kapelle des Aachener Palastes mit herrlichen Bildern ausschmückte, deren Farbenpracht jedoch um 1050 wieder erbleicht war.[2])

Ich denke mir, daß die überall bemerkliche Baulust unserer Bischöfe guten Theils die Folge kaiserlicher Ermahnungen war, sofern sie Heinrich II. antrieb, die Reichthümer, welche das Bisthum unter ihm erworben, zur Ehre Gottes und der Kirche zu verwenden. Doch wirkte noch ein anderer allgemeiner Grund mit, über welchen wir erst im vierten Kapitel vorliegenden Buches berichten können.

Zweites Kapitel.

Die Zeiten des ersten Saliers Konrad II. Versuche den Gottesfrieden einzuführen. Burgund wird mit dem deutschen Reiche vereinigt. Kirchliche und politische Zustände Lombardiens: Heribert Erzbischof von Mailand. Der Stuhl Petri unter dem Joche der Grafen von Tusculum. Päbste Johann XIX., Benedikt IX., Jahr Christi 1024 — 1039.

Der Mannsstamm des sächsischen Hauses war mit Heinrich's Tode ausgestorben. Dieses Ereigniß entzündete unter den Großen des Reichs eine Menge verbrecherischer Hoffnungen. „Nach Heinrich's II. Abscheiden," sagt[3]) Wippo, „begann der verwaiste Staat zu wanken. Die Gutgesinnten fürchteten das Aergste, aber den Schlechten waren die Gefahren des Reiches erwünscht. Jeder mächtige Vasalle strebte entweder selbst den Thron an sich zu reißen, oder wenigstens die zweite Stelle zu erringen. Daraus entstand fast durch ganz Germanien Zwietracht, und überall drohte Mord, Raub und Brand." In der Natur der Wahlreiche liegt es, daß das Erlöschen eines regierenden Hauses heftige Schwankungen nach sich zieht. Aber die trefflichen von Heinrich II. gegründeten Einrichtungen hatten zur

---

[1]) Siehe oben S. 155 flg. — [2]) Vita Balderici cap. 13 und 14. Pertz IV., 729 flg. — [3]) Pistorius-Struve III., 462.

Folge, daß diesmal der Sturm rasch, ja fast spurlos vorüber ging. Jetzt zeigte es sich, wie wohlthätig die Macht wirkte, welche er dem Bisthum verliehen. Das schnelle Verschwinden der drohenden Gefahr war das Werk der hohen Geistlichkeit, oder genauer gesprochen des Mainzer Stuhles und seines Anhanges. „Die göttliche Vorsehung," fährt derselbe Wippo fort, „hatte das Steuerruder des Reichs in die Hände priesterlicher Männer gelegt, welche das Staats-Schiff ohne Verlust in den Hafen lenkten." Stetigkeit der Herrschaft ist die erste Bedingung eines starken Regiments, und das öffentliche Wohl forderte, nach Heinrich's II. kinderlosem Tode den nächsten Anverwandten zu wählen. Noch waren zwei Sprossen aus Otto's I. weiblichem Stamme vorhanden: die beiden Konrade, Enkel des Kärnthner Herzogs Otto, der um 1004 starb, und Urenkel Liutgard's der Tochter des ersten Otto aus ihrer Ehe mit dem lotharingischen Herzoge Konrad. [1]) Auf sie richteten daher die geistlichen Häupter des Reichs ihre Augen, und zwar wurde derjenige von beiden vorgezogen, welcher der tüchtigste schien, der ältere Konrad, Heinrich's Sohn, dessen Erbgüter am Mittelrhein lagen.

Doch konnte der Clerus die Frage der Nachfolge im Reiche nicht für sich entscheiden, sondern die Wahl mußte vor die Gesammtheit der Stämme gebracht werden, zumal da Heinrich II. kurz vor seinem Tode, wie oben gezeigt worden, der Masse des niedern Adels wichtige politische Rechte verliehen hatte. Nachdem die einzelnen Stämme auf besondern Landtagen über die Wahl verhandelt hatten, [2]) wurde auf den 4. September 1024, acht Wochen nach Kaiser Heinrich's Tode, eine allgemeine Reichsversammlung an die Ufer des Mittelrheins ausgeschrieben. Zwischen Mainz und Worms auf der Gränze beider Bisthümer lag der Hof Camba, [3]) den längst die Fluthen des Rheins weggespült haben. [4]) In der Nähe dieses Gutes traten die Häupter des Clerus so wie die Herzoge mit ihren Mannen zusammen, jedoch nicht an einer Stelle, sondern durch den Rhein getrennt: auf dem linken Ufer lagerten nämlich die Lotharingier und die Brabanter, auf dem rechten die Franken, Baiern, Alamannen und Sachsen, letztere begleitet von slavischen Dienstleuten. [5]) Unseres Bedünkens hatte die Trennung der Lager eine tiefere Absicht. Unten wird sich ergeben,

[1]) Band III., 1222. — [2]) Wippo a. a. O. 463. Vita Meinwerci cap. 91. Leibniz I., 557. — [3]) Hermannus contr. ad annum 1024. Pertz V., 120. vergl. mit Wippo a. a. O. 463. — [4]) Stenzel Deutschland unter den fränkischen Kaisern I., 8. — [5]) Wippo a. a. O.

daß die Lotharingier und Brabanter gegen, die übrigen Stämme aber für den ältern Konrad gestimmt waren. Ich vermuthe daher, geistliche Klugheit habe die Zwiespältigen mit gutem Bedacht auseinandergehalten, damit es nicht zum Streit und Blutvergießen komme. In dem Hofe Camba beriethen die geistlichen und weltlichen Fürsten. Laut Wippo's Berichte [1]) schwankte die Mehrzahl der Wähler nur zwischen den beiden Konraden, nicht mehr zwischen andern Bewerbern. Hieraus erhellt unabweisbar, daß der Clerus auf den vorangegangenen provinziellen Landtagen bereits die Nation für den Grundsatz gewonnen hatte, nach Aussterben des Ottonischen Mannsstammes bei der weiblichen Linie zu bleiben. Die nächste Schwierigkeit war, verderblichen Ausbrüchen der Eifersucht zwischen den beiden Hauptbewerbern vorzubeugen. Wippo meldet, [3]) der ältere Konrad habe seinem gleichnamigen Vetter den Vorschlag gemacht, beide sollten eidlich geloben, daß sie sich ohne Widerstand dem Willen der Mehrzahl unterwerfen, und denjenigen von ihnen beiden anerkennen würden, den überwiegende Stimmenzahl auf den Thron erhöbe. Der jüngere Konrad ging den Vorschlag ein. Nun schritt man zur Abstimmung. Der Primas des deutschen Reichs, Aribo, Erzbischof von Mainz, gab zuerst seine Stimme ab. „Ich wähle," rief er, „Konrad den ältern zum Könige und Herrn." In gleichem Sinne stimmte sofort die Mehrzahl der andern Bischöfe, der Herzoge, der Grafen und Markgrafen, so wie die Ritterschaft. Auch der jüngere Konrad billigte das Geschehene. Der Wahlakt verwandelte sich in einen Triumphzug, man geleitete Konrad II. nach Mainz, wo Aribo dem neuerwählten Herrscher die Salbung mit dem heil. Oele ertheilte. Kunigunde, Heinrich's II. Wittwe, die bis dahin die Reichskleinodien verwahrte, gab diese bereitwillig heraus. Unverkennbar ist, daß sie die Erhebung des älteren Konrad insgeheim begünstigt hat. [3])

Der belebte Bericht Wippo's, dem wir folgen, meldet nur das, was öffentlich geschah; das wichtigste ward aber nicht auf dem lauten Markte der öffentlichen Versammlungen abgemacht, sondern hinter dem Vorhange zubereitet. Glücklicher Weise haben wir auch über die geheimen Triebfedern der Wahl Konrad's einige Nachrichten. Wippo, der trefflich unterrichtet ist, läßt [4]) den Erzbischof Aribo bei der Königsweihe unter Anderem zu Konrad II. sagen: „der Allmächtige hat es so gefügt, daß Ihr die Gunst Heinrich's II., Eures Vorgängers,

[1]) Daselbst 463. — [2]) Daselbst 464. — [3]) Daselbst 465. — [4]) Daselbst 466.

verloret, aber zuletzt seine Gnade wieder erranget." Das Erstere ist aus der Geschichte bekannt, wir haben oben erzählt, daß der neue König 1019 im Bunde mit seinem gleichnamigen Vetter den Herzog Adalbert von Kärnthen befehdete: eine That, welche ihm die Ahndung des Kaisers Heinrich zuziehen mußte. Ueber die spätere Aussöhnung des Kaisers mit Konrad, die kurz vor dem Tode des Ersteren erfolgt seyn dürfte, melden die Quellen nichts Näheres. Da aber die im Sept. 1024 erfolgte Erwählung Konrad's zum deutschen König nur unter Voraussetzung vorbereitender Maaßregeln begreiflich ist, die seit längerer Zeit zu seinen Gunsten eingeleitet worden seyn mußten, so darf man mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Gnade, welche Heinrich II. in den letzten Zeiten seines Lebens dem Franken Konrad zuwandte, sich auch auf die Thronfolge dieses seines nahen Anverwandten erstreckte. Kinderlos, wie er war, hat der alte, kränkelnde und für das Wohl des Reichs gewissenhaft besorgte Kaiser sicherlich sich mit der wichtigen Frage beschäftigt, wer nach seinem Tode den Thron besteigen solle, und wenn er unter solchen Umständen den rheinischen Herzog, über welchen zu zürnen er gerechte Ursache hatte, zu Gnaden annahm, so heißt dieß soviel, als Heinrich II. habe die Bestrebungen der Parthei gebilligt, welche die Krone bei der voraussichtlichen Erledigung auf das Haupt des Franken zu setzen gedachte. Was wir hier durch Schlüsse ermittelten, wird durch Zeugnisse und unzweideutige Thatsachen bestätigt. Einmal begünstigte, wie wir sahen, Heinrich's II. Wittwe Kunigunde die Erhebung Konrad's des älteren, was sie ohne Zweifel nicht gethan hätte, wenn ihr eben verstorbener Gemahl entgegengesetzter Ansicht gewesen wäre. Fürs Zweite meldet [1]) der Niederländer Sigebert von Gemblours: Kaiser Heinrich II. habe kurz vor seinem Tode auf die Anfrage der Fürsten, wen er zum Nachfolger wünsche? den älteren Konrad empfohlen, und mit dieser Aussage stimmt auch der Abt Hugo von Flavigny, ein Verwandter des salischen Hauses, in seiner um 1100 verfaßten Chronik überein. [2])

Eine Anzahl Bischöfe aber unterzog sich der Aufgabe, nach Heinrich's Tode seinen letzten Willen in Bezug auf die Thronfolge zu vollstrecken. Ekkihard von Herzogen-Aurach, ein Schriftsteller aus dem Anfange des 12ten Jahrhunderts, der über die geheime Ge-

[1]) Ad annum 1024. Pertz VI., 356. — [2]) Labbé nova bibliotheca mss. I., 174 Mitte.

schichte des Bamberger Stuhls merkwürdige Aufschlüsse gibt, [1]) erzählt:[2]) „während die meisten Fürsten über die Wahl uneinig waren, setzten Aribo von Mainz und Eberhard von Bamberg Konrad's Erhebung durch." Für dieselbe Sache wirkte auch Bischof Brun von Augsburg, des verstorbenen Kaisers Bruder, aber aus eigennützigen Absichten. Noch immer den Haß gegen Heinrich II. wegen Errichtung des Bamberger Stuhles bewahrend, hatte er der Gemahlin Konrad's, Gisela, den Antrag gemacht, die Wahl ihres Gatten zu befördern, und ihrem erstgebornen Sohne aus der Ehe mit Konrad alle seine Erbgüter zu vermachen, wenn Konrad nach seiner Thronbesteigung das Bamberger Stift einziehen, und die Grundstücke, mit welchen dasselbe ausgestattet war, an ihn (Brun) zurückgeben würde. Ekkihard fügt bei, Gisela oder ihr Gemahl habe Anfangs Brun's Anträgen ein geneigtes Ohr geliehen, aber ernst kann es ihm schon deßhalb nicht gewesen seyn, weil er sonst den Bamberger Eberhard, der gleichfalls für Konrad's Erhebung arbeitete, aufs Tödtlichste beleidigt hätte. Die Erzählung Ekkihard's macht auf mich den Eindruck, als habe Konrad die Vorschläge Brun's wie einen Keil benützt, um den Bamberger Bischof zu zwingen, daß er durch eifrige Dienstleistungen das drohende Gewitter ablenke. Unter den obwaltenden Umständen konnte Eberhard seinen Stuhl am Sichersten dadurch retten, wenn er noch emsiger als Brun den Dank des begünstigten Thronbewerbers zu erlangen suchte. Die vom Augsburger Bischof beantragte Zertrümmerung des Bamberger Stuhls unterblieb. Ekkihard sagt, [2]) der verstorbene Kaiser sey seinem Bruder Brun im Gesichte erschienen und habe einen so furchtbaren Eindruck auf ihn gemacht, daß Brun den Plan fallen ließ. Wir zweifeln, ob der neue König, auch wenn diese Warnung aus übernatürlichen Sphären nicht eintrat, den Wunsch des Augsburgers befriedigt hätte. Hingegen überschüttete seither Konrad den Bruder Heinrich's mit andern Beweisen seiner Gnade, welche, wie uns scheint, den ehrsüchtigen Mann für die verweigerte Einziehung jenes Stifts entschädigen sollten. Eine Nachricht ist auf uns gekommen, welche zwar nur einen einzigen Zeugen für sich hat, aber nicht unwahrscheinlich klingt und beweisen würde, daß Heinrich II. vor seinem Tode die verbrecherischen Plane Brun's in Betreff des Bamberger Stuhles erfuhr. Die Einsiedler Chronik meldet [3]) nämlich, der Kaiser habe seinen Bruder im Jahre 1024 aus Augsburg

[1]) Pertz script. VI., 7. — [2]) Das. S. 194. — [3]) Annales Einsiedlenses ad annum 1024. Pertz III., 145 oben.

vertrieben. Wenn diese Angabe, wie wir glauben, begründet ist, so konnte die Verbannung Brun's kaum einen andern Grund haben, als weil Heinrich Wind von den Umtrieben seines Bruders erhielt.

Während auf die beschriebene Weise der Erzbischof von Mainz und seine Suffragane, sowie die Metropoliten von Magdeburg und Salzburg [1]) des älteren Konrad's Erhebung unterstützten, ergriffen dagegen der Cöllner Erzbischof und mehrere niederrheinische Kirchenhäupter für den jüngeren Konrad Parthei. Balderich erzählt [2]) in der Chronik von Cambray Folgendes: „Da die Fürsten der Sachsen übereinkamen, den ältern Konrad zu wählen, beschloß Herzog Gothilo von Brabant, sich jener Wahl zu widersetzen, und bewog die Bischöfe von Cölln, Noyon, Verdun, Utrecht, Lüttich sich eidlich gegen ihn zu verpflichten, daß sie nur mit seiner Einstimmung huldigen würden. Demselben Bunde traten auch Theoderich, Herzog von Lothringen, und Raginer Graf von Hennegau mit ihren Anhängern bei. Aber bald," fährt Balderich fort, „vergaßen die Bischöfe ihres Versprechens, sie erkannten die Erwählung Konrad's an und wurden deßhalb vom Volke verspottet." Balderich's Zeugniß wird durch Wippo bestätigt, nur drückt sich Letzterer vorsichtiger aus. „Der Erzbischof von Cölln," sagt er, [3]) „und der Lothringische Herzog Friedrich (Theoderich's Sohn und Nachfolger, der als Stellvertreter seines Vaters die Versammlungen von Camba und Mainz besucht zu haben scheint) [4]) gingen, weil sie den jüngern Konrad begünstigten, unwillig von Mainz weg, bald aber versöhnten sie sich mit dem neuen Könige, wobei jedoch der Cöllner Piligrim verlangte, daß ihm gestattet seyn solle, die neue Königin (Konrad's Gemahlin) zu salben." Wippo bezeichnet Hinneigung zu dem jüngern Konrad als den Grund, warum die Lothringer Anfangs den Beschlüssen des Fürstentages Widerstand leisteten. Balderich sagt dieß nicht mit ausdrücklichen Worten, aber er deutet es versteckt an, denn aus andern Quellen wissen wir, daß Herzog Friedrich II. von Lothringen, der Sohn des alten Theoderich,

---

[1]) Wippo bezeichnet als Gegner der neuen Wahl nur den Erzbischof Piligrim von Cölln a. a. O. S. 465, während Balderich in seiner Chronik ausdrücklich sagt: die Sachsen hätten die Erhebung des älteren Konrad unterstützt, III., 50. — [2]) A. a. O. III., 50. Colvener S. 335 flg. — [3]) S. 465 unten. — [4]) So urtheilt auch Stenzel (Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern II., 114). Nach seinem Gefühl spielt Wippo a. a. O. auf den im Jahre 1025 oder 1026 erfolgten Tod des alten Herzogs Theoderich an, wenn er sagt: qui (die Gegner Konrad's des älteren) tamen cito reversi ad gratiam regis praeter (so ist zu lesen statt propter) eos, quos communis conditio mortis praeoccupavit.

der, laut Balderich's Zeugniß, dem Bunde beigetreten war, Mathilde, die Mutter des jüngern Konrad und Wittwe des 1012 verstorbenen gleichnamigen Kärnthner Herzogs in zweiter Ehe geheirathet hatte. [1]) Seine Theilnahme an der niederrheinischen Verschwörung erscheint daher sehr erklärlich. Indem er sich an den Brabanter anschloß, arbeitete er für die Erhebung des Stiefsohnes und folglich für die Größe seines eigenen Hauses. Anderer Seits darf man Balderich's Angabe, daß der erste Antrieb zu dem niederrheinischen Bunde von dem Herzoge Gozelo ausgegangen sey, nicht allzugenau nehmen. Sicherlich hat weder das Ansehen des Brabanters, noch Furcht vor ihm den Cöllner Erzbischof und seine Genossen bestimmt, jenen Schwur zu leisten, denn diese geistlichen Häupter bewiesen in andern Fällen, daß sie auf eigenen Füßen standen und sich nicht von den Laien am Schlepptau ziehen ließen. Dagegen erhellt [2]) aus dem früher mitgetheilten Briefe Aribo's an die Kaiserin Kunigunde, daß Piligrim seit Ausbruch des Streits über die Gräfin von Hammerstein durch römische Schmeicheleien und Ehren gewonnen, seinen Amtsgenossen, der zugleich Blutsverwandter des Cöllners war, [3]) im Stiche ließ und zu dem Pabste hielt. Auch nachdem er jenen der Parthei des jüngern Konrad geleisteten Schwur gebrochen und den neuen König anerkannt hat, verräth er feindselige Gefühle wider Aribo. Denn die Bedingung des Uebertritts, welche er stellt — der neuen Königin die Salbung ertheilen zu dürfen — ist gegen das herkömmliche Vorrecht des Mainzer Stuhles gerichtet, dessen Häupter sonst unsere Könige zu weihen pflegten. Neid gegen Aribo erscheint folglich als die Triebfeder des Cöllners. Dieselbe Gesinnung erprobt er in spätern Zeiten. Wir werden unten Gelegenheit haben zu zeigen, daß die Cöllner Erzbischöfe, wie ich glaube aus Anlaß ihrer Erhebung zu Kanzlern der mit dem deutschen Reiche verbundenen italienischen Krone, mehr und mehr Eifersucht gegen ihre bevorzugten Amtsgenossen von Mainz an den Tag legten. Diese Thatsachen verbreiten auch über die Beweggründe Licht, warum Piligrim im Juli und August gegen den von Aribo begünstigten Bewerber sich aussprach. Man darf annehmen, daß er darum dem ältern Konrad entgegenarbeitete, weil Aribo *für* ihn war. Nebenbei mag ihn allerdings noch der Umstand bestimmt haben, daß der Stuhl Petri und

[1]) Deßhalb nennt Wippo (a. a. O. S. 473 unten) den Lothringer Herzog Friedrich des jüngern Konrad's *Stiefvater*. — [2]) Siehe oben S. 171. — [3]) Wippo a. a. O. 462 Mitte.

eine römische Parthei in Deutschland, auf deren Seite, wie wir sahen, Piligrim seit 1023 hinüberneigte, die Erhebung des abgesetzten Kärnthners begünstigte. Doch wirkte erstere Triebfeder stärker als die zweite, denn sobald seine Eifersucht gegen Aribo befriedigt ist, fällt Piligrim unbedenklich von dem lothringischen Bunde ab und tritt auf Seiten des älteren Konrad.

Und jetzt sind wir in Stand gesetzt, auch das Verhältniß des Mainzer Erzbischofs zum älteren Konrad aufzuklären. Zwei Thatsachen stehen fest: erstlich um die Zeit, da Heinrich's II. Tod zur Erwählung eines neuen Herrscherhauses nöthigte, lag Aribo mit dem Stuhle Petri in einem Streit, der für ihn sehr gefährlich werden konnte; und zweitens die Entscheidung der Frage, welcher von beiden Thronbewerbern, der ältere oder der jüngere Konrad, den Sieg erringen werde, hing hauptsächlich von ihm ab. Da er sich nun für den älteren erklärte, so muß man den Schluß ziehen, daß der von ihm begünstigte Bewerber gegen ihn gewisse Verpflichtungen in Betreff jenes Streits eingegangen, mit andern Worten, daß der ältere Konrad das Versprechen, die Mainzer Ansprüche gegen den Pabst zu verfechten, abgelegt haben dürfte. Dieser Schluß, behaupten wir, wäre selbst dann begründet, wenn nicht noch der weitere Umstand hinzukäme, daß der einzige deutsche Erzbischof — Piligrim von Cölln — der anfänglich den Nebenbuhler des älteren Konrad begünstigte, laut unzweideutigen Anzeigen mit Rom in geheimem Bunde stand. Die seit dem Jahre 1022 in der deutschen Kirche ausgebrochene Zwistigkeit hat demnach, wie man sieht, bedeutend auf die wichtige Frage der Besetzung des erledigten Thrones eingewirkt, und der früher ausgesprochene Satz, die Erhebung Konrad's sey das Werk des deutschen Clerus gewesen, muß genauer dahin bestimmt werden, daß der neue König seinen Sieg über den jüngern Mitbewerber einer mächtigen Parthei unter unseren Bischöfen verdankte, welche den deutschen Metropolitanverband und die Hoheit des Mainzer Stuhles gegen Rom geschützt wissen wollte. Vortrefflich stimmen, wie unten gezeigt werden soll, die späteren Ereignisse zu dieser Behauptung. Im Uebrigen war es kein geringes Werk, dem Franken den Weg auf den Thron zu bahnen, denn sehr bedeutende Schwierigkeiten kirchlicher Art standen seiner Erhebung entgegen. Wir haben früher erzählt, daß der Babenberger Ernst, Gemahl Gisela's der Tochter des 1003 verstorbenen Herzogs Herrmann von Schwaben, und seit 1012 von Kaiser Heinrich II. mit der Fahne Alamanniens belehnt, im Jahr

1015 mit Tod abging. Kaum war er gestorben, als der ältere Konrad sich um die Wittwe Gisela bewarb, und auch wirklich ihre Hand davon trug: Gisela heirathete nach kurzer Trauerzeit — schon im Jahre 1016 — [1]) den Franken. Eine sehr lebhafte Bewerbung fand damals um die Töchter Herrmann's Statt. Wie der Franke Konrad die verwittwete Gisela errang, so angelte der Lothringer Friedrich II., Theoderich's Sohn, nach Gisela's Schwester Mathilde, der gleichfalls verwittweten Herzogin von Kärnthen, Beides aus begreiflichen Gründen: denn diese schwäbische Töchter waren Hühnchen mit goldenen Eiern, weil sie Ansprüche auf das burgundische Erbe mit sich ins Haus brachten. Allein die Verbindung Konrad's mit Gisela lief schnurstraks wider die Kirchengesetze. Erinnern wir uns, daß die deutschen Kirchenhäupter im Jahre 1005 auf König Heinrich's II. Betreiben zu Arneburg die Ehe des im Jahr 1012 verstorbenen Kärnthner Herzogs wegen verbotener Verwandtschaft für ungesetzlich erklärt hatten. [2]) Der dort gefaßte Beschluß galt aber aufs Haar auch von des Franken Ehe, denn der ältere Konrad war, wie sein Vetter der Kärnthner, ein Urenkel der Tochter Kaisers Otto I., Luitgard, und die Wittwe Herzogs Ernst, die er heirathete, war eine Schwester Mathilden's. Folglich verwickelten sich die deutschen Bischöfe in einen unauflöslichen Widerspruch mit sich selber, wenn sie jetzt durch Erhebung Konrad's auf den Thron thatsächlich eine Ehe anerkannten, welche kraft der vor 19 Jahren durch ihren Stand ausgesprochenen Grundsätze nothwendig für ungültig erklärt werden mußte. Die Gegner des älteren Konrad ermangelten nicht, diesen Einwurf auszubeuten. Der Zeitgenosse Glaber Rodolf berichtet, [3]) während der Verhandlungen, welche der Königswahl vorangingen, hätten die Bischöfe beschlossen, dem älteren Konrad die Bedingung zu stellen, daß er entweder auf die Krone verzichten oder sich von Gisela trennen solle. „Konrad," fährt Glaber fort, „wählte das Letztere und versprach, wenn er nach Rom komme, dem Ausspruche des Pabstes Folge zu leisten. Aber er hielt sein Wort nicht, denn als die Kirchenhäupter nach erfolgter Kaiserkrönung zu Rom in ihn drangen, jenes Angelöbniß zu erfüllen, nahm er einen hohen Ton gegen sie an, und sagte ihnen ins Gesicht, daß er als Kaiser nicht nöthig habe, sein Weib aufzugeben." In dieser Erzählung ist jedoch nur ein Fünkchen Wahrheit.

[1]) Der nachmalige Kaiser Heinrich III., Konrad's erster Sohn aus der Ehe mit Gisela, wurde 1017 geboren. Wippo a. a. O. S. 475 Mitte. — [2]) Siehe oben S. 46 flg. — [3]) Bouquet X., 43.

Allerdings machten Konrad's Feinde seine Ehe mit Gisela als Grund der Ausschließung vom Throne geltend, aber die Sache wurde schnell — wenige Tage nach der Mainzer Versammlung — beigelegt. Wippo sagt: [1]) „der Neid gewisser Menschen bewirkte, daß Gisela's Salbung zur Königin um etliche Tage verschoben werden mußte." Man könnte argwöhnen, der Hofkapellan habe aus Schmeichelei gegen das herrschende Haus die gegen Gisela's Ehe erhobenen Einsprüche gemildert, und Glaber's Aussage verdiene größeren Glauben. Allein dem ist nicht so: Wippo's Angabe wird durch einen andern unverdächtigen Zeitgenossen vollkommen bestätigt. Herrmann der Lahme bezeugt, [2]) daß nachdem Aribo den neuen König am 8. September 1024 zu Mainz gesalbt hatte, Erzbischof Piligrim der Königin den 21. desselben Monats zu Cölln die kirchliche Weihe ertheilte. Folglich ist Wippo's Bericht der Wahrheit gemäß, wenige Tage verstriechen zwischen der Salbung des Königs und der Königin, und nur darin hat Glaber Recht, daß Anfangs die Erhebung Konrad's wegen seiner Ehe mit Gisela beanstandet worden ist. Nachdem aber einmal die Salbung der Königin erfolgt war, konnten die Bischöfe unmöglich mehr auf Scheidung dringen: jener Akt hatte die bestrittene Ehe geheiligt. Allem Anschein nach wurden die aus der Verbindung mit Gisela wider den ältern Konrad entlehnten Angriffe hauptsächlich dadurch zum Schweigen gebracht, weil der andere Bewerber, den man ihm entgegenstellen wollte, dem gleichen Vorwurfe unterlag. Denn wenn Jener wider das Kirchengesetz Gisela heirathete, so war der jüngere Konrad Sprosse einer Ehe, die aus demselben Grunde kirchlicher Gültigkeit ermangelte. Beide Partheien konnten sich daher in dieser Hinsicht nichts anhaben.

Außer den Makeln seines ehelichen Verhältnisses standen zwischen dem Franken und dem deutschen Throne noch andere Hemmnisse wesenhafterer Art. Sigebert nennt [3]) Konrad einen Mann von trefflicher Freiheit, weil er nie durch angenommene Lehen in irgend Jemands Dienstbarkeit getreten sey. Deutlich sieht man, daß der niederländische Geschichtschreiber Konrad's Unabhängigkeit von fremdem Dienst als ein Werk der Tugend, als eine Frucht edlen Stolzes hinstellen will; allein Konrad's frühere Geschichte beweist, daß es weder ihm selbst, noch seinem Geschlechte an Ehrgeiz oder an Begierde nach großen Lehen mangelte. Auch trug er wirklich, laut dem Zeug-

[1]) A. a. O. 467 unten. — [2]) Ad annum 1024. Pertz V., 120. — [3]) Ad annum 1024. Pertz VI., 356.

nisse Wippo's, das wir sogleich anführen werden, einige Lehen, jedoch nur kleine. Daß er aber keine größeren erhielt, davon war nicht seine eigene Enthaltsamkeit, sondern vielmehr die langjährige Abneigung des Kaisers Heinrich II. wider ihn Ursache. Hingegen ist gewiß, daß Konrad zur Zeit seiner Erhebung an Besitz und politischem Einfluß weit unter andern deutschen Herren stand, die sich um den Thron hätten bewerben können. In einem Schreiben, welches Herzog Wilhelm von Aquitanien 1025 an den Bischof Leo von Vercelli erließ, heißt [1]) es: „der neue König von Deutschland, Konrad, sey so arm, daß er Niemand etwas Erkleckliches zu schenken vermöge." Diese Behauptung mag übertrieben seyn, aber ganz grundlos ist sie nicht. Wippo meint, [2]) die ungehinderte Thronbesteigung Konrad's müsse als ein Werk besonderer göttlicher Fürsehung betrachtet werden, „da so viele mächtige Herzoge und Markgrafen sich die Wahl eines Herrschers gefallen ließen, der obgleich an Geburt, Tugend und Allod hinter keinem zurückweichend, doch im Vergleich mit jenen Herren vom Staate nur wenig Lehen und wenig Macht besaß." Wir kennen das Werkzeug, dessen sich die von Wippo gepriesene Vorsehung bediente. Die trefflichen, von Heinrich II. begründeten Einrichtungen, namentlich die wohlgeordnete Gewalt, welche er dem Bisthum verliehen, waren es, was dem Grundsatze möglichster Stätigkeit in der Thronfolge, ohne welche keine Monarchie bestehen kann, unter sonst drohenden Verhältnissen einen glänzenden Sieg verschaffte. Trotz alles Ingrimms, der sicherlich in ihren Herzen gährte, mußten die deutschen Herzoge und Markgrafen (Bernhard der Sachse, Ernst der Schwabe, Gozelo der Brabanter, Theoderich der Lothringer, Heinrich der Baier) sich einem ihnen an Macht weit nachstehenden Manne unterwerfen, blos weil derselbe unter den zwei nächsten Anverwandten des verstorbenen Kaisers der tüchtigere war. Denn hätten sie sich zur Wehre gesetzt, so würde dem ältern Konrad bischöfliche Hülfe leicht die nöthigen Mittel geliefert haben, um alle zu zermalmen. Welch' ein Unterschied zwischen Jetzt und den Wirren, welche 22 Jahre früher bei Heinrich's II. Thronbesteigung ausbrachen! Noch im Tode hat dieser unvergeßliche Kaiser seinem Vaterlande die wichtigsten Dienste geleistet.

Nach der Mainzer Krönung hielt Konrad einen Königsritt durch Germanien, um sich den Reichsinsaßen zu zeigen, und ihre Liebe zu

[1]) Bei Bouquet X., 484 Mitte. — [2]) A. a. O. S. 465 unten.

gewinnen. Er zog zuerst nach Cölln, wo, wie oben gesagt worden, die Königin Gisela aus Piligrim's Händen die Weihe empfing, von da nach Aachen, dem von glorreichen Erinnerungen bestrahlten Sitze des großen Carl. „Auf dem Stuhle Carl's sitzend," sagt [1]) Wippo, „ordnete Konrad in allgemeiner Reichsversammlung den Staat durch weise Verfügungen. Den Clerus gewann er bei *öffentlichen Ansprachen* durch seine Freundlichkeit, *insgeheim* aber verhandelte er mit diesem Stande über die wichtigsten Maaßregeln. Die Gemüther der gemeinen Ritterschaft wurden ihm zugeneigt, weil er erklärte, daß er nie alte Lehen der Väter den Söhnen entziehen werde." Volle Beachtung verdient Wippo's Wink, daß der König eigentliche Geschäfte mit dem Clerus nur *insgeheim* verabredet habe. Dieser Satz ist eine allgemeine Regel. Staatsangelegenheiten wurden zwischen unsern Kaisern und den geistlichen Lehenträgern nie öffentlich, auch selten schriftlich, sondern unter dem Schleyer des Geheimnisses und mündlich verhandelt, woher es kommt, daß über die bedeutendsten Veränderungen im deutschen Staatsleben sich fast keine Nachrichten bei den Chronisten finden, und auch verhältnißmäßig wenig Urkunden vorhanden sind. Politische Spürkraft ist deßhalb eine unumgängliche Eigenschaft für den deutschen Geschichtschreiber. Man muß aus dem, was öffentlich geschah, Rückschlüsse machen auf das, was im Zelte des Kaisers und in geheimen Rathsversammlungen beschlossen ward. Ueber die Erblichmachung der Ritterlehen haben wir uns oben ausgesprochen, wo wir zeigten, daß diese Maaßregel allen Anzeigen nach von Heinrich II. vorbereitet worden ist, weil Konrad II. zu Anfang seiner Regierung, da er noch sehr schwach war, nie hätte wagen dürfen, ein Gesetz zu geben, das der Macht des weltlichen und geistlichen Fürstenthums schweren Eintrag that. Absichtlich mag Konrad Aachen zum Ort der Verkündigung des Gesetzes gewählt haben, weil die Stadt für den geweihten Mittelpunkt des Reiches, oder — um mit Wippo [2]) zu reden — weil sie für den Erzthron Germaniens galt. Tiefer unten wird sich ergeben, daß die neue Verordnung sogleich nicht nur in Deutschland, sondern auch in Italien erstaunliche Wirkungen hervorbrachte. Obgleich der niedere Adel zu Aachen seine Zufriedenheit über Konrad's Erwählung aussprach, hielten sich die niederrheinischen Herzoge Gozelo von Brabant und Theoderich von Lothringen fern vom Könige. Erst zu Ende des Jahres

[1]) S. 469. — [2]) A. a. O.

1025 wurden sie, und zwar ohne Waffengewalt, zur Unterwerfung genöthigt.

Vom Rheine reiste der König nach Sachsen, wo er, wie Wippo sagt, [1]) das unmenschlich grausame Gesetz dieses Stammes auf Verlangen der Eingeborenen bestätigte. Man kennt den Inhalt des sächsischen Gesetzes nicht, doch ist wahrscheinlich, daß die Grausamkeit, welche Wippo rügt, sich auf den strengen Gehorsam der niederen Volksklassen bezog, sowie daß die Bestätigung hauptsächlich auf Betreiben des Herzogs Bernhard erfolgt seyn dürfte. Wippo fügt bei, Konrad habe damals von den an Sachsen gränzenden Barbaren (den Slaven) die Steuern, welche sie dem Reiche schuldeten, beigetrieben. Diese Zuflüsse mögen ihn in Stand gesetzt haben, jene Freigebigkeit zu üben, welche der Kapellan aus Gelegenheit des Aufenthalts zu Aachen preist. Indessen erhellt aus sonstigen Zeugnissen, daß der König zu jener Zeit noch andere minder gebilligte Hülfsquellen zu eröffnen genöthigt war, um Anhänger zu gewinnen. Den 23. Jan. 1025 starb [2]) Bischof Durandus von Lüttich. Alsbald bot Reginard, ein im Cöllner Sprengel geborner Cleriker von guter Geburt, Günstling Piligrim's und kaum zuvor zum Bischofe von Verdun erwählt, dem Könige eine große Summe um den erledigten Stuhl, erhielt, was er verlangte, und ward von Piligrim geweiht. [3]) Dieß war das erste während Konrad's Regierung gegebene Beispiel grober Simonie, dem bald andere folgten. Ohne Zweifel hat ihn Armuth und die Nothwendigkeit, seine Parthei zu mehren, dazu verleitet. Der Mönch von Hildesheim erzählt, [4]) daß um Weihnachten 1024 viele sächsische Herren, die der Wahl Konrad's nicht angewohnt, zu dem Könige nach Minden kamen und ihm huldigten. Auch Hildesheim besuchte Konrad nach dem Erscheinungsfest, und dort geschah es, daß der Mainzer Erzbischof für die bisher geleisteten Dienste vom Könige einen Preis zu erlangen suchte, dessen er jedoch nicht theilhaftig ward. Leider drückt sich der einzige Zeuge, der hierüber Nachrichten überliefert hat, so dunkel aus, daß uns nichts übrig bleibt, als seine Worte zu wiederholen. „Während Konrad zu Hildesheim weilte," berichtet Wolfher, [5]) „ersah sich der Metropolit Aribo eine Gelegenheit, abermal — nach 2jährigem [6]) Stillschweigen —

[1]) Ibid. 469. — [2]) Ueber das Jahr vergleiche man necrologium Fuldense bei Schannat hist. Fuldensis II., 478 und chronicon leodiense bei Labbé nova bibliotheca I., 337, über den Tag Chapeaville scriptores I., 264. — [3]) Chapeaville a. a. O. S. 266 flg. — [4]) Ad annum 1025. Pertz III., 96. — [5]) Vita Godehardi cap. 4. bei Leibniz script. brunsvic. I., 492 unten. — [6]) Siehe oben S. 173.

den Biſchof Godehard wegen der Abtei Gandersheim zu quälen. Aber der neue König zerrieß auf den Rath der Fürſten das Gewebe der Ränke Aribo's.“ Deutlich ſieht man, daß Wolfher ſagen will, Aribo habe ſeinen Zweck nicht erreicht. Aber ebenſo gewiß iſt anderer Seits, daß der König den Mainzer Erzbiſchof nicht gänzlich abgewieſen haben kann, denn in den nächſten Zeiten kommt Aribo wiederholt, ſowohl in Anweſenheit des Königs, als während des Römerzugs von 1026, auf ſeine Anſprüche an die Gandersheimer Abtei zurück, was er nicht wagen durfte, wenn Konrad ſchon im Frühjahr 1025 zu Gunſten Godehard's entſchieden hätte. Allen Anzeigen nach muß man ſich den Zuſammenhang ſo denken: als Gegendienſt des Vorſchubs, den er zu Camba der Parthei Konrad's geleiſtet, ſcheint Aribo ausbedungen zu haben, daß der Streit über die Gandersheimer Abtei zu ſeinen Gunſten geſchlichtet werde, was auch Konrad im Gedränge der Wahl verſprach. Aber als die Zeit gekommen war, wo er ſein Wort löſen ſollte, ſchob der König, aus Beſorgniß in der Perſon Biſchof Godehard's den ganzen biſchöflichen Stand vor den Kopf zu ſtoßen, die Sache auf die lange Bank, fällte ein Urtheil, das den Streit unentſchieden ließ, und vertröſtete den Mainzer auf eine beſſere Gelegenheit, weßhalb Aribo in den folgenden Jahren unabläßig ſeine Verſuche — wiewohl immer vergeblich — erneuerte. Wir werden unten zeigen, daß die Mehrzahl der Biſchöfe dem Hildesheimer aus allen Kräften beiſtand — wirklich war auch ſeine Sache die Ihrige, denn wenn Godehard unterlag, konnten die Andern vorausſehen, daß das von ihnen bisher geübte Recht der Oberaufſicht über die Klöſter ihrer Sprengel gleichfalls den betreffenden Metropoliten zum Opfer fallen werde. Klug hat daher Konrad gehandelt, indem er ſich weigerte, um Aribo's willen das Bisthum zu beleidigen, aber redlich war ſein Verfahren nicht: offenbar brach er ſein dem Mainzer gegebenes Wort und ließ ihn ſchmählich im Stiche. Doch Aribo erfuhr bald noch Schlimmeres, nicht blos in dem Streite gegen Godehard unterlag er, ſondern er ward auch zuletzt vom Kaiſer der Rache des Pabſtes preisgegeben.

Im Frühling 1025 ging Konrad aus Sachſen nach Baiern und Schwaben zurück. Oſtern feierte er zu Regensburg, wo es zu heftigen Auftritten zwiſchen ihm und ſeinem Vetter dem jüngern Konrad kam,[1]) doch muß für den Augenblick, wenigſtens äußerlich, ein leidliches Vernehmen

[1]) Annales Sangallenses ad a. 1025. Pertz I., 83. verglichen mit Böhmer reg. 1278.

zwischen Beiden hergestellt worden seyn. Um Pfingsten finden wir [1]) den König zu Constanz. Daselbst erschienen der Mailänder Erzbischof Heribert und Gesandte mehrerer lombardischen Städte und Fürsten vor ihm wegen gewisser Verhältnisse, die wir erst unten erläutern können. Die Aussichten Konrad's nahmen eine freundliche Gestalt an. Er wandte jetzt seine Augen auf Burgund. Der König dieses Landes, Rudolph, hatte nämlich nach Kaiser Heinrich's II. Tode sein wiederholt gegebenes Versprechen, Burgund an Deutschland zu vermachen, vielleicht durch die Drohungen seiner übermächtigen Vasallen genöthigt, vorzugsweise aber durch die Ränke seines Neffen des Grafen Odo von der Champagne umgestimmt, zurückgenommen. [2]) Konrad war jedoch keineswegs gemeint, dieß zu dulden. Entschlossen, die Ansprüche des Reichs auf das Nachbarland zu behaupten, an welches er als Gemahl der Gisela, einer der vielen Nichten Rudolph's, ein persönliches Recht zu haben glaubte, brach er mit Heeresmacht in Burgund ein, und besetzte die Gränzstadt Basel. Der dortige Bischof Adalbero, den wir aus der Geschichte Heinrich's II. kennen, [3]) war kaum zuvor gestorben. Konrad begann seine Herrschaft über Basel mit einer groben Simonie. „Der König und die Königin," sagt [4]) Wippo, „verkauften das erledigte Bisthum um eine große Geldsumme an einen vornehmen Cleriker Namens Udalrich." Dieser Diensthandel, welcher der zweite seit Konrad's Regierungsantritt war, muß lauten Unwillen erregt haben. Denn Wippo fährt fort: „der König bereute nachher die That, und gelobte nie mehr für Bisthümer und Abteien Geld zu nehmen, auch hat er sein Angelöbniß nahezu (d. h. mit wenigen Ausnahmen) erfüllt." Mittelst anderer Nachrichten [5]) wissen wir, daß der neue Bischof von Basel früher Konrad's Kanzler oder Kaplan gewesen war, und es auch seitdem mehrere Jahre blieb. Nur kurze Zeit verweilte der König in Basel, denn Bewegungen auf der Ostgränze des Reichs, durch Boleslaw Chrobry veranlaßt, riefen ihn nach Sachsen. [4]) Zum Glück für Konrad beugte jedoch der schnelle Tod des Polen einer unübersehbaren Verwirrung auf jener Seite vor, und Konrad konnte sich gegen den Herbst nach dem Niederrheine wenden, wo gleichfalls ein auswärtiger Feind das Reich zu überfluthen drohte. König Robert von Frankreich hatte nämlich den Plan ge-

---

[1]) Wippo a. a. O. 469. — [2]) Das. S. 470. — [3]) Oben S. 111 flg. — [4]) A. a. O. S. 470. — [5]) Herrgott cod. probat. genealog. Habsburg. Nro. CLXVII. S. 107. Prodomus chronic. Gotwicensis Pars I., 256.

ſchmiedet, während der Unruhen, deren Ausbruch er nach dem kinderloſen Tode Kaiſers Heinrich II. unfehlbar erwartete, Lothringen an ſich zu reiſſen. Aber die ungehinderte Thronbeſteigung Konrad's, die kräftige Haltung, welche ſofort der neue Herrſcher annahm, und ſein ſchnelles Erſcheinen auf der lothringiſchen Gränze entmuthigte den Franzoſen, er verzichtete, wenigſtens für den Augenblick, auf die gewünſchte Beute.[1]) Ebenſo wenig unternahmen die einheimiſchen Gegner Konrad's etwas, denen wir jetzt unſere Aufmerkſamkeit ſchenken müſſen. Oben wurde berichtet, daß die Herzoge Konrad der jüngere, Theoderich von Oberlothringen, ſein Sohn Friedrich, ſowie der Brabanter Gozelo von Anfang an der Erhebung Konrad's entgegenarbeiteten. Dieſe Herren hatten ſich keineswegs, wie Wippo anzudeuten ſcheint,[2]) nach der Mainzer Reichsverſammlung gefügt, ſondern eine trotzige Stellung beibehalten. Auf ihre Seite traten noch mehrere andere Unzufriedene, namentlich der junge Herzog Ernſt II. von Schwaben, Sohn Giſela's aus ihrer erſten Ehe mit dem 1015 verſtorbenen Babenberger Ernuſt I., alſo Stiefſohn Königs Konrad, ſo wie der mächtige und reiche Graf Welf II., Sprößling eines der älteſten und erlauchteſten Häuſer in Schwaben ja in ganz Deutſchland.[3]) Daß ſeine Mutter durch eine zweite Heirath mit dem Franken Konrad einen Stiefvater ins Haus brachte, hatte den jungen Ernſt mit tiefem Unwillen erfüllt, und ſein Grimm wuchs, weil er ſeine Anſprüche auf das burgundiſche Erbe durch den verhaßten Gemahl der Mutter ernſtlich bedroht ſah. Die Gründe, welche den Grafen Welf zur Empörung gegen Konrad bewogen, werden von den Quellen nicht erwähnt, doch iſt wahrſcheinlich, daß Verhältniſſe der Verwandtſchaft auf ihn wirkten. Welf hatte eine Nichte der Kaiſerin Kunigunde und des Baiernherzogs Heinrich, Irmingard oder Imiza, Enkelin des erſten Luxemburgers Sigfried, zur Gemahlin,[4]) er war folglich in die Luxemburger Sippſchaft verſtrickt, die dem vorigen Kaiſer ſo vielen Verdruß bereitete und auch unter der neuen Regierung ihre Ehrſucht nicht bezähmen konnte. Alle dieſe Unzufriedene ſtanden mit einander in Verbindung, befeſtigten ihre Schlöſſer und rüſteten ſich zum Aufſtand.[5]) Gleichwohl entſank ihnen der Muth,

---

[1]) Sigeberti chronicon ad annum 1026. Pertz VI., 356. chronicon fratris Andreae monachi aquicinctini bei Bouquet X., 290. — [2]) A. a. O. 465 unten. — [3]) Stälin, wirtemb. Geſch. I., 251 und 556. — [4]) Anonymus Weingartensis bei Heß monumenta Guelphica S. 12 verglichen mit art de vérifier les dates (Paris 1787 fol.) Vol. III., 110. — [5]) Wippo a. a. O. 471.

als König Konrad im Spätherbst 1025 nach dem Niederrheine, dem Mittelpunkte der Verschwörung, kam. Um Weihnachten [1]) wurde durch den Bischof Gerhard von Cambray eine Aussöhnung vermittelt, die jedoch von beiden Seiten nicht aufrichtig gemeint war. Balderich bezeugt, [1]) daß sich die Herzoge (Konrad der jüngere, Friedrich und Gozelo) zu Aachen dem Könige unterwarfen, mit welcher Aussage Sigebert von Gemblours aufs Wort übereinstimmt. [2]) Diese Aengstlichkeit der unzufriedenen Großen ist keiner der geringsten Belege des glücklichen Umschwungs, der in den öffentlichen Zuständen Deutschlands eingetreten war. Während zu den Zeiten, da Kaiser Heinrich II. den Thron bestieg, alle Unruhen von einheimischen Verschworenen ausgingen, wagt jetzt kein ehrgeiziger Vasalle gegen den neuen Herrscher, der fast über keine Hausmacht verfügt, das Haupt zu erheben. Sie kriechen murrend zu Kreuz, weil sie wissen, daß das gesammte Bisthum auf Seiten der Krone steht. Erst als eine Masse auswärtiger Feinde Deutschland anzugreifen beginnt, schwillt den einheimischen Feinden der Trotz.

Wir kommen nun an einen zweiten Abschnitt der Regierung Konrad's, welcher abermals einen überraschenden Beweis von den Verdiensten ablegt, die sich sein Vorgänger um Germanien erworben. Die Verfassung, welche Heinrich II. schuf, die glänzende Zukunft, welche er vorbereitet, hatte einen solchen Schrecken im Abendland, ja auch im Oriente erregt, daß gleich nach seinem Tode sich ein europäischer Bund von größter Ausdehnung gegen das deutsche Kaiserthum bildete, weil allgemeine Besorgniß naher Entstehung eines germanischen Weltreichs herrschte. Der erste Anstoß zu diesem Bunde ging von Constantinopel und Rom aus, hineingezogen aber wurden die Könige oder Fürsten von Ungarn, Polen, Frankreich, Aquitanien, der hohe Adel Burgunds, die Städte und Herren Lombardiens, die Herzoge von Böhmen. Auch auf den Beitritt der vereinigten Krone von Dänemark und England hatten die Anstifter des Planes gerechnet, und nur durch bedeutende Opfer gelang es dem bedrohten Konrad, nach letzterer Seite hin die Ruhe zu sichern. Mit Ausnahme Spaniens stand, wie man sieht, ganz Europa im Begriffe, gegen Deutschland in die Schranken zu treten.

---

[1]) Balderici chronicon III., 50. Colvener S. 336 gegen unten, verglichen mit annales Sangallenses ad annum 1026 — sie beginnen das neue Jahr mit Weihnachten — bei Pertz I., 83. — [2]) Ad annum 1026. Pertz VI., 356.

Das enge Einverständniß, welches Heinrich II. in den letzten Jahren seines Lebens mit dem Stuhle Petri angeknüpft, und welches so viel zum Aufschwunge deutscher Macht beitrug, ward hauptsächlich dadurch herbeigeführt, weil Pabst Benedikt sich nothgedrungen mit den Byzantinern überwarf und deßhalb an den Deutschen eine Stütze suchen mußte. Der damalige Kaiser des Orients, Basilius II., ein glücklicher Eroberer und geschickter Staatsmann,[1]) erkannte bald, wie thöricht es gewesen, daß man den Pabst so weit getrieben, und bot Allem auf, um mit dem Stuhle Petri wieder in ein gutes Verhältniß zu kommen. Ein Pabstwechsel erleichterte die Bemühungen des Byzantiners. Nach dem Tode Benedikt's VIII. schwang sich um die Mitte des Jahrs 1024 sein Bruder Romanus, den wir oben aus einer Urkunde des Jahrs 1015 als Consul, Senator und Herzog der Römer kennen lernten, [2]) auf den erledigten Stuhl, und nahm sofort den Namen Johann XIX. an. [3]) Der Mißbrauch, welchen auf diese Weise das Haus der Grafen von Tuskulum durch schamlose Erhebung eines bloßen Laien trieb, erregte selbst in Rom großes Aergerniß. Glaber Rodolf sagt, [3]) Johann XIX. habe den Unwillen des Volks durch große Geldspenden entwaffnet. Der griechische Hof frohlockte über die Einsetzung eines solchen Pabstes, denn Basilius berechnete, daß Johann seinen Schlingen kaum entgehen werde. Die Unterhandlungen wurden mit sehr viel Klugheit und in der Weise angeknüpft, wie die damaligen Verhältnisse es erforderten. Alle älteren Versuche, Constantinopel und Rom dauernd zu verbinden, waren, wie wir schon an einem andern Orte bemerkt, [4]) stets an der Eifersucht byzantinischer Patriarchen gescheitert, weil letztere nie und unter keiner Bedingung den Päbsten einen höhern Rang zugestehen wollten, was doch diese vermöge ihrer Stellung fordern mußten. Um nun den ersten Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen, begann Kaiser Basilius damit, daß er den neuen Pabst zu bewegen suchte, die Kirchenhäupter des Ostens als gleichberechtigte Amtsgenossen anzuerkennen. Das Ansinnen wurde in die Formel gefaßt: Johann XIX. möge dem Patriarchen den Titel Oekumenikos gewähren, und ihn in derselben Art als geistlichen Fürsten des Orients behandeln, wie der Pabst

[1]) Siehe Band III., 309. — [2]) S. 92. — [3]) Glaber Rodolf histor. IV., 1, bei Bouquet X., 44 unten flg. Herrmanni chronicon ad annum 1024, bei Pertz V., 120, dann vita Odilonis II., cap. 14., bei Mabillon acta Ord. S. Bened. VI., a. S. 616. Ueber die Zeit der Erhebung Johann's XIX. vergleiche man Pagi breviarium II., 300. — [4]) Band III., 309.

Oberhaupt der Gläubigen im Abendlande sey.[1]) Groß und gefährlich war die Forderung, aber der griechische Hof wandte ungeheure Summen auf, um seinen Zweck zu erreichen. Nach der Darstellung des Hauptzeugen, Glaber's, scheint es, als seyen die Anträge des griechischen Hofes von der römischen Kurie nach kurzem Schwanken zurückgewiesen worden, aber die von Glaber selbst angeführten Thatsachen, der allgemeine Unwille, der durch das ganze Abendland gährte, die drohenden Briefe, welche deutsche und welsche Aebte nach Rom schrieben, beweisen, daß der Pabst sich ziemlich tief einließ. Er nahm das von den Griechen reichlich gespendete Gold, hielt die Unterhandlungen offen, und suchte indeß im übrigen Europa die Veränderungen vorzubereiten, ohne welche er den kühnen Schritt eines Bruchs mit den Deutschen, eines byzantinischen Bündnisses nimmermehr wagen durfte. Der Hof von Byzanz hielt allem Anschein nach einen erwünschten Erfolg für gesichert. Die Jahrbücher von Bari melden,[2]) daß um 1027 ein sehr großes, aus geworbenen Russen, Wandalen, Türken, Bulgaren, Walachen, Macedoniern bestehendes Heer von den Griechen in Unteritalien zusammengezogen wurde. Auch die Verhältnisse im obern Italien gestalteten sich nach den Wünschen wie des byzantinischen Herrschers, so des Pabstes. Kaum war die Nachricht vom Ableben Kaisers Heinrich II. nach Lombardien gedrungen, als fast das ganze Land sich anschickte, das deutsche Joch abzuschütteln. Den hitzigsten Eifer bewies Pavia. Früher haben wir erzählt,[3]) daß die alte Königsburg dieser Stadt, welche auf den Grund einer Pfalz des Ostgothen Theoderich erbaut worden seyn soll, in Folge des verrätherischen Angriffs, welchen die Pavesen 1004 gegen Heinrich II. machten, in Rauch aufging. Seitdem hatte Heinrich die Einwohner gezwungen, das Gebäude mitten in ihrer Stadt von Neuem aufzuführen.[4]) Jetzt aber, auf die Kunde von seinem Tode stürzte die Bürgerschaft über die Pfalz her und zerstörte sie vom Grund aus. Nie mehr sollte — so dachten die Pavesen — eine deutsche Zwingburg innerhalb ihrer Ringmauern erstehen.[5]) Obgleich die übrigen Lombarden ihren Haß gegen die Deutschen nicht auf gleich stürmische

[1]) Glaber Rodolf a. a. O. und ihm folgend Hugo von Flavigny, bei Labbé nova bibliotheca I., 174. — [2]) Annales Barenses ad annum 1027. Pertz V., 53. — [3]) Oben S. 37. — [4]) Nach Hugo's von Flavigny sehr glaubhafter Angabe erfolgte die Wiedererbauung seit dem Jahre 1013. Labbé nova bibliotheca I., 173. — [5]) Wippo a. a. O. S. 469 unten, Arnulphi histor. Mediolan. II., 1, bei Muratori script. rer. ital. IV., 14.

Weise an den Tag legten, fühlte doch die Mehrzahl mit den Pavesen, besonders da auch der Stuhl Petri insgeheim den Abfall von Deutschland unterstützte. [1]) Eine Versammlung italienischer Fürsten und Abgeordneter kam zu Stande, auf welcher über die wichtige Frage berathen wurde, wem man die eiserne Krone anbieten solle, [2]) denn richtig erkannten sie, daß sie ohne fremden Schutz den Deutschen nicht trotzen könnten. Bald zeigte es sich jedoch, daß die Häupter Lombardiens schwer zu einer Meinung vereinigt werden dürften, verschiedene Ansichten und Interessen traten hervor. Zunächst kam man überein, den französischen König Robert, oder seinen erstgebornen Sohn Hugo auf den Thron Italiens zu erheben. Eine Gesandtschaft ging daher nach Frankreich ab, fand aber kein Gehör bei Robert, [3]) vielleicht weil er sich nicht zutraute, Lombardien gegen die Deutschen behaupten zu können, hauptsächlich jedoch deßhalb, weil er es für klüger hielt, während des Kriegs, in welchen die Empörung der Italiener das deutsche Reich verwickeln mußte, Lothringen an sich zu reißen, als nach der unsichern italienischen Krone zu haschen. Nun wandten sich die Lombarden an Wilhelm V., Herzog von Aquitanien und Grafen von Poitiers, einen mächtigen und dem Stuhle Petri sehr ergebenen Herrn, der durch häufige Wallfahrten nach Rom und andere Werke der Andacht den Geruch der Heiligkeit errungen hatte. [4]) Ihm selbst oder seinem gleichnamigen Sohne boten sie die von Robert verschmähte Krone an. Aus einer merkwürdigen Urkunde ersieht man, wie zugleich mit den lombardischen Abgeordneten römische Gesandte nach Aquitanien kamen, um dasselbe Geschäft zu betreiben: ein unwiderlegbarer Beweis, daß die lombardische Empörung wider die Deutschen insgeheim vom Pabste begünstigt und geleitet ward. Der Bischof Fulbert von Chartres schreibt nämlich [5]) an König Robert von Frankreich, seinen Gebieter: „der französische Hof möchte einen Geschäftsmann abschicken, dem man die Verhandlungen der römischen Gesandten und des Herzogs von Aquitanien mittheilen könne." Die angebotene Krone blendete den Aquitanier, er ging auf die lombardischen Anträge ein, doch nur zögernd und mit bangem Herzen. Den Abgeordneten erklärte [6]) er:

---

[1]) Den Beweis tiefer unten. — [2]) Arnulf a. a. O. — [3]) Glaber Rodolf III., 9, bei Bouquet X., 39. Fulconis comitis epistola ad Robertum, bei Bouquet X., 500. [4]) Ademari histor. III., 41. Pertz IV., 134. — [5]) Bouquet X., 474. Nr. LXII. — [6]) Fulconis epist. a. a. O., bei Bouquet X., 500 flg. Nr. XVIII.

sein Sohn werde die Krone annehmen, aber bloß unter der Bedingung, wenn sämmtliche Markgrafen, Bischöfe und der ganze Adel Italiens sich einmüthig für ihn erhöben, worauf die Gesandten erwiederten, daß hieran gar nicht zu zweifeln sey. Zugleich traf Herzog Wilhelm Maaßregeln, um den gefürchteten König Konrad in Deutschland zu beschäftigen und zu verhindern, daß er ihm nicht auf den Ebenen Lombardiens in den Weg trete. Derselbe Geschäftsmann des Aquitaniers, aus dessen Briefe [1]) wir die eben mitgetheilte Nachricht entnehmen, verspricht im Namen seines Gebieters dem Könige Robert von Frankreich 1000 Pfund Schillinge und hundert Prachtgewänder, sowie der Königin Constantia, Robert's Gemahlin, 500 Pfund Geld, wenn Robert die Lothringer, deren Herzog Friedrich (Theoderich's Sohn) und auch die Andern [2]) mit König Konrad entzweien und zur Unterstützung der aquitanischen Sache bewegen würde. Durch diese französische Quelle empfängt das Betragen der niederrheinischen Unzufriedenen das gehörige Licht; wir wissen jetzt, in wessen Solde sie der Mainzer Wahl sich so beharrlich widersetzten. König Robert that, wie unten gezeigt werden soll, Alles, um den Dank des Aquitaniers zu verdienen. Aber die Nachrichten, welche aus Italien einliefen, müssen den Herzog wenig befriedigt haben. Er fand nöthig, selbst eine Reise nach Lombardien zu machen, welche er wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 1025 antrat. [3]) An Ort und Stelle angekommen, entdeckte er, daß er sich auf die Lombarden nicht verlassen könne und daher auf die Krone verzichten müsse. „Die Lombarden," sagt [3]) der Zeit- und Stammgenosse Wilhelm's von Aquitanien, Mönch Ademar von Angoulême, „schickten, entschlossen das kaiserliche Joch abzuschütteln, eine Gesandtschaft adeliger Herrn zu Herzog Wilhelm nach der Stadt Poitiers, und boten ihm die Krone an. Aus Mißtrauen gegen ihre Versprechungen reiste Wilhelm erst selbst nach Italien und hielt dort Zusammenkünfte mit den Partheihäuptern. Da er aber inne ward, daß keine Treue und kein Glauben bei ihnen sey, verschmähte er ihre Versprechungen und Schmeicheleien." Aus einem eigenen Briefe des aquitanischen Herzogs erfahren wir Genaueres über die Ursachen, warum ihm die Lust an der lombardischen

---

[1]) Fulconis epist. a. a. O. bei Bouquet X., 500 flg. Nr. XVIII. — [2]) Das heißt Herzog Gozelo von Brabant, Konrad der jüngere, und vielleicht Graf Welf und Herzog Ernst von Schwaben. — [3]) Ademari histor. III., 62. Pertz IV., 145, und Hildegarii monachi epistola ad Fulbertum bei Bouquet X., 488. Nr. 7.

Krone vergällt ward. Wilhelm schreibt [1]) an den Bischof Leo von Vercelli, der zur deutschen Parthei gehörte, aber nebenbei den Aquitanier ausbeutete: „mein war das Reich, wenn ich Eines gethan hätte, was mir mein Gewissen verbot: die Lombardischen Großen forderten von mir, daß ich die bestehenden Bischöfe Italiens absetze und hinwiederum Andere nach ihrem Wohlgefallen erhebe. Um diesen Preis wollten sie mir die Herrschaft gewähren. Aber ferne sey es von mir, so etwas zu thun, stets haben meine Väter die Hirten der Kirche in Ehren gehalten, und auch ich befolgte bisher diese Regel, wie hätte ich also unschuldige Bischöfe beleidigen können." Diese Stelle ist sehr belehrend nicht nur über die damaligen Verhältnisse Lombardiens, sondern im Allgemeinen über die kirchlichen Zustände des Mittelalters. Die oberitalischen Großen stellen dem Aquitanier die Bedingung, daß er das Bisthum des Landes nach ihrem Gutdünken einrichten solle. Offenbar thun sie dieß, weil sie ihre Macht so weit als möglich ausdehnen und dem Fremdling, den sie auf den Thron zu erheben geloben, nur einen Schatten von Gewalt übrig lassen wollen. Folglich beweist ihr Verfahren, daß das, was man jetzt Staatsverwaltung nennt, und was gegenwärtig durch eine Masse besoldeter Beamten im Gange erhalten wird, damals vorzugsweise in den Händen der Bischöfe ruhte. Nicht nur in Lombardien verhielt sich die Sache so, sondern auch in Germanien, in Frankreich, in allen christlichen Staaten des Abendlands. Wer die Bischöfe ein- und absetzt, der ist der wahre Herr im Lande. Das Ansinnen der Lombardischen Großen hatte jedoch noch einen zweiten Grund: sie begehren deßhalb die Vertreibung der bestehenden, die Erhebung neuer Bischöfe ihrer Wahl, damit sie vor dem Wechsel möglichst tiefe Griffe in das Kirchengut thun können. Hätte Wilhelm ihrer Forderung willfahrt, so würde bald kein Schuh breit Erde zu seiner Verfügung geblieben seyn, mit welchem er treue Anhänger belohnen konnte, er wäre ein bloßer Scheinkönig gewesen, etwa wie der arme Rudolph von Burgund. Ziemlich lange, fast ein Jahr, [2]) dauerten die Ver-

[1]) Bouquet X., 484. Nr. 5. — [2]) Sie begannen bald nach dem Tode Kaisers Heinrich. Als ihr Endpunkt darf der oben angeführte Brief Herzogs Wilhelm an Leo von Vercelli betrachtet werden. Da nun der Herzog am Schlusse dieses Schreibens sagt, er erwarte von Leo Antwort auf das nächst künftige Fest der Mutter Gottes Maria, womit allem Anscheine nach Mariä Himmelfahrt, also der 15. Aug. 1025, oder Mariä Geburtstag, also der 8. Sept. dess. Jahres, gemeint ist, so fällt der Brief und folglich auch das Ende der Unterhandlungen in die Mitte des Sommers 1025.

handlungen zwischen Wilhelm und den lombardischen Großen. Da nun dieselben sich, wie wir sahen, fast ausschließlich um den Fortbestand oder den Sturz des in Lombardien bestehenden Bisthums drehten, so kann man sich denken, daß während dieser Zeit eine gränzenlose Aufregung in der oberitalischen Kirche geherrscht haben muß. Wir werden tiefer unten merklichen Folgen dieses Zustandes begegnen. Zugleich läßt sich jetzt ahnen, an welchem Damme der Versuch lombardischer Empörung scheiterte. Vorerst aber war die Bewegung blos in's Stocken gerathen, immerhin blieb sie für den deutschen König Konrad gefährlich genug, besonders da gewisse Ereignisse in andern Ländern mit ihr in Verbindung standen.

Seit 1027 *suchte* Konrad, wie unten gezeigt werden soll, Händel mit dem König Stephan von Ungarn, und erklärte auch wirklich demselben 3 Jahre später den Krieg. Gerne geben wir zu, daß Konrad raubgierig war; aber zu der Zeit, da er den Ungar angriff, hatte er gegen andere Feinde genug zu thun. Bloße Eroberungsgelüste erklären daher sein Verfahren nicht, sondern man muß voraussetzen, daß der Ungar in irgend einer Weise den deutschen König herausgefordert hatte. Mit Mühe und nur durch die feinsten Künste kirchlicher Politik war es, wie wir wissen, Konrad's Vorgänger, dem Kaiser Heinrich, gelungen, eine gewisse Oberherrlichkeit über die ungarische Kirche zu behaupten, doch nahm der deutsche Einfluß schon gegen das Ende der Regierung Heinrich's merklich ab. [1]) Was ist nun wahrscheinlicher, als daß Stephan nach dem Tode Heinrich's II., *seines Schwagers*, den deutschen Beamten und Clerikern, deren Rath er bisher gehört, vollends sein Ohr verschloß, und daß diese Aenderung seines Betragens den neuen deutschen Herrscher zum Krieg veranlaßte. Eine Nachricht, die sich in einer trefflichen italienischen Quelle findet, setzt uns in Stand, zu ermitteln, wer Stephan I. bewogen habe, in der angegebenen Weise mit den Deutschen zu brechen. Bonizo erzählt: [2]) „als Konrad II. sich zum Kriege gegen Ungarn rüstete, ersuchte er vorher den Pabst durch eine Gesandtschaft, er möchte ihm ein Banner des heiligen Petrus senden, um dasselbe seinem Heere im Kampfe gegen die Ungarn vorantragen zu lassen. Gerne bewilligte der Pabst (Johann XIX.) die Bitte und schickte zwei seiner Vertrauten, den Bischof (Johann) von Porto und den römischen

[1]) Siehe oben S. 97. — [2]) Liber ad amicum V., 1. bei Oefele scriptores rerum boicarum Vol. II., 801.

Edlen Belinzo von Marmorato mit dem Befehle, wenn es dem Kaiser gefalle, das Banner an der Spitze des Heeres zu tragen. In dem darauf folgenden Kampfe" fährt Bonizo fort," wurden die Ungarn besiegt, und ihre heilige Lanze erbeutet, welche Konrad durch dieselben Gesandten nach Rom übermachte, allwo sie bis auf diesen Tag — Bonizo schrieb um 1080 — vor dem Grabmale des Apostelfürsten Petrus aufgehängt ist." Wir müssen zunächst bemerken, daß der ungarische Krieg erst ausbrach, nachdem Pabst Johann XIX. sich mit Konrad versöhnt hatte, oder offen gesprochen, nachdem der Pabst mit Waffengewalt gezwungen worden war, sich dem Willen unseres Herrschers zu fügen. Die Wahrheit der Aussage Bonizo's kann man um so weniger bezweifeln, da er sich auf ein vorhandenes Denkmal des Sieges beruft. Nun fragen wir: warum anders legte Konrad so großes Gewicht auf die Absendung eines päbstlichen Banners zu seinem Heere, als weil er die Ungarn durch den Augenschein überzeugen wollte, daß in dem beginnenden Kampfe der Stuhl Petri auf deutscher Seite stehe, und hinwiederum warum anderes wünschte er letzteres, als weil die Ungarn zuvor auf römischen Antrieb mit den Deutschen gebrochen hatten? Ich wenigstens sehe keine andere genügende Erklärung dessen, was Bonizo erzählt.

Nördlich an Ungarn gränzte Polen, wo noch immer der kühne Boleslaw Chrobry herrschte. Wir haben früher berichtet, daß dieser Fürst seit 1000 Himmel und Erde bewegte, um von Kaiser Otto III. und Pabst Sylvester II. die Königskrone zu erlangen. Auch in Heinrich's II. Tagen setzte er sein Streben fort, aber ohne Erfolg, weil der ebengenannte Kaiser um keinen Preis bewogen werden konnte, dem Wunsche des Polen zu willfahren. Allein im andern Jahre nach Heinrich's II. Tode erreichte Chrobry das ersehnte Ziel. Der Kapellan Wippo, [1]) die Mönche von Corvey und Quedlinburg [2]) melden einstimmig zum Jahre 1025, daß Boleslaw sich zum Könige salben und krönen ließ, aber bald darauf das Zeitliche gesegnet habe. Nach Cosmas [3]) fällt Boleslaw's Tod auf den 17. Juni, folglich kann die Krönung kaum vor dem April desselben Jahres gesetzt werden. Nun melden unsere Quellen allerdings nichts davon, daß Boleslaw durch päbstliche Abgeordnete oder mit Zustimmung des Pabstes gekrönt ward, gleichwohl ist die Mitwirkung des Stuhles Petri so viel als gewiß,

[1]) A. a. O. S. 470 unten. — [2]) Pertz III., 5 unten und 90 Mitte. — [3]) Scriptores rer. bohemic. edidit Dobrowsky Vol. I., 85.

einmal weil, wie auch die frühere Geschichte Boleslaw's beweist, nach den Begriffen des Mittelalters eine Krone nur dann wahren Werth hatte, wenn sie vom Pabste verliehen war. Zweitens weist der Zeitpunkt, in welchen Boleslaw's Krönung fällt, auf Unterhandlungen mit fern gelegenen Mächten hin. Daß der Pole aus allen Kräften nach königlicher Auszeichnung strebte, ist weltbekannt. Wenn er nun dennoch nicht unmittelbar nach dem Tode Kaisers Heinrich II., der bisher allein seinen Wünschen entgegentrat, sondern erst im Frühjahre 1025, nachdem Heinrich's Nachfolger bereits Kräfte gesammelt hatte, sich die Krone auf sein Haupt setzen ließ, so muß man schließen, daß der Pole nicht auf eigene Faust handelte, sondern fremder Hülfe — der des Pabstes — bedurfte, welche er sich nur mit bedeutendem Zeitverlust verschaffen konnte. Man begreift, daß über den Verhandlungen des polnischen Hofes mit der römischen Curie leicht die 8 bis 9 Monate verstrichen, welche zwischen dem Tode Heinrich's II. und der Krönung des neuen Polen-Königs liegen. Endlich fehlt es auch nicht an urkundlichen Beweisen römischer Mitwirkung, obgleich dieselben nur auf Umwegen zum Ziele führen. Nach Boleslaw's Ableben erbte sein Sohn Micislaw II. das Reich und die Krone. Micislaw's Wittwe aber, Richenza, eine Tochter des rheinischen Pfalzgrafen Ezo, wurde um 1035 aus Polen vertrieben und flüchtete nach Deutschland, wo sie den 21. März 1063 starb. [1]) Eben dieser Richenza nun gibt Kaiser Heinrich III., Konrad's Sohn und Nachfolger, in mehreren Urkunden [2]) vom Jahre 1051 den Titel Königin von Polen. Nun ist von selbst klar, daß der Kaiser nie einen Titel anerkannt haben würde, den unsere Herrscher früher dem Nachbarlande so lange verweigerten, wäre derselbe nicht auf gültige Weise, d. h. mit Zuthun des Pabstes von Boleslaw Chrobry erworben worden. Folglich kann kein Zweifel darüber obwalten, daß die im Jahre 1025 erfolgte Krönung des Polen im Einverständnisse mit Johann XIX. zu Stande kam. Und zwar war es kein geringer Streich, den der Pabst durch diese That gegen das deutsche Reich führte. Mit der Krönung fielen vollends die letzten Bande der Abhängigkeit Polens von Germanien und furchtbarer als je stand Boleslaw Chrobry da, er der schon unter Heinrich II. sich als der

[1]) Die Beweise bei Röpell Geschichte Polens I., 664. — [2]) Böhmer regest. Nr. 1618 flg. Man vergleiche noch Hager Dobner V., 138. und Röpell I., 163. welchem letzteren ich diesen schönen Beweis verdanke.

schlimmste Gegner Deutschlands erprobt hatte. Auch erkannte Konrad den vollen Umfang der Gefahr, die ihm von dieser Seite drohte. Verzweifelnd, das seit Jahren zwischen Polen und Deutschen strittige Land der Liutizer und selbst die westliche Marke desselben, das Flußgebiet der Elster, behaupten zu können, beschloß Konrad das Bisthum Zeiz nach Naumburg hinter die Saale zurückzuverlegen. [1]) Der Zug, den er im Hochsommer 1025 von Basel den Rhein hinunter antrat, galt ohne Zweifel dem neuen Polenkönig. Das Glück lächelte damals den Deutschen, noch auf dem Marsche muß Konrad die Kunde vom Verscheiden Chrobry's erhalten haben. Dieser Todesfall befreite Deutschland von schweren Verwicklungen, denn Boleslaw's Sohn und Nachfolger Micislaw vermochte nicht das große Reich seines Vaters zusammen zu halten und wir haben Spuren, [2]) daß Konrad II. sogleich die unter den Söhnen des verstorbenen Herrschers auffeimende Zwietracht staatsklug benützte. Immerhin sieht man, daß der alte Pole eine sehr wichtige Stelle in dem vom Pabste und dem griechischen Hofe wider Deutschland angezettelten Gewebe einnahm, aber auch anderer Seits daß das Ausspringen dieses Gliedes den Zusammenhang der Kette zerriß. Tiefer unten werden wir Gelegenheit haben zu zeigen, daß auch das herzogliche Haus Böhmens in den Bund hineingezogen worden ist.

Das polnische Reich erstreckte sich, zur Zeit da Boleslaw starb, längs den Küsten der Ostsee hin fast bis zu dem Punkte, wo jenseits die skandinavischen Inseln beginnen. Hier stoßen wir abermal auf ein Getriebe, das mit jenem europäischen Bunde in einem gewissen Zusammenhange steht. Adam von Bremen erzählt, [3]) Konrad II. habe bald nach seiner Thronbesteigung Frieden mit Kanut, dem Doppelkönige von Dänemark und England geschlossen, und in Folge des Vertrags seinen Sohn (Heinrich III.) mit der Tochter des Dänen verlobt, dagegen aber als Unterpfand der neuen Freundschaft Schleswig und die ganze jenseits der Eider gelegene Mark an Kanut abgetreten. Deutschland mußte demnach die Kosten des Friedens bezahlen, das Reich verlor eine wichtige Gränzprovinz. Tiefer unten bestimmt Adam

---

[1]) In der päbstlichen Bestätigungs-Urkunde vom Jahre 1027, auf welche wir unten zurückkommen werden, heißt es: die Verlegung sey angeordnet worden pro securitate ecclesiae. — [2]) Den Beweis unten. — [3]) Hammab. eccles. pontif. II., 54. Pertz VII., 325.

die Zeit dieses Ereignisses näher, indem er sagt: [1]) Konrad II. habe nach Abschluß des Friedens in Kanut's Gesellschaft die Heerfahrt nach Lombardien gemacht, welche, wie sogleich gezeigt werden soll, in den ersten Monaten des Jahres 1026 ihren Anfang nahm. Die Verhandlung mit Dänemark, das Verlöbniß des deutschen Prinzen und die Abtretung Schleswigs fällt also in dasselbe Jahr 1025, da das von Rom aus geschürzte große europäische Netz von allen Seiten über Deutschland ausgeworfen ward. Braucht es weiterer Beweise, daß Kanut anfänglich im Einverständniß mit dem Stuhle Petri handelte? Große Sorgen muß Kanut's drohende Stellung dem deutschen Könige gemacht haben, denn während er den übrigen auswärtigen Gegnern des Reichs mit Waffengewalt entgegen tritt, erkauft er die Freundschaft des Dänen mit schweren Opfern. Den Kampf mit Romanen und Slaven fürchtet er nicht, wohl aber einen Zusammenstoß mit dem stammverwandten Volke der Skandinavier, das damals im Aufschwunge zu einer Weltmacht begriffen war. Kanut begnügte sich übrigens nicht mit der Mark Schleswig, wir werden unten sehen, daß er während des italienischen Zugs noch andere Vortheile herauszuschlagen wußte.

Noch ist ein letztes Glied der wider Deutschland geschmiedeten Kette übrig: das Reich Burgund. Während Rom auf Abfall sinnt, während die Lombarden ihre Krone erst dem französischen Könige, dann dem Herzoge von Aquitanien anbieten, während Ungarn und Polen sich zum Kampfe gegen Konrad rüsten, während Kanut von Dänemark und England den neuen deutschen Herrscher durch angedrohte Feindschaft zur Abtretung einer Provinz nöthigt, während endlich Robert von Frankreich Vorbereitungen trifft, um Lotharingien wegzunehmen, kündigt der alte Rudolph von Burgund den mit Konrad's Vorgänger abgeschlossenen Erbvertrag auf. Schon aus dieser Gleichzeitigkeit erhellt, daß es ein und derselbe Gedanke war, welcher den Burgunder und die übrigen Feinde Germaniens leitete. Aber auch urkundliche Beweise liegen vor. Unter den zahlreichen Seitenverwandten des Königs Rudolph, welche sich seit Jahren um die Nachfolge im burgundischen Reiche bewarben, hatte der Graf Odo von Chartres, seit 1019 auch Herr der Champagne, das nächste Recht auf das Erbe, weil seine Mutter Bertha die zweitälteste Schwester Rudolph's war, während die deutschen Mitbewerber ihre Ansprüche

[1]) Das. II., 63. Pertz VII., 329.

nur auf die Abstammung von einer jüngern Schwester des Burgunders, Gerberga, der Gemahlin des Herzogs Herrmann II. von Schwaben, gründen konnten. Auch entwickelte Odo die größte Thätigkeit, um noch bei Lebzeiten seines Oheims das Reich desselben an sich zu ziehen. Glaber berichtet, [1]) daß Odo zur Bestechung der burgundischen Großen bedeutende Summen verwandte und eine Parthei im Lande gewann. Gleichwie er später, nach Rudolph's Tode, mit Waffengewalt die Besetzung Burgunds durch die Deutschen zu verhindern suchte, so geschah es ohne Zweifel auf seinen Antrieb, daß Rudolph im Jahre 1025 den Erbvertrag mit dem verstorbenen Kaiser für erloschen erklärte. Nun wissen wir von eben diesem Odo, daß er mit den päbstlichen Gesandten, welche nach Poitiers kamen, um den Herzog Wilhelm V. von Aquitanien zur Uebernahme der lombardischen Krone zu bewegen, in Verbindung stand. Denn er war es, der in dem oben mitgetheilten Briefe [2]) den König Robert von Frankreich aufforderu ließ, einen Vertrauten abzusenden, dem man die Verhandlungen zwischen der päbstlichen Gesandtschaft und dem Aquitanier Wilhelm mittheilen könne. Folglich liefen die Fäden der burgundischen wie der aquitanischen Bewegung in Rom zusammen.

Gleich den Ringen einer Schlange hatte sich eine geschlossene Masse feindseliger Mächte, zum Angriffe bereit, rund um Deutschland gelagert. Und dazu kamen noch jene einheimischen Gegner, von denen wir oben handelten. Gewiß, Konrad's Lage war bei seinem Regierungsantritt nicht beneidenswerth! Dennoch rettete den Staat aus dieser drohenden Gefahr theils die Stärke der von Heinrich II. gegründeten Verfassung, theils die Fähigkeit Konrad's; aber auch das Glück that das Seinige. Boleslaw Chrobry, unseres Bedünkens derjenige unter den Mitgliedern des großen Bundes, auf welchen Rom die größte Hoffnung gesetzt, starb im entscheidenden Augenblicke, ein Einfall der Dänen wurde durch Aufopferung Schleswigs abgewendet, die aquitanische Bewegung erstickte im Keim. Gegen die übrigen Mitverschwornen brauchte Konrad Gewalt. Sein Marsch nach dem Unterrhein im Spätherbste 1025 schreckte, wie oben gezeigt worden, den französischen König von dem beabsichtigten Angriff auf Lotharingien zurück. Mit dem einfältigsten und schwächsten seiner auswärtigen Gegner, mit Rudolph von Burgund, machte Konrad kurze Umstände, er besetzte ohne Weiteres Basel, die Gränzfestung

[1]) Histor. III., 9. Bouquet X., 40 unten. — [2]) Oben S. 228.

des Nachbars, um einen Punkt zu haben, von dem aus er zu gelegener Zeit das Uebrige erobern könne. Ungarn wurde durch die Markgrafen in Oesterreich und bairische Lehensleute so lange im Zaume gehalten, [1]) bis König Konrad freie Hand bekam, seine Rechnung mit Stephan abzuschließen. Noch waren aber die Lombarden und das Haupt des Bundes, der Pabst, übrig. Vor Allem suchte der deutsche König die Unterhandlungen zwischen dem griechischen Hofe und der Curie zu sprengen, und zwar sind es geistige Geschosse, welche Konrad in erster Linie zu diesem Zwecke ausrüstete. Die öffentliche Meinung wurde gegen die von den Byzantinern in Rom gemachten Anträge aufgeregt, angesehene Cleriker spitzten gegen sie, vielleicht zum Theil in Konrad's Dienste, ihre Federn. Glaber Rodolph sagt, [2]) das Gerücht, daß der Pabst dem byzantinischen Patriarchen den Titel Oekumenikos gewähren wolle, habe unbeschreibliche Gährung in ganz Italien erzeugt, und Viele seyen gegen diese Maßregel aufgetreten, namentlich der Abt Wilhelm im Benignus-Kloster zu Dijon, ein berühmter Wiederhersteller mönchischer Zucht und Mitglied der cluniacensischen Verbrüderung. [3]) Glaber theilt ein Schreiben mit, das der Abt deßhalb an Pabst Johann XIX. erließ, und das in Kühnheit des Ausdrucks seines Gleichen sucht. Ein anderer Chronist, Hugo von Flavigny, wiederholt den Bericht Glaber's, fügt aber noch bei, [4]) der Abt Richard von Verdun sey damals nach Rom gereist und habe durch persönliche Vorstellungen den Pabst vor der Schmach, den Griechen solche Zugeständnisse zu machen, gewarnt. Sicherlich hatte der Unwille, welcher sich auf so kraftvolle Weise aussprach, edle Triebfedern. Von ganzem Herzen verachteten Lateiner und Germanen den niederträchtigen, überbildeten, feigen Griechen und ihr Selbstgefühl war durch den Gedanken empört, daß der Pabst dem Patriarchenstuhle von Byzanz, einem Sklaven des morgenländischen Kaisers, Rechte einräumen sollte, die nach ihrer besten Ueberzeugung nur den geistlichen Fürsten des Occidents, den Nachfolgern des heil. Petrus gebührten. Gleichwohl möchte ich die Vermuthung wagen, daß die zwei oben genannten Bestreiter der griechischen Anträge mittelbar oder unmittelbar, wissentlich oder ohne deutliches Bewußtseyn, im Dienste des deutschen Königs handelten.

---

[1]) Wippo a. a. O. S. 476 Mitte. — [2]) Histor. IV., 1. Bouquet X., 44. — [3]) Vita Guilielmi abbatis cap. 9 flg. bei Mabillon acta Ord. S. Bened. VI., a. S. 288 flg. — [4]) Labbé nova Bibliothec. I., 174 unten.

Beide waren Wälsche, beide aber auch dem Reiche verpflichtet. Die Stadt Verdun, der Wohnsitz des einen, gehörte zu Deutschland, Dijon, die Heimath des Andern, lag in Burgund, also in einem Lande, welches die deutsche Krone seit längerer Zeit umklammerte. Noch aus andern Gründen mußte Abt Wilhelm germanische Interessen berücksichtigen, denn mehrere Klöster Lotharingiens, zu Görz, zu Toul, zu Metz, standen unter seiner Aufsicht. [1]) Hätte Konrad Cleriker oder Aebte des innern Deutschlands beauftragt, gegen die Verhandlungen Roms mit Griechenland zu schreiben, so würde ihre Stimme weniger Eindruck gemacht haben, weil man einwenden konnte, sie sey nicht frei. Klüger war es daher, wälsche Lotharingier oder Burgunder voranzuschieben, weil diese den Schein von Unabhängigkeit für sich hatten.

Sey dem nun wie ihm wolle, jedenfalls bezweifeln wir sehr, ob die Beredtsamkeit der Aebte Richard und Wilhelm für sich allein hingereicht haben würde, den Zweck, welchen Konrad wünschen mußte, durchzuführen. Der deutsche König setzte zu gleicher Zeit stärkere Hebel in Bewegung. In Gemeinschaft mit dem Mailänder Erzbischofe wurde von ihm ein Keil gespitzt, der den beabsichtigten Bund zwischen Rom und Constantinopel sprengte. Wir haben oben gesagt, daß bei den Berathungen, welche die Lombarden seit dem Sommer 1025 pflogen, bald Verschiedenheit der Meinungen hervortrat. So wie nämlich die Mehrzahl der Bischöfe merkte, daß die Kosten der politischen Umwälzung, welche man im Schilde führte, auf ihre Schultern abgeladen werden sollten, begannen sie sich eines Andern zu besinnen und traten zurück. Als Haupt seines Standes handelte der Metropolit Heribert von Mailand. Während die weltlichen Herren Lombardiens und auch einige Bischöfe der französischen Parthei noch mit dem Aquitanier tagten, reiste Heribert plötzlich über die Alpen und kam mit dem deutschen Könige, wie wir oben berichtet, in Constanz zusammen. Schnell verstanden sich Beide. Ein Vertrag wurde abgeschlossen, welcher dem deutschen Könige den Beistand der mailändischen Kirche zur Bezwingung des obern Italiens, dem Erzbischofe dagegen außerordentliche geistliche und weltliche Vortheile zusicherte. Der mailändische Geschichtschreiber Arnulf, welcher zu Ende des 11ten Jahrhunderts blühte, erzählt, [2]) daß Konrad

---

[1]) Mabillon act. Ord. S. Bened. VI., a. S. 285. — [2]) Histor. Mediolan. II., 2. Muratori script rer. ital. IV., 14.

außer vielen Geschenken dem Metropoliten Heribert das Recht verbürgt habe, in der Stadt Lodi nach seinem Gutdünken Bischöfe einzusetzen, und die Männer seiner Wahl mit Ring und Stab zu belehnen. Ebenderselbe berichtet tiefer unten, [1]) wie Heribert die vom deutschen Könige ihm ertheilte Befugniß auf gewaltsame Weise ausübte. Nachdem nämlich der bisherige Bischof von Lodi, Notker, 1026 gestorben war, ernannte Heribert einen aus der Zahl seiner Cardinäle, Namens Ambrosius, zu Notker's Nachfolger, belehnte ihn mit Ring und Stab und bot sodann seine Dienstmannen auf, um den neuen Bischof in Lodi einzusetzen. Aber voll Wuth über diesen Eingriff in ihre alte Kirchenfreiheit setzten sich die Bürger von Lodi zur Wehre; wiewohl vergeblich. Heribert eroberte die um Lodi gelegenen und der Stadt gehörigen Orte und belagerte Lodi selbst so lange, bis die Einwohner sich ergaben und das Geschöpf Heribert's aufnahmen. Nie vergaß Lodi seitdem die Gewaltthat des Erzbischofs Heribert. Aus dem aufgedrungenen Bisthum des Ambrosius entsproßte, wie schon Arnulf bemerkt, [1]) die Saat eines unversöhnlichen, von Geschlecht zu Geschlecht erbenden Hasses zwischen Mailand und Lodi, der bis in die Zeiten der letzten Hohenstaufen herunter dauerte. Spuren sind vorhanden, daß die Vergünstigungen, welche Heribert zu Constanz von Konrad begehrte und erhielt, sich noch weiter erstreckten, als der mailändische Geschichtschreiber weiß. Wippo meldet, [2]) im Jahre 1026, also dem nämlichen, da Heribert der Stadt Lodi seinen Günstling Ambrosius aufdrang, sey zu Vercelli, nach dem Tode des bisherigen Bischofs Leo, ein mailändischer Canonikus, Harderich, zum Nachfolger eingesetzt worden. Die Kirchengesetze verlangen, [3]) daß, wo die Wahl frei ist, neue Bischöfe aus dem Clerus des betreffenden Sprengels erkoren werden sollen. Da hier von der Regel abgegangen ward, erhält die Vermuthung große Wahrscheinlichkeit, daß sich Heribert in Beziehung auf Vercelli die gleichen Vorrechte ausbedungen haben dürfte, wie in Betreff Lodi's. Noch müssen wir über den von Arnulf gebrauchten Ausdruck: Ambrosius sey einer der Cardinäle Heribert's gewesen, Einiges bemerken. Zwar gab es in vielen Metropolitan-Kirchen, besonders Italiens, (wie zu Ravenna) Priester, welche man Cardinäle nannte, [4]) aber das von

[1]) Das. II., 7. S. 15. b. unten. — [2]) A. a. O. S. 471 Mitte. — [3]) Thomassini vetus et nova ecclesiae disciplina Pars II., lib. I., cap. 86. Nr. 15. und Pars II., lib. III., cap. 35. — [4]) Siehe Band III., S. 152. Note 2. und Thomassin Pars I., liber II., cap. 113 flg.

Arnulf erwähnte Cardinalskollegium Heribert's, welches als Pflanzschule für die Bisthümer umliegender lombardischer Städte dient, ist denn doch etwas Absonderliches und erinnert unwillkürlich an römische Einrichtungen. Auf dasselbe Vorbild weist aber das ganze Verfahren Heribert's hin. Unverkennbar leuchtet aus seinen zu Constanz mit König Konrad gepflogenen Unterhandlungen die Absicht hervor, den Mailänder Stuhl auf gleiche Linie mit dem Vatikan zu erhöhen. Gleichwie der Pabst die Bischöfe der sieben zum Erbe Petri gehörigen Cardinalkirchen aus eigener Machtvollkommenheit ernannte, [1]) so angelt der Mailänder Erzbischof nach dem Rechte die Stühle der nächstgelegenen lombardischen Städte mit Cardinälen seiner Wahl zu besetzen. Benedikt VIII. hatte ihn, wie oben gezeigt worden, [2]) 3 Jahre früher auf dem Concile zu Pavia schwer gedemüthigt, jetzt rächt sich der Metropolit dadurch, daß er als Nebenbuhler päbstlicher Macht auftritt. Und nun wird auch begreiflich, warum König Konrad II. dem Mailänder so bedenkliche Zugeständnisse machte. Sein Vertrag mit Heribert war eine furchtbare Drohung gegen den römischen Stuhl. Wenn Johann XIX. länger fortfuhr mit den Griechen Parthei zu halten, mußte er gewärtig seyn, daß im obern Italien ein lombardisches Pabstthum anschwelle, welches das römische vom Abendland auszuschließen sich anschickte. Unseres Bedünkens waren es hauptsächlich die Constanzer Verhandlungen, welche zuletzt den Römer nöthigten, sich den Bedingungen des deutschen Herrschers zu fügen.

Konrad II. zog aus der Reise Heribert's noch andere und zwar unmittelbare Vortheile. Entmuthigt durch den Abfall des mächtigen mailänder Erzbischofs schickten mehrere andere italienische Fürsten und Städte Gesandte an den deutschen König nach der Stadt Constanz, um seine Gnade zu erlangen. [3]) Auch Paveser kamen, fanden jedoch kein freundliches Gehör. Wippo theilt [3]) die Rede mit, welche sie an Konrad hielten, um die Zerstörung der kaiserlichen Pfalz in ihrer Stadt zu entschuldigen. „Dem Kaiser Heinrich," sagten sie, „sind wir, so lange er lebte, treu gewesen. Nach seinem Tode hatten wir keinen König, deßhalb kann man uns nicht vorwerfen, des Königs Haus zerstört zu haben." Konrad entgegnete: „Ihr habt nicht des Königs sondern des Reiches Eigenthum verletzt. Der König stirbt, aber das Reich stirbt nicht, wie nach dem Tode des Steuermanns

[1]) Thomassin Pars I., liber II., cap. 113. vergl. mit Pars II., lib. II., cap. 36. Nr. 5. — [2]) S. 161. — [3]) Wippo S. 469.

das Schiff übrig bleibt. Es war ein öffentliches, kein Privatgebäude, an dem ihr Euch vergriffet, dafür sollt Ihr büßen." Mit diesem Bescheide mußten die Gesandten Pavia's abziehen. In Zürich, wohin Konrad sich von Konstanz begab, erschienen noch andere Abgeordnete aus Oberitalien vor ihm und erklärten ihre Unterwürfigkeit. [1]) Die lombardische Verschwörung stand, wie man sieht, auf dem Punkte, in sich selbst zu zerfallen, und nun schien es Zeit, mit Waffengewalt den geheimen Lenker derselben, den Pabst, zum Rücktritt zu nöthigen und die noch widerstrebenden Trümmer des Bundes vollends zu vernichten. Auf den Frühling 1026 schrieb Konrad seinen ersten italienischen Feldzug aus. Zahlreich strömten die Streiter des Reichs in Augsburg, dem angewiesenen Sammelplatze, zusammen. [2]) Wie kraft der von Heinrich II. begründeten neuen Kriegsordnung nicht anders erwartet werden kann, bildeten abermal Kirchenleute die Mehrzahl des Heeres. Der Lebensbeschreiber des nachmaligen Pabstes Leo IX. berichtet: [3]) „weil um jene Zeit Bischof Herrmann von Toul krank darniederlag, führte der 24jährige Cleriker Bruno als Stellvertreter seines Bischofs das Aufgebot des Touler Stuhls zu des Kaisers Heer nach Longobardien." Offenbar liegt diesem Berichte die Voraussetzung zu Grund, daß gleich dem Touler Stuhl auch die übrigen Stifte Germaniens ihre bestimmte Anzahl Mannschaft stellen mußten. Wirklich finden wir viele Bischöfe während des anderthalbjährigen italischen Zuges in Konrad's II. Umgebung. Meinwerk von Paderborn begleitete, trotz seines Alters, den König. [4]) Deßgleichen geht aus 2 italienischen Urkunden [5]) hervor, daß Konrad's Kaiserkrönung, welche im März 1027 zu Rom erfolgte, die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg, Trier und Salzburg, die Bischöfe von Straßburg, Constanz und Augsburg anwohnten. Doch haben mehrere derselben, namentlich Aribo von Mainz und Brun von Augsburg, den Zug nicht von Anfang an mitgemacht, sondern sie sind später, wahrscheinlich in den ersten Monaten des Jahres 1027, zu des Königs Heere gestoßen. Verschiedene Gründe bewogen Konrad zu verfügen, daß einige der ihm ergebensten Bischöfe vorerst in Deutschland zurückblieben. Wippo erzählt: [6]) „obgleich der König wußte, daß die unzufriedenen Großen (der jüngere Konrad, die Herzoge Friedrich von Lotharin-

[1]) Wippo S. 470. — [2]) Daf. S. 471. Böhmer regesta Nr. 1296 flg. — [3]) Vita Leonis IX. auctore Wiberto I., cap. 7. bei Mabillon acta Ord. S. Bened. VI., b. S. 56. — [4]) Vita Meinwerci cap. 94. Leibniz I., 558. — [5]) Hievon unten. — [6]) S. 471.

gien und Ernst von Schwaben) noch immer auf Empörung sannen, achtete er ihrer nicht, sondern beschloß den italienischen Zug anzutreten. Doch ergriff er Vorsichtsmaßregeln. Erstlich nahm er auf Fürbitten der Königin Gisela ihren Sohn aus erster Ehe, den jungen Herzog Ernst von Schwaben, zu Gnaden an und schenkte ihm sogar die Abtei Kempten. Aus Dankbarkeit begleitete deßhalb der Herzog den König eine Zeit lang auf dem Marsche nach Italien, ward aber dann wieder nach Hause geschickt, um die Heimath zu beschützen. Für's Zweite beorderte er den Bischof Brun von Augsburg und einige andere Getreue, die Bewegungen der Unzufriedenen sorgfältig zu überwachen." Wippo fügt bei, König Konrad habe seinen Sohn Heinrich, nachdem er ihn mit Beistimmung der Fürsten zu seinem Nachfolger erklärt, der Obhut des Augsburger Bischofs anvertraut. Die Vergabung der Abtei Kempten an Herzog Ernst, deren auch Herrmann der Lahme erwähnt, [1]) war die dritte grobe Simonie seit Konrad's Regierungsantritt; sie verfehlte ihren Zweck, denn der junge Schwabe trat, wie unten gezeigt werden soll, bald wieder zu den Unzufriedenen über und verwandte die geschenkten Güter um Anhänger zum Kampfe gegen seinen Stiefvater und das Reich zu werben. Die Kriegsmacht, die zur Verfügung des Bischofs von Augsburg gestellt wurde, kann nicht unbedeutend gewesen seyn, weil sie sonst nicht hingereicht hätte, das zu leisten, was der König wünschte. Doch erfahren wir nicht, aus welchen Mannschaften sie bestand. Wie Brun blieb auch Erzbischof Aribo von Mainz für jetzt auf deutschem Boden zurück, aber, wie es scheint, aus einer andern Ursache. Während das Reichsheer in Lombardien stand, hielt Aribo im Herbste 1026 eine Synode, die unmöglich wider Wissen und Willen des abwesenden Königs zusammengetreten seyn kann. Man muß daher den Schluß ziehen, daß Aribo die Versammlung in Folge einer geheimen Verabredung mit dem Könige berief. Wir werden unten auf diese Synode zurückkommen.

Gegen Ausgang Februar zog das Reichsheer durch Tyrol und über Verona nach Oberitalien. In Mailand krönte Erzbischof Heribert den deutschen Herrscher zum Könige Lombardiens. [2]) Ostern beging Konrad II. zu Vercelli. [3]) Viele Städte und Fürsten, die vorher zur französischen Parthei hielten, hatten in Folge der Bemü-

[1]) Ad annum 1026. Pertz V., 120. — [2]) Arnulphi histor. mediolan. II., 2. bei Muratori a. a. O. S. 14. b. — [3]) Wippo S. 471.

hungen Heribert's schon vor des Königs Ankunft der deutschen Herrschaft gehuldigt, [1]) aber noch immer widerstanden Pavia und mehrere mit dieser Stadt verbündete Große, namentlich die Grafen oder Markgrafen Adalbert von Este, Wilhelm, Reginher von Toscana und Andere. [2]) Der ganze Feldzug des Jahrs 1027 ging über der Bekämpfung dieser Gegner hin. Ein Sturm auf das starkbevölkerte Pavia mißlang, worüber Konrad heftig erzürnte. Er ordnete die grausamsten Maaßregeln an, weit und breit wurde die Umgegend verheert, Kirchen und Burgen verbrannt, die Reben in den Weinbergen ausgerissen, die Saaten vernichtet, der freie Verkehr auf dem Ticino, an welchem die Stadt liegt, gesperrt. Dennoch weigerten sich die Bürger fortwährend der Forderung des Königs zu genügen, daß sie nämlich die zerstörte Pfalz innerhalb ihrer Ringmauern wieder aufbauen sollten. [3]) Konrad mußte für jetzt die Belagerung aufheben, er rückte nun — wahrscheinlich im Mai [4]) — nach Ravenna. Aus dem, was später geschah, kann man schließen, wer ihm diesen Rath gegeben. Seit dem Jahre 1027 offenbart sich zwischen den Stühlen und Bürgerschaften von Ravenna und Mailand eine wüthende Eifersucht, welche während der Kaiserkrönung zu Rom ausbrach und später einen Krieg herbeiführte. [5]) Dieß scheint darauf hinzudeuten, daß Heribert von Mailand es war, der den König zum Zuge nach Ravenna vermochte. Die Stadt öffnete unserem Heere ihre Thore, aber nur aus Furcht und in der Absicht die verhaßten Fremdlinge bei nächster Gelegenheit niederzumetzeln. Eine Verschwörung wurde angezettelt, in Folge deren die Bürgerschaft über den Theil des deutschen Heeres, der mit dem Könige in der Stadt lag, bei Nacht herfiel. Viele unserer Leute mögen schlafend erstochen worden seyn. Der Kampf schwankte, bis Diejenigen, welche draußen lagerten, durch das Getümmel aufgeschreckt, hereinbrachen. Nun erlagen die Empörer, wer dem Schwerte entrann, floh nach den Kirchen, und erhielt auf ausdrücklichen Befehl des Königs Gnade. Doch mußten am andern Tage die Bürger baarfuß im Büßergewand vor Konrad erscheinen und die anbefohlene Genugthuung leisten. Dieser Aufstand liefert einen neuen Beweis von dem kriegerischen Geiste, der seit

[1]) Arnulphi histor. mediolan. II., 2. bei Muratori a. a. O. S. 14. b. — [2]) Wippo a. a. O. S. 471. — [3]) Wippo 471. — [4]) Seit Mitte Juni hält sich der König längere Zeit in Cremona auf (Böhmer regesta Nr. 1304 flg.), der Zug nach Ravenna scheint daher in den Mai zu fallen. — [5]) Arnulphi histor. mediolan. II., 3. 6.

einem Vierteljahrhundert die städtische Bevölkerung Lombardiens zu beseelen beginnt. Von selbst ist klar, daß die höchste obrigkeitliche Person in Ravenna, der Erzbischof, der Bewegung nicht fremd gewesen seyn kann, obgleich der Hauptzeuge Wippo [1]) davon schweigt. Nach dem Strafgerichte von Ravenna finden wir den König um die Mitte Juni zu Cremona, wo er den Stühlen von Reggio, Modena, Treviso Gnadenbriefe ertheilt. [2]) Hieraus geht hervor, daß diese Gebiete sich unterworfen und um des Königs Gunst beworben hatten. Indessen brach der Hochsommer an und mit ihm eine Hitze, die in jenem Jahre einen außergewöhnlichen Grad erreichte. Besorgt für die Gesundheit des Heeres, zog sich Konrad in die Gebirge des obern Italiens zurück, wo Heribert von Mailand, laut Wippo's Versicherung, [3]) das königliche Lager zwei Monate lang reichlich mit Lebensmitteln versorgte. Mit dem Beginn des Herbstes stieg er dann wieder in die Ebene hinunter, hielt Zusammenkünfte mit den Fürsten des Landes, warf Widerspenstige ins Gefängniß, brachte die Wankenden zum Gehorsam. [3]) Gegen Ausgang des Jahres wandte er sich westlich nach den savoyischen Alpen und besetzte Ivrea, das nahe an der damaligen Gränze Burgunds lag. Daselbst feierte er Weihnachten. [4])

Während des nunmehr geendigten Feldzugs waren auf verschiedenen Punkten Dinge betrieben worden, welche mit den Planen des Königs zusammenhingen. Blicken wir zuerst nach Deutschland zurück. Wolfher, Godehard's Lebensbeschreiber, erzählt, [4]) daß Erzbischof Aribo von Mainz auf den Matthäustag (21. Sept.) 1026 zwölf Bischöfe — ohne Zweifel die Suffragane seines Erzstuhles — zu einer Synode nach Seligenstadt berief, um abermal wegen des Gandersheimer Streits zu verhandeln. Wir müssen eine oben gemachte Bemerkung wiederholen: undenkbar ist es, daß Aribo ein so wichtiges Geschäft ohne Wissen des Königs vornahm. Hat aber der König die Berufung der Synode gebilligt, so fragt es sich, warum er sie während seiner Abwesenheit halten ließ. Ich sehe keine andere Lösung des Räthsels, als diese: Konrad wünschte, daß der häklichte Handel ohne seine persönliche Einmischung geschlichtet werde. Er muß dem Mainzer Erzbischofe erklärt haben, Aribo möge versuchen den Streit auf eigene Faust beizulegen, gelinge es ihm, so dürfe er der königs-

[1]) S. 471 unten flg. — [2]) Böhmer regesta Nr. 1304 flg. — [3]) S. 472. — [4]) Daselbst und vita Godehardi cap. 4. bei Leibniz I., 493.

lichen Bestätigung versichert seyn, nur solle er nicht fordern, daß Konrad selbst einschreite. Das vorausgesetzte Verfahren stimmt trefflich zu der berechnenden Klugheit, die Konrad bisher bewiesen. Gar nichts war für den König in dem bedenklichen Hader zwischen dem Metropoliten und dem hartnäckigen Suffragan von Hildesheim zu gewinnen, wohl aber sehr viel zu verlieren. Denn wenn Konrad aus Rücksicht für die Dienste, welche Aribo beim Tage zu Camba und vor der Wahl geleistet, die Gewalt der Krone zu seinen Gunsten einsetzte, lief er Gefahr den Haß des ganzen bischöflichen Standes auf sich zu laden. Eine so weit getriebene Dankbarkeit lag nicht in Konrad's Charakter. Was wir soeben aus innern Gründen über den geheimen Zusammenhang der Seligenstädter Synode annahmen, wird durch das Betragen der von Aribo berufenen Bischöfe bestätigt. Sie erklärten nämlich ihrem Metropoliten, daß nach ihrer Ansicht jetzt (bei der Abwesenheit des Königs) keine Berathung gepflogen werden könne, man müsse die Sache bis ins nächste Jahr (auf Konrad's Zurückkunft) verschieben. Damit war Aribo's Plan gescheitert, denn die neue Synode, welche unter dem Vorsitze des Königs im Herbste 1027 zu Frankfurt gehalten wurde, entschied für Godehard und wider den Mainzer Metropoliten. Ganz richtig hatten folglich die Väter von Seligenstadt berechnet, daß Konrad sein Ansehen nicht zu Gunsten Aribo's blosstellen werde, und daß die Versammlung des Jahres 1026 ein letzter verzweifelter Versuch des Metropoliten war. Bald nach der Seligenstadter Synode muß Aribo mit der Mannschaft seines Stifts nach Italien zum Könige aufgebrochen sein, denn er wohnte, wie oben bemerkt worden, im März 1027 der Kaiserkrönung zu Rom bei. Allem Anschein nach zog um dieselbe Zeit auch Bischof Brun mit seinem Pflegling, dem jungen Könige Heinrich, über die Alpen hinüber, [1]) nachdem er während des verflossenen Sommers viele Kämpfe mit dem schwäbischen Grafen Welf, dem Verbündeten der unzufriedenen Herzoge, bestanden hatte. [2]) Wippo sagt, [2]) Welf sey *zuletzt* in die Stadt Augsburg eingebrochen und habe den Schatz seines Gegners geplündert. Wir nehmen an, daß dieß erst dann geschah, als Brun den Zug nach Italien angetreten hatte. Der glückliche Ueberfall Augsburgs war nur ein augenblicklicher Vortheil. Alles hing jetzt von dem Fortschritte der Waffen

---

[1]) Beide waren gleichfalls bei der Krönung. — [2]) Wippo S. 473. und Herrmanni chronicon ad annum 1026. Pertz V., 120.

Konrad's in Italien ab. Wenn er die Kaiserkrone errang und den Pabst von den Griechen trennte, so nützte den deutschen Empörern jener kleine Erfolg nichts, und Brun handelte daher weise, seine Streitkräfte dahin zu wenden, wo die Entscheidung ausgefochten werden mußte. Während Konrad's Heer auf die angegebene Weise Verstärkungen aus Deutschland erhielt, waren dem Könige gewisse wichtige Verhandlungen nach Wunsche geglückt. Schon die Oertlichkeit der Stadt Ivrea, wohin er um Weihnachten rückte, deutet darauf hin, daß er Burgund im Auge hatte. Dieses Land lag mitten inne zwischen Lombardien und dem neustrischen Reiche, aus welchem die unzufriedenen Italiener Hülfe erwarteten. Gelang es ihm den burgundischen König Rudolph, welchen dessen Nichte Gisela, Konrad's Gemahlin, fortwährend durch Gesandte bearbeitete, [1]) auf seine Seite herüberzuziehen, so waren die Lombarden von Frankreich abgeschnitten und mußten sich unterwerfen. Und Rudolph wurde gewonnen. Wippo berichtet: [2]) burgundische Gesandte hätten Konrad in Ivrea aufgewartet, und die erwünschte Nachricht gebracht, daß ihr Gebieter selbst kommen, Konrad nach Rom begleiten und dessen Krönung zum Kaiser durch seine Anwesenheit verherrlichen werde. „Diese Neuigkeit," fährt der Kapellan fort, „ward mit Jubel aufgenommen und die Gesandschaft reichlich beschenkt." Bald darauf muß der burgundische König wirklich im deutschen Lager eingetroffen seyn, denn er machte den Zug nach Rom mit. Klar ist, daß seine Reise nach Ivrea zugleich die Gewährung aller der Punkte in sich schloß, welche der deutsche König Konrad, gestützt auf den älteren Vertrag Rudolph's mit Heinrich II., seit 1024 forderte. Aber mit welchen Mitteln ein für Germanien so wichtiger Erfolg errungen ward, erfahren wir nicht. Dagegen finde ich, daß nunmehr jenes berühmte Haupt des Mönchthums, das in alle große Bewegungen seines Jahrhunderts eingreift, wieder auf der Scene erscheint. Jotsaldus erzählt: [3]) Abt Odilo von Clugny habe in König Konrad's Tagen die Stadt Pavia, mit der er sehr befreundet war, durch seine Fürbitten von der Schärfe des Schwertes und den Gefahren des Brandes gerettet. Dieses Ereigniß muß nothwendig in das Frühjahr 1027 und folglich in die muthmaßliche Zeit der Reise des burgundischen Königs Rudolph's nach dem deutschen Lager versetzt

[1]) Wippo S. 470 gegen unten. — [2]) S. 472. — [3]) Vita Odilonis liber I., cap. 7. bei Mabillon act. Ord. S. Bened. VI., a. S. 600.

werden. Denn laut Wippo's Zeugniß nöthigte Konrad II. die widerspenstigen Pavesen im zweiten Jahre des italienischen Zuges, also 1027, mit Waffengewalt zur Unterwerfung, und nur bei dieser Gelegenheit kann es geschehen seyn, daß Odilo die bezwungene Stadt gegen die Wuth der Sieger schützte. Allem Anschein hatte er seinen Gebieter Rudolph nach Lombardien begleitet. Noch ein anderes Beispiel der Gefälligkeit Konrad's II. für den Oberabt von Clugny ist aus jener Zeit auf uns gekommen. „Während Konrad II. zu Rom weilte" (im März 1027) heißt es in einer italienischen Chronik [1]) aus der Mitte des 11ten Jahrhunderts, „vergabte er das (am Fuße des Montcenis bei Susa gelegene) Kloster Novalesa an den gleichnamigen Neffen des Abtes Odilo von Clugny, einen blutjungen Menschen, der sofort, berauscht von der großen Ehre, aller klösterlichen Zucht vergaß, die Güter des Stifts unter einen Haufen Soldaten vertheilte, die Mönche mißhandelte, jeden Unfug sich erlaubte, zuletzt aber die Abtei an den Bischof Alberich von Como verkaufte." Unbezweifelbar scheint es uns, daß Kaiser Konrad aus Rücksicht auf Odilo dem unbesonnenen Knaben dieses wichtige Lehen ertheilt hat, aber seine Absicht dabei kann möglicher Weise eine doppelte gewesen seyn. Entweder wollte er durch das gnädige Gehör, welches er den Fürbitten Odilo's nach Bezwingung Pavia's schenkte, wie durch Ertheilung der Abtei Novalesa an den Neffen des Cluniacensers gewisse Dienste belohnen, welche Odilo bei Konrad's letzter Verhandlung mit König Rudolph der deutschen Sache geleistet haben dürfte, oder aber könnte es der Fall seyn, daß Konrad II. mittelst jener Gnaden die Unzufriedenheit des mächtigen Abts über die neuesten Verhältnisse zu entwaffnen gedachte. Von diesen beiden Annahmen hat die letztere überwiegende Wahrscheinlichkeit. Hätte der Vorsteher von Clugny, der seit einem Menschenalter blos durch seine Verdienste einen beispiellosen Einfluß auf die Geschicke der katholischen Kirche und des Abendlandes ausübte, der mit Kaisern und Königen wie eine gleichgestellte Macht verhandelte, sich als Preis seiner persönlichen Mitwirkung bei dem neuen zwischen den Königen Konrad und Rudolph abgeschlossenen Friedensvertrage die Erhebung seines Neffen zum Abte von Novalesa ausbedungen, so wäre die ganze Stellung des Ober-Abtes und das Ansehen, welches er bei der Welt genoß, ein unbegreifliches

[1]) Chronicon monasterii novaliciensis, appendix cap. 5. bei Pertz VII., 124.

Räthſel. Denn die Gabe, welche er im vorausgeſetzten Falle vom deutſchen Gebieter verlangte, mußte ihn in den grellſten Widerſpruch mit ſich ſelbſt bringen und die Achtung, die er genoß, für immer untergraben. Wie? ſeit den Tagen Otto's III. ging jener welterſchütternde Plan, die geiſtliche Macht vom Joche der weltlichen zu befreien, ein Plan, der durch das Pontifikat Gregor's VII. verwicklicht ward, ging jener entſchloſſene Kampf gegen Simonie, welcher damals bereits in verſchiedenen Ländern Triumphe zu feiern begann, von Clugny's Kloſtermauern aus, und dennoch ſollte der glorreiche Abt die ſchmutzige Verleihung eines Kloſters herausgefordert haben, blos darum, weil der ungewaſchene Knabe, zu Gunſten deſſen ſie geſchah, ſein Neffe war. So dumm und ſchlecht handeln Männer wie Odilo nicht! Noch andere Gründe beweiſen das Gegentheil. Wie eben gezeigt wurde, nennt der Mönch Jotſald Pavia eine Odilo vorzugsweiſe befreundete Stadt. War ſie ihm befreundet, ſo muß Odilo auch den Widerſtand der Bürgerſchaft gegen Konrad II. gebilligt haben, und verhält ſich dieß ſo, dann folgt, daß der Vertrag Rudolph's mit dem deutſchen Könige, welcher den Fall Pavia's herbeiführte, nimmermehr Odilo's Werk geweſen iſt. Doch es bedarf keiner Vermuthungen. Aus dem Verlaufe vorliegender Geſchichte wird ſich ergeben, daß Odilo dem Anſchwellen Germaniens zu einem Weltreiche, welches damals die ganze abendländiſche Chriſtenheit mit banger Beſorgniß erwartete, entgegengearbeitet, und daß er namentlich die Vereinigung Burgunds mit der deutſchen Krone auf alle Weiſe zu verhindern geſtrebt hat. Ohne Zweifel haßte deßhalb der deutſche König den Abt, der damals, nachdem wider ſeinen Willen die Vereinbarung zwiſchen Rudolph und Konrad abgeſchloſſen worden, nach Italien herüberkam, um womöglich ſeine Schützlinge, die Paveſen, vor der vernichtenden Rache des Siegers zu bewahren. Aber der Widerwille Konrad's war zugleich wegen der allgemeinen Verehrung, welche Odilo genoß, mit einer gewiſſen Furcht gepaart, die dem Könige den Wunſch einflößte, mittelſt Gnadenbezeugungen den Clugnyacenſer zu ködern. Da Stellenjäger und Ränkeſchmiede überall an den Höfen, als den Mittelpunkten der Macht und des Reichthums, zuſammenſtrömen, gewöhnen ſich bekanntlich große Herren in jedem Menſchen einen bedingten Schurken zu ſehen, den man unfehlbar gewinnen könne, wenn nur der Preis hoch genug gegriffen ſey. Unſeres Bedünkens geſchah es in dieſem Sinne, daß Konrad dem Neffen Odilo's die fette Pfründe von Novaleſa verlieh. Vielleicht

mag auch noch die arglistige Absicht mit untergelaufen seyn, durch ein solches trojanisches Geschenk den Abt mit dem so einflußreichen und gefürchteten Stande der Mönche zu verfeinden und dadurch die Hauptquelle der Macht Odilo's zu verstopfen.

Außer dem Burgunder Rudolph traf um jene Zeit, allem Anscheine nach, noch ein anderer König im deutschen Heerlager ein. Denn die Nachricht [1]) bei Adam von Bremen, Canut von Dänemark habe Konrad auf dem italienischen Zuge begleitet, kann nicht wohl so verstanden werden, als ob der Däne seit dem Beginne des Kriegs beim deutschen Heere gewesen wäre. Wozu sollte er auch das ganze Jahr 1026 mit Konrad in Oberitalien herumgewandert seyn. Ohne Zweifel kam er zum deutschen Könige erst, nachdem von diesem der feste Beschluß gefaßt worden, auf Rom zu ziehen. Dagegen hatte das Heer noch im Sommer 1026 ein hoher Cleriker verlassen, der im Februar mit nach Italien ausgerückt war. Den 1. April 1026 starb [2]) Bischof Herrmann von Toul, worauf Gemeinde und Clerus des Stifts einstimmig den jungen Bruno, der, wie oben gemeldet worden, kurz zuvor das Touler Aufgebot nach Lombardien geführt hatte und eben in Italien angekommen war, zum Nachfolger erwählte. Da die Besetzung der Stühle zu jener Zeit — trotz dem Scheine freier Wahlen — ganz von den Königen abhing, entwarfen die Canoniker Notbert und Liethard im Auftrage der Touler Geistlichkeit an den abwesenden Konrad II. ein merkwürdiges Schreiben, aus welchem Bruno's Biograph, Wibert, Auszüge mittheilt. [3]) Dasselbe beginnt mit einer Schilderung der Verhältnisse des Bisthums Toul. Dieses Stift, sagen sie, liege auf der Gränze dreier Reiche (Franciens, Deutschlands, Flanderns) und werde unausgesetzt durch geheime Ränke der französischen Könige bedroht, welche jede Gelegenheit benützen, um Lothringen wieder mit dem neustrischen Reiche zu vereinigen. Daher bedürfe Toul nöthiger, als irgend ein anderer deutscher Stuhl, eines fähigen Bischofs. Einen solchen brauche der König nicht weit zu suchen, in seiner Umgebung befinde sich der geeignetste Nachfolger des verstorbenen Herrmann, jener Bruno, der ja des Königs Neffe sey, und seine Tüchtigkeit durch mehrjährige Dienste an der Touler Kirche erprobt habe. Eben diesen Bruno

---

[1]) Siehe oben S. 235. — [2]) Calmet histoire de Loraine I., 1037. u. preuves S. 166. — [3]) Vita Leonis cap. 8. bei Mabillon acta Ord. S. Bened. VI., b S. 56.

hätten sie einstimmig gewählt, und ihn wollten sie zum Bischofe und keinen Andern. Sofort berufen sich die Verfasser des Schreibens auf zwei päbstliche Dekretalen, in welchen der Grundsatz eingeschärft wird, daß zu Nachfolgern auf erledigte Stühle nur solche Cleriker, die in dem betreffenden Sprengel von unten auf gedient hätten, gewählt werden sollten. Sie schließen mit der Bitte: der König möchte doch nicht in der Absicht, Bruno auf einen größeren Stuhl zu erheben, ihnen den Mann ihrer Wahl vorenthalten, denn das Wohl ihrer Kirche fordere gebieterisch, daß Niemand anders als Bruno Bischof von Toul werde. Dem Schreiben an Konrad war ein zweites, an Bruno selbst gerichtetes, beigefügt, in welchem sie gleichfalls die in den letzten Sätzen berührten Saiten anschlugen. „Wenn Bruno," heißt es darin, „die auf ihn gefallene Wahl annehme, so würden sie nicht aufhören, zum Himmel empor zu flehen, daß der Allmächtige zeitliche und ewige Ehren auf ihres Erkorenen Haupt häufe. Sollte er aber aus weltlicher Begierde nach einer höhern Würde ihren Antrag verachten, so drohen sie ihm mit der göttlichen Rache, die ihm gewiß nicht nur dasjenige Amt, nach dem er strebe, sondern auch jede andere Auszeichnung entziehen werde." Unverkennbar wird Bruno in beiden Schreiben von Standesgenossen, die ihn genau kannten, als ein Mann geschildert, der vermöge seiner Geburt und Erziehung zu den höchsten Würden der Kirche berechtigt zu seyn glaubte. In der That stammte er aus einem der edelsten Geschlechter des Reichs: sein Vater Hugo, Graf von Egisheim im Elsaße, war ein naher Verwandter des Königlichen Hauses, [1]) und da Konrad wirklich, wie später sich ergeben wird, das System befolgte, Geistliche, die durch Bande des Bluts der herrschenden Familie angehörten, mit großen kirchlichen Lehen auszustatten, durfte sich Bruno auf ein Erzbisthum, vielleicht auf den Stuhl Petri, Hoffnung machen. Wibert gibt zu verstehen, sowohl der König als Bruno selbst seien durch die Wahl in Verlegenheit gesetzt worden, hätten aber sich zuletzt dem Wunsche des Stifts gefügt. Wir zweifeln nicht an der Wahrheit dieser Angabe, müssen dagegen einer weitern Nachricht des Biographen entschieden den Glauben verweigern. Er erzählt nämlich tiefer [2]) unten: nachdem der Beschluß gefaßt worden, daß Bruno das Bisthum Toul annehmen solle, habe Konrad gegen ihn den Wunsch ausgesprochen, Bruno möge nicht sogleich nach Deutsch-

[1]) Wibert I., 1. a. a. O. S. 52. — [2]) Vita Leonis I., 12. ibid. S. 60 flg.

land zurückgehen, sondern bis Ostern künftigen Jahres beim Heere bleiben und mit nach Rom ziehen, damit er dort an demselben Tage, da Konrad der Kaiserkrone theilhaftig werde, aus den Händen des Pabsts die bischöfliche Weihe empfange. Diesen ehrenvollen Antrag des Königs, fährt Wibert fort, habe Bruno aus dem Grunde zurückgewiesen, weil dadurch die Rechte des Erzbischofs von Trier, welchem als dem Metropoliten von Toul die Einweihung zustehe, Eintrag leiden würden. Wäre diese Erzählung wahr, so müßte man annehmen, erstlich daß König Konrad insgeheim oder offen dem pseudoisidorischen Kirchenrecht anhing, welches neulich der alte Bischof Burchard von Worms aufzuwärmen versucht hatte, [1]) und zweitens daß er die unbegreifliche Neigung in sich verspürte, den deutschen Metropolitanverband, ohne welchen das Reich nicht bestehen konnte, in seinen Grundfesten zu erschüttern. Mit einem Wort, Konrad würde, wenn Wibert's Behauptung ihre Richtigkeit hätte, als ein einfältiger Betbruder dastehen, der nicht wußte, was er wollte, während doch die ächten Quellen seiner Geschichte ihn in einem ganz andern Lichte erscheinen lassen. Nun stehen aber Thatsachen, die Wibert selbst berichtet, mit jenem angeblichen Zwiegespräch zwischen Bruno und dem deutschen Könige im grellsten Widerspruche. Nachdem nämlich Bruno den Stuhl von Toul bestiegen hat, versteht er sich zwar dazu, die Weihe beim Trierer Metropoliten nachzusuchen, aber er verweigert demselben den gewöhnlichen Eid der Suffragantreue, und wird zuletzt, wie wir früher zeigten, [2]) nur durch Konrad's Einschreiten genöthigt, den Forderungen Poppo's, des Trierer Erzbischofs, zu genügen. In Wahrheit erscheint daher Bruno als Anhänger pseudoisidorischen Kirchenrechts, während der König die von dem neuen Bischofe bedrohte Metropolitanhoheit kräftig in Schutz nimmt. Folglich ist entweder, was Wibert erzählt, völlig aus der Luft gegriffen, oder aber hat er die Wahrheit nur halb gehört. Und letzteres scheint uns der Fall zu seyn. Ich vermuthe, daß allerdings jenen Verhandlungen zwischen Konrad und Bruno etwas Wahres zu Grunde liegt, nur spielten Beide die umgekehrte Rolle. Genügende Spuren sind vorhanden, daß der junge Cleriker Bruno zu den Eingeweihten jener Parthei gehörte, welche die neuerdings durch Kaiser Heinrich II. geschaffene politische Stellung des Bisthums untergraben wollte, und zu diesem Zwecke das pseudoisidorische Gesetzbuch wieder hervorsuchte,

[1]) Siehe oben S. 177 flg. — [2]) Oben S. 174 flg.

um mit Hülfe desſelben den Metropolitanverband zu ſprengen. Getreu den Grundſätzen ſeiner Verbündeten ſuchte Bruno, als die Touler Wahl auf ihn gefallen, beim Könige, wiewohl vergeblich, die Erlaubniß nach, ſich nicht vom Metropoliten, ſondern vom Pabſte weihen zu laſſen. Weil aber der Trierer Metropolit, der ſich damals beim Heere in Italien befand, [1]) Kunde von dieſen Umtrieben erhielt, brauchte er die Vorſicht, dem jungen Pſeudoiſidorianer einen ſehr bündig gefaßten Huldigungseid vorzulegen, was eben zu den oben geſchilderten Verwicklungen führte.

Kehren wir zum deutſchen Heere in Lombardien zurück. Nach Bezwingung Pavia's rückte Konrad vor Lucca, die einzige Stadt, die ihm noch im obern Italien widerſtand. Markgraf Reginher von Tuscien lag mit ſeinen Leuten in ihr. Wenige Tage genügten, um den Markgrafen und die Bürgerſchaft zur Unterwerfung zu nöthigen. [2]) Und nun ging der Marſch auf Rom. Wippo ſagt, [2]) Konrad ſey von dem Pabſte und den Römern auf's Herrlichſte empfangen worden. Mittwoch den 22. März 1027 fand der Einzug ſtatt, [3]) vier Tage ſpäter, den 26., am Oſterfeſte, ſchmückte Johann XIX. den bisherigen König der Deutſchen Konrad II. und ſeine Gemahlin Giſela mit der Kaiſerkrone. [4]) Die Ceremonie ward durch die Anweſenheit zweier Könige, Canut's von Dänemark und Rudolph's von Burgund, verherrlicht. [4]) Aber noch in den geweihten Räumen der Peterskirche zeigte es ſich, daß Haß und Zwietracht mit den Deutſchen eingezogen war, und daß der Pabſt nicht aus freien Stücken, ſondern durch Furcht genöthigt, dem neuen Kaiſer die Weihe ertheilt hat. Der mailändiſche Geſchichtſchreiber Arnulf erzählt [5]) Folgendes: „im Augenblicke, da Konrad gekrönt werden ſollte, drängte ſich der Erzbiſchof von Ravenna — er hieß, wie der Mailänder, gleichfalls Heribert — herbei und ergriff des Königs rechte Hand, um ihn vor den Altar zu führen. Da dieſes Vorrecht ausſchließlich dem Mailänder Metropoliten gehörte, drückten mehrere anweſende Biſchöfe ihre Mißbilligung gegen dem Ravennaten aus, dennoch hielt derſelbe hartnäckig des Königs Hand feſt. Schon machte das zahlreiche Gefolge Heribert's von Mailand Miene, die Beſchimpfung ihres Erzbiſchofs mit Gewalt zu hintertreiben, als Letzterer die Unwilligen

---

[1]) Er wohnte der Kaiſerkrönung bei. — [2]) Wippo a. a. O. 472. — [3]) Vita Godehardi cap. 4. Leibniz I., 493. — [4]) Wippo 472 unten. — [5]) Histor. Mediolanens. II., 3. 4. bei Muratori IV., 15.

beschwichtigte und sich selbst zurückzog, damit kein Aergerniß an h. Stätte entstehe. Bald merkte auch Konrad was vorging, stand still und sprach zu der Versammlung: dem Stuhle des heiligen Ambrosius gebührt die Befugniß, nicht nur dem deutschen Könige die lombardische Krone aufzusetzen, sondern auch denselben nachher dem Statthalter des heiligen Petrus zum Behufe der kaiserlichen Weihe vorzustellen. Der Ravennate verzichte daher auf sein Vorhaben und der Erzbischof von Mailand trete an meine Seite. Da jedoch Heribert bereits weggegangen war, gab Konrad seine Hand dem Bischofe Harderich von Vercelli, als dem Stellvertreter Heribert's." Irrig wäre die Annahme, daß dieser Auftritt ein leeres Gezänk gewesen sey. Derselbe hing vielmehr mit der wilden Zwietracht zusammen, welche seit den letzten Empörungsversuchen in Lombardien unter den Bischöfen des obern Italiens ausgebrochen war. Nicht minder gewiß ist, daß der Erzbischof von Ravenna nicht auf eigene Faust versucht haben kann, dem Mailänder Stuhle ein Vorrecht zu entreissen, wegen dessen bald darauf eine Fehde zwischen den Städten Ravenna und Mailand ausbrach, sondern er handelte sicherlich im Vertrauen auf römische Hülfe, die ihm versprochen worden seyn muß. Wir haben uns den Zusammenhang so zu denken: oben wurde gezeigt, daß Heribert von Mailand damit umging, seinen Stuhl zu einer Art von Pabstthum zu erheben. Um nun den Mailänder für diese Anmaßung zu züchtigen, reizte Johann XIX. den Ravennaten gegen den verhaßten Heribert auf, indem er seine Hülfe dazu verhieß, daß Ravenna den Vorzug vor Mailand erhalte. Ohne Zweifel gingen der Scene, welche Arnulf beschreibt, geheime Verhandlungen zwischen den Stühlen von Rom und Ravenna voran. Aber der Versuch mißlang, weil der neue Kaiser den Mailänder Erzbischof, dessen Beistand er damals nothwendig hatte, in seinen Schutz nahm. Der Pabst wurde gezwungen, auf der römischen Synode, von welcher unten die Rede seyn wird, den Vorrang des Mailänder Stuhles vor dem Erzbisthume Ravenna feierlich anzuerkennen.

Während der Osterfeierlichkeiten kam es zwischen dem deutschen Heere und der römischen Bürgerschaft zu blutigen Händeln, welche einen glühenden Haß der Römer gegen unsere Leute beurkunden. Wippo sagt, [1]) der Streit sey wegen einer — Kuhhaut angegangen, um welche sich ein Römer und ein Deutscher balgte. Die Landsleute

[1]) S. 473 oben.

Beider liefen herbei, um Hülfe zu leisten. Bald stand das ganze deutsche Heer unter dem Gewehre. Zu Fuß und zu Pferd wurde gekämpft, unter denen, welche auf unserer Seite fielen, war ein Sohn des schwäbischen Grafen Liutold. Sehr groß scheint dagegen der Verlust der Römer gewesen zu seyn, sie erlitten eine schwere Niederlage. Diejenigen von ihnen, welche ihr Leben retteten, mußten am andern Tage baarfuß, die Freien mit entblößtem Schwerte, das gemeine Volk mit Baststricken um den Hals, zum Zeichen, daß sie die Hinrichtung verdient hätten, vor dem Kaiser erscheinen und Buße leisten.[1]) Unter dem düstern Eindrucke dieser Mezeleien ward Anfangs April eine große Kirchenversammlung berufen, welche mehrere wichtige Fragen behandelte, und, wie es scheint, verschiedene Sitzungen hielt, denen nicht immer dieselben Bischöfe anwohnten. Kein fortlaufender Bericht über die Synode ist auf uns gekommen, sondern wir kennen ihre Arbeiten nur mittelst vereinzelter Urkunden, welche aus verschiedenen Archiven stammen. Mit Berufung auf einen Synodalerlaß, den er selbst eingesehen, meldet Arnulf,[2]) die fragliche Versammlung habe den Beschluß gefaßt, daß der Stuhl von Ravenna nie mehr sich beigehen lassen solle, den Vorrang vor der Mailänder Kirche anzusprechen. „Als diese Entscheidung," fährt Arnulf fort, „in Ravenna bekannt wurde, entstand daselbst solche Aufregung, daß die Einwohnerschaft gegen Mailand zu den Waffen griff. Doch unterlagen die Ravennaten, und ihr Erzbischof entrann nur mit Mühe dem Schwerte der Gegner." Arnulf spricht so, als ob diese Fehde noch während der Anwesenheit Konrad's in Italien ausgebrochen sey. Ein zweites Geschäft, welches die römische Synode vornahm, betraf England und den König Canut, der, wie wir wissen, bei der Krönung Konrad's zugegen war. In einem Schreiben, [3]) das er an die Bischöfe seines Reichs erließ, sagt Canut unter Anderem: „Wir thun euch hiemit zu wissen, daß am Osterfeste sich allhier zu Rom eine große Menge vornehmer Herrn vom Berge Garganus an bis zum andern (tuscischen) Meere um den Pabst und den Kaiser Konrad versammelte, welche alle mich mit gebührenden Ehren empfingen. Auch hat der Kaiser mich theils mit goldenen und silbernen Gefäßen, theils mit kostbaren Gewändern reichlich beschenkt. Ich sprach

---

[1]) Wippo 473 oben. — [2]) A. a. O. cap. 5. S. 15. — [3]) Mitgetheilt von Willielmus Malmesburiensis de gestis regum anglorum II. cap. 11. bei Savile scriptores rerum anglicar. Francofurti 1601. fol. S. 74 flg.

mit ihm und dem Herrn Pabste über die Bedürfnisse meines Volks, des englischen sowohl, als des dänischen, daß demselben eine bessere Behandlung und freier Verkehr nach Italien zu Theil werde, und daß man meine Unterthanen fürder nicht mit so vielen Zöllen belästige. Der Kaiser Konrad und König Rudolph (von Burgund), welcher Letztere Herr der meisten Pässe ist, an welchen Geld entrichtet werden muß, haben mein Begehren gebilligt und Befehle ausgehen lassen, daß die Unterthanen meines Reichs, sowohl Kaufleute, als Pilger, ohne Bezahlung irgend eines Zolles in Zukunft nach Rom und wieder zurück nach Hause reisen dürfen. Ich führte ferner Klage bei dem Herrn Pabste und drückte meine Unzufriedenheit darüber aus, daß meinen Erzbischöfen, wenn sie, um das Pallium zu holen, nach Rom kämen, so große Summen abgepreßt würden. Man gab mir die Zusage, daß dieß in Zukunft nicht mehr geschehen solle. Kurz, Alles, was ich vom Herrn Pabst und vom Kaiser und vom König Rudolph und von den Fürsten, durch deren Gebiet unser Weg nach Rom geht, zum Wohle meiner Unterthanen verlangte, ist mir gewährt und kraft der Unterschrift von 4 Erzbischöfen, 20 Bischöfen und von vielen Herzogen und Grafen zugesichert worden. Deßhalb sage ich dem Allmächtigen Dank, daß er alle meine Wünsche erhörte." Am Schlusse folgt eine Aufforderung, die englischen Unterthanen möchten vor seiner (des Königs) Zurückkunft alle gesetzlichen Steuern, Blut- und Frucht-Zehnten, namentlich aber den St. Peterspfenning unverweigerlich bezahlen. Die Unterschrift der Metropoliten und Erzbischöfe, auf welche sich Canut beruft, läßt keinem Zweifel darüber Raum, daß wenigstens über einen Theil der Anträge, welche er stellte, von einer Kirchenversammlung verhandelt wurde. Das Schreiben ist ein merkwürdiger Beweis von der Klugheit des Königs, wie vom Geiste des englischen Volks. Canut will die Liebe der Engländer erringen, welche er kurze Zeit zuvor mit dem Schwerte unterworfen hatte. Als sicherstes Mittel zu diesem Zwecke bedingt er bei den römischen Verhandlungen, welche eine Folge seines neulich mit Kaiser Konrad abgeschlossenen Vertrags waren, Handelsvortheile für das brittische Volk aus. Folglich keimte schon vor 800 Jahren in England jener kaufmännische Trieb, der in unsern Tagen Wunder wirkte. Nächst den Gemeinen Englands sucht Canut den Stand der Erzbischöfe dadurch zu gewinnen, daß er auf Abschaffung der geistlichen Steuern dringt, welche bisher an den Stuhl Petri für die Pallien entrichtet zu werden pflegten. Großer Unfug muß in Pabsts

Johann XIX. Zeiten mit solchen Erpressungen getrieben worden seyn. Zwar aus Deutschland finde ich damals keine Beispiele, vermuthlich weil die Päbste es nicht wagten, Unterthanen des Kaisers zu beschatzen, vor dessen Schwert der Stuhl Petri sich beugte. Wohl aber liegen Beweise vor, daß römische Gier oder Geldverlegenheit außer Britannien auch Gallien ausbeutete. Derselbe Abt Wilhelm von Dijon, dessen kühne Angriffe auf den beabsichtigten Bund Roms mit Constantinopel wir oben erwähnten, [1]) erließ laut Glaber's Zeugniß [2]) an Pabst Johann einen Brief, in welchem er ihm die bittersten Vorwürfe darüber machte, daß er, dessen Pflicht es doch sey, jedem Unrecht in Verwaltung der Kirche zu steuern, ruhig zusehe, wie in der ganzen Welt, namentlich aber in Italien, geistliche Weihen schaamlos um Geld verkauft werden. In dem Schreiben selbst, aus dem Glaber einige Sätze anführt, wird der Pabst ziemlich deutlich beschuldigt, daß er Simonie nicht nur bei Andern dulde, sondern in eigener Person treibe. Die Beschwerden des englischen Königs waren schwerlich grundlos. Uebrigens scheint es, daß Canut die Abschaffung der Palliengelder nicht ohne einen gewissen Ersatz erlangte. Die regelmäßige Entrichtung des Peterspfenning, den er am Schlusse seines Briefes einzutreiben gebietet, dürfte der Preis für Erlassung jener andern Steuer gewesen seyn. Wir haben bereits angedeutet, daß wir die Vortheile, welche der Däne zu Rom davon trug, für eine Folge des im Jahr 1026 mit Konrad abgeschlossenen Vertrags ansehen. Canut deutet ja in seinem Schreiben selbst mehrmals auf die Verwendung des Kaisers hin, und gewiß hätte er ohne Konrad's mächtige Fürsprache weder von dem Burgunder Rudolph, noch von dem Pabste so bedeutende Zugeständnisse erlangt.

Drittens muß auf der römischen Synode die von Konrad beabsichtigte Verlegung des Zeizer Stuhls nach Naumburg zur Sprache gekommen seyn, obgleich auch hiefür nur ein mittelbarer Beweis vorliegt. Als etliche Jahre später, nach erfolgter Verlegung des Stuhls, Bischof Hildiward von Naumburg Rom besuchte, stattete ihn Pabst Johann XIX. mit einem Gnadenbriefe [3]) aus, in welchem der Satz steht: „Gleichwie wir zu einer Zeit, da du nicht hier warst, auf den Antrag unseres Sohnes, des allerchristlichsten Kaisers Konrad, und unseres Mitbruders, des Metropoliten Hunfred von

[1]) S. 237. — [2]) Vita Guillelmi abbatis cap. 19. bei Mabillon acta ordinis S. Benedicti VI., a. 293. — [3]) Mansi Concilia XIX., 481.

Magdeburg, mit dem Beirathe der Bischöfe aus Rücksicht auf das Wohl und die Sicherheit deiner Kirche die Verlegung des Bisthums von Zeiz nach Naumburg gut hießen: also bestätigen wir heute in Gegenwart deiner eigenen Person, wie der Boten des Kaisers und des genannten Metropoliten, den damals gefaßten Beschluß." Aus den Worten, die der Pabst gebraucht, geht hervor, daß die Verlegung in Anwesenheit des Kaisers und allem Anschein nach auch des Magdeburger Erzbischofs beschlossen worden ist. Da nun Konrad während der Regierung Johann's XIX. nur einmal, nämlich eben im Jahre 1027, zu Rom war, so folgt daß die Versammlung von Bischöfen, auf welche das Schreiben hinweist, eine und dieselbe ist mit der römischen Synode, die im April 1027 gehalten wurde.

Der vierte Gegenstand damaliger Verhandlungen betraf endlich einen Streit zwischen den Stühlen von Aquileja und Grado. Genaue Kunde über diesen Punkt verdanken wir einem Aktenstücke, welches Bernhard de Rubeis in seiner Geschichte des Stuhls von Aquileja an's Tageslicht gezogen hat. [1]) Die Sitzung fand Statt den 6. April 1027, den Vorsitz führte der Pabst. Anwesend waren der Kaiser, von deutschen Metropoliten der Mainzer Aribo, der Trierer Poppo, der Salzburger Dietmar, außerdem noch ein vierter, dessen Name unleserlich — ohne Zweifel der Magdeburger Hunfried, von deutschen Bischöfen der Augsburger Bruno, der Constanzer Warmund, der Straßburger Werner, von italienischen Metropoliten die beiden Heriberte, sowohl der Mailänder, als der Ravennate, und der Patriarch Poppo aus Aquileja, endlich eine Masse italienischer Aebte und Bischöfe. Zuerst erhob sich der Patriarch von Aquileja, schritt auf den Pabst und den Kaiser zu, und stürzte Beiden zu Füßen, flehend sie möchten ihm Recht schaffen und den alten auf vielen Synoden vorgebrachten Klagen seines Stuhls wider die Kirche zu Grado abhelfen. Drauf wurde vorgebracht, daß Urso, der sich fälschlich einen Patriarchen von Grado nenne, schon zu den Zeiten des Pabstes Benedikt VIII. und des Kaisers Heinrich II. vor Synoden zu Ravenna, Rom, Verona geladen, auch erst neulich vor gegenwärtige Kirchenversammlung mehrmal gerufen worden sey, aber keine Folge geleistet habe. Zwar ergriff nun ein Diakon von Venedig, Petrus, für den abwesenden Urso das Wort, indem er be-

[1]) J. Fr. Bern. de Rubeis monumenta ecclesiae Aquilejensis S. 512 fig. u. aus diesem Werke abgedruckt bei Mansi conc. XIX., 479 fig.

hauptete, demselben sey das päbstliche Berufungsschreiben nicht zugekommen, aber er weigerte sich, diese seine Aussage zu beschwören, wogegen Adalgar, Erzdiakon der Kirche von Aquileja, im Namen seines Gebieters Poppo den Eid auf das Evangelium leistete, daß Urso allerdings das päbstliche Schreiben empfangen habe. Sofort wurden Schriften der Kirche von Aquileja verlesen, aus welchen sich ergab, daß schon von dem seeligen Pabste Eugenius II. (824—827) zu den Zeiten der Kaiser Ludwig (des Frommen) und Lothar auf einer Synode zu Mantua in der Streitsache zwischen dem Patriarchen Marentius von Aquileja und Venerius von Grado der Spruch gefällt worden war, die Kirche zu Grado solle auf alle Metropolitanhoheit verzichten und dem Erzstuhle von Aquileja unterworfen seyn. Nach Verlesung dieser Urkunden faßte die Versammlung den Beschluß, Poppo von Aquileja in alle Rechte über die Kirche von Grado einzusetzen, dem ungehorsamen Urso dagegen und seinen Nachfolgern jeden Anspruch auf Metropolitangewalt für jetzt und in Zukunft zu untersagen. Zum Verständniß dieses wichtigen Spruches müssen wir einiges Geschichtliche voranschicken. Im zweiten und dritten Buche vorliegenden Werks ist gezeigt worden, wie um 570 die Patriarchen von Aquileja aus Furcht vor den Einfällen der Longobarden nach der Insel Gradus flohen und dort ihren Sitz aufschlugen, und wie später durch Longobardische Fürsten in dem von seinem alten Hirten verlassenen Aquileja ein neues Bisthum errichtet ward. [1]) Zwei aus einer Wurzel entsprossene Stühle standen einander seitdem entgegen und geriethen schnell in einen Streit, der kein Ende nahm, weil weltliche Politik sich einmischte. Während der in den Lagunen Venetiens aufblühende Freistaat das Patriarchat von Grado unter seinen Schutz nahm, weil das Eiland, auf dem derselbe errichtet war, zum venetischen Gebiete gehörte, suchten die Herren des italienischen Festlands, erst die Longobarden, dann ihre Erben, die fränkischen Kaiser aus Carl's des Großen Stamme, die Hoheit Aquileja's über den benachbarten Inselstuhl wieder herzustellen. Und zwar handelten hiebei beide Mächte in ihrem eigenen wohlverstandenen Vortheile. Behauptete Grado seine geistlichen Rechte über Venedig, so blieb letzterer Freistaat in Bezug auf die Kirchenverwaltung Herr im eigenen Hause, weil der Patriarch als Unterthan des venetischen Herzogs Rücksichten auf seine Gebieter nehmen mußte; wenn es dagegen

[1]) Siehe Band II., 1044 u. III., 91.

gelang, die kirchliche Gerichtsbarkeit Aquileja's über Grado und die venetische, zu letzterem Stuhle gehörige, Gemeinde zu erneuern, so durften die Fürsten, unter deren Herrschaft Aquileja stand, sich Hoffnung machen, mittelst der von ihnen abhängigen Patriarchen politischen Einfluß auf Venedig zu üben. Aus diesem Grunde geschah es, daß schon Kaiser Ludwig der Fromme auf dem Concile zu Mantua einen Beschluß hervorrief, welcher die Unterwerfung Grado's unter Aquileja's Metropolitangewalt anordnete. Aber die Venetianer boten damals mit glücklichem Erfolge Trotz, Grado ward im Besitz seiner geistlichen Gewalt geschützt. Abermal wiederholte sich der alte Streit unter Konrad II. auf dem römischen Concile, von welchem wir reden; wie früher zu Mantua, entschieden auch dießmal Kaiser und Pabst gemeinschaftlich gegen Grado, denn an sich ist klar, daß die Synode unter kaiserlichem Einflusse handelte. Aber obgleich Konrad II. und Johann XIX. einstimmig für Aquileja Parthei nahmen, thaten sie es doch aus verschiedenen Gründen. Das Patriarchat Aquileja, das damals als Theil der mit dem Herzogthum Kärnthen verbundenen Mark Verona [1]) unmittelbar unter dem deutschen Reiche stand, hatte eine hohe politische Bedeutung, weil es der äußerste deutsche Stuhl auf der Südgränze war und die Zugänge nach Italien beherrschte. Daher wiederholte Gnadenbezeugungen, mit welchen Konrad den Patriarchen Poppo, der ein Verwandter Meinwerk's von Paderborn, folglich allem Anschein nach ein Deutscher war, [2]) beehrte. Außer dem wichtigen Dienste, den Konrad ihm auf der römischen Synode im April 1027 leistete, erwies er ihm kurz darauf — im Mai desselben Jahres — eine neue Gunst. Herzog Adalbert von Kärnthen verlangte von Dörfern, Höfen, Burgen, die dem Patriarchat gehörten, gewisse durch das Lehensrecht begründete Lieferungen an Lebensmitteln und Frohnfuhren, welche Poppo verweigerte. Auf dem Rückzuge nach Deutschland begriffen hielt nun Kaiser Konrad Ausgang Mai über diese Sache bei Verona ein Gericht, welchem außer vielen italischen Lehensleuten der Sohn des Kaisers und einstiger Nachfolger seines Vaters, Heinrich III., sowie die deutschen Kirchenhäupter Poppo von Trier, Werner von Straßburg, Bruno von Augsburg, Meinwerk von Paderborn, Warmann von Constanz anwohnten. Das Urtheil fiel gegen den Kärnthner Herzog aus, bei einer Buße von hundert Pfund Goldes ward Adalbert untersagt, je wieder jene Forderungen

[1]) Rubeis a. a. O. S. 499. — [2]) Den Beweis ebendas. S. 498 flg.

an das Patriarchat zu machen.[1]) Im folgenden Jahre verlieh Kaiser Konrad, dessen Eigenschaft sonst Freigebigkeit eben nicht war, demselben Stuhle von Aquileja mittelst Urkunde [2]) vom 11. Sept. 1028 das Recht, eine Münze anzulegen, und kraft eines andern Gnadenbriefs [2]) vom 10. October einen Forst im Friaul. Außer dem allgemeinen Wunsche, den mächtigen Patriarchen durch Wohlthaten an den deutschen Thron zu fesseln, hatte jedoch Das, was der Kaiser im April 1027 zu Rom für Poppo that, noch einen besondern Zweck. Während auf der Synode sonst alle Anwesenden gegen Urso von Grado stimmten, ergriff, wie wir sahen, nur der Diakon von Venedig, Petrus, das Wort für ihn. Diese Thatsache beweist, daß die Venetianer sich durch Aquileja's Ansprüche bedroht glaubten, deutlicher gesprochen, daß sie überzeugt waren, hinter dem Plane, Grado dem benachbarten Patriarchenstuhle zu unterwerfen, seyen kaiserliche Absichten wider die Unabhängigkeit ihres Freistaats verborgen. Und wahrlich diesem Verdachte fehlte es nicht an genügender Begründung. Seit den letzten Jahren Heinrich's II. unterhielt Poppo, insgeheim von Deutschland unterstützt, eine blutige Fehde nicht blos mit Urso von Grado, der ein Bruder des Venetianischen Herzogs Otto war, sondern auch mit dem Freistaate Venedig, welcher mit Waffengewalt die bedrohte Metropolitanhoheit des Stuhles von Grado vertheidigte.[3])

Beweise liegen vor, daß gleich dem Kaiser auch der Pabst um geheimer Zwecke willen den Patriarchen von Aquileja begünstigte. Im Laufe der Sitzung vom 6. April wurde hervorgehoben, daß Urso trotz dreimaliger Ladung nicht erschienen sey. Hieraus ergeben sich einige wichtige Schlüsse. Da in jenen Zeiten, wo noch keine Post bestand, ein Bote wenigstens 14 Tage bedurfte, um von Rom nach der an der nördlichen Bucht des adriatischen Meeres gelegenen Insel Grado und wieder zurück zu reisen, und da ferner die Ladung dreimal wiederholt ward, so folgt, daß der Pabst mehrere Monate vor Konrad's Ankunft in Rom Zurüstungen für das Concil gemacht und allem Anschein nach auch Unterhandlungen wegen desselben mit dem deutschen Könige, der damals noch in Oberitalien stand, gepflogen haben muß. Irgend einen Zwang konnte aber zu jener Zeit Konrad gegen den Pabst noch nicht üben. Wenn nun dessen ungeachtet Johann XIX.

---

[1]) Die Urkunde bei Rubeis S. 500 flg. — [2]) Böhmer regest. Nr. 1343 u. 1344. — [3]) Man sehe Rubeis a. a. O. 523. verglichen mit Muratori annali d'Italia VI., 75. 84. 133.

von Weitem her den Sieg Poppo's über seinen Nebenbuhler zu Grado vorbereitete, so ist anzunehmen, daß er hiebei nicht blos des künftigen Kaisers Plane, sondern eben so viel seinen eigenen Vortheil im Auge hatte: mit andern Worten, man muß den Schluß ziehen, daß Poppo's Erhebung irgendwie den Zwecken des Stuhles Petri diente. Wohlan, das Geheimniß kam, wenn auch nicht auf der Synode selbst, doch wenige Monate später an den Tag. Im September 1027 erließ Pabst Johann an den Patriarchen Poppo einen Gnadenbrief, [1]) kraft dessen er erstlich die Beschlüsse der Synode vom April des nämlichen Jahres bestätigte, fürs Zweite aber dem Erzstuhle von Aquileja noch einige außerordentliche Rechte verlieh. „Du und deine Nachfolger," heißt es in der betreffenden Urkunde, „sollen jetzt und in alle Zukunft eine eigenthümliche Stellung besitzen. Ihr sollet bleibende Stellvertreter des h. Petrus seyn, Ihr sollt nur diesem einen Stuhle nachstehen, sonst aber den Vorrang haben vor allen übrigen Kirchen Italiens." Aus den Verhandlungen, welche Erzbischof Heribert von Mailand im Sommer 1025 zu Constanz mit Konrad II. pflog, wissen wir, daß der lombardische Metropolit mit dem Plane schwanger ging, den Stuhl des h. Ambrosius in ein oberitalisches Pabstthum zu verwandeln. Jetzt war mit einem Schlage dieser ungerechten Ehrsucht des Mailänders ein Damm gesteckt und Rom hatte wider ihn einen mächtigen Verbündeten gewonnen. Ohne Frage sind die gehäuften und außergewöhnlichen Begünstigungen, welche der Pabst dem Patriarchen von Aquileja erwies, gegen Heribert von Mailand gemünzt. Nicht nur spricht hiefür der ganze Zusammenhang damaliger Verhältnisse, sondern ich berufe mich noch auf die Thatsache, daß 8 Jahre später der gefangene Heribert von Mailand, nachdem er längst die Gunst des Kaisers verloren, den Händen Poppo's zur Haft übergeben wurde, was sicherlich nicht geschehen wäre, wenn nicht Diejenigen, welche die fragliche Maaßregel anordneten, den Patriarchen für den gründlichsten Gegner Heribert's gehalten hätten. Auch der Kaiser scheint der Berechnung, um welcher willen Johann XIX. den Patriarchen von Aquileja zu einer so hohen Stufe empor hob, schon im Sommer 1027 nicht fremd gewesen zu seyn. Beweis dafür jene Schenkungen, welche Poppo in der nächsten Zeit nach Erlassung des oben mitgetheilten päbstlichen Gnadenbriefs von Konrad erhielt. Hätte dieser staatskluge Fürst die Ansicht ge-

[1]) Abgedruckt bei Ughelli Italia sacra Vol. V., 49 flg.

hegt, daß der Aquileser bereits zu hoch gestiegen sey, so würde er sicherlich vermieden haben, ihn noch reicher zu machen. Wir haben uns die Stellung des Kaisers zu Heribert also zu denken: mit seinem Einzuge in Rom hatte Konrad alle die Früchte gepflückt, welche er von seinem zu Constanz mit Heribert abgeschlossenen Vertrag erwarten durfte. Nachgerade merkte er nun, daß er, um mit dem Pabste in ein leidliches Verhältniß hinein zu kommen, ohne welches der deutsche Thron nie sicher stand, dem Mailänder die Flügel beschneiden müsse. Demgemäß begünstigte er Johann's XIX. Plane in Betreff Heribert's. In der That war dieses Gewebe für ihn ebenso nützlich als für den Pabst, denn fürder konnte er nach Gutdünken den Patriarchen von Aquileja zu Dämpfung des hochfliegenden Mailänders gebrauchen, und sämmtliche drei Nebenbuhler, der Pabst, Poppo und Heribert, mußten sich um seine Gunst bewerben. Unverkennbar ist, daß Kaiser Konrad II. wie in den andern Akten seiner Regierung, so namentlich damals in den kirchlichen Verwicklungen Italiens eine seltene Schlauheit bewies. Alle Berührungen zwischen ihm und dem Pabst waren bis zum Frühling 1027 feindseliger oder zweideutiger Art gewesen, zum Erstenmale scheinen sie sich in Betreff Heribert's verständigt zu haben. Von nun an aber werden die Spuren freundlichen Zusammenwirkens häufiger. Eine Ausgleichung Beider muß daher Konrad's Abreise vorangegangen seyn.

Gleich nach dem Schlusse der Synode verließ der Kaiser Rom und zog mit dem Heere nach dem untern Italien, um die dortigen Angelegenheiten zu ordnen. In größter Schnelle wurde dieser Zweck erreicht. Wippo sagt: [1]) „Konrad eilte von Rom nach Apulien, eroberte Benevent, Capua und die andern Städte des Landes durch Vertrag oder mit Gewalt, und ertheilte den Normannen Lehen und den Auftrag, das südliche Italien gegen die Bosheit der Griechen zu vertheidigen." Die griechischen Statthalter scheinen keinen Kampf gegen den Kaiser gewagt zu haben; man muß nämlich wissen, daß die byzantinischen Angelegenheiten in Calabrien durch den im Dez. 1025 erfolgten Tod des Kaisers Basilius II. und die Schwäche seines Bruders und Mitherrschers Constantius VIII. in's Stocken gerathen waren. Noch vor Anbruch der Sommerhitze trat Konrad II., Rom umgehend, den Rückzug in's Vaterland an. Den 1. Mai stand er bereits zu Ravenna, [2]) den letzten desselben Monats befand er sich

[1]) S. 473. — [2]) Böhmer regest. Nr. 1317.

wieder auf deutschem Boden zu Brixen. [1]) Mit gerechtem Stolze konnte Konrad auf die Ergebnisse des anderthalbjährigen Feldzugs zurückblicken: der große europäische Bund wider das deutsche Kaiserthum war gesprengt, der Pabst zur Aussöhnung genöthigt, Italien erobert, der Erwerb Burgunds vorbereitet. Welchen Eindruck die glücklichen Erfolge des Kaisers bei seinen geheimen oder offenen Feinden hervorbrachten, kann man aus einer an sich abgeschmakten Erzählung Rodolf Glaber's ermessen, welche aber jedenfalls die Denkweise der Zeitgenossen abspiegelt. „Gegen Ende des Jahres 1027," berichtet [2]) der eben genannte Mönch, „erschien der leibhaftige Teufel einem Kranken in Oberitalien und sprach zu ihm: wenn du glaubest, daß ich dich von dem nahen Tode, der dir drohet, erretten kann, und wenn du mir huldigst, so soll dir das Leben auf viele Jahre gefristet seyn. Und damit du meine Macht erfahrest, so wisse: durch meine Hülfe ist Konrad neulich zum Kaiser gekrönt worden. Du weißt ja selbst, daß es niemals irgend einem andern Herrscher gelungen ist, so schnell ganz Deutschland und Italien zu unterwerfen" u. s. w. Dieser dem Teufel in Mund gelegte Satz, welcher offenbar die allgemeine Meinung des Volks ausspricht, erhält noch erhöhtes Gewicht, wenn man bedenkt, an wen er gerichtet ist. Rodolf Glaber schrieb sein Buch aus Auftrag Odilo's von Clugny und widmete es auch diesem ausgezeichneten Abte. [3]) Man denke sich, welche Stimmung im Kloster von Clugny über das salische Haus herrschen mußte, da der Mönch es wagte, so von dem Vater Kaisers Heinrich III. zu reden, unter welchem Glaber sein Buch veröffentlichte!

Auch die einheimischen Gegner des Kaisers erfüllte der glorreich beendigte italische Feldzug mit Schrecken. Von Brixen aus zog Konrad nach Regensburg. Im vorigen Jahre war der Luxemburgische Heinrich, bisheriger Herzog von Baiern, gestorben. Das Verfahren Otto's I. wiederaufnehmend, welcher die deutschen Herzogthümer an das regierende Haus zu bringen zuerst versucht hat, verlieh Konrad das erledigte Baiern seinem erstgebornen Heinrich, damals einem 10jährigen Knaben. [4]) Viele Ländereien in Baiern, welche früher zum Kammergute des Reichs gehörten, müssen unter dem Luxemburger verschleudert worden seyn. Konrad ergriff deßhalb eine sehr wichtige

---

[1]) Das. Nr. 1324. — [2]) Histor. IV., 2. bei Bouquet X., 45. — [3]) Bouquet X. S. 1. 2. — [4]) Vita Godehardi cap. 4. Leibniz I., 493. annales Hildesheimenses ad annum 1027. Pertz III., 97.

aber auch kühne Maaßregel, welche beweist, daß er sich stark genug fühlte, um den großen Vasallen einen tödtlichen Streich zu versetzen. Er ordnete nämlich eine strenge Untersuchung an, ob und welche Güter durch geistliche und weltliche Lehenträger der königlichen Kammer widerrechtlich entzogen worden seyen? Die bairischen Grafen und Richter wurden aufgefordert, bei ihrem Königseid anzugeben, welche Besitzungen in Baiern und in der benachbarten Mark (Oesterreich) nach ihrem besten Wissen der Kammer gehörten und welche Stifter reichsfrei seyen. Wo Zweifel entstanden, mußten die Schöffen nach bairischem Rechte entscheiden. Obgleich die einzige Quelle, [1]) welcher wir diese Nachricht verdanken, von den Folgen der angeordneten Untersuchung schweigt, darf man mit Sicherheit annehmen, daß dieselbe große Veränderungen im Besitze der Vasallen nach sich zog. Von Regensburg ging der Kaiser nach Augsburg, von da nach Ulm. Und dort brach das Gewitter über die schwäbischen Empörer los. Wir haben oben erzählt, daß Graf Welf gleich nach dem Antritt der lombardischen Heerfahrt Konrad's die Waffen gegen den Bischof Brun ergriff, zuletzt Augsburg eroberte und den dortigen Kirchenschatz plünderte. Für diesen Frevel war Welf schon auf dem Rückzug Konrad's durch Tirol theilweise gezüchtigt worden. Der Kaiser sprach nämlich die Grafschaft im Innthale, welche Welf bisher besessen, dem Empörer ab, und vergabte sie durch Urkunde [2]) vom 7. Juni 1027 dem Stuhle von Brixen. Außerdem wurde Welf durch ein später gefälltes Urtheil angehalten, allen Schaden zu ersetzen, welchen er dem Augsburger Stifte zugefügt. [3]) Nun kam die Reihe an die Mitverschworenen Welf's. Wir müssen uns nach diesen umsehen. Während des Königs Abwesenheit in Italien ließ sich Herzog Ernst von Schwaben, Konrad's Stiefsohn, uneingedenk der im Frühjahre 1027 mit dem Gemahle seiner Mutter getroffenen Uebereinkunft, abermal von den Unzufriedenen hinreißen, sammelte eine große Schaar junger Dienstleute um sich, überzog das Elsaß, brach die Burgen des Grafen Hugo von Dagsburg, eines nahen Anverwandten von Konrad II., fiel dann in Burgund ein, wo er eine Insel (in der Aar) unweit Solothurn befestigte. Von hier durch den Burgunderkönig Rudolph vertrieben, wandte er sich gen Zürich, besetzte eine Burg in der Nähe dieser Stadt und verheerte von derselben aus die Güter der Abteien

[1]) Bei Meichelbek historia frisingensis I., 221 unten flg. — [2]) Böhmer regesta Nr. 1326. — [3]) Wippo S. 473 unten.

Reichenau und S. Gallen. Noch führte er dieses Räuberleben, als ihn des Kaisers Machtwort nach Ulm berief, um vor Gericht zu stehen.[1]) Konrad hatte, ehe er nach Ulm ging, eine Berathung mit seinen Getreuen über die Frage gehalten, wie die Verräther des Vaterlands behandelt werden sollten. Dort scheint des jungen Herzogs Schicksal entschieden worden zu seyn. Ernst zog trotzig heran, weil er sich auf die Masse seiner Dienstleute, lauter versuchter Streiter, verließ, und die Hoffnung hegte, entweder seinen Stiefvater zu Bewilligung eines günstigen Vertrags zu nöthigen, oder aber ungehindert wieder umzukehren. Doch scheinen ihm Anzeigen einer Sinnesänderung unter seinen Leuten nicht entgangen zu seyn, denn vor Ulm angekommen, hielt er eine Rede an sein Heer, erinnerte die Führer an den ihm geschwornen Eid, und sprach davon, wie der Schwabenstamm nie die Treue gegen seine Häuptlinge gebrochen habe. Aber der Eindruck dieser Rede war ein ganz anderer als Ernst erwartete. Zwei Grafen, Friedrich und Anselm, offenbar vorher von der Mannschaft zu Stimmführern des schwäbischen Adels erkoren, traten aus den Reihen heraus vor ihren jugendlichen Bannerherrn hin und begannen[2]) „Herr Herzog, wir läugnen nicht, daß wir Euch Treue gegen Jedermänniglich geschworen, jedoch mit einziger Ausnahme Dessen (des Kaisers), der uns Euch unterordnete. Hätte der Kaiser uns als seine Knechte Euch übergeben, so dürften wir uns nie von Euch trennen, nun sind wir aber freie Männer, und dieser unserer Freiheit Schirmvogt ist der Kaiser. Folglich müßten wir unsere Freiheit verlieren, wenn wir ihm untreu würden, deßhalb sind wir bereit, Euch gegen Jeden zu folgen, nur nicht gegen den Kaiser. Wollet Ihr uns gegen diesen führen, so wisset, daß wir entschlossen sind, Euch zu verlassen." Was auch abgeschmakte Empfindsamkeit neuerer Schriftsteller einwenden mag, unseres Erachtens haben die Grafen Anselm und Friedrich nach Pflicht und Ehre gesprochen. Hätte die deutsche Ritterschaft stets nach diesem Grundsatze gehandelt, so wäre das Reich nie zerfallen. Gleichwohl ist unverkennbar, daß besondere Triebkräfte hier mitwirkten, welche den Sieg der politischen Pflicht über die Gewohnheit erleichterten. Nicht nur der Herzog in seiner Anrede, sondern auch die Wortführer des schwäbischen Heeres sprechen von einem Dienstleide, den die Vasallen ihrem Bannerherrn geschworen, und der sie verpflichtete, Letzterem gegen Jeden beizustehen.

---

[1]) Wippo a. a. O. — [2]) Derf. S. 474.

Und zwar sind die Ausdrücke, welche Wippo beiden Partheien in den Mund legt, von der Art, daß der fragliche Schwur als ein herkömmlicher und allgemein in Deutschland gültiger Gebrauch erscheint. Doch muß man voraussetzen, daß bei dieser Verpflichtung stets die Treue gegen den König oder Kaiser vorbehalten wurde, da sonst das Reich unmöglich hätte bestehen können. Allein unter früheren Herrschern, z. B. unter Otto I., finden wir dessen ungeachtet häufige Beispiele, daß Aufgebote der Stämme unbedenklich ihren Herzogen gegen das Reichsoberhaupt folgten. Warum behält nun jetzt auf einmal die dem Kaiser schuldige Treue das Obergewicht über die alte Anhänglichkeit an den Herzog? Unserer Ansicht nach ist die Lösung des Räthsels in der neuen von Heinrich II. entworfenen, von Konrad durchgeführten Verfassung zu suchen. So lange die kleinen Lehen nicht erblich waren, konnten die Herzoge, als Spender oder Einzieher dieser Güter, in welchen der Waffendienst wurzelte, den Mitgliedern der Kriegerkaste schön Wetter und Regen bereiten, anders aber standen die Sachen, seit Konrad die Roß- und kleineren Fahnen-Lehen erblich erklärte. Durch diese wichtige Maaßregel war das Band zwischen den Herzogen und den Stammvasallen gelokert, und umgekehrt der Einfluß des Kaisers auf die Ritterschaft erhöht. Statt beschränkter Gefühle für das Stammgebiet, in dem Jeder geboren, begann jetzt Nationalgeist durch die Adern der höhern Classen des deutschen Volks zu rollen. Sie brauchten die Gnade des Herzogs nicht mehr, wie früher, zu verdienen, seinen Zorn nicht mehr, wie früher, zu fürchten. Konrad pflückte damals die erste Frucht jenes weisen Gesetzes, welches, wie wir später zeigen werden, auch im obern Italien weltgeschichtliche Wirkungen hervorbrachte. Nachdem der schwäbische Adel dem Herzoge vor Ulm den Gehorsam aufgekündigt, blieb dem Verlassenen nichts Anderes übrig, als sich seinem Stiefvater auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Er wurde nach der thüringischen Veste Giebichenstein zu kurzer Haft abgeführt. [1]) Mit leichter Mühe unterwarf der Kaiser nunmehr die übrigen Empörer Schwabens und brach ihre Schlösser, [1]) nur die Veste Kyburg (unweit Winterthur, im jetzigen Canton Zürich), welche Graf Werner, der treueste Anhänger Herzogs Ernst, mit unbeugsamer Hartnäckigkeit vertheidigte, kostete eine dreimonatliche Belagerung. [2]) Damals be-

[1]) Wippo S. 474. — [2]) Hermannus contractus ad annum 1027. Pertz V., 120. u. annales Sangallenses ad e. a. Pertz I., 83.

suchte die Kaiserin Gisela mit ihrem Sohne Heinrich das Kloster S. Gallen, und ließ ihren Mann in das Verzeichniß der dortigen Brüderschaft [1]) eintragen. Mit seiner Gemahlin zog sofort Konrad weiter nach Basel, wo er eine Zusammenkunft mit dem Könige Rudolph von Burgund hielt. Beide legten die letzte Hand an den Vertrag, dessen Grundzüge allem Anscheine nach schon 8 bis 10 Monate früher in Italien entworfen worden waren. Unter denselben Bedingungen, wie einst dem Kaiser Heinrich, sicherte Rudolph dem Gemahl seiner Nichte die Nachfolge in Burgund zu. [2]) Von Basel fuhr Konrad den Rhein hinunter nach Westfranken, wo sich vollends der letzte Gegner, Konrad der Jüngere, unterwarf. Seine Burgen wurden zerstört, er selbst in milde Haft verurtheilt. Nach kurzer Gefangenschaft gab ihm jedoch der Kaiser nicht blos die Freiheit zurück, sondern ertheilte ihm auch, wie unten gezeigt werden soll, das alte Lehen seines Vaters und Großvaters. Herzog Friedrich von Lothringen, der seit dem Sommer 1024 an der Spitze der Gegner des Kaisers stand, scheint während des italischen Zugs nichts unternommen zu haben. Wippo gibt [3]) zu verstehen, daß ihn Alter und vielleicht Kränklichkeit zur Ruhe nöthigte. Friedrich starb um 1033. [4]) Im Spätherbste hielt der Kaiser zu Frankfurt eine Kirchenversammlung, von deren Arbeiten Wolfher einen ziemlich ausführlichen Bericht gibt. [5]) „Unter dem Vorsitze des Kaisers," sagt er, „trat in Frankfurt eine Synode von 23 Bischöfen zusammen, auf welcher Aribo von Mainz abermals den Bischof von Hildesheim wegen der Gandersheimer Abtei bedrängte. Doch dießmal trug Godehard den Sieg davon, dieweil 7 Bischöfe (Bruno von Augsburg, Eberhard von Bamberg, Meinwerk von Paderborn, Meginhard von Würzburg, Sigebert von Minden, Hiltiward von Zeiz, Bruno von Merseburg) sein gutes Recht auf die Abtei durch ihr Zeugniß bekräftigten, indem sie aussagten, was sie (vor 21 Jahren) gehört oder gesehen hätten. Schön und erhebend war die Ordnung bei dieser Synode. Im östlichen Theile der Kirche vor dem Altar saß Erzbischof Aribo mit den Suffraganen Werner von Straßburg, Bruno von Augsburg, Meinwerk von Paderborn, Eberhard von Bamberg, Meginhard von Würzburg, Godehard von Hildesheim, Brantho von Halberstadt, Wigger von

---

[1]) Siehe Band III., 1333. — [2]) Wippo S. 474 unten. — [3]) 473 unten. — [4]) Sigebertus ad annum 1034. Pertz VI., 357. — [5]) Vita Godehardi cap. 4. Leibniz I., 493 verglichen mit annales Hildesheimenses ad annum 1027. Pertz III., 97.

Verden, Hazeko von Worms; auf der westlichen Seite des Tempels war der Thron des Kaisers errichtet, rechts von ihm saß der Metropolit Piligrim von Cölln mit seinen Suffraganen, Sigebert von Minden, Sigfrid von Münster, Benno von Utrecht, links der Magdeburger Erzbischof Hunfred mit seinen Suffraganen Hiltiward von Zeiz, Bruno von Merseburg, Luizo von Havelberg, Dietrich von Meißen. Südlich saßen die Bischöfe Rambrecht von Verdun, Rodolf von Schleswig, Hiltolf von Mantua, Reginold von Aldenburg; nördlich die Aebte Richard von Fuld, Reginbold von Lorsch, Arnolf von Heersfeld, Gerbert von Mainz mit sechs Andern." Kürzer berichtet der Chronist von Hildesheim über die Frankfurter Synode, fügt [1]) aber bei, Gebehard, ein jüngerer Bruder des Kaisers, sey daselbst genöthigt worden, den Waffenschmuck abzulegen und sich zum Mönche scheeren zu lassen. Neuere Schriftsteller vermuthen, [2]) Gebehard dürfte an der Verschwörung des Herzogs Ernst Theil genommen haben, und man muß zugeben, daß diese Annahme viel Wahrscheinlichkeit hat. Ausdrücklich nennt der Hildesheimer Chronist die Frankfurter Kirchenversammlung eine allgemeine, und auch nach der Darstellung Wolfher's kann man nicht zweifeln, daß sie dieß seyn sollte. Gleichwohl fehlten von den Metropoliten Germaniens drei, nämlich Dietmar von Salzburg, Poppo von Trier und Unwan von Hamburg-Bremen. Auch war aus dem Salzburger Erzsprengel kein einziger Suffragan zugegen, während aus dem Trierer Einer — Rambrecht von Verdun, — aus dem Bremer Zwei — Rodolf von Schleswig und Reginold von Aldenburg — erschienen. Mit Recht fragt man, warum die Andern wegblieben. Unzufriedenheit mit dem Kaiser kann nicht wohl die Ursache der Abwesenheit Dietmar's gewesen seyn, denn drei Schenkungsbriefe [3]) Konrad's an die Salzburger Kirche, ausgestellt unter dem 5., 7. und 26. Juli 1027, sind auf uns gekommen. Dietmar stand folglich allen Anzeigen nach in der Gnade des Kaisers. Meines Bedünkens ist der Grund seines Wegbleibens in den ungarischen Verhältnissen zu suchen. Herrmann der Lahme meldet [4]) zum Jahre 1030, seit längerer Zeit sey die Ostgränze des Reichs durch ungarische Einfälle beunruhigt worden, und auch Wippo spricht [5]) von Fehden zwischen Baiern und

[1]) A. a. O. Pertz III., 97. — [2]) Calles annales ecclesiastici Germaniae V., 283. Stenzel, fränkische Kaiser I., 37. — [3]) Böhmer regest. 1327 flg. — [4]) Pertz V., 121. — [5]) S. 476 Mitte.

Ungarn, welche dem Feldzuge Konrad's gegen Stephan vom Sommer 1030 vorangingen. Unter solchen Umständen ist es wahrscheinlich, daß der Kaiser die Bischöfe des Salzburger Sprengels vom Besuche der Synode entband, damit sie die Heimath gegen mögliche Angriffe schirmten. Was den Trierer Metropoliten betrifft, so wissen wir, daß Poppo auf Anrathen des Pabsts und zur Buße seiner Sünden eine Wallfahrt nach Palästina machte,[1]) die er spätestens im Sommer 1027 angetreten haben muß.[2]) Folglich konnte er der Frankfurter Synode nicht anwohnen. Noch ist die Abwesenheit Unwan's zu erklären. Vielleicht blieb er aus Groll über die Abtretung Schleswigs an die Krone Dänemark zu Hause. Denn da diese Provinz bis dahin zu seinem Kirchengebiete gehörte, war die Gerichtsbarkeit seines Stuhles durch die dänische Erwerbung ernstlich bedroht. Ohnedieß berichtet [3]) der Bremer Geschichtschreiber Adam über verschiedene Versuche des Königs Canut, sämmtliche Bisthümer Dänemarks der englischen Metropole von Canterbury zu unterwerfen. Was Wolfher von der Art und Weise erzählt, in welcher die Frankfurter Versammlung gehalten wurde, ist doppelt wichtig, einmal weil wir daraus den Umfang der damaligen Erzsprengel Germaniens kennen lernen, und zweitens weil aus seinem Zeugnisse erhellt, daß die Metropolitan-Verfassung Rang und Sitz auf den Synoden bestimmte. Indessen waren die Metropoliten, welche Theil an der Versammlung nahmen, nicht von allen Suffraganen begleitet, die zu jener Zeit erweislich ihren Sprengeln angehörten. Außer den Suffraganen der Mainzer Metropole, welche Wolfher als anwesend aufzählt, gehorchten diesem Erzstuhle die Bisthümer Speier, Constanz, Chur, Eichstädt, Prag; zu den Suffraganen des Cöllner Sprengels fehlen die Bisthümer Lüttich, Osnabrük;[4]) zu denen des Magdeburgers das Bisthum Brandenburg.[5]) Im Ganzen aber liefert Wolfher's Schilderung den Beweis, daß abgesehen von den erst später errichteten Bisthümern die verschiedenen deutschen Metropolen im Wesentlichen unter Konrad's Regierung dieselben Stühle umfaßten, wie bis zu der Zeit, [6]) da Luther's Reformation zugleich dem Reiche, der Macht des deutschen

---

[1]) Gesta Trevirorum I., 130 flg. cap. 50. — [2]) Man sehe Calles a. a. O. V., 277 flg. — [3]) Gesta hammaburg. pontif. II., 53. Pertz VII., 325. — [4]) Man sehe Thietmari chronicon VI., 13. (Pertz III., 810), wo die Suffragane von Cölln deutlich bezeichnet werden. — [5]) Siehe Band III., 1281. — [6]) Man vergleiche Harzheim concilia Germaniae Vol. I., S. 25 flg.

Volkes und der alten Nationalkirche einen tödtlichen Streich versetzte. Als den wichtigsten Gegenstand der Frankfurter Verhandlungen bezeichnet Wolfher den langjährigen Streit zwischen dem Mainzer und Hildesheimer Stuhle, betreffend die Abtei Gandersheim, und zwar siegte, laut seinem Zeugnisse, Godehard, weil sieben Bischöfe zu seinen Gunsten aussagten, was sie in Hinsicht eines Vertrags über die Abtei gesehen und gehört hatten. Hiemit kann nichts Anderes gemeint seyn, als der von Willigis im Januar 1008 bei Einweihung der strittigen Kirche geleistete Verzicht, über den wir im ersten Kapitel vorliegenden Bandes Bericht erstatteten. [1]) Die große Sachsenchronik [2]) und der Biograph Meinwerk's von Paderborn [2]) melden, Wolfher's Erzählung ergänzend, daß durch einen Beschluß der Synode die Oberaufsicht über die Gandersheimer Nonnen der Mainzer Metropole entzogen worden sey. Man könnte sich versucht fühlen, diese Nachricht so zu verstehen, als ob damals der Streit völlig beigelegt worden wäre, aber dem ist nicht so, vielmehr hielt Aribo von Mainz, wie wir unten zeigen werden, in der Gandersheimer Sache noch zwei andere Synoden, woraus klar erhellt, daß zu Frankfurt eine endliche Entscheidung nicht erfolgte. Ohne Zweifel muß man sich den Hergang so denken: auf die Aussage der sieben Bischöfe hin, Willigis habe schon im Jahre 1008 seinen angeblichen Rechten an die Abtei Gandersheim entsagt, beschloß die Synode und genehmigte der Kaiser, daß sofort die Aebtissin Sophia von der Oberaufsicht des Mainzer Stuhls zu entbinden sey. Aber noch war die Frage übrig, ob das Stift — gleich andern Klöstern — der Gerichtsbarkeit des Bischofs, in dessen Sprengel es lag, untergeordnet werden solle: — diese Frage wurde zu Frankfurt nicht entschieden, weßhalb auch der sächsische Chronist und Meinwerk's Lebensbeschreiber blos sagt: die Oberaufsicht über das Gandersheimer Frauenkloster sey der Mainzer Metropole entzogen, nicht aber sie sey zugleich dem Hildesheimer Stuhle zugetheilt worden. Aribo unterlag, insofern er Das, was er ansprach — die oberste Gerichtsbarkeit über Gandersheim — nicht durchzusetzen vermochte. Dagegen errang auch Godehard keinen vollständigen Sieg, sofern die Abtei nicht, seinem Verlangen gemäß, dem Hildesheimer Stuhle untergeordnet ward. Die Entscheidung über

---

[1]) Oben S. 62, dann vita Bernwardi cap. 43. Pertz IV., 777. u. vita Godehardi cap. 3. Leibniz I., 490. — [2]) Annalista Saxo ad annum 1027. Pertz VI., 677. u. vita Meinwerci cap. 98. Leibniz I., 558.

den Hauptpunkt, ob das Stift für die Zukunft reichsfrei seyn, oder unter Aufsicht des Diöcesan-Bischofs stehen solle, blieb vorerst in der Schwebe. Im Uebrigen aber muß Konrad II. den Mainzer Metropoliten mit der Erklärung vertröstet haben: Aribo möge das Weitere mit seinen Suffraganen auszugleichen suchen, würden Letztere sich darüber vereinigen, das strittige Stift unter keine bischöfliche Gerichtsbarkeit zu stellen, so werde er (der Kaiser) hiezu seine Bestätigung ertheilen. Denn nur unter dieser Voraussetzung wird die Thatsache begreiflich, daß Aribo in den Jahren 1028 nnd 1029 abermals zwei Synoden und zwar solche, auf denen blos Suffragane des Mainzer Sprengels erschienen, wegen der Gandersheimer Frage versammelte. Schließen wir: Kaiser Konrad hat auf dem Frankfurter Concil den Mainzer Metropoliten zwar nicht fallen lassen, aber er ist auch nicht zu seinen Gunsten eingeschritten. Da jedoch vorher Aribo dem Salier die wichtigsten Dienste geleistet hatte, so war ein solcher Ausgang der Versammlung mehr als eine halbe Niederlage des Erzbischofs, und man begreift, daß in Folge der Synode die früher bestandene Freundschaft zwischen Beiden merklich erkalten mußte. Trefflich stimmen hiezu Ereignisse der nächsten Zeit.

Auf Ostern 1028 berief Konrad eine Reichsversammlung nach Aachen. Hier ward mit Zustimmung der Fürsten sein Sohn Heinrich, den er schon 1026 zum Nachfolger erklärt, und 1027 zum Herzoge von Baiern ernannt hatte, zum deutschen Könige gesalbt, [1]) die Ceremonie aber verrichtete nicht — wie es sonst gewöhnlich war, der Mainzer, sondern der Cöllner Erzbischof Piligrim: ein zweiter sprechender Beweis, daß Aribo nahe daran war, beim Kaiser in Ungnade zu fallen. Von nun an ist Konrad's Thätigkeit mehrere Jahre lang durch Bewegungen auf der Ostgränze des Reiches in Anspruch genommen. Wir erzählten oben, daß der glorreiche Beherrscher Polens, Boleslaw Chrobry, im Sommer 1025 mit Tod abging. Vier verschiedene Ehen hatte derselbe im Laufe seiner langen Regierung eingegangen. [2]) Erst heirathete er die Tochter des Markgrafen Rikdag von Meißen, verstieß sie jedoch bald wieder und nahm nun eine Ungarin, welche nach späteren polnischen Quellen die Schwester des Königs Stephan gewesen sein soll. [3]) Sie gebar ihm einen

[1]) Wippo S. 475. Herrmannus contractus ad annum 1028. Pertz V., 121. Annales S. Gallenses ad e. a. Pertz I., 83. — [2]) Thietmari chronicon IV., 37. Pertz III., 784. verglichen mit VIII., 1. ibid. 861. — [3]) Röpell Geschichte Polens I., 163. —

Sohn Vezprim, der auch den deutschen Namen Otto führte, [1]) ward aber gleichfalls verstoßen. Jetzt ehelichte Boleslaw die Tochter eines slawischen Fürsten, Emminild, welche ihm zwei Söhne Micislaw und Dobremir gebar. Die vierte Ehe schloß Boleslaw im Jahre 1018 mit Oda, der Tochter des Meißner Markgrafen Ekkihard I., welche ihn überlebt zu haben scheint. Viele Beispiele weist das Mittelalter auf, daß in fürstlichen, besonders in halb barbarischen Häusern, die mit Söhnen verschiedener Mütter gesegnet sind, Streitigkeiten wegen der Erbfolge entstehen. So geschah es auch hier. Gleich nach Boleslaw's Tode griffen Vezprim, Sohn der verstoßenen Ungarin, und Micislaw, Sprößling der begünstigten Emminild, zu den Waffen gegeneinander, und zwar bezeugt eine deutsche Quelle, daß Konrad's II. Staatsklugheit Antheil an dieser Entzweiung des polnischen Königshauses hatte. Wippo sagt,[2]) Otto oder Vezprim sey im Bunde mit dem deutschen Könige gestanden. Allein Micislaw gewann die Oberhand und nöthigte den älteren Stiefbruder im Auslande Schutz zu suchen. Allem Anschein nach floh Vezprim nach Ungarn [3]) zu seinem mütterlichen Oheim Stephan I. Wirklich kam es sofort zu einem Kriege zwischen Micislaw und den Ungarn. Letztere fielen in das Nachbarland ein und eroberten Mähren, [4]) das Boleslaw Chrobry mit Polen vereinigt hatte. Zu gleicher Zeit oder kurz darauf erschien jedoch noch ein Dritter auf dem Kampfplatze, der beiden Feinden, Ungarn und Polen, die Spitze bot und im eigenen Vortheil zu handeln glaubte, aber von einem Andern, Mächtigern, gegängelt wurde. Zwei treffliche Zeugen, Wippo [5]) und Adam von Bremen, [6]) geben zu verstehen, Konrad II. habe von Antritt seiner Regierung an den Herzog Othelrich von Böhmen als einen Gegner betrachtet, und wir werden unten sehen, daß der Kaiser nicht eher ruhte, bis Othelrich gestürzt war. Offenbar gehörte der Böhme jenem großen europäischen Bunde an, der dem deutschen Kaiserthum

---

[1]) Den Beweis daf. S. 164. — [2]) S. 470 unten. — [3]) Wippo sagt (a. a. O.) Otto-Vezprim sey in Ruhhiam provinciam geflüchtet. Neuere haben dieses Wort auf Rußland, Andere auf die Insel Rügen gedeutet. Aber nach der wahrscheinlichsten Erklärung bezeichnet es entweder Ungarn oder den nördlichen Theil dieses Landes. Denn der Mönch von Hildesheim nennt (ad annum 1031. Pertz III., 98.) Heinrich den Sohn Königs Stephan des Heiligen, einen Herzog der Ruizen, ducem Ruizorum. — [4]) Dies erhellt aus einer Urkunde bei Boczek codex diplomaticus Moraviae I., S. 112. Nr. 227. — [5]) S. 470 unten und 477. — [6]) Gesta Hammab. II., 54. Pertz VII., 325. auxiliatores Polonorum Bohemi.

ein Ende machen sollte. Durch mächtigere Feinde beschäftigt, verbarg jedoch Konrad Anfangs seine Unzufriedenheit über Othelrich, gleichwohl wußte seine Schlauheit schon damals am eigenen Heerde des Böhmen ein Werkzeug zu finden, das nicht blos die Plane Othelrich's sondern auch die Anschläge der Polen und Ungarn durchkreuzte. Othelrich hatte einen sehr fähigen und ehrgeizigen Sohn Bracislaw, der in den nächsten Zeiten eine bedeutende Rolle spielt. Eben dieser Bracislaw erscheint seit 1030 als unzweifelbarer Partheigänger des Kaisers, er greift im Einverständnisse mit Konrad II. die Ungarn an, zerfällt deßhalb mit seinem Vater Othelrich, wird von ihm aus dem Lande vertrieben, aber nachher durch den jungen Heinrich, des Kaisers Sohn, mit Gewalt wieder eingesetzt: kurz die deutlichsten Beweise liegen vor, daß Konrad in Bezug auf den jungen Böhmenherzog die alte kaiserliche Politik befolgte, welche schon früher so oft, um die deutsche Herrschaft über Böhmen zu sichern, Drachenzähne im herzoglichen Hause ausgesät, den Bruder durch den Bruder, den Vater durch den Sohn gedämpft hatte. Wenn nun schon vor 1030 (vom Tode Boleslaw Chrobry's an bis zum Ausbruch des ungarischen Kriegs) der junge Bracislaw zum Vortheil des deutschen Herrschers handelt, so muß man schließen, daß das Einverständniß zwischen Konrad II. und dem Böhmen, das allerdings erst seit 1030 unzweideutig hervortritt, bereits früher bestanden habe. Wohlan! während Stephan von Ungarn, wie oben gemeldet worden, die polnische Provinz Mähren anfällt, wirft sich plötzlich der junge Bracislaw zwischen die Kämpfenden, erklärt zugleich den Polen und den eingedrungenen Ungarn den Krieg, besiegt Letztere und zwingt sie, das strittige Land durch einen Friedensschluß an ihn abzutreten, worauf er den Titel Herzog von Mähren annimmt. [1]) Klar ist, daß diese That des Böhmen, nicht minder als ihm selbst, dem Kaiser nützte, denn durch die Waffen Bracislaw's wurden die Ungarn und Polen, welche, wie wir wissen, geheime Gegner Konrad's und Mitglieder des großen Bundes waren, gehindert, die entblößte Ostseite des deutschen Reiches zu der entscheidenden Zeit anzugreifen, da der neue König Konrad sich in Italien aufhielt, um dort die Häupter des Bundes zu bekriegen und für sich die Kaiserkrone zu holen. Die erwünschte Ruhe auf der Ostgränze, welche Deutschland vom Regie-

[1]) Dieß folgt aus den Urkunden Nr. 125 und 127. bei Boczek a. a. O. I., 111 flg. Ueber die Zeit der Ausstellung beider Urkunden vergleiche man Palacky Geschichte von Böhmen I., 271. und Cosmas ed. Dobrowski I., 84.

rungsantritt Konrad's an bis zu Ende des Jahres 1027 genoß, war ohne Zweifel das Werk der Einmischung Bracislaw's in den ungarisch-polnischen Kampf. Erst im Sommer 1028, nachdem Konrad längst in die Heimath zurückgekehrt ist und seine Feinde in Italien besiegt hatte, ergriff der Polenkönig Micislaw die Waffen gegen das Reich. Der Mönch von Hildesheim meldet [1]) zum Jahre 1028: „Miseko, der schon längere Zeit wider die kaiserliche Majestät sich tyrannischer Weise den Königstitel anmaßte, fiel mit einem starken Heere in das östliche Sachsen ein, verheerte weithin das Land mit Mord und Brand, ermordete Männer, Weiber, ja auch eine Unzahl von Kindern, und beging himmelschreiende Greuel." Unglücklicher Weise fehlen aber hier in den sehr dürftigen Quellen einige Mittelglieder, die zur Vervollständigung eines Gesammtbildes damaliger Ereignisse nothwendig sind und daher durch Schlüsse ergänzt werden müssen. Im Jahre 1030 begann Kaiser Konrad den seit langer Zeit vorbereiteten Krieg gegen Stephan I. von Ungarn. Während aber das deutsche Heer an der Raab stand, brach Micislaw zum zweitenmale ins nördliche Sachsen ein und brachte den Deutschen schwere Verluste bei. Dieser Angriff, der offenbar den bedrohten Ungarn Luft machen sollte, weist auf eine Verabredung zwischen Micislaw und Stephan I. hin; folglich ist anzunehmen, daß geraume Zeit vorher die Feindschaft der Ungarn gegen die Polen, welche um 1025 erstere zu jenem Einfall nach Mähren bewog, beigelegt worden war und einem Bündnisse Beider Platz gemacht hatte. Und zwar muß der Abschluß des fraglichen Bündnisses kurz vor dem Jahre 1028 gesetzt werden. Denn um die angegebene Zeit scheinen laut der Aussage Wippo's [2]) und Herrmann's des Lahmen [3]) die Einfälle der Ungarn in Baiern begonnen zu haben, so daß also Beide, Ungarn und Polen, einander in die Hände arbeiteten. Noch ein anderes Zeugniß spricht für unsere Vermuthung. Wippo erzählt: „nachdem der von Micislaw vertriebene Otto-Bezprim eine Zeitlang im Lande der Ruizen geblieben war, ohne die gewünschte Unterstützung zu finden, wandte er sich an die Gnade des Kaisers mit der Bitte, Konrad II. möchte ihn wieder in sein väterliches Reich einsetzen." Aus den obenangeführten mährischen Urkunden wissen wir, daß die Ungarn sich Anfangs des Vertriebenen annahmen; denn sie erklärten ja zu Bezprim's Gunsten dem Nachfolger Chrobry's den

[1]) Pertz III., 97. — [2]) S. 476 Mitte. — [3]) Ad annum 1030. Pertz V., 121. jam dudum inimicitiis cum Stephano rege conflatis.

Krieg und besetzten Mähren. Wenn nun dessenungeachtet Bezprim seitdem über Mangel an Unterstützung sich zu beschweren Ursache hatte, so nöthigen seine Klagen zu dem Schlusse, daß in der Gesinnung der Ungarn gegen ihn und gegen Micislaw ein Umschwung eingetreten war, mit andern Worten, daß in Folge der Einmischung des Böhmen Bracislaw in die Angelegenheiten Mährens Ungarn und Polen sich ausgesöhnt hatten. Jetzt empfängt auch der Angriff, den Micislaw im Sommer 1028 auf das östliche Sachsen machte, das nöthige Licht. Der Pole unternahm das Wagniß eines Krieges gegen die Deutschen nicht auf seine eigene Faust, sondern im Bunde mit den Ungarn, um so eher konnte er einen günstigen Erfolg erwarten. Beide aber warfen allem Anschein nach deßhalb dem Kaiser den Handschuh hin, weil sie sich dafür rächen wollten, daß Konrad seit 1025 den jungen Böhmenherzog gegen sie aufgereizt hatte. Aber von hier an ist wiederum eine Lücke in den auf uns gekommenen Nachrichten. Weder der Hildesheimer Mönch noch andere Quellen melden etwas von Rüstungen des Kaisers, um den Angriff Micislaw's abzutreiben. Gleichwohl muß man annehmen, daß Konrad II. einer so groben Beleidigung des Reichs nicht ruhig zusah. Hat vielleicht der Böhme Bracislaw in diesem Kampfe wie in dem früheren eine Rolle übernommen, von welcher die Verfasser der gleichzeitigen Chroniken, die im Innern Deuschlands lebten, nichts erfuhren! Jedenfalls erhellt aus einer hingeworfenen Aeußerung, daß Konrad seitdem gewisse Maaßregeln ergriff, um wenigstens der Wiederholung ähnlicher Einfälle Micislaw's vorzubeugen. Der Hildesheimer Mönch berichtet [1]) zum Jahre 1029: „Gesandte der Liutizier seyen zum Kaiser nach Pölden gekommen, hätten ihn um Hülfe gegen die Tyrannei Micislaw's angefleht und treue Dienste versprochen." Die Liutizier waren seit dem zwischen Kaiser Heinrich II. und Boleslaw Chrobry im Jahr 1018 zu Bautzen abgeschlossenen Frieden, [2]) Unterthanen der polnischen Krone, was auch der Mönch, dem wir folgen, bezeugt, [3]) folglich begingen sie durch Absendung von Gesandten an Konrad II. das Verbrechen des Hochverraths. Nun ist an sich klar, daß sie einen so gefährlichen Schritt nicht ohne eine gewisse Sicherheit des Erfolgs, d. h. nicht ohne vorläufige geheime Unterhandlungen gethan haben können, mit andern Worten, man muß annehmen, daß Konrad II. das Volk der Liutizier, oder besser eine Parthei unter denselben auf-

[1]) Pertz III., 97. — [2]) Siehe oben S. 103. — [3]) Ad annum 1031. Pertz III., 98. —

gereizt hatte, von Micislaw abzufallen und bei ihm Hülfe zu suchen. Und nun wird Konrad's Verfahren begreiflich. Belehrt durch oft wiederholte Erfahrungen der deutschen Kriegsgeschichte, wie schwer es sey, in dem sandigen, durch Sümpfe, Wälder, Flüsse vielfach durchschnittenen Slavien mit der schweren Reiterei, welche damals unsere Hauptwaffe war, dauernde Erfolge zu erringen, wich Konrad im Sommer 1028 einem Kampfe mit Micislaw aus, traf dagegen Maaßregeln dem Feinde ein Feuer im eigenen Hause anzuzünden, indem er einen Theil der Liutizier, welche an der damaligen deutsch-polnischen Gränze wohnten, auf seine Seite herüberzog. Ueberhaupt liefert die Geschichte Konrad's den Beweis, daß es in seinem Charakter lag, Feinde des Reichs im Allgemeinen, insbesondere aber die Slaven, ein Volk, das sich damals wie später durch seine Verkäuflichkeit auszeichnete, mittelst Anstiftung innerer Zwietracht zu fällen. Nachdem der Kaiser auf die eben beschriebene Weise Anhang im Lande der Liutizier gewonnen hatte, schritt er zum Angriffe gegen Micislaw. „Im Jahre 1029" — so erzählt [1]) die Sachsenchronik — „beschloß Konrad II. das Heer gegen Polen zu führen. Zur festgesetzten Frist versammelte sich die Mannschaft bei Leitzkau, worauf der Kaiser den Zug antrat, die Kaiserin Giesela dagegen nach Merseburg zurückreiste, um den Erfolg abzuwarten. Aber es ging nicht nach Wunsche. Durch Hohlwege, Sümpfe, Wälder aufgehalten, konnte der Kaiser nicht so weit vordringen, als er beabsichtigt hatte, sondern mußte sich begnügen, die Stadt Bautzen, welche früher zum deutschen Reiche gehörte, zu belagern. Viele kamen auf beiden Seiten während der Belagerung um, und da Konrad zuletzt merkte, daß er die Gegner nicht überwältigen könne, verschob er die Fortsetzung des Kriegs auf das nächste Jahr und kehrte nach Sachsen zurück." Aus zwei Ursachen war der Feldzug mißlungen, erstlich weil Konrad auf Schwierigkeiten stieß, die er nicht berechnet, und zweitens weil er den Beistand nicht fand, den er erwartet hatte. Auf letzteren Punkt deutet der Hildesheimer Mönch hin, der zwar von Konrad's Zuge nach Bautzen schweigt, aber dennoch denselben gekannt haben muß. Denn nach den oben angeführten Sätzen, in welchen er die Ankunft der Lausitzischen Gesandten am kaiserlichen Hoflager und die von ihnen gegebenen Versicherungen der Treue gegen Konrad II. meldete, fährt er fort, „sie wurden aber als Lügner erfunden": unverkennbar eine Anspielung auf den unglücklichen Ausgang des Feldzugs von 1029.

[1]) Annalista Saxo ad annum 1029. Pertz VI., 677 unten flg. —

Daß indessen das vertraute Verhältniß zwischen Konrad II. und dem jungen Böhmenherzog Bracislaw fortgedauert hatte, erhellt aus einer kecken That, welche sich Letzterer auf deutschem Gebiete und gegen ein deutsches Fürstengeschlecht erlaubte. Der älteste böhmische Geschichtschreiber Cosmas [1]) und der sächsische Chronist [2]) melden einstimmig, obgleich mit verschiedenen Nebenumständen, Bracislaw habe Judith, die Tochter des Markgrafen Hezilo, aus einem Kloster zu Schweinfurt entführt, dieselbe geheirathet, und sey mit ihr nach dem zuvor von ihm eroberten Mähren gezogen, dessen Herzog er gewesen. Die Thatsache der Entführung ist unbezweifelbar, aber beide Quellen bestimmen die Zeit falsch. [3]) Da Mähren schon im Besitze Bracislaw's war, als er die Tochter Hezilo's raubte, kann seine Vermählung mit Judith erst zwischen den Jahren 1028 und 1030 stattgefunden haben. Denn einerseits geht aus den oben angeführten Urkunden hervor, daß der junge Böhme erst um die angegebene Zeit Herr Mährens wurde, andererseits berichtet Cosmas, [4]) daß Judith 1031 einen Sohn gebar, folglich ist ihre Vermählung spätestens ins Jahr 1030 zu setzen. Die Entführung der Markgräfin war ein schweres Vergehen wider die Hoheit des Reiches, dennoch findet sich keine Spur, daß Konrad II. den Böhmen zur Rechenschaft gezogen hätte. Offenbar handelte daher Bracislaw in der Voraussetzung, wegen der Dienste, welche er dem Kaiser geleistet, mehr als irgend ein Anderer wagen zu dürfen. Die Ereignisse des Jahres 1030, von welchen sogleich die Rede seyn wird, klären die Sache vollends auf. Im Uebrigen stellt Cosmas den Raub der Judith als eine Eingebung glühender Liebe dar. Allein mehrere Umstände weisen darauf hin, daß zum Mindesten eben so viel Berechnung im Spiele war. Der Judith Vater, Hezilo, hatte in Kaiser Heinrich's II. Tagen gefährliche Einverständnisse mit den Böhmenherzogen, Bracislaw's Verwandten, unterhalten, [5]) und Judith's Bruder Otto bewarb sich einige Jahre später, offenbar in ehrgeizigen Absichten, um eine polnische Königstochter, welche Verbindung jedoch durch eine deutsche Synode untersagt ward. Daher darf man mit gutem Fug vermu-

[1]) Cosmae chronicon Bohemorum ed. Dobrowski I., 82. Cosmas nennt jedoch Judith fälschlich eine Tochter des Grafen Otto, da doch der 1017 verstorbene Hezilo von Schweinfurt, der wohlbekannte Gegner Kaisers Heinrich II., ihr Vater war. — [2]) Ad annum 1021. Pertz VI., 675. Auch der Mönch von Hammersleben gedenkt der Entführung Judith's. Leibniz script. I., 709 oben. — [3]) So urtheilt auch Dobner zu Hagek V., 145. — [4]) A. a. O. S. 87 oben. — [5]) Siehe oben S. 24. flg.

then, daß der junge Böhme nicht ohne Hintergedanken eine Gemahlin aus einem Hause nahm, das seit einem Menschenalter im Bunde mit Slaven Ränke gegen das Reich spann und dessen Besitzungen für Zwecke böhmischer Ehrsucht trefflich gelegen waren.

Die Angabe der Sachsenchronik, Konrad habe nach den Unfällen vor Bautzen die Fortsetzung des polnischen Krieges auf das kommende Jahr verschoben, ward durch den Erfolg scheinbar gar nicht, in der That aber nur zur Hälfte bestätigt. Konrad II. griff nämlich im Sommer 1030 nicht Micislaw von Polen, sondern den König Stephan I. an. Allein da der ungarische Kampf eng mit dem polnischen zusammenhing, ja im Grunde eins mit demselben war, behält der Chronist in einem gewissen Sinne Recht. Aus Dem, was wir früher sagten, erhellt, daß die Ursachen, wegen deren der Kaiser die Ungarn angriff, bis in die Zeit seiner Thronbesteigung zurückreichen. Konrad's Kapellan und Geschichtschreiber führt jedoch noch einen besondern Anlaß des Krieges auf. Er erzählt: [1]) „gegen Ausgang des Jahres 1027 schickte Konrad II. den Bischof Werinhar von Straßburg als seinen Gesandten nach Constantinopel. Werinhar schlug den Weg durch Ungarn ein, verbarg, daselbst angekommen, den wahren Zweck seiner Reise, indem er eine Wallfahrt nach Palästina vorschützte. Allein es ging ihm schlecht. Denn da er mit einem zahlreichen Gefolge nicht blos von Menschen, sondern auch von Thieren, Pferden, Ochsen, Schafen, Schweinen, und überhaupt mit ärgerlicher weltlicher Pracht einherzog, wurde er durch König Stephan aus dem Lande gewiesen, was bis dahin nie einem Gesandten in Ungarn widerfahren war. Werinhar kehrte durch Baiern zurück, ging von da nach Venedig und schiffte sich dort nach Constantinopel ein, allwo er nach kurzem Aufenthalte starb." Die Ausweisung Werinhar's stritt, wie auch Wippo andeutet, gegen das Völkerrecht. Nun ist an sich klar, daß König Stephan, der sonst durchaus als ein gerechter und wohldenkender Fürst erscheint, eine solche Maaßregel nur aus den gewichtigsten Gründen angeordnet haben kann. Die von Wippo gegebene Erklärung des Räthsels ist aber ungenügend. Man jagt nirgends in der Welt Gesandte deßhalb aus dem Lande, weil sie ein glänzendes Gefolge haben, großen Aufwand machen, noch weniger weil sie viele Küchenwagen, auch Schafe und Schweine mit sich füh-

[1]) Wippo a. a. O. S. 475. verglichen mit Herrmannus contractus ad annum 1027. Pertz V., 120 unten flg.

ren. Folglich muß in Werinhar's Rolle irgend ein Geheimniß verborgen seyn, welches König Stephan entdeckte. Gesteht doch Wippo selbst, daß der Bischof eine Maske vornahm oder einen falschen Zweck seiner Reise vorgab. Die wahre Absicht derselben betraf sicherlich zum Theile Ungarn selbst, denn sonst hätte er nicht den Weg durch dieses Land gewählt. Ein weiterer Schluß darf aus dem Glanze seines Auftretens gezogen werden, mit welchem Wippo, wie wir glauben nicht ganz ohne Fug, die Ausweisung erklären will. Da die große Zahl des Gefolges, das den Bischof umgab, der Aufwand, den er machte, Verdacht erregte, so dünkt es uns das natürlichste anzunehmen, daß Werinhar mittelst jenes Prunkes Gelegenheit suchte, Gesellschaften an sich zu locken, staatsgefährliche Verbindungen zu schürzen. Kurz der deutsche Gesandte ist ohne Zweifel deßhalb aus Ungarn verwiesen worden, weil Stephan merkte, daß Werinhar unter dem Vorwande einer Pilgerreise Partheiungen anzettelte. Uebrigens scheint des Bischofs Absicht nicht ganz mißlungen zu seyn. Denn um jene Zeit wurde ein mächtiger Mann, der sich damals in Ungarn aufhielt, jener polnische Flüchtling Vezprim, für deutsche Zwecke gewonnen. [1]) Seit der Austreibung Werinhar's kam es, laut Wippo's Zeugniß, [2]) zu Feindseligkeiten zwischen den Ungarn und den benachbarten Deutschen. Gereizt durch die Baiern, machte Stephan I. wiederholte Einfälle über die Gränze und plünderte das Land. Im Frühling 1030 nun bereitete Konrad einen Hauptschlag vor, er zog ein großes Reichsheer auf der Südostmarke zusammen, das den Streitkräften des Ungarnkönigs bei Weitem überlegen war. [2]) Bemerkenswerth ist, was Wippo über den Vertheidigungsplan Stephan's berichtet. „Weil der Ungarnkönig," sagt er, [2]) „sich außer Standes fühlte, einer so bedeutenden Macht zu widerstehen, schrieb er Gebete und Fasten in seinem ganzen Reiche aus und gebot die Hülfe des Allmächtigen anzuflehen." Man könnte dieß für eine mönchische Angabe des Kapellans halten, aber Wippo verräth gerade durch Hervorhebung dieses Charakterzugs, der an sich so unbedeutend scheint, seine genaue Bekanntschaft mit der geheimen Geschichte Konrad's. Erinnern wir uns an die Aussage der oben angeführten [3]) italienischen Quelle, laut welcher der Kaiser vor seinem Einfall in Ungarn vom Pabste ein Banner des h. Petrus begehrte und erhielt: eine Forderung, welche nur den Zweck haben konnte, den Ungarn durch ein

[1]) Oben S. 274. — [2]) A. a. O. S. 476. — [3]) S. 231.

handgreifliches Sinnbild zu zeigen, daß der begonnene Krieg mit Billigung des Apostolikus und der römischen Kirche geführt werde. Jene geistlichen Zurüstungen nun, von denen Wippo spricht, waren das Gegenmittel, dessen sich Stephan I. bediente. Um den für seine Sache sehr bedenklichen Eindruck der Absendung des päbstlichen Banners zu schwächen, verwandelt er den Kampf wider Konrad in einen heiligen Krieg. Zugleich mit dem deutschen Reichsheere stürmte noch ein zweiter Gegner auf die Ungarn ein. Cosmas [1]) und die Sachsenchronik [2]) berichten, daß der Mährenherzog Bracislaw im Jahre 1030 den Ungarn schwere Verluste beibrachte und ihr Land bis (zur Hauptstadt) Gran verheerte. Von selbst versteht es sich, daß der Mähre im Bunde mit dem Kaiser diesen Zug unternahm. Gegen solche Uebermacht suchte sich Stephan durch die natürliche Beschaffenheit seines Landes zu vertheidigen, er zog mit seinem Heere in die Wälder und Sümpfe der Niederungen, wohin die Deutschen nicht zu dringen vermochten. Keine Schlacht wurde geliefert, kein feindlicher Haufe bot die Stirne und so blieb dem Kaiser nichts übrig, als das Land auszuplündern, die Dörfer zu verbrennen. [3]) Als eben der Krieg diese bedenkliche Gestalt angenommen, trat zu Gunsten der Ungarn ein räthselhaftes Ereigniß ein. Hartwig, der Biograph Stephan's I., erzählt: [4]) plötzlich sey sämmtlichen Anführern der einzelnen deutschen Heeresabtheilungen der Befehl zugekommen, sie sollten den Rückzug antreten. Der ungarische Bischof spielt zwar den weiteren Verlauf ins Gebiet des Wunderbaren hinüber, aber der Befehl selbst, von dem er spricht, ist eine Thatsache, obgleich der Beweis nur mittelbar geführt werden kann. Laut der Aussage des gleichzeitigen Mönchs von Hildesheim [5]) stellte Kaiser Konrad im Sommer 1032 den Herzog Othelrich von Böhmen deßhalb vor Gericht, weil derselbe zwei Jahre früher, also zur Zeit des ungarischen Feldzugs, eine Verrätherei am Reiche begangen hatte. Wahrscheinlich bezog sich diese Anklage auf die unerwartete Unterbrechung des Krieges. Um den bedrängten Ungarn Luft zu machen, muß Herzog Othelrich — längst Konrad's geheimer Feind — seinen Sohn Bracislaw, der wider des Vaters Willen den Deutschen zu Hülfe gezogen war, entweder in Gutem aus Ungarn zurückgerufen, oder gar

[1]) A. a. S. 85. ad annum 1030. — [2]) Ad annum 1030. Pertz VI., 678. — [3]) Wippo 476. — [4]) Vita Stephani bei Schwandtner I., 422 oben. — [5]) Ad annum 1032. Pertz III., 98 gegen unten.

mit den Waffen in der Hand zur Umkehr gezwungen haben. [1]) Andere Spuren bestätigen diese Vermuthung. Othelrich wird, wie schon früher gezeigt worden, seit dem Ausbruch des Kampfes auf der deutschen Ostmarke von den deutschen Chronisten als Feind Konrad's bezeichnet, und ebenderselbe verjagt um 1034 den eigenen Sohn Bracislaw wegen seiner Anhänglichkeit an Konrad aus Mähren. Man begreift nun, daß nach dem schnellen Rückzuge des Mährenherzogs auch das kaiserliche Heer ohne offenbaren Nachtheil nicht länger in Ungarn bleiben durfte, denn durch die eingetretene Entblößung seiner linken Flanke [2]) lief es Gefahr, abgeschnitten zu werden. Daher jene räthselhaften Befehle, welche der gute Bischof Hartwig zu einem Wunder stempelt.

Wippo bezeugt, [3]) daß der Kaiser beim Rückzuge die Absicht zu erkennen gab, demnächst den Krieg wider Stephan zu erneuern. Aber der Wille Anderer vereitelte Konrad's Vorhaben. „Der junge König," fährt Wippo fort, „Konrad's Sohn, den sein Vater der Obhut des Bischofs Egilbert von Freising anvertraut hatte, schloß [zu Anfang des folgenden Jahres [4])] einzig auf den Rath der Fürsten, und ohne des Kaisers Vorwissen Friede mit den Gesandten ab, welche König Stephan I. zu ihm schickte." Zum erstenmale trat hier der Thronerbe den Planen des Vaters in den Weg; wir werden später noch auf mehrere Beispiele einer Meinungsverschiedenheit zwischen Beiden stoßen. Unverkennbar aber folgte Heinrich dem Antriebe hoher Geistlichen, welche — und zwar, wie uns scheint, mit Recht — eine allzugroße Vergrößerung des Reiches zu verhindern suchten. Denn wäre es nach Konrad's Kopfe gegangen, so würde der Krieg auf jener Seite nur mit völliger Unterwerfung der Ungarn geendet haben.

Nicht ohne Bundesgenossen hatte König Stephan den ungleichen Kampf geführt. Während der Kaiser sich zum Angriff auf Ungarn rüstete, fiel König Micislaw von Polen abermal in das östliche Sachsen ein und beging die scheuslichsten Greuel, bei denen ihm ein entsprungener deutscher Mönch Sigfried, Sohn des verstorbenen Markgrafen Udo, als Führer diente. Bis gegen die Saale drangen die Polen vor. Ueber hundert Dörfer sollen von ihnen eingeäschert,

[1]) So erklärt das Räthsel auch der treffliche Dobner zu Hagek V., 168 flg. — [2]) Die Deutschen zogen auf dem rechten Ufer der Donau hinunter, Herrmannus ad annum 1030. Pertz V., 121., die Mähren auf dem linken. — [3]) A. a. O. 476. — [4]) Dieß erhellt aus annales Hildesheimenses ad annum 1031. Pertz III., 98. —

10,000 Männer und Weiber — auch der Biſchof Lievizo von Brandenburg — in die Knechtſchaft abgeführt, Greiſe, Kinder, ſchwangere Weiber niedergehauen, Kirchen und Altäre entweiht, Frauen und Jungfrauen geſchändet worden ſeyn. [1]) Dieſer ſchändliche Raubkrieg bezeichnete zugleich den Umſchwung der Geſchicke des Polen. Noch im Sommer 1030 nöthigte ihn der deutſche Markgraf Theoderich mit zuſammengerafften Lehensmannſchaften zum Rückzuge und im Herbſte des folgenden Jahres (1031) zog der Kaiſer ſelbſt herbei, um nachzuholen, was zu thun übrig war. Der Mönch von Hildesheim bezeugt [2]) ausdrücklich, des Kaiſers Heer ſey klein geweſen. Konrad bedurfte in der That keiner großen Macht, weil er bereits nach einer andern Seite hin dem Polen eine Grube gegraben hatte, in welche Micislaw ſtürzen mußte. Oben erwähnten wir Unterhandlungen, welche zwiſchen dem Kaiſer und dem vertriebenen Bezprim-Otto obſchwebten. Konrad forderte nach Beendigung des ungariſchen Krieges den Flüchtling auf, [3]) ſeinen Halbbruder Micislaw von Oſten oder Süden her anzugreifen, während er ſelbſt Polen von Weſten her bedrängen würde. Dieß geſchah, Micislaw wurde zwiſchen zwei Feuer getrieben. In der Hoffnung den Sturm durch Nachgiebigkeit gegen die Deutſchen zu beſchwichtigen, bewilligte er Alles, was der Kaiſer forderte, trat die Lauſitz ab, gab die Gefangenen zurück, die er während der beiden Feldzüge in den Jahren 1028 und 1030 gemacht hatte. Aber es half ihm nichts. Einen Monat ſpäter mußte er, verdrängt durch ſeinen ſiegreichen Bruder Bezprim, Polen verlaſſen. Bezprim bemächtigte ſich des Thrones, ſchickte aber die Königskrone, welche ſein Vater Boleslaw Chrobry und ſein Bruder Micislaw wider des deutſchen Kaiſers Willen, alſo nach den Begriffen des Mittelalters mit Unrecht, auf ihr Haupt geſetzt, in das kaiſerliche Hoflager und ſchwur Konrad Vaſallen-Treue. Das mühſame Werk Boleslaw Chrobry's war vernichtet, Polen hatte auf die königliche Würde verzichtet. Der vertriebene Micislaw floh — zu Herzog Othelrich von Böhmen, durch dieſe That verrathend, daß er ihn als ſeinen Freund betrachtete, daß er mit ihm bisher in geheimem Bündniſſe geſtanden. Allein ſeit Polen auf die eben beſchriebene Weiſe gedemüthigt, und Stephan von Ungarn zu einem Vertrage

---

[1]) Annalista Saxo ad annum 1030. Pertz VI., 678. — [2]) Ad annum 1031. Pertz III., 98. — [3]) Wippo S. 477 gegen unten, verglichen mit annales Hildesheimenses ad annos 1031 et 1032. Pertz III., 98.

genöthigt worden war, hatte auch der Böhme den Muth verloren. Er schickte Boten an den Kaiser und erklärte seine Bereitwilligkeit, den Flüchtling auszuliefern. Konrad erwiderte hierauf, es sey nicht seine Absicht einen Feind vom Feinde zu erkaufen. Härtere Opfer, als dieser elende Dienst, waren, wie wir sehen werden, dem Böhmenherzoge zugedacht. Bald nahm jedoch Micislaw's Schicksal eine dem Scheine nach glückliche Wendung. Im Jahre 1032 fiel Bezprim, — weil er sich durch Grausamkeit verhaßt gemacht, sagt der Hildesheimer Mönch, weil er unvorsichtig handelte, behauptet Wippo — jedenfalls nicht ohne Zuthun seiner Stiefbrüder unter den Dolchstichen eines Mörders. Beide Zeugen mögen Recht haben, Bezprim mußte gewaltsame Mittel anwenden, um die Parthei des geflohenen Micislaw zu erdrücken, er mußte folglich grausam seyn — und in solcher Lage vergißt man sehr leicht der nöthigen Vorsicht. Sobald Micislaw Kunde von diesem für ihn so wichtigen Todesfalle erhielt, setzte er am deutschen Hofe alle erdenklichen Mittel in Bewegung, um die Gnade der Kaiserin Gisela und der Reichs-Fürsten zu erlangen. Wirklich willigte auch der Kaiser in die Wiedereinsetzung, aber nur gegen zwei harte Bedingungen: erstlich daß Micislaw auf die königliche Würde verzichte und der deutschen Krone den Vasalleneid leiste, zweitens daß Polen in drei Theile gespalten werde, von denen Micislaw einen bekommen sollte. Micislaw fügte sich, er kam an Konrad's Hoflager nach Merseburg, schwur dort am 7. Juli 1032 dem Kaiser Treue und begab sich aller Ansprüche auf königliche Rechte. Polen ward wirklich in drei Stücke getheilt; eines empfing Micislaw, ein zweites sein Vetter Thiedrich, den Lehenträger des dritten kennen wir nicht. Die kaiserliche Politik in ihrer Nacktheit enthüllend, sagt Wippo: „durch solche Theilung der Gewalt ward polnischem Hochmuthe eine Schranke gesteckt." Das angewandte Mittel war klug ausgedacht, aber leider ging an uns Deutschen, nachdem wir ein halbes Jahrtausend hoch das Haupt über die andern Nationen erhoben, der Spruch des Evangeliums in Erfüllung: mit welcherlei Maaß Ihr messet, mit demselben soll auch Euch gemessen werden. Die Reformation und nach ihr der westphälische Friede hat durch Theilung der Gewalt auch unserem Stolze, unserer Ehre, unserer Wohlfahrt eine Gränze gesetzt. Der Mönch von Hildesheim deutet an, daß Micislaw gleich nach seiner Rückkehr des dem Kaiser geleisteten Schwures vergaß, und die andern Theilfürsten zu verjagen suchte, was ihm auch gelungen seyn soll, aber schon im zweiten

Jahre nach seiner Wiederherstellung — 1034 — starb Micislaw — wie es scheint, eines unnatürlichen Todes. [1]) Und nun brach eine finstere Nacht der Trübsal über das unglückliche Polen herein. Eine Zeitlang nach des Herzogs Verscheiden behauptete seine Wittwe Richeza, Tochter des Pfalzgrafen Ezo, und durch ihre Mutter Mathilde Enkelin des deutschen Kaisers Otto II. die Herrschaft. Aber da sie sich auf Deutsche stützte und stützen mußte, empörten sich die zurückgesetzten polnischen Herren wider sie und verjagten sie aus dem Lande. Ihr Sohn Cazimir blieb anfangs unter Vormundschaft der Großen zurück, ward aber kurz darauf gleichfalls vertrieben und floh zu seiner Mutter nach Deutschland, von wo aus er in die Heimath zurückkehrte und seit 1040 langsam, kümmerlich wieder ein schwaches Reich aufrichtete. [2]) In der Zwischenzeit hatte Wuth der unterdrückten Leibeigenen und Hochmuth der Großen nicht blos die von Boleslaw Chrobry gelegten Grundpfeiler des Staates, sondern auch die Kirche Polens umgestürzt. Das Heidenthum, durch Chrobry's starke Faust niedergehalten aber nicht ausgerottet, erhob wieder das Haupt, [3]) Bischöfe und Geistliche wurden vertrieben, Klöster und Gotteshäuser verbrannt, die Schätze derselben geplündert, zugleich erfolgten zahlreiche Aufstände der Bauern gegen den Adel. Zwar bot Cazimir nach seiner Wiedereinsetzung Alles auf, das Christenthum herzustellen, aber seine eigene und seiner Nachfolger Bemühungen hatten einen sehr langsamen Erfolg. Im letzten Drittel des 11ten Jahrhunderts klagt Pabst Gregor VII. in einem 1075 an den Sohn und Erben Cazimir's, Boleslaw II. gerichteten Schreiben: [4]) „die Zahl der polnischen Bischöfe sey viel zu klein für das Bedürfniß, auch hätten sie keinen einheimischen Metropoliten, sondern schweifen da und dort herum, um Weihen zu empfangen."

Ein solches Ende nahm der seit Sylvester's II. Pontifikat hervortretende Versuch, durch Errichtung eines sämmtliche Slaven umfassenden Reiches das deutsche Kaiserthum einzudämmen. Der erste Gedanke dieses großartigen Planes ist, wie früher gezeigt worden, in den Häuptern einiger ausgezeichneten Mönche — wahrscheinlich in Clugny's Mauern — entstanden, im Mutterstift des Camaldulenser Ordens zu Pereum ward er zur Reife gebracht, [5]) die politische Aus-

[1]) Annales Hildesheimenses ad annum 1034. Pertz III., 99. — [2]) Die Beweise bei Röpell Geschichte Polens I., 662 flg. ebendas. 174 flg. — [3]) Annales Hildesh. ad annum 1034. Pertz III., 99 gegen unten. — [4]) Mansi concilia XX., 182. — [5]) Band III., 1520 flg. 1575 flg.

führung aber übernahm Boleslaw Chrobry, und man muß sagen, daß das Werk fähigen Händen anvertraut war. Er hat Polen in die christliche Staatenfamilie eingeführt, und seinem Vaterland eine Verfassung gegeben, bei der ihm allerdings, wie dem Könige Stephan I. von Ungarn, deutsche Einrichtungen als Muster dienten. Doch erhielten die aus dem Nachbarlande entlehnten Anstalten eine eigenthümliche Färbung. An die Stelle der deutschen Grafschaft trat die Castellanei, ein Amt, welches in mährisch-polnischen Urkunden [1]) seit 1025 als herkömmlich und fest bestehend erscheint. „Um seine Herrschaft gegen innen zu befestigen und nach außen zu beschützen" — sagt [2]) Boguchwal, ein gut unterrichteter polnischer Geschichtschreiber des 13ten Jahrhunderts — „erbaute Boleslaw Chrobry eine Menge Burgen, besonders auf den Gränzen." Die in obiger Urkunde angeführten Castellane sind es, welchen der Befehl über diese Schlösser anvertraut war. Uebrigens ist die polnische Castellanei keine vereinzelte Erscheinung: längst bestand dasselbe Amt mit gleichem Titel in einer Gränzprovinz des nordwestlichen Germaniens, nämlich in Flandern, wo hauptsächlich in Folge der nordmännischen Einfälle das platte Land mit Schlössern bedeckt ward, deren Wächter unter dem Namen Castellane bald einen wichtigen Theil der Staatsgewalt an sich zogen. [3]) Aber wie verschieden gestalteten sich die Geschicke Flanderns, das eine so reiche Blüthe gesellschaftlicher Crystalle trieb, und Polens, wo nur die Thatkraft einzelner Könige von Zeit zu Zeit einen rasch verschwindenden Glanz ausstrahlte! In seinen letzten Ursachen beruht dieser Unterschied darauf, daß der Germane den Keim eines Bürgerthums in sich trägt, welcher dem Slaven versagt zu seyn scheint. Nach unserem Gefühle klebt der polnischen Castellanei von vorne herein etwas Gewaltsames an: die deutsche Grafenwürde, der sie nachgeahmt ist, war ursprünglich ebensosehr ein bürgerliches als ein militärisches Amt, während in dem polnischen Castellane neben dem Kriegsbeamten ein Zwingherr der zugehörigen, seinem Schlosse zugetheilten, Bevölkerung verborgen ist. Auch andere Einrichtungen Boleslaw's tragen den Charakter des Gewaltsamen an sich. Er führte eine allgemeine Landsteuer ein. Boguchwal be-

[1]) Boczek a. a. O. I., Nr. 125. Zuest, castellanus Olomucensis Nr. 129. Stibor, castellanus Brunensis, Radim Castellanus de Prerove u. s. f. — [2]) Bei Sommersberg rerum Silesiacarum scriptores Vol. II., 25. — [3]) Man sehe Warnkönig flandrische Rechtsgeschichte I., 113. 254 flg. und Balderici chronicon I., 92. I., 117. III., 71. 72. und sonst häufig.

richtet kurz vor der oben mitgetheilten Stelle: „Boleslaw Chrobry traf die Anordnung, daß alle Polen von jeglichem Pfluge oder jeder Hufe ein bestimmtes Maaß Getreide in die Vorrathshäuser des Königs abliefern mußten. Befreiung davon genossen nur Die, welche für das Land kämpften.“ Diese und ähnliche Einnahmequellen waren es ohne Zweifel, was den Polenkönig in Stand setzte, große Summen auf Bestechung deutscher Gränzbeamten zu verwenden, von welcher so viele Spuren in der Geschichte Kaisers Heinrich II. hervortreten; sie waren es, was ihm die Mittel zu jenem prunkenden Glanze lieferte, welchen er bei der Anwesenheit Otto's III. in Gnesen zur Schau trug; [1]) sie warfen aber auch, als Anreiz des Leichtsinns, des Uebermuths, der Verschwendung, einen Keim des Verderbens in den Schooß der königlichen Familie, und führten endlich die Aufstände der bedrückten Bauerschaft herbei, welche nach Micislaw's Tode Polen zerrütteten. Die von Boleslaw auferlegte Steuer begründet einen wesentlichen Unterschied zwischen dem germanischen und dem slavischen Staat. Nie haben die Deutschen, so lange sie das herrschende Volk in Europa waren, eine regelmäßige Geldabgabe an ihre Kaiser geleistet; sie steuerten blos *mit Blut*. Noch im Jahre 1495, als Erzbischof Berthold von Mainz zur Unterhaltung eines stehenden Reichsheeres eine allgemeine Steuer vorschlug, erklärte [2]) die fränkische Ritterschaft: „sie seyen freie Franken, verpflichtet auf den Kriegszügen des Reichs mit ihrer männlichen Jugend des Kaisers Krone und Scepter zu schirmen, nicht aber Auflagen zu zahlen, was ihrer Freiheit zuwiderlaufe und eine unerhörte Neuerung sey.“

Nach erfolgter Demüthigung des Polen Micislaw kam die Reihe an den Böhmen Othelrich. Im Sommer 1032 berief Kaiser Konrad den Böhmenherzog zu sich nach Merseburg, damit er Rechenschaft ablege. Othelrich gehorchte Anfangs nicht, ward aber noch im nämlichen Jahre wahrscheinlich mit List nach Werben gelockt, vor Gericht gestellt, wegen der im Jahre 1030 begangenen Verrätherei verurtheilt und in die Verbannung geschickt. [3]) Doch dauerte seine Haft nur zwei Jahre, an Ostern 1034 erhielt er auf Fürbitten der Kaiserin und der Fürsten von Konrad II. die Erlaubniß in sein Stammland heimkehren zu dürfen, aber nur unter der Bedingung, daß Böhmen hin-

---

[1]) Band III., 1527. — [2]) Siehe meine Geschichte Gustav Adolf's zweite Auflage S. 226. — [3]) Annales Hildesheimenses ad annum 1032. Pertz III., 98 unten.

fort zwischen ihm, seinem Bruder Jaromir — und wahrscheinlich auch seinem Sohne Bracislaw getheilt werde. Othelrich hielt dieses aufgenöthigte Versprechen keinen Augenblick. Kaum war er wieder in Böhmen, so ließ er seinem Bruder die Augen ausstechen und vertrieb seinen Sohn Bracislaw [1]) aus dem Lande. Aber die Strafe folgte auf dem Fuße. Da Kaiser Konrad um jene Zeit in Burgund stand, brach der junge König Heinrich III., als Stellvertreter seines Vaters, mit Heeresmacht in Böhmen ein und nöthigte, laut Wippo's [2]) Zeugniß, den Herzog Othelrich sowie auch andere Empörer zur Unterwerfung. Othelrich durfte im Lande bleiben, aber die Vertriebenen, Jaromir und Bracislaw, kehrten zurück und erhielten ohne Zweifel ihre Lehen wieder. Denn als Othelrich im November 1037 starb, [3]) eilte Jaromir am andern Tage nach Prag und bewog das Volk seinen Neffen Bracislaw als Herzog anzuerkennen. Beide, Jaromir und Bracislaw, müssen folglich frei und in Böhmen gewesen seyn. Jaromir überlebte jedoch diese angebliche That der Großmuth nicht lange, denn er fiel — ein Jahr später — im November 1038 unter Mörderhänden. Cosmas versichert [4]) durch ein mächtiges Herrengeschlecht, die Wersowece, sey der geblendete Fürst umgebracht worden, weil er seinen Neffen Bracislaw vor ihnen gewarnt hätte, aber der Verdacht liegt sehr nahe, daß Bracislaw selbst dem begangenen Verbrechen nicht fremd war. Denn blieb Jaromir am Leben, so mußte der junge Herzog fürchten, daß man deutscher Seits den Oheim in gleicher Weise gegen ihn brauchen werde, wie er (Bracislaw) sich selbst wider seinen Vater hatte brauchen lassen. Und wahrlich, Bracislaw war nicht der Mann, mit irgend Jemand die Gewalt gutwillig zu theilen. Unten wird sich zeigen, daß er seit seinem Regierungsantritt in die Fußtapfen des Polen Boleslaw Chrobry trat, und an Errichtung eines slawischen Weltreichs arbeitete.

Zunächst müssen wir gewisser slawischen Bewegungen auf der Nordgränze Böhmens gedenken, die zwischen die Verhaftung Othelrich's und seinen Tod fallen und allem Anschein nach mit polnischen oder böhmischen Fäden zusammenhängen. Oben wurde gemeldet, daß Boleslaw Chrobry's Erbe Micislaw im Jahre 1031 das so lange zwischen Polen und Deutschen strittige Land der Liutizen an den Kaiser

---

[1]) Ibid. ad annum 1034. Pertz III., 99. — [2]) A. a. O. S. 479. — [3]) Cosmas a. a. O. I., 87. über den anscheinenden Widerspruch des Mönchs von Hildesheim vergleiche man Dobner zu Hagek V., 218 flg. — [4]) A. a. O. S. 89.

zurückgab. Aber Konrad traute der Ruhe in dortigen Gegenden so wenig, daß er die schon 1027 vom Pabste genehmigte Verlegung des Zeizer Stuhles nach Naumburg im Laufe des Jahres 1032 vollstreckte. [1]) Das Mißtrauen, welches diese Anordnung verrieth, wurde bald genug durch die Ereignisse gerechtfertigt. Der Hildesheimer Mönch meldet zum Jahre 1033, Graf Liutgar, die Ritter Wolferad und Thiedolf seyen mit 40 Andern bei Werben erschlagen worden. Wer die Mörder waren, erhellt [2]) aus seinem Berichte zum folgenden Jahre, wo er, abermal um Werben, von harten Kämpfen zwischen Sachsen und Liutizen berichtet. Nach Beendigung eines burgundischen Heerzugs, von welchem unten die Rede seyn wird, rückte der Kaiser selbst im Herbste 1034 mit Heeresmacht an die Elbe, wollte aber erst die Ursachen der Händel untersuchen. Sächsische und slavische Große erschienen vor seinem Richterstuhle. Letztere behaupteten, durch unmenschliche Bedrückung der Sachsen seyen sie zur Verzweiflung und zum Aufstande getrieben worden, und Wippo, [3]) dem wir folgen, deutet an, daß ihre Aussage der Wahrheit gemäß war. Aber die Sachsen zogen die Beschuldigung ihrer Gegner in Abrede und erboten sich zu einem gerichtlichen Zweikampfe, den auch die Lausitzer verlangten. Konrad II. war unvorsichtig genug, das Begehren Beider zu bewilligen. Der Zweikampf fand statt, der sächsische Streiter unterlag und ward erschlagen. Kaum vermochte des Kaisers Anwesenheit soviel über die siegestrunkenen Liutizen, daß sie nicht unter seinen Augen wider die Sachsen losbrachen. Die Folgen des begangenen Fehlers ahnend, gab er Befehl, die Festungswerke von Werben herzustellen, warf eine Besatzung hinein, und nahm den sächsischen Fürsten einen Eid ab, den Ort aufs äußerste zu vertheidigen. Gleichwohl ward Werben im Frühling 1035 von den Liutizen erstürmt. Nun schritt der Kaiser zu Maaßregeln, welche darauf hindeuten, daß er eine allgemeine Erhebung der Slaven befürchtete, und deßwegen mit Mord und Brand vorbeugen zu müssen glaubte. Die unglücklichen Liutizen erfuhren eine Behandlung etwa wie ein bissiger Hund, dem man die Zähne ausbricht. In zwei Feldzügen hintereinander, 1035 und 1036, bei welchen der Kaiser seine Person den größten Gefahren aussetzte, wurde das feindliche Gebiet fürchterlich verheert, wer unsern Soldaten in die Hände fiel, ohne Gnade niedergemetzelt.

---

[1]) Die betreffende Urkunde abgedruckt in den „Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen" I. a., S. 45. — [2]) Pertz III., 99. — [3]) S. 479.

Zum Nationalhaß gesellte sich kirchlicher Fanatismus. Die Liutizen, schon von früher her nur gezwungene Anhänger des Christenthums, das ihnen nichts als die Last von Zehnten und unerschwinglichen Abgaben brachte, waren in den letzten Jahren vollends von der Kirche abgefallen und hatten während des Kampfes ein hölzernes Christusbild, das in ihre Hände gerieth, verhöhnt, bespieen, demselben die Augen ausgerissen, Arme und Beine abgehauen. Zur Rache dafür ließ der Kaiser eine große Menge gefangener Liutizen auf dieselbe Weise verstümmeln, wie sie das hölzerne Bild verstümmelt hatten! Der Krieg endete mit völliger Unterwerfung des Landes und mit Verdoppelung des alten Tributs. [1]) Für die Wuth der Deutschen zeugt fast noch stärker, als die eben beschriebene unmenschliche Grausamkeit, der Umstand, daß dem kaiserlichen Kapellan, der doch sonst eine ehrenwerthe und milde Gesinnung verräth, auch nicht ein Wort des Tadels über die Schlächterei entschlüpft. Wie wir schon andeuteten, scheint der liutizische Aufstand weite und darum höchst gefährliche Verzweigungen gehabt zu haben, was die begangenen Greuel theilweise entschuldigen mag. Nachdem Wippo den Ausgang der Empörung gemeldet, fährt er fort: „bei seiner Rückkehr in die Heimath warf der Kaiser rücksichtslos vollends nieder, was ihm im Reiche noch Widerstand leistete, sprach dem Herzoge Adalbero von Kärnthen sein Lehen ab und schickte ihn in die Verbannung.“ Sind diese Worte nicht so gestellt, als ob der Kärnthner Einverständnisse mit den empörten Slaven unterhalten und nur auf einen glücklichen Ausgang ihres Unternehmens gewartet hätte, um selbst gegen den Kaiser loszubrechen? Noch deutlichere Spuren sind vorhanden, daß böhmische und polnische Ränke hinter der liutizischen Bewegung steckten. Während des Feldzugs von 1035, der für die deutschen Waffen kein befriedigendes Ergebniß geliefert haben kann, weil er im folgenden Sommer wiederholt wurde, verlobte sich Otto von Schweinfurt, der Sohn des verstorbenen Markgrafen Hezilo, und, wie wir wissen, seit 1029 Schwager des Böhmenherzogs Bracislaw, [2]) mit Mathilde, [3]) einer Tochter des vor 10 Jahren verstorbenen deutschen Erbfeindes Boleslaw Chrobry von Polen. Der Kaiser schwieg Anfangs zu dem Verlöbniß, aber im folgenden Jahre, demselben, das der slavi-

[1]) Wippo S. 479. dann annales Hildesheimenses ad annos 1035 und 1036. sowie Hermanni chronicon ad eosdem annos. Pertz III., 100. und V., 122. — [2]) Siehe oben S. 277. — [3]) Annales Hildesheim. ad annum 1035. Pertz III., 100.

schen Empörung ein Ende machte, berief er 15 Bischöfe nach Tribur zu einer Synode, auf welcher die Verbindung zwischen Otto und Mathilde, als den Kirchengesetzen zuwider, verdammt und aufgelöst ward. Otto mußte der Polin entsagen. [1]) Bedarf es weiterer Beweise, daß ohne schnelle Erstickung des liutizischen Feuers ein allgemeiner Brand drohte? Nicht blos die Böhmen und Polen, sondern auch unzufriedene deutsche Herren wünschten insgeheim den Empörern Glück und standen auf der Lauer.

Zu Erklärung dieser Zustände müssen wir nunmehr nachholen, was seit sieben Jahren im Innern Germaniens und auf der Westgränze vorgegangen war. Während der Kämpfe gegen Polen, Ungarn, Liutizen hatten heftige Zuckungen die deutsche Kirche erschüttert, hatte ein mißglückter Aufstand dem Stiefsohne des Kaisers Lehen und Leben gekostet, hatte endlich die Besitzergreifung Burgunds begonnen. Früher wurde erzählt, daß der Kaiser im Jahre 1027 den Herzog Ernst von Schwaben nach Giebichenstein abführen ließ. Zwei Jahre blieb Ernst daselbst gefangen, bis die Verwendung seiner Mutter Gisela und vielleicht eben so sehr die Verwicklungen auf der Slavenmarke ihm die Freiheit verschafften. Unter dem 20. Mai 1029, kurz ehe der Feldzug gegen Micislaw begann, schloß Konrad II. mit seinem Stiefsohne einen Vertrag, [2]) vermöge dessen Letzterer an den Kaiser sein Erbgut Weißenburg im Nordgau abtrat und dagegen das Versprechen der Belehnung mit dem Herzogthum Baiern erhielt. Wir pflichten der von Stenzel ausgesprochenen Vermuthung [3]) bei, Konrad habe, statt den Stiefsohn wieder in Schwaben einzusetzen, denselben lieber mit Baiern vertröstet, weil er ihn von den Anhängern, die Ernst noch immer in seinem Stammlande zählte, losreißen und zugleich von der Gränze Burgunds, auf welches Reich der junge Herzog Erbansprüche machte, entfernen wollte. Sehr lehrreich sind die Bedingungen, unter welchen Ernst kraft jenes Vertrags den erwähnten Ort an den Kaiser übergab. Die Urkunde bestimmt: „sämmtliche Lehen, die bisher zu Weißenburg gehörten, werden nicht nur ihren jetzigen Besitzern, sondern auch deren Erben bestätigt. Die Söhne der Lehensmannen sind, wenn sie das kaiserliche Hoflager beziehen, im ersten Jahre zu unentgeltlichem Dienste verpflichtet, und

---

[1]) Iidem ad annum 1036 ibidem. Annalista Saxo ad eundem annum. Pertz VI., 679. — [2]) Codex Udalrici Nr. 121 bei Eccard corpus historic. II., 110 flg. besser bei Falkenstein cod. diplomat. nordgav. S. 22 flg. — [3]) Fränkische Kaiser I., 38.

erhalten während dieser Frist nichts als Pelze, im zweiten Jahre dagegen empfängt jeder 3 königliche Mansen zu Lehen, wo nicht, können sie hingehen, wohin es ihnen beliebt. Die Töchter der Lehenträger sind keine Magddienste zu leisten schuldig, ausgenommen bei Römerzügen; in diesem Falle sollen sie nach Weißenburg kommen und zwei Tage lang Kleider (der durchziehenden Mannschaften) flicken und ähnliche Geschäfte verrichten. Im Dienste erhalten die Lehenträger täglich einen Krug Meth, einen halben Krug Wein, fünf Krüge Bier, zweierlei Brote. Beim Römerzuge soll Jeder empfangen 10 Pfund Geld, 5 Hufeisen, zwei Rehhäute, einen Maulesel mit zwei wohlversehenen Mantelsäcken, einen Knecht zum Fahren, einen zum Treiben; von Letzteren erhält jeder ein Pferd und ein Pfund Geld. Nach Uebersteigung der Alpen liegt die Verpflegung der Lehensmänner dem Hoflager ob. Bei andern Heerfahrten (als nach Italien) erhalten Letztere 5 Pfund Geld, ein Packpferd ohne Last, 5 Hufeisen, zwei Gaisfelle. Endlich werden den Weißeburger Rittern Jagdgerechtigkeit, Vogelfang, Fischerei, Bienenzucht, Heumad in gleichem Umfange bestätigt, wie sie solche Nutzungen bisher von Seiten Herzogs Ernst genossen." Welch treues Bild gibt diese Urkunde von der mittelalterlichen Staatsverwaltung! Das deutsche Kaiserreich erscheint hier als Das, was es in Wahrheit war — als eine Gutswirthschaft im Großen — alle öffentlichen Leistungen, selbst das Ausbessern der Soldatenkleider, sind durch besondere Lehenverträge geregelt. Auch bemerke man, wie vorsichtig die Weißenburger Ritterschaft darauf bedacht ist, die Erblichkeit ihrer Lehen zu sichern. Obgleich Konrad II. beim Antritt seiner Regierung angelobt hat, keinem Sohne eines Dienstmannes das Lehen seines Vaters selbst zu entziehen oder entziehen zu lassen, fürchten jene Ritter, daß andere Zeiten kommen könnten. Was aber die Nutzungen betrifft, welche sich die ehemaligen Lehenleute Ernst's für Romfahrten und andere Kriegsdienste ausbedingen, so waren dieselben ohne Frage außerordentlicher Natur, oder genauer gesprochen, sie dürfen nicht als Maaßstab von Belohnungen betrachtet werden, welche die ganze Reichsritterschaft für ihre Dienste anzusprechen hatte. Weißenburg wird in der Urkunde deutlich als ein solches Gut bezeichnet, das jetzt erst in den Besitz der Krone übergeht, folglich bisher freies Eigenthum des Schwabenherzogs gewesen war, darum konnte der Kaiser von den Vasallen des Guts nicht dieselben Dienste verlangen, wie von unmittelbaren oder mittelbaren Trägern eigentlicher Reichslehen, und wenn

er sie dennoch verlangte, mußte er ihnen besondere Belohnungen verbürgen. Aus diesem Grunde wird auch den Vasallen Ernst's in der Urkunde eine 14tägige Bedenkzeit gestattet, ob und unter welchen Bedingungen sie in den Dienst des Kaisers treten wollen oder nicht. Keine Lehenspflicht band sie also früher an die Krone, sie waren frei von Leistungen an den Kaiser. Die Richtigkeit unserer Erklärung kann noch von einer andern Seite her bewiesen werden. Wäre der Kaiser schuldig gewesen, allen Mitgliedern der Reichsritterschaft dieselben Belohnungen zu geben, welche in der Urkunde den ehemaligen Vasallen Ernst's verheißen werden, so würden die deutschen Heere auf den Römerzügen nie die zahlreiche Mannschaft umfaßt haben, die man doch urkundlich nachweisen kann. Denn woher, fragen wir, sollte der Kaiser alle die Packpferde, Maulthiere, Knechte und die Soldgelder auftreiben, welche nöthig wären, um sämmtliche Dienstmannschaften so auszustatten, wie laut der Urkunde Herzogs Ernst ehemalige Vasallen ausgestattet werden mußten.

Die Uebertragung Baierns an Ernst kam nicht zu Stande, sey es weil der Kaiser nach dem unglücklichen Ausgange des slavischen Feldzuges und im Angesichte des ungarischen Krieges es nicht räthlich fand, das große deutsche Herzogthum einem Manne abzutreten, dessen Treue nichts weniger als sicher war, sey es daß Ernst selbst unter Vermittlung seiner Mutter Gisela darauf hin arbeitete, statt Baiern sein angestammtes Herzogthum wieder zu erlangen. Dagegen gab Konrad II. auf einem Reichstage, den er Ostern 1030 zu Ingelheim hielt, Schwaben an Ernst zurück, aber nur unter der Bedingung, daß der junge Herzog einen Eid leiste, seinen bisherigen Dienstmann und treuesten Freund, den Grafen Werner von Kyburg, nicht nur zu verlassen, sondern auch mit Waffengewalt zu verfolgen. Diese entehrende Zumuthung wollte Ernst nicht eingehen, worauf der Kaiser die Reichsacht über ihn verhängte und das Herzogthum Schwaben Ernst's jüngerem Bruder Herrmann unter Vormundschaft des Bischofs Warmann von Constanz zusprach. Hiemit noch nicht zufrieden, forderte Konrad II. die Bischöfe auf, auch die Blitze der Kirche gegen den Geächteten zu waffnen. Wirklich wurde der Kirchenbann gegen ihn geschleudert. Wippo sagt, [1]) die Kaiserin Gisela habe vorher ihr Wort gegeben, daß sie, was auch Ernst's Schicksal seyn möge, sich nie an irgend Jemand um seinetwillen rächen werde.

[1]) S. 476.

Demnach scheint es, als ob die Bischöfe erst, nachdem diese Zusicherung ihnen ertheilt war, den Bann ausgesprochen hätten. Ernst floh von Ingelheim weg zu demselben Grafen Werner, um dessen willen er auf Schwaben verzichtet, ersann die verschiedensten Plane zum Aufstande gegen den Kaiser, da er aber wenig Anklang im Lande fand, begab er sich in Gesellschaft Werner's und einiger andern Vertrauten nach der Champagne zu seinem Verwandten Odo, der wie er Erbansprüche auf Burgund machte. Seine Bitten um Unterstützung waren jedoch vergeblich, entweder weil Odo die Macht des Kaisers fürchtete, oder weil er in Ernst nur den künftigen Nebenbuhler in der burgundischen Erbschaft erblickte. Nun kehrte der unglückliche Jüngling in die Heimath zurück, und warf sich in das Felsennest Falkenstein, das eine der Höhen des Schwarzwaldes krönt, und dessen Trümmer unweit des württembergischen Städtchens Schramberg noch heute zu sehen sind. Von hier aus fristete er mit Raubzügen und Plünderung kümmerlich sein und der Seinigen Leben, aber schon rückte eine Schaar kaiserlicher Vasallen, geführt von dem Grafen Manegold, gegen ihn heran. Obgleich gering an Zahl, ritten Ernst's Leute treffliche Hengste, aber in einer Nacht wurden diese Thiere, auf welche der Herzog seine Hoffnung setzte, von den Gegnern auf der Weide überrascht und weggenommen. Ohne Zweifel erwartete Manegold, daß Ernst sich nun in die Burg verkriechen und dort zuletzt sich ergeben werde. Allein Gisela's Sohn zog es vor, auf freiem Felde seinem Schicksal entgegen zu gehen. Nachdem er seine Mannschaft mit zusammengerafften Bauernpferden beritten gemacht, rückte er von Falkenstein herab auf Manegold los. Den 17. August 1030 kam es zu einem verzweifelten Kampfe, in welchem Ernst selbst und alle seine Mannen, ihre Treue gegen den Bannerherrn mit dem Tode besiegelnd, fielen. Auch die Sieger erlitten große Verluste, namentlich blieb der Anführer Manegold. Ernst's Leiche ward nach Constanz gebracht und dort nach vorheriger Lösung des Bannes in der Kirche zu unserer lieben Frauen beigesetzt. [1]) Wippo preist die Hochherzigkeit der Kaiserin Gisela, daß sie das Wohl und die Majestät des Reiches höher geschätzt, als den Sohn, den sie unter ihrem Herzen getragen. Wir stimmen vollkommen in dieses Lob ein. Schwer hatte sich Ernst vergangen, nicht nur weil

[1]) Wippo a. a. O. Herrmanni chronicon ad annum 1030. Pertz V., 121. annales S. Gallenses ad eundem annum. Pertz I., 83.

er zu einer Zeit, da der Kaiser im ungarischen Kriege begriffen war, eine Empörung anzettelte, sondern noch mehr weil er einen Fremden, den Champagner Odo, gegen sein Vaterland zu waffnen versuchte. Doch ist, was er that, menschlich entschuldbar. Man begreift, daß und warum er von ganzer Seele den Stiefvater haßte, der ihm die Liebe der Mutter entzog, der ihm die Hoffnung auf die Kaiserkrone, nach welcher der junge Schwabe selbst gestrebt zu haben scheint, und auf das burgundische Erbe raubte, der ihn endlich von den liebsten Freunden losreißen wollte. Mit Recht traf ihn das Gesetz, möchte es allen großen Vasallen, die gleich ihm die Einheit des Reichs aus Ehrsucht antasteten, ebenso ergangen seyn! Aber versöhnend hat Volkssage und Dichtung die löblichen Eigenschaften des jungen Helden, seine Hingebung für erprobte Freunde und die Treue der Seinigen gegen ihn gefeiert. [1])

Wir kommen nun an die Bewegungen in der deutschen Kirche. Nach der großen Versammlung zu Seligenstadt, auf welcher der Mainzer Erzbischof, wie oben gezeigt worden, [2]) eine halbe Niederlage erlitten, machte Aribo zwei neue Versuche, die Gerichtsbarkeit über Gandersheim selbst zu erringen oder wenigstens dieselbe dem Hildesheimer Nebenbuhler zu entziehen. Wir lassen Wolfher [3]) reden: „in demselben Jahre (1028), da der junge Heinrich in Aachen von Piligrim zum Könige gesalbt ward, berief Aribo eine Synode seiner Suffragane nach Geisleden (im Eichsfelde), wohin er auch den Bischof Godehard von Hildesheim einlud, um ihn abermals wegen Gandersheims zu quälen. Allein Godehard schickte, statt selbst zu gehen, unter irgend einem Vorwand den Dekan Tadilo mit etlichen Brüdern, welche den Metropoliten an die Beschlüsse des Seligenstadter Concils erinnerten und, von den andern Bischöfen unterstützt, zur Ruhe brachten. Nichts desto weniger erneuerte Aribo 1029 zu Pölde in Anwesenheit des Kaisers auf einer abermaligen Synode seine Klagen, mußte jedoch nach vielen und mannigfaltigen Verhandlungen, durch die Suffragane überstimmt, verzichten. Endlich im nächsten Jahre (1030), da der Kaiser Pfingsten zu Merseburg beging, ward der langjährige Streit zwischen Aribo und Godehard auf folgende Weise geschlichtet: der Erzbischof verfügte sich zu Godehard und erklärte vor

[1]) Man sehe Stenzel a. a. O. I., 40. Stälin, wirtemb. Geschichte I., 483. — [2]) S. 270 flg. — [3]) Vita Godehardi cap. 4. Leibniz I., 493 flg. verglichen mit annales Hildesheimens. ad annos 1028—1030. Pertz III., 97.

einigen andern Bischöfen als Zeugen, daß er in Betreff Gandersheims geirrt habe. Zugleich versprach er jede brüderliche Genugthuung zu leisten, über den nunmehr beigelegten Streit aber ewiges Stillschweigen zu bewahren; auch bat er, man möge ihm um Gottes willen sein früheres Betragen verzeihen. Die nächsten Weihnachten feierte der Kaiser zu Paderborn, wo Aribo während des öffentlichen Gottesdienstes in einer vor allem Volk gehaltenen Rede vom Kaiser und von den Bischöfen, seinen Mitbrüdern, Urlaub zu einer Wallfahrt nach Rom begehrte, auch Clerus und Volk anflehte, für ihn zu Gott um Vergebung seiner Sünden zu bitten. Wirklich trat er nach dem Feste der Reinigung Mariens (2. Febr. 1031) die Wallfahrt an, starb aber auf der Rückreise von Rom den 6. April zu Como. Zu seinem Nachfolger ward hierauf Bardo, bisheriger Abt von Heersfeld, ernannt." In diesem kurzen Berichte, der mit merkwürdiger clericalischer Feinheit abgefaßt ist, liegt eine Masse der wichtigsten Thatsachen eingehüllt, welche wir entwickeln müssen. Erstlich ist klar, daß der Kaiser dem Erzbischofe gerne zu einer möglich günstigen Entscheidung der Gandersheimer Sache geholfen hätte. Denn nur unter dieser Voraussetzung wird begreiflich, daß Aribo nach der Seligenstadter Synode noch zweimal, und zwar das letzte Mal in Anwesenheit Konrad's, den Streit zu erneuern wagte. Warum setzte aber der Kaiser, da er doch Aribo begünstigte, nicht sein Machtwort für ihn ein? Offenbar darum, weil ihm Rücksichten auf eine andere Gewalt die Hände banden. Diese andere Macht kann nur Petri Stuhl gewesen seyn, der seit dem Jahre 1022 den Hildesheimer Bischof Godehard, Aribo's Gegner, auf's Kräftigste beschützte, der Stuhl Petri, sagen wir, mit dem Aribo sich seit derselben Zeit in einen furchtbaren, weit aussehenden und unbesonnenen Kampf eingelassen hatte. [1]) Ausgetragen wurde endlich der Gandersheimer Handel auf dem Tage zu Merseburg, aber in einer Weise, die für den Erzbischof höchst peinlich war. Er mußte erstlich ewiges Stillschweigen über die ganze Angelegenheit versprechen. Hieraus erhellt, daß der Streit über Gandersheim gefährliche Staatsgeheimnisse in sich schloß, die mit Aribo und Godehard zu Grabe gingen. Ganz kann derselbe aus letzterem Grunde nicht mehr aufgehellt werden, doch ist es uns oben gelungen, aus vielen Anzeigen den Beweis zu führen,

[1]) Siehe oben S. 166 flg.

daß in der Sache jenes Klosters die wichtigsten Fragen, wie die Einheit des Reichs, die Fortdauer des deutschen Metropolitanverbands, mit unterliefen. Aribo mußte zweitens zu Merseburg brüderliche Genugthuung angeloben. Wie dieß gemeint war, erhellt aus der Scene zu Paderborn, wo der Primas Germaniens vor allem Volke ein Sündenbekenntniß ablegt und um allgemeine Fürbitte bei dem Allmächtigen fleht. So vorsichtig und milde auch die von Wolfher gebrauchten Ausdrücke sind, sagt er doch nicht weniger, als daß Aribo fast wie ein gemeiner Verbrecher zu Paderborn öffentliche Kirchenbuße that. Damit ist jedoch seine Strafe nicht zu Ende: die härteste Demüthigung steht ihm noch bevor, er muß nach Rom wallfahren und hingestreckt vor Petri Schwelle den Bruder und Nachfolger desselben Pabstes Benedikt, gegen welchen er sich 1022 aufgelehnt, um Vergebung bitten. Der Sieg ist auf Seiten Roms geblieben, das ihm 1023 die Ehre des Palliums entzog, [1]) und Aribo macht die bittere Erfahrung, daß Fürstengunst, im Vertrauen auf welche er einen verzweifelten Kampf wider die römische Kirche begann, ihn nicht schützen kann. Der Kaiser hat ihn dem Stuhle Petri aufgeopfert, weil er selbst die Freundschaft desselben zu andern Zwecken bedarf. Nicht vereinzelt steht da, was dem Mainzer widerfuhr, andern deutschen Kirchenhäuptern, die Roms Zorn auf sich geladen, geht es um dieselbe Zeit nicht besser. Wir nennen als den Zweiten den Trierer Erzbischof Poppo, der, wie früher gezeigt worden, an der Beraubung des Stifts Maximin in so fern Theil nahm, als er die Gelegenheit benützte, um andere Klöster der Stadt für seine Rechnung einzuziehen. „Zur Buße für diese Sünde," sagt [2]) der Mönch von Trier, „unternahm Poppo auf Antrieb des Pabstes Johann XIX. eine Wallfahrt nach Jerusalem." Poppo hatte den König Konrad auf dem Römerzuge des Jahres 1026 begleitet, und während der Synode zu Rom die Plane seines Gebieters eifrig unterstützt. [3]) Sicherlich war es daher keine kleine Ueberraschung für ihn, daß er jener Dienste unerachtet durch einen mächtigern Willen genöthigt, die ferne Bußfahrt unternehmen mußte, die er zu Ende des Jahres 1027 angetreten zu haben scheint. [4]) Auch nach der Rückkehr verräth er unverkennbare

---

[1]) Das. S. 169. — [2]) Gesta Trevirorum cap. 50 und 51. Wyttenbach I., 130 flg. — [3]) Siehe oben S. 257 flg. — [4]) Die Zeitrechnung der Wallfahrt ist durch die verkehrten Angaben der Trierer Chronik heillos verwirrt. Letztere sagt, (cap. 54. S. 138.) Poppo habe 3 Jahre auf der Reise zugebracht und bei seiner Rückkehr den

Besorgniß vor weiteren Belästigungen. Denn der heilige Einsiedler Simeon, den er mitbringt, den er in einen Thurm einschließt, dessen Heiligsprechung er endlich (bald nach Simeon's 1035 erfolgtem Tode) vom Pabste erbittet, [1]) soll offenbar als Schirm für den schwer bedrohten Ruf des Trierer Erzbischofs dienen. Kurz Poppo findet nöthig, sich hinter dem Schild fremder Heiligkeit zu verstecken. Wenden wir uns von Trier zu dem benachbarten Stuhle von Lüttich. Oben wurde erzählt, [2]) daß König Konrad II. im ersten Jahre seiner Regierung letzteres Bisthum um eine bedeutende Summe Geldes an den cöllnischen Cleriker Reginard verkaufte. Derselbe Zeuge, welcher von diesem groben Akte der Simonie Nachricht überliefert, erzählt [3]) weiter: „im vierten Jahre seiner Amtsführung ward Reginard durch Jesu Stimme angetrieben, daß er nach Rom gehen und dort sich von dem Schmutze der Simonie rein waschen solle. Mit großem Gefolge wallte er nach der ewigen Stadt, stürzte, dort angekommen, vor allem Volke dem Apostolikus Johannes zu Füßen, und sprach: Herr! ich habe mein Bisthum um Geld gekauft, und fühle mich unwürdig, dasselbe weiter zu führen, ich lege daher meinen Hirtenstab in deine Hände nieder. Der Pabst billigte die That Reginard's und nahm den Stab an, aber nach 3 Tagen gab er denselben aus Barmherzigkeit an den reuigen Sünder zurück, welcher getröstet in die Heimath kehrte und, der päbstlichen Anweisung gemäß, zur Buße seines Vergehens eine Kirche zu Ehren des h. Laurentius baute auch bei einer Hungersnoth täglich 300 Arme speiste." Unverkennbar ist der Bericht in mönchischem Tone abgefaßt, aber wenn man den kleinen sich selbst rechtfertigenden Zusatz beifügt, daß jener Ruf, welcher den Bischof zur Reise nach Rom bestimmte, zunächst aus dem Vatikan erschollen sey, wird gegen die Glaubwürdigkeit der ganzen Erzählung

---

Einsiedler Simeon, den er mit sich brachte, in einen Thurm eingeschlossen. Nach 7jährigem Aufenthalt in dem Thurme sey dann Simeon den 1. Juni 1035 gestorben. Demnach müßte Poppo spätestens 1028 zurückgekehrt seyn, die Reise aber schon 1025 angetreten haben. Allein dieser Rechnung widersprechen urkundlich beglaubigte Thatsachen. Poppo wohnte nicht nur 1027 der römischen Synode bei, sondern er ertheilte auch im nämlichen oder dem folgenden Jahre auf deutschem Boden, nach längeren zu Worms mit Kaiser Konrad gepflogenen Verhandlungen, dem neuen Bischof von Toul die Weihe (oben S. 175). Folglich kann er die Wallfahrt nach Jerusalem frühestens im Herbste 1027 unternommen haben. — [1]) **Gesta trevirorum cap. 52 flg. S. 132 flg.** — [2]) **S. 221.** — [3]) **Chapeaville gesta episcoporum Tungrensium I., 270 flg.**

kaum etwas eingewendet werden können. Wir wollen sagen: durch den Pabst zur Rechenschaft vorgeladen, habe Reginard wider seinen Willen die Reise nach Rom gemacht. Da er sie im 4. Jahre seiner Amtsführung antrat, welche gegen Ausgang des Jahres 1025 begann, so folgt, daß diese erzwungene Wallfahrt ins Jahr 1029, also in die Zeit fällt, da Aribo dem Stuhle Petri und seinem Hildesheimer Gegner unterlag. Rom hatte also mit einem Mal drei bedeutende Erfolge über ungehorsame und schuldbeladene deutsche Bischöfe erlangt. An sich ist aber klar, daß die Buße, welche Reginard übernehmen mußte, dem deutschen Kaiser nicht gefallen konnte, denn er selbst war ja, und zwar als Haupturheber, in das Verbrechen verstrickt, wegen dessen Reginard gestraft ward. Dennoch ließ er es geschehen.

Noch etwas Anderes erfolgte um dieselbe Zeit in Deutschland, was einen steigenden Einfluß Roms auf die germanische Kirche beurkundet. Wir haben im dritten Bande vorliegenden Werks erzählt,[1]) daß Pabst Gregorius V. mehrere Klöster von bischöflicher Hoheit zu befreien begann, und daß er namentlich dem Abte Alawich von Reichenau gewisse Auszeichnungen verlieh, welche sinnbildlich das Recht solcher Befreiung in sich schloßen. Hartnäckig hatten bisher die Bischöfe von Constanz, unter deren Oberaufsicht Reichenau stand, diese vom Pabste ertheilte Befugniß zurückgewiesen. Aber um 1030 erneuerte Berno, der dritte Nachfolger Alawich's, den Versuch, das gewünschte Vorrecht zu erlangen, er schickte zu diesem Zwecke Gesandte nach Rom an Pabst Johann XIX., und siehe, was er begehrte, ward ihm durch eine Bulle gewährt.[2]) Nach den bisher gemachten Erfahrungen war es nichts Geringes, was der Pabst wie der Abt unternahm, man muß daher den Schluß ziehen, daß Beide den damaligen Zeitpunkt für besonders geeignet hielten, um das Wagniß durchzuführen.

Blicken wir nun zurück. Zwischen den Jahren 1027—31 werden zwei deutsche Bischöfe, die *im Bunde mit dem Kaiser* Klöster beraubt oder Simonie getrieben haben, vom Stuhle Petri zur Rechenschaft gezogen und ein dritter — der Primas des Reichs, nächst dem Pabste der erste Geistliche des Abendlandes — muß, von Rom überwältigt, *öffentliche Kirchenbuße thun*. Zugleich

[1]) III., 1328 u. 1488. — [2]) Herrmannus contractus ad annum 1032. Pertz V., 121. u. Schönhut Chronik des Klosters Reichenau S. 121.

nimmt derselbe Pabst Johann XIX., der diese drei Siege errungen, das Wagstück wieder auf, welches einem seiner Vorgänger mißglückte: er entbindet den Reichenauer Abt von der Oberaufsicht des Constanzer Stuhles. Ueberaus wichtig war dieser Versuch, denn, wenn er gelang, mochte Rom allmählig noch andere große Klöster vom bischöflichen Joche befreien, und die Befreiten als Mitstreiter und Bundes-Genossen gegen ungehorsame Kirchenhäupter gebrauchen. Nun ist sonnenklar: ohne stillschweigende oder ausdrückliche Einwilligung des Kaisers kann der Pabst diese kühnen Schritte nimmermehr gethan haben. Zu fühlbar hatte Konrad II. im Jahre 1027 dem Stuhle Petri seine Macht eingeträukt, zu hoch war dieselbe in den letzten Jahren gestiegen, als daß Johann es wagen durfte, solche Dinge wider Konrad's Willen zu unternehmen. Was bewog aber den Kaiser, diese Zugeständnisse zu machen? Er muß seiner Seits nicht minder außerordentliche Dienste vom Pabste verlangt haben. Denn ein Mann, wie er, thut nichts umsonst oder um Gottes willen. Wir müssen uns jetzt nach dem Königreich Arelat wenden.

König Rudolph von Burgund, der unserem Kaiser die Erbfolge eidlich zugesichert hatte, ging dem Tode entgegen und der Augenblick nahte heran, wo sein Versprechen in Erfüllung gehen sollte. Gerade zu dieser Zeit wurde die Metropole des transjuranischen Landes, der Lyoner Stuhl, durch den um 1031 erfolgten Tod des Erzbischofs Burchard erledigt. [1]) Die politische Wichtigkeit des Bisthums wie der Abtei ist in vorliegendem Werke so sattsam dargethan worden, daß es keiner neuen Beweise bedarf, wenn wir frischweg behaupten, Kaiser Konrad habe, um sich des burgundischen Erbe zu versichern, vor Allem für eine ihm günstige Besetzung des Lyoner Erzstuhles sorgen müssen. Sicherlich ließ er es auch nicht an den eifrigsten Bemühungen in dem angegebenen Sinne fehlen, allein dieselben stießen auf den kräftigsten Widerstand. Alsbald nach Burchard's Tode bewarb sich der gleichnamige Neffe des Verstorbenen mit allen Mitteln der Gewalt, der Bestechung, der List, um die Metropole. Dieser jüngere Burchard aber war entschlossener Gegner der deutschen Erwerbung Burgunds, wie daraus ersichtlich ist, daß er 3 Jahre später, nachdem Konrad II. mit bewaffneter Hand den Nachlaß Rudolph's

[1]) Hauptstelle Glaberi Rodolphi histor. V., 6. Bouquet X., 61. doch verwirrt Glaber die Zeiten. Man vergleiche Gallia christiana IV., 76 flg. u. Mabillon annales Ord. S. Bened. IV., 371.

weggenommen hatte, von der siegreichen kaiserlichen Parthei auf die schimpflichste Weise seines Amtes entsetzt und laut Glaber's Zeugniß zu ewiger Verbannung verurtheilt wurde. Alle, welche die Deutschen haßten und Burgund einem andern Erben zugetheilt wissen wollten, ergriffen für den jüngern Burchard Parthei. Doch fehlte viel, daß sein Anhang sogleich durchgedrungen wäre, denn eine Macht ersten Rangs, das Oberhaupt der katholischen Kirche — der Pabst — trat gegen ihn in die Schranken, indem er es versuchte, dem Neffen des Verstorbenen einen Nebenbuhler entgegen zu setzen. Eine Bulle [1]) Johann's XIX. ist auf uns gekommen, aus welcher erhellt, daß von Rom aus der berühmte Abt des Mutterklosters Clugny aufgefordert worden war, den Erzstuhl von Lyon zu besteigen, daß aber Odilo dem Befehle keine Folge geleistet hatte. Deßhalb überschüttet das fragliche Schreiben den Abt mit Vorwürfen, stellt ihm den Kirchenbann und alle Schrecken päbstlichen Zornes in Aussicht, wenn er nicht alsbald den begangenen Fehler durch Gehorsam gut mache. In eben dieser römischen Urkunde ist nun unseres Bedünkens der Schlüssel zu den oben erzählten räthselhaften Verwicklungen der deutschen Kirche zu suchen, sie war der Gegendienst, welchen der Pabst dem Kaiser dafür leistete, daß Konrad II. eine Reihe Bischöfe, welche den Zorn der Kurie auf sich geladen, dem Pabste Preis gab. Odilo sollte auf den Stuhl von Lyon erhoben werden, damit er für den Kaiser arbeite und namentlich die Vereinigung Burgunds mit der deutschen Krone befördere. Aber der Abt von Clugny wies die päbstliche und kaiserliche Zumuthung, als seiner unwürdig, zurück — zum Zweitenmal verweigerte er die Annahme der dargebotenen Metropole wie des Palliums, worauf der jüngere Burchard zum Erzbischof ausgerufen ward. Die Ausstellung der päbstlichen Bulle, die zweite Weigerung Odilo's, so wie die Erhebung des jüngeren Burchard fällt allen Anzeigen nach in das Jahr 1032, dasselbe, in welchem auch König Rudolph starb. Ist nun unsere Erklärung des geheimen Zusammenhangs der erwähnten Begebenheiten richtig, so muß das Mißlingen des zu Lyon angesponnenen Gewebe den schlimmsten Eindruck auf Konrad gemacht haben. Wohlan! die Quellen berichten von einer Handlung des Kaisers, welche wir wegen ihrer Roheit aus seiner Geschichte wegwünschen, und welche nur als augenblicklicher Ausbruch der unmuthigsten Verstimmung begreiflich wird. Nachdem näm-

[1]) Manſi concil. XIX., 418 flg.

lich der Abt Berno von Reichenau zu Anfang des Jahres 1032, — wie wir oben zeigten, nicht ohne Einwilligung Konrad's — durch ein päbstliches Schreiben die gewünschte Befreiung von der Oberaufsicht des Constanzer Stuhles erlangt hatte, fällt plötzlich, wie aus heiterem Himmel — ein Donnerstreich auf sein Haupt nieder. „Durch den Kaiser und den Bischof Warmann in die Enge getrieben, mußte der Abt" — laut Herrmann's [1]) des Lahmen Zeugniß — „die Sinnbilder seines errungenen Siegs sammt dem päbstlichen Gnadenbriefe an den constanzer Stuhl abliefern, und Bischof Warmann ließ Beides, den Brief und die Sandalen, in der Osterwoche des Jahres 1033 vor versammeltem Kapitel öffentlich verbrennen." Was anders konnte die Ursache dieser kläglichen Maaßregel seyn, als Rache für die neuliche Niederlage von Lyon. Rom mußte für Odilo büßen, weil Johann XIX., nach Konrad's II. Meinung, nicht ernstlich und nachdrücklich genug wider den Abt einschritt, um ihm das Lyoner Bisthum aufzunöthigen. In der That hat auch der Pabst, so viel bekannt ist, den gedrohten Bann über Odilo nicht verhängt.

Was wir über die geheime Wechselbeziehung der Vorgänge in der deutschen, der burgundischen, der römischen Kirche sagen, mag trotz aller Wahrscheinlichkeit Manchen noch allzukühn erscheinen, aber glücklicher Weise liegen andere Thatsachen vor, welche über das Verhältniß Odilo's zu Konrad und insbesondere zu der deutschen Erwerbung Burgunds helles Licht verbreiten, und unsere Ansicht bestätigen. Rodolf Glaber berichtet: [2]) „nachdem im Jahre 1033 Mißwachs aller Feldfrüchte eine beispiellose Hungersnoth erzeugt hatte, zeichnete sich der folgende Sommer durch die höchste Fruchtbarkeit aus. Damals nun begannen die Bischöfe, Aebte und andere geweihte Männer in Aquitanien, in den Provinzen Arles und Lyon, sowie in ganz Burgund Concile zu halten, welche einen allgemeinen Landfrieden einzuführen versuchten. Die gefaßten Beschlüsse schrieben vor, daß Niemand mehr, bei Strafe des Kirchenbanns, Blutrache oder Gewaltthaten verüben, daß Laien und Geistliche unbewaffnet einhergehen, und daß Uebelthäter nur durch die ordentlichen Gerichte bestraft werden sollten." Diese Angabe Glaber's wird, wie sogleich gezeigt werden soll, ihren allgemeinen Umrissen nach durch Urkunden beglaubigt. Unter den Aebten, die er als Urheber der fraglichen Beschlüsse bezeichnet, war ohne Zweifel der Vorsteher von Clugny

[1]) Ad annum 1032 a. a. O. — [2]) Histor IV., 4. 5. Bouquet X., 47 flg.

einer der Thätigsten, denn bei allen Maaßregeln des öffentlichen Wohls führte Odilo das erste Wort, und überdieß wird ausdrücklich bezeugt, daß der sogenannte Gottesfriede, der etwa 12 Jahre später auf die Grundlage der von Glaber erwähnten kirchlichen Versammlungen hin eingeführt worden ist, hauptsächlich auf sein Betreiben zu Stande kam [1]) Aber in zwei Punkten irrt Glaber, in der Zeit und in dem äußern Anlaß jener Synoden. Schon geraume Zeit vor 1034 wurden Concile wegen des allgemeinen Friedens gehalten, folglich kann nicht die Hungersnoth von 1033 ihre Ursache gewesen seyn. Ausführliche Verhandlungen eines zu Limoges im Spätherbste 1031 gehaltenen Concils sind auf uns gekommen, wo wirklich von den versammelten Kirchenhäuptern Aquitaniens und Burgunds die Einführung des Landfriedens beschlossen, [2]) und allen Widerspenstigen mit der Strafe des Interdikts gedroht wird. [2]) Auch weisen diese Verhandlungen auf eine Synode von Bourges hin, [3]) welche früher ähnliche Beschlüsse gefaßt hatte. Aus einer andern Quelle erhellt jedoch, daß die allgemeinen Berathungen der burgundischen Kirchenhäupter, von welchen Glaber spricht, schon mehrere Jahre vor 1031 begonnen haben müssen. In der trefflichen Chronik Balderich's steht [4]) Folgendes: „die Bischöfe Burgundiens hatten, ohne dazu gesetzlich ermächtigt zu seyn, den gemeinsamen Beschluß gefaßt, daß sie sich selbst und alle ihre Untergebenen zu Aufrechterhaltung allgemeinen Friedens eidlich verpflichten wollten. Von diesem Beispiele angesteckt, versuchten es mehrere Kirchenhäupter des nördlichen Galliens, namentlich Berold von Soißons und Warin von Beauvais, ihren Nachbar den Bischof Gerhard von Cammerich (der, wie wir wissen, unter deutscher Hoheit stand) in die Verschwörung hineinzuziehen. Aber Gerhard wies den Antrag als staatsgefährlich zurück. Ich kann, schrieb er an Warin und Berold, eurem Vorschlage darum nicht beitreten, weil derselbe die Gränzen des Staats- und des Kirchen-Rechts verrückt. Die Welt wird nach der alten katholischen Lehre durch zwei getrennte Gewalten regiert: das Königthum und das Bischthum. Bestimmung des letzteren ist zu kämpfen, des ersteren zu beten. Die Könige sollen Uebelthäter zur Strafe ziehen, der Unterdrückung steuern, friedlichen Verkehr auf

---

[1]) Die Beweise werden wir später beibringen. — [2]) Mansi concil. XIX., 529 flg. 541 flg. — [3]) Das. 530 unten u. 541 gegen oben. — [4]) III., 27. ed. Colvener S. 305 flg.

Erden schützen, den Bischöfen aber kommt es zu die Könige zu ermahnen, daß sie männlich für das gemeine Wohl kämpfen, und zu beten, damit sie den Sieg erlangen. Was Ihr von mir begehret, ist daher ein Eingriff in die Befugnisse des Königthums." Einer der beiden Bischöfe, welchen Gerhard diese merkwürdige Antwort ertheilte — Warin von Beauvais — starb [1]) im Jahre 1030. Die an Gerhard erfolgte Aufforderung und noch mehr die Beschlüsse der burgundischen Kirchenhäupter, welche den ersten Anlaß zu den Vorschlägen Warin's und Berold's gaben, müssen daher vor 1030 gesetzt werden, doch nicht lange vorher, weil früher auch nicht die geringste Spur der fraglichen Bewegung in den Quellen hervortritt. Wir werden daher der Wahrheit am nächsten kommen, wenn wir annehmen, daß die Berathungen der burgundischen Bischöfe etwa seit 1027, oder um lieber ein politisches Ereigniß als Gränze zu gebrauchen, seit dem Zeitpunkte begannen, da Kaiser Konrad II. von König Rudolph die eidliche Zusicherung des burgundischen Erbe erhielt. Ferner Gerhard von Cambray, welcher in der Schule des Kaisers Heinrich II. die Rechte der Kirche und der Krone scharf zu unterscheiden gelernt hatte, bezeichnet die Beschlüsse der burgundischen Kirchenhäupter mit dürren Worten als eine Verschwörung wider die Staatsgewalt. Und nun wird auf einmal der ganze Zusammenhang des vielverzweigten Planes klar. Das kraftlose Regiment Königs Rudolph, über welches schon aus Kaiser Heinrich's II. Zeiten laute Klagen vorliegen, [2]) hatte einen Zustand unerträglicher Gesetzlosigkeit im burgundischen Reiche herbeigeführt. Zur Abwehr dieser Plage unternehmen es die Bischöfe und Aebte des Landes, durch geistliche Mittel den Frieden herzustellen und eine neue Ordnung der Dinge zu begründen. Was die Krone nicht vermocht hatte, soll die Kirche bewirken. Ihr Vorhaben ist daher in seinen Folgen betrachtet ein Eingriff in die sonst von der Krone geübten Befugnisse, es ist ein Versuch, an die Stelle weltlicher Staatsverwaltung ein geistliches Regiment zu setzen. Doch dieser Versuch hat noch eine andere scharf ausgeprägte Beziehung, er ist zugleich und, allen Anzeigen nach vorzugsweise, gegen das deutsche Kaiserthum, oder genauer gesprochen, gegen die Vereinigung Burgunds mit dem germanischen Reiche gerichtet. Diejenige Parthei in Burgund, welche die Erbfolge Heinrich's II. und später Konrad's II. begünstigte, rechtfertigte ihre Absichten hauptsächlich durch die allerdings sehr ein-

[1]) Gallia christiana IX., 707. — [2]) Siehe oben S. 110.

leuchtende Behauptung, daß ohne einen kräftigen Herrscher, der unter den obwaltenden Umständen nur aus Deutschland zu erwarten sey, nie die Ordnung im Lande hergestellt, nie der überhandnehmenden Gesetzlosigkeit eine Ende gemacht werden könne. Indem nun aber die verschworenen Bischöfe und Aebte auf anderem Wege Frieden zu schaffen bemüht sind, entwinden sie den Händen ihrer Gegner, der Anhänger Konrad's, die beste Waffe, mit denen diese bisher die deutsche Erbfolge vertheidigt hatten. Denn die guten Früchte, welche die Vereinigung Burgunds mit dem deutschen Reiche ersterem Lande tragen soll, sind schon erreicht, die Vererbung an Konrad's Geschlecht kann daher nicht mehr dem Zwecke dienen, wegen dessen sie bisher angepriesen ward, dagegen ist jetzt die geistliche Parthei in ihrem Rechte, wenn sie die Stände Burgunds auf die nachtheiligen Folgen der beantragten deutschen Erwerbung aufmerksam macht.

Und nun müssen wir Diejenigen in's Auge fassen, welche jene zahlreichen Synoden, von denen Glaber spricht, und auf die Balderich hindeutet, zu Stande brachten. Wir erinnern an den oben geführten Beweis, daß Odilo wo nicht als erster Urheber, so doch als eifriger Beförderer des ganzen Unternehmens betrachtet werden muß. Der Vorsteher von Clugny hat folglich den Absichten des Kaisers Konrad entgegengearbeitet, und zwei wichtige Handlungen des Abts, die wir aus jener Zeit kennen, verrathen einen und denselben Gedanken. Wie er deßhalb den Stuhl von Lyon verschmäht, weil er nicht für deutsche Zwecke wirken will, so unterstützt er aus allen Kräften jene großartige Maaßregel, welche darauf berechnet ist, die Burgunder zu überzeugen, daß die Uebertragung der Krone Rudolph's an ein fremdes Haus keineswegs zum Wohle ihres Landes nöthig sey. Warum handelte er nun in dem angegebenen Sinne? offenbar deßhalb, weil er die damals durch ganz Europa verbreitete Besorgniß theilte, daß die Salier auf Errichtung einer allgemeinen Monarchie hin streben, und weil er — wir glauben mit vollkommenem Rechte — die Ansicht hegte, daß ein solches Weltreich die Völker des Abendlandes und die Kirche mit den größten Gefahren bedrohe. Aber gerade wie Odilo dachten ohne Frage viele einflußreiche Männer auf der andern Seite des Rheins. Konrad II. schlug, wie wir sahen, die sonderbarsten Umwege ein, um in Burgund an's erwünschte Ziel zu gelangen, er opferte 3 Bischöfe dem Hasse Roms auf, er begünstigte die gefährliche Befreiung der Klöster von bischöflicher Aufsicht, nur damit der Pabst als Gegendienst für diese Zugeständnisse den

Clugniacenser Abt nöthige, das ungeheure Ansehen, das er genoß, für die deutsche Erwerbung Burgunds in die Waagschaale zu legen. Sicherlich aber würde er nie die Windungen der Schlange nachgeahmt haben, wenn ihm Deutschlands Stände die nöthigen Mittel verwilligt hätten, um gleich dem Löwen mit Gewalt die Beute zu fassen. An der Spitze des deutschen Gemeinwesens standen nun damals, vermöge der von Heinrich II. gegründeten Verfassung, die Bischöfe. Folglich muß aus Konrad's II. Verfahren der Schluß gezogen werden, daß der hohe Clerus Germaniens die Vereinigung Burgunds mit dem deutschen Reiche mißbilligte. Auf andere Beweise für die Wahrheit dieser unserer Behauptung werden wir tiefer unten stoßen. Spuren gleicher Bestrebungen sind uns bereits oben vorgekommen, wo sich ergab, daß geheimer geistlicher Einfluß die Verlängerung des ungarischen Kriegs und die völlige Unterjochung dieses Landes zu hintertreiben wußte. Unzählig sind die Wohlthaten, welche jene wundervolle Anstalt, die man die apostolische katholische Kirche nennt, der Menschheit erwies, als der funkelnde Diamant aber in diesem Kranze erscheint die Thatsache, daß die Häupter des Clerus, Männer wie Odilo und so viele Andere, stets das christliche Abendland vor Erneuerung einer Weltmonarchie bewahrten. Das Beispiel der Nachfolger Alexander's und Cäsar's beweist, daß die allgemeine Herrschaft eines Einzigen zum Fluche von Millionen ausschlägt. An die Stelle der Weltmonarchie setzte die Kirche das familienartige Nebeneinanderbestehen vieler durch Sprache und Volksthümlichkeit gesonderter Staaten, welche Petri geweihter Stuhl nicht durch körperliche Gewalt, sondern durch das Band des Geistes und der Religion zu einer Einheit verknüpft. Von diesem erhabenen Gedanken geleitet, hat der heilige Winfried, unser Apostel, von Weitem her die Losschälung Germaniens von dem übermäßigen Reiche Karl's des Großen angebahnt, hat der deutsche Clerus die letzten Karolinger an Wiederherstellung der Herrschaft ihres Ahns gehindert, ist Erzbischof Friedrich dem ersten Otto in Weg getreten, als er Italien unterjochen wollte, haben die Häupter des Mönchthums zu Anfang des 11ten Jahrhunderts die Befreiung Ungarns und Polens von deutschem Kirchenjoche befördert, haben endlich Odilo jenseits und mehrere unbekannte Bischöfe diesseits des Rheins die Verschmelzung Burgunds mit Deutschland zu verhindern gesucht. Und obgleich letzterer Zweck nicht erreicht wurde, war es abermals die katholische Kirche, welche bewirkte, daß Burgund nie völlig mit Deutschland zusammen wuchs,

und daß folglich auch die Macht der Kaiser nie in's Ungemessene anschwoll, was in Folge vollständiger Unterjochung Burgunds sicherlich geschehen wäre. Unverstand, der nur den scheinbaren Nutzen des eigenen Volks und nicht das Wohl der Christenheit in's Auge faßt, mag diese Schranken, welche der Clerus dem Ehrgeiz unserer Herrscher steckte, tadeln, aber wenn man bedenkt, daß dieselbe Kirche die innere Einheit Germaniens gegen die Eingriffe des Herzogthums und der Grafschaft aufs Kräftigste wahrte, stellt sich die Sache anders heraus. Durch beide Hauptrichtungen seiner Thätigkeit, sowohl indem er allzugroßes Anschwellen des Kaiserthums verhinderte, als auch indem er die einzelnen Stämme, aus welchen die germanische Nation bestand, kraftvoll zusammenhielt, hat unser Clerus dem wahren Wohle des Vaterlandes gedient.

Wie wir oben bemerkten, starb König Rudolph im Herbste 1032, nachdem er zuvor die Reichskleinodien, Krone und Banner, an Kaiser Konrad abgeschickt hatte, der damals gegen Micislaw von Polen zu Felde lag. [1]) Sogleich brach der uns wohl bekannte Neffe des Verstorbenen, Graf Odo von der Champagne, in Burgund ein. Wir lassen Wippo [2]) reden: „Odo," sagt er, „nahm viele sehr veste Schlösser und Städte Burgunds, sey es mit List, sey es mit Gewalt, ein. Doch wagte er nicht, sich König zu nennen, wollte aber ebensowenig das Reich seines Oheims fahren lassen. Ein Ohrenzeuge erzählte mir, Odo habe häufig geäußert, er wolle zwar niemals König werden, aber doch Statthalter eines Königs seyn. Auf solche Weise brachte er einen großen Theil Burgunds auf seine Seite herüber." Unverkennbar tritt hier der bischöfliche Einfluß hervor, von dem wir oben sprachen. Warum weist Otto, der laut dem Zeugnisse Hugo's von Flavigny [3]) ein Mann von heftiger Gemüthsart und glühendem Ehrgeiz war, den königlichen Titel zurück? Ohne Zweifel deßhalb, weil die burgundischen Kirchenhäupter, von deren Beistand allein der glückliche Ausgang des von Odo begonnenen Unternehmens abhing, auf jenen Synoden die Einführung eines geistlichen Regiments statt des weltlichen, folglich mittelbar die Abschaffung des Königthums beschlossen hatten. Aber auch wenn dieser geistliche Plan durchgeführt ward, mußte eine Art oberster weltlicher

[1]) Hermanni chronicon ad annum 1032. Pertz V., 121. chronicon Zwiefaltense ad annum 1032. bei Heß monumenta Guelfica S. 217. — [2]) S. 477. — [3]) Labbé bibliothec. mss. nova I., 185.

Behörde, eine Statthalterei, ein Reichsverweseramt beibehalten werden, um Einheit in die Verwaltung zu bringen. Darum sagt Odo, er wolle nicht König, wohl aber Stellvertreter des Königthums seyn. Abermal sieht man, wie trefflich Wippo unterrichtet ist. Die schnellen Fortschritte, welche Odo laut Wippo's Aussage macht, muß er hauptsächlich bischöflicher Unterstützung verdankt haben, denn zwei Jahre später wird, nachdem Kaiser Konrad gesiegt, der Erzbischof von Lyon, Burchard der jüngere, als Führer der Parthei Odo's, aus dem Lande verjagt. Erst gegen Ausgang des Jahres 1032 erhielt der Kaiser durch die glücklichen Erfolge des polnischen Feldzugs freie Hand, etwas wider Odo zu unternehmen. Nach dem Weihnachtfeste, das er zu Straßburg beging, sammelte er ein Heer und drang mitten im Winter über Solothurn nach dem östlichen Burgund vor. In Peterlingen wählten ihn viele burgundische Große, die dort zusammengetreten waren, am Lichtmeßfeiertage 1033 zu ihrem Könige und setzten ihm Rudolph's Krone auf. Dann schickte er sich an, die Schlösser Murten und Neuenburg zu belagern, welche Graf Odo im vorigen Jahre besetzt hatte, aber er konnte keines von beiden nehmen. Wippo, [1]) der Mönch von S. Gallen, [2]) und Herrmann der Lahme [3]) bezeichnen einstimmig die grimmige Kälte als Grund, warum der Angriff auf die genannten Vestungen mißlungen sey. Unseres Bedünkens muß man als weiteres Hemmniß noch die geringe Zahl des kaiserlichen Heeres beifügen. Denn hätte der Kaiser über starke Streitkräfte verfügt, so würde er sich sicherlich nicht mit der Belagerung so kleiner Plätze aufgehalten haben. Aus dem Lager vor Murten weg ging Konrad nach Zürich zurück, wo die Wittwe des verstorbenen Rudolph, der Graf Hubert, Stammvater des savoyischen Hauses, und mehrere andere Große vor ihm erschienen und ihrem neuen Könige huldigten. Wippo sagt, [1]) diese späten Ankömmlinge hätten, um nach Zürich zu gelangen, den Umweg über Italien einschlagen müssen, weil die Alpenpässe der heutigen Schweiz in der Gewalt Odo's sich befanden: ein sprechender Beweis des großen Anhangs, den der Graf von Champagne in Burgund errungen. Einen zweiten Beleg liefert die Kriegsgeschichte des folgenden Sommers. Konrad beschloß einen zweiten Angriff auf Odo, allein er wagt nicht mehr, den Gegner in Burgund selbst aufzusuchen, sondern er zieht vor, den Grafen durch Verwüstung seiner Erblande, der Champagne

[1]) S. 478. — [2]) Ad annum 1033. Pertz I., 83. — [3]) Ad e. a. Pertz V., 121.

und anderer in Neustrien gelegenen Besitzungen Odo's, zur Rückkehr aus Burgund zu nöthigen. Aber hiezu bedurfte er erst der Zustimmung des Königs Heinrich I. von Frankreich, der als Nachfolger seines 1031 verstorbenen Vaters Robert Lehensherr des Grafen von Champagne war. Wirklich finden wir, daß Odo seit dem Tode Rudolph's, vielleicht schon früher, Unterhandlungen mit dem französischen Hofe angeknüpft hatte. Der Mönch von Lobbes meldet [1]) zum Jahre 1032: „zwischen Kaiser Konrad und dem Könige ward ein Freundschaftsbündniß abgeschlossen." In Folge dieses Vertrags geschah ohne Zweifel, was Wippo berichtet, [2]) nämlich daß Konrad seine wunderschöne Tochter Mathilde mit dem jungen Könige Heinrich verlobte. Doch kam die Ehe nicht zu Stande, da Mathilde schon 1034 zu Worms starb. Und nun konnte der Kaiser ungehindert dem Statthalter Burgunds in der Champagne beikommen. Im Sommer 1033 überschritt er die französische Gränze, und verheerte die Erbgüter des Grafen dergestalt mit Mord und Brand, daß Odo, auf's Aeußerste getrieben, im kaiserlichen Lager sich einfand, demüthig um Frieden flehte und Burgund zu räumen versprach. Allein schnell vergaß der Neustrier des erzwungenen Eides, im Frühjahr 1034 war er bereits wieder Herr des größten Theils von Burgund. Nun machte jedoch der Kaiser die größten Anstrengungen, um den Grafen zum Zweitenmale aus dem wiedereroberten Lande zu vertreiben. Er ergriff zu diesem Behufe eine Maaßregel, welche in der Kriegsgeschichte des deutschen Reiches einzig dasteht. Konrad raffte nämlich nicht blos was von deutschen Streitkräften verfügbar war, zusammen, sondern er bot auch die Banner Lombardiens auf, um für deutsche Zwecke diesseits der Alpen zu fechten. Zwei italienische Große, ein geistlicher und ein weltlicher, Erzbischof Heribert von Mailand und der Markgraf Bonifacius, Teodald's Sohn, führten ihre Dienstmannschaft über den großen Bernhardsberg herüber zu des Kaisers deutschem Heere. [3]) Unweit des Genfersee's fand die Vereinigung beider Aufgebote Statt. Einer solchen Macht konnte Odo mit seinem burgundischen Anhange nicht widerstehen. Die Stadt Genf ward erstürmt, Erzbischof Burchard von Lyon gefangen genommen und später zu ewiger Verbannung verurtheilt, das Schloß Murten, in welchem

---

[1]) Annales Laubienses ad annum 1032. Pertz IV., 19. — [2]) 479 oben, man vergleiche auch Glaber Rodolf IV., 8. Bouquet X., 53 Mitte. — [3]) Wippo 478 unten Arnulphi histor. mediolan. II., 8. bei Muratori script. rer. ital. IV., 16.

die tapfersten Soldaten Odo's lagen, zur Uebergabe genöthigt. Auf die Nachricht von diesen gehäuften Unfällen flohen die übrigen Anhänger des Grafen von Champagne aus dem Lande. Nachdem Konrad von den großen Vasallen Burgunds eine Masse Geißel als Unterpfand ihrer Treue erhalten hatte, kehrte er über das Elsaß in die Heimath zurück. [1]) Man kann nicht zweifeln, daß der Kaiser den schnellen und glücklichen Ausgang des burgundischen Kampfes großen Theils der lombardischen Hülfe verdankte. Aber welch' schlimmes und gefährliches Beispiel war es, die kriegerischen Klassen eines Volks, das von den Deutschen mit Gewalt unterworfen, nur murrend unsere Herrschaft trug, zu den Waffen zu rufen, und dadurch ihren Führern Ansprüche auf außerordentliche Zugeständnisse zu verleihen! Umsonst haben sicherlich weder Heribert noch Bonifacius den Zug über die Alpen gemacht. In der That sind Beweise vorhanden, daß wenigstens der Eine von Beiden hohen Lohn nicht nur verlangte sondern auch empfing. Bonifacius, Teodald's Sohn, war schon einige Zeit vorher von Kaiser Konrad — wahrscheinlich als Dank für die Dienste, welche er beim letzten Römerzuge geleistet — zum Herzoge Tusciens ernannt worden: in einer Urkunde [2]) vom Jahre 1032 trägt er zum Erstenmale diesen Titel. Nach dem burgundischen Kriege erhält der neue Herzog auch noch eine deutsche Gemahlin, und zwar eine aus dem höchsten Adel Germaniens entsprossene. Um 1036 heirathete [3]) Bonifacius in zweiter Ehe Beatrix, die Tochter des Herzogs Friedrich von Lothringen und Mathilden's, die, wie früher gezeigt worden, in erster Ehe mit dem Kärnthner Konrad vermählt, später dem Lothringer ihre Hand gereicht hatte, von mütterlicher Seite aus dem burgundischen Königshause abstammte, und unter ihre Seitenverwandten das kaiserliche Geschlecht der Ottonen zählte. Von selbst versteht es sich, daß diese Verbindung nicht ohne Vorwissen und Zustimmung Konrad's II. geschlossen worden seyn kann, denn wie viele Beispiele von Scheidungen mißliebiger Ehen kamen uns schon vor, die auf den Wunsch der Kaiser von den deutschen Kirchenhäuptern ausgesprochen wurden. Ebenso gewiß aber ist, daß Konrad ein sehr gefährliches Spiel trieb, indem er den Italiener, der nicht Insaße, sondern

---

[1]) Außer den bereits angeführten Quellen vergleiche man annales S. Gallenses ad a. 1034. Pertz I., 83. Herrmanni chronicon ad e. a. Pertz V., 121. Glaber Rodolf V., 6. Bouquet X., 61. — [2]) Muratori annali d'Italia VI., 98. — [3]) Daſ. S. 109. u. Donizo vita Mathildis cap. 9. Muratori script. rer. ital. V., 353.

Unterthan des Reiches germanischer Nation war, in eine der mächtigsten Familien Deutschlands hinein heirathen ließ. Welch ungemessener Ergeiz mußte mit der lotharingischen Erbtochter Beatrix in das Haus des tuscischen Herzogs einziehen! Zwar pflückte Konrad II. selbst die bittern Früchte dieses politischen Fehlers nicht, wohl aber sein Enkel, Kaiser Heinrich IV., der hundertmal den Leichtsinn seines Ahns verwünscht haben mag, weil durch jene Ehe die übermäßige Macht der Markgräfin Mathilde von Canossa, der Tochter des Bonifacius, begründet worden ist. Gleich dem tuscischen Herzoge muß auch Erzbischof Heribert einen bedeutenden Lohn für die geleistete Hülfe vom Kaiser erlangt haben. Denn obgleich die dürftigen Quellen hievon schweigen, zeugt eine Thatsache für unsere Behauptung. Seit dem burgundischen Feldzuge arbeitet Konrad darauf los, den Mailänder zu dämpfen, folglich handelt er in der Voraussetzung, daß die Macht Heribert's in der letzten Zeit allzu hoch gestiegen sey. Hievon unten, wo wir zugleich zeigen werden, welche Wirkung jene Heerfahrt auf den kleinen lombardischen Adel, aus dessen Mitte die Dienstmannschaft des Erzbischofs und des tuscischen Herzogs genommen war, hervorgebracht hat.

Gewiß wäre die Voraussetzung irrig, daß der Kaiser die Bedenklichkeiten, die wir eben entwickelten, nicht selbst einsah. Aber warum hat er dennoch die Italiener zu den Waffen gerufen und dadurch zu gefährlichen Anforderungen ermächtigt? Ich kenne keine Antwort auf diese Frage, als: er handelte so, weil er von den Ständen Germaniens nicht die nöthigen Mittel erhielt, um Burgund ohne fremde Hülfe zu unterjochen. Sein Verfahren ist ein sprechender Beweis, daß die herrschenden Klassen in Deutschland, namentlich der hohe Clerus, der Eroberung des Nachbarlandes entgegenarbeiteten, weil sie in ihr den Anfang zur Erneuerung eines karolinischen Weltreichs erblickten. Noch etwas Anderes geschah um die nämliche Zeit, was auf die gleiche Stimmung hinweist. Kaiser Heinrich II. hatte, wie wir früher zeigten, sich während seiner ganzen Regierung abgemüht, die zu hoch gestiegene Macht des Herzogthums einzuschränken. Auch der erste Salier theilte dieses durch das Wohl des Reichs gebotene Streben: im Jahre 1027 verlieh er das erledigte Baiern an seinen Sohn Heinrich III., später nach Herrmann's IV. Tode gab er ebendemselben auch das Herzogthum Schwaben, und es ist unverkennbar, daß er, dem Beispiel Otto's I. folgend, die hohen Reichslehen mit der Krone vereinigen wollte und das herzogliche Amt allmählig eingehen zu

lassen gedachte. Aber in demselben Jahre 1034, da er den lombardischen Heerbann nach Burgund entbot, that er einen Schritt, welcher der bisher von ihm selbst eingehaltenen Bahn, wie den Regierungsgrundsätzen seines Vorgängers Heinrich II. schnurstracks zuwiderlief: er belehnte [1]) nämlich den Brabanter Herzog Gozelo, welcher seit 1024 einer der thätigsten Gegner Konrad's gewesen war, mit dem durch den Tod des Herzog Friedrich erledigten Banner von Oberlotharingien, so daß der Brabanter nunmehr zwei Herzogthümer besaß. Der Preis, um welchen Gozelo diesen gefährlichen Zuwachs an Macht erhielt, ward zwei Jahre später offenbar, als er dem Grafen Odo von Champagne, dem Hauptgegner der burgundischen Erwerbung, eine tödtliche Niederlage beibrachte. [2]) Unter der Bedingung, den Neustrier zu befehden und von neuen Einfällen in Burgund abzuhalten, muß Gozelo mit Oberlotharingien belehnt worden seyn. Gewiß aber würde Konrad II. nie diesen Dienst um einen so hohen Lohn erkauft haben, wenn ihn Deutschlands Stände gutwillig befähigt hätten, das Nachbarland, auf dessen Besitz Konrad so großen Werth legte, mit den gewöhnlichen Streitkräften des Lehenstaats zu behaupten.

Mit dem Jahre 1035 begann in Italien die weltgeschichtliche Bewegung der kleinen Vasallen, welche unseres Bedünkens sowohl mit der Kriegsordnung Kaisers Heinrich II. vom Jahre 1023 und ihren nächsten Folgen als auch mit dem letzten Zuge nach Burgund enge zusammenhängt. Obgleich Konrad II. den ersten Anfängen des Aufstandes nicht fremd war, konnte er vorerst sich nicht einmischen, weil der oben beschriebene Krieg gegen die Liutizen zwei Jahre lang seine ganze Kraft in Anspruch nahm. Nach blutiger Unterjochung dieser Slaven vermählte er im Sommer 1036 seinen Sohn Heinrich III., den Thronerben, mit der Tochter des Königs Canut, Cunihild, welche bei der priesterlichen Einsegnung den deutschen Namen Kunigunde empfing. [3]) Zugleich belehnte [4]) er den jungen Schwabenherzog Herrmann IV., Gisela's Sohn aus ihrer ersten Ehe, welcher die Tochter des Markgrafen Meginfred von Susa geheirathet hatte, mit der Markgrafschaft seines Schwähers, die seit der burgundischen Eroberung doppelte Wichtigkeit für das deutsche Reich

---

[1]) Sigeberti chronicon ad annum 1034. Pertz VI., 357. — [2]) Den Beweis unten. — [3]) Annales Hildesheimenses ad annum 1036. Pertz III., 100. — [4]) Herrmanni chronicon ad annum 1036. Pertz V., 122.

beſaß. Denn Suſa liegt bekanntlich am Fuße des Berges Cenis und beherrſcht den gangbarſten Paß aus dem weſtlichen Lombardien nach Burgund hinüber. Wer daher in Suſa Herr iſt, kann die Verbindung unzufriedener Lombarden mit zweideutigen Burgundern verhindern. Unverkennbar war die Belehnung Herrmann's auf den bevorſtehenden Zug nach Italien berechnet. Eine andere Maaßregel hatte den gleichen Zweck. Oben wurde berichtet, daß Konrad II. 1035 den Herzog Adalbert von Kärnthen abſetzte. Der Mönch von Hildesheim meldet, [1]) der Abgeſetzte ſey nach der Eresburg im Harze entflohen, um ſich dort zu verſtecken. Ich ſehe in dieſer Thatſache einen Beweis für die oben aus andern Gründen gerechtfertigte Vermuthung, daß Adalbert entweder mit dem Herzoge Bernhard von Sachſen oder mit den Liutizen, deren Gebiet unweit jener Burg begann, in geheimer Verbindung ſtand. Das erledigte Herzogthum deſſelben erhielt nun Kunrad der jüngere, des Kaiſers Vetter. [2]) Durch dieſe Belehnung erreichte Konrad II. zwei Vortheile mit einem Schlag: einmal gewann er den ehemaligen Nebenbuhler zum Freunde, für's Zweite ſicherte er ſich den Zugang nach Italien. Außer den eben erwähnten Staatsgeſchäften wurde im Sommer auch noch eine Reichsſynode und zwar unter des Kaiſers eigenem Vorſitze zu Tribur abgehalten. Der Hildesheimer Mönch ſagt: [3]) „die Brüderſchaft der Biſchöfe habe damals die früheren Beſchlüſſe beſtätigt und einiges Neue zum Frommen der Kirche angeordnet.“ Dieſe dunkle Nachricht wird durch eine Stelle in Balderich's Chronik [4]) aufgehellt, wo er erzählt: „Biſchöfe, die aus verſchiedenen Sprengeln des Reichs vom Kaiſer nach Tribur zuſammenberufen worden ſeyen, hätten neben andern Fragen über die Faſten der ſogenannten 4 Zeiten berathen und auf den Antrag Gerhard's von Cambray dahin entſchieden, daß dieſe Faſten nicht nach einer erſt neulich aufgekommenen Vorſchrift, ſondern nach dem alten Gebrauche der Kirche, je in der zweiten Woche des beginnenden Vierteljahres, begangen werden ſollen.“ Da auf der Verſammlung des Jahres 1036, von welcher der Hildesheimer Chroniſt ſpricht, frühere Beſchlüſſe beſtätigt wurden, ſo muß ihr eine andere gleichartige Synode vorangegangen ſeyn und zwar ohne Zweifel dieſelbe, über deren Berathungen Balderich obigen Bericht ertheilt. Nun erzählt [5]) Herr-

[1]) Annales Hildesheimenses ad annum 1036. Pertz III., 100. — [2]) Herrmanni chronicon a. a. O. — [3]) Ad annum 1036 a. a. O. — [4]) Lib. III., 51. edit. Colvener S. 337 flg. — [5]) Ad annum 1035. Pertz V., 122.

mann der Lahme wirklich, daß schon im Jahre 1035 zu Tribur ein großes Concil vom Kaiser versammelt worden sey. Man kann also nicht zweifeln, daß die von Balderich erwähnte Synode ins Jahr 1035 fällt. Mit der neuen Vorschrift aber, welche laut seinem Zeugnisse wieder auf Gerhard's Antrag der alten Gewohnheit weichen mußte, sind allen Anzeigen nach die vom verstorbenen Aribo auf der Seligenstädter Versammlung des Jahres 1023 eingeführten Satzungen gemeint. [1]) Die beiden Synoden von Tribur waren folglich eine Nachwirkung des Siegs, welchen Aribo's Gegenparthei über ihn seit 1030 errungen hatte. Nachdem er genöthigt worden, öffentliche Kirchenbuße zu thun, schafften jetzt die Sieger auch vollends seine kirchlichen Einrichtungen ab.

Im Spätherbste 1036 bot Konrad II. ein Reichsheer zur Fahrt nach Italien auf. Dem Herkommen gemäß mögen viele Bischöfe sich dem Kaiser angeschlossen haben, doch werden nur zwei, Herrmann, Metropolit von Cölln und Bruno von Minden, namentlich aufgeführt. [2]) Weihnachten feierte Kaiser und Heer zu Verona, von da ging der Zug im Januar 1037 auf Mailand, wo der Erzbischof den Kaiser stattlich empfing; aber Konrad II. hegte nicht mehr die alte Gesinnung gegen Heribert und schnell kam die seit längerer Zeit vorbereitete Bewegung zum Ausbruche, welche, weil sie weltgeschichtliche Folgen hatte, hier bis auf ihre Wurzel zurückgeführt werden soll.

Des bessern Verständnisses wegen beginnen wir mit einigen Bemerkungen über deutsche Verhältnisse. Vor den Zeiten des heiligen Bonifacius kommt keine Spur eigentlicher Städte im Innern Germaniens vor. Carl der Große legte, veranlaßt durch Einführung der Bisthümer, den Grund zu etlichen Städten [3]) in jenen Gegenden, die aber nicht früher als unter Heinrich I. eine gewisse Bedeutung erlangt zu haben scheinen. Ein eigentliches städtisches Ansehen erhielten dieselben jedoch erst, seit Otto I. angefangen hatte, den Grafenbann an Stühle und größere Stifte zu verleihen. Denn da nunmehr die Bischöfe mit den Bürgern, in deren Mitte sie weilten, noch durch engere Bande als früher zusammenhingen, suchten sie auf alle Weise ihre Wohnsitze gegen äußere Feinde wie gegen den

---

[1]) Siehe oben S. 168 und Harzheim concilia German. III., 55. Nr. 1. 2. und III., 58. Nr. 1. 2. — [2]) Annales Hildesheimenses ad annum 1037. Pertz III., 101. — [3]) Siehe Band III., S. 692. —

benachbarten Adel zu schirmen und umgaben dieselben mit Ringmauern und Thürmen. „Bischof Bernward" — so berichtet [1]) Thangmar, sein Biograph, „führte eine Mauer um Hildesheim auf, versah dieselbe mit Thürmen und betrieb das Werk mit soviel Ausdauer und Schönheit, daß ringsum in Sachsen nichts Aehnliches zu sehen war." Ebenso meldet [2]) der Mönch Ekkehard, daß Abt Notker die schon von seinem Vorgänger Hanno begonnene Befestigung St. Gallens mit Mauern, Thürmen und Thoren (um 970) vollendet habe. Auch die alten auf ehemaligem Römergrunde gelegenen Städte diesseits der Donau und den Rhein entlang, welche in den Stürmen der Völkerwanderung und der Merowingischen Zeiten zerfallen waren, erhielten durch ihre Bischöfe neue Schutzwerke. Gerhard sagt, [3]) Augsburg habe beim Einfalle der Ungarn 955 nur sehr niedere Mauern ohne Thürme gehabt, später aber seyen erstere erhöht, letztere beigefügt worden. Die Stadt Worms war, als Bischof Burchard im Jahre 1000 den dortigen Stuhl bestieg, ein öder von den meisten Einwohnern verlassener Trümmerhaufen. Burchard rief die entflohenen Bürger zurück, stellte die zerstörten Gräben, Mauern und Wälle wieder her und versah die Stadt mit einer vesten Burg. [4]) Man ist berechtigt, aus diesem Ueberblick deutscher Zustände einen Rückschluß auf die Verhältnisse Langobardiens zu machen. Wenn in Germanien die Bischöfe so viel für die Beschirmung der Städte thaten, was muß erst in Italien geschehen seyn, wo zahlreiche Ueberbleibsel alter Cultur und auch alten Reichthums sich erhalten hatten, und wo überdieß der Mangel eines einheimischen Königthums und ewig wiederkehrende Unruhen die Bischöfe kräftiger als sonst irgendwo antrieben, für die Sicherheit ihrer Wohnsitze zu sorgen. Wirklich finden wir seit Anfang des 11ten Jahrhunderts lombardische Städte in einer Wehrverfassung, die unser Erstaunen erregt. Pavia trotzt 1026 mehreren Stürmen des ganzen kaiserlichen Heeres. Am besten aber war die glorreiche Metropole Lombardiens, Mailand, bewehrt. Landulf der ältere, ein geborner Mailänder, der gegen Ausgang des 11ten Jahrhunderts schrieb, berichtet, [5]) die Ringmauern seiner Vaterstadt seyen bei Konrad's zweitem Römerzuge von nicht weniger als dreihundert und zehn Thürmen gekrönt gewesen, die einander

[1]) Vita Bernwardi cap. 8. Pertz IV., 761 unten flg. — [2]) Casus S. Galli cap. 16. Pertz II., 142 unten. — [3]) Vita Sancti Udalrici cap. 12. Pertz IV., 401 Mitte. — [4]) Vita Burchardi cap. 6. 7. Pertz IV., 835. — [5]) Historia Mediolan. II., 24. Muratori script. rer. ital., IV., 85 Mitte. —

so nahe standen, daß die Wächter sich von Thurm zu Thurm verstehen konnten; er spricht überdieß von großen Hauptthürmen und Hornwerken oder gemauerten Dreiecken, welche die verschiedenen Ausgänge der Stadt beschützten. So ausgedehnte Befestigungen setzen die Anwesenheit einer zahlreichen bewaffneten Macht in der Stadt voraus, denn ohne letztere hätten erstere keinen Sinn. Wer waren nun die Vertheidiger Mailands? Italische wie deutsche Quellen nennen [1]) sie Vasallen oder Valvassoren, ein neuromanisches Wort, welches der mailändische Geschichtschreiber Arnulf, wie uns dünkt, ganz richtig durch die Umschreibung „Soldaten der Stadt" erklärt. [2]) Andere Zeugen unterscheiden [3]) die Valvassoren scharf von dem gemeinen romanischen Volke, sie deuten folglich an, daß dieselben dem Adel, d. h. den Geschlechtern der germanischen Eroberer Italiens, den Langobarden und Franken, angehörten. Die nächste Frage ist, wie diese Adeligen, welche doch sonst auf ihren Lehengütern lebten, dazu kamen, sich innerhalb der Ringmauern Mailands niederzulassen und die Vertheidigung der Stadt zu übernehmen? Mit hoher Wahrscheinlichkeit läßt sich sowohl Ursache als Zeit der Uebersiedelung angeben: sie erfolgte seit Mailands Metropoliten die Befugniß des Grafenbannes, d. h. die Gerichtsbarkeit über die im Stadtgebiet ansäßigen Freien oder Adeligen errungen hatten. Erzbischof Landulf, der von 979 bis 998 den Stuhl des heiligen Ambrosius einnahm, war der Sohn eines lombardischen Großen, Namens Bonicius, von welchem der Chronist sagt, [4]) er habe von Kaiser Otto II. so große Macht empfangen, daß er in der Stadt Mailand unbeschränkt herrschte, wie ein Herzog in seiner Burg. Dieser Ausdruck ist zweideutig, [5]) der Sinn kann entweder seyn, Bonicius sey wirklich von Otto II. zum Herzoge Mailands ernannt worden, in welchem Falle der Herzogstitel eine glänzendere Benennung für das Amt wäre, das anderswo die Grafen verwalteten; oder aber besagt jener Satz, Bonicius habe sich, gestützt auf Otto's II. Gunst, in Mailand die Ge-

[1]) Wippo S. 480. Arnulph. hist. mediol. II., 10. — [2]) Historia mediolanensis II., 10. Muratori a. a. O. S. 16.: urbis milites, vulgo Walvassores. Vassore ist das italienische Augmentativ des Wortes vassus. Die Vorsilbe Wal deutet an, daß diese Vasallen innerhalb der Stadtmauern oder des Walles dienten. — [3]) Man vergl. Annales S. Gallenses ad annum 1035. Pertz I., 83. mit Landulphi hist. mediol. II., 26. bei Muratori a. a. O. — [4]) Landulphus senior hist. mediol. II, 17. Muratori scrip. r. ital. IV., 79. — [5]) Man sehe Giulini memorie di Milano II., 379 flg.

walt angemaßt, welche sonst die obersten Beamten der Krone besaßen. Für unsern Zweck liegt wenig daran, welche von beiden Erklärungen man vorziehe. Genug seit Landulf's Erhebung befand sich die höchste kirchliche und weltliche Macht zu Mailand in den Händen einer und derselben Familie vereinigt: ein Zustand, dessen unausbleibliche Wirkungen Arnulf mit den Worten schildert, [1]) Landulf habe eine bis dahin unerhörte Herrschaft ausgeübt. Die Vereinigung blieb auch nach Landulf's Tode, Grafen haben von nun an nichts mehr in der Hauptstadt Lombardiens zu sagen, und wenn auch noch da und dort von Mailändischen Grafen die Rede ist, erscheint diese Würde als ein leerer Titel: der Erzbischof oder Vasallen seines Stuhles, welche Kaiser Heinrich II. zu lebenslänglichen Sendboten ernannte, [2]) besitzen die höchste bürgerliche Gewalt. Jener Zuwachs an Macht, welchen der Stuhl des h. Ambrosius unter Landulf erlangte, hatte noch eine weitere Folge, welche die beiden ältesten Geschichtschreiber der Stadt hervorzuheben nicht ermangeln. Gereizt durch sein und seiner Familie strenges Regiment, empörten sich, wie an einem andern Orte gezeigt worden, [3]) Volk und Adel wider ihn und der Aufstand endigte zuletzt damit, daß Landulf genöthigt ward, eine Masse Kirchengüter an die in seinem Sprengel ansäßigen Adeligen als Lehen auszugeben. Begreiflicher Weise empfingen die neuen Dienstmannen ihre Güter nicht umsonst, sondern sie mußten sich verbindlich machen, hinfort für Vertheidigung des Erzbischofs und seiner Stadt ihre Waffen zu führen. Letzterer Zweck war aber nur dann erreichbar, wenn sie sich innerhalb der Mauern niederließen. So entsprang denn kraft innerer Nothwendigkeit das Eine aus dem Andern: die unter Landulf eingetretene Vereinigung bürgerlicher und kirchlicher Gewalt veranlaßte einen Aufstand des Adels, dieser zwang den Erzbischof die Unzufriedenen mit Lehen auszustatten, und die Belehnung hinwiederum führte zur Uebersiedlung der neuen Dienstleute in Mailands Ringmauern, oder um den Ausdruck Arnulf's zu gebrauchen, die ehemaligen Vasallen und Aftervasallen langobardischer oder fränkischer Könige wurden jetzt Valvassoren, d. h. Soldaten der Stadt.

Früher ist gezeigt worden, [4]) daß verschiedene oberitalische Bisthümer von den Ottonen den Grafenbann mittelst besonderer Gna-

[1]) Histor. Mediol. I., 10. Muratori a. a. O. S 11. — [2]) Giulini a. a. O. III., 118 flg. und Leo Verfassung der lombardischen Städte S. 94. — [3]) Band III., 1412 flg. — [4]) Band III., 1272 flg.

denbriefe erlangten. Mailand gehörte nicht zu diesen Begünstigten, keine Spur eines solchen an den Stuhl des heiligen Ambrosius verliehenen Vorrechts ist vorhanden, [1]) auf Umwegen und durch kühnes Eingreifen erreichten die dortigen Metropoliten das Ziel. Nun geht aber aus gewissen Thatsachen hervor, daß Mailands Beispiel von mehreren der wichtigsten Städte Lombardiens nachgeahmt worden seyn muß, deren Bischöfe gleichfalls den Grafenbann nicht in Kraft kaiserlicher Urkunden bekommen hatten. Wie wir mehrfach bemerkten, offenbart sich seit Anfang des 11ten Jahrhunderts in vielen Bürgerschaften des obern Italiens ein Maaß von kriegerischem Geist, das gegen den duldenden Gehorsam, an den die Städte in früherer Zeit gewöhnt waren, grell absticht. Lucca, Pavia, Pisa, Ravenna, Parma fechten Fehden aus oder leisten den deutschen Heeren den hartnäckigsten Widerstand. Woher anders soll man diese Erscheinung erklären als daraus, weil die Kirchenhäupter der erwähnten Städte den im nächsten Umkreise ansäßigen Adel in ihre Dienste genommen, mit Gütern belehnt und zur Vertheidigung der bischöflichen Wohnsitze, folglich auch zur Ansiedlung in deren Mauern verpflichtet, mit andern Worten, weil sie es gemacht haben müssen, wie der Mailänder Erzbischof es machte. Aber sie konnten dem Mailänder Vorbilde nicht nachahmen, wenn sie nicht vorher den Grafenbann errungen hatten, denn ohne die Macht, welche ihnen dieses Amt verlieh, wären sie nicht im Stande gewesen, die Mitglieder der Kriegerkaste, die bis dahin unter der Obhut eines Andern, nämlich des Grafen standen, auf ihre Seite herüberzuziehen. Die Uebertragung des Grafenbanns an die Stühle ist die Wurzel, aus welcher allein jene Veränderungen hervorsprossen konnten. Ueberall aber, wo die Uebertragung — sey es nun in der Weise Mailands oder mittelst kaiserlicher Gnadenbriefe — vor sich geht, hat sie die gleichen Folgen. Die Städte werden bewehrt, ein kriegerischer Geist zieht in ihre Mauern ein — und hinwiederum dieser kriegerische Geist gebiert, sofern er sich auch der ältern romanischen Stadtgemeinde mittheilt, — die bürgerliche Freiheit, an deren Wiege wir stehen.

Wenden wir unsern Blick nach Mailand zurück. Die dreihundert und zehn kleinen Thürme sammt den großen Thorthürmen, von welchen Landulf spricht, erfordern — auf jeden mit den betreffenden Strecken der Ringmauer, der Vorwerke und Halbmonde im Durch-

[1]) Giulini III., 356.

ſchnitte nur 20 Vertheidiger gerechnet, — eine Beſatzung von ſiebenthalbtauſend Mann. Woher, fragen wir nun, ſollte eine ſolche Anzahl adeliger Vaſallen kommen, zumal nach ſo langen und blutigen Fehden, welche laut dem Zeugniß deſſelben Landulf's [1]) im letzten Drittheil des 10ten Jahrhunderts den größten Theil der alten lombardiſchen Kriegerkaſte aufgerieben hatten — woher endlich die Lehengüter, welche nöthig waren, wenn der Mailänder Erzbiſchof dieſe viele Vaſallen hätte ausſtatten müſſen? Eine unſchätzbare Stelle in einer gleichzeitigen deutſchen Chronik löst das Räthſel. Der Mönch von St. Gallen meldet nämlich, [2]) daß in die große Verſchwörung lombardiſcher Valvaſſoren oder Stadtſoldaten auch *Bürger nicht freien — d. h. unadeligen Standes*, folglich *Romanen* verwickelt waren. Ein Theil der mailänder Stadtwehr, und wahrſcheinlich ein großer, — beſtand demnach aus Leuten, die keine Lehen vom Erzbiſchofe trugen, aus romaniſchen *Unterthanen* des heiligen Ambroſius. Ebenſo verhielt ſich die Sache ohne Zweifel auch in den andern größern Städten des obern Italiens, die auf die oben beſchriebene Weiſe ihre Wehrhaftigkeit gegen unſere Heere erprobten. Vollkommen entſpricht Das, was 5 Jahre nach dem Ausbruch der Valvaſſoren-Bewegung in Mailand geſchah, dem Zeugniſſe des St. Galler Mönches. Bei dem Aufſtande, den das niedere Volk zu Mailand 1041 gegen den Adel erhob, fechten die Gilden der Handwerker [3]) mit größter Entſchloſſenheit und zeigen durch die That, daß ſie den Helmbuſch und die Sporen des Ritters nicht fürchten, weil ſie ſelbſt längſt im Gebrauche des Schwertes und der Lanze geübt ſind.

Wann iſt nun aber jene Vermiſchung bürgerlicher Streiter mit adeligen, jene Waffenbrüderſchaft zweier Klaſſen, deren eine bisher für die andere nichts als Hohn und Verachtung fühlte, zu einer feſten Anſtalt geworden? Die dürftigen Chroniken geben keine genügende Antwort auf unſere Frage, Vermuthungen müſſen daher aushelfen.

---

[1]) II., 17. bei Muratori IV., 79. b. unten flg. — [2]) Annales S. Gallenses ad annum 1035. Pertz I., 83 unten flg. — [3]) Im Allgemeinen mercatores genannt. Landulf der ältere theilt (II., 26. Muratori IV., 86. b unten.) die unadelige Bevölkerung des Mailander Stadt- und Landgebiets in folgende 3 Klaſſen ein: mercatores (Gewerbsleute), rustici et aratores (Bauern oder Landwirthe) und subulci (Viehzüchter). Die Klaſſe der mercatores begreift folglich alle bürgerlichen Einwohner, die nicht vom Ackerbau oder von der Viehzucht leben. Das Wort iſt gut gewählt, denn wo die Gewerbe blühen, iſt jeder Gewerbtreibende mehr oder minder ein Kaufmann.

Selten oder nie geschieht es, daß eine Einrichtung von so großer Wichtigkeit, wie die Mailänder Stadtwehr, nicht alsbald Wirkungen hervorbringt, die sich in der Geschichte fühlbar machen. Bei den gefährlichen Unruhen, welche nach Heinrich's II. Tode in Lombardien ausbrachen, spielt der Mailänder Erzbischof eine auffallend selbstständige Rolle. Während die übrigen Großen des Landes den Aquitanier Wilhelm oder den Franzosen Robert mit der eisernen Krone zu schmücken gedenken, ergreift Heribert für Konrad II. Parthei, [1]) und entscheidet den Sieg des neuen Kaisers. Eben derselbe erklärt im Jahre 1027 der Stadt und dem Erzstuhle Ravenna Krieg, und bezwingt seinen Nebenbuhler. In beiden Fällen handelt Heribert wie ein Mann, der einen starken Rückhalt hinter sich fühlt. Dieß heißt soviel, als die Mailänder Wehrverfassung muß um die angegebene Zeit schon bestanden haben. Kurz zuvor aber wurde in Deutschland etwas gewoben, was, wie kein anderer Anlaß, geeignet war, die Anstalt, von welcher wir reden, zu Mailand ins Leben zu rufen. Wie wir früher zeigten, sind klare Beweise vorhanden, daß Kaiser Heinrich II. seit 1023 eine neue Kriegsordnung im Reiche einführte, indem er die Stühle zur Ausrüstung großer Streitkräfte anhielt, und für militärische Zwecke den größten Theil der Güter des überreichen Stifts St. Maximin zu Trier einzog. War Heinrich's II. Kriegsordnung eine allgemeine, wie wir aus den früher angegebenen Gründen anzunehmen uns genöthigt sahen, so mußte sie sich auch auf das obere Italien erstrecken, denn die Lombarden waren Unterthanen des Reichs und verpflichtet, sobald der Kaiser über die Alpen zog, mit ihrem Aufgebote zu den deutschen Fahnen zu stoßen. Folglich sind wir berechtigt, vorauszusetzen, daß Heinrich II. damals wie von den deutschen Kirchenhäuptern so auch von den lombardischen und namentlich von dem Erzstuhle des h. Ambrosius außerordentliche Leistungen gefordert haben dürfte. Nun meldet ein Mailänder Chronist, Galvaneus de la Flamma, der allerdings erst im Anfang des 14ten Jahrhunderts blühte, aber viele jetzt verlorne Urkunden benützt hat, folgendes: [2]) „Erzbischof Heribert überwältigte zwei Grafen, Hugo und Berngar, und zog *mit Erlaubniß des Kaisers* Heinrich II. ihre Güter zu Gunsten der Mailänder Kirche ein. — Ebenderselbe erhielt vom Pabste das Kloster des heil. Vincentius, welches

[1]) Siehe oben S. 238 flg. — [2]) Manipulus Florum cap. 127. bei Muratori script. rer. italic. XI., 614. b. Mitte.

bisher seine Reichsfreiheit behauptet, zum Eigenthum, worauf er dasselbe über die Maaßen schröpfte. [1]) Flamma gibt keine Zeitbestimmung, wohl aber versetzt [2]) der treffliche Giulini, auf anderweitige Urkunden gestützt, den Aderlaß, welchen Heribert besagtem Kloster beigebracht haben soll, ins Jahr 1023, folglich genau in dieselbe Zeit, da Kaiser Heinrich auf gleiche Weise und zwar für kriegerische Zwecke das Stift St. Maximin zu Trier beschnitt. Folgt nicht hieraus mit höchster Wahrscheinlichkeit, daß auch die Aufopferung des Klosters zum heil. Vincentius dem gleichen Zwecke diente. Noch ein anderer Punkt ist zu beachten. Zwischen dem Pabste Benedikt VIII. und dem Erzbischofe Heribert von Mailand herrschte, wie wir wissen, [3]) seit 1022 bitterer Groll. Wenn nun dessenungeachtet der Pabst laut Flamma's Zeugniß dem Erzbischofe ein Kloster zusprach, so rechtfertigt sich die Vermuthung, daß Benedikt VIII. zu dieser Verwilligung durch einen Mächtigern, d. h. durch den Kaiser gerade ebenso genöthigt worden sey, wie er auch die Beraubung des Stifts Maximin gut heißen mußte. [4])

Genügende Anzeigen liegen demnach vor, daß um 1023, und zwar in Folge der Kriegsordnung des Kaisers Heinrich II., die Stadt Mailand eine verbesserte Wehrverfassung erhielt. Bei dieser Gelegenheit wurden nun, wie es scheint, auch die bisher unfreien Romanen, welche in den nächsten Jahren als Angehörige der Dienstmannschaft des heil. Ambrosius auftreten, zur Vertheidigung ihrer Vaterstadt aufgeboten. Gleich darauf zog Erzbischof Heribert aus der neuen Einrichtung großen Vortheil, indem sie ihm die Mittel verschaffte, Lombardien bei der Empörung des Jahres 1025 für das deutsche Reich zu retten. Während letzterer Bewegung erklärte der eben eingesetzte König Konrad II. von Deutschland die kleineren Ritterlehen für erblich. Es liegt in den Gesetzen menschlicher Natur, daß diese Nachricht auf die Valvassoren Mailands einen tiefen Eindruck hervorbringen mußte. Sie leisteten dem Reiche dieselben Dienste, wie die Vasallen der weltlichen und geistlichen Großen Deutschlands, sie wurden wie diese zum Römerzuge aufgeboten, was war also natürlicher, als daß sie das Recht der Erblichkeit auch für ihre Lehen zu erhalten wünschten. Doch wurde ihnen nichts gewährt, obgleich sie im Frühling 1027 ihren Erzbischof nach Rom geleiteten und obgleich

---

[1]) Phlebotomavit ist der von Flamma gebrauchte Ausdruck. — [2]) Memorie III., 174 flg. — [3]) Siehe oben S. 161 flg. — [4]) Daf. S. 191.

sie kurze Zeit hernach die Fehde gegen Ravenna glücklich ausfochten. Seitdem mag große Unzufriedenheit unter ihnen gegährt haben. Als sie nun im Jahr 1034 über die Alpen nach Burgund aufgeboten wurden und dieses Land für die deutsche Krone erobern mußten, während ein großer Theil der deutschen Ritterschaft, welche seit 9 Jahren sich der Erblichkeit erfreute, wie wir gesehen haben, zu Hause blieb, und als sie endlich abermal für den eben geleisteten schweren Dienst den gewünschten Lohn nicht empfingen, da machte sich der langverhaltene Groll in einer Empörung Luft. Wir müssen jetzt die Zeugen abhören. „Zu jener Zeit" (das heißt im Jahre nach dem burgundischen Feldzug) sagt [1]) Wippo, „entstand in Italien eine bisher unerhörte Bewegung des Volkes gegen die Fürsten. Die Valvassoren Lombardiens und die gemeinen Ritter verschworen sich wider ihre Lehensherrn, alle Kleineren wider die Großen, indem sie sich nichts mehr, was ihnen mißfiel, von den Vorgesetzten gefallen lassen wollten." Arnulf spricht [2]) von einer Verschwörung der Valvassoren Mailands gegen Heribert; Herrmann der Lahme dagegen berichtet, [3]) mit Wippo übereinstimmend, alle kleineren Lehensleute Lombardiens hätten sich gegen ihre Herren empört. Wer die Kleineren und die Größeren, die Ritter und die Herren waren, erhellt am deutlichsten aus den Worten des Mönchs von St. Gallen, welcher sagt: [4]) „der Erzbischof Heribert und die andern Senatoren Italiens hätten es versucht, die Bewegung der wider sie verschworenen kleineren Soldaten zu unterdrücken." Die Größeren oder die Herren sind also die, welche den nämlichen Rang wie Heribert von Mailand einnehmen, also Erzbischöfe, Bischöfe, Herzöge, Markgrafen. Laut dem Zeugnisse der gleichzeitigen deutschen Quellen, welche wegen ihres höhern Alters mehr Glauben als Arnulf verdienen, beschränkte sich die Bewegung nicht blos, wie Arnulf anzudeuten scheint, auf das Mailänder Gebiet, sondern sie umfaßte fast ganz Lombardien, doch war Mailand der wichtigste Heerd derselben. Die nächste Ursache der Empörung findet [2]) Arnulf in der Ehrsucht des Erzbischofs: „Uebermüthig geworden durch so viele glückliche Erfolge (besonders des burgundischen Krieges, von welchem unmittelbar vorher die Rede ist) übte Heribert eine drückende Herrschaft über seine Leute." Diese Nachricht wird vollkommen bestätigt durch eine Quelle ersten Ranges,

[1]) S. 480. — [2]) Hist. Mediolan. II., 10. a. a. O. S. 16. — [3]) Ad annum 1035. Pertz V., 122. — [4]) Ad annum 1035. Pertz I., 83 unten flg. —

nämlich durch eine von Kaiser Heinrich III., Konrad's Sohne, um 1047 ausgestellte Urkunde, [1]) worin es heißt: „Girard, der Neffe des Mailänder Erzbischofs Heribert, habe sich zu Kaiser Konrad's Zeiten im Vertrauen auf den Schutz seines Oheims, der damals das ganze Königreich Lombardien nach seinem Winke lenkte, die größten Willkürlichkeiten erlaubt." Offenbar deutet die Urkunde auf die Zeit kurz vor Ausbruch der Valvassoren-Verschwörung hin, und die schrankenlose Gewalt Heribert's über Lombardien wäre demnach als der Preis zu betrachten, den Heribert vom Kaiser für die in Burgund geleisteten Dienste davontrug. Die Unzufriedenheit der mailändischen Dienstleute hatte jedoch einen tiefern Grund als den augenblicklichen Uebermuth des Erzbischofs. Arnulf sagt: [2]) „Heribert nahm einem gewissen Vasallen sein Lehen, und dieß gab Anlaß, daß die Verschworenen zu den Waffen griffen." Eine Lehenfrage war also der eigentliche Kern der Bewegung. Abermals gibt der Mönch von St. Gallen den treuesten Bericht: [3]) „die Empörung hörte nicht eher auf, bis der König (Kaiser) den Verschworenen durch eine Schrift bestätigte, daß die Dienstleute die Lehen ihrer Väter ungeschmälert behalten dürften." Die Urkunde, deren der Mönch gedenkt, ist auf uns gekommen, sie spricht, wie unten gezeigt werden soll, den Grundsatz der Erblichkeit der Lehen aus und schützt überhaupt die Rechte der kleinen Vasallen.

Aber unter den Verschworenen gab es laut dem Zeugnisse desselben Mönchs auch solche, die keine Adelige und Lehenträger, sondern romanische Unterthanen des heil. Ambrosius waren. Ihre Theilnahme an der Bewegung kann daher unmöglich den Zweck gehabt haben, Erblichkeit und Sicherung der Lehen zu erzwingen, die ihnen gar nichts nützte. Was trieb nun sie in die Verschwörung hinein? Auch auf diese Frage gibt die St. Galler Chronik eine bündige Antwort: „die unfreien Mitverschworenen der Valvassoren," sagt sie, [3]) „wollten selbst unter sich Richter, Gesetze und Rechte aufstellen." Das heißt offenbar: diese Klasse der Unzufriedenen verlangte Antheil am Stadtregiment, oder die Einsetzung von gewissen Behörden, welche die Freiheit der Romanen wahren sollten. Schon vor Heribert's Erhebung besaß der Mailänder Adel großen Einfluß auf die gemeinsamen

[1]) Abgedruckt bei Muratori antiquitates Italiae medii aevi Vol. VI., 217 unten flg. — [2]) A. a. O. — [3]) A. a. O. Der Ausdruck ist dunkel, läßt aber unseres Bedünkens keine andere als die im Texte gegebene Erklärung zu donec scripto concessum eis est a rege jus patrum suorum inviolatum tenere.

Angelegenheiten der Stadt. Denn Arnulf sagt: [1]) Heribert sey im Jahre 1019 mit Zustimmung der Größeren zum Erzbischofe eingesetzt worden. Wenn die Wahl der geistlichen Häupter theilweise von den Größeren abhing, so mußte ihre Stimme sicherlich auch bei Fragen innerer Verwaltung gehört werden. Die Gewerbsleute dagegen, oder das gemeine romanische Volk, hatten noch keinen Antheil am Stadtregiment, jetzt aber, nachdem sie angefangen, die Waffen für die Stadt zu führen und gleiche Dienste zu leisten, wie die Valvassoren, verlangten auch sie das ihnen gebührende Maaß öffentlicher Rechte.

Der Aufstand selbst nahm folgenden Verlauf. Nachdem die Unzufriedenen aus dem oben erwähnten Anlasse die Waffen ergriffen hatten, behandelte sie der Erzbischof als Empörer, überfiel sie, wie es scheint, mit Hülfe derjenigen begünstigten Dienstleute, die ihm treu geblieben, und zwang sie die Stadt zu verlassen. Damit erhielt jedoch der Aufstand erst eine große und gefährliche Ausdehnung. Die Vasallen zweier benachbarten Schlösser Sepria und Martiano, besonders aber die Einwohner von Lodi, machten gemeine Sache mit den Vertriebenen. Zwar rief jetzt der Erzbischof den Beistand der benachbarten Großen an, welche auf gleiche Weise wie er selbst bedroht waren, und bot zugleich alle seine Getreuen auf, aber dennoch vermochte er nichts gegen die Verschworenen. Zwischen Lodi und Mailand kam es, (wahrscheinlich im Sommer 1036) zu einer blutigen Schlacht, in welcher keine von beiden Partheien den Sieg errang, wohl aber beide großen Verlust erlitten; auf Seiten Heribert's fiel namentlich der Bischof Olderich von Asti. [2]) Da hiedurch die Bewegung gewaltsam gehemmt war, indem die Einen den Andern das Gleichgewicht hielten, wandten sich nunmehr beide Theile nach Deutschland. Arnulf sagt: [3]) in solcher Gefahr habe der Erzbischof den Kaiser herbeigerufen, weil er hoffte, daß Konrad II. ihm helfen werde. Daß anderer Seits auch die Valvassoren Berufung an den Kaiser einlegten, erhellt aus Wippo's [4]) Bericht: „die Verschwornen hätten geäußert, wenn ihr Kaiser nicht käme, so wollten sie selbst sich ein Gesetz machen." In der That mußten Beide den Streit dem Kaiser vorlegen, denn die Entscheidung der Frage, um welche es sich handelte, lag keineswegs in den Befugnissen des Erzbischofs. Nur der Kaiser, nicht Heribert, konnte die Lehen für erblich erklären.

[1]) Historia Mediolan. II., 1. a. a. O. S. 14. — [2]) Id. II., 10. 11. — [3]) Das. II., 12. — [4]) A. a. O. S. 480.

So ſtanden die Sachen, als Konrad II., wie wir oben erzählten, von Heribert aufs herrlichſte empfangen, im Frühling 1037 zu Mailand anlangte. Allein was ſofort geſchah iſt dunkel. Wippo ſagt, [1]) noch am Tage der Ankunft des Kaiſers ſey ein Tumult entſtanden, weil die Gemeinde von Mailand verlangte, Konrad II. ſolle ihren Bund billigen. Deßhalb habe der Kaiſer (um ſich Freiheit der Entſcheidung zu ſichern) Alle nach Pavia zu einer Reichsverſammlung beſchieden. Iſt dieſe Angabe, woran wir nicht zweifeln, richtig, ſo ging der Kaiſer darum von Mailand weg, weil er die Forderungen der Verſchworenen entweder gar nicht, oder wenigſtens nicht im jetzigen Augenblick bewilligen wollte, und der Tumult war ein Werk der Gegner des Erzbiſchofs, die ſich beleidigt fühlten, daß Konrad nicht alsbald zu ihren Gunſten ein Urtheil fällte. Anders lautet Arnulf's Bericht, [2]) welcher zwar gleichfalls von einem Tumulte ſpricht, aber die Entſtehung deſſelben daher ableitet, weil das Gerücht erſchollen ſey, daß der Kaiſer dem Mailänder Erzſtuhle die im Jahre 1025 verliehene Lehenshoheit über das Bisthum Lodi wieder entzogen habe. Nach ſeiner Darſtellung wären es folglich Freunde Heribert's geweſen, die durch ihr aufrühreriſches Geſchrei den Kaiſer zur ſchnellen Abreiſe nach Pavia vermochten. Ohne Zweifel haben Beide, Wippo und Arnulf, Recht: der Kaiſer wollte bis Ende Mai, wo ihn die Umſtände zur Nachgiebigkeit nöthigten, die von den Unzufriedenen geforderte Erblichkeit der Lehen nicht gewähren, denn nur wenn man dieſes vorausſetzt, werden die ſpätern Ereigniſſe begreiflich. Hingegen war es ſeine Abſicht, die Macht des Erzbiſchofs zu ſchwächen, und zu dieſem Behufe löste er Lodi vom Verbande mit Mailand. Allein hiedurch ſtieß er Alle vor den Kopf: die Verſchworenen, weil ihr Begehren nicht erfüllt ward, die Freunde des Erzbiſchofs, weil ſie ihr geiſtliches Haupt durch die geheimen Abſichten Konrad's bedroht ſahen, endlich die Bürgerſchaft Mailands, weil dieſe zwar die von einem Theile des Gewerbeſtandes geſtellte Forderung politiſcher Rechte, welche bisher Heribert verweigert hatte, unterſtützte, aber keineswegs den Sprengel des Erzſtuhles geſchmälert wiſſen wollte. Alle zuſammen ſchrieen deßhalb — jedoch aus verſchiedenen Triebfedern — wider den Kaiſer.

Konrad verließ Mailand ſchnell und ging nach Pavia, wo die angekündigte Verſammlung zu Stande kam. Laut Landulf's Zeug-

[1]) A. a. O. S. 480. — [2]) II., 12.

niß [1]) hielt der Kaiser dort strenges Gericht über die Frevler, welche in den letzten Zeiten die Ruhe Italiens gestört hatten. Viele, sagt er, seyen hingerichtet, Viele um Geld gestraft worden, Andere hätten, nach den barbarischen Strafgesetzen jener Zeiten, mit dem Verluste der Hände, der Augen für die begangenen Verbrechen gebüßt. Die größte Spannung aber erregte Heribert's Schicksal. Ein Graf Hugo, [2]) vielleicht derselbe, welcher in der oben angeführten Stelle Flamma's genannt wird — und mehrere andere Herren klagten ihn wegen Gewaltthat und Güterentziehungen an. Anfangs versetzte dieser unerwartete Angriff den Erzbischof in solchen Zorn, daß er der Sprache nicht mächtig war und schwieg. Als jedoch der Kaiser den Klägern Recht gab und dem Erzbischof Genugthuung zu leisten gebot, verweigerte Heribert trotzig den Gehorsam, indem er Konrad an die früher geleisteten Dienste erinnerte. Nun gebot der Kaiser den Widerspenstigen zu verhaften. Keiner der nächststehenden italienischen Ritter wagte jedoch Hand an den Metropoliten Lombardiens zu legen, weniger ängstlich waren aber die deutschen Vasallen, sie umringten alsbald den Unglücklichen und versicherten sich seiner Person. Heribert ward dem Erzbischof Poppo von Aquileja, der aus den obenerwähnten Gründen Nebenbuhler des Mailänders war, sowie dem neuernannten Herzoge von Kärnthen, Konrad dem Jüngern, übergeben und nach Piacenza abgeführt. [3])

Diese kühne That erregte zwar Schrecken, was ohne Zweifel in der Berechnung des Kaisers lag, aber zugleich auch allgemeinen Zorn, was ihm nicht lieb seyn konnte. Die Italiener durchschauten mit gewohntem Scharfsinn seine Plane, die freilich jetzt ziemlich offen zu Tage lagen. Alles hatte Konrad gethan, um die persönlichen Feinde des Erzbischofs zu ermuthigen nnd wider ihn aufzuhetzen, nichts dagegen, um die Unzufriedenheit der verschworenen Valvassoren und der Mailänder Gemeinde zu beschwichtigen. Folglich war klar, daß seine Absicht dahin ging, die verschiedenen Klassen der Lombarden zu trennen und über die Getrennten zu herrschen, nicht aber Gerechtigkeit zu üben. Allerdings schrieb dem Kaiser die Natur der deutschen Herrschaft über Italien, welche von Anfang an nur auf Waffengewalt beruhte, ein so arglistiges Verfahren vor. Denn wenn er die von den Valvassoren begehrte Erblichkeit der Lehen bewilligte, war vorauszusehen,

---

[1]) Histor. mediol. II., 22. Muratori IV., 83. — [2]) Wippo S. 480. — [3]) Wippo S. 480. Landulf II., 22.

daß in kurzer Zeit Adel und Volk zu einem Ganzen verschmelzen und bei der nächsten Gelegenheit gemeine Sache gegen die deutschen Zwingherrn machen würden, wie es auch später geschah, während dagegen die Fortdauer des bisherigen Zustandes — die Nichterblichkeit der Lehen — den großen Vortheil gewährte, daß die italischen Vasallen, um ihre Güter zu behaupten, über denen stets das Schwert des Damokles schwebte — sich vom Kaiser zu jedem Dienst — auch gegen ihr eigenes Vaterland — gebrauchen lassen mußten. Allein solche Herrschmittel wirken nur, so lange sie ein Geheimniß bleiben. Jetzt war das Geheimniß verrathen und Heribert's Verhaftung hatte die Folge, daß die Valvassoren, die bisher das Schwert gegen ihn gezogen, zu seiner Parthei übertraten, offenbar weil sie hofften, mit ihm und durch ihn zu erreichen, was sie wider ihn vom Kaiser zu erlangen vergeblich gestrebt hatten. Bei dem Volke Mailands bedurfte es nicht einmal einer solchen Berechnung; auf die erste Nachricht von der Behandlung, die dem Nachfolger des heil. Ambrosius widerfahren, gerieth die ganze Stadt in Aufregung, man vergaß der alten Beschwerden und sann nur auf Mittel ihn zu befreien.[1]) Bald erhielt die neue lombardische Bewegung ein fähiges, dem Kaiser furchtbares Haupt. Nach zweimonatlicher Gefangenschaft entschlüpfte Heribert mit List aus der Haft. Die Aebtissin eines bei Piacenza gelegenen Nonnenklosters schickte — so berichtet Landulf — auf Bitten des gefangenen Erzbischofs, der eine schonende Behandlung erfuhr, und auch seine Diener bei sich behalten durfte, eine große Ladung Wein und Lebensmittel in das Lager der deutschen Abtheilung, welche Heribert bewachte. Abends sprachen die Wächter, von den Leuten des Erzbischofs angefeuert, den hereingebrachten Vorräthen waidlich zu, wurden toll und voll und sanken auf den Boden nieder. Nun machte sich der Erzbischof davon, Pferde standen bereit, um ihn an den Po, ein Nachen, um ihn über diesen Fluß zu bringen. Glücklich erreichte er Mailand, wo er von allen Klassen mit ungeheurem Jubel empfangen ward.

Die Flucht des Erzbischofs fiel — so scheint es — in die ersten Tage Aprils, während eben der Kaiser das Osterfest zu Ravenna beging.[2]) Konrad erschrack, weil er die Fähigkeit seines Gegners kannte, beschloß aber dennoch zu den kräftigsten Maaßregeln zu schreiten. Er verhängte die Reichsacht über den Flüchtling, und bot alle

[1]) Landulf a. a. O. Arnulf II., 12. — [2]) Wippo 480 unten.

heerespflichtigen Italiener, alle in verschiedenen Orten Italiens oder der Gränze zerstreuten deutschen Streiter wider ihn auf. [1]) Gewöhnlich pflegte sich der lombardische Heerbann, wenn er vom Kaiser zum Dienste aufgerufen ward, in Roncaglia, einem unweit Piacenza gelegenen Orte, zu versammeln. Ein Gesetz ist vorhanden, [2]) das Konrad II. 1037 zu Roncaglia veröffentlichte. Allem Anschein nach wurde dasselbe in jenem Augenblick und aus der eben erwähnten Veranlassung gegeben. Auch stimmt es trefflich zu den damaligen Umständen und gestattet einen tiefen Blick in die Lage des Kaisers. Der erste und wichtigste Artikel besagt: „wenn nach dem Tode des Herrn der Vasall, oder nach dem Tode des Vasallen die Erben Jahr und Tag vorübergehen lassen, ohne dem Herren oder dessen Erben die schuldige Huldigung zu leisten, so soll der Vasall das Lehen verlieren, falls dasselbe von der Art ist, daß die Belehnung vom Huldigungseide abhängt." Der zweite Artikel bestimmt, daß die Herren befugt seyn sollen, alle von einem Lehen durch Veruntreuung oder auf anderem Wege entäußerten Gutstheile — ohne alle Rücksicht auf Verjährung — zurückzufordern. Die übrigen beiden Satzungen sind von minderem Belang. Beim ersten Anblick sieht es so aus, als ob jener Artikel die Erblichkeit der Lehen voraussetzte, denn es ist ja von Erben und Söhnen verstorbener Vasallen die Rede, welche sich bei dem Lehensherrn oder seinen Erben um die Belehnung mit den Gütern ihrer Väter bewerben sollen, und ohne Zweifel hat das Gesetz den geheimen Zweck, eben diesen Schein vorzugaukeln. Aber prüft man die Ausdrücke genauer, so ergibt sich, daß der Erlaß über die Hauptfrage jener Zeit so viel als nichts entscheidet, denn darüber, daß der Herr gehalten seyn soll, den Erben des Vasallen das Lehen ihrer Väter, sobald sich jene zu den gleichen Leistungen wie diese verpflichten, unverweigerlich zu übergeben, steht kein Wort im Texte, und doch drehte sich der seit 3 Jahren in Lombardien gährende Streit gerade um diesen Punkt. Die Hintergedanken, welche den Kaiser bei Abfassung des Gesetzes leiteten, sind daher leicht zu errathen. Beunruhigt wegen des Uebertritts der Valvassoren auf Heribert's Seite, wollte Konrad II. diese mächtige Klasse durch einen Schatten von Zugeständniß von dem Erzbischofe trennen, aber hintendrein dennoch für mögliche Fälle freie Hand behalten. Dieses listige Gewebe zerriß jedoch gleich den andern. Von Roncaglia rückte der Kaiser mit dem

[1]) Arnulphi histor. II., 13. — [2]) Pertz legum II., 38 **

gesammten deutschen und italienischen Heer auf Mailand. Ein festes Schloß, Landriano, unweit der Hauptstadt gelegen, ward erstürmt, aber alle Angriffe auf Mailand selbst mißlangen, weil Bürgerschaft und Valvassoren den hartnäckigsten Widerstand leisteten. Jetzt erst entschloß sich Konrad zu dem Schritte, den er schon bei seiner Ankunft in Italien hätte thun sollen. Den 28. Mai 1037 erließ er im Feldlager vor Mailand folgendes Gesetz, [1]) welches seitdem die Grundlage des germanischen Lehenrechts geworden ist: „Um die Gemüther der Herren und Soldaten auszusöhnen, befehlen Wir hiemit, daß kein Dienstmann eines Bischofs, Abts, Markgrafen oder Grafen, der irgend ein Staats- oder Kirchenlehn trägt, dasselbe verlieren soll, es sey denn in Folge eines von Seinesgleichen nach Maaßgabe der alten kaiserlichen Gesetze gefällten Schöffenspruchs wegen begangener Schuld. Kommt es zum Streit zwischen einem Herrn (senior) und seinen Dienstleuten, so soll der Dienstmann selbst dann, wenn die Schöffen auf Entziehung des Lehens erkannt haben, dasselbe auf den Grund hin, daß besagte Schöffen aus Haß ein ungerechtes Urtheil gefällt hätten, so lange behalten dürfen, bis der Kläger mit dem Beklagten und seinen ebenbürtigen Schöffen vor unserem Throne erschienen und daselbst die Sache entschieden ist. Erkennen aber die Schöffen gegen den Herrn, so behält der Beklagte gleichfalls sein Lehen, bis er mit dem Kläger und den Schöffen sich vor uns gestellt hat. Der Herr und der Dienstmann müssen in beiden Fällen ihre Reise ins Hoflager einander 6 Wochen vorher ansagen. Diese Bestimmung gilt jedoch nur von den Herren und den größeren Valvassoren. Ueber Streitigkeiten zwischen niederen Lehensleuten soll vor dem Herrn oder unseren kaiserlichen Sendboten erkannt werden. Ferner befehlen Wir, daß wenn ein Lehensmann, gleichviel ob von höherem oder niederem Rang, mit Tod abgeht, der Sohn des Verstorbenen das Lehen erben soll. Hinterläßt der Verstorbene keinen Sohn wohl aber einen Enkel, so empfängt der Enkel das Lehen, hinterläßt er auch keinen Enkel wohl aber einen Bruder, so kann dieser Bruder das Lehen selbst dann erben, wenn er bisher in Feindschaft mit dem Herrn stand, nur muß er im angegebenen Falle dem Herrn Genugthuung leisten und Treue schwören." Folgen nun Bestimmungen, daß kein Lehen vom Herrn zum Nachtheil des Dienstmanns mit Lasten belegt werden darf. Dann fährt der Text fort: „auch verlangen

[1]) Pertz legum II., 39.

Wir von Burgen und Schlössern nur diejenigen Leistungen an Lebensmitteln und Kriegsfuhren, welche schon unsere Vorfahren empfingen. Was ihnen nicht geleistet ward, soll auch uns nicht geleistet werden. Wer dieses unser Gebot übertritt, soll eine Buße von 100 Pfund Goldes, zur Hälfte an unsere kaiserliche Kammer, zur Hälfte an den Beschädigten entrichten." Mit Erlassung dieses wichtigen Gesetzes war den Valvassoren Alles bewilligt, was sie seit Jahren forderten. Gleichwohl brachte das große Zugeständniß nicht die Wirkung hervor, welche der Kaiser ohne Zweifel erwartete: kein Abfall erfolgte. Die Valvassoren blieben dem Erzbischof treu, im Bunde mit welchem sie den Kaiser zur Nachgiebigkeit genöthigt hatten. Konrad's Arglist wandte sich gegen ihn selbst, Niemand traute ihm mehr, er mußte die Belagerung von Mailand aufheben. Auch ein Sturm auf Corbeta, eine Burg unweit der langobardischen Hauptstadt, mißlang. Während er vor letzterem Orte lag, entstand am Pfingstfeste ein Gewitter mit furchtbaren Blitzen, welche viele deutsche Soldaten erschlugen, andere vor Furcht wahnsinnig machten. Deutlich erhellt aus Wippo's [1]) und Arnulf's [2]) Berichte, daß die öffentliche Meinung in diesem Unfalle ein göttliches Strafgericht für das ungerechte Verfahren des Kaisers gegen Mailand sah. Da indeß die heiße Jahreszeit angebrochen war, zog sich Konrad, für die Gesundheit des Heeres besorgt, in die Gebirge Langobardiens zurück, nachdem er zuvor einen gebornen Mailänder Cleriker Namens Ambrosius, der sein Kapellan war, zum Gegenbischofe Heribert's ernannt hatte. [3])

Die Mailänder antworteten auf diese Ernennung damit, daß sie alle in ihrem Gebiete gelegenen Güter des Ambrosius unbarmherzig verheerten. [3]) Heribert dagegen ergriff eine Maaßregel, welche eben so viel Geschicklichkeit, als Kühnheit verrieth und zugleich bewies, in welchem Umfang die Gährung durch ganz Lombardien gestiegen war und wie der Boden unter Konrad's II. Füßen zu wanken begann. Cremona, Vercelli und Piacenza hatten bisher die Treue gegen die Deutschen bewahrt. Aber jetzt traten die Bischöfe dieser drei Städte mit Heribert in einen geheimen Bund, der nichts Geringeres beabsichtigte, als Konrad II. die lombardische Krone zu entziehen. Sie schickten Gesandte an den alten Gegner des Kaisers, Odo, Grafen von Champagne, und forderten ihn auf, mit Heeresmacht über die

[1]) S. 481. — [2]) Histor. Mediolan. II., 13. Muratori a. a. O. IV., 18. — [3]) Wippo a. a. O. 481. u. Arnulf II., 14.

Alpen herüber zu ziehen und der deutschen Herrschaft in Oberitalien ein Ende zu machen. Odo lieh den Anträgen ein williges Ohr, die Verabredung ward getroffen, daß Abgeordnete beider Theile auf der Gränze Lombardiens und Burgunds zusammen kommen sollten, um über weitere Schritte zu berathen. Zunächst aber rüstete sich Odo in Folge dieser Unterhandlung zu einem Einfalle — nicht in Lombardien, sondern — in Lothringen gegen Gozelo, dem Konrad II., wie oben gesagt worden, 1034 neben Brabant, das er schon früher besaß, auch das Herzogthum Oberlothringen verliehen hatte. Ist es nicht sonnenklar, daß Odo hiebei in der Voraussetzung handelte, der Brabanter sey ihm vom Kaiser als Wächter zur Seite gesetzt worden, um ihn im Zaume zu halten, und daß er deßhalb, ehe er nach Italien ziehe, erst seine linke Flanke decken müsse! Das Glück lächelte Anfangs Odo's Waffen, er überschwemmte Lothringen, sprach davon, Weihnachten 1037 in der Kaiserstadt Aachen zu feiern, und belagerte im November Bar, aber bei dieser Stadt rückte ihm Gozelo entgegen und brachte dem Heere des Neustriers eine tödtliche Niederlage bei. Odo fiel selbst in der Schlacht, sein Banner ward vom Sieger nach Italien geschickt und dem Kaiser zu Füßen gelegt. Schon zuvor hatte ein nicht minderes Unglück die lombardischen Mitverschworenen Odo's betroffen. Die verwittwete Markgräfin von Susa, Schwiegermutter des jungen Herzogs Herrmann von Schwaben, erhielt nämlich Wind von der Zusammenkunft, welche von Odo und den oben genannten Bischöfen auf der lombardischen Gränze verabredet worden war, und schickte Häscher aus, denen es gelang, sämmtliche Abgeordnete aufzuheben. Gefangen wurden sie vor den Kaiser geführt, der alsbald eine Versammlung der Fürsten berief, auf welcher auch die drei Bischöfe von Cremona, Piacenza und Vercelli, wie es scheint, von der Verhaftung ihrer Gesandten noch nicht unterrichtet, erscheinen mußten. In ihrer Gegenwart bekannten die Gefangenen das ganze Gewebe, worauf der Kaiser die Bischöfe zu ergreifen und als überwiesene Hochverräther nach Deutschland zu schleppen befahl. [1]) So sehr sich auch Konrad Glück dazu wünschen mochte, die neue

[1]) Hauptquelle die Sachsenchronik ad annum 1037. Pertz VI., 680. Wir pflichten der scharfsinnigen Vermuthung von Waiz bei, daß der Annalist die betreffenden Stücke aus Herrmann's des Lahmen verlorner Lebensgeschichte der Kaiser Konrad II. und Heinrich III. entlehnt habe. Sonst vergleiche man noch Arnulf II., 14. Wippo S. 480 unten u. annales Hildesheim. ad annum 1037. Pertz III., 101.

Verschwörung im Keime erstickt zu haben, wurde doch durch die strenge über die drei Bischöfe verhängte Maaßregel seine Stellung noch schwieriger. Nicht nur stieg in Folge davon der italienische Volkshaß gegen die Deutschen, sondern in des Kaisers nächster Umgebung erhoben sich tadelnde Stimmen, ja Wippo bezeugt, [1]) daß der Thronerbe Heinrich III. sowohl das Verfahren gegen Heribert von Mailand als die Verbannung der drei andern Bischöfe in vertrautem Kreise mißbilligte. Auch der Kaiser selbst fühlte, daß er irgend etwas thun müsse, um den kirchlichen Haß, den er heraufbeschworen, zu beschwichtigen. Er sah sich nach einem geistlichen Bundesgenossen um.

In Rom war um die Mitte des Jahrs 1033 Pabst Johann XIX. gestorben. Die Grafen von Tuskulum, welche Benedikt VIII. und Johann XIX. erhoben hatten, besetzten auch jetzt wieder den erledigten Stuhl Petri. Durch Bestechung und Gewalt brachten sie es dahin, daß ein Neffe der beiden Vorgänger, Theophylakt, ein Sohn Alberich's, Grafen von Tuskulum, gewählt ward. Der neue Pabst nahm den Namen Benedikt IX. an. Alle Chroniken stimmen überein, [2]) daß Benedikt IX. ein blutjunger, verdorbener und nichtswürdiger Mensch gewesen sey. An diesem Knaben, auf dem die öffentliche Verachtung lastete, suchte jetzt Konrad II. eine Stütze. Benedikt IX. kam im Spätherbste zum Kaiser nach Cremona. [3]) Von Schritten, die er sofort zu Gunsten der deutschen Herrschaft gethan, melden die Quellen nichts; wahrscheinlich sollte die Thatsache seiner Anwesenheit den neulich über die lombardischen Bischöfe verhängten Strafen etwas von ihrem Stachel benehmen, dagegen mögen damals zwischen ihm und Konrad die Maaßregeln berathen worden seyn, die der Pabst im folgenden Frühjahre ergriff. Mailand sich selbst überlassend, brach der Kaiser mit Anbruch des Winters über Parma nach dem Süden auf. Aber in Parma erfuhr er die Wirkung des Volkshasses und vielleicht auch der vor Mailand erlittenen Niederlage. Am Weihnachtfeste kam es zu blutigen Händeln zwischen der Bürgerschaft und dem deutschen Gefolge, aus welchem mehrere angesehene Männer erschlagen wurden. Aus Rache legten die Deutschen Feuer an die Stadt und ließen nach gewaltsamer Erdrückung des Aufstands einen Theil der Mauer nieder. [4]) Konrad zog weiter nach der Burg Spella,

[1]) S. 481 oben. — [2]) Aufgeführt bei Pagi breviarium II., 309. — [3]) Wippo S. 481. Herrmannus contractus ad annum 1037. Pertz V., 122. — [4]) Wippo 481. annales Hildesheim. ad annum 1038. Pertz III., 101 flg.

unweit Foligno. Dort traf er den Pabſt — als Flüchtling. Benedikt IX. war nämlich kaum zuvor durch eine Empörung, welche allem Anſchein nach mit der Mailänder Fehde zuſammenhing und dem Erzbiſchofe Heribert gewiß nicht fremd war, aus Rom vertrieben worden. In Spella feierten Kaiſer und Pabſt gemeinſchaftlich das Oſterfeſt; zugleich ſprach Benedikt IX. vor einer Synode von Biſchöfen, die ihn begleiteten, den Kirchenbann wider Heribert von Mailand aus, und erkannte Heribert's Gegner, Ambroſius, als rechtmäßigen Erzbiſchof an. Die treffliche Quelle, welcher der ſächſiſche Chroniſt folgt, [1]) gibt zu verſtehen, daß der Pabſt, ehe er den Bann ſchleuderte, vorher Unterhandlungen mit Heribert angeknüpft hatte, die aber zu Nichts führten, weil der ſiegreiche Erzbiſchof nicht nachgeben wollte. Pabſt Benedikt IX. haßte den Mailänder nicht weniger als der Kaiſer. Wir wiſſen ja, daß Heribert an Gründung eines lombardiſchen Pabſtthums arbeitete. Die Bereitwilligkeit, mit welcher Benedikt IX. ſich zum Werkzeuge kaiſerlicher Rache hergab, iſt daher begreiflich. Aber dieſelbe bekam ihm ſchlecht, denn der Blitz, den er geſchleudert, zündete nicht, und hatte blos den Erfolg, das von Anfang an ſchwankende Anſehen des übelberathenen Jünglings auf's Tiefſte zu erſchüttern. Nach dem Oſterfeſte führte Konrad den Pabſt in die ewige Stadt zurück, und ſetzte ihn wieder ein. [2]) Dieß war nicht der einzige Gegendienſt, welchen er dem gefügigen Pabſte erwies: ein kaiſerliches Geſetz vom Jahre 1038 iſt vorhanden, [3]) welches damals zu Rom erlaſſen worden ſeyn muß. An die römiſchen Richter gewendet, beſagt es: „nachdem Wir von den Mißhelligkeiten gehört, die ſeit undenklicher Zeit zwiſchen Euch und den langobardiſchen Richtern herrſchen, befehlen Wir, daß hinfort im Umkreiſe der Stadt Rom und ihres Gebiets bei allen Streitigkeiten zwiſchen Langobarden und Romanen ſtets nach römiſchem Recht (nicht mehr nach langobardiſchem) erkannt werden ſoll." Ich ſehe in dieſer Verordnung ein kaiſerliches Zugeſtändniß an den Stuhl Petri, und zwar ein ſehr bedeutendes, welches darauf berechnet war, den ſchlimmen

[1]) Annalista Saxo ad annum 1038. Pertz VI., 681. — [2]) Die deutſchen Quellen melden weder von Vertreibung des Pabſtes, noch von einem Zuge des Kaiſers nach Rom etwas. Dennoch laſſen italiſche und franzöſiſche Quellen keinen Zweifel über beide Thatſachen zu. Man vergleiche Mascov commentarii de rebus imperii a Conrado I. usque ad obitum Henrici III. Anhang. S. 73. flg. Faſt ſieht es ſo aus, als hätten ſich unſere Chroniſten des Verhältniſſes zwiſchen Konrad und Benedikt IX. geſchämt und deßhalb geſchwiegen. — [3]) Pertz legum II., 40.

Eindruck des Verraths, den Pabst Benedikt IX., nach der Ansicht der Italiener, durch seine Verbindung mit Konrad gegen Heribert an der italienischen Sache begangen hatte, wieder so viel als möglich zu verwischen. Um dieß klar zu machen, müssen wir die Rechtsverhältnisse Italiens in's Auge fassen. Im Jahre 824 hatte Kaiser Ludwig der Fromme und sein Sohn Lothar I. den Römern freie Wahl [1]) bewilligt, ob sie hinfort nach römischem oder germanischem (langobardischem) Rechte leben wollten. Die Römer entschieden damals für Fortdauer des alten vaterländischen Rechts, das von jeher bei ihnen gegolten. [2]) Die eingedrungenen Eroberer dagegen (Langobarden, Franken) blieben bei ihrem Rechte, das, wie wir früher bewiesen, [3]) die mächtigen Fremdlinge gegen die einheimische Bevölkerung bevorzugte. Diese Ungleichheit des Gerichtswesens befestigte einen unübersteiglichen Damm zwischen den beiden Hauptklassen der Bewohner Italiens, den fremden Eroberern und den unterworfenen Eingeborenen, verhinderte das Wachsthum einer neuen Nationalität, und verewigte die Leiden der Unterdrückten. [3]) In solchem Zustande blieben die Dinge bis Gerbert den Stuhl Petri bestieg. Wir haben an einem andern Orte gezeigt, daß dieser außerordentliche Mann mit größtem Aufwande von Geist und Schlauheit dahin strebte, die politische Herrschaft der Welt wieder an Rom zu bringen, das Uebergewicht Italiens über die germanischen Reiche des Abendlandes herzustellen, sowie daß einer der wichtigsten Hebel, den er zu diesem Behufe in Bewegung setzte, allgemeine Einführung des römischen Rechts war. [4]) Obgleich Sylvester II. den Hauptzweck nicht erreichte, erlosch doch letzteres Bestreben keineswegs mit ihm. Vielmehr erscheint seitdem die Wiederherstellung des römischen Rechts in Italien als Nationalwunsch, gerade wie wir Deutschen heut zu Tage, seit nach langem Schlummer wieder Nationalbewußtseyn sich in uns zu regen begonnen, die Wiedererweckung unserer alten vaterländischen Rechtsverfassung verlangen. Von 999 oder dem Jahre an, da Sylvester II. Pabst wurde, häufen sich in auffallender Zahl die Beispiele, daß italische Adelige langobardischen oder fränkischen Geblüts in Urkunden, welche sie ausstellen, die Worte beifügen: ich habe entschieden nach langobardischem oder

---

[1]) Das betreffende Gesetz bei Pertz legum I., 240. Nr. 5. — [2]) Den Beweis aus einem Schreiben Pabst Leo's IV. vom Jahre 847 bei Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, Band II., 206 Note d. — [3]) Band III., 1504 flg. — [4]) Das. 1512 flg.

fränkiſchem Rechte zu leben. [1]) Dieſe häufige Verwahrung weist unſeres Bedünkens darauf hin, daß ſie das Recht, zu welchem ſie ſich bekennen, für bedroht hielten, mit andern Worten, daß der Volksgeiſt demſelben entgegen war. Ein bedeutender Fortſchritt auf der eingeſchlagenen Bahn geſchah aber durch die Valvaſſoren-Bewegung in Langobardien, welche, wie wir oben zeigten, ihrem natürlichen Laufe gemäß zu einer Verſchmelzung des Adels, der bereits innerhalb der Städte ſich niedergelaſſen, mit der romaniſchen Bevölkerung, eben damit aber auch zum Uebergewicht des römiſchen Rechts führen mußte. Gebrauchte ja nicht nur die Kirche und folglich das Bisthum, deſſen Dienſtleute nunmehr die Valvaſſoren waren, ſondern auch die Bürgerſchaft von jeher römiſches Recht, wie hätten alſo die eingebürgerten Adeligen in die Länge ihre alten dem Volke verhaßten Geſetze behaupten können? In der That beginnt mit dem Aufblühen der lombardiſchen Gemeinden durch ganz Italien der allmählige, aber langſame Sieg des römiſchen Rechts über das germaniſche oder das der Eroberer, und gegen Ende des 11ten Jahrhunderts entſtehen, als erſte Früchte dieſes Sieges, die neuen Schulen römiſchen Rechts.[2]) Mit gutem Fuge kann man daher den Mailänder Aufſtand, ſofern der Gewerbſtand dabei betheiligt war, zugleich als einen Verſuch betrachten, dem nationalen oder dem römiſchen Rechte einen Triumph über das eingedrungene und fremde zu bereiten. Verhält ſich aber die Sache wirklich ſo, dann hat Pabſt Benedikt IX., indem er den Kaiſer zu jener Verordnung vermochte, für die Erfüllung eines der dringendſten Wünſche des italiſchen Volks gearbeitet. Was die Mailänder im Kampfe gegen Konrad II. erſtreben, erringt im Bunde mit ihm Benedikt IX., er hat daher gerechten Anſpruch auf die Dankbarkeit ſeiner Landsleute, und kann verlangen, daß der Haß gegen ihn verſtumme. Selbſt aus der Beſchränkung der Gabe auf Rom und das römiſche Gebiet erhellt, daß der Kaiſer das gemachte Zugeſtändniß für etwas Bedeutendes hielt. Im Uebrigen liefert der fragliche Erlaß Konrad's einen neuen Beweis für die vielbewährte Erfahrung, daß auch ſchlechte Päbſte, fortgeriſſen von dem Geiſte der erhabenen kirchlichen Anſtalt, welche ſie vertraten, für Zwecke der

---

[1]) Professus sum, lege vivere langobardica. Man ſehe Muratori annali d'Italia V., 513 Mitte VI., 21. 34. 39. 41. 59. ein Beiſpiel urkundlicher professio legis romanae bei Giulini memorie di Milano III., 511 unten. — [2]) Man ſehe Zöpfl, deutſche Rechtsgeſchichte II. B. a. S. 84.

Kirche und des öffentlichen Wohles wirken mußten. In die kirchliche Sprache übersetzt, drückt man diese Thatsache mit den Worten aus: der Stuhl Petri sey heilig, auch wenn schlechte Päbste auf ihm sitzen.

Unordnungen im untern Italien riefen den Kaiser wider seinen Willen von Rom nach Calabrien. Oben wurde erzählt,[1]) daß Kaiser Heinrich II. im Jahre 1022 den Fürsten Pandulf IV. von Capua absetzte und gefangen nach Deutschland abführen ließ. Konrad gab gleich nach seiner Thronbesteigung den Gefangenen frei, worauf derselbe mit Hülfe seiner alten Anhänger Capua wieder eroberte und vom neuen Kaiser beim Römerzuge des Jahrs 1027 in seinem Besitze bestätigt ward. [2]) Aber seitdem erneuerte der Fürst seine alte Räubereien, die besonders schwer das Mutterstift des Benediktiner-Ordens, Monte Cassino, trafen. Um die Normannen, die ihm anhingen, ausstatten zu können, ließ er fast alle Güter des Stifts an sich, zwang den Abt Theodald, die Flucht zu ergreifen, drängte den Mönchen eines seiner Geschöpfe zum Vorstand auf, und erbaute auf dem Berge der h. Agatha eine Burg, wohin er den Raub der ganzen Provinz und selbst goldene und silberne Kirchengeräthe schleppte. In Verzweiflung getrieben durch diese Bedrückungen, hatten sich einige Mönche gleich bei Konrad's Ankunft in Italien nach Lombardien zu ihm begeben und seinen Schutz angefleht. Von Rom aus schickte Konrad Gesandte an Pandulf ab, mit dem Befehle, bei schwerer Strafe dem Kloster Monte Cassino alle geraubten Güter zu erstatten, und die Gefangenen in Freiheit zu setzen. Allein Pandulf verweigerte den Gehorsam. Nun brach Konrad mit dem Heere nach Unteritalien auf, besuchte und beschenkte Monte Cassino, ordnete die Wahl eines neuen Abtes an und besetzte Capua. Pandulf, der sich auf das Raubnest S. Agatha zurückgezogen hatte, bot Anfangs für seine Begnadigung 300 Mark Goldes, wovon die Hälfte sogleich bezahlt, für die andere Geißeln gestellt werden sollten. Der Kaiser nahm das Anerbieten an, auch zahlte Pandulf wirklich die eine Hälfte, aber die Entrichtung der andern verzögerte er, auf einen glücklichen Umschwung und eine schnelle Rückkehr Konrad's rechnend. Allein der Kaiser ließ sich nicht täuschen, auf den Rath der Großen erklärte er Pandulf aller Lehen verlustig, und verlieh sein Fürstenthum an den Fürsten Waimar von Salerno. Pandulf's Geschlecht versank seitdem,

---

[1]) S. 129. — [2]) Leo Ostiensis II., 58. Muratori script. ital. IV., 378 verglichen mit Wippo S. 473.

doch nur kurze Zeit, in Armuth. Um die Normannen zu befriedigen, belehnte der Kaiser einen ihrer Häuptlinge mit Aversa. Nachdem Konrad auf eine solche Weise einige Ordnung in Calabrien wiederhergestellt hatte, kehrte er nach Oberitalien zurück. [1]) Dort nahm er den großen lombardischen Vasallen einen Eid ab, daß sie ein ganzes Jahr lang Mailand unaufhörlich bedrängen würden, [2]) und trat nun nach mehr als achtzehnmonatlicher Abwesenheit den Rückzug in das Vaterland an. Im Juli, der ungesundesten Jahreszeit Italiens, brach das Heer auf, die Hitze war erstickend, und blieb nicht ohne furchtbare Wirkungen. Fieber mähten die Mannschaft zusammen, außer unzähligen Soldaten starb des Kaisers Schwiegertochter Kunigunde, die Gemahlin des jungen Königs Heinrich, ebenso Konrad's Stiefsohn, Herzog Herrmann IV. von Schwaben. In Baiern angekommen, sorgte Konrad mit löblichem Eifer für Wiederherstellung der Gesundheit seiner tapfern Streiter, er selbst litt schwer an der Gicht. [2]) Dennoch ging er im Herbste des nämlichen Jahres nach Burgund, um die dortigen Verhältnisse zu ordnen. Wippo sagt: [3]) „der Kaiser rief alle Fürsten Burgunds in Solothurn zusammen, und hielt mit ihnen eine Reichsversammlung; damals lehrte er die Burgunder, die längst der Zucht entwöhnt waren, sich wieder in gesetzliche Ordnung fügen. Am 4. Tage übergab er mit Zustimmung und auf die Bitte aller Anwesenden das Reich Burgund seinem Sohne Heinrich und ließ ihm von Neuem Treue schwören, worauf die Bischöfe den jungen König in die Kirche zum heiligen Stephan, die zu Solothurn als königliche Kapelle dient, führten und unter Lobgesängen einweihten." Der Mönch von St. Gallen meldet [4]) überdieß, daß Konrad II. zu gleicher Zeit seinem Thronfolger außer dem Reiche Burgund auch das durch Herrmann's IV. Tod erledigte Herzogthum Schwaben verlieh. Aus der Art, in welcher Wippo von dem Landtage zu Solothurn spricht, geht klar hervor, daß Konrad damals eine Regierung für Burgund einsetzte. Aber worin bestand dieselbe? Unseres Bedünkens in Errichtung einer burgundischen Kanzlei. Das Reich germanischer Nation umfaßte schon vor Burgunds Erwerbung zwei Kanzleien, die deutsche, welcher seit mehr als einem Jahrhun-

---

[1]) Quellen Leo Ostienſis a. a. O. II., 59 flg. Victoris Papae III. dialogi lib. I. abgedruckt bibliotheca Patrum maxima Vol. XVIII., 842. a. unten flg., endlich Wippo 481. — [2]) Arnulphi histor. mediolan. II., 14. Wippo 481 unten — [3]) S. 482. — [4]) Ad annum 1038. Pertz I., 84.

dert die Erzbischöfe von Mainz vorstanden, [1]) und die italienische, welche gewöhnlich von den Cöllner Metropoliten, damals von Erzbischof Herrmann, [2]) geleitet wurde. Nun muß eine dritte, die burgundische, hinzugekommen seyn. Doch ist aus Mangel an sicheren Nachrichten ihre Beschaffenheit nicht näher bekannt. Wir wissen blos, daß in einer von Kaiser Friedrich dem Rothbart unter dem 27. Oct. 1157 ausgestellten Urkunde [3]) der Erzstuhl von Vienne im Besitze der seit langer Zeit bekleideten Erzkanzlerwürde des Reiches Burgund bestätigt wird. Es heißt darin: „Wir bestätigen dir, Erzbischof Stephan von Vienna, die deinem Stuhle schon von unsern Vorfahren übertragene Würde des Erzkanzleramts in Burgund." Unter dem Vorgänger Friedrich's I., welcher Vienne zuerst mit dem fraglichen Amte belehnte, kann kaum ein anderer als Konrad II. verstanden werden, der ja Burgund an die deutsche Krone brachte und laut Wippo's Zeugniß eine Regierung daselbst einrichtete. Großartig waren die damaligen Verhältnisse und doch höchst einfach. Für ein Reich, das den Umfang des jetzigen deutschen Bundesstaats um mehr als das Doppelte übertraf, genügten drei, vielleicht mit 60 bis 70 Clerikern besetzte Kanzleien. Diese Wenigen versahen gut und zum Ruhme des deutschen Namens, was heut zu Tage durch ein Heer von 50,000 bis 60,000 Staatsdienern, Schreibern und Juristen, bei stets steigender Unzufriedenheit in allen Klassen der Bevölkerung, mühsam, glanzlos, unter Strömen von Dinte besorgt wird.

Von Solothurn begab sich der Kaiser über Basel den Rhein hinunter nach Ostfranken, Sachsen und Friesland. Weihnachten 1038 beging er zu Goslar, das Osterfest des folgenden Jahres 1039 zu Nimwegen, wo ihn ein Anfall von Fußgicht plagte. [4]) Pfingsten feierte er zu Utrecht. Heiter ging er in die Kirche und nachher im kaiserlichen Schmucke zum Mahle. Aber während desselben befiel ihn ein Schmerz, den er, um die Freude nicht zu stören, verhehlte. Schon am andern Tage fühlte er die Nähe des Todes, empfing Leib und Blut des Herrn, und starb den 4. Juni 1039 mit ungetrübtem Bewußtseyn. Die Eingeweide wurden in Utrecht begraben, der Leichnam dem Wunsche des Verblichenen gemäß nach seinem Lieblingsort Speier abgeführt und dort beigesetzt. Bei dem Trauerzuge von

[1]) Siehe Band III., 1313. — [2]) Den Beweis unten. — [3]) Böhmer regesta Nr. 2377. u. Chronicon Gotwicense I., 379. — [4]) Annales Hildesheim. ad annum 1039. Pertz III., 102.

Utrecht gen Speier brachte man Abends die Leiche in die Kirchen der Städte, durch welche der Weg führte. Wippo erzählt, [1]) daß der Thronfolger Heinrich III. jedesmal beim Eintritt in eine dieser Kirchen, sowie bei der endlichen Beisetzung zu Speier, an der Leiche tragen half. Unseres Bedünkens wollte der neue König durch solche prunkvolle Entfaltung von Frömmigkeit das Andenken der Abneigung verwischen, die er gegen den lebenden Kaiser gefühlt und öfter an den Tag gelegt hatte. Ueberhaupt lieben Thronerben ihre Väter nie. Der Hofmann, welcher Konrad's Geschichte schrieb, kann nicht Worte genug finden, [1]) um den Schmerz, der sich beim Tode des Kaisers überall in Thränen, Gebeten und Almosen Luft gemacht, würdig zu schildern. Anders lautet freilich die Aussage des Mönchs von Hildesheim, welcher behauptet, [2]) kein Mensch habe Konrad's Hintritt betrauert. Es mag seyn, daß Provinzialhaß aus diesen Worten hervortönt. Murrend gehorchten die Sachsen, denen der Hildesheimer angehört, dem strengen Regiment des Saliers. Wippo sagt im Lobgedicht, [3]) Konrad habe den Sachsen und Baiern das Gebiß des Gesetzes angelegt. Und in der That ist merkwürdig, wie ruhig sich der Sachsenherzog Bernhard II., welcher dem zweiten Heinrich so viel zu schaffen machte, aber freilich zuletzt gründlich von ihm gedämpft worden war, unter Konrad II. verhielt. Allerdings mag diese Ruhe nicht freiwillig gewesen seyn, argwöhnisch bewachte ihn der Kaiser. Ein um 1031 erlassenes Gesetz ist vorhanden, [4]) kraft dessen Konrad II. dem Sachsenherzoge Bernhard, einem gleichnamigen Markgrafen und dem Grafen Sigfried in strengen Ausdrücken befiehlt, nicht mehr zu dulden, daß Leibeigene des Stuhls von Verden gleich dem lieben Vieh an sie (die vorgenannten Herrn) oder an Andere verkauft werden. Gleichwohl halten wir die Mißstimmung gegen Konrad, von welcher der sächsische Mönch spricht, für eine allgemeine deutsche, denn viele Anzeigen sind uns aufgestoßen, daß die Bahn, welche Konrad's Ehrsucht eingeschlagen hatte, namentlich die unnatürliche Ausdehnung des Reichs, welche er theils erstrebte, theils verwirklichte, unter den herrschenden Klassen, insbesondere unter dem hohen Clerus, tiefen Unmuth erregte. Was konnte auch die Folge dieser neuen Eroberungen seyn, als Kämpfe mit der halben Welt und ferne Feldzüge.

Den Gebrauch seines Vorgängers, erledigte Stühle vorzugsweise an Kapellane zu vergeben, behielt Konrad II. bei. Wibert, Bio-

[1]) S. 483. — [2]) Annales Hildesheim. ad annum 1039. Pertz III., 102. — [3]) S. 484. — [4]) Pertz legum II., 38.†

graph des nachmaligen Pabstes Leo IX. berichtet: [1]) „nachdem Bruno seine geistlichen Studien zu Toul unter der Leitung des dortigen Bischofs Herrmann beendigt hatte, ward der treffliche Jüngling an den Hof des glorreichen Kaisers Konrad II., seines Verwandten, geschickt, um dort die Geschäfte kennen zu lernen." Das heißt: Bruno trat in die Reihe der kaiserlichen Kapellane ein, aus welcher Schule er auch 1027 auf den Stuhl von Toul erhoben ward. Viele Beispiele ähnlicher Beförderung zählt die Chronik von Hildesheim auf. Die Bischöfe Eppo und Wilhelm, welche 1029 Jener nach Brun's Tode den Augsburger, dieser nach Wernher's Tode den Straßburger Stuhl bestiegen, [2]) Eppo, der 1034 nach Warman's Tode das Bisthum Constanz erhielt, [3]) Adelbrand, der 1035 nach Herimann's Tode zum Erzbischof von Hamburg, [4]) Herrmann, Sohn des Pfalzgrafen Ezo bei Rhein, der 1036 zum Erzbischofe von Cölln, Burkhard, Bruno und Alberich, die im nämlichen Jahre, Ersterer nach Brantho's Tode zum Bischofe von Halberstadt, der Zweite nach Sigebert's Tode zum Bischofe von Minden, der Dritte nach Gozmar's Tode zum Bischofe von Paderborn ernannt wurden, [5]) endlich Dietmar, der im Jahre 1038 nach Godehard's Tode den Stuhl von Hildesheim einnahm, [6]) waren früher kaiserliche Kapellane gewesen. Von dem neuen Cöllner Erzbischof bemerkt der Hildesheimer Mönch außerdem noch, daß er vor seiner Erhebung das Amt eines Kanzlers über Italien verwaltete, welches er auch nachher beibehielt. Mehrmals vergab Konrad erledigte Stühle an seine eigene oder seiner Gemahlin nahe Verwandte. So ernannte er 1034 seinen Vetter Brun, den Bruder des Kärnthners Konrad nach Meginhard's Tode, zum Bischof von Würzburg, 1036 seinen Bruder Gebhard zum Bischofe von Regensburg. [7]) Besonders merkwürdig ist in letzterer Hinsicht die Besetzung des 1031 durch Aribo's Tod erledigten Erzstuhles von Mainz. Viele Bewerber buhlten um die hohe Würde, mit der meisten Hoffnung auf Erfolg aber der Abt Richard von Fuld, denn ein gutes Recht stand ihm zur Seite. Richard machte nämlich geltend, daß seit den Zeiten des heiligen Bonifacius der Mainzer Stuhl stets je bei der

---

[1]) Vita Leonis cap. 6. bei Mabillon acta Ord. S. Bened. VI. b. S. 55. — [2]) Annales Hildesheim. ad annum 1029. Pertz III., 97. — [3]) Ad annum 1034. ibid. 99. — [4]) Ad annum 1035. ibid. S. 100. — [5]) Idem ad annum 1036. ibid. 101. — [6]) Idem ad annum 1038. S. 102. — [7]) Herrmannus contractus ad annos 1034 u. 1036. Pertz V., 122.

zweiten Erledigung an einen Zögling von Fuld vergeben worden ſey. Seine Behauptung hatte ihre vollkommene Richtigkeit: ſeit der Mitte des 8ten Jahrhunderts war je der zweite oder dritte Biſchof von Mainz aus der Fulder Schule hervorgegangen. [1]) Man muß daher annehmen, daß der größte und beſte aller unſerer Nationalbiſchöfe, Winfried, der von ihm gegründeten deutſchen Kirche ſterbend als Vermächtniß den Rath hinterlaſſen hat, die Metropole Germaniens abwechſelnd mit Zöglingen der Fulder Schule zu beſetzen. Auch iſt klar, warum er dieß that: ſein hoher Geiſt ſah in dieſer Maaßregel das beſte Mittel, die Grundſätze, nach denen er ſelbſt gehandelt, durch mündliche Ueberlieferung lebendig zu erhalten. Da nun Aribo nicht dem Fulder Stift angehört hatte, konnte Richard mit gutem Fuge die Nachfolge verlangen. Aber er drang nicht durch, weil weiblicher Eigenſinn dem letzten Willen des Apoſtels unſerer Nation entgentrat. Durch die Gunſt der Kaiſerin Giſela ward *ihr naher Verwandter*, [2]) Bardo, dem ſie ſchon früher die Abteien Kaiſerswerth und Hersfeld zugeſchanzt hatte, [3]) auf den Stuhl des h. Bonifacius erhoben. Obgleich der neue Erzbiſchof durch die ſtärkſten Bande an das kaiſerliche Haus gefeſſelt ſchien, bewies dennoch Konrad's Nachfolger großen Argwohn gegen ihn. Der unbekannte, aber gleichzeitige Mönch, welcher Bardo's Leben beſchrieb, meldet, [4]) der Schultheiß von Mainz habe den Erzbiſchof auf alle Weiſe geplagt, belauert und beim Hofe als Empörer zu verläumden geſucht. Wir behalten uns vor, auf dieſes Zeugniß, in welchem wir einen Beweis keimenden Mißtrauens der Salier nicht gegen den Mainzer Metropoliten allein, ſondern gegen das deutſche Bisthum ſehen, unten zurückzukommen, wo von dem Städteweſen unter den erſten Saliern die Rede ſeyn wird.

Noch iſt hier der Ort, das Nöthige über die Geſchichtſchreiber Konrad's II. zu ſagen. Zwei kommen hauptſächlich in Betracht: der kaiſerliche Kapellan, den wir ſo oft anführten, und der Hildesheimer Mönch. Wippo, wahrſcheinlich ein geborner Burgunder, [5]) iſt unſeres Bedünkens der erſte unter den mittelalterlichen Geſchichtſchreibern, welcher dem Beiſpiele der Alten folgend, hiſtoriſche Kunſt

---

[1]) Vita Bardonis cap. 11. nebſt Note dazu aus Papebroch's Abhandlung, bei Mabillon acta Ord. S. Bened. VI., b. 11. — [2]) Ibid. cap. 7. S. 9. — [3]) Ibid. cap. 8. u. 9. S. 10. — [4]) Ibid. cap. 17. S. 25 Mitte. — [5]) Man ſehe histoire littéraire de la France VII., 443.

verräth. Der Eingang zu seiner Geschichte Konrad's II. läßt in dieser Beziehung wenig zu wünschen übrig. Er war im Allgemeinen über die Regierung Konrad's sehr gut unterrichtet. In der Zuschrift, mit welcher er sein Büchlein dem jungen Könige Heinrich III. weihte, sagt [1]) er selbst: „wenn ich Einiges nicht ganz der Wahrheit gemäß erzähle, so ist dieß nicht meine Schuld, sondern die Schuld Derer, welche ich befragen mußte, denn häufig durch Unwohlseyn verhindert, konnte ich nicht so oft, als ich wünschte, in der Kanzlei des Kaisers erscheinen." Man ersieht hieraus, wie geheim im Mittelalter Regierungssachen gehalten wurden, und zugleich wie wenig die Kloster-Mönche, aus deren Federn die meisten Chroniken stammen, vom eigentlichen Hergange der Dinge erfahren mochten. Ein Fehler Wippo's hängt mit dem eben berührten Verhältnisse zusammen. Als Hofmann und dem Kaiser verpflichteter Beamter sagt er häufig weniger, als er weiß, und stellt das Licht unter den Scheffel. Am schärfsten tritt dieser Fehler in seiner Darstellung des italienischen Feldzugs von 1037 hervor, wo er die Begebenheiten künstlich unter einander wirrt, aber auch dadurch, daß er immer neue Ansätze macht, sein böses historisches Gewissen verräth. [2]) Den zweiten Rang nach Wippo verdient der Hildesheimer Cleriker Wolfher, der Godehard's Leben beschrieb. Ihm, wie seinem Vorgänger Thangmar, dem Verfasser der Biographie Bernward's, verdankt die deutsche Kirchengeschichte genaue Nachrichten über den höchst wichtigen Streit zwischen den Stühlen von Mainz und Hildesheim. Außerdem hat derselbe Wolfher auch allen Anzeigen nach den Theil der Hildesheimer Chronik verfaßt, der um 1024 beginnt und mit dem Jahre 1040 endigt. Vergleicht man den Bericht der Chronik [3]) über die Aussöhnung Aribo's mit Godehard und die betreffende Stelle [4]) der Biographie des letztgenannten Bischofs, so kann man kaum zweifeln, daß beide aus einer und derselben Feder flossen.

---

[1]) Pistorius-Struve a. a. O. S. 459. — [2]) Man vergleiche S. 480 unten eodem anno in Italia tres episcopi etc. S. 481 oben eodem anno praefatus comes etc. ebendas. eo tempore imperator etc. ebendas. eodem tempore dum imperator etc. ebendas. eo tempore imperator ebendas. eodem tempore papa etc. — [3]) Ad annum 1030. Pertz III., 97. — [4]) Vita Godehardi cap. 4. Leibniz I., 494.

Drittes Kapitel.

Die Kirche unter Kaiser Heinrich III. Anfang des Kampfes um Befreiung des Stuhles Petri von deutschem Joche. Päbste Gregor VI., Clemens II., Damasus II., Leo IX., Victor II. Beginn der Laufbahn des Cardinals Hildebrand. Lombardische Städtefreiheit, das Rheimser Concil, Berngar von Tours. Adalbert von Bremen. Deutsche Städte. Jahr Christi 1039—1056.

Ohne im Innern auf Schwierigkeiten zu stoßen, bestieg Heinrich III. den Thron seines Vaters, aber nach außen bedrohte ihn alsbald eine große Gefahr von Seiten des Herzogs Bracislaw von Böhmen, der, wie oben gezeigt worden, im Jahre 1037 nach dem Tode seines Vaters Odelrich die Herrschaft erlangt hatte. [1]) Genügende Beweise liegen vor, daß Bracislaw die Plane des Polen Boleslaw Chrobry wieder aufnehmen wollte, mit andern Worten, daß er darauf ausging, eine allgemeine Slavenmonarchie zu errichten, welche aus Böhmen, Mähren, Schlesien und dem ehemaligen Reiche Boleslaw's gebildet werden sollte. Während Kaiser Konrad II. noch in Lombardien stand, bot Bracislaw (im Frühjahr 1038) bei Todesstrafe alle Wehrmänner Böhmens auf, und eroberte in zwei Sommerfeldzügen (1038 und 1039) ganz Polen. [2]) Die Städte Krakau, Breslau, Gdek wurden eingenommen, ausgeplündert und größten Theils verbrannt. Das gleiche Schicksal hatte Gnesen, der kirchliche und politische Mittelpunkt der einstigen Herrschaft Boleslaw's Chrobry. Bei Einnahme letzterer Stadt verrieth der siegreiche Böhme seine geheime Absichten: er begnügte sich nicht, die Schätze der dortigen Hauptkirche zu rauben, sondern er gebot auch, die Gebeine Adalbert's, des Schutzheiligen Polens, aus ihrer Gruft hervorzunehmen und nach Böhmen abzuführen. Unter großen Feierlichkeiten fand die Hebung der Leiche statt. Erst ordnete der Prager Bischof Severus, der den Herzog auf dem Heereszug begleitete, dreitägige Fasten des gesammten Kriegsvolks an, dann forderte Bracislaw das Heer auf, eine Reihe kirchlicher Gesetze, welche auf Wiederherstellung der verfallenen Kirchen- und Sittenzucht berechnet waren, zu beschwören; nach diesen Vorbereitungen wurden die Gebeine aus dem Grabe genommen, worauf der Herzog den Rückmarsch antrat.

[1]) Siehe oben S. 287. — [2]) Cosmas bei Dobrowski script. rer. bohemicarum I., 106 flg. u. Hagek Dobner V., 223 flg.

Den 24. Aug. 1039 gelangte das böhmische Heer vor Prags Mauern an, und brachte die Nacht auf dem Felde zu. Am andern Tage erfolgte der Einzug in die Hauptstadt unter dem Zuströmen einer unermeßlichen Volksmenge. Bracislaw selbst und der Bischof Severus trugen die Leiche des Märtyrers, hinter ihnen kam eine Masse Aebte, Priester und Mönche mit andern Reliquien und kostbaren Kirchengeräthen, den Schluß machte eine lange Linie von Wagen, die mit den Schätzen Polens beladen waren. Unverkennbar ist es, daß der Abführung der irdischen Ueberreste des polnischen Apostels von Gnesen nach Prag ein politischer Gedanke zu Grunde liegt. Wie diese verehrte Reliquie einst zu Gnesen als Sinnbild eines unabhängigen polnischen Staats gedient, so sollte sie nunmehr zu Prag das Nationalheiligthum eines Slavenreiches bilden, das Bracislaw durch Vereinigung Polens mit Böhmen aufzurichten im Sinne hatte. Die Versetzung der Leiche war daher eine Kriegserklärung gegen das deutsche Reich, unter dessen kirchlicher Hoheit bisher Böhmen gestanden, Bracislaw kündete dadurch an, daß er die Unterordnung Prags unter den Mainzer Erzstuhl aufzuheben und eine eigene Metropole in seinem Reiche zu gründen gedenke. Nun konnte aber der Herzog nimmermehr Hand an Ausführung dieses Planes legen, ohne vorher Verabredungen mit Rom getroffen zu haben. Wirklich weisen mehrere Nachrichten auf solche Verhandlungen hin, obgleich sie bei Weitem nicht die volle Wahrheit enthüllen. Cosmas erzählt:[1]) „gleich nach dem polnischen Zuge (also noch im Jahre 1039) seyen Klagen in Rom eingelaufen, daß Herzog Bracislaw und der Bischof Severus durch Beraubung der Gnesener Kirche die Satzungen der Väter gröblich verletzt habe." „Einige," fährt der böhmische Geschichtschreiber fort, „verlangten, daß der Herzog aller Würden entsetzt, und auf 3 Jahre in die Verbannung geschickt werde, Andere trugen auf lebenslängliche Einsperrung des Bischofs in ein Kloster an, wieder Andere sprachen die Ansicht aus, daß der Pabst über Beide (den Herzog und den Bischof) den Kirchenbann verhängen solle. Bald darauf kamen Gesandte des Herzogs und des Bischofs nach Rom, mit Geschenken wohl versehen." Cosmas theilt die Anrede mit, welche laut seiner Behauptung die Abgeordneten an den Pabst hielten. Sie wurden entlassen, um am nächsten Tage vor dem Cardinals-Collegium die Sache ihrer Gebieter zu vertheidigen. „In derselben Nacht aber,"

[1]) A. a. O. S. 116.

berichtet Cosmas weiter, „gingen sie bei den Cardinälen herum, bestachen dieselben, und erkauften um Geld einen milden Richterspruch. Das Mittel wirkte. Nachdem die Böhmen am andern Tage ihren Vortrag beendigt, hub der Apostolikus an: eine große Sünde ist es, fremdes Gut zu rauben, noch abscheulicher aber, Christen nicht blos auszuplündern, sondern auch gefangen zu nehmen und hintendrein wie das Vieh zu verkaufen. All' dieß habt Ihr Böhmen neulich in Polen gethan. Daß es aber verboten sey, ohne Erlaubniß des Stuhles Petri heilige Körper von einem Orte an den andern zu versetzen, darüber sprechen sich die Kirchengesetze aufs Bündigste aus, auch verhängen die h. Urkunden über die Thäter solcher Frevel den Kirchenbann. Allein da Ihr jenes Vergehen entweder aus Unwissenheit oder in guter Absicht beginget, so wollen Wir die Strafe dahin mildern, daß Beide, der Herzog und Bischof, zur Buße ein Kloster gründen und mit den nöthigen Mitteln ausstatten sollen. Höchlich erfreut über den Spruch des Pabsts" — mit diesen Worten schließt Cosmas seine Erzählung — „kehrten die Gesandten in die Heimath zurück." So großen Freimuth sein Bericht, namentlich in Bezug auf Bestechung der Curie zur Schau trägt, ist derselbe dennoch mangelhaft und in mehreren Hauptpunkten irrig. Einmal bemerkt Cosmas nicht, wer jene Klagen zu Rom vorgebracht habe, während doch sehr viel hierauf ankömmt. Polen können die Kläger nicht gewesen seyn, denn seit Bracislaw's Einfall, ja noch einige Zeit vorher, gab es keine einheimische Regierung mehr in jenem Lande.[1]) Eben so wenig ist denkbar, daß einzelne polnische Privaten beim Apostolikus im Namen der Nation Klage führten, oder daß eine solche Beschwerde von ihrer Seite zu Rom angenommen worden wäre. Ohne Zweifel ging die Anklage, deren der böhmische Geschichtschreiber gedenkt, von Deutschland, oder genauer gesprochen, von König Heinrich III. aus. Dieß zugegeben — und man muß es zugeben — folgt, daß die Beschwerde nicht, wie Cosmas andeutet, im Jahre 1039, gleich nach der Eroberung Polens durch Bracislaw, sondern daß sie erst etliche Jahre später, frühestens im Herbste 1041, vorgebracht worden seyn kann. Cosmas sagt, nachdem die Klage gegen Bracislaw und Severus zu Rom eingelaufen, hätten Einige (der deutschen Wortführer) vor versammeltem Cardinals-Collegium darauf angetragen, der Herzog solle aller Würden entsetzt, und auf 3 Jahre des Landes verwiesen, der

[1]) Siehe oben S. 284.

Prager Bischof dagegen lebenslänglich in ein Kloster gesteckt werden. Dieser Vorschlag hat nur dann einen Sinn, wenn man annimmt, daß er zu einer Zeit gemacht wurde, da Bracislaw bereits von den Deutschen besiegt war, und sich in ihrer Gewalt befand, denn verrückt müßte man Denjenigen nennen, der sich beigehen ließe, über einen Sieger, der an der Spitze eines mächtigen Heeres steht, dreijährige Verbannung verhängen zu wollen. Sieger war aber Bracislaw im Jahre 1039 nicht blos über die Polen, sondern in gewissem Sinne auch über die Deutschen. Denn König Heinrich III. ging ihm, wie wir unten zeigen werden, um die angegebene Zeit furchtsam aus dem Wege. Noch höher stieg der Glückstern des Böhmen im folgenden Jahre (1040), wo er zwei deutsche Heere mit großem Verlust aus seinem Lande hinausschlug. Erst im Sommer 1041 unterlag Bracislaw, und mußte des deutschen Reiches Hoheit wieder anerkennen, und nur in Folge dieser Niederlage kann jener Antrag zu Rom gestellt worden seyn. Cosmas hat demnach die wahre Zeitfolge verwirrt. Sein Bericht leidet zweitens an Unvollständigkeit, sofern er den wichtigsten Theil der zwischen Rom und dem böhmischen Herzoge gepflogenen Unterhandlungen mit Stillschweigen übergeht. Deutsche Nachrichten füllen die Lücke aus. Der sächsische Chronist meldet [1]) nach einer vortrefflichen, aber bisher noch nicht wieder aufgefundenen gleichzeitigen Quelle, wahrscheinlich der von Herrmann dem Lahmen verfaßten Lebensgeschichte des Kaisers Heinrich III.: „als (im Sommer 1041) Heinrich III. tief in Böhmen eingebrochen und bis vor die Hauptstadt Prag gerückt war, ging der Prager Bischof Severus, ohne Vorwissen des Herzogs Bracislaw, zu den Deutschen über. Severus handelte so aus Furcht vor dem Mainzer Metropoliten Bardo, denn er hatte gehört, daß Bardo ihn vor Gericht stellen wolle, weil er (Severus) die Kirchen Polens verheert, den Leichnam des heiligen Märtyrers Adalbert von Gnesen nach Prag geschleppt, und endlich vom Apostolikus sich wider alles Recht die Ehren des Palliums (das heißt die Würde eines Metropoliten) zu verschaffen gesucht hätte.“ Demnach fanden in dem Zeitraume von 1038, da Bracislaw die erste Hand an Errichtung einer unabhängigen Slavenmonarchie legte, bis 1041, da er den deutschen Waffen erlag, Unterhandlungen zwischen dem böhmischen und römischen Hofe über die Frage statt, Prag von Mainz zu trennen und zum

[1]) Ad annum 1042. Pertz VI., 685 vergl. ibid. S. 544.

Rang einer slavischen Metropole zu erheben. Auch müssen die böhmischen Anträge zu Rom günstiges Gehör gefunden haben, weil Severus vor Bardo's Zorne zittert und nur durch Verrath an seinem bisherigen Gebieter, dem Herzoge Bracislaw, das Schwert, das über seinem Haupt gezückt ist, abwenden zu können glaubt. Die Wirklichkeit des Planes, den wir oben aus andern Gründen dem Böhmenherzoge zuschrieben und die Theilnahme Roms an demselben, die wir voraussetzten, wäre also erwiesen.

Noch einige andere Spuren sind vorhanden, welche über das kirchlich-politische Gewebe des Böhmen Licht verbreiten. Im dritten Bande vorliegenden Werks ist gezeigt worden, [1]) daß die beiden Griechen Methodius und Cyrillus, Apostel der Mähren und Czechen, den gottesdienstlichen Gebrauch slavonischer Sprache und Schriftzeichen dort einführten, sowie daß Pabst Johann VIII., nachdem er die Mähren und ihren Bekehrer Methodius genöthigt, der Hoheit des Stuhles Petri zu huldigen, diese heftig bestrittene Neuerung in der Absicht billigte, damit das Gebiet der mährischen Kirche vor Eingriffen deutscher Herrscher und Bischöfe sicher sey. Später erfuhr jedoch die von Methodius und Cyrill gegründete slavische Liturgie schwere Angriffe. In der Bulle, kraft welcher Pabst Johann XIII. die beabsichtigte Gründung des Prager Bisthums billigte, machte er ausdrücklich zur Bedingung, [2]) daß der böhmische Gottesdienst hinfort nicht in slavonischer oder bulgarischer Weise sondern nach lateinischem Gebrauche gehalten werde. Jetzt aber, um 70 Jahre später, nahm Herzog Bracislaw den Plan Johann's VIII. wieder auf. Durch Wiedereinführung cyrillischer Liturgie sollte die neue czechische Nationalkirche von deutschem Einflusse losgeschält und gegen Zumuthungen der Mainzer Metropole dauernd geschützt werden. Doch bediente sich Bracislaw zu diesem Zwecke nicht der Mitwirkung des Bischofs Severus von Prag — allem Anschein nach, weil der Versuch, wenn er mißlang, zum Verderben des Bischofs ausgeschlagen hätte — sondern ein Mönch wurde vorangeschoben. Dem ersten Buche der Chronik des Böhmen Cosmas ist eine alte Geschichte des Klosters Sazawa beigefügt, welcher wir Folgendes entnehmen: [3]) zu den Zeiten Herzogs Odelrich von Böhmen gewann ein heiliger Einsiedler Namens Procopius, gebürtig aus der böhmischen Stadt Chotun, der in der slavonischen von

[1]) III., 347 flg. 355 flg. — [2]) Daf. III., 1286. — [3]) Dobrowski scriptor. rer. bohemic. I., 90 flg.

Cyrillus begründeten Litteratur trefflich unterrichtet war, großes Ansehen. Nach Odelrich's Tode erhob dessen Nachfolger Bracislaw besagten Procopius zum Abt des Klosters Sazawa, zu welchem noch Odelrich den ersten Grund gelegt hatte. Seitdem ward die neue Abtei eine Mutterschule czecheschen Mönchthums. [1]) Procopius starb 1053 und erhielt einen seiner Neffen, Vitus, zum Nachfolger. Bald darauf (den 10. Januar 1055) verschied auch der Herzog Bracislaw. Die Krone Böhmens ging sofort auf Bracislaw's ältesten Sohn, Spitihnew II., über, der Anfangs das deutsche Joch abzuschütteln versuchte, aber in noch demüthigendere Abhängigkeit von unsern Kaisern gerieth, als einst sein Vater Bracislaw. Die Chronik von Sazawa möge nun selbst reden: [2]) „auf Antrieb des Teufels spannen viele bösgesinnte Menschen am Hofe des Herzogs Spitihnew Ränke wider den Abt Vitus und sein Kloster, indem sie also sprachen: die dortigen Mönche seyen mittelst der slavonischen Liturgie vom Gift der Ketzerei und dem Sauerteige des Heuchelns angesteckt, darum solle der Herzog den Abt Veit sammt seiner Gemeinde verjagen und an ihrer Statt Mönche, die dem latinischen Ritus ergeben wären, herbeirufen. Spitihnew folgte dem treulosen Rathe: Vitus mußte mit seinen Mönchen nach Ungarn fliehen und das Kloster Sazawa wurde einem Abte deutscher Abkunft übergeben." Aus der vorsichtigen Redeweise kirchlicher Schriftstellerei in die historische Sprache übertragen, besagt diese wichtige Nachricht soviel: Herzog Bracislaw hat gleich nach seinem Regierungsantritte den cyrillisch gebildeten Procopius zum Haupte czechischen Mönchthums und zum Abte des Mutterklosters Sazawa erhoben, damit von dieser Anstalt aus slavonische Liturgie sich über das czechische Weltreich verbreite, welches der Herzog zu gründen beabsichtigte. Aber nachdem der Plan, die Unabhängigkeit Böhmens zu erringen, völlig gescheitert war, erzwang deutscher Einfluß die Austreibung der cyrillischen Mönchsgemeinde, der Nachfolger des Procopius mußte einem Abte weichen, welcher latinischer Bildung angehörte, und hergeschickt worden war, um Germaniens kirchliche Hoheit über Böhmen zu befestigen.

Eine der ersten Handlungen des neuen Königs von Deutschland war, daß er gegen den Böhmenherzog Bracislaw ins Feld zog;

---

[1]) Ungefähr wie Cluguy für die romanischen Lande. — [2]) A. a. O. S. 97.

dennoch kam es nicht zum Schlagen. Herrmann der Lahme sagt, [1]) bei Annäherung Heinrich's III. habe Bracislaw seinen Sohn als Geißel der Treue, obgleich in betrüglicher Absicht, gestellt, worauf der König wieder umgekehrt sey. Offenbar wollte Bracislaw Zeit zu größeren Rüstungen gewinnen, der König aber muß dem Umfange seiner eigenen Streitkräfte mißtraut haben. Noch eine andere Triebfeder wirkte auf Heinrich, nämlich eine Bewegung längs der Südostgränze des Reichs, welche mit Bracislaw's Planen zusammenhing. In Ungarn war nämlich König Stephan I. 1038 kinderlos gestorben, nachdem er einen seiner Neffen, Petrus (den Sohn der Schwester Stephan's und eines venetianischen Großen [2])) zum Nachfolger ernannt hatte. Dieser Petrus erscheint seitdem als Bundesgenosse des Böhmen. Während Heinrich III. im Herbste 1039 gegen die böhmische Gränze rückte, fiel der neue Ungarnkönig in die Ostmarken ein und verheerte das Land. [3]) Kaum kann man zweifeln, daß der Angriff des Ungarn eine der Ursachen war, welche Heinrich III. zur Nachgiebigkeit gegen Bracislaw bestimmten. Auffallend aber ist, daß keine Quelle etwas von Maaßregeln meldet, welche deutscher Seits getroffen worden wären, um die Ungarn für ihre Feindseligkeit zu züchtigen. Sonst lag den Baiern die Pflicht ob, Deutschlands südöstliche Marke zu schirmen. Irgend ein Hemniß muß daher in diesem Herzogthum obgewaltet haben, weil von dort aus 1039 nichts gegen die Ungarn geschah. Wir werden tiefer unten Gelegenheit haben, unsere Ansicht hierüber zu sagen. Nach Abschluß der oben erwähnten Uebereinkunft mit Bracislaw besuchte König Heinrich Baiern, in dessen Hauptstadt Regensburg er Weihnachten feierte [4]) und allem Anschein nach Verabredungen wegen der künftigen Verhältnisse zu Böhmen traf. Von Regensburg begab er sich nach Schwaben, [5]) wo mehrere Fürsten aus Italien ihm aufwarteten, dann um Ostern nach Ingelheim am Rheine. Hier erschienen burgundische Große vor dem neuen Herrscher und huldigten. [6]) Auch

[1]) Ad annum 1039. Pertz V., 123. — [2]) Herrmannus ad annum 1038. Pertz V., 123. Die Aussage des Chronicon Sagornini (S. 118.) läßt sich nicht mit Herrmann's Zeugnisse vereinigen. — [3]) Idem ad annum 1039. — [4]) Annales Hildesheim. ad annum 1040. Pertz III., 103. — [5]) Die Hildesheimer Chronik sagt (Pertz III., 103.), daß er Lichtmeß in Augsburg feierte. Laut Urkunden (Böhmer Nr. 1464.) war er aber Anfangs Februar zu Reichenau. Vielleicht beruht die Angabe des Hildesheimer Mönchs auf einem Schreibfehler Augustae statt Augiae. Man vergleiche Stenzel fränkische Kaiser II., 209 unten flg. — [6]) Annalista Saxo ad annum 1040. Pertz VI., 684.

der Erzbischof Heribert von Mailand kam nach Ingelheim und schloß in seinem und der Lombarden Namen Frieden mit der deutschen Krone. [1]) Wir werden später auf die Geschichte des Erzbischofs zurückkommen.

Indessen hatte Herzog Bracislaw von Böhmen sein im vorigen Herbste gegebenes Wort gebrochen und die verheißene Huldigung nicht geleistet. Heinrich nahm einen hohen Ton an und forderte, Bracislaw solle alle in Polen geraubte Schätze herausgeben, wo nicht, habe er Krieg zu erwarten. Die Antwort des Herzogs lautete: den seit alten Zeiten gebräuchlichen Jahrtribut von 120 Stieren und 500 Mark Silber sey er, wie bisher, zu entrichten bereit, werde aber keinen Pfennig weiter bezahlen. [2]) Nun rüstete sich Heinrich zum Kampf. Zwei Heere wurden aufgeboten: das eine, aus Sachsen bestehend, drang geführt durch den Mainzer Erzbischof Bardo und den Meißner Markgrafen Eccard von Norden her in Böhmen ein. Das zweite, aus Baiern zusammengesetzt, sammelte sich um Kamb in der heutigen Oberpfalz. Bei letzterer Abtheilung befand sich der König selbst, sowie der Markgraf Otto von Schweinfurt, Sohn Hezilo's, welcher in Kaiser Heinrich's II. Tagen so viel Unruhe erregt, und ein Graf Wernher. [3]) Im August 1040 erfolgte der Angriff, aber das Glück war unsern Waffen nicht günstig. Unweit der Gränze wurde die königliche Abtheilung beim Sturm auf eine Schanze mit großem Verluste geschlagen, worauf auch die Sachsen unter Bardo und Eccard umkehren mußten. Der siegreiche Böhme machte viele Gefangene, die der König nur dadurch zu lösen vermochte, daß er dem Herzoge dessen im vorigen Jahre als Geißel gestellten Sohn Spitihnew zurückgab. [4]) Auch der Ungarnkönig Peter hatte an diesem zweiten Feldzuge gegen die Deutschen Theil genommen, indem er dem Böhmen eine Schaar der Seinigen zu Hülfe schickte. [5]) Dagegen scheint der vertriebene polnische Prinz Kazimir, Micislaw's Sohn, um die nämliche Zeit mit deutscher Unterstützung in sein Erbreich eingebrochen zu seyn und dort den Kampf gegen die böhmische Eroberung eröffnet zu haben. [6])

---

[1]) Annalista Saxo ad annum 1040. Pertz VI., 684. — [2]) Cosmas a. a O. I., 119. — [3]) Annalista Saxo a. a. O. — [4]) Herrmannus contractus ad annum 1041. Pertz V., 123. — [5]) Annalista Saxo ad annum 1040 a. a. O. und annales Hildesheim. Pertz III., 103. mit irriger Angabe des Jahres 1041 statt 1040. — [6]) Die Sachsenchronik (Pertz VI., 683 oben.) meldet den Einfall Kazimir's zum Jahre 1039. Aber offenbar ist es nicht glaublich, daß Micislaw's Sohn dieß zu einer Zeit wagte, da Bracislaw eben die letzte Stadt Polens, die ihm noch widerstand, Gnesen, erobert hatte. Viel natürlicher scheint es, den Angriff auf das

Im Sommer des folgenden Jahres (1041) erneuerte Heinrich III. den Krieg gegen Bracislaw und dießmal ging Alles nach Wunsch. Abermal rückte das deutsche Heer in zwei Abtheilungen ein, von Norden her die Sachsen unter Bardo und dem Markgrafen Eccard, westlich die Baiern unter des Königs eigenem Befehl; beide Schaaren vereinigten sich unter Prags Mauern. Die unzweifelhafte Uebermacht der Deutschen und der Abfall des Prager Bischofs, von welchem oben die Rede war, brach endlich die Hartnäckigkeit des Böhmenherzogs. Er bat Ende September um Frieden, zahlte 1500 Mark Silber, stellte seinen Sohn als Geißel, erschien später zu Regensburg und demüthigte sich dort vor dem deutschen Könige. [1]) Bracislaw verzichtete seitdem auf den Gedanken an Unabhängigkeit, er versuchte es nicht mehr, das deutsche Joch abzuschütteln. Den schnellen Sieg über die Böhmen verdankte Heinrich III. ohne Zweifel der — verglichen mit dem Zuge von 1040 — weit stärkeren Zahl seiner Streitkräfte. Herrmann der Lahme sagt, [1]) Heinrich III. habe im Sommer 1041 ein großes Heer nach Böhmen geführt, und der sächsische Chronist hebt [1]) hervor, daß außer dem Markgrafen Eccard und dem Metropoliten Bardo noch mehrere andere Bischöfe und weltliche Fürsten dem König gefolgt seyen. Dieß war, laut den vorhandenen Quellen, beim Feldzuge des Jahres 1040 nicht der Fall. Die Niederlage unseres Heeres im letzten Herbste und die Gefahr, welche dem Bestand des deutschen Bisthums bei ferneren Fortschritten der Böhmen drohte, scheint den höhern Clerus zu eifrigerer Unterstützung des Königs angetrieben zu haben. Daß Bardo von Mainz gleich Anfangs lebhaften Antheil am Kampfe nahm, ist nach Dem, was oben gezeigt worden, leicht begreiflich. Er hatte nicht mindere Ursache, das Gelingen der Plane Bracislaw's zu fürchten, als König Heinrich III. Seit seiner im Jahre 972 erfolgten Gründung gehörte der Prager Stuhl dem Mainzer Metropolitanverbande an, [2]) und

---

Jahr 1040 zu verlegen, in welchem Heinrich III. Böhmen von Westen her angriff. Auch darf nicht übersehen werden, daß der Chronist die unbestimmte Formel his temporibus gebraucht, welche eben so gut auf das Jahr 1040 als auf 1039 sich beziehen läßt. — [1]) Herrmani chronicon ad annum 1041. Pertz V., 123. annales S. Gallenses ad e. a. Pertz I., 84. Cosmas a. a. O. I., 125. und annalista Saxo ad annum 1042. Pertz VI., 685. Mehrere der spätern Chronisten, (namentlich der Sachse und Cosmas) von den früheren selbst der Hildesheimer Mönch, versetzen die Besiegung Bracislaw's irrig ins Jahr 1042. Man vergleiche über die wahre Zeitfolge Dobner zu Hagek V., 262 flg. — [2]) Band III., 1286.

der Bischof Severus war im Sommer 1031 von Bardo geweiht worden. [1]) Wenn daher Bracislaw wirklich ein unabhängiges Reich gründete und Prag zu einer slavischen Metropole erhob, so verlor Mainz einen der mächtigsten unter seinen Suffraganen.

Drei Jahre hatte der böhmische Krieg gedauert, und nur nach einer demüthigenden Niederlage und den großen Anstrengungen des Jahres 1041 gelang es dem König, seinen Gegner zur Unterwerfung zu nöthigen. Ueberall steht sonst die Strafe, welche über den Besiegten verhängt wird, in richtigem Verhältnisse zu den Mühen, welche der Sieg kostete. Hier geschah das Umgekehrte, außerordentlich leicht kam Bracislaw weg: die Summe von 1500 Mark Silber, welche er steuern mußte, war, wie Cosmas bezeugt, nicht mehr und nicht weniger als der herkömmliche Tribut dreier Jahre, welchen die Böhmen seit 1039 nicht mehr entrichtet hatten, jetzt aber auf einmal nachbezahlten. Die Stellung des besiegten Bracislaw verschlimmerte sich gegen Früher um nichts, er trat in dasselbe Verhältniß zur deutschen Krone zurück, in welchem er vor der Empörung gestanden war. So gelinde hatte Heinrich's III. Vater Konrad gestürzte Gegner nie behandelt; erinnern wir uns, wie er namentlich in Böhmen wiederholt darauf ausging, [2]) die herzogliche Gewalt durch Theilung zu schwächen. Wir sind jedoch überzeugt, daß, wenn Heinrich freie Hand gehabt hätte, der Böhme nicht so leichten Kaufs entschlüpft wäre. Die Anklagen in Rom gehören, wie oben gezeigt worden, in die Zeit nach der Besiegung Bracislaw's und gingen vom deutschen Hofe aus. Heinrich verlangte von einer fremden Macht, dem Pabste, einen Urtheilspruch, welcher den besiegten Böhmen seines Herzogthums entsetzen und zu dreijähriger Landesverweisung verurtheilen sollte. Aber Benedikt IX. ging nicht auf diesen Antrag ein. Cosmas findet den Grund der milden päbstlichen Entscheidung in böhmischem Golde, das die Augen der Cardinäle geblendet habe. Wir zweifeln durchaus nicht, daß Bracislaw das Mittel der Bestechung anwandte, aber ob die Curie ohne dasselbe anders geurtheilt hätte, ist eine andere Frage. Was thaten nicht seit Silvester's II. Tagen die verschiedensten Päbste um zu verhindern, daß die deutschen Vasallen zu willenlosen Werkzeugen der Kaiser herabsinken. Benedikt müßte der einfältigste Thor gewesen seyn, wenn er nicht auf dieser von seinen Vorgängern eingeschlagenen Bahn verharrte. Wurde Böhmen der Rache des

[1]) Cosmas a. a. O. I., 86 unten flg. — [2]) Oben S. 287.

Siegers aufgeopfert, so konnte der Pabst sicher darauf rechnen, daß die Reihe demnächst an den Stuhl Petri kommen werde. Sein eigener Vortheil gebot daher dem unwürdigen Jüngling, den damals die Tiare schmückte, Sorge zu tragen, daß in Böhmen ein Herzog bleibe, der nöthigen Falls despotische Willkür des Kaisers zu dämpfen im Stande war. Aber warum hat Heinrich III. nicht auf eigene Faust über den Böhmen ein Maaß der Strafe verhängt, das er sehnlich wünschte und welches gut zu heißen er dem Pabste zumuthete? Meines Erachtens gibt es auf diese Frage keine andere Antwort als folgende: die deutschen Stände, mit deren Hülfe Heinrich den Böhmen im Feldzuge von 1041 besiegt hatte, duldeten keine völlige Vernichtung des Herzogs, sie drangen vielmehr auf eine möglichst milde Bestrafung desselben, weil sie in der Rettung Bracislaw's eine Bürgschaft der Fortdauer ihrer eigenen Rechte erblickten, zuletzt schlugen sie, da der König hiemit nicht zufrieden war, ein schiedsrichterliches Urtheil vor. Die Persönlichkeit des gewählten Schiedsrichters weist darauf hin, daß letzterer Vorschlag hauptsächlich von den Bischöfen ausgegangen seyn muß, auch zweifeln wir keinen Augenblick, daß der Spruch, welchen Benedikt IX. fällte, unsern Kirchenhäuptern nichts weniger als unangenehm war.

Nach Besiegung des Böhmen Bracislaw blieb dem König noch übrig, auch den Ungarn Petrus für seine Theilnahme an dem Kampfe zu züchtigen, und hiebei kam ihm die Gunst des Glücks zu Hülfe. Petrus, längst bei einer mächtigen Parthei seines Volkes verhaßt, wurde im Laufe des Jahres 1041 vom Throne gestürzt. Der gleichzeitige Mönch von St. Gallen behauptet, [1]) daß Petrus während seiner kurzen Herrschaft viele Ungerechtigkeiten beging. Dieses Urtheil wird durch einen ungarischen Schriftsteller, den Presbyter Simon v. Keza, der zwar erst im 13ten Jahrhundert blühte, aber gute ältere, jetzt verlorne Quellen benützte, mit Thatsachen belegt. Keza sagt: [2]) „durch die Ränke Gisela's, der Wittwe Stephan's I. auf den Thron erhoben, habe Petrus sogleich angefangen, die Gewalt zu mißbrauchen und sich den allgemeinen Haß namentlich dadurch zugezogen, daß er die ungarischen Großen vernachlässigte, und bedeutendere Aemter nur an Deutsche oder Italiener vergab. Auch sey er ein Wüstling gewesen, der allen schönen Weibern nachstellte.“ Eine

[1]) Ad annum 1043. Pertz I., 84 unten flg. — [2]) Simonis de Keza chronicon ed. Alexius Horanyi, Budae 1781. 8to. S. 100 flg.

Verschwörung bildete sich gegen ihn, an deren Spitze Aba, auch Samuel genannt, gleich Petrus ein Schwestersohn Stephan's I., trat. Dieser Aba wurde zum Könige ausgerufen und nur mit Mühe entkam Petrus seinen Händen. Derselbe entfloh erst zu seinem Schwager, dem Markgrafen Adalbert von Oesterreich, später zu König Heinrich III., den er kniefällig um Schutz und Wiedereinsetzung bat. [1]) So angenehm dem deutschen Herrscher dieser Anlaß zur Einmischung in die ungarischen Angelegenheiten seyn mochte, konnte er doch augenblicklich nichts für den gestürzten Petrus thun. Wichtige Geschäfte riefen ihn nach Burgund. Wippo, der uns wohlbekannte Kapellan, welcher sich damals in seiner Heimath Burgund befand, erließ um 1041 ein Gedicht an Heinrich III., in welchem er ihn dringend aufforderte, diese Provinz zu besuchen. „Burgundien," heißt [2]) es darin, „ruft Dir durch meinen Mund zu: erhebe Dich, o König! und komme eilends hieher, denn Reiche, die neu erworben sind, wanken leicht in ihrer Treue, wenn der Herr weit entfernt ist." Andere Nachrichten stimmen mit den Verhältnissen überein, welche Wippo leise und mit der Feinheit eines Hofmannes andeutet. Herrmann [3]) spricht von burgundischen Großen, die sich im Frühjahr 1042 dem deutschen Könige unterworfen hätten, sowie von mannigfachen Streitigkeiten, die durch ihn beigelegt worden seyen. — Heinrich III. zog wirklich im Winter von 1041 auf 1042 über den Rhein und feierte Weihnachten zu Straßburg, wo laut dem Ausdruck der Altaicher Jahrbücher eine Masse von Fürsten sich um ihn sammelte. [4]) Von Straßburg begab er sich nach Burgund hinüber. Außer den Geschäften, von denen Herrmann in der eben angeführten Stelle spricht, scheint Heinrich damals den ersten Gedanken einer Verbindung mit Agnes von Aquitanien gefaßt zu haben. Politische Gründe bestimmten ihn zu dieser Heirath. Die Herrschaft der Könige beruhte im Mittelalter hauptsächlich auf den Krongütern, über die sie verfügen konnten. Nun war aber Rudolph, der letzte einheimische Herrscher von Burgund, wie früher gezeigt worden, in tiefster Armuth gestorben, weßhalb auch Kaiser Konrad, als die burgundische Krone an das salische Haus

[1]) Herrmannus contractus ad annum 1041. Pertz V., 123. — [2]) Bei Canisius ed. Basnage III., a. 168 oben. — [3]) Ad annum 1042. Pertz V., 124. — [4]) Annales Altahenses hergestellt von Wilhelm Giesebrecht. S. 64. Es scheint mir unmöglich bezweifelt werden zu können, daß die von Giesebrecht aus Aventin, Brunner und Staindel gesammelten Stellen wirklich den verlorenen Jahrbüchern von Altaich angehören.

überging, nicht viel mehr als den Glanz des königlichen Namens erbte. Wollten Konrad und seine Nachfolger den bloßen Schein in Wahrheit verwandeln, so mußten sie entweder mit Gewalt oder auf friedlichem Wege Eigenthum in dem neuen Reiche, dessen Titel sie trugen, zu erwerben suchen. Trotz mehrerer Versuche, über welche wir früher berichteten, war es Konrad mit Gewalt nicht geglückt. Sicherer schien eine Heirath zum Ziele zu führen. Unter die mächtigsten und reichsten Fürsten im südlichen Gallien gehörte Herzog Wilhelm V. von Aquitanien, derselbe, der im Jahre 1025 gegen Konrad II. als Mitbewerber um die lombardische Krone in die Schranken trat. Neben dem Herzogthum Aquitanien, das nicht unter der Lehenhoheit des Reiches Arelat stand, besaß er laut dem Zeugnisse Dietmar's von Merseburg [1]) in Burgund bedeutende Güter. Dieser Wilhelm hinterließ bei seinem im Jahre 1030 erfolgten Tode aus drei Ehen mehrere Söhne, von denen vier nach einander das Herzogthum ihres Vaters erbten, weil die drei ältesten ohne männliche Nachkommenschaft starben, und eine Tochter Agnes, [2]) auf welche der junge verwittwete König von Deutschland jetzt seine Augen warf. Ernstliche Unterhandlungen wurden jedoch erst etliche Monate später angeknüpft. Heinrich verließ im Frühling 1042 Burgund wieder, ging über Basel nach Cölln, wo er Ostern feierte und abermal einen Reichstag hielt, dann auf Pfingsten nach Würzburg. Von hier aus schickte er den Bischof Brun mit andern Vornehmen als Brautwerber um Agnes Hand nach Burgund hinüber. [3]) Zugleich wurde in Würzburg ein Feldzug gegen die Ungarn beschlossen, [3]) nachdem diese ihrer

---

[1]) Chronic. VII., 20. Pertz III., 845. Diese Stelle verbreitet zugleich Licht über die armselige Lage des letzten Burgunderkönigs. Seine zweite Gemahlin hatte ihre Zustimmung zur Vererbung Burgunds an Heinrich II. von Deutschland gegeben, aber nur unter dem Beding, daß die Lehen, welche bisher Wilhelm von Poitou und Aquitanien besessen, ihren beiden Söhnen aus erster Ehe verliehen würden. Rudolph wagte nicht, diesen Gewaltstreich auf eigene Faust durchzusetzen, darum wurde Heinrich II., als künftiger Erbe Burgunds, vorangeschoben; er sollte die Austreibung Wilhelm's und die Belehnung der Stiefsöhne Rudolph's unter den Schirm seines Namens stellen. Heinrich II. ordnete wirklich die Belehnung an, aber die Burgunder bekümmerten sich nichts um diese Verfügung. Gleich darauf wurde der von Heinrich II. in Burgund eingesetzte Bischof mit Hunden aus dem Lande gehetzt, und der arme Rudolph mußte nothgedrungen seinem deutschen Neffen den Erbvertrag kündigen. Natürlich zerfiel damit auch die versuchte Belehnung der Stiefsöhne in Nichts, und Wilhelm behielt seine burgundischen Güter. — [2]) Man sehe art de vérifier les dates II., 354. — [3]) Annales Altahenses bei Giesebrecht 64 flg.

Seits den Krieg schon 4 Monate früher eröffnet hatten. Während nämlich Heinrich noch zu Straßburg weilte, war eine Gesandtschaft des neuen ungarischen Herrschers Aba vor ihm erschienen mit der Anfrage, ob der deutsche König Friede mit Ungarn halten wolle oder nicht? Heinrich gab damals eine ausweichende Antwort, worauf Aba alsbald (im Februar 1042) sein Kriegsvolk sammelte und in zwei Haufen die deutsche Gränze überschritt. Längs dem südlichen Ufer der Donau hinauf zog Aba selbst und schlug den 15. Februar ein kleines deutsches Heer, das sich ihm in den Weg stellte. Nicht so gut erging es der zweiten ungarischen Abtheilung, welche auf der Nordseite der Donau in die Mark einbrach. Die Babenberger, Adalbert und sein Sohn Liutpold, Markgrafen der Ostgränze, brachten hier den Ungarn eine tödtliche Niederlage bei. [1]) Mit gutem Fuge kann man fragen, warum diese Markgrafen nicht mit gleichem Nachdruck den ungarischen Einfall im Herbste 1039 zurückwiesen? Die Antwort liegt ohne Zweifel in verwandtschaftlichen Verhältnissen des babenbergischen Hauses. Petrus, der gegen Ausgang des Jahres 1039 über die Ostgränze hereinbrach, war, wie oben gezeigt worden, ein Schwager des Markgrafen Adalbert. Anders dagegen standen die Sachen jetzt. Der neue Gebieter Ungarns, welcher im Februar 1042 die Oesterreichische Mark angriff, hatte Adalbert's Schwager gestürzt und genöthigt, in Deutschland Hülfe zu suchen. Adalbert erfüllte daher, indem er dießmal die ihm anvertraute Gränze vertheidigte, eine doppelte Pflicht nicht blos gegen das Reich, sondern auch gegen den durch Aba vertriebenen Verwandten, welchem er das Jahr zuvor, da Petrus als Flüchtling zu ihm kam, seinen Schutz zugesichert hatte. Hiezu kommt noch, daß Petrus im Jahre 1039, allen Anzeigen nach, nicht auf der Nordseite der Donau, wo Adalbert's Gebiet lag, sondern von Süden her eindrang, wo eine besondere Markgrafschaft bestand. Denn seit 1042 erscheint in Urkunden wie in den Chroniken ein Markgraf Gottfried, der die jetzt zu Krain gehörige Gränze verwaltete. [2]) Auch Heinrich III. muß das Verdienst, welches sich Adalbert durch jenen glücklichen Angriff auf die Ungarn erwarb, aus dem eben entwickelten Gesichtspunkte betrachtet haben, denn er bewies, wie unten gezeigt werden soll, nach dem Sturze Aba's großes Mißtrauen gegen den österreichischen Markgrafen.

[1]) Annales Altahenses a. a. O. verglichen mit Herrmanni chronicon ad annum 1042. Pertz V., 124. — [2]) Keza a. a. O. 103. Giesebrecht a. a. O. S. 66. Kleinmayer Juvavia Urkundenband S. 332.

Vom Februar, in welchem jene Gefechte vorfielen, bis zum Hochsommer 1042 scheint die Ruhe längs der Gränze nicht mehr gestört worden zu seyn. Aber im Juli zog der deutsche König ein Heer zusammen, um Aba für den letzten Einfall zu züchtigen. Den 9ten August war Heinrich zu Altaich und brach nun auf der Nordseite der Donau in Ungarn ein. Neun Städte ergaben sich ihm, Heimenburg und Presburg gingen in Rauch auf. Zweimal wurde Aba am Granflusse geschlagen und floh ins Innere. Dennoch scheiterten die Versuche Heinrich's, seinen Schützling Peter wieder einzusetzen, an dem unbeugsamen Widerwillen der Ungarn, welche von diesem Sklaven deutscher Ehrsucht nichts hören wollten. Deßhalb ließ Heinrich für jetzt den Verhaßten fallen und erhob einen andern Neffen Stephan's I., der seit seines Oheims Tode aus Furcht vor Peter nach Böhmen zu Bracislaw geflohen war, auf den ungarischen Thron. Einige tausend Mann vom deutschen Heere blieben in Ungarn, um die wankende Gewalt des Neueingesetzten zu vertheidigen. Nach diesen zweideutigen Erfolgen kehrte Heinrich III. in die Heimath zurück. [1]) Weihnachten feierte er zu Goßlar. Hier erschienen russische Gesandte vor ihm, die ihm eine Tochter ihres Gebieters, des Großfürsten von Kiew, zur Gemahlin anboten. Da Heinrich bereits um die Hand der Agnes geworben hatte, mußte er diesen Antrag zurückweisen. [2]) Doch wurde der Korb durch große Geschenke versüßt, [2]) was wohl nicht geschehen wäre, wenn der König nicht früher ernstliche Unterhandlungen mit dem Großfürsten angeknüpft hätte. Man sieht: die Frage der Vermählung Heinrich's III. hat damals halb Europa in Bewegung gesetzt. Wäre die russische Heirath zu Stande gekommen, so würde wohl Polen, wo Kazimir mit Mühe einen Schatten seines väterlichen Reichs herstellte, zum Opfer gefallen und zwischen Deutschland und dem russischen Großfürstenthum getheilt worden seyn, statt daß nunmehr die Ehe mit Agnes dazu benützt ward, um die unsichere Herrschaft des salischen Hauses über Burgund zu befestigen. Indessen war das Werk, welches der König mittelst des letzten ungarischen Feldzugs aufbauen wollte, in sich zusammengestürzt. Gleich nach Heinrich's Abzug hatte Aba, aus seinem Versteck hervorbrechend, den Eindringling, welchen Heinrich III. erhoben, sammt seiner deutschen Leibwache aus dem Lande gejagt. [1]) Dennoch bangte dem Ungarfürsten vor der

[1]) Annales Altahenses a. a. O. S. 66 flg. und Herrmanni chronicon ad annum 1042. Pertz V., 124. — [2]) Annales Altahenses S. 67 und Lamberti chronicon ad annum 1043. Pertz V., 153.

Fortsetzung des Krieges, er wünschte sehnlich eine gütliche Ausgleichung mit dem deutschen Könige. Während Heinrich III. das Pfingstfest 1043 zu Paderborn feierte, fanden sich Gesandte Aba's bei ihm ein und baten im Namen ihres Gebieters um Frieden. Der König erklärte ihnen, daß er eine entscheidende Antwort erst auf einem bairischen Fürstentag zu geben vermöge, welchen er demnächst nach Regensburg zu berufen gedenke, weil die ungarische Sache vorzugsweise Baiern betreffe, weßhalb die Stände dieser Provinz gehört werden müßten. Zur festgesetzten Zeit kamen Heinrich und die Gesandten nach Regensburg. Aber die Rolle, welche Aba's Abgeordnete daselbst spielten, muß dem König höchlich mißfallen haben, denn dieselben erhielten plötzlich Befehl, den Boden des Reichs innerhalb einer kurzen Frist zu verlassen. Heinrich selbst folgte ihnen bald darauf mit Heeresmacht. Zum zweitenmal brach er in Ungarn ein, und überraschte dießmal seinen Gegner. Aba war, wie es scheint, nicht gerüstet, weil er einen solchen Ausgang der Unterhandlungen nicht erwartet hatte. Verzweifelnd mit Waffengewalt etwas auszurichten, schickte er eine neue Gesandtschaft in das deutsche Lager und machte Anerbietungen, wie man sie diesseits irgend wünschen konnte: daß er das Land zwischen March und Leitha abtreten, 400 Pfund Goldes und eben so viele seidene Gewänder steuern, alle Gefangene ausliefern, für jeden dem deutschen Reiche bisher zugefügten Schaden Ersatz leisten wolle. Nur um das Eine bat er, man möchte nicht verlangen, daß er persönlich vor Heinrich erscheine. [1]) Zu Allem war, wie man sieht, der Ungar bereit, nur wollte er die Würde seiner Krone bewahren und einer im Angesicht seines Volkes dem deutschen Sieger dargebrachten Huldigung vorbeugen. Die Quelle, aus welcher wir schöpfen, bemerkt, [2]) Heinrich III. habe nach vorläufiger Berathung mit den Fürsten, die beim Heere waren, diese Anträge genehmigt. Zwei Herzoge, Heinrich von Baiern (über dessen Erhebung wir unten Bericht erstatten werden) und Bracislaw von Böhmen, wurden zu Aba gesendet, um den Friedensvertrag vollends ins Reine zu bringen. In ihrer Gegenwart bekräftigte der Ungar seine Zusagen mit einem Eide. Hierauf kehrte der König nach Deutschland zurück, hielt zu Ulm einen Reichstag, [3]) und ging dann im Herbste

[1]) Annales Altahenses a. a. O. S. 68 flg. verglichen mit Herrmanni chron. ad annum 1043. Pertz V., 124. — [2]) Das. S. 69. — [3]) Annales S. Gallenses ad annum 1043. Pertz I., 85.

nach Beſançon, um ſeine Braut abzuholen. Agnes wurde in Mainz zur Königin gekrönt, die Vermählung erfolgte Ende November 1043 zu Ingelheim. Streitigkeiten mit dem lothringiſchen Herzoge Gottfried, von denen unten die Rede ſeyn wird, nahmen die Thätigkeit des Königs während der erſten Monate des Jahres 1044 in Anſpruch, bald aber tritt Ungarn wieder in den Vordergrund. Aba hatte zwar das Gebiet an der Leitha abgetreten und einige der Gefangenen herausgegeben, aber die übrigen Bedingungen des Vertrags vom vorigen Jahre nicht erfüllt, [1]) vielmehr drohte er, wenn Heinrich ſich nicht mit dem Errungenen begnüge, den Kampf zu erneuern. Der deutſche König verwarf jedoch dieſe Anträge und rüſtete gleichfalls, und abermals begünſtigten ihn außerordentliche Umſtände. Die Ungarn, welche bisher ihr erwähltes Haupt aufs kräftigſte gegen Heinrich III. und ſein Geſchöpf Peter unterſtützt hatten, legen plötzlich eine entgegengeſetzte Geſinnung an den Tag. Eine Verſchwörung unzufriedener Edelleute bildet ſich gegen ihn, und als Aba von derſelben Kenntniß erhält und gegen fünfzig hinrichten läßt, fliehen die übrigen nach Deutſchland, und fordern Heinrich zum Kampfe auf, indem ſie den nahen Sturz des Verhaßten verheißen. [2]) Wirklich begab ſich der deutſche König nach der ungariſchen Gränze, und bot insgeheim ein Heer auf. Sobald dieß Aba erfuhr, ſchickte er eine Geſandtſchaft an ihn ab, welche die unterlaſſene Zahlung des Tributs entſchuldigte, aber auch zugleich die Auslieferung der Flüchtlinge forderte. Heinrich III. hielt die Geſandte einige Tage mit Ausflüchten hin, vermuthlich, um indeß die angeordneten Rüſtungen zu beſchleunigen, dann brach er in Ungarn ein. [3]) Die Verhältniſſe, unter denen dieß geſchah, ſind ſeltſam genug. Herrmann der Lahme braucht den Ausdruck, [4]) das deutſche Heer ſey ſehr klein geweſen. Aber nicht nur die geringe Zahl, ſondern noch mehr die Zuſammenſetzung desſelben erregt gerechtes Erſtaunen. Laut den einſtimmigen Zeugniſſen Keza's und der Altaicher Chronik [5]) beſtand es theils aus Baiern, theils aus — Böhmen, alſo aus einem Volke, das wenige Jahre zuvor einen verzweifelten Kampf gegen Heinrich III. beſtanden hatte. Sonſt befanden ſich noch die ungariſchen Flüchtlinge bei Heinrich, und

[1]) Aventini annales boici, edidit Gundling Lips. 1710. fol. S. 499. b. Aventin hat dieſe Nachricht entweder aus der Altaicher Chronik oder aus Othochus von Freiſing geſchöpft. — [2]) Keza S. 104 flg. annales Altahenses S. 70 flg. — [3]) Ibid S. 71. [4]) Ad annum 1044. Pertz V., 124. Henricus cum perpaucis copiis Pannonias petiit — [5]) Gieſebrecht S. 71. Keza S. 104. —

eben diese haben unseres Bedünkens das Meiste zum Siege der Deutschen beigetragen. Sie führten das kleine Heer durch Furthen, die nur den Eingeborenen bekannt und darum unbewacht waren, über die Repcze und die Raab, bis in die Nähe des feindlichen Lagers, das in großer Ausdehnung sich über eine Ebene erstreckte. An Zahl waren die Ungarn den Deutschen bei Weitem überlegen, dennoch schritt Heinrich sogleich zum Angriff und der Erfolg rechtfertigte seine Kühnheit. Nach kurzem Kampfe wurde Aba den 5ten Juli 1044 aufs Haupt geschlagen und zur Flucht genöthigt, auf welcher er seinen Untergang fand. Als Hauptursache der schnellen Niederlage bezeichnet [1]) Keza den Verrath einiger ungarischen Abtheilungen, welche mitten im Gefecht ihre Banner senkten und zu den Deutschen übergingen. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß seine Angabe der Wahrheit gemäß ist. Ehe wir aber die Folgen des Sieges beschreiben, sey es uns vergönnt, einen Rückblick auf das bisher Erzählte zu werfen.

Die Umrisse obiger Darstellung beruhen auf den Zeugnissen zweier gleichzeitigen Geschichtschreiber, Herrmann's des Lahmen und Lambert's, deren Bücher unversehrt auf uns gekommen sind, mehrere wichtige Einzelheiten aber sind Bruchstücken der verlorenen Altaicher Chronik entnommen, welche Giesebrecht mit eben so viel Glück als Scharfsinn gesammelt hat. Das Ganze enthält vieles Räthselhafte, dessen Lösung wir versuchen müssen. Die Geschichte Deutschlands vom Anfange des 10ten bis zur Mitte des 11ten Jahrhunderts bietet mehrere Belege dar, daß im Innern Germaniens starke Kräfte verborgen waren, welche mit Nachdruck und Beharrlichkeit einem allzugroßen Anschwellen des Reiches entgegenarbeiteten. Ehe Otto I. den Zug nach Italien antreten kann, um dort das Kaiserthum Carl's des Großen zu erneuern, muß er erst eine dreimalige Empörung der geistlichen und weltlichen Vasallen besiegen. Bei seinen Versuchen, die Krone Burgund zu erwerben, findet Konrad diesseits des Rheines fast gar keine Unterstützung, vielmehr suchen geheime Gegenbestrebungen seine Absichten zu vereiteln, und nur auf krummen Pfaden kommt er endlich zum Ziele. Aehnliches erfährt Konrad's Nachfolger gleich bei seinem Regierungsantritt. Unverkennbar war es Heinrich's III. Plan, das böhmische Herzogthum aufzuheben und Böhmen in ein Kammergut der deutschen Krone zu verwandeln, aber er muß auf diesen Gedanken verzichten, weil die deutschen Vasallen zwar eine

[1]) S. 106.

Losreißung Böhmens vom Reichsverbande nicht zugeben, aber dagegen die Wiedereinsetzung Bracislaw's in die alten Verhältnisse erzwingen. Von Anfang an offenbart sich ein merkwürdiger und durchgreifender Gegensatz in unserem Nationalleben. Während die Kaiser oder Könige stets bestrebt sind, das Reich auszudehnen, die umliegenden Nationen zu unterjochen, will die Mehrzahl der deutschen Stände zwar die Einheit Germaniens erhalten wissen, ist aber den Vergrößerungen nach Außen abgeneigt. Wir kennen die Triebfedern dieser in entgegengesetzter Richtung wirkenden, sich beschränkenden Gewalten. Nicht blos Herrschsucht, eine Leidenschaft, die bekanntlich um so gieriger wird, je öfter sie Befriedigung findet, sondern in gleichem Maaße Begierde nach Geld reißt die Kaiser zu Eroberungen hin. Denn die fremden Länder, welche mit den Streitkräften des Reichs unterjocht werden, blieben nicht Gesammteigenthum der herrschenden Nation, sondern sie giengen in den Besitz der Krone über. Aus Gelegenheit der Verhandlungen, die 1041 nach Besiegung Bracislaw's stattfanden, läßt [1]) Cosmas böhmische Gesandte also zu Heinrich III. sprechen: „was willst du uns weiter bedrängen, o Herr! unser ganzes Land ist dein Kammergut, wir sind deine Unterthanen und wollen es seyn." Wenn die Böhmen auch nicht grade in diesen Ausdrücken sprachen, so ist doch Das, was ihnen Cosmas in den Mund legt, vollkommen wahr. Die Elbeslaven, die Böhmen müssen den Kaisern jährlichen Tribut bezahlen und häufig wird von den Geschichtschreibern bemerkt, daß Kaiser, wenn sie von italienischen Zügen nach Hause kamen, Schätze mit sich brachten. Die Reichthümer der unterjochten Länder flossen in ihre Kammer, mit jeder Eroberung stiegen daher ihre Einkünfte. Begreiflich erscheint daher die Ehrsucht unserer Herrscher. Aber ebenso gewiß ist, daß das Volk, der Adel, die höheren Stände Ursache hatten, diesen Gelüsten eine Schranke zu setzen. Konnten nicht einzelne Kaiser auf den Gedanken gerathen, mit den Steuergeldern, welche die Fremden entrichten mußten, unbedingte Anhänger zu werben, eine Macht zu gründen, die von der freien Zustimmung der Stände unabhängig war, endlich gar die gesetzlichen Freiheiten der weltlichen und geistlichen Vasallen, des Bisthums, der Abtei, der Grafschaft und des Herzogthums umzustürzen. Hiezu kam noch ein anderer wichtigerer Grund. Vermöge der bestehenden Verfassung fielen alle Früchte von Eroberungen der

[1]) A. a. O. I., 126.

Krone zu, alle Lasten dagegen, welche aus ihnen entsprangen, wurden auf die Lehen gewälzt. Nur durch stete Hülfe der Streitkräfte des Stammlandes konnten neue Erwerbungen behauptet werden. Je weiter sich der Kreis unterthäniger Provinzen ausdehnte, desto höher stieg die Nothwendigkeit, verhaßte Kriegszüge in die Ferne zu machen, gegen halb Europa im Felde zu liegen, und wenn der kaiserliche Ehrgeiz freien Spielraum erhielt und ungestört alle seine Folgen entwickeln konnte, hätte zuletzt ganz Germanien in ein Feldlager verwandelt werden müssen. Zum Kriegsdienst waren aber, wie wir wissen, neben den Herzogen und Grafen, hauptsächlich die Bischöfe und Aebte verpflichtet. Jede Provinz, die dem Reiche beigefügt ward, bedrohte daher sie mit der Aussicht, dem ruhigen Besitz ihrer Pfründen entsagen, zu Pferde steigen und sich in Kämpfe stürzen zu müssen, die keinen Gewinn verhießen, aber ungeheure Ausgaben und Mühen verursachten. Ist es nicht in der Ordnung, daß sich der höhere deutsche Clerus unter diesen Umständen, so viel er konnte, dem Ehrgeiz der Kaiser widersetzte!

Wir haben hiemit zugleich die geheimen Gründe Dessen aufgedeckt, was von 1042 bis 1044 auf der ungarischen Gränze vorging. Heinrich richtete in den beiden Feldzügen von 1042 und 1043 nichts Nachhaltiges aus, weil die Streitkräfte, über die er verfügte, nicht für seinen Zweck genügten; hinwiederum war sein Heer deßhalb zu klein, weil die Großen des deutschen Reiches ihn nicht hinreichend unterstützten. Seit Cäsar Basilius II. mit dem Beinamen des Bulgarentödters die südlich von der untern Donau gelegenen Provinzen Servien, Croatien, Bulgarien unterjocht hatte, [1]) gränzte Pannonien unmittelbar an das oströmische Kaiserthum. In Folge einer Eroberung Ungarns wäre demnach das deutsche Reich Gränznachbar des byzantinischen geworden, was nothwendig zu schlimmen Händeln führen mußte. Durch keinen mitten inneliegenden weichen Körper mehr getrennt, würden die beiden Kolosse über kurz oder lang feindlich an einander gerathen seyn. Die deutschen Stände handelten daher weislich, daß sie die beabsichtigte Eroberung Ungarns zu verhindern suchten. Aber seinerseits versäumte König Heinrich Nichts, ihren Widerstand zu brechen. Er hat zwischen 1042 und 1043, d. h. in der Zeit, da der ungarische Kampf unentschieden hin und her schwankte, wenigstens drei (vielleicht auch mehrere) Reichstage (zu Straßburg,

[1]) Siehe Band III. vorliegenden Werks S. 309.

zu Cölln und zu Ulm) gehalten. Was Anderes kann seine Absicht hiebei gewesen seyn, als die Gesammtheit der deutschen Großen zu vermögen, daß sie den Krieg gegen Aba als eine Reichssache anerkennen, und folglich die Streitkräfte des ganzen Landes zu seiner Verfügung stellen. Heinrich erreichte jedoch diesen Zweck nicht, denn zu Paderborn erklärte er, wie oben gezeigt worden, den Gesandten Aba's: die ungarische Angelegenheit könne nicht dort, sondern nur auf einem *baierischen Landtage* zu Regensburg entschieden werden, da die obschwebende Frage das Herzogthum Baiern betreffe. Diese Antwort beweist sonnenklar, daß der König zu der Zeit, da er sie ertheilte, bereits darauf verzichtet hatte, die Gesammtheit der deutschen Reichsstände zur Theilnahme am ungarischen Kriege zu bewegen, daß er dagegen jetzt mit Hülfe der Baiern, über welche er als ihr langjähriger Herzog viel Einfluß besaß, zum Ziele zu gelangen hoffte. In der That konnte es ihm nicht schwer werden, seine Vorschläge wenigstens in einer Hinsicht den Bewohnern des Herzogthums zu empfehlen. Die verwundbarste Seite Baierns war die ungarische Gränze. Wie oft brachen seit Anfang des 10ten Jahrhunderts Raubschaaren von dort her in das Reich ein! Angenehm mußte es daher den Baiern seyn, wenn in Folge des Kriegs, auf den der König antrug, durch Abtretungen, die man den Ungarn abnöthigte, die Gränze verwahrt, oder wenn gar Baiern durch Errichtung einer neuen Markgrafschaft außer unmittelbarer Berührung mit dem bisherigen Nachbar gesetzt ward.

Fassen wir jetzt den Ungarkönig Aba ins Auge. Sein Betragen beweist, daß er die in Deutschland gegen Heinrich's III. Eroberungsgelüste herrschende Abneigung nicht blos kannte, sondern auch daß er auf diese Stimmung seinen Vertheidigungsplan baute. Nachdem er im Sommer 1043 genöthigt worden war, den oben erwähnten, für ihn nachtheiligen Vertrag abzuschließen, hält er nur eine der 4 Hauptbedingungen, die andern dagegen nicht. Er tritt das Gebiet zwischen March und Leitha ab, aus welchem sofort, wie wir unten zeigen werden, eine neue deutsche Markgrafschaft gebildet ward, hingegen bezahlt er weder die Kriegsteuer von 400 Pfund Goldes, noch leistet er Ersatz für den bei früheren Einfällen dem deutschen Reiche beigebrachten Schaden, noch gibt er endlich sämmtliche Gefangene heraus. Warum machte er diesen seltsamen Unterschied? offenbar deßhalb, weil er rechnete, daß die Baiern, mit deren Streitkräften Heinrich III. im Sommer 1043 den glücklichen Feldzug gemacht hatte,

sich mit der Abtretung jenes Gebiets begnügen und dem König keineswegs beistehen werden, um auch die Vollstreckung der andern Punkte zu erzwingen. Und diese seine Berechnung erprobte sich als richtig. Denn als Heinrich im Jahre 1044 den Krieg erneuert, erhielt er so wenig Unterstützung von Seiten der Baiern, daß er die Böhmen zu Hülfe rufen muß — eine Maaßregel, welche leicht gefährlich für ihn werden konnte — und dennoch — laut Herrmann's Zeugniß — nur mit einem unzureichenden Heere die Gränze überschreitet.

Unbezweifelbar ist daher, daß Aba genau vom Stande der Dinge in Baiern unterrichtet war. Seine Beziehungen zu Deutschland erstreckten sich jedoch noch weiter. Er muß geheime Verbindungen mit unzufriedenen Partheien im Reiche unterhalten haben. Heinrich III. gab, wie oben gezeigt worden, im Frühling 1043 den ungarischen Gesandten, welche auf seinen Antrieb den Regensburger Landtag besucht hatten, plötzlich den Befehl, innerhalb einer kurzen Frist den Boden des Reiches zu verlassen. Was anders konnte die Ursache dieser auffallenden Maaßregel seyn, als die vom Könige gemachte Entdeckung, daß es den Ungarn gelungen war, einen Theil der baierischen Großen, die dem Landtage anwohnten, für die Absichten ihres Gebieters günstig zu stimmen. Wir sind keineswegs auf Vermuthungen beschränkt. Der baierische Geschichtschreiber Aventinus, welcher Quellen benützte, die seither verloren gingen, berichtet [1]) folgenden Zug, der nur aus den Altaicher Jahrbüchern, oder aus dem Werke des Freisinger Clerikers Othochus, welches gleich ersterem dem 11ten Jahrhundert angehört, [2]) genommen seyn kann: der im Jahre 1039 auf den Stuhl von Freising erhobene Bischof Nitker [3]) hatte zwei Brüder, Bernulf und Machthun, welche, gestützt auf das Ansehen Nitker's bei Hofe, große Reichthümer sammelten, aber doch nicht die gewünschte Befriedigung ihres Ehrgeizes erlangten. Aus Unzufriedenheit darüber ließen sie sich mit Aba in eine Verschwörung ein, welche nichts Geringeres beabsichtigte, als den deutschen König Heinrich seinem ungarischen Gegner in die Hände zu spielen oder gar ihn zu ermorden. In Folge des Sieges, den Heinrich 1044 an der Raab erstritt, fiel Aba's Geheimschreiber Nanno in Gefangenschaft. Man fand bei ihm Briefe, welche die Brüder Nitker's mit dem ungarischen Herrscher gewechselt. Ihre Schuld war erwiesen, auf Befehl Heinrich's III.

[1]) Annalium bojorum lib. V., cap. VII., 9 flg. — [2]) Man sehe annales Altahenses von Giesebrecht S. 2 u. 72 flg. — [3]) Man vergleiche Meichelbeck historia Frisingensis Vol. I., 235 flg.

wurden Beide gekränkt. Aventin fügt bei: [1]) bald darauf habe der deutsche König den Freisinger Bischof nach Ravenna verbannt, wo derselbe gestorben sey. Letztere Nachricht ist jedoch nicht genau. Meichelbek weist nach, [2]) daß Nitker seit 1049 wieder die Gnade des Kaisers errungen, gibt hingegen zu, daß dem Bischofe zwischen 1044 und 1049 allerdings irgend etwas Widriges zugestoßen seyn müsse, da aus dieser Zeit gar keine Akten von Nitker vorhanden seyen. Aventin behält daher in der Hauptsache Recht: Heinrich III. hat den Freisinger Bischof wirklich als Mitschuldigen seiner Brüder behandelt und im Herzogthum Baiern bestand eine Parthei, welche mit Aba geheime Verbindungen pflog.

Endlich läßt sich nur unter der Voraussetzung, daß Heinrich's Plan, Ungarn zu erobern, damals auf große einheimische Schwierigkeiten stieß, das weitere Verfahren des deutschen Königs erklären. Seit Anfang 1044 tritt eine merkliche Veränderung im Verhältnisse Heinrich's zu Ungarn hervor. Bisher hatte er durch Gewalt seinen Zweck zu erreichen gestrebt, jetzt wendet er sich zu den Künsten der List. Im Laufe des Jahrs 1044 bildet sich eine sehr gefährliche Verschwörung gegen Aba, welche zuletzt seinen Sturz herbeiführte, aber nicht von einer und derselben Triebfeder geleitet worden zu seyn scheint. Aba erlag auf dem Schlachtfelde an der Raab, weil die Mehrzahl der Ungarn, unzufrieden mit seiner Herrschaft, ihn gar nicht, oder nur säumig unterstützte. Dieselbe Mehrzahl vertrieb aber bald nachher auch den von Heinrich III. wiedereingesetzten König Peter. Demnach kann der Groll, welchen die also Gesinnten wider Aba hegten, nicht daher gerührt haben, weil sie das Land unter deutsche Herrschaft zu bringen wünschten, denn sie bewährten ja nach kurzer Zeit durch die That eine entgegengesetzte Absicht. Man muß also den Grund der Unzufriedenheit dieser Parthei anderswo suchen. Vielleicht zürnten sie dem Könige darum, weil er auf ein friedliches Abkommen mit Deutschland hinarbeitete, und zu solchem Zweck das Gebiet zwischen March und Leitha abtrat. Aba mag deßhalb von Hitzköpfen als Landesverräther ausgeschrieen worden seyn. Ein anderer Theil der wider Aba verschworenen Ungarn stand dagegen allen Anzeigen nach in Heinrich's III. Solde. Die Thatsache, daß mehrere derselben, als Aba in das Geheimniß der Verschwörung eingedrungen war, zu Heinrich nach Deutschland entflohen, daß Andere während

[1]) Ibid. V., VIII., 13. — [2]) A. a. O. I., 240.

der entscheidenden Schlacht zum Feinde übergingen, gestattet kaum einen Zweifel über die Wahrheit des eben ausgesprochenen Verdachts. Seit der Zeit, da König Stephan I. die christliche Religion in Ungarn einführte, hatten sich sehr viele Deutsche und Italiener daselbst niedergelassen, und zu Anfang der Regierung Peter's einen Einfluß erlangt, welcher, wie oben gezeigt, heftige Eifersucht unter dem eingeborenen Adel erregte. Es ist sehr begreiflich, daß diese Menschen um jeden Preis die Wiederherstellung ihres ehemaligen Gönners, des vertriebenen Königs, wünschten, weil sie bei der wüthenden Abneigung gegen alles Fremde, welche seit Aba's Erhebung herrschend geworden war, ihren errungenen Besitz zu verlieren Gefahr liefen. Anderer Seits muß Heinrich III. den geheimen Wünschen dieser Parthei mit Bestechung zu Hülfe gekommen seyn. Spuren sind vorhanden, daß er im Frühjahr 1044 große Geldsummen aufzunehmen suchte. Vermöge einer Urkunde [1]) vom 16. Juni des ebengenannten Jahres verpfändete er z. B. für ein Darlehen von zwanzig Pfund Gold und 200 Mark Silber an den Stuhl von Worms eines seiner Erbgüter. Dieses Darlehen fällt genau in die Zeit, da die ungarische Verschwörung wider Aba am Ausbruche war; mit hoher Wahrscheinlichkeit darf man annehmen, daß dasselbe in die Taschen der unzufriedenen Pannonier wanderte. Aehnliche Mittel brauchte aber um dieselbe Zeit, wie wir sahen, auch Aba gegen Heinrich III., Beide bekämpften einander mit den Waffen des Verraths und der Bestechung. Als den Muthigern bewährte sich Heinrich. Das Aeußerste versuchend, rückte er mit der wenigen Mannschaft, welche ihm aus Baiern und Böhmen folgte, in Ungarn ein. Das verwegene Spiel gelang. Heinrich muß mehr und besser bezahlt haben, als sein Gegner, welcher im Getümmel der Schlacht von einem Theil seiner Leute verrathen wurde.

Wir haben uns den ganzen Hergang so zu denken: entschlossen, Ungarn zu erobern, versuchte Heinrich Anfangs die Gesammtheit der deutschen Stände zur Theilnahme an dem Kriege hinzureißen, aber diese wiesen sein Ansinnen zurück, weil sie ebensosehr das Anschwellen des Reichs als eine übermäßige Ausdehnung der königlichen Macht fürchteten. Nun brachte der König sein Anliegen vor den Landtag des Herzogthums Baiern, indem er den dortigen Großen vorstellte, wie vortheilhaft es für das Herzogthum Baiern seyn würde, wenn

[1]) Böhmer regesta Nr. 1519.

man auf Kosten Ungarns eine neue Markgrafschaft an der Südostgränze Germaniens errichte. Dieser Antrag erhielt die Zustimmung der Mehrzahl, und mit den Streitkräften, welche das Herzogthum leistete, erzwang König Heinrich den Vertrag vom Jahre 1043. Den Baiern zu Gefallen wurde die Abtretung des Gebietes zwischen March und Leitha an die Spitze der Friedensartikel gestellt, aber damit war Heinrich keineswegs zufrieden, denn er wollte Ungarn nicht blos schwächen, sondern unterjochen. Also verlangte er von Aba eine ungeheure Kriegssteuer,[1]) deren Bezahlung kraft innerer Nothwendigkeit den Ungar zu Grunde gerichtet hätte. Denn nur durch rücksichtslose Erpressung, also um den Preis der Anhänglichkeit seiner Unterthanen, konnte Aba eine solche Summe zusammen bringen. Allein der ungarische Fürst entwand sich der Schlinge. Um die Baiern zu befriedigen und sie zugleich vom Könige zu trennen, trat er zwar das ausbedungene Land ab, verweigerte dagegen das Geld. Wirklich ließen jetzt die Baiern den König im Stiche, worauf Heinrich sein Heil mit Bestechung versuchte.

Sehen wir jetzt, wie er den Sieg an der Raab benützte. Vom Schlachtfelde weg zog er nach der ungarischen Königsstadt Stuhlweissenburg, erklärte dort Aba für abgesetzt, und erhob an seiner Statt den vor 3 Jahren verjagten Petrus auf den Thron. In der Natur der Dinge lag es, daß schon damals Bestimmungen über das künftige Verhältniß Peter's und Ungarns zur deutschen Krone getroffen werden mußten. Doch fand Heinrich für gut, Anfangs noch leise aufzutreten, damit sein Geschöpf nicht von Vorne herein alle Achtung im Lande verliere. Herrmann der Lahme sagt: [2]) König Heinrich III. habe damals den Ungarn auf ihre Bitte *baierisches Recht* verwilligt. Wir wissen, daß die Baiern wie die andern deut-

---

[1]) Quadrigenta auri talenta teutonica. Nimmt man an, daß unter deutschem Talent das Nämliche zu verstehen ist, was in der gleichzeitigen Urkunde (die wir oben anführten) libra auri heißt, und berechnet man weiter das Pfund Gold auf nur 500 Gulden: so ergibt sich die Summe von 200,000 Gulden: eine für jene Zeiten und das halbbarbarische Ungarn unerträgliche Last. Denn man muß wissen, daß seit dem 11ten Jahrhundert bis jetzt der Werth der edlen Metalle wenigstens um das 100fache gesunken ist. Ich verweise auf die schöne Auseinandersetzung bei Giulini II., 380 flg. Zweimal hunderttausend Gulden um's Jahr 1040 gleichen daher zum Mindesten 20 Millionen nach jetzigem Werth. Und hiezu kommen nun noch die Entschädigungen, welche Aba für die durch frühere Einfälle in Deutschland verübten Verwüstungen leisten sollte! — [2]) Ad annum 1044. Pertz V., 125.

schen Stämme ihr besonderes Privatrecht besaßen. Aber das Recht, von dem Herrmann spricht, bezieht sich offenbar auf das staatliche Leben. Unseres Bedünkens besagt der von dem schwäbischen Chroniſten gebrauchte Ausdruck: daß Ungarn sofort in demselben Verhältnisse zur deutschen Krone stehen solle, wie Baiern, mit andern Worten, daß der König Ungarn auf dem Fuße eines deutschen Herzogthums zu behandeln gedenke. Dieß war — so scheint es uns — ein doppeltes Zugeständniß, das Heinrich einer Seits der Unzufriedenheit der deutschen Stände — anderer Seits dem verbissenen Grimm der Ungarn machte. Seine wahre Absicht ging mit Nichten dahin, die Besiegten so milde zu behandeln, allein er wollte erst allmählig dem Ziele entgegen rücken, stoßweise das Joch erschweren. Eine kleine Abtheilung des deutschen Heeres blieb in Ungarn, um den neuen Scheinkönig gegen seine Unterthanen zu schützen, Heinrich selbst kehrte nach Regensburg zurück, wo er mit kirchlichem Gepränge den Sieg feierte. [1]) Indessen war der flüchtige Aba unablässig verfolgt, in einer Kirche ergriffen, vor Peter geführt und auf seinen Befehl enthauptet worden. [1]) Im Laufe des Jahres 1044, vielleicht schon 1043, bildete Heinrich III. aus dem abgetretenen Gebiet zwischen March und Leitha eine besondere Markgrafschaft, die er jedoch nicht dem Babenberger Adalbert, sondern einem gewissen Siegfried übergab. [2]) Mißtrauen gegen Adalbert muß ihm diese Maaßregel eingegeben haben, auch ruhten die östreichischen Babenberger nicht eher, bis sie Siegfried's Markgrafschaft mit der ihrigen vereinigt hatten, was ihnen bald nach 1045 gelang. [3])

Um Pfingsten 1045 besuchte Heinrich III. abermal Ungarn, und zwar auf Einladung Peter's. Dießmal ließ er viel deutlicher merken, wohin er steure. Peter legte laut dem Bericht der Altaicher Jahrbücher [4]) dem deutschen Könige eine große Masse Goldes zu Füßen. Herrmann der Lahme spricht [5]) von unermeßlichen Geschenken, welche der ungarische Vasall seinem Gebieter dargebracht habe. Wir glauben, daß man unter beiden Ausdrücken einen Jahrestribut verstehen müsse, den Peter an die deutsche Krone zu bezahlen — vielleicht insgeheim — sich verbindlich gemacht hatte. Weiter überantwortete

---

[1]) Annales Altahenses S. 72 flg. — [2]) Man sehe die Urkunden monumenta boica XXIX., S. 81 flg. Nr. 362 u. 363. — [3]) Die Beweise bei Gebhardi, deutsche Reichsstände III., 165 flg. — [4]) A. a. O. S. 76 oben. — [5]) Ad annum 1045. Pertz V., 125.

der Ungar vor allem Volk sein Reich unter dem Sinnbild einer vergoldeten Lanze an Heinrich, der ihm jedoch das Lehen sofort wieder zurückgab, aber mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß Peter dasselbe nur für seine Lebzeiten besitzen solle. Zugleich mußten die Stände des Landes, welche man einberufen hatte, um diesem Akte anzuwohnen, dem Könige Heinrich und seinen Nachfolgern Treue schwören. [1]) Nur noch ein Schritt fehlte, so war Ungarn zu Dem erklärt, was es werden sollte, nämlich zu einem Kammergut der deutschen Krone. Allein es fragte sich erst, ob der pannonische Adel gutwillig sich das angebahnte Verhältniß gefallen ließ. Hierüber werden wir tiefer unten berichten. Heinrich hatte das ungarische Gewebe so fein geschürzt, daß gewisse Leute in Deutschland, sey es aus Schmeichelei oder aus Kurzsichtigkeit, sein liebreiches Betragen gegen Peter, von dem er doch früher schwer beleidigt worden sey, mit Lobsprüchen überhäuften. In diesem Sinne schrieb Abt Berno von Reichenau um 1045 einen Brief [2]) an den König. Die Wahrheit dagegen ist, daß Heinrich III. sich damals als ein Meister in machiavellistischen Künsten erprobte.

Zwischen die verschiedenen Absätze des ungarischen Kriegs fallen einige Ereignisse, deren wir jetzt erwähnen müssen. Seit den oben erzählten [3]) Versuchen, in den kleinen gallischen Staaten durch geistlichen Einfluß und mit dem Schrecken der Religion Sicherheit des Eigenthums und öffentliche Ruhe herzustellen, wurden fortwährend neue gemacht. Wie früher traten aber auch jetzt wieder hauptsächlich zwei Hemmnisse diesen Bestrebungen entgegen: der kriegerische Geist des Adels, der dem Faustrecht nicht entsagen wollte, und die Eifersucht des Königthums. Letztere Triebfeder wirkte besonders stark in Deutschland, aber auch in Neustrien oder dem nördlichen Frankreich. Bischof Gerhard von Cambray hatte, wie oben [4]) gezeigt worden, um 1030 das Ansinnen, die Einführung eines allgemeinen Kirchenfriedens zu unterstützen, mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß es nicht dem Bisthum, sondern der Krone allein zustehe, die Aufrechthaltung der Ruhe durch Gesetze zu schirmen. Einige Jahre später ergingen neue Aufforderungen an ihn, wie es scheint, zunächst von Seiten des Rheimser Erzbischofs, [5]) unter dessen Metropolitanhoheit

[1]) Annales Altahens. S. 76 u. Herrmanni chronic. ad a. 1045. Pertz V., 125. — [2]) Im Auszuge bei Mabillon annales Bened. IV., 471. — [3]) Siehe oben S. 301. — [4]) S. 302. — [5]) Sigeberti chronicon ad annum 1033. bei Pertz VI., 357. und Balderici chronicon III., 52 flg. editio Colvenerii S. 338 flg.

der Stuhl von Cambray, als das einzige unter allen deutschen Bisthümern stand. Durch Wunder suchte man dießmal dem erneuerten Vorschlage Eingang zu verschaffen. „Ein Brief," hieß es,[1]) „sey vom Himmel herabgefallen, kraft dessen der Allmächtige jedem Menschen zu schwören befehle, daß er keine Waffen mehr tragen, Geraubtes nicht mit Gewalt zurückfordern, Mordthaten nicht rächen, am Freitage nur Wasser und Brod genießen, am Sabbat sich des Fleisches und fetter Speisen enthalten wolle. Wer diesen Schwur nicht leiste, der solle von der Kirche ausgeschlossen werden, und selbst auf dem Sterbebette die Tröstungen der Religion nicht empfangen." Abermal widersetzte sich Gerhard der beabsichtigten Maaßregel, indem er Gründe geltend machte, welche sehr viel Klugheit verrathen. Von Anfang an, entgegnete er, habe Gott die Masse der Menschen in die 3 Klassen des Lehr-, des Wehr-, des Nähr-Standes getheilt, man könne deßhalb das Amt des Schwerts nicht willkührlich aufheben, und seit den ältesten Zeiten der Kirche sey den Königen das ausschließliche Recht zugestanden worden, die Ruhe der Welt durch Gesetze zu schirmen, Verletzer des öffentlichen Friedens zur Strafe zu ziehen. Der Versuch, alle Christen auf jene Artikel zu verpflichten, würde nur zu unzähligen Meineiden führen, denn beim jetzigen Stande der Dinge sey vorauszusehen, daß die wenigsten von Denen, welche sich zu dem Schwure verstünden, ihren Eid halten würden. Endlich dürfe man Sterbenden den letzten Trost der Religion nicht verweigern. Wir haben an einem andern Orte gezeigt, [2]) daß Bischof Gerhard der Schule Kaisers Heinrich II. angehörte. Unverkennbar waren es hauptsächlich die dort eingesogenen Grundsätze, welche ihn zu diesen Gegenvorstellungen bewogen. Doch kam noch eine andere Triebfeder hinzu. Niemand schrie im Bisthum Cammerich lauter für Einführung des Gottesfriedens, als der Castellan Walter, ein Mann, der durch seine Räubereien berüchtigt war und dem Bischof die schlimmsten Händel zugezogen hatte, jetzt aber unter dem Schirme des vorgeschlagenen Gesetzes seine Beute in's Trockene zu bringen hoffte.[1]) Eben dieser Walter brachte es auch wirklich durch seine Ränke dahin, daß ein Volksaufstand den Bischof nachzugeben nöthigte. Gleichwohl schlug die neue Ordnung nirgends Wurzeln, offenbar weil die Kirche nicht Macht genug besaß, um auf so durchgreifende Weise die Leidenschaften

[1]) Sigeberti chronicon ad annum 1033. bei Pertz VI., 357 u. Balderici chronicon III., 52 flg. editio Colvenerii S. 338 flg. — [2]) Oben S. 147.

der Menschen zu zügeln. Letzteres erkannten auch Diejenigen, welche die Sache zuerst angeregt hatten. Um die Zeit, da Heinrich III. den deutschen Thron bestieg, entschlossen sie sich zu einer bedeutenden Abänderung des ursprünglichen Planes, welche die Ausführung möglich machte. Wir lassen einen gleichzeitigen Geschichtschreiber reden. „Im Jahre 1041," berichtet [1]) Glaber Rodolf, „ward zuerst in Aquitanien, dann auch in andern Gebieten Galliens ein Gesetz angenommen, welches man treuga Dei (Gottesfriede) nannte. Dasselbe verordnete, daß kein Mensch von Mittwoch Abend bis Montag frühe eine Fehde ausfechten, erlittenes Unrecht rächen, Schulden eintreiben dürfe, und drohte den Uebertretern mit schwerer Buße, oder, im Fall weiterer Widersetzlichkeit, mit Kirchenbann." An die Stelle allgemeinen Friedens, welcher nicht durchgesetzt werden konnte, trat auf solche Weise eine Waffenruhe, welche dem Faustrechte wenigstens die größere Hälfte der Woche entzog. Daß der erste Antrieb zu dieser höchst wohlthätigen Einrichtung vom Clerus ausging, erhellt schon aus Rodolf's Worten, auch Urkunden beweisen es. Ein Schreiben vom Jahre 1041 ist auf uns gekommen, [2]) in welchem der burgundische Clerus den Bischöfen Italiens von der neuen Einrichtung Rechenschaft ablegt, und sie auffordert, das gegebene Beispiel nachzuahmen. Dasselbe trägt die Unterschrift des Metropoliten Reginbald von Arles, der Bischöfe Benedikt von Avignon und Nithard von Nizza, sowie des Abts Odilo von Clugny. An einem andern Orte wurde gezeigt, [3]) daß Odilo, wo nicht alleiniger Urheber, doch jedenfalls einer der thätigsten Beförderer dieser Bestrebungen war. Auch für die Wahrheit der andern Angaben Rodolf's sind Beweise vorhanden. Zwischen 1041 und 1047 erklärten sich mehrere Grafschaften oder Herzogthümer des südlichen Frankreichs, der spanischen Mark, sowie die Gebieter der Normandie für den von den Aquitanischen Bischöfen eingeführten Gottesfrieden. [4]) Hingegen widersetzte sich demselben längere Zeit das Capetingische Haus. Rodolf sagt: [1]) „während die Treuga im übrigen Gallien mit Freuden angenommen ward, wollte nur das Volk Neustriens sich der neuen Einrichtung nicht fügen. Dieß kam daher, weil König Heinrich (Robert's Sohn) damals eine heftige Fehde mit den Erben Odo's (von Champagne) führte." Ich vermuthe, daß außer diesem augenblicklichen Anlasse

[1]) Historiar. V., 1. Bouquet X., 59. — [2]) Mansi XIX., 593 flg. — [3]) Oben S. 302. — [4]) Man sehe Mansi XIX., 597 u. Bouquet XI., 510 flg.

noch eine andere stärkere Triebfeder, nämlich Eifersucht auf die Rechte der Krone, die Beherrscher Neustriens vermochte, einem vom Clerus eingeführten Gesetze zu widerstreben, das nach ihrer Ansicht nur die Könige zu erlassen befugt seyn sollten. Bestimmt wirkte letzterer Beweggrund auf das salische Haus. Der Metropolit von Arles, die Bischöfe von Nizza, von Avignon, der Abt Odilo von Clugny, lauter Insaßen des Burgundischen Reichs, folglich Unterthanen der deutschen Krone, hatten die Einführung der treuga beschlossen, ohne erst Heinrich's III. Genehmigung einzuholen. Wenigstens wird in dem eben angeführten Schreiben an den italienischen Clerus sein Name gar nicht erwähnt. Dieß konnte dem Nachfolger Kaiser Konrad's II. unmöglich gefallen, und die Stellen [1]) im Gedichte Wippo's, wo er den König auffordert, so schnell als möglich nach Burgund zu kommen, weil das dortige Volk in der Treue wanke, bezieht sich nach unserem Gefühl wenigstens zum Theil auf die Veranstaltung des Gottesfriedens, in welcher Wippo als kaiserlicher Kapellan und Beamter einen unbefugten Eingriff des Clerus in die Vorrechte der Krone erblicken mußte. Heinrich folgte, wie wir wissen, dem Rufe des Kapellans: wenige Monate nachdem die Einführung der Treuga beschlossen worden war, besuchte er Burgund, und das erste Geschäft, das er dort vornahm, bestand darin, daß er den wichtigsten Stuhl Burgunds mit einem ergebenen Anhänger besetzte. Rodolf Glaber meldet, [2]) Heinrich habe, sobald er (zu Anfang des Jahres 1042) in Besançon ankam, den bisherigen Archidiakon der Kirche von Langres, Odolrich, zum Erzbischof von Lyon ernannt, und in Folge dieser Ernennung sey die (durch Unabhängigkeitsgelüste der Burgunder) gestörte Ruhe des Landes wiederhergestellt worden. Wir meinen, Glaber gebe hiemit einen verständlichen Wink über den damaligen Stand der Dinge in Burgund und die Stimmung des deutschen Königs. Noch deutlicher aber ist, daß Heinrich's III. Geschöpf, Odolrich, 5 Jahre später, wie die Chronik des Benignus-Klosters zu Dijon sich ausdrückt, [3]) durch böse Leute vergiftet ward, und nun einen streng kirchlich gesinnten Mönch, Halinardus, zum Nachfolger erhielt. Diese Thatsachen bedürfen keiner Erläuterung, man sieht: seit dem Augenblick, da die Treuga in Burgund auftam, verräth

[1]) Siehe oben S. 353. — [2]) Histor. V., 6. Bouquet X., 62. — [3]) d'Achery spicilegium Vol. II. der Folioausgabe S. 392 b. man vergleiche auch Gallia christiana IV., 83 flg.

König Heinrich III. wachsende Besorgniß über den Geist des dortigen Clerus, und sucht durch Anstellung eines ergebenen Metropoliten sich des burgundischen Bisthums zu versichern. Nimmermehr kann ihm daher die Einführung des Gottesfriedens erwünscht gewesen seyn. Noch unverholener erhellt seine Gesinnung aus den Maaßregeln, welche er im deutschen Reiche ergriff. In der Natur menschlicher Dinge liegt es, daß eine Anstalt, wie die Treuga, ihrer Wohlthätigkeit wegen überall Beifall findet, sie mußte daher, gleiche Verhältnisse wie in Burgund vorausgesetzt, sich von Reich zu Reich, von Land zu Land verbreiten. Wiewohl die Regierungsgewalt in Germanien viel fester stand, als in Burgund, so gab es doch diesseits des Rheines Fehden genug. Clerus und Volk hatten deßhalb sogut Ursache, Sicherung des öffentlichen Friedens durch dasselbe Mittel zu versuchen, welches Odilo und seine Verbündete mit so viel Glück in Anwendung brachten. Dennoch findet sich von 1041—43 in den Quellen keine Spur, daß das von den Burgundern gegebene Beispiel in Germanien Nacheiferung erregt hätte. Der Jahrgang 1043 war ein unglücklicher, häufige Regengüsse verdarben die Aerndte wie den Ertrag des Herbstes und verursachten eine Hungersnoth,[1]) welche in einzelnen Provinzen, namentlich in Böhmen, einen solchen Grad erreichte, daß laut dem Zeugnisse des Cosmas [2]) ein Drittheil der Einwohner weggestorben seyn soll. Dieses Elend muß das Verlangen nach Einführung der Treuga mächtig gesteigert haben, denn Derjenige, welcher bisher unseres Bedünkens dem allgemeinen Wunsche entgegengetreten war, König Heinrich III., glaubte jetzt der Stimme des Volks nachgeben zu müssen. Aber indem er das burgundische Gewächs auf deutschen Boden verpflanzte, veränderte er die Natur desselben. Was drüben ein Werk der Kirche war, wurde hier unter den Schirm der Krone gestellt, und der aquitanische Gottesfrieden verwandelte sich diesseits in einen vom König gebotenen allgemeinen Landfrieden. Von dem ungarischen Feldzuge des Sommers 1043 zurückgekehrt, begab sich Heinrich erst nach Ulm, wo er einen Reichstag hielt, dann nach Constanz, wo viele Bischöfe sich um ihn zu einer Synode versammelten. [1]) Hier kam unter großen Feierlichkeiten die Beschwörung eines allgemeinen Landfriedens zu Stande. Der Mönch von S. Gallen berichtet: [3]) „nachdem drei Tage lang Staatsange-

[1]) Herrmanni chronicon ad a. 1043. Pertz V., 124. — [2]) A. a. O. I., 126. — [3]) Ad annum 1043. Pertz I., 85.

legenheiten verhandelt worden waren, trat König Heinrich III. am vierten gemeinschaftlich mit dem Constanzer Bischof auf die Stufen des Altars und ermahnte in beredtem Vortrage das Volk zum Frieden. Mit gutem Beispiel vorangehend, schloß er seine Rede damit, daß er allen seinen Widersachern Verzeihung verhieß, und sämmtliche Anwesende bewog, das Gleiche zu thun." Diese Maaßregel wurde im nächsten Jahre auch auf die übrigen Herzogthümer ausgedehnt, [1]) und hatte so guten Erfolg, daß Herrmann bezeugt, [1]) seit undenklichen Zeiten habe sich Deutschland nie eines so tiefen und dauernden Friedens erfreut. Warum Heinrich III. so handelte, ist klar. Eifersüchtig auf den Alleinbesitz der höchsten Gewalt, wollte er nicht, daß der Clerus durch Einführung einer so wohlthätigen Anstalt die Gunst des Volkes verdiene, darum wand er die Treuga den Bischöfen aus den Händen, indem er sie selbst, als königliche Gabe, und zwar in verbesserter Gestalt — nicht blos 4 Tage der Woche, sondern für das ganze Jahr bindend, verlieh. Er hat hiemit die Grundsätze praktisch angewendet, welche der Bischof Gerhard von Cambray in den beiden früher mitgetheilten Stellen [2]) der Chronik Balderich's theoretisch entwickelt.

Seit 1041 war Böhmen und Polen, seit 1044 war Ungarn von König Heinrich III. umgarnt. Nunmehr begann er Italien in seinen Kreis zu ziehen. Den ersten Anlaß dazu gab ihm Mailand, wohin wir jetzt die Aufmerksamkeit des Lesers lenken müssen. Im zweiten Kapitel vorliegenden Buches ist gezeigt worden, [3]) wie Kaiser Konrad II., ehe er im Hochsommer 1038 Lombardien verließ, die Fürsten dieses Landes verpflichtete, wenigstens ein Jahr lang das widerspenstige Mailand zu bekriegen. Die aufgebotenen Lehenträger vollstreckten den Befehl ihres Oberherrn. In Gemeinschaft mit dem von Konrad II. erhobenen Gegenbischof Ambrosius verwüsteten sie das Mailänder Gebiet, aber ihr Angriff, der vielleicht nicht sehr ernstlich gemeint war, stieß auf den entschlossensten Widerstand. [4]) Voraussehend, was kommen würde, hatte Metropolit Heribert alle Einwohner seines Stifts, Arme und Reiche, Edelleute und Gemeine, Bürger und Bauern für Vertheidigung der Stadt entflammt. Eine neue Einrichtung, welche er damals traf, beweist, wie trefflich dieser

---

[1]) Herrmanni chronicon ad annum 1043 a. a. O. u. Lamberti annales ad annum 1044. Pertz V., 153. — [2]) S. 302 u. 369. — [3]) S. 336. — [4]) Arnulphi histor. Mediol. II., 15. 16. bei Muratori script. rer. ital. IV., 18.

ausgezeichnete Cleriker die Menschen zu lenken verstand. Um durch moralische Triebfedern zu ersetzen, was dem zusammengerafften Haufen der Vertheidiger Mailands an Kriegserfahrung und Zucht abging, führte er damals den Gebrauch des sogenannten Carrociums oder des Wagenbanners ein, das in der italienischen Städtegeschichte eine so wichtige Rolle spielen sollte und eine reiche Saat heroischer Gefühle und Thaten trieb. Auf einem starken Wagen erhob sich eine hohe Stange mit goldenem Apfel an der Spitze und zwei weißen Wimpeln, die rechts und links herunter flatterten. In der Mitte war das Kreuz mit dem Bilde des Erlösers angebracht, der die Arme ausbreitend, Mailands Streiter zu segnen schien.[1]) Drohend standen beide Partheien, das Heer der Fürsten und der Stadt, einander gegenüber, als ein Ereigniß in Deutschland den Frieden unvermuthet wiederherstellte. Die Nachricht lief ein, daß Kaiser Konrad II. gestorben sey, augenblicklich hoben die Fürsten ihr Lager auf und kehrten nach Hause zurück, [1]) zufrieden einem Kampf auszuweichen, den sie nicht aus eigenem Antrieb, sondern aus Furcht vor dem Kaiser begonnen hatten.

Heinrich III., Konrad's Nachfolger, fand nach dem Tode seines Vaters diesseits der Alpen, zu viel zu thun, als daß er wünschen konnte, den Krieg gegen Mailand fortzusetzen. Als daher Heribert, wie oben angedeutet worden, [2]) im Frühling 1040 nach Ingelheim kam, und um Frieden bat, ging der Kaiser auf seine Anträge ein. Die Sachsenchronik meldet, [3]) der Erzbischof sey in gutem Vernehmen mit Heinrich nach der Heimath zurückgekehrt, dagegen berichtet [4]) Landulf, daß Heribert insgeheim tiefes Mißtrauen gegen den Salier hegte, und auf Gelegenheit lauerte, Lombardien vom deutschen Joche zu befreien. Was er in Deutschland sah, mag diesen Verdacht in seiner Seele hervorgerufen haben. Zur Zeit, da obiger Vertrag mit Heinrich III. zu Stande kam, lastete auf Heribert noch der Fluch Pabsts Benedikt IX. Dennoch ist nicht von weiteren Folgen desselben die Rede. Wurde der Bann vielleicht nach Konrad's II. Tode zurückgenommen? Ebensowenig erfahren wir, was aus dem Gegenbischofe Heribert's, Ambrosius, geworden sey. [5]) Noch vor Mailands Un-

---

[1]) Arnulphi histor. Mediol. II., 15. 16. bei Muratori script. rer. ital. IV., 18. — [2]) S. 348. — [3]) Ad annum 1040. Pertz VI., 669. — [4]) Histor. mediol. II., 26. Muratori a. a. O. IV., 87 b. unten flg. — [5]) Man vergleiche Giulini memorie di Milano III., 355 flg.

terwerfung hatte Lombardien und das mittlere Italien die Hoheit Heinrich's III. anerkannt. [1]) Seine Herrschaft war unbestritten, wie er denn auch mittelst einer Reihe von Urkunden, [2]) welche in die Jahre 1039 bis 1045, also vor den ersten Römerzug fallen, und theils Bestätigungen früher verliehenen Besitzes theils neue Schenkungen enthalten, königliche Rechte über Italien ausübte.

Für Mailand wurde der wiederhergestellte äußere Frieden eine Quelle innerer Zwistigkeiten, welche den längst vorbereiteten Umschwung städtischer Verfassung vollends zur Reife brachten. Früher haben wir gezeigt, [3]) daß an dem langen Kampfe Erzbischof Heribert's gegen Kaiser Konrad II. zwei verschiedene Stände aus verschiedenen Triebfedern Theil nahmen: die Valvassoren, weil sie gleich den deutschen Vasallen Erblichkeit ihrer Lehen forderten, dann die Handwerker und Gewerbsleute Mailands, weil sie gewisse politische Rechte zu verdienen hofften. Erstere Klasse hatte ihren Zweck erreicht, durch das Gesetz, das Kaiser Konrad II. 1037 im Lager vor Mailand erließ, war die Erblichkeit der Lehen genehmigt, durch den Vertrag, den Heinrich III. 1040 mit Heribert abschloß, war ebendieselbe allem Anschein nach bestätigt worden. Die Valvassoren sahen also ihre sehnlichsten Wünsche erfüllt. Nicht so gut erging es den bisherigen Verbündeten des Adels, oder der zweiten Klasse. Ich finde keine Spur, daß Heribert bei seinen Unterhandlungen mit Heinrich III. Bedingungen zu Gunsten der Gilden gestellt hätte, und die nachherigen Ereignisse beweisen, daß nichts der Art geschehen seyn kann. Seit Abschluß des Friedens gährte daher stumme Unzufriedenheit unter dem Volke und das Betragen der Valvassoren trug dazu bei, daß diese Stimmung immer gereizter wurde. Noch hochmüthiger als sonst behandelten die adeligen Herrn den Bürger, als wollten sie sich für die Rücksichten schadlos halten, welche sie zur Zeit der Gefahren Mailands auf die Gewerbsleute, ihre damaligen Waffengenossen, nehmen mußten. Von den Zeiten germanischer Eroberung her wußte das Volk in den romanischen Ländern nichts Anderes, als daß der gemeine Mann dazu da sey, die Lasten, welche die herrschenden Klassen auflegten, geduldig zu tragen und sich jede Behandlung gefallen zu lassen, allein in den letzten Jahren war ein bedeutender Umschwung der Meinungen eingetreten. Seit der Bürger die Waffen

[1]) Ibid. III., 344. — [2]) Böhmer regesta Nr. 1453. 1455. 1456. 1461. 1485. 1487. 1511. 1529. 1531. 1533. 1534. — [3]) S. 318.

zur Vertheidigung seiner Stadt zu führen gelernt und die Erfahrung gemacht hatte, daß seine Faust die Streitart ebenso gut schwingen könne, als die des edelgebornen Ritters, nahm er sich heraus, Bürgschaften persönlicher und städtischer Freiheiten zu fordern, und auf Rache wider Diejenigen zu sinnen, welche täglich sein Selbstgefühl kränkten. Verabredungen fanden unter den unzufriedenen Handwerkern statt, und bei der ersten Gelegenheit flammte der lang verhaltene Groll in Thätlichkeiten [1]) auf. Eines Tags prügelte ein Valvassor einen der Bürger auf öffentlicher Straße, alsbald eilten Standesgenossen des Mißhandelten herbei und nahmen sich seiner an. Da ein Ausbruch längst von beiden Seiten vorbereitet war, so genügte dieser an sich unbedeutende Vorfall einen innerlichen Krieg zu entzünden, der die Straßen Mailands mit Mord und Brand erfüllte und damit endigte, daß sämmtliche Valvassoren, durch das Volk übermannt, mit Weib und Kindern die Stadt verlassen mußten. Wenige Tage nach dem Auszug des Adels ging auch Erzbischof Heribert, durch seine Abstammung den höchsten Familien angehörig, von Mailand weg. Dieß geschah [2]) im Frühling 1042. Ein adeliger Herr jedoch, Namens Lanzo, bis daher einer der sogenannten Kapitane oder Häupter der Valvassoren, blieb nicht blos in der Stadt zurück, sondern übernahm auch die Leitung der Volksparthei, die ihm willig folgte. Wir werden über die Stellung Lanzo's unten das Nöthige sagen. Die Ausgewanderten kochten nichts als Rache, mit Hülfe der Ritterschaft von Sepria und Martiano, welche sich an sie anschloß, errichteten sie unweit den sechs Hauptthoren Mailands sehr große Schanzen, von wo aus sie die Bürgerschaft unaufhörlich bedrängten. Unter großen Verheerungen von beiden Seiten dauerte der Kampf bis in's Jahr 1044 fort, in der Stadt rieß zuletzt Mangel ein, aber auch der belagernde Adel erlitt schwere Verluste. Nachdem auf diese Weise die Einen wie die Andern mürbe geworden waren, legte Lanzo Hand an Ausführung eines Plans, den er von Anfang an beabsichtigt zu haben scheint. Mit wenigen Begleitern, aber mit einer großen Summe Geldes, die er bei sich führte, schlich er durch die Belagerer durch, ging nach Deutschland hinüber an Heinrich's III. Hof, bestach die Umgebung des Königs und bat nun um schnelle Hülfe für die

[1]) Quellen Arnulphi histor. mediol. II., 18 flg. bei Muratori A. a. O. IV., 19. u. Landulphi senioris hist. mediol. II., 27 flg. ibid. 86 flg. — [2]) Den Beweis bei Giulini III., 365 unten flg.

bedrängte Bürgerschaft. Seine Anträge fanden geneigtes Gehör, denn Heinrich hielt sehr viel auf den weltberühmten Grundsatz: herrsche durch Theilung. Er hoffte die Bürgerschaft durch den Adel, diesen durch die Bürgerschaft zu zerreiben, und dann beide in seine Gewalt zu bekommen. Demgemäß verhieß er [1]) den Mailändern ungesäumt viertausend Reiter zu Hülfe zu senden, aber unter folgenden Bedingungen: daß die Bürgerschaft besagtes Heer in ihre Mauern aufnehme und bis zu des Königs nächstem Römerzuge unentgeldlich verpflege; daß sie ferner der deutschen Krone unverbrüchliche Treue gelobe und dem Könige Beistand in allen seinen Unternehmungen zu leisten sich verpflichte. Frischweg beschwor Lanzo in seinem und der Stadt Namen des Königs Forderungen, obgleich er durchaus nicht gesonnen war, sie zu halten, und eilte dann nach Mailand zurück. Vom dortigen Volk mit lautem Jubel empfangen, wandte er sich nun zum zweiten Theile seiner Rolle: er leitete nämlich eine heimliche Zusammenkunft mit etlichen Häuptern des Adels ein, der die Stadt belagerte, und setzte ihnen den Stand der Dinge auseinander. „Wollet Ihr," sprach er, „länger euren unseligen Kampf gegen die Mailänder Volksgemeinde fortsetzen, so ist unser und Euer Schicksal entschieden, wir Beide fallen dann als Opfer des fremden Tyrannen, der uns zu Boden treten wird. Ihr kennet die Deutschen, dieses Volk sonder Erbarmen, diese wilden Barbaren, die keine Vernunft annehmen. Söhnt euch aus mit der Bürgerschaft, oder sie verderben uns und Euch." Es konnte nicht fehlen, daß Lanzo's Vortrag Eindruck machte, denn die Wahrheit selbst sprach aus seinem Munde. Nach einiger Zeit kam ein Vertrag zu Stande, kraft dessen der ausgewanderte Adel mit Weib und Kind in die Stadt zurückkehrte, und beide Partheien sich vollständige Vergessenheit Alles in den letzten drei Jahren Vorgefallenen zusicherten. Noch eine andere wichtige Bedingung war in den Vertrag aufgenommen. Der mailändische Geschichtschreiber Arnulf sagt an zwei Stellen: in Folge der Aussöhnung zwischen Volk und Adel sey die Verfassung der Stadt und der Kirche Mailands abgeändert worden. [2]) Worin diese Veränderung bestand, erhellt aus Dem, was bei der

[1]) Deutlich sieht man, daß Landulf (a. a. O. bei Muratori IV., 88 a. Mitte) diesen Theil seines Berichts aus eigenen schriftlichen Aufzeichnungen Lanzo's gearbeitet hat. — [2]) Histor. mediolan. II., 18 und III., Vorrede, bei Muratori a. a. O. 19 und 20.

nächsten Erledigung des erzbischöflichen Stuhles geschah. Wie bereits bemerkt worden, hatte Metropolit Heribert wenige Tage nach erzwungener Auswanderung des Adels die Stadt gleichfalls verlassen. Zu Ende des dreijährigen Bürgerkriegs erkrankte er auf seinem Schlosse Modoetia. Die Nachricht vom Abschlusse des Vertrags und von Wiederherstellung des inneren Friedens muß seine Lebensgeister erfrischt haben. Denn ob er gleich fühlte, daß sein Ende nahe sey, ließ er sich gegen Anfang des Jahres 1045 nach Mailand zurückbringen, [1]) starb aber daselbst den 16. Januar 1045. Bis dahin herrschte in der lombardischen Hauptstadt der Gebrauch, daß, wenn der Stuhl des h. Ambrosius erledigt wurde, der höhere Clerus gemeinschaftlich mit dem Adel einen Nachfolger erkor. Namentlich wissen wir, daß Heribert unter Mitwirkung des Adels im Jahre 1019 gewählt worden war. [2]) Jetzt aber ging es anders. Hören wir Landulf. „Etliche Tage nach dem Verscheiden des vortrefflichen Heribert," sagt [3]) er, „ward die gesammte Einwohnerschaft, Laien sowohl als Cleriker, zu einer Versammlung berufen, um über die Wahl eines neuen Erzbischofs zu berathen. Viele Redner traten hier auf und sprachen zum Volke. Endlich vereinigten sich die Stände der Stadt über Auswahl von 4 Clerikern höheren Rangs und guten Leumunds, welche sie auch sofort an den König nach Deutschland absandten, damit Derselbe denjenigen bezeichne, der ihm der Würdigste scheine." Landulf beschreibt in diesen Worten die Hauptfrucht der Veränderung in den öffentlichen Zuständen, von welcher Arnulf spricht. Offenbar war die Wahl eines neuen Erzbischofs die bedeutendste Angelegenheit, die überhaupt zu Mailand verhandelt werden konnte. Wenn nun das Volk bei diesem Akt mitwirken durfte, muß es auch in andern Dingen gesetzlichen Einfluß auf die Verwaltung des gemeinen Wesens ausgeübt haben. Wirklich verhält sich die Sache so: was die Gilden der Handwerker seit 1035 erstrebten, [4]) hatten sie kraft des neulichen Vertrags errungen: Antheil am Stadtregiment. Die Stände, deren Landulf erwähnt, sind Clerus, Adel und Plebejer; aus Mitgliedern dieser drei Klassen wurde nunmehr eine oberste Behörde zusammengesetzt, welche im Einklang mit dem Erzbischofe die Stadt regierte. [5])

---

[1]) Arnulphi hist. II., 20 und Landulph. II., 32. — [2]) Arnulph II., 1. — [3]) Histor. III., 2. — [4]) Oben S. 322. — [5]) Giulini memorie di Milano III., 411 flg.

Nehmen wir zunächst Landulf's Erzählung wieder auf. Die vier von den gesammten Ständen Mailands Vorgeschlagenen reisten ihrem Auftrage gemäß über die Alpen und begaben sich an das Hoflager des Königs, wo sie im Julimonate anlangten. Zugleich mit ihnen traf jedoch ein fünfter Mailänder ein, Wido, ebenfalls Cleriker, aber von niederer Geburt, dagegen beim Könige in hohen Gnaden stehend, weil er demselben als Aufpasser gedient und die geheimsten Plane des verstorbenen Erzbischofs Heribert verrathen hatte. [1]) Den 18. Juli 1045 wurden die Mailänder — wahrscheinlich zu Aachen [2]) — vorgelassen. Nachdem sie in Anwesenheit vieler geistlichen und weltlichen Großen ihren Vortrag geendigt hatten, rief der König den Wido herbei, der weit hinten im Empfangsaale stand, wandte sich dann an die Gesandten und fragte: „wollet Ihr ernstlich einen Erzbischof?" „Wir erbitten, wir begehren, wir wollen einen, riefen Alle." „Nun denn, wenn dieß Euer ernstlicher Wille ist, so empfangt hier diesen Wido!" Die Mailänder erblaßten vor Schrecken. Der König fuhr fort: „welches Fest feiert Ihr heute?" „das Fest des heiligen Maternus," lautete die Antwort. „Wer war dieser Maternus?" „der erste Lektor an unserer Kirche!" „Aus welchem Hause stammte er?" „Welchen Herkommens er auch gewesen seyn mag, wir haben ihn angenommen!" „Wohlan denn, wenn Ihr den heiligen Maternus ohne Rücksicht auf seine Abstammung zum Erzbischof annahmet, so müsset Ihr auch diesen Wido, einen wackern Mann, Euch gefallen lassen." Nachdem Heinrich III., berichtet Landulf weiter, [3]) viele Unterredungen theils öffentlich, theils heimlich mit Wido gehalten hatte, sandte er ihn nach Mailand hinüber. Wido fand dort keinen Widerstand, denn aus Furcht vor des Königs Zorn nahmen die Mailänder den neuen Erzbischof an, und Wido verwaltete eine lange Reihe von Jahren das dortige Erzstift. Warum der König diesen Mann wählte, ist leicht zu errathen. Er wollte zugleich den Stolz der Mailänder demüthigen und sich eines fügsamen Werkzeugs für seine weitaussehenden Plane versichern. Herrscher von Heinrich's Charakter sind häufig geneigt, hohe Aemter an Menschen von niedriger Geburt zu

---

[1]) Landulph. III., 2. bei Muratori IV., 97 a. oben. — [2]) Die Audienz erfolgte nach Landulf's Bericht am Fest des h. Maternus (d. h. den 18. Juli) 1045. Da sich nun König Heinrich laut einer Urkunde den 15. desselben Monats zu Aachen befand (Böhmer regesta Nr. 1530), so ist wahrscheinlich, daß am gleichen Orte auch die mailändische Gesandtschaft vorgelassen wurde. — [3]) Hist. III., 2.

vergeben. Denn Wer weiß nicht, daß Leute, die aus der Tiefe der Geſellſchaft herauf nach Oben gelangen, meiſt ſehr brauchbare Fürſtenknechte abgeben. Unſeres Bedünkens ging die Berechnung des Königs noch weiter: er ſcheint Wido hauptſächlich deßhalb auf den Stuhl des heil. Ambroſius befördert zu haben, damit durch ihn in Mailand eine Drachenſaat aufkeime. Ein Erzbiſchof, der vom Volk wegen ſeines niedrigen Charakters mißachtet, vom Adel wegen ſeiner Abſtammung gehaßt wird, ein Adel, der den Verluſt der Alleinherrſchaft nicht verwinden kann, eine Volksgemeinde, welche der neue Sieg über ehemalige Herren zum Hochmuth hinzureißen droht, ſind Elemente, ganz dazu geſchaffen, eine Stadt aufs tiefſte zu verwirren, und wenn ſie aneinander geriethen, mußte einem Vierten, im vorliegenden Falle dem deutſchen Könige, die Rolle zufallen, den Schiedsrichter zu ſpielen und ſo Alle unter den Daumen zu bekommen. Allein dieſe Hoffnung Heinrich's III. ward nicht erfüllt. Obgleich von den adeligen Mitgliedern ſeines Clerus verabſcheut und häufig gekränkt, wußte Wido, der in Schlauheit ſeines Gleichen ſuchte, ſein Schifflein glücklich durch Scylla und Charybdis durchzuſteuern, und unerſchüttert blieb die im letzten Jahre eingeführte Verfaſſung Mailands.

Eben dieſe Verfaſſung hat ſo große Folgen gehabt, daß wir es für unſere Pflicht halten, tiefer auf ihren Urſprung einzugehen. Hauptfrage iſt: in welchem Verhältniſſe ſtand Heribert zu dem neuen Werke? Beim erſten Anblick ſcheint es, als ſey Alles durch jenen Lanzo geſchehen, und als habe der Erzbiſchof gar keinen Theil an dem Verfaſſungsſtreite genommen. In der That aber verhält ſich die Sache anders. Die zwei Mailänder Geſchichtſchreiber, Arnulf und Landulf, denen wir eine genaue Kunde der Amtsführung Heribert's verdanken, beide Cleriker, beide Zeitgenoſſen — ſie ſchrieben in den Tagen Gregor's VII. — gehören verſchiedenen politiſchen Partheien an. Arnulf, der aus einer adeligen Familie ſtammte, iſt Ariſtokrat, während Landulf, der aus dem Volke hervorging, für die Demokratie fühlt. Erſterer drückt leiſe, mit der Beſcheidenheit eines Clerikers und mit dem gemeſſenen Anſtand eines Adeligen, aber doch vernehmlich ſeinen Tadel über Heribert aus. „Ich beginne," ſagt [1]) er am Anfang des zweiten Buches, „die Geſchichte des Erzbiſchofs Heribert, welcher ſeit ſeiner Erhebung mit großartiger Thätigkeit theils eigene, theils anderer Leute Angelegenheiten betrieb,

[1]) Muratori a. a. O. IV., 14. —

und dabei Großes erfuhr, was mir nicht zu beurtheilen, sondern einfach zu erzählen zukommt." Der demokratische Cleriker Landulf dagegen spricht nicht nur selbst mit feuriger Bewunderung von Heribert's Verdiensten, sondern er legt auch eine gleiche Gesinnung Bekannten des Erzbischofs in den Mund. Er erzählt [1]) unter Anderem: „als Heribert in den letzten Zügen lag, trat sein Kanzler Ubertus vor den Sterbenden hin und rief unter einem Strome von Thränen: o ehrwürdiger Vater, Zierde Italiens, Versorger der Waisen, Hort des Clerus, Schmuck des Priesterthums, Beschützer der Wittwen, der Armen, des Handwerkstandes, willst du uns denn verlassen!" Letzterer Ausdruck ist unzweideutig. Aus dem Tadel des Einen, wie aus dem Lobe des Andern erhellt, daß im nächsten Menschenalter nach Heribert's Tode allgemein die Meinung in Mailand herrschte, dieser ausgezeichnete Prälat habe das Volk gegen den Adel begünstigt, und die oben beschriebene Veränderung im Stadtregiment herbeiführen helfen. Näheren Aufschluß gibt eine Stelle bei Landulf. Nachdem er den Ausbruch des Kampfes zwischen Adel und Volk innerhalb der Mauern beschrieben, fährt [2]) er also fort: „sobald es so weit gekommen war, erklärte sich Heribert weder für das Volk, noch unterstützte er die Adeligen. Vor dem Beginn des Kampfes hatte er, mit Schmerz den Uebermuth der Valvassoren bemerkend, Bitten und Ermahnungen — wiewohl vergeblich — verschwendet, um die Herren zu bewegen, daß sie die niedrigen Stände mit Mäßigung behandeln möchten, jetzt aber konnten ihn weder Drohungen noch Zureden dazu bringen, daß er etwas gegen das Volk that. Zwar verließ er mit dem Adel die Stadt, aber seitdem begünstigte er weder die eine noch die andere Parthei." Offenbar liegt in diesen ungefügen Sätzen der Sinn: vor Ausbruch des Kampfes habe Heribert den Adel zur Nachgiebigkeit ermahnt, nachdem einmal Blut geflossen, auf Ausgleichung der erbitterten Kämpfer hingearbeitet. Folglich beabsichtigte der Erzbischof Dasselbe, was der Kapitan Lanzo wirklich mit bewundernswürdiger Feinheit ausführte. Fand nun nicht irgend eine Verbindung zwischen beiden Männern Statt? Ja, und zwar allem Anschein nach eine sehr genaue. Im April 1042, kurz ehe er aus der Stadt wegging, ließ Heribert, schwer erkrankt, ein Testament aufsetzen, welches in seinem Namen, da er selbst die Feder nicht mehr führen konnte, ein Anderer mit folgender Formel

[1]) Historia II., 32. ibid. S. 91. b. — [2]) II., 26. ibid. 88. a.

ausfertigte: „ich Waldo, auch Lanzo genannt, Notar und Hofrichter, habe vorliegenden Akt unterschrieben." Giulini, der die Urkunde mittheilt, [1]) zweifelt nicht, daß dieser Lanzo ein und dieselbe Person mit demjenigen ist, welcher das Volk im Kampfe gegen den Adel geleitet hat. Lanzo wäre demnach ein Beamter der Stadt und auch des Erzbischofs gewesen. Andere Anzeigen weisen auf denselben Zusammenhang hin. Die Mailänder Gemeinde hatte schon in den Tagen Kaiser Konrad's II. eben so viel Hingebung für den Erzbischof bewiesen, als sie in den letzten Zeiten Haß gegen den Stand der Valvassoren an den Tag legte. Wie ist es nun denkbar, daß dasselbe Volk nach Ausbruch des Kampfes blindlings der Leitung eines gebornen Adeligen und Valvassoren folgte, wenn dieser Führer nicht mit Heribert im Einverständnisse war. Hinter Lanzo stand Heribert, welcher, während er sich scheinbar ferne hielt, als der eigentliche Urheber der ältesten freien Stadtverfassung des Mittelalters betrachtet werden muß. Man bemerke noch, daß das große Werk von einem Nachfolger des heil. Ambrosius ausging, desselben Ambrosius, der zuerst das christliche Bisthum in eine Art von Volkstribunat verwandelte und die Gewaltthätigkeiten der Tyrannin Justina durch Furcht vor den Zünften der Mailänder Bürger zügelte. [2]) Sollte man nicht berechtigt seyn, hieraus den Schluß zu ziehen, daß unter Mailands Bischöfen sich von den Zeiten des heil. Ambrosius her Traditionen einer volksfreundlichen Politik erhalten haben dürften.

Im Uebrigen war die oben beschriebene Veränderung des Städteregiments von Weitem her vorbereitet, und unter den obwaltenden Umständen mußte sie früher oder später zum Durchbruche kommen, herbeigeführt aber wurde sie hauptsächlich durch zwei Hebel, einmal durch die Uebertragung des Grafenbannes an den Erzbischof, welche zur Folge hatte, daß letzterer die im Gebiete seines Stift ansäßigen Adeligen in die Stadt hereinrief, damit sie hinfort ihren geistlichen Lehensherrn beschützen sollten; für's Zweite durch die Nothwendigkeit, in welche der Metropolit gerieth, seine eigenen und der Stadt Gerechtsame gegen einen fremden Oberherrn — den deutschen Kaiser — zu vertheidigen. Sobald dieß einmal geschehen war, genügten die Streitkräfte des Stiftadels nicht mehr, sondern der Erzbischof mußte sich entschließen, zum Schutze der Stadt die Handwerker zu bewaffnen. Letzteres aber zog die Forderung politischer Freiheiten unabweislich nach sich; denn in der Natur der Dinge liegt es, daß Leute,

[1]) Memorie di Milano III., 369. — [2]) Siehe Band II., 606 flg.

welche die Waffen zu führen gelernt haben, nicht mehr dieselbe Behandlung ertragen, wie ein wehrloser Haufe. Nachdem der Handwerkerstand die Pflicht übernommen hatte, welche bisher ausschließlich der Adel leistete, nämlich den Waffendienst für die Stadt, verlangte derselbe auch gleiche oder ähnliche Rechte wie der Adel. Unmöglich konnte der Erzbischof die Gerechtigkeit dieses Begehrens verkennen. Längst für seine Person entschlossen, den Bitten der Zünfte zu willfahren, drang er auch dem widerstrebenden Adel durch eine sehr klug eingeleitete Maaßregel, zu welcher König Heinrich III., ohne es zu ahnen, mitwirken mußte, die Ueberzeugung auf, daß für die bevorzugten Stände die Zeit gekommen sey, sich mit der Bürgerschaft zu verständigen und im Bunde mit derselben ein Gemeinwesen zu bilden. Mailands Vorgang ist maaßgebend für ähnliche Erscheinungen an andern Orten. Dieselben Ursachen, wie in Mailand, zum Theil auch das Beispiel dieser Gemeinde haben in den übrigen Städten Italiens (ja auch Deutschlands), welche sich einer freien Verfassung erfreuten, die Freiheit zu Wege gebracht. Ueberall, wo Dieß geschah, findet man eine Bürgerschaft romanischer Abkunft und adelige Familien oder Patricier, die von lombardischen Valvassoren abstammen, also ursprünglich deutschen Geblütes sind. Daß Letzteres der Fall sey, erhellt aus einem Beweise, den die Sprache liefert. Die Familien des städtischen Adels werden in alten italischen Denkmalen schiatte genannt, [1]) ein Wort, das ohne Frage mit dem deutschen Ausdrucke „Geschlecht" zusammenhängt, und unwidersprechlich darthut, daß der Adel in den freien Städten lombardischen oder deutschen Ursprunges war. Merkwürdiger Weise stammt aus derselben Wurzel auch das Wort szlachcic ab, das in polnischer Sprache den Edelmann bezeichnet. Dem Adel fast aller neuern abendländischen Reiche, Spaniens, Britanniens, Italiens, Böhmens, Polens, Neustriens, ist das Gepräge germanischen Bluts, oder wenigstens germanischen Vorbilds aufgedrückt. Die Ausdrücke, welche die Sprachen dieser Völker für das Kriegswesen und für Waffen gebrauchen, stammen meist von deutschen Wurzeln ab; während anderer Seits das Wort, das in allen jenen Sprachen die Bezeichnung für Unfreie geworden ist, von dem Namen des Volkes entlehnt ward, das auf unserer östlichen Marke deutschen Waffen erlag. Man sieht: die Deutschen sind vorzugsweise das Herrenvolk des Mittelalters gewesen.

[1]) Man sehe das Vocabular der Crusca zu dem Worte.

Heftige innere Reibungen zwiſchen Valvaſſoren und Bürgern waren die nächſte Folge der großen, zu Mailand eingetretenen Veränderung. Bis in das 18te Jahrhundert herab konnte der Adel nicht verwinden, daß er den Handwerkern, die er ſonſt wie Sklaven behandelte, Antheil an der Regierung gewähren mußte. Noch Giulini ſpricht dieſe Stimmung des Standes aus, dem er ſelbſt angehörte. Gleichwohl iſt gewiß, daß die neue Verfaſſung es war, welche nicht nur die hohe Blüthe der lombardiſchen Städte ſchuf, ſondern auch die Freiheit der Kirche rettete, indem ſie die nöthigen Streitkräfte lieferte, um furchtbare Angriffe auf die Unabhängigkeit des chriſtlichen Europa, die ſeit 1046 von Deutſchland aus vorbereitet wurden, zurückzuweiſen. Gift und Gegengift wuchſen faſt zur nämlichen Zeit empor. Wir müſſen uns jetzt nach Rom wenden.

Daß Pabſt Benedikt IX., das Geſchöpf des Grafenhauſes von Tusculum, von Anfang an den Stuhl Petri durch das unwürdigſte Betragen ſchändete, wurde früher gezeigt. Seitdem er um 1038 aus Rom vertrieben, und durch Kaiſer Konrad II. wieder eingeſetzt worden war, ſcheint er, um ſich an ſeinen Feinden zu rächen, zu den Ausſchweifungen, die ihn bisher verächtlich machten, auch noch Grauſamkeit gefügt zu haben. Laut dem Zeugniſſe Bonizo's [1]) ließ er viele Menſchen umbringen. Uebereinſtimmend hiemit ſagt [2]) Victor III.: „Geraume Zeit verübte Benedikt IX. ohne Aufhören Raub, Mord und andere Greuel an dem römiſchen Volke.“ Endlich ermüdete die Geduld der Menge. Wie es ſcheint gegen Ausgang des Jahres 1044 brach in der ewigen Stadt eine Volksbewegung aus, in Folge deren Benedikt IX. aus der Stadt verjagt wurde. [3]) Aber alsbald begannen, wohl wegen der Wahl eines Nachfolgers, neue

---

[1]) A. a. O. bei Oefele II., 801 a. unten — [2]) Bibliotheca Patr. max. XVIII. 853 b. — [3]) Quellen für das Folgende: 1) Victoris III. papae dialogorum Liber tertius, abgedruckt in bibliotheca Patrum maxima Vol. XVIII. S. 853 b. 2) Bonizonis liber ad amicum Lib. V., abgedruckt bei Oefele script. rer. boicarum II., 801. Bonizo's Berichte, obgleich in einzelnen Punkten mangelhaft, werden im Ganzen beſtätigt; 3) durch die neuerdings von Pertz (scriptor. V., 468 flg.) herausgegebenen annales romani. 4) Herrmanni chronicon ad annos 1044 — 1046. Dieſe vier ſind Zeitgenoſſen. Noch kommen hinzu einige wichtige Ausſagen des Biſchofs Otto von Freiſing in ſeinem chronicon rerum ab orbe condito gestarum lib. VI., cap. 32. bei Urſtiſius script. rer. germanic. S. 135. Otto blühte zwar erſt im 12ten Jahrhundert, aber was er über das Verhältniß Gregor's VI. zu den zwei andern Päbſten, ſeinen Gegnern, erzählt, beruht auf den Mittheilungen eingeborner Römer. —

Streitigkeiten. Hören wir zunächst den Bericht der römischen Jahrbücher: [1]) „nachdem Benedikt IX. vom Stuhle Petri verdrängt war, entstand ein Kampf zwischen den Römern und Trasteverinern. [2]) Erstere rückten den 7. Februar 1045 aus, um Trastevere zu belagern, bald kam es zu einer Schlacht, in welcher die Römer unterlagen. Hierauf versammelte sich das römische Volk und wählte zu seinem Pabst den bisherigen Bischof Johann von Sabina, der den Namen Sylvester III. annahm." Zunächst fragt es sich, welche Parthei den Bischof von Sabina erhob? Dürfte man der Aussage Bonizo's unbedingt trauen, so wäre die Frage sogleich entschieden, denn derselbe behauptet, [3]) Johann von Sabina sey durch einen vornehmen Herrn, Gerhard von Saro, und einige andere Capitane oder Häupter des städtischen Adels eingesetzt worden. Allein Bonizo's Angabe verliert dadurch Einiges von ihrem Werthe, weil er den Cleriker Gratian oder den nachmaligen Pabst Gregor VI. vor der Erhebung Johann's von Sabina Pabst werden läßt, was nicht nur durch die Aussage der römischen Jahrbücher, sondern auch durch das völlig unpartheiische Zeugniß [4]) Herrmann's des Lahmen widerlegt wird. Hiezu kommt noch ein anderer Umstand. Auch die römischen Jahrbücher erwähnen einen Grafen Gerhard, Rainer's Sohn, welcher wohl eine und dieselbe Person ist mit dem von Bonizo angeführten, allein sie *scheinen* ihn als Anhänger des gestürzten Benedikt's zu bezeichnen, was sich mit Bonizo's Aussage nicht vereinigen läßt. Gleichwohl legen wir wenig Gewicht auf diesen Widerspruch, denn einmal drücken sich die Jahrbücher auf so barbarische Weise aus, daß man ihren Sinn kaum errathen kann, für's Zweite erhellt aus einer unumstößlichen Thatsache, daß Johann von Sabina so gut als sein Gegner Benedikt IX. von einer adeligen, und zwar der Parthei des Ersteren entgegengesetzten Faktion, erhoben worden ist. Derjenige, welcher unmittelbar nach Beiden den Stuhl Petri bestieg, Gratian oder Gregorius VI., suchte sich, wie unten gezeigt werden soll, auf das Volk und den Clerus zu stützen, und weil er so handelte, traten Benedikt IX. und Sylvester III. wider ihn auf, und begannen einen Kampf, welcher die Einmischung Heinrich's III. hervorrief. Sylvester kann daher nicht dem Volke oder dem Clerus, sondern er muß gleich

[1]) Pertz V., 468. — [2]) Trastevere bekanntlich der nordwestliche Theil Roms, diesseits der Tiber, welche die Stadt in zwei ungleiche Hälften scheidet, gelegen. — [3]) Oefele II., 801. b. — [4]) Ad annum 1044.

Benedikt einem Theile des römischen Adels seine kurz dauernde Würde verdankt haben. Die Grafen von Tusculum, die seit dem Jahre 1012 den Stuhl Petri ausbeuteten, hatten mächtige Feinde unter den römischen Großen, welche, seit Benedikt durch sein schamloses Leben alle Achtung verloren, die Gelegenheit wahrnahmen, das gehaßte Haus zu stürzen. Hätte Sylvester das Pabstthum behauptet, so würden er selbst oder seine Beschützer es ebenso getrieben haben, wie die letzten Päbste aus dem Geschlechte von Tusculum: es wäre ein bloßer Wechsel der Personen, nicht des Systems gewesen. Gewiß hat Victor Recht, wenn er sagt, [1]) die Wahl Sylvester's sey durch Bestechung erfolgt und ebenso uncanonisch gewesen als die Erhebung Benedikt's IX. Sehr kurze Zeit dauerte das Regiment Sylvester's. Laut dem Zeugnisse der römischen Jahrbücher [2]) ward er nach einer Amtsführung von nur 49 Tagen (allem Anschein nach Ende März oder Anfangs April 1045) wieder verjagt, worauf Benedikt IX. zurückkehrte. Wie dieß zuging, erhellt aus Victor's [1]) Worten: „da Benedikt IX. dem Geschlechte der römischen Consuln angehörte, welches damals überwiegende Macht im Lande besaß, so ward es ihm leicht, mit Hülfe seiner Anverwandten Rom also zu bedrängen, daß Sylvester III. die Stadt schimpflich verlassen und in sein Bisthum zurückkehren mußte." Aber auch der wiedereingesetzte Benedikt IX. konnte sich nicht lange halten. Die Jahrbücher von Rom und Victor III. melden einstimmig, nur jene in wenigen Worten, dieser ausführlicher: „weil Benedikt IX. sein früheres Betragen nicht änderte, fiel er in die tiefste Verachtung bei Volk und Clerus, und seine Missethaten bildeten das tägliche Stadtgespräch." Einen neuen Sturz voraussehend, kam er dieser Schande dadurch zuvor, daß er seine Würde an einen Dritten, der die allgemeine Achtung genoß, durch Urkunde vom 1. Mai 1045 um eine große Summe Geldes abtrat, worauf er sich auf seine Schlösser in der Nähe Roms zurückzog.

Der neue Pabst, welcher auf solche Weise den Stuhl Petri bestieg, führte vor seiner Erhebung zwei Namen. Victor nennt ihn Erzpriester Johann, ebenso die römischen Jahrbücher, welche beifügen, er sey früher Erzpriester an der Kirche zum heil. Apostel Johannes unweit des latinischen Thores gewesen. Herrmann der Lahme, [3]) das alte Pabstverzeichniß bei Eccard, [4]) Otto von Freising [5]) und

[1]) A. a. O. S. 853 b. — [2]) Pertz V., 468. — [3]) Ad annum 1046. — [4]) Corpus historicum medii aevi II., 1640. — [5]) A. a. O. S. 135. —

die Chronik von Dijon [1]) führen ihn unter dem Namen Gratian oder auch Johann Gratian auf. Allem Anschein nach war Gratian sein ursprünglicher, Johann sein clerikalischer Name. Seit er Pabst geworden, wählte er den Namen Gregorius VI. Bonizo und Victor, obgleich als kirchliche Schriftsteller Gegner Gratian's, sagen einstimmig aus, daß Gratian durch ein tadelloses Leben und durch Keuschheit — damals eine seltene Erscheinung unter dem römischen Clerus — in unbegränztem Ansehen beim Volke gestanden sey. Wirklich verhält sich die Sache so: Gregor's Erhebung war der erste Versuch, die Tugend auf Petri Stuhl zu setzen, die Kirche vom Joche der weltlichen Macht zu befreien, von schmählichen Mißbräuchen zu reinigen, mit einem Worte den Ansichten, welche seit einem Jahrhundert durch die gefeierten Häupter des reformirten Mönchthums, Männer wie Odilo und Romuald, verbreitet worden, in der Welt Bahn zu brechen. Um dieß zu beweisen, müssen wir zunächst die Freunde des neuen Pabsts ins Auge fassen.

Seit Abt Romuald durch Wiederherstellung der Reinheit italienischen Mönchthums sich hohen Ruhm erworben, erweckte sein Beispiel auf verschiedenen Punkten der Halbinsel Nacheiferer. Hauptsächlich vier Klöster kommen in Betracht: Vallombrosa (unweit Florenz im Apennin gelegen), dessen erster Abt Johannes Walbert um 1038 einen nach dem eben erwähnten Kloster genannten Orden von Einsiedlern stiftete, [2]) welcher sich dadurch von ältern Einrichtungen unterschied, daß in ihn neben eigentlichen Mönchen auch Laienbrüder aufgenommen wurden; [3]) die Abtei zum heil. Vincentius, unweit des Berges Petra Pertusa, von welcher der Lebensbeschreiber Damiani's sagt, [4]) sie habe sich ebensosehr durch Reichthum und große Anzahl der Mönche, als durch die strengste Zucht ausgezeichnet; das Kloster Pomposa unweit Ferrara, dessen Abt Wido Ausgang März des Jahres 1046 in solchem Geruche von Heiligkeit starb, daß der neugekrönte Kaiser Heinrich III. es für großen Gewinn hielt, seine Leiche als heilige Reliquie von Parma, wo sie beigesetzt war, nach Deutschland hinüberzuführen; [5]) endlich das Stift Fontavella (fons avellanus) unweit der Stadt Gubbio in Umbrien gelegen, das um das Jahr 1000

[1]) Chronicon S. Benigni Divionens. bei d'Achery Spicilegium II., 392 b. — [2]) Vita Johannis Gualberti bei Mabillon acta Ord. S. Bened. VI., b. S. 273 flg. — [3]) Ibid. cap. 21. S. 281. — [4]) Vita Petri Damiani cap. 18 bei Mabillon a. a. O. S 261. Man vergleiche noch ibid. cap. 15. und Damiani epist. VI., 32. Opp. edidit Cajetani I., 234. — [5]) Herrmanni chronicon ad annum 1047. Pertz V., 127.

gegründet, [1]) seit 1040 Mittelpunkt von Reformationsversuchen in Kirche und Staat wurde. In letzteres Stift trat zu den Zeiten Kaisers Konrad II. ein Mann ein, der in genauer Beziehung zu Pabst Gregorius VI. steht. Peter Damiani, geboren gegen Ende des 10ten Jahrhunderts, [2]) stammte aus einer geachteten, aber mit Kindern überladenen und darum armen Bürgerfamilie zu Ravenna. [3]) Seine Jugend verfloß unter harten Entbehrungen, die den Gedanken, sich dem strengsten Mönchthum zu weihen, in ihm geweckt zu haben scheinen. Aufgefordert von zwei Einsiedlern aus Fontavella, meldete er sich zur Aufnahme in dieses Stift, und überbot bald die übrigen Mönche wie durch wissenschaftliche Kenntnisse, so durch rücksichtlose Selbstverläugnung. Dadurch geschah es, daß er nicht blos im eigenen Stifte sondern auch in andern Klöstern, welche mit Fontavella lebhaften Verkehr unterhielten, großes Ansehen errang. Der gleichzeitige Lebensbeschreiber spricht [4]) von einer Reise, welche der Mönch Damiani in Begleitung seines Abts nach dem oben erwähnten Kloster zum heiligen Vincentius machte. Aus einem der Briefe, welche Damiani als Abt schrieb, erhellt, [5]) daß dieses Kloster später zu einem Vereine mit Fontavella gehörte und unter demselben Oberhaupte stand. Aber schon vor Damiani's Erhebung muß ein ähnliches Verhältniß zwischen Fontavella und einigen durch gleiche Gesinnung verbundenen Mönchsgemeinden eingeleitet worden seyn. „Abt Wido von Pomposa" — so berichtet [6]) der Biograph — „schickte eine Gesandtschaft an den Vorsteher von Fontavella und ersuchte denselben, zu erlauben, daß Bruder Peter Damiani einige Zeit in Pomposa verweilen dürfe. Damiani folgte dem Rufe und blieb fast zwei Jahre bei Wido, den Samen des göttlichen Wortes ausstreuend." Nach Verfluß der angegebenen Frist ging er nicht in die Heimath zurück, sondern er begab sich in das Stift zum heiligen Vincentius, wo er gleichen Geschäften wie zu Pomposa oblag, oder, wie der Biograph sagt, [7]) im Weinberge Jesu Christi arbeitete. Erst als er diese Proben bestanden, trat er die Rückreise nach Fontavella an, wurde aber nun sogleich zu einem höhern Wirkungskreise bestimmt. Der Biograph fährt [7]) fort: „in Betracht der großen Klugheit und des Eifers, welchen Damiani (auf jenen Posten) bewiesen, beschloß der

[1]) Mabillon a. a. O. S. 253. — [2]) Man sehe opera Damiani, Bassano 1783. Vol. I. Vorstück S. 121. — [3]) Vita Petri Damiani, auctore Johanne coaevo bei Mabillon a. a. O. S. 253 flg. — [4]) Ibid. cap. 15. — [5]) Epist. VI., 32 a. a. O. — [6]) Vita Damiani cap. 18. — [7]) Ibid. cap. 19.

Vorsteher von Fontavella, ihm die einstige Leitung des Stifts zu übertragen. Nachdem er den Rath der Brüder eingeholt, ernannte er wirklich Damiani für den Fall seines eigenen Todes zum Abt und Nachfolger." Die abgerissenen Nachrichten des Biographen hängen unseres Bedünkens so zusammen: seit den Zeiten Romuald's hatten mehrere Klöster Mittelitaliens einen engen Bund zu dem Zwecke unter sich geschlossen, durch gemeinschaftliche Thätigkeit die verfallene Zucht des Clerus wiederherzustellen, das Gebrechen der Simonie auszurotten, und die Kirche vom Joche des Staates zu befreien. Die Verbündeten fühlten, daß sie vor Allem tüchtiger Häupter bedürfen. Durch Beobachtungen Gleichgesinnter von den Fähigkeiten Damiani's unterrichtet, der seine Jugend zu Ravenna, also unweit des Mutterklosters der Camaldulenser, Pereum, verlebte, bewogen sie ihn, in das Stift Fontavella einzutreten, wo derselbe bald durch die That bewies, daß er zu schwierigen Geschäften tauglich sey. Daher der Plan, ihn dereinst zum Abte zu machen. Da jedoch der Wirkungskreis, für den man ihn bestimmte, nicht auf die Mauern des kleinen Stifts beschränkt war, sondern eine ganze Verbindung umfaßte, ließ man ihn erst die Schule mehrerer Klöster durchlaufen. Auf diese Weise trat er als Lehrer der jüngeren Brüder, als Gehülfe der Vorsteher in die zwei Stifte zum heil. Vincentius und zu Pomposa ein. Auch hier rechtfertigte er das Zutrauen, das man in ihn gesetzt. Die geheimen Lenker seiner Laufbahn schritten daher zum letzten Theile ihres Planes. Wie im weltberühmten Kloster zu Clugny, [1]) herrschte auch zu Fontavella der Gebrauch, daß der jeweilige Abt seinen Nachfolger ernennen durfte, damit die Leitung der Ordens-Angelegenheiten stets in fähige Hände komme. Demgemäß übertrug der bisherige Vorsteher von Fontavella — wir erfahren nicht, wie er hieß — für den Fall seines Todes — die oberste Gewalt dem Bruder Damiani.

Der alte ungenannte Vorsteher von Fontavella muß vor 1044 gestorben seyn, denn seit dieser Zeit erscheint Damiani als dortiger Abt. Jetzt begann auch seine schriftstellerische Thätigkeit; in einer Reihe von Büchern, die zum Theil großen kirchengeschichtlichen Werth haben, suchte er für seine und seiner Freunde Ansichten zu wirken. Auch auf andere Weise griff er in die Entwickelung der Kirche ein. Sobald er Kunde von der Erhebung Gregor's erhielt,

[1]) Siehe den dritten Band 1335 flg. —

erließ er an den neuen Pabst folgendes Schreiben, [1]) das über die Stellung Gregor's helles Licht verbreitet: „Ehrwürdigster Vater, ich danke dem König der Könige, daß er Euch auf den apostolischen Stuhl berufen hat. In Wahrheit ist nun erfüllt, was Gott durch den Mund seines Propheten längst voraus verkündigt hat: weil der Herr herrschet über die Menschen, gibt er das Reich Demjenigen, der Ihm gefällt. Darum freue sich der Himmel, darum juble die Erde, darum wünsche sich die Kirche Glück, ihre alten Rechte wieder erlangt zu haben. Jetzt wird das tausendfältige Haupt der giftigen Schlange zertreten, jetzt muß der schändliche Handel aufhören, jetzt soll der Fälscher Simon Magus kein Geld mehr in der Kirche schlagen, — jetzt kehrt die Taube zur Arche Noäh zurück, und verkündet mit grünem Oelblatte der Erde den wiederhergestellten Frieden. Wiederkehrt das goldene Zeitalter der Apostel, und unter dem Schirme Eurer Weisheit wird kirchliche Zucht von Neuem aufblühen, die Tische der Wechsler aber, welche Tauben verkaufen, sollen umgestoßen werden." Folgt nun die Bitte, daß es dem Pabst gefallen möge, den Bischof von Pesaro, der ein Meineidiger, ein Räuber, ein Ehebrecher sey, seines Amtes zu entsetzen. In einem zweiten Schreiben [2]) empfiehlt Damiani dem Pabst einen Erzpriester, der zwar nicht frei von allem Tadel, aber doch besser sey als viele andere — denn reine Priester gebe es gegenwärtig fast gar nicht — für irgend einen Stuhl. Unzweifelhaft geht aus beiden Briefen hervor, daß eine Parthei unter dem italienischen Clerus, welche seit einem halben Jahrhundert auf Reinigung der Kirche von schreienden Mißbräuchen hinarbeitete, den neuen Pabst als den ihrigen betrachtete, und daß Gregor auf den Beistand dieser enge verbundenen Brüderschaft rechnen durfte.

Gregor hatte noch andere Freunde, welche weit größere Hülfsmittel zu seiner Verfügung stellten. In seiner nächsten Umgebung befand sich ein Mann, der hier zum erstenmal auftaucht, aber seitdem als Rathgeber mehrerer Päbste, und von 1073 — 1085 als Statthalter Petri die Welt erschütterte. Bonizo sagt, [3]) Hildebrand sey Gregor's VI. Kapellan gewesen, und Hildebrand's eigene Aussagen, von welchen unten die Rede seyn wird, lassen keinem Zweifel Raum, daß er wirklich damals nicht nur in Rom weilte, sondern auch das unbedingte Vertrauen des neuen Pabstes genoß. Wie

[1]) Epist. I., 1. Opp. I., 1. — [2]) Ibid. 2. — [3]) Oefele II., 802 b. unten.

gelangte nun Hildebrand zu dieser wichtigen Stellung? Die frühere Lebensgeschichte des größten aller Päbste ist in ein tiefes, wie uns scheint, absichtliches Dunkel gehüllt, weil Die, welche von der Wahrheit unterrichtet waren, seine Verbindung mit Clugny zu verhüllen kirchlicher Staatsklugheit gemäß fanden. Doch führen einige sichere Spuren durch das Labyrinth hindurch. Bruno von Asti, jüngerer Zeitgenosse Hildebrand's, bezeichnet [1]) ihn als einen Römer. Uebereinstimmend hiemit behauptet [2]) Hugo von Flavigny, der gleichfalls gegen Ende des 11ten Jahrhunderts blühte, Hildebrand sey zu Rom in einer römischen Bürgerfamilie geboren. Dagegen nennt [3]) Paul, Abt von Bernried, der in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts ein ausführliches Leben Gregor's VII. schrieb, Hildebrand einen Tuscier, und fügt bei, sein Vater habe Bonizo geheißen. Bei solchem Widerspruche der Zeugen kann die Frage über Hildebrand's Heimath nicht entschieden werden. Auch das Jahr seiner Geburt ist ungewiß, doch muß es in die Zeiten Kaisers Heinrich II. hinaufreichen, denn wäre er 1044 jünger als 25 bis 30 Jahre gewesen, so würde ihn Gregor VI. schwerlich zu seinem Kapellan erkoren haben. Den Aussagen Bruno's von Asti und Hugo's sich wieder annähernd, berichtet Paul weiter: [4]) der junge Hildebrand sey von seinen Aeltern der Obhut eines Oheims, welcher Abt des Klosters zur Jungfrau Maria auf dem Berge Aventin in Rom war, übergeben worden und habe unter dessen Leitung den ersten Unterricht in den Wissenschaften erhalten. Nachdem er jedoch die Jünglingsjahre erreicht hatte, blieb er nicht länger in Rom, sondern er begab sich auf mehrere Jahre nach Francien, um, wie Paul sagt, [5]) daselbst die Begierden des Fleisches zähmen zu lernen, d. h. um sich im mönchischen Leben zu vervollkommnen. Die nächste Frage, von deren Beantwortung sehr viel abhängt, ist: an welchem Orte Franciens Hildebrand die für das Leben der Menschen meist entscheidenden Jahre zwischen der Jugendblüthe und dem reiferen Mannesalter zugebracht habe? Paul von Bernried schweigt an der Stelle, wo es am Platze war, über diesen Punkt Aufschluß zu geben, ertheilt aber an einem andern Orte einen Wink, der keinen Zweifel zuläßt. Am Eingange der Biographie nämlich, wo er von gewissen Wundererscheinungen handelt, welche die einstige Größe seines

[1]) Vita Leonis IX. abgedruckt in Brunonis Astensis opp. 1791 fol. Vol. II., 609 a. — [2]) Chronicon Virdunense bei Labbé nova bibliotheca manuscrip. I., 206 Mitte. — [3]) Vita Gregorii VII., cap. 1. bei Mabillon act. ord. S. Bened. VI., b. S. 410. — [4]) Ibid. cap. 9. S. 411. — [5]) Ibid. cap. 10.

Helden vorbedeutet hätten, sagt [1]) er, der Abt des Klosters zu Clugny habe öfters um das Haupt des Jünglings Hildebrand Funken leuchten sehen. [2]) Demnach müßte der mehrjährige Aufenthalt Hildebrand's in Francien auf Clugny bezogen werden. Unglücklicher Weise begeht jedoch Paul von Bernried den Verstoß, jenen Abt, der die Funken gesehen habe, Majolus zu nennen, während feststeht, daß Majolus schon 994 starb, [3]) und folglich den Jüngling Hildebrand unmöglich gekannt haben kann. Hauptsächlich um dieses Fehlers willen, doch auch noch aus einigen andern Gründen, von denen unten die Rede seyn wird, verwirft [4]) Mabillon in seinen Jahrbüchern des Benediktiner Ordens die Behauptung, Hildebrand habe seine Jünglingsjahre im Stift zu Clugny zugebracht. Derselbe ausgezeichnete Gelehrte hatte jedoch in einem Werke, das er früher schrieb, anders geurtheilt: in den Akten stellt [5]) er nämlich die Vermuthung auf, daß jener Irrthum Paul's von einem bloßen Versehen herrühre: der Biograph, hätte, meint er, statt Majolus, Odilo sagen sollen. Wir können nicht umhin, letzterer Meinung beizupflichten: aus unumstößlichen Thatsachen, die unten erwiesen werden sollen, geht hervor, daß Gregor VI. mit Clugny in einer engen Verbindung stand, welche durch den Mönch Hildebrand vermittelt worden seyn muß. Weiter berichtet [6]) Paul von Bernried, nach Verfluß des mehrjährigen Aufenthalts in Francien habe Hildebrand, ehe er nach Rom zurückkehrte, den Hof Heinrich's III. besucht und durch seine Beredtsamkeit die Bewunderung des deutschen Königs erregt. Wir schenken dieser Angabe Glauben; denn es dünkt uns wahrscheinlich, daß der Mönch, der zu Rom einem höchst wichtigen Berufe entgegenging, erst den Boden des deutschen Hofes kennen lernen und dort nützliche Verbindungen anknüpfen wollte. Fest stehen die nächsten Schicksale Hildebrand's: daß er um die Zeit, da Gregor VI. den Stuhl Petri bestieg, oder auch kurz vorher wieder nach Rom kam und sofort einer der bevorzugten Rathgeber des neuen Pabstes wurde.

Die Aufgabe, welche sich Gregor VI. gestellt, die Kirche von Mißbräuchen zu reinigen, war eine herculische und mußte ihn mit

---

[1]) Ibid. cap. 2. S. 410. — [2]) Auch Cardinal Benno (Hildebrand's Todfeind) spricht von solchen Lichtfunken, die aus seinen Gewändern hervorzusprühen pflegten. Man sehe Vita et gesta Hildebrandi bei Wolf lectiones memorabiles I., 295 gegen unten. — [3]) Siehe Band III., 1340. — [4]) Annales Benedictini IV., 458 flg. 479 flg. — [5]) Acta ordinis S. Bened. VI., b. 407. — [6]) A. a. O. cap. 10. S. 411 unten flg.

der ganzen Welt in Kämpfe verwickeln. „Seit die adeligen Herren (namentlich die Grafen von Tusculum) sich der Herrschaft über Rom bemächtigt hatten," sagt [1]) Bonizo, „gerieth die Kirche in schmählichen Verfall. Denn diese Menschen verkauften nicht nur Kardinalswürden, Abteien, Bisthümer mit schaamloser Frechheit, sondern sie erhoben auch Leute ihres Gelichters auf Petri Stuhl; vom Haupte aus verbreitete sich dann das Verderben in die Glieder." Aehnliches berichtet [2]) Victor: „alle Zucht war dahin, das Volk verkaufte die Wahl, der Priesterstand die Weihen um schnödes Geld, und kaum gab es einige Auserwählte, die sich von dem allgemeinen Laster der Simonie rein zu halten wußten. Da Niemand den sittlichen Wandel der niedern Cleriker überwachte, fingen die Diakone und Presbyter an nach Laien-Art Weiber zu nehmen und ihre in solcher Ehe gezeugten Kinder durch förmliche Testamente zu Erben (der von ihnen besessenen Pfründen) einzusetzen. Selbst einzelne Bischöfe trieben die Schaamlosigkeit so weit, mit Weibern in einem Hause zu wohnen. Dieser verruchte Mißbrauch herrschte am meisten in der Stadt Rom." Fügt man der Schilderung Victor's und Bonizo's noch Das bei, was Damiani in dem oben angeführten Briefe über den Clerus der Provinzen sagt, so hat man ein Gesammtbild von den damaligen Zuständen der italienischen Kirche. Gewiß gehörte mehr als gewöhnlicher Muth dazu, um einem solchen Knäuel von Verderbniß die Spitze zu bieten. Noch gefährlicher aber war für Gregor seine Stellung zu dem Vorgänger, dem er die neue Würde verdankte. Victor [3]) bezeugt, daß Benedikt nur gegen eine große Summe Geldes das Pabstthum an Gregor VI. abtrat. Möglicher Weise kann der Preis, den Letzterer erlegen mußte, ein doppelter gewesen seyn: entweder erfolgte die Bezahlung auf einmal, oder wiederholte sie sich in bestimmten Fristen. Wahrscheinlich war Beides der Fall, wenigstens behauptet [4]) Otto von Freising durch Nachforschungen in Rom ermittelt zu haben, daß Johann (oder Gregor VI.) seinem Vorgänger Benedikt den Peterspfennig aus England, als den reichsten Theil des päbstlichen Einkommens, zur Abfindung überließ. Kardinal Benno dagegen, der wüthende Feind Hildebrand's sagt, [5]) Gregor VI. habe an Benedikt bei Uebernahme des Stuhls 1500 Pfund bezahlt, was

[1]) Oefele II., 799 a. Mitte. — [2]) Bibliotheca Patrum maxima XVIII., 853 a. unten flg. — [3]) A. a. O. S. 853 b. — [4]) Chronicon VI., 32. bei Urstisius S. 135. — [5]) Vita et gesta Hildebrandi bei Wolf lectiones memorabiles Vol. I., 295 unten flg.

trotz der zahllosen Lügen und Entstellungen, von denen die Schrift Benno's wimmelt, der Wahrheit gemäß seyn mag. Obgleich aber Gregor VI. seinen Vorgänger mit so großen Summen entschädigte, muß er gefürchtet haben, daß Benedikt IX. über kurz oder lang wieder Lust zu Petri Stuhl bekommen dürfte. Ich schließe dies aus einer Maaßregel, deren Bonizo gedenkt und welche offenbar darauf berechnet war, Benedikt für immer vom römischen hohen Priesterthum auszuschließen und zugleich die Beschützer des im Frühjahr 1045 verjagten Sylvester III., welchen ähnliche Gelüste anwandeln mochten, für die neue Ordnung zu gewinnen. Bonizo sagt: [1] „Benedikt IX. gerieth auf den Gedanken eine ihm verwandte Jungfrau, die Tochter Gerhard's von Saxo, zu heirathen, allein ihr Vater willigte nur unter der Bedingung ein, daß Benedikt erst das Pabstthum an den ehrwürdigen Erzpriester Johann (d. h. an Gregor VI.) abtrete." Wir haben oben bemerkt, daß Bonizo in Einzelnheiten manche Verstöße begeht. So verhält es sich ohne Zweifel auch in vorliegendem Falle. Der Plan, den bisherigen Pabst mit einer Tochter Gerhard's zu vermählen, kann nicht von Benedikt selbst, auch nicht von Gerhard, sondern er kann nur von Gregor VI. oder seiner Parthei ausgegangen seyn. Nie hätte die katholische Kirche einen verheiratheten Pabst geduldet, daher ist klar, daß Benedikt, ehe er ans Heirathen dachte, sich bereits zur Abdankung entschlossen haben mußte. Hingegen bekommt Alles einen trefflichen Zusammenhang, sobald man annimmt, daß die Heirath von Gregor's VI. Anhang ersonnen worden ist. Vom Augenblick der Trauung an war für den Tusculaner jede Hoffnung, Petri Stuhl irgend wieder besteigen zu können, dahin. Zugleich fesselte die beschlossene Ehe auch den Grafen Gerhard, welcher im verflossenen Jahre Sylvester III. erhoben hatte, an Gregor's VI. Pabstthum. Denn nur wenn Dieser Petri Stuhl behauptete, bezog Benedikt IX., der nunmehr Gerhard's Schwiegersohn war, fürder die Einkünfte des Peterpfennigs, folglich mußte der Graf, wenn er anders nicht seine Tochter ihrer Reichthümer berauben wollte, Gregor VI. zu halten suchen und auf Anstiftung neuer Unruhen verzichten. Man kann daher nicht leugnen, die Heirath war sehr klug ausgedacht, und nur weil sie mißlang, stürzte das so kunstvoll angelegte Gebäude zusammen.

Wir kommen jetzt an eine zweite Schwierigkeit, auf welche der

[1] Oefele II., 801 a.

neue Pabst stieß. Hauptquelle des römischen Verderbens, welches Gregor VI. abzuthun gedachte, war die schrankenlose Macht des Stadtadels. Gregor mußte daher mit einem Kampfe gegen die adeligen Verderber des Priesterthums beginnen. Mit wessen Hülfe sollte er nun einem so mächtigen Stande das Gebiß anlegen? Unverkennbar ist es, daß er im Volke, im niedern Clerus eine Stütze suchte. Allein eben dieses Volk war durch mehr als 200jährige Partheikämpfe der herrschenden Geschlechter so erniedrigt, zugleich durch Mangel an Landbesitz und Gewerben so verarmt, daß nur wer Geld auf der Hand hatte, nachhaltigen Beistand der Plebeser erwarten durfte. Deutlich tritt aus den Quellen hervor, in welch' großem Umfange Gregor dieser Nothwendigkeit Rechnung tragen mußte. Bonizo sagt: [1]) durch unermeßliche Geldsummen vermochte er das Volk, ihm Treue zu schwören. Derselbe Zeuge läßt [2]) nachher den Pabst auf der Synode von Sutri also sprechen: „Ich habe von Gläubigen große Schätze gesammelt, welche ich dazu bestimmte, die zerfallenen Kirchengebäude der Stadt wiederherzustellen und eine neue Einrichtung von höchster Wichtigkeit zu begründen. Denn da ich die Tyrannei der Patricier erwog, und wie sie ohne alle Theilnahme des Clerus und des Volkes Päbste einsetzten, hielt ich es für meine Pflicht, mit jenem Gelde dem Volke das Wahlrecht, das ihm ungesetzlicher Weise entzogen worden war, wieder zu verschaffen." Eine Urkunde, die wir sogleich anführen werden, legt ein glänzendes Zeugniß über die buchstäbliche Wahrheit dieser Aussagen ab, welche über die Lage Gregor's helles Licht verbreiten.

Blicken wir nun zurück: unverkennbar will Gregor und seine Parthei das Gute, er und seine Genossen arbeiten im Dienste der Kirche Christi, aber so tief ist das Verderben eingewurzelt, daß diese tapfern und rechtschaffenen Streiter nur mit Hülfe des Mammons das Werk der Ungerechtigkeit zu bekämpfen vermögen, welches doch hauptsächlich die Gewalt Mammons aufgerichtet hat. Und nun drängt sich uns die Frage auf: woher zog der Pabst, der doch den reichsten Theil der regelmäßigen Einkünfte seines Stuhles an den Vorgänger Benedikt hatte abtreten müssen, die großen Geldsummen, welche es ihm möglich machten, eine so schwierige Bahn zu brechen? Zugleich ist klar, daß die Möglichkeit der Beantwortung dieser Frage auch

[1]) Oefele II., 801 a. unten flg. — [2]) Ibid. 802 a. oben. Statt secum tractari, wie Oefele liest, muß offenbar tractaret gelesen werden. —

das Räthsel löst: woher die Anfänge jener Bewegung stammen, deren erster Träger Gregor VI. war, die aber von nun an zwei Jahrhunderte lang fast unausgesetzt das Abendland erschütterte. Wir können die Frage beantworten. Beim Beginn seines Regiments erließ Gregorius VI. „an alle Gläubigen, welche den Stuhl des heiligen Apostelfürsten als Mutterkirche verehren," ein Rundschreiben [1]) folgenden Inhalts: „Kund sey Euch hiemit gethan, was Gestalt die h. römische Kirche, von welcher aus der Glanz des Evangeliums die ganze Erde erleuchtete und Bedürftigen schon so viele Gaben der Mildthätigkeit zugeflossen sind, in Lauigkeit versunken ist, und auch den größten Theil ihres irdischen Besitzes verloren hat. Kaiser, Könige, Fürsten, Menschen aus andern Ständen, haben sie um die Wette beraubt. In Folge dieser Verwüstung drückt uns solcher Mangel, daß selbst die Kirchen des heiligen Petrus und Paulus Einsturz drohen. Wir wenden uns daher an Euch mit der Bitte, unserer Noth mit frommen Gaben zu Hülfe zu kommen, indem Wir Euch zu Herzen führen, daß viele fromme Cleriker und auch Laien auf Antrieb des glorreichen Herzogs Wilhelm von Aquitanien sich verpflichtet haben, alljährig einen Theil ihrer Einkünfte zu dem Zwecke zu stiften, damit aus denselben die Kirchen dieser Stadt wieder hergestellt und auferbaut werden." Im Folgenden verspricht Gregorius zum Seelenheile Derer, welche auf gleiche Weise der bedrängten Mutterkirche beistehen würden, dreimal jährlich in allen Tempeln Roms Messe lesen und siebenmal dabei ihrer Namen gedenken zu lassen. Wir haben hier die Quelle der Schätze, welche Gregor laut seiner eigenen Aussage von den Gläubigen zusammenbrachte. Wie in der betreffenden Stelle Bonizo's erscheint Wiederherstellung der Kirchen Roms als nächster öffentlicher Zweck der Spende, ja in der Urkunde wie in den von Bonizo mitgetheilten Sätzen kommen zum Theil die gleichen Worte vor: ein merkwürdiger Beweis für die Genauigkeit jenes Geschichtschreibers. Als Begründer und Förderer des frommen Werks werden im Allgemeinen „viele gottselige Cleriker und Laien," namentlich aber nur Herzog Wilhelm VII. von Aquitanien, Bruder der deutschen Königin Agnes, aufgeführt. Wahrscheinlich überging der Pabst die Namen der Andern, weil namentliche Bezeichnung den Haß gewisser Mächtigen hätte auf die Wohlthäter wälzen können. Doch ist es leicht, ihre Persönlichkeit zu

[1]) Mansi concil. XIX., 611 Mitte.

errathen. Wir wissen, daß das herzogliche Haus Aquitaniens in engster Verbindung mit Odilo und den Cluniacensern stand. „Herzog Wilhelm V. (der Vater des ebengenannten Herzogs)" sagt [1]) der gleichzeitige Adhemar von Angoulesme, „war den regelmäßigen Mönchen und Aebten sehr zugethan und hörte bei Verwaltung seines Landes stets auf ihren Rath. Daher beschenkte er aufs reichlichste den Herrn Odilo, Abt von Clugny, welchen er wie einen Tempel des heil. Geistes verehrte, auch übergab er mehrere Klöster seines Gebiets der Aufsicht Odilo's." Wir wissen ferner, [2]) daß eben dieser Abt Odilo seit einem halben Jahrhundert an der Spitze großartiger, in immer deutlichern Umrissen hervortretenden Bestrebungen steht, welche auf das Ziel hinarbeiteten, den gesunkenen Clerus zu heben, die verfallene Zucht herzustellen, namentlich aber die Kirche vom Joche weltlicher Gewalt zu befreien. Dieser Odilo, der Erzieher Hildebrand's, und kein Anderer muß es seyn, der Johann Gratian mit den nöthigen Mitteln versah, um Petri Stuhl besteigen, und von dort aus die Reinigung der Kirche beginnen zu können. Wir haben noch andere Beweise. Häufig wurden in vorliegendem Buche Stellen aus einem gallischen Geschichtschreiber Rodulf mit dem Beinamen „Glaber" d. h. der Kahlkopf, angeführt. In Burgund gegen Ausgang des 10ten Jahrhunderts geboren, wurde Rodulf im 12ten Jahre seines Lebens von einem Oheime, der selbst Mönch war, in eine Klosterschule gegeben, [3]) in welcher er schöne Kenntnisse erlernte, aber nicht die festgesetzte Zeit bleiben durfte. Denn die Mönche jagten ihn, wie er selbst gesteht, wegen jugendlicher Unbesonnenheiten fort. Seitdem trieb er sich in mehreren Klöstern Burgunds herum zu Champeaur, Auxerre, Moutier, Dijon. Im Benignusstifte des letztgenannten Ortes, dessen Abt damals der früher erwähnte [4]) hochgefeierte Wilhelm war, begann er seine allgemeine Chronik zu schreiben, welche, mit Anfang des 10ten Jahrhunderts beginnend, bis gegen das Jahr 1046 reicht. Doch beendigte er sie nicht zu Dijon, sondern im Mutterstift von Clugny, wohin er gegen Ende seines Lebens, man weiß nicht aus welchen Ursachen, übersiedelte. Odilo hatte ihn aufgefordert, die letzte Hand an sein Werk zu legen, ihm weihte er daher auch dasselbe kraft einer dem

---

[1]) Histor. III., 41. Pertz IV., 135. — [2]) Oben S. 300 flg. — [3]) Die Beweise bei Pertz script. VII., 48 flg. und histoire littéraire de la France VII., 399 flg. — [4]) Oben S. 237.

ersten Buche vorangestellten Zuschrift. Herausgegeben in Clugny's Mauern und unter dem Schutze des Abts, hat daher Rodulf's Chronik eine besondere Bedeutung, zumal wenn man noch erwägt, daß sie gerade in dem Augenblick erschien, da Gregorius VI. zu Rom sein kühnes Werk unternahm. Zwar kann man sich denken, daß Odilo, der wie kein anderer Zeitgenosse in die Entwickelung des Jahrhunderts eingriff, und einen Wirkungskreis hatte so groß und ausgedehnt, als später irgend ein General kirchlicher Orden, dem Mönche seine Geheimnisse nicht anvertraut hat, aber vom Geiste, der unter den Clugniacensern überhaupt und insbesondere im Mutterstift lebte, mußte — dies liegt in der Natur der Dinge — mehr oder weniger in die Chronik Rodulf's übergehen. Prüfen wir die Eigenthümlichkeiten seines Werkes, so tritt kein Zug so stark hervor, als daß er der Simonie schneidend entgegentritt,[1]) zugleich aber auch den Schmutz der Päbste aus dem crescentischen und tusculanischen Hause rücksichtslos ans Tageslicht zieht.[2]) Genau dieselbe Gesinnung athmet die Schrift Bonizo's, der zu den feurigsten Anhängern Hildebrand's, des nachmaligen Pabstes Gregor VII. gehört. Ueber zwei der wichtigsten Zeitfragen finden wir also den Cluniacenser Rodulf und Hildebrand's Schule vollkommen einverstanden. Am wichtigsten sind endlich die Schlußworte der Chronik Rudolf's, welche so lauten:[3]) „Fünf und zwanzig Jahre hat der römische Stuhl durch die Pest der Simonie kläglich gelitten, denn auf selbigen ward ein 12jähriger Knabe, den nur Silber und Gold nicht Heiligkeit empfahl, widerrechtlich erhoben. Schaudererregend ist es, seine Laster zu erzählen. Dieser Knabe nahm jedoch ein Ende, das er durch sein Leben verdient hatte. Er ward nämlich durch den einstimmigen Beschluß des ganzen römischen Volks und gemäß den vom Kaiser selbst ausgesprochenen Lehren[4]) abgesetzt und an seine Stelle trat der Römer Gregorius, ein gottseliger durch Reinheit des Lebens ausgezeichneter Mann, dessen frommer Wandel Alles wieder gut macht, was sein Vorgänger verbrochen hatte." Verrathen diese Sätze nicht deutlich genug, daß die Cluniacenser Gregor VI. als den Ihrigen betrachteten!

Auch war das Heimathland Clugny's oder Burgund diejenige

[1]) Z. B. II., 4. 6. IV., 5. V., 5. — [2]) Z. B. II. 4. IV., 1. IV., 5. V., 5. — [3]) Pertz VII., 72. — [4]) Ex praecepto imperatoris. Meines Erachtens deutet Rodulf auf die kaum zuvor von ihm erzählten Erklärungen Heinrich's III. in Betreff der Simonie hin.

Provinz, in welcher der neue Pabst seine Grundsätze am kühnsten geltend machte. Durch „gottlose" Leute vergiftet, starb im Jahre 1046 der Erzbischof Odolrich von Lyon, welcher, wie wir oben zeigten,[1]) ein Geschöpf des Königs Heinrich III. war. Alsbald machte der burgundische Clerus die größten Anstrengungen, damit der Abt Halinardus vom Benignuskloster in Dijon zum Nachfolger ernannt werde. Selten giengen sonst Bischöfe aus dem Mönchsstande hervor, hier aber tritt eine Aenderung ein, welche Aufmerksamkeit verdient. Sodann bemerkt der Chronist, [2]) welchem wir sehr ausführliche Nachrichten über die Lyoner Angelegenheit verdanken, besagter Abt habe die Gewohnheit gehabt, häufig nach Rom zu gehen. Dieß ist deutlich. Die Parthei, welche für Halinardus wirkte, schickte eine Gesandtschaft an den königlichen Hof nach Deutschland und bat um Erhebung des Abts auf den erledigten Stuhl. Wir lassen den Chronisten reden. „Der Kaiser," sagt [3]) er, „bewilligte das Gesuch und gebot, daß Halinardus eingesetzt werden solle. Aber siehe da! Halinardus widerstrebte, das oberste Bisthum Galliens anzunehmen, bis Briefe des Apostolikus einliefen. Als nämlich Johann mit dem Beinamen Gratianus, der damals auf Petri Stuhle saß, vernahm, daß Halinardus sich weigere, Erzbischof zu werden, befahl er ihm im Namen des Apostelfürsten, dem Rufe zu folgen. Sogleich gehorchte Halinardus und reiste nun nach Speier an den Hof, um dem Kaiser aufzuwarten. Wie es gebräuchlich ist, forderte Heinrich III. von dem neuen Erzbischof Beschwörung des Lehneides. Der Metropolit Hugo von Besançon las ihm die Formel vor. Nachdem Halinardus dieselbe vernommen hatte, erklärte er: wenn ich die Lehren des ewigen Königs und der Mönchsregel, auf welche ich verpflichtet bin, hintansetze, wer kann mir dann trauen, daß ich einem irdischen Könige Treue erweisen werde? Nun spricht der Herr im Evangelium: Ihr sollt nicht schwören, und auch die Regel des Vaters Benediktus gebietet dem Mönche nicht zu schwören und sich von weltlichen Geschäften ferne zu halten. Ich kann den verlangten Eid Gewissens halber nicht leisten. Wie der Kaiser Solches erfuhr, sagte er, wenn Halinardus nicht schwört, bekommt er auch das Bisthum nicht. Dieser entgegnete: besser ist es für mich, kein Priesterthum zu empfangen, als die Gebote Gottes zu übertreten. Die deutschen Bischöfe, am

[1]) S. 371. — [2]) Chronicon S. Benigni divionense bei Pertz VII., 237 Mitte. — [3]) Ibidem 236.

meiſten Sigebaudus [1]) von Speier, waren voll Aerger über das Betragen des Halinardus. Sigebaud rief: wer iſt dieſer Menſch, daß er ſich herausnimmt, im Palaſte des Königs deſſen Befehlen zu trotzen, was nie einer der unſrigen je gewagt hat. Entweder ſchwöre er Treue, oder wird er verworfen. Die Freunde des Halinardus dagegen, Theoderich Biſchof von Metz, Bruno von Toul und Richard von Verdun, drangen in den König, den religiöſen Scrupeln dieſes Mannes keine Gewalt anzuthun, da ſie für ſeine Treue bürgen könnten. Heinrich berückſichtigte ihre Bitten, inſofern er erklärte, daß er ſich begnügen wolle, wenn Halinardus den Schein annehme, als ob er ſchwöre; denn fallen könne er das Geſetz nicht laſſen. Aber auch zu dieſer Bedingung verſtand ſich Halinardus nicht: dennoch gab der König zuletzt nach und ertheilte ihm auf das einfache Verſprechen der Treue hin die Belehnung. In Anweſenheit Heinrich's ward Halinardus durch den Erzbiſchof Hugo von Beſançon zu Herbrechtingen [2]) geweiht." Längere Zeit ſchwebte die Frage wegen königlicher Beſtätigung des neuen Erzbiſchofs. Zwei Orte werden genannt: Speier, wo Halinardus den Lehneid verweigerte und deßhalb verworfen worden zu ſeyn ſcheint, dann Herbrechtingen, wo er das Amt erhielt. Beweggründe der ſtärkſten Art — wahrſcheinlich Furcht vor einem Bruche mit dem ganzen burgundiſchen Clerus — müſſen den König zur Nachgiebigkeit beſtimmt haben. Im Uebrigen erhellt aus Dem, was der Chroniſt weiter unten erzählt, daß auch Halinardus ſeiner Seits bedeutende Zugeſtändniſſe zu machen genöthigt ward. Er wird unter Denen genannt, welche den König noch im nämlichen Jahre nach Italien begleiteten und nahm auf dieſem Zuge ohne Zweifel an der Synode zu Sutri Theil, welche gegen Pabſt Gregorius VI. das Urtheil der Abſetzung verhängte. Groß und kühn war Das, was Halinardus und hinter ihm Pabſt Gregorius VI. wagte. Wir haben hier, zwar in ſehr milder Form, aber nichts deſto weniger in vollem Betrage die Anfänge des Syſtems, welches unter Heinrich's gleichnamigem Sohne und Nachfolger der Erzdiakon dann Pabſt Hildebrand mit welterſchütternder Gewalt ins Leben einführte. Beide, Halinardus und Johannes Gratianus, handeln in der doppelten Vorausſetzung: erſtlich daß nicht dem Kaiſer ſondern nur dem Pabſte das

[1]) Herrmann der Lahme (ad annum 1039. Pertz V., 123.) und Lambert (ad annos 1050 und 1054) nennen dieſen Biſchof Sibicho. Erſterer bezeichnet ihn als ein Weltkind. — [2]) Eine ſchwäbiſche Abtei.

Recht zustehe, Bischöfe zu ernennen, — darum verweigert der bisherige Abt von Dijon so lange die Annahme des ihm vom König übertragenen Bisthums, bis Rom gesprochen hat; — zweitens daß Bischöfe dem Kaiser zu keinem Lehenseide verpflichtet seyen, weil sie nicht unter der Krone, sondern unter dem Pabste stünden. Noch ein anderer Punkt muß hervorgehoben werden: die deutschen Bischöfe, deren der Chronist gedenkt, insbesondere Sigebaud von Speier, sprechen bei dieser Gelegenheit gemäß den Grundsätzen des Kirchen- und Lehen-Rechts, welche der unvergeßliche Kaiser Heinrich II. aufgestellt hatte. Die Gönner und Freunde Halinard's dagegen, Theoderich von Metz, Bruno von Toul, Richard von Verdun, sind Wälsche, oder genauer gesprochen, sie sitzen auf Stühlen, welche in wälschen, vom germanischen Reiche gewaltsam erworbenen Gebieten liegen. Endlich das System, welches Johann Gratian zuerst anzuwenden suchte und welches nachher Hildebrand in die Welt eingeführt hat, ist in Burgund, oder noch näher bezeichnet, ist in Clugny's Klostermauern ausgedacht worden.

Auch in Rom trat der neue Pabst kühn und kraftvoll auf. Der englische Mönch Wilhelm von Malmesbury, der um die Mitte des 12ten Jahrhunderts blühte, theilt über das kurze Regiment Johann Gratian's Nachrichten [1]) mit, welche zwar stark mit Mährchen durchwoben sind — er läßt z. B. Gregor VI. auf fabelhafte Weise zu Rom sterben — aber doch offenbar manche wahre Züge enthalten. Unter Anderem sagt er, Gregorius VI. habe die zahllosen Räuber, welche in den letzten Zeiten sämmtliche entfernteren Güter des h. Petrus an sich gerissen und der Curie nur wenige nahe gelegene Orte übrig gelassen hätten, erst friedlich aufgefordert, den Raub herauszugeben, dann aber, als Bitten nichts nützten, mit Waffengewalt zu Paaren getrieben. Er fügt bei, erbittert durch dieses strenge Verfahren sey der Adel und der höhere römische Clerus (die Cardinäle) zu einem

[1]) De gestis regum Anglorum lib. II. bei Savile rerum anglicarum scriptores, Francofurti 1601. fol. S. 83 flg. Die Stücke, die er mittheilt, machen auf mich den Eindruck ungefähr wie die Todtengespräche, die in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts häufig erschienen und viel Wahres in fabelhafter Form vortrugen. Für historisch halte ich, was er über die Kämpfe Gregor's mit den Kirchenräubern sagt, sowie seine Schilderung der listigen Weise, in welcher Heinrich III. den Pabst zu diesem Kampfe antrieb, um ihn mit den römischen Partheien zu verfeinden. Auch Baronius erkennt in diesen Angaben eine geschichtliche Grundlage, ad annum 1044. Nr. 13 flg.

Bunde gegen den Pabſt zuſammengetreten. Dieſe Angabe iſt unſeres Bedünkens wahr, theils weil auch Pabſt Gregor VI. in dem oben angeführten Rundſchreiben von ähnlichen Verhältniſſen ſpricht, [1]) theils weil Bonizo auf dieſelbe Weiſe den Sturz Gregor's VI. einleitet. Denn unmittelbar nachdem er gemeldet, daß Gregor die Macht des ſtädtiſchen Adels zu brechen und das freie Wahlrecht des Volks wiederherzuſtellen verſucht habe, [2]) geht er zur Schilderung der gegen den Pabſt angezettelten Plane über. Die Verſchwörung wurde deßhalb gefährlich für Gregor VI., weil die beiden vorhergehenden Afterpäbſte, deren Rücktritt ihn auf Petri Stuhl gehoben hatte, Benedikt IX. und Sylveſter III., ſich an die Spitze der Unzufriedenen ſtellten. Dieſe beiden Herren, oder vielmehr ihre Anhänger und Verbündete, hatten ohne Zweifel, als ſie die Einſetzung Gregor's VI. anerkannten, darauf gerechnet, daß der Neuling ſich mit dem rein prieſterlichen Theile ſeines Amts begnügen und ihnen ungeſtört die Herrſchaft über Rom und den Beſitz der geraubten Kirchengüter belaſſen werde. Wie nun aber Gregor VI. durch die That verrieth, daß er, und zwar im höchſten Sinne des Worts, Pabſt zu ſeyn gedenke, wurden ſie anderen Sinnes und bereuten ihre Abdankung. Bonizo berichtet: [3]) „Gerhard von Saxo und die andern Kapitane ſeiner Parthei kündigten dem Tusculaner Benedikt das früher abgeſchloſſene Verlöbniß auf und riefen wieder den Biſchof von Sabina, Sylveſter III., zu ihrem Pabſte aus. Als nun die Brüder Benedikt's, der Patricier Gregorius und Petrus, merkten, daß ihr Bruder um ſeine Braut betrogen ſey, erhoben ſie ihn gleichfalls wieder zum Pabſte.“ Rom hatte alſo jetzt ſtatt eines drei geiſtliche Oberhäupter, die unmöglich nebeneinander beſtehen konnten. Wir möchten die Vermuthung aufſtellen, daß die beiden Gegenpäbſte von Deutſchland her angetrieben worden ſeyen, dieſe ihre Rolle zu ſpielen, und daß König Heinrich III. einem jeden von ihnen die trügeriſche Hoffnung vorgeſpiegelt habe, ihn mit Ausſchluß der Andern anzuerkennen. Jedenfalls ſprangen damals zu Rom deutſche Minen. Bonizo fährt [4]) fort: „als die Sachen ſo weit gediehen waren, berief ein römiſcher Archidiakon, Namens Petrus, Biſchöfe, Cardinäle, Cleriker, Mönche, kurz Weiber

[1]) Hinc igitur inopia, devastationes, latrocinia, rapinae contra ipsum ecclesiae caput, beatum scilicet Petrum et in ejus quasi visceribus ortae sunt, heißt es in dem Schreiben (Manſi XIX., 611.) Wer ſo ſpricht, der trifft auch Anſtalten, um die Räuber zu züchtigen. — [2]) Oefele II., 801. b. oben, verglichen mit 802. a. oben. — [3]) Ibid. 801. a. oben. — [4]) Ibid.

und Männer, in deren Herzen Furcht Gottes lebte, zu einer Versammlung, kündigte den drei Anmaßern die Kirchengemeinschaft auf, reiste dann über die Alpen und bat den deutschen König kniefällig, daß er der verwaisten römischen Mutter so schnell als möglich zu Hülfe kommen möchte." Bonizo, der zu einer Zeit schrieb, da die streng kirchlich gesinnte Parthei, der Nothwendigkeit weichend, längst Johann Gratian preisgegeben hatte, stellt den Erzdiakon Peter als einen Mann hin, der aus reinem Eifer für die Sache Gottes handelte. Allein Gratian's Rathgeber, Hildebrand, der kurz darauf den gestürzten Pabst nach Deutschland begleitete und 25 Jahre später, nachdem er selbst Petri Stuhl bestiegen, aus Achtung für diesen seinen alten Wohlthäter den Namen Gregorius VII. annahm, [1]) verabscheute sicherlich den römischen Erzdiakon als einen Verräther, der in deutschem Solde stand. Im Uebrigen liegen Beweise vor, daß auch Heinrich III. für gut fand, seinen wider Gratian und die Freiheit des römischen Stuhles gerichteten Plan so viel als thunlich mit einem heiligen Schein zu umgeben. Die Sachsenchronik meldet, [2]) ein Eremit habe an König Heinrich die in mystische Verse eingekleidete Aufforderung erlassen, als wahrer Statthalter Gottes auf Erden die ruchlose Ehe, welche drei Bewerber zugleich mit der römischen Kirchenjungfrau abgeschlossen, unverzüglich aufzulösen. Heinrich benützte solche Zuschriften, um die geistlichen und weltlichen Stände des deutschen Reichs von der Nothwendigkeit schnellen Einschreitens zu überzeugen. Ueberhaupt gebärdete er sich, als ob der beschlossene Römerzug die Erfüllung einer heiligen Pflicht gegen die Kirche sey. [3])

Die Geschichte dieses Herrschers von seinem Regierungsantritt bis zum Jahre 1046, bei welchem wir angelangt sind, läßt keinem Zweifel darüber Raum, daß es seine klar bewußte Absicht war, die Plane Karl's des Großen in größter Ausdehnung wieder aufzunehmen, mit andern Worten daß er nach der Herrschaft über das ganze Abendland strebte und folglich das alte römische Reich zu erneuern gedachte. Es ist hier der Ort, einer Thatsache zu erwähnen, welche

---

[1]) Ottonis Frisingensis chronicon VI., 32. bei Urstisius S. 135. — [2]) Ad annum 1046. Pertz VI., 687. Die Worte des Chronisten lauten so: super quibus regi quidam heremita scripserat: Una Sunamitis nupsit tribus maritis, Rex Henrice! Omnipotentis vice Solve connubium Triforme dubium. — [3]) Adam von Bremen sagt: (hammaburg. eccles. pontif. lib. III., 7. Pertz VII., 337.) König Heinrich wurde, wie die Sage geht, (im Jahre 1046) durch eine kirchliche Nothwendigkeit nach Rom gezogen.

Beachtung verdient. Der Adler war bekanntlich das Sinnbild der kriegerischen Macht des alten heidnischen Roms, und behielt auch bei den christlichen Byzantinern dieselbe Bedeutung. [1]) So viel Karl der Große aus römischen Ueberlieferungen entlehnte, finden sich doch nur geringe Spuren, daß jenes Sinnbild den Weg zu den Franken gefunden hätte. Wir wissen, daß um 978 auf der Spitze des Palastes zu Aachen ein eherner Adler prangte, [2]) der von Karl dem Großen errichtet worden seyn soll. Dieß ist Alles. Dagegen scheint noch vor Karl's des Großen Zeiten der sinnbildliche Gebrauch des Adlers von den Weströmern zu den Sachsen übergegangen zu seyn. Wenigstens erzählt [3]) der Mönch Wittukind, die älteren Sachsen hätten eine mit den Bildern eines Drachen und eines Löwen, über denen ein Adler schwebte, geschmückte Stange als Fahne geführt. Nachdem jedoch der sächsische Stamm das Christenthum angenommen, und unter Heinrich I. und den Ottonen die Herrschaft in Deutschland erlangt hatte, kommt der Adler nicht mehr bei ihnen vor, sondern die heilige Lanze, auf dessen Spitze das Bild eines Engels, wahrscheinlich Michael's angebracht war, [4]) folglich ein christliches Symbol, erscheint seitdem als Hauptbanner des Reichs; sie blieb es auch unter Heinrich II. Wie viel Mühe gab sich derselbe, aus den Händen des Trauergefolges, das Otto's III. Leiche aus Italien herüberführte, die heilige Lanze zu erlangen! [5]) Eine bemerkenswerthe Veränderung trat aber in dieser Hinsicht unter den Saliern ein. Auf Siegeln sind Kaiser Konrad II. und sein Sohn Heinrich III. abgebildet, eine Weltkugel in der einen, ein Scepter mit dem Reichsadler drüber in der andern Hand haltend. [6]) Auch in die Fahnen wurde unter Heinrich III. das Symbol des Adlers aufgenommen. Der böhmische Chronist Cosmas spricht [7]) zum Jahre 1040 von Heinrich's III. Adlern, die in Böhmen eingedrungen seyen. Ebenderselbe sagt [8]) zum Jahre 1042: am Schlusse des glücklichen Feldzugs habe Heinrich III. seine Adler im Angesicht der Stadt Prag aufgepflanzt. Unter Heinrich's III. gleichnamigen Sohne muß der kriegerische Gebrauch des Adlerbanners

---

[1]) Man sehe Böcking notitia dignitatum imperii in partibus orientis S. 17 flg. — [2]) Richeri histor. III., 71. Pertz III., 622. u. Thietmari chronicon III., 6. ibid. 761. — [3]) Res gestae Saxonum I., 11. Pertz III., 422 unten. — [4]) Widukindi lib. I., 38 u. III., 44. Pertz III., 435 und 458 Mitte. — [5]) Siehe oben S. 4 flg. — [6]) Chronicon Gotwicense I., 265 flg. Beckmann, Geschichte von Anhalt IV., 518. sammt Kupfertafel; Göz, Deutschlands Kaisermünzen Tabelle XXIII. — [7]) Script. rer. bohem. I., 120 unten. — [8]) Ibid. S. 125.

fortgedauert haben. Denn Benzo erwähnt [1]) in seinem Lobgedichte auf Heinrich IV. deutscher Adler, welche im Jahr 1063 die Römer geschlagen hätten. Gegen Anfang des 12ten Jahrhunderts unter Heinrich V. und Lothar verschwindet dieses Sinnbild, aber unter dem gewaltigsten der Hohenstaufen taucht es wieder auf. Mehrere Beweise sind vorhanden, [2]) daß Kaiser Friedrich der Rothbart das Symbol des Reichsadlers mit Vorliebe benützte. Die angeführten Thatsachen bedürfen keiner Erläuterung: das salische Haus, namentlich Heinrich III., hat an die Stelle des christlichen Symbols der heiligen Lanze das weltbekannte Abzeichen des alten Roms, den Adler gesetzt, weil er nach der Weltherrschaft strebte. Heinrich V. dagegen und Lothar ließen den Adler fahren, offenbar weil das große Unternehmen, das ihr Vorgänger versucht hatte, mißglückt war; aber die Hohenstaufen nahmen zugleich mit Heinrich's III. Planen auch sein Symbol wieder auf.

Den ehrsüchtigen Absichten des Saliers nun trat Pabst Gregor VI. und seine Parthei schneidend entgegen. Nie konnte ein Kaiserthum im Sinne Julius Cäsar's oder auch der byzantinischen Herrscher und Karl's des Großen wiederhergestellt werden, wenn, was Gregor wirklich erstrebte, der Stuhl Petri als oberste geistliche Macht der Christenheit das ausschließliche Recht der Besetzung erledigter Bisthümer erlangte, und den bisher bestandenen Lehensverband zwischen den Kirchenhäuptern und den deutschen Königen sprengte. Und man kann nicht läugnen, um den ferneren Bestand des Pabstthums, und mit demselben zugleich die Freiheit Europa's zu retten, mußte Gregor VI. unter damaligen Umständen nicht weniger als die eben erwähnten Befugnisse fordern. Das Beispiel Karl's des Großen und Otto's I. hatte den Beweis geliefert, daß germanische Fürsten, welche auf allgemeine Herrschaft über Europa hinarbeiteten, sich stets der Päbste zu bemächtigen suchten, um das geistliche Ansehen des geweihten Stuhles als Mittel zur Unterwerfung der andern Nationen des Abendlandes zu gebrauchen. Diese Gefahr konnte das Pabstthum nur dann dauernd überwinden, wenn es gelang, die sehr bedeutenden Streitkräfte der Stühle und Abteien, über welche die deutsche Krone vermöge des Leheneides verfügte, der Willkühr des Kaiserthums zu entziehen. Man sieht: seit der neulichen Bewegung in Rom standen zwei unversöhn-

---

[1]) Panegyricus in Henricum IV. cap. 9. bei Menken scriptor. rer. germanic. I., 988. b. Mitte. — [2]) Chronic. Gotwic. a. a. O.

liche Gewalten einander drohend gegenüber, ein deutscher König, der allmählig die Herrschaft über das christliche Abendland an sich zu reißen entschlossen ist, und ein Pabstthum, das, genöthigt durch den Trieb der Selbsterhaltung, eben diesem die Freiheit Aller bedrohenden Könige die Grundlage seiner Macht, nämlich die freie Verfügung über die Kräfte der geistlichen Vasallen aus den Händen zu winden suchen muß. Dennoch, glauben wir, wäre es zwischen beiden Mächten nicht zu einem offenen, wenigstens nicht zu einem tödtlichen Kampfe gekommen, hätte nicht Heinrich III. das Schwert zum Angriffe gezogen. Das Feuer clerikalischer Begeisterung, das unverkennbar unter der Parthei Gregor's VI. glühte, würde in dem Sumpfe gemeiner Alltäglichkeit, in dem unvermeidlichen Streite wider die Ränke des städtischen Adels, wider die Verderbniß des römischen Cardinalats und des italischen Clerus abgekühlt worden seyn, und hätte ohne plumpe Beleidigung von unserer Seite nicht vermocht, die alte Verbindung zwischen der deutschen Krone und dem Bisthum, auf welcher bisher Macht und Bestand des deutschen Reiches ruhte, zu zerreißen. Aber weil Heinrich mit Gewalt drein fuhr, verlieh die öffentliche Meinung dem Unterdrückten, welchen sie stets beschützt, besonders wenn, was hier der Fall war, die Gerechtigkeit auf seiner Seite steht, solche Widerstandskraft, daß in Kurzem die Flamme des Streits das ganze Reich ergriff. Heinrich III. hat das Schicksal herausgefordert, und der Spruch fiel gegen ihn aus. Mit dem Römerzuge des Jahres 1046 begann jener furchtbare Zweikampf weltlicher und geistlicher Gewalt, welcher mit Zertrümmerung des deutschen Königthums endete. Man hätte an jenem Herbsttage, da das Reichsheer die Alpengränze überschritt, die Adler mit Trauerflor umhüllen sollen.

Im Uebrigen erhellt aus Heinrich's III. Maaßregeln, daß er nicht blind in den Kampf ging. Die Macht der priesterlichen Parthei, welche er niederzuschmettern sich anschickte, beruhte hauptsächlich darauf, daß weithin im latinischen und germanischen Europa Gutgesinnte die Nothwendigkeit der allgemeinen Kirchenreinigung fühlten, welche Gregor VI. und seine Freunde in's Werk zu setzen begonnen hatten. Die rechtschaffensten Männer unter dem Clerus, die gefeierten Häupter des Mönchthums, Odilo, Damiani, der glorreiche Orden von Clugny, eine Masse eifriger Katholiken fühlten und handelten für Gregor. Immer ist es bedenklich, eine durch solche Zustimmung der Bessern geschützte Sache anzutasten. Heinrich III. hoffte die Gefahr, welche ihm von dieser Seite drohte, durch eine gemeine List abzuwenden.

Vor etlichen Jahren war es ihm gelungen, den Gottesfrieden, den die burgundische Kirche ursprünglich wider den Ehrgeiz der Salier eingeführt hatte, dadurch seinen Zwecken dienstbar zu machen, daß er denselben unter den Schirm des Staates stellte. Den nämlichen Weg schlug er jetzt ein. Seit 1045 spielte er auf's Eifrigste die Rolle des Kirchenreinigers, und verkündigte laut seine Absicht, die im Clerus eingerissenen Mißbräuche abzustellen. Dieß war eine grobe Heuchelei. Denn wenn die geistliche Macht ist, was sie seyn soll, wird sie stets wider Tyrannei und Uebergriffe der Gewalthaber einen Damm aufführen. Folglich hätte Heinrich III., wenn es ihm mit dem Amte eines Reformators Ernst gewesen wäre, sich selbst beschränken und vor allem Andern auf jene ehrsüchtigen Plane verzichten müssen. Wo thut aber dieß eine bestehende Gewalt! Immerhin trieb er das Spiel mit dem ihm eigenthümlichen Geschick. Rodulf Glaber berichtet [1]) aus der Zeit unmittelbar vor dem Römerzuge von 1046 Folgendes: „da König Heinrich gewahr wurde, daß durch ganz Germanien und Gallien die Pest der Simonie herrschte, versammelte er die Erzbischöfe und Bischöfe seines Reichs, und sprach also zu ihnen: mit betrübtem Herzen wende ich mich an Euch, die Ihr Christi Stelle in der Kirche vertretet, welche Er durch sein theures Blut erlöst hat. Gleich wie Er selbst kraft unentgeldlicher Gnade aus dem Schooße des Vaters durch der Jungfrauen Empfängniß auf Erden herabstieg, uns zu erlösen, also gebot Er bei Aussendung der Jünger denselben: unentgeldlich habt Ihr es empfangen, unentgeldlich gebt es. Aber Ihr, durch Habsucht verdorben, seyd verflucht, weil Ihr dafür nimmt und gebt. Auch mein Vater, für dessen Seelenheil ich höchlich besorgt bin, hat viel zu viel dem Geize gefröhnt. Wer von Euch sich gleicher Sünde bewußt ist, muß nach der Vorschrift der heiligen Canones seines Amts entsetzt werden, denn am Tage liegt es, daß durch solche Schuld über die Welt kam Noth, Hunger, Sterblichkeit und das Schwert, sintemalen alle Kirchenwürden vom obersten Bischofe bis zum Thürhüter herab durch den Schmuz geistlichen Aemterkaufes befleckt sind. Auf diese scharfe Worte des Königs," fährt Rodulf fort, „erschracken die Bischöfe und wußten

[1]) Rodulphi histor. V., 5. Ich kann nicht begreifen, warum Stenzel (Geschichte der fränkischen Kaiser I., 117 flg.) diese Scene in's Jahr 1047 verlegt; da doch Rodulf ganz deutlich die Versammlung in die Zeiten Pabsts Gregor VI., also vor den Dezember 1046 versetzt.

nicht, was sie antworten sollten, denn Alle fürchteten ihre Stühle zu verlieren. — Zuletzt riefen sie die Gnade des Königs an, welcher sie, durch ihre Bitten gerührt, also tröstete: gehet im Frieden und wendet hinfort gut an, was Ihr auf unrechte Weise empfangen habt. Betet für die Seele meines Vaters, der mit Euch in gleicher Schuld ist, damit Ihr ihm Erbarmen bei Gott erwirket. Heinrich erließ hierauf ein Gesetz für sein ganzes Reich, daß in Zukunft keine Kirchenwürde mehr um Geld erworben werden, und daß, wer Geld für eine Weihe gebe oder nehme, dem Kirchenbann verfallen solle. Zugleich ertheilte er das feierliche Versprechen: wie Gott mir das Reich aus bloßer Gnade ohne Entgelt verlieh, so will auch ich alle geistlichen Würden unentgeldlich vergeben." [1]) Der König strengte sich, wie man sieht, so sehr an, die Bischöfe von der Redlichkeit seines Eifers für Kirchenreinigung zu überzeugen, daß er selbst das Andenken seines eigenen Vaters aufopferte. Obgleich sehr viele deutsche Kirchenhäupter, laut Rodulf's glaubwürdigem Zeugnisse, sich nicht rein von Simonie wußten, kommen sie mit dem bloßen Schrecken weg, und die drohende Anrede Heinrich's III. war ohne Zweifel nur darauf berechnet, etwaige Widersprüche gegen den beschlossenen Römerzug niederzuschlagen. Nicht so gut erging es einem hohen italienischen Cleriker. Nach dem im Jahre 1044 erfolgten Tode des Erzbischofs Gebehard von Ravenna hatte Heinrich III. einen Cöllner Canonikus, Namens Wiger, auf den erledigten Stuhl erhoben. [2]) Dieser Wiger — so berichtet [2]) Herrmann der Lahme — führte sein Amt grausam und schlecht, war auch nach zweijähriger Verwaltung noch *immer nicht geweiht*. Hier drängt sich zunächst die Frage auf, wie es kam, daß der neue Erzbischof nach zwei vollen Jahren der nöthigen Weihe entbehrte? Bei dem Stillschweigen der Quellen weiß ich

---

[1]) Keine deutsche Quelle, weder der Zeitgenosse Herrmann der Lahme noch der Mönch von Hildesheim, noch Lambert, noch Ekkehard, oder die Sachsenchronik melden etwas von dieser Kirchenversammlung, vermuthlich, weil die deutschen Bischöfe ein Geheimniß aus den Dingen machten, die sie hatten anhören müssen. Dagegen ist begreiflich, daß im Kloster von Cluguy, wo man um jene Zeit jede Bewegung des deutschen Königs auf's Aengstlichste bewachte, Heinrich's Worte bald bekannt wurden. Für die buchstäbliche Treue der von Rodulf angeführten Worte möchte ich nicht einstehen; aber im Ganzen ist sicherlich sein Bericht wahr. So mußte es Heinrich angreifen, um die Bischöfe zum Zuge nach Italien zu vermögen und Gregor's VI. Sturz vorzubereiten. — [2]) **Herrmanni chronicon ad annos 1044 u. 1046. Pertz V., 125 verglichen mit Anselmi gesta episcopor. Leodiensium cap. 58. Pertz VII., 224.**

keine andere Antwort, als daß Gregor's VI. Parthei die Einweihung des vom deutschen Könige dem italischen Erzstuhle aufgedrungenen Miethlings verhindert haben dürfte. Was wir sogleich erzählen werden, gibt dieser Vermuthung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Klagen über Klagen liefen aus Italien beim königlichen Hoflager gegen Wiger ein. Endlich im Frühjahr 1046 rief ihn Heinrich III. nach Deutschland heraus, damit er sich verantworte. Auf Ostern desselben Jahres wurde zu Aachen eine Synode deutscher Bischöfe einberufen, um über ihn zu richten. Unseres Bedünkens dürfte diese von Anselm erwähnte Synode [1]) eine und dieselbe mit derjenigen seyn, auf welche Rodulf jene harte Anrede des Königs verlegt. Nach Verlesung der Anklageakte forderte Heinrich III., der selbst den Vorsitz führte, die anwesenden Bischöfe auf, ihre Ansicht zu sagen. Wir lassen nun Anselm reden: „Einige der Versammelten entschieden im Sinne des Herrschers, Andere gaben ausweichende Antworten. Als die Reihe zu stimmen an Wazo (den im Jahre 1042 durch Heinrich eingesetzten Lütticher Bischof) kam, suchte sich derselbe gleichfalls mit der Ausflucht zu helfen: deutschen Kirchenhäuptern stehe das Recht nicht zu, über italische zu richten. Der König war jedoch mit diesem Bescheide nicht zufrieden, sondern drang immer heftiger bei seinen Lehenspflichten in ihn, zu sagen, was er denke. Nun sprach Wazo: Euch sind wir Treue, dem Pabste aber Gehorsam schuldig. Euch, o König! müssen wir über weltliche Dinge Rechenschaft ablegen, dem Pabste dagegen über Alles, was den Dienst Gottes anbelangt. Meine Meinung ist daher, daß, was auch Wiger gegen die kirchlichen Ordnungen verbrochen haben mag, die Erkenntniß darüber nicht uns noch Euch, sondern allein dem Pabste gebührt. Hat er aber in weltlichen Dingen gegen Euch gefehlt, so möget Ihr ihn allerdings zur Rechenschaft ziehen." Anselm fährt fort: „die Ansicht Wazo's sey von den übrigen Bischöfen gebilligt worden, und Wiger würde an jenem Tage durch keines Anwesenden Stimme sein Amt verloren haben, hätte er nicht selbst aus eigenem Antriebe für gut gefunden, seinen Hirtenstab in die Hände des Königs niederzulegen." Wir haben hier ein zweites Beispiel des folgereichen Umschwungs, der, verglichen mit den letzten Zeiten Kaisers Heinrich II., in der Denkweise deutscher Bischöfe eingetreten war.

[1]) Gesta episcopor. Leodiensium cap. 58. Pertz VII., 224.

Offenbar theilt Wazo, von welchem unten ausführlich die Rede seyn wird, eine und dieselbe Ansicht mit Halinard von Lyon, Theoderich von Metz, Bruno von Toul, Richard von Verdun. [1]) Wie sie, bekennt er sich zu dem Grundsatze, daß in geistlichen Dingen nur der Pabst, nicht aber der König, Oberhaupt des Clerus sey, und daß folglich dem Könige die Befugniß nicht zustehe, Bischöfe einzusetzen oder zu richten. Eben diese Grundsätze haben aber, die buchstäbliche Wahrheit der Berichte Anselm's und des Chronisten von Dijon vorausgesetzt, auf der Synode von Aachen weit allgemeinere Anerkennung unter dem hohen Clerus Germaniens gefunden, als bei den Verhandlungen zu Speier, die doch im nämlichen Jahre, vielleicht im gleichen Monate stattfanden. Denn der Chronist sagt ja, daß zu Speier die Mehrzahl deutscher Bischöfe mit Sigebaud stimmte, während laut Anselm's Aussage in Aachen zuletzt die ganze Versammlung den von Wazo vorgetragenen Ansichten beitrat. Man könnte versucht seyn, in dieser abweichenden Angabe beider Zeugen einen Widerspruch zu finden, und deßhalb die Glaubwürdigkeit des Einen oder des Andern in Zweifel zu ziehen. Ich glaube jedoch, ein solcher Schluß wäre übereilt. Offenbar befanden sich bei der Verhandlung zu Speier um die Person des Königs außer den Freunden Halinard's nur solche Bischöfe, die sein besonderes Vertrauen genoßen, und folglich in Bezug auf das Kirchenrecht der Krone möglichst günstige Meinungen hegten. Anders verhielt es sich mit der Versammlung zu Aachen. Anselm braucht von letzterer den Ausdruck „Synode," er bezeichnet sie demnach als eine solche, auf welcher nicht bloß eine Parthei, sondern die deutsche Kirche vertreten war. Nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge ist anzunehmen, daß nicht zu Speier, wohl aber zu Aachen die wahre Meinung des deutschen Clerus hervortrat. In einem Punkte sind wir im Stande, Anselm's Bericht zu ergänzen. Wenn er sagt, Wiger habe selbst seinen Hirtenstab in die Hände des Königs niedergelegt, so könnte dieß leicht so verstanden werden, als ob der ehemalige Erzbischof von Ravenna freiwillig zurückgetreten wäre. Allein aus einer vortrefflichen italienischen Quelle erfahren wir, daß Wiger nur der Furcht und dem Gewicht der Umstände wich, sonst aber Versuche machte, auf Schleichwegen seinen Erzstuhl wieder zu bekommen. In den Werken Damiani's findet sich ein an König Heinrich gerichtetes Schreiben, [2]) welches im Sommer 1046, wahrschein-

[1]) Siehe oben S. 400. — [2]) Epistol. lib. VII., 2. Opp. I., 241.

lich kurz nach der Synode von Aachen erlassen seyn muß. Hier überschüttet Damiani den König mit Lobsprüchen, daß er den ehrlosen Räuber Wiger abgesetzt habe, warnt ihn aber zugleich vor geheimen Umtrieben des Verhaßten. „Ich kann," sagt er, „meinem Herrn und Könige nicht vorenthalten, daß dieser verruchte Mensch theils an einzelne Bürger Ravenna's, theils an die ganze Gemeinde mehrere Briefe geschrieben hat, in welchen er in Betreff der Kirchengüter die lockendsten Versprechungen macht. Daher bezweifle ich nicht, daß einzelne Ravennaten bei Eurer Majestät sich um Wiedereinsetzung Wiger's verwenden werden." Wiger erreichte seinen Zweck nicht, der Stuhl von Ravenna wurde im folgenden Jahre, wie unten gezeigt werden soll, an einen Andern vergeben. Im Uebrigen bewies Damiani bei dieser Gelegenheit, wie bei mehreren andern, daß er zwar ein warmes Herz hatte, aber kein guter Politiker war. Enge verbunden mit der Parthei, welche die Mißbräuche in Kirche und Staat abschaffen, aber ebendeßhalb der bisher unbeschränkten Gewalt des Königthums über den Clerus ein Ende machen wollte, läßt er sich durch den augenblicklichen Drang der Umstände so weit hinreißen, daß er einem Könige für Absetzung eines Bischofs dankt und denselben bittet, den Verworfenen nicht von Neuem zu erheben. Wie viel folgerichtiger hat im Vergleich mit ihm Wazo auf der Synode zu Aachen gehandelt, während doch Beide einer und derselben Schule angehörten. Man sieht: Damiani war ein Gefühlsmensch, kein Partheimann. Der Gedanke an die Nothwendigkeit einer Kirchenreform erfüllte seine ganze Seele bis zum Vergessen des Grundsatzes, daß diese Reform, um durchgreifend zu seyn, nie vom Kaiserthum ausgehen könne.

Wir sind nun auf einen Punkt gekommen, wo wir einen Rückblick auf die Vergangenheit werfen müssen. Nach dem furchtbaren Schiffbruch unter Otto III. hatte Kaiser Heinrich II. die Einheit des Reichs dadurch gerettet, daß er den Thron auf der Grundlage des Altars wieder aufbaute. Ein enger Bund zwischen der Krone und dem Bisthum kam zu Stande, der Germanien innerlich blühender und nach Außen zu einem festeren Ganzen machte, als je. Allein der Clerus hatte an die Fortdauer dieses wohlthätigen Bundes mehrere Bedingungen geknüpft,[1]) namentlich erstlich daß die Krone darauf verzichte, je wieder nach dem Beispiele Karl's des Großen und

[1]) Siehe oben S. 182 flg. u. 186 flg.

Otto's I. umliegende Nationen mit Gewalt zu unterjochen. Die geiſtlichen Häupter unſeres Volks ließen es ſich zwar gefallen, daß Deutſchland durch kirchliche Mittel einen gewiſſen Einfluß auf die benachbarten Länder gewinne, aber ſie ſträubten ſich gegen jede Eroberung, weil dieſe nur dann behauptet werden konnten, wenn man Germanien in einen Soldatenſtaat verwandelte. Die zweite Hauptbedingung des Clerus war, daß unſere Könige nie mehr ſich unterſtehen, dem Pabſte, als dem Oberhaupt der ganzen Kirche, Gewalt anzuthun. Sie wollten zwar — und mit Recht — daß die Schutzvogtei des Stuhles Petri unſerem Volk verbleibe, aber auch daß unſere Herrſcher nie von dieſer Befugniß Gebrauch machen, als wenn die Päbſte ſie dazu aus freiem Antriebe auffordern würden. Blühend, mit einer vortrefflichen Wehrverfaſſung, mit einem lebendigen Keime politiſcher Freiheiten ausgerüſtet, ging der Staat aus Heinrich's II. Händen in den Beſitz des ſaliſchen Hauſes über. Alsbald beginnt wieder Karl's des Großen Schatten zu wirken, wozu allerdings nicht blos die Ehrſucht Konrad's II., ſondern auch die nichtswürdigen Angriffe der Nachbarn zu Anfang ſeiner Regierung beitrugen. Unter ſichtlichem Widerſtreben nicht blos der burgundiſchen, ſondern auch der deutſchen Geiſtlichkeit, [1]) erwirbt Konrad II. das Reich Arelat. Kühner treibt es ſein Sohn Heinrich III. Dieſer ſucht zuerſt Böhmen in ein Kammergut zu verwandeln, dann unterjocht er mit Waffengewalt Ungarn. In dem Maaße nun, wie ſein Ehrgeiz hervortritt, offenbart ſich eine ſteigende Abneigung des Bisthums gegen ihn. [2]) Wie er vollends Anſtalten macht, auch den Stuhl Petri ſeiner Willkühr zu unterwerfen, droht ein völliger Riß zwiſchen den beiden Gewalten, deren enge Verbindung in Heinrich's II. Tagen die Einheit des deutſchen Reiches hergeſtellt hatte.

Noch lauter als die eben geführten Beweiſe — obgleich ſie an ſich ſtark genug ſind — zeugt für ſolche Entzweiung eine Reihe von Maaßregeln, deren hier zu gedenken der rechte Ort iſt. Durch die Macht, welche ihm Kaiſer Heinrich II. hinterließ, war Konrad II. in Stand geſetzt worden, nach dem Tode mehrerer Stammherzoge deren Lehen an ſeinen Sohn zu vergeben, andere Herzogthümer eingehen zu laſſen. Auf dieſe Weiſe erhielt der junge Heinrich III. im Jahre 1027 nach des Luxemburgers Ableben Baiern, im Jahre 1038 nach Herrmann's IV. Tode Schwaben, Franken beſaß er von Haus aus, Kärn-

[1]) Siehe oben S. 304. — [2]) Siehe oben S. 359.

then ging mit Konrad's des Jüngeren Tode 1039 ein und erhielt erst 1047 in der Person Welf's einen neuen Herzog.[1]) Sonnenklar ist, daß Konrad II. wie sein Sohn darauf hinarbeiteten, gemäß dem Beispiele Karl's des Großen und Otto's I. sämmtliche Herzogthümer mit der Krone zu vereinigen. Was konnte auch die Gewalt des herrschenden Hauses sicherer befestigen, als eine solche Verschmelzung der großen Lehen! Dennoch finden wir, daß zuerst Konrad in einem Falle, nach ihm Heinrich III. Schlag um Schlag von diesem so nothwendigen und nützlichen Grundsatze abwich. An sich ist klar, nur äußerste Noth kann sie hiezu vermocht haben. Auch bedarf es keines besonderen Scharfsinnes, um die wirkenden Hebel zu errathen, obgleich die Chronisten hierüber Stillschweigen beobachten. Der aus Heinrich's II. Zeiten vererbte Bund zwischen Krone und Bisthum hatte den Saliern gestattet, den hohen adeligen Geschlechtern, welche stets nach den großen Lehen angelten, die Herzogthümer zu entziehen; die Erkaltung des alten Verhältnisses zwischen Thron und Tiare war es, was das herrschende Haus nöthigte, in der weltlichen Aristokratie eine Stütze zu suchen und derselben um den Preis augenblicklichen Beistands die Herzogthümer zu opfern. Dieser Satz wird durch die Art und Weise, in welcher die eingegangenen oder mit der Krone vereinigten Herzogthümer wieder auflebten, zur Gewißheit erhoben. Ohne Unterstützung des deutschen Clerus[2]) bekriegte Konrad die burgundische Parthei, welche für die Unabhängigkeit ihres Landes focht. Weil es so war und weil er, von nachhaltiger Hülfe entblößt, den Grafen Odo von Champagne nicht bewältigen konnte, mußte Konrad zuletzt den Brabanter Gozelo durch den ungeheuren Preis der Vereinigung zweier Herzogthümer auf seine Seite ziehen. Konrad II. scheint damals zur Bedingung gemacht zu haben, daß nach Gozelo's Tode die vereinigten Herzogthümer Brabant und Lothringen wieder getrennt, d. h. unter des Erblassers beide Söhne getheilt werden. Auf diese Weise hoffte der Kaiser die Scharte auszuwetzen, allein Konrad's Nachfolger machte die Erfahrung, daß der Fehler nicht mehr gründlich geheilt werden könne. Seit Heinrich III. zum Thron gelangte, steigt sichtlich die Spannung zwischen Thron und Priesterthum, in gleichem Maaße mehren sich aber auch die Zugeständnisse, welche der junge König der weltlichen Aristokratie machen

[1]) Herrmanni chronic. ad annos 1039 u. 1047. Pertz V., 123 u. 127. — [2]) Den Beweis oben S. 311.

muß. Oben haben wir gezeigt, daß Heinrich III. wider den ausgesprochenen Willen des Clerus den ungarischen Eroberungskrieg unternahm. Wohlan! bei Beginn eben dieses Kriegs, um Ostern 1042, entschließt sich Heinrich III. zu der gewiß sein Selbstgefühl verletzenden Maaßregel, das Herzogthum Baiern, das er seit 15 Jahren verwaltet, an einen andern abzutreten. [1]) Der Erhobene war ein Luxemburger, Neffe der Kaiserin Kunigunde und des 1026 verstorbenen Herzogs Heinrich von Baiern; sein Vater hieß Friedrich, [2]) er selbst führte den Namen Heinrich, [2]) seine Schwester Imiza oder Irmengard war an den mächtigen oberschwäbischen Grafen Welf II. vermählt, [2]) denselben, der 1027 als Theilnehmer der süddeutschen Empörung wider Konrad II. eine Rolle spielte, aber schon 1030 mit Tod abging. Hätte Heinrich III. freie Hand gehabt, wäre er nicht durch eine eiserne Nothwendigkeit gedrängt worden, so würde er wohl nie einen Luxemburger, den Sprößling eines Hauses, das seinem zweitletzten Vorgänger auf dem germanischen Throne so bittern Verdruß zuzog, zum Herzoge von Baiern erhoben haben! Zwei Jahre später bekam Heinrich III. die ersten Früchte der von seinem Vater bewilligten Vereinigung Brabants mit Lothringen zu genießen. Anfangs 1044 starb Herzog Gozelo, zwei Söhne hinterlassend: den erstgebornen Gottfried mit dem Beinamen des Bärtigen, einen jungen Mann voll Ehrgeiz und Fähigkeit, und einen dem Vater gleichnamigen Gozelo II., der wegen seiner Eigenschaften den Beinamen des Feigen verdiente. Gottfried hatte schon geraume Zeit vor seines Vaters Tode von diesem die Verwaltung Lothringens erhalten, Brabant aber war vom Könige nach Gozelo's Ableben dem jüngeren Sohne zugedacht. [3]) Allein gleich nach Gozelo's Tode forderte Gottfried mit keckem Trotze außer Lothringen, das er schon besaß, auch den Antheil seines Bruders oder Brabant, und zwar muß der junge Herzog eine starke Stütze in seinem Rücken gefühlt haben, denn so ungerecht seine Forderung war, schenkte König Heinrich derselben große Aufmerksamkeit. Im Frühlinge 1044 fanden

---

[1]) Giesebrecht annales Altahenses S. 66. Die Urkunde monumenta boica III, 311. Nr. 3. laut welcher der König den Luxemburger schon Anfangs 1040 belehnt haben soll, ist unächt, und wurde deßhalb weder von Böhmer noch von den Herausgebern der diplomata authentica u. apographa aufgenommen. — [2]) Man sehe Giesebrecht a. a. O. anonymus Weingartensis, bei Heß monumenta guelphica S. 12. Stälin, wirtemb. Geschichte I., 556 flg. u. art de vérifier les dates III., 110. — [3]) Herrmanni chronicon ad annum 1044. Pertz V., 124. man vergl. Stenzel, fränkische Kaiser II., 116 flg.

wegen dieser Sache zwischen Gottfried und dem Hofe lebhafte und lange Unterhandlungen Statt, die jedoch zu keinem Ziele führten. Der Herzog bestand auf seiner Forderung, der König dagegen konnte und wollte nicht nachgeben. [1]) Ich finde in der Chronik von Altaich die sonst von keiner andern Quelle bezeugte Nachricht, [2]) daß Heinrich III. im Frühling 1043, also noch vor Gozelo's Tode, eine Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich hielt. Da Gottfried seit 1044 erweislich mit dem neustrischen Hofe in geheimem Bunde steht, so möchte ich den Schluß ziehen, daß diese Unterredung Heinrich's sich auf den Lothringer bezog, mit andern Worten, daß Heinrich III. den Franzosenkönig von Gottfried abzuziehen suchte, was ihm jedoch laut den spätern Ereignissen nicht gelang. Auch wird nur unter der Voraussetzung eines solchen Zusammenhangs der Trotz begreiflich, den der Lothringer von Anfang an gegen Heinrich III. bewies. Im Sommer 1044 unternahm Heinrich III. den früher geschilderten glücklichen Feldzug nach Ungarn. Während er nun auf dieser Seite beschäftigt war, schloß Gottfried ein Schutzbündniß mit Frankreich, nahm seinen Lothringern einen Eid ab, daß sie ihm innerhalb der drei nächsten Jahre gegen Jedermann dienen wollten, und schlug los. [3]) Dieser Aufstand war für den deutschen König um so gefährlicher, weil zu gleicher Zeit auch in Burgund eine Bewegung stattfand, die — so scheint es — mit der lothringischen zusammenhing. Reginolf, Fürst in Hochburgund und Oheim der Königin Agnes, der bisher stets Heinrich III. getrotzt hatte, griff im Bunde mit dem Grafen Gerold einen Anhänger des Königs, den Grafen Ludwig von Mömpelgard, an. Erst zu Anfang des folgenden Jahrs konnte Heinrich III. diesen Feinden die Spitze bieten. Nachdem er Weihnachten zu Speier gefeiert, brach er im Januar 1045 gegen Lothringen auf, eroberte und zerstörte Böckelheim (bei Kreuznach), eine Burg Gottfried's, und zwang den Herzog selbst aus dem Lande zu entweichen; dann wandte er sich gegen die burgundischen Empörer. Dort war ihm bereits vorgearbeitet, denn noch im verflossenen Jahre hatte Graf Ludwig von Mömpelgard seinem Gegner Reginolf eine Niederlage beigebracht, welche den Muth der Verschworenen gebrochen zu haben scheint. Bei des Königs Annäherung unterwarfen sich Reginolf und Gerold zu Solothurn. [4]) Im Sommer 1045 stattete sodann Hein-

---

[1]) Annales Altahenses S. 70. — [2]) Ibid. S. 67. — [3]) Ibid. S. 73 unten flg. — [4]) Herrmanni chronicon ad annos 1044 u. 1045 verglichen mit annales

rich III. den früher erwähnten Besuch in Ungarn ab, bei seiner Zurückkunft fand er die Liutizier, welche seit den Zeiten Konrad's nichts mehr gewagt hatten, im Aufstande begriffen. Doch wurden ihre Befreiungsversuche schnell unterdrückt, sie mußten geloben, den alten Tribut fortzubezahlen. [1]) Jetzt, nachdem Heinrich in solcher Weise überall den Sieg errungen, verzweifelte auch Gottfried etwas auszurichten; er stellte sich freiwillig. Der König versammelte eine Anzahl Fürsten, vor welchen der Lothringer auf Hochverrath angeklagt ward. Die Versammlung verurtheilte ihn zum Verluste seines Herzogthums und zu ritterlicher Haft, worauf ihn Heinrich nach Giebichenstein, dem gewöhnlichen Kerker von Staatsgefangenen, abführen ließ. [2]) Um Ostern des folgenden Jahres (1046) fand jene Synode zu Aachen Statt, auf welcher die Bischöfe des Reichs durch Wazo's Beredtsamkeit hingerissen, eine so kühne Sprache gegen den König führten, und fast unverholen erklärten, daß Heinrich III. eine falsche Bahn eingeschlagen habe. [3]) Zu derselben Zeit und am nämlichen Orte nun geschah es, daß Heinrich III. den gefangenen Gottfried frei gab, und sogar in sein Herzogthum Lothringen wieder einsetzte. Herrmann der Lahme berichtet, [4]) „nachdem Gottfried aus Giebichenstein entlassen worden war, und sich vor dem Könige auf die Erde niedergeworfen hatte, gab ihm Heinrich III. das Herzogthum (Lothringen) zurück." Doch mußte der Begnadigte seinen kleinen Sohn als Geißel künftiger Treue stellen. [5]) Springt nicht in die Augen, daß beide Begebenheiten, die Aachener Synode und die Wiedereinsetzung des Lothringers, in engem Zusammenhange stehen! Weil Heinrich III. fühlte, daß er sich nicht mehr auf das Bisthum verlassen dürfe, sucht er eine Stütze an der weltlichen Aristokratie und begnadigt vor Allem den abgesetzten Gottfried. Noch belehrender ist, was Herrmann der Lahme in den nächstfolgenden Sätzen berichtet. „Nach den Verhandlungen zu Aachen," fährt [4]) er fort, „rüstete sich König Heinrich zum Römerzuge, auch vergab er damals das Herzogthum Brabant (das durch den Tod Gozelo's II., genannt des Feigen, erledigt worden war) an Friedrich, den Bruder

---

Altahenses S. 74 flg. Wo Beide nicht ganz mit einander übereinstimmig, gebe ich, wie billig, dem trefflichen Herrmann den Vorzug. — [1]) Herrmannus ad annum 1045. — [2]) Die Chronik von Altaich scheint das Gericht über Gottfried in's Jahr 1044 versetzt zu haben (a. a. O. 74 oben), aber die Vergleichung der Chronik Herrmann's zeigt, daß dieses Ereigniß dem Jahre 1045 angehört. — [3]) Oben S. 409. — [4]) Ad annum 1046. Pertz V., 126. — [5]) Sigeberti chronicon ad annum 1045. Pertz VI., 358.

des (im Jahre 1042 eingesetzten) Herzogs Heinrich von Baiern." Zwei der wichtigsten Provinzen Germaniens befanden sich also jetzt in den Händen des Luxemburg'schen Hauses. Wo wird ein Herrscher, insbesondere ein König vom Geiste Heinrich's III., ohne die dringendste Noth einen solchen Schritt thun! Indem Heinrich Brabant dem Luxemburger überließ, verschenkte er wenigstens nichts von seinem unmittelbaren Eigenthum. Allein zur Zeit der Erhebung Friedrich's besaß der König bereits keines von den beiden Herzogthümern mehr, die ihm unter seines Vaters Regiment zugefallen waren: im Jahre 1045 hatte er auch vollends Schwaben einem Andern ertheilt. Während er Ostern 1045 zu Goslar feierte, belehnte er den bisherigen Pfalzgrafen Otto am Rhein mit Alamanniens Fahne, [1]) wogegen dieser die St. Swibertsinsel (Kaiserswerth) und die Stadt Duisburg als Gegengeschenk an den König abtrat und das früher verliehene Pfalzgrafenamt zurückgab. [1]) Letzteres Lehen erhielt Otto's Bruder, Heinrich. Otto stammte ab von Mathilde, einer Tochter Kaisers Otto II., und von Ezo oder Ehrenfried, der gleichfalls das Pfalzgrafenamt am Rhein verwaltete und im Jahre 1023 bei Zerstücklung der Güter des Mariminstifts zu Trier einen sehr großen Theil der Beute davon getragen hatte. Die Familie des neuen Herzogs von Schwaben gehörte, wie man sieht, zu den edelsten und angesehensten des Reichs, seine Schwester Richeza war Wittwe des verstorbenen Königs Micislaw von Polen, ein zweiter Bruder Otto's, Herrmann, saß seit 1036 nach Piligrim's Tode auf dem Erzstuhle von Cölln. Unseres Bedünkens dürfte König Heinrich hauptsächlich um dieses Erzbischofs Herrmann willen Otto mit dem Herzogthum Schwaben bedacht haben. Deutliche Spuren sind nämlich vorhanden, daß der Cöllner Erzbischof insgeheim oder offen zu der Parthei von Clugny hielt und ihre Grundsätze bekannte. Anselm meldet, [2]) wider den Willen der Höflinge und nur in Folge der kräftigsten Verwendung des Cöllner Metropoliten habe König Heinrich im Jahre 1041 nach Erledigung des Lütticher Stuhles die auf Wazo gefallene freie Wahl des dortigen Kapitels bestätigt, und nur aus Gehorsam gegen den ausdrücklichen Befehl Herrmann's habe Wazo das Bisthum angenommen. Wazo war, wie wir wissen, einer

[1]) Herrmanni chronic. ad annum 1045. annales Altahenses S. 75. Man vergleiche wegen des Weiteren Stälin, wirtemb. Geschichte I., 489. — [2]) Gesta episcoporum Leodiensium cap. 39 u. 50. Pertz VII., 210 u. 219 flg.

der muthigsten Vertheidiger des neuen Kirchenrechts, das von Clugny aus verbreitet zu werden begann. Sicherlich würde nun Herrmann einen solchen Nachfolger auf solche Weise nicht empfohlen haben, hätte er nicht Wazo's Ansichten getheilt. Wir werden weiter unten zeigen, wie vollkommen gewisse Ereignisse aus der Zeit von Leo's IX. Pabstthum diese unsere Vermuthung bestätigen. Die angeführten Thatsachen berechtigen zu dem Schlusse, daß der deutsche König aus Furcht vor dem Cöllner Erzbischof und der geistlichen Parthei, zu deren Leitern Herrmann gehörte, dessen Bruder mit dem Herzogthum Schwaben belehnt haben dürfte. Er wollte, wie es scheint, durch diese Maaßregel das pfalzgräfliche Haus gewinnen. Dem Laufe der Begebenheiten vorangreifend, müssen wir hier noch einer Thatsache gedenken, die erst in das nächste Jahr fällt. Aus Italien zurückgekommen, bedachte [1]) Kaiser Heinrich III. im Sommer 1047 den schwäbischen Grafen Welf III., einen Sohn des im Jahre 1030 verstorbenen gleichnamigen Vaters, mit dem Herzogthum Kärnthen, das, wie wir oben sagten, seit 1030 erledigt war. Durch diese Verleihung wurde die Zahl der deutschen Herzogthümer voll; alle Provinzen hatten jetzt wieder ihre eigenen Herzoge. Zu gleicher Zeit erhob der Kaiser auf den kaum zuvor durch Dieterich's [2]) Tod erledigten Stuhl von Metz den Luxemburger Adalbero III., der ein Neffe des Verstorbenen, ein Oheim des neuen Herzogs Welf von Kärnthen [3]) und ein Bruder der Herzoge Heinrich VII. von Baiern und Friedrich's von Brabant war. Welch' ein Zuwachs von Macht für die Luxemburger! Diese verfügen jetzt über nicht weniger als 3 Herzogthümer und ein Bisthum.

Fassen wir das bisher Erzählte in ein Gesammtbild, so ergibt sich Folgendes: weil Heinrich III. wider den Willen des deutschen Clerus, der Weltherrschaft wegen, Petri Stuhl zu unterjochen strebte, so mußte er, theils um diese Eroberung zu machen, theils um sie zu behaupten, die *wirkliche* Macht, welche er besaß, nämlich die Herrschaft in den deutschen Provinzen der weltlichen Aristokratie zum Opfer bringen. Oefter wiederholt sich die nämliche Er-

---

[1]) Herrmanni chronic. ad annum 1047. Pertz V., 127. — [2]) Desselben Luxemburgers, der im Jahre 1006 wider den Willen Kaisers Heinrich II. das Metzer Bisthum an sich gerissen hatte. Siehe oben S. 51. Dietrich starb den 29. April 1047. man vergleiche Gallia christiana XIII., 731. — [3]) Die Mutter Welf's III., Imiza, war eine Schwester Adalbero's und der beiden Herzoge von Baiern und Brabant. Heß monumenta guelphica S. 12. u. Stälin, wirtemb. Gesch. I. S. 556 flg.

scheinung in unserer Geschichte. Viermal [1]) hat der germanische Clerus nach Zeiten der tiefsten Verwirrung, die stets durch ungezügelte Ehrsucht der Kaiser herbeigeführt war, das Reich wiederherstellen helfen. Stets bot er die Hand zur Aufrichtung des Königthums, aber nicht eines willkührlichen, auf Waffengewalt gebauten, sondern eines gemäßigten, durch weise Gesetze, und man darf es kühn sagen, durch den Geist des Evangeliums beschränkten. Allein immer wieder durchbrach kaiserlicher Ehrgeiz den Damm. Trunken von der Macht, welche die enge Verbindung des Throns mit dem Bisthum geschaffen, hingerissen vom unseligen Schatten Karl's des Großen, streckten die Nachfolger Ludwig's des Kindes, Heinrich's II., Lothar's, Rudolph's von Habsburg von Neuem die Hand nach der Weltherrschaft aus, hoffend, daß der große Wurf ihnen besser gelingen werde, als ihren durch den Kampf mit Petri Stuhl und der Freiheit des Abendlandes zu Grunde gerichteten Vorgängern. Doch stets trug das Gift sein Gegengift in sich. Damit sie das Pabstthum überwältigen könnten, mußten sie dem weltlichen Fürstenthum Zugeständnisse machen, welche unfehlbar dazu mißbraucht wurden, um die Söhne oder Enkel Derjenigen zu verderben, welche diese Opfer dargebracht hatten. Und so begann dann der Kreislauf des Schwindens und des Wiederaufbauens der Reichsgewalt wieder von Vorne. Nichts aber zeugt so augenfällig für den hohen Charakter der mittelalterlichen Kirche, als die Bahn, welche unser Clerus mit so großer Beharrlichkeit verfolgte. Sollte Christi Gesetz das Staatsleben durchdringen, so mußte es eine Körperschaft geben, welche die nöthige Macht und den Willen besaß, einer Seits durch Errichtung eines christlichen Königthums Ordnung zu schaffen und die Schwachen zu schützen, anderer Seits zu verhindern, daß eben dieses Königthum nicht zur Tyrannei werde und die Völker in einen Haufen von Drängern und eine rechtlose Masse unterdrückter Knechte auflöse. Die lateinische Kirche hat nach den eben genannten Regeln gehandelt, sie hat folglich ihren Beruf erprobt.

Heinrich III. erzwang den Römerzug. Im Spätsommer 1046 sammelte er ein Heer von solcher Stärke, daß die römischen Jahrbücher den Ausdruck brauchen, [2]) Rom sey zu klein gewesen, um dasselbe zu fassen. Herrmann der Lahme, der, wie es dem Sohne

[1]) Unter Ludwig dem Kinde nach Arnulf's Tode, unter Heinrich II. nach Otto's III. Ableben, unter dem Sachsen Lothar nach dem Ausgang der Salier, unter Rudolph von Habsburg nach dem Sturze der Hohenstaufen. — [2]) Pertz V., 469.

eines herrschenden Volkes geziemt, überschwängliche Worte vermeidet, nennt [1]) das gesammelte Heer ein starkes. Daß Kirchenleute die Hauptmasse desselben bildeten, ist gewiß. Urkundlich werden als Theilnehmer des Zuges genannt: die Erzbischöfe Adalbert von Bremen, Balduin von Salzburg, die Bischöfe Odelrich von Trient, Suidger von Bamberg, Gebehard von Regensburg, Poppo von Brixen, Severus von Prag, Sibicho von Speier, Arnold von Worms. Diese wohnten der Synode an, welche Ende Oktober, kurz nach des Königs Ankunft in Italien, zu Pavia gehalten ward. [2]) Aber nicht alle deutschen Bischöfe, welche Heinrich III. begleiteten, nahmen Theil an der Versammlung. Herrmann der Lahme meldet, [1]) Bischof Eberhard von Constanz sey zu Ende des Jahrs 1046 in Rom gestorben, er hatte also den Zug mitgemacht. In ähnlichem Sinne sagt [3]) Adam von Bremen, Erzbischof Adalbert sey mit den übrigen Großen des Reichs dem Könige nach Italien gefolgt; er setzt also voraus, daß wo nicht alle doch die meisten Metropoliten und Bischöfe Germaniens den König begleiteten. Auch die burgundischen Kirchenhäupter mußten dießmal zu Pferde steigen: die Erzbischöfe Raimbald von Arles, Hugo von Besançon, Halinard von Lyon erschienen und stimmten auf den Synoden von Pavia und Sutri. [4]) Mit gutem Fuge darf man die Frage aufwerfen, wie es gekommen sey, daß Heinrich III. so viele Bischöfe, deren Mehrzahl, wie wir wissen, ganz entschieden den ehrsüchtigen Absichten des Königs widerstrebte, zur Theilnahme an diesem gegen die Unabhängigkeit der Kirche gerichteten Zuge hinreißen konnte? Ebendieselben Bischöfe hatten doch, wie wir wissen, die völlige Unterjochung Böhmens hintertrieben, und der Eroberung Ungarns zahlreiche Hemmnisse in den Weg gelegt. Warum machten sie es jetzt nicht ebenso? Drei Ursachen scheinen zusammengewirkt zu haben: einmal die von Kaiser Heinrich II. eingeführte Wehrverfassung, welche sämmtlichen Bischöfen die Pflicht auferlegte, unverweigerlich Heeresfolge auf Zügen zu leisten, welche zum Schutze des Stuhles Petri oder der Kirche im Allgemeinen angetreten wurden. Unter dem Vorwande, die Kirche von Mißbräuchen zu reinigen, die durch den Kampf dreier Päbste schwer bedrohte Würde des Stuhles Petri zu

---

[1]) Ad annum 1046. Pertz V., 126. validō exercitu congregato. — [2]) Mansi XIX., 618. — [3]) Hammaburg. eccles. pontific. III., 7. Pertz VII., 337. — [4]) Mansi a. a. O. Bonizo, bei Oefele II., 801 b. unten, u. Chronic. S. Benigni Divion. bei Pertz VII., 237.

retten, hatte Heinrich III. den bevorstehenden Zug angekündigt. Dieses Vorgeben war nun eine grobe Heuchelei — dennoch befand sich die Mehrzahl der hohen deutschen Cleriker außer Standes, dem Könige die Maske wegzunehmen. Damit kommen wir an den zweiten Grund. Seit die strengen Ansichten der Clugniacenser in Deutschland Eingang gefunden, war Abschaffung der Simonie Feldgeschrei der täglich wachsenden Parthei geworden, welche die Kirche vom Joche des Staats zu befreien wünschte. Allein sehr viele unter den Eiferern hatten keine reine Vergangenheit hinter sich. Wäre es nicht ein in Deutschland alltäglicher Mißbrauch gewesen, daß Bischöfe für Weihen, welche sie niedern Clerikern ertheilten, Geld zu nehmen pflegten, so hätte König Heinrich III. unmöglich so zu den Kirchenhäuptern sprechen können, wie er laut Rodulf Glaber's Zeugniß zu ihnen sprach. Diesen Umstand benützte der König mit größter Gewandtheit; die Waffe der Kirchenreinigung, welche man gegen ihn brauchen wollte, in seine Hände nehmend, erklärte er der Aachener Versammlung: ich selbst will das große Werk vollbringen, ich selbst will die Grundsätze, die Ihr verkündet, nach ihrer ganzen Strenge in's Leben einführen; aber indem ich Solches beginne, finde ich, daß ich mit Euch den Anfang machen muß, denn Ihr seyd alle Simonisten und verdienet folglich, Euren eigenen Lehren gemäß, sammt und sonders abgesetzt zu werden. Dann seine wahren Absichten enthüllend, gab er ihnen zu verstehen, daß er in Betreff ihrer einen mildern Maasstab anzulegen gedenke — wenn sie nämlich den beantragten Heereszug nach Rom gut heißen würden, — daß er aber gegen die italienischen Simonisten — nämlich gegen Männer wie Wiger von Ravenna und die drei römischen Päbste — die ganze Strenge der Kirchengesetze in Anwendung bringen müsse. Damit waren alle Die gefangen, welche kein reines Gewissen hatten. Um ihre Stühle zu retten, blieb ihnen nichts Anderes übrig, als Heeresfolge zu leisten und die vom Könige ihnen zugetheilte Rolle geduldig zu spielen. Daß dieser Hebel am stärksten wirkte, erhellt aus dem Verfahren des Lüttticher Bischofs. Während die große Mehrzahl deutscher Bischöfe mit dem Könige nach Rom zog, blieb Wazo in der Heimath zurück. Er konnte die Heeresfolge verweigern, [1]) weil sein Leben fleckenlos war, weil er stets nach den Grundsätzen gehandelt hatte, die er vertrat, den Andern wurde es nicht so gut. Endlich mag

[1]) Den Beweis unten.

drittens der Umstand, daß fast alle Herzoge vermöge der oben geschilderten Maaßregeln den König unterstützten, manche Bischöfe von weiterem Widerstand gegen den Römerzug abgehalten haben.

Als das Heer schon zum Aufbruch bereit stand, erhielt Heinrich III. die unerwünschte Nachricht, die Ungarn hätten eben den deutschen Schützling Peter abgesetzt, geblendet, und seinen Verwandten Andreas auf den Thron erhoben. [1]) Die spätern Ereignisse machen wahrscheinlich, daß diese neue ungarische Bewegung von unsichtbaren Händen zu dem Zwecke angebahnt worden war, um Heinrich III. von Italien abzulenken. So unangenehm ihn die Sache berührte, verzichtete Heinrich doch nicht auf sein Unternehmen. [1]) Im Herbste 1046 überstieg das Heer die Alpen. Beim Eintritt auf italienischen Boden wurde der König vom tuscischen Markgrafen Bonifacius und seinen Untergebenen mit den herrlichsten Geschenken überrascht. [2]) Man muß hieraus den Schluß ziehen, daß der Markgraf irgend Etwas suchte, denn solche Gaben sind nie uneigennützig. Wohin Bonifacius steuerte, werden wir unten sehen. König und Heer rückte zunächst auf Pavia, wo die oben erwähnte Kirchenversammlung am 25. Oktober stattfand. Die von Ughelli an's Tageslicht gezogene Urkunde, welche von den Verhandlungen dieser Synode Nachricht gibt, meldet: [3]) unter andern das Wohl der Kirche betreffenden Angelegenheiten sey damals beschlossen worden, daß der Bischof von Verona den nächsten Rang nach seinem Metropoliten, dem Patriarchen von Aquileja, einnehmen und bei Versammlungen zur rechten Hand des Letztern sitzen solle. Auf dem Stuhle von Verona saß damals Walter, ein von Kaiser Konrad II. im Jahre 1036 erhobener Deutscher. [4]) Der angeführte Beschluß konnte kaum einen andern Zweck haben, als die deutsche Parthei in Italien zu stärken, oder genauer gesprochen, die Bischöfe unserer Nation, welche damals lombardische Stühle einnahmen, durch den Haß, welchen solche Anordnungen unter den Landeseingebornen hervorrufen mußten, zu nöthigen, daß sie enge unter sich und mit ihrem alleinigen Beschützer dem Könige zusammenhielten. Mehrere andere Maaßregeln, welche ähnliche Absichten verrathen, kommen später vor. Von Pavia zog König und Heer nach Piacenza, wo auch Pabst Gregor VI. sich

---

[1]) Herrmannus contractus ad annum 1046. Pertz V., 126. — [2]) Donizo vita Mathildis cap. 12. bei Muratori script. rer. ital. V., 456 a. — [3]) Ughelli Italia sacra V., 760, auch bei Manfi XIX., 617. — [4]) Ughelli a. a. O. S. 754, und Stälin, wirtemberg. Gesch. I., 586. Note 4.

einfand. Bonizo deutet an,[1]) und Viktor III. sagt mit dürren Worten,[2]) der Pabst sey durch trügliche Zusagen des Königs herbeigelockt worden, Heinrich habe ihm nämlich das Versprechen gegeben, daß er ihn mit Ausschluß der beiden Gegenpäbste (Benedikt IX. und Sylvester III.) als Statthalter Petri anerkennen werde. Bei der nämlichen Gelegenheit äußert [1]) Bonizo: Gregor habe sich wie ein einfältiger Neuling benommen, dem es an gehöriger Weltkenntniß fehlt. Aus diesen Bemerkungen erhellt unseres Bedünkens, daß kluge Rathgeber den Pabst gewarnt hatten, der listigen Einladung des Königs zu folgen. In der That mußte Gregor VI., wenn er sich selbst treu bleiben wollte, auf seinem Posten zu Rom verharren und kühn der nahenden Gefahr trotzen. Wahrscheinlich hätte der König nie gegewagt, zu Rom Gewalt wider ihn zu brauchen, während er auswärts in einem kleinen Orte nach Belieben mit demselben schalten konnte. Man sieht, Gregor hatte den Kopf verloren, er stürzte, besseren Rath verschmähend, blindlings in die Schlinge, und zeigte sich seiner großen Aufgabe nicht gewachsen. Heinrich III. empfing zu Piacenza Gregor mit allen einem Pabste gebührenden Ehren, [1]) und geleitete ihn sofort nach Sutri, einem kleinen Städtchen im Kirchenstaate, etwa 4 deutsche Meilen nördlich von Rom. Nach der Ankunft des Pabsts in Piacenza und auf dem Zuge von da bis Sutri müssen hinter Gregor's Rücken sehr lebhafte Verhandlungen zwischen dem Könige und seinen Bischöfen stattgefunden haben, denn Bonizo sagt: [3]) die anwesenden Kirchenhäupter hätten erklärt, Niemanden stehe das Recht zu, über einen Pabst zu richten. Nachdem der Zug in Sutri angelangt war, forderte Heinrich III. Gregor VI. auf, eine Kirchenversammlung aus päbstlicher Machtvollkommenheit zu berufen; der Unglückliche that es und damit war sein Schicksal versiegelt. Die Synode trat zusammen und begann mit einer Untersuchung des Rechts der zwei Gegenpäbste. Beide wurden verworfen. Die Versammlung entschied, daß Johann von Sabina, der sich Sylvester III. nenne, als Störer des Kirchenfriedens, und Anmaßer des Stuhles Petri aller kirchlichen Würden entsetzt und lebenslänglich in ein Kloster eingesperrt werden solle. Gegen Benedikt IX. fand die Synode nicht einmal nöthig, ein ähnliches Urtheil zu fällen, weil er, wie es hieß, durch freiwillige Abdankung (zu Gunsten Gregor's VI.) selbst auf das

[1]) Bei Oefele II., 801. b. — [2]) Bibliotheca Patr. maxima XVIII., 853. b. unten. — [3]) A. a. O.

Pabſtthum verzichtet habe. [1]) Die Verhandlungen über die Verhältniſſe der beiden Gegenpäbſte führten von ſelbſt darauf, wegen der Art, in welcher Gregor VI. zum Pabſtthum gelangt ſey, allerlei und gewiß mitunter ſchlimm gemeinte Fragen an ihn zu richten. Und mit dem Augenblick, da es ſo weit gekommen, hatte Heinrich ſein Spiel gewonnen. Allein während die Plane des Königs bereits vollkommen gelungen ſchienen, erfolgte ein raſcher Wechſel, welcher zwar Gregor's Perſon aufopferte, dagegen die Sache der Clugniacenſer rettete und unſeres Bedünkens beweist, daß der Pabſt im letzten entſcheidenden Augenblicke dem Rathe eines ſcharfſinnigen Vorkämpfers der Clugniacenſer Lehre gefolgt ſeyn muß. Statt nämlich ſeine bisherige Amtsführung durch den Drang der Umſtände zu entſchuldigen, trat Gregor VI. plötzlich als Ankläger wider ſich ſelbſt auf, er ſprach: [2]) „ich bin der Simonie ſchuldig, ich habe den Stuhl Petri mittelſt Geldſpenden beſtiegen, und erkläre mich daher unwürdig, länger das höchſte Prieſterthum zu bekleiden, das ich hiemit in Eure Hände niederlege.“ Mit dieſen Worten ſtieg er von ſeinem Stuhle herab und zog eigenhändig ſein hohenprieſterliches Gewand aus. [3]) Wir glauben oben ſattſam bewieſen zu haben, daß Gregorius nur dem Scheine, nicht aber der That nach ein Simoniſt war, denn er hatte das Geld, das ihm von den Gläubigen zuſtrömte, dazu angewandt, Ruhe und Ordnung in der Kirche herſtellen und den Räubern, welche Rom zu einer Mördergrube machten, ihr Handwerk zu legen. Wenn nun ein ſolcher Mann ſich des Pabſtthums unwürdig erklärte, ſo war thatſächlich ein ſo erhabener Begriff von der Heiligkeit des Stuhles Petri aufgeſtellt, daß gewiſſen Leuten das Gelüſte nach dem Pabſtthum vergehen mußte. Gregor VI. hat damals Kaiſerpäbſten, welche Heinrich einzuſetzen ſich anſchickte, den Weg verrammelt. Denn konnten ſolche Eindringlinge, welche der deutſche König nur darum mit der Tiare zu ſchmücken gedachte, damit ſie ſeine Handlanger zur Unterjochung Europas ſeyen, auf die Länge einen Stuhl behaupten, von dem Gregor herabſtieg, weil er ſich gewiſſer Schritte ſchuldig bekannte, die doch nicht für ſeinen eigenen Ehrgeiz, ſondern zum Wohle der Kirche eingeleitet worden waren! Heinrich III. ſelbſt verrieth durch die That, daß er Gregor's Selbſtverdammung für eine der deutſchen Krone nachtheilige Handlung hielt. Denn während er beim Abzuge aus Rom die beiden Gegenpäbſte in Italien zurückließ — als charakterloſe

[1]) A. a. O. — [2]) Ibid. 802 a. — [3]) Victor III. a. a. O. S. 854 a. oben.

Menschen glaubte er sie nicht mehr fürchten zu müssen — führte er Gratian, den ehemaligen Gregorius VI., gefangen mit sich fort über die Alpen, doch nicht blos den gewesenen Pabst allein, sondern auch seinen Kapellan Hildebrand. [1]) Aus letzterer Anordnung erhellt, daß der neue Kaiser die Ueberzeugung hegte, der eigentliche Anstifter jener Scene sey Niemand anders als Hildebrand gewesen. Den Adler erkennt man an seinem Fluge, große Männer an der Kühnheit und Zweckmäßigkeit ihrer Handlungen. Nur ein Geist wie Hildebrand konnte aus so verzweifelter Lage einen solchen Ausweg finden. Die Zeitbestimmung der Synode zu Sutri, auf welcher Gregor VI. abdankte, ergibt sich aus einer Rechnung der römischen Jahrbücher, welche melden, [2]) Gregor habe ein Jahr und acht Monate, weniger eilf Tage, den Stuhl Petri eingenommen. Da Gregor VI. laut derselben Chronik am 1. Mai 1045 Pabst wurde, so folgt, daß er den 19. Dezember 1046 abgetreten seyn muß, was vortrefflich zu den Angaben Herrmann's des Lahmen stimmt und kein geringer Beweis von der Glaubwürdigkeit ersterer Quelle ist. [3]) In *größter Aufregung*, sagt Bonizo, [4]) zogen Heer, Bischöfe und König von Sutri nach Rom. Einige Tage waren, so scheint es, nöthig, um die Ausführung der weitern Zwecke Heinrich's III. vorzubereiten. Den 24. Dezember berief der König das römische Volk, welches von Gregor's VI. Amtsführung her das Recht Päbste zu wählen besaß, den ganzen Clerus der Stadt, sowie die anwesenden Bischöfe und Aebte zu einer großen Versammlung in Sankt Peter's Dom. Die Scene, welche dort vorging, wird von Benzo in folgender Weise beschrieben: [5]) „König Heinrich hub an zum Volke und zu den Großen, unter welchen sich auch der Markgraf Bonifacius befand, also zu sprechen: Obgleich Ihr Römer bisher euer Wahlrecht aufs thörichteste mißbraucht habt, soll dasselbe dennoch nach alter Sitte ungeschmälert Euch verbleiben. Nehmet, wen Ihr wollet, aus den hier Versammelten zum Pabste. Darauf riefen Alle einstimmig: in Gegen-

---

[1]) Den Beweis dafür unten. — [2]) Pertz V., 468 unten. — [3]) Fälschlich bestimmen Victor III., (a. a. O. 853. b.) und ihm folgend Leo von Ostia (chronicon monasterii Casinensis. II., 79 bei Muratori script. rer. ital. IV., 395. b.) die Zeit der Amtsführung Gregor's auf 2 Jahre und 8 Monate, während aus einer von Mansi angeführten Urkunde (Baronius Ausgabe von Lucca XVI., 664. Note) erhellt, daß Gratian erst 1045 Pabst geworden seyn kann. — [4]) Oefele II., 802. a. in magna aestuatione. — [5]) Panegyricus in Henricum IV., lib. VII., cap. 2. bei Mencken script. rer. germ. I., 1061 flg.

wart des Königs haben wir kein Recht zu wählen, und auch wenn Ihr nicht zu Rom weilet, habt Ihr doch die Aufsicht über die Pabstwahl durch den Patricier, der euer und nicht des Stuhles Petri Beamter ist. Wir haben gesündigt und da unsere Wahl auf Unwürdige fiel, so ist es jetzt an Euch, das römische Gemeinwesen durch Gesetze zu verbessern und die heilige Kirche des Apostelfürsten durch euren starken Arm zu schützen. Sofort faßte die Versammlung den Beschluß, daß König Heinrich und alle seine Nachfolger auf ewige Zeiten Patricier seyn sollen in derselben Weise, wie es einst Carl der Große gewesen. Demgemäß bekleidete man den König mit einem Purpurgewand, steckte ihm als Zeichen der Patricier-Würde einen Ring an den Finger und setzte einen goldenen Reif auf sein Haupt." Mit diesem Berichte stimmen noch zwei andere Zeugen überein: Leo von Ostia, [1]) der sich jedoch kürzer ausdrückt, und die römischen Jahrbücher, welche, mit richtigem Sinne das Wichtigste hervorhebend, melden, [2]) dem deutschen Könige und seinen Nachfolgern sey durch die Versammlung der Peterskirche die Patriciersgewalt in demselben Umfange übertragen worden, wie sie einst Carl der Große vermöge des von Pabst Hadrian I. verliehenen Vorrechts [3]) besaß, auch habe sodann der König diesem Beschlusse gemäß den goldenen Reif, mit welchem die Römer von alten Zeiten her ihren Patricier zu schmücken pflegten, auf sein Haupt gesetzt. Weiter bestimmen die römischen Jahrbücher im Einklang mit Benzo das durch Uebertragung der Patrierswürde dem Könige verliehene Recht dahin, daß hinfort kein Pabst geweiht werden dürfe, er habe denn zuvor vom deutschen Könige die Belehnung empfangen. Man sieht, es war keine Kleinigkeit, was Heinrich III. durch die eben geschilderte Scene sich einräumen ließ. Dieser Akt schloß nicht weniger als einen völligen Umsturz der bisher bestandenen abendländischen Kirchenverfassung in sich. Der Pabst, den die Völker des Occidents als den Statthalter Petri verehrten, sollte nicht mehr das unabhängige Haupt einer freien Kirche, sondern das Geschöpf eines deutschen Königs seyn; er sollte es sich gefallen lassen, daß er um dieses seines Zwingherrn willen den Haß aller andern Nationen außer der deutschen auf sich lade; er sollte endlich nur dadurch sein Priesterthum behaupten, daß er seinem königlichen Ge-

[1]) Chronicon monast. Casin. II., 79. bei Muratori script. rer. ital. IV., 398. a. — [2]) Pertz V., 469. — [3]) Siehe Band III., 582 u. 1254.

bieter Europa unterdrücken half. Denn Narren wären die übrigen Völker des Abendlandes gewesen, [1]) wenn sie die geistliche Obergewalt eines kaiserlichen Pabstes duldeten, der doch offenbar dazu eingesetzt war, um dem Ehrgeize seines Gebieters zu fröhnen. Wollte daher die von Heinrich eingesetzte Puppe ihr Leben fristen, so mußte sie ihrem Ernährer zu gewaltsamer Unterdrückung Europa's hilfreiche Hand leisten. Mit einem Worte Heinrich III. hatte durch jene That Petri Stuhl zu einem byzantinischen Patriarchat erniedrigt, und zugleich dem katholischen Abendlande den Fehdehandschuh hingeworfen.

Sehen wir jetzt, mit welchen Mitteln er — allerdings nur für den Augenblick — seine Zwecke erreichte. Bonizo sagt, [2]) durch den Beifall des gemeinen römischen Volks habe sich der König des Patriciats bemächtigt. Dasselbe, was Bonizo versteckt andeutet, spricht [3]) die Chronik von Dijon in den klaren Worten aus: gegen Austheilung großer Geldsummen sey dem Könige von den Römern das Recht, Päbste einzusetzen, eingeräumt worden. Gleich gewissen Herrschern unserer Tage, welche die Verfassungen, die eigentlich eine Schranke ihrer Willkühr seyn sollten, künstlich zu umgehen wissen, schlug König Heinrich III. bei seinem Vorhaben, das auf Verknechtung der Kirche hinauslief, stets legale Wege ein. Das römische Volk besaß kraft der Anordnungen, welche Gregorius getroffen, die Befugniß Päbste zu wählen. Heinrich III. erkannte dieses Recht an, aber allerdings nur als Waare; er kaufte es dem römischen Pöbel um gutes Geld ab. Der Adel hatte seit den Tagen Theodora's und der Crescentier schändlichen Unfug mit der Pabstwahl getrieben, und jetzt lieferte das Volk den Beweis, daß es noch unfähiger sey, den Stuhl Petri zu stützen, als die bevorzugten Klassen. Mit unwiderstehlicher Gewalt drängten, wie man sieht, die Umstände auf eine ganz neue Wahlordnung hin, welche denn auch 12 Jahre später unter Pabst Nicolaus II. und zwar nach Hildebrand's Eingebungen ins Leben trat.

Noch während der Versammlung in der Peterskirche übte Heinrich sein neues Recht des Patriciats aus. Nachdem das Volk ihn gebeten hatte, einen tüchtigen Hirten zu ernennen, ergriff der König den neben ihm stehenden Bischof Suitger von Bamberg bei der Hand und führte ihn auf den päbstlichen Stuhl, der in der Kirche bereit

[1]) Die Franzosen hatten zu Ende des 10ten Jahrhunderts durch die That bewiesen, daß sie keineswegs gesonnen seyen, diese Thorheit zu begehen. Siehe Bd. III., 1449 flg. — [2]) Oefele II., 802. b. illectus populi rumoribus tyrannidem patriciatus arripuit. — [3]) Pertz VII., 237 Mitte.

ſtand. Alsbald huldigte die Menge dem neuen Pabſte, der ſofort den Namen Clemens II. annahm. Bonizo [1]) und Victor [2]) ſagen faſt in denſelben Ausdrücken aus: nothgedrungen ſey man von dem alten Herkommen abgegangen, welches gebiete, daß nur Solche Petri Stuhl beſteigen dürften, welche vorher an der römiſchen Kirche die Laufbahn des Diakonats und der Presbyterwürde durchlaufen hätten. Man habe deßhalb einen Fremden erwählen müſſen, weil es damals unter dem ganzen Clerus der Stadt Rom kaum einen Einzigen gab, der nicht entweder ungelehrt, oder Simoniſt, oder unzüchtig und folglich zum höchſten Prieſterthum untauglich geweſen wäre. Baronius dagegen nennt [3]) dieſe Behauptung eine Lüge, die erſonnen worden ſey, um hinterliſtigen Abſichten zum Deckmantel zu dienen. Unſeres Bedünkens hat Baronius — die Bitterkeit ſeiner Sprache abgerechnet — die Wahrheit getroffen. Clemens II. wurde von König Heinrich nicht deßhalb erkoren, weil in Rom ſelbſt keine würdigen Cleriker zu finden waren, noch auch wegen ſeiner ſittlichen Vorzüge, die er wirklich beſaß, ſondern aus ganz andern Gründen. Suitger, ein Sohn des Grafen Konrad von Morsleben und Amulrada's, der Schweſter des 1012 verſtorbenen Erzbiſchofs Walthard von Magdeburg, ſtammte aus einem edlen deutſchen Geſchlechte. Unter Kaiſer Konrad erhielt er ein Kanonikat am Hochſtift Halberſtadt; König Heinrich III. nahm ihn *in ſeine Kapelle auf* und beförderte ihn 1040 nach Biſchof Eberhard's Tode auf das erledigte Bisthum von Bamberg. [4]) Seine Erhebung zum Pabſt verdankte *Suitger* ohne Frage den treuen Dienſten, welche er in frühern Aemtern, namentlich als Kapellan, dem Könige geleiſtet hatte. Weil Heinrich III. einen unbedingten Anhänger auf Petri Stuhl haben wollte, machte er Suitger zum Pabſte. Adam von Bremen berichtet, [5]) der König ſey Anfangs unſchlüſſig geweſen, ob er nicht ſtatt Suitger's den Erzbiſchof Adalbert von Bremen wählen ſolle, habe aber dann doch für Suitger entſchieden. Clemens II. erließ im 4ten Monat ſeines kurzen Regiments eine Bulle, [6]) kraft welcher er alle Vorrechte des Erzſtuhles von Hamburg-Bremen mit größter Bereitwilligkeit beſtätigte, und überhaupt ſichtliche Zuneigung für Adalbert verräth. War dieſe

[1]) Oefele II., 802. a. unten. — [2]) A. a. O. 854. a. — [3]) Ad annum 1046. Nr. 5. ed. Manſi Vol. XVII., 3. — [4]) Annalista Saxo ad annum 1040. Pertz VI., 684 unten flg. — [5]) Hammab. eccles. Pontif. III., 7. Pertz VII., 337 unten. — [6]) Vom 24. April 1047 abgedruckt bei *Lappenberg* hamburgiſches Urkundenbuch I., 72 flg.

Bulle vielleicht eine Gefälligkeit dafür, daß Adalbert ihm bei jener Gelegenheit freies Spiel gelassen hatte? Im Uebrigen sind deutliche Spuren vorhanden, daß Clemens II. sich nicht über die Gefahren seiner neuen Stellung täuschte. Laut Herrmann's des Lahmen Zeugniß [1]) empfing er nur nach längerem Widerstreben die Tiare aus des Königs Händen. Wir glauben, daß seine Weigerung ernstlich gemeint war und aus dunklen Ahnungen entsprang. Suitger behielt als Pabst sein Bisthum Bamberg bei, weßhalb dasselbe erst nach seinem Tode wieder besetzt wurde. In einem Schirmbriefe, den er im Herbste 1047 zu Gunsten seines Bisthums ausstellte, nennt er die Kirche von Bamberg seine theure Braut, und läßt eine tiefe Sehnsucht nach den glücklichen Tagen durchblicken, die er einst in Bamberg verlebte. Auch scheint die Abführung seiner Leiche nach dieser Stadt auf den eigenen Wunsch Suitger's erfolgt zu seyn. [2]) Wir werden unten auf dieses räthselhafte Verhältniß zurückkommen.

Den 24. Dezember war Suitger von Heinrich III. zum Pabste ernannt worden, am folgenden Tage sollte der neue Statthalter Petri seinem Brodherrn den schuldigen Dank dadurch abstatten, daß er ihm und seiner Gemahlin Agnes die kaiserliche Weihe ertheilte. Absichtlich scheint hiezu das Christfest erkoren worden zu seyn, weil Carl der Große am nämlichen Tage 246 Jahre früher die Kaiserkrone empfangen hatte. [3]) Eine ausführliche Beschreibung [4]) der Cerimonien ist auf uns gekommen, unter welchen die Krönung Heinrich's und seiner Gemahlin erfolgte. Die dem katholischen Gottesdienste eigenthümliche Pracht und Würde zeichnet sie aus, aber zugleich ist Vieles darin, was das Gefühl empört, weil daraus erhellt, wie weit Heinrich die Heuchelei trieb. Als der Krönungszug die Stufen der Peterskirche erreicht hatte, stieg der König hinan, stürzte vor dem Pabste nieder, küßte ihm die Füße und schwur dann knieend, die rechte Hand auf das Evangelium gelegt, vor allem Volke dem Stuhle Petri Treue: „im Namen unseres Herrn Jesu Christi verspreche, gelobe, verheiße, schwöre ich Heinrich, König der Römer und demnächst Kaiser, bei diesen Evangelien vor Gott und dem heiligen Apostelfürsten Petrus Dir, dem Herrn Pabst Clemens und deinen gesetzmäßig erwählten Nachfolgern Treue." Da der

[1]) Ad annum 1046. Pertz V., 126. — [2]) Man sehe Ussermann episcopatus Bambergensis S. 24 flg. Der Schirmbrief ibid. cod. probat. S. 34. auch bei Mansi XIX., 622. — [3]) Band III., 675. — [4]) Abgedruckt bei Cenni monumenta dominationis pontificiae II., 261 flg. und bei Muratori antiquitates Italiae I., 99 flg.

König vermöge des ihm am Tage zuvor übertragenen Patriciats unbedingt über die Pabstwahl verfügte, und folglich jeden Neuerwählten nach Belieben durch geheime Verträge schnüren konnte, so war dieser Schwur eine leere Posse, und einzig darauf berechnet, die Welt über das wahre Verhältniß zwischen Kaiser und Pabst zu täuschen. Im weitern Verlaufe der Feierlichkeiten legte Heinrich ein weitläufiges Glaubensbekenntniß ab, wie ein Cleriker, übernahm clericalische Pflichten (wobei er unter Anderem die Ketzer zu verfolgen gelobte), ja er ward zuletzt gar zum Cleriker geweiht. Erst nach solcher Weihe empfing er die kaiserliche Salbung. Man glaubt sich, wenn man diese Dinge liest, nach Byzanz in die Zeiten Constantin's I. versetzt, der auf ähnliche Weise die christliche Religion mißbrauchte, um über seine despotische Regierung einen Deckmantel der Heiligkeit zu ziehen. [1])

Denselben Charakter tragen die übrigen Handlungen des neuen Kaisers wie seines Pabstes. Abt Norpert von S. Gallen, der den Römerzug mitgemacht zu haben scheint, trug dem Pabste ein Leben der 925 unweit S. Gallen verstorbenen Klausnerin Wiborada vor, mit der Bitte diese Nonne heilig zu sprechen. Da der Kaiser und die Kaiserin ihre fromme Fürsprache einzulegen nicht ermangelten, bewilligte Clemens II. nicht blos das Gesuch, sondern er machte auch dem Abte sanfte Vorwürfe, daß er nicht früher das gottwohlgefällige Werk in Anregung gebracht habe. [2]) Der deutsche Kalender hatte einen kanonisirten Heiligen weiter! Größere Schwierigkeiten kostete die Ausführung eines andern Unternehmens, das Kaiser und Pabst nicht umgehen konnten, weil die Absetzung Gregor's VI. und die Erhebung seines Nachfolgers unter dem Vorwande, die Kirche zu reinigen, eingeleitet worden war. Deßhalb mußten Heinrich III. und Clemens sich zu Rom als Reformatoren gebärden. In den ersten Tagen Januars [3]) versammelte Clemens II. eine Synode zur Ausrottung der Simonie. Hier wurde beschlossen, [4]) daß in Zukunft für keine Weihe, für kein kirchliches Amt Geld genommen oder bezahlt werden dürfe, und daß Uebertreter unnachsichtlich den Bann zu erwarten hätten. Dieser Beschluß ging, so scheint es, einstimmig durch, aber über eine weitere Frage entstand heftiger Streit. Die Strenggesinnten, welche

---

[1]) Siehe Band II., S. 15 fig. — [2]) Annonymi continuatio casuum Sancti Galli cap. 6. bei Pertz II., 156. — [3]) Circa nonas Januarias heißt es in dem päbstlichen Schreiben bei Mansi XIX., 625. — [4]) Mansi a. a. O. S. 627 Mitte.

wir in Zukunft Gregorianer nennen wollen, verlangten, wie wir glauben, in der geheimen Absicht dem Kaiser und Pabst Verlegenheiten zu bereiten, Absetzung aller älteren Simonisten, sowie auch Derer, die von Solchen Weihen empfangen hätten. Nach den Grundsätzen, welche Heinrich III. zu Aachen ausgesprochen und auf die er sich bisher berufen hatte, um Gregor's VI. Absetzung als eine kirchliche Nothwendigkeit hinzustellen, mußten Kaiser und Pabst die Gregorianer gewähren lassen, denn was sie verlangten, war gerecht, aber freilich standen der Ausführbarkeit ihrer Forderung unübersteigliche Hindernisse im Wege. Denn wurde gewährt, was die Gregorianer wollten, so war es um die überwiegende Mehrheit derjenigen Bischöfe geschehen, welche zu Sutri Gericht über Gregor VI. gehalten hatten. Gab es ja doch unter ihnen, laut des Kaisers eigenem zu Aachen ausgesprochenem Bekenntnisse, keinen einzigen, dessen Hand nicht mit Geld beschmutzt gewesen wäre. Durch einen Mittelweg, den er aus päbstlicher Machtvollkommenheit zum Gesetz erhob, suchte sich Clemens aus dieser Verlegenheit herauszuwinden. Der Beschluß lautet [1]) so: jeder von einem Simonisten Geweihte, der zur Zeit da er die Weihe empfing, wußte, daß sein Einweiher Simonist war, soll 40 Tage Buße thun, aber nachher ungestört im Amte bleiben dürfen. Unter dem Anschein ernstlichen Reformeifers that diese Satzung, genau besehen, Niemand wehe. Denn wie schwer war der Beweis zu führen, daß Jemand in einem bestimmten Augenblicke die geheime Geschichte Dessen, der ihn weihte, gekannt habe. Noch ein anderer ärgerlicher Vorfall trübte die würdige Haltung der damaligen Synode. Drei Erzbischöfe, der Patriarch von Aquileja und die Metropoliten von Ravenna und von Mailand, stritten um die Ehre dem Pabste zur rechten Hand sitzen zu dürfen. Wenn die Bestimmungen früherer Päbste galten, so gehörte der Sieg dem Mailänder, denn wie wir an einem andern Orte zeigten, [2]) hatte Pabst Johann XIX. auf einer römischen Synode im Jahre 1027 entschieden, daß Heribert von Mailand und seine Nachfolger in alle Wege den nächsten Rang nach dem Pabste einnehmen sollten. Aber obgleich Heribert's Nachfolger, Wido, nicht ermangelte, sich auf Pabst Johann's XIX. Beschluß zu berufen, erkannte Clemens dem Ravennaten die Palme zu. Diese Verfügung scheint große Erbitterung erregt zu haben, denn Clemens droht in dem betreffenden Ausschreiben, [3]) kraft dessen

[1]) Ebendas. und Damiani opuscul. VI. cap. 35. Opp. III., 136. — [2]) Oben S. 254. — [3]) Mansi XIX., 625 flg.

er seine Entscheidung der Welt bekannt machte, jedem Uebertreter mit Geldstrafen und Kirchenfluch. Wir sind im Stande, zu erklären, warum Clemens II. so handelte, oder vielmehr so handeln mußte. Der kaum zuvor von Heinrich III. auf den Stuhl Ravenna's erhobene Humfried war ein Deutscher und ein Günstling des Kaisers. [1]) Dieselbe Politik, welche unmittelbar nach Ankunft des Heeres auf italienischem Boden dem deutschen Bischofe von Verona den Vorrang vor seinen italienischen Mitsuffraganen verliehen hatte, gebot auch den Ravennaten vor dem Mailänder zu bevorzugen, welchem letztern der Kaiser mißtraute. Um so enger mußte sich jetzt Humfried an den Kaiser und den kaiserlichen Pabst anschließen. Wir wollen zum Voraus bemerken, [2]) daß Leo IX., der dritte Nachfolger Suitger's, obige Verfügung zurücknahm.

Die Tyrannei, welche Roms adelige Geschlechter so lange Zeit gegen Petri Stuhl verübt, war nunmehr durch Heinrich's III. kühnes Einschreiten gründlich niedergeschlagen. Bonizo hebt dieses Verdienst des Kaisers gebührend hervor, [3]) aber er vergißt nicht beizufügen, [3]) daß die Freiheit der Kirche hiedurch um Nichts gewonnen habe, weil an die Stelle adeliger Gewaltherrschaft eine viel schlimmere, die des neuen kaiserlichen Patriciers, getreten sey. Nicht alle Gregorianer sahen jedoch so klar wie Bonizo; Einige hatten sich durch Kaiser Heinrich's III. Reinigungseifer blenden lassen. Es thut uns leid, unter letztern Peter Damiani nennen zu müssen. Damiani kann nicht satt werden, die Wohlthaten, welche Kaiser Heinrich III. durch seinen Eifer wider die Simonie der Sache Christi erwiesen, in volltönenden prächtigen Worten zu feiern. Er vergleicht ihn mit den Königen David und Josias, ja mit dem Drachentödter und Erzengel Michael, er vermißt sich sogar an die That Christi zu erinnern, da unser Erlöser die Wechseltische umstürzte und die Krämer aus dem Tempel vertrieb. [4]) Wahr ist es, Kaiser Heinrich III. hatte keine Mühe gescheut, Männer wie Damiani, die ein so großes Ansehen unter dem Volke genossen und mächtigen Einfluß auf die öffentliche Meinung übten, für sich zu gewinnen. Ein an Clemens II. gerichteter Brief [5]) Damiani's ist auf uns gekommen, welcher mit den Worten beginnt: „Eure Heiligkeit möge wissen, daß der glorreiche Kaiser, unser Herr, nicht einmal

[1]) Herrmanni chronicon ad annum 1047. Pertz V., 126. — [2]) Den Beweis bei Muratori annali d'Italia VI., 145. — [3]) Oefele II., 802. b. — [4]) Opusculum sextum cap. 36. Opp. III., 136 unten flg. Ich wiederhole, daß ich nach der Ausgabe Bassano 1783 citire. — [5]) Epist. lib. I., 3. Opp. I., 4 flg.

sondern öfters mich aufgefordert, ja — wenn ich die Wahrheit sagen soll — mich gebeten hat, daß ich Euch fleißig besuchen und Alles, was mir in Betreff des Kirchenregiments passend erscheint, Euch mündlich eröffnen möge." Im Folgenden klagt dann Damiani, daß Clemens noch immer zaudere, schlechte und pflichtvergessene Bischöfe abzusetzen. Der Abt ahnte nicht, wie sehr dem Pabste die Hände gebunden waren, und daß er, genau besehen, nur durch den Beistand der Schlechten sich halten konnte, denn die Guten wollten nichts von einem kaiserlichen Pabste. Man sieht, Heinrich III. hatte den Abt dadurch gekirrt, daß er ihn zu einer Art von Mentor des neuen Pabstes zu machen verhieß. Abermal verrieth [1]) Damiani bei diesem Anlaß viel Gutmüthigkeit aber wenig Verstand. Dünste von Hofgunst, Genuß gekitzelter Eitelkeit hatten die Klarheit seines Blicks umnebelt.

Anders als der Abt von Fontavella dachten jedoch über Heinrich's III. Verfahren nicht blos die strengen Gregorianer, sondern die überwiegende Mehrzahl des Clerus, ja überhaupt der urtheilsfähigen Menschen in den katholischen Reichen des Abendlandes. Ein furchtbarer Sturm bereitete sich gegen den Kaiser vor. Herrmann der Lahme meldet, [2]) daß Heinrich III. in den ersten Tagen Januars mit einem Schlage vier Kapellane auf deutsche Stühle erhob, die im Laufe des letzten Jahres erledigt worden waren. Humfried, bisher königlicher Kanzler durch Italien, erhielt an des abgesetzten Wiger's Stelle das Erzbisthum Ravenna, Theoderich, bisher Erzkapellan und Kanzler gewisser Provinzen jenseits der Berge, bekam das durch Eberhard's am 25. Dezember 1046 erfolgten Tod erledigte Bisthum von Constanz, Herrand, Probst von Speier, folglich Beamter einer vom salischen Kaiserhaus vorzüglich begünstigten Kirche, ward an des im vorigen Herbste verstorbenen Bischofs Willehelm Statt mit dem Stuhle von Straßburg, Dietrich, Probst zu Basel und königlicher Kapellan, ward mit dem durch Richard's im Jahre 1046 eingetreten Tod [3]) erledigten Stuhl von Verdun bedacht. Noch müssen wir beifügen, [4]) daß der Kaiser unmittelbar nach seiner Ankunft auf deutschem Boden um 1047 seinen Kapellan Heinrich, an der Stelle des kaum zuvor verschiedenen Eberhard, zum Bischofe von Augsburg ernannte. Ohne Frage hat der Kaiser eine solche Anzahl von Kapellanen deßhalb so schnell befördert,

[1]) Siehe oben S. 411. — [2]) Ad annum 1047. Pertz V., 126. — [3]) Annales S. Benigni ad annum 1046. Pertz V., 41. — [4]) Herrmanni chronicon a. a. O. S. 127.

weil diese Männer, als die vertrautesten Beamte seiner Kanzlei, lebhaften Theil an den in Rom getroffenen Maaßregeln genommen hatten und die Mitverantwortlichkeit derselben übernehmen mußten. Folglich beweist sein Verfahren, daß er auf heftigen Widerstand gefaßt war. Wir werden sogleich sehen, wie sehr die späteren Ereignisse diese unsere Ansicht bestätigen. Selbst noch zu Rom geschah Etwas, was auf eine sehr schlimme Stimmung des deutschen Lehnsgefolges hinweist. Unmittelbar ehe er die obenerwähnten Anstellungen von Kapellanen berichtet, sagt [1]) Herrmann der Lahme: „nach etlichen Tagen ruhigen Aufenthalts zu Rom, *entließ* der Kaiser einen *großen Theil des Heeres in die Heimath zurück, er selbst aber wandte sich nach dem südlichen Italien.*" Mit der Einsetzung des kaiserlichen Pabstes war kaum die Hälfte des gefährlichen Werks vollbracht, denn jetzt mußte erst dafür gesorgt werden, daß Clemens sich zu Rom halten könne. Aber gerade hiezu waren kriegerische Kraftanstrengungen, also der Beistand eines Heeres nöthig, auch erfuhr Heinrich III. kurz darauf die Demüthigung, einen Aufstand der Beneventer darum ungestraft hingehen zu lassen, weil es ihm an genügenden Streitkräften fehlte. Wenn nun der Kaiser unter solchen Umständen den größten Theil des Heeres entließ, so ist sonnenklar, daß diese Entlassung seiner Seits keine freiwillige sondern eine erzwungene war: mit andern Worten Heinrich III. beurlaubte eine große Anzahl der Lehenleute, weil dieselben nicht länger bleiben *wollten*.

Nach dem Abzuge dieser *Unzufriedenen* suchte Heinrich, so gut es ging, den übrigen Theil seiner schwierigen Aufgabe zu lösen, und er hat auch hier, wie immer, sehr viel Geist, sehr viel Schlauheit bewiesen. Laut Herrmann's des Lahmen Bericht [2]) begann er damit, daß er einige Burgen in der Nähe Roms brach. Ohne Zweifel sind hiemit Schlösser des tusculanischen Hauses, Bollwerke der Familie Benedikt's IX. gemeint. Dann zog der Kaiser mit der Mannschaft, die bei ihm ausgeharrt, und in Gesellschaft seines Pabstes Clemens nach der Mutterabtei des Benediktiner-Ordens Montecassino, die er reichlich beschenkte, [3]) von da begab er sich nach Capua. Hier wurde feines Garn gesponnen. Wir haben im vorigen Kapitel berichtet, [4]) daß Konrad II. im Sommer 1038 dem Fürsten *Pan-*

[1]) Herrmanni chronicon ad 1047. Pertz V., 127. — [2]) A. a. O. — [3]) Leonis chronicon monasterii Casin. II., 80. bei Muratori script. rer. ital. IV., 398. b. flg. — [4]) Oben S. 335.

dulf V. seine Stadt Capua wegnahm und mit derselben den Longobardischen Herzog Waimar von Salerno belehnte. Während des Kaisers Anwesenheit und ohne Zweifel auf seinen Befehl gab nunmehr Waimar Capua gegen eine große Entschädigung, welche Pandulf bezahlte, an den alten Besitzer zurück. [1]) Außer Pandulf hatten sich mehrere Häuptlinge der Normannen, namentlich die Grafen Drogo von Apulien und Rainulf von Aversa, im Lager Heinrich's eingefunden, um dem neuen Kaiser des Abendlandes zu huldigen. Leo sagt, [1]) sie hätten dem deutschen Herrscher prächtige Pferde und viel Geld dargebracht. Für solche stattliche Geschenke empfingen sie überreichen Lohn: Heinrich III. erkannte nämlich alle Ländereien, welche sie damals besaßen, als Lehen des deutschen Reichs an, und stellte folglich die normännischen Eroberungen unter den Schirm des Kaiserrechts. [1]) Von Capua aus wollte der Kaiser Benevent besuchen, aber dieß gelang ihm nicht, weil, laut Leo's Zeugniß, [1]) die Einwohner der Stadt die Thore vor ihm schlossen und ihn nicht hereinließen. Diese Angabe wird ergänzt durch Herrmann's Bericht, [2]) welcher erzählt, schon früher seyen der Schwiegermutter des Kaisers — sie hieß gleich ihrer Tochter, der Kaiserin, Agnes — als sie auf der Rückkehr von einer Wallfahrt auf den Garganus-Berg nach Benevent kam, grobe Beleidigungen von den Einwohnern zugefügt worden, und aus Furcht, hiefür streng bestraft zu werden, hätten die Beneventaner sich gegen den Kaiser empört, der sie deßhalb nicht zu züchtigen vermochte, weil er seit dem oben erwähnten Abzuge der meisten deutschen Lehensleute nicht mehr Mannschaft genug besaß. Aber wenn gleich Heinrich nicht zu den Waffen griff, suchte er sich auf andere Weise an den Empörern zu rächen. Leo fährt [1]) fort: Kaiser Heinrich III. habe die ganze Stadt Benevent durch Pabst Clemens II., der bei ihm gewesen sey, mit dem Kirchenbann belegen lassen, [3]) und den Normannen überdieß das ganze Gebiet von Benevent preisgegeben.

Wir müssen zunächst diese räthselhaften Nachrichten Leo's, in welchen ein tiefer Sinn liegt, aufhellen. Ich beginne mit der Wiedereinsetzung Pandulf's V. Daß der Kaiser nicht aus lauterer Großmuth, sondern des eigenen Vortheils wegen dem Langobarden wieder

---

[1]) Leonis chronicon monasterii Casin. II., 80. bei Muratori script. rer. ital. IV., 398. b. flg. — [2]) Ad annum 1047. a. a. O. — [3]) Totam civitatem a romano pontifice excommunicari fecit, sind die von Leo gebrauchten Worte.

zu seinem väterlichen Besitze verhalf, ist an sich klar. Pandulf, obgleich seit 9 Jahren aus Capua vertrieben, besaß noch immer bedeutende Reichthümer, denn sonst hätte er für Abtretung der Stadt nicht eine große Summe an Waimar zu bezahlen vermocht. Geld aber war im Mittelalter so gut Macht als in neuern Zeiten: mit den Schätzen, über welche er verfügte, hätte Pandulf Normannen oder andere Abentheurer anwerben, Partheiungen erregen, und etwa, damit er desto leichter zum Ziele komme, sich mit gewissen Feinden, die der Kaiser bei seinem Abzuge aus Italien daselbst zurückließ, zu Eroberung seines Fürstenthums verbinden können. Wir sind nun überzeugt, daß der zuletzt angedeutete Punkt Ursache war, warum Heinrich III. die Wiedereinsetzung Pandulf's beförderte. Er wollte dadurch den muthigen Langobarden auf seine Seite herüberziehen, und vom Anschluß an geheime Gegner, deren Widerstand der Kaiser auf den Fall seines Abzugs fürchtete, abhalten. Damit aber Waimar gutwillig Capua an Pandulf abtrete, erhielt Ersterer von Letzterem unter des Kaisers Vermittlung — laut dem Berichte Leo's — eine große Summe Geldes. Noch eine andere Entschädigung ward dem Salernitaner zu Theil und zwar — auf Kosten des Stuhles Petri. Unter dem 18. Februar 1047 erließ Pabst Clemens II. an den bisherigen Bischof Johann von Pesto (civitas pestana) eine Bulle [1]) folgenden Inhalts: „so oft die Nothwendigkeit und das Wohl der Kirche gebietet, Bischöfe von geringeren Stühlen auf höhere zu befördern, sollen (laut den heiligen Canones) genaue Untersuchungen über die Person Dessen, dem die höhere Stelle zugedacht ist, vorgenommen werden, ob er nicht aus bloßem Ehrgeiz die Beförderung begehrt. Bei meiner neulichen Anwesenheit in Salerno habe ich aus Aller Munde dein Lob vernommen. Daher genehmigen Wir denn, gemäß dem Wunsche des Clerus deines neuen Sprengels, insbesondere aber aus Rücksicht auf die Verwendung des glorreichen Fürsten Waimar deine Versetzung vom Bisthume zu Pesto auf den Erzstuhl von Salerno, verleihen dir auch die Ehren des Palliums, und das Recht, in den der Metropole Salerno einverleibten Sprengeln Pesto, Conza, Nola, Amalfi, Acerenza, Bisigniano und Cosenza Bischöfe weihen und einsetzen zu dürfen. Stirbst du, so werden deine Nachfolger sich um Ertheilung des Palliums an Petri Stuhl wenden, dagegen sollen unsere Nachfolger (die künftigen

[1]) Mansi XIX. 621.

Päbste) nicht die Befugniß haben, in den Bisthümern, welche ich kraft apostolischer Vollmacht deiner Metropole zutheile, Bischöfe einzuweihen, sondern dieses Recht steht nur dir und deinen Nachfolgern zu." Folgt nun die Androhung des Bannes wider Diejenigen, welche sich je unterstehen würden, diese wichtigen Vorrechte der Mutterkirche von Salerno anzutasten. Salerno war um 983 vom bloßen Bisthum zur Metropole erhoben worden, [1]) und verdankte gleich den Stühlen von Capua, [2]) Otranto, [3]) und Benevent [4]) seine höhere Stellung dem Ehrgeize der kleinen langobardischen Fürsten in Unteritalien oder ihrer Gegner, welche nach glücklichen Kämpfen durch die Verwandlung ihrer Hauptstädte in Erzbisthümer die errungene Gewalt zu befestigen trachteten. Wie bei einem solchen Ursprunge nicht anders erwartet werden kann, schwankte die Zahl der den neuen Metropolen zugetheilten Suffragane gewaltig. Denn sobald es irgend einem dieser kleinen Tyrannen gelang, seinem Gegner ein bischöfliches Städtchen wegzukapern, stellte er die Beute unter die kirchliche Obhut einer ihm selbst gehörigen Metropole. Salerno hatte schon früher zwei, mit obigem von Clemens II. ertheilten, fast gleichlautende Gnadenbriefe erlangt: einen, von Pabst Johann XV. im Jahre 993 an Erzbischof Grimoald gerichteten, [5]) kraft dessen dem Erzstuhle sechs Suffraganbisthümer, und zwar die nämlichen wie die oben genannten mit Ausnahme Conza's untergeordnet wurden; dann einen zweiten [6]) vom Jahre 1012, kraft dessen Pabst Sergius IV. dem Nachfolger Grimoald's, Michael, wiederum 6 Stühle, und zwar abermal die obigen mit Ausnahme Nola's zutheilte. Durch jene Bulle des Pabstes Clemens II. gewann demnach der Erzstuhl von Salerno, oder vielmehr Salerno's Beherrscher, Fürst Waimar, ein weiteres Bisthum [7]) — oder um einen neuen die Sache genauer bezeichnenden Ausdruck zu gebrauchen, einen neuen Amts-Bezirk. Dieß war noch nicht Alles. Waimar legte offenbar auf die Beförderung Johann's

[1]) Ughelli Italia sacra VII., 363 unten flg. — [2]) Siehe Band III., 1264 unten. — [3]) Daf. S. 1269. — [4]) Daf. 1270. — [5]) Ughelli a. a. O. VII., 376. — [6]) Daf. S. 377. — [7]) Nicht lange behielt jedoch Waimar's Hauptstadt ihre sieben Suffragane. Laut einem Verzeichniß katholischer Metropolen, das der zweiten Hälfte des 11ten Jahrhunderts anzugehören scheint, zählt Salerno folgende 6 einverleibte Bisthümer: Capaccio, Policastro, Nusco, Sarno, Marsico, Acerno. Man sehe Cenni monumenta dominationis pontificiae II. Vorstück XXXII., oben. Zugleich beweist dieses Verzeichniß abermal, wie flüssig im untern Italien die Metropolitanbezirke waren. Ganz andere Orte als auf den drei obigen kommen hier zum Vorschein.

von Pesto nach Salerno großes Gewicht, denn sonst hätte er sich nicht so warm beim Pabste für ihn verwendet. Johann muß in besonderer Gunst bei dem Salernitaner gestanden seyn, vermuthlich weil er sich zum geistlichen Handlanger der Plane dieses Fürsten hergab, der wegen seiner Grausamkeit um 1052 von den Amalfitanern ermordet ward. [1]) Nun springt in die Augen, daß solche Beförderungen eines Clerikers von niedern Stühlen auf höhere, und die durch päbstliche Urkunden gekittete Vergrößerung des Gebiets kleiner Tyrannen recht gut dem augenblicklichen Vortheil des Kaisers entsprechen mochte, aber durchaus gegen die Würde und das Wohl des Stuhles Petri verstieß. Seinem kaiserlichen Brodherrn mußte der arme Pabst Ehre und Vortheil der Kirche aufopfern. Wir kommen nun an die Normannen. Laut Leo's Aussage zahlten sie für die kaiserliche Belehnung hohe Summen, sie hielten folglich Das, was ihnen Heinrich III. gewährte, für eine wichtige Erwerbung. Warum hat nun der Kaiser ihnen diesen Dienst erwiesen? Sollte es blos Geldmangel gewesen seyn, was ihn dazu vermochte: spätere Ereignisse weisen auf eine andere Erklärung hin. Pabst Leo IX., der zweite Nachfolger des unglücklichen Clemens, hat, wie unten gezeigt werden soll, von dem Augenblick an, da die Wahl auf ihn fiel, die furchtbaren Bande zu durchbrechen gesucht, mit welchen Petri Stuhl seit dem Dezember 1046 durch Heinrich III. umstrikt worden war. Eben dieser Pabst begann aber sogleich einen Kampf gegen die Normannen, machte zu diesem Zweck ungeheure Anstrengungen, schloß mit dem Hofe zu Constantinopel einen Bund, dessen unglücklicher Erfolg den Bruch lateinischer und griechischer Kirchen herbeiführte, und forderte auch vom Kaiser Hülfe, die ihm jedoch rund abgeschlagen ward. Sonnenklar erhellt aus dem Verfahren des genannten Pabstes, daß er die Normannen als Kerkermeister des Stuhles Petri betrachtete. Wodurch sind nun Letztere dieß geworden? Auch hierüber gibt Leo's IX. Geschichte genügenden Aufschluß. Die besten Quellen melden einstimmig, [2]) daß Leo IX. die Normannen im Jahr 1053 hauptsächlich deßhalb angriff, weil diese eine Masse päbstlicher Besitzungen, oder Güter des Stuhles Petri, an sich gerissen hatten. Man könnte nun vermuthen, der Raub, welchen Leo IX. den Normannen abnehmen wollte, sey erst nach Heinrich's III. erstem Römerzuge, also zwischen den Jahren 1047

[1]) Leonis chronic. Casin. II., 85. bei Muratori script. rer. ital. IV., 401. — [2]) Herrmanni chron. a. a. 1053. Pertz V., 132. Ekkehardi uraug. chron. ad e. annum Pertz VI., 197.

und 1053 in die Hände der Freibeuter gefallen. Aber dem ist nicht so, weder deutsche noch italische Geschichtschreiber — wie Leo von Ostia, Wilhelm der Apulier, Lupus — melden ein Wort von Eingriffen, welche um jene Zeit Normannen in päbstlichen Besitz gemacht hätten. Demnach bleibt Nichts übrig, als den begangenen Raub in die Zeit vor Heinrich's III. Romfahrt zu verlegen, woraus denn weiter folgt, daß der neue Kaiser kraft der Belehnung, welche er damals den normannischen Häuptlingen ertheilte, jene Ausplünderung des päbstlichen Stuhls gut geheißen hat. Und nun wird auf einmal begreiflich, sowohl warum die Normannen der kaiserlichen Belehnung so hohen Werth beilegten, als auch warum Heinrich selbst diese Maaßregel ergriff. Die Bestätigung, welche er den Normannen ertheilte, war ein unfehlbares Mittel, sein in Rom begonnenes Werk zu befestigen, sie war gleichsam ein eherner um den Stuhl Petri geschmiedeter Ring, weil sie die Normannen zu Mitschuldigen der begonnenen Verknechtung des Pabstthums machte. Sobald wieder irgend ein Pabst die Unabhängigkeit des Stuhles Petri herzustellen versuchte, durften die Normannen sicher darauf rechnen, daß man sie zwingen werde, die gestohlenen Kirchengüter herauszugeben. Die Unabhängigkeit einer jeden Anstalt, insbesondere aber die des Stuhles Petri, beruht vor Allem auf selbstständigem Besitz — der Bettler, welcher Nichts hat, ist überall und immer ein Sklave des Reichen. Demnach lag es in der Natur der Sache, daß jeder Pabst, der den angegebenen Weg einschlug, mit einem Kampf gegen die Räuber der Güter seines Stuhles, also insbesondere gegen die Normannen beginnen mußte. Folglich schrieb den Letztern ihr eigener wohl verstandener Vortheil vor, aus allen Kräften dafür zu sorgen, daß es zu Rom auch fürder nur arme, vom Kaiser abhängige — und was wir der Vollständigkeit wegen voraus bemerken wollen — von Deutschland aus genährte Päbste, kurz Männer wie Clemens II. und Damasus II., nicht aber freiheitsliebende, für die Rechte des Stuhles Petri begeisterte, wie die Leo, wie die Gregore, gebe, mit andern Worten, daß Heinrich's III. neues System in voller Kraft fortbestehe. Ganz ebenso verhält es sich drittens mit den beim ersten Anblick so dunkel scheinenden Verhältnissen der Stadt Benevent zu Kaiser Heinrich III. Vor der langobardischen Eroberung besaß Petri Stuhl sehr ausgedehnte Güter im jetzigen Königreich Neapel und in Sicilien. [1])

[1]) Siehe Band II., 1092.

Wurde doch während der furchtbarsten Umwälzung, welche Italien seit dem Sturze des weströmischen Reiches erfuhr, Pabst Gregorius I. durch den reichen Ertrag dieser Erbgüter Petri in Stand gesetzt, die ewige Stadt zu retten und das römische Volk vor dem Hungertode zu schützen. [1]) Nachdem das Haus des Franken Pipin die Macht der Langobarden gebrochen und Petri Stuhl aus den Banden dieses Volks befreit hatte, boten die Päbste Allem auf, um ihren früheren Besitz wieder zu erringen, was ihnen auch theilweise gelang. Die Schenkungen Pipin's des Kleinen und Carl's des Großen waren im Grunde nur eine Wiederherstellung älterer Güter, oder eine Entschädigung für solche Ländereien, die ihnen Carl nicht zurückzugeben vermochte, weil seine Macht nicht ausreichte. Unter den Schenkungen nun, mit welchen der Franke Carl im Jahre 773 Petri Stuhl bedachte, wird ausdrücklich Benevent erwähnt. [2]) Seit die Kaiserkrone an die Deutschen gekommen war, bedangen sich gleichfalls mehrere Päbste in den Grundverträgen, welche sie mit deutschen Herrschern schlossen, dieselbe Stadt Benevent aus, so Johann XII. in dem Vertrage [3]) von 962 mit Otto I.; so Benedikt VIII. bei seiner im Jahre 1020 zu Bamberg erfolgten Zusammenkunft mit Kaiser Heinrich II. [4]) Gleichwohl erlangten die Statthalter Petri weder unter den Carolingern noch unter den sächsischen oder den salischen Herrschern bis zum Jahre 1052 den wirklichen Besitz der Stadt. Denn obgleich die Kaiser Heinrich II. im Jahre 1022 [5]) und sein Nachfolger Konrad II. im Jahre 1038 die um Benevent gelegenen Orte oder diese Stadt selbst in ihre Gewalt bekamen, [6]) findet sich keine Nachricht, daß sie Benevent den Päbsten überantwortet hätten, sondern sie verfügten anderweitig über die Stadt. Ebenso machte es nun auch Heinrich III. im Frühling 1047. Der Widerstand, welchen ihm laut Leo's von Ostia und Herrmann's Zeugniß die Beneventaner leisteten, und die Rache, welche er deßhalb zu Gunsten der Normannen an ihnen verübte, lassen kaum eine andere Erklärung zu als die, daß ursprünglich seine Absicht dahin ging, Stadt und Gebiet den Normannen abzutreten, und daß dagegen ihrerseits die Beneventaner, keine Lust verspürend, unter die Herrschaft solcher Gebieter zu gerathen, die Waffen gegen ihn ergriffen. Nun frage ich: warum wollte Heinrich II. diese Stadt,

[1]) Das. S. 1095 flg. — [2]) Band III., 580. Man vergleiche auch Pertz legum II., b. S. 8. — [3]) Siehe Band III., 1244. und Pertz leg. II., b. S. 164 Linie 34. — [4]) Siehe oben S. 124 und Pertz leg. II., b. S. 175. Linie 5 flg. — [5]) Siehe oben S. 129. — [6]) Wippo vita Conradi a. a. O. S. 481 unten.

auf welche kraft alter Verträge der Stuhl Petri gerechte Ansprüche besaß, den Normannen übergeben? Die Antwort liegt auf der Hand: Heinrich II. handelte so aus demselben Grunde, weßhalb er die Normannen auch mit andern dem Stuhle Petri gehörigen Besitzungen belehnte, nämlich weil er diese tapfern Freibeuter zu Mitschuldigen der an den Päbsten verübten Gewalt, zu Bürgen und Wächtern der Erniedrigung des Stuhles Petri oder eines abendländischen Byzantinerthums zu machen angemessen fand. Ich denke, diese Ansicht vom wahren Zusammenhang der beschriebenen Verhältnisse bedarf keiner Rechtfertigung, denn sie vertheidigt sich selbst. Dennoch werden wir einen zweiten Beleg tiefer unten führen, wenn wir an den Austausch Benevents gegen Bamberg gelangen. Einen dritten, vierten und fünften Beweis liefern endlich gewisse Fäden, welche Kaiser Heinrich II. noch während seiner Anwesenheit zu Rom und also vor dem Zuge nach Capua anzettelte. Wir haben oben berichtet, [1]) daß Pabst Gregor VI. einen erfolgreichen Kampf gegen adelige Räuber römischer Kirchengüter führte, und denselben wirklich Vieles von ihrer Beute abnahm. In welche Hände gerieth nun nach Gregor's VI. Absetzung dieser wiedererrungene Besitz der Kirche? übergab etwa Heinrich III. denselben an seinen Pabst Clemens? Mit nichten! sondern der Kaiser belehnte mit diesen Ländereien dieselben Räuber, denen sie Gregor abgenommen hatte, nämlich die römischen Adeligen. Die obenangeführte Beschreibung der Krönungsfeierlichkeit ist es, der wir Aufschluß über den fraglichen Punkt verdanken. Sie meldet [2]) Folgendes: „als der Triumphzug an die Tiberbrücke kam, fand Heinrich III. dort den römischen Adel versammelt, und schwur einen Eid, der so lautete: ich schwöre, daß ich die Römer bei ihren guten Gewohnheiten schützen werde, auch bestätige ich ohne Hinterhalt oder Trug die Urkunden der dritten Art und des Lehnbuches." Ducange weist die Bedeutung dieser an sich dunkeln Worte aufs Befriedigendste nach — er zeigt, daß libellus Urkunden bezeichnet, wodurch Güter und insbesondere Kirchengüter an Andere abgetreten werden und daß die Formel chartae tertii generis gleichfalls von solchen Belehnungen gebraucht wird. [3]) Mit jenen Worten beschwor also der Kaiser, den römischen Adel im Besitze der Kirchengüter

[1]) S. 401. — [2]) Cenni a. a. O. II., 268 oben. Die Worte lauten so: ego imperator juro, me servaturum Romanis bonas consuetudines et firmo chartas tertii generis et libelli sine fraude et malo ingenio. — [3]) Man sehe Cenni a. a. O. 269. und Ducange's Gloßar unter den Worten tertius und libellus.

zu schützen, die letzterer unter den Päbsten des tusculanischen und crescentischen Hauses an sich gerissen hatte. Und nun werden auf einmal zwei an sich sehr auffallende Erscheinungen begreiflich, erstens warum der römische Adel so bereitwillig die Erwählung Heinrich's zum Patricius unterstützte, zweitens warum derselbe Adel nach dem Tode der Päbste Clemens II., Damasus II., Leo IX., das Recht des Kaisers, den Stuhl Petri willkührlich besetzen zu dürfen, mit größter Hartnäckigkeit — anscheinend mit mehr als ritterlicher Hingebung an den Lehensherrn — aufrecht erhielt. Diese mächtige Körperschaft hatte jetzt ein und dasselbe Interesse mit dem Kaiser, daß nämlich auch für die Zukunft nur schwache, machtlose, von der deutschen Krone abhängige Päbste den Stuhl Petri einnahmen. Denn sehr gut wußten sie, daß es um ihre geraubten Kirchengüter geschehen sey, sobald wieder ein wirklicher Kirchenfürst im Vatikan hauste. Mit ehernen Banden war, wie man sieht, das Pabstthum auf dem eigenen Boden Roms, wie nach Süden hin fest geschmiedet, nur gegen Norden hin hatte es noch einige Luft, denn in Umbrien lagen bedeutende Güter des römischen Stuhls. Aber auch auf dieser Seite sorgte Heinrich III. für einen tüchtigen Kerkermeister. Wir werden unten zeigen, daß der Markgraf von Mantua und Herzog von Tuscien, Bonifacius, nach Clemens II. Tode das Amt versah, einen neuen Kaiserpabst in Rom einzuführen. Dieses Geschäft muß ihm folglich von Heinrich III. übertragen worden seyn. Nun ist besagter Bonifacius in der Geschichte Italiens als Tyrann [1]) und insbesondere als Kirchenräuber ersten Rangs [2]) verschrieen, folglich versteht es sich von selbst, daß er das mißliche Amt nicht umsonst, sondern um ähnlichen Lohn, wie der, welcher den Normannen und dem römischen Adel zu Theil ward, übernommen hat.

Die nächste Frage ist, wovon denn eigentlich der neue Pabst Clemens, nachdem der Kaiser alle Güter der römischen Kirche Andern preisgegeben, seinen Lebensunterhalt und die nöthigen Ausgaben eines wenigstens dem Scheine nach noch immer glänzenden Priesterthums bestritt? Antwort, aus dem Einkommen des Bamberger Bisthums, das Clemens deßhalb nothwendig beibehalten mußte. Klüglich hatte Heinrich III. dieß also geordnet, damit an Clemens die Wahrheit des Sprüchworts erfüllt werde: „weß Brod ich eß', deß Lied ich sing." Hätte der neue Pabst je Miene gemacht, dem Joche seines

[1]) Man sehe Muratori annali d'Italia VI., 160. — [2]) Ibid. 65 unten flg. 73.

kaiserlichen Gebieters zu entrinnen, so brauchte Heinrich III. nur die Verabfolgung der Bamberger Einkünfte nach Rom zu untersagen, dann blieb Clemens zwischen zwei Dingen die Wahl: zu verhungern oder zu gehorchen. Man glaube nicht, daß diese Darstellung übertrieben ist, unten wird sich ergeben, daß Leo IX., der zweite Nachfolger des Clemens, als er 1048 nach Rom kam, dort keinen Pfennig päbstlicher Einkünfte vorfand. Auch wird jetzt klar, warum Clemens nur zögernd und mit trüben Ahnungen das vom Kaiser angebotene Pabstthum ergriff, und warum der sonst sehr ehrgeizige Erzbischof Adalbert von Bremen willig seinem Bamberger Amtsgenossen Petri Stuhl überließ.

Von Capua wandte sich der Kaiser nach dem obern Italien und der Heimath zu. Herrmann der Lahme sagt, [1]) Heinrich III. habe trotz des Aufstands der Beneventaner die Rückreise beschleunigt, weil andere Geschäfte ihn nach Hause riefen. Allem Anschein nach ist unter diesen andern Geschäften das Feuer zu verstehen, welches längs der nordwestlichen Gränze Deutschlands aufloderte. Auf der Rückreise bestätigte [2]) Heinrich den Bischof Cadalous von Parma im Besitze der gräflichen Rechte über diese Stadt, welche schon von früheren Kaisern den Vorgängern des Cadalous verliehen worden waren. Spätere Ereignisse lassen vermuthen, daß die dem Parmesaner erwiesene Gnade politischen Zwecken diente. Seit 1060, also 14 Jahre nach Heinrich's III. erstem Römerzuge, hat Cadalous von Parma als Gegenpabst des Gregorianers Alexander II. alle Mißbräuche der Kirche, und namentlich die Gewaltherrschaft der Kaiser über den Stuhl Petri eifrig vertheidigt. Etwas Anderes geschah um die nämliche Zeit, was zu beweisen scheint, daß die Freunde, welche Heinrich III. bei Einsetzung von Clemens II. gewonnen hatte, bereits am glücklichen Erfolge der Unternehmung des Kaisers zu verzweifeln begannen. Donizo erzählt, [3]) aus Eifersucht über die allzugroße Macht des Herzogs Bonifacius, habe Heinrich den Entschluß gefaßt, diesen Herrn zu verhaften, und deßhalb den Wachen vor seinem Palaste Befehl ertheilt, den Markgrafen nur mit wenigen Begleitern eintreten zu lassen und gleich hinter ihm die Thore zu schließen, aber Bonifacius sey der über ihm schwebenden Gefahr entronnen, weil er, von Heinrich's

---

[1]) Ad annum 1047. Pertz V., 127. — [2]) Böhmer regest. Nr. 1562. u. Muratori annali d'Italia VI., 147. — [3]) Vita Mathildis I., 13. bei Muratori script. rer. ital. V., 356 b.

Absichten unterrichtet, den Palast mit einem großen Gefolge Bewaffneter besuchte, welche die Thore sogleich, nachdem sie hinter ihrem Herrn geschlossen worden waren, mit Gewalt erbrachen. Donizo bestimmt die Zeit dieses Vorfalls nicht, aber die Wahrheit seiner Erzählung vorausgesetzt, muß man sie auf die Rückreise Heinrich's nach Deutschland verlegen. [1]) Mehrere aus andern Quellen bekannte Umstände beglaubigen Donizo's Bericht. Einmal weilte der Kaiser auf dem Heimzuge aus Italien längere Zeit in Mantua, [2]) dem gewöhnlichen Aufenthaltsorte des Markgrafen. Fürs Zweite werden wir unten zeigen, daß Bonifacius im Herbste 1047 als Feind des Kaisers und als Bundesgenosse des früher vertriebenen Afterpabstes Benedikt IX. erscheint, auf dessen Betrieb kaum zuvor laut sicheren Anzeigen Clemens II. ermordet worden war. Ein so kühnes Verfahren gegen Heinrich deutet darauf hin, daß die Unzufriedenheit des Markgrafen über den Kaiser schon längere Zeit dauerte, und wohl bis in das Frühjahr zurückreicht. Auch ist es leicht, Ursachen aufzudecken, die schon damals eine Erkältung des Verhältnisses zwischen Bonifacius und dem Kaiser herbeiführen mußten. Noch während Heinrich III. auf dem Rückzuge nach der Heimath begriffen war, brach die große niederrheinische Empörung aus und rüstete sich halb Europa zum Kampfe gegen den Bezwinger des päbstlichen Stuhles. Was ist natürlicher, als daß Bonifacius, einer der eigennützigsten Fürsten seines Jahrhunderts, unter solchen Umständen mit dem Kaiser, den er für verloren hielt, zu brechen und andere Freunde zu suchen für gut fand, sowie daß Heinrich III. sich entschloß, den Wankenden fest zu nehmen.

Der Kaiser hatte Ostern 1047 noch auf italienischem Boden zu Mantua gefeiert, [2]) vor Christi Himmelfahrt befand er sich zu Augsburg, [3]) von wo er um Pfingsten nach Speier ging. Nach letzterer Stadt berief er eine Versammlung der Fürsten, und ebendaselbst geschah es auch, [3]) daß er den schwäbischen Grafen Welf III. zum Herzog von Kärnthen beförderte und den Luxemburger Adalbero auf den Stuhl von Metz erhob: zwei Handlungen, welche, wie wir oben bemerkten, als Opfer zu betrachten sind, die Heinrich III. brachte, um bei der tiefen Abneigung, die sich in allen Klassen der Gesellschaft wider seine Thaten in Rom offenbarte, einen Theil der Aristokratie

---

[1]) So urtheilt auch Muratori annali d'Italia VI., 146. — [2]) Böhmer reg. 1560 flg. — [3]) Herrmanni chronic. ad annum 1047. Pertz V., 127.

auf seine Seite zu ziehen. Ehe wir den Sturm schildern, der nun über den neuen Kaiser hereinbrach, müssen wir zwei Gefangene in's Auge fassen, die der Kaiser aus Italien herüber nach Deutschland brachte, den gewesenen Pabst Gregor VI. und dessen Kapellan Hildebrand. Leo von Ostia meldet, [1]) daß der Kaiser bei seinem Abzug aus Italien Gratian mit sich fortführte. Bonizo fügt bei, [2]) auch Hildebrand habe aus Anhänglichkeit an seinen bisherigen Gebieter die Gefangenschaft Gregor's VI. getheilt. Ein drittes höchst wichtiges Zeugniß setzt uns in Stand, die Aussage Bonizo's dahin zu ergänzen, daß Hildebrand nicht etwa freiwillig und aus bloßer Liebe zu seinem gestürzten Herrn, sondern gezwungen und auf Befehl des Kaisers mit Gregor nach Deutschland herausgeführt ward. Es ist jedoch nöthig, zur Erläuterung dieses Zeugnisses einige Worte voranzuschicken. Seit Gregor VI. auf der Synode zu Sutri sich selbst wegen begangener Simonie des höchsten Priesterthums unwürdig erklärt hatte, ließen ihn die Gregorianer insofern fallen, als sie in schriftlichen Denkmalen sein Regiment nicht mehr vertheidigten. Bonizo z. B., sonst ein wahrhaftiger Berichterstatter, behandelt ihn mit Kälte. Diese Politik verschmähte jedoch das Haupt der Gregorianischen Parthei. Nachdem er längst selbst den Stuhl Petri bestiegen hatte, erkannte Hildebrand in einer Rede, welche er zu Rom im Jahre 1080 vor einer Synode hielt, den gestürzten Gratian als wahren Pabst an, und machte zugleich aus seinem Verhältnisse zu ihm kein Hehl. Die betreffenden Worte lauten so: [3]) „Ihr wisset, daß ich einst wider meinen Willen den Herrn Pabst Gregorius VI. über die Alpen begleitete." Bonizo's und Leo's Aussagen, die man früher in Zweifel ziehen wollte, werden also durch Hildebrand's eigenes Zeugniß bestätigt. Bonizo meldet weiter, [4]) nicht lange nachher (d. h. nach seiner Ankunft auf deutschem Boden) sey Gregor VI. an den Ufern des Rheins gestorben. Aus einer andern Quelle, die unten angeführt werden soll, erfahren wir, daß Gregor den Tod seines Nachfolgers auf dem Stuhl Petri, Clemens II., folglich den Herbst 1047 überlebte, erst im nächsten Jahr scheint er daher gestorben zu seyn. Den Ort seines Todes nennt kein Geschichtschreiber. Da unter den rheinischen Städten Speier von den Saliern vorzugsweise begünstigt wurde, und da der dortige Bischof Sibicho nachmals den ganzen Zorn der

---

[1]) Chronic. Casin. II., 80. bei Muratori script. rer. ital. IV., 399 a. — [2]) Oefele II., 802. b. unten. — [3]) Mansi XX., 534. — [4]) A. a. O.

Gregorianer erfuhr, möchte ich die Vermuthung wagen, daß Speier Gregor's VI. Kerker geweſen ſey. Nach dem Tode Gregor's VI. ſuchte[1]) ſein Kapellan eine Zufluchtſtätte zu Clugny, wo er im folgenden Jahre wieder auftaucht. Offenbar iſt dieſe Reiſe kein geringer Beweis für Hildebrand's ältere Verbindung mit den Clugniacenſern. Wir müſſen hier noch einen zweiten nachholen. Jotſaldus, der Verfaſſer der Lebensgeſchichte des Oberabts von Clugny, berichtet[2]) Folgendes: „gegen Ende ſeines Lebens wurde Odilo von einer ſchweren fünfjährigen Krankheit betroffen. Weil er den Tod nahe glaubte, wallfahrtete er nach Rom zum Grabe der Apoſtelfürſten, um an dieſem geweihten Orte zu ſterben. Aber dieweil das Leben des Menſchen nicht in ſeiner Gewalt iſt, erging es anders. Vier Monate blieb Odilo in Rom, vielfach gepeinigt durch Schwäche des Körpers, aber auch getröſtet durch die freundlichen Geſpräche des Pabſtes Clemens II. und insbeſondere durch den Umgang mit dem Erzbiſchofe Laurentius von Amalfi, welcher einer der allervertrauteſten Freunde Odilo's war. Da ſich ſeine Geſundheit wider Verhoffen gebeſſert hatte, kehrte Odilo nach Clugny zurück und lebte nach ſeiner Zurückkunft ungefähr noch ein ganzes Jahr unter ſtetem Faſten, Beten und Wachen." Sehr andächtig klingt der Grund, wegen deſſen Jotſald den Abt nach Rom wallen läßt, aber ſeine Angabe wird durch Odilo's eigenes Verfahren ſo ziemlich widerlegt; denn wäre es die Abſicht des Abts geweſen, in Rom zu ſterben, ſo hätte er etwa 14 Monate länger an den Schwellen der Apoſtel verweilen müſſen. Verſuchen wir es, mit Hülfe der Zeitrechnung die wahre Triebfeder der Reiſe des Abts aufzuhellen. Odilo ſtarb den 1. Januar 1049, im 87ſten Jahre ſeines Alters, im 56ſten ſeiner Abtswürde.[3]) Die Krankheit, der er erlag, begann um den Advent, folglich Anfangs Dez. 1048. Zwiſchen dieſer Krankheit und der Rückkehr aus Rom hatte er ungefähr ein ganzes Jahr unter Faſten und Beten zugebracht; er iſt alſo gegen Ende Nov. 1047 aus Italien zurückgekommen. In Rom ſelbſt verweilte er 4 Monate, weitere zwei wird man für die Hin- und Herreiſe des edlen Greiſes rechnen dürfen. Demnach hat Odilo die Wallfahrt nach Rom etwa im Mai 1047 angetreten, alſo um die Zeit, da der neue Kaiſer, mit dem Odilo ſicherlich nicht gerne zuſammengetroffen wäre, eben Italien

---

[1]) Bonizo bei Oefele II., 803, a. — [2]) Vita Odilonis I., 14. bei Mabillon acta Ord. S. Bened. VI., a. S. 604. — [3]) Ibid. cap. 14. S. 606.

verlassen hatte, und da Pabst Clemens, der unmittelbaren Aufsicht seines Zuchtmeisters enthoben, freiere Entschlüsse über sein künftiges Benehmen fassen und den Rath kirchlich Gesinnter anhören konnte. Ueber die Absichten Odilo's gibt Jotsaldus fast unwillkührlich dadurch einen Wink, daß er gewisse Personen hervorhebt, mit denen der Abt von Clugny vorzugsweise Umgang pflog. Als Solche bezeichnet er außer dem Pabste Clemens, Laurentius, welcher Erzbischof von Amalfi genannt wird. Wirklicher Erzbischof war aber damals Laurentius nicht, sondern ein von seiner Stelle entfernter. Wissen wir ja doch, daß kraft der Bulle, welche Clemens II. unter dem 18. Februar 1047 auf Befehl des Kaisers und zu Gunsten des Erzbischofs Johann oder vielmehr seines Brodherrn, des Fürsten Waimar von Salerno erließ, [1]) die Stadt Amalfi als Suffraganbisthum dem Erzstuhle Salerno untergeordnet ward. Laurentius konnte folglich nicht mehr wirklicher Erzbischof von Amalfi seyn und sein länger dauernder Aufenthalt zu Rom, wo er auch im Frühling 1049 starb, [2]) rührte daher, weil er, durch den Fürsten Waimar verfolgt, beim Pabste Gregor VI. eine Zufluchtsstätte hatte suchen müssen. [3]) Wir kennen noch einige andere für unsern Zweck sehr wichtige Züge aus dem Leben des Laurentius. Cardinal Benno, welcher zwar, als niederster Schildknappe kaiserlicher Gewaltherrschaft über Petri Stuhl, eine Masse unverschämter Lügen verbreitet, aber doch über die geheimen Verbindungen der Gregorianer da und dort brauchbare Nachrichten mittheilt, behauptet aufs Bestimmteste, [4]) Laurentius, Erzbischof von Amalfi, sey der geheimste Rathgeber Gregor's VI. und Hildebrand's, sowie im Allgemeinen einer der Hauptanstifter jener großen kirchlichen Umwälzung gewesen, welche um 1045 ihren Anfang nahm. Ziehen wir jetzt die Schlüsse, welche sich aus diesen Vordersätzen ergeben: erstens Odilo reist zu einer Zeit nach Rom, wo es zuerst möglich geworden war, dem Pabste Clemens die Augen zu öffnen und ihn auf eine andere Bahn zu lenken; zweitens er hatte dort häufige Unterredungen theils mit dem Pabste, theils mit einem Manne, welcher als Haupt der Gregorianer bezeichnet wird. Hieraus folgt mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß der 85jährige Abt die lange Reise darum gemacht hat, um auf den Pabst im Sinne der Grego-

---

[1]) Siehe S. 436. — [2]) Mabillon ibid. cap. 17. S. 607. — [3]) Mabillon annales Benedict. IV., 365 unten. — [4]) Vita et gesta Hildebrandi bei Wolf lectiones memorabiles I., 294. unten flg.

rianer einzuwirken. Drittens Jotfald sagt ausdrücklich, Odilo sey in den vertrautesten Verhältnissen zu Laurentius gestanden, folglich muß Odilo selbst als eines der Häupter jener Parthei betrachtet werden, was mit andern Anzeigen vollkommen übereinstimmt. Wir haben nunmehr solche Fäden der großen Bewegung in Händen, daß wir getrost ein Gesammturtheil fällen können. Von Clugny ging das heilige Feuer aus, welches Europa vor der Wiederkehr eines allgemeinen Weltreichs, die Völker des Abendlandes vor Sklaverei, die christliche Kirche vor dem Schmutze und den Gefahren des niedrigsten politischen Mißbrauchs bewahrte. Von der zweiten Hälfte des 10ten Jahrhunderts an stoßen wir auf einzelne Versuche, welche von dort aus gemacht werden, um den östlich von Deutschland wohnenden Barbaren, welche die Ottonen unter dem Vorwande der Bekehrung unterjochen wollten, eine selbstständige Kirchenverfassung zu geben. Seitdem die Salier den Thron bestiegen hatten, und mehr und mehr ihre ehrsüchtigen Pläne zu entwickeln begannen, verdoppeln die Clugniacenser ihre Anstrengungen. Anfangs gingen sie darauf aus, die deutsche Erwerbung Burgunds zu bekämpfen, bald merkten sie, daß Alles auf dem Spiele stehe, wenn man das deutsche Herrscherhaus nicht hindere, die Streitkräfte des Bisthums, mit dessen Beistand Heinrich II. das Reich wieder hergestellt hatte, fürder zum Zwecke der Unterjochung Europa's zu mißbrauchen. An der Stelle von Kanzleibeamten, die vom Winke des Hofes abhängen, müsse daher kirchlich gesinnten Clerikern der Zutritt auf die deutschen Stühle eröffnet werden. Bald zeigt es sich, daß diese unendlich schwierige Aufgabe nur mit Hülfe des gesetzlichen Oberhaupts der ganzen Kirche, nur von Rom aus gelöst werden möge. Aber Petri Stuhl ist damals in den Händen einer Bande von Adeligen, welche den Heiligenschein, der noch immer das Pabstthum umgibt, aufs Unverschämteste zu ihrem Privatnutzen ausbeuten. Zunächst handelte es sich also darum, die Puppen, welche diese Patricier in den Vatikan eingeführt, hinauszutreiben, und einen Mann, der im Sinne der Clugniacenser fühlt, oben hinauf zu bringen. Hinwiederum bedarf es zu diesem Zweck vor Allem eines geistlichen Heerführers, der die Verbindung zwischen Rom und Clugny vermittle, zugleich die genaueste Kenntniß römischer Verhältnisse besitze, den Grundsätzen Clugny's vollkommen ergeben und mit den nöthigen Fähigkeiten ausgerüstet sey, um das große Werk an Ort und Stelle zu leiten. Zur rechten Stunde hat die Vorsehung den rechten Mann herbeigeführt in der Person — Hilde-

brand's: er ist in oder bei Rom geboren, hat einen dortigen Abt zum Oheim, hat in Clugny seine höhere Ausbildung erhalten, und besitzt eine Charakterfestigkeit, eine Schärfe des Verstandes, wie vielleicht keiner seiner Zeitgenossen. So bald der Boden gehörig vorbereitet ist, eilt er nach Rom, um Petri Stuhl zu säubern. Clugny schafft sehr große Summen her, welche nöthig sind, um die zwei Adelspäbste, welche sich dort erhoben, zu vertreiben oder hinaus zu bezahlen; dasselbe Stift sorgt auch für den Unterhalt des neuen Kirchenpabstes. Unter den bestehenden Verhältnissen mußte man hiezu einen solchen Cleriker wählen, der als Adeliger einen gewissen Anhang in der Stadt hatte, der als begüterter Mann aus eigenem Vermögen Beiträge zu den ungeheuren Ausgaben neuer Einrichtung des Pabstthums geben konnte, der endlich von Seiten seines sittlichen Leumunds keinem Vorwurfe ausgesetzt war. Gewiß finden sich solche Eigenschaften selten beisammen, am wenigsten damals zu Rom. Man erkor den Archipresbyter Gratian, einen Cleriker, der von Geburt dem Adel angehörte und in genauer Beziehung zum Hause der Grafen von Tuskulum stand, [1]) der reich war, [2]) und wegen seiner Rechtschaffenheit allgemeine Achtung genoß. Nur eine der für seine Stellung nöthigsten Eigenschaften besaß er nicht in hinreichendem Grade: Muth und Entschlossenheit. Als Heinrich III. aus Deutschland herüber kam, verlor Gregor den Kopf, ließ sich auf plumpe Weise nach Piacenza verlocken und gerieth so in die Schlinge. Dagegen folgte er wenigstens im letzten entscheidenden Augenblicke gesundem Rathe: die freiwillige Abdankung zu Sutri war ein Meisterstück, das auch unseres Bedünkens den Kaiser bewog, Gregor und seinen Kapellan, als fortwährend ihm gefährliche Männer, gefangen nach Deutschland herauszuführen. Durch Einsetzung des kaiserlichen Pabsts Clemens II. und durch die oben beschriebenen Maaßregeln, welche Heinrich III. zu Rom und Capua ergriffen, hatten die Clugniacenser eine furchtbare Niederlage erlitten, allein sie verzichteten darum nicht auf ihr großes Unternehmen. Seit der Kaiser sich des Pabstthums bemächtigt, konnten

---

[1]) Die römischen Jahrbücher (Pertz V., 468 unten) nennen ihn einen patrinus Benedikt's IX., was eben so gut Pathe als Beichtvater heißen kann. Man sehe Du Cange zu dem Worte. — [2]) Wilhelm von Malmesbury (a. a. O. S. 84) läßt ihn zu den Römern sprechen: „ich habe mein väterliches Vermögen für eure Befreiung hingegeben," und Benno behauptet, Hildebrand habe nach Gregor's VI. Tode dessen Schätze geerbt. Wolf I., 296 Mitte.

ſie nur dann durchdringen, wenn es ihnen gelang, einen der von Heinrich III. eingeſetzten Kaiſerpäbſte auf ihre Seite herüber zu ziehen. Wohlan! zu eben dieſem Zwecke macht Odilo jene Reiſe nach Rom. Ob er etwas bei Clemens ausrichtete, erfahren wir nicht, doch iſt es wenig wahrſcheinlich. Wie Odilo, verfährt auch Hildebrand. Kaum iſt Gregor geſtorben, ſo begibt ſich der Kapellan nach Clugny an den Heerd der Bewegung, bereit einen zweiten Gang zu machen. Wir werden unten ſehen, daß dieſer andere Wurf gelang, daß der 87jährige Odilo noch die Morgenröthe kirchlicher Freiheit erlebte.

Was die Clugniacenſer zu Rom vornahmen, machte, ſo wichtig es an ſich war, doch nur die eine Hälfte ihres großen Planes aus. In Deutſchland, auf dem entgegengeſetzten Pole, entwickelten ſie nicht geringere Thätigkeit. Von der Zeit an, da Heinrich durch den Verſuch, Ungarn zu erobern, ſeine geheimen Abſichten enthüllt, wird in Deutſchland eine Propaganda der Meinungen bemerklich, die von Clugny ausgeht und mit unglaublichem Eifer betrieben worden ſeyn muß. Ein Biſchof, ein Abt, ein ausgezeichneter Cleriker um den andern, wird für das neue Kirchenrecht gewonnen. Wir ſind im Stand, den räumlichen Fortſchritt dieſer politiſch-kirchlichen Bekehrungen zu verfolgen. Je näher ein Stuhl, eine Abtei bei Clugny liegt, deſto früher verräth ſie die Einwirkung clugniacenſiſcher Anſichten. Bei einer und derſelben Gelegenheit ſtimmen [1]) Vier: der Erwählte von Lyon, Halinardus, die wirklichen Biſchöfe Bruno von Toul, Dietrich von Metz, Richard von Verdun, lauter Wälſche und nähere oder entferntere Nachbarn Burgunds im Sinne von Clugny. Sie müſſen ſchon längere Zeit zuvor gewonnen worden ſeyn. Unter den letzt genannten iſt uns der Luxemburger Dietrich als ein Mann bekannt, der keine reine Vergangenheit hatte, und vielleicht nicht aus Liebe und Pflichtgefühl für die Kirche, ſondern aus eigennützigen Triebfedern übergetreten ſeyn mag. Nirgends ſtößt man in kirchlichen wie in politiſchen Bewegungen mächtige Bundesgenoſſen zurück. Anders als wie mit dem Metzer Dietrich verhält es ſich mit einem fünften Bekenner der Clugniacenſer Lehre, welcher auf der Gränzſcheide wälſcher und deutſcher Sprache wohnte: wir meinen Wazo von Lüttich. Sein Leben iſt fleckenlos, dabei zeigt er ſolchen Verſtand, ſolche Kühnheit, daß man ihm in den Reihen der Gregorianiſchen Parthei, welche mehr und mehr die beſten und rechtſchaffenſten Mitglieder des abend-

[1]) Siehe oben S. 400.

ländischen Clerus zu den Ihrigen zählte, eine hohe Stelle anweisen muß. Da der Erzbischof Herimann von Cölln und Bischof Bruno von Würzburg gegen den Widerspruch der Hofcleriker die Bestätigung der auf Wazo gefallenen Wahl durchsetzten, [1]) da ferner Herimann von Cölln später in vertrauten Beziehungen zu dem Kirchenpabst Leo IX. steht, so ist man zu dem Schlusse berechtigt, daß diese Gönner Wazo's sich zu einer Meinung mit ihm bekannten, mit andern Worten daß sie zur Clugniacenser Parthei hielten. Eben diese Meinung hatte zur Zeit der Synode von Aachen, oder um Ostern 1046, bereits solche Stärke erlangt, daß ihr Vorkämpfer Wazo in einer Frage, welche den Kaiser aufs Empfindlichste berührte, die Stimmenmehrheit errang. [2]) Wazo wagte seitdem noch kühnere Schritte, um den Kaiser zur Verzichtung auf die Gewaltherrschaft über Petri Stuhl zu zwingen. Wir müssen jetzt zu Heinrich III. zurückkehren.

Wir haben dem letzten Römerzuge die Bedeutung unterlegt, daß in dem kaiserlichen Angriffe auf das Pabstthum zugleich die politische Unabhängigkeit des katholischen Abendlandes bedroht worden sey. Ist diese Behauptung richtig, so muß von Seiten der Bedrohten irgend Etwas zum Schutze ihrer Rechte und gegen Heinrich's Anmaßungen geschehen seyn, denn es ist undenkbar, daß die andern Könige und Fürsten nichts von der Gefahr, die über ihren Kronen schwebte, gemerkt haben sollten. Diese Gegenprobe unserer Darstellung ist wirklich vorhanden: bei Heinrich's Zurückkunft aus Italien standen außer vielen Lehenträgern im nördlichen Deutschland die auswärtigen Mächte Frankreich, Polen, Ungarn wider den Kaiser in Waffen, oder rüsteten sich zum Kampfe, selbst das ferne Spanien erhob sich gegen Heinrich. Drei verschiedene Triebfedern sind bei diesen neuen wider Deutschland gerichteten Bewegungen zu unterscheiden. Die auswärtigen Gegner wollten durch Abreißung von Provinzen die Uebermacht der deutschen Krone brechen, die im Aufstand begriffenen deutschen Herzoge beuteten den Haß, welchen Heinrich III. auf sich geladen, zum Vortheil eigener Selbstständigkeit aus. Zwischen Beiden steht eine geistliche Parthei, welche den drohenden Einfall der Fremden wie die Empörung der Einheimischen benützt, um den Kaiser durch Furcht zur Nachgiebigkeit gegen Petri Stuhl zu nöthigen, aber dennoch ihre Lehentreue gegen das deutsche Reich un-

[1]) Anselmi gesta episcop. Leod. cap. 50. Pertz VII., 220. — [2]) Oben S. 409.

verbrüchlich wahrt. Haupt dieser Cleriker ist Bischof Wazo von Lüttich, den wir jetzt genauer ins Auge zu fassen haben. Wazo muß unter Otto II., wo nicht in den letzten Jahren Otto's I. geboren worden seyn, denn er starb 1048 als abgelebter Greis. Seine Heimath war allem Anschein nach der Lütticher Sprengel, über den Stand seiner Aeltern melden die Quellen Nichts. Als Knabe trat er in die Klosterschule von Lobbes ein, welcher damals Heriger vorstand,[1]) und machte solche Fortschritte in den Wissenschaften, daß ihn Bischof Notker von Lüttich um den Anfang des 11ten Jahrhunderts zu seinem Kapellan ernannte und ihm die Leitung der dortigen Domschule anvertraute. [2]) Diese Anstalt gedieh unter ihm zu hoher Blüthe theils durch das Wissen, theils durch den Charakter des Lehrers. Wazo's Lebensbeschreiber hebt [2]) den schönen Zug hervor, daß er rechtschaffene und gesittete Schüler, wenn sie auch weniger gelehrt waren, Solchen vorzog, welche ihr Wissen zum Hochmuth verleitete. Um das Jahr 1017 wurde er von Bischof Balderich, dem Nachfolger Notker's, zu dem Amte eines Dekans befördert, das ihm neue, und zwar gefährliche Pflichten auferlegte. Zum Erstenmale bewies damals Wazo den unbeugsamen Sinn für Gerechtigkeit, den er später auch gegen Könige und Fürsten mehrfach erprobt hat. Der Domprobst des Lütticher Kapitels, Johann, früher ein Freund Wazo's, dem die Verwaltung der Güter des Stifts oblag, ließ sich Veruntreuungen zu schulden kommen, handelte eigenmächtig und hart gegen die Untergebenen. Die Uebrigen schwiegen, weil sie vor Johann's Rache bebten, aber Wazo trat gegen ihn auf, er richtete an den Probst ein noch vorhandenes Schreiben [3]), in welchem er ihm rücksichtslos und in Catonischem Latein sein ungerechtes Verfahren vorhielt. Die Folge war, daß Johann den kühnen Sprecher auf jede Weise verfolgte. Wazo hatte keine gute Stunde mehr, und wünschte eine Veränderung seiner Lage. Gute Freunde verschafften ihm 1031 eine Stelle als Kapellan bei Konrad II., in welcher Eigenschaft er nach kaum 9monatlicher Amtsführung die Achtung des Kaisers in solchem Grade erlangte, daß laut Anselm's Versicherung [4]) davon gesprochen wurde, ihn nach Aribo's Tode auf den Erzstuhl von Mainz zu erheben. Indessen war Wazo's Todfeind, der Probst Johannes, gestorben und durch

[1]) Histoire littéraire de la France Vol. VII., 388. — [2]) Anselmi gesta episcop. Leod. cap. 40. Pertz VII., 210. — [3]) Ibid. cap. 41. S. 211 flg. — [4]) Ibid. cap. 43 u. 44. S. 216.

einen Andern ersetzt worden, als auch dieser mit Tod abging, kehrte Wazo in die Heimath zurück und erhielt die erledigte Stelle. Anselm meldet,[1]) Viele hätten dem damaligen Bischofe von Lüttich, Reginhard, abgerathen, einen Mann von so unbeugsamem Charakter, wie Wazo zu dem wichtigen Amte zu befördern, und nur Rücksicht auf den Kaiser, der seinen ehemaligen Kapellan begünstigte, habe zuletzt den Bischof zu Wazo's Erhebung bewogen. Laut dem Berichte desselben vortrefflichen Zeugen nahm Wazo dieses und andere Aemter widerstrebend an, was ich vollkommen glaube. Melancholie erscheint als Grundstimmung der Seele Wazo's, er hatte ein tiefes Gefühl von der Verderbniß menschlicher Natur, mit andern Worten, er gehörte dem Kreise ächter Anhänger des heiligen Augustinus an. Anselm sagt:[2]) „ich muß ein Geheimniß aus dem Leben Wazo's aufdecken, für dessen Wahrheit Christus mein Zeuge ist. Während er auch im höchsten Greisenalter und als Bischof seinen Leib täglich durch Entbehrungen kasteite, ließ er sich an bestimmten Tagen von einem Mönche geißeln, wobei er dem Geißler bei seinen clerikalischen Pflichten gebot, nicht zu schonen und nicht blos zum Schein, als wäre es ein für die Welt berechnetes Spiel erheuchelter Heiligkeit, sondern aus allen Kräften dreinzuhauen. Niemand erfuhr etwas hievon, erst lange nach seinem Tode hat mir der Mönch, der ihn zu geißeln pflegte, das Geheimniß mitgetheilt." Dieser Mann nun, der auf solche Weise sein Fleisch kreuzigte, bewies für das leibliche und sittliche Wohl seiner Untergebenen eine väterliche Sorge, gegen Arme eine Mildthätigkeit,[3]) wie sie nur in den ersten Zeiten der Kirche vorkam. Aber sein Charakter hatte noch eine andere Seite. Wazo's Milde verwandelte sich in Felsenhärte, sobald ihm Ungerechtigkeit oder Uebermuth in den Weg kam. Für die erkannte Wahrheit, für das klare Recht selbst den Mächtigsten entgegenzutreten, hielt ihn keine Rücksicht zurück, denn er kannte keine Furcht. Wazo war, wie man sieht, ein Geistesverwandter Hildebrand's: eine Aehnlichkeit, welche sich darin abspiegelt, daß Beide ihre hohen Gedanken in dem männlichsten, eines Cato würdigen Latein auszusprechen wußten. Den 16. August 1041 starb Bischof Nithard von Lüttich.[4]) Alsbald erkor Kapitel und Gemeinde Wazo zum Nachfolger, er selbst aber widersetzte sich hauptsächlich aus dem Grunde, weil er glaubte, daß König Heinrich III.

---

[1]) Ibid. cap. 45. — [2]) Ibid. cap. 48. S. 218. — [3]) Ibid. cap. 46. 47. 48. 53. 54. — [4]) Ibid. cap. 38. S. 210.

die Wahl nicht billigen werde. Dieß lautet so, als ob Wazo damals bereits in Verbindung mit den Clugniacensern stand, deren Lehren ein Mann, wie er, aus innerer Nothwendigkeit theilen mußte. Wir lassen nun Anselm [1]) reden: „das Kapitel kehrte sich nicht an Wazo's Gegengründe, einstimmig ward er erwählt und nach Regensburg geschickt, wo damals der junge König, mit Angelegenheiten des böhmischen Kriegs beschäftigt, weilte (im Sept. 1041). Wazo übergab gleich nach seiner Ankunft den Bischofsstab Nithard's und die Wahlurkunden des Lütticher Kapitels. Die Verhandlung selbst wurde auf den folgenden Tag verschoben, an welchem im Palaste ein geheimer Rath von Bischöfen und weltlichen Großen zusammentrat. Es fehlte hier nicht an Schmeichlern, welche die Wahl für nichtig erklärten, weil sie ohne vorangegangene Anfrage bei Hofe erfolgt sey. Aus der Zahl der Kapellane, sagten sie, müsse man die Bischöfe nehmen, Wazo habe nie an Heinrich's III. Hofe gedient, noch solcher Ehren sich würdig bewiesen. Diese Menschen," fährt Anselm fort, „sprachen so, als ob zum Bisthum nur Solche tauglich seyen, die stets im Gefolge des Königs herumschweifen, keineswegs Männer, welche in strenger klösterlicher Zucht dem Nebenmenschen zu nützen, nicht aber den Herrn zu spielen gelernt haben." Man bemerke, wie bündig dieses wichtige Zeugniß Anselm's unsere Ansicht über die Art, in welcher seit Kaisers Heinrich II. Tagen erledigte Stühle besetzt zu werden pflegten, bestätigt. Im Folgenden erzählt dann Anselm, daß Metropolit Herimann von Cölln und Bischof Bruno von Würzburg, die sich damals zu Regensburg in der Pfalz befanden, den Hofschranzen Widerpart gehalten, die Erhebung Wazo's aus allen Kräften vertheidigt, und zuletzt auch den König für ihre Ansicht gewonnen hätten. Gleichwohl entstanden neue Schwierigkeiten, weil Wazo selbst längere Zeit der Annahme widerstrebte. Aus welchen Gründen er dieß that, meldet Anselm nicht, — wie denn überhaupt die Schriftsteller aus Heinrich's III. Zeiten nur mit wenigen verstohlenen Winken auf den Kampf der Meinungen hindeuten, der damals bereits die Kirche zu erschüttern begonnen hatte, — aber das Stillschweigen des Lütticher Mönchs kann durch Schlüsse ergänzt werden. Das Widerstreben Wazo's mußte von den Bedingungen herrühren, gegen welche ihm der Hof die Bestätigung anbot. Wenn Wazo auch vielleicht Anfangs gleich Halinardus von Lyon den Lehenseid zu leisten Anstand

[1]) Ibid. cap. 50.

nahm, so beharrte er doch nicht auf dieser Weigerung. In einem Gutachten, das er 1047 an den Kaiser richtete, stehen [1]) die Worte: „ich rufe Gott und den Lehenseid, den ich Euch schwor, zu Zeugen an." Er hat folglich geschworen, eben so gewiß aber ist, daß er den Eid nicht in gleichem Umfange, wie Andere, geleistet haben kann, sondern daß er gewisse Vorbehalte in Bezug auf seine clerikalische Pflichten gegen Petri Stuhl machte. Denn Wazo gehörte zu den wenigen deutschen Bischöfen, welche jeden Antheil am Römerzuge des Jahres 1046 verweigerten, woraus ich den Schluß ziehe, daß er sich bei der Eidesleistung für einen solchen Fall vorgesehen hatte. Die Verhandlungen über seine Bestätigung dauerten bis ins Jahr 1042 hinein, in welchem er vom Metropoliten Herimann die bischöfliche Weihe empfing. [2]) Seitdem stand Bischof Wazo an der Spitze derjenigen Parthei des hohen deutschen Clerus, welche im Einklang mit Clugny die Freiheit des Pabstthums gegen Heinrich's III. Eingriffe vertheidigte. Wie kühn er auf der Synode zu Aachen im Frühling 1046 sprach, wurde oben berichtet. Was er während des Römerzugs oder kurz nachher that, um Petri Stuhl aus der von Heinrich geschmiedeten Kette zu erlösen, soll jetzt erzählt werden. Wir wollen zuerst die Zeugnisse hören. Anselm meldet: [3]) „als einst Kaiser Heinrich einen Kriegszug zu Schiffe wider den Grafen Theoderich von Holland, der sich wider ihn empört hatte, ausschrieb, blieb Wazo weg, obgleich er aufgeboten war. Nach Beendigung des Zugs rief ihn der Kaiser deßhalb vor seinen Richterstuhl, damit Wazo sich von der Anklage auf Verrath reinige. Der Bischof suchte zwar sein Betragen zu rechtfertigen, aber Alles, Höflinge wie Bischöfe, stürmte auf ihn ein, und Wazo mußte zuletzt einen Fußfall vor dem Kaiser thun, und eine Buße von 300 Pfund Silber übernehmen. Nie hat Wazo später, so lange er noch lebte, diese That sich selbst verziehen, er erklärte es für verdammliche Schwäche, seine Unschuld nicht bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigt zu haben. Doch wußte er bei derselben Gelegenheit seine Würde auf andere Weise zu wahren. Obgleich Wazo durch sein Alter niedergedrückt war und überdieß an Podagra litt, ließ ihn der Kaiser geraume Zeit Mitten unter den Anklägern stehen. Zuletzt forderte der Bischof einen Stuhl mit den Worten: Eure Majestät möge mir alten Manne nicht länger einen Sitz

[1]) Ibid. 65 S. 229 oben. — [2]) Annales leodienses et laubienses ad annum 1042. Pertz IV., 19. u. Pertz VII., 231. Note 20. — [3]) Gesta episc. leod. cap. 66.

verweigern, denn, wenn Ihr auch Wazo strafen wollet, so sollet Ihr doch den Priester in mir und die heiligen Weihen ehren. Der Kaiser, ein Herr, der seine Gewalt über die Bischöfe allzu fleischlich — um nicht zu sagen — allzu tyrannisch ausübte, rief: auch ich bin so gut als Ihr Priester, mit heiligem Oele gesalbt, das mir die Macht verleiht, über Alle zu herrschen. Bitter entgegnete Wazo: fürwahr ein großer Unterschied findet zwischen Eurer Salbung, von der Ihr sprechet, und der unsrigen Statt. Ihr habt eine Weihe zum Tödten, wir aber haben eine Weihe zum Lebendigmachen im Namen Gottes empfangen. Um so viel das Leben besser ist als der Tod, um so viel übertrifft unsere Salbung die Eurige." Trotz dieser kühnen Sprache erließ ihm nachher Kaiser Heinrich III. die Buße von 300 Pfund Silber: ein merkwürdiger Beweis von der Ehrfurcht, welche Heinrich III., obgleich widerstrebend, der strengen Tugend des Lütticher Bischofs zollte. Die Zeit der von Anselm erzählten Begebenheit ist strittig. Laut dem Zeugnisse [1]) Herrmann's des Lahmen fanden zwei Feldzüge zu Schiffe gegen den Holländer Theoderich Statt: ein kurzer im Frühling 1046, ein längerer im Herbste 1047. Man hat die Wahl zwischen beiden. Der Herausgeber von Anselm's Chronik in der Pertz'schen Sammlung entscheidet [2]) für den Frühling 1046, ich stimme für den Herbst 1047, und zwar deßhalb, weil Heinrich bei dem Zusammenstoß mit Wazo als *Kaiser* handelt und spricht. [3]) Im Frühling 1046 war er noch König, erst im Herbst 1047 hat er als Kaiser die Niederlande besucht. Ein anderer Punkt dagegen, welchen Anselm künstlich zu verhüllen sucht, unterliegt keinem Zweifel, *nämlich daß Wazo die Empörung Theoderich's begünstigte*. Auch scheint uns

---

[1]) Ad annos 1046 u. 1047. Pertz V., 125 u. 127. — [2]) Aus einem Grunde, der meines Bedünkens nicht Stich hält. Nachdem nämlich Anselm über das Gutachten berichtet hat, das Wazo wegen der durch Clemens II. Tod nöthig gewordenen neuen Besetzung des Stuhles Petri abgab, fährt er zu der oben erzählten Begebenheit übergehend fort: alio quodam tempore dum edictum fuisset. Aus dieser Zeitbestimmung schließt der Herausgeber, daß Wazo's Gutachten und der Zug nach Holland nicht gleichzeitig seyn könne und daß folglich der Zug gegen den Holländer Grafen ins Jahr 1046 versetzt werden müsse. Aber ich erkenne die Bündigkeit dieses Schlusses nicht an. Die Verhandlungen über eine neue Pabstwahl und folglich auch das Gutachten Wazo's fanden Ende Dez. 1047 statt, folglich alio tempore als der Angriff auf Holland, auch selbst wenn man letztern in den Herbst 1047 verlegt. — [3]) Sonst unterscheidet Anselm (mit Ausnahme von cap. 58) genau zwischen Heinricus rex und Heinricus imperator, man sehe cap. 50 Heinricus tum rex, postea imperator u. cap. 61 rex noster Heinricus, nondum imperator.

unzweideutig, warum der Lütticher Bischof so handelte. Fällt jene Scene ins Jahr 1046, so wollte Wazo die Empörung des Holländers dazu benützen, um den König durch den niederrheinischen Krieg von dem beschlossenen Römerzuge abzuhalten; gehört sie, wie ich glaube, in den Herbst 1047, so betrachtete Wazo des Holländers Waffen als ein Schreckmittel, mit welchem man den Kaiser zu einem andern Verfahren gegen die Kirche zwingen möge. Wir werden später zeigen, daß der Weg, welchen Wazo einschlug und welcher darin bestand, den Kaiser so lange durch innere Unruhen in Deutschland abzuarbeiten, bis er andere Saiten gegen die Kirche aufzog, wirklich zum Ziele geführt hat. Die Kirchenhäupter brauchten zu diesem Zwecke blos der Krone ihren Beistand, durch welchen erstere stark geworden war, zu entziehen, so schlugen die Herzoge schon von selbst los.

Die Anklage wegen Theoderich's war nicht die einzige, die um jene Zeit gegen Wazo erhoben worden ist. Anselm berichtet weiter: [1]) „böse Menschen beschuldigten Wazo beim Kaiser, daß er mit Herzog Godfried (der sich gleichfalls empörte) einen Vertrag abgeschlossen, und denselben sogar zur Schilderhebung aufgefordert habe." Der Lütticher Mönch gibt im Folgenden diese zweite Anklage für eine freche Verläumdung aus, aber einen Beweis führt er keineswegs für seine Behauptung. Allerdings konnte er einen solchen nicht führen, denn Godfried's Aufstand hing, wie unten gezeigt werden soll, genau mit der Empörung des Holländers zusammen, welche Wazo unverkennbar begünstigt hat. Die neue Anklage war folglich keineswegs ohne Grund. Anders dagegen benahm sich Wazo beim Versuche eines dritten Angriffs, welchen zur nämlichen Zeit ein auswärtiger König gegen Deutschland zu machen beabsichtigte. „Unser König Heinrich," so erzählt [2]) Anselm, „war nach Italien gezogen, um in Rom vom Pabste die Kaiserkrone zu empfangen. Wenige Soldaten befanden sich im Lande und ruhig ging der Ackermann seinen Geschäften nach, als Wazo die Nachricht empfing, daß in Frankreich große Aufregung herrsche und daß der König dieses Landes damit umgehe, während des Kaisers Abwesenheit Lothringen zu überfallen, das die Franzosen als ihnen gehörig ansprächen. Da Wazo sich außer Standes sah, einen solchen Angriff mit Waffengewalt abzuwehren, versuchte er friedliche Mittel und schrieb an den französischen König einen Brief,

[1]) Ibid. cap. 57. — [2]) Ibid. cap. 61. S. 225.

in welchem er ihm den beschlossenen Einfall aus religiösen Gründen abrieth." Anselm theilt Auszüge aus diesem Schreiben mit. Wirklich unterblieb der Angriff. Daß jedoch die bloße Beredtsamkeit des Bischofs das Schwert des Franzosen in der Scheide hielt, wird darum Niemand glauben. König Heinrich I. von Frankreich, Robert's Sohn, besaß eine so bescheidene Macht, daß er im Jahre 1047 bei einer gefährlichen Fehde mit den Normannen nur 3000 Streiter zusammen bringen konnte. [1]) Dieser erwerbslustige aber nichts weniger als furchtbare Herr hätte unter solchen Umständen Lothringen nur dann zu erobern vermocht, wenn ihm diesseits eine starke Parthei, namentlich unzufriedener Bischöfe, unter die Arme griff. Hierauf scheint der Franzose gerechnet zu haben, aber der Brief Wazo's machte einen Strich durch seine Rechnung; er ersah daraus, daß gewisse niederrheinische Kirchenhäupter zwar sehr unzufrieden über ihren Kaiser, aber darum keineswegs gemeint seyen, eine Provinz des deutschen Reichs an Neustrien zu verrathen. Ohne Zweifel geschah es aus diesem Grunde, daß der Franzose auf seine Eroberungsgelüste verzichtete.

Mehrere Einzelnheiten liegen jetzt vor, welche es möglich machen, ein Gesammtbild von der politischen Thätigkeit Wazo's zu geben, der sicherlich nicht allein stund, sondern eine ganze Parthei Gleichgesinnter lenkte. Wazo und seine Freunde begünstigten insgeheim die Empörungsversuche mehrerer einheimischen Großen, jedoch nur in so fern, als sie denselben keinen Widerstand leisteten und Anfangs dem neuen Kaiser militärische Hülfe verweigerten. Aber auch um keinen Schritt weiter erstreckte sich ihr thatloser Kampf wider des Kaisers System. Als um jene Zeit einer der verschworenen deutschen Herzoge, sey es nun Balduin von Flandern, Theoderich von Holland, oder Godfried von Lothringen gewesen, — Anselm nennt den Namen nicht — das Ansinnen an Wazo stellte, 3000 Bewaffnete in die Städte und Burgen seines Stifts aufzunehmen, schlug der Lütticher Bischof diese Zumuthung rund ab, indem er erklärte, daß er nie und unter keinen Umständen die der deutschen Krone geschworene Lehentreue thätig verletzen werde. [2]) Einen andern Ton nahmen dagegen Wazo und seine Freunde gegen auswärtige Mächte an, welche auf die in Deutschland herrschende Unzufriedenheit bauend, das Reich mit Krieg überziehen wollten. Letztern wurde kund gethan, daß man wider sie gemeine Sache mit dem, wenn auch verhaßten, Kaiser zu machen

[1]) Die Beweise bei Bouquet XI., 159. 161. — [2]) Ibid. cap. 60. S. 225.

und ihnen Waffengewalt entgegen zu setzen entschlossen sey. Sonnenklar erhellt aus diesen wohl zusammenhängenden Zügen, daß die Politik Wazo's und seiner Freunde sich auf einen Widerstand des Zusehens und Gehenlassens, oder der Unthätigkeit beschränkte, indem sie auf solche Weise den Kaiser zu einem mildern Verfahren gegen das Oberhaupt der Kirche zu nöthigen hofften. Wir stehen nicht an, zu bekennen, daß die deutschen Gregorianer ihre doppelte Pflicht gegen das Reich und den Stuhl Petri, welche durch Heinrich's III. neuliche Thaten in einen furchtbaren Zwiespalt gerathen war, so schön, als es irgend ein rechtschaffener Mann vermochte, zu vereinigen suchten.

Die große niederrheinische Empörung, von der wir bisher nur einzelne Theile besprachen, hatte folgenden Verlauf. Nach der Rückkehr aus Italien wollte der Kaiser seine Waffen gegen die Ungarn wenden, [1]) die ihren König Peter, Heinrich's III. Geschöpf, abgesetzt hatten, als ein auf deutschem Boden ausgebrochenes Feuer alle seine Kräfte in Anspruch nahm. Drei mächtige Herren auf der Nordwestgränze des Reichs, Herzog Godfried von Lothringen, dessen dem Kaiser im letzten Jahre als Geißel gestellter Sohn in der Gefangenschaft gestorben war, [2]) Graf Balduin V. von Flandern, ein Vetter Godfried's und Erbe des gleichnamigen Vaters, welcher den Beinamen Schönbart führte, [3]) Herrmann, Graf von Mons, [4]) endlich Markgraf Thiederich II. von Holland, Sohn und Erbe des gleichnamigen Vaters, den wir aus Heinrich's II. Tagen kennen, [5]) standen in geheimem Bunde gegen den Kaiser [6]) und hatten überdieß Frankreich zum Rückhalt. Zuerst schlug der Holländer los, dem Heinrich das Jahr zuvor die Stadt Vlaerdingen abgenommen hatte. Der Kaiser bot die Fürsten des Niederrheins auf, ihm zu Schiffe zu folgen, und griff Thiederich mit einer Flotte an, aber er richtete nichts aus, weil die Deutschen mit Schiffen wenig umzugehen wußten, vielleicht auch weil die versammelten Streitkräfte zu gering waren. — Wazo blieb damals weg. Heinrich III. mußte bald den Rückzug antreten, ward während desselben von den Gegnern emsig verfolgt und erlitt keinen unbedeutenden Schaden. Ermuthigt durch die Vortheile,

---

[1]) Herrmanni chronicon ad annum 1047. Pertz V., 127. — [2]) Siehe oben S. 416. u. Sigeberti chronicon ad a. 1045. Pertz VI., 358. — [3]) Siehe oben S. 53 flg. — [4]) Anselmi gesta episcop. leod. cap. 59. Pertz VII., 224. — [5]) Oben S. 105 flg. — [6]) Herrmanni chronic. a. a. O. Lamberti annales ad annum 1047 u. Sigeberti chronic. ad annos 1046. u. 1047.

welche der Markgraf errungen, griffen nun auch Godfried und seine übrige Verbündete zu den Waffen. Der Lothringer zerstörte den kaiserlichen Palast zu Nimwegen, dann wandte er sich gegen den ehemaligen Kapellan Dieterich, welchen Heinrich III., wie wir oben erzählten, [1]) im Januar 1047 an Richard's Stelle zum Bischofe von Verdun ernannt hatte. Nicht blos Dieterich's enge Verbindung mit dem Kaiser, sondern auch der Umstand, daß der Verduner Stuhl den früher dem Hause Godfried's ertheilten Grafenbann über jene Stadt besaß, erbitterte den Lothringer wider den Bischof. Verdun wurde erstürmt und angezündet, Klöster, Häuser, Kirchen, Alles ging in Rauch auf. [2]) Nach solcher Verheerung Verdun's verschonte Godfried auch die Stiftgüter von Lüttich nicht, vermuthlich aus Rache dafür, daß Wazo nicht für den Aufstand Parthei ergriffen hatte. Mehrere seiner vertrautesten Freunde riethen dem Greisen, das bedrohte Lüttich zu verlassen und sich auf eines seiner festesten Schlösser zurückzuziehen, allein Wazo verschmähte diesen Rath, bewaffnete die Bürger der Stadt und traf so kluge Maaßregeln, daß Godfried es nicht wagte, Lüttich selbst zu berennen. [3]) Dagegen setzten sich Haufen von Raubgesindel, die in Godfried's Diensten standen, in mehreren zum Stift gehörigen Burgen fest, von wo aus sie das umliegende Land plünderten. Wazo sammelte gegen sie einige tausend Mann, und zwang die Raubnester zur Uebergabe, ehe Godfried seinen Leuten zu Hülfe kommen konnte. [4]) Anselm erwähnt bei dieser Gelegenheit einen Zug, den wir uns mitzutheilen erlauben. „Wazo," sagt [4]) er, „ließ nach Sitte der alten Römer dem kleinen Heere, welches jene Burgen belagerte, und nie weniger als tausend Mann, meist mehr betrug, täglich Sold ausbezahlen." In den nächsten Sätzen gibt er zu verstehen, der alte Bischof habe diese Einrichtung deßhalb getroffen, damit die Kriegszucht strenge gehandhabt und das arme Landvolk gegen die Zumuthungen der Kriegsknechte, welche den Bauern sonst das Vieh wegzunehmen pflegten, geschützt werden könne. Man ersieht hieraus, wie das Studium der alten römischen Klassiker, welches mit großem Eifer in den trefflichen Schulen von Lüttich und Lobbes betrieben ward, praktische Früchte zu tragen begann. Weise Männer sahen ein, daß ein besoldetes, aus dem Bauernstande ge-

[1]) S. 433. — [2]) Gesta Virdunensium bei d'Achery spicileg. II., 342. b. flg. u. Sigeberti chronic. ad annum 1047. — [3]) Anselmi gesta Leod. cap. 54. Pertz VII., 222. — [4]) Ibid. cap. 55.

wonnenes Fußvolk weit bessere Dienste leisten würde, als die Lehensmannschaften, welchen, weil sie keine Bezahlung erhielten, Raub und Plünderung nachgesehen werden mußte. Wazo erlebte das Ende des lothringischen Aufstandes nicht, durch Jahre und Krankheit gebeugt, starb [1]) er den 8. Juli 1048, tief betrauert von allen Gutgesinnten. Eine kurze Grabschrift [2]) bezeichnet trefflich den Werth des Mannes: „eher wird die Welt vergehen, als ein zweiter Wazo erstehen." Ein Cleriker Namens Theotwin erhielt den durch Wazo's Tod erledigten Stuhl von Lüttich.

Was that nun Kaiser Heinrich III. um die durch Godfried's und seiner Verbündeten Empörung so schwer bedrohte Ruhe des Reiches wieder herzustellen? Nichts weiter, als daß er den Lothringer seines Lehens verlustig erklärte und an Godfried's Statt dem Grafen Adalbert, der allem Anschein nach mit dem salischen Hause verwandt war, [3]) das Herzogthum Oberlothringen verlieh. [4]) Andere und dringendere Sorgen, als Godfried's Aufstand, trieben den Kaiser von Provinz zu Provinz seines großen Reichs. Hören wir Herrmann den Lahmen. Nachdem dieser treffliche Geschichtschreiber die Erhebung Adalbert's an Godfried's Stelle gemeldet, fährt [5]) er fort: „der Kaiser feierte Weihnachten (1047) in Sachsen und zog dann in aller Eile über Würzburg nach Alamannien. Dort angekommen, hielt er (nach dem Neujahr 1048) zu Ulm einen Landtag, auf welchem er den Markgrafen Otto von Schweinfurt (einen Sohn des Babenbergers Hezilo, an der Stelle des im Herbste 1047 verstorbenen gleichnamigen Herzogs Otto aus pfalzgräflichem Geschlechte, den Heinrich III., wie oben gezeigt worden, um Ostern 1045 eingesetzt hatte) zum Herzog von Schwaben ernannte. Von Ulm begab er sich nach Baiern, wo er die Fasten und Ostern beging. Herzog Bracislaw von Böhmen, der neue Schwabenherzog Otto, und viele andere Fürsten versammelten sich damals zu Regensburg um ihn. Weiter ging der Kaiser nach Schwaben zurück, besuchte den 21. April Reichenau, wo er einige Wochen blieb, feierte die Auferstehung des Herrn zu Zürich, Pfingsten dagegen zu Solothurn, wohin er einen burgundischen Landtag berief, von Solothurn reiste er über Ostfranken nach Sachsen zurück. Im Herbste hielt der Kaiser eine Zusammenkunft mit dem

---

[1]) Ibid. cap. 73. — [2]) Pertz VII., 234. Note 23. Ante ruet mundus, quam surgat Wazo secundus. — [3]) Stenzel, fränkische Kaiser I., 147. — [4]) Herrmanni chronicon ad ann. 1047. Pertz V., 127. — [5]) Ad annum 1048. ibid. flg.

Könige von Frankreich im Gebiete von Metz, Beide schwuren sich dort Freundschaft. Um dieselbe Zeit erschlug Godfried den ihm von dem Kaiser kürzlich entgegengesetzten Herzog Adalbert, worauf Heinrich III. den (elsäßischen Grafen) Gerhard mit Lothringen belehnte. Im Spätherbste ging der Kaiser nach Straßburg, von da kurz vor Weihnachten nach Ulm; von dort aus besuchte er wieder Baiern, beging das Christfest zu Freising, Lichtmeß 1049 in Regensburg, wo er Konrad zum Herzoge des Landes erhob; um die Fastenzeit zog er nach Sachsen." So Herrmann. Ist es nun nicht auffallend, daß zu einer Zeit, da am Niederrhein ein sehr gefährlicher Aufstand mehr und mehr Kraft gewann, von Seiten des Kaisers nichts als Reisen oder Einsetzung neuer Herzoge berichtet werden! Wir wissen von früher her, [1]) welchen Sinn letztere Belehnungen haben, und daß sie ein Köder waren, um bei der steigenden Unzufriedenheit des Clerus den Beistand der mächtigsten Familien des Reichs zu gewinnen. Während der im Frühling 1045 zum schwäbischen Herzog ernannte Otto II. aus dem pfalzgräflichen Hause bei Rhein stammt, gehört sein Nachfolger Otto III. den Babenbergern an, welche nächst den Welfen, den Pfalzgrafen bei Rhein, den Billungen in Sachsen, den ersten Rang unter den fürstlichen Geschlechtern des Reichs einnahmen. Der Luxemburger Heinrich VII., seit 1042, wie oben gezeigt [2]) worden, Herzog von Baiern, war im Herbst 1047 gestorben. Als der Kaiser 5–6 Monate später, um die Fastenzeit des Jahres 1048, Baiern besuchte, und, wie wir sahen, zu Regensburg einen Landtag hielt, besetzte er das durch des Luxemburgers Tod erledigte Herzogthum noch nicht, obgleich er kaum zuvor die alamannische Fahne an Otto III. verliehen hatte. Unseres Bedünkens darf man hieraus den Schluß ziehen, der Kaiser habe Schwaben tiefer aufgeregt gefunden als Baiern, worauf auch die Thatsache hinweist, daß er in Jahresfrist dreimal die Reise nach Alamannien wiederholte. Bei seiner zweiten Anwesenheit in Baiern, um Lichtmeß 1049, hält jedoch der Kaiser für rathsam, auch den Baiern einen Herzog zu geben. Der Erkorene heißt Konrad, ist ein Enkel des Pfalzgrafen Ezo [3]) bei Rhein und Mathilden's, der Tochter Kaisers Otto II., also zugleich ein Neffe des 1047 verstorbenen Herzogs Otto II. von Schwaben. Das pfalzgräfliche Haus trug folglich durch Konrad's Erhebung zum Ersatz für das entgangene Schwaben

[1]) Siehe oben S. 413. — [2]) S. 414. — [3]) Monachus brunwillerensis de comitibus palatinis cap. 1. bei Leibniz script. brunsvic. I., 316.

ein anderes Herzogthum davon. Noch müssen wir auf eine Eigenschaft hindeuten, die allen seit 1045 von Heinrich III. ernannten Herzogen gemein ist. Sowohl der Schwabe Welf, der 1047 mit Kärnthen belehnt ward, als die beiden Otto, welche Alamannien, die beiden Elsäßer, welche Lothringen, und endlich Konrad, welcher Baiern erhält, gehören ihrer Geburt nach nicht dem Stamme an, dessen Fahne ihnen der Kaiser überträgt, sie kommen aus einer andern Provinz, sie haben in ihrer neuen Heimath keine Verwandte. Weist dieß nicht auf den wohlüberlegten Plan des Kaisers hin, zu verhindern, daß diese Neulinge ihm nicht über den Kopf wachsen? Ueberall reger Argwohn! Zwischen den Reisen, die der Kaiser vom Ende des Jahrs 1047 bis Anfang 1049 fast unausgesetzt machte, findet sich in Herrmann's Bericht nur eine einzige längere Lücke, nämlich von seiner Rückkehr nach Sachsen bis zu der Zusammenkunft mit dem französischen Könige. Eine niederrheinische Quelle, [1]) welcher wir auch die Nachricht verdanken, daß Ivois der Ort jener Zusammenkunft gewesen sey, setzt uns in Stand, die Lücke auszufüllen. Unmittelbar ehe sie des gegenseitigen Besuchs beider Herrscher erwähnt, meldet [1]) sie, Abt Adelard von St. Hubert habe während des langen und hartnäckigen Kriegs zwischen Kaiser Heinrich und Godfried von Lothringen eine Burg, welche von vielen überrheinischen Fürsten *auf des Kaisers Befehl* belagert worden sey, mit Glück und Ruhm vertheidigt. Hieraus folgt, daß der Abt auf Godfried's Seite stand, und daß in die angegebene Zwischenzeit Kämpfe gegen den abgesetzten Lothringer Herzog fallen. Die Zusammenkunft in Ivois war ohne Zweifel durch Kaiser Heinrich III. deßhalb veranstaltet worden, um den französischen König von Godfried loszuschälen. Was er dem Neustrier für diesen Dienst versprach, erfahren wir nicht, dagegen ist gewiß, daß Heinrich I. von Frankreich 8 Jahre später seinem deutschen Namensbruder Meineid und Verrath vorwarf, [2]) woraus hervorzugehen scheint, daß der Kaiser sein im Herbste 1048 dem Franzosen gegebenes Wort nicht gehalten hat. Auch das Ziel, um dessen willen die Zusammenkunft stattfand, ward nicht erreicht, denn kurz darauf erschlägt ja der geächtete Godfried den von Heinrich III. eingesetzten neuen Herzog; die kaiserlichen Waffen müssen also fortwährend im Nachtheil gewesen seyn. Welche andere Absicht können nun die gehäuften Reisen des

[1]) Historia andaginensis monasterii bei Martene amplissima collectio IV., 922. — [2]) Lamberti chronic. ad a. 1056. Pertz V., 157.

Kaisers unter solchen Umständen gehabt haben, als vorzubeugen, damit nicht in den übrigen Provinzen ähnliche Empörungen ausbrechen, wie in Brabant, in Lothringen, in Friesland! Ihre letzte Beglaubigung erhält diese unsere Ansicht durch Das, was wir von damaligen Zuständen der Provinz Sachsen wissen.

Noch immer verwaltete das dortige Herzogthum Bernhard II., welcher im Jahre 1011 auf seinen gleichnamigen Vater folgte. [1]) Seit der schweren Demüthigung, welche er 1020 durch Kaiser Heinrich II. erfuhr, [2]) war der Billunge — einige stumme Widersetzlichkeiten unter Konrad II. abgerechnet, — bis ums Jahr 1046 ruhig und gehorsam geblieben, jetzt aber nahten die Zeiten, wo der sächsische Stamm an die Spitze der Gegner des salischen Hauses treten sollte. Bernhard hatte in der Zwischenzeit seine Macht gegen Osten ausgedehnt. Nicht blos ein Theil der Liutizen, welche von der Havel bis zum Ausfluß der Elbe wohnten, gehorchte ihm, sondern auch auf die Wagrier und Obotriten im heutigen Meklenburg erstreckte sich sein Einfluß. Adam von Bremen erzählt, [3]) die Fürsten der Slaven Uto und Sederich hätten den Erzbischof Unwan und den Herzog Bernhard häufig zu Hamburg besucht. Der eine von diesen beiden Fürsten, Uto, wird anderswo [4]) ein Sohn Mistiwoi's und der Vater eines Jünglings Namens Godeschalk genannt, welcher seitdem eine wichtige Rolle spielte. Uto muß noch einen andern Namen geführt haben, denn in verschiedenen Handschriften der Chronik Helmold's, welcher hundert Jahre nach Adam von Bremen schrieb, wird Godeschalk bald, übereinstimmend mit Adam, als ein Sohn Uto's, bald als ein Sohn Mistui's bezeichnet, [5]) woraus zu erhellen scheint, daß Godeschalk's Vater neben dem deutschen Namen Uto (Otto) auch den slavischen Mistui trug. [6]) Er ist folglich allen Anzeigen nach derselbe Fürst, den die Lüneburger Chronik unter dem Namen Mistui erwähnt, und dessen Eheverlöbniß mit einer Verwandten des sächsischen Herzogs Bernhard Anlaß zu der großen Empörung der Jahre 1017 bis 1020 gab. [7]) Zugleich ersieht man, daß Uto-Mistui, nachdem die Verbindung mit der Sächsin vereitelt worden war, eine andere

---

[1]) Siehe oben S. 100. — [2]) S. 118. — [3]) Gesta hammaburg. II., 58. Pertz VII., 327. — [4]) Ibid. II., 64. S. 329. — [5]) Man sehe Leibniz script. brunsvic. II., 554 unten und 555. Note a. — [6]) Dieß war damals häufig. Bischof Thiadmar von Hildesheim führte z. B. außer diesem deutschen Namen, den dänischen Tymme. Adami brem. gesta hammab. II., 75. S. 333. — [7]) Oben S. 116 flg. —

Frau und zwar laut dem Zeugnisse [1]) der Lüneburger Chronik eine Dänin geheirathet und sich seitdem — ohne Zweifel wider seinen Willen — mit dem Sachsenherzoge ausgesöhnt hatte. Weiter berichtet [2]) Adam von Bremen, Uto Mistui habe seinen Sohn Gottschalk in das von den Billungen gestiftete Kloster zu Lüneburg geschickt, damit der Jüngling dort in den Wissenschaften unterrichtet werde. Wahrscheinlich diente der junge Slave dem Sachsenherzoge zugleich als Geißel der Treue seines Vaters. Aber er blieb nicht lange daselbst. Zur Zeit des Erzbischofs Lievizo II., der vom Frühling 1029 bis zum Herbste 1032 den Stuhl von Bremen einnahm, ward Gottschalk's Vater durch einen Sachsen ermordet, worauf die Wenden das deutsche Joch abschüttelten. Als Uto's Sohn dieß erfuhr, entsprang er aus dem Kloster, schloß sich, glühend vor Rache gegen die Sachsen, an seine Landsleute an, rottete das Christenthum in seiner Heimath aus, verbrannte die Kirchen und verheerte weit und breit die sächsischen Marken; zuletzt fiel er in Herzogs Bernhard Hände, der ihn jedoch wider Erwarten sehr milde behandelte. Adam sagt: [2]) „weil Bernhard erkannt hatte, daß Gottschalk ein sehr tapferer Mann sey, schloß er einen Bund mit ihm und entließ ihn nach Dänemark zu König Knut, der den jungen Mann mit sich nach England nahm." Ich möchte aus diesen räthselhaften Worten den Schluß ziehen, daß Bernhard deßhalb so schonend mit dem gefangenen Slaven verfuhr, weil Gottschalk den Schutz des dänischen Königs genoß, mit dem er von mütterlicher Seite her verwandt war. Seine Abreise nach England scheint eine der Bedingungen gewesen zu seyn, unter welchen der Sachse den Obotritenfürsten an den Dänen überlieferte. Nach Gottschalk's Entfernung unterwarfen sich die Obotriten und Wenden wieder dem geistlichen und weltlichen Joche der Deutschen. „Die Slavenfürsten Anatrog, Gneus und Ratibor," sagt [3]) Adam, „kamen friedlich nach Hamburg und dienten dem Herzoge von Sachsen, wie dem Erzbischofe." Aber durch den 1035 erfolgten Tod des Königs Knut von Dänemark, den man den Großen nennt, trat ein Umschwung dortiger Verhältnisse ein. Magnus, Sohn Olaf's, Herrscher von Norwegen, unterjochte das dänische Reich und griff dann auch die Wagrier an. Fürst Ratibor fiel damals mit seinen acht Söhnen und unzähligem Volke im Kampfe gegen ihn. [4]) In Folge

[1]) Wedekind Noten I., 409 unten flg. — [2]) A. a. O. II., 64. S. 329. verglichen mit Helmoldi chronicon I., 19. bei Leibniz a. a. O. II., 555. — [3]) Daf. II., 69. S. 331. — [4]) Ibid. II., 74. 75. S. 333.

dieſes Sieges drohte eine bedeutende Macht ſich im Norden zu bilden, welche die Eiferſucht des Sachſenherzogs erregen mußte, allein bald nachher trat, [1]) — um das Gleichgewicht herzuſtellen — wieder der Wende Gottſchalk auf den Schauplatz. Nicht als Beförderer des Heidenthums erſchien er dießmal, ſondern als eifriger Chriſt. Adam erzählt: [2]) „Gottſchalk, der die Tochter des Königs Suein von Dänemark geheirathet hatte, bekam die Slaven ſo vollkommen in ſeine Gewalt, daß ſie ihn wie einen König fürchteten und Steuern zahlten. Unter ſeiner kurzen Herrſchaft machte die chriſtliche Kirche und die Macht des Stuhls von Bremen in jenen Gegenden reißende Fortſchritte; hätte er länger gelebt, ſo würde er ſicherlich alle Slaven bekehrt haben. Das Land war voll von Kirchen, die Kirchen von Prieſtern und frei konnten Letztere ihrem Berufe obliegen. Denn Gottſchalk erglühte von ſolchem heiligen Eifer, daß er häufig, ſeines Standes vergeſſend, in der Kirche Reden an das Volk hielt, und Das, was von den Biſchöfen auf myſtiſche Weiſe vorgetragen worden war, in ſlaviſcher Sprache den Seinigen erklärte. Täglich meldeten ſich Hunderte zum Uebertritt, und viele der Neulinge konnten als Prieſter angeſtellt werden. In Lübeck (Leubice), Aldenburg, Lenzen, Razzeburg, Meklenburg und an andern Orten entſtanden, von ihm geſtiftet, Manns- und Frau-Klöſter ſowie Canonikate.“ So Adam von Bremen. Wie kam es nun, daß Herzog Bernhard von Sachſen, der früher als unerbittlicher Gegner den Obotriten bekämpfte, jetzt denſelben ungehindert um ſich greifen läßt, und daß anderer Seits Gottſchalk, der früher das Chriſtenthum verfolgte, jetzt als eifriger Verfechter der Kirche auftritt? Beide Fragen ſind leicht zu löſen. Gottſchalk kehrte zwiſchen 1038 — 40 mit heimlicher oder offener Unterſtützung des Sachſenherzogs in ſein Heimathland zurück, und Bernhard hat ihn ohne Zweifel deßhalb herbeigerufen, damit Gottſchalk dem drohenden Uebergewicht des Normannen Magnus die Stange halte. Zugleich brachte aber der Obotrite, der indeß die Welt kennen gelernt hatte, die Ueberzeugung in ſein Vaterland zurück, daß er nur durch Eintritt in die chriſtliche Staatenfamilie und auf den Grund der Kirche eine dauernde Herrſchaft aufführen könne. Daher ſein Eifer für das Chriſtenthum, zu welchem ſicherlich Staatsklugheit — und zwar eine ſehr geſunde — ebenſoviel beitrug als eigener Glaube. Die geiſtliche Gewalt des Hamburger Erzſtuhls, welche er anerkannte, und die Prieſter, welche von dort her kamen, halfen dem Obotriten nicht blos eine chriſtliche Regierung einrichten,

[1]) Ibid. II., 74. 75. S. 333. — [2]) III., 18 flg. S. 342 unten flg.

sondern sie dienten ihm auch, wie unten gezeigt werden soll, als Schutzwehr wider allzulästige Eingriffe des Sachsen Bernhard, welcher den Obotriten als Werkzeug seiner Habgier zu gebrauchen gedachte, während das Priesterthum es gut mit den slavischen, von der deutschen Krone furchtbar bedrängten Völkerschaften meinte. Wohin der Sachse steuerte, zeigte sich bald. Unter den slavischen Stämmen, welche östlich von Gottschalk's Lande, im heutigen Pommern wohnten, dem Scepter Gottschalk's aber nicht gehorchten, brachen wahrscheinlich in Folge gewisser Ränke, die entweder Gottschalk selbst oder seine beiden Beschützer, Suein von Dänemark, Gegenkönig des Magnus, und Herzog Bernhard angezettelt hatten, blutige Fehden aus. Nach mehreren Schlachten, in welchen mit wechselndem Glück gefochten wurde, riefen die Besiegten Gottschalk zu Hülfe, zugleich mit ihm kamen aber auch Bernhard und Suein mit ihren Heeren. Die bisherigen Sieger konnten einer solchen Uebermacht nicht widerstehen, sieben Wochen lang mußten sie die drei Heere auf ihre Kosten erhalten, und zuletzt den Frieden mit der ungeheuern Summe von 15,000 Mark Silber erkaufen, die nur durch den blühenden Handel begreiflich erscheint, der damals am baltischen Meere betrieben wurde. Ueberdieß schleppten die verbündeten Fürsten viele Tausend Gefangene weg, die man als Sklaven verkaufte. „Von Bekehrung der Besiegten," sagt [1]) Adam, dem wir folgen, „sey nicht die Rede gewesen, sondern nur von Beutemachen." Dieser Raubzug fand um die Zeit Statt, da Kaiser Heinrich III. aus Italien zurückkehrte, und da der hohe deutsche Clerus, seit Heinrich's II. Tagen der treueste Verbündete des Königthums, sich mehr und mehr von dem Salier abwandte. Man begreift, daß die wachsende Macht des Sachsen — besonders unter solchen Umständen — den Kaiser beunruhigen mußte. Sehen wir jetzt, welche Mittel er anwandte, um den Billungen Schranken zu setzen. Vor Allem müssen wir den Erzstuhl von Bremen-Hamburg ins Auge fassen. Erzbischof Unwan, früher Heinrich's II. Kapellan, [2]) ein Mann, den wir oben kennen lernten, starb [3]) im Januar 1029. Auf ihn folgte Liewizo II., ein Neffe des gleichnamigen Erzbischofs, der beim Regierungsantritt Heinrich's II. den Stuhl von Bremen einnahm und dem Sylvestrischen Bunde angehört hatte. [4]) Adam gibt zu verstehen, [5]) daß dieser Liewizo II. mit dem Sachsen-

[1]) Ibid. III., 21. 22. Pertz VII., 344. verglichen mit Helmoldi chronicon I., 21. Leibniz II., 556. — [2]) Siehe oben S. 77. — [3]) Adami gesta II., 60. Pertz VII., 328. — [4]) Oben S. 16 flg. u. 76. — [5]) II., 65. Pertz VII., 329.

herzoge Bernhard und dessen Bruder Thiadmar in gutem Einvernehmen lebte, er sagt nämlich, die beiden Sachsen hätten der Hamburger Kirche viel Gutes erwiesen. Lievizo II. starb [1]) den 25. Aug. 1032. Sein Nachfolger Herrmann, früher Probst am Halberstädter Dome, verwaltete das Erzbisthum gleichfalls kurze Zeit, denn er starb schon im September 1035 nach kaum dreijährigem Regiment. [2]) Unter Herrmann wird zum erstenmal Adalbert, der nachmalige Erzbischof erwähnt, von welchem wir tiefer unten Vieles zu berichten haben. Er war Herrmann's Subdiakon, und Adam bemerkt, [2]) daß er schon damals durch seine trotzige Haltung und seine stolze Sprache Befürchtungen erregt habe. Nach Herrmann's Tode ward Bescelin, mit dem Beinamen Alebrand, bisher Konrad's II. Kapellan [3]) und Cleriker des Cöllner Erzstifts, auf den Stuhl von Hamburg-Bremen befördert. Bescelin's Erhebung fällt nahezu mit dem Tode des Königs Knut von Dänemark, Norwegen und England zusammen. [4]) Da die große Macht, welche dieser kraftvolle Fürst im Norden begründet hatte, fast mit seinem Tode zerfiel, so ist begreiflich, daß nunmehr der Erzstuhl eine erhöhte politische Bedeutung erhielt. Auch werden sogleich nach mehr als einer Seite hin Wirkungen des angegebenen Umschwungs bemerklich. Adam berichtet, [5]) daß Bescelin die beiden wichtigsten Städte seines Stifts, Bremen und Hamburg, zu ummauern begann, und daß er überdieß zu Hamburg einen aus Quadersteinen erbauten, mit Thürmen und Werken wohlversehenen Bischofshof aufführte. Dieß Gebäude blieb jedoch nicht allein. „Aus Eifersucht über des Erzbischofs großartige Bauten" — so berichtet Adam — „gründete der Sachse Bernhard — gegenüber von dem neuen Bischofshofe und noch innerhalb der Stadt — eine gleichfalls wohl befestigte Herzogsburg." Daß dieses zweite Bauwesen nicht eben aus liebreicher Absicht für den Erzbischof erstand, müßte man selbst dann schließen, wenn auch Adam nicht sogleich beifügte, [6]) zwischen dem Metropoliten und dem Herzog sey eine Meinungsverschiedenheit, betreffend die Behandlung der Slaven, hervorgetreten. Denn Bernhard habe blos das Geld, Bescelin das Wohl der Slaven begehrt, und nur der Geiz der Sachsen und das

[1]) II., 65. Pertz VII., 329. — [2]) Ibid. II., 66. Pertz VII., 330. — [3]) Annales Hildesheim. ad annum 1035. Pertz III., 100. verglichen mit Adami gesta II., 67. Pertz VII., 330. — [4]) Bescelin ward geweiht den 19. Sept. 1035. Knut starb Mitte Nov. desselben Jahres. Man vergleiche Pertz VII., 330. Note 36. und 332. Note 44. — [5]) II., 67. 68. — [6]) II., 69. verglichen mit III., 22.

unmenschliche Joch, das sie den Bezwungenen auferlegten, habe die allgemeine Bekehrung der Slaven gehindert. Bescelin starb [1]) im April 1045, anderthalb Jahre ehe Heinrich III. den ersten Römerzug antrat. Sofort erhob der deutsche König den ehemaligen Diakon Herrmann's auf den erledigten Erzstuhl. Adalbert, wahrscheinlich im Juli 1045 geweiht, [2]) stammte aus einem der angesehensten Häuser des Reichs, sein Bruder Dedo war Pfalzgraf in Sachsen, sein Vater Friedrich hatte dasselbe Amt bekleidet. [3]) Der Charakter des neuen Erzbischofs vereinigte manche Tugenden eines Edelmanns und eines Clerikers, doch fehlte es nicht an sehr dunkeln Schatten. [4]) Hochgewachsen, schön von Gestalt, nüchtern, keusch, beredt, eifrig im Amt, gnädig gegen Untergebene, freigebig, klug, fröhnte er über alles Maaß den Leidenschaften der Ehrsucht und des Stolzes. „Vor weltlichen Fürsten," sagt [5]) Adam, „und auch vor Geistlichen, die ihm gleich standen, konnte er sich in keiner Weise demüthigen. Gegen Männer der Art entbrannte er in solchen Eifer, daß er den Einen des Uebermuthes, den Andern des Geizes, den Dritten der Untreue beschuldigte, und überhaupt Keinen verschonte, der aus der Menge hervorragte. Bei seinen vielen Tugenden durfte man ihn einen vollkommenen Menschen nennen, hätte nicht das bei Reichen und Hochgebornen so häufige Laster der Aufgeblasenheit alle bessern Eigenschaften verdunkelt." Gegen Niemand aber kehrte Adalbert die Stacheln seines Wesens so scharf und schneidend heraus, als gegen den Herzog Bernhard von Sachsen und zwar nicht blos kraft der eigenen Natur, sondern ebensosehr im Auftrage eines Andern. Adalbert's Hochmuth diente in dieser Beziehung den geheimen Zwecken *kaiserlicher Politik*. Hören wir Adam: [6]) „da der neue Erzbischof erwog, wie die herrlichen Freiheiten, welche einst sein Stuhl unter Kaiser Otto I. und dem Metropoliten Adaldag erworben, [7]) durch die ungerechte Macht der Herzoge schwer beeinträchtigt waren, beschloß er keine Anstrengung zu sparen, damit in Zukunft weder der Herzog, noch ein Graf, noch irgend ein weltlicher Richter etwas im ganzen Bereich seines Erzstifts zu befehlen habe. Ohne Feindseligkeiten konnte

[1]) Ibid. II., 78. Pertz VII., 335. verglichen mit Note 67. ibid. — [2]) Das. Note 69. — [3]) Man vergleiche Lamberti annales ad annum 1056. Pertz V., 158. und Note 36., sowie Meibomius script. rer. germanic. III., 253. annalista Saxo ad annum 1043 Pertz VI., 686. — [4]) Man sehe Adam's schöne Schilderung III., 1. 2. — [5]) Ibid. III., 2. Pertz VII., 336. — [6]) III., 5. Pertz VII., 337. — [7]) Siehe Band III., 1291 flg.

natürlicher Weise dieser Plan nicht ausgeführt werden, denn die Fürsten, gegen deren Eingriffe Adalbert sich zu erheben anschickte, geriethen über sein Vornehmen in die wildeste Bewegung. Herzog Bernhard, der schon wegen der hohen Geburt und der Klugheit des neuen Erzbischofs Verdacht geschöpft hatte, soll mehr als einmal geäußert haben: dieser Adalbert ist mir wie ein kaiserlicher Kundschafter auf den Nacken gesetzt, damit er Sachsens schwache Punkte dem Kaiser und den Fremden verrathe, aber so wahr ich Herzog in Sachsen bin, schwöre ich, daß so lange ich selbst oder einer meiner Söhne am Leben bleiben, der Verräther keine gute Stunde haben soll. [1]) Diese und ähnliche Reden wurden dem Erzbischofe hinterbracht, der seinen Aerger verbarg, bis gute Gelegenheit kommen würde, aber sich um so enger an den Kaiser anschloß, um durch jedes erdenkliche Mittel Heinrich's III. Gunst zu bewahren. Mit größtem Fleiß besuchte er den Hof, wartete dem Kaiser auf und machte alle Feldzüge desselben nach Ungarn, Slavien, Italien, Flandern bereitwilligst mit." An einem andern Orte [2]) spricht sich Adam deutlicher über den Plan Adalbert's aus. Nicht sowohl die von seinem Vorgänger Adaldag vor 80 Jahren errungenen Rechte, als vielmehr das Beispiel des Würzburger Bischofs Heinrich [2]) war es, was den Hamburger vorwärts trieb: gleich dem Würzburger wollte er bischöfliche und herzogliche Gewalt im Bereiche seines Stifts vereinigen. Wirklich erreichte Adalbert — obwohl nur theilweise — seinen Zweck, mehrere Grafschaften, viele einzelne Landgüter und Klöster wurden dem Hamburger Erzbischofe zugetheilt, [3]) aber ganz ließ der Kaiser ihn nicht gewähren, weil Heinrich III. im Grunde dem Erzbischofe so wenig als dem Herzog traute und Einen durch den Andern im Schach zu halten gedachte. Doch nicht allein, um den Sachsen zu dämpfen, hat der Kaiser den Erzbischof gehoben; er hegte noch tiefere Absichten — es war zugleich auf die Unterwerfung der nordischen Staaten, Dänemarks, Norwegens, Schwedens, Englands abgesehen. Als geistlicher Schildknappe sollte Adalbert seinem kaiserlichen Herrn behülflich seyn, diese Länder — vorerst durch das Band der Metropolitanhoheit — von der deutschen Krone abhängig zu machen. Schon Kaiser Ludwig der Fromme hatte um 834 von Pabst Gregorius IV. eine Bulle ausgewirkt, kraft welcher dem eben gegründeten Erzstuhle Hamburg das Apostolat des

[1]) Wir haben diese Worte schon früher angeführt III., 1312. — [2]) Siehe oben S. 65. und gesta hammab. III., 45. — [3]) Ibid. III., 8. u. 27.

Nordens übertragen ward. [1]) Viele spätern Päbste bestätigten den Nachfolgern des heiligen Ansgarius diese Befugniß. Politische Wichtigkeit erhielt jedoch dieselbe erst wieder in der zweiten Hälfte des 10ten Jahrhunderts, seit Otto I. angefangen, mittelst der Hamburger Metropole Einfluß auf die Skandinavier zu üben. Allein der Aufschwung, welchen Dänemark zu Ende des 10ten Jahrhunderts nahm, und die Eroberungen des Königs Knut warfen deutschen Gelüsten auf längere Zeit eine Schranke entgegen. Abermal eröffnete jedoch Knut's Tod und der Zerfall nordischer Macht den Deutschen ein Thor nach Skandinavien; von Stunde an sind verborgene Hände beschäftigt, Hamburgs Apostolat durch die höchste kirchliche Behörde erneuern und mit erhöhtem Glanz ausstatten zu lassen. Eine Bulle Pabsts Benedikt IX. ist auf uns gekommen, [2]) kraft welcher er dem Erzbischofe Adalbert von Hamburg-Bremen das nordische Apostolat bestätigte und die Ehren des Palliums ertheilte. Da Adalbert im Sommer 1045 den Hamburger Stuhl bestieg, da ferner Benedikt IX. erst im Dez. 1046 durch die Erhebung des kaiserlichen Pabstes Clemens II. vollkommen beseitigt wurde, so folgt daß obige Urkunde während des Streits der drei Gegenpäbste Gregor VI., Benedikt IX. und Sylvester III. ausgestellt worden ist, so wie daß Heinrich III. zur Zeit des Zwiespalts thatsächlich den Tusculaner als rechtmäßigen Pabst anerkannte, was trefflich zu seinem Betragen gegen Gregor VI. stimmt. Ich setze nämlich voraus, — was wohl Niemand in Abrede stellen wird — daß Heinrich III. es war, welcher jene Bulle hervorrief. Kaum hatte Clemens II. das Pabstthum erlangt, als auch er zu Gunsten Adalbert's eine Bestätigungsbulle [3]) erließ, deren wir früher erwähnten. [4]) Sie ist in einem sehr schmeichelhaften Tone abgefaßt und erweist dem Erzbischofe eine fast unerhörte Ehre. In päbstlichen Schreiben werden sonst Cleriker, an welche sie gerichtet sind, stets dem Geiste der alten latinischen Sprache gemäß mit „Du" angeredet, [5]) aber die fragliche Urkunde macht eine Ausnahme: Adalbert empfängt darin die Anrede „Ihr". Aeltere Critiker [6]) schöpften wegen dieser Sonderbarkeit Verdacht gegen das Schreiben, unseres Bedünkens ist sie im Gegentheil ein Beweis der Aechtheit. Adalbert oder vielmehr sein kaiserlicher Gebieter Heinrich III. gingen damals mit dem Gedanken

[1]) Siehe Band III., 799 flg. und Lappenberg Hamburg'sches Urkundenbuch I., 15 flg. — [2]) Lappenberg Hamburg'sches Urkundenbuch I., 71 flg. — [3]) Ibid. S. 72 flg. — [4]) S. 428. — [5]) Daher der bekannte Satz: papa neminem vossitat. — [6]) Wie Staphorst histor. eccles. hamb. I., 399.

um, die Hamburger Metropole noch um eine bedeutende Stufe höher zu erheben. Adam von Bremen berichtet [1]) Folgendes: vom Kaiser unterstützt, wollte Adalbert Hamburg *in ein Patriarchat verwandeln*. Sein Plan war, das deutsche Gebiet, das längst zum Erzstifte gehörte, in zwölf Bisthümer zu zerlegen, nämlich Pahlen an der Eyder, Heiligenstadt, Razzeburg, Aldenburg, Mecklenburg, Stade, Lesum, Wildhusen, Bremen, Ramesloh, Verden (Letzteres sollte vom Mainzer Verband abgerissen werden) und ein zwölftes in Friesland. Diese zwölf Bisthümer hätten den unmittelbaren Erzsprengel des neuen Patriarchats gebildet. Hiezu sollten noch kommen: ein Erzbisthum in Dänemark mit einer erst zu bestimmenden Anzahl dänischer Suffragane und weiter so viele Erzbisthümer als in den andern Reichen des Nordens, in Schweden, Norwegen und England, zu Stande gebracht werden mochten. Die Errichtung der zwölf unmittelbaren Stühle ist ohne Frage den Bisthümern des Kirchenstaats nachgebildet, welche unmittelbar unter dem Pabste standen, und gleichsam den Metropolitan-Bezirk des römischen Stuhles ausmachten. [2]) Man sieht daher, daß Adalbert auf Nichts Geringeres ausging, als eine Art nordischen Pabstthums — doch *vorerst* unter der geistlichen Oberhoheit Roms zu errichten. Adam spricht [3]) an einer andern Stelle das Wort des Räthsels aus: „das kleine Bremen ward durch Adalbert's Tugend *zu einem zweiten Rom*, wohin Gesandte aller Völker des Nordens, Isländer, Grönländer, Bewohner der Orchaden strömten, um Sendboten des Evangeliums zu begehren." Wie und warum dieser kühne Plan mißlang, werden wir unten zeigen, das bereits Gesagte genügt aber, um jene Eigenthümlichkeit in der Bulle des Kaiserpabstes Clemens zu erklären. Gegen einen geistlichen Herrn wie Adalbert, der unter dem Schirme des gemeinschaftlichen Gebieters, Heinrich's III., gleichsam ein Nebenpabst werden sollte, paßte das vertrauliche „Du" nicht mehr, darum *mußte* Clemens um einen Ton höher greifen und den nordischen Amtsbruder mit „Ihr" anreden.

Der treffliche Geschichtschreiber nordischer Kirchenangelegenheiten setzt uns zugleich in Stand, den Beweis für eine Thatsache zu führen, die eigentlich an sich klar ist, nämlich, daß all' diese Zurüstungen eines Hamburger Patriarchats nur dem Scheine nach das Werk

---

[1]) Gesta hammab. III., 32. Pertz VII., 347. — [2]) Man vergleiche Cenni monumenta dominationis pontificiae II., Vorstück S. 33 unten. — [3]) III., 23. S. 344.

der Ehrsucht Adalbert's waren, in der That aber den Eroberungsgelüsten des deutschen Kaisers dienten. Oben wurde erzählt, daß König Magnus von Norwegen Dänemark unterjochte, aber in letzterem Land an Suein dem jüngern, einem Schwestersohne Knut's, [1]) einen Gegner fand. Um sich zu stärken heirathete Suein die Tochter des Königs Jakob von Schweden, der ihm wirklich Hülfe gegen den Norweger leistete. Diese Ehe konnte dem Kaiser nicht angenehm seyn, weil sie es dem Dänen möglich machte, auf eigenen Füßen zu stehen und deutscher Unterstützung zu entbehren. Also schritt Adalbert unter dem Vorwande verletzter Kirchengesetze wider sie ein und verlangte augenblickliche Scheidung. Allerdings war Suein ziemlich nahe mit dem schwedischen Hause verwandt, aber wir wissen, [2]) daß die Kirche in Betreff verbotener Grade sich als nachsichtige Mutter zu erweisen pflegte, wenn Gründe des öffentlichen Wohles Milde anriethen. Hier forderte freilich des Kaisers Ehrsucht das Gegentheil, also bestand Adalbert auf seiner Forderung. Vergebens bewegte Suein, der seine schwedische Gemahlin nicht fahren lassen wollte, Himmel und Erde, vergeblich schwur er, das Gebiet von Hamburg mit Feuer und Schwert zu verheeren, wenn Adalbert nicht nachgeben würde: er war bereits so sehr vom deutschen Hofe umgarnt, und bedurfte so sehr der guten Dienste des Hamburger Patriarchen, daß er sich zuletzt fügen und die Schwedin fortschicken mußte. [3]) Damit hatten Suein's freundschaftliche Verhältnisse zu Schweden ein Ende und der Däne konnte dem deutschen Netze nicht mehr entrinnen. Weiter unten erzählt [4]) derselbe Adam: „um den dänischen König, der ihm noch immer grollte, vollends auszusöhnen, hielt Adalbert eine Zusammenkunft mit Suein zu Schleswig, wo der Erzbischof die größte Pracht entwickelte, eine Masse Geldes austheilte, und zur Besieglung der Freundschaft, die er mit Suein abgeschlossen — nach der Sitte nordischer Barbaren ein Stägiges Trinkgelag mit den Dänen anstellte. Vieles wurde daselbst über kirchliche Angelegenheiten, über den Frieden der Christenheit, über Bekehrung der Heiden verhandelt. Freudig kehrte Adalbert in die Heimath zurück und rieth nun dem Kaiser Heinrich III., den Dänen nach Sachsen herauszurufen und ein gegenseitiges Bündniß mit ihm abzuschließen. Der Kaiser befolgte den Rath und der Bund, der damals zu Stande kam, hat

[1]) Man sehe gesta hammab. II., 52. Pertz VII., 325. — [2]) Siehe oben S. 154. — [3]) Ibid. III., 11. S. 339. — [4]) Ibid. III., 17. S. 342.

unserem Stifte und dem Apostolate des Nordens großen Vorschub gethan." Aus andern Quellen erfahren wir, [1]) daß die Reise Suein's zu Kaiser Heinrich III. ins Jahr 1048 oder 1049 fällt.

Man sieht die angebliche Bekehrung des Nordens lief auf das alte Lied hinaus, das aus den Zeiten Carl's des Großen und Otto's I. sattsam bekannt ist. Abermal sollten unter dem Scheine einer Religion, welche Bruderliebe, Barmherzigkeit, ein Reich Gottes auf Erden verkündet, freie Nationen in politische Fesseln geschlagen und einem deutschen Weltreich unterworfen werden. Aber die Völkermutter, die Wächterin der Grundsätze des Evangeliums, hatte bereits von Ferne her einen ehernen Damm gegen diese kaiserlichen Gelüste aufgeführt. Ich berühre hier eine Maaßregel, die mich mit Bewunderung für die vorausahnende Klugheit des Pabstthums erfüllt, schon früher eilte ich über geheime Spuren solcher Vorsicht achtlos weg, erst an vorliegendem Punkte der Geschichte Adalbert's angekommen, merkte ich den wahren Zusammenhang. Kurz ehe ums Jahr 834 die Metropole Hamburg errichtet und mit dem Apostolat des Nordens ausgestattet ward, hatte Pabst Paschalis I., kraft einer noch vorhandenen Bulle, [2]) dem damaligen Erzbischofe Ebbo von Rheims die Bekehrung der Skandinavier übertragen. Auch nachdem Ansgarius sein edles Werk begonnen, verzichtete, wie wir früher zeigten, Ebbo auf das ihm ertheilte Recht nicht, weßhalb denn zwischen den Erzstühlen von Rheims und Hamburg eine merkliche Spannung entstand. Früher glaubte ich, diese Doppelbelehnung zweier kirchlichen Anstalten mit *einem* Amte sey ein Werk des Zufalls oder des Drangs der Umstände gewesen, aber die spätern Ereignisse, deren wir sofort gedenken werden, bürgen dafür, daß tiefe Berechnung und die Absicht zu Grunde lag, im Falle der Eine der Belehnten sein Amt für Zwecke kaiserlichen Ehrgeizes und gegen das Wohl der Kirche wie der Bekehrten selbst mißbrauchen würde, den Pflichtvergessenen durch den andern gleichberechtigten Nebenbuhler im Zaume zu halten und auf die rechte Linie zurückzudrängen. Kaiser Ludwig der Fromme hat sicherlich weit mehr aus Begierde, seine Gewalt nach dem fernen Skandinavien auszudehnen, als aus Liebe zur Kirche das Apostolat des Nordens gegründet, also war eine solche Vorsicht des Stuhles Petri vollkommen am Platze. Bald darauf zerfiel das Carolin-

[1]) Ibid. Note 31. — [2]) Siehe Band III., 795. u. Lappenberg Hamburg'sches Urkundenbuch I., 9 flg.

gische Weltreich, zugleich gerieth die nordische Bekehrung ins Stocken; aber nach hundert Jahren nahm Otto I. die Bestrebungen Carl's des Großen wieder auf, und reckte auch alsbald gegen Skandinavien seine Arme aus. Nunmehr konnte jedoch Petri Statthalter nicht mehr die Metropole Rheims gegen etwaige Mißbräuche der Hamburger Erzbischöfe waffnen, welche die Ottonen, gleich Ludwig dem Frommen, als kirchliche Hebel ihrer politischen Plane in Bewegung setzten; denn Rheims gehörte dem deutschen Reiche nicht an, sondern war bei der großen Theilung der Krone Neustrien verblieben. Gleichwohl wußte römische Klugheit auf anderem Wege Rath zu schaffen. Wir haben im dritten Bande vorliegenden Werks gezeigt, daß ums Jahr 858 die beiden Bisthümer Hamburg und Bremen, unter starkem Widerspruch des Cöllnischen, damals zu Lothar's Reich gehörigen Erzbischofs Günther, welcher nicht unbegründete, aus den Zeiten carolingischer Einheit herrührende Rechte seines Erzstuhles auf das Gebiet von Bremen nachwies, zu einer Metropole vereinigt, [1]) daß vierzig Jahre später, nachdem Lothringen den Deutschen zugefallen, Hamburg-Bremen durch eine Bulle des Pabstes Formosus dem Cöllner Erzsprengel zugeordnet ward, [2]) daß endlich Hamburg-Bremen, trotz abermaliger Einsprachen der Cöllner Erzbischöfe nach weitern 16 Jahren seine Unabhängigkeit und Metropolitanrechte durch eine Bulle des Pabstes Sergius III. vom 1. Juni 911 wiedererhielt, [3]) welche etliche und dreißig Jahre später Pabst Agapet II. bestätigte. [4]) Seitdem finden wir, daß Cölln, gestützt auf die Entscheidung des Pabstes Formosus, von Zeit zu Zeit seine alten Klagen wider Hamburg-Bremen erneuerte, und zwar geschieht es stets dann, wenn letztere Metropole sich anschickt, auf Rechnung des Ehrgeizes deutscher Kaiser das Apostolat des Nordens auszubeuten. Otto I. schob, wie oben gezeigt worden, den Erzbischof Adaldag als Werkzeug deutschen Einflusses in Skandinavien voran. Nun eben damals geschah, was Adam von Bremen mit den Worten meldet: [5]) „ich finde in den Urkunden unseres Stifts aufgezeichnet, daß Bruno, Erzbischof von Cölln, als er sah, wie der Hamburger Erzstuhl einen Suffragan um den andern gewann, die alte Klage wider Bremen erneuerte, hoffend er werde seine Absicht um so eher erreichen, weil er des Kaisers Otto Bruder war." Im Folgenden berichtet Adam, wie dieser An-

[1]) Band III, 802 flg. — [2]) Das. 1147 flg. — [3]) Das. S. 1175. — [4]) Das. S. 1195. — [5]) Gesta hammab. II., 5. Pertz VII., 307.

griff, der zwischen die Jahre 960—965 fallen muß, mißlang. Nach König Knut's Tode wiederholte sich drohender als je die Gefahr, daß das salische Haus mittelst der kirchlichen Hoheit des Hamburger Stuhls die politische Freiheit des Nordens antasten möchte. Abermal dieselbe Erscheinung! Der alte Scholiast zu Adam von Bremen bemerkt: [1]) „Erzbischof Herimann von Cölln suchte in den Tagen des Hamburger Metropoliten Bescelin und nach dem Tode des Dänen Cnut den alten Streit wegen Bremens von Neuem, doch vergeblich, hervor." Ich vermuthe, daß die Erneuerung der Cöllner Ansprüche schon seit dem Augenblick, da Bescelin's Beförderung zur Sprache kam, vorbereitet worden ist. Bescelin war nämlich früher, ehe er den Stuhl von Hamburg bestieg, an der Cöllner Kirche angestellt gewesen. [2]) Geheime Einflüsse müssen, der Salier Absichten ahnend, die Wahl auf einen Cöllner Cleriker gelenkt haben, damit Herimann dem Erwählten um so sicherer beikommen könne. Auch Bescelin's Nachfolger Adalbert wurde, vielleicht ohne daß er selbst oder der deutsche König es ahnte, gleich Anfangs in ein Cöllner Netz verwickelt. Während die Einweihung Bescelin's [2]) den 19. Septbr. 1035 zu *Hamburg* durch die Suffragane des dortigen Stifts und sieben Bischöfe Sachsens erfolgt war, empfing dagegen Adalbert nicht in seinem *eigenen Gebiet*, sondern in einer *zum Cöllner Sprengel gehörigen Stadt*, zu *Aachen*, die erzbischöfliche Weihe. [3]) Unseres Bedünkens kann kein Zweifel darüber obwalten, daß diese mit so viel Beharrlichkeit dem politischen Ehrgeize der Hamburger Erzbischöfe gesteckten Schranken von Rom ausliefen, und daß sie darauf berechnet waren, für den Fall, wenn irgend einer der Nachfolger des h. Anskar allzusehr den Eroberungsgelüsten der deutschen Krone fröhnen würde, demselben einen Wächter in den Nacken zu setzen. Wirklich hat Adalbert seine Pflichten gegen die Kirche gröblich verletzt; wir werden sehen, daß er der längst vorbereiteten Züchtigung nicht entging: als unerbittlicher Gegner trat ihm (seit 1056) der Cöllner Hanno, Herimann's Nachfolger, in den Weg.

Auch noch durch andere Mittel dämpfte die römische Curie den politischen Ehrgeiz des Hamburger Metropoliten. Nachdem Adalbert auf die oben beschriebene Weise die Ehe des Dänen Suein mit der Schwedin getrennt hatte, versuchte er es auch Schweden seinem Stuhle zu unterwerfen, wo eben nach dem Tode des Königs Jakob dessen Bruder

[1]) Ibid. II., 69. Scholion 56. —[2]) Ibid. II., 67. S. 330. — [3]) Ibid. III., 1. S. 335.

Emund Gamul (der ältere) auf den Thron erhoben worden war. [1]) Er weihte einen Cleriker Namens Adalward zum Bischofe von Gothland und schickte ihn mit einer Gesandschaft nach Schweden hinüber. [1]) Als Adalward dort ankam, fand er bereits einen Erzbischof Osmund vor, der vom Pabste selbst die Weihe zum schwedischen Metropoliten empfangen zu haben behauptete und König Emund bewog, die Hamburger Cleriker aus dem Grunde des Landes zu verweisen, weil sie keine Vollmachten vom Apostolikus besäßen. Auf der Flucht begriffen, knüpften [1]) Adalbert's Gesandte geheime Verbindungen mit einem vornehmen Manne an, der Stinkil hieß, nach Emund's kurz darauf erfolgtem Tode den Thron Schwedens bestieg, eine neue Dynastie gründete und nun sogleich Hamburgs Metropolitanhoheit anerkannte. [2]) Der wahre Zusammenhang dieser Begebenheiten wäre auch dann klar, wenn Adam nicht noch ausdrücklich versicherte, [2]) Emund's Sohn, Amund, der wahre Erbe des schwedischen Thrones, sey, kurz ehe der Vater starb, auf einem Kriegszuge nach dem Lande der Weiber oder der nordischen Amazonen (wohl Finnland) vergiftet worden. Adam nimmt zwar die Miene an, als ob die Behauptung Osmund's, daß er vom Pabste zum Metropoliten Schwedens bestellt worden sey, eine Lüge wäre. Unseres Bedünkens hat jedoch Osmund die Wahrheit gesagt. Die genaue Zeit der Vorgänge in Schweden läßt sich aus Adam's Angaben nicht bestimmen, sie scheinen jedoch in die ersten Jahre Leo's IX., jedenfalls vor 1053 zu fallen, wo Leo ernstliche Anerbietungen machte, Adalbert als apostolischen Legaten im Norden unter gewissen Bedingungen anzuerkennen, welche jedoch der Hamburger Metropolite, wie unten gezeigt werden soll, anzunehmen sich weigerte.

Theils im Keime, theils ganz entwickelt, war dieß die Lage des sächsischen Herzogthums, als Kaiser Heinrich III. im Hochsommer 1048 dorthin kam. Sofort entflammte ein neues Ereigniß den längst zwischen Herzog Bernhard und dem Erzbischof gährenden Haß zu wilder Glut. „Von Adalbert eingeladen," berichtet [3]) Adam, „zog der Kaiser nach Bremen, unter dem Vorwande Lesum zu besuchen oder eine Zusammenkunft mit dem dänischen Könige (Suein) zu halten, in der That aber um die Treue des herzoglichen Hauses (der Billunger) auf die Probe zu stellen. Prächtig ward er in Bremen

[1]) Ibid. III., 14. S. 340 flg. — [2]) Ibid. III., 15. — [3]) Ibid. III., 8. S. 338.

empfangen und ſchenkte der dortigen Probſtei den Hof Balſe, dem Erzſtifte dagegen eine Grafſchaft in Friesland, welche früher dem Herzoge Godfried (von Lothringen) zugetheilt geweſen war. Von Bremen begab ſich der Kaiſer nach Leſum, wo ihn, wie die Sage geht, Graf Thiadmar (des Herzogs Bernhard Bruder) ermorden laſſen wollte. Seine Rettung verdankte Heinrich dem Beiſtand des Erzbiſchofs. Wegen dieſes Anſchlags ward der Graf vom Kaiſer vor Gericht geſtellt, zog es aber vor, ſeine Unſchuld in einem Zweikampfe zu erweiſen. Als Kämpe für den Kaiſer trat ſein Lehensmann Arnold auf, welcher auch den Grafen erlegte. Seitdem haßten Herzog Bernhard und ſeine Söhne den Erzbiſchof noch bitterer und lauerten auf jede Gelegenheit, ihm und dem Erzſtifte zu ſchaden, obgleich ſie für den Augenblick aus Furcht vor dem Kaiſer zum Scheine ſich mit ihm ausſöhnten." Die Zeit des Zweikampfes zwiſchen Thiadmar und Arnold, folglich auch die des Mordverſuchs gegen den Kaiſer, wird durch Lambert beſtimmt, welcher berichtet, [1]) der Bruder des Sachſenherzogs ſei den 30. September 1048 von dem kaiſerlichen Dienſtmann erſchlagen worden. Von nun an finden wir ſowohl den Herzog Bernhard als den Kaiſer und den Erzbiſchof mit ernſtlichen Vertheidigungsmaaßregeln beſchäftigt. Adalbert befeſtigte den Sülberg unweit Hamburg, der Herzog dagegen verließ das innerhalb der Mauern Hamburgs gelegene Schloß, das er, wie oben gezeigt worden, unter Adalbert's Vorgänger aufgeführt hatte, und erbaute zwiſchen Elbe und Alſter eine Zwingburg, welche die Thore der Metropole beherrſchte. [2]) Noch bedeutendere Zurüſtungen machte der Kaiſer. Adam ſagt, [3]) Heinrich habe ſeit jener Zeit Goslar, das bis dahin blos ein Flecken oder ein Jagdſchloß geweſen, aus den ungeheuren Einkünften des Kaiſerreichs ſehr ſchnell in eine große Feſtung verwandelt, auch außer einer Pfalz (der Harzburg) zwei Klöſter daſelbſt errichtet. Eine Urkunde [4]) vom 15ten März 1049 iſt vorhanden, kraft welcher Heinrich III. dem eben von Grund aus neu aufgeführten Kloſter zu den Apoſteln Simon und Judas in Goslar ein Dorf ſchenkt. Die Bauten zu Goslar müſſen demnach im Jahre 1048 begonnen haben, und ſehr ſchnell betrieben worden ſeyn, wie auch Adam ganz der Wahrheit gemäß meldet. Aus der Lebensgeſchichte [5]) eines Mannes,

---

[1]) Ad annum 1048. Pertz V., 154. — [2]) Adami gesta hammaburg. III., 25. 26. Pertz VII., 345. — [3]) Ibid. III., 27. — [4]) Böhmer regesta Nr. 1591. — [5]) Vita Bennonis auctore Norberto cap. 11. bei Eckard corpus historic. II., 2168.

der damals als Baumeister zu Goslar wirkte, später aber Bischof von Osnabrück wurde, erhellt, daß Heinrich III. sich keineswegs mit Befestigung der Harzstadt begnügte, sondern auch auf vielen andern Punkten Sachsens Burgen anlegen ließ, weil er, wie Abt Norbert versichert, die künftige Empörung der Billunger ahnete. Man sieht: die Verhältnisse in Sachsen gliechen einem Bogen, der bis zum Zerspringen gespannt ist, und Bernhard schlug blos darum nicht los, weil der Hamburger Erzbischof aufs Entschiedenste für den Kaiser Parthei ergriffen hatte. Aber in andern Provinzen zog sich, wie wir wissen, das Bisthum mehr und mehr von der Krone zurück. Wie peinlich mußte daher Heinrich's Lage seyn! Sein Herumeilen von Provinz zu Provinz ist jetzt erklärt.

Gleichwohl wurde im Winter, der auf den sorgenvollen Sommer von 1048 folgte, eine Aussöhnung zwischen Krone und Bisthum angebahnt, die sicherlich dauernd gewesen wäre und unsägliches Unglück von Deutschland abgewendet hätte, wenn nur der Kaiser sich entschließen konnte, Das, was er zum Scheine that, ernstlich zu thun, d. h. auf Verknechtung des Stuhles Petri und auf die Eroberung des ganzen Abendlandes zu verzichten. Wir müssen uns nach Rom wenden. Der bepurpurte Sklave des Kaisers, Clemens II., überlebte den Abzug seines Gebieters aus Italien nur um wenige Monate: er starb [1]) den 9. Okt. 1047, und zwar, wie Muratori aus einer Urkunde bewiesen [2]) hat, im Kloster Aposello unweit Pesaro, vielleicht auf einer Reise nach Deutschland begriffen, die er angetreten haben mag, um Hülfe beim Kaiser zu suchen. Zwei italienische Chronisten, die jedoch erst im 12. Jahrhundert lebten, Lupus von Bari [3]) und Romuald von Salerno, [4]) behaupten, Clemens sey auf Betrieb des Tuskulaners Benedikt IX. vergiftet worden. Man muß bekennen, daß Das, was nunmehr in Rom geschah, diesen Aussagen nicht wenig Schein verleiht. Als die Nachricht vom Tode des Pabsts in Rom einlief, versammelten sich, laut dem Bericht der trefflichen von Pertz herausgegebenen [5]) Jahrbücher, die Römer und ordneten eine Gesandtschaft an den Kaiser mit Briefen ab, in welchen sie „wie Knechte ihren Herrn, wie Söhne einen Vater" ersuchten, daß es ihm gefallen

---

[1]) Den Beweis des Tags bei Pagi breviarium pontificum romanorum II., 322. u. annales roman. Pertz V., 469. — [2]) Annali d'Italia VI., 148. — [3]) Ad annum 1047. Pertz V., 59. — [4]) Ad e. a. bei Muratori script. rer. ital. VII., 168. — [5]) V., 469.

möge, einen neuen Pabst zu ernennen. Die Gesandten traten sofort den Weg nach Deutschland an, aber kaum hatten sie der ewigen Stadt den Rücken zugekehrt, als der ehemalige Pabst Benedikt aus seiner Stadt Tuskulum hervorbrach, durch reichliche Geldspenden einen Theil des römischen Volks auf seine Seite brachte und mit Hülfe dieser Anhänger zum Drittenmale Petri Stuhl an sich riess. Einige Sätze weiter unten melden [1]) die Jahrbücher, Markgraf Bonifacius habe die That des Tuskulaners insgeheim unterstützt. Der 8. Nov. 1047 war der Tag, an welchem Benedikt die Rolle des Pabstthums wieder übernahm. [2]) Um Weihnachten kam die römische Gesandtschaft zum Kaiser nach Pölden in Sachsen und richtete ihren Auftrag aus. [3]) Man kann sich denken, daß Heinrich nicht erst durch diese Römer den Tod des Pabstes erfuhr. Keine geringe Verlegenheit scheint am Hofe geherrscht zu haben, und Mehrere wurden vorgeschlagen. Die Chronik von Dijon berichtet, [4]) sowohl von Seiten des Kaisers als des römischen Clerus seyen Anträge an Halinardus ergangen, aber der Erzbischof habe, um auszuweichen, den Hof gemieden. Wir zweifeln durchaus nicht, daß Heinrich III. den Lyoner zum Pabst ernannt haben würde, aber freilich nur unter Bedingungen, die Halinardus nicht annehmen konnte, wenn er anders die Achtung vor sich selbst und die gute Meinung des Clerus bewahren wollte. Um den Preis der Knechtschaft sind Fürsten — besonders in peinlichen Lagen, wo die Strömung des öffentlichen Geistes wider sie fluthet — stets geneigt, Männer von gutem Ruf an sich zu ziehen, nützen aber dann dieselben unfehlbar ab. Von dem alten Wazo forderte der Kaiser ein Gutachten, wie der Erfolg bewies, nicht sowohl um seinen Rath zu hören, sondern um die Ansichten der Gregorianer auszuforschen, an deren Spitze, wie wir wissen, der Lütticher Bischof stand. Anselm theilt [5]) folgende Nachricht mit: „da der Kaiser nach Clemens II. Tode die Meinung Wazo's über Wiederbesetzung des Stuhles Petri zu vernehmen wünschte, so schickte der Bischof gegen Weihnachten 1047, um welche Zeit die Sache entschieden werden sollte, seinen Geheimschreiber mit einem schriftlichen Gutachten nach Sachsen ab, in welchem unter Anderem die Worte standen: eure kaiserliche Herrlichkeit möge erwägen, ob nicht kraft besonderer göttlicher Fürsehung

---

[1]) V., 469. — [2]) Pagi a. a. O. II., 324. — [3]) Lamberti annales ad annum 1048. Pertz V., 154. — [4]) Pertz VII., 237 Mitte. — [5]) Gesta episcopor. leod. cap. 65. Pertz VII., 228 flg.

Clemens deßhalb so schnell abgefordert ward, damit Petri Stuhl wieder dem abgesetzten Vorgänger zu Theil werde, der, wie ich glaube, nicht mit Recht abgesetzt worden ist. Dieweil Eure Majestät meine Ansicht zu hören begehrte, muß ich im Angesichte Gottes und bei dem Lehenseide, den ich Euch geschworen, erklären, daß laut göttlichem und menschlichem Rechte ein Pabst von keinem Menschen, wer er auch sey, sondern nur von Gott gerichtet werden kann. Ich rathe, Gregor VI. wieder nach Rom zu schicken." Als der Geheimschreiber Wazo's nach Pölden kam, hatte der Kaiser bereits die Erhebung des Bischofs Poppo von Brixen beschlossen, der Geheimschreiber hielt es daher für besser, das Gutachten dem Kaiser nicht zu überreichen, sondern gab ausweichende Antworten. Heinrich III. aber, der sehr neugierig war und die Ansichten der verschiedensten Menschen kennen lernen wollte, drang so lange in den Lütticher Geschäftsmann, zuletzt mit der Versicherung, daß er, das Gutachten Wazo's möge lauten, wie es wolle, nie es dem Bischofe nachtragen und auch den Cleriker gegen Wazo's Zorn schützen wolle, bis der Abgesandte die Urkunde hervorzog. Anselm fügt bei, daß seines Bedünkens Wazo für die kühne Sprache des Gutachtens gebüßt haben würde, wäre der Kaiser nicht durch jenes Versprechen gebunden gewesen. Von Pölden begab sich Heinrich III., laut dem oben angeführten Zeugnisse Herrmann's des Lahmen, im Januar 1048 nach Ulm, wo ein schwäbischer Landtag gehalten wurde. Hier beschenkte er mittelst Urkunde [1]) vom 25. Januar „unsern lieben und getreuen Bischof der Brixener Kirche, Poppo" mit einem großen Forste im Pusterthale. Poppo wird noch immer Bischof genannt, obgleich ihn der Kaiser bereits für Petri Stuhl bestimmt hatte. Dieß ist ganz natürlich, denn den Titel „Pabst" konnte man ihm erst nach wirklich erfolgter Einsetzung zu Rom geben. Im Uebrigen war eine Vermehrung der Einkünfte des Brixener Stuhles jetzt nöthiger, als je, denn Poppo fand zu Rom — gleich seinem Vorgänger Clemens und gleich seinem Nachfolger Leo IX. — kein Eigenthum S. Petri vor, sondern er mußte als Pabst vom Brixener Kirchengute leben, weßhalb letzterer Stuhl auch erst einige Zeit nach Poppo's Tode wieder besetzt worden ist. [2]) Heinrich hatte, wie wir sahen, schon Ende Dez.

[1]) Böhmer regest. Nr. 1571, der Text bei Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Brixen II., 395. — [2]) Man sehe Sinnacher a. a. O. II., 305. Poppo's Nachfolger auf dem Brixener Stuhle, Adcin oder Altwin, kommt zum Erstenmale im Jahre 1050 vor, annales Altahenses von Giesebrecht S. 82, Note 3.

1047 die Erhebung Poppo's beschlossen, aber seine wirkliche Einsetzung erfolgte erst Mitte Juli 1048. Woher nun das lange Zögern zu einer Zeit, da der Eindringling Benedikt Rom aufwühlte? Die römischen Jahrbücher [1]) setzen uns in Stand, diese Frage zu beantworten: „nachdem auf einer großen Versammlung von Bischöfen, Aebten, Grafen, Markgrafen und andern Fürsten Poppo vom Kaiser zum Pabst ernannt worden war, kehrten die römischen Gesandten in ihre Heimath zurück. Bald darauf (vermuthlich nach dem Tage zu Ulm) trat auch Poppo die Reise nach Italien an. Als er aber zu dem Markgrafen Bonifacius kam, erklärte ihm dieser: ich kann Euch nicht nach Rom geleiten, denn die Römer haben vor Kurzem Benedikt wieder eingesetzt, und Alles ist dort für ihn. Auch bin ich zu alt, um Euer Begehren zu erfüllen. Auf diese Antwort eilte Poppo nach Deutschland zurück und erstattete dem Kaiser ausführlichen Bericht. Nun schrieb Heinrich III. an Bonifacius einen Brief folgenden Inhalts: du, der du dich erfrechest, einen auf canonische Weise abgesetzten Pabst (Benedikt IX.) nach Rom zurückzuführen, und aus Geldgier unsere Majestät zu verachten, sollst wissen, daß Ich, wenn du nicht Angesichts dieß unser Begehren erfüllst, selbst nach Italien kommen und dir den Kopf zurechtsetzen werde. Da somit Bonifacius merkte, daß er gehorchen müsse, ließ er Benedikt durch einen seiner Hauptleute verjagen, und geleitete nun Poppo nach Rom, wo dieser den 17. Juli 1048 zum Statthalter Petri geweiht ward." Auch Bonizo bezeugt, [2]) daß Poppo durch den Markgrafen Bonifacius als Stellvertreter des Kaisers eingesetzt worden ist. Abermal ergänzen sich die römischen Jahrbücher und Bonizo's Schrift gegenseitig auf's Schönste, was keiner der geringsten Beweise für die vollkommene Glaubwürdigkeit Bonizo's ist, welche verschiedene Neuere in Zweifel ziehen wollten. Zugleich bewährt sich die Wahrheit unseres oben ausgesprochenen Satzes, daß Bonifacius vom Kaiser seit dem ersten Römerzug zum norditalischen Kerkermeister des Pabstthums bestellt worden war, aber auch daß dieser Mann, dem Glück Heinrich's III. mißtrauend, seit dem Ausbruch der lotharingischen Empörung sich wieder mit der tuskulanischen Parthei verständigt hatte. Der neue Pabst nahm — ohne Zweifel in Folge einer Uebereinkunft mit dem Kaiser — den Namen Damasus II. an. [3])

---

[1]) Pertz V., 469. — [2]) Oefele II., 803, a. — [3]) Herrmanni chronic. ad ann. 1048. Pertz V., 128. Bonizo a. a. O.

Wir müssen bei diesem Akte einen Augenblick verweilen. Sämmtliche drei Päbste, welche Heinrich III. aus eigener Machtvollkommenheit eingesetzt hat, rufen Pabstnamen ins Leben zurück, welche den ersten Jahrhunderten der Kirche, folglich einer Zeit angehören, da das alte römische Kaiserthum Alles, das Pabstthum Nichts war. Suitger von Bamberg entlehnt den Namen des ersten Clemens, welcher laut der alten Sage der zweite Nachfolger des Apostels Petrus gewesen und unter Kaiser Nero den Stuhl Petri bestiegen haben soll. [1]) Poppo von Brixen nennt sich nach dem Pabste Damasus, der von einem Gegenpabst Ursicinus bedrängt, nur durch die gewaltige Faust des Kaisers Valentinian I. aufrecht erhalten ward. [2]) Gebhard von Eichstädt endlich sucht sein Vorbild in Victor, der zwar zuerst die Macht der römischen Mutterkirche über die Provinzen des großen Weltreichs auszudehnen strebte, aber unter den heidnischen Kaisern, zu deren Zeiten er lebte, keine politische Bedeutung erringen konnte. Mit Leo IX., der zwischen Damasus II. und Victor II. fällt, verhält es sich anders, als mit den drei Vorgenannten; wir werden sogleich zeigen, daß er dem Kaiser aufgenöthigt worden ist. Die aus freier Wahl des Clerus hervorgegangenen oder auch vom Adel eingesetzten Päbste dagegen wählten seit der zweiten Hälfte des 10ten Jahrhunderts, da die Sitte des Namenswechsels aufkam, [3]) vorzugsweise solche Namen, welche an glorreiche Kämpfe für die Unabhängigkeit und Macht der Kirche erinnerten, wie Gregor, Leo, Johannes, Benedikt. Der eine und derselbe Gedanke, welcher Heinrich III. vermochte, die alten römischen Adler wieder auf Fahnen und Siegeln nachzubilden, [4]) spiegelte sich auch in dem Geheimniß der Namen ab, welche er seinen Kaiserpäbsten vorschrieb. Er deutet dadurch an, daß er die Kirche zu einer Magd der Staatsgewalt erniedrigen und dem Clerus nur denjenigen Einfluß überlassen will, welchen das christliche Priesterthum unter den alten heidnischen Beherrschern Roms genoß.

Sehr kurz dauerte die Amtsführung des neuen Pabstes. Nach einem 23tägigen Regiment war Damasus eine — Leiche, er starb [5]) den 8. August 1048 zu Präneste, wohin er sich vielleicht wegen Bekämpfung des nahen Tuskulums begeben hatte. Bonizo sagt [6]) la-

[1]) Man sehe Pagi breviarium I., 9 flg. — [2]) Man sehe Band II. dieser Kirchengeschichte S. 303. — [3]) Band III. 1237 flg. — [4]) Oben S. 404. — [5]) Chronic. Casinense II., 81. bei Muratori IV., 399. u. annales romani. Pertz V., 469. — [6]) A. a. O.

koniſch: auf die Nachricht von dem ſchnellen Tode des Damaſus hätte kein deutſcher Biſchof mehr Luſt verſpürt, als ein Kaiſerpabſt nach Rom zu gehen. Offenbar iſt dieß eine leiſe Andeutung, daß Viele an Gift dachten. Benno ſpricht [1]) das Wort geradezu aus. Wir nehmen keinen Anſtand, dieſem Verdachte Glauben zu ſchenken. Ein Pabſt konnte ſich damals nur dann behaupten, wenn er die öffentliche Meinung für ſich hatte, insbeſondere wenn er auf den Beiſtand des Mönchthums und der beſſern Cleriker rechnen durfte. Weder Clemens II. noch Damaſus II. erfreuten ſich einer ſolchen Stütze, demnach kann man ſich nicht wundern, wenn ſie der tuskulaniſchen Parthei, welche die beiden Kaiſerpäbſte als fremde Eindringlinge verabſcheute, genauer geſprochen, wenn ſie den Ränken Benedikt's IX. [2]) und des Markgrafen Bonifacius erlagen. Im Uebrigen beſchuldigt [3]) Bonizo den letzten Pabſt der Aufgeblaſenheit, des Hochmuths, und in der That muß man zugeben, daß nur ein Mann, der ſich ſelbſt überſchätzte, und durch Ehrſucht geblendet war, ſich einbilden konnte, daß es ihm gelingen werde, unter damaligen Umſtänden als kaiſerlicher Pabſt Petri Stuhl zu behaupten.

Gleich nach Poppo's Verſcheiden ſchickten die „Römer" (d. h. der Stadtadel, der die Kirchengüter im Beſitz hatte) abermal eine Geſandtſchaft an Heinrich III., um einen Nachfolger zu erbitten. Guter Rath war theuer. Da kein deutſcher Biſchof, d. h. kein dem Kaiſer unbedingt ergebener Cleriker mehr nach Rom gehen wollte, blieb dem Herrſcher nichts übrig, als nach Gregorianern, deren Hauptſitz, wie wir wiſſen, Burgund und Lothringen war, folglich nach Wälſchen ſich umzuſehen. Ganz ſo ſtellt [4]) Bonizo die Sache dar. „Die Römer," ſagt er, „ſandten Abgeordnete über die Alpen zum Kaiſer, den ſie in Sachſen fanden; dieſe Geſandte eröffneten ihm dort ihre Aufträge, aber die Ausführung ſtieß auf große Schwierigkeiten, weil kein deutſcher (kaiſerlich geſinnter) Biſchof mehr Luſt hatte, nach Italien zu gehen. Deßhalb beſchloß nun der Kaiſer, Rheinfranken zu beſuchen, indem er hoffte, irgend einen hohen lothringiſchen Cleriker zu finden, welcher das Pabſtthum annehmen würde." Aus einer andern, gleichzeitigen Quelle [5]) erfahren wir, daß Kaiſer Heinrich III.

---

[1]) Wolf lectiones memorab. I., 296. — [2]) Auch Benno ſagt a. a. O. Damaſus II. ſey durch Benedikt vergiftet worden. — [3]) A. a. O. — [4]) A. a. O. S. 803, a. — [5]) Wiberti vita Leonis lib. II., cap. 2. bei Mabillon acta Ord. S. Bened. VI., b. S. 66. Wir wollen hier das Nöthige über die Biographen Leo's IX. beifügen. Drei

sofort — Anfangs oder Mitte Dez. 1048 — und zwar in Rheinfranken, nämlich in der Stadt Worms, eine Versammlung weltlicher und geistlicher Fürsten veranstaltete, auf welcher beschlossen wurde, den Bischof Bruno von Toul auf Petri Stuhl zu erheben. Bruno war längst als entschiedener Gregorianer bekannt. Hatte er nicht bei der Belehnung Halinard's [1]) ganz im Sinne der Clugniacenser gesprochen und gestimmt! Ueberdieß berichtet [2]) Wibert, der Touler Bischof habe die Gewohnheit gehabt, alljährlich an Petri Schwelle

---

alte Lebensbeschreibungen dieses Pabstes sind auf uns gekommen, 1) die bereits genannnte Arbeit Wibert's, welcher Diakon Bruno's und großen Theils Augenzeuge der Begebenheiten war, welche er schildert. Wibert's Schrift umfaßt zwei Bücher, von denen das erste laut der Vorrede (ibid. S. 51) noch bei Leo's Lebzeiten geschrieben ward. Das zweite hat er erst nach Leo's Tode beigefügt, und zwar, wie mir aus den Schlußworten (ibid. S. 78) zu erhellen scheint, unter dem Pontificate des Pabstes Nikolaus II. oder seines Nachfolgers Alexander II., jedenfalls vor den Zeiten Gregor's VII. 2) Vita Leonis IX. auctore Brunone Astensi, abgedruckt bei den Bollandisten zum 19. April, auch bei Muratori script. ital. III., b. S. 346 flg.; neuestens in Brunonis opera Romae 1789 — 91, Vol. II., 607 flg., nach welcher Ausgabe ich citire. Bruno, geboren um 1050, war in seiner Jugend eifriger Anhänger Gregor's VII., und starb 1123 als Bischof von Segni, er lebte daher zu einer Zeit, wo er von älteren Augenzeugen Manches erfahren konnte. 3) Vita Leonis von einem unbekannten Mönche in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts geschrieben, abgedruckt bei Stephan Borgia memorie istoriche della città di Benevento. Vol. II., 295 flg. Diese drei Biographien sind jedoch mehr zu Erbauung und darum in einem frömmelnden Tone, als zu historischer Belehrung geschrieben. Von Wibert, der als Augenzeuge ausführliche und getreue Nachrichten mittheilen konnte, muß ich noch etwas Schlimmeres sagen: er verschweigt vieles, was er als Historiker melden mußte, und färbt zugleich. Wir haben den Diakon bereits oben S. 251 auf einer absichtlichen Verdrehung ertappt, wo er von Bruno's Streit mit dem Erzbischofe Poppo von Trier wegen der Metropolitanrechte spricht. Noch mehr Fehler der Art finden sich im zweiten Buche. Wibert gedenkt mit keinem Worte Hildebrand's, da doch nicht blos aus gleichzeitigen Geschichtschreibern, sondern auch aus Urkunden hervorgeht, daß Gregor's VI. ehemaliger Kapellan unter Leo IX. eine sehr wichtige Rolle spielte. Ich kann mir dieses seltsame Stillschweigen nur aus dem Umstande erklären, daß Wibert während der wüthenden Kämpfe unter Alexander II., also zu einer Zeit schrieb, wo furchtsame Gregorianer es für staatsklug halten mochten, die ältere Wirksamkeit Hildebrand's, der damals zu Rom Alles leitete, aber noch nicht Pabst war, zu verbergen. Immerhin verdanken wir Wibert's Arbeit manche dankenswerthe Züge. Unter allen vorhandenen Quellen gibt, nächst Leo's eigenen Briefen und Urkunden, Bonizo die beste und wichtigste Ausbeute. Als weiterer Zeuge verdient der Bericht des Rheimser Mönchs Anselm genannt zu werden, der über die Verhältnisse Leo's IX. zu Frankreich einige sehr brauchbare Nachrichten enthält; abgedruckt bei Mabillon acta Ord. S. Bened. VI., a. S. 626 flg. — [1]) Siehe oben S. 400. — [2]) Vita Leonis lib. II., 1. Mabillon a. a. O. S. 64.

zu wallen: eine Eigenthümlichkeit, welche unverkennbar den Gregorianer verräth. Ebenso hielten es, wie wir wissen, Halinard von Lyon und Abt Odilo. Nur die äußerste Noth konnte den Kaiser bewegen, einen solchen Mann zum Nachfolger des verstorbenen Damasus zu ernennen. Und Bruno machte Bedingungen, welche einzuräumen dem Kaiser noch größere Ueberwindung gekostet haben mag. Einstimmig sagen Bruno von Asti und Wibert aus, [1]) daß der Bischof von Toul mehrere Tage aufs Beharrlichste die Annahme des Pabstthums verweigerte, und nur dann nachgab, als Heinrich III. die Versicherung ertheilte, eine Wahl in Rom vornehmen zu lassen. Erst wenn solche auf ihn fallen würde, erklärte sich der Touler bereit, das Hohenpriesterthum aus den Händen des römischen Clerus zu empfangen. Unter diesen anscheinend milden Worten war nichts Geringeres, als die Forderung verborgen, daß der Kaiser auf das Recht des Patriciats, das er sich vor zwei Jahren vom römischen Volk hatte einräumen lassen, thatsächlich verzichte. Heinrich III. mußte folglich ein Zugeständniß machen. Bruno kehrte sofort von Worms nach Toul zurück, feierte dort Weihnachten und trat am dritten Feiertage die Reise nach Rom an, [2]) wohin wir ihm tiefer unten folgen wollen.

Des Kaisers Nachgiebigkeit in Betreff der Wahl Bruno's brachte augenblicklich sehr fühlbare Wirkungen hervor. Seit dem letzten Römerzuge war des Reiches innerstes Räderwerk ins Stocken gerathen, sofern die Bischöfe, sonst Verbündete der Krone, gegen die empörten Großen keine Dienste mehr leisteten. Jetzt wird es plötzlich anders. Die alten Kräfte wirken wieder und die Harmonie geordneter Bewegung scheint zurückzukehren. Herrmann der Lahme meldet: [3]) (nach dem Neujahr 1049) „zogen die Bischöfe (Theodwin, Wazo's Nachfolger,) von Lüttich, (Bernold) von Utrecht, (Adalbero) von Metz, die Eisdecke, welche der Winter gebildet hatte, benützend, mit mehreren Fürsten und Lehensleuten der Meeresküste wider den Markgrafen Theoderich von Holland gen Vlaerdingen, lieferten ihm eine Schlacht, in welcher Theoderich getödtet ward, und unterwarfen jene Gegend dem Kaiser. Als bald darauf Herzog Godfried das Gebiet des getödteten Theoderich's besetzte, zogen sie auch wider ihn und schlugen ihn also, daß er kaum entrann." Warum macht das Bis-

[1]) An den angeführten Orten S. 66 u. 608 b. unten flg. — [2]) Anselmi historia cap. 7. bei Mabillon VI., a. S. 628. — [3]) Ad annum 1049. Pertz V., 128.

thum, das in den letzten zwei Jahren nicht Hand, nicht Fuß gerührt, jetzt auf einmal so große Anstrengungen zu Gunsten des Kaisers? Offenbar deßhalb, weil Heinrich III. kaum zuvor auf der Wormser Versammlung in Betreff der Wahl eines neuen Pabstes dem Clerus sich willfährig erwiesen hatte. Auch der treffliche Herrmann deutet meines Erachtens mit bewunderungswürdiger Feinheit diesen Zusammenhang an. Denn unmittelbar nachdem er den Zug der Bischöfe wider Theoderich erzählt, fährt er fort: um dieselbe Zeit reiste Brun, der neu ernannte Pabst, nach Rom u. s. w. Herrmann hätte, wenn er der Zeitfolge treu bleiben wollte, die Reise des Pabsts früher setzen müssen, denn Bruno verließ Toul, wie oben gezeigt worden, den 27. Dez. 1049; der Feldzug wider Holland kann dagegen erst im Januar begonnen haben. Offenbar wählte daher Herrmann jene Zusammenstellung absichtlich, um Wissenden einen Wink zu geben, daß geheime Beziehungen stattfinden. Auch sonst finde ich viele solcher Feinheiten in des Schwaben Chronik. Mit Anbruch der guten Jahreszeit rüstete sich der Kaiser, das von den obengenannten Bischöfen begonnene Werk zu vollenden: er zog wider Godfried von Lothringen und dessen Verbündeten Balduin von Flandern ein Heer am Niederrhein zusammen. [1]) Dorthin kam in sein Lager ein wichtiger geistlicher Verbündeter — der Pabst. Wir müssen jetzt den Touler Bischof und neuen Statthalter Petri ins Auge fassen.

Bruno feierte, wie früher bemerkt worden, Weihnachten des Jahrs 1048 zu Toul, und zwar in Gesellschaft des römischen Gesandten Hugo, Bischofs von Assisi, und der deutschen Kirchenhäupter Eberhard von Trier, Adalbero von Metz und Theoderich von Verdun. [2]) Einer der drei letztgenannten, Adalbero, nahm unmittelbar nachher Theil an dem Feldzuge wider Holland. Wir haben also hier abermal eine Spur, daß dieser Angriff mit der Ernennung Bruno's zusammenhängt. Am dritten Feiertage verließ Bruno Toul, und schlug, geschmückt mit dem Ehrenzeichen päbstlicher Würde, die nächste Straße, d. h. durch Burgund und über den Bernhardspaß, nach Italien ein. [3]) Der gerade Weg führte ihn an Besançon

[1]) Id. ad annum 1045. Pertz V., 128. — [2]) Wibert vita Leonis II., 2. bei Mabillon a. a. O. S. 66. — [3]) Ueber diesen, wie es sich sogleich herausstellen wird, höchst wichtigen Punkt herrscht in den Quellen ein Widerspruch, der jedoch nur ein scheinbarer ist. Wibert sagt, (vita Leonis II., 2. bei Mabillon a. a. O. S. 66) Bruno habe auf seiner Reise nach Italien die Stadt Augusta berührt. Bekanntlich gibt es viele Städte, die in lateinischer Sprache diesen Namen führen, unter andern die deutsche Stadt

und dem Mutterstifte Clugny vorüber; Bruno besuchte beide Orte und hatte daselbst mit zwei erlauchten Männern Zusammenkünfte,

---

Augsburg. Erklärt man, wie die Regeln gesunder Kritik vorschreiben, Wibert aus sich selber, so muß man sagen, daß er unter dem Ausdruck Augusta Augsburg nicht gemeint haben kann, denn tiefer unter (lib. II. cap. 7. S. 71) führt er Augsburg unter der Benennung Augsburgia an. Was soll nun das Augusta Wibert's seyn? ohne Zweifel (wie auch Stenzel, fränkische Kaiser I., 120 annimmt) das auf der italischen Seite des Bernhardberges gelegene Aosta. Der gerade Weg aus den westlichen Provinzen des deutschen Reichs, namentlich aus Toul, nach Italien führte über den Bernhard, viele Kaiser schlugen denselben ein. Hat aber Bruno wirklich die Straße über den Bernhard gewählt, so muß er durch Burgund gezogen seyn, wenn man nicht anders voraussetzen will, daß er Umwege machte, rechts oder links abschweifte. Wir können seine Reise noch näher bestimmen. Zieht man eine Linie von Toul nach Aosta, so durchschneidet dieselbe Burgund und streicht nahe an Besançon und Clugny vorbei. Nun behaupte ich: wenn Bruno auf der Reise nach Rom Burgund durchzog, mußte er nothwendig Clugny besuchen, denn dieses Stift war, wie wir wissen, Heerd des Gregorianischen Systems, und zwar desselben Systems, das Bruno als Pabst, als Leo IX., ins Leben einzuführen suchte. Die Vermeidung eines Besuchs in Clugny wäre unter den obwaltenden Umständen so viel als ein Bruch mit den Gregorianern gewesen, welchen Bruno nimmermehr beabsichtigen konnte. Allerdings schweigt Wibert von einem Besuch in Clugny, aber er schweigt nur deßhalb, weil er aus dem oben angeführten Grunde gar nichts von Leo's IX. Verhältnissen zu Hildebrand sagen will. Zugleich hat ihn sein, wie wir glauben, tadelnswerthes Stillschweigen zu einer Verdrehung genöthigt. Alle Quellen stimmen mit Wibert's Aussage überein, daß Bruno im Gewande eines bloßen Pilgers zu Rom anlangte. Da nun Wibert Bruno's Besuch in Clugny übergeht, wo der Bischof wirklich den zu Toul angelegten päbstlichen Schmuck mit dem Pilgerkleide vertauschte, so blieb dem Biographen nichts übrig, als seinen Helden schon in Toul diese sinnbildliche Tracht anlegen zu lassen. Hingegen berichten Bonizo, der beste Zeuge, und Otto von Freising (chronic. VI., 33. bei Urstisius S. 136 oben) einstimmig, daß der Touler Bischof in päbstlichem Gewande Clugny besuchte, dort aber auf Hildebrand's Rath dasselbe mit dem Pilgerkleide vertauschte, sowie daß er den Mönch mit sich nach Rom nahm. Dabei ist noch zu bemerken, daß Otto von Freising keineswegs aus Bonizo geschöpft hat, vielmehr sind seine Nachrichten selbstständig, wie er denn in Einzelnheiten weit von Bonizo abweicht. Diesen beiden trefflichen Zeugnissen ist nun noch die Aussage des zweitältesten Biographen, des früher genannten Astensers, anzureihen, welcher zwar den Besuch des Toulers in Clugny nicht kennt, wohl aber meldet, der neuernannte Pabst habe damals den Mönch Hildebrand, der in irgend einem Benediktinerkloster diesseits der Alpen weilte, mit sich nach Italien genommen und auf dessen Rath hin irgend Etwas in seinem Benehmen geändert, im Uebrigen jedoch Hildebrand's Aufenthaltsort ganz unbestimmt läßt. Nur wenn man die Worte des Biographen illis diebus erat ibi monachus aus Wibert erklärt, wird aus dem ibi Worms, was aber offenbar ein dem Schriftsteller künstlich unterschobener Sinn ist. (Brunonis opp. II., 609). Man sieht: nach allen Regeln der Kritik steht Bonizo's und des Freisingers Otto Zeugniß unerschütterlich fest.

welche auf die künftige Amtsführung des neuen Pabstes entscheidenden Einfluß übten. Wir lassen jetzt Bonizo reden: [1]) „als sich Bruno der Stadt Besançon näherte, kam ihm der ehrwürdige Abt (Hugo), begleitet von dem Mönche Hildebrand, entgegen. Letzterer hatte sich Anfangs bei der ersten Aufforderung des Abts, ihn zu begleiten, geweigert, indem er erklärte: der Touler Bischof sey kein Apostolikus, sondern ein Apostat, weil er auf des Kaisers Befehl hin den Stuhl Petri an sich zu reißen beabsichtige. Gleichwohl bewog ihn der Abt mitzugehen, theilte aber, sobald Bruno angekommen war, Letzterem die Ansichten des Mönchs mit. Sogleich verlangte Bruno Hildebrand zu sprechen. Dieß geschah. Die drei traten sofort gleichsam zu einer Synode zusammen, auf welche man mit Recht das Wort des Evangeliums anwenden kann: wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Nach dem Rathe Hildebrand's legte der Bischof von Toul die Ehrenzeichen päbstlicher Würde, die er bisher getragen, ab, und zog Pilgerkleider an, in welchen er bis nach Rom reiste, auch nahm er den Mönch mit sich." Einige Worte sind zu Erklärung dieses höchst wichtigen Zeugnisses nöthig. Die zwei ältesten Biographen des neuen Pabstes sind, wie wir oben bemerkten, darüber einig, daß Bruno das Pabstthum nur unter der Bedingung einer in Rom vorzunehmenden Wahl aus des Kaisers Händen annahm. Obgleich sehr viel Muth dazu gehörte, einem Herrscher wie Heinrich eine solche Bedingung zu stellen, war sie im Grunde eine leere Förmlichkeit; denn wenn die Römer auch eine Wahl vornahmen, fiel doch der wahre Begriff derselben, nämlich die Freiheit, für diesen oder einen Andern zu entscheiden, weg. Sie mußten Bruno wählen, oder eines furchtbaren Ausbruchs kaiserlicher Rache gewärtig seyn. Als eine bloße Form scheint auch Heinrich die Bedingung Bruno's behandelt zu haben. Unseres Bedünkens sollte die Freiheit, die er kraft Bruno's Forderung den Römern ertheilte, höchstens darin bestehen, daß letztere dem neuen Pabste, seinem Geschöpfe, einen beliebigen Namen geben durften, während er selbst aus eigener Machtvollkommenheit den beiden Vorgängern Bruno's ihre Pabstnamen vorgeschrieben hatte. Dagegen geschah es meines Bedünkens auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers, daß Bruno mit dem Tag der Abreise aus Toul die Ehrenzeichen päbstlicher Würde anlegte, denn wenn es Bruno — worauf alle Anzeigen hinweisen —

[1]) Bei Oefele II., 803, a.

Ernst war, durch die Thüre in die Hürde einzutreten, d. h. nicht aus des Kaisers Händen, sondern durch die Wahl des Clerus das höchste Priesterthum zu empfangen, so durfte er die päbstlichen Ehrenzeichen nicht früher anlegen, als bis ihn der römische Clerus, wenn auch nur mit einem Scheine freier Wahl, erkoren hatte. Dagegen begreift man recht gut, warum der Kaiser auf dem vorausgesetzten Befehle bestand. Das scheinbare Zugeständniß, das er auf Bruno's Verlangen den Römern gemacht, war dadurch so gut als vernichtet; er nahm mit der einen Hand wieder, was er mit der andern gegeben, denn indem das Geschöpf des Kaisers sich im päbstlichen Prachtgewande vor seine Wähler hinstellte, verschwand jeder Schatte freier Wahl. Kurz die fragliche Maaßregel trägt unverkennbar den Stempel der Eigenthümlichkeit Heinrich's III. Indem nun weiter Bruno zu Clugny auf Hildebrand's Rath statt der päbstlichen Prachtgewänder ein Pilgerkleid anzog, war nach der einen Seite — d. h. in Bezug freier römischer Wahl — so viel als nichts gewonnen, denn auch so mußten die Römer den Pilger Bruno wählen — wohl aber war es nach einer andern Seite hin ein großer Fortschritt, eine kühne That. Mit dem Purpur, den er wider des Kaisers Willen abgelegt, mit dem Mönchsgewand, das er auf Bitten der Clugniacenser anzog, fielen die Bande ab, die ihn noch an Deutschlands Gebieter, den Bedränger der Kirche, fesselten. Er hatte die Brücke hinter sich abgebrochen, von Nun an mußte er mit den Clugniacensern gehen. Man glaube jedoch darum nicht, daß die Clugniacenser Bruno, wie man zu sagen pflegt, in ihr Netz zogen. Der Touler Bischof hat die Mutterabtei aus eigenem Antriebe besucht, längst mit den Gregorianern verbunden, wollte er auch das Pabstthum in ihrem Sinne führen. Aber meines Bedünkens hätte er ohne Hildebrand's Rath keinen so entscheidenden Schritt gethan, der ihn von vorne herein mit dem Kaiser verfeindete. Bruno war, so scheint es uns, von Natur etwas weich und liebte Maaßregeln nicht, die keine Rückkehr zuließen. Zum Erstenmale empfand er damals, daß er unter dem Einfluß eines ihm an Charakterstärke weit überlegenen Mannes stehe. Der Abt endlich, welcher mit Hildebrand dem Touler Bischof entgegen kam, war nicht Odilo, sondern dessen Nachfolger Hugo, oder vielleicht ein jeweiliger Stellvertreter. Jener außerordentliche Mann, der seit einem halben Jahrhundert die Bewegung vorbereitete, welche jetzt eine zweite Stufe der Zeitigung erreichte, hatte wenige Tage vor Bruno's Ankunft in Besançon als 87jähriger Greis das Zeitliche gesegnet. Der erste

Januar des Jahrs der Gnade 1049 war Odilo's Todestag.[1]) Da Bruno den 27. Dez. 1048 von Toul abreiste, kann er nicht wohl vor dem 3. oder 4. Jan. 1049 in Besançon angelangt seyn, folglich lebte bei seiner Ankunft Odilo nicht mehr. Schon früher wurde bemerkt, daß die Oberäbte von Clugny Brüder, die sie für besonders befähigt hielten, zu ihren Nachfolgern zu empfehlen pflegten, ohne deßhalb eine freie Wahl der Gemeinde auszuschließen. Auf diese Weise scheint Odilo den Bruder Hugo, Sohn eines Grafen Dalmatius von Saumur, zur Nachfolge würdig erklärt zu haben, indem er ihn zum Prior ernannte. Hugo befand sich im Augenblick, da Odilo verschied, auf einer amtlichen Reise nach Peterlingen (in der heutigen Schweiz), kehrte aber schnell zurück und ward noch vor Beisetzung der Leiche Odilo's von der Clugniacenser Gemeinde einstimmig zum Oberabte gewählt.[2]) Demnach hat die Annahme keine Schwierigkeit, daß der Abt, welcher laut Bonizo's Zeugniß dem Touler Bischof in Begleitung Hildebrand's entgegen kam, unser Hugo war. Wir werden unten sehen, daß Hugo noch im nämlichen Jahr den neuen Pabst auf der Synode zu Rheims kräftigst unterstützte, was auf ältere Verbindungen Beider hinweist.

Im Pilgergewande brach Bruno mit Hildebrand von Clugny auf und eilte nach Rom, wo er Anfangs Februar anlangte,[3]) Volk und Clerus versammelte und eine kurze Rede an sie hielt,[3]) welche Bonizo und Wibert ziemlich übereinstimmend mittheilen: „Brüder! der Kaiser hat mich zum Pabste ernannt, aber laut den Kirchengesetzen gebührt dem hiesigen Volke und dem Clerus die Wahl. Ihr habt mich nach Rom berufen und ich hielt es für meine Pflicht, Eurem Rufe zu folgen. Handelt mit mir nach Eurem Wohlgefallen." Die Bischöfe und Cardinäle antworteten: „wir haben dich berufen, um dich zu unserem Pabste zu erwählen." Drauf erhob nach altem Herkommen der Archidiakon des römischen Stuhles seine Stimme: „Heil und langes Leben unserem Herrn Leo IX., den der h. Petrus zu seinem Statthalter erkoren hat," und das Volk bekräftigte die Wahl durch wiederholte Beifallsbezeugungen. Die Einweihung des neuen Pabstes erfolgte den 12. Februar 1049.

Werfen wir einen Blick auf seine Lage. Die Weltgeschichte bietet kaum ein ähnliches Beispiel von einem Wagnisse dar, wie dasjenige

[1]) Vita Odilonis autore Jotsaldo I., 14. Mabillon VI., a. S. 606. — [2]) Man sehe die beiden Lebensbeschreibungen Hugo's bei Marrier bibliotheca cluniacensis S. 415 u. 438 b. unten. — [3]) Oefele II., 803. Mabillon a. a. O. 67.

war, welches jene beiden Pilger unternahmen, die Anfangs Februar 1049 zu Rom anlangten. Nicht Genua's edelster Sohn, Colombo, als er den vom Schrecken tausendjährigen Aberglaubens umstarrten Ocean durchfurchte, nicht der glorreiche Eroberer Neuspaniens, als er, die mexikanische Küste betretend, seine Schiffe verbrannte, hat ein kühneres Werk begonnen. Leo IX. stürzte sich in einen Kampf mit dem mächtigsten Fürsten Europa's, Kaiser Heinrich III., mit den Genossen desselben, dem römischen Adel, der die Kirchengüter in Händen hatte, mit den Normannen, mit allen schlechten, oder auch unregelmäßig lebenden Priestern des Abendlandes. Und welche Hülfsmittel standen ihm zu Gebote? Wibert berichtet: [1]) „als der neue Pabst in Rom anlangte, fand er keinen Pfenning päbstlicher Einkünfte vor, und obwohl seine Begleiter mit wohlgefüllten Säckeln die Heimath verlassen hatten, war all' dieß Geld nach wenigen Tagen theils für die täglichen Bedürfnisse, theils für Allmosen draufgegangen. Keine Hülfe schien möglich, darum faßten die Freunde Bruno's den Beschluß, ihre Kleider zu verkaufen und mit dem erlösten Gelde ihren Gebieter nach Hause zurückzuführen." Wir haben hier die unausbleiblichen Folgen der von Kaiser Heinrich im Januar 1047 getroffenen Maaßregeln. Petri Stuhl zog aus Rom und dem römischen Gebiet keinen Deut Einkünfte mehr, denn Alles, was derselbe schon zu den Zeiten Gregor's I. besessen, und was später Pipin und Karl der Große an die Päbste zurückgegeben hatten, war an den römischen Stadtadel, die Normannen, den Markgrafen Bonifacius von Tuscien und andere mächtige Herrn verschleudert. Der Grund aber, warum die aus Toul und vielleicht aus Clugny mitgebrachten Schätze, die immerhin laut Wibert's Andeutung nicht gering gewesen seyn können, so schnell zerrannen, mag darin liegen, daß Leo unseres Bedünkens gleich bei seiner Ankunft, um bereitwillige Helfer zu finden, einen Theil des Volks und des Adels mit Geld gewinnen, wahrscheinlich auch den Tuskulaner Benedikt, der den neuen Pabst überlebte, [2]) aber, so weit die vorhandenen Quellen reichen, nichts wider Leo IX. unternommen hat, zufriedenstellen mußte. Ganz ohne nachhaltige Hülfsmittel ist jedoch der neue Pabst nicht nach Rom gekommen. Wie Clemens II. seinen Unterhalt aus Bamberg zog, so behielt Leo IX. bis zum Jahre 1051 sein Bisthum Toul bei. [3]) Allein man begreift,

[1]) II., 3. S. 68. — [2]) Den Beweis bei Pagi II., 324. — [3]) Bis zum Jahre 1051 zählte Leo IX. außer den Jahren seiner päbstlichen Verwaltung auch noch die

daß die Einkünfte des kleinen lothringischen Stuhles bei Weitem nicht für die Kosten päbstlichen Regiments ausreichten und die Schwierigkeiten der Stellung Leo's kaum erleichtern konnten. Nicht Geld, nicht Waffen, sondern geistige Kräfte waren es, was den neuen Pabst aufrecht erhielt: die Ueberzeugung von der Gerechtigkeit seiner Sache, welche unbezweifelbar die der Menschheit war, der Muth, welcher rechtschaffene Cleriker stets beseelt, wenn sie auf ihren Posten stehen und im Dienste der Kirche arbeiten, endlich die Hoffnung bereitwilliger Mitwirkung des bessern Theils der Geistlichkeit und besonders des Klosters. Wir werden sehen, daß Leo IX. vorzugsweise auf die Mönche und namentlich auf die Clugniacenser rechnete. Auch fehlte es ihm nicht an einem — wenn gleich unbewaffneten, doch sehr zahlreichen — Heere kirchlicher Streiter. Jene magischen Mittel, welche die katholische Kirche in Stand setzen, durch Feste und den Reiz des Cults die Phantasie der Menge zu entflammen, sind für Leo's Zwecke mit größtem Nachdruck und erstaunlichem Erfolge aufgerufen worden, und mehr als einmal hat Furcht vor Ausbrüchen der Leidenschaft des Volks, das in allen katholischen Ländern Europa's für Leo IX. und die Freiheit der Kirche Parthei nahm, weltliche Machthaber, die insgeheim den Pabst haßten, abgeschreckt, Gewalt wider ihn zu brauchen.

Leo wies die furchtsamen Einflüsterungen Derer, welche ihm riethen, sein Werk aufzugeben und nach der Heimath zu entfliehen, muthig zurück, und begann seine Amtsführung damit, daß er Hildebrand zum Subdiakon weihte und zum Güterverwalter des Stuhles Petri ernannte.[1]) Ohne Frage war dieß eines der wichtigsten Aemter in Rom, denn ehe das Pabstthum wieder ein unabhängiges Vermögen besaß, konnte eine Befreiung desselben vom weltlichen Joche unmöglich erlangt werden. Man sieht daher, daß Hildebrand von Vorne herein den schwierigsten Theil der Aufgabe Leo's auf seine Schultern nahm. Sofort berief Leo, gleichfalls auf Hildebrand's Rath, [1]) für die zweite Woche nach Ostern ein Concil nach Rom, das nach des Pabstes Absicht ein allgemein christliches seyn sollte. Zwar berichtet [2]) Herrmann der Lahme, daß nach Ostern 1049 nur italische Bischöfe sich zu Rom versammelten, aber aus einer andern Quelle erfahren wir, daß der Pabst noch viele Andere zu erscheinen aufgefor-

---

seines Touler Bisthums. Die Beweise in der Gallia christiana Vol. XIII. Urkundenband S. 467 flg. — [1]) Bonizo a. a. O. S. 803 b. — [2]) Ad annum 1049. Pertz V., 128. —

dert hatte. Die große Chronik von Dijon meldet [1]) nämlich: „nachdem Bruno, Bischof von Toul, unter dem Namen Leo IX. zum Pabste eingesetzt worden war, berief er den Metropoliten Halinardus von Lyon und alle Bischöfe Galliens zu einem Concile nach Rom, um daselbst über den Zustand und die Verbesserung der Kirche zu verhandeln." Obgleich die im Ganzen sehr dürftigen deutschen Quellen schweigen, möchte ich die Vermuthung aufstellen, daß Leo IX. den von Kaiser Heinrich II. in seinen letzten Jahren entworfenen Plan eines abendländischen Concils wieder aufnahm, und daß er deßhalb außer den Italienern, Burgundern, Neustriern auch deutsche Bischöfe nach Rom beschieden habe. In der That konnten die großen Fragen, welche der Pabst anzuregen gedachte, nur auf einer allgemeinen Kirchenversammlung zum Abschlusse gebracht werden.

Nachdem die Einladungen zu der bevorstehenden Synode ausgefertigt waren, machte der Pabst eine Wallfahrt auf den Garganusberg, von wo er gegen den Palmtag das Mutterstift des Benediktiner-Ordens zu Monte Cassino besuchte. [2]) Die Geschichte Kaisers Heinrich II., wie seiner salischen Nachfolger, liefert zahlreiche Belege von dem großen Einfluß, den dieses Kloster theils als natürliches Haupt der über das ganze Abendland verbreiteten Benediktiner, theils durch seine Lage an der Gränze der von den Normannen bedrohten Provinzen Süditaliens übte, weßhalb denn Kaiser und Päbste dasselbe durch häufige Besuche ehrten. Auch Leo IX. unterließ nichts, den damaligen Abt Richerius, einen geborenen Baier, welchen Kaiser Konrad II. 1038 eingesetzt hatte, [3]) zu gewinnen. Um Ostern kehrte Leo nach Rom zurück. Dort finden wir ihn sofort mit Maaßregeln zu Gunsten von Klöstern beschäftigt. Herrmann der Lahme erzählt: [4]) „am Osterfeste 1049 ertheilte Pabst Leo dem (im vorigen Jahre) zum Abte von Reichenau erwählten Udalrich die Weihe und bekräftigte oder erneuerte alle dem dortigen Gotteshause früher vom apostolischen Stuhle verliehenen Vorrechte." Der schwäbische Chronist gebraucht absichtlich allgemeine Ausdrücke, [5]) denn hätte er genauer angegeben,

---

[1]) Pertz VII., 237. — [2]) Leonis chronic. cassin. II., 81. bei Muratori IV., 399. — [3]) Ibid. II., 65 u. 66 S. 386. — [4]) Ad annum 1049. a. a. O. — [5]) Doch beweist Herrmann auch bei diesem Anlasse die früher gerühmte Feinheit. Zum Jahre 1048 sagt er: „an die Stelle des eben verstorbenen Bern wurde von den Brüdern Udalrich gewählt, und vom Kaiser als Abt bestätigt." Zum folgenden Jahre dagegen meldet er: „um Ostern 1049 reiste Udalrich, der Verweser (provisor) von Reichenau nach Rom." Durch den Ausdruck „Verweser" deutet er an, daß

welcher Art letztere Vorrechte gewesen, so wäre er in die Nothwendigkeit versetzt worden, von einem mißlichen Streite zu reden, welcher alsbald wegen der neuen Verfügung Leo's ausbrach. Wir haben an einem andern Orte berichtet, [1]) daß schon Pabst Gregor V. um 996 den Reichenauer Abt Alawich von der Oberaufsicht des Constanzer Bisthums befreite und mit dem wichtigen Rechte ausstattete, selbst Weihen ertheilen zu dürfen, sowie daß einer der nächsten Nachfolger Alawich's, Berno, dieselbe Befugniß von Pabst Johann XIX. erhielt, [2]) aber auch daß die Constanzer Bischöfe sich mit Glück diesen beiden Versuchen widersetzten, ihre alte Machtvollkommenheit über das Reichenauer Stift zu beschränken. Damals nun nahm Leo IX. den Plan Gregor's V. wieder auf. Die päbstliche Urkunde, von welcher Herrmann spricht, enthielt die Befreiung des Klosters von aller Gerichtsbarkeit und geistlichen Oberaufsicht des Constanzer Stuhls. Auf letzterem saß der ehemalige Hofkapellan Theoderich, den Kaiser Heinrich III., wie oben erzählt worden, kurz nach der Einsetzung Pabsts Clemens II. zum Bischof ernannt hatte. Da Leo auch sonst den von Heinrich III. erhobenen Hofbischöfen beizukommen suchte, möchte ich die Vermuthung aufstellen, daß jener Akt ebenso sehr auf die Demüthigung Theoderich's, als auf die Bevorzugung des wichtigen Stifts berechnet war. Der Angegriffene that alles Mögliche, um seine Rechte zu wahren, er reiste selbst nach Rom und bestürmte den Pabst mit Klagen, aber vergeblich; Reichenau behielt den Sieg. [3]) Unter dem gleichen Tage erhielt ein italienisches Kloster zur heiligen Jungfrau Maria, unweit Perugia, ähnliche Vorrechte [4]) wie Reichenau, nämlich Bestätigung aller seiner Güter, die Zusicherung, daß Niemand sonst als der Pabst Naturallieferungen (fodrum) von den Brüdern fordern dürfe, und daß künftige Aebte berechtigt seyn sollten, sich von jedem beliebigen Bischofe weihen zu lassen. Bis dahin hatten die Bischöfe von Perugia das Vorrecht behauptet, die Aebte des fraglichen Klosters einzusetzen. Die Bulle beschränkte demnach auf dieselbe Art den Peruginer, wie der dem Reichenauer Abt ertheilte Gnaden-

---

Udalrich sich noch nicht hatte weihen lassen. Wenn er nun fortfährt: Udalrich habe vom Pabst selbst die Weihe empfangen, so gibt Herrmann damit zu verstehen, daß Udalrich seine Einweihung absichtlich verschob, weil er sie nicht aus den Händen des Constanzer Bischofs annehmen wollte. — [1]) Band III., 1488. — [2]) III., 1328. u. IV., S. 298. — [3]) Neugart episcop. constantiensis I., 449. Schönhuth, Chronik des Klosters Reichenau S. 140 flg. — [4]) Die betreffende Bulle abgedruckt bei Muratori Antiquitates Italiae VI., 333 flg.

brief den Constanzer Stuhl. Noch zwei andere Urkunden gleichen Inhalts sind aus der ersten Hälfte des Jahres 1049 auf uns gekommen: durch Bulle [1]) vom 18. April verlieh Leo IX. dem Kloster Septimo bei Florenz Freiheit von bischöflicher Aufsicht und Besteurung, sowie das Recht, daß künftige Aebte von jedem beliebigen Kirchenhaupte Weihen nachsuchen mögen; unter dem 10. Juni erließ Leo an den neuen Oberabt der Clugniacenser, Hugo, Odilo's Nachfolger, einen Freibrief, [2]) aus welchem wir einige Sätze hervorheben wollen: „deinen Bitten gemäß, o mein theurer Sohn Hugo, bestätigen wir unser Kloster Clugny im Besitze aller beweglichen oder unbeweglichen Güter, welche dasselbe bereits inne hat oder in Zukunft erwerben wird. Zugleich bekräftigen wir Euer altes Vorrecht, daß Niemand, sey er Kaiser, König, Herzog, Markgraf, Graf, Erzbischof, Bischof, sich beigehen lasse, irgend eine Gewalt über das Stift Clugny oder dessen Angehörige anzusprechen, oder nach deinem Tode einen Abt einsetzen zu wollen, sondern von freiester Zustimmung der Brüder soll es abhängen, wen sie inskünftig zu ihrem Obern wählen wollen. Auch steht die Einweihung eines neuen Abts nicht dem Bischofe zu, welcher den nächst gelegenen Sprengel verwaltet, sondern frei möget Ihr zu diesem Zwecke Jeden herbeirufen, der Euch beliebt, und der Berufene soll ohne alle Vergütung das Gewünschte vollbringen. Dasselbe gilt von jeder andern Weihe irgend welchen Grads, die Ihr in Eurem Kloster vornehmen lassen möget, von Einsegnung neuer Altäre oder kirchlicher Gebäude. Gleichwie dein Stift schon durch Entscheidungen meiner Vorgänger unter den unmittelbaren Schutz und die Gerichtsbarkeit des apostolischen Stuhles gestellt ward, also wollen auch Wir diese Bestimmung erneuern, damit Clugny mehr und mehr wachse, gedeihe, keine böse List schlechter Menschen zu fürchten brauche" u. s. w. Verräth der warme Ton dieser Bulle nicht unverkennbar, daß Leo in engster Verbindung mit Clugny stand, daß somit die neue Richtung des Pabstthums von Odilo's Stifte ausging! Obgleich der Pabst mehrmal in der Bulle wiederholt, daß er blos Rechte erneuere, welche bereits seine Vorgänger den Clugniacensern verliehen hätten, erwies er nichtsdestoweniger Letztern einen wichtigen Dienst. Wir wissen, daß Odilo eine gleichlautende Verfügung [3]) Pabsts Gregor V. nicht zu behaupten vermochte, sondern in einem Streite mit dem Bischofe

---

[1]) Abgedruckt bei Ughelli Italia sacra III., 68 unten flg. — [2]) Mansi XIX., 683. — [3]) Band III., 1340 u. 1487.

von Macon, in dessen Sprengel Clugny lag, 1025 besiegt wurde.[1]) Glücklicher war dießmal Hugo, Odilo's Nachfolger, wiewohl auch er nicht gleich auf den ersten Wurf durchdrang. Vierzehn Jahre später, unter Pabst Alexander, versuchte es der Stuhl von Macon noch einmal, das Oberaufsichtsrecht über Clugny zu bewahren, mußte aber nun für immer nachgeben. Klar erhellt aus den angeführten Bullen, die sämmtlich in die ersten Monate Leo's IX. fallen, daß der neue Pabst, gleich seinem Vorgänger Gregor V., sich vorzugsweise auf das Mönchsthum stützte, zugleich aber auch, daß die Klosterbefreiungen ihm eine treffliche Waffe gegen gewisse bischöfliche Stühle boten. Als es sich vor 40 Jahren darum handelte, die durch die Uebermacht der großen weltlichen Vasallen schwer bedrohte Einheit des Reiches zu retten, hatte Kaiser Heinrich II. die kräftige Mitwirkung des Bisthums dadurch gewonnen, daß er den Kirchenhäuptern eine Masse Klöster preisgab. Jetzt begann der natürliche Gegenstoß, den dieses System früher oder später hervorrufen mußte. Indem Leo einzelnen Klöstern, die sich um Wiederaufbau des Stuhles Petri besondere Dienste erwarben, Befreiung von allen bischöflichen Eingriffen verlieh, hielt er dem ganzen Stand der Aebte, über welchen seit Heinrich's II. Tagen stets das Schwert des Damokles schwebte, eine Lockspeise hin, durch gleiche Bereitwilligkeit den Dank des Pabstthums zu verdienen. Zugleich hatte er ein Mittel, diejenige Bischöfe, die sich blindlings dem Kaiser hingaben, durch jene klösterlichen Freibriefe zu schrecken.

Die für das ausgeschriebene römische Concil bestimmte Frist war herangekommen. Doch fanden sich außer Halinardus von Lyon und Eberhard von Trier nur Italiener ein, kein anderer Burgünder oder Deutscher, kein Neustrier erschien. Warum Letztere ausblieben, kann erst unten erklärt werden. Fortlaufende Akten der Synode sind nicht auf uns gekommen, ihre Verhandlungen müssen aus einzelnen Berichten von Zeitgenossen zusammengelesen werden. Wibert erzählt,[2]) daß zu Anfang der ersten Sitzung die Beschlüsse der 4 ältesten allgemeinen Concilien und die Dekrete früherer Päbste feierlichst bestätigt wurden. Offenbar wollte dadurch Leo der römischen Versammlung den Charakter einer allgemeinen geben. Dann schritt die Synode zur Hauptaufgabe, nämlich zu Maaßregeln gegen Simonie und Priesterehe. Anfangs war der Pabst entschlossen, durchzugreifen und nicht nur Diejenigen, welche selbst durch Simonie Aemter erlangt, sondern auch alle von Simonisten geweihten

[1]) Ibid. 1341. — [2]) Vita Leonis lib. II., 4. a. a. O. S. 69.

Priester unerbittlich abzusetzen. Allein dieser Plan stieß auf ungeahnten Widerstand; die ganze Stadt gerieth in Aufregung, denn fast alle Cleriker Roms fielen unter die eine oder die andere Klasse, man hätte daher alle absetzen müssen. Nothgedrungen gab Leo nach, man kam auf die oben angeführte Bestimmung [1]) des zweiten Clemens zurück, welche sich mit Bestrafung der Simonisten begnügte, aber der von ihnen Geweihten schonte. [2]) Lange nachher dauerten wegen dieser Entscheidung Streitigkeiten zwischen den Anhängern eines strengeren oder milderen Verfahrens fort. Peter Damiani schrieb [3]) 1052 seine an den Erzbischof Heinrich von Ravenna gerichtete Abhandlung eigens zu dem Zwecke, die mildere Ansicht zu rechtfertigen. Mehrere simonistische Bischöfe, namentlich Kilian von Sutri, wurden kraft der letzten Beschlüsse entsetzt. [4]) Andere betrafen das Zusammenwohnen der Priester mit Weibern, Aufrechthaltung der kirchlichen Ehegesetze, regelmäßige Entrichtung der Zehnten, und die Behandlung solcher Cleriker, die sich gewisser Ketzereien schuldig gemacht. Damiani berichtet: [5]) Leo habe vor voller Synode verordnet, daß alle in Rom befindlichen Weiber, welche mit Presbytern lebten, denselben weggenommen, ihrer Freiheit beraubt und zu Magdsdiensten im lateranischen Palaste verwendet werden sollten. Laut dem Zeugnisse Bernold's von Constanz [6]) wurde diese Verfügung auf der Ostersynode 1049 erlassen. Klagen waren, besonders aus Apulien, eingelaufen, daß die Laien sehr läßig in Ablieferung des Zehnten seyen. Das Concil schärfte daher die regelmäßige Entrichtung ein, gebot aber zugleich, daß die Bischöfe nur über den ihnen gesetzlich gehörenden Antheil frei verfügen dürften, hingegen die Theile, welche den Pfarrern gebührten, ohne Abzug denselben einhändigen sollten. [7]) Seit die Lehen erblich geworden, noch mehr seit der römische Adel eine Masse Kirchengüter an sich gerissen, hatte zu Rom der auch diesseits der Alpen häufige Mißbrauch über Hand genommen, daß Mitglieder reicher Familien, um Zersplitterung des Vermögens zu verhindern, unter einander heiratheten. Die Synode erneuerte daher die alten Gesetze des verbotenen Verwandtschaftsgrades, und erklärte viele Ehen

[1]) Oben S. 431. — [2]) Damiani opuscul. VI. cap. 35. Opp. III., 136. — [3]) Opusculum sextum, liber qui appellatur gratissimus, Opp. III., 85 flg. Aus cap. 27. (ibid. S. 125) erhellt, daß dieses Werkchen noch in Leo's IX. Leben geschrieben worden ist. — [4]) Wibert a. a. O. — [5]) Opuscul. XVIII., dissert. 2. cap. 7. Opp. III., 407. — [6]) Bernoldi chronic. ad a. 1049. Pertz V., 426. — [7]) Wibert a. a. O.

für ungültig.[1]) Endlich führt[2]) Damiani noch folgende Verfügung Leo's IX. an: „jeder Cleriker irgend eines Grads, der die katholische Kirche verlassen und Gemeinschaft mit Ketzern eingegangen habe, nachher aber wieder zurückgetreten sey, möge in dem Amte, das er früher besaß, verbleiben, aber keine Aussicht auf Beförderung haben." Seit dem Anfang des 11ten Jahrhunderts kommen, wie im nächsten Kapitel gezeigt werden soll, in verschiedenen Reichen des Abendlandes, namentlich in Italien, Gallien, Germanien, manichäische Sekten zum Vorschein, aber diese können unter den Ketzern des eben angeführten Beschlusses nicht verstanden werden, weil man wider die neuen Manichäer mit blutiger Strenge verfuhr, weßhalb Cleriker, die sich mit ihnen eingelassen, nicht so leicht davon gekommen wären. Ich halte keine andere Erklärung des Canons für möglich, als daß man die fragliche Ketzerei auf die Lehre des neustrischen Scholastikers Berngar von Tours beziehe, kann aber diese meine Ansicht erst tiefer unten entwickeln.

Außer einer Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der neulichen Beförderung[3]) des Bischofs Johann von Tuskulum nach Porto, und einer Klage[3]) eben dieses Johann gegen den Bischof Crescentius von Sylva candida — in beiden Sachen siegte Johann — wurde auf

---

[1]) Wibert a. a. O. — [2]) Opuscul. VI. cap. 27. Opp. III., 126. Ich kann jedoch nicht verbergen, daß mein historisches Gewissen hiebei nicht ganz beruhigt ist. Baronius (ad annum 1049. Nr. 9), Mansi (concil. XIX., 721) und neuerdings Höfler (deutsche Päbste II., 17. Note 42) beziehen die fragliche Stelle Damiani's auf das Concil von 1049. Allein folgende Bedenklichkeiten erheben sich: die angebliche Verordnung Leo's IX. ist nur die etwas veränderte Fassung eines von Pabst Leo I. erlassenen und auch in die Sammlung des canonischen Rechts aufgenommenen Canons. Man sehe Decreti pars secunda, causa I., quaestio I. cap. 112. bei Böhmer corpus canonicum I., 337 oben. Sollte nun unter dem Pabst Leo, den Damiani anführt, nicht eigentlich Leo I. zu verstehen seyn? Mehrere Spuren sprechen allerdings für diese Annahme; doch ein Umstand scheint nach meinem Gefühl dagegen zu entscheiden. Damiani braucht, ehe er den Canon anführt, folgende Ausdrücke: nam et is, qui supra, magnificus Leo. Vorher aber hatte er des damaligen Pabstes Leo IX. gedacht. Demnach deutet er durch die Bezeichnung „der ebengenannte" auf den regierenden Pabst hin. Aus diesem Grunde bin ich dem Vorgang jener drei Geschichtschreiber gefolgt. Aber auch die Richtigkeit dieser Erklärung vorausgesetzt, bliebe immer noch möglich, daß der fragliche Canon nicht auf dem Concile von 1049, sondern auf einer der beiden im folgenden Jahre (1050) von Leo wider Berngar von Tours gehaltenen Kirchenversammlungen erneuert worden wäre. — [3]) Urkunde bei Mansi XIX., 680 flg. Nr. 14. Sie ist unter Andern durch die Erzbischöfe Eberhard von Trier und Halinardus von Lyon unterschrieben.

der Synode noch ein für die deutsche Kirche wichtiger Gegenstand verhandelt. Eberhard, von Kaiser Heinrich III. an die Stelle des im Jahre 1047 verstorbenen Poppo zum Erzbischofe von Trier erhoben, [1]) hatte den neuen Pabst von Toul nach Rom begleitet und bisher mit Rath und That unterstützt. Zum Danke hiefür erwies ihm nun Leo in Uebereinstimmung mit dem Concil überschwängliche Ehren: das alte Primat des Trierer Stuhls über das ganze belgische Gallien ward erneuert, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Eberhard und seine Nachfolger alljährlich einmal Gesandte an Peter's Schwelle schicken, um Befehle einzuholen, sowie daß die Trierer Erzbischöfe selbsten in eigener Person je im dritten Jahre zu gleichem Zwecke Rom besuchen. Dafür solle ihnen der erste Rang nach den apostolischen Botschaftern, welche Petri Statthalter etwa ins Reich hinübersenden werde, in ganz Deutschland und Gallien, oder, wenn kein solcher da sey, gleich nach den Kaisern und Königen zustehen. [2]) Wir haben hier den ersten Versuch Leo's IX., gewisse Metropoliten Germaniens durch außerordentliche Gnadenbezeugungen vom Kaiser zu trennen und an Petri Stuhl zu fesseln. Und schon ist in der Bulle Raum für eine zweite Bevorzugung ähnlicher Art abgesteckt. Das Amt eines päbstlichen Großbeamten, der einen höhern Rang als Trier besitzen soll, wurde etliche Monate später dem Cölner Metropoliten zugewiesen. Leo hatte daher, wie man sieht, bereits die Herbeiziehung dieses zweiten Erzstuhls im Sinne.

Wahrscheinlich ermuthigt durch den Eifer, welchen Leo IX. auf dem letzten Concil gegen priesterliche Unenthaltsamkeit bewies, übergab der Abt von Fontavella, Peter Damiani, dem neuen Pabste eine Schrift, welche über die Schattenseite des Cölibats traurige Aufschlüsse gibt. Sie führt den Titel „von den Greueln Gomorrha's," [3]) und schildert in unverhüllter Nacktheit die unnatürlichen Ausschweifungen mönchischen Geschlechtstriebs, welche das Verbot des Heirathens gebar und immer gebären wird. Nur die Betrachtung, daß eine eiserne Nothwendigkeit des öffentlichen Wohls Clerikern und Mönchen das Gesetz der Ehelosigkeit auferlegte, ohne welche die mittelalterliche Kirche als unabhängige, die weltliche Gewalt beschränkende Körperschaft nicht

---

[1]) Herrmanni chronic. ad annum 1047 u. gesta Treviror. ed. Wyttenbach I., 144 flg. — [2]) Die betreffende Bulle vom 13. April 1049 am besten abgedruckt gesta Trevirorum I., 145 flg. — [3]) Liber gomorrhianus, unter den kleinen Schriften Damiani's die siebte. Opp. III., 147 flg.

bestehen konnte, nur die Thatsache, daß die Bibel selbst von einem vollkommenen Hirten Kreuzigung des Fleisches verlangt, vermag über solche Erscheinungen zu trösten. Wenige Jahre später erfuhr der Abt von Fontavella Vorwürfe darüber, daß er so offen sich über die geheimen Sünden der Klöster aussprach. Dieser Tadel rührte daher, weil in dem furchtbaren Streite, der bald darauf über die Priesterehe ausbrach, das Buch Damiani's von Feinden der Kirche als Waffe gebraucht worden ist. Wir können den Tadlern nicht beistimmen: Damiani's Aufrichtigkeit beweist vielmehr, daß er mit allem Ernste die ihm untergebenen Mönche auf die höchste Stufe der Vollkommenheit zu führen strebte. So sah auch der Pabst die Sache an, in einem auf uns gekommenen Schreiben [1]) lobte er den Eifer des Abts und ordnete strenge Strafen wider unzüchtige Mönche an; kraft einer andern Urkunde [2]) bestätigte er ihm den Besitz der Einsiedelei Ocri, im Gebiete von Sassena, sowie der Pfarrei Santa Maria in Vineoli. Später verlor jedoch Damiani die Gunst des Pabstes. In einem seiner Briefe [3]) führt er bittere Klage, daß ihm Verläumder die Gnade Leo's IX. entzogen hätten, und betheuert seine Unschuld. Die Ursache dieses Mißgeschicks läßt sich leicht errathen. Damiani besaß zu wenig Festigkeit, um den Anforderungen zu genügen, welche Hildebrand und seine Parthei an einen Streiter der Kirche stellte. Der Abt von Fontavella wollte es mit dem deutschen Hofe nicht verderben und doch den Gregorianern gefallen. In der oben angeführten Schrift [4]) z. B., die er unter Leo schrieb, um das milde Verfahren gegen die von Simonisten geweihten Priester zu vertheidigen, überschüttet er, wie schon früher bemerkt worden, den Reformeifer des Kaisers Heinrich III. mit salbungsreichen Lobsprüchen, während er doch wissen mußte, daß Heinrich unter der Maske eines Wiederherstellers verfallener Zucht die Kirche zu knebeln suchte. Damiani scheint auch nie mehr die gute Meinung des Pabsts errungen zu haben. Zwar sagt [5]) Bonizo, Damiani sey von Leo zum Cardinal befördert worden; aber diese Angabe ist irrig, erst unter Pabst Stephan IX. erhielt der Abt die Würde des Cardinalats. [6])

Die Armuth des Stuhles Petri, welche Leo IX. antraf, brachte es mit sich, daß der neue Pabst nur jenseits der Alpen, in Deutsch-

[1]) Manst XIX., 685. Nr. 17. — [2]) Ibid. 686 flg. Nr. 18. — [3]) Epistol. lib. I., 4. Opp. I., 5 flg. — [4]) Opusculum sextum mit dem Titel gratissimus besonders cap. 37. Opp. III., 136 flg. — [5]) Oefele II., 803, b. — [6]) Opp. I. Vorstück S. 111 flg.

land und Frankreich, die Mittel finden konnte, um das begonnene große Werk weiter zu fördern. Für die erste Woche nach Pfingsten hatte er eine lombardische Kirchenversammlung nach Pavia ausgeschrieben. [1]) Dorthin begab er sich jetzt. Weder Herrmann noch ein anderer Schriftsteller meldet etwas über den Gegenstand der Paweser Verhandlungen. Allem Anschein nach bekämpfte der Pabst, gerade wie auf der letzten römischen Synode, Simonie und Priesterehe. Auch darf man schließen, daß dieses zweite Concil insbesondere gegen die Erzbischöfe Humfried von Ravenna und Wido von Mailand gerichtet war, denn Beide erscheinen seitdem, wie unten gezeigt werden soll, als Feinde des Pabsts. Von Pavia reiste Leo, begleitet von mehreren römischen Priestern, [1]) seinen Rathgebern — unter denen jedoch Hildebrand nicht genannt wird, — über den Bernhardsberg ins deutsche Reich hinüber. Wahrscheinlich besuchte er zunächst Clugny: die oben erwähnte, unter dem 10. Juni — also während der Reise [2]) — ausgefertigte Urkunde zu Gunsten des Oberabts Hugo ist wohl in Clugny entworfen worden. Weiter zog Leo nach Sachsen zum Kaiser und von da in seiner Gesellschaft nach Cölln. [3]) Wir sind nun wieder an dem Punkte, von dem wir oben ausgingen, und alsbald bietet sich uns ein neuer Beweis für die Wahrheit der dort ausgesprochenen Behauptung dar, daß der deutsche Clerus als Gegendienst für Bruno's Erhebung dem Kaiser gewisse Gefälligkeiten zugesagt habe. Gleich wie mehrere Bischöfe Brabants und Lothringens zu Anfang des Jahrs 1049 gegen Balduin und Godfried zu Felde gezogen waren, so wendet jetzt Leo IX. selbst geistliche Waffen wider die Empörer an. Herrmann der Lahme meldet: [4]) „während eben Kaiser Heinrich III. sich zu einem Angriffe wider den Herzog Godfried und Balduin rüstete, legte der Lothringer Herzog, erschreckt durch den Kirchenbann, welchen der Pabst gegen ihn geschleudert hatte, die Waffen nieder, unterwarf sich dem Kaiser zu Aachen und ward unter Vermittlung des Pabsts mit ihm ausgesöhnt." Die Chronik von Verdun berichtet, [5]) Herrmann's Aussage ergänzend, daß Godfried schwere Kirchenbuße thun, und für die bei Einäscherung Verdun's

---

[1]) Herrmanni chronicon ad annum 1049. Pertz V., 128. — [2]) Pfingsten fiel 1049 in die Mitte Mai. — [3]) Anselmi rhemensis histor. dedicat. §. 8. bei Mabillon acta Ord. Bened. VI. a. S. 628. — [4]) Ad annum 1049. Pertz V., 129 oben. — [5]) d'Achery spicileg. Vol. II., 242 b. unten flg., womit zu vergleichen Lamberti chronicon ad a. 1046. Pertz V., 154.

verübte Greuel Entschädigung leisten mußte. Eine deutsche Quelle, die Chronik von Altaich, fügt bei, [1]) Godfried sey unter die Obhut des Erzbischofs Eberhard von Trier gestellt worden. Da Eberhard, wie wir wissen, zu den vertrautesten Anhängern Leo's IX. gehörte, so sehe ich in letzterer Thatsache einen Beweis, daß Leo an die Möglichkeit dachte, den Büßer Godfried, der sich mit der Kirche versöhnt, nöthigen Falls für andere Zwecke zu gebrauchen. Nicht so gefügig, wie Godfried, erwies sich dessen bisheriger Verbündeter, der Markgraf Balduin von Flandern. Die Drohungen des Kaisers, wie den Bann des Pabstes, verachtend, beharrte er in der Empörung.[2]) Nun schritt Heinrich zu außerordentlichen Maaßregeln, welche wir jedoch nur aus englischen Quellen kennen lernen. Florentius, Benediktiner in einem Kloster zu Worcester, der zu Anfang des 12ten Jahrhunderts blühte, und aus Urkunden eine treffliche Chronik verfaßte, erzählt [3]) zum Jahre 1049: „an dem Feldzuge wider Balduin nahm König Suein von Dänemark, gemäß dem ihm vom Kaiser zugekommenen Befehle, mit einer Flotte Theil, und erprobte damals seine Lehenstreue gegen Heinrich III. Auch den König von England, Edward, (den Bekenner) hatte der Kaiser aufgefordert, Sorge zu tragen, damit Balduin nicht auf der Seeseite entrinne. Deßhalb hielt Edward eine große Flotte zu Sandwich bereit, und verweilte daselbst so lange, bis der Kaiser vollständige Genugthuung von Balduin erhalten." Die Aussage des Florentius wird durch die bis zu Ende des 12ten Jahrhunderts reichende Chronik von Jorevall [4]) und durch Heinrich von Knighton [5]) wiederholt; auch die angelsächsische Chronik stimmt in so fern bei, [6]) als sie berichtet, König Edward habe im Jahre 1049 eine Flotte auf der Rhede von Sandwich versammelt. Unmöglich kann man an der Wahrheit dieser von so achtungswerthen Zeugen bekräftigten Nachricht zweifeln, auch läßt sich dieselbe sehr gut erklären. Daß Suein von Dänemark, durch den Hamburger Erzbischof verstrickt, dem deutschen Kaiser Vasallentreue geschworen hatte, erhellt aus den oben mitgetheilten Stellen Adam's von Bremen. [7]) Auf

---

[1]) Annales Altahens. von Giesebrecht S. 81. — [2]) Hermann. ad annum 1049. Pertz V., 129 oben. — [3]) Abgedruckt in der Sammlung, welche den Titel führt: Flores historiarum, per Matthaeum Westmonasteriensem collecti. Francof. 1601. fol. S. 625 unten flg. — [4]) Bei Roger Twysden script. I., S. 939 unten flg. — [5]) Ibid. III., S. 2330 unten. — [6]) Chronic. saxonic. ed. Edmund Gibson Oxonii 1692. 4to S. 165. — [7]) Siehe oben S. 473.

ein ähnliches Verhältniß zwischen dem Kaiser und dem Könige Edward von England weist die Dienstwilligkeit des Letztern hin. Von dem Ende des 10ten Jahrhunderts an war England unaufhörlich durch dänische Seeräuber und Fürstensöhne bedrängt, geplündert und auch längere Zeit beherrscht worden, und die Angelsachsen hatten sich gewöhnt, ihre Schicksale durch die cimbrischen Inseln oder Halbinseln bestimmt zu sehen. Seitdem es aber dem deutschen Kaiser gelungen, die Dänen, Nordmannen, Schweden mittelst kirchlicher Schlingen in dem Hamburger Netze zu fangen,[1]) begreift man, daß die schwachen Fürsten aus einheimischem Blute, die von 1042 bis zu ihrer Verdrängung durch die französischen Nordmannen im Jahre 1066 wieder ein angelsächsisches Königthum in England aufzurichten bemüht waren, selbst um den Preis einer gewissen Unterwürfigkeit nach der Gunst des deutschen Kaisers strebten, denn von ihm, dem jetzigen Lehensherrn der Dänen, hing es ab, ob, wie früher so oft, wieder Flotten aus den cimbrischen Häfen gegen England auslaufen, oder ob die angelsächsische Dynastie Ruhe von dieser Seite genießen sollte. Zugleich ersieht man, wie nahe Kaiser Heinrich, mehr noch durch politische Ränke, als durch Waffen dem sehnlich erstrebten Ziele eines allgemeinen Weltreichs gerückt war.[2])

Balduin erlag dem doppelten Angriffe zu Wasser und zu Land. Herrmann der Lahme sagt:[3]) „nachdem ein großer Theil Flanderns vom deutschen Heere verwüstet worden war, stellte der Markgraf endlich Geißel und schloß einen Vertrag mit dem Kaiser."

Als der Pabst auf solche Weise den Kaiser unterstützt hatte, handelte er nunmehr für die Zwecke des Stuhles Petri. In Cölln angekommen, wo ihm ein prächtiger Empfang zu Theil ward, überschüttete er den dortigen Erzbischof mit Ehren. Leo ernannte ihn zum Kanzler der römischen Kirche und zum Kardinal, verfügte, daß die beiden Hauptaltäre in der Domkirche von sieben Priesterkardinälen und eben so vielen Diakonen bedient werden sollten, verlieh ihm den Vorrang auf den Concilien, die innerhalb seines Sprengels gehalten werden würden, so wie die Befugniß, deutsche Könige zu krönen, und die Unmittelbarkeit unter dem römischen Stuhle. Leo IX. ging noch weiter, er sprach dem Cöllner Kapitel das Recht zu, in

---

[1]) Siehe oben S. 477. — [2]) Man vergl. Adam von Bremen gesta hammaburg. eccles. III., 31. Pertz VII., 347. — [3]) Ad annum 1049. Pertz V., 129. ebenso Sigebert ad. e. a. Pertz VI., 359. —

Erledigungsfällen mit vollkommener Freiheit Erzbischöfe zu wählen. Das Zeugniß Wibert's [1]) läßt keinem Zweifel darüber Raum, daß diese ausgedehnten Vorzüge dem Cöllner Erzstuhle im Sommer 1049 bei des Pabstes Anwesenheit in Cölln ertheilt worden sind, aber die betreffende Bulle [2]) wurde erst unter dem 7. Mai 1052, folglich 3 Jahre später, ausgefertigt. Wir werden unten zeigen, daß höchst wahrscheinlich der kaiserliche Hof einer früheren Ausfertigung Hindernisse in den Weg legte. In Wahrheit verstieß die Bulle hart gegen das bisherige deutsche Staatsrecht, nicht blos weil sie zwei wichtige Befugnisse, welche in den Bereich kaiserlicher Machtvollkommenheit gehörten: das freie Wahlrecht an das Kapitel, das Recht, die Könige zu krönen, an den Erzbischof verlieh, sondern noch viel mehr weil sie dem Cöllner Metropoliten ein Amt zutheilte, das ihn in Zwiespalt versetzte mit seinen Verpflichtungen gegen die deutsche Krone. Außer dem Kaiser erlitt durch die Bulle auch der Mainzer Erzstuhl Eintrag, sofern durch sie Cölln eine Stufe von Ehren erstieg, die sich nicht mehr mit der bisherigen Stellung des deutschen Primas vertrug. Allein anderer Seits muß man zugeben, daß eine unabweisliche Nothwendigkeit den Pabst zu dieser Maaßregel trieb; nur auf dem eben betretenen Wege konnte Petri Stuhl von den Ketten befreit werden, welche Heinrich's III. Arglist und Herrschsucht um das Pabstthum geschlungen hatte. Seit den Tagen Piligrim's, welcher der unmittelbare Vorgänger Herimann's war, besaßen die Erzbischöfe Cölns dauernd das Erzkanzleramt in Italien. [3]) Mit diesem Lehen übernahm aber der Cöllner Stuhl zugleich die Verpflichtung, des Kaisers Gewalt in Italien so fest als möglich zu begründen. Anderer Seits wird dagegen begreiflich, daß die Päbste, sobald sie den Kampf um ihre Freiheit begannen, vor Allem die Erzkanzler Italiens, als des Kaisers gefährlichste Werkzeuge, auf ihre Seite zu ziehen suchen mußten, und hiezu gab es hinwiederum kein tauglicheres Mittel, als wenn Petri Statthalter Cölln mit dem Kanzleramte der römischen Kirche belehnten. Die Ehre, welche das Kaiserthum dem Cöllner

[1]) Vita Leonis II., 4. a. a. O. S. 69. — [2]) Abgedruckt bei Lacomblet Urkundenbuch des Niederrheins I., 119. — [3]) Urkundliche Beweise für Erzbischof Piligrim (Jahre 1021 bis 1035) bei Ughelli Italia sacra II., 165 unten. V., 149 unten, bei Muratori antiquit. Ital. med. aevi I., 599 oben; für Erzbischof Herimann II. (1036 — 1056) bei Margarinus bullarium casinense Vol. II., 79 flg. Nr. 86. 89. 90. 91. 96.; für Hanno II. und seine Nachfolger (1056 u. f.) Chronicon Gotwic. S. 294 unten flg. —

Stuhle verliehen, um ihn zum Bundesgenossen in Unterdrückung Italiens zu machen, erhielt ein Gegengewicht durch eine andere entgegengesetzte, welche Cölln's Metropoliten in die Kämpfe für Befreiung der Kirche hineinzog. Das angewandte Mittel hat gewirkt. Seit dem Beginne des Aufschwungs der Gregorianischen Parthei erscheint Cölln als lateinischer Pol unserer Nationalkirche, während das edle Stift Winfried's der deutsche Pol bleibt. Aber weil das Pabstthum meist der angegriffene und bedrohte Theil war, tritt Mainz in den Hintergrund zurück: eine Veränderung, als deren Anfangspunkt man die schwere im Jahre 1030 von Aribo erlittene Niederlage betrachten muß. [1]) Aribo's Nachfolger, Bardo, eingedenk seiner Pflichten gegen das Reich, aber auch des Kaisers Willkühr gegen Petri Stuhl mißbilligend, hielt sich ferne von den Händeln. Sein Biograph gibt zu verstehen, [2]) Pabst Leo sey mit dem Mainzer Erzbischofe unzufrieden gewesen; er warf ihm namentlich Gleichgültigkeit und Mangel an Eifer vor, woraus ich den Schluß ziehe, daß gewisse Versuche Leo's, Bardo gleich Herimann zu gewinnen, fehlgeschlagen seyn müssen. Gleichwohl entging Bardo, wie unten gezeigt werden soll, dem Argwohne des Kaisers nicht: ein Beweis, daß Winfried's Nachfolger, in einen furchtbaren Widerstreit entgegengesetzter Pflichten hineingetrieben, als rechtschaffener Mann handelte.

Ende August oder Anfang September begab sich Pabst Leo IX., vielleicht von Aachen oder Cölln aus, nach Mainz, wo er auf Bitten des Abts Theoderich Besitzungen und Rechte der vereinigten Klöster Stablo und Malmedy durch Bulle [3]) vom 3ten September feierlichst bestätigte. Abermal erhellt hieraus, wie sehr der Pabst für den Mönchsstand besorgt war. Sein damaliger Aufenthalt in Mainz berechtigt zu einer Frage, die wir nicht umgehen können. Da Leo IX. kurze Zeit später auf der Rückreise von Rheims in derselben Stadt Mainz eine Kirchenversammlung hielt, so scheint es, als dürfte schon seine erste Anwesenheit im September diesen Zweck gehabt haben. Und wenn sich die Sache wirklich so verhält, wird man Leo's Abreise und Wiederkunft kaum aus einem andern Grund erklären können, als indem man voraussetzt, Kaiser Heinrich III. habe dem Pabste zu verstehen gegeben, daß Leo, ehe er in Deutschland zu reformiren

[1]) Oben S. 294 flg. — [2]) Vita Bardonis cap. 22. bei Mabillon act. Ord. S. Bened. VI., b. S. 28 gegen unten. — [3]) Abgedruckt bei Mabillon annal. Bened. IV., 735 flg. —

beginne, vorher mit der französischen Kirche den Anfang machen möge. Denn beide Synoden, sowohl die zu Rheims Anfangs October, als auch die zu Mainz nach der Mitte desselben Monats gehaltene, hatten, wie sogleich gezeigt werden soll, den Zweck, die Kirche beider Länder im Sinne der Gregorianer zu ordnen. Sey dem nun, wie ihm wolle: Leo IX. reiste von Mainz nach seiner Heimath Toul und bereitete dort vollends die Versammlung von Rheims vor, zu welcher seit mehr als einem Jahre eifrige Zurüstungen gemacht worden waren. Wir müssen die kirchlichen und politischen Zustände Frankreichs ins Auge fassen.

Wenige Jahre zuvor, ehe der Pabst die Reise nach Rheims machte, von welcher sogleich die Rede seyn wird, war im neustrischen Reiche ein dogmatischer Zank ausgebrochen, der nicht nur Gallien, sondern auch die römische Kirche lange Zeit erschütterte und eine Reihe Synoden herbeiführte. Eine alte, durch zahlreiche Beispiele bekräftigte, Erfahrung bürgt dafür, daß Streitigkeiten über den Lehrbegriff so lange, als sich keine fremden Triebfedern einmischen, innerhalb der Schulen zu bleiben pflegen, wenigstens keine äußerlich sichtbare Bewegung in der Welt verursachen, und daß dagegen eben dieselben, wenn sie ins Völkerleben eingreifen, stets nicht theologischen Zwecken dienen. Kirchenlehrer, Professoren, Dogmatiker werden in letzterem Falle — meist ohne es zu ahnen — von gewissen Leuten, denen in der Regel an Kirche und Wahrheit nichts gelegen ist, in der Art benutzt, wie nach dem französischen Sprüchworte der Affe die Pfote der Katze gebraucht, um Kastanien aus dem Feuer zu holen, oder wie der Jäger das Windspiel antreibt, Hühner und Hasen zu fangen, von denen der vierfüßige Diener zum Lohn für seinen Eifer die Gedärme als seinen Antheil an der Beute erhält. Wendet man diese Regel auf die damalige Streitigkeit in der neustrischen Kirche an, so muß man sagen, daß der Theologe, welcher als Urheber vorangeschoben wurde, im Solde und zum Vortheile geheimer Gönner arbeitete. Denn der Streit, den er anzettelte, hat sich nicht auf die Schule beschränkt, sondern die katholische Kirche der größten Gefahr ausgesetzt. Auf dasselbe Ergebniß weist die Erwägung des Zeitpunkts hin, in welchem der fragliche Streit seinen Anfang nahm. Derselbe begann allen Anzeigen nach ums Jahr 1047, d. h. zu der Zeit, da Heinrich III. eben nach Rom gezogen war, das Patriciat an sich gerissen und den Stuhl Petri zu einem Werkzeuge deutscher Ehrsucht erniedrigt hatte. Nimmermehr konnte dieses Ver-

fahren Heinrich's den andern katholischen Nationen des Abendlandes gefallen, denn leicht war voraus zu sehen, daß der neue Kaiser die geistliche Gewalt der Päbste, seiner Geschöpfe, dazu mißbrauchen werde, um die freien Völker Europa's, welche bis dahin die kirchliche Hoheit des Stuhles Petri anerkannten, deutschem Joche zu unterwerfen. In der That haben auch alle deutschen Herrscher, welche dieselbe Bahn wie die Salier einschlugen, hauptsächlich um des eben angegebenen Zweckes willen das Pabstthum in ihre Gewalt zu bringen gestrebt. Heinrich's III. Plan war keine neue Erscheinung. Nicht um ganz 100 Jahre vor ihm hatte Otto I. das gleiche Werk unternommen. Nun wissen wir aber, daß in Otto's III. Tagen die Franzosen, nächst den Deutschen das kräftigste und auf seinen Ruhm eifersüchtigste Volk des Mittelalters, Mittel eigenthümlicher Art ergriffen, um die Gefahren, welche in Folge deutscher Verknechtung des Pabstthums der Freiheit des Abendlandes bevorstanden, von sich abzuwenden. „Weil Rom durch einen Barbaren unterjocht, den Herrscherlaunen desselben fröhnen mußte, weil deßhalb zu befürchten stand, daß die geistliche Gewalt des Stuhles Petri zu Unterdrückung freier Völker mißbraucht werde," [1]) verfielen im Jahre 991 der König und viele Bischöfe Neustriens auf den Gedanken, die Priesterehe zu erlauben, die Fastenverbote, die Gesetze über verbotene Verwandschaftsgrade abzuschaffen und aus dem römisch-katholischen Kirchenverband auszutreten. [2]) Nur durch die äußersten Anstrengungen der Päbste, insbesondere aber durch Zugeständnisse, welche Deutschland machte, wurde damals die Entstehung einer protestantischen Kirche in Frankreich beseitigt. Allein unter Heinrich III. nahte den Franzosen die gleiche Gefahr, abermal setzen sie ähnliche Waffen in Bereitschaft, doch gehen sie dießmal mit mehr Umsicht und Mäßigung zu Werk. Während Hugo Capet's Anhang gedroht hatte, alle bestehenden Kircheneinrichtungen — ungefähr wie 5 Jahrhunderte später — umzukehren, beschränken sich dießmal die geistlichen Rathgeber Königs Heinrich I. von Frankreich darauf, einen einzigen Lehrsatz der Kirche, über den auf neustrischem Boden seit 200 Jahren innerhalb der Schulen fortwährend gestritten wurde, in einem der römischen Norm entgegengesetzten Sinne zu bestimmen, auf diese angebliche Verbesse-

[1]) Worte, welche Bischof Arnulf von Orleans 991 auf der Synode von Rheims sprach, man sehe Band III., 1457. — [2]) Ebendas. S. 1460 flg. —

rung hin die römische Kirche für ketzerisch zu erklären und deßhalb mit ihr zu brechen, dagegen für Frankreich den ausschließlichen Ruhm ächter katholischer Wahrheit in Anspruch zu nehmen. Wir haben hiemit den eigentlichen Ursprung der Ketzerei Berngar's von Tours aufgedeckt, und die urkundliche Geschichte [1]) dieses Mannes, welche Jahrhunderte lang mit einem Gewebe von Irrthümern oder auch von absichtlichen Entstellungen überdeckt worden ist, wird Punkt für Punkt den Beweis der Richtigkeit unserer Ansicht liefern.

Berngar, zu Anfang des 11ten Jahrhunderts in Tours geboren, genoß als Jüngling den Unterricht des berühmten Bischofs Fulbert von Chartres, zu dessen Lieblingsschülern er gezählt wird. [2])

[1]) Quellen für die ersten Zeiten der Berngarischen Bewegung, nach der Zeitfolge geordnet: 1) Adelmanni de veritate corporis et sanguinis Christi, edid. C. A. Schmidt Brunsvic. 1770. 8to. 2) Hugonis episcopi Lingonensis epistol. ad Berengarium, abgedruckt bibliotheca Patrum maxima Vol. XVIII., S. 417 flg. Diese beiden vor 1050 verfaßten Abhandlungen sind gegen Berngar gerichtet. 3) Fragmente eines Briefes, in welchem Berngar sich gegen Adelmann vertheidigt, um 1050 geschrieben, bei C. A. Schmidt a. a. O. S. 34 flg. 4) Spuren einer Widerlegung der Schrift Hugo's von Langres in dem Briefe Berngar's an Paulinus von Metz, um 1050 geschrieben, bei Martene Thesaurus novus I., S. 116. verglichen mit histoire littéraire de la France VIII., 225. 5) Berngar's Brief an Lanfrancus, geschrieben Ende 1049, bei Mansi concil. XIX., 768. 6) Des Lütticher Bischofs Theodwin Brief an den König Heinrich I. von Frankreich, geschrieben 1050, abgedruckt Biblioth. Patr. max. XVIII., 531. b. unten flg. das wichtigste Actenstück in dem ganzen Handel. 7) Berngar's Briefwechsel mit Ascelin, geschrieben um 1050, abgedruckt bei Mansi XIX., 775 flg. 8) Berngar's Brief an Richard, geschrieben um 1053, bei Mansi XIX., 784 unten flg. 9) Das Bruchstück eines Briefes von Berngar, bei Mabillon acta Ord. S. Bened. VI., b. Vorstück Nr. 22. S. XI., geschrieben 1053. 10) Der Brief des Bischofs Frollant von Senlis an Berngar, geschrieben um 1052, abgedruckt bei d'Achery spicil. III., 399. b. unten flg. 11) Bruchstücke einer ersten Streitschrift Berngar's wider Lanfrancus, erhalten durch des Letzteren Buch. Diese erste Streitschrift fällt ins Jahr 1059 oder 1060. 12) Lanfrank's Gegenschrift de corpore et sanguine Domini, verfaßt zwischen 1063 u. 1069. (Man sehe Lessing Berengarius Turonensis. Braunschweig 1770. 4to. S. 38 flg. und Mabillon acta Ord. S. Bened. VI., b. Vorstück §. 57. S. XXIII.), abgedruckt in Lanfranci opp. S. 231 flg. 13) Berngar's Widerlegung letzterer Schrift unter dem Titel de sacra coena adversus Lanfrancum, herausgegeben im Jahre 1834 von A. F. und F. Th. Vischer zu Berlin. 14) Des Abts Durandus von Troarn Buch de corpore et sanguine Domini, um 1060 gegen Berngar geschrieben, abgedruckt bibliothec. Patr. max. XVIII. S. 420 flg. 15) Des nachmaligen Erzbischofs Guitmundus von Aversa, damaligen Mönchs, Buch de corporis et sanguinis veritate in eucharistia gegen Berngar, geschrieben um 1075, abgedruckt bibliothec. Patr. max. XVIII., 440 flg. — [2]) Die Beweise in der histoire littéraire de la France VIII., 197 flg.

Um 1030 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, erhielt eine Pfründe an der Tourer Domkirche und die Leitung der dortigen Schule, [1]) welche er schnell zu einer hohen Blüthe brachte. Man rühmte an ihm Beredtsamkeit, Kenntniß der alten Schriftsteller, insbesondere aber eine seltene Fertigkeit in der Dialektik. Sein Ruf erscholl durch ganz Frankreich. Um 1040 ernannte ihn der damalige Bischof Hubert von Angers zum Archidiakon seiner Kirche, zu gleicher Zeit oder etwas später wurde Berngar Canonikus des dortigen Stifts, [2]) dessen Vorsteher oder Abt kraft einer eigenthümlichen Einrichtung — der König von Frankreich selbst war. [2]) Hieraus ergibt sich, daß Berngar seitdem in besondern Verhältnissen zum französischen Könige stand. Zur Bestimmung der ersten Anfänge des Abendmalstreits, den er aufregte, haben wir folgenden Anhaltspunkt: Adelmann, früher Mitschüler Berngar's zu Chartres, nachmals Vorsteher der Lütticher Domschule und seit 1050 Bischof von Brescia, [3]) sagt [4]) in dem oben unter den Quellen erwähnten Briefe, er habe schon vor zwei Jahren, als der erste Ruf von den Neuerungen Berngar's zu seinen Ohren drang, ihn schriftlich warnen wollen. Dieser Brief Adelmann's ist aber allen Anzeigen nach ums Jahr 1049 und zwar von Lüttich aus, geschrieben worden; demnach hätte die Ketzerei Berngar's im Jahre 1047, also unter dem Kaiserpabste Clemens II. ihren Anfang genommen. Berngar bekämpfte zuerst nicht blos die herrschende Abendmalslehre, sondern er bediente sich zugleich anderer Waffen. Bischof Theotwin äußert [5]) in seinem 1050 an den König von Frankreich gerichteten Schreiben, Berngar habe auch die kirchlichen Ehegesetze und die Kindertaufe angegriffen. Allem Anschein nach fanden jedoch die geheimen Gönner des Archidiakons, daß ein dreifacher Krieg des Guten zu viel wäre, die Kindertaufe und die Ehegesetze wurden daher in Ruhe gelassen: seit 1050 ist nicht mehr von einem Kampfe gegen dieselben die Rede. Berngar beschränkte sich nunmehr auf das Abendmahl des Herrn, und man muß bekennen, daß der Gegenstand sehr gut gewählt war, um der römischen Kirche ein Bein unterzuschlagen. Seit den Tagen des Paschasius Radbertus

[1]) Daher sein Beiname scholasticus, was Vorsteher einer Schule bedeutet. — [2]) Berngar sagt dieß selbst de sacra coena ed. Vischer S. 42. über die Abtswürde, welche Frankreichs Könige in Angers bekleideten, sehe man Thomassin discipl. pars I. lib. III., cap. 64. §. 4. — [3]) Man sehe histoire littéraire VII., 542 flg. — [4]) Adelmanni epistol. ed. Schmid S. 5. — [5]) Bibliothec. Patr. max. XVIII., 531 unten flg.

und Johann's Erigena gährte innerhalb französischer Schulen der Kampf über diese Lehre fort. Wir haben an einem andern Orte gezeigt, [1]) daß in der zweiten Hälfte des 10ten Jahrhunderts, unter den Ottonen, Abt Heriger von Lobbes die Ansichten Johann's Erigena verfocht. Zu Anfang des 11ten Jahrhunderts unter König Robert, dem Vater und Vorgänger Heinrich's I. von Frankreich, nahm Erzbischof Leutherich von Sens den Streit wieder auf, indem er die Lehre des Abts Paschasius Radbertus bekämpfte. [2]) Man sieht daher, daß Berngar einen wohl zubereiteten Boden vorfand. Auch noch aus einem andern Grunde taugte das Dogma, an welches er sich hielt, trefflich für Berngar's Zwecke. Die katholische Lehre von der Wandlung ist streng, bündig, folgerichtig aus dem Geiste übernatürlicher Weltanschauung heraus, welche die des Christenthums selbst ist, geschlossen. Die verschiedensten Religionen, welche die Weltgeschichte aufweist, verlangen, so lange sie fest in den Gemüthern der Menschen wurzeln, ihre Geheimnisse, ihre Mysterien, ihre Wunder. Das Evangelium aber wie der Apostel erklärt das Nachtmal entschieden für ein Mysterium. Nun muß die Kirche, will sie anders sich selbst treu bleiben, die Gesetze des Glaubens festhalten, selbst wenn die Sinne dagegen sprechen. Der Wein und das Brod, die Elemente des Abendmals, sind, ehe sie auf den Altar kommen und vom Priester gesegnet werden, Brod und Wein. Aber da Bibel und Ueberlieferung der Väter von einem Mysterium des gesegneten Brods und des gesegneten Kelches zeugt, so muß auf dem Altare ein Wunder vorgehen, oder aufrichtig und ohne Rückhalt im Geiste des Glaubens geschlossen, Das, was früher Brod und Wein war, muß sich unter den Worten des Segens in Blut und Leib Christi verwandeln. Allein die Sinne wissen nichts von dem erfolgten Wunder, die Wandlung ist nicht greifbar, nicht sichtbar, nicht schmeckbar. Nun haben aber die Sinne ihr großes Recht in der Welt, und somit wird begreiflich, daß fast immer, wann es sich um einen Angriff auf die katholische Kirche handelte, das Dogma der Wandlung zur Zielscheibe diente.

Berngar wärmte die Ansichten Johann's Erigena wieder auf. Als Anhänger dieses Mannes begann er das Werk, als Erneuerer seiner Lehre wollte er angesehen seyn. [3]) Erst im Laufe des Streites

[1]) Band III., 1585. — [2]) Helgaldi vita Roberti regis cap. 4. bei Bouquet X., 100. ein anderes altes Zeugniß bei Bulaeus hist. univers. Parisiens. I., 355 oben. — [3]) Man sehe z. B. den ersten Brief an Lanfrank, Mansi XIX., 768.

hat sich, wie es immer zu gehen pflegt, seine Meinung zu zusammenhängender Klarheit entwickelt, er läugnete nur das katholische Dogma der Wandlung, nicht aber daß Christi Leib und Blut wesentlich im gesegneten Kelche und Brode von den Gläubigen genossen werde, kurz seine Satzungen fallen so ziemlich mit denen Luther's zusammen. [1]) Im Uebrigen stand Berngar nicht allein, sondern er erhielt, kurz nachdem er den ersten Wurf gewagt, einen sehr einflußreichen theologischen Gehülfen. Hubert, Bischof von Angers, der geistliche Vorgesetzte Berngar's, starb im März 1047. [2]) Klar ist, daß die Besetzung des erledigten Stuhls von höchster Wichtigkeit für den guten Fortgang des von Berngar begonnenen Werkes war. Wenn nun der verstorbene Hubert einen Nachfolger erhielt, der die Ketzerei des Archidiakons nicht etwa blos in der Stille, sondern offen begünstigte, so muß man der gesunden Vernunft und der Wahrheit zu Ehren eingestehen, daß Derjenige, welcher den Stuhl von Angers besetzte, nämlich König Heinrich I. von Frankreich, den guten Fortgang des Streites wünschte. Wohlan! der angedeutete Fall ist wirklich eingetreten. Eusebius Bruno, welcher vom Könige mit dem Bisthum Angers begnadigt und im Dezember 1047 eingeweiht wurde, stieß alsbald in ein Horn mit Berngar. Theodwin von Lüttich sagt [3]) dem Franzosenkönig ins Angesicht hinein: Bischof Bruno von Angers und Berngar von Tours hätten gemeinschaftlich alte Ketzereien erneuert, gemeinschaftlich die Wandlung geleugnet, die Ehegesetze und die Kindertaufe angegriffen. Ich muß sogleich bemerken, daß die Gregorianer, als sie den Kampf gegen Berngar und seine Beschützer begannen, gedrängt durch die Nothwendigkeit, und um den Sieg nicht zu erschweren, den Bischof Bruno Eusebius aus dem Spiele ließen und nur den Scholastikus angriffen. Auch hat Bruno diese kluge Schonung vergolten. Als Berngar's Sache sich zum Untergang neigte, blies der Bischof von Angers zum Rückzuge, indem er um 1062 ein Schreiben [4]) an Berngar richtete, in welchem er das Treiben seines ehemaligen Genossen für eitel Fürwitz erklärte und den Scholastikus seinem Schicksale überließ.

[1]) Man sehe die von Gieseler gesammelten Stellen, Kirchengeschichte II., a. S. 245. Note n. und S. 254. Note v. Ebenso Mabillon act. Ord. S. Bened. VI., b. Vorstück Nr. 34. S. XV. flg. — [2]) Die Beweise histoire littéraire de la France VIII., 99. — [3]) Bibliothec. Patr. max. XVIII., 531. b. unten. — [4]) Abgedruckt bei de Roye vita, haeresis et poenitentia Berengarii, Andegavi 1656. Da dieses Buch leider auf der Stuttgarter Bibliothek fehlt, kenne ich seinen Inhalt blos aus histoire littéraire VIII., 102 flg.

Außer Bruno Eusebius waren aber fast alle französischen Bischöfe, doch nur in der Stille, für Berngar, [1]) worüber man sich freilich nicht wundern kann, da Berngar im Dienste des Königs und als dessen gehorsamster Canonikus sein Werk betrieb. Offen erklärten sich für ihn, so viel ich sehe, nur Bischof Frollant von Senlis [2]) und, meines Bedünkens bis Ende September 1049, Hugo von Langres. [3]) Auch unter dem niedern Clerus Frankreichs und unter der studirenden Jugend besaß Berngar zahlreichen Anhang und zwar durch Mittel, welche neues Licht über die wahre Natur seiner Ketzerei verbreiten. Lanfrank sagt [4]) an zwei Stellen, Berngar habe durch Silber und Gold, sowie durch Pfründen, die er Gleichgesinnten zu verschaffen wußte, eine Menge Leute verführt, und Wilhelm von Malsmesbury meldet [5]) in Uebereinstimmung mit Lanfrank, ganz Gallien sey hauptsächlich durch arme Schüler oder Studenten, welchen Berngar täglichen Sold bezahlte, von der neuen Ketzerei angesteckt worden. Man kann sich denken, daß um so Viele zu gewinnen, keine kleine Summen erforderlich waren. Woher floß nun all dieß Geld dem Archidiakon von Angers zu? Wir sind überzeugt, daß wenn die Rechnungen des königlichen Schatzmeisters von Frankreich auf uns gekommen wären, der gewünschte Nachweis sich in ihnen finden würde.

So standen die Angelegenheiten der Kirche Frankreichs, als Leo IX. im Herbste 1049 zu Toul ankam. Eines der ansehnlichsten Reiche des Abendlandes war auf dem Punkte, aus dem römisch-katholischen Verbande zu scheiden und zwar nicht aus leichtfertigen Gründen, sondern um des ernstlich bedrohten Nationalwohls willen. Mit Recht trugen die Franzosen Bedenken, länger die geistliche Hoheit von Statthaltern Petri anzuerkennen, welche das deutsche Kaiserthum zu seinen Sklaven erniedrigt hatte. Nur ein freier Pabst kann allgemeines Haupt der ganzen Kirche seyn. Zugleich begreift man, daß Leo IX. wünschen mußte, der furchtbaren Gefahr durch eigenes persönliches Einschreiten vorzubeugen. Allein die größte Vorsicht war hiebei nöthig, er durfte nicht geradezu die Lehre Berngar's, für welche sich bereits fast sämmtliche Bischöfe Frankreichs verpflichtet

[1]) Berngar sagt dieß selbst de coena Domini ed. Vischer S. 54. — [2]) Man sehe den Brief desselben bei d'Achery III., 399. — [3]) Den Beweis hiefür unten. — [4]) Liber de corpore et sanguine Domini cap. 2 u. 20. opp. S. 233, a. gegen unten und S. 247. b. Mitte. — [5]) De gestis regum Anglor. lib. III. bei Savile S. 113 Mitte.

hatten, angreifen, sondern die gesunde Vernunft schrieb ihm vor, erst Maaßregeln einzuleiten, damit gewisse Miethlinge und Hofdiener, die sich damals großen Theils im Besitze neustrischer Stühle befanden, verdrängt und durch gute, Gregorianischen Reinigungsplanen ergebene, Hirten ersetzt würden, mit deren Hülfe man dann weiter vorwärts schreiten mochte. Ganz diesen Weg hat Leo IX. eingeschlagen, auch war bereits seit einem Jahre mit bewundernswürdiger Feinheit ein guter Anlaß zur Reise des Pabstes nach Frankreich zugerüstet worden. Der Mönch Anselm erzählt: [1]) „schon im letztverflossenen Jahre gab Bruno von Toul, kurz ehe er durch den Kaiser zum Pabste erwählt ward, dem Abte Herimar, der einem Kloster bei Rheims vorstand, das Versprechen, die Grabstätte des h. Remigius, des Apostels von Frankreich, zu besuchen. Nachdem dann Bruno den Stuhl Petri bestiegen hatte, erinnerte ihn Herimar an seine Zusage, worauf der neue Pabst erklärte, daß er nicht ermangeln werde, das gegebene Wort zu halten. Letzteres geschah noch während Leo's Aufenthalt zu Rom. Wie nun Leo IX. nach Deutschland herauskam, begab sich der Abt um Pfingsten zum französischen Könige nach Laon, um seine Erlaubniß zu Einweihung einer Klosterkirche, die der Pabst demnächst vornehmen würde, einzuholen und den französischen Hof selbst zur Theilnahme an dieser Feier einzuladen. König Heinrich I. versprach zu kommen, wenn nicht irgend ein unerwartetes Hinderniß einträte, worauf der Abt gegen das Fest der Apostelfürsten Peter und Paulus (29. Juni) nach Cölln zum Pabste kam, um das Weitere zu verabreden. Leo IX. erklärte ihm, Anfangs sey es zwar seine Absicht gewesen, schon 8 Tage vor dem Gedächtnißtage des h. Remigius (der auf den 1. October fällt), in Rheims einzutreffen, sofort die neuerbaute Klosterkirche Herimar's einzuweihen, und dann mit den fränkischen Bischöfen eine Synode zu halten. Nun aber habe er sich entschlossen, erst auf den Michaelstag (29. Sept.) nach Rheims zu kommen, das Fest des heiligen Remigius dagegen mit allem Pompe und durch Erhebung der Gebeine des Heiligen aus ihrer Gruft zu feiern, am folgenden Tage (2. Oktober) die Kirchweihe des Klosters vorzunehmen, an den drei nächsten Tagen aber die Synode abzuhalten." Zum Voraus müssen wir bemerken, daß die Verschiebung der Reise des Pabstes um eine Woche eine tiefe

[1]) Anselmi historia dedicationis §. 7. bei Mabillon act. Ord. S. Bened. VI., a. S. 628. auch bei Manst concil. XIX. 729 flg.

Bedeutung hat, die wir jedoch erst unten erklären können. Anselm fährt fort: „nachdem Abt Herimar auf solche Weise die Willensmeinung des Pabstes vernommen hatte, kehrte er in seine Heimath zurück, traf in Rheims Vorkehrungen für den Empfang Leo's IX. und erließ in alle Theile Neustriens sowie in die umliegenden Länder Einladungsschreiben an die Gläubigen, sich in möglich großer Anzahl zur Feier des herrlichen Festes einzufinden. Auch der Pabst, der um das Fest der Kreuzeserhöhung (14. Sept.) in Toul eingetroffen war, forderte von dort aus durch Rundschreiben die Bischöfe und Aebte Neustriens und der benachbarten Provinzen auf, unverweigerlich den 3. Okt. 1049 zur Synode in Rheims zu erscheinen. Nun aber" — so erzählt Anselm weiter, „erhob sich die alte Schlange, der Teufel, gegen dieses heilsame Vorhaben; durch den Mund gewisser Laien, welche mit Verbrechen befleckt, die Ruthe der Kirche fürchteten, und leider auch gewisser Aebte und Bischöfe, welche nicht durch die Thüre in die Hürde eingedrungen, von den wahren Satzungen katholischer Väter abgefallen waren und deßhalb kein reines Gewissen hatten, flüsterte er dem Könige von Frankreich ins Ohr: die Rechte des Königthums würden vernichtet, die Majestät des Reiches erniedrigt, wenn man dem Pabste gestatte, wie ein Herrscher in Frankreich aufzutreten, oder wenn gar der König durch seine persönliche Anwesenheit in Rheims den Triumph Leo's gleichsam verherrliche. Die Sache sey unerhört, nie habe man einem Pabste gestattet, um ähnlicher Zwecke willen Frankreichs Boden zu betreten, eine Reise, wie die von Leo IX. beschlossene, lasse sich nur in Zeiten der tiefsten Ruhe und des allgemeinen Friedens rechtfertigen, nicht aber unter den gegenwärtigen Umständen, da gränzenlose Verwirrung herrsche. Die Großen hätten sich der Hoheit ihres Königs entzogen, der Krone Ländereien und Burgen entrissen; klüger sey es daher, auf Maaßregeln gegen diese Uebel zu sinnen als Synoden zu halten, vernünftiger, die Vasallen gegen die Empörer zu führen, als sie in Rheims zu versammeln. Auch möge der König unerbittlich darauf bestehen, daß die Bischöfe und Aebte an diesem Zuge Theil nähmen, denn die geistlichen Herren hätten ja, wie alle Welt wisse, einen großen Theil der Staatsgüter inne, vor allen Andern aber solle man den Abt Herimar aufbieten, der aus lauter Eitelkeit und voll Stolzes auf die Reichthümer seines Klosters den Pabst zur Reise nach Rheims verleitet habe. Hingerissen durch diese treulosen Rathschläge ließ König Heinrich I. wirklich dem Pabste durch den Bischof Frollant

von Senlis (einen der Beschützer Berngar's) sagen: da er gerade im jetzigen Augenblick seine Bischöfe und Aebte zu einem Kriegszuge gegen Empörer aufbieten müsse, so könne er weder selbst nach Rheims kommen, noch die Kirchenhäupter dorthin schicken. Der heilige Vater möge daher die Reise nach Rheims auf einen passendern Zeitpunkt verschieben. Der Pabst erwiederte hierauf: was ich dem heiligen Remigius gelobt habe, kann ich nicht rückgängig machen, ich werde nach Rheims gehen, daselbst die Kirchweihe halten, auch hoffe ich, dort Männer zu finden, die Christum lieben, und mit ihnen auf einer Synode über das Wohl der Kirche zu berathen. Nichts desto weniger bot der König sämmtliche Kirchenhäupter auf, ein sehr großes Heer ward versammelt, auch der Abt Herimar mußte mitziehen. Aber schon nach anderthalb Tagen änderte Heinrich I. seinen Entschluß und entließ das Heer, worauf Herimar voll Freude zum Pabste eilte, der noch immer zu Toul weilte, und ihn einlud, ohne Verzug nach Rheims zu kommen."

Anselm gibt keinen Aufschluß über die wichtige Frage, was den König zur Nachgiebigkeit bestimmt habe. Wir werden jedoch unten auf einen Hebel stoßen, welcher leicht den König umgestimmt haben dürfte, müssen aber zunächst eines Zwischenereignisses gedenken. Oben wurde gesagt, daß ein Schreiben des Bischofs Hugo von Langres auf uns gekommen ist, in welchem er dem Scholastikus Vorwürfe über seine ketzerische Lehre in Betreff des Abendmahls macht und sich von ihm lossagt. Dieses Schreiben muß vor dem 5. October 1049 abgefaßt seyn, denn am besagten Tage war Hugo nicht mehr Bischof, weil das Rheimser Concil, wie unten gezeigt werden soll, ihn abgesetzt hatte. Wir haben hiemit eine Gränze der Entstehung des Schreibens. Auch die andere läßt sich bestimmen. Der Aufsatz kann nicht wohl früher als etwa 10 Tage vor dem 5. Oktober geschrieben seyn, und zwar aus folgenden Gründen: Hugo war ein Miethling, ein Geschöpf des Königs, ein leichtfertiger Hofmann, weßhalb ihn auch Absetzung traf. Als solcher mußte er die neukatholische Kirchenlehre des neustrischen Hofs — nämlich die Sätze Berngars von Tours — vertheidigen. Wenn er dennoch mit dem Scholastikus bricht, so muß man sagen, daß ihn Furcht vor einem Stärkern dazu trieb: d. h. er schrieb den Brief, weil er dadurch das Schwerdt, das über seinem Haupte schwebte — die wohlverdiente Ahndung des Pabstes — von sich abzuwenden hoffte. Nun hatte sich aber Leo IX. in dem Streite wegen der Reise nach Rheims erst in dem

Augenblicke als den Stärkern erprobt, da König Heinrich I. die Bischöfe zu der vom Pabste ausgeschriebenen Kirchenversammlung entließ. Letzteres geschah, laut dem ausdrücklichen Zeugnisse [1]) Anselm's, wenige Tage vor dem Feste des Erzengels Michael. Folglich ist es höchst wahrscheinlich, daß der fragliche Brief zwischen dem 24. Sept. und dem 5. Oct. 1049 der Feder Hugo's entfloß.

Wir fahren nun fort, das Wichtigste aus dem Berichte des Rheimser Mönchs mitzutheilen. Begleitet durch die Erzbischöfe Eberhard von Trier, Halinardus von Lyon, Hugo von Besançon (drei entschiedene Gregorianer) und etliche Italiener (unter welchen Johann, Bischof von Porto, Petrus, Diakon und Unterkanzler der römischen Kirche, sowie der Stadthauptmann von Rom) traf der Pabst am Michaelstage (29. Sept.) im Kloster zum h. Remigius ein, das vor den Mauern von Rheims lag. Vor der Klosterkirche bewillkommten ihn an der Spitze des Clerus die drei Bischöfe Frollant von Senlis, Eusebius Bruno von Angers und Hugo von Nevers. Zwei von diesen Dreien sind als offene Beschützer der Ketzerei Berngar's bekannt, der dritte war ein Simonist. Absichtlich scheint man sie zur Begrüßung des Pabsts erwählt zu haben, um Leo zu schrecken und ihm anzudeuten, daß er nicht zu weit gehen möge, da das Bisthum Neustriens zum äußersten Widerstand entschlossen sey. Schweigend schritt der Pabst durch sie hindurch, verrichtete sein Gebet am Altar, bestieg einen für ihn bereit gehaltenen Thron, ertheilte dem Volke, das die Kirche füllte, den apostolischen Seegen, verließ das Kloster und ging weiter gen Rheims; vor den Thoren empfing ihn Erzbischof Wido, Nachfolger des im Jahre 1033 verstorbenen Ebulo, [2]) umgeben von seinem Clerus, und geleitete ihn nach der Marienkirche, wo Leo die Messe las und sich dann zurückzog. Den nächsten Morgen, am 30. Sept., dem Tage vor dem Remigiusfest, begab er sich in der Frühe, nur von zwei Kapellanen begleitet, nach Herimar's Kloster, wo die Gebeine des Apostels der Neustrier aufbewahrt wurden, nahm ein Bad, und erwartete die für Hebung der Leiche festgesetzte Frist. Indessen strömte eine ungeheure Masse von Wallfahrern herbei: halb Neustrien, halb Burgund, halb Aquitanien war auf den Beinen, um dem bevorstehenden Nationalfeste anzuwoh-

---

[1]) Cap. 9. S. 629 Mitte. — [2]) Siehe Marlot metropolis rhemensis II., 70 u. 81, so wie vorliegenden Band S. 133.

nen und am Grabe des h. Remigius zu beten. Anselm sagt: [1] „fast aus dem ganzen Abendlande kam eine solche Menschenmasse herbei, daß die Tempel sie nicht zu fassen vermochten. Francien schickte zu Ehren des Märtyrers seine Bauern, seine Städter, seinen Adel, auch Gallien (d. h. Aquitanien und Burgund) sandte beinahe aus allen Ecken seine Tausende. Der gemeine Mann wollte hinter dem Edlen, der Arme hinter dem Reichen nicht zurückbleiben." Auch England war vertreten, mehrere Aebte dieser Nation [2] nahmen Theil an der Synode von Rheims. Wibert behauptet, [3] außer Franzosen seyen eine Menge Angelsachsen, Skoten, Spanier herbeigekommen. Zum Voraus wollen wir bemerken, daß diese unübersehbaren Züge von Wallern — das Heer der Kirche bildeten, welches durch seine bloße Anwesenheit, ohne daß ein Streich fiel, den König von Frankreich abschreckte, etwas gegen den Pabst zu unternehmen, und welches damals Freiheit und Einheit der Kirche erobern oder bewahren half.

Unaufhörlich wogten sich abwechselnde Schaaren aus der Kirche ab und wieder hinein. Leo IX. trat auf einen Söller des Klosters, ertheilte von dort dem Volke seinen Seegen, und richtete Worte frommer Ermahnung an die Menge. Ebendaselbst ließ er auch die Messe lesen, da in der Kirche kein Raum war. Die Nacht brach ein, und noch immer stieg das Gedränge, so daß der Pabst befürchtete, man werde weder die Vigilien halten noch die nöthigen Zubereitungen zur Hebung der Leiche machen können. Er forderte deßhalb den Abt Herimar auf, Sorge zu tragen, daß die Kirche geräumt und die Thore verschlossen würden. Letzteres zu bewirken, gelang erst dann, als der Pabst dem Volke drohte, er werde morgen unverrichteter Dinge abziehen. Als endlich die Thüren mit großer Mühe geschlossen waren, hielten viele draußen Kirchenwache, die Dunkelheit durch angezündete Fackeln in Tageshelle verwandelnd. Während der Nacht sangen Herimar's Mönche die Vigilien. Morgens den 1. Okt. schritt Leo IX., angethan mit allen Zeichen seiner Würde und begleitet von den Erzbischöfen der Metropolen Rheims, Trier, Besançon, Lyon, mehreren Bischöfen, sowie von den Aebten Herimar und Hugo, dem Clugniacenser, an das Grab des Heiligen und rückte ein wenig an dem Sarge, zum Zeichen, daß die Leiche jetzt mit den bereit ge-

---

[1] Cap. 11. a. a. O. S. 630. — [2] Ibid. cap. 14. S. 633. — [3] Vita Leonis II., 4. a. a. O. S. 69.

haltenen Werkzeugen gehoben werden solle. Dieß geschah sofort unter Anstimmung des Hymnus: o heiliger Remigius des Herrn Bekenner. Vom Pabste, den Erzbischöfen, den Bischöfen und Aebten ward die Lade, in welcher die Gebeine des Heiligen ruhten, durch die Kirche getragen, worauf sich Leo zurückzog. Nun öffnete man die Kirchenthüren und herein wogte ein solcher Knäuel von Volk, daß Viele im Gedränge erstickten, Andere, welche das Unglück hatten, zu fallen, zertreten wurden. Die Glut der Andacht, der religiösen Aufregung war aufs Höchste gestiegen. Tausende wollten an der Lade tragen, sie ward von Hand zu Hand bis nach den Stadtmauern fortgeschoben, wo die Rheimser Bürgerschaft sie in Empfang nahm und nach der Domkirche beförderte. Am folgenden Tage trug man die Lade erst in der Stadt herum, dann brachte man sie in die neue Klosterkirche zurück, welche Herimar kurz zuvor erbaut hatte. Denselben Tag weihte der Pabst diese Kirche ein, las die erste Messe, ertheilte dem Volke seinen Seegen, forderte dasselbe auf, alljährlich den heutigen Tag festlich zu begehen, und sprach den Bann wider Diejenigen aus, welche Pilger auf der Hin- oder Her-Reise beeinträchtigen würden.

Am 3. Oktober begann das längst angekündigte Concil in der neugeweihten Kirche. Obschon sämmtliche Kirchenhäupter Neustriens eingeladen waren, erschienen doch, die Fremden dazu gerechnet, blos 20 Erzbischöfe und Bischöfe, und etwa 50 Aebte. Gleich zu Anfang der ersten Sitzung erhob sich ein Rangstreit zwischen den anwesenden Clerikern der Metropoliten von Trier und Rheims. Jener sprach als Primas von Belgien kraft der ihm neuerdings vom Pabste ertheilten Vollmacht den Vorrang an, während der Rheimser Stuhl sein altes Recht des Primats in Gallien geltend machte. Der Pabst fand nicht für gut, den Streit zu entscheiden, sondern befahl, als augenblickliches Auskunftsmittel, die versammelten Väter sollten sich im Kreise um ihn setzen. Nachdem dieß geschehen, gebot der Cardinaldiakon Petrus auf einen Wink Leo's Stillschweigen, und hielt eine Eröffnungsrede, in welcher er folgende Punkte als Gegenstände der Berathung aufführte: Simonie, widerrechtliche Besitzergreifung von Altarpfründen durch Laien, verbotene Ehen, Entweihung von Kirchen, ungesetzliche Ehescheidungen und zweite Heirathen, Rücktritt der Mönche von ihren Gelübden, Kriegsdienste der Geistlichen, Beraubung und Einkerkerung der Armen, Sodomie, endlich gewisse Ketzereien, welche in Frankreich aufgekommen seyen. Der Diakon ermahnte alle Anwesenden, diese Punkte in reifliche Erwägung zu

ziehen und dem Pabste mit ihrem Rathe an die Hand zu gehen. Dann wandte er sich an die Bischöfe insbesondere, und verlangte unter Androhung des apostolischen Fluchs: jeder, der sich bewußt sey, auf dem Wege der Simonie Weihen empfangen oder ertheilt zu haben, solle diese Sünde offen bekennen. Aller Augen waren auf den Rheimser Erzbischof gerichtet, aber Wido schwieg. Da erhob sich der Metropolit Eberhard von Trier und betheuerte, für sein Bisthum nichts gegeben oder versprochen, noch Jemand Weihen verkauft zu haben. Nach ihm bekannten sich die Erzbischöfe von Lyon und Besançon gleichfalls rein von Schuld. Nun richtete der Cardinaldiakon die Frage an den Rheimser, was er über die Punkte zu sagen habe, in Betreff deren die übrigen Erzbischöfe eben Rechenschaft abgelegt hätten? Wido bat um Aufschub bis morgen, da er insgeheim mit dem Pabste zu sprechen wünsche. Der Aufschub wurde bewilligt und dann mit Befragung der Bischöfe fortgefahren. Alle reinigten sich, ausgenommen die Bischöfe Pudicus von Nantes, Hugo von Langres, Jodfred von Coutances, Hugo von Nevers. Man verschob jedoch eine genauere Untersuchung ihrer Sache auf die folgende Sitzung und begann, die Aebte zu befragen. Als der erste unter Letzteren, bekannte sich Herimar rein, der zweite, Abt Hugo von Clugny, rief Gott zum Zeugen an, daß er für Erlangung seiner Würde nichts gegeben oder versprochen habe, obgleich Zumuthungen an ihn gemacht worden seyen. Nach diesen Beiden kam die Reihe an Solche, die kein gutes Gewissen hatten. Die Einen suchten Entschuldigungen hervor, die Andern wollten das Geschehene verbergen. Gegen einen von ihnen, Arnold, Abt von Pontières, erhob Hugo von Langres heftige Klagen: Arnold sey ein lasterhafter, üppiger Mensch, verweigere dem Statthalter Petri den schuldigen Jahreszins, und erfreche sich, obgleich bereits mit dem Banne beladen, die Messe zu lesen. Da der Abt, als man in ihn drang, Rechenschaft zu geben, sich nicht zu reinigen vermochte, ward er ohne Weiteres abgesetzt.

Nun verlangte der Cardinaldiakon von den Anwesenden, unter Androhung apostolischen Bannes, Beantwortung der Frage: ob irgend Einer zugegen sey, *der einen Andern als den Pabst für das Haupt der allgemeinen Kirche halte?* Alle schwiegen, worauf die alten Kirchensatzungen verlesen wurden, kraft deren nur dem römischen Hohenpriester das Primat der katholischen Kirche gebührt. Noch verkündigte der Pabst, daß, bei Strafe des Banns, Keiner vor Beendigung des Concils ohne seinen Urlaub Rheims verlassen dürfe.

Indessen war die Dämmerung angebrochen und Leo IX. hob die Sitzung auf.

Am folgenden Morgen hatte der Erzbischof von Rheims eine geheime Unterredung mit dem Pabste, worauf die zweite Sitzung begann. Alsbald forderte der Cardinaldiakon den Rheimser auf, sich über den Vorwurf der Simonie, wegen dessen er gestern Aufschub verlangt, sowie in Betreff anderer Vergehen, deren ihn die öffentliche Stimme bezüchtige, zu rechtfertigen. Wido verlangte, mit einigen Vertrauten Rath halten zu dürfen, trat, als ihm dieß zugestanden ward, mit dem Erzbischofe von Besançon, den Bischöfen von Soißons, Angers, Nevers, Senlis, Morin zur Seite, und bat nach gepflogener Unterredung den Pabst, zu erlauben, daß der Bischof von Senlis seine Vertheidigung führe. Leo IX. gestattete es, und nun betheuerte Frollant im Angesichte des Concils, daß Wido der Simonie nicht schuldig sey. Der Pabst erwiederte: wenn dem so sey, möge Wido einen Reinigungseid schwören, und ließ zugleich eine Verordnung verlesen, kraft deren einst Gregorius I. den Erzbischof Maximus von Salona bei ähnlicher Veranlassung auf einen Eid getrieben hatte. Abermal begehrte Wido Aufschub, welchen der Pabst bewilligte, aber nur unter der Bedingung, daß der Erzbischof vor dem Concile, das im nächsten Frühjahr zu Rom gehalten werden solle, sich stelle. Die übrigen gegen ihn vorgebrachten Klagepunkte beschloß man wegen Mangels genügender Beweise ruhen zu lassen. Dagegen führte der Pabst Beschwerde darüber, daß Wido ihm zur Zeit, da er noch Bischof zu Toul gewesen, die Gerichtsbarkeit über die Abtei Dervum (unweit Troyes) widerrechtlich entzogen habe. Da jedoch Wido versicherte, er könne urkundlich ein älteres Recht auf die Abtei beweisen, gebot ihm der Pabst, die betreffenden Urkunden in der nächsten Sitzung vorzulegen. Erzbischof Halinardus von Lyon klagte im Namen des Clerus von Tours, daß sich der Bischof von Dole in der Bretagne vom Verbande des Tourer Metropolitansprengels losgerissen und zum Erzbischof aufgeworfen habe. Leo IX. beschied den Beklagten vor das nächste römische Concil. Endlich trat der Cardinaldiakon Petrus gegen den Bischof Hugo von Langres als Kläger auf, und beschuldigte ihn der Simonie, des Mords, der Hurerei, der Sodomie, erklärend, daß Zeugen bereit seyen, welche diese schwere Inzüchten beweisen würden. Der Elende, welcher noch in der vorigen Sitzung die wohlverdiente Ahndung der Kirche dadurch hatte abwenden wollen, daß er den Ankläger wider den Abt Arnold

von Pontières spielte, verlangte eine geheime Berathung mit etlichen Anwesenden, die ihm auch gestattet wurde. Er trat mit den Erzbischöfen von Lyon und Besançon ab. Nach einiger Zeit kam Halinard zurück und eröffnete dem Concil, Bischof Hugo bekenne sich der Simonie schuldig, weise aber die andern Anklagen zurück. Die weitere Untersuchung wurde, da es schon spät war, auf den nächsten Tag verschoben.

Zu Anfang der dritten Sitzung erklärte der Cardinaldiakon, da man gestern mit der Sache des Bischofs Hugo von Langres geschlossen, sey es der Vernunft gemäß, heute mit ihr zu beginnen. Sogleich zeigte es sich, daß Hugo nicht zugegen war, weßhalb er, dem Herkommen gemäß, dreimal im Namen Gottes, des Apostelfürsten Petrus und seines Statthalters aufgefordert ward, zu erscheinen. Da er nicht kam, wurden die Bischöfe von Senlis und Angers in sein Quartier geschickt, um ihn zu suchen. Indessen setzte die Versammlung ihre Arbeiten fort. Bischof Hugo von Nevers bekannte, seine Aeltern hätten ohne sein Vorwissen sehr viel Geld ausgegeben, um ihm das Bisthum zu verschaffen, seitdem wisse er sich zwar keines groben Vergehens schuldig, zittere aber doch vor dem göttlichen Zorne. Wenn es dem Pabste und dem Concile beliebe, sey er bereit, abzudanken. Sprachs, stand auf und legte seinen Hirtenstab zu Leo's Füßen. Der Pabst, hiedurch gerührt, begnügte sich, ihn schwören zu lassen, daß er von jener Simonie nichts gewußt, und gab ihm dann, unter dem Sinnbild eines andern Hirtenstabs, sein Bisthum zurück. Hierauf kam die Angelegenheit der Abtei Dervum an die Reihe. Wido legte Urkunden vor, welche wirklich älter erfunden wurden, als die des Stuhls von Toul, worauf der Pabst ihm das Kloster zuerkannte. So weit war die Sitzung vorangeschritten, als die beiden Bischöfe von Senlis und Angers mit der Meldung zurückkehrten: Hugo von Langres sey im Bewußtseyn seiner Schuld entflohen. Das Concil erkannte nun gegen ihn die Strafe des Bannes und der Absetzung. Weitere Bekenntnisse Schuldiger folgten. Bischof Jodfred von Coutances sagte aus, ohne sein Vorwissen habe ein Bruder das Bisthum für ihn erkauft. Als er es erfahren, habe er fliehen wollen, sey aber dann mit Gewalt eingesetzt worden. Da er dieß beschwor, erkannte ihn das Concil für unschuldig. Bischof Pudicus von Nantes gestand, sein Vater, der gleichfalls Bischof von Nantes gewesen, habe noch bei seinen Lebzeiten ihm (Pudicus) um Geld das Recht der Nachfolge erkauft, und nach des Vaters Tode habe er den wirk-

lichen Besitz durch Bestechung errungen. Auf diese Selbstanklage hin wurde ihm Ring und Stab abgenommen, aber aus Gnade die Würde eines Presbyters gelassen.

Drauf ermahnte der Pabst sämmtliche anwesenden Metropoliten, diejenigen ihrer Suffragane zu nennen, von welchen sie wüßten, daß sie der Simonie schuldig seyen. Keiner wurde genannt. Jetzt begann ein Strafgericht über Abwesende: Alle, welche, ohne sich zu entschuldigen, das Concil nicht besucht hatten, oder bei des Königs Heere geblieben waren, traf der apostolische Bann, namentlich den Erzbischof von Sens, die Bischöfe von Beauvais und Amiens, den Abt des Medardusklosters, letzteren, weil er ohne päbstlichen Urlaub das Concil verlassen hatte. Zugleich mit den genannten Franzosen wurde ein Spanier verflucht, nämlich der Erzbischof von S. Jakob zu Compostella, und zwar dieser, weil er sich den Titel Apostolikus und somit die Würde eines spanischen Pabstes angemaßt hatte. Noch erneuerte das Concil eine Reihe kirchlicher Gesetze, welche von jeher galten, aber — wie die Urkunde sich ausdrückt — neuerdings bei den Franzosen in Vergessenheit gerathen waren: „Kein Bisthum darf anders als durch freie Wahl des Volks und des Clerus besetzt werden. Niemand soll sich unterstehen, Weihen und Kirchenämter zu kaufen oder zu verkaufen. Kein Laie darf Pfründen besitzen, Niemanden, als dem Bischofe und seinen Dienern ist es gestattet, Gebühren in den Vorhallen der Kirchen einzuziehen. Kein Cleriker wage es, für Begräbnisse, Taufen, Nachtmahl oder Krankenbesuch Geld zu fordern. Kein Cleriker darf Waffen tragen, oder Kriegsdienste leisten. Kein Cleriker oder Laie darf Wucher treiben. Kein Mönch oder Cleriker darf seinem Gelübde untreu werden. Niemand erkühne sich, reisenden Clerikern Gewalt anzuthun. Keiner belästige arme Leute mit Raub und Erpressungen. Keiner gehe eine blutschänderische Ehe ein. Keiner verlasse sein Weib, um eine Andere zu heirathen." Ein dreizehnter Beschluß betraf Ketzereien. Anselm [1]) drückt sich hierüber so aus: „weil in Gallien neue Ketzer erstanden waren, sprach der Pabst nicht nur gegen sie selbst, sondern auch gegen Diejenigen den Bann aus, welche von besagten Ketzern ein Amt, ein Lehen annehmen, oder denselben ihren Schutz gewähren würden." Aus dieser Fassung erhellt erstlich, daß die Ketzer, welche Leo IX. im Sinne hatte, sehr vornehme Herrn, vielleicht gar

[1]) Cap. 16. a. a. O. S. 636 oben.

Könige gewesen seyn müssen, weil sie Lehen zu vertheilen haben, und zweitens daß der Pabst nicht für gut fand, das Wesen der fraglichen Ketzereien näher zu bezeichnen. Zum Schlusse verhängte Leo IX. Kirchenstrafen über mehrere weltliche Große wegen Sodomie, blutschänderischer Ehen, oder an hohen Geistlichen verübter Gewaltthaten. Auch verbot er dem Markgrafen Balduin von Flandern, seine Tochter dem Herzoge Wilhelm von der Normandie zum Weibe zu geben. Ungefähr in demselben Verhältnisse wie Balduin zu Deutschland stand der Normanne Wilhelm zur Krone Neustrien. Beide beeiferten sich, ihren Oberlehensherrn möglich viel Verdruß zu bereiten. Eine enge Verbindung zwischen ihnen wäre daher für Deutschland und Frankreich gleich gefährlich gewesen. Der Pabst verbot unseres Bedünkens die normannisch-flandrische Heirath, um dem Kaiser und dem Könige einen Beweis zu liefern, daß er es *in politischer Beziehung* gut mit ihnen meine. Das Verbot, das jedoch nichts nützte, war eine versöhnende Maaßregel. Mit der dritten Sitzung wurde das Rheimser Concil, eines der wichtigsten für gallische Kirchenentwicklung, den 5. Okt. 1049 Abends beendigt.

Wir müssen nun Einiges über die geheimen Springfedern dieser Versammlung beifügen. Abt Herimar vom Remigiuskloster, offenbar ein entschiedener Gregorianer, erhält, wie wir sahen, vom französischen Könige die Erlaubniß, daß Leo IX. immerhin nach Rheims kommen und die neue Kirche einweihen möge, nachher aber verbietet König Heinrich I. dem Pabste den Eintritt in sein Reich. Auch in den Entschlüssen des Pabstes geht eine Aenderung vor. *Anfangs* erklärt Leo, er werde schon acht Tage vor dem Remigiusfeste, d. h. den 22. Sept., in Rheims eintreffen, sofort die Kirche weihen und eine Synode halten, nachher aber verschiebt er seine Ankunft auf den 29. Sept., und die Abhaltung des Concils auf den 3. Oktober. Wäre nun Leo bei seinem ersten Plane beharrt, so würde er weder das Remigiusfest mitgefeiert, noch der großen Wallfahrt angewohnt haben. Und eben in dieser Wallfahrt ist unseres Bedünkens der Schlüssel zum Verfahren wie des Königs, so des Pabstes zu suchen. Jene Tausende von Pilgern aus ganz Gallien, die in Rheims zusammenströmten, fühlten für die Freiheit der katholischen Kirche. Dieß wußte der König, und wollte deßhalb nicht, daß der Pabst zur Zeit der Wallfahrt Rheims besuche. Aber auch der Pabst wußte es, und bestand deßhalb zuletzt, wahrscheinlich weil ihm beunruhigende Nachrichten über die Absichten des neustrischen Königs zugekommen waren, darauf, der Remigius-

feier anzuwohnen. Nun greift aber Heinrich I. zu dem bedenklichen Mittel, mit dem Pabste offen zu brechen, und ihm die Reise nach Rheims zu untersagen. Doch schon nach einigen Tagen nimmt er sein Verbot zurück; abermal finde ich die Ursache dieses Umschwungs in der Wallfahrt. Die ungeheuren Massen, die zum Theil aus sehr entfernten Gegenden nach Rheims zogen, konnten nicht in wenigen Tagen das Ziel ihrer Reise erreichen. Ein großer Theil der Pilger mußte daher schon auf den Beinen gewesen seyn, als die letzten unfreundlichen Verhandlungen zwischen Heinrich I. und dem Pabste stattfanden. Ohne Zweifel rechnete der König, daß Leo, geschreckt durch die abschlägige Antwort, auf die Reise verzichten werde, aber wie nun der Pabst fest blieb, wagte der König nicht länger zu trotzen, offenbar weil er fürchtete, daß die Pilgerstäbe der Wallfahrer sich in Streitkolben verwandeln und daß die aufgeregten Massen für Sankt Peters Stuhl Parthei ergreifen werden. Lange vor des Pabstes Ankunft in Deutschland muß die Wallfahrt vorbereitet worden seyn, denn eine so große Volksbewegung läßt sich nicht in wenigen Wochen zu Stande bringen, und man wird schwerlich irren, wenn man annimmt, daß die über ganz Frankreich und die umliegenden Länder verbreitete Brüderschaft der Clugniacenser ihr Bestes that, um möglichst viele Gläubige nach Rheims zu befördern. Das Mittel wirkte vortrefflich. Jene unübersehbaren Züge von Pilgern, die zur Feier des Remigiusfestes herbeiwogten, haben sehr Viel dazu beigetragen, daß ein furchtbarer, gegen die Unabhängigkeit, wie gegen die Einheit der katholischen Kirche gerichteter, Plan mißlang. Das Uebrige that die Entschlossenheit Leo's IX. Kein gewöhnlicher Muth gehörte dazu, um unter damaligen Umständen, trotz des königlichen Verbots, nach Rheims hineinzugehen, wo vielleicht Gift und Dolch auf ihn lauerte. Daß der König nichts gegen ihn unternahm, obgleich der Pabst auf dem Rheimser Concile Maaßregeln durchsetzte, welche den bisher von der französischen Krone ausgeübten Rechten großen Eintrag thaten, war abermal, unseres Bedünkens, theils eine Wirkung der Furcht vor der Hingebung des Volks für die Kirche, theils eine Folge der von Leo bewiesenen Charakterstärke, vor welcher Heinrich I. sich murrend beugte. Anderer Seits ist gewiß, daß nur auf dem Wege, den der Pabst einschlug, die Gefahr abgewendet werden konnte, welche über dem Stuhle Petri schwebte. Die Frage, welche Leo IX. während der Rheimser Synode den anwesenden Kirchenhäuptern vorlegen ließ, ob irgend Einer von ihnen einen Andern für das oberste Haupt der

katholischen Kirche halte, als den römischen Apostolikus, hat eine tiefe Bedeutung; sie beweist schon für sich allein, daß König Heinrich I. damit umging, einen Landespabst der französischen Kirche einzusetzen. Trefflich stimmen hiemit die früher entwickelten Thatsachen überein. Nachdem Heinrich I. den Tourer Scholastikus beauftragt hatte, ein französisch-katholisches [1]) Dogma zu schaffen, welches an die Stelle des hergebrachten römischen Katholicismus treten sollte, mußte ebenderselbe auch für einen Oberpriester der im Entstehen begriffenen französisch-katholischen Kirche sorgen. Letztere Maaßregel war die unumgänglich nothwendige Ergänzung der erstern. Nicht minder gewiß ist, daß gleichwie Berngar zum Offenbarer der neuen Lehre, so Wido, bisheriger Erzbischof von Rheims, zum Landespabst der neuen Kirche bestimmt war. Eben weil sich die Sache so verhielt, führte Leo IX. auf dem Rheimser Concile eine so starke Sprache gegen Wido.

Der in Frankreich geschmiedete Plan, schon an sich furchtbar, erhielt dadurch noch einen gefährlicheren Charakter, weil Aehnliches in andern Ländern vorging. Was Heinrich I. erst noch beabsichtigte, war in Spanien bereits ausgeführt worden. Der Fluch, welchen Leo zu Rheims gegen den Stuhl von Compostella schleuderte, läßt keinem Zweifel darüber Raum, daß König Ferdinand I. von Castilien und Leon den bisherigen Bischof von Iria oder Compostella zum spanischen Apostolikus, d. h. zum Landespabst ernannt hatte. Zwar schweigen die spanischen Geschichtschreiber, [2]) wahrscheinlich aus Verlegenheit, gänzlich von dieser Neuerung, dennoch sind zwei Urkunden [3]) auf uns gekommen, welche derselbe Cresconius, über den Leo zu Rheims den Bannfluch verhängte, als Inhaber „des apostolischen Stuhles" unterzeichnete. Nehmen wir nun noch dazu, daß um dieselbe Zeit die Erzbischöfe Mailands darnach strebten, ihren Stuhl in ein lombardisches Patriarchat zu verwandeln, daß Adalbert von Bremen mit Errichtung eines nordischen Pabstthums umging, so haben wir ein Bild von der Lage, in welcher Leo die Kirche antraf. Das gesegnete Band kirchlicher Einheit, das bisher sämmtliche lateinisch-germanische und die Mehrzahl slavischer Staaten umschlang, stand

[1]) Man erlaube mir, dieses Wort dem Deutschkatholicismus des Herrn Johannes Ronge nachzubilden, der in gewissen Punkten eine überraschende Aehnlichkeit mit Berngar von Tours hat. — [2]) Man sehe die historia compostellana lib. I. cap. 2. §. 10. bei Florez Espanna sagrada Vol. XX., S. 15. u. ibid. XIX., S. 194 flg. — [3]) Mansi Concil. XIX., 790 u. 858, sowie Florez XIX., 399 flg.

auf dem Punkte, sich in so viele Patriarchate aufzulösen, als es unabhängige Fürsten gab, welche Muth genug besaßen, den Planen des Kaisers Heinrich III. zu trotzen. Jener wundervolle Organismus, an welchem unter dem augenscheinlichen Schutze der Vorsehung die Weisheit von 10 Jahrhunderten gearbeitet hatte, um königlicher Willkühr und den Herrscherlaunen der Mächtigen einen Damm christlicher Ideen entgegenzustemmen und die Völker zu wahrhaft menschlicher Gesittung heranzubilden, drohte einzustürzen. Und zwar trägt die Schuld dieses Greuels Niemand anders als Kaiser Heinrich III. Im Grunde kann man es dem französischen, wie dem spanischen Könige nicht verargen, daß sie sich weigerten, länger die Hoheit des Stuhles Petri anzuerkennen, nachdem derselbe durch den Salier verknechtet und zu einem Werkzeuge deutscher Ehrsucht erniedrigt worden war.

Man sieht nun, daß Leo IX. sich ein unsterbliches Verdienst erwarb, als er es wagte, unter so furchtbaren Verhältnissen wie ein guter Hirte dem Wolfe entgegenzutreten. Durch sein entschlossenes Einschreiten war vorerst die Entstehung eines Rheimser Pabstthums beseitigt, aber noch immer stand die Wurzel fest, welche über kurz oder lang wieder ähnliche Keime treiben mochte: die Berngar'sche Neuerung in der Lehre. Leo IX. scheute sich zu Rheims unmittelbar den Scholastikus anzugreifen, vermuthlich weil fast alle Bischöfe in der Stille ihm anhingen. Dagegen hat er während des Concils einen Streich wider den Dogmatiker des Königthums vorbereitet. Nicht umsonst nöthigte Leo die schuldigsten der zu Rheims versammelten Bischöfe, namentlich den Metropoliten Wido, das römische Concil zu besuchen; denn auf eben dieser Synode wurde, wie wir sehen werden, Berngar's Ketzerei verdammt. Einmal in Rom angekommen, konnte sich Wido nicht weigern, die wider den Tourer gefaßten Beschlüsse zu unterschreiben, und hatte er dieß gethan, so blieb ihm nichts Anderes übrig, als von Nun an auch in Frankreich gegen Berngar zu wirken. Zu der sauren Reise nach Rom aber, rechnete der Pabst, müsse sich Wido deßhalb entschließen, weil ihn sonst das von den Gregorianern bearbeitete, und durch das letzte Remigiusfest dauernd aufgeregte Volk nicht länger auf seinem Stuhle dulden würde. Die Liebe des Volks, der Hunderttausende, welche den Acker bebauen und den Staat unterhalten, ist einer der mächtigsten Hebel in der Rüstkammer der Kirche, und wenn sie heute wieder durch Wohlthaten die Massen gewinnt, kann ihr der Sieg über ihre Feinde nicht entgehen.

Von Rheims zog Leo IX. über Verdun und Metz, da und dort Kirchen weihend, Klöster bestätigend, [1]) nach Mainz, um das zu Rheims begonnene Werk der Kirchenreinigung auf deutschem Boden fortzusetzen. Unter der Leitung des Pabstes und des Kaisers versammelten sich daselbst 40 Bischöfe und Erzbischöfe [2]) (von letztern werden [3]) Bardo von Mainz, Eberhard von Trier, Herimann von Cölln, Adalbert von Hamburg-Bremen, Engelhard von Magdeburg namentlich aufgeführt) zu einer Synode. Fortlaufende Verhandlungen derselben sind nicht auf uns gekommen, wir kennen sie blos durch Zeugnisse etlicher Schriftsteller und aus einer Urkunde. Adam von Bremen sagt, [3]) die Pest der Simonie und ruchlose Ehen der Cleriker seyen daselbst verdammt, und einige andere für das Wohl der Kirche berechnete Beschlüsse gefaßt worden. Auch zu Mainz, wie zu Rheims, kam es zu heftigen Kämpfen zwischen den beiden kirchlichen Partheien. Leo IX. griff denselben Bischof von Speier an, den wir oben [4]) bei der Belehnung Halinard's von Lyon als Fürsprecher kaiserlicher Allgewalt kennen lernten. Wegen Hurerei angeklagt, mußte sich Sibicho durch das Gottesurtheil des Abendmahl-Genusses reinigen. [5]) Wibert gibt zu verstehen, daß Sibicho falsch geschworen habe und durch ein göttliches Wunder bestraft worden sey. Die übrigen deutschen Quellen schweigen hievon. Der Angriff auf Sibicho war offenbar zugleich wider den Kaiser gerichtet. Einen Gegenstoß des Hofes sehe ich in einem Vorfalle, der durch eine neuerdings herausgegebene Urkunde [6]) aufgehellt worden ist. Plötzlich trat wider den Erzbischof Hugo von Besançon, wie wir wissen, einen der entschlossensten Gregorianer und Verbündeten Leo's, in der Person eines gewissen Artaldus ein Feind auf, indem er behauptete: ihm gebühre von Rechtswegen der Stuhl von Besançon; seit langer Zeit dazu gewählt und geweiht, habe er darum nie zum Besitze dieses Erzbisthums gelangen können, weil ihn Hugo und schon dessen Vorgänger Walter stets widerrechtlich ferne gehalten hätten. Auf diese Anklage hin bestellte der Pabst nach dem Herkommen den Cöllner Metropoliten Herimann zum Anwalt Artald's, den Hamburger Erzbischof

---

[1]) Wiberti vita Leonis II., 5. a. a. O. S. 70. Calmet histoire de Lorraine I., 1055 flg. — [2]) Herrmanni chronic. ad annum 1049. Pertz V., 729. — [3]) Adami gesta hammaburg. III., 29. Pertz VII., 346. — [4]) S. 400. — [5]) Adam a. a. O. u. Wibert a. a. O. — [6]) Theiner disquisitiones criticae Romae 1836. 4to S. 203 unten flg. Nr. XI.

Adalbert dagegen zum Fürsprecher Hugo's. Der Beistand des Klägers trug vor: „Artald, ein Mann, der, obgleich kein geborner Burgunder, noch zu dortigem Dienste [1]) verpflichtet, dem verstorbenen Könige Rudolph seine Thätigkeit gewidmet habe, sey von diesem Fürsten nach dem Tode des Erzbischofs Hektor von Besançon auf den Stuhl ebengenannter Stadt erhoben und, dem Befehle des Königs gemäß, von den Suffraganen des Erzsprengels eingesegnet worden, habe auch eine Zeit lang sein Amt verwaltet und Weihen vorgenommen, aber bald hätten sich der Graf Wilhelm und Hugo's Vorgänger, Walter, gegen ihn erhoben und Artald verdrängt, obgleich Letzterer während seiner Verbannung vom Pabste (Benedikt VIII.?) das Pallium und eine Bestätigungsbulle erlangt habe." Ohne Frage ist der hier erwähnte Graf Wilhelm derselbe, welcher in Kaiser Heinrich's II. Tagen sich mit aller Macht der deutschen Erwerbung Burgunds widersetzte.[2]) Erinnern wir uns nun, daß laut Dietmar's von Merseburg Zeugniß [2]) eben dieser Graf Wilhelm einen, von Heinrich II. im Einverständnisse mit König Rudolph eingesetzten, Bischof mit Hunden aus dem Lande hetzte, ziehen wir ferner in Betracht, daß nach den Andeutungen der von Theiner veröffentlichten Mainzer Urkunde jener aus Besançon vertriebene Artald kein geborner Burgunder, sondern allem Anschein nach ein Deutscher war, erwägen wir endlich, daß Erzbischof Hugo im Jahre 1031 den Stuhl von Besançon bestieg,[3]) die Erhebung seines Vorgängs Walter dagegen in die Zeit hinaufreicht, [4]) um welche der von Heinrich II. eingesetzte Bischof verjagt ward: so ergibt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit, daß unter dem vornehmen aber namenlosen Cleriker Dietmar's eben unser Artald verborgen ist. Zugleich wird jetzt begreiflich, warum Kaiser Heinrich III. gestattete, daß Artald auf der Mainzer Synode seine Klage vorbringen durfte. Schon damals wurde dem verhaßten Ehrgeize der beiden ersten Salier die Mäßigung Heinrich's II. als beschämendes Beispiel gegenüber gestellt. Indem nun Heinrich III. Artald's Klage begünstigte, gab er dem Pabste zu verstehen, daß auch der von den Gregorianern hoch gefeierte Herrscher Simonie getrieben habe und daß die fleckenlose Sittenreinheit des Bisthums, welcher sie nach-

[1]) Dieß liegt in dem Worte indebitam subjectionem impendebat. — [2]) Siehe oben S. 113. — [3]) Dieß erhellt aus der Urkunde Leo's bei Theiner und aus J. Jac. Chifflet Vesontio illustrata. II., 194. — [4]) Walter wird zum Erstenmale urkundlich aufgeführt ums Jahr 1019, man vergleiche Mabillon annales Ord. S. Bened. IV., 265. (Nr. 69), während die Vertreibung des Unbekannten ins Jahr 1017 fällt.

jagen, ein politisches Unding sey. Allein Leo IX. ließ sich nicht einschüchtern und drang, von den deutschen Bischöfen unterstützt, durch. Der Anwalt des Beklagten wies nach, daß das Kapitel von Besançon stets das Recht freier Wahl besessen habe, daß ihm wider seinen Willen Artald aufgedrungen, aber von dem Clerus nie anerkannt worden sey, endlich daß Artald den Stuhl um Geld habe erkaufen wollen. Auf den Antrag des Pabstes entschied die Synode für das gute Recht Hugo's und bedrohte Artald mit dem Banne, wenn er je wieder Ansprüche auf Besançon machen würde. Die Urkunde, welche Leo IX. unter dem 19. Oktober 1049 über diesen Beschluß ausfertigen ließ, spricht in den ehrenvollsten Ausdrücken von Hugo's sittlichen Eigenschaften. — Noch wurde vor die Mainzer Versammlung ein Streit zwischen dem Stuhle von Würzburg und der Abtei Fuld gebracht. Adalbero, im Jahre 1045 an des verstorbenen Brun Stelle vom Kaiser zum Bischof von Würzburg befördert, sprach die geistliche Gerichtsbarkeit über die Güter des Fulder Stifts an, während der Abt seine Reichsunmittelbarkeit behauptete. Leo IX. entschied [1]) zu Gunsten des Klosters gegen den Bischof. Letzteres Urtheil des Pabstes fällt in die zweite Hälfte des Oktobers. Nicht ganz zwei Monate später bestätigte Kaiser Heinrich III. durch Gnadenbrief [2]) vom 14. Dez. 1049 alle Vorrechte und Freiheiten des Würzburger Stuhles. Sieht dieß nicht so aus, als habe der Kaiser die Entscheidung des Pabstes umstoßen wollen! In der That erneuerte Adalbero kurz darauf seine Zumuthungen an das Fulder Stift, weßhalb ihn der vierte Nachfolger Leo's, Pabst Alexander II., zur Rechenschaft zog. [3])

Ehe Leo IX. Mainz verließ, nahm er durch Urkunde [4]) vom 20. Oktober das Kloster Lorsch unter den besondern Schutz des apostolischen Stuhles und bestätigte der Gemeinde freie Abtwahl, Jeden mit dem Banne bedrohend, der die Rechte der Brüder kränken würde. Auch auf der weitern Reise finden wir den Pabst vorzugsweise mit Anordnungen zu Gunsten des Mönchthums, seines treuesten Verbündeten, beschäftigt. Von Mainz aus zog er nach den Vogesen hinauf und besuchte das Kloster Moyen-moutier, das er unter dem 16. Nov. mit einem stattlichen Freibriefe [5]) begnadigte. Das Stift erhielt ungefähr dieselben Rechte, wie Clugny: „nach dem Tode ihres Vor-

[1]) Harzheim concilia Germaniae III., 113. und Ussermann episcopatus Wirceburgensis S. 50. — [2]) Böhmer regesta Nr. 1600. — [3]) Ussermann a. a. O. — [4]) Cod. Udalrici bei Eckard corp. histor. med. aevi II., 27 unten flg. — [5]) Martene thesaurus nov. I., 169.

stehers mögen die Mönche frei einen Nachfolger wählen und denselben durch einen ihnen beliebigen Bischof weihen lassen. Niemand dürfe das Kloster betreten, als nach vorgängiger Erlaubniß der Gemeinde, auch solle dem Bischof, der den jeweiligen Probst einsegne, nicht gestattet seyn, für seinen Dienst irgend Etwas zu fordern. Würden je Streitigkeiten unter den Brüdern ausbrechen und durch den Propst, welchem die Befugnisse eines Bischofs zustehen, nicht beigelegt werden können, so möge die Gemeinde Mönche derselben Regel herbeirufen, und deren Urtheilspruche sich fügen. Wer es wage, die Freiheiten und Güter des Stifts anzutasten, verfalle dem Kirchenbanne." Von Moyen-moutier begab sich Leo IX. in das Frauenkloster Andlau bei Straßburg, das er gleichfalls mit einer Bulle [1]) erfreute, welche die Güter des Stifts bestätigte, den Nonnen freie Wahl ihrer Aebtissin verlieh, sie unter seinen besondern Schutz nahm und ihnen dagegen die Pflicht auferlegte, alljährlich drei Stücke Leinwand an Petri Stuhl abzuliefern.

Weiter zog Leo IX. über den Rhein hinüber nach dem Schwarzwalde. Ueber seine dortige Verrichtungen erzählt [2]) die Sachsenchronik Folgendes: „auf der Reise durch Schwaben kam einst Leo IX. zu seinem Schwestersohne, dem Grafen Adalbert (von Calw), und ermahnte denselben unter Androhung ewiger Höllenstrafen, daß er das Kloster Hirschau, dessen Güter Adalbert ungerechter Weise an sich gerissen, wiederherstellen und mit Mönchen besetzen solle. Der Graf erfüllte den Wunsch des Pabstes." Adalbert, dessen der Sachse erwähnt, war Graf von Calw, eine halbe Stunde von dieser Stadt in dem grünen, von herrlich geformten Bergen gekrönten Nagoldthale liegt das Kloster Hirschau, noch jetzt in seinen Ruinen das Auge des Wanderers entzückend. [3]) Die ersten Anfänge desselben reichen in die Tage Kaisers Ludwig des Frommen hinauf. Lambert bezeugt, [4]) daß es im Jahre 832 gegründet ward. Schon im 9ten Jahrhundert zählte die Klosterschule von Hirschau etliche treffliche Lehrer und Schriftsteller. [5]) Aus dem 10ten werden die Aebte Rudolf (918—926), Dietmar (926—952), Siger (952—982), Luit-

[1]) Ibid. S. 170. verglichen mit der nächsten Note. — [2]) Ad annum 1048. Pertz VI., 687 unten flg. — [3]) Der Verfasser dieser Kirchengeschichte ist, wie sein werther Collega Stälin, Verfasser der Geschichte Wirtembergs, in Calw geboren. Meine lieblichsten Jugenderinnerungen knüpfen sich an die Ruinen des Klosters Hirschau, das der Franzose Melac zerstörte. — [4]) Ad annum 832. bei Pertz III., 45. — [5]) Stälin a. a. O. I., 372.

pold (982 — 986), Hartfried (986 — 988), Konrad (989 — 1001) genannt. [1]) Seit dem letzten Jahre Otto's III. erlag es gleich so vielen andern Stiften den Angriffen räuberiſcher Großen, namentlich der Grafen von Calw. Nach Leo's Anweſenheit blühte es langſam wieder auf und erhielt Mönche aus dem Kloſter Einſiedlen bei Schwyz zu ſeinen Bewohnern. Erſt 1065 wurde in der Perſon Friedrich's ein neuer Vorſtand eingeſetzt. [1]) Aber nun kamen Zeiten der reichſten Blüthe. Unter Abt Wilhelm (1069 — 1091), dem Nachfolger Friedrich's, erlangte Hirſchau ſolchen Ruhm, daß ein gleichzeitiger Chroniſt dieſes Stift, nächſt den Klöſtern St. Blaſien im Schwarzwalde und zum Erlöſer in Schafhauſen, zu den beſtgeordneten Anſtalten Deutſchlands zählt. [2])

Gegen Ausgang November beſuchte Leo IX. das ſchöne Kloſter Reichenau, deſſen Abt er vor Kurzem vom verhaßten Verbande mit Conſtanz gelöst hatte und weihte daſelbſt eine Kirche. [3]) Vom Ufer des Bodenſees trat er dann über Donauwörth, wo er am 3. Dezbr. Gunderada, die Tochter des Grafen Manegold, zur erſten Aebtiſſin des von ihrem Vater geſtifteten Kloſters einſegnete, [4]) und über Augsburg [3]) die Rückreiſe nach Italien an. Weihnachten feierte er in Verona. [3]) Entweder damals oder vielleicht ſchon im Januar 1049 nahm er einen lothringiſchen Mönch Namens Humbert mit ſich, der ſeitdem der Kirche wichtige Dienſte geleiſtet hat. Eine Chronik des im Touler Sprengel gelegenen Kloſters Senonium, deren Verfaſſer erſt um die Mitte des 13. Jahrhunderts ſchrieb und über ältere Begebenheiten eine Menge abgeſchmackter und fabelhafter Dinge zu Markte bringt, ſagt [5]) aus, Humbert ſey bis 1049 Abt des Stifts Moyen-moutier geweſen und vom Pabſte bei ſeiner oben erwähnten Anweſenheit in dieſem Stift bewogen worden, mit ihm nach Italien zu gehen. Wir laſſen dahingeſtellt ſeyn, ob Humbert damals Abt in Moyen-moutier war und im Spät-Herbſte 1049 den Pabſt begleitet hat. Für das Uebrige ſtehen zwei Zeitgenoſſen, Bonizo [6]) und Lanfrank ein. Letzterer ſagt: [7]) „der heilige Pabſt Leo berief aus Lothringen den frommen Mann Humbert und ernannte ihn zum Erzbiſchofe Siciliens, damit er den Bewohnern der Inſel das Evangelium predige. Als dieß nicht gelang, wurde Humbert zur

[1]) Stälin a. a. O. I., 593. — [2]) Bernoldi chronicon ad annum 1083. Pertz V., 439. — [3]) Herrmanni chronic. ad. a. 1049. Pertz V., 129. — [4]) Urkunde monum. boic. Vol. XVI., S. 11 flg. — [5]) Bouquet XI., 369. — [6]) Bei Oefele II., 803. b. — [7]) Liber de corpore et sanguine Domini cap. 2. Opp. S. 232.

Würde des Kardinalats befördert." Man ersieht hieraus, daß es die Absicht des Pabstes war, die Insel Sicilien, auf welcher die römische Kirche noch zu den Zeiten Gregor's I. ausgedehnte Güter besaß, wieder Petri Stuhle zu unterwerfen und die Saracenen, welche sich dort seit den Zeiten Ludwig's des Frommen eingenistet, [1]) zu vertreiben. Wir werden unten auf diesen Plan zurückkommen.

Ueber die Wirksamkeit Leo's IX. zwischen Neujahr 1050 und Ostern desselben Jahres ist wenig oder nichts bekannt. In der Woche nach Ostern sollte die schon zu Rheims mit dem größten Geschick vorbereitete römische Synode abgehalten werden. Ihre Hauptaufgabe war, Berngar's Lehre zu verdammen. Zunächst bedurfte man eines Anklägers und hiezu gab sich ein sehr angesehener Mönch aus der Normandie her. Lanfrankus, ums Jahr 1005 aus einer geachteten bürgerlichen Familie zu Pavia geboren, erhielt eine sorgfältige Erziehung. [2]) Schon als Schulknabe soll er sich in der Dialektik ausgezeichnet haben. Nach dem Tode seines Vaters, der ein Gemeindeamt zu Pavia bekleidete, bezog der Jüngling eine italienische Schule, wahrscheinlich Bologna, um daselbst Beredtsamkeit und römisches Recht zu studiren. Diese von Lanfrank's altem Biographen bezeugte Thatsache [3]) ist eine der ältesten Spuren von Entstehung italienischer Rechtsschulen, zu denen wohl Pabst Sylvester's II. Plane Anlaß gaben. Der Biograph meldet weiter, Lanfrank habe nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt mit großem Ruhm die Geschäfte eines Anwalts versehen und seine Rechtssprüche seyen von den Richtern Pavia's anerkannt worden. Doch scheint es ihm in Pavia nicht nach Wunsche gegangen zu seyn. Mit einer Schaar junger Gelehrter, die wohl so wenig als er Brod und Aemter in der Heimath fanden, verließ er Italien, um in Frankreich sein Glück zu suchen. Eine Zeitlang lebte er zu Avranches als Lehrer, im Jahre 1042 trat er in das, kurz zuvor von einem Abte Herluin gegründete normannische Kloster Bec, übernahm die Leitung der dortigen Schule und brachte sie schnell zu solcher Blüthe, daß Schüler aus allen Gegenden Frankreichs, und zwar Cleriker wie Laien, Edle und Jünglinge von niedrigem Stande, dorthin strömten. Becs Blüthe soll Berngar's Schule zu Tours verdunkelt und den Neid des Scho-

[1]) Band III., 965. — [2]) Die Beweise für Dieses und das Folgende in der histoire littéraire de la France VIII., 261 flg. — [3]) Vita Lanfranci cap. I. und V., Opp. S. 2. a. u. 6. b.

laſtikus erregt haben. Wirklich tönt ein Gefühl der Art aus Berngar's Briefe hervor, dem wir jetzt unſere Aufmerkſamkeit zuwenden müſſen. Im Jahre 1049, wahrſcheinlich kurz vor der Rheimſer Synode erließ der Scholaſtikus an Lanfrank ein Schreiben,[1]) in welchem er letzterem als einem Bekenner der Lehre des Paſchaſius Radbertus ſtreitluſtig den Handſchuh hinwirft, ſich für Johannes Erigena erklärt und den Rector von Bec zu einem gelehrten Kampfe vor Zeugen herausfordert. Außer Eiferſucht über den glücklichen Nebenbuhler im Schulruhme, ſcheint die Abſicht, ſeine Lehre mittelſt des angebotenen gelehrten Zweikampfs *in der Normandie* zu verbreiten, den Scholaſtikus zum Schreiben beſtimmt zu haben. In Wahrheit war die Normandie eine für Berngar's Zwecke in vielfacher Hinſicht wichtige Provinz, hauptſächlich deßhalb, weil es leicht geſchehen mochte, daß, wenn die Normandie der alten Kirchenlehre treu blieb, die Herzoge dieſes Landes, welche ſtets geneigt waren, ihre Macht auf Koſten Neuſtriens zu vergrößern, als Rächer hergebrachter Rechtgläubigkeit dem Könige Heinrich I. und ſeinem geiſtlichen Schildknappen, dem Verfertiger des neuen franzöſiſch-katholiſchen Dogma, mit gewaffneter Hand auf den Nacken rückten. Deßhalb bemühte ſich Berngar, wie unten gezeigt werden ſoll, auch ſonſt aufs Eifrigſte die Geiſtlichkeit der Normandie für ſeine Lehre zu gewinnen.

Das fragliche Schreiben zog jedoch Folgen nach ſich, die Berngar ſicherlich nicht erwartete. Lanfrank ſteckte es in die Taſche, machte ſich auf den Weg nach Rom, legte es dort dem Pabſte als unwiderlegliche Urkunde der Ketzerei des Mannes vor und trat als Ankläger wider Berngar auf. Die Curie beſaß jetzt, was ſie zunächſt bedurfte. Immerhin fühlte Lanfrank, daß es ſich für einen ehrenhaften Mann *nie* ſchicke, unter irgend welchen Umſtänden den Angeber zu machen. Er ſtellte daher in ſeiner Schrift wider Berngar die Sache ſo dar,[2]) als ſey des Letztern Brief anfangs nicht in ſeine, ſondern in andere Hände gerathen und habe bei den fremden Leſern den Verdacht erregt, als ob Lanfrank ſelbſt die Ketzerei des Tourers theile, weßhalb er um ſeines bedrohten Rufes willen habe als Kläger gegen Berngar auftreten müſſen: eine heuchleriſche Behauptung, deren Richtigkeit Berngar in ſeiner Gegenſchrift wider Lanfrank [3]) gewandt aufdeckt. Sehr viele Biſchöfe aus Italien,

[1]) Manſi XIX., 768. — [2]) Cap. 4. Opp. S. 234. — [3]) De sacra coena ed. Viſcher S. 36. Auch Lanfrank's Biograph geſteht offen, daß der Rektor von Bec um der Ketzerei Berngar's willen, d. h. um ihn zu verklagen, nach Rom gereist ſey. Vita cap. 3. Opp. Lanfranci S. 4. b. unten.

mehrere aus Burgund, z. B. Halinard von Lyon, Hugo von Besançon, Leodegar von Vienne, [1]) etliche aus Neuster (Jodfred von Coutances, Hugo von Nevers, Magnus von Rennes, Isembald von Poitiers [1]) ein Deutscher (Adalbero von Metz [1]) und viele Aebte fanden sich zu Rom ein. Der Brief Berngar's an Lanfrank wurde vorgelesen und vom Concile verdammt. Zugleich beschloß der Pabst, Berngar aufzufordern, daß er vor einer im künftigen Herbste zu Vercelli abzuhaltenden Synode persönlich erscheinen und sich rechtfertigen solle. [2]) Noch andere Dinge kamen damals zur Sprache. Der Mailändische Geschichtschreiber Landulf der ältere berichtet: [3]) „Wido, Erzbischof von Mailand, sey begleitet von vielen weisen Clerikern und den tapfersten seiner Soldaten nach Rom auf das Concil gekommen und habe daselbst die Anklagen, welche gegen ihn erhoben worden, gleichsam mit bleierner Gewalt niedergeschlagen. Drauf sey ein blutiger Streit zwischen den Dienstleuten der Stühle von Mailand und Ravenna ausgebrochen, weil die Ritterschaft Humfried's von Ravenna verlangte, daß ihr Gebieter den Vorrang vor dem Mailänder Erzbischofe haben und dem Pabste zu Rechten sitzen solle, aber zuletzt habe Wido von Mailand den Sieg errungen." Da Leo IX. auf allen Synoden, welche er hielt, Simonie und Priesterehe bekämpfte, da ferner der Mailänder Sprengel, wie wir wissen, Hauptsitz verheiratheter Cleriker war, so kann man unmöglich bezweifeln, daß die Anklagen, von welchen Landulf zeugt, sich entweder auf Simonie oder auf Priesterehe, wahrscheinlich auf beide Punkte, bezogen. Ferner weist die von Wido gebrauchte Vorsicht, sich von einer Schutzwache seiner tapfersten Ritter nach Rom geleiten zu lassen, darauf hin, daß er, auf ernstliche Angriffe gefaßt, weit weniger seiner Unschuld und dem kanonischen Rechte, als den Fäusten und dem Schwerte der Dienstleute des h. Ambrosius vertraute. Das gleiche Mittel wie Ambrosius wandte Humfried von Ravenna an: auch er muß mit einem starken bewaffneten Gefolge gekommen seyn. Die blutigen Händel zwischen den Lehensmannschaften beider Stifte fielen ohne Frage zu Rom vor, sie beweisen, daß der Pabst — wie es sich laut den früher entwickelten Verhältnissen gar nicht anders erwarten läßt — fast über gar keine Lehenleute verfügte, denn sonst würde er die Un-

[1]) Man sehe die Unterschriften bei Mansi XIX., 771 flg. — [2]) Dieß erhellt aus Lanfrank's Buch de corpore Domini cap. 4 Opp. S. 234. a. unten, sowie aus Berngar's Gegenschrift ed. Vischer S. 41 unten. — [3]) Histor. mediolan. III., 3. bei Muratori script. rer. ital. IV., 97. b. unten flg.

verſchämten, ſo wie ſie es verdienten, gezüchtigt haben. Abermal ſieht man, wie ungeheuer ſchwierig die Lage Leo's IX. war. Zu dem Siege Wido's mag immerhin die größere Anzahl oder Tapferkeit ſeiner Mannen Vieles beigetragen haben. Das Meiſte that, wie auch Landulf andeutet, die Entſcheidung des Pabſtes. Leo IX. hatte gerechte Urſache zur Unzufriedenheit über Wido von Mailand, aber, wie unten gezeigt werden ſoll, noch tiefer begründete Beſchwerden wider Humfried.

Durch die Verdammung der Lehre Berngar's, welche mit dem Pabſte ſo viele Biſchöfe ausgeſprochen hatten, war etwas Bedeutendes gewonnen. Auch ſonſt ſind Anzeigen vorhanden, daß um jene Zeit in Folge des Rheimſer Concils Leo's IX. Anſehen ſich mehr und mehr hob. Deſiderius, Abt von Montecaſſino, nachher Pabſt unter dem Namen Victor III., erzählt in ſeinen Geſprächen: [1]) „Gibert, ein ſehr unterrichteter und ſchlauer Mönch, ſey von einem der (zu Rheims) abgeſetzten galliſchen Biſchöfe, [2]) ſeinem Gebieter, mit ſehr viel Geld nach Rom geſchickt worden, um die Herſtellung deſſelben zu erlangen. Nachdem er dem Pabſte vorgeſtellt worden, habe er alle mögliche Künſte der Beredtſamkeit und Sophiſtik aufgeboten, um Leo IX. zu erweichen, aber vergeblich; nun ſey der Mönch zum Kanzler des heiligen Stuhles (dem uns bereits bekannten Archidiakon Petrus) gegangen und habe ihm ungeheure Summen geboten, wenn Petrus hinter dem Rücken des Pabſtes Urkunden über Wiedereinſetzung des Verurtheilten ausfertigen würde. Der Kanzler ſtellte ſich, als ob er gewonnen ſey und nahm das Geld, ſagte aber nachher Alles dem Pabſte, worauf Leo IX. den Mönch kommen ließ, dem Elenden das Geld hinwarf und ihn mit den Worten des Apoſtels Petrus [3]) anfuhr: ſey verdammt mit deinem Geld, weil du wähnteſt, Gottes Gabe werde durch Geld erlangt. Dieſe Donnerworte erſchütterten den Mönch ſo ſehr, daß er von Stund an wahnſinnig wurde." Victor III. gibt zu verſtehen, Gibert habe noch damals, als er ſchrieb, (unter dem Pontificate Gregor's VII.) in dieſem Zuſtande gelebt. Man ſieht, das franzöſiſche Bisthum begann vor Petri Stuhl zu zittern. Gleichwohl muß Leo IX. dem Zuſtande der Dinge in Frankreich noch immer nicht recht getraut haben. Bürge dafür eine Maaßregel, die er auf dem römiſchen Oſterconcil des Jahres 1050 an-

[1]) Bibliothec. Patr. max. XVIII., 854. b. — [2]) Gemeint kann ſeyn entweder Hugo von Langres oder Pudicus von Nantes. — [3]) Apoſtelgeſchichte VIII., 20.

ordnete. In der Sitzung vom 2. Mai sprach Leo den ehemaligen Bischof Gerhard von Toul, der, im Jahre 963 unter Otto I. mit der Inful geschmückt, durch sein makelloses Leben in hohem Grade die Liebe seiner Heerde gewonnen hatte, und im Jahre 994 gestorben war, heilig und setzte fest, daß sein Andenken durch die ganze katholische Welt am 23. April jeden Jahres gefeiert werden solle. Eine Bulle [1]) wurde sofort ausgefertigt, welche alle anwesenden Theilnehmer der Synode unterschrieben. Unter diesen Namen findet sich der des Erzbischofs von Rheims nicht, obgleich Wido im letzten Herbste genöthigt worden war, sein Erscheinen auf dem römischen Concile zu versprechen. Es liegt nahe, aus dem Fehlen seines Namens den Schluß zu ziehen, daß der Rheimser für gut gefunden hatte, wegzubleiben; doch ist dieser Schluß nicht hinreichend sicher, denn auch die Namen des Mailänders Wido und des Ravennaten Humfried, welche doch Beide der Synode anwohnten, stehen nicht auf der Liste. Vielleicht waren sie, als die Bulle unterschrieben wurde, bereits abgereist, was ebensogut mit dem Rheimser der Fall seyn konnte. Die Heiligsprechung Gerhard's hatte noch im nämlichen Jahre eine zweite Reise Leo's IX. nach Toul, ein großes Kirchenfest in dieser Stadt, und das abermalige Zusammenströmen einer ungeheuren Masse von Wallfahrern zur Folge. Schwerlich wird man irren, wenn man annimmt, daß der Pabst die Bulle erließ, um das Touler Fest anzubahnen, und hinwiederum, daß er dieses Fest deßhalb vorbereitete, um — ein großes kirchliches Heer auf der neustrischen Gränze — als Gedenkzeichen für König Heinrich I. von Frankreich — zusammenzuziehen!

Weder der Bischof von Dole noch seine Suffragane, welche Leo IX., wie oben gezeigt worden, [2]) auf dem Rheimser Concile nach Rom vorgeladen hatte, waren erschienen. Nun sprach der Pabst den Kirchenbann wider sie aus, und erließ zugleich an die Fürsten der Bretagne ein Schreiben, [3]) in welchem er die Gründe des verhängten Bannes entwickelte, und sie vor Ungehorsam gegen Petri Stuhl warnte. Die Urkunde schließt mit den Worten: „dafern ich höre, daß Ihr nach den Gesetzen Gottes lebt und Euren Unterthanen ein gutes Beispiel gebt, soll der Segen der Apostel und der unsrige auf Euch ruhen. Wenn Ihr aber mit den Gebannten haltet, so sollet Ihr gleich diesen aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen

[1]) Mansi XIX., 769 flg. — [2]) S. 521. — [3]) Mansi XIX., 679. Nr. 12.

werden." Klar ist, warum Leo IX. also an Bretagne's Fürstlein schrieb. Diese Herren waren die wahren Urheber der Zertrümmerung des Tourer Metropolitanverbands. Die Vertheilung Galliens in kleine Gebiete hatte dieselbe Folge, die wir oben in Unteritalien gewahrten, nämlich daß die weltlichen Beherrscher der Ländchen ihre Bischöfe einem Metropoliten zu unterwerfen suchten, der gleichfalls von ihnen abhing, und zu diesem Zweck den historischen Verband zerrissen, der bis in die Zeiten der Merowinger hinaufreichte. Auf solche Weise ging aus einer einzigen wahren Metropole eine ganze Brut ärmlicher Metropölchen hervor. Durch den Brief gab Leo IX. jenen kleinen Herren zu verstehen, daß er die wahren Schuldigen kenne und im Nothfalle zu züchtigen wisse. Zugleich beweist das Schreiben, daß Petri Stuhl hier, wie fast immer, die von Gott und der Natur geschaffenen Nationaleinheiten zu wahren suchte. Noch eine andere zu Rheims angeregte Sache wurde auf dem römischen Osterconcile wieder aufgenommen. Graf Wilhelm von Nevers hatte die Güter des Klosters Dervum, dessen erwählter Abt Wandelger damals in Rom weilte, an sich gerissen und den Raub trotz viermaliger Aufforderung des Pabstes nicht zurückgegeben. Nun weihte Leo den 1. Mai 1050 Wandelger in der Kapelle des Lateran zum Abt, indem er ihm seinen eigenen ehemaligen Namen „Bruno" ertheilte, und richtete an Wilhelm ein lakonisches Schreiben [1]) folgenden Inhaltes: „Wir ermahnen Euch recht zu handeln und den Mönchen von Dervum ihr Eigenthum zu erstatten. Dafern Ihr aber dieß nicht thuet, und dieser fünften Aufforderung, wie den vorangegangenen vieren, trotzet, so wisset, daß Euch unfehlbar der Kirchenbann trifft."

Der schwächste Punkt des Stuhles Petri in Leo's Tagen war, aus den früher entwickelten Gründen, der Süden oder die Normannen-Seite. Dahin begab sich der Pabst nach der Ostersynode. Herrmann der Lahme meldet: [2]) „nach dem Osterconcile ging der Pabst über Rom hinaus, unterwarf etliche Fürsten und Städte, die er sowohl dem Stuhle Petri als auch dem Kaiser schwören ließ. Die

---

[1]) Mitgetheilt von Mabillon annales Bened. IV., 517. — [2]) Ad annum 1050. Pertz V., 129. Die Angaben Leo's von Ostia chronic. casin. II., 84. (Muratori script. ital. IV., 401.) sowie Wibert's vita Leonis lib. II., 6. (bei Mabillon a. a. O. S. 71.) und der Chronik des Benignusklosters (Pertz VII., 237.) müssen durchaus dem Zeugnisse des trefflichen Herrmann untergeordnet werden, weil sonst heillose Verwirrung entsteht. Bald wird sich zeigen, daß auch hier die Genauigkeit des schwäbischen Geschichtschreibers sich glänzend bewährt.

Einwohner von Benevent dagegen, die noch immer in der Empörung wider ihn verharrten, belegte er mit dem Kirchenbanne. Damals schickten einige Häupter ausländischer Nationen an ihn, als an einen wahrhaft apostolischen Mann, Gesandte und versprachen ihm Gehorsam." Wir müssen erst den Sinn einiger Worte in dieser wichtigen Stelle zu bestimmen suchen. Wenn Herrmann sagt, Leo sey über Rom hinausgegangen, [1]) so ist dieser kindliche Ausdruck aus der Oertlichkeit des Klosters, in welchem unser Chronist schrieb, d. h. Reichenau's zu erklären. Vom Standpunkte Reichenau's betrachtet, heißt „über Rom hinaus", der Pabst sey nach Süden, also Apulien zugegangen, womit die Verdammung der in jener Richtung gelegenen Stadt Benevent sehr gut übereinstimmt. Da Leo IX. ferner mehrere Städte unterwirft und die bezwungenen sowohl dem Kaiser als Petri Stuhle huldigen läßt, muß man den doppelten Schluß ziehen, erstens daß der Pabst es nicht mit dem Kaiser verderben wollte, zweitens daß er eine bewaffnete Macht bei sich hatte, die ihm vielleicht von Deutschland aus zugekommen war. Benevent unterwarf sich dem Pabste nicht, vermuthlich weil sein Heer zu klein war, um die Stadt zu erobern. Zur Strafe des Widerstandes erneuerte Leo den von seinem zweiten Vorgänger Clemens II. ausgesprochenen [2]) Bann. Daß der Pabst unter solchen Umständen Benevent nicht friedlich besucht haben kann, ist an sich selbst klar, die entgegengesetzte Angabe Wibert's verdient also keinen Glauben. Endlich bleibt noch die Frage zu beantworten: wer die Häuptlinge ausländischer Völker [3]) waren, welche an Leo Gesandte schickten? Nach dem strengen Wortbegriff können darunter nur solche Nationen verstanden werden, die nicht dem Abendland, nicht der großen katholischen Staatenfamilie angehörten. [4]) Unwillkührlich werden wir auf die Sarazenen Calabriens, Siciliens, vielleicht der Nordküste von Afrika, hingewiesen. Trefflich stimmen hiemit andere Spuren überein. Die Bulle der Heiligsprechung Gerhard's von Toul unterschrieb [5]) der obenerwähnte Humbert mit dem Beisatze

[1]) Im Texte heißt es ultra Romam progrediens. — [2]) Siehe oben S. 435. — [3]) Exterarum principes gentium sagt Herrmann. — [4]) So sagt z. B. Wibert (Vita Leonis lib. II., 6. a. a. O. S. 71.) die Normannen seyen von den christlichen Fürsten Italiens herbeigerufen worden als adjutores contra exteras gentes: womit er offenbar die Sarazenen meint. Man darf nicht übersehen, daß gentes oder gentiles nach dem Sprachgebrauch der Vulgata wie der Kirchenväter Heiden also auch Muhamedaner bezeichnet. — [5]) Mansi XIX. 771.

„Erzbischof Siciliens." Nun versteht es sich von selbst, daß dieses Amt dem Lothringer nicht übertragen worden wäre, hätte der Pabst nicht gegründete Aussichten gehabt, den Titel Humbert's zu verwirklichen. Die Thatsache der Unterschrift beweist schon für sich allein, daß Rom geheime oder offene Verbindungen in dem von Sarazenen beherrschten Sicilien unterhielt. Hören wir die arabischen Chroniken jener Zeit über die damaligen Zustände der Insel. Das um 830 von den Arabern eroberte Sicilien verwalteten seit der zweiten Hälfte des 10ten Jahrhunderts Statthalter, die von den Fatimidischen Sultanen in Aegypten abhingen, aber schnell Selbständigkeit erlangten. [1]) Abu al Casem, der, wie früher gezeigt worden, [2]) 982 in der Schlacht bei Cotrone blieb, war der erste dieser unabhängigen Emire Siciliens. Auf der Sicilien gegenüberliegenden Küste von Afrika erhob sich dagegen mit Anfang des 11ten Jahrhunderts das moslemische Herrscherhaus Badis. Ein Sprosse desselben, Abu Tamin el Moez (von den italienischen Chronisten Mugeto genannt) suchte seit 1007 seine Herrschaft über italische Inseln des Mittelmeeres, namentlich über Sardinien, und die tuscische Meeresküste auszudehnen und führte deßhalb mit den Pisanern langwierige Kriege. [3]) Seit 1034 streckte Moez seine Hände auch gegen Sicilien aus. Und nun ist es Zeit, einige sarazenische Geschichtschreiber selbst reden zu lassen. „Im Jahre der Hedschra 426 (Jahr Christi 1034)" sagt [4]) al Kadi Scheabbodin, „bekam der neue Emir Siciliens Tajid Abullath-Achmed al Hachal (einer der Nachfolger Abu al Casem's) Streit mit seinen Unterthanen, den Siciliern, welche sofort Boten an den Sultan von Afrika Moez, Sohn Badis, schickten, um Hülfe zu erbitten. Wirklich sandte Moez ein Heer unter der Anführung seines Sohnes Abdallah, welcher den Emir al Hachal in seiner Burg Al Kalsah (d. h. Palermo [5]) belagerte, bezwang und erschlug. Aber nachher wollte die Mehrzahl der Sicilier dem Sohne Moez, Abdallah, nicht gehorchen, sondern huben an zu kämpfen gegen die Afrikaner, schlugen sie aus der Insel hinaus und erwählten nach diesen Erfolgen den Bruder des getödteten Alhachal, Assan Jusufs Sohn zum Emir. Allein auch dieser konnte die Ordnung nicht wiederherstellen wegen der Ehrsucht vieler

[1]) Die Beweise bei Schlosser Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung II., b. S. 610 flg. — [2]) Band III., 1403. — [3]) Schlosser a. a. O. S. 524 flg. — [4]) Bei Gregorio rerum arabicarum, quae ad historiam siculam pertinent, collectio. Panormi 1790. Fol. S. 62. — [5]) Den Beweis ebendas. S. 23. Note b.

Menschen von niedriger Geburt, welche Alle etwas gelten wollten. Seitdem herrschte in Sicilien gränzenlose Verwirrung; jeder der Anführer rieß irgend ein Schloß, eine Stadt an sich und die Insel war unter viele Herren getheilt." Dasselbe berichtet [1]) ein anderer trefflicher Chronist der Sarazenen, Abu Abdallah al Novairi. Nun liegt es in der Natur menschlicher Dinge, daß bei solcher Auflösung aller Bande nicht nur die Christen Siciliens ihr Haupt erhoben und nach dem katholischen Italien sehnsüchtige Blicke wandten, sondern auch daß einzelne der kleinen arabischen Tyrannen eine Stütze gegen ihre Nebenbuhler in christlichen Bündnissen suchten. Diese Zustände Siciliens müssen in Pabst Leo's IX. Seele den Gedanken erweckt haben, die schöne Insel wieder für die Kirche zu gewinnen und einen dem Stuhle Petri ergebenen Metropolitanverband daselbst zu errichten. Die Gesandten auswärtiger Völker aber, von denen Herrmann der Lahme spricht, waren allen Anzeigen nach von dem oder jenem sarazenischen Fürsten Siciliens oder deren christlichen Unterthanen abgeschickt. Allerdings spricht blos ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit für unsere Vermuthung, historische Gewißheit ist noch nicht vorhanden. Doch läßt sich eine Probe denken. Hat Leo IX. wirklich, wie wir voraussetzen, Sicilien zu gewinnen gesucht, so muß nach dem gewöhnlichen Laufe der Welt Sultan Moez, der durch diese Bestrebungen des Pabstes am Meisten bedroht war — denn er betrachtete Sicilien als eine ihm gebührende Beute — irgend etwas gethan haben, um sich an Rom und dessen etwaigen Verbündeten zu rächen. Und wenn dieß wirklich der Fall seyn sollte, so hört jene Behauptung auf für blos wahrscheinlich zu gelten, sie ersteigt die Stufe historischer Begründung. Wohlan! die Probe ist für uns. Eine alte und treffliche Chronik von Pisa meldet [2]) zum Jahre 1050, also demselben, in welchem Leo IX., laut Herrmann's Zeugniß, mit den Gesandten auswärtiger Völker tagte, Folgendes: „Sultan Moez

---

[1]) Ibid. S. 23 flg. — [2]) Bei Muratori script. rer. italic. VI., 167 unten flg. In einer andern Schrift (annali d'Italia VI., 154.) zieht Muratori die betreffende Aussage der Pisaner Chronik in Zweifel, und zwar darum, weil keine andere Quellen dieses wichtigen Ereignisses erwähne. Ich glaube oben bewiesen zu haben, daß allerdings ein vortrefflicher Geschichtschreiber — Herrmann der Lahme — zwar nicht des Krieges zwischen Pisa und Moez aber wohl einer damit enge zusammenhängenden Begebenheit, nämlich der Unterhandlung Leo's mit den sicilischen Sarazenen erwähnt. Muratori gefällt sich häufig darin, den Hyperkritiker zu machen und verräth bei solchen Gelegenheiten da und dort sehr wenig politischen Verstand.

(Mugetto) fuhr mit einem großen Heere nach Sardinien, (das die Pisaner [1]) seit 1021 inne hatten) erbaute daselbst Burgen, und ward gekrönt. Die Pisaner aber schloßen einen engen Bund mit Petri Stuhl, empfingen ein Banner Petri, griefen den Sultan an, nahmen ihn gefangen und eroberten die Insel. Die Krone (des Saracenen) schickten sie an den Kaiser, mit Sardinien selbst aber wurden sie von Seiten des römischen Stuhles belehnt." Hieraus geht nun unwidersprechlich hervor, erstlich daß der Pabst sich durch den Angriff des Sultans auf das Gebiet der Pisaner ernstlich bedroht glaubte, weßhalb er so schnell ein Schutz- und Trutz-Bündniß mit Letztern abschloß; zweitens daß er mit Feinden des Moez Verbindungen unterhielt; drittens daß die Ehre des ersten Gedankens — Sicilien den Saracenen zu entreissen — der 10 Jahre später durch den Normannen Roger ausgeführt zu werden begann, Leo dem neunten gebührt. Zugleich feiert der deutsche Geschichtschreiber Herrmann einen Triumph. Bei dem außerordentlichen, und zwar wohlverdienten Ansehen, das er genoß, gerieht er in Verkehr mit Staatsmännern, die ihm geheime Nachrichten mittheilten, von denen andere Chroniſten aus dem Mönchsstande so wenig erfuhren, als jetzt deutsche Geschichtschreiber von den Geheimnissen des Wiener Kabinets.

Nicht blos mit Ausdehnung des päbstlichen Gebiets beschäftigte sich Leo auf jener Reise nach Apulien, er wandte seine Thätigkeit auch kirchlichen Angelegenheiten im engeren Sinne des Worts zu. Laut dem Zeugnisse [2]) Wibert's, dem eine Chronik von Bari beistimmt, [3]) hielt der Pabst zu Siponto (einer längst zerstörten Stadt unfern des Garganusbergs) eine Synode, auf welcher zwei Erzbischöfe dortiger Gegend wegen Simonie abgesetzt wurden. Die Umstände, unter denen dieß geschah, kennen wir nicht näher.

Im Spätsommer 1050 ging der Pabst durch Tuscien nach Vercelli, um das schon auf der Ostersynode angekündigte Concil zu halten. Wahrscheinlich erließ er damals unterwegs das auf uns gekommene Schreiben [4]) an die Einwohner von Osimo. In vielen Gegenden Italiens herrschte der schändliche Mißbrauch, daß nach dem Tode eines Bischofs der Pöbel die Wohnung des Verstorbenen plünderte und alles Tragbare mit fortnahm. Auch das Volk von Osimo hatte diesen Frevel begangen. Bei Strafe des Banns warnt daher Leo

[1]) Ibid. ad annum 1020. — [2]) Vita Leonis lib. II., cap. 6. a. a. O. S. 71. — [3]) Chronicon anonym. Barensis ad a. 1050. bei Muratori script. rer. ital. V., 151. — [4]) Mansi XIX., 672. Nr. 10. Man vergleiche Höfler, deutsche Päbste II., 109.

die Einwohner vor Wiederholung ähnlicher Räubereien. Noch eine andere Urkunde Leo's fällt in jene Zeit. Durch Bulle [1]) vom 6. Aug. 1050 befreite er die Mönche des zum Camaldulenser-Verein gehörigen Klosters Monte Amiato von jeder bischöflichen oder weltlichen Gerichtsbarkeit, nahm sie unter den besondern Schutz des Stuhles Petri und ertheilte ihnen das Recht, mit vollkommenster Freiheit inskünftig ihre Aebte zu wählen. Die Bulle war hauptsächlich gegen den Bischof Petrus von Chiusi, einen Schlemmer gerichtet, der das in seinem Sprengel gelegene Kloster hart bedrückte und über welchen Damiani sehr ungehalten sich ausläßt. [1])

Anfangs September trat unter dem Vorsitze des Pabsts das Concil in Vercelli zusammen. Die Hauptperson, Berngar von Tours, kam nicht — wir werden unten zeigen, warum er weg blieb — wohl aber erschienen zwei Geistliche, ein Canonikus von Tours und Schüler des verstorbenen Lütticher Bischofs Wazo, von seinem Kapitel hergeschickt, um Berngar's Sache zu vertheidigen und des Pabstes Gnade anzurufen, dann ein Mönch Namens Stephanus. Abermal trat als Ankläger Lanfrank auf, der seit dem Frühjahr um die Person des Pabstes geblieben war. [2]) Leo IX. befahl, die Schrift Johann's Erigena, auf die sich, wie wir wissen, Berngar berief, vorzulesen. Nachdem dieß geschehen, verdammte das Concil Erigena's Lehre, und gebot, das Buch zu zerreissen. Dann wurde gleicher Weise Berngar's Ansicht verdammt, dagegen die Fassung des Dogma, welche Lanfrank vortrug, feierlich gebilligt. Die beiden Vertheidiger Berngar's wehrten sich nach Kräften. Einer aus der Versammlung hatte auf eine Frage des Pabsts so geantwortet, daß der Canonikus den Sinn in seinen Worten fand, Berngar sey ein offenbarer Ketzer. Laut schrie er deßhalb auf: „bei Gott dem Allmächtigen, du lügst." Der Mönch Stephan dagegen rief, als er sah, wie Erigena's Buch zerrissen wurde: mit gleichem Recht könne jedes Buch des h. Augustin zerrissen werden. Leo IX. gab Befehl, Beide zu verhaften, jedoch, wie Berngar selbst eingesteht, nicht um ihnen irgend etwas Hartes zuzufügen, sondern um sie gegen etwaige Ausbrüche der Volkswuth zu schützen. [2])

Wie auf allen Synoden, welche Leo IX. hielt, kamen auch zu Vercelli Simonie und priesterliche Unenthaltsamkeit, oder mit diesen

[1]) Abgedruckt bei Ughelli Italia sacra III., 626. — [2]) Hauptzeugen Lanfrank liber de corpore Domine cap. 4. Opp. S. 234. u. Berngar de sacra coena ed. Vischer S. 46 flg.

beiden Punkten verwandte Fragen zur Sprache. In seinem Eifer wider Simonie hatte der Pabst gewissen, durch Simonisten eingesegneten Clerikern von Neuem die Weihen ertheilt, was gegen das alte, wohlbegründete Herkommen der Kirche stritt. [1]) Berngar berichtet nun, [2]) auf dem Concile von Vercelli seyen dem Pabste Vorstellungen gegen dieses Verfahren gemacht worden, die so sehr auf ihn wirkten, daß er die Anwesenden aufforderte, mit ihm den Allmächtigen um Vergebung zu bitten. Der Scholastikus fügt bei, [2]) als der Pabst später nach Rom zurückgekommen, sey er durch die Parthei der Eiferer hingerissen worden, abermal zweite Weihen vorzunehmen. Berngar nennt als solche zum zweitenmal Geweihte die Bischöfe Magnus von Rennes, Iterius von Limoges, und den Abt Pirenäus von Rodonium, [3]) als Haupt der Eiferer aber bezeichnet er den uns wohl bekannten Lothringer Humbert. Bei der Strenge, welche der Pabst gegen die Simonie bewies und beweisen mußte, war die Frage, ob man die von solchen Miethlingen ertheilten Weihen anerkennen solle oder nicht, allerdings eine der wichtigsten, aber auch zugleich schwierigsten, und ich möchte keinen Stein auf Leo IX. deßhalb werfen, weil er sich nicht gleich blieb, denn auch für Erneuerung der Weihen ließen sich, ob sie gleich gegen das alte Herkommen verstieß, die stärksten Gründe anführen. Ein begründeterer Tadel trifft den Pabst, weil er damals gegen ein Mitglied der Synode allzugroße Milde zeigte. Der Bischof Gregorius von Vercelli hatte die Braut seines Verwandten, eines Edelmanns aus Pavia, geraubt und entehrt. Die Sache machte ein ungeheures Aufsehen, und der Hauptzeuge, Berngar von Tours, versichert, [4]) der schwer beleidigte Edelmann habe vergeblich seine Klagen bis vor den Stuhl Petri gebracht. Dieß mag wahr seyn, aber ich erlaube mir zu bezweifeln, ob die Beschwerde wirklich in die Hände des Pabstes gelangte, denn ich kann nimmermehr glauben, daß Leo IX., wenn er die Schlechtigkeit des Bischofs gekannt hätte, so vertraulich mit Gregor umgegangen wäre, wie Berngar behauptet. Als Leo nach Vercelli zur Synode kam, stieg er, dem Herkommen gemäß, beim Bischofe ab, und ward von ihm bewirthet. Vergeblich

---

[1]) Schon im dritten Jahrhundert wurde entschieden, daß Sakramente, die der Mensch nur einmal empfängt, nicht deßhalb wiederholt werden dürfen, weil etwa ein Ketzer sie ertheilte. Man sehe Band I., 498 unten flg. — [2]) A. a. O. Bischer S. 40 flg. — [3]) Rony près Mante in dem Sprengel von Chartres, man sehe Mabillon annales Benedict. IV., 599. — [4]) A. a. O. 39 flg.

erfüllte, laut Berngar's Angabe, der gekränkte Pawese, welcher rachedürstend gleichfalls nach Vercelli gereist war, die ganze Stadt, die Straßen, die Gesellschaften mit seinen Klagen: diese fanden keinen Zugang zu den Ohren des Pabsts, so gut hatte Gregorius seinen Gast abzuschließen gewußt. Erst auf dem römischen Concile des folgenden Jahres wurde Leo, wie unten gezeigt werden soll, von der Nichtswürdigkeit Gregor's unterrichtet, und sprach nun das Urtheil der Absetzung über den Schuldigen aus. [1]) Dennoch wußte Gregor abermal den Pabst zu umgarnen, er eilte nach Rom, versprach Buße und ward nun wiederhergestellt. Man kann nicht läugnen, daß Leo IX. in der Angelegenheit Gregor's sich schwach bewiesen hat. Der ganze Handel macht auf mich den Eindruck, als hätten untergeordnete Beamte des Pabsts, welche der Bischof von Vercelli durch Geld zu gewinnen wußte, das Meiste dabei gethan. Gutmüthig, wie er war, mag Leo allzusehr auf die Einflüsterungen seiner bestochenen Kammerdiener gehorcht haben.

Gegen einen Andern dagegen, der auf der Synode von Vercelli zur Rechenschaft gezogen ward, schritt Leo muthig ein. Wir haben oben berichtet, daß Heinrich III. im Januar 1047 seinen bisherigen Kapellan Humfried auf den Erzstuhl von Ravenna erhob und zugleich zu einer Art von geistlichem Kerkermeister des neuen Kaiserpabstthums bestellte. Unmöglich konnte Leo IX. mit einem solchen Manne im Frieden leben. Wibert [2]) und Herrmann der Lahme [3]) deuten an, daß Humfried dem römischen Stuhle die schuldigen Ehren versagte. Ersterer braucht den Ausdruck, Humfried sey vom Geiste des Hochmuths und der Empörung erfüllt gewesen; zugleich gibt Wibert zu verstehen, daß der Ravennate im Vertrauen auf den Schutz des kaiserlichen Hofes also handelte. Der Pabst, welcher schon auf der letzten römischen Synode dem Erzbischofe gedroht zu haben scheint, brauchte dießmal Ernst: er sprach den Kirchenbann und das Urtheil der Absetzung wider Humfried aus. Dieß war ein kühner Schritt, welcher leicht einen Bruch zwischen Kaiser und Pabst herbeiführen konnte. Unten wird von den Folgen desselben die Rede seyn. Noch ist zu berichten, daß Leo IX. auf dem Concile von Vercelli durch Bulle [4]) vom 7. Sept. 1050 das Victorkloster zu Marseille in den besonderen Schutz des Stuhles Petri nahm und von jeder andern Abhängigkeit befreite.

[1]) Herrmanni chronic. ad annum 1051. Pertz V., 129. — [2]) Vita Leonis lib. II., 7. a. a. O. S. 71. — [3]) Ad annum 1050. a. a. O. — [4]) Abgedruckt bei Mansi XIX., 779.

Von Vercelli zog Leo über die Alpen hinüber nach seiner alten Heimath Toul, um, wie er im vergangenen Jahre zu Rheims die Leiche des Apostels der Gallier gehoben, jetzt die irdischen Ueberreste des vor Kurzem heilig gesprochenen Bischofs Gerhard zur allgemeinen Verehrung auszustellen. Längst muß eine Wallfahrt auf die Ankunft des Pabsts angesagt gewesen seyn, denn eine ungeheure Volksmenge strömte aus der Nähe und Ferne zur Feier des Festes zusammen. [1]) Von hohen Clerikern erschienen, außer dem Pabste, die Erzbischöfe Halinard von Lyon, Hugo von Besançon, die Bischöfe Frotmond von Troyes, Herbert von Auxerre, aus England ein Bischof Lupus, aus dem fernen Ungarn der Metropolit Georg von Colocza. Kein deutsches Kirchenhaupt wird unter den Besuchern des Festes genannt, woraus ich den Schluß ziehe, daß der Kaiser den Bischöfen Germaniens die Theilnahme an der Wallfahrt mißrathen haben dürfte. Die Anwesenheit des Erzbischofs von Colocza deutet auf Unterhandlungen zwischen dem Pabste und Ungarn hin, welches Land damals, wie unten gezeigt werden soll, Schauplatz wichtiger Begebenheiten war. Um zu verhindern, daß nicht ähnliche Unglücksfälle durch das Volksgedränge entstehen, wie im vorigen Jahre zu Rheims, ließ Leo die Hebung der Leiche Samstags Nacht vom 20. auf den 21. Oktober innerhalb der verschlossenen Kirchenthüren vornehmen. Am andern Tage wurde der Körper des Heiligen ausgestellt, und empfing nun die Verehrung der zahllosen Menge. Der Mönch, welcher die Versetzung beschrieb, spricht von zahlreichen Wundern, die dabei vorgefallen seyn sollen.

Toul, das bekanntlich erst im 16ten Jahrhundert durch den Verrath des Sachsen Moriz dem Reiche germanischer Nation entrissen ward, lag nahe auf der damaligen Gränze Neustriens; [2]) und gegen Neustrien war unseres Bedünkens die von Leo IX. nach Toul veranstaltete Wallfahrt gerichtet. Wir müssen uns nach dem Scholastikus von Tours umsehen. Auf die zu Rom um Ostern ausgesprochene Vorladung, Berngar solle sich vor der nächsten Herbstsynode in Vercelli zur Verantwortung stellen, antwortete König Heinrich I. von Frankreich damit, daß er Miene machte, eine Kirchenversammlung seiner Bischöfe wegen der Sache Berngar's zu berufen. Da die Lehre des Scholastikus bereits zu Rom verdammt war, so konnte dieses französische Concil kaum einen andern Zweck haben, als Berngar frei

---

[1]) Die gleichzeitige translatio beati Gerardi bei Martene thesaur. nov. Vol. III., 1084 flg. — [2]) Siehe oben S. 249.

zu sprechen und folglich — offen mit Petri Stuhl zu brechen. Ganz aus dem angegebenen Gesichtspunkte sah man diesseits des Rheins die Sache an. Ohne Zweifel im Auftrage des Kaisers, schrieb Bischof Theodwin von Lüttich an den französischen König jenen oben erwähnten wichtigen Brief, [1]) aus welchem auch die eben erzählten Thatsachen erhellen. Theodwin gibt darin zu verstehen, daß man in Deutschland den wahren Zusammenhang der Ketzerei Berngar's und des Bischofs Eusebius Bruno von Angers recht gut durchschaue, und daß, wenn das beschlossene französische Concil wirklich zu Stande komme, nichts Anderes daraus entstehen werde, als Vervielfältigung des Aergernisses, d. h. eine Lossprechung Berngar's und seiner Genossen. Obgleich der Brief in den höflichsten und glattsten Formen abgefaßt ist, enthielt er nicht viel weniger als eine Drohung mit Krieg von deutscher Seite; denn man muß wissen, daß Bischof Theodwin, Wazo's Nachfolger, aus einem der edelsten Geschlechter Germaniens stammte und mit dem salischen Kaiserhause verwandt war.[2]) Von einem solchen Manne ein solches Schreiben zu empfangen, verdiente allerdings einiges Bedenken. Wirklich verzichtete Heinrich I. auf seinen Gedanken — keine Spur eines französischen wegen Berngar's gehaltenen Concils aus dem Jahre 1050 ist vorhanden. Berngar dagegen setzte sich — wie wir glauben, mit pochendem Herzen — in Bewegung, um nach Vercelli zu wandern. Von Angers reiste er, wie es scheint, durch die Normandie. Ob er gleich selbst in dem um jene Zeit an den Mönch Ascelin des Klosters Bec gerichteten Briefe [3]) sagt, daß es seine Absicht gewesen sey, nichts von dem Abendmahl zu reden, ehe die Bischöfe — sey es zu Vercelli oder auf dem von Heinrich I. beschlossenen Concile — über seine Ansicht gerichtet hätten, möchte ich doch den Schluß ziehen, daß er die Normandie darum besuchte, um Anhänger zu werben. Als er aber nach Paris kam, um vom Könige, der gemäß dem früher entwickelten Verhältnisse [4]) sein geistlicher Vorgesetzter und Abt war, Urlaub zu der Weiterreise nach Vercelli zu begehren, ließ ihn Heinrich I. am Kopfe nehmen und festsetzen. [5]) In gewisser Hinsicht mußte diese Haft dem Scholastikus erwünscht seyn, denn er selbst meldet, [6]) seine Freunde hätten ihm, mit Be-

[1]) Bibliothec. Patr. max XVIII., 531 flg. — [2]) Chapeaville gesta pontificum leodiens. II., 3. u. Alberici monachi trium fontium chronicon ad annum 1047. bei Leibniz accessiones historicae Vol. II., b. S. 80. — [3]) Manst XIX., 775 flg. — [4]) Oben S. 510. — [5]) Berngar sagt dieß selbst de sacra coena ed. Vischer S. 42. — [6]) Ibid. 41 unten flg.

rufung darauf, daß die Kirchengesetze verböten, irgend einen Cleriker außer seiner Provinz zu richten, die Reise nach Vercelli abgerathen, und er sey nur aus Achtung vor dem Stuhle Petri — sollte meiner Meinung nach heißen, aus Furcht — gegangen. Auch kann seine Haft unmöglich strenge gewesen seyn, denn er wurde — wenn ich seine Worte [1]) anders richtig verstehe — einem Buhlen des Königs zur Bewachung übergeben, woraus erhellt, daß Seine Majestät von Frankreich sogenannter griechischer Liebe pflog. In dem Hause eines solchen „Jünglings" geht es bekanntlich nicht schmal noch trübselig zu. Doch müssen wir zur Ehre Berngar's bemerken, daß er mit Entrüstung vom Charakter seines Wächters spricht. Noch etwas Anderes kränkte ihn laut seiner eigenen Aussage, nämlich dieß, [1]) daß der König von ihm nach erfolgter Verhaftung so viel Geld verlangte, als er (Berngar) nie gesehen habe. Ich verstehe unter diesem räthselhaften Gelde die Summen, welche ihm der König früher zur Verfügung gestellt hatte, um Anhänger des neuen französisch-katholischen Dogmas zu werben, und deren Ueberreste nun Heinrich I., nachdem der erste Theil des theologischen Unternehmens zu Ende war, zurückforderte. Weiß Jemand eine andere bessere Erklärung, so will ich ihm gerne beipflichten. Eine Zeit lang blieb, wie es scheint, der Scholastikus im Gewahrsam des „Jünglings," erlangte aber bald wieder die halbe Gnade des Königs, um die er sich aufs Eifrigste bewarb, bis der offene Bruch Leo's IX. mit dem deutschen Kaiser eine Annäherung zwischen dem französischen Hofe und dem Stuhle Petri und damit auch eine neue Niederlage Berngar's herbeiführte.

Daß Heinrich I. von Frankreich auf den Brief Theodwin's hin das beschlossene Concil fallen ließ, noch mehr, daß er den Canonikus von Angers einsperrte, mußte dem deutschen Kaiser gefallen. Wahrscheinlich geschah es aus Rücksicht auf diese Nachgiebigkeit des Franzosen, daß Heinrich III. seinen Bischöfen einen Wink gab, das Fest der Versetzung des h. Gerhard nicht zu besuchen. Der Pabst aber traute, wie es scheint, der Reue des französischen Hofes weniger, er bestand daher auf der Reise nach Toul, und feierte das Fest, das ihm, wie wir sahen, Gelegenheit gab, mehrere neustrische Bischöfe an sich zu ziehen. Auch ist wohl kein Zweifel, daß die ungeheure

---

[1]) Ibid. S. 47. carcerandum dedit cuidam adolescentulo suo, qua ex causa etsi turpius dicere, turpe tamen erat scribere. Auch Lessing versteht den Satz so: Berngarius Turonensis in der früher angegebenen Ausgabe S. 127.

Menschenmasse, welche sich zu Toul, wie früher zu Rheims, auf den Ruf der römischen Kirche versammelte, den neustrischen Hof in seiner Sinnesänderung bestärkt hat.

Seit der Ankunft in Toul bis Lichtmeß 1051 stattete der Pabst, an verschiedenen Orten weilend, seiner Gewohnheit nach eine Reihe Klöster mit Gnadenbriefen aus: so durch Bulle [1]) vom 22. Okt. 1050 das in einer Vorstadt Touls gelegene Manſuetusstift, durch Bulle [2]) vom 1. Oktober das Nonnenkloster Poußay, durch Bulle [3]) vom 6. Dez. das Nonnenkloster Bleurville, durch Bulle [4]) ohne Tag und Jahr (wahrscheinlich vom Dez. 1050) die Abtei Heße bei Saarburg, in welcher die Leichen mehrerer der nächsten Verwandten des Pabsts ruhten; durch Bulle [5]) vom 17. Dez. 1050 das Frauenstift Hohenburg im Elsaß. Die meisten dieser Urkunden fertigte derselbe Udo, der kurz darauf den Stuhl von Toul bestieg, mit dem Titel „Primicerius von Toul und Kanzler der römischen Kirche," aus; in einer [6]) werden außer den Jahren des Pabstthums auch die Jahre Leo's IX. als Bischofs von Toul bemerkt. Um das Neujahr 1051 begab sich Leo IX. nach Trier, wo er dem Maximinstifte durch Urkunde [7]) vom 16. Jan. den Besitz seiner Güter bestätigte. Zugleich vermochte [8]) er Kaiser Heinrich III., den vor 27 Jahren so schwer geschröpften Mönchen einen Hof Brechen im Gaue Einrich zu schenken. Maria Lichtmeß (2. Febr. 1051) feierte der Pabst mit dem Kaiser zu Augsburg. [9]) Und hier, wo eine große Menge geistlicher und weltlicher Fürsten sich um die beiden Häupter der Christenheit versammelte, erfolgte als Gegenstoß auf den neulichen Beschluß der Synode von Vercelli ein Bruch zwischen Leo IX. und Heinrich III. Vom Kaiser herbeigerufen, erschien der gebannte und abgesetzte Ravennate Humfried, und der Pabst — *mußte* sich mit ihm versöhnen. Die Art und Weise, in der dieß geschah, war noch kränkender für Leo, als die Thatsache an sich. Wir lassen Wibert [10]) reden: „auf kaiserlichen Befehl erschien Humfried zu Augsburg, gab dem Pabste zurück, was er ihm ungerechter Weise entzogen hatte, und bat dann, obgleich nichts als Stolz im Herzen hegend, um Verzeihung. Als

---

[1]) Abgedruckt bei Calmet histoire de Lorraine Vol. I. preuves S. 429 flg. — [2]) Ibid. S. 432. — [3]) Ibid. S. 427. — [4]) Daſ. S. 430 flg. — [5]) Würdtwein nova subsid. diplom. VI., 215 flg. — [6]) Der Bestätigung des Manſuetusklosters. — [7]) Calmet a. a. O. preuves S. 434. — [8]) Böhmer regest. Nr. 1610. — [9]) Herrmanni chronic. ad a. 1051. Pertz V., 129 flg. — [10]) Vita Leonis lib. II., 7. a. a. O. S. 71.

er zu den Füßen Leo's hingeſtreckt lag und alle anweſenden Cleriker Fürbitte für ſeine Begnadigung einlegten, ſprach der Pabſt: nach dem Maaße ſeiner Reue möge der Allmächtige ihm vergeben. Trotzig ſtand Humfried auf, lachte höhniſch dem Pabſte ins Geſicht, worauf Leo in Thränen ausbrach und leiſe zu einigen Vertrauten ſagte: der Unglückliche iſt dem Tode verfallen." Sattſam geht aus Wibert's Darſtellung hervor, daß der Pabſt zu dem, was er that, genöthigt worden iſt. Welche Demüthigung, im Angeſichte der Großen Deutſchlands einen ſolchen Menſchen in ſolcher Weiſe vom Banne losſprechen zu müſſen! Schnell ereilte geheime Rache den Uebermüthigen; Humfried kehrte triumphirend in ſein Erzbisthum zurück, aber bald nach ſeiner Ankunft in Ravenna war er — eine Leiche. Wibert ſtellt den Tod Humfried's als ein göttliches Strafgericht hin; offener iſt Herrmann der Lahme, welcher zu verſtehen gibt, [1]) daß der Erzbiſchof vergiftet worden ſey. So nahe der Verdacht liegt, der Pabſt habe ſelbſt dieſen unverſöhnlichen Feind aus dem Wege räumen laſſen, finde ich doch zu meiner großen Befriedigung durch die Geſetze hiſtoriſcher Kritik eine andere Annahme gerechtfertigt. Wibert, der viel weniger Hiſtoriker als kirchlicher Diplomat iſt, wußte ohne Zweifel ſehr gut, daß öffentliche Gerüchte den ſchnellen Tod Humfried's einer Vergiftung zuſchreiben. Wenn er nun dennoch Leo den Untergang des Erzbiſchofs vorausverkünden läßt, muß man den Schluß ziehen, daß er den Pabſt rein vom Verdachte glaubte, ſonſt hätte er ihm ſicherlich jene Worte nicht in den Mund gelegt. Auch iſt die vollzogene Rache ſehr gut — ohne Beiziehung der eigentlichen Gregorianer — zu erklären. Humfried war als Kerkermeiſter des Stuhles Petri, als Unterdrücker italieniſcher Freiheit, als geiſtlicher Schildknappe des Kaiſers, auf den Erzſtuhl Ravenna's erhoben worden. Wie er, nahmen um die nämliche Zeit in gleicher Eigenſchaft viele Deutſche andere Bisthümer Italiens ein. [2]) Man kann ſich

---

[1]) Herrmanni chronic. ad a. 1051. Pertz V., 129 flg. — [2]) Man ſehe die von Höfler (deutſche Päbſte I., 333 flg.) geſammelten Beiſpiele. Unter Kaiſer Heinrich III. oder ſeinem Vater Konrad II. befanden ſich folgende Stühle Italiens im Beſitze deutſcher Cleriker: Arezzo (Biſchof Immo), Foligno (Biſchöfe Heinrich, Sigemann), Mantua (Hildolf u. Konrad), Volterra (Gottfried), Orvieto (Sigfried), Como (Litiger), Fieſole (Jakob), Aquileja (Poppo, Eberhard, Godebold), Padua (Burkhard, Arnold), Verona (Walter, Dietbold), Ravenna (vor Humfried Gebehard u. Wiger). Allzu gutmüthig findet Höfler die Urſache der Berufung ſo vieler deutſcher Cleriker in der kirchlichen Tüchtigkeit derſelben. Nein! nicht deßhalb, ſondern

denken, welche Wuth es in den Italienern erregte, sehen zu müssen, wie die Stühle ihres Vaterlands, welche doch ursprünglich dazu gegründet waren, um die Armen zu schützen und Barmherzigkeit im Lande zu wahren, auf solche Weise in Zwingburgen umgewandelt wurden. Jede Parthei — auch die gregorianische — hat ihre Freibeuter, welche auf eigene Gefahr und auf eigene Rechnung den gemeinsamen Zwecken in die Hände arbeiten. So schärfte unseres Bedünkens Rache gekränkter Ravennaten diejenige Waffe, welche allein Unterdrückten übrig bleibt, wider den Feind des Pabsts. Als die Kunde nach Ravenna kam, Humfried habe Leo IX. auf dem Augsburger Concil eine unerhörte Demüthigung bereitet, wurde der Untergang des Verhaßten beschlossen. Nicht besser erging es im folgenden Jahre dem Bischof Nitker von Freising, welcher den vom Kaiser ernannten Nachfolger Humfried's einzusetzen gekommen war und gedroht hatte, daß er den Sturz Leo's IX. herbeiführen werde. Er starb, wie unten gezeigt werden soll, gleichfalls zu Ravenna eines urplötzlichen Todes.

Die Maaßregeln, welche der Pabst nach dem Tage von Augsburg ergriff, beweisen, daß er sich tief gekränkt fühlte und nun ohne Rücksicht auf den Kaiser seinen Weg zu gehen beschloß. Er nahm damals den nächsten Verwandten desjenigen Reichsfürsten, der bisher als der furchtbarste Gegner Heinrich's III. sich erprobt hatte, mit sich nach Italien: den Cleriker Friedrich, Bruder des Lothringer Herzogs Gottfried. Wir werden sogleich finden, daß dieser Friedrich schnell zu den höchsten Kirchenwürden befördert wurde. Die Berufung des vornehmen Lothringers war zunächst eine Drohung, daß die Curie, wenn der Kaiser keine andere Saiten aufziehe, sich mit den unzufriedenen Herzogen einlassen werde; erst als Heinrich noch feindseliger gegen Leo verfuhr, kam, wie unten gezeigt werden soll, der Bund zwischen Petri Stuhl und der neu entstehenden Guelfenparthei zu Stande. Zu gleicher Zeit stärkte Leo IX. den Kirchendienst durch Beiziehung anderer vornehmer, diesseits der Alpen geborener Cleriker. Vom Frühjahre 1051 gilt, was Bonizo [1]) mit den Worten ausdrückt: „aus dem Sprengel von Lyon ward für die römische Kirche gewonnen Umbertus, der nachmals das Cardinalbisthum Sylva Candida erhielt, aus Burgund Stephan, aus Loth-

---

als Werkzeuge ihrer tyrannischen Absichten wurden diese Menschen von den Saliern auf Italiens Stühle befördert. — [1]) Oefele II., 803. b. verglichen mit Lamberti chronicon ad a. 1051. Pertz V., 155.

ringen Friedrich, des Herzogs Gottfried Bruder, aus Remiremont Hugo, mit dem Beinamen Candidus, der jedoch später abfiel." Bis zum dritten Jahre Leo's ist wenig von Hildebrand, dem Begleiter des Pabstes aus Burgund nach Rom, die Rede, wahrscheinlich aus Rücksicht auf den Kaiser hatte man sich gehütet, den ehemaligen Rathgeber Gregor's VI. voranzuschieben. Jetzt aber verleiht Leo dem außerordentlichen Manne, neben der Oberaufsicht über die Güterverwaltung des Stuhles Petri, welche Hildebrand seit dem Frühling 1049 führte, noch ein anderes wichtiges Amt. Oben wurde berichtet, daß der Pabst auf dem Concile zu Rheims den Bischof von Nantes Pudicus wegen Simonie absetzte. Aus eigener Machtvollkommenheit hatte Leo IX. im Sommer 1050 zum Nachfolger des Abgesetzten den Abt von S. Paul zu Rom, Airard, ernannt, [1]) der noch als Abt die Bulle der Heiligsprechung Gerhard's von Toul unterschrieb. Die erledigte Abtei von S. Paul dagegen erhielt nun Hildebrand. [2]) Da Paul von Bernried meldet, [2]) Hildebrand habe die Abtei in einem sehr verwahrlosten Zustande angetreten, muß zwischen der Beförderung Airard's und der Einsetzung seines Nachfolgers immerhin geraume Zeit verstrichen seyn, so daß also Hildebrand nicht wohl vor dem Jahre 1051 die Abtei übernommen haben kann.

Seiner Gewohnheit gemäß hielt der Pabst in der Woche nach Ostern 1051 ein Concil, [3]) auf welchem abermal jene beiden Partheien über die Frage, was mit den von Simonisten geweihten Priestern zu thun sey, hart aneinander geriethen. Laut Damiani's Berichte [4]) forderte der Pabst die anwesenden Bischöfe bei ihrem Eide auf, gemeinschaftlich den Allmächtigen anzuflehen, daß Er ihnen seinen Willen über diese unendlich schwierige Frage mittheilen möge. Er wußte sich also nicht zu helfen. Wir begreifen sein Schwanken: erkannte man die von Simonisten ohne erweisbare Bestechung ertheilten Weihen an, so blieben eine Menge Kirchenämter in den Händen von Miethlingen, und dieß zu einer Zeit, wo alle Kräfte angestrengt werden mußten, um das furchtbare Joch des Kaiserthums zu brechen. Denn man kann sich denken, daß die Simonisten vorzugsweise Menschen

---

[1]) Mabillon annales Ord. S. Bened. IV., S. 521. Nr. 102. — [2]) Pauli Bernriedensis vita Gregorii VII. cap. 13. bei Mabillon act. Ord. S. Bened. VI., b. S. 412. — [3]) Herrmanni chronic. ad a. 1051. Pertz V., 129. — [4]) Opusc. VI. praefat. Opp. III., 86.

ihres Gelichters befördert hatten.[1]) Verwarf man dagegen die Weihen der Simoniſten, ſo geſchah einem alten Kirchengeſetze Abbruch. Leicht iſt es daher, den Pabſt zu tadeln, aber ſchwer, einen Ausweg aus dieſem Irrſal zu zeigen. Ueber die Sache des Biſchofs Gregorius von Vercelli, die damals zur Sprache kam, haben wir oben berichtet.[2]) Weiter wurde vor die Synode ein alter Streit zwiſchen dem Cardinalbiſchofe Johann von Sabina und Berard, dem Abte des Farfakloſters, gebracht.[3]) Beide hatten in der letzten Zeit wegen des Beſitzes einer Kirche ſehr ärgerliche Fehden gegen einander geführt, welche einen traurigen Beweis von der Unordnung geben, die damals in der Nähe der ewigen Stadt herrſchte. Erſt zu Ende des Jahres 1051 gedieh die Sache zur Entſcheidung. Nachdem die Urkunden vorgelegt worden waren, erkannte Leo IX. durch Bulle[4]) vom 11. Dez. 1051 das Recht Farfa's an, und beſtätigte zugleich die Güter des Kloſters. Allem Anſchein nach wurde auf der nämlichen Synode noch über eine engliſche Angelegenheit verhandelt. König Edward von England hatte das Gelübde einer Wallfahrt nach Rom gethan, aber ſpäter eingeſehen, daß es nicht rathſam für ihn ſey, ſein Reich unter den obwaltenden Umſtänden zu verlaſſen. Er ſchickte deßhalb eine aus den Biſchöfen Eldred von Worceſter, Herrmann von Shireburn und den Aebten Wulfrich und Elfwin[5]) beſtehende Geſandtſchaft nach Rom, um Ablaß für das nicht gelöste Gelübde zu begehren. Aus einer vom Könige Edward ſelbſt 1065 gehaltenen Rede erfahren wir,[6]) daß die Geſandtſchaft zur Zeit einer Oſterſynode, alſo entweder 1050 oder 1051, zu Rom eintraf. Leo IX. bewilligte[6]) das Geſuch unter der Bedingung, daß Edward die Koſten, welche er für die Reiſe beſtimmt hatte, theils den Armen zukommen laſſe, theils auf Erbauung eines neuen oder auf Wiederherſtellung eines alten Kloſters verwende.

Dieſe Huldigung, welche Englands König dem Stuhle Petri darbrachte, mußte den Pabſt aufrichten, dagegen liefen ungefähr um dieſelbe Zeit bedenkliche Beſchwerden aus der Bretagne ein. In einem auf uns gekommenen Schreiben,[7]) das unter dem Scheine der Verehrung gegen das Oberhaupt der Kirche bittern Hohn verbirgt, be-

---

[1]) Omne animal sui similia generat gilt auch in dieſer Beziehung. — [2]) S. 544. — [3]) Chronicon Farfense, bei Muratori script. rer. ital. II., b. S. 581 flg. — [4]) Ibid. S. 583 flg. — [5]) Beide Aebte hatten ſchon dem Concil in Rheims angewohnt, Anselmi rhemensis hist. dedicationis §. 14. a. a. O. bei Mabillon VI., a. S. 633 oben. — [6]) Manſi XIX., 1050. — [7]) Abgedruckt bei Martene veterum scriptorum collectio nova. Rotomagi 1700 4to. Vol. I., b. S. 24.

klagte sich Clerus und Volk von Nantes über den im vorigen Jahre ihnen zugeschickten Bischof Airard. „Du hast uns," sagen die Briefsteller, „einen Mann zugeschickt, den wir nicht kannten, von dem wir nichts wollten, einen Mann, der nicht nur nicht zum Bischof, sondern zu keinem andern Amte taugt, einen unfähigen, nichtigen, leichtfertigen, unruhigen Menschen, ohne Würde und Maas, der mit sich selbst täglich in Widerspruch geräth" u. s. w. Allerdings war es ein wenig stark, daß der Pabst, ohne Volk und Clerus von Nantes zu fragen, aus eigener Machtvollkommenheit einen Bischof für jene Stadt ernannte. Aber sollten statt der Miethlinge und Fürstenknechte, die fast überall die Stühle einnahmen, wahre Kirchenhäupter an die Spitze treten, so mußte der Pabst selbst eingreifen, und um hiezu den Weg anzubahnen, rieth die Vorsicht, daß Leo erst kleinere Fürsten gewöhnte, von Rom aus ernannte Bischöfe anzunehmen, denn von Seiten der großen und größeren war, wie der Erfolg bewies, der hartnäckigste Widerstand zu erwarten. Ich finde nicht, ob Airard sich nach dieser scharfen Erklärung wider ihn halten konnte, wahrscheinlich ist es mir nicht, obgleich Mabillon ihn einige Jahre Bischof seyn läßt. [1])

Von Nun an nahm das Güterwesen des Stuhles Petri die Thätigkeit des Pabstes auf lange Zeit fast ausschließlich in Anspruch. Wibert berichtet: [2]) „(nach Ostern 1051) ernannte Leo den bisherigen Primicerius von Toul Udo zum Bischofe der genannten Stadt und schickte deßhalb einen Gesandten an des Kaisers Majestät." Neben seinem früheren Amte hatte Udo, wie oben gezeigt worden, [3]) ungefähr seit einem Jahre der römischen Kirche als Kanzler gedient. Ohne Zweifel war er, längst von Leo zu seinem Nachfolger ausersehen, mit letzterem Geschäfte darum beauftragt worden, damit er sich desto enger an Petri Stuhl anschließe. Leo behandelte die Wiederbesetzung des Touler Stuhls als eine sehr wichtige Angelegenheit: Bürge dafür die Thatsache, daß er eine besondere Gesandtschaft an den Kaiser schickte. Auch ist sehr begreiflich, warum er so handelte. Bisher hatte er den Aufwand des Pabstthums hauptsächlich aus den Einkünften des Touler Stifts bestritten; da er nun dasselbe an einen Nachfolger abtrat, ist anzunehmen, daß er seine Ausgaben durch andere Mittel decken zu können rechnete, und allen Anzeigen nach bezogen sich die

[1]) Annales Ord. S. Bened. IV., 521. Nr. 102. — [2]) Vita Leonis lib. II., 8. a. a. O. S. 72. — [3]) S. 549.

Verhandlungen mit dem Kaiser hauptsächlich auf diesen Punkt. Wirklich bietet nunmehr Leo Allem auf, um die Besitzungen Petri, die seit Heinrich's III. letztem Römerzug und noch viel früher in andere Hände gerathen waren, zu befreien, aber er machte die Erfahrung, daß dieß ein schwieriges Werk sey. „Der Pabst," sagt [1]) Wibert, „bestand sehr hartnäckige Kämpfe gegen die Räuber der Güter des h. Petrus." Die weite Ebene um Rom war voll von Freibeutern, und die Klöster unmittelbar vor der Stadt zerfielen aus Mangel an Lebensmitteln so sehr, daß Vieh in ihren Hallen weidete. [2]) Die Augenzeugen, welche den Bericht über den Tod Leo's IX. aufsetzten, brauchen [3]) den Ausdruck: „weil der Pabst für die Armen sorgte, (d. h. weil er die Einkünfte des Besitzthums Petri für kirchliche Zwecke verwenden wollte) erhoben die treulosen Römer (der Stadtadel) Geschrei und Fehden gegen ihn." Ein normannischer Cleriker, den Leo wegen eines wichtigen Geschäfts, wahrscheinlich während der dritten Reise nach Apulien, von welcher sogleich die Rede seyn wird, über die Alpen sandte, klagt in einem Briefe [4]) an den Pabst, daß die Einwohner von Rom sowie der Städte Richoburgo und Aquapendete ohne alle Rücksicht auf seine Vollmachten als Gesandter, die er vergeblich vorgewiesen, ihn schmählich mißhandelt und bestohlen hätten. Unter den Kirchenräubern, welche dem Pabste trotzten, werden insbesondere die Crescentier genannt, die sehr viele Güter Petri an sich gerissen haben müssen. Die Chronik von Farfa meldet, [5]) Crescentius, Octavian's Sohn, und seine Kinder hätten sich mit Gewalt im Besitze des dem Kloster Farfa gehörigen Schlosses Tribucco vom Regierungsantritte Leo's IX. an bis zum Pontificat Nikolaus des zweiten behauptet. Bei solchen Umständen mußte sich Leo IX. begnügen, wenn er entferntere Orte wenigstens an treuere Lehensmänner vergeben konnte. So belehnte [6]) er z. B. den Grafen von Ancona mit dem Bezirke von Rimini. In der Nähe Roms dagegen schritt Leo persönlich gegen die Kirchenräuber ein. Die Chronik von Subiaco erzählt [7]) folgende Begebenheit, welche Muratori, wie uns scheint mit glücklichem Scharfsinn, ins Jahr 1051 nach der Ostersynode verlegt: [8])

[1]) Vita Leonis lib. II., 7. a. a. O. S. 71. — [2]) Vita Gregorii VII. auctore Paulo cap. 13. bei Mabillon a. a. O. S. 412. — [3]) De obitu Leonis IX. bei Mabillon act. Ord. S. Bened. VI., b. S. 78. — [4]) Martene veterum scriptor. nov. collectio I., b. S. 22. — [5]) Muratori script. rer. ital. II., b. S. 589. — [6]) Muratori antiq. Ital. V., 831. — [7]) Muratori script. rer. ital. XXIV., 932. — [8]) Annali d'Italia VI., 156.

„auf die Kunde, daß Pabſt Leo das Benedikt-Kloſter in Subiaco zu beſuchen gedenke, entfloh der bisherige Abt Atto, weil er ein böſes Gewiſſen hatte: nun weihte der Pabſt einen Fremden, Namens Umbert, zum Vorſteher des Stifts, berief dann die reichen Bürger der Stadt zuſammen und gebot denſelben, ihre Urkunden (Beſitztitel) vorzulegen. Nach angeſtellter Unterſuchung wurden ſehr viele unächt erfunden, welche der Pabſt ſofort vor den Augen der Subiacenſer verbrennen ließ." Weiter erzählt die Chronik, daß der neue Abt Umbert das Kloſter wieder in die Höhe zu bringen ſuchte, Thürme und Schanzen gegen Feinde aufführte, aber zuletzt dennoch, weil er von adeligen Herren hart bedrängt wurde, zu den Feinden der Kirche abfiel. Letzteres ſcheint nach der Niederlage Leo's bei Civitella im Jahre 1053 geſchehen zu ſeyn. Denn Derjenige, deſſen Angriffe Umbert zum Abfall bewogen, wird Lando Herr von Civitella genannt.

Die größten Verluſte an ihrem Beſitze hatte die römiſche Kirche gegen Süden erlitten, und dorthin wandte ſich Leo im Sommer 1051 bald nachdem Udo zum Biſchofe von Toul ernannt worden war. Zunächſt beſuchte er das Kloſter Montecaſſino, wo er am Peter- und Paul-Feſte zwölf Mönchen die Füße wuſch, und mit der Gemeinde im Refektorium aß. [1]) Sein Hauptaugenmerk war nach Benevent gerichtet, auf welchem noch der Bann des vorigen Jahres laſtete. Wir müſſen vor Allem die dunklen Verhältniſſe dieſer Stadt aufzuhellen ſuchen. Die erſte Frage iſt, wer herrſchte dort, ſeit Kaiſer Heinrich III. durch ſeinen Pabſt Clemens II. den Bann gegen Benevent ſchleudern ließ? Mehrere Beneventer Chroniken [2]) geben die Antwort: Pandulf V. von Capua oder vielmehr ſein Sohn Landulf. Pabſt Leo IX. muß jedoch ſchon im Frühling 1049 bei ſeiner Ankunft in Rom Verbindungen zu Benevent angeknüpft haben, denn Wibert meldet, [3]) zu der Zeit, da Leo's Begleiter, durch den troſtloſen Zuſtand der römiſchen Verhältniſſe erſchreckt, darüber berathſchlagt hätten, ob es nicht beſſer wäre, wieder nach Hauſe umzukehren, ſeyen Geſandte des Adels von Benevent mit reichen Geſchenken

---

[1]) Leonis chronic. casin. II., 84. Daß dieſe Reiſe ins Jahr 1051 verſetzt werden muß, ergibt ſich aus einer Kalenderrechnung. Leo ſagt, das Peter- und Paulfeſt, welches der Pabſt zu Montecaſſino beging, ſey auf einen Samstag gefallen. Nun paßt dies, wie Pagi (breviar. pontif. rom. II., 343.) ſcharfſinnig bemerkt, nicht auf 1052 oder 1053, ſondern nur auf 1051. — [2]) Annales Beneventani ad annos 1050 seq. bei Pertz III., 179. und chronologia ducum bei Borgia memorie della città di Benevento I., 137. — [3]) Vita Leonis lib. II., 3. a. a. O. S. 68.

für den neuen Pabst nach Rom gekommen. Noch besser gestalteten sich die päbstlichen Aussichten im folgenden Jahre. Die Chronik des Sophienklosters berichtet [1]) zum Jahre 1050: „Benevent ward an Pabst Leo abgetreten, darüber brachen aber große Unruhen aus." Hier fragt es sich: wer trat Benevent an den Pabst ab? Nicht der Herr der Stadt, Landulf, denn dieser widersetzte sich mit Gewalt der fraglichen Maaßregel und ward deßhalb vertrieben. Nur der deutsche Kaiser kann es gewesen seyn, der die Stadt dem Stuhle Petri zusprach; wir werden unten sehen, daß Leo IX. noch im Jahre 1052 den Kaiser als eigentlichen Herrn Benevents behandelte. Allein Landulf achtete, wie bereits angedeutet worden, der kaiserlichen Entscheidung nicht, vermuthlich weil er voraussetzte, daß dieselbe nicht ernstlich gemeint sey, und verbot dem päbstlichen Gefolge bei Leo's Reise nach Apulien im Jahre 1050 den Eintritt in seine Stadt. Deßhalb schleuderte Leo damals den Bann gegen das widerspenstige Benevent. Dieses Mittel wirkte, die päbstliche Parthei, welche schon von früher her in der Stadt bestand, gewann die Oberhand und verjagte, wahrscheinlich noch zu Ende des Jahres 1050, den Fürsten Landulf „zusammt seinen lombardischen Schultheißen" aus Benevent. [1]) Im Frühling 1051 luden sie den Pabst durch eine Gesandtschaft ein, nach ihrer Stadt zu kommen. Leo IX., der noch immer Mißtrauen hegte, schickte erst den Cardinalbischof Humbert und den Erzbischof Dominicus von Grado nach Benevent ab, um den Stand der Dinge zu prüfen. [1]) Alles ging nach Wunsch, die Einwohner schwuren den beiden Bischöfen als Stellvertretern des Pabstes den Huldigungseid und die Gesandten kehrten im April nach Rom zurück mit 20 Adeligen, welche die Beneventer als Geißel ihrer Treue stellten. Kein Hinderniß stand jetzt der beabsichtigten Reise des Pabstes mehr im Wege. Von Montecassino aus reiste er nach Benevent, hob den Bann auf [2]) und hielt den 5. Juli seinen Einzug in die Stadt. Er scheint fast einen Monat in Benevent geblieben zu seyn. Den 8. August begab er sich nach Salerno, [1]) dessen Erzbischof Johann er schon einige Wochen früher durch Bulle [3]) vom 22. Juli 1051 im Besitze aller seiner Metropolitanrechte bestätigt hatte. Ueber die Thätigkeit des Pabstes in den nächsten acht Monaten sind wenige an sich unbedeutende Nachrichten [4]) auf uns

[1]) Annales Beneventani ad annos 1050 seq. bei Pertz III., 179. — [2]) Leonis chronic. casin. II., 84. — [3]) Mansi XIX., 673 flg. — [4]) Man sehe das bullarium bei Höfler deutsche Päbste II., 375 flg.

gekommen, nur das wollen wir bemerken, daß der Lothringer Friedrich, Bruder des Herzogs Gottfried, seit dem März [1]) 1051 — dem Zeitpunkt, da Udo auf den Stuhl von Toul befördert worden war — das Kanzleramt der römischen Kirche, und zwar als Stellvertreter des abwesenden Erzkanzlers Herimann, Metropoliten von Cölln, bekleidete.

Im Frühling des nächsten Jahres besuchte Leo abermals Benevent. [2]) Dießmal war es hauptsächlich Furcht vor den Nordmannen, was ihn zu der Reise bestimmte. Er ergriff verschiedene Mittel gegen das gefährliche Volk, das von mehreren Seiten seine Netze gegen Benevent ausspannte. Erstlich suchte er mit den Nordmannen selbst eine leidliche Uebereinkunft zu treffen. Die Chronik des Benignusklosters zu Dijon meldet, [2]) Leo habe im Frühling 1052 den Erzbischof Halinardus von Lyon mit sich genommen, damit er durch seine Beredtsamkeit die Normannen gewinnen möge. Für's Zweite knüpfte Leo IX. Unterhandlungen mit dem Hofe von Constantinopel an, um im Nothfalle gemeinschaftlich mit den Griechen der normannischen Gewaltherrschaft über Unteritalien ein Ende zu machen. Wir haben über den gesandtschaftlichen Verkehr mit den Byzantinern an einem andern Orte Bericht erstattet [3]) und zugleich gezeigt, [3]) wie und warum der große Bruch zwischen den Kirchen des lateinischen Occidents und des griechischen Morgenlandes daraus entstand. Drittens suchte Leo eine Stütze an den Apuliern, welche, längst über das harte Joch der Normannen erbittert, dem Pabst insgeheim ihre Dienste zu Vertreibung dieser Barbaren anboten. Der Benediktiner Mönch Gaufredus mit dem Beinamen Malaterra, welcher zu Anfang des 12ten Jahrhunderts die Thaten der Normannen beschrieb, meldet: [4]) „die Longobarden Apuliens verschworen sich untereinander, an einem und demselben Tage sämmtliche Normannen zu ermorden, und forderten auch Pabst Leo IX. durch geheime Gesandtschaften auf, mit einem Heere ihnen zu Hülfe zu ziehen, indem sie nach erstrittenem Siege der Oberherrschaft des Stuhles Petri, unter welchem Apulien schon in früheren Zeiten gestanden sey, zu huldigen verhießen." Zu hoher Ehre gereicht es dem Pabste, daß er zwar die Vorschläge der Apulier anhörte, — denn dies gebot ihm das Wohl des Stuhles

[1]) Das erstemal bei Ausstellung der Bulle an die Kanoniker von Lucca, Mansi XIX., 691. — [2]) Leonis chronic. casin. II., 84. annales Beneven. ad a. 1052. Pertz III., 179. chronic. s. Benigni Pertz VII., 237. — [3]) Band III., 311 flg. — [4]) Histor. sicula I., 13. 14. bei Muratori script. rer. ital. V., 553.

Petri — aber den Plan jener allgemeinen Metzelei zurückwies. In einem seiner Briefe an den byzantinischen Kaiser Constantin Monomachus sagt [1]) er: „nie war es meine Absicht, den Tod eines Normannen herbeizuführen, sondern ich wollte sie blos durch Zurüstung von Streitkräften schrecken." Endlich rechnete der Pabst für gewisse Fälle auf deutschen Beistand, und zwar in doppelter Beziehung: einmal übte der Kaiser, auch nachdem sich Benevent dem Stuhle Petri unterworfen, gewisse nutzbare Rechte über diese Stadt, welche erst abgetreten werden mußten, wenn Benevent Eigenthum der römischen Kirche werden sollte; fürs Zweite hoffte Leo, daß ihm Heinrich III., wenn die Normannen es aufs Aeußerste trieben, militärischen Beistand nicht verweigern werde. Besondere Verhältnisse beschleunigten in letzterer Hinsicht die Unterhandlung zwischen Kaiser und Pabst. Im Sommer 1052 rief der ungarische König und wahrscheinlich auch Heinrich III. den Pabst über die Alpen. [2]) Wir müssen uns jetzt nach dem Kaiser umsehen, den wir seit 3 Jahren aus den Augen verloren.

Oben wurde erzählt, [3]) daß Heinrich III., als er im Herbste 1046 nach Italien aufbrach, die Nachricht erhielt, eine Umwälzung sey in Ungarn vor sich gegangen. Empört durch die schmähliche Abhängigkeit von Deutschland, in welche ihr König Petrus seit 1044 gerathen, erbittert über die deutschen und italienischen Cleriker, welche er eingesetzt, hatten die Ungarn eine Verschwörung angezettelt, einen Verwandten des verstorbenen Stephan, Namens Andreas, der seit Peter's Regierungsantritt als Verbannter im Ausland lebte, herbeigerufen, den König Peter überfallen, geblendet, zum Tode gebracht. [4]) Scheußliche Greuel wurden an den Ausländern, welche einst Peter begünstigte, sowie an Priestern und Kirchen verübt. Denn ein großer Theil der Verschworenen war entschlossen, das Christenthum abzuschaffen, in welchem sie ein Werkzeug deutscher Unterdrückung sahen, und den alten Götzendienst wieder einzuführen. Aber nicht Alle dachten so. Kaum fühlte der neue König Andreas ein wenig seine Gewalt befestigt, als er sich durch die Bischöfe, die der Verfolgung entronnen, krönen ließ und die bedrohte Kirche wieder herstellte. Ich ziehe hieraus den Schluß, daß die eingebornen Kirchenhäupter,

[1]) Mansi XIX., 668. — [2]) Wiberti vita Leonis lib. II., 8. a. a. O. S. 72 und Herrmanni chronic. ad a. 1052. — [3]) S. 422. — [4]) Keza a. a. O. 108 flg. annales Altahenses von Giesebrecht S. 78. Herrmanni chronic. ad annum 1046. Pertz V., 126 flg.

während die fremden Cleriker zu Peter hielten, den letzten Aufstand und die Erhebung des Andreas insgeheim unterstützt hatten. Darum wandte ihnen der neue König alsbald seine Gunst zu und Ungarn blieb vor dem unsinnigen Versuch einer Wiedereinführung des Heidenthums bewahrt. Auch mit Kaiser Heinrich suchte Andreas sofort in leidliche Verhältnisse zu kommen. Die Jahrbücher von Altaich[1]) und Herrmann der Lahme [2]) melden einstimmig, daß der ungarische König, sowohl während Heinrich noch in Italien weilte, als auch nachdem er in die Heimath zurückgekehrt war, wiederholt Gesandte an den Kaiser abschickte, Fortbezahlung eines jährlichen Tributs, ja sogar Auslieferung der schuldigsten Urheber des letzten Aufstandes anbot, wenn man ihm Freundschaft und ein billiges Bündniß gewähren würde. Der Kaiser war jedoch entschlossen, keinen Finger breit nachzugeben, sondern auf Abdankung des Andreas, auf völliger Unterjochung Ungarns zu bestehen. Allein da nach seiner Rückkehr die große Lothringische Empörung ausbrach, konnte er für den Augenblick nichts gegen Andreas thun und scheint ihn mit ausweichenden Antworten abgespeist zu haben. Ungarn genoß während der Jahre 1047 — 1050 Ruhe vor deutschen Angriffen.

Kaum hatte jedoch der Beistand niederrheinischer Bischöfe und des Pabstes im Laufe des Jahres 1049 der Empörung Balduin's von Flandern, Theoderich's von Holland, Gottfried's von Lothringen ein Ende gemacht, als der Kaiser seinen alten Plan, Ungarn in ein Kammergut zu verwandeln, wieder aufnahm. Allein alsbald wiederholte sich die uns von früher bekannte Erscheinung, daß des Reiches Stände ihrem Oberhaupt die nöthigen Streitkräfte verweigerten, weßhalb der Kaiser abermals zu außerordentlichen Mitteln greifen mußte. Herrmann der Lahme berichtet: [3]) „Bischof Gebehard von Regensburg, (Heinrich's III. Oheim) *welcher kurz zuvor die Abtei Kempten vom Kaiser zum Lehen erhalten hatte*, überschritt zu Anfang des Jahres 1050 die ungarische Gränze und trieb Beute weg. Aber nachdem er fortgezogen, brach ein starkes Heer der Ungarn in die deutschen Marken ein und wüthete mit Mord und Brand." Wie fein deutet hier Herrmann an, daß die Belehnung mit der Abtei der Preis war, um welchen des Kaisers Oheim den Angriff auf Ungarn übernahm! Ich lese noch etwas Anderes, Schlimmeres zwischen Herrmann's Zeilen. Unmöglich kann Heinrich III.

[1]) S. 79 flg. — [2]) ad a. 1047 flg. — [3]) ad a. 1050. Pertz V., 129.

den Regensburger Bischof deßhalb zu dem Raubzug über die Gränze vermocht haben, weil er hoffte, Gebehard werde mit der geringen Mannschaft seines Stifts Ungarn erobern. Denn solchen Schwindeleien gab sich ein Mann wie Kaiser Heinrich III. nicht hin. Wozu diente nun aber der Anfall Gebehard's? Antwort, die wahre Absicht des Kaisers ging dahin, durch dieses Mittel die widerstrebenden Baiern in den ungarischen Krieg hineinzureißen. Heinrich III. sah recht gut voraus, daß die Ungarn für die Räubereien Gebehard's Rache nehmen und das angränzende Baiern verheeren würden; er wollte, daß es so komme, der ungarische Gegenstoß sollte der Köder seyn, mit welchem er die Baiern antrieb, „den Fuchs zu beißen." Die Jahrbücher von Altaich [1]) geben den gewünschten Aufschluß: „im Sommer 1050 berief der Kaiser einen bairischen Landtag nach Nürnberg, [2]) wo der Beschluß gefaßt wurde, die von den Ungarn zerstörte Vestung Heimenburg wieder aufzubauen und mit bairischen Ansiedlern zu besetzen. Die Vollstreckung übernahmen Herzog Konrad von Baiern, Markgraf Adalbert von Oesterreich, Bischof Gebehard von Regensburg." Man bemerke, abermal wendet sich der Kaiser wegen des ungarischen Kriegs, wie vor 7 Jahren, an einen bairischen Landtag, weil das Reich seine Hülfe verweigert, und die Baiern müssen dießmal Heeresfolge leisten, weil der Kaiser durch Anstiftung jenes Raubzugs die Rache der Ungarn gegen das Herzogthum herausgefordert und die Baiern künstlich in den Kampf verstrickt hat. Die ebengenannten Fürsten rückten im September mit einigen andern Bischöfen und Großen vor Heimenburg, schlugen daselbst ein Lager auf und begannen die Arbeiten. Ende September griffen die Ungarn das deutsche Lager an; mehrere Gefechte fanden Statt, in welchen die Deutschen siegten. Heimenburg wurde befestigt und mit einer Besatzung versehen. [3]) Nach diesen Erfolgen kehrten die Baiern bei Anbruch der rauhen Jahreszeit in ihre Heimath zurück, um den Krieg im folgenden Jahre zu erneuern. Der Kaiser nahm an diesem Zuge wider die Ungarn keinen Theil, er hatte anderswo zu thun. Herrmann und die Altaicher Jahrbücher berichten, [3]) daß er sich rüstete, den polnischen Herzog Cazimir, der auf Abfall sann, anzugreifen, daß jedoch Cazimir, durch Heinrich's Maaßregeln erschreckt,

[1]) Giesebrecht S. 82 flg. — [2]) Unter dem 16. Juli 1050 stellte Heinrich III. daselbst eine Urkunde aus. Böhmer reg. Nr. 1607. Dieser Ort kommt hier, soviel ich weiß, zum erstenmale vor. — [3]) Annales altahens. a. a. O. und Herrmanni chronic. ad a. 1050.

um Frieden bat und Bürgschaften der Ruhe leistete. Unverkennbar ist, daß der Pole in den großen europäischen Bund, der seit 1047 gegen den Kaiser sich bildete, hineingezogen war und im Sommer 1050 durch einen Einfall in das mit Böhmen vereinigte Schlesien dem bedrängten Ungar Luft machen wollte, aber durch die starke Haltung Heinrich's und die Unterstützung, welche er in Baiern gefunden, den Muth verlor.

Im Spätjahr 1050, den 11. November, [1]) wurde dem deutschen Kaiser der langersehnte erste Sohn und Thronerbe — der nachmalige Kaiser Heinrich IV. — geboren. Mit dem Säugling eilte Heinrich III. nach Sachsen, versammelte um Weihnachten die Fürsten dieses Herzogthums in Goslar und nöthigte sie dem Neugebornen Treue und Gehorsam zu schwören. [2]) Welches Mißtrauen gegen die Sachsen liegt in dieser Vorsicht! Kurz darauf fand die früher erwähnte Zusammenkunft mit dem Pabst und um Lichtmeß 1051 der Augsburger Reichstag statt, auf welchem Leo IX. gezwungen wurde, den Bann wider den Erzbischof Humfried von Ravenna aufzuheben. Um Ostern ging der Kaiser nach Cölln, und ließ daselbst den Neugebornen, dem in der Wiege die Fürsten Sachsens gehuldigt, durch den Metropoliten Herimann taufen: [2]) ein neuer Beweis, wie ängstlich Heinrich III. den Cöllner, dessen Beistand er bei der wachsenden Abneigung des Clerus immer nöthiger bedurfte, selbst durch Bevorzugung vor dem Mainzer Primas zu gewinnen suchte. Unmittelbar hernach loderte das 1050 mühsam gedämpfte Feuer am Niederrhein wieder auf, offenbar weil der halbe Bruch mit dem Pabste und die durch ganz Deutschland gährende Unzufriedenheit über den ungarischen Krieg den Empörern Muth machte. Herrmann der Lahme sagt, [3]) Kaiser Heinrich III. habe den Grafen Lambert (von Löwen), einen Schwager Gottfried's von Lothringen, der auf Abfall sann, zur Unterwerfung genöthigt. Aber dabei blieb es nicht. Kaum war Lambert gedemüthigt und der Kaiser nach dem Oberlande abgereist, so empörte sich Balduin V. von Flandern, fiel in das Hennegau ein und bemächtigte sich dieser Grafschaft. [4]) Weil ihn Zurüstungen zum Ungarnkrieg in Anspruch nahmen, schritt der Kaiser nicht persönlich wider Balduin ein, doch ergriff er andere entsprechende Maaßregeln. Die Jahr-

[1]) Das Jahr bei Herrmann ad a. 1050, der Tag bei Lambert ad a. 1051. Pertz V., 155. — [2]) Herrmannus ad a. 1051. — [3]) Ad a. 1051. — [4]) Sigeberti chronic. ad a. 1051. Pertz VI., 359 und annales laubienses et leodienses ad e. a. Pertz IV., 20.

bücher von Altaich melden, [1]) daß er um Mariä Himmelfahrt (15. Auguſt) einen Tag zu Paſſau hielt, daſelbſt die Haft, welche noch immer auf dem 1049 gefangenen Herzoge Gottfried von Lothringen laſtete, aufhob, und denſelben mit etlichen Gütern, welche der Erzbiſchof von Cölln hergab, ausſtattete. Dagegen mußte Gottfried das Verſprechen ablegen, daß er dem Markgrafen von Flandern Widerſtand leiſten wolle. Wie ſchön ſich hier die niederländiſchen und bairiſchen Quellen ergänzen! Lambert muß im letzten Frühling zur Befreiung ſeines Schwagers die Waffen erhoben und bei der Unterwerfung ausbedungen haben, daß Gottfried ſeiner Haft entledigt werde. Deßhalb gibt nun Heinrich III. den Lothringer frei, aber ohne ihm ſein Herzogthum rückzuerſtatten. Einigen Erſatz leiſtet dem Verunglückten der Cöllner Stuhl, indem er ihn mit gewiſſen Ländereien belehnt. Hieraus folgt, daß die Gregorianer den Lothringer bereits damals als den ihrigen betrachteten. Denn Herimann von Cölln hielt, wie wir wiſſen, insgeheim zu Leo's IX. Anhang. [2]) Trefflich ſtimmt dieß zu der Thatſache, daß der Pabſt im Februar des Lothringers Bruder, den Cleriker Friedrich, mit ſich nach Italien genommen hatte. [3])

Indeſſen waren von Seiten des Ungarn-Königs Andreas Friedensvorſchläge an den Kaiſer gelangt. Stolz wies dieſelben Heinrich zurück [4]) und rüſtete ſich zu einem neuen Einfall nach Pannonien, der furchtbarer als alle früheren werden ſollte. Zwei Heere wurden zuſammengezogen: das eine, geführt durch die Herzoge Bracislaw von Böhmen, Welf von Kärnthen und den Biſchof Gebehard von Regensburg, erhielt die Weiſung auf der Nordſeite der Donau einzudringen. Mit dem andern, deſſen Befehl der Kaiſer ſelbſt übernahm, gedachte er vom Süden her die Ungarn anzugreifen. Der zweite Heerhaufen beſtand, laut dem Zeugniſſe [4]) der Altaicher Jahrbücher, aus Baiern, Sachſen, Schwaben, Franken, Langobarden und Slaven. Man faſſe die zwei letzten Beſtandtheile wohl in's Auge. Offenbar haben wir hier eine Wiederholung des Mittels, zu dem Kaiſer Konrad II. im Jahre 1034 bei Eroberung Burgunds griff. [5]) Wie damals, werden auch jetzt Italiener aufgeboten, um für Zwecke deutſcher Ehrſucht dieſſeits der Alpen zu fechten. Wer hat

---

[1]) Gieſebrecht a. a. O. S. 84. — [2]) Oben S. 418. — [3]) S. 551. — Herrmannus ad a. 1051. Pertz V., 130. — [4]) Gieſebrecht S. 85. — [5]) Man ſehe oben S. 308 flg.

nun aber die lombardiſche Mannſchaft geliefert? Sicherlich Niemand anders, als der Erzſtuhl von Ravenna, vielleicht auch der von Mailand, und zwar zum Danke dafür, daß der Kaiſer Beiden im Kampfe gegen Leo IX. beiſprang und den Pabſt gezwungen hatte, im Angeſicht des Reichstags von Augsburg den Bann wider Humfried zurückzunehmen. Man wende nicht ein, daß Humfried's gewaltſamer Tod dieſer unſerer Vermuthung entgegenſtehe. Der Erzbiſchof ſtarb [1]) erſt Ende Auguſt 1051, alſo zu einer Zeit, wo das lombardiſche Aufgebot längſt den Zug auf die deutſchen Sammelplätze angetreten haben mußte. Der von den Altaicher Jahrbüchern gebrauchte Ausdruck „Slaven" wird durch Herrmann den Lahmen erklärt, welcher von Polen ſpricht, [2]) die ſich damals bei des Kaiſers Abtheilung befanden. Hieraus erhellt, daß Heinrich, als er im Sommer 1050 Cazimir's Friedensanträge genehmigte, die Polen zur Heeresfolge verpflichtet hat. Endlich die Fahnen, welche von den Baiern, Schwaben, Sachſen, Franken geſtellt wurden, können, jede für ſich betrachtet, nicht beſonders ſtark geweſen ſeyn, weil ſonſt der Kaiſer nicht nöthig gehabt hätte, die fernen Langobarden und Polen aufzubieten, denen Herrmann der Lahme auch noch Burgunder beifügt. [2]) Man ſieht, daß der Kaiſer Alles zuſammenraffte, was er irgend dem Widerwillen der Reichsfürſten abpreſſen konnte. Dennoch mißglückte der Feldzug. Zwar drang das Nordheer unter großen Verwüſtungen in Ungarn ein, und trieb viele Beute weg, aber Regengüſſe nöthigten bald die Sieger zu ſchnellem Rückzuge. [3]) Nicht beſſer erging es der kaiſerlichen Abtheilung. Nirgend hielt der Feind Stand oder bot eine Schlacht an und ſo mußte der Kaiſer, durch Hunger genöthigt, umkehren. [2 u. 3]) Indeß knüpfte König Andreas im Herbſte Unterhandlungen wegen des Friedens mit dem Markgrafen Adalbert von Oeſterreich an.

Weihnachten 1051 feierte der Kaiſer zu Goslar. Längſt gährten in Deutſchland, wie im nächſten Kapitel gezeigt werden ſoll, Ketzereien, ohne daß bisher mit blutigen Maaßregeln eingeſchritten worden wäre. Jetzt aber ſchlug Heinrich III. einen andern Weg ein, er ließ damals zu Goßlar etliche „von der manichäiſchen Krätze" behaftete [4]) Menſchen aufgreifen und hängen. [4]) Eingedenk des alten unumſtößlichen Grundſatzes, daß die Kirche nie nach Blut dürſte, haben ſich

[1]) Rubeus hist. ravenn. lib. V. bei Graevius thesaurus antiq. Italiae. Vol. VII., a. S. 276. — [2]) Ad a. 1051. — [3]) Annales altahenses S. 83. der Sommer von 1051 war ſehr regneriſch annales laubienses ad e. a. Pertz IV., 20. — [4]) Ausdruck Herrmann's des Lahmen ad a. 1052. Pertz V., 130.

die ächten Gregorianer bei dieser Gelegenheit und schon früher gegen Hinrichtung von Ketzern ausgesprochen. [1]) Rücksicht auf sie kann es folglich nicht gewesen seyn, was Heinrich III. zu der grausamen That verleitete, und ich sehe daher keine andere Erklärung, als daß der Kaiser dem Fanatismus der Menge und der weltlich gesinnten Parthei im Clerus dieses Opfer brachte, um sein durch die Feindschaft mit Petri Stuhl erschüttertes Ansehen als rechtgläubiger Herrscher wieder aufzuwärmen. Im Uebrigen hatte er zu solchen Mitteln schon im Dezember 1046 zu Rom den Weg gebahnt, als er *seinem* Pabste Clemens II. jenen Eid schwur, der unter Anderem auch das Versprechen, Ketzereien auszurotten, enthielt. [2]) Während der folgenden Fastenzeit ernannte der Kaiser an die Stelle des 1051 vergifteten Humfried den Cleriker Heinrich zum Erzbischofe von Ravenna, und beauftragte Bischof Nitker von Freising, den Neuling einzusetzen. Herrmann der Lahme meldet [3]) dieß mit den Worten: „Nitker hatte früher den größten Uebermuth bewiesen, später dagegegen wieder einen Schein von geistlicher Demuth angenommen; aber damals fiel er wieder in den alten Fehler zurück (doch nicht ungestraft). Wenige Tage, nachdem der neue Erzbischof, dem Befehle des Kaisers gemäß, von ihm eingesetzt worden war, starb Nitker plötzlich zu Ravenna." Der frühere Uebermuth Nitker's bezieht sich ohne Zweifel auf die Ränke, welche er im Jahre 1042 gegen den Kaiser gesponnen, und Herrmann's Worte sind folglich eine schöne Bestätigung der oben [4]) mitgetheilten Nachrichten. Anders muß es sich mit dem Rückfall Nitker's verhalten: nicht an dem Kaiser kann er dießmal seinen Uebermuth ausgelassen haben — denn sonst hätte ihn Heinrich III. nicht nach Ravenna geschickt, um den neuen Metropoliten einzusetzen — sondern gegen einen Dritten. Dieser Dritte ist Pabst Leo. Was Herrmann der Lahme aus Schonung nur leise andeutet, spricht [5]) Wibert offen aus: „Haupt derjenigen Parthei am Hofe, welche den Kaiser unaufhörlich gegen den Pabst aufzuhetzen suchte, war Nitker, Bischof von Freising. Als er im Auftrage Heinrich's nach Ravenna kam, sprach er eines Tages, mit seinem Zeigefinger an der Kehle hinstreichend: diese meine Kehle soll mit dem Schwerte abgehauen werden, wenn ich nicht die Absetzung Leo's IX. zu Wege bringe. Im nämlichen Augenblicke befiel ihn ein

---

[1]) Anselmi gesta episc. leod. cap. 63 u. 64. bei Pertz VII., 227 flg. Hievon im nächsten Kapitel. — [2]) Oben S. 430. — [3]) Ad a. 1052. Pertz V., 131. — [4]) S. 364. — [5]) Vita Leonis lib. II., 7. a. a. O. S. 71.

furchtbarer Halsschmerz, an welchem er den dritten Tag unbußfertig starb." Der kirchliche Diplomat Wibert erklärt Nitker's Tod aus einem göttlichen Strafwunder, der Geschichtschreiber Herrmann gibt der Wahrheit die Ehre und deutet auf Vergiftung hin. Nitker von Freising erlag ohne Zweifel denselben Händen, welche auch Humfried aus der Welt geschafft hatten.

Ostern 1052 feierte der Kaiser in Speier. Herrmann der Lahme sagt: [1]) Heinrich sey voll Zorns über den dortigen Bischof abgereist. Noch immer hatte den Speierer Stuhl Sibicho inne, den wir oben als Hofschranzen kennen lernten, und der neulich nur durch des Kaisers Gunst kirchlicher Ahndung seines unregelmäßigen Lebens entgangen war. [2]) Wie tief muß der Riß zwischen dem Kaiser und dem Clerus, wie groß die Thätigkeit der Gregorianer gewesen seyn, daß auch ein solcher Mann sich von Heinrich abwandte! Von Speier begab sich der Kaiser nach Solothurn, wo alsbald neue Zeichen des Zwiespalts hervortreten. Laut Herrmann's Berichte, [1]) verließen mehrere burgundische Große trotzig den Landtag, welchen der Kaiser dorthin berief. Ueber Zürich zog Heinrich nach Pfingsten der ungarischen Gränze zu, um den Krieg zu erneuern. Die Unterhandlungen, welche König Andreas im vorigen Herbste mit dem Markgrafen Adalbert angeknüpft hatte, wurden Anfangs fortgesetzt, aber führten zu keinem Ziele, weil Andreas, wahrscheinlich durch die kleine Streitmacht, die den Kaiser begleitete, kühner geworden, viel weniger bot, als er im vorigen Jahre bewilligt hatte. [1]) Heinrich schritt daher zur Gewalt, er belagerte Preßburg und wagte Sturm auf Sturm, aber alle mißlangen. So standen die Sachen, als Pabst Leo IX. im deutschen Feldlager vor Preßburg eintraf.

König Andreas wußte, daß der Kirchenpabst Leo nimmermehr Ungarn, welches seit 50 Jahren als Glied in die große christliche Staatenfamilie eingetreten war, der Ehrsucht des deutschen Kaisers aufopfern werde, und daß er daher von ihm Hülfe erwarten dürfe. Wahrscheinlich machte der Ungar dem Pabste die ersten Anträge. Jene Reise des Erzbischofs Georg von Colocza nach Toul zum Feste des h. Gerhard diente offenbar einem politischen Zwecke. Leo erwiederte die Gesandtschaft. Biograph Hildebert erzählt, [3]) Leo habe den neuen

[1]) Ad a. 1052. Pertz V., 131. — [2]) Oben S. 528. Sibicho starb erst 1054. Lambert annales ad a. 1054. Pertz V., 156. — [3]) Vita Hugonis bei Marrier bibliothec. cluniacens. S. 418.

Oberabt Hugo von Clugny, Odilo's Nachfolger, als seinen Botschafter wegen des Friedens nach Ungarn geschickt. Gleich bei seiner Ankunft vor Preßburg suchte der Pabst zu vermitteln, aber ohne Erfolg. Ueber die Ursache, warum Leo den Frieden nicht zu Stande brachte, stimmen Wibert und Herrmann der Lahme nicht recht überein. Ersterer sagt: [1]) schon früher seyen wiederholt Gesandte von Rom nach Ungarn mit der Aufforderung an Andreas geschickt worden, er möchte dem deutschen Reiche Lehenstreue schwören und den alten Tribut fortbezahlen; auch habe Andreas dieß wirklich versprochen, jedoch nur unter der Bedingung, daß ihm von Seiten des Kaisers Vergessenheit der bisherigen Mißverhältnisse zugestanden werde. „Leo," fährt Wibert fort, „theilte bei seiner Ankunft (vor Preßburg) diese Vorschläge dem Kaiser mit und rieth ihm dieselben anzunehmen, fand jedoch kein Gehör, weil bösgesinnte Hofleute Heinrich III. mit Mißtrauen gegen den Pabst erfüllt hatten." Herrmann der Lahme dagegen berichtet: [2]) Leo sey mit dem Kaiser vollkommen einverstanden, dagegen über Andreas unzufrieden gewesen, weil dieser den päbstlichen Rathschlägen nicht Folge leisten wollte, auch habe er zuletzt den Ungarnkönig wegen Täuschung des apostolischen Ansehens mit dem Banne bedroht. Ich glaube, man kann diese entgegengesetzten Zeugnisse zur Noth so vereinigen: bei den früheren Verhandlungen mit Andreas hatte der Pabst Letzterem zugesichert, daß er nie die Unterjochung Ungarns, welche der Kaiser verlangte, zugeben oder unterstützen werde; in sofern war Leo mit Andreas einverstanden, und mag deßhalb einen harten Stand gegen den Kaiser gehabt haben, mit welchem er sicherlich nicht zuerst vor Preßburg wegen der ungarischen Angelegenheit unterhandelte. Auf diese Mißhelligkeiten spielt wohl Wibert an, wenn er sagt, Leo habe die Ohren des Kaisers verschlossen gefunden. Als nun Leo vor Preßburg anlangte, scheint der Kaiser, durch die letzten Unfälle entmuthigt, seine Forderungen herabgestimmt zu haben, wogegen jetzt Andreas nicht mehr Das gewähren wollte, was er früher dem Pabste angeboten hatte. Recht gut ist denkbar, daß der höhere Ton, den der Ungar annahm, den Pabst erzürnte und zu Drohungen bewog. Aus Gründen, die sogleich entwickelt werden sollen, mußte damals Leo den Kaiser zu gewinnen suchen.

Mangel an Lebensmitteln nöthigte Heinrich, die Belagerung von Preßburg aufzuheben, [3]) er ging nach Regensburg, wohin ihn der

[1]) Vita Leonis lib. II., 8. a. a. O. S. 72. — [2]) Ad a. 1052. — [3]) Annales altahenses S. 86.

Pabst begleitete. [1]) Wie zu Rheims und Toul, suchte Leo auch zu Regensburg durch kirchliche Feste die Menge zu gewinnen. Er sprach die zwei ehemaligen Bischöfe von Regensburg, Erhard und Wolfgang, heilig, und hob die Gebeine des Letztern aus ihrer Gruft. [2]) Die Mönche vom Emmerankloster behaupteten, die ächte Leiche des heil. Dionysius Areopagita zu besitzen, welche zu den Zeiten des Kaisers Arnulf aus Paris entwendet und zu ihnen gebracht worden sey. Die Franzosen dagegen bekämpften die Versicherung der Regensburger Mönche und gaben vor, daß der wahre Körper des Schutzheiligen von Frankreich zu Paris aufbewahrt werde. Angegangen diesen bodenlosen Streit zu schlichten, entschied der Pabst für die Regensburger. [2]) Während Leo kirchliche Geschäfte solcher Art vornahm, lag der Kaiser weltlichen Angelegenheiten ob. Zwischen dem Bischofe Gebehard von Regensburg und dem Herzoge Konrad von Baiern waren Feindseligkeiten ausgebrochen. Der Bischof hatte den Herzog zur Rechenschaft gezogen, weil er nachläßig in Erfüllung seiner Pflichten sey, das Recht verkaufe und Arme auf unerhörte Weise unterdrücke. Ueber diese Vorwürfe erbittert, erhob der Herzog geraume Zeit vor des Kaisers und Pabstes Ankunft Fehde gegen den Bischof, überfiel das Schloß desselben Parkstein (in der nachmaligen Oberpfalz) und zerstörte es. Auch der Kaiser muß in den Hader zwischen dem Bischof und Herzog verwickelt gewesen seyn, denn Konrad's Name wird nicht unter Denen aufgeführt, welche im Jahre 1051 den Feldzug gegen die Ungarn mitmachten, er scheint daher im letzten Jahre dem Kaiser die Heeresfolge verweigert zu haben, während er im Sommer 1050 gegen die Ungarn kämpfte. Die Sache sieht so aus, als wenn Heinrich III. Beide durch künstliche Mittel verfeindet hätte, um sie desto leichter in der Abhängigkeit von sich zu erhalten. In Regensburg angekommen, gebot er dem Einen wie dem Andern Ruhe, und beraumte einen Tag an, wo ihre Händel durch Richterspruch ausgetragen werden sollten. [2]) Gemeinschaftlich setzten Kaiser und Pabst ihre Reise von Regensburg nach Bamberg fort. Noch immer machte, wahrscheinlich aus den Zeiten Kaisers Heinrich II. und der Gründung des Stifts her, der Würzburger Stuhl Ansprüche auf gewisse Güter des Bamberger's. Bischof Hartwig von Bamberg verklagte deßhalb seinen Würzburger Amtsgenossen wegen ungerechter Entziehung

[1]) Annales altahenses S. 86. — [2]) Ibid. u. Ekkihardi uraugienses chronic. ad a. 1052. Pertz VI., 196.

von Ländereien. Leo IX. ließ durch seinen Kanzler Friedrich die Urkunden des Bamberger Stuhles prüfen und bestätigte nach beendigter Untersuchung sämmtliches Eigenthum des Stifts durch Bulle [1]) vom 6. Nov. 1052. Von Bamberg zog Leo IX. mit dem Kaiser Anfangs Nov. nach Tribur, wo die eben angeführte Bulle ausgestellt ist. Weihnachten feierten Beide zu Worms.

Dort kam — freilich nur scheinbar, wie der Erfolg bewiesen — ein Werk zu Stande, an welchem Leo IX. seit langer Zeit arbeitete. Herrmann der Lahme sagt: [2]) „da der Pabst, wie er schon lange gethan, zu Worms die Abtei Fuld, auch gewisse andere Orte und Klöster, welche längst dem Stuhle Petri geschenkt worden waren, von der deutschen Krone begehrte, gab ihm zuletzt der Kaiser viele jenseits der Alpen gelegene, ihm gehörige Ländereien und Rechte zum Ersatz." Der schwäbische Geschichtschreiber führt nur Fuld namentlich auf, die Namen der andern Stifte verschweigt er, offenbar absichtlich, weil er, für die Ehre seines Landes besorgt, einen geheimen Schaden nicht berühren wollte. Sein Stillschweigen wird durch eine zweite, und zwar italienische Quelle ergänzt. Leo von Ostia sagt, [3]) daß der Pabst damals vom Kaiser Benevent für Bamberg eingetauscht habe. Laut den von Herrmann gebrauchten Ausdrücken, muß man annehmen, daß Fuld längst, d. h. schon ein Jahrhundert oder mehrere Jahre rückwärts, dem römischen Stuhle geschenkt worden war. Doch kann ich keinen Beweis dafür auffinden. Vielleicht bezieht sich die Schenkung nur auf wiederholte Urkunden, kraft welcher mehrere Päbste, wie Benedikt III. im Jahre 857, Nikolaus I. im Jahre 859, Johann XV. im Jahre 995 das Stift des heiligen Bonifacius in ihren besondern Schutz nahmen und unter die ausschließliche Gerichtsbarkeit des Stuhles Petri stellten. [4]) Aber wie verhielt es sich mit Bamberg? Da Leo von Ostia in der nämlichen Stelle, wo er des damaligen Tausches gedenkt, zugleich bemerkt, der Pabst habe in Folge des Tausches auf den Jahreszins von 100 Mark Silber, welchen Bamberg bis dahin an die päbstliche Kammer zahlte, verzichtet, und nur den (von Kaiser Heinrich II. im Jahre 1020 bewilligten) [5]) weißen Zelter sich vorbehalten, so liegt die Vermuthung nahe, daß

---

[1]) Abgedruckt bei Ussermann episcopatus Bambergensis cod. probat. S. 36 flg. Man vergleiche noch Ekkihard's Chronik a. a. O. — [2]) Ad a. 1053. Pertz V., 132. — [3]) Chronic. Cassin. II., 46 u. 84. Muratori script. rer. ital. IV., 368. b. u. 401 a. — [4]) Schannat histor. Fuldens. II. Nr. 20. 21. 38. — [5]) Oben S. 124.

die Rechte des Stuhles Petri an Bamberg sich auf die Forderung jenes Zinses beschränkt haben dürften. Allein diese Erklärung zerfällt schon deßhalb in sich selbst, weil der Tauschgegenstand Benevent ein viel zu großer Ersatz für die fragliche mäßige Summe gewesen wäre. Auch bezog Petri Stuhl den Jahreszins aus Bamberg schon seit Heinrich's II. Tagen. [1]) Wenn gleichwohl Leo von Ostia und Herrmann melden, Leo IX. habe zu Worms die Herausgebung von Bamberg begehrt, so ist klar, daß seine Forderung sich auf andere Besitztitel stützte, und daß er viel umfassendere Ansprüche auf Bamberg gemacht hat. Erinnern wir uns, daß Heinrich III., als er seinen ersten Kaiserpabst Clemens II. einsetzte, den Stuhl Petri, mit dessen sämmtlichen Gütern er Andere belehnte, einzig auf die Einkünfte des Bamberger Stifts angewiesen hatte. Diese Anweisung muß eine dauernde gewesen seyn: wir wollen sagen, Heinrich III. habe damals nicht nur den einen Clemens, sondern auch dessen künftige Nachfolger mit Bamberg belehnt und folglich das dortige Stift für ein Kammergut des Stuhles Petri erklärt. Denn nur so wird begreiflich, warum Leo IX. zu Worms Bamberg ansprechen und gegen Benevent austauschen konnte. Pflichtet man unserer Ansicht bei — und man muß ihr beipflichten — so folgt, daß Kaiser Heinrich III. Petri Stuhl schmählich betrogen hat. Denn gleich nach dem Tode Suitger's oder des zweiten Clemens vergab er das Bamberger Bisthum an seinen Kapellan Hartwig. [2]) Die Einkünfte des Stifts wurden demnach von einem Andern verzehrt und konnten nicht zum Unterhalte des Pabstthums dienen: jene Schenkung zerrann also in Nichts. Weiter geht aus vielen Anzeigen hervor, daß der zu Worms getroffene Tausch ein schwerer Schlag für Bamberg war. Einmal suchte Pabst Leo den Bischof Hartwig durch außerordentliche Gnaden zu trösten: durch Bulle [3]) vom 4. Januar 1053, also wenige Tage nach erfolgtem Tausche, verlieh er auf Bitte des Kaisers dem Bamberger Hartwig, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte des Mainzer Primats, — das Pallium: eine Ehre, welche bis dahin nie einem bloßen Suffragan bewilligt worden war und, des Vorbehalts unerachtet, den Mainzer Erzbischof tief gekränkt hat. Fürs Zweite meldet eine gleichzeitige Quelle über Adalbero, den Nachfolger des im Nov. 1053

[1]) Chronic. casin. II., 46. wird dieß ausdrücklich hervorgehoben. — [2]) Lamberti chronic. ad a. 1048. Pertz V., 154. — [3]) Ussermann episcopatus Bamberg. 28 u. cod. probat. S. 38. Nr. 34.

verstorbenen Hartwig, Folgendes: [1]) „Adalbero brachte mit ungeheurer Mühe die verschleuderten und weggerissenen Güter seines Stuhles wieder zusammen." Pabst Leo hatte, wie wir sahen, sämmtlichen Besitz des Bamberger Stifts bei seiner neulichen Anwesenheit feierlich bestätigt und die Würzburger Ansprüche niedergeschlagen; die Verschleuderung, von welcher die Quelle spricht, kann also erst seit Erlassung der fraglichen Bulle, oder im Laufe des Jahres 1053, und zwar, allem Anschein nach, in Folge des Tausches eingetreten seyn. Wie soll man sich dieß erklären? ohne Zweifel so: weil Kaiser Heinrich III. fand, daß Das, was ihm der Pabst für Benevent gewährte, ein viel zu geringer Ersatz sey, erholte er sich für seinen vermeintlichen Verlust an Bamberger Gütern, von denen er einen Theil für die kaiserliche Kammer in Beschlag nahm, und eben diesen Raub wandte nachher Hartwig's Nachfolger, Adalbero, *des Kaisers Vetter*, [2]) mit großer Mühe wieder ab. Aber nicht nur Heinrich, sondern auch Hartwig muß bei jener Gelegenheit schmähliche Dinge begangen haben. Herrmann der Lahme sagt: [3]) „im Winter 1053 starb der *ehrlose* Bischof von Bamberg." Dieß sieht ganz so aus, als habe Hartwig bei dem Schiffbruch, den sein Stuhl erlitt, die Bedingung gemacht, daß er gewisse Güter des Stifts seiner eigenen Familie zuschanzen dürfe! — Aus den eben angeführten Thatsachen erhellt, daß Kaiser Heinrich Grundherr von Benevent war, und bedeutende Einkünfte aus der Stadt und ihrem Gebiete bezog. Wenn daher die Beneventer Jahrbücher, wie oben gezeigt worden, melden, daß diese Stadt im Jahr 1050 an Pabst Leo übergeben worden sey, so heißt dieß so viel als, der Kaiser habe damals die Stadt an Petri Stuhl abgetreten. Aber offenbar war diese Abtretung nicht ernstlich gemeint, weil Leo zwei Jahre später von Neuem deßhalb mit Heinrich III. unterhandelt und jetzt erst die Sache zum Abschlusse bringt. Da ferner Landulf sich damals der päbstlichen Besitzergreifung mit Glück widersetzte, darf man — so scheint es — den Schluß ziehen, daß der Langobarde in geheimem Einverständnisse mit dem Kaiser handelte. Alles war Betrug, auch das zu Worms gemachte Zugeständniß, wie wir sogleich sehen werden.

Der Wormser Tausch führte einen Bruch zwischen dem Pabst und dem Mainzer Erzstift herbei. Schon ein Jahr vor Leo's IX.

---

[1]) Ibid. Text S. 30. — [2]) Herrmanni chronic. ad a. 1054. Pertz V., 133. — [3]) Ibid. ad a. 1053. Bambergensis episcopus *infamis*.

letzter Ankunft war Erzbischof Bardo mit dem verdienten Rufe eines wohlthätigen, für das leibliche und geistliche Wohl seiner Heerde besorgten Kirchenfürsten den 11. Juli 1051 gestorben,[1]) und der Kaiser hatte sofort den erledigten Stuhl aus eigener Machtvollkommenheit an den bisherigen Domprobst von Bamberg, Liutbald, vergeben. Wie wir früher zeigten, herrschte bittere Eifersucht zwischen den Metropolen von Mainz und Cölln, und dieses Gefühl erhielt neue Stärke, als der Pabst den Cöllner Herimann zum Erzkanzler des Stuhles Petri ernannte.[2]) Offenbar, um Liutbald zu beschwichtigen, stattete Leo IX. durch Bulle[3]) vom 17. Nov. 1052 die Mainzer Metropole mit einigen neuen Vorrechten aus. Er gestattete ihm das Pallium an zwei Festen zu tragen, an welchen es Liutbald's Vorgänger nicht getragen hatten, er erlaubte ihm den Gebrauch der Cuphia (einer prächtigen Bischofsmütze) und des Rattums (eines herrlich geschmückten Zelters) bei feierlichen Aufzügen, er ernannte ihn endlich für gewisse Fälle zum Stellvertreter eines päbstlichen Legaten. „Wenn in deiner Kirche oder in den Sprengeln deiner Suffragane irgend ein Geschäft vorkommt, das in den Bereich des Apostolikus oder seines Gesandten gehört, und wenn zugleich solches Geschäft so dringend ist, daß die Ankunft eines Botschafters nicht abgewartet werden kann, magst du als unser Stellvertreter in Kraft apostolischer Vollmacht entscheiden." Aber an diese Befugnisse sind bittersüße Betrachtungen geknüpft, welche sicherlich Liutbald wenig erbaut haben: „keinen Raum möge Haß, keinen Raum ungerechte Gunst bei dir finden. Die Bösen mögen deinen Ernst fühlen. Schlechte Einflüsterungen mögen dich nicht verleiten, einen Unschuldigen für schuldig zu erklären. Keinen Schuldigen schütze Gunst bei dir, gegen Sünder zeige dich unerbittlich. Vereinige die Milde eines guten Hirten mit der Strenge eines gerechten Richters. Mäßige deinen Zorn durch Ueberlegung, gebrauche die Ruthe der Zucht also, daß du die Sünde schlägst, aber der Liebe gegen den Sünder nicht vergissest. Erweise dich barmherzig, kein Ansehen der Person gelte vor dir. Berücksichtige Niemand wider das Recht, weise keine gegründete Beschwerde ab. Zeige dich billig gegen Jedermann, auf daß der Spruch des Apostels an dir erfüllet werde, ein Bischof soll un-

---

[1]) Id. ad a. 1051. Pertz V., 130. u. vita Bardonis cap. 22. bei Mabillon act. Ord. S. Bened. VI., b. S. 28. — [2]) Siehe oben S. 504. — [3]) Abgedruckt bei Guden Cod. diplomaticus I., 17 unten flg.

tadelig seyn" u. s. w. Ziemlich deutlich gibt in diesen Sätzen Pabst Leo IX. dem Mainzer zu verstehen, Liutbald möge durch die That die Falschheit der allgemein über ihn herrschenden Meinung widerlegen, daß er ein Fürstenknecht, ein Geschöpf des deutschen Hofs, ein Miethling, nicht aber ein Jünger der Apostel sey. Der Zorn des Mainzer Metropoliten stieg noch höher, als Leo dem Bamberger Bischof das Pallium bewilligte, und es kam jetzt zu einer Scene, die wir aus der Geschichte des Mainzer Stuhles wegwünschten. Ekkihard von Aurach erzählt: [1]) „am Weihnachtfeste las der Pabst selbst die Messe, für den folgenden Tag übertrug er dieses Geschäft dem Mainzer Erzbischofe, als dem Metropoliten von Worms. Wie nun nach beendigtem Umzuge durch die Kirche und nachdem der Erzbischof seinen Sitz eingenommen hatte, einer der Diakone Liutbald's, Humbert, das Evangelium auf eine Weise absang, die dem römischen Gebrauche zuwider war, forderten einige Römer aus des Pabstes Umgebung diesen auf, dem Diakon das weitere Absingen zu untersagen. Leo that dieß, aber der Diakon bekümmerte sich nicht darum. Noch einmal schickte der Pabst an Humbert, dennoch fuhr der Diakon fort, mit heller Stimme zu singen. Leo IX. ließ den Menschen zu Ende singen, dann rief er ihn herbei, und eröffnete ihm, daß er wegen seines Ungehorsams hiemit abgesetzt sey. Augenblicklich sandte der Erzbischof Cleriker an den Pabst und forderte ihn auf, Humbert frei zu geben. Leo verweigerte es, der Erzbischof schwieg, bis der Augenblick herankam, wo das Meßopfer dargebracht werden sollte. Unbeweglich blieb er auf seinem Throne sitzen, und erklärte, daß weder er selbst das Hochamt halten, noch einem Andern gestatten werde, dieß zu thun. Vor allem Volke war der Gottesdienst unterbrochen. Endlich gab der Pabst nach und setzte Humbert wieder in seine Würden ein. Nun erst las Liutbald die Messe." Diese öffentliche Beschimpfung, welche der Pabst zu Worms erfuhr, mußte ihn noch tiefer kränken, als die 1051 zu Augsburg erlittene. Im Uebrigen begreift man, daß dem Auftritte nothwendig starke Erklärungen zwischen Leo IX. und Liutbald vorangingen, von denen die Geschichtschreiber nichts melden.

Die Austauschung Benevents gegen jene andern Güter war vorerst nichts weiter, als ein Stück Pergament, so lange der Kaiser dem Pabst nicht die nöthigen Mittel verlieh, um den rechtlichen Besitz

[1]) Chronicon ad a. 1053. Pertz VI., 196 unten flg.

der Stadt in eine Wahrheit umzuwandeln. Denn bei seiner letzten Anwesenheit hatte Heinrich III., wie oben [1]) gezeigt worden, mit den einst dem Stuhle Petri gehörigen Gütern Calabriens und Apuliens, namentlich aber mit dem Gebiete Benevents, die Normannen belehnt. Sollte daher Leo IX. wirklichen Nutzen aus dem Tausche ziehen, so mußten die Normannen bestimmt werden, auf jene Lehen zu verzichten, was natürlich nur mit Waffengewalt bewerkstelligt werden konnte. Ganz so sah Leo IX. die Sache an. Laut Herrmann's Berichte [2]) begehrte der Pabst von Heinrich III. ein Heer, um die Normannen aus den ehemaligen Besitzungen des Stuhles Petri, welche sie widerrechtlich an sich gerissen, zu vertreiben. Der Kaiser bewilligte auch — dort zu Worms — das Gesuch und zufrieden reiste Leo über Augsburg [2]) nach Italien zurück, sich freuend, daß er für die römische Kirche wieder selbstständigen Grundbesitz erworben. Aber unterwegs erhielt er die Nachricht, daß der Kaiser sein Versprechen zurückgenommen habe und die Soldaten verweigere. Leo von Ostia meldet: [3]) „schon war ein bedeutender Heerhaufe zum Dienste des Pabsts auf den Beinen, schon hatte derselbe den Zug angetreten, als Bischof Gebehard von Eichstädt, der bevorzugte Rathgeber des Kaisers, zu seinem Gebieter ging, ihm heftige Vorstellungen gegen die dem Pabste bewilligte Gunst machte und den Kaiser vermochte, der aufgebotenen Mannschaft Gegenbefehl zum Rückmarsche zu ertheilen." Allerdings stand Gebehard von Eichstädt — wohl zu unterscheiden von dem gleichnamigen Regensburger Bischofe — damals in hoher Gunst bei dem Kaiser, allerdings erhielt er kurz darauf, wie unten gezeigt werden soll, die vormundschaftliche Verwaltung des Herzogthums Baiern: dennoch glaube ich, daß der Kaiser ebensosehr eigenem Antriebe als dem Rathe des Eichstädters folgte. Diese seine letzte That erscheint als natürlicher Schlußakt Dessen, was er seit 7 Jahren gethan.

Die Sprache ist zu arm, um das Betragen des Saliers Heinrich gegen Leo IX. mit einem Ausdrucke in seiner ganzen Abscheulichkeit hinzustellen. Erst raubt er dem römischen Stuhle unter der Maske eines Kircheneiferers allen italienischen Grundbesitz und vergabt denselben an Fremde, die er dadurch zu Kerkermeistern des Pabstthums einsetzt, dann verleitet er Leo durch arglistige Unterhandlungen, die einzige Einkommensquelle, auf die er mit Sicherheit rechnen kann,

---

[1]) S. 435 flg. — [2]) Ad a. 1053. Pertz V., 132. — [3]) Chronic. casin. II., 84. a. a. O. bei Muratori IV., 401.

das Touler Stift, dem Kanzler Udo zu übergeben — deutlich erhellt aus Wibert's oben [1]) angeführten Worten, daß die Wiederbesetzung des Touler Bisthums mit dem Tauschvertrag zusammenhing, — weiter malt er dem Pabste einen Dunst vor, als wolle er ihm in Süditalien Ersatz für das Verlorene verschaffen, und zuletzt, nachdem Petri Stuhl diesseits der Alpen gar nichts mehr, jenseits fast nichts als die Hoffnung auf Benevent besitzt, entzieht er Leo die nöthigen Mittel, um den versprochenen durch Verträge gesicherten Tauschgegenstand zu erlangen und gibt ihn zugleich der Rache des normannischen Raubvolks Preis! Der unabänderliche Gedanke, den Heinrich seit seinem Regierungsantritte verfolgt, tritt in seiner ganzen Nacktheit hervor: koste es, was da wolle, er ist entschlossen, die christliche Kirche zu einer Schergin europäischer Gewaltherrschaft, den Statthalter Petri zu einem Werkzeuge verruchter kaiserlicher Ehrsucht zu erniedrigen. Durch Hunger soll Leo genöthigt werden, daß er unverweigerlich Alles vollbringe, was der Kaiser von ihm begehrt. Der Eindruck, welchen die letzte schwarze That Heinrich's III. nicht nur auf den Pabst, sondern überall auf alle rechtschaffene Leuten hervorbrachte, war ein furchtbarer. Nachdem Herrmann der Lahme den Tauschvertrag zu Worms erzählt, und dann noch der Absetzung des Herzogs Konrad von Baiern gedacht hat, fährt er fort: „seit dieser Zeit fingen sowohl die Vornehmen als die niedern Klassen im Reiche an, mehr und mehr gegen den Kaiser zu murren, daß dieser längst vom einst betretenen Pfade der Gerechtigkeit, des Friedens, der Frömmigkeit, der Furcht Gottes, der Tugend, auf welchem er hätte weiter schreiten sollen, abgewichen sey, daß er seine kaiserliche Pflichten vernachläßige, blinder Habsucht fröhne und immer schlechter werde." Wenn man bedenkt, daß der Geschichtschreiber von Reichenau während der Regierung des Tyrannen schrieb, dessen Charakter er so offen schildert, wird man nicht umhin können, obigen Worten einen großen historischen Werth beizulegen. Natürlich traf der Streich den Pabst am Stärksten. Nie hatte bisher der Egisheimer Grafensohn Leo IX., trotz allen kleineren vom Kaiser erfahrenen Kränkungen, vergessen, daß er selbst ein Sohn Germaniens sey und seinem Vaterlande nicht wehe thun dürfe, von Nun an aber gedachte er bloß seiner Pflichten als Pabst, und warf dem Salier so viel Steine als möglich in den Weg. Der an Leo verübte letzte Verrath hat, wie unten gezeigt werden soll,

[1]) S. 554.

den Bund der ſpäter ſo genannten Guelfen, als bewaffneter politiſcher Parthei, ins Leben gerufen. Zu weit war Leo bereits gegangen, als daß er den beſchloſſenen Kampf gegen die Normannen, trotz der kaiſerlichen Verweigerung von Streitkräften, aufgeben durfte. Denn die Räuber kannten ſeine Unterhandlungen mit dem deutſchen Hofe und hätten ſich an ihm auch dann gerächt, wenn er ruhig die Hände in den Schooß legte. Leo IX. und ſein Haus bot daher Allem auf, um eine möglich große Anzahl freiwilliger Vertheidiger des Stuhles Petri nach Italien zu ziehen. Wirklich ſtiegen 500 ſchwäbiſche Ritter, [1]) theils Verwandte, theils Befreundete des Egisheimer Geſchlechts, zu Roß, für das Oberhaupt der Kirche und ihren Stammgenoſſen zu fechten. An ſie ſchloß ſich eine Hand voll herrenloſes Volk, Landſtreicher und Verbannte, an, die in Apulien Beute zu machen hofften. Tadelnd weist Herrmann der Lahme auf dieſes Anhängſel des kleinen Heeres hin, [2]) aber mit Recht kann man entgegnen, daß Noth Eiſen bricht, und daß die tapfern Dienſte, welche dieſe Partheigänger der Kirche leiſteten, ihre früher begangenen Verbrechen geſühnt und ſie im Grabe geadelt haben. Der ganze Haufe belief ſich zuſammen auf 700 Mann, etwas drüber oder drunter. [3]) Derſelbe ſcheint dem Pabſte etwas ſpäter gefolgt zu ſeyn, und ihn jedenfalls nicht nach Mantua begleitet zu haben, denn wären ſie damals bei ihm geweſen, ſo würden ſie dem dortigen Pöbel, welcher Leo IX. beſchimpfte, einen andern Weg gewieſen haben. Nachdem der Pabſt Lichtmeß zu Augsburg gefeiert, ging er über die Alpen nach Padua, wo er drei längſt Verſtorbene, deren Leichen kürzlich aufgefunden worden waren, heilig ſprach. [4]) Von Padua begab er ſich nach Mantua, wohin er ein lombardiſches Concil ausgeſchrieben hatte. Daſſelbe galt den Simoniſten. Hier geſchah es, daß die bedrohten Kirchenhäupter Lombardiens, deren eine ziemliche Anzahl geweſen zu ſeyn ſcheint, mit Gewalt ſich dem Reformationseifer des Pabſtes widerſetzten. Leo's IX. Gefolge bewachte die Eingänge der Kirche, in welcher die Verſammlung gehalten wurde. Plötzlich fielen die Diener der bedrohten Bi-

[1]) Dieſe Zahl gibt Leo von Oſtia an, a. a. O. cap. 84. S. 401. — [2]) Ad a. 1053. Pertz V., 132. Auch bei dieſem Anlaß beweist Herrmann ſeine wohlbekannte Feinheit; er gedenkt des kaiſerlichen Wortbruchs nicht, gibt aber durch ſeine Schilderung der Beſtandtheile des kleinen Heeres zu verſtehen, daß daſſelbe nicht in Heinrich's III. Auftrag nach Italien gezogen ſey. — [3]) So ſchätzt ſie Wilhelm der Apulier bei Schilderung der Schlacht vor Civitella. Muratori script. rer. ital. V., 260 a. Mitte. — [4]) Ughelli V., 438.

schöfe im Bunde mit dem Pöbel über die Wachen her. Der Lärm drang bis in die Kirche, worauf der Pabst heraustrat, um Ruhe zu gebieten. Vergeblich! Pfeile und Geschoße umschwirrten ihn und vor seinen Augen wurden mehrere seiner Getreuen erschlagen. Er mußte die Synode aufheben. [1]) Ich sehe in diesem Auftritt eine Rückwirkung des Bruchs zwischen Pabst und Kaiser. Gewiß hätten die Lombarden nicht gewagt, sich auf so grobe Weise an dem Pabste zu vergreifen, wären sie nicht von anderer Seite her aufgehetzt worden, und der Strafloſigkeit versichert gewesen. Weiter reiste der Pabst nach Ravenna, wo ihm ein wichtiger französischer Streit zur Entscheidung vorgelegt wurde. Nach dem Tode des Bischofs Stephan von Puy (in Languedoc, unweit den Quellen der Loire) hatten Clerus, Volk und Ritterschaft des Stifts einstimmig Petrus, einen Neffen des Verstorbenen, zum Nachfolger erwählt und auf gesetzliche Weise die Bestätigung der Wahl vom französischen Könige Heinrich I. erbeten. Allein der König fand für gut, den erledigten Stuhl an einen gewissen Bertramnus für schweres Geld zu verkaufen. Vergeblich stellte der Clerus von Puy dem Könige die Ungerechtigkeit seines Verfahrens vor. Zuletzt beschloßen die Wähler auf den Rath des Erzbischofs von Vienne, Leodegar, eine Gesandtschaft an den Pabst zu schicken und von ihm Hülfe zu begehren. Der Erzbischof Hugo von Besançon, die Bischöfe Aymo von Sitten (im heutigen Wallis) und Artold von Grenoble übernahmen dieses Geschäft, suchten den Pabst, wahrscheinlich während seiner letzten deutschen Reise, auf, fanden günstiges Gehör und wurden mit dem Bescheide entlassen, daß sie ihm den Erwählten von Puy vorstellen sollten. Während nun der Pabst zu Ravenna weilte, erschienen mit dem Erwählten der Erzbischof von Vienne, die Bischöfe von Sitten, Grenoble und Metz vor ihm. Leo hatte erst eine geheime Unterredung mit Petrus und weihte dann denselben am 14. März zum Bischofe von Puy und zugleich den im vorigen Jahre vom Kaiser eingesetzten Nachfolger Humfried's zum Erzbischofe von Ravenna. [2]) Man muß diesen Vorfall als einen Beweis betrachten, daß das Ansehen des Pabstes in Neustrien sich mehr und mehr hob. Der Stuhl von Puy stand unter Königs Heinrich Hoheit, gleichwohl mußte der König auf die Einsetzung des Simonisten verzichten. Den Sieg verdankte der Pabst hauptsächlich

[1]) Wiberti vita Leonis lib. II., 8. a. a. O. 72. u. Herrmanni chronicon ad a. 1053. — [2]) Urkunde bei Mabillon annales Benedic. IV., 742 flg. Nr. 70.

dem eifrigen Beistand von Bischöfen, denen der französische Herrscher nichts zu befehlen hatte. Die Erzbischöfe von Vienne und Besançon, die Bischöfe von Grenoble und Sitten, welche thätig in dem Streit auftreten und Gesandtschaften übernehmen, waren Burgunder. Nach zwei Seiten hin, sowohl im benachbarten Frankreich, als in Deutschland, unter dessen Hoheit sie wider ihren Willen gezogen worden waren, suchten die Stammgenossen Odilo's des römischen Stuhles Macht auszubreiten. Heinrich von Ravenna, der zugleich mit Petrus von Puy die Weihe empfing, befand sich schon fast ein Jahr lang ungeweiht in seiner neuen Metropole. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß er nicht ohne Bedingungen vom Pabste eingesegnet worden ist. An eben diesen Heinrich hatte Damiani schon im vorigen Jahre sein Buch gerichtet, das den Titel gratissimus führt, und die wichtigste Streitfrage der Zeit, ob man Solche, die von Simonisten Weihen empfangen hatten, von Neuem weihen solle, im Sinne der mildern Ansicht zu entscheiden suchte. In der Zuschrift [1]) an den Ravennaten spricht Damiani seinen Aerger darüber aus, daß ihn der Pabst in dieser Sache noch nicht um seine Meinung befragt hatte. Der Abt verrieth auch hier wieder Mangel an richtigem Gefühl. Als Anhänger der Kirchenparthei hätte er gegen den kaiserlichen Erzbischof von Ravenna, der nachher den Gegenpabst Cadalous verfocht, viel mehr Zurückhaltung zeigen sollen.

Noch während der Fastenzeit kehrte Leo IX. nach Rom zurück, wo seiner abermal düstere Eindrücke warteten. Bei der Abreise nach Ungarn und Deutschland hatte er den Erzbischof Halinardus von Lyon, seinen treuesten Freund, als Stellvertreter zurückgelassen; er fand ihn nicht mehr unter den Lebenden. Mit zwei Mönchen und mehreren Andern war Halinardus — wie die Chronik von Dijon sagt, [2]) durch einen falschen Freund — bei einem Gastmahle vergiftet worden und zu Rom den 29. Juli 1052 gestorben. Vielleicht darf man diese That dem Tuskulaner Benedikt zuschreiben, der noch immer in der Nähe Roms lebte, [3]) und sich rüstete, den Stuhl Petri zum Viertenmale zu überfallen. In der Woche nach Ostern hielt Leo IX. eine Synode [4]) zu Rom, auf welcher ohne Zweifel die mit Konstantinopel obschwebenden Verhandlungen zur Sprache kamen. Außerdem nahm der Pabst den Beschluß zurück, der im April 1027

[1]) Opp. III., 86. — [2]) Pertz VII., 238. — [3]) Den Beweis unten. — [4]) Wiberti vita Leonis lib. II. cap. 9. a. a. O. S. 73 flg.

auf der unter Kaiser Konrad II. gehaltenen römischen Kirchenversammlung zu Gunsten des Patriarchats von Aquileja gefaßt worden war.[1]) Die Osterſynode von 1053 bestimmte, daß „Grado für immer als Haupt und Metropole von Venetien und Istrien geehrt werden, der Stuhl von Aquileja dagegen sich mit den ihm untergebenen Sprengeln des lombardischen Festlandes begnügen solle." In einem Rundschreiben[2]) theilte der Pabst die neue Verfügung den Bischöfen Venetiens und Istriens mit, und bemerkte zugleich, daß der Patriarch Gotebald von Aquileja (ein Geschöpf[3]) des Kaisers Heinrich III.) diese Demüthigung deßhalb verdiene, weil er, obgleich viermal zu einer Synode von Rom aus geladen, weder gekommen sey, noch sich entschuldigt habe, während Dominikus, Patriarch von Grado, schon zum Fünftenmale, selbst ohne Ladung, sich einfinde. Oben wurde erzählt,[4]) daß Dominikus im vorigen Jahre eine Gesandtschaft für den Pabst übernahm. Er scheint Alles gethan zu haben, um Petri Statthalter zu gewinnen. Auf Rechnung des kaiserlichen Ehrgeizes war Aquileja im Jahr 1027 über Grado erhöht worden,[1]) zum Wohle Italiens und aus Rücksicht auf die Freiheit Europa's wurde es jetzt wieder um eine Stufe herabgedrückt. Deutlich fühlt man aus den betreffenden Aktenstücken den Bruch zwischen Leo IX. und Heinrich III. heraus.

Nach der Synode gab Leo IX. dem deutschen Heere, das indeß zu Rom angelangt war, Befehl, die Gränze Apuliens zu überschreiten. Zugleich bot er alle römischen Dienstmannen auf, über welche Petri Stuhl noch verfügen konnte,[5]) und schleuderte den Kirchenbann gegen die Normannen. Benevent war den Streitern der Kirche zum Sammelplatz angewiesen. Wie das päbstliche Heer einrückte, standen überall die von den Normannen bedrückten Langobardischen Apulier auf und schloßen sich an den deutschen Kern an.[6]) Die Normannen erschraken Anfangs und suchten den Pabst durch Unterhandlungen zu täuschen. Sie versprachen, dem Stuhle Petri den Eid der Treue zu schwören, und für die Güter der römischen Kirche, welche sie mit Gewalt an sich gerissen, inskünftig Lehendienste zu leisten. Mit Recht bezeichnet der Pabst diese Anträge als betrüglich:[7]) er wies sie zurück und

[1]) Siehe oben S. 257 flg. — [2]) Mansi XIX., 657. — [3]) Herrmanni Chronic. ad a. 1049. Pertz. V., 128. — [4]) S. 557. — [5]) Chronicon Casin. II., 87. bei Muratori script. rer. ital. IV. 402, b. — [6]) Guilielmus Apulus bei Muratori V., 260 a. — [7]) Im Briefe an den byzantinischen Kaiser, Mansi XIX., 668.

verlangte, daß die Nordmannen herausgeben sollten, was ihnen nicht gehöre. Leo begab sich nach Montecassino, erwies den dortigen Brüdern mehrere Gnaden,[1]) hatte dann eine Zusammenkunft mit dem griechischen Oberstatthalter Calabriens Argyrus und ging nach Civitella.[2]) Unweit dieses Städtchens stellte sich das päbstliche Heer auf, auch die Normannen rückten entschlossen heran. Die Letztern standen unter dem Befehle der Grafen Humfried, Richard und Robert mit dem Beinamen Guiscard (Schlaukopf), der seitdem die Welt mit seinem Kriegsruhm erfüllte. Den kleinen schwäbischen Haufen führten[3]) Rodulf, den der Pabst zu seinem Statthalter in Benevent ausersehen hatte, sowie die Grafen Werner und Adalbert.[4]) Die italienischen Häuptlinge verdienen nicht genannt zu werden, weil sie ihre Schuldigkeit nicht thaten. Den 18. Juni 1053 kam es zur Schlacht. Die Italiener flohen beim ersten Anlaufe der Normannen wie eine Schaafheerde auseinander, die ganze Wucht des Feindes — fünf Mann gegen einen — fiel auf die Unsrigen. Sie fochten wie die Löwen und sind als Helden — Alle bis auf den letzten Mann — gestorben, nachdem sie ihr Leben so theuer als möglich verkauft hatten. Es sey dem Verfasser vorliegenden Werkes erlaubt, zu Ehren seiner Stammgenossen die lebendige Schilderung Wilhelm's des Apuliers herzusetzen: „Mitten inne zwischen den Deutschen und den Schaaren der Nordmannen lag ein Hügel, welchen die Italiener besetzten. Werner und Adalbert, Bannerherrn der Deutschen, hatten nicht mehr als 700 Schwaben unter ihrem Befehl. Dieses Volk ist voll Trotz und Muth, weiß aber mit den Pferden wenig umzugehen und führt das Schwert besser als die Lanze. Lang und scharf sind ihre Schwerter, und oft hat man gesehen, daß sie mit einem Streich den Gegner vom Schädel bis zum Bauche entzwei hieben. Festen Fußes stehen sie da, wenn sie (nach ihrer Sitte) vom Pferde gestiegen sind,[5]) und lieber fallen sie im Kampfe, als daß sie den Rücken bieten" u. s. w.

---

[1]) Chronicon casin. II., 87. bei Muratori collect. script. rer. ital. IV., 402. b. — [2]) Mansi concilia XIX., 668. — [3]) Guilielmus apulus und Leo von Ostia bei Muratori a. a. O. — [4]) Aus dem Geschlechte der Grafen von Kiburg und Winterthur, siehe Stälin wirtembergische Geschichte I., 492. — [5]) So viel ich weiß, ist dieß die älteste Beweisstelle dafür, daß unsere Ritterschaft, sobald es scharf herging, vom Pferde zu steigen pflegte. Das Absteigen war ein Zeichen des Entschlusses zu siegen oder zu sterben, denn bei der schweren Rüstung, welche die Ritter bedeckte, konnte keiner zu Fuße fliehen. Die Abneigung gegen die Lanze, von

Vom Schlachtfelde weg stürzten die Normannen auf Civitella los, um den Pabst gefangen zu nehmen. Dieß wurde ihnen sehr leicht, denn sobald die Nachricht von der verlornen Schlacht in das Städtchen gelangte, bestürmte die Einwohnerschaft, für ihr Heil fürchtend, Leo IX., daß er sich so schnell als möglich ergeben solle. [1]) Nothgedrungen hob der Pabst den früher gegen die Nordmannen geschleuderten Bann auf und ward nun von ihnen nach Benevent geleitet, wo er fast neun Monate — laut Herrmann's des Lahmen Versicherung — wider seinen Willen d. h. als Gefangener der Nordmannen blieb, obgleich Letztere den Schein der Haft zu vermeiden suchten. Offenbar wollten sie ihn mürbe machen und so lange ängstigen, bis er sie vollends mit Benevent belehnen, d. h. den Räubern das letzte Eigenthum der Kirche preisgeben würde. Allein der glorreiche Pabst hat unter diesen furchtbaren Umständen, so viel ich sehe, Muth und Festigkeit nicht verloren. Die Chronik von Benevent meldet, [2]) daß kurz nach Leo's Tode der Normannengraf Humfried Benevent mit einem großen Heere zu stürmen suchte aber mit Verlust zurückgetrieben wurde. Die Stadt ist also weder vor, noch nach des Pabstes Tode in ihre Gewalt gerathen. Hingegen bemächtigte sich der von Leo vertriebene Fürst Pandulf im Jahre 1055 wieder seines alten Besitzes. [2]) Leo war durch die letzte Niederlage und den Tod so vieler theurer Verwandten, die für ihn und die Kirche bluteten, aufs Tiefste erschüttert: nie ruhte er zu Benevent in einem Bette, hüllte seinen Leib in härenes Gewand, schlief, das Haupt auf einen Stein gestützt, über einer Matte, fastete über die Maaßen, betete oft ganze Nächte durch, und verschenkte, was er erübrigen konnte, an Arme. [3]) Darüber vergaß er jedoch der großen Geschäfte der Kirche nicht. Theils vor, theils nach der Schlacht von Civitella befreite er nach seiner Gewohnheit mehrere Klöster vom bischöflichen Joche. [4])

---

welcher der Apulier zeugt, hat sich bis auf diesen Tag erhalten. Man fand seit etwa 15 Jahren für gut, die ersten Reihen der Schwadronen unserer Landesregimenter mit Lanzen zu bewaffnen, aber oft hörte ich Officiere versichern, das sey für die Parade gut, nicht für den Krieg, beim nächsten Gefechte würden unsere Reiter die Lanze wegwerfen und nach dem blanken Eisen greifen, um gleich der Ritterschaft vor Civitella, von oben herunter zu hauen. — [1]) Vita Leonis bei Borgia memorie di Benevento II., 322 oben, verglichen mit Herrmanni chronicon ad a. 1053. Pertz V. 132 unten flg. Wie tief steht das frömmelnde Geschwätz der Biographen unter dem einfachen Bericht des wahrheitliebenden Reichenauer Mönches, der immer ins Schwarze trifft. — [2]) Ad a. 1054 flg. Pertz III., 180. — [3]) Wiberti vita Leonis lib. II., 12. a. a. O. S. 75. — [4]) Man sehe Höfler deutsche Päbste II., 377.

Als Benevent in päbſtlichen Beſitz überging, ſtand dem dortigen Sophienſtift Gregorius, ein elender Menſch, vor, den der Fürſt Pandulf als ſeinen geiſtlichen Schildknappen eingeſetzt zu haben ſcheint. Leo vertrieb den Miethling, erhob an ſeiner Statt Sicenulf zum Abt und ſtattete das Stift durch Bulle [1]) vom 21. Mai 1053 mit trefflichen Freiheiten aus. In dieſer Urkunde lüftet der Pabſt den Schleier über die früheren Verhältniſſe Benevents: er ſagt nämlich, an den bisherigen Leiden der Stadt ſey der Uebermuth und die Ungerechtigkeit gewiſſer Päbſte und Kaiſer ſchuld. Nach meinem Gefühle muß man das Wort „Uebermuth" auf Kaiſer, „Ungerechtigkeit" aber auf Päbſte beziehen und den ganzen Satz ſo verſtehen: die Leiden Benevents rühren daher, weil die Herrſchſucht gewiſſer Kaiſer (Konrad's II. und Heinrich's III.), um den römiſchen Stuhl zu erniedrigen, mit dieſer zum Erbe des Apoſtelfürſten gehörigen Stadt Feinde Petri (die Normannen und den Fürſten Pandulf) belehnt, und weil die Pflichtvergeſſenheit gewiſſer Päbſte (wie Clemens II., Damaſus II.) das begangene Unrecht gut geheißen habe. Die Verhandlungen mit dem byzantiniſchen Hofe wegen des Patriarchen Michael Cerularius wurden von Benevent aus fortgeſetzt. [2]) Zugleich wußte Leo der römiſchen Kirche ein altes, aber ſeit den Blüthezeiten ſarazeniſcher Macht verlorenes Gebiet wieder zu gewinnen. Wir haben an einem andern Orte gezeigt, [3]) daß in der zweiten Hälfte des 10ten Jahrhunderts vereinzelte Spuren von kirchlichem Verkehr zwiſchen nordafrikaniſchen Bisthümern — den Ueberbleibſeln ſarazeniſcher Eroberung — und dem Stuhle Petri vorkommen. Unter Konrad's II. Regierung machten, noch mehr als bisher, glückliche Seezüge der Piſaner den Kirchen der Heimath des h. Auguſtinus Luft. Die Chronik von Piſa meldet: [4]) „im Jahre 1035 rüſteten die Piſaner eine große Flotte aus, und nahmen die Stadt, welche den Namen Bona führt, bald darauf eroberten ſie auch Carthago." So gering Macht und Zahl dortiger Chriſten geweſen ſeyn mag, geriethen ihre geiſtlichen Häupter in einen Rangſtreit, indem der Biſchof von Gummaſis dem Erzſtuhle von Carthago die gebührenden Ehrenrechte verweigerte. Thomas von Carthago und zwei andere Biſchöfe, die auf ſeiner Seite ſtanden, wandten ſich deßhalb an den Pabſt. Durch zwei Schreiben [5]) vom Dezember 1053 entſchied Leo IX. zu Gunſten des Car-

[1]) Manſi XIX., 687 flg. — [2]) Siehe Band III., 314 flg. — [3]) Daſ. S. 1466. 1492. 1603. — [4]) Muratori script. rer. ital. VI., 167. — [5]) Manſi XIX., 657 flg.

thagers, ermangelte aber nicht zugleich den Afrikanern einzuschärfen, daß nur Petri Stuhl allgemeine Kirchenversammlungen berufen und Bischöfe richten oder absetzen könne. Von Benevent aus geschah es auch, daß Leo IX. wichtige, mit dem Hamburger Erzbischof Adalbert früher begonnene, Unterhandlungen fortsetzte. Noch während seiner letzten Anwesenheit in Deutschland hatte der Pabst unter dem 6. Januar 1053 an Adalbert eine Bulle [1]) erlassen, in welcher er ihm, jedoch unter gewissen Bedingungen, neue Vorrechte verhieß: „da es unsere Absicht ist, Dich zum Legaten des römischen Stuhles für den Norden mit gleichen Befugnissen zu ernennen, welche einst der selige Bonifacius, Erzbischof von Mainz, von unsern Vorgängern Gregor II. und III. und Zacharias erhielt, so sind wir bereit, Dir außerordentliche Vollmachten zu gewähren, vorausgesetzt daß Du, dem Beispiele des Bonifacius folgend, uns und unsern Nachfolgern mit unverbrüchlicher Treue zugethan seyest." Was weiter geschah, erhellt aus Adam's trefflichem Werke, welcher berichtet: [2]) „der Pabst war nicht abgeneigt, die Errichtung eines Erzbisthums in Dänemark, welches dem Hamburger Patriarchate unterworfen werden sollte, zu genehmigen; nur die Zustimmung Adalbert's fehlte noch. Während über die Sache hin und her verhandelt wurde, starb Leo." Es ist nicht schwer, den ganzen Zusammenhang, welchen Adam nur leise andeutet, zu errathen. Ehe der Pabst den Hamburger auf eine so hohe Stufe erhob, verlangte er mit gutem Fuge von ihm Bürgschaften unverbrüchlicher Treue; diese wollte der ehrsüchtige Adalbert nicht gewähren, weil er im Bunde mit dem Kaiser den Plan hegte, ein selbstständiges nordisches Pabstthum zu errichten. So zerschlug sich die Sache.

Im März 1054 scheint Leo die Bande seiner normannischen Wächter gebrochen zu haben. Er verließ Benevent den 12. des genannten Monats, um nach Rom zurückzukehren. Der Normanne Humfried geleitete ihn nach Capua, von wo er in Gesellschaft des Abts von Montecassino die Reise fortsetzte. [3]) Eine schleichende Krankheit hatte ihn schon zu Benevent befallen, sein Herz war gebrochen, er fühlte die Nähe des Todes. [4]) In Rom angelangt, stieg er erst im Lateran ab, ließ sich aber später nach St. Peter's Dome und dem

[1]) Lappenberg Hamburg'sches Urkundenbuch I., S. 74 flg. — [2]) Gesta hammaburg. III., 32. 33. bei Pertz VII., 347. — [3]) Chronicon casin. II., 87. bei Muratori IV., 403. a. — [4]) Wibert II., 14. a. a. O. S. 76. und Herrmanni chronic. ad a. 1053 u. 1054.

Vatikan bringen, um als ächter Nachfolger Petri in des Apostels Heiligthum zu sterben. In Rom verbreitete sich das Gerücht, daß er bereits in den letzten Zügen liege, worauf der Pöbel, nach der abscheulichen, wie ich höre, erst vor einigen Wochen zu Rom nach Gregor's XVI. Tode wiederholten Unsitte, in den Lateran einbrach,[1]) um den Nachlaß des Pabstes zu plündern. Anlaß zu dem Gerüchte gab Leo's Befehl, daß man zugleich mit ihm seinen Sarg, in dem er einst ruhen wollte, nach St. Peter bringen solle. Neben diesem Sarge hingestreckt und umgeben vom Clerus der Stadt, brachte er die letzten Tage unter brünstigen, wahrhaft hohenpriesterlichen, Gebeten hin. Die letzten Worte sprach er in der Sprache seines Vaterlandes.[2]) Nach einem von Augenzeugen abgefaßten Bericht,[3]) den die Bollandisten mittheilen, flehte er unter Anderem, daß es dem Allmächtigen gefallen möge, die Hauptanstifter simonistischen Greuels, Theophylakt, Gregorius und Petrus, zu bekehren. Dieser oft mißverstandene Satz wird durch eine Stelle bei Bonizo erklärt, wo er sagt,[4]) Gregorius und Petrus, Brüder Theophylakt's oder des Tusculaners Benedikt IX., hätten diesen bewogen, Gregor VI. zu stürzen. Aus den Worten des sterbenden Pabstes erhellt, daß die drei Tusculaner fortfuhren, mit den zahlreichen Simonisten Italiens Parthei zu machen, und daß sie ihm wohl zu Rom schlimmere Kämpfe bereitet haben dürften, als die im Ganzen magern Quellen angeben. Leo IX. entschlief den 19. April 1054 Mittags, dem sechsten Jahre seines Pontifikats, dem achtundzwanzigsten des Touler Bisthums, dem fünfzigsten seines Lebens.[2]) Dem Wunsche gemäß, den er sterbend ausgesprochen, ward die Leiche neben dem Altare des ersten Gregorius begraben, dem er in Reinheit des Lebens nahe kam.[2]) Gepriesen sey er, daß er sein Leben dran gesetzt hat, die Freiheit der Kirche gegen den Tyrannen, der auf Deutschlands Throne saß, zu vertheidigen. Er hat den Sieg nicht erlebt, aber doch angebahnt. Noch bei Lebzeiten des trefflichen Pabstes erhoben Eiferer den Vorwurf wider ihn, daß er manchmal schlechten Priestern, wie z. B. dem Bischofe Gregorius von Vercelli, zu viel Nachsicht erwiesen habe. Aber mit Recht bemerkt[5]) sein Biograph Bruno von Asti, Leo habe nicht selten nothgedrungen der Frevler geschont, denn häufig

[1]) De obitu Leonis cap. 3 bei Mabillon act. Ord. S. Bened. VI., b. S. 79. — [2]) Wibert II, 14. a. a. O. S. 77 Mitte, teutonica lingua. — [3]) Acta S. Aprilis Vol. II., S. 667. a. gegen unten — [4]) Bei Oefele II., 801. a. — [5]) Brunonis astensis opp. II., 609. b.

geschehe es, daß die Häupter der Kirche Mißbräuche dulden müßten, weil ihnen die nöthige Macht fehle, um dieselben abzuschaffen. Dieß mag auch der Fall mit dem Bischofe von Vercelli gewesen seyn. Wie gering erscheinen die Hülfsmittel Leo's im Vergleiche mit der furchtbaren Gewalt, die er bekämpfte! Das Gefühl dieser Unzulänglichkeit hat eine Stimmung hervorgebracht, welche stark, oft zu stark, aus den Biographien hervortönt. In schwärmerischer Weise war Leo's Sinn nach Oben gerichtet, woher er übernatürliche Hülfe erwartete: alle Quellen, auch der Reichenauer Herrmann, [1]) welcher im gleichen Jahre mit Leo starb, preisen ihn als Wunderthäter. Einem Mann, der sich Jahre lang mit Urkunden des christlichen Alterthums beschäftigt, kann es nicht beigehen läugnen zu wollen, daß die Gnadengaben, welche Jesus Christus seinen Jüngern verhieß, namentlich Heilkräfte, in der apostolischen Kirche fortdauerten; denn unzählige Zeugnisse liegen vor. Aber ich gestehe, daß mich bei jedem einzelnen Falle Zweifel beschleichen, ob die Berichte genau und vollständig genug seyen. Die Phantasie übt in diesem Gebiet eine bedenkliche Herrschaft. Entschlossen nur Das zusammenzustellen, was historisch gewiß ist, verweise ich Leser, welche Leo's Wunder kennen lernen wollen, auf seine Biographen.

Die Treulosigkeit Kaisers Heinrich III., welche die unglückliche Schlacht bei Civitella und den Tod Leo's IX. herbeiführte, nützte der römischen Kirche nach einer andern Seite hin. Seit der französische König die Erfahrung gemacht hatte, daß Leo kein williges Werkzeug deutscher Herrschsucht sey, rüstete er sich, den Tourer Berngar und dessen neukatholisches Dogma fahren zu lassen. Der normannische Abt Durandus berichtet [2]) Folgendes: „im Jahre 1053 reiste Berngar nach der Normandie und versuchte es den Herzog des Landes, Wilhelm (den nachmaligen Eroberer Englands) für seine Irrlehre zu gewinnen. Aber so jung auch der Herzog war, hielt er schlau den Scholastikus hin, bis eine große Versammlung weiser Männer in der Stadt Briona zusammentrat. Diese Synode widerlegte die Ketzereien Berngar's mit solcher Kraft, daß er selbst nichts mehr vorzubringen wußte. Auf dem Rückwege in die Heimath besuchte er Chartres, wo Cleriker eine unumwundene Darstellung seiner Lehre von ihm verlangten. Berngar schrieb nachher einen Brief an sie, in welchem er vieles Ungereimte vorbrachte, und den Pabst Leo

[1]) Ad a. 1054. Pertz V., 133. — [2]) Bibliotheca Patr. max. Vol. XVIII., 437.

heftig schmähte." Wir unterbrechen für den Augenblick Durand's Bericht, um einer andern Thatsache zu erwähnen, welche mit dem eben Mitgetheilten in Zusammenhang stehen dürfte. Oben wurde bei Aufzählung der Urkunden des Berngar'schen Streites bemerkt, daß ein Schreiben [1]) Berngar's an den Grafen Richard auf uns kam. In demselben bittet er den Grafen, der bei Hofe sehr viel galt, seinen Einfluß aufzuwenden, damit der König das schreiende, an ihm (Berngar) verübte Unrecht wieder gut mache, was mittelst einer mäßigen Summe Geldes bewerkstelligt werden könne. Zugleich führt er Beschwerde über gewisse Cleriker von Chartres, welche dem Könige die Lehre vom Abendmahl nach einer Handschrift des verstorbenen Bischofs Fulbert sehr verkehrt dargestellt hätten. Unseres Bedünkens hängt die Darstellung der Cleriker von Chartres, über welche Berngar im Briefe an Richard klagt, mit dem von Durand erwähnten Ansinnen ebenderselben, Berngar möchte ihnen eine unumwundene Erklärung seiner Ansichten geben, in so fern zusammen, als die Cleriker, nachdem sie letztere erhalten hatten, dem Könige eine rechtgläubige, wider Berngar gerichtete, und auf eine Schrift Fulbert's gestützte Auseinandersetzung der kirchlichen Lehre vom Abendmal überreichten. Weiter ist klar, daß der Brief an Richard nach der früher erzählten Verhaftung Berngar's und zu einer Zeit geschrieben seyn muß, da er bereits wieder auf freiem Fuße war; denn er klagt ja nicht mehr über persönliche Beschränkung, sondern nur über Geldverlust. Kehren wir nun zum Berichte Durand's zurück: „da die Irrlehre Berngar's sehr viel Lärm machte, berief der französische König auf den 16. Oktober 1053 ein Concil nach Paris, vor welches er den Scholastikus lud, damit er entweder seine Behauptungen aus den Schriften der Väter beweise, oder aber seinen Irrthum abschwöre. Der ausgeschriebene Tag kam heran, viele weltliche und geistliche Große fanden sich ein, aber Berngar erschien nicht. Nun erhob sich der Bischof von Orleans, wies einen Brief Berngar's vor (den er laut seinem eigenen Geständnisse einem Boten des Scholastikus weggenommen hatte) und verlangte, daß derselbe vorgelesen werde. Es geschah also. Beim Ablesen erhob sich immer lauteres Murren der Bischöfe, weil Alle die darin niedergelegten Ketzereien erkannten. Die Versammlung sprach das Urtheil der Verdammniß über Berngar, seine Anhänger sowie über das Buch Erigena's aus, und schied mit dem Beschlusse, daß der fränkische Heerbann aufgeboten und unter Vorantritt des

[1]) Manst XIX., 784 flg.

Clerus so lange streiten solle, bis Berngar und sein Anhang entweder der rechtgläubigen Lehre sich unterworfen hätte, oder vernichtet wäre." So der Normanne Durand. Die Zeit der beiden Synoden zu Briona und Paris bestimmt er, wie oben gezeigt worden, mit klaren Worten auf das Jahr 1053, allein weiter unten sagt er, die Versammlung von Briona habe vor dem Concile zu Vercelli stattgefunden. Da Letzteres, wie wir wissen, in den Herbst 1050 fiel, [1]) so ist hier ein klaffender Widerspruch. Welche Zeitbestimmung Durand's soll man als die ächte annehmen? Lessing entscheidet [2]) für die zweite und beweist dann zugleich mit triftigen Gründen, daß die Pariser Synode nie gehalten worden seyn könne, daß kein wahres Wort in dem ganzen Bericht Durand's stehe und daß seine angebliche Schrift ein trügerisches Machwerk späterer Zeiten sey. Lessing ist vollkommen in seinem Rechte, wenn er, von der Annahme ausgehend, daß die Pariser Synode im Herbste 1050 zusammentrat, die völlige Unächtheit der Schrift Durand's behauptet. Denn von jenem Vordersatze aus muß man nothwendig auf diesen Schluß gelangen. Aber eine andere Frage ist, ob der Vordersatz richtig sey. An sich hat die Annahme keine Schwierigkeit, daß Durand bei Erwähnung der Verceller Synode einen Gedächtnißfehler begehe, daß dagegen im Uebrigen die beiden Synoden von Paris und Briona zu der von ihm angegebenen Zeit stattgefunden hätten. Sehen wir jetzt, welche Gründe für letztere Voraussetzung und gegen Lessing's Beweisführung sprechen. Durand's Schrift enthält so viele Spuren der Aechtheit, daß außer Lessing kein Gelehrter es wagte, sie zu verwerfen, und daß, um dieß frischweg zu thun, fast der Muth eines neuesten Critikers aus Hegeling'scher Schule erfordert wird. Viel zu leicht hat Lessing in dem Schriftchen über Berngar jenes und andere Urtheile mehr ausgesprochen. [3]) Bei unserer Ansicht dagegen bleibt die Aechtheit der Schrift Durand's unangetastet stehen. Hiezu kommt noch ein anderer weit stärkerer Grund. Aus völlig unverdächtigen, allgemein anerkannten Zeugnissen

[1]) Siehe oben S. 542. — [2]) Berengarius turonensis, Braunschweig 1770. 133 flg. — [3]) So groß das Verdienst Lessing's ist, die überaus wichtige Schrift Berngar's wieder aufgefunden zu haben, gehört die fragliche Arbeit unseres Bedünkens in dreifacher Beziehung zu seinen schwächsten, erstlich weil er die Kirchengeschichte des 11ten Jahrhunderts viel zu wenig kennt, zweitens weil er von der falschen Ansicht ausgeht, daß der Streit zwischen Berngar und Lanfrank eine Privatzänkerei zweier Gelehrten gewesen sey; drittens weil er eine viel zu gute Meinung von Berngar hat; Lessing wirft sich zu seinem Sachwalter auf und stellt ihn als einen Mann hin, der keinem Hühnchen etwas zu Leide that.

erhellt, daß im Späthherbste 1053, also kurz nach der von Durand erwähnten Pariser Synode, der römische Diakon Hildebrand, als päbstlicher Botschafter, Gallien besuchte, daselbst Synoden hielt, Berngar zum Widerrufe nöthigte, die wichtigsten Geschäfte besorgte, kurz mit fast uneingeschränkter Machtvollkommenheit handelte. Wie konnte nun, fragt man mit Recht, Hildebrand Solches vollbringen? Erinnern wir uns, daß der französische König dem Pabste Leo, als Letzterer im Herbste 1049 nach Rheims kommen wollte, das Ueberschreiten der Gränze verbot und daß den Pabst, nachdem er dessenungeachtet die Reise wagte, Gift und Dolch zu Rheims bedrohte. Warum gelingt es nun jetzt dem bloßen Botschafter desselben Pabstes sich in demselben Gallien so frei zu bewegen? Offenbar deßhalb, weil ein völliger Umschwung in Bezug auf Berngar eingetreten war, mit andern Worten weil Dinge, genau wie die von Durand geschilderte Pariser Synode, der Ankunft Hildebrand's vorangegangen seyn müssen. Kurz das Auftreten des päbstlichen Botschafters ist ein unumstößlicher, handgreiflicher Beweis für die Wahrheit des Berichts, den der normannische Abt erstattet.

Ueber Hildebrand's Gesandtschaft erzählt [1]) der beste Zeuge, Berngar selbst, Folgendes: „zu den Zeiten Leo's IX. kam Hildebrand als päbstlicher Stellvertreter nach Frankreich und berief eine Synode nach Tours, vor welche ich vorgeladen wurde. Zuerst vernahm er mich (unter vier Augen) über viele Punkte des katholischen Glaubens, schien mit meinen Aeußerungen zufrieden, forderte mich auf, mit ihm nach Rom zu Pabst Leo IX. zu gehen, was ich auch zusagte. Dann stellte es Hildebrand den versammelten Ständen frei, ob sie eine besondere Untersuchung wegen meiner Lehre vom Abendmal einleiten wollten, zu welchem Zwecke der Botschafter viele Bücher (der Väter) von allen Seiten hatte zusammentragen lassen. Die Versammlung entschied, daß die Bischöfe von Orleans und Aurerre in Gemeinschaft mit dem Metropoliten von Tours mich verhören möchten. So geschah es: die beiden Bischöfe hielten mir vor, daß ich durch meine Irrlehren dem französischen Clerus die größten Widerwärtigkeiten verursache. Als ich fragte, wer denn meine Ankläger seyen? erwiderten sie, sie wüßten nur durch das allgemeine Gerücht, daß ich das Brod des Altars für gewöhnliches Brod erkläre. Ich entgegnete: seyd

[1]) De sacra coena adversus Lanfrancum ed. Vischer. S. 50 flg. Ich ziehe die Worte Berngar's so kurz als möglich zusammen; denn er selbst liebt die Weitschweifigkeit.

fest überzeugt, daß ich das Brod und den Wein des Altars nach der priesterlichen Einsegnung für den wahren Leib und das wahre Blut Jesu Christi halte. Nun verlangten sie, daß ich dieses mein Bekenntniß vor den übrigen Bischöfen beschwören solle. Ich that es und stellte einen schriftlichen Eid folgenden Inhaltes aus: ich Berengarius glaube im Herzen und beschwöre mit dem Munde, daß Brod und Wein des Altars nach der Einsegnung wahrer Leib und wahres Blut Christi ist. Hiemit zufrieden wandte sich Hildebrand zu andern Geschäften. Da er aber längere Zeit damit zubrachte, und da indeß die Nachricht vom Tode Leo's IX. einlief, gab ich die mit Hildebrand besprochene Reise nach Rom auf." Auch hier, wie auf Durand's Pariser Concile, erscheint der Orleaner Bischof als Hauptgegner Berngar's. Allein Lessing findet [1]) gerade in dieser Thatsache einen Beweis gegen die Wahrheit der Aussage Durand's. „Hätte," sagt er, „der Bischof von Orleans wirklich eine Schrift Berngar's, aus welcher er dessen Ketzereien beweisen konnte, in Händen gehabt, so brauchte er zu Tours sich nicht auf das bloße Volksgerede wider ihn zu berufen. Die Vorgänge auf der Synode von Tours zeugen daher wider des Normannen Bericht von der Pariser Versammlung." Dieser Schluß ist jedoch sehr oberflächlich und fällt in sich zusammen. Man könnte einfach auf Lessing's Behauptung entgegnen: sehr natürlich sey es, daß der Orleaner zu Tours, wo er Auge in Auge dem Scholastikus gegenüberstand, Bedenken trug, sich auf den geraubten Brief zu berufen, weil er sonst auch eingestehen mußte, auf welche Art derselbe in seine Hände gekommen sey. Ueberall sind Ankläger kühner, wenn sie in Abwesenheit der Beklagten ihre Zeugnisse ablegen, als wenn dieß im Angesichte der Letztern geschieht. Allein so brauchbar auch diese Einrede wäre, erschöpft sie den wahren Zusammenhang der Sache bei Weitem nicht. Um das Tourer Concil richtig zu verstehen, muß man den damaligen Stand des Abendmahlstreits ins Auge fassen. Oben wurde dargethan, daß Berngar nicht auf eigene Faust sondern in königlich französischem Auftrage seine Neuerung in Glaubenssachen begonnen hat. Heinrich I. schob den Scholastikus voran, weil er keine Lust in sich verspürte, sich und sein Land den seit 1047 eingesetzten Kaiserpäbsten unterzuordnen. Seit nun aber Leo IX. durch die That zeigte, daß er die Freiheit der Kirche zu wahren gedenke, war dem Unternehmen des Tourer Schriftgelehrten die

[1]) A. a. O. S. 137.

naturgemäße Grundlage entzogen, auf welcher allein mit einiger Aussicht auf Erfolg fortgebaut werden konnte. Allerdings sind Spuren vorhanden, daß Heinrich I. auch jetzt noch nicht abgeneigt war, das Spiel weiter zu treiben. Aber nunmehr wirkten andere Hebel ein. Wir sahen, daß der französische Clerus, so lange wirkliche Gefahr für die politische Selbstständigkeit von Seiten der Kaiserpäbste drohte, insgeheim oder offen die Neuerungen Berngar's oder des Königs unterstützte. Allein mit dem Augenblicke, da Leo IX. sich als Kirchenpabst auswies, gewinnt er mehr und mehr Boden in Gallien und ein vollständiger Umschwung der öffentlichen Meinung findet daselbst Statt. In der That müßten auch die französischen Bischöfe heillose Dummköpfe gewesen seyn, wenn sie länger dazu die Hand boten, den Stuhl Petri, welcher die stärkste und letzte Bürgschaft für Würde und Freiheit des Bisthums ist, umzustoßen und die gallische Kirche königlicher Willkühr völlig zu überliefern. Und zu den Bischöfen gesellte sich noch eine andere Macht, nämlich — das Volk. Berngar spricht in der oben angeführten Stelle mehrfach von erbitterten Haufen, die das gellende Geschrei, „kreuziget, kreuziget ihn," wider ihn erhoben hätten, von Knitteln, Streitkolben, Lanzen, mit welchen gewisse rohe Fäuste ihm die Rechtgläubigkeit einzutränken bereit seyen. Kurz man merkt aus seinen eigenen Worten, daß die Massen furchtbar wider ihn aufgeregt waren. Die eben beschriebene Stimmung der Bischöfe und des Volkes war es ohne Zweifel, was die Synode von Paris erzwang, und der dort gefaßte Beschluß, im Nothfalle den ganzen Heerbann der Franken unter dem Vorantritt des Clerus wider Berngar und seine Beschützer zu führen, galt eben so sehr dem Könige, als dem Tourer Scholastikus, und mußte Heinreich I. überzeugen, daß es hohe Zeit sey, das neukatholische Dogma ruhen zu lassen. Rasch und mit sicherm Blick benützte Rom den Eindruck des letzten Pariser Concils: Hildebrand erschien und vollendete den Sieg. Anderer Seits nöthigte die Anwesenheit des päbstlichen Stellvertreters den hohen französischen Clerus zu einem etwas veränderten Benehmen. Als Beamte der allgemeinen Kirche mußten die gallischen Bischöfe, sollte sie nicht der Vorwurf des Verraths treffen, nichtswürdigen Neuerungen in Lehre und Zucht vorbeugen, aber auch als geistliche Lehensleute der neustrischen Krone hatten sie Pflichten zu erfüllen, sie durften ihren König nicht blosstellen. Wäre man Hildebrand gegenüber so strenge gegen Berngar eingeschritten, wie neulich zu Paris, wo nur Franzosen erschienen, so stand zu

befürchten, daß der Bedrängte Dinge aussage, welche seinem bisherigen Beschützer, dem Könige, schlimme Verlegenheiten bereiten mochten. Also verfuhr man säuberlich mit dem Knaben Absalom, führte die Untersuchung so gelinde als möglich und unter acht Augen, und begnügte sich mit einem Schwure des Scholastikus, welcher in allgemeinen Ausdrücken und ohne festbegränzte Bürgschaften die Lehre von der wesentlichen Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl sicherte. Auch Hildebrand's Benehmen wird durch die obwaltenden Umstände erklärt und gerechtfertigt. Nicht darum, weil er sich, wie einige Neuere vorgeben, von Berngar täuschen ließ, noch viel weniger weil er kein Gewicht auf Festhaltung des Dogmas der Wandlung legte, sondern weil die Klugheit vorschrieb, nicht weiter zu gehen, erklärte er sich durch den Eid Berngar's befriedigt! Hildebrand's Scharfsinn erkannte sehr gut, daß der Scholastikus nicht genugsam gebunden sey und leicht wieder in seine alte Rolle verfallen könne. Beweis dafür sein dringendes Verlangen, Berngar solle mit ihm nach Italien gehen. Wäre dieß geschehen, so würde man ihn durch stärkere Formeln an Erneuerung des Streits gehindert oder, im Falle der Weigerung, in einem Kloster versorgt haben. Die Nachricht von Leo's Tode vereitelte diesen Plan. Der König und die Bischöfe von Frankreich wollten erst zusehen, ob Leo's Nachfolger ein Kaiser- oder ein Kirchen-Pabst seyn werde. Darum durfte Berngar bleiben, eine Aenderung, welche sicherlich die Pulsschläge des Scholastikus ruhiger fließen machte. Bei dem bekannten Charakter des deutschen Herrschers ist leicht zu ermessen, daß Kaiser Heinrich III. den Umschwung der Dinge in Frankreich und die enge Verbindung zwischen Rom und Neustrien, welche Hildebrand zu Tours einleitete, nichts weniger als gerne sah. In der That stoßen wir alsbald auf Anzeigen von Gegenmaßregeln, welche der Kaiser in seiner Art zu treffen für gut fand. Herrmann der Lahme berichtet: [1]) „um Ostern 1054 kam Graf Theodbald, Sohn Odo's (von der Champagne) aus Gallien zu Kaiser Heinrich III. nach Mainz, ward sein Dienstmann und versprach ihm Hülfe." Dieser Theodbald, Sohn Odo's, des uns wohlbekannten Gegners deutscher Herrschaft in Burgund, war einer der mächtigsten Vasallen des neustrischen Königs, und übernahm durch den Eid der Treue, welchen er dem deutschen Kaiser schwur, die Verpflichtung, seinen bisherigen Lehensherrn zu bekriegen. Laut Herr-

[1]) Ad a. 1054. Pertz V., 133.

mann's Zeugniß kam er um Oſtern nach Mainz, alſo genau zu derſelben Zeit, da Hildebrand zu Tours weilte. Denn Berngar gibt zu verſtehen, daß die Nachricht vom Tode des Pabſtes, der am 19. April ſtarb, den Botſchafter zu Tours traf. Die Gleichzeitigkeit beider Ereigniſſe weiſt darauf hin, daß ſie in dem bereits angedeuteten inneren Zuſammenhange ſtehen. — Hildebrand eilte von Tours nach Rom, von wo er ſpäter ſich an den deutſchen Hof begab.

Wir müſſen uns zunächſt wieder nach Deutſchland wenden. Auf die an Weihnachten 1052 zu Worms gehaltene Verſammlung, wo Heinrich III. in der früher beſchriebenen Weiſe den Pabſt betrog, folgte um Oſtern 1053 ein Reichstag zu Merſeburg. Hier nahm der Kaiſer den im vorigen Jahre vertagten Streit zwiſchen dem Biſchofe Gebehard von Regensburg, ſeinem Oheime, und dem bairiſchen Herzoge Konrad vor und ſprach das Urtheil der Abſetzung gegen letzteren aus. [1]) Dieſe Entſcheidung, muß laut der Ausſage Herrmann's des Lahmen, welcher unmittelbar nach Erwähnung des Merſeburger Tages die oben mitgetheilten ſtarken Worte [2]) äußert, allgemeinen Unwillen erregt haben, und vielleicht geſchah es aus Rückſicht auf den lauten Tadel der öffentlichen Meinung, daß der Kaiſer den Herzog noch vor eine für den nächſten Herbſt nach Tribur anberaumte Reichsverſammlung lud; denn offenbar weiſt die zweite Vorladung auf Unſchlüſſigkeit hin. Zahlreich fanden ſich die Fürſten des Reichs zu Tribur ein. Heinrich III. begann damit, daß er die Verſammlung aufforderte, dem von den Sachſen 1051 gegebenen Beiſpiel nachzuahmen, d. h. ſeinen gleichnamigen 3jährigen Sohn zum Könige zu wählen und ihm als künftigem Nachfolger im Reiche zu huldigen, was auch geſchah. Ungariſche Geſandte waren zu Tribur erſchienen, um Frieden zu ſchließen. Sie boten im Namen ihres Gebieters, des Königs Andreas, eine große Summe Geldes, eine Strecke Landes (wahrſcheinlich das Gebiet zwiſchen March und Leitha, das ſchon Aba abgetreten, [3]) aber Andreas wieder eingenommen zu haben ſcheint) und Heeresfolge für alle Feldzüge des Kaiſers, *ausgenommen nach Italien.* [4]) Wie klar erhellt hieraus, daß Andreas unter römiſchem Einfluſſe handelte, und daß die Curie überall Alles in Bewegung ſetzte, um ihre Unabhängigkeit zu ſichern! Der Kaiſer nahm dieſe Bedingungen an, die Geſandten zogen im Frieden

---

[1]) Herrmanni chronicon ad a. 1053. Pertz V., 132. und Annales Altahenses S. 87. — [2]) S. 575. — [3]) Siehe oben S. 358. — [4]) Herrmann a. a. O. S. 133.

nach Hause. Einer, den Heinrich III. nach Tribur geladen, kam nicht, nämlich Konrad von Baiern. Verzweifelnd, Gerechtigkeit beim Kaiser zu finden, hatte er den Entschluß gefaßt, mit Waffengewalt Rache zu nehmen und sein Herzogthum zu ertrotzen. Zur Strafe für sein Ausbleiben zog Heinrich IV. mehrere Erbgüter des Abgesetzten, die dieser in Kärnthen besessen, für die kaiserliche Kammer ein. Konrad dagegen floh mit einem Haufen seiner Getreuen nach Ungarn zu König Andreas, bei dem er eine freundliche Aufnahme fand, beredete ihn, den kurz zuvor in Tribur geschlossenen Frieden zu brechen und den Krieg fortzusetzen, fiel dann, durch eine ungarische Heeresabtheilung verstärkt, in Kärnthen ein, und eroberte mehrere Vestungen, wobei ihm laut Herrmann's Zeugnisse mehrere eingeborne Herren von Adel Vorschub leisteten. Wahrscheinlich stand schon damals der Kärnthner Herzog Welf mit ihm in geheimem Bunde.

Erschreckt durch die Fortschritte des Empörers, ging der Kaiser im Spätherbste 1053 selbst nach Baiern, erklärte Konrad in die Reichsacht und beraumte den Anhängern des Geächteten eine Frist an, innerhalb welcher sie Verzeihung erlangen sollten, wenn sie die Waffen niederlegen würden. Viele verließen in Folge dieser Maaßregel den abgesetzten Herzog. [1]) Heinrich III. that noch einen andern Schritt, um seine in jenen Gegenden schwer bedrohte Macht zu befestigen: er erhob an des kaum zuvor verstorbenen Hartwig's Stelle seinen Vetter Adalbero auf den erledigten Stuhl von Bamberg, das Herzogthum Baiern dagegen vergab er an seinen erstgebornen Sohn, den Thronfolger. [1]) Man begreift, daß der kaum 4jährige Knabe eines Vormünders bedurfte. Hiezu ernannte der Kaiser [2]) den Eichstätter Bischof Gebehard, denselben, auf dessen Rath er dem Pabste Leo IX. die durch Vertrag zugesicherten Streitkräfte zum Kampfe wider die Normannen verweigert hatte, denselben der im folgenden Jahre unter dem Namen Victor II. Petri Stuhl bestieg. Durch diese Bevorzugung des Eichstätters muß der gleichnamige Bischof von Regensburg, des Kaisers Oheim, erbittert worden seyn, und wir vermuthen, daß beleidigte Eifersucht nicht wenig dazu beitrug, den Regensburger in die große Verschwörung des Jahres 1055 hinein zu reißen. Höchst wahrscheinlich hängt noch eine zweite Bewegung in der deutschen Kirche mit den bairischen Unruhen zusammen. Als Enkel des

[1]) Herrmanni chronic. ad a. 1053 u. 1054. und annales altah. S. 87 flg. —
[2]) Anonymus Haserensis de episcopis Eichstettensibus cap. 35. Pertz VII., 262.

Pfalzgrafen Ezo bei Rhein, war der im Jahre 1053 auf die oben beschriebene Weise gestürzte Herzog Konrad von Baiern ein Neffe des Cöllner Erzbischofs Herimann. [1]) Letzterer starb [2]) im Februar 1056 kurz vor Kaiser Heinrich III. Während aber Herimann erweislich noch lebte und den Stuhl von Cölln einnahm, erscheint in zwei Urkunden vom 20. August 1051, [3]) sowie in einer dritten [4]) vom 1. November 1054 noch ein Anderer, nämlich Anno, seit 1056 Nachfolger Herimann's, als Erzbischof von Cölln. Wie soll man sich diese höchst auffallende Erscheinung erklären? Ich halte keine andere Deutung für möglich, als die, daß Kaiser Heinrich dem wirklichen Erzbischofe Herimann, welchem er mißtraute, den Namenträger Anno als Wächter und Amtsverweser zur Seite gesetzt haben muß. Anno stammte aus dem ansehnlichen schwäbischen Geschlechte der Ritter von Steußlingen (bei Ehingen an der Donau). Sein Vater Walter hatte den Sohn für den Waffendienst bestimmt, aber ein Oheim, welcher eine Domherrnpfründe am Hochstift Bamberg besaß, beredete den Jüngling, sich der Kirche zu widmen. [5]) Bald wurde er dem Kaiser bekannt und nun begann seine glänzende Laufbahn. Anno war ein schöner, hochgewachsener Herr, dessen Gestalt Ehrfurcht erregte, gewandt mit der Feder wie mit der Zunge, und fähig die größten Anstrengungen, Hunger, Durst, Hitze, Mühen des Feldlagers zu ertragen. [5]) Solche Männer zog Heinrich III. hervor, er nahm ihn in seine Kapelle auf, [5]) beförderte ihn zum Probst in Goslar, [6]) einem sehr wichtigen Posten, weil es galt, von dort aus die Bewegungen des Sachsenherzogs Bernhard zu überwachen; er schickte ihn endlich in der oben beschriebenen Eigenschaft nach Cölln. Anno's alter Biograph, der leider viel mehr Lobredner als Geschichtschreiber ist, meldet, [7]) Anno sey bei Herimann's Tode als kaiserlicher Gesandter zu Cölln gewesen. Hätte er die volle Wahrheit gewußt oder mittheilen wollen, so mußte er laut den angeführten Beweisen eingestehen, daß Anno schon fünf Jahre früher häufig Cölln besuchte und zu Herimann in Verhältnissen stand, welche diesem unmöglich behagen konnten. In einer Urkunde vom August 1051 empfängt Anno, wie

---

[1]) Siehe oben S. 417 u. 462. — [2]) Lambert ad a. 1056. Pertz V., 156. Bertholdi annales ad e. a. Pertz V., 270. — [3]) Lacomblet Urkundenbuch des Niederrheins I., Nr. 185 u. 186. S. 117 u. 119 oben. — [4]) Böhmer regesta Nr. 1656. — [5]) Den Beweis bei Stälin wirtemb. Geschichte I., 566. Note 3. — [6]) Lamberti annales ad a. 1056. Pertz V., 157. — [7]) Vita Annonis auctore anonymo sed coaevo bei Surius acta Sanctor. zum 4. Dez. Ausgabe Cölln 1618. Fol. S. 129.

bereits gemeldet worden, zum Erstenmale den Titel „Erzbischof von Cölln.“ Merkwürdiger Weise fällt diese Auszeichnung in dasselbe Jahr, da der wahre Metropolit von Cölln, Herimann, zum Erstenmale in Bullen Leo's IX. als Erzkanzler des Stuhles Petri bezeichnet wird. [1]) Folgt hieraus nicht mit höchster Wahrscheinlichkeit, daß der Kaiser zur Strafe für den engen Bund, welchen Herimann mit Rom eingegangen, dem Cöllner einen Doppelgänger auf den Nacken lud? Laut den auf uns gekommenen Quellen amtete Herimann zum Letztenmale im Juli 1054, da er, wie sogleich gezeigt werden soll, den jungen König Heinrich IV. zu Aachen krönte; nachher wird nichts mehr von ihm gemeldet, als sein Tod. Es ist sehr begreiflich, daß der Kaiser seit dem Sturze des baierischen Herzogs Konrad dem Oheim desselben, dem entschiedenen Gregorianer, noch mehr mißtraute, als früher.

Nachdem Kaiser Heinrich III. Weihnachten 1053 zu Oetingen gefeiert, begab er sich im ersten Monate des Jahrs 1054 nach Regensburg, wo er einen baierischen Landtag hielt, dann um die Fastenzeit durch Schwaben nach Zürich. Hier versammelte sich eine Masse weltlicher und geistlicher Großen Lombardiens um ihn; er entschied damals eine Streitsache der Chorherrn von Lucca, [2]) und erließ zugleich drei wichtige Gesetze. [3]) Das erste bestätigte den vollen Umfang des über Ehen bestehenden Kirchenrechts und fügte aus kaiserlicher Machtvollkommenheit noch folgenden Punkt bei: „wer die Anverlobte oder die Wittwe eines Andern heirathet, der verliert, wenn dieser Andere mit ihm verwandt war, sein ganzes Vermögen, und zwar in der Art, daß die eine Hälfte des verwirkten Eigenthums der kaiserlichen Kammer, die zweite aber den nächsten gesetzlichen Angehörigen zufällt.“ Das zweite Gesetz lautet so: „jeder Verächter kaiserlicher Majestät wird mit dem Tode bestraft.“ Das dritte verordnet: „wer der Giftmischerei oder heimlicher Ermordung eines Andern schuldig ist, verliert Leben und Eigenthum. Zehn Pfund Goldes vom Vermögen des Schuldigen empfangen die Anverwandten des Getödeten als Wehrgeld, das Uebrige wird in zwei Hälften getheilt, von welchen die eine der Kammer, die andere der Familie des Schuldigen zufällt. Wer wegen des erwähnten Verbrechens angeklagt wurde, soll sich, wenn er ein Freier ist, durch Zweikampf, wenn er ein Knecht ist,

[1]) Bulle vom 12. März 1051, bei Mansi XIX., 692. — [2]) Böhmer regest. Nr. 1650. — [3]) Pertz legum II., n. 42.

durch Gottesurtheil reinigen." Unmöglich kann man bezweifeln, daß besondere Anläſſe dieſe Geſetze hervorgerufen haben. Auch iſt es nicht ſchwer, die geheimen Beziehungen aufzudecken. Was die dritte Verordnung betrifft, ſo hat ſie offenbar reiche und vornehme Mörder im Auge, denn nur Solche können ein Wehrgeld von 10 Pfund Goldes bezahlen. Zwei Fälle von Vergiftung treten während der letzten Zeit in den italieniſchen Chroniken hervor: das plötzliche Verſcheiden des Metropoliten Humfried und des Freiſinger Biſchofs Nitker, welche, wie oben gezeigt worden, unter den verdächtigſten Anzeigen zu Ravenna wegſtarben. Die Hof-Parthei gab beide Todesfälle geheimen Ränken der Gregorianer ſchuld: um ſo bereitwilliger ſchleuderte der Kaiſer wider die Thäter ſolcher Werke ein Geſetz. Ebenſo natürlich erklärt ſich die Verordnung wider die Majeſtätsverächter. Zu einer Zeit, da der geflüchtete Herzog Gottfried von Lothringen, als Vorfechter der Kirche, ganz Italien, da ferner Graf Balduin V. von Flandern, gleichfalls als Kämpfer des Stuhles Petri, den Niederrhein gegen die Tyrannei Heinrich's III. aufwühlte, mußte dem Kaiſer die Nothwendigkeit ſolcher Erlaſſe einleuchten. Wir kommen an das Ehegeſetz. Ein Todfeind Heinrich's III., der Sohn des ebenerwähnten Balduin, hatte, während Heinrich III. mit den Lombarden zu Zürich tagte, die Wittwe eines nahen Verwandten, nämlich Richildis, die Nachgelaſſene des Grafen Herrmann von Mons, geehlicht; ein zweiter noch gefährlicherer Gegner, Gottfried von Lothringen, ſtand im Begriff, die ihm anverwandte Wittwe des Herzogs Bonifacius von Tuscien zu heirathen, und dieſe beiden Ehen wurden, obgleich ſie gegen die Kirchengeſetze ſtritten, außerordentlicher Weiſe vom Stuhle Petri genehmigt. Indem nun der Kaiſer dieſe zwei Verbindungen auf einer Synode lombardiſcher Biſchöfe ächtete, zog er den doppelten Vortheil, einmal dem Pabſte vor den Augen der Welt den Rang der Rechtglaubigkeit abzulaufen und dann ſeinen beiden Widerſachern einen ſchweren Streich beizubringen. Die lombardiſchen Kirchenhäupter aber boten ihm hilfreiche Hand, weil ſie faſt ohne Ausnahme Simoniſten,[1]) folglich von

[1]) Laut der Urkunde bei Lupo (cod. diplomat. bergomat. II., 641. 42) erſchienen zu Zürich folgende Mitglieder des lombardiſchen Clerus: Erzbiſchof Wido von Mailand, die Biſchöfe Ambroſius von Bergamo, Gregorius von Vercelli, (derſelbe, der von Leo begnadigt wurde und nachher die Gregorianiſche Parthei verrieth) Petrus von Tortona, Cadalous von Parma (nachmals kaiſerlicher Gegenpabſt), Benno von Como, Ubaldus von Cremona, und mehrere Andere, deren Namen nicht leſerlich ſind.

Rom aus bedroht waren, und die Gregorianer von Herzen haßten. Die Beschlüsse von Zürich sind als Einleitung zu den kriegerischen Scenen zu betrachten, von welchen sogleich die Rede seyn wird.

Von Zürich reiste der Kaiser den Rhein hinunter nach Mainz, wo er Ostern feierte und die Huldigung des Franzosen Theodbald empfing, [1]) von da im Juli nach Cölln. Hier geschah es, daß der Kaiser seinen Erstgebornen durch den Metropoliten Herimann zum Könige salben ließ. Vergeblich machte der Mainzer Primas Liutbald geltend, daß ihm nach altem Herkommen die Krönung unserer Könige gebühre, Liutbald mußte vor dem Machtbefehl des Kaisers weichen.[2]) Wegen der Dürftigkeit der Quellen kann die Frage nicht entschieden werden, ob Heinrich III. aus Rücksicht auf den Gregorianer Herimann oder aus Gunst für den damals kaiserlich gesinnten Anno Cölln also vor Mainz bevorzugte. Jedenfalls beweist die dem 4jährigen Knaben ertheilte Krönung, daß der Kaiser großes Mißtrauen in die Treue der Fürsten setzte, und sie deßhalb durch die kirchliche Ceremonie binden zu müssen glaubte. Von Cölln aus zog er gegen Balduin V. von Flandern zu Felde. Um Das, was jetzt am Niederrhein vorging, begreiflich zu machen, müssen wir etwas ausholen.

In den letzten Jahren des von Kaiser Heinrich II. 1012 eingesetzten, uns wohl bekannten, Bischofs Gerhard von Cambray heirathete Ermentrud, Wittwe des kaum zuvor erschlagenen Burggrafen oder Castellans Walter von Cambray, den Voigt der Kirche von Arras, Johann, welcher seitdem Alles aufwandte, um das Amt seines Vorgängers in der Ehe zu erhaschen. Der alte Bischof Gerhard scheint des Friedens wegen Johann's Wünschen nicht entgegen gewesen zu seyn, aber mit großem Nachdruck widersetzte sich Letzterem Lietbert, der Günstling Gerhard's, welchen die öffentliche Meinung zum Nachfolger des Greisen bestimmte. Daher große Spannung zwischen Lietbert und Johann. [3]) Im Jahre 1048 starb [4]) Gerhard, alsbald eilte Lietbert an den Hof des Kaisers und bewarb sich mit aller Macht um den erledigten Stuhl. Er drang wirklich durch, hauptsächlich weil er längere Zeit dem Kaiser als Kapellan gedient hatte. [5]) Als aber Lietbert fröhlich die Rückreise nach Cambray antrat, versammelte Johann, bereits von der Erhebung des neuen Bischofs un-

---

[1]) Oben S. 591. — [2]) Lamberti chronic. ad a. 1054. Pertz V., 156. — [3]) Chronic. camerac. III., 62. ed. Colvener S. 355. — [4]) Gallia christiana III., 20. — [5]) Chronic. camer. III., 63 flg. S. 358 flg.

terrichtet, seine Mannen und verschwor sich mit ihnen, Lietbert nicht eher in die Stadt einzulassen, bis er ihn (Johann) als Burgvogt von Cambray anerkannt haben würde. [1]) So geschah es. Lietbert wurde mit gewaffneter Hand vor den Thoren Cambray's angefallen, zurückgetrieben, und mußte nach einer zum Stift gehörigen Burg flüchten. Bald darauf kam jedoch Balduin V., Markgraf von Flandern, von einem Besuch beim französischen Hofe zurückkehrend, nach Lietbert's Burg, vernahm die Klagen des Bischofs, geleitete ihn sofort nach Cambray und befahl Johann, der sein Lehensmann war, die Stadt zu räumen. Johann gehorchte aus Furcht vor Balduin, und Lietbert wurde nun feierlich in sein Bisthum eingesetzt. [2]) Aus diesen Thatsachen erhellt, daß Johann bei seinem Verfahren wider Lietbert weder im Auftrage Balduin's gehandelt, noch auf seinen Beistand gerechnet haben kann. Dennoch mußte er eine Stütze haben, da er, der bloße Privatmann, in einer Stadt des deutschen Reiches sich einzunisten wagte. Bald nachher ward offenbar, von welcher Seite der Vogt Hülfe erwartete: Johann ging nämlich kurz darauf bei Ausbruche des Kriegs zwischen Balduin und Heinrich III. auf des Kaisers Seite über, begünstigte auf alle Weise die deutschen Waffen und ward von Heinrich III. mit Gewalt zum Castellan in Cambray eingesetzt. Dieß ist klar genug! Man muß sich den Zusammenhang so denken: weil Kaiser Heinrich III. den Kirchenhäuptern auf der flandrischen und neustrischen Gränze, als halben oder ganzen Gregorianern, mißtraute, brauchte er getreu dem Grundsatze „herrsche durch Theilung" das Mittel, den Bischof von Cambray durch einen der Krone ergebenen, aber den Gregorianern aufsätzigen Burgvogt bewachen zu lassen. Zu dieser Rolle wählte er mit gutem Bedacht den Dienstmann Balduin's V., Johann, denn auf solchem Wege wurden mit einem Schlage zwei Zwecke erreicht. Einmal hatte er an Johann einen tauglichen Beaufsichtiger Lietbert's gewonnen, fürs Zweite war der neue Burgvogt durch die Lockspeise von Cambray, welche Stadt, wie wir wissen, zum deutschen Reiche gehörte, seinem eigentlichen Lehensherrn, dem Flanderer Balduin, halb und halb abspänstig gemacht, und in den deutschen Dienst, folglich auch ins kaiserliche Interesse, verstrickt.

Bald änderte sich die Lage Lietbert's. Wie wir oben zeigten, [3]) hatte Balduin V. im Jahre 1051 einen Einfall in das Hennegau

---

[1]) Ibid. cap. 64. — [2]) Ibid. III., 65. — [3]) S. 562.

gemacht, ohne von Heinrich III., der damals durch den ungarischen Krieg beschäftigt war, gezüchtigt zu werden. Nach dem offenen, zwischen Kaiser und Pabst zu Worms erfolgten Bruche, erneuerte der Flanderer die Feindseligkeiten, verheirathete seinen gleichnamigen Sohn (Balduin VI.) mit Richildis, der Wittwe des kurz zuvor verstorbenen Grafen Herrmann von Mons, drang bis an die Sambre und Maas vor und verbrannte die Städte Thuin und Huy. [1]) Der verstorbene Herrmann von Mons, dessen Hinterlassene der junge Balduin geheirathet, war ein naher Anverwandter des flandrischen Hauses, die Ehe widerstritt also dem herkömmlichen Kirchenrechte. Deßhalb schritt Bischof Lietbert von Cambray, der bis dahin ein Schützling des Flanderers gewesen, vielleicht aus Rücksicht für den Kaiser, vielleicht aus Pflichttreue, gegen die Heirath ein und belegte die Neuvermählten mit dem Banne. [2]) Alsbald wandte sich der alte Markgraf an den Pabst mit der Bitte, aus apostolischer Machtvollkommenheit Lietbert's Fluch aufzuheben. [2]) Und siehe da! Leo IX. nahm dießmal Umgang vom strengen Buchstaben des Rechts, er hob den Bann auf und duldete die Ehe, indem er, um den Schein zu retten, die Bedingung beifügte, daß beide Ehegatten keinen fleischlichen Verkehr haben sollten,[2]) eine Clausel, welche nicht erfüllt worden ist. Die Freisprechung erfolgte nach dem Tage zu Worms, wahrscheinlich auch nach dem unglücklichen Gefecht vor Civitella, sie war das erste Beispiel guelfischer Politik, der erste Fall geistlicher, einem empörten Reichsfürsten gegen den Kaiser geleisteten Hülfe. Schwer mußte Heinrich III. den Schlag empfinden, denn die vom Stuhle Petri gebilligte Ehe verschaffte dem jungen Flanderer, der überdieß im Bunde mit Frankreich stand, zugleich mit der Hand Richildens eine schöne, zum deutschen Reiche gehörige Grafschaft. Man begreift nun, warum der Kaiser die Züricher Versammlung lombardischer Bischöfe dazu benützte, um ein strenges Gesetz wider Solche zu schleudern, welche die Wittwen Anverwandter heirathen würden. Waffen sollten demselben Nachdruck geben. Nach dem Tage zu Aachen zog der Kaiser ein Heer zum Kampfe wider die Flanderer zusammen. Zum Führer bot sich den Kaiserlichen jener Johann, Voigt von Arras, vertriebener Burggraf von Cambray, an. [3]) Heinrich III. drang rasch an die Schelde vor

[1]) Genealog. Hainon. bei Bouquet XI., 375. Chronic. Sithiens. ibid. S. 381. — [2]) Genealog. comitum Flandriae ibid. S. 389 unten flg. — [3]) Chronic. camerac. III. cap. 67. seq. ed. Colvener S. 363 unten flg. Sigeberti chronic. ad a. 1054. Pertz VI., 360.

und wollte bei Valenciennes Brücken schlagen; allein Balduin war ihm zuvorgekommen und verwehrte den Uebergang über den tiefen Strom. [1]) Nun schickte der Kaiser eine Abtheilung aufwärts nach Cambray und ließ sie dort über die Schelde gehen. Dieß Mittel wirkte; um nicht im Rücken gefaßt zu werden, zog sich Balduin hinter die Lys zurück, worauf der Kaiser mit dem Hauptheere den Strom überschritt, nach Douai drang, und nun in das eigentliche (vom deutschen Reiche nicht abhängige) Flandern einfiel. Johann wurde zum Lohne seiner Dienste mit Gewalt, wider Lietbert's Willen, zum Burgvogte in Cambray eingesetzt. Von ihm geführt, rückten die Kaiserlichen vor Sluys, nahmen die Stadt, deren Thore ein Verräther öffnete, bei Nacht, und richteten ein großes Blutbad an, [1]) auch Tournay und Ryßel fiel in ihre Hände. Unfern letzterer Stadt hielt eine gute Anzahl der besten Ritter Flanderns eine Burg besetzt. Der Kaiser umzingelte das Schloß, zwang die Besatzung durch Hunger zur Uebergabe, vertheilte die Gefangenen unter sein Heer und kehrte dann als Sieger in die Heimath zurück. [1]) Dennoch setzte Balduin im folgenden Jahre den Kampf fort, und erst nach des Kaisers Tode wurde, unter Vermittlung des neuen Pabstes Victor II., Frieden geschlossen. [2])

Während der Kaiser auf solche Weise die Nordwestgränze zu schirmen suchte, loderte an der Südostmarke die Kriegesflamme auf. Unter des abgesetzten Baiernherzogs Konrad Befehl machten im Herbste 1054 die Ungarn wiederholte Einfälle. Zögernd stellten sich die Baiern zum Kampfe, wurden aber geschlagen. Doch erlitt der siegreiche Feind solchen Verlust, daß er für den Augenblick ruhig blieb. [3]) Weit gefährlicher als die Unruhen im Südosten und Nordwesten war jedoch für den Kaiser eine Bewegung, die um dieselbe Frist in Italien vorbereitet wurde. Wir haben oben gesagt, [4]) daß Heinrich im August 1051 den gefangenen Lothringer Gottfried unter der Bedingung frei gab, gegen den Flanderer Balduin zu fechten. Wo war nun dieser Gottfried zu der Zeit, da Balduin Hennegau und Mons eroberte, oder da Heinrich III. zum Drittenmal gegen den Flanderer ins Feld rückte? Nicht auf seinem von Heinrich III. angewiesenen Posten, sondern in einer Unternehmung begriffen, die dem Kaiser

---

[1]) Chronic. camerac. III., cap. 67. seq. ed. Colvener S. 363 unten flg. Sigeberti chronic. ad a. 1054. Pertz VI., 360. — [2]) Sigebert ad a. 1055 u. 1057. ibid. — [3]) Annal. altah. S. 89. — [4]) S. 563.

und leider auch dem Reiche nicht für den Augenblick, sondern für immer größern Schaden zugefügt hat, als alle bisherigen Anschläge unzufriedener Reichsfürsten zusammen. Im Jahre 1052 fiel [1]) der reichste und mächtigste Große Italiens, jener Markgraf Bonifacius, unter Mörderhänden, die Lothringerin Beatrix, welche er um 1036 geheirathet,[2]) als Wittwe hinterlassend. Man kann sich denken, daß nicht wenige Ehrsüchtige um die Hand einer solchen Wittwe buhlten. Den Sieg aber über die andern Mitbewerber trug davon des Kaisers Todfeind, der schwer gekränkte Lothringer Herzog. Im Sommer 1054 entschlüpfte Gottfried aus Niederdeutschland und entkam glücklich nach Italien, wo er alsbald die Wittwe des Bonifacius heirathete. [3]) Um die nämliche Zeit kam Gottfried's Bruder, Friedrich, Cardinal der römischen Kirche, von der nach Konstantinopel angetretenen Gesandtschaft zurück, trotz dem furchtbaren Bruche mit dem byzantinischen Patriarchen Michael Cerularius, [4]) große Summen bei sich führend, welche ihm der Herrscher des Ostens, Konstantin Monomachus, offenbar zum Kampfe wider die mit dem deutschen Kaiser verbündeten Normannen, also mittelbar wider Heinrich III. selbst, übergeben hatte. [5]) Friedrich, bei dessen Rückkehr Leo IX. bereits seit mehreren Monaten im Grabe ruhte, legte das Geld in den Schatz des Klosters Montecassino nieder, [6]) wohin er 1055, vor des Kaisers Rache zitternd, floh. Auch dort Verfolgung fürchtend, versteckte er sich später in einem Kloster, das auf der Insel Tremite lag, dann in einem andern noch verborgenern. [5]) Erst nach des Kaisers Tode kam er wieder zum Vorschein, um jetzt in Kurzem als Kirchenpabst Petri Stuhl zu besteigen. Nicht der geringste Zweifel kann darüber obwalten, daß die Gregorianische Parthei das Ehebündniß zwischen Gottfried von Lothringen und der reichsten Erbin Italiens zu Wege gebracht hat. Es war das zweite Beispiel guelfischer Politik, noch schlimmer für Germanien als das erste oben erwähnte, weil es durch Ertheilung italienischen Grundbesitzes eine der mächtigsten Familien des deutschen Reiches nicht blos vorübergehend, sondern dauernd, in die Partheiinteressen des römischen Stuhles, als der vorherrschenden Macht Italiens, verstrickt und zur Gleichgültigkeit gegen

[1]) Herrmanni chronic. ad a. 1052. Pertz V., 131. — [2]) Oben S. 309. — [3]) Herrmanni chronic. ad a. 1054. Pertz V., 133. — [4]) Band III., 320. — [5]) Lamberti chronic. ad annum 1054. Pertz V., 156. u. Leonis chronic. casin. II., 89. bei Muratori IV., 404 a. — [6]) Leonis chronic. casin. II., 99. bei Muratori script. rer. ital. IV., 411.

das gemeinsame Wohl der deutschen Heimath verleitet hat. Rasch folgte das dritte Beispiel nach. Wir werden unten zeigen, wie im Jahre 1055 nach Welf's III. Tode abermal eine vor längerer Zeit zwischen der Welfischen Erbtochter und dem Haupte des italienischen Stamms der Este abgeschlossene Heirath die Güter zweier der größten Häuser Germaniens und des Kirchenlandes in eine Hand zusammen brachte, und dadurch die Sprossen dieser Ehe auf Lange der deutschen Krone und dem Reich entfremdete. Mit letzterem Ereignisse stand die guelfische Parthei gerüstet und gewappnet da. Als Sohn meines Vaterlandes kann ich nicht umhin, aufs Tiefste dieses geheime Gewebe zu beklagen, aber nicht Petri Stuhl trifft die Schuld, sondern Denjenigen, der durch seine maßlose Ehrsucht die römische Kirche nöthigte, nach diesem äußersten Mittel der Zersetzung germanischer Staatseinheit zu greifen.

Immer schlimmere Sprossen trieb die Drachensaat, welche Heinrich III. ausgestreut. Auf den beiden entgegengesetzten Marken des Reichs, der nordwestlichen und südöstlichen, tobte im Spätherbst 1054 durch wilde Rachgier entflammte Empörung, dazu drohte der Haß zwischen dem salischen und lothringischen Hause auf dem brennbaren Boden Italiens sich vernichtend zu entladen. Mit welchen Gefühlen mag der Kaiser im November 1054 Mainz besucht haben, wo ein Reichstag abgehalten ward! [1]) Zu Mainz erschien vor Heinrich III. eine Gesandtschaft des römischen Adels, an des verstorbenen Leo IX. Statt einen neuen Pabst vom Kaiser-Patricier fordernd. Mit diesen Laien kam auch der Cleriker Hildebrand, und zwar war es dieser, der die übrigen Gesandten leitete. Bonizo meldet, [2]) sterbend habe Leo IX. dem Subdiakon Hildebrand das Verweseramt der römischen Kirche übertragen, und fügt sodann bei: „das römische Volk und der Clerus wollten Hildebrand zum Nachfolger wählen, und nur mit großer Mühe gelang es Letzterem, die Römer zu vermögen, daß sie seinem Rathe in Erwählung eines neuen Pabstes folgen sollten, worauf er mit den nöthigen Vollmachten ausgerüstet und begleitet von einem Gefolge vornehmer Römer, sich nach Deutschland zu dem Kaiser begab. Aehnliches berichtet [3]) Leo von Ostia. Alle Quellen sind darüber einver-

[1]) Bertholdi annales ad a. 1055. Zugleich tritt hier der neulich durch Pertz zum Erstenmale herausgegebene Mönch von Herrieden als Hauptzeuge ein: anonymus Haserensis cap. 38. Pertz VII., 265. — [2]) Oefele II., 804 a. statt ut in ejus electione, wie Oefele liest, ist ut ejus in electione zu setzen. — [3]) Chronic. casin. II., 89. bei Muratori scr. rer. ital. IV., 403.

ſtanden, [1]) daß die Römer oder — was hiemit gleichbedeutend — daß Hildebrand darauf beſtand, kein Anderer als Biſchof Gebehard von Eichſtädt ſolle ihnen zum Pabſte gegeben werden, und daß ſie ihren Willen, trotz dem Widerſtreben des Biſchofs wie des Kaiſers, durchſetzten. Wir müſſen den Eichſtädter ins Auge faſſen. Gebehard ſtammte aus einem vornehmen ſchwäbiſchen, mit dem königlichen Hauſe verwandten Geſchlechte.[2]) Seine geiſtliche Bildung ſcheint er in Regensburg erhalten zu haben, da der Biſchof dieſer Stadt als ſein mächtiger Gönner erſcheint. Im Jahre 1042 ſtarb [3]) Biſchof Gezmann von Eichſtädt. Da die letzten beiden Kirchenhäupter von Eichſtädt (Gezmann und ſein Bruder Heribert) auf Verwenden des Würzburger Biſchofs Bruno vom ſaliſchen Hauſe eingeſetzt worden waren, ſo erbat jetzt Heinrich's III. Oheim, Gebehard von Regensburg, daß man dießmal einen ſeiner Günſtlinge auf den erledigten Stuhl befördern möge. Der damalige König Heinrich III. willigte ein, der Regensburger ſchlug ſeinen Domprobſt Cuno vor. Letzterer glaubte ſich der Nachfolge ſchon ſo ſicher, daß er Glückwünſche und Dienſtleiſtungen des Eichſtädter Clerus nicht zurückwies. Vielleicht hat dieß den König geärgert, vielleicht etwas Anderes. Der Mönch von Herrieden ſagt, dem Könige ſey hinterbracht worden, daß Cuno aus der Ehe eines verheiratheten Presbyters abſtamme, was Heinrich bewogen habe, die Beſtätigung zu verweigern. Anfangs nahm dieß der Regensburger ſehr übel, nannte aber dann doch auf des Königs Aufforderung einen zweiten Bewerber — eben unſern ſchwäbiſchen Edlen. So jung derſelbe war, genehmigte dießmal Heinrich III. den Vorſchlag. Gebehard erhielt das Bisthum Eichſtädt und gewann in Kurzem theils durch ſeine Verſtandesſchärfe, theils durch die Behendigkeit, mit welcher er alle Geſchäfte beſorgte, ſo ſehr die Gunſt des Kaiſers, daß dieſer ihm die vormundſchaftliche Verwaltung des Herzogthums Baiern, und laut dem Zeugniſſe Bonizo's [4]) das Schatzamt des Reiches übertrug. In letzterer Eigenſchaft muß der Eichſtädter ſich ſelbſt nicht vergeſſen haben, denn Leo von Oſtia ſagt,[5]) Gebehard ſey nicht blos der ſchlaueſte, ſondern auch nächſt dem Kaiſer

---

[1]) Leo von Oſtia, der Mönch von Herrieden, Bonizo. — [2]) Monachus haseren. cap. 34. Pertz VII., 263. Neuere, denen auch der Herausgeber in der Pertzſchen Sammlung beipflichtet, nennen ihn einen Grafen von Calw, aber es fehlt an einer alten Beweisſtelle für dieſe Behauptung. Man vergleiche Stälin, wirtemb. Geſchichte I., 568. Note 11. — [3]) Lamberti chronic. ad a. 1042. Pertz V., 152. — [4]) Oefele II., 804, a. unten. — [5]) A. a. O. bei Muratori S. 404, a. oben.

der reichste Bischof durch ganz Germanien gewesen. Es mag seyn, daß Gebehard's Reichthum einer der Beweggründe war, welche Hildebrand bestimmten, auf seiner Erhebung zu bestehen. Denn da die Güter Petri noch immer in Händen der Kirchenräuber sich befanden, bedurfte der römische Stuhl eines reichen Hirten. Aber weit stärker wirkten andere Triebfedern auf Hildebrand's Verfahren. Gemäß dem Rathe Gebehard's war es geschehen, daß Kaiser Heinrich III. jene schändliche Treulosigkeit beging, dem Pabste Leo IX. die zu Bekämpfung der süditalischen Normannen unumgänglich nöthigen Streitkräfte zu verweigern. Vermöge seines unbegränzten Einflusses auf den Kaiser besaß zugleich nur dieser nämliche Gebehard, und sonst kein Anderer, die Macht, um jenes schreiende am Pabstthum verübte Unrecht gut zu machen. Und wahrlich, wenn Gebehard Petri Stuhl bestieg, mußte er durch den stärksten aller Triebe, den der Selbsterhaltung, genöthigt, jede Fiber seines gewandten Kopfes anstrengen, jedes Mittel aufbieten, um den Frevel zu sühnen. Denn im bezeichneten Falle blieb ihm nichts übrig, als von zweien Dingen Eines zu wählen: entweder der Kirche ihr geraubtes Eigenthum zu schaffen, oder — eines schnellen Todes, wie Clemens II., wie Damasus II., gewärtig zu seyn, von der Rache, von des Fanatismus Hand zu fallen. So offen, als es einem Cleriker irgend möglich war, deutet Leo von Ostia dieses Verhältniß an, indem er sagt, [1]) häufig habe der nachmalige Pabst Victor II., wenn ihn irgend ein Unfall traf, ausgerufen: „ich habe diese Strafe durch mein Betragen gegen Leo IX. verdient, ich habe gegen meinen Herrn gesündigt.“ Auch die andern Quellen verhehlen nicht, daß Gebehard die schlimme Lage, in welche ihn die Erhebung auf Petri Stuhl versetzen mußte, sehr gut erkannte. Laut dem Zeugnisse [2]) des Mönchs von Herrieden, that er auf der Versammlung zu Mainz Alles, was nur irgend möglich war, um die Wahl von sich abzulenken, aber vergeblich. Nachher schickte er insgeheim Vertraute nach Rom, um ihn dort als völlig untauglich zum Pabstthum auszuschreien, zuletzt ließ er durch Meister des Kirchenrechts ein Gutachten aufsetzen, worin der Beweis geführt ward, daß canonische Hindernisse seiner Erhebung entgegen stünden. Alles fruchtete nichts, eisern, unerschütterlich blieb Hildebrand auf seinem Willen. Die dreifache Unterhandlung zwischen den römischen Gesandten, dem Kaiser, dem Bischofe Gebehard, schleppte sich, ohne Zweifel wegen

[1]) A. a. O. S. 404. — [2]) Cap. 38. Pertz VII., 265.

der Weigerung des Letztern, vom November 1054, um welche Zeit die Versammlung zu Mainz stattfand,[1]) bis in den März 1055 hin,[2]) da Heinrich die Fürsten des Reichs nach Regensburg berief.[3]) Immer dringender verlangten die römischen Gesandten einen Pabst, den ihnen der Kaiser als Patricier nicht abschlagen konnte — er war dießmal in seinen eigenen Stricken gefangen. Kein anderer deutscher Bischof hatte Lust zu gehen, also blieb dem Eichstädter Gebehard nichts übrig, als den sauren Entschluß zu fassen. Zu Regensburg ließ er die erste Mine springen, welche seine Zukunft, sein Leben sichern sollte. Bonizo sagt,[4]) Kaiser Heinrich habe als er den Römern Gebehard zum Pabst gab, auf die Tyrannei des Patriciats verzichtet. Wie sonst so oft wird das Zeugniß des trefflichen Bischofs von Sutri durch andere Quellen bestätigt. Der Mönch von Herrieden, den man als Augenzeugen betrachten kann, erzählt:[5]) „die Summe dessen, was bisher zwischen ihm und dem Kaiser verhandelt worden, in einen Satz zusammenfassend, sprach Gebehard also zu Heinrich III.: wohlan, o Herr! ich will Euren Befehlen gehorchen und mich ganz dem h. Petrus zu eigen geben, aber nur unter der Bedingung, daß auch Ihr dem Apostelfürsten zurückerstattet, was seines Rechtens ist. Diese Forderung bewilligte der Kaiser" u. s. w. Im Folgenden wird sodann berichtet, wie der neue Pabst theils mit, theils gegen den Willen des Kaisers die Rückerstattung vieler Bisthümer, Städte, Burgen an die römische Kirche erzwang. Wir kommen unten auf diesen wichtigen Punkt zurück. Von Regensburg aus schickte[6]) Heinrich den bisherigen Bischof von Eichstädt in Begleitung Hildebrand's nach Italien voraus, wohin der Kaiser gleichfalls demnächst zu ziehen gedachte. Man sieht, Hildebrand hat damals ein Meisterstück gemacht. Nie konnte der neue Pabst vergessen, daß er in solcher

[1]) Man vergleiche Böhmer regest. Nr. 1657. — [2]) Ibid. Nr. 1659 flg. — [3]) Anonymus haserens. cap. 38. dann annales altahens. S. 89. — [4]) Oefele II., 804, a. unten. Bonizo fügt weiter bei, Heinrich habe zugleich den Römern das Recht freier Pabstwahl zurückgegeben. Letztere Angabe ist vielleicht nur zum Theile wahr, denn auch nachher noch verlangten die Römer vom deutschen Hofe Päbste. Vollkommen begründet aber ist der erste Punkt seiner Behauptung. Stenzel, der den Mönch von Herrieden noch nicht kannte, verwirft das Zeugniß Bonizo's, das er „als unwahrscheinlich, ja unglaublich" bezeichnet, und folgt lieber den Fabeln bei Benzo (Fränk. Kaiser I., 162 u. ibid. Note 13). Offenbar ist er hiebei von jener traurigen, deutschen Geschichtschreibern sehr geläufigen Ansicht ausgegangen, daß ein rechtschaffener Kaiser die Kirche wie eine Sklavin behandeln müsse. — [5]) Cap. 38. Pertz VII., 265. — [6]) Annales altah. S. 89.

Weise auf den Stuhl Petri hinaufgetrieben worden war. „Die Sage geht, daß Victor II. (so hieß Gebehard als Pabst) die Mönche gar nicht liebte," meldet [1]) in lakonischen Worten Leo von Ostia. Mönche nämlich waren es, wie wir wissen, welche das Pabstthum aus seinem tiefen Zerfall hervorhoben und bald über alle Gewalten der Erde erhöhten.

Wir müssen zunächst über einige Maaßregeln berichten, welche der Kaiser in Deutschland traf, theils um sich während seiner Abwesenheit den Rücken zu decken, theils um in Italien seine Zwecke leichter zu erreichen. Bracislaw, Herzog von Böhmen, war seit der furchtbaren Niederlage, welche er im Jahre 1041 erlitten, [2]) nicht nur ruhig geblieben, sondern hatte auch der deutschen Krone treue Dienste geleistet. Die Altaicher Jahrbücher melden, [3]) der Kaiser habe an Pfingsten 1054 einen alten Streit zwischen den Herzogen (Bracislaw) von Böhmen und (Kazimir) von Polen beigelegt. In Uebereinstimmung hiemit berichtet [4]) Cosmas, daß Herzog Bracislaw im Jahre 1054, ohne Zweifel nach des Kaisers Befehl, Breslau und einige andere Städte Schlesiens gegen einen ewigen Jahreszins von 500 Mark Silber und 30 Pfund Gold an Polen abtrat. Ich sehe hierin einen Beweis, daß der Kaiser abwechselnd den Böhmen gegen den Polen und umgekehrt benützte, um Einen durch den Andern im Schache zu halten. In gleicher Weise wurde der Böhme gegen den Ungarkönig gebraucht. Im Winter von 1054 auf 1055 rüstete sich [5]) Bracislaw zum Kriege wider Andreas, der damals, wie wir wissen, mit dem abgesetzten Baierherzog Konrad im Bunde gegen den Kaiser stand. Während der Vorbereitungen zum Kampfe starb [6]) jedoch Bracislaw in seiner Stadt Chrudim den 20. Jan. 1055. In den letzten Zeiten hatte er aus Besorgniß innerer Zwistigkeiten, die unter seinen fünf Kindern ausbrechen könnten, das Hausgesetz gegeben, [7]) daß hinfort stets der erstgeborene Sohn die Herrschaft allein erben, die übrigen Kinder dagegen unter der Hoheit des Bruders kleine Lehen in Mähren erhalten sollten. Cosmas versetzt diese Verordnung in den Anfang des Jahres 1055, aber aus Urkunden [8]) erhellt, daß sie schon im Jahre 1054 erlassen worden ist. Unmöglich konnte der Böhme eine so wichtige Verfügung ohne des

---

[1]) A. a. O. — [2]) Siehe oben S. 350. — [3]) S. 88. — [4]) Scriptor. rer. bohem. I., 127. — [5]) Daf. S. 128. — [6]) Daf. S. 129. u. annales Altahenses. S. 89. — [7]) Cosmas a. a. O. S. 128. — [8]) Boczek cod. diplom. Moraviae I., 128 flg. Nr. 143 u. 144.

deutschen Kaisers Zustimmung treffen und allem Anschein nach war die im gleichen Jahre erfolgte Abtretung Breslau's an die Krone Polen der Preis, um welchen Heinrich III. eine solche Befestigung der Macht des böhmischen Hauses gut hieß. Was die Böhmen auf der einen Seite gewannen, verloren sie auf der andern. Im Uebrigen war der Kaiser durchaus nicht gemeint, Bracislaw's letzten Willen eine Wahrheit werden zu lassen. Nach dem Tode seines Vaters begab sich der Erstgeborene und Erbe Spitihnew zum Kaiser auf denselben Regensburger Reichstag, wo Hildebrand die Erhebung Gebehard's durchgesetzt hatte. Heinrich III. bestätigte den jungen Böhmen im väterlichen Herzogthum, [1]) worauf Spitihnew zurückkehrte, alsbald alle Deutsche, selbst seine eigene Mutter Judith,[2]) aus Böhmen verjagte, 300 Vasallen seines Bruders Wratislaw, der als der zweitgeborne Sohn des verstorbenen Bracislaw Olmütz in Mähren erhalten hatte, an sich lockte und sogleich ins Gefängniß warf, dann Miene machte, auch Wratislaw am Kopfe zu nehmen.[3]) Man sieht, Spitihnew war entschlossen, die Herrschaft in Böhmen mit keinem andern Menschen zu theilen, aber bereits mußte seinen Absichten von Weitem her ein Damm gesteckt worden seyn. Der Haß gegen die eigene Mutter und den Bruder beweist, daß Spitihnew fürchtete, Beide möchten mit fremder Hülfe ihm Widerpart halten. Mutter und Bruder flohen, vielleicht weil der Kaiser, ihr geheimer Schutzherr, damals nicht in Deutschland war, nach Ungarn zu König Andreas. Jedenfalls ward von Deutschland aus, und zwar allen Anzeigen nach mittelst der im herzoglichen Hause nicht ohne deutsches Zuthun ausgebrochenen Zwietracht, das Netz geschürzt, das den hitzigen Spitihnew umstrickte, abkühlte, zur Vernunft und zum Gehorsam nöthigte. Denn noch im Jahre 1056 oder dem folgenden mußte Spitihnew den Abt Veit des Sazawaklosters, von wo aus cyrillischer Gottesdienst über das Land verbreitet werden sollte, verjagen und das Stift einem Deutschen übergeben. [4])

Mehr als dieser Czeche machte dem Kaiser der Lothringer Gottfried und seine Heirath mit Beatrix zu schaffen. Lambert berichtet,[5]) auf die erste Nachricht von der Verbindung Gottfried's mit der Wittwe des Bonifacius habe Heinrich III., das Aergste fürchtend, insgeheim

---

[1]) Annales altah. S. 89. — [2]) Siehe oben S. 277. — [3]) Cosmas a. a. O. 131 flg. — [4]) Oben S. 347 verglichen mit Dobner zu Hagek V., 345 flg. — [5]) Ad a. 1054 u. 1055. Pertz V., 156.

Schreiben an die angesehensten Vasallen Italiens mit der Aufforderung erlassen, alle Schritte des Lothringers aufs Sorgfältigste zu überwachen, und zu Anfang des folgenden Jahres seyen dringende Meldungen bei Hofe eingelaufen, ungesäumt möchte der Kaiser nach Italien kommen, denn mehr und mehr wachse der Anhang des Lothringers, und wenn nicht bald Vorkehr getroffen werde, stehe zu besorgen, daß Gottfried die Krone an sich reiße. Heinrich eilte mit Anbruch der guten Jahreszeit über die Alpen und feierte Ostern zu Mantua. [1]) Mit einem sehr bedeutenden Zugeständniß an die Kirche bezeichnete er dießmal seinen Eintritt auf italischen Boden. Früher wurde erzählt, [2]) daß Halinard, als ihn Heinrich im Jahre 1046 zum Erzbischof von Lyon einsetzte, die Beschwörung des Leheneides verweigerte, indem er sich auf die Stelle im Evangelium berief, wo den Christen das Schwören verboten wird. Zugleich haben wir gezeigt, daß der Lyoner im Sinne der Gregorianer handelte, welche unter dem angegebenen Vorwande die bischöfliche Lehenspflicht gegen die Kaiser zu umgehen suchten. Von 1046 bis 1054 muß jedoch der Lehenseid der Bischöfe fortwährend gefordert und geleistet worden seyn. Denn in dem Berichte, welchen Augenzeugen über die letzten Tage Leo's IX. entwarfen, steht [3]) unter Anderem, der sterbende Pabst habe den Clerus und das Volk ermahnt, nie mehr zu schwören, weil daraus nur Meineide entstünden. Nun ist ein Gesetz Heinrich's III. auf uns gekommen, [4]) kraft dessen er mit Bezug auf eine alte Verordnung des oströmischen Kaisers Theodosius dem Clerus jeden gerichtlichen Eid erläßt. Die Urkunde schließt mit den Worten: „derohalben verfügen wir kraft kaiserlicher Vollmacht, daß in Zukunft kein Bischof, kein Presbyter, kein Cleriker irgend eines Grads, kein Abt, kein Mönch, keine Nonne in irgend einer Sache zu schwören gezwungen werden mag, sondern sie sollen befugt seyn, Eide durch Stellvertreter zu leisten." Pertz reiht dieses Gesetz, ohne Beweis aus Handschriften, zum Jahre 1047, also in den ersten Römerzug des Kaisers, ich aber bin der Ansicht, daß es erst im Jahre 1055 bei der zweiten italienischen Heerfahrt von Heinrich erlassen worden seyn kann. Meine Gründe sind: erstens ist schwer begreiflich, warum

---

[1]) Bertholdi chronic. ad a. 1055. Pertz V., 269. u. annales Altahenses S. 90. — [2]) S. 399. — [3]) Acta Sanctor Bolland. Aprilis. Vol. II., 666, b. — [4]) Pertz legum II., 41. Bemerkt muß werden, daß juramentum calumniae im Allgemeinen einen gerichtlichen Eid bezeichnet. Man vergleiche das Wort calumnia bei Ducange.

der deutsche Herrscher eine Befugniß, die auf Sprengung des geistlichen Lehensverbands berechnet war und wirklich dazu geführt hat, dem Clerus zu einer Zeit, da er an völliger Unterdrückung der Kirchenfreiheit arbeitete, eingeräumt haben sollte, während das fragliche Gesetz sehr gut in das Jahr 1055 paßt, da Heinrich nothgedrungen dem Stuhle Petri ein Zugeständniß um das andere machen mußte. Fürs Zweite hat jene Aeußerung des sterbenden Leo IX. nur dann einen Sinn, wenn der Clerus im April 1054 noch nicht von der Verpflichtung zu schwören entbunden war.

Lambert berichtet, [1]) Gottfried habe dem Kaiser gleich bei dessen Ankunft in Italien Gesandte entgegen geschickt mit der Erklärung, „daß er durchaus keine feindselige Absichten hege, sondern im Gegentheil für Kaiser und Reich Alles zu thun und zu dulden bereit sey. Heinrich möge genehm halten, daß er, aus der Heimath verbannt, des väterlichen Besitzes beraubt, sein Auskommen durch die Heirath mit einer Fürstin suchte, die ihm ihre Hand aus freiem Entschlusse gegeben habe." Der Kaiser nahm diese Botschaft so auf, wie sie gemeint war, nämlich als kahle Ausflucht, wagte aber nicht Gewalt gegen Gottfried zu brauchen, weil er, laut Lambert's Versicherung, besorgte, daß der Lothringer sich in der Verzweiflung zu den Normannen schlagen und mit ihnen in Mittelitalien einfallen möchte. Seiner Seits traute auch Gottfried dem Kaiser nicht, er entwich aus Italien und eilte an den Niederrhein, wo wir bald von seiner Wirksamkeit hören werden.

Nach Ostern hielt Heinrich III. einen lombardischen Landtag auf der Roncaglischen Ebene bei Piacenza. Schwere Klagen wurden hier gegen einen Markgrafen Adalbert wegen Leuteschinderei vorgebracht. Der Kaiser ließ ihn mit mehreren andern Uebelthätern in Fesseln werfen, und gab ihn erst nach einiger Zeit auf Verwendung der Bischöfe wieder frei. [2]) Dieser Markgraf Adalbert gehörte allen Anzeigen nach dem Hause der Este an, und war ein Verwandter des Herzogs Welf von Kärnthen, der kurz darauf wider den Kaiser sich empörte. Um Pfingsten ging Heinrich III. nach Florenz, wo er mit seinem Pabste zusammentraf.[3]) Wie wir oben bemerkten, hatte Hildebrand den Eichstädter Bischof nach Rom geleitet. Die Einsetzung

[1]) Ad a. 1055. Pertz V., 156 flg. — [2]) Bertholdi annales ad a. 1055. Pertz V., 269. verglichen mit Arnulfi hist. Mediol. III., 4. bei Muratori script. rer. ital. IV., 22. — [3]) Bertholdi annales a. a. O.

des neuen Statthalters Petri erfolgte [1]) am grünen Donnerstage 1055; er nahm den Namen Victor II. an, woraus erhellt, daß er in Bezug auf sein Verhältniß zur deutschen Krone die Bahn seiner Vorgänger Clemens II. und Damasus II. einzuhalten gedachte. [2]) Victor schrieb sofort ein Concil auf Pfingsten nach Florenz aus, wohin, wie wir eben sagten, auch der Kaiser kam. Die Verhandlungen der Synode sind nicht auf uns gekommen, wir wissen jedoch aus einem Briefe [3]) Damiani's, daß damals scharfe Beschlüsse wider die Räuber von Kirchengütern gefaßt wurden. Da die Gregorianer hauptsächlich deßhalb die Erhebung Victor's II. erzwungen hatten, damit durch ihn die römische Kirche einen Theil ihres Eigenthums wieder erhalte, ist der Florentiner Beschluß ganz in der Ordnung. Auch blieb derselbe nicht ohne Wirkung. Der Mönch von Herrieden sagt: [4]) „viele Bisthümer, die sonst dem h. Peter gehört hatten, und viele Burgen, die ihm ungerechter Weise entzogen worden waren, brachte Victor wieder an die römische Kirche." In den nächsten Worten deutet der Mönch an, daß der Pabst in seinem Eifer, das Eigenthum des Stuhles Petri zurückzufordern, weiter ging, als dem Kaiser lieb war: „hätte ihm die Vorsehung ein längeres Leben gestattet, würde er wohl ein Werk unternommen haben, daß Manchem beide Ohren gellen sollten." Von der Haupterwerbung, welche Victor und zwar mit dem Beistande des Kaisers machte, können wir erst unten handeln. Außer dem Gesetze gegen die Kirchenräuber, bestätigte Victor laut Bonizo's Zeugniß [5]) die von seinem Vorgänger Leo getroffenen Verfügungen wider Simonie und Priesterehe. Bonizo bemerkt ausdrücklich, Letzteres sey auf den Rath Hildebrand's geschehen. Nach spanischen Quellen kam in Florenz noch ein dritter höchst wichtiger Gegenstand zur Sprache. Der treffliche Geschichtschreiber Johann Mariana berichtet [6]) mit Berufung auf Urkunden, die er selbst gesehen: deutsche Geschäftsträger hätten im Namen ihres Herrn vor der Versammlung zu Florenz, welche unter Victor's Leitung stattfand, Beschwerde darüber geführt, daß König Ferdinand von Kastilien sich widerrechtlich den kaiserlichen Titel anmaße, und den Pabst aufgefordert, wofern Ferdinand nicht sein Unrecht gut mache, den Spanier mit dem Banne zu belegen. Mariana fährt fort: „der Pabst, der als

---

[1]) Id. ad a. 1054. — [2]) Siehe oben S. 483. — [3]) Epistol. IV., 12. Opp. I., 123. — [4]) Cap. 38. Pertz VII., 265. — [5]) Oefele II., 804, b. — [6]) Johannes Mariana de rebus Hispaniae lib. IX. cap. 5. Ausgabe Toleti 1592. fol. S. 409.

geborner Schwabe dem Kaiser zu Willen seyn mußte, erklärte die Beschwerde für begründet, schickte eine Gesandtschaft nach Spanien ab und bedrohte den König aufs Schwerste, wofern er nicht dem deutschen Kaiser Genugthuung leisten würde. Ganz Spanien gerieth dadurch in große Aufregung, der edle Held Roderich Diaz, dem die Mauren den Beinamen Cid, d. h. Herr, gaben, rieth, vom Könige um seine Meinung befragt, daß man die Freiheit Spaniens mit den Waffen in der Hand vertheidigen solle. Wirklich wurde ein starkes Heer zusammen gezogen, doch gedieh es nicht zum Kampfe, sondern auf einer Versammlung zu Toulouse kam eine Vereinbarung zu Stande, kraft welcher den Spaniern zugestanden ward, daß die deutsche Krone kein Recht über sie haben sollte." Manches mag in Mariana's Bericht schief oder übertrieben seyn, in der Hauptsache hat er jedenfalls Recht. Fest steht, daß der spanische König Don Ferdinand, und zwar aus Trotz gegen Heinrich III. von Deutschland, den kaiserlichen Titel annahm. [1]) Daß ferner Heinrich III. bei seinem Pabst Victor hierüber Klage führte, ist eben so begreiflich, als daß Victor die Beschwerde für begründet erklärte. Denn aus den Verhandlungen des Rheimser Concils vom Jahre 1049 wissen wir,[2]) daß der neue spanische Kaiser zugleich einen spanischen Landespabst ernannt und folglich Petri Stuhl beleidigt hatte. Auch schickte Victor II. von Florenz aus mehrere Gesandtschaften nach dem katholischen Westen. Noch im Laufe des Jahres 1055 hielt Hildebrand, als päbstlicher Bevollmächtigter, im Erzsprengel von Lyon ein Concil,[3]) auf welchem er sechs Bischöfe wegen Simonie absetzte; im folgenden Jahre trat unter dem Vorsitze der Erzbischöfe Raimbald von Arles, Pontius von Aix und Wifred von Narbonne, die als Botschafter des Pabsts bezeichnet werden, eine Synode in Toulouse zusammen, welche über Simonie, Priesterehe, Kirchenraub im Geiste der Florentiner Versammlung Beschlüsse faßte, von denen ausdrücklich bemerkt wird, daß sie nicht blos für Gallien, sondern auch für Spanien bindende Kraft haben sollten. [4]) Da nun so viele Umstände mit der Aussage Mariana's zusammenstimmen, so fordert die Gerechtigkeit auch seiner Behauptung, daß zu Toulouse die bewußte Uebereinkunft zwischen den Kronen Spanien und Deutschland abgeschlossen worden sey, den Glauben nicht zu verweigern. Im Uebri-

[1]) Siehe Band III., 1607. — [2]) Siehe oben S. 523. — [3]) Mansi XIX., 837 flg. — [4]) Ibid. S. 847 flg.

gen war der kaiserliche Titel, den Ferdinand annahm, und die gleichzeitige Einsetzung eines spanischen Landespabstes eine natürliche Folge des von Kaiser Heinrich III. seit 1046 gegen die römische Kirche eingeleiteten Verfahrens. Zugleich ergibt sich hieraus die Wahrheit unseres früher [1]) ausgesprochenen Satzes, daß zu den vielen auswärtigen Gegnern, welche sich seit 1047 gegen den deutschen Kaiser erhoben, auch der König von Spanien gehörte.

Den Hauptzweck seines italienischen Zugs erreichte Heinrich III. erst im Herste und nach dem Concil von Florenz. Lambert, der so spricht, als wenn der Kaiser damals kein anderes Geschäft vorgenommen hätte, als die Gefangennehmung der Herzogin Beatrix, fährt [2]) nach den oben mitgetheilten Worten, in welchen er die Verhandlungen zwischen Heinrich III. und Gottfried von Lothringen meldete, so fort: „Beatrix (Gottfried's Gemahlin) ging dem Kaiser entgegen, erhielt mit Mühe Gehör und sprach: ich habe nichts gethan, als was mir kraft des Völkerrechtes zustand. Nach dem Verluste des Gemahls gab ich meinem verwaisten Hause einen neuen Schutzherrn, indem ich als Freie ohne alle böse Absicht einen Freien heirathete. Ihr müßtet alles Recht und aller Billigkeit vergessen, wolltet Ihr mir verweigern, was im römischen Reiche stets edlen Frauen gestattet war. Gleichwohl ließ Heinrich Beatrix, als hätte sie sich ihm freiwillig ergeben, verhaften und nach Deutschland abführen, unter dem Vorwande, daß sie durch ihre ohne kaiserliche Einwilligung abgeschlossene Ehe Italien an einen offenbaren Feind verrathen habe." Diese Darstellung ist ungenau. Berthold gibt [3]) durch die Reihenfolge seiner Sätze zu verstehen, und Bonizo sagt [4]) ausdrücklich, Heinrich habe erst nach der Florentiner Versammlung, und als er wieder in das obere Italien zurückgekehrt war, Beatrix in seine Gewalt gebracht. Daß letzteres auf treulose Weise oder durch Trug geschah, darüber stimmen alle drei Zeugen überein. Die Verhaftung war nicht die einzige, noch die größte Unbill, welche die Herzogin erfuhr. Drei blühende Kinder besaß sie aus ihrer ersten Ehe mit Bonifacius, als sie dem Kaiser nahte, einen Knaben und zwei Mädchen, nach wenigen Tagen lebte nur noch das ältere Mädchen, die nachmals so berühmte Markgräfin Mathilde. [5]) Laut den leisen An-

[1]) Oben S. 451. — [2]) Ad a. 1055. Pertz V., 157. — [3]) Ad a. 1055. Pertz V., 269. — [4]) Oefele II., 804, b. — [5]) Zwar führt Fiorentini (memorie di Matilda I., 57. Note a.) eine Urkunde an, kraft welcher Beatrix im Jahre 1053 zum Seelenheile ihres verstorbenen Gemahls Bonifacius, sowie eines Sohns und einer Tochter gewisse

deutungen Berthold's und dem ziemlich unverholenen Geständniß Bonizo's war es der Kaiser, der beiden Kindern, oder wenigstens dem Sohne, Gift beibrachte. Und man kann nach den strengen Regeln historischer Kritik nicht läugnen, daß, was sofort geschah, den scheußlichen Verdacht bestätigt. Seit 1055 trägt Pabst Victor II. in Urkunden [1]) den Titel Herzog und Markgraf von Spoleto. An sich ist klar, daß der Kaiser dieses ansehnliche Gebiet vermöge der oben erwähnten, im März 1055 mit dem Eichstädter Bischofe abgeschlossenen Uebereinkunft, dem Pabste oder vielleicht auch dem Stuhle Petri eingeräumt hat. In der That gehörte Spoleto ehemals zum Erbe Petri. Dieses Herzogthum erscheint auf dem Verzeichnisse der Güter, welche Hadrian I. von Karl dem Großen zugesichert erhielt.[2]) Ebendasselbe hatten die Päbste Johann XII. und Benedikt VIII. in ihren Verträgen mit den Kaisern Otto I. und Heinrich II. ausbedungen. [3]) Die nächste Frage ist, wer Spoleto inne hatte, unmittelbar ehe Pabst Victor II. in den Besitz trat. Man kann sie nur auf Umwegen, aber mit genügender Sicherheit beantworten. Seit Victor's II. Tode ist Herzog Gottfried, der zweite Gemahl von Beatrix und Stiefvater Mathilden's, Herr von Spoleto. [4]) Man wird nun keine bessere, einfachere, natürlichere Erklärung dieser Thatsache auffinden, als die: Gottfried habe Spoleto nach Victor's Tode erhalten, weil er als Erbe seines Vorgängers in der Ehe mit Beatrix, oder des Markgrafen-Herzogs Bonifacius, Ansprüche auf das Gebiet besaß und geltend machte. Folglich muß Bonifacius vor 1052, in welchem Jahre er ermordet wurde, Gebieter von Spoleto gewesen seyn. Ganz so urtheilen auch mehrere neuere italienische Geschichtschreiber.[5]) Und nun empfangen verschiedene weitere Punkte Licht. Wir haben oben aus

---

Güter an ein Kloster verschenkte, und ist nicht abgeneigt, letztere Worte auf die beiden Kinder zu beziehen, welche laut den oben angeführten Beweisstellen im Jahre 1055 weggestorben seyn sollen. Allein diese Erklärung verträgt sich weder mit der Aussage Bonizo's, noch — worauf wir viel größeres Gewicht legen — mit dem klaren Zeugnisse Berthold's. Nichts hindert uns, anzunehmen, daß Beatrix vor dem Jahre 1053 fünf Kinder (zwei Knaben und drei Mädchen) hatte, von denen im angegebenen Jahre zwei auf natürliche Weise starben, 2 Jahre später hingegen wiederum zwei vergiftet worden sind. — [1]) Mittarelli annales Camaldul. Vol. II., 166. Ughelli Italia sacra I., 352 flg. — [2]) Siehe Band III., 580. — [3]) Pertz legum II., b. S. 164, Linie 30, und 173, Linie 5. — [4]) Petri Damiani opuscul. 57. secunda dissertatio cap. 3. Opp. III., 873 unten flg. — [5]) Z. B. Fiorentini memorie della gran-contessa Matilda, seconda edizione I., 48.

andern Gründen den Schluß gezogen, daß Kaiser Heinrich III. im Jahre 1047 bei seinem ersten Römerzuge den Markgrafen Bonifacius, gleich den Normannen und dem römischen Stadtadel, durch Ertheilung päbstlicher Güter für die Rolle gewonnen habe, den Kerkermeister des neuen Pabstthums zu spielen. Hier liegt nun ein Beweis jener unserer Behauptung vor. Zweitens wird jetzt das schnelle Wegsterben der beiden Kinder von Beatrix begreiflich. Sollte die einzige Tochter Mathilde, die man am Leben ließ, und welche Heinrich III. allem Anschein nach für ein Mitglied seiner Familie zur künftigen Gemahlin bestimmt hatte, auch nach der Abtretung Spoleto's an Petri Stuhl eine reiche Erbin bleiben, so mußten die zwei andern Kinder aus der Welt geschafft werden. Endlich bemerkte man drittens noch, mit welch' tiefen Hintergedanken Heinrich III. ein Stück vom Erbe des Bonifacius an den Pabst abgab. Die gregorianischen Vorfechter des Pabstthums waren in der letzten Zeit hauptsächlich dadurch dem Kaiser furchtbar geworden, weil sie, in der Person der Wittwe des Bonifacius und ihres neuen Gemahls, das mächtigste Fürstenhaus Italiens in ihren Kreis zu ziehen wußten. Indem nun der Kaiser, gedrängt durch das Versprechen, welches er zu Regensburg abgelegt, sein Geschöpf Victor II. mit markgräflichen Gütern ausstattete, rechnete er in Folge dieses trojanischen Geschenks die päbstliche Parthei und die Familie der Beatrix gründlich zu verfeinden und den Subdiakonus Hildebrand, das Haupt der Gregorianer, zu überlisten. Abermal verrieth er hier seine Meisterschaft in den Künsten politischer Arglist. Doch auch dießmal ward die alte Erfahrung erprobt, daß das Verbrechen sich am Ende stets selbst verrechnet. Ein Schrei des Unwillens, des Entsetzens muß durch ganz Italien und Deutschland ergangen seyn, als die Nachricht von Verhaftung der Beatrix und dem schnellen Tod ihrer zwei Kinder erscholl. Auch Victor II. traf ein Theil des Hasses, vielleicht ohne daß er es verdiente. Lambert und Bernold erzählen, [1]) daß ein Subdiakon dem Pabste Gift in den Abendmahlbecher mischte, daß aber Victor auf wunderbare Weise gerettet ward. Hingegen über des Kaisers Haupte schlugen die Flammen zusammen. Nachdem er die Verhaftung der Beatrix und das Wegsterben des Söhnleins gemeldet, fährt [2]) Berthold fort: „Gebhard, Bischof von Regensburg, und Herzog Welf

[1]) Ad a. 1054. Pertz V., 156 und 426 unten fig. — [2]) Ad a. 1055. Pertz V., 269.

von Kärnthen (die den Zug nach Italien mitgemacht hatten) verlangten Urlaub vom Kaiser, worauf ihre Dienstmannen — Einige sagen ohne Vorwissen der Gebieter — eine Verschwörung wider Heinrich III. anzettelten." Offen geht [1]) die Chronik von Altaich mit der Sprache heraus: „Bischof Gebehard von Regensburg, Herzog Welf von Kärnthen und einige mächtige Herren verschworen sich, den Kaiser auf dem Rückzuge aus Italien zu ermorden, den geächteten Baierherzog Konrad aus Ungarn zurückzuführen und an Heinrich's Statt auf den Thron zu erheben." Die Verschwörung kam jedoch nicht zum Ausbruch — weil wiederum zwei Leben im entscheidenden Augenblick erloschen. Der Mönch von Altaich sagt: [1]) „Konrad starb plötzlich in der Verbannung." Genauere Nachrichten gibt der Mönch von Brunwiller, welcher sagt, [2]) Kaiser Heinrich habe den abgesetzten Baierherzog durch dessen Mundkoch vergiften lassen, aber nachher dem Verräther den bedungenen Preis des Verbrechens nicht bezahlt. Ebenso verhielt es sich ohne Zweifel mit dem Kärnthner. Die Chronik von Altaich fährt [1]) fort: „zu gleicher Zeit erkrankte Welf plötzlich, schickte, von Reue ergriffen, Boten an den Kaiser, entdeckte ihm die Verschwörung, sowie alle Genossen derselben und bat für sich um Verzeihung, welche ihm auch zu Theil ward. Er starb, nachdem er öffentlich seine Schuld bekannt hatte." Als die beschlossene Bewegung auf solche Weise durch den Tod der beiden Hauptführer erlahmt war, eilte der Kaiser aus Italien nach Baiern und versammelte in Regensburg einen Landtag, auf welchem er seinen Oheim Gebehard des Hochverraths anklagte. Vergeblich läugnete der Regensburger Bischof seine Schuld, er wurde überführt, zu strenger Haft verurtheilt, und erst nach Wülflingen unfern Winterthur, dann nach Hohenstoffeln im Hegau abgeführt. [3])

Abermal entging so der Kaiser durch zwei Verbrechen und die Gunst der Umstände einer drohenden Gefahr, *aber nur zum Theile*. Der treffliche Berthold, welcher in der Nähe der Welfischen Erbgüter lebte, meldet, [4]) auf seinem Sterbelager habe Herzog Welf von Kärnthen das Gelübde gethan, ins Kloster zu treten. Diese Aussage eines unpartheiischen Zeitgenossen deutet darauf hin, daß der Sterbende, der keine Kinder hatte, seine Erbgüter irgend einem Kloster zu vergaben beabsichtigte. Wirklich meldet [5]) der Mönch von Wein-

[1]) Giesebrecht S. 90. — [2]) Leibnitz scriptor. brunsvic. I., 316. — [3]) Annales altahenses Giesebrecht S. 91. Bertholdi chronic. ad a. 1056. Pertz V., 270. — [4]) Ad a. 1055. Pertz V., 269. — [5]) Hess monumenta guelphica S. 13 flg. passim.

garten Folgendes: „wie der kinderlose Welf III. im Schlosse Bodman (von dem der Bodensee den Namen führt) auf dem Sterbebette lag, schenkte er alle seine Güter und Dienstleute an das von ihm gegründete Kloster Weingarten. Dennoch gelangte Weingarten nicht zum Besitze des Vermächtnisses. Welf III. hatte nämlich eine Schwester, Chuniza, welche mit einem der reichsten Fürsten Italiens, dem Markgrafen Azzo (aus dem Hause Este) verheirathet war und in dieser Ehe einen Sohn zeugte, der Anfangs gleichfalls Azzo hieß, aber später zu Ehren seiner deutschen Stammverwandten den Namen Welf IV. annahm. Nach dem Tode des kärnthner Herzogs wollten die Mönche die ihnen zugesicherten Ländereien in Empfang nehmen, aber sie vermochten es nicht, denn die Mutter des Verstorbenen vertrieb die Weingarter Bevollmächtigten, ließ ihren Enkel aus Italien kommen und erklärte ihn für den wahren Erben." War, wie Manche annehmen, das Vermächtniß, auf das sich die Weingarter Mönche beriefen, ein erschlichenes, so folgt, daß seit längerer Zeit vorausschtige Geister darauf hinarbeiteten, durch Vereinigung italischer und deutscher Erbgüter in einer Hand der schwer bedrohten römischen Kirche eine mächtige Parthei in Deutschland zu verschaffen. War dagegen das angebliche Testament Welf's III., wie ich glaube, [1]) ächt, so muß man den Schluß ziehen, daß Diejenigen, welchen es gelang, die Abtei Weingarten aus ihrem gesetzlichen Erbe zu verdrängen, über sehr große Hülfsmittel verfügten und einen furchtbaren Einfluß besaßen. Die Uebertragung der deutschen Erbgüter des welfischen Hauses an den italienischen Stammhalter war gegen den Vortheil der Salier und sicherlich sahen sie keineswegs ruhig zu, wie der Italiener im südlichen Deutschland sich einnistete. Jedenfalls ist klar, daß Heinrich III. durch den schnellen Tod des Kärnthner Welf's nichts gewann, vielmehr wurde das Uebel ärger. Durch seine italienischen Ländereien in die große Gregorianische Bewegung hineingezogen, trat Azzo-Welf IV. schnell an die Spitze der Parthei, welche später mit gutem Fug nach seinem Hause ihren Namen empfing und über ein Jahrhundert lang Germanien zerrütten half.

Auch nach andern Seiten hin gestalteten sich die Aussichten Heinrich's III. bei seiner Rückkehr in die Heimath um nichts lichter. Während er noch in Italien weilte, schlug der im Frühling 1055 aus Lombardien nach dem Niederrhein entflohene Gottfried, dem

[1]) Weil sonst die oben angeführten Worte Berthold's keinen Sinn hätten.

Heinrich Alles geraubt hatte, in Gemeinschaft mit dem Markgrafen Balduin V. gegen den Brabanter Herzog Friedrich aus dem Luxemburger Hause los, der, wie wir oben meldeten, von dem Kaiser 1046 eingesetzt worden war. Beide belagerten Friedrich's Stadt Antwerpen, richteten jedoch nichts aus. [1]) Allein zu gleicher Zeit flammte das Kriegsfeuer an der Elbe auf, wo seit Jahren Ruhe herrschte. Die Slaven und Liutizen brachten den kaiserlichen Besatzungen schwere Verluste bei. [1]) Selbst vom fernen Osten fürchtete der Kaiser Gefahr. Berthold meldet, [2]) Heinrich III. habe im Sommer 1055 den Bischof Otto von Novara nach Constantinopel geschickt, um freundliche Verhältnisse mit den Byzantinern einzuleiten, welche durch die Summen, die sie dem Cardinale Friedrich mitgaben, feindselige Absichten gegen das salische Haus verrathen hatten. Nehmen wir noch dazu, daß der Kaiser — offenbar weil er einen gallischen Einfall auf der Westseite besorgte, nach Ostern 1056 eine Zusammenkunft mit dem französischen Könige hielt, [3]) so haben wir ein Gesammtbild der peinlichen Lage, in welcher er sich 1056 befand.

Von Regensburg weg eilte Heinrich III. im Dezember 1055 durch Schwaben [4]) nach Zürich, wo er an Weihnachten seinen kaum sechsjährigen Sohn mit Bertha der Tochter des Markgrafen Otto von Susa verlobte. [5]) Wir haben früher bemerkt, daß Susa für das herrschende Haus große Wichtigkeit hatte, weil von dort aus der Verkehr zwischen den zwei unzufriedensten Provinzen des germanischen Reichs, zwischen Burgund und Lombardien, am bequemsten überwacht werden konnte. Ostern feierte der Kaiser zu Paderborn, [6]) wandte sich dann nach Worms, [7]) und reiste von da nach der neustrischen Gränze, um die bereits erwähnte Zusammenkunft mit dem französischen Könige zu halten. Laut dem Berichte Lambert's [6]) kam es dort zu derben Erklärungen. „Heinrich I. von Frankreich," sagt der Mönch, „schalt den Kaiser ins Gesicht hinein einen Lügner, weil er ihm noch immer die so oft versprochene Provinz Lothringen verweigere, die von Rechts wegen zum Frankenreiche gehöre. Der Kaiser dagegen forderte den König zum Zweikampfe heraus, den jedoch der Neustrier nicht annahm, sondern bei Nacht und Nebel entfloh." Wäre Heinrich I. nicht ein Herr von sehr mäßiger Macht gewesen,

[1]) Sigeberti chronic. ad a. 1055. Pertz III., 360. — [2]) Ad a. 1055. Pertz V., 269. — [3]) Den Beweis unten. — [4]) Böhmer regest. Nr. 1678. — [5]) Bertholdi annales ad a. 1056. Pertz V., 269. — [6]) Lambertus ad a. 1056. — [7]) Annales altahenses S. 92. und Böhmer regest. Nr. 1688 flg.

so würde er sich wohl auf andere Weise gerächt haben. Wahrscheinlich traf um diese Zeit auch die Nachricht von einer schweren Niederlage ein, welche die Kaiserlichen an der untern Elbe erlitten. [1]) Markgraf Wilhelm von der Nordmark und Graf Dietrich waren zusammt einer großen Anzahl Sachsen durch die Liutizen erschlagen worden und dieser Streich mußte um so tiefer schmerzen, weil fast immer hinter liutizischen Aufständen arglistige Berechnung des Billunger Herzogs Bernhard lauerte. Ueberall schwarze Wolken im politischen Gesichtskreise! Das mühsame, mit Blutschuld gestiftete Werk Heinrich's drohte in seinen letzten Lebenstagen zusammen zu stürzen. Schon früher hatte der Kaiser seinen Pabst Victor durch wiederholte Botschaften aufgefordert, [2]) zu ihm nach Deutschland zu kommen. Offenbar geschah dieß in der Absicht, damit Victor den Vermittler mache, die furchtbar erbitterten Partheien versöhne, den Frieden wieder herstelle. Die Chronik von Altaich [3]) und Berthold [4]) melden, daß Heinrich III. noch vor des Pabstes Ankunft seinen Oheim, den im vorigen Jahre verhafteten Bischof von Regensburg, freigab. Zugleich deutet Berthold an, daß vor derselben Frist Unterhandlungen zwischen Gottfried und dem Kaiser angeknüpft worden seyen. Die Zusammenkunft des Kaisers mit dem Pabste erfolgte im Herbste zu Goßlar. Heinrich bot Allem auf, seinen Gast durch entfaltete Pracht zu ehren. Eine niederländische Quelle gibt zu verstehen, [5]) Victor sey damals gerne nach Deutschland gegangen, weil er vom Kaiser Hülfe gegen den römischen Adel hoffte, welcher sich sträubte, die geraubten Kirchengüter herauszugeben. Laut Lambert's Zeugnisse, [1]) umgab zu Goßlar die Person des Kaisers eine so glänzende Versammlung, dergleichen man seit Menschengedenken nicht in Deutschland gesehen hatte. Denn außer Heinrich selbst und dem Pabste waren der Patriarch von Aquileja, Gebehard von Regensburg, unzählige weltliche und geistliche Würdenträger zugegen: lauter Anzeigen, daß wichtige Geschäfte vorgenommen werden sollten. Vermuthlich bezieht sich die Nachricht bei Keza, [6]) der Kaiser habe, um den Frieden mit Ungarn

[1]) Lamberti chronic. ad a. 1056. Pertz V., 157. Annalista Saxo ad e. a. Pertz VI., 690. — [2]) Anonymus haserensis cap. 39. Pertz VII., 265. — [3]) S. 92. — [4]) Ad a. 1056. Pertz V., 270. Ich nehme, wie man sieht, Berthold's Ausdruck, Gottfried habe sich dem Kaiser ergeben, nicht buchstäblich, denn die eigentliche Aussöhnung erfolgte erst nach des Kaisers Tode im Dez. zu Cölln. — [5]) Vita Lietberti cameracensis bei Bouquet XI., 481. — [6]) A. a. O. S. 111. mit der von Stenzel (fränkische Kaiser I., 167. Note 33.) angegebenen Verbesserung des Textes. Auch Lambert gedenkt (ad a. 1061.) dieses Verlöbnisses, Pertz V., 161 unten.

zu befestigen, Salomo, dem Sohne des Königs Andreas, seine Tochter Sophie verlobt, auf die Zusammenkunft zu Goßlar. Der Pabst legte überdieß eine zwischen dem neuen Metropoliten von Cölln, Anno, der seit März 1056 nach Herimann's Tode in die wirkliche Verwaltung des dortigen Erzstuhles eingetreten war, und dem Kaiser ausgebrochene Zwistigkeit bei. Anno's gleichzeitiger Biograph erzählt: [1]) „Heinrich III. ließ manchmal an hohen Festen, ehe er die Krone aufsetzte, sich zur Buße seiner Sünden geißeln. Einmal aber machte Anno, dessen Hülfe sich Heinrich III. zu dem frommen Geschäfte bediente, Ernst aus dem Spiel, schlug unbarmherzig mit der Geißel auf den hohen Sünder ein, und ertheilte ihm nicht eher Ablaß, bis Heinrich III. drei und dreißig Pfund Silber an die Armen bezahlte. Dieß verdroß den Kaiser, und er hegte gegen den Cöllner einen geheimen Groll, welchen Pabst Victor damals zu Goßlar mühsam aussöhnte." Die wahre Bedeutung dieser nicht unwichtigen Begebenheit, welche offenbar in den Sommer 1056 — nach Anno's wirklicher Ernennung zum Cöllner Erzbischof — fällt, ist unseres Bedünkens klar. Der Kaiser fühlte, daß er in der letzten Zeit alles geistliche und ich möchte sagen — mystische Ansehen — denn die Kaiser trugen nach den Begriffen des Mittelalters eine religiöse Weihe — beim deutschen Volke eingebüßt habe. Um nun den Verlust zu ersetzen, nahm er seine Zuflucht zu der damals häufigen Geißelbuße, wobei er natürlich voraussetzte, daß der beauftragte Cleriker die Geißel nur zum Scheine schwingen werde, um dem großen Haufen einen blauen Dunst vorzumalen. Aber Anno von Cölln bewies ihm durch die That, daß er ihn als einen Heuchler verachte. Wie tief mußte Heinrich in den Augen der Menschen gesunken seyn, da ein Mann, den er wenige Monate zuvor auf den zweiten Stuhl Germaniens befördert hatte, auf solche Weise wider ihn verfuhr.

Von Goßlar zog der Kaiser mit seinen hohen Gästen nach Botfelden im Harz, um der Waidlust zu pflegen. Hier erkrankte er heftig und war nach wenigen Tagen eine Leiche. Er starb den 5. Oktober 1056. Berthold berichtet: [2]) Heinrich III. habe in den letzten Augenblicken seine Missethaten herzlich bereut, seinen Feinden vergeben, Denen, welchen er Unrecht gethan, das Geraubte selbst zurückerstattet,

---

[1]) Bei Surius zum 4. Dez. in der früher bezeichneten Ausgabe S. 130. — [2]) Ad a. 1056. Pertz V., 270. verglichen mit Bonizo bei Oefele II., 804. b. Ekkihardi uraug. chronic. ad a. 1056. Pertz VI., 197. annales romani Pertz V., 470.

oder die Rückerstattung nach seinem Tode angeordnet, auch seine rathlose Wittwe Agnes und den unmündigen Erstgebornen, Heinrich IV., der Treue des Pabstes und der anwesenden Reichsfürsten anempfohlen. Die entseelte Hülle wurde nach Speier in die salische Erbgruft abgeführt.

Der bessern Ordnung wegen müssen wir diesem langen Abschnitte noch die Geschichte des kaiserlichen Pabstes Victor bis zu seinem Tode beifügen. Victor II. begleitete den jungen König im Dezbr. [1]) nach Cölln, wo die endliche Aussöhnung des regierenden Hauses mit Balduin von Flandern, Gottfried von Lothringen und seiner Gemahlin Beatrix unter Vermittlung des Pabstes zu Stande kam. [2]) Man beschloß, daß der Pabst, Gottfried und Beatrix gemeinschaftlich die Verwaltung Italiens übernehmen sollten. [3]) Victor feierte noch Weihnachten 1056 mit dem jungen König Heinrich IV. zu Regensburg, dann kehrte er über die Alpen zurück, um Deutschland nie mehr zu sehen. Lambert braucht den Ausdruck, [4]) Victor sey abgereist, nachdem er die deutschen Angelegenheiten, so gut es eben ging, geordnet. Seine Stellung in Italien war durch den letzten Triumph Gottfried's, an dessen Sturze er früher zugleich mit dem verstorbenen Kaiser gearbeitet hatte, eine sehr schwierige geworden, und schnell traten die Folgen dieses Verhältnisses hervor. Nicht blos der Herzog selbst erhob sein Haupt gegen den Pabst, sondern auch des Lothringers Bruder, der Cardinal Friedrich, der bisher vor Heinrich's III. Rache allerlei Schlupfwinkel gesucht. Im Jahre 1055 starb der Abt Richerius von Montecassino, wohin kurz vor dessen Tode Cardinal Friedrich zurückgekehrt war. [5]) Die Mönche wählten hierauf einen ehrwürdigen Greis, Petrus, zum Nachfolger. Ungefährdet verwaltete derselbe ein Jahr und fünf Monate sein Amt. [6]) Jetzt aber, d. h. im Frühling 1057, nach der Zurückkunft Victor's II. aus Deutschland, erfuhr auf einmal die Erhebung des neuen Abts heftige Angriffe, obgleich dieselbe in allen Formen Rechtens stattgefunden hatte, und obgleich kraft alter Schirmbriefe der Mönchsgemeinde die freie Wahl ihres Abtes, dem Pabste dagegen nur die Einweihung des Neugewählten zustand. [7]) Von Victor II. gesandt, erschien Cardinal Humbert in Montecassino, um eine Untersuchung der Wahl des Pe-

[1]) Böhmer regest. Nr. 1697. — [2]) Sigeberti chronic. ad a. 1057. Pertz VI., 360. — [3]) Annales altah. S. 92 unten. — [4]) Ad a. 1057. Pertz V., 158. — [5]) Chronicon Casin. II., 91. bei Muratori script. rer. ital. IV., 405. — [6]) Daf. II., 92. — [7]) Ibid. II., 94.

trus einzuleiten. Die Mönche vertheidigten ihr Verfahren mit so triftigen Gründen, daß Humbert schon verzweifelte, den geheimen Zweck seiner Sendung zu erreichen, als vier Hitzköpfe die Hintersassen des Klosters aufboten, um den Cardinal mit Gewalt zu verjagen. Mit großer Geschicklichkeit benützte Humbert diese Unbesonnenheit, er bedrohte die Gemeinde mit schwerer Ahndung des Stuhles Petri, weil sie in seiner Person den Gesandten des Apostelfürsten beleidigt hätte, und setzte dadurch den Abt in solchen Schrecken, daß er freiwillig abdankte. [1]) Einstimmig wurde nun Friedrich zum Abt von Montecassino gewählt. Zehn Tage nach seiner Erhebung reiste Friedrich ab, um die Bestätigung des Pabstes einzuholen. Wir müssen uns jetzt nach Victor II. umsehen. Nach seiner Rückkehr aus Deutschland hatte der Pabst zu Rom eine Ostersynode gehalten, von welcher keine Nachricht auf uns gekommen ist, als daß dort das Bisthum Marsiko, welches einst Benedikt IX. in zwei Stuhle auflöste, wieder zu einem Ganzen vereinigt ward. [2]) Von Rom aus begab sich der Pabst nach Tuscien, wo er abermal Anfang Juli eine Synode hielt, auf welcher der neuernannte Erzbischof Winimann von Embrun feierlich bestätigt wurde. [3]) In Tuscien war es, wo der neue Abt Friedrich von Montecassino den Pabst traf. Victor bestätigte nicht blos die Wahl, sondern ernannte ihn auch zum Cardinal-Priester von St. Chysogonus, und ertheilte ihm das Vorrecht, in allen geistlichen und weltlichen Versammlungen den ersten Sitz unter den Aebten einzunehmen. [4]) Auch Humbert erhielt kurz zuvor für die glücklich ausgeführte Sendung nach Montecassino außerordentlichen Lohn. Durch Bulle [5]) vom 8. Mai 1057 wurden die Vorrechte der Cardinalkirche von Sylva Candida, der er vorstand, stattlich vermehrt. Die Ehren, welche der Pabst in dieser Weise auf das Haupt Friedrich's und seiner Freunde häufte, sind ihm unseres Bedünkens durch die Macht des lothringischen Herzogs Gottfried abgepreßt worden, welcher noch bei Lebzeiten des Pabstes seinem Bruder die Nachfolge auf den Stuhl Petri sichern wollte. Montecassino war ohne Frage der wichtigste kirchliche Posten im untern Italien, weil man von dort aus den Normannen am Besten beizukommen vermochte. Nachdem Friedrich die Abtei an sich gebracht, erstreckte sich beider Brüder Einfluß auf

---

[1]) Ibid. II., 95. — [2]) Dieß erhellt aus einem Briefe des Pabstes Stephan, der auf Victor folgte. Mansi XIX., 863. — [3]) Die Bulle bei Mansi XIX., 858 unten flg. — [4]) Chronic. Casin. II., 96. — [5]) Mansi XIX., 835 flg.

die ganze Halbinsel, denn Gottfried beherrschte seit seiner Zurückkunft das mittlere Italien. [1]) Wer anders konnte unter solchen Umständen nach Victor's II. Tode Pabst werden als der neue Abt von Montecassino! Wie tief um jene Zeit das Ansehen Victor's II. gefallen war, erhellt aus einem Schreiben [2]) Damiani's an ihn, in welchem der Pabst mit den bittersten Vorwürfen wegen Verletzung der Pflichten seines hohen Amtes überschüttet wird. Zu besserem Verständnisse des Briefes wollen wir bemerken, daß der Lothringer Friedrich, nachdem er als Nachfolger Victor's unter dem Namen Stephan IX. Petri Stuhl bestiegen, den Abt von Fontavella zum Cardinal ernannte. [3])

Friedrich blieb [4]) bis zum 23. Juli (dem Feste des h. Apollinaris) in Tuscien bei Victor, dann verabschiedete er sich und ging nach Rom, wo er feierlich von seiner Cardinalkirche Besitz nahm. Während er hiemit noch beschäftigt war, lief die Nachricht ein, daß Victor II. den 28. Juli in Arezzo gestorben sey. [5]) Die alten Chroniken melden nichts Näheres über diesen schnellen und räthselhaften Todesfall. Victor hatte, nach dem Beispiele seiner Vorgänger Clemens II., Damasus II. und zum Theile auch Leo's IX., als Pabst das Bisthum Eichstätt beibehalten; erst auf die Kunde von seinem Verscheiden wurde Eichstätt an einen Andern, an Gunzo oder Gundechar, vergeben. [6])

Schwarz und furchtbar ist das Bild der Regierung Heinrich's III., das wir an der Hand der ächten Quellen entwarfen, während die andern neueren Geschichtschreiber ihn als das Muster eines deutschen Kaisers hinstellen. So sehr auch Furcht vor ihm die Masse der gleichzeitigen Schriftsteller abschreckte, frei ihre Meinung zu sagen, wagten es doch Einzelne anzudeuten, was sie selbst und was die öffentliche Stimme von ihm dachte. Oben wurde [7]) ein Urtheil Herrmann's des Lahmen angeführt. Eben so kühn äußert sich Lambert. Dieser treffliche Chronist beginnt [8]) die Geschichte des Jahres 1056 mit den Worten: „damals schaute Günther, des Kaisers Kanzler, folgendes Gesicht: auf dem Throne der Herrlichkeit saß Jesus Christus, reckte seinen Arm in die Höhe und schwang mit großer Gewalt ein Schwert, sprechend: Rache will ich nehmen an meinen Feinden, und Denen, die

[1]) Siehe die oben S. 613. angeführte Stelle aus einem Briefe Damiani's. — [2]) Epistol. I., 5. Opp. I., 7. — [3]) Den Beweis im nächsten Bande. — [4]) Chronic. Casin. II., 96. — [5]) Ibid. II., 97. und Lamberti chronic ad a. 1057. Pertz V., 158. — [6]) Lamberti chronic. ad e. a. und anonymus haserenses cap. 41. Pertz VII., 266. — [7]) S. 575. — [8]) Pertz V., 157.

mich hassen, vergelten. Dieses Gesicht bezog sich auf den Tod der Großen, die im Laufe des Jahres 1056 wegstarben. Nachher schaute Günther abermal den Herrn: sein Schwert war in die Scheide gesteckt, und er sprach zu den Umstehenden, ein Feuer meines Zornes ist angezündet, das ewiglich brennen wird." Unverkennbar ist, daß Lambert den Tod des Kaisers im Auge hat, aber um seine Gedanken in der Art zu verhüllen, daß ihn keine Verantwortung treffen kann, zieht er noch andere Fürsten, die im gleichen Jahre starben, herbei. Von Anfang seiner Regierung an zügelloser Ehrsucht fröhnend, verfiel Heinrich III. vollends ganz den finstern Mächten, seit er an Ausführung jenes teuflischen Planes, die christliche Kirche zu unterdrücken, Hand angelegt. Wahr ist es, die große Macht, welche ihm sein Vater hinterließ, konnte leicht ein unbewachtes Gemüth zum Mißbrauche verlocken und an sich war es schwer, die von Kaiser Heinrich II. gezogene feine Linie des Verhältnisses der deutschen Krone zu Petri Stuhl einzuhalten. Aber solche Verbrechen, wie die vom zweiten Salier begangenen, lassen keine Entschuldigung zu. Kaiser Heinrich III. hat den Grund gelegt zu den traurigen Schicksalen seines Sohnes und Erben Heinrich's IV. Dieselben waren die Wirkung theils der Maaßregeln, die der Vater eingeleitet, theils des Beispiels, das er gegeben; denn lange beharrte die neue Regierung auf der von Jenem eingeschlagenen Bahn.

Immerhin haben die Zeiten des zweiten Saliers ihre lichten Punkte. Die tiefe Ruhe, welche im Innern herrschte und auch auf den Gränzen selten unterbrochen ward, trieb eigenthümliche Blüthen. Zahl und Thätigkeit der Schulen wuchs, und der Unterricht, besonders im Latein, muß trefflich gewesen seyn. Alle Schriften deutscher Cleriker aus Heinrich's III. Tagen, die auf uns kamen, sind in schönem reinem Style abgefaßt und stehen hoch über den Arbeiten italienischer und gallischer Mönche, mit Ausnahme Derer, welche aus den Anstalten der Clugniacenser hervorgingen. Wippo macht in seinem Lobgedichte den merkwürdigen Vorschlag, [1]) Kaiser Heinrich III. solle durch ein Gesetz befehlen, daß alle wohlhabenden Eltern ihre Söhne in öffentliche Schulen schicken und namentlich in der Rechtskunde unterrichten lassen. Dieser Rath trägt den Zuschnitt neuester Staatsweisheit und ist unseres Bedünkens dem Kapellan durch den Geist der Regierung Heinrich's III. eingegeben worden. Wenn alle jungen Leute von

[1]) Bei Canisius thesaurus monum. ed. Basnage Vol. III., 167 unten.

guter Familie in Rechtsschulen gebildet werden, so bekommt man jene Masse mittelmäßiger Köpfe zusammen, welche sich tyrannischen Verwaltungen als blinde Werkzeuge hingeben und dem wahren Talent die Bahn verrammeln.

Wohlstand und Geldumlauf nahm in raschen Verhältnissen zu. Wir begnügen uns ein einziges Beispiel anzuführen. Adam von Bremen sagt, [1]) Erzbischof Adalbert habe einem Grafen Uto für Abtretung der Grafschaft, welche derselbe besaß, eine jährliche Rente von 1000 Pfund Silber zugesichert. Bedeutend mußte der Werth der Erzeugnisse des Bodens gestiegen seyn, wenn für ein nicht eben großes Gebiet eine so hohe Summe jährlicher Einkünfte bezahlt werden konnte. Der Handel blühte nicht nur in den Hafenstädten an der Nordsee, [2]) sondern auch im Binnenlande und insbesondere auf dem Rheine. Wie wir oben zeigten, [3]) wurde im Jahre 1018 zu Nimwegen vor Kaiser Heinrich II. Klage gegen den Grafen Theoderich von Holland erhoben, daß er Kaufleute, die den Rhein hinunterfahren, unbarmherzig ausplünderе. Worms besaß [4]) schon im neunten Jahrhundert einen Kaufhof für die vielen Friesen, die dort Handel trieben. Von den oben am Rhein gelegenen Städten hatte Constanz einen zahlreichen Handelsstand. Sechs Kaufleute dieser Stadt werden in einer St. Galler Urkunde [5]) vom Jahre 1022 namentlich aufgeführt. Lebhafter Verkehr fand zwischen den Plätzen am Bodensee, der heutigen Schweiz und Italien Statt. [6]) Besonders trugen zum Aufblühen des Handels die zahlreichen und allerdings für die Besitzer sehr nutzbaren Marktrechte bei, welche sich Bisthümer und Abteien unter den Saliern zu verschaffen wußten. [7]) Größere Handelsplätze, wie Mainz, Magdeburg, Quedlinburg, Zürich, Constanz, Goslar, Augsburg, wurden von den Saliern mit stattlichen Vorrechten begnadigt. [8]) Unter solchen Umständen mußten die Städte schnell eine Bedeutung erlangen, die selbst in Bezug auf das Kriegswesen schon zu den Zeiten

---

[1]) Gesta hammaburg. III., 45. Pertz VII., 353. — [2]) Siehe oben 467. — [3]) S. 105. — [4]) Urkunde bei Schannat episcopat. Wormac. II., 5. — [5]) Neugart cod. diplom. Alaman. II., Nr. 840. — [6]) Stälin wirtemb. Gesch. I., 606. — [7]) Man vergleiche die Urkunden bei Böhmer: Würzburg Nr. 1364. Helmwardhausen 1387. Amberg 1399. Bremen 1410. Nienburg 1411. Pendia (in Italien) 1427. Stade 1442. 1471. Eisleben 1536. Niederaltaich 1590. Mainz 1598. Brandenburg 1615. Methemen 1622. Eichstätt 1642. Hildesheim 1644. Sankt Maximin zu Trier 1692. — [8]) Man vergl. Stälin wirtemb. Gesch. I., 537, Böhmer regest. Nr. 1272. 1441.

des vierten Heinrich's hervortritt. Darin zeigte sich aber zwischen italienischen und deutschen Stadtgemeinden ein großer Unterschied, daß während erstere im Bunde mit der Kirche ihre Freiheit errangen, letztere für das Kaiserthum gegen das Bisthum Parthei ergriffen. An zwei Beispielen läßt sich darthun, daß der zweite Salier diese Entwicklung vorbereitet hat. Der Stuhl von Mainz besaß höchst wahrscheinlich schon im 10ten Jahrhundert den Königsbann über die Stadt. [1]) Gewiß ist, daß Kaiser Heinrich II. durch Urkunde [2]) vom Juni 1007 dem Primas-Erzbischofe die Gerichtsbarkeit über Freie wie über Dienstleute seines Stifts, also Grafenrechte, verlieh. Zur nämlichen Zeit stattete [3]) derselbe Kaiser den Stuhl von Cambray mit dem Grafenbanne aus. Vierzig Jahre später aber erscheinen [4]) in beiden Städten kaiserliche Beamte, von denen der eine (zu Mainz) praetor d. h. Schultheiß, der andere Castellan oder Burgvogt genannt wird, und zwar ist der Eine wie der Andere beauftragt, die betreffenden Bischöfe, denen Heinrich III. mißtraut, zu überwachen und ihnen so viel Unlust als möglich zu bereiten. Man begreift, daß durch Einsetzung solcher Beamten, die zugleich an der Spitze der städtischen Verwaltung standen, unter der Bürgerschaft ein der Kirche feindliches Element auffeimen mußte. Um Letzteres zur Reife zu bringen, bedurfte es nichts Weiteres, als daß die Krone — was unter Heinrich IV. geschah — ganz mit der Kirche zerfiel und nun in dem Kampfe, der jetzt ausbrach, die Bürgerschaften durch Preisgebung der bischöflichen Rechte auf ihre Seite zog. Wir sehen in diesem Gang der Dinge ein politisches Unglück. Denn der Städte eigennützige, auf Kosten des Reichsverbands geleistete Hülfe hat die späteren Kaiser in Stand gesetzt, länger auf der verkehrten Bahn zu verharren, und dadurch — nachdem das Unvermeidliche geschehen war, die Auflösung germanischer Staatseinheit mächtig befördert.

Noch ist übrig, etwas von den Clerikern zu sagen, welche die Geschichte des zweiten Saliers und seiner Zeit beschrieben. Von dem Geist, in welchem Wibert das Leben Pabsts Leo IX. schildert, war oben vielfach die Rede. Geringe Ausbeute gewähren die von zeitgenössischen Mönchen verfaßten Biographien des Erzbischofs Bardo von Mainz und des Oberabts Odilo von Clugny. Bedeutenden

---

[1]) Siehe Band III., 1311. — [2]) Bei Eccard corp. historic. II., Nr. 120. S. 109 fehlt bei Böhmer. — [3]) Böhmer regest. Nr. 999. — [4]) Siehe oben S. 340 Note 4. und S. 598.

Werth dagegen haben die Geschichten der Stühle Cambray, Lyon, Lüttich und Eichstätt, welche theils zu Ende der Regierung Heinrich's III. geschrieben wurden, theils in ihrer auf uns gekommenen Gestalt bis dahin reichen. Die Chronik von Cambray trägt in den älteren Ausgaben den Namen Balderich's an der Spitze, welcher Geheimschreiber des Bischofs Gerhard gewesen seyn soll. Die neueste Untersuchung sucht darzuthun, [1]) daß der wahre Verfasser nicht Balderich hieß, sondern ein unbekannter Mönch des Cammericher Stifts war, der unter Bischof Gerhard schrieb, sowie daß die zerstreuten Nachrichten über Lietbert's bischöfliche Verwaltung von einer spätern Hand beigefügt worden sind. Wie brauchbar der Inhalt des Buches ist, haben wir an passenden Orten mehrfach hervorgehoben. Den Theil der Chronik von Dijon, welcher die Zeiten Halinard's und seines Vorgängers umfaßt, schrieb in Gregorianischem Geiste ein unbekannter Cleriker während der letzten Jahre der Regierung Heinrich's III. Noch größeres Lob verdient der Lütticher Canonikus Anselm, welcher dem glorreichen Bischofe Wazo, seinem Gebieter und Lehrer, ein würdiges Denkmal setzte. Von der Geschichte des Eichstätter Stuhls, welche um 1080 ein unbekannter Mönch des Klosters Herrieden schrieb, ist nur ein Bruchstück auf uns gekommen, das Pertz und seine Mitarbeiter zum erstenmale herausgaben. [2]) Baiern hatte im 11ten Jahrhundert mehrere ausgezeichnete Chronisten, deren Arbeiten, bis auf die neulich von Giesebrecht mit Glück und Scharfsinn, aber nicht vollständig zusammengelesenen Stellen, verloren gingen. Welch ein Fund, wenn es gelänge, die Chronik von Altaich, das Werk von Otochus und vielleicht andere ähnliche wieder ans Licht zu bringen!

Ich komme nun an den alamannischen Geschichtschreiber, dem vor Allen die Krone gebührt. Herrmann, Sohn des schwäbischen Grafen Wolferat von Veringen, war eben so verschwenderisch mit geistigen Gaben ausgerüstet, als ihn die Natur in Beziehung auf das Körperliche verkürzte. [3]) Kaum vermochte er verständliche Worte hervorzubringen, nie konnte er sich selbst bewegen, sondern auf einem

---

[1]) Bei Pertz VII., 393 flg. Durch Böhmer's Güte habe ich die 50 ersten Aushängebögen des siebenten Bandes der Pertz'schen Sammlung im Mai dieses Jahres gegen Ende der Ausarbeitung vorliegenden Werks erhalten. Man wird es mir daher nicht übel nehmen, daß ich die Chronik von Cammerich gewöhnlich, dem Herkommen folgend, unter dem Namen Balderich's anführte. Was liegt auch im Reiche der Geschichte an einem bloßen Titel! — [2]) Band VII., 253 flg. — [3]) Bertholdi annales Pertz V., 267.

Rollstuhle brachte ihn sein Bedienter von einer Stelle zur andern. Geboren den 18. Juli 1013, [1]) wurde er 1020 als siebenjähriger Knabe den Mönchen von Reichenau übergeben, [2]) und erwarb sich seitdem daselbst in der Astronomie, der Musik, der Arithmetik, der Mechanik, in lateinischer, griechischer, arabischer Sprache solche Kenntnisse, daß ihn seine Zeitgenossen für ein Weltwunder hielten. [3]) Herrmann schrieb eine ausführliche Geschichte der beiden ersten Salier, [4]) von der jedoch nur etliche, durch den sächsischen Chronisten aufbewahrte, Bruchstücke vorhanden sind. Von seinen historischen Arbeiten ist blos die Weltchronik vollständig auf uns gekommen, welche vom Anfang des zehnten Jahrhunderts an als selbstständige Quelle benützt werden kann. Der argwöhnische und herrschsüchtige Geist der Regierung Heinrich's III. hat sichtlich dem Freimuthe seiner Feder Fesseln angelegt, aber mit großer Feinheit wußte er die Absicht des Kaisers, daß die Wahrheit nicht auf die Nachwelt gelangen sollte, zu vereiteln. Hochgestellte Männer müssen ihm manche Nachrichten, die nur der Reichskanzlei bekannt seyn konnten, mitgetheilt haben. Nicht nur seine Wahrheitsliebe, sondern auch seine Gesinnung als Mensch spiegelt die Chronik ab. Zum Jahre 1052 rückt er auf den Tod seiner eben gestorbenen Mutter, die, wie Martha im Evangelium, still ihre Pflicht that und unzähligen Armen Wohlthäterin ward, mehrere Verse ein, welche das tiefste Gefühl beurkunden. Als er aufs Krankenbette sank, von dem er nicht mehr erstanden ist, rief er seinen Lieblingsschüler Berthold herbei, [5]) ermahnte ihn, stets den Tod vor Augen zu haben, und sprach dann: da nimm diese Tafeln und setze sie fort. Man ersieht hieraus, daß er das Geschäft eines Geschichtschreibers wie ein priesterliches Amt ansah und verwaltete. Herrmann der Lahme starb den 24. Septbr. 1054 und ward begraben [6]) zu Altshausen in der Gruft seiner Ahnen.

---

[1]) Dieß sagt er selbst ad a. 1013. Pertz V., 119. — [2]) Ibid. ad a. 1020. — [3]) Annales augustani ad a. 1054. Pertz III., 126. — [4]) Gesta Chuonradi et Heinrici Pertz V., 268. — [5]) Ibid. S. 269. — [6]) Ibid.

Inhalt.

Erſtes Kapitel.

Seite.

Kaiſers Heinrich II. glorreiches Regiment, er ſtellt die Ordnung im Staat und in der Kirche wieder her. Innere Zuſtände der deutſchen Kirche. Biſchof Thietmar von Merſeburg und Burchard von Worms. Päbſte: Johann XVII., XVIII., Sergius IV., Benedikt VIII. 1002 — 1024. . 1

Zweites Kapitel.

Die Zeiten des erſten Saliers Konrad II. Verſuche den Gottesfrieden einzuführen. Burgund wird mit dem deutſchen Reiche vereinigt. Kirchliche und politiſche Zuſtände Lombardiens. Heribert Erzbiſchof von Mailand. Der Stuhl Petri unter dem Joche der Grafen von Tusculum. Päbſte Johann XIX., Benedikt IX. Jahr Chriſti 1024 — 1039. 209

Drittes Kapitel.

Die Kirche unter Kaiſer Heinrich III. Anfang des Kampfes um Befreiung des Stuhles Petri vom deutſchen Joche. Päbſte Gregor VI., Clemens II., Damaſus II., Leo IX., Victor II. Beginn der Laufbahn des Cardinals Hildebrand. Lombardiſche Städtefreiheit, das Rheimſer Concil, Berngar von Tours. Adalbert von Bremen. Deutſche Städte. Jahr Chriſti 1039 — 1056. 342